PRESENTED
TO
THE UNIVERSITY OF TORONTO
BY
Stadt Bibliothek, Bremen.

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeinegeschi07leip

N
4356.

Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande,

von den

ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten,

aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden verfasset.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Nebst beygefügten Landkarten, worin diese Länder in den alten, mittlern und neuen Zeiten,

imgleichen

ihre auswärtigen Entdeckungen und Pflanzörter vorgestellet werden.

Siebenter Theil.

Mit Churfürstlich Sächsischer gnädigster Freyheit.

Leipzig
Bey M. G. Weidmanns Erben und Reich.
1765.

12853

Die Geschichte der Vereinigten Niederlande.

Siebenter Theil.

Gedichte

Dritter Theil.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Ein und sechzigstes Buch.

Inhalt.

I. Die Stände erklären den Krieg gegen Frankreich, und verbieten allen Handel mit demselben. II. Kriegserklärungen zwischen Frankreich und Spanien. Die Stände werfen eine Besatzung in Lüttich. Gefechte bey Walcourt. Die französischen Linien bey Gent werden erobert. III. Kriegsverrichtungen in Deutschland. Die Bundsgenossen nehmen Rheinbergen, Maynz, Bonn, und andere Oerter ein. Zustand des türkischen Krieges. Kriegsverrichtungen in Catalonien. IV. Großes Bündniß zwischen dem Kaiser und dem Staate der vereinigten Niederlande. Merkwürdiger besonderer Artikel. V. Freudensbezeugungen hier zu Lande über die Krönung des Königs Wilhelm. Unterhandlung mit ihm wegen Ausrüstung einer Flotte. Unkosten der Ausrüstung des verwichenen Jahres. Der König Wilhelm erklärt den Krieg gegen Frankreich. Ludwig XIV. thut ein gleiches gegen ihn. VI. Außerordentliche Gesandtschaft nach England. Ihre Unterhandlungen daselbst. Verletzung des letzten Vertrages von Seiten der Engländer. Vergleich wegen Hinderung des Handels nach Frankreich. Vergleich wegen Wiedereroberung der durch den Feind weggenommenen Schiffe. Schutz- und Trutzbündniß. Vergebliche Bemühungen in England, einige Vortheile für die Handlung zu bedingen. Großbritannien tritt in das große Bündniß. VII. Kriegsverrichtungen in Irland. Der Anschlag

der Franzosen auf Suriname mißlingt. Sie nehmen St. Eustatius weg. Der Fürst Henrich Casimir von Nassau wird Feldmarschall; Anton Heinsius Rathpensionair. VIII. Streit wegen der Schöppenwahl zu Amsterdam in Abwesenheit des Statthalters. Die Stadt verlangt, daß sie von dem Hofe geschehe. Verschiedene Rathspersonen setzen sich dagegen. IX. Streitfrage, ob ein Rath des Hofes zugleich ein Mitglied des alten Raths zu Dordrecht seyn könne. X. Streitigkeiten der Stadt Amsterdam mit dem Grafen von Portland über das Recht des Grafen Sitz und Stimme unter dem Adel von Holland zu nehmen. Unwille des König Wilhelms auf Amsterdam. XI. Vorstellung des Adels gegen Amsterdam. Die Stadt verantwortet sich. König Wilhelm verlangt, daß ihm die Ernennung der amsterdamischen Schöppen zugeschickt werde. Amsterdam weigert sich dessen. XII. Der Hof giebt die Ernennung uneröffnet zurück. Die Stadt vertheidigt ihre Privilegien, insonderheit das von dem Jahre 1581. Ihre Gründe finden keinen Eingang. XIII. Sie giebt ein wenig nach. Drohungen des Adels. Vorschlag der Stadt zur Vermittelung. Vorschlag des Adels. Neuer Vorschlag der Stadt. Ihr letztes Anbieten wird verworfen. Die im Amte stehenden Schöppen werden entlassen. Amsterdam widerspricht. XIV. Der Rath beschließt nachzugeben. Die Ernennung wird den Ständen übergeben, welche sie nach England schicken. König Wilhelm verrichtet die Wahl daraus. XV. Händel in Ober-Yssel zwischen der Ritterschaft und den Städten. XVI. Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Statthalter von Gröningen wegen Vergebung einer Compagnie Reiterey. XVII. Zusammenkunft im Haag. Spanien tritt dem großen Bündnisse bey. XVIII. Feldzug in den Spanischen Niederlanden. Gefechte bey Namur. Schlacht bey Fleury. Verrätherey zu Sluis wird entdeckt. XIX. Seetreffen vor Bevesier. Van Brakel und Dik bleiben. XX. Kriegsverrichtungen in Irland. Schlacht an der Boyne. XXI. Zustand des Krieges in Deutschland, und gegen die Türken. XXII. Kriegsverrichtungen in Catalonien. Der Herzog von Savoyen verläßt die Französische Partey. Tritt in das große Bündniß. XXIII. Gewaltiger Aufruhr zu Rotterdam. XXIV. Aufstand zu Harlem. XXV. Beverningk stirbt. Sein Charakter.

1689.

1. Der Staat erklärt den Krieg gegen Frankreich.

Nachdem Frankreich gegen das Ende des verwichenen Jahres den Krieg gegen den Staat erkläret a) und die Feindseeligkeiten in der Meierey von Herzogenbusch, und in der Baronie Breda mit Abbrennung verschiedener Dörfer angefangen hatten; so suchte man sich, soviel die Umstände erlaubten, in den Stand zu setzen, um der Gewalt, welche ihnen drohete, zu widerstehen b). Es währete jedoch bis in den Frühling dieses Jahres, ehe man von Seiten des Staats mit einer Kriegserklärung gegen Frankreich hervortrat. Sie war den 9ten März unterzeichnet, und folgendes Inhalts, „daß der König von Frankreich, „im

a) B. LX. §. XXIII.

b) Resol. Holl. 23 Dec. 1688. bl. 674.

„im Jahre 1672, für gut befunden hätte, die Stände, da sie im Frieden und Bündnisse 1689.
„mit ihm gestanden, und unvermögend gewesen wären, einem so mächtigen Fürsten zu
„widerstehen, unvermuthet mit einem heftigen Kriege zu überziehen, welcher den Staat
„auf die Spitze des Verderbens gebracht hätte. Daß sie in diesem verzweiflungsvollen
„Zustande in Erwägung gezogen, daß der König, zufolge seiner Erklärung, nur die Ver-
„größerung seines Ruhms durch die Waffen suchte, und daß sie im Vertrauen auf die Ge-
„rechtigkeit ihrer Sache, und auf den Beystand des Himmels, den Muth nicht verloh-
„ren, sondern unter der weisen Anführung seiner Hoheit des Herrn Prinzen von Ora-
„nien, alles gewagt hätten, um die wahre reformirte Religion, die Freyheit, und das
„liebe Vaterland gegen eine solche ungerechte Gewalt zu beschützen, bis nach Vergießung
„vieles unschuldigen Bluts, und nachdem die Landeseinwohner viele unerhörte Grausam-
„keiten von den Franzosen gelitten hatten, der Friede im Jahre 1678. auf diesen ver-
„derblichen Krieg gefolget wäre. Daß die Stände die zu Nimegen damals geschlosse-
„nen Friedens- Handels- und Schiffahrtsverträge heilig gehalten, und die Verordnun-
„gen, wodurch französische Waaren, Manufacturen und Gewächse mit höheren Abgaben
„beschweret gewesen, alsobald abgeschafft, auch verschiedene, nach dem Friedensschlusse ih-
„nen von Frankreich zugefügte Beleidigungen mit Stillschweigen ertragen hätten. Daß
„der König von Frankreich auch zwar die außerordentlichen auf die Handlung und Schiff-
„fahrt des Staats gelegte Abgaben aufgehoben hätte; aber daß seine Befehle an vielen
„Oertern nur zum Theile vollstrecket worden wären. Daß er nachhero auch die Hand-
„lung des Staats an vielen Orten, in- und außerhalb Europa durch seine Kriegsschiffe
„gestöret, und die Schiffe des Staats so gar mit Gewalt durchsuchen und dieselben in
„vollem Frieden angreifen lassen. Daß er die Manufacturen, und die Fischerey dieser
„Lande, durch Neuerungen, unter nichtigen Vorwänden, und gegen die Verträge gehin-
„dert; die dagegen von Seiten der Stände öfters gethane Vorstellungen mit Verachtung
„von der Hand gewiesen, und den Gesandten des Staats die Ehre, welche ihnen allezeit
„erwiesen zu werden pflegte, verweigert hätte. Daß er, nach der gegen seine reformirte
„Unterthanen angefangenen schrecklichen Verfolgung, die Einwohner dieses Staats, wel-
„che sich allein wegen ihres Handels in Frankreich niedergelassen, mit unter diese Ver-
„folgung gezogen, und mit Gefängniß und andern Gewaltthätigkeiten verhindert, das Kö-
„nigreich zu verlassen, und solchergestalt die Frauen von den Männern, die Kinder von
„den Aeltern getrennet, ja die Consuls des Staats selbst grausam gemishandelt hätte.
„Daß er bald nach dem Frieden, als er den Krieg an den Grenzen geführet, die Stände
„genöthiget, sich zu Wasser und zu Lande mit schweren Kosten gerüstet zu halten, da er sie
„inzwischen mit süßen Worten, und so gar mit Anbietung eines Bündnisses einzuschläfern
„gesucht, oder, wofern sie zu Erhaltung des Nimegischen Friedens andere Bündnisse
„suchten, ihnen mit Krieg gedrohet hätte. Daß er, in vollem Frieden, die Schiffe, Gü-
„ter, und Personen, der Einwohner dieses Staats angehalten, auch gegen den Inhalt
„der Verträge ihre Schiffe angreifen und erobern lassen, da doch in diesen Verträgen den
„beiderseitigen Unterthanen, sechs und neun Monate Zeit verstattet wurde, um sich, im
„Falle eines Friedensbruches mit ihren Schiffen und Gütern zu retten. Daß er selbst
„die Schiffer und das Schiffsvolk zwingen lassen ihrem Glauben abzusagen, und sie zu
„diesem Ende gefangen gehalten hätte. Daß er endlich verschiedene Dörfer in dem Ge-
„biete des Staats, noch vor der Abkündigung der Kriegserklärung, hätte plündern und

„abbren-

1689. „abbrennen lassen. Daß er keine andere Ursache zu dieser Kriegserklärung, als einige „außerordentliche Zurüstungen der Stände vorgewandt hätte, von welchen sie niemanden „Rechenschaft zu geben, schuldig wären, und welche sie, zu ihrer eigenen Vertheidigung „nöthig gehalten hätten, und, um nicht wiederum von Frankreich, dessen Anschläge ihnen „nicht unbekannt gewesen wären, in einem wehrlosen Zustande überfallen zu werden: und „dieses alles ungeachtet sie den König versichert hätten, daß sie sich in die Wahl eines Erz„bischofs von Cöln nicht mischen würden; gleichwie solches auch gewiß nicht geschehen „wäre; ob sie sich gleich nicht verbunden achteten, von ihrem Betragen, in dieser Betrach„tung, Frankreich Rechenschaft zu geben. Daß sie von Frankreichs bösen Anschlägen „gegen diesen Staat alle gute Einwohner hätten unterrichten wollen, um ihnen zu zeigen, „was man von dieser Krone zu erwarten haben würde, wenn ihre Absichten einmal aus„geführet werden könnten; da der König seine eigenen reformirten Unterthanen auf eine „grausame Weise verfolgte, und seine Glaubensgenossen selbst in den Städten und Län„dern, die sich ihm, auf guten Glauben, unterworfen hätten, auf eine Art behandelte, die „mit den, in den Verträgen gethanen Versprechungen gar nicht übereinkäme. Daß ein „jeder hiedurch bewogen werden müßte, nebst ihnen die Religion und die Freyheit zu ver„theidigen: in welcher Hoffnung sie auch die Waffen ergreifen, und gegen den König von „Frankreich den Krieg, wie hiedurch geschähe, erklären wollten.„

Sie verbieten alle Handlung mit Frankreich.

Hiernächst verboten sie den Einwohnern, Kriegsbedürfnisse oder Lebensmittel aus diesen oder andern Ländern nach Frankreich zu führen. Dies sollte auch von keinen Fremden aus diesen Ländern geschehen. Verbotene Waaren, worunter sie allerley Geschütze, Waffen, und Kriegsgeräthschaften verstunden, sollten auch für eine gute Beute gehalten werden, wenn sie von Neutralen oder Freunden nach Frankreich geführet würden. Den Befehlshabern der Kriegsschiffe des Staats ward aufgetragen, alle nach Frankreich seegelnde Schiffe, auf welche ein Argwohn fallen mögte, anzuhalten und durchzusuchen, sich aber dabey in allem, nach den Bündnissen und Verträgen zu betragen. Es ward auch verboten, Güter, welche Französischen Unterthanen gehörten, oder Schiffe und Waaren, die dahin geführet würden, hier zu Lande zu versichern. Die Admiralitäten sollten über die Verletzung dieser Verordnung das Urtheil sprechen c).

II. Frankreich erklärt den Krieg gegen Spanien.

Ludewig der Vierzehnte war damit nicht zufrieden, daß er sich den Kaiser, und den Staat der vereinigten Niederlande zu Feinden gemacht hatte, sondern er erklärte im April auch den Krieg gegen Spanien, und führte zur Ursache an, daß der Statthalter der Spanischen Niederlande an der Unternehmung des Prinzen von Oranien auf England Theil gehabt hätte, und daß die Spanier sich noch täglich Mühe gäben, diesen Prinzen zu bewegen, daß er England gegen Frankreich in die Waffen brächte d). Aber im Brachmonate des verwichenen Jahres, waren auf der Höhe von Alicante schon Thätlichkeiten zwischen den Französischen und Spanischen Kriegsschiffen vorgefallen; woraus geschlossen ward, daß Frankreich an Spanien Händel suchte e). In der Kriegserklärung des Königs von Spanien, Carls des Andern, welche hierauf im Maymonate erfolgte, ward dem Könige von Frankreich, ohne Umschweif Schuld gegeben,

Spanien gegen Frankreich.

c) Resol. Holl. 5 *Maart* 1689, bl. 148. *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 213. *en* Holl. Merc. van 1689, bl. 114.

d) *Zie* Holl. Merc. van 1689, bl. 161.

e) Holl. Merc. van 1688, bl. 119-121.

gegeben, daß er, nach der allgemeinen Herrschaft strebete f). Kurz zuvor war schon eine Kriegserklärung gegen Frankreich im Namen des Statthalters der Spanischen Niederlande heraus gekommen g). Diese Würde bekleidete itzo Don Francisco Antonio de Agurto, Marquis von Gastanaga, des Marquis von Grana Nachfolger, welcher am 20sten des Brachmonats, im Jahre 1685, gestorben war h). 1689.

Die Stände waren schon im Anfange dieses Jahres 1689 von dem Spanischen Statthalter um Beistand ersucht worden. Allein es währte bis in den Brachmonat, ehe die Truppen des Staats bereit waren, etwas in den Spanischen Niederlanden zu unternehmen. Mittlerweile hatte der Graf von Flodrop, Befehlshaber zu Mastricht, eine Besatzung von den Truppen des Staats in Lüttich gebracht. Die Franzosen hatten im Wintermonate des verwichenen Jahres schon eine Besatzung in Huy geworfen i), und den Fürsten und Bischof von Lüttich nachher im Hornung gezwungen, das Schloß zu Lüttich in die Luft zu sprengen, und die Neutralität zu versprechen. Etwas hernach hatten sie einige Kriegsbedürfnisse und andere Sachen zu Lüttich gekauft, welche sie von dort nach Bonn zu führen gedachten. Aber Flodrop hatte einige Mannschaft ausgeschickt, um diesen Vorrath aufzufangen. Die Franzosen, welche, da sie kaum aus Lüttich gekommen waren, die unsrigen wahrgenommen hatten, gingen wieder nach der Stadt zurück. Flodrop schrieb hierauf einen Brief an die Bürgermeister zu Lüttich, worinn er den Französischen Vorrath in Beschlag nahm, und für eine gute Beute erklärete. Die Bürgermeister behaupteten, daß sie diese Sachen nicht ausliefern könnten, ohne die Neutralität zu verletzen, welche sie zu erhalten suchten; sie gaben zugleich zu erkennen, daß die Waaren ohne ihr Wissen gekauft, und in die Stadt zurück gebracht wären. Aber Flodrop begnügte sich nicht mit dieser Antwort, sondern verlangte, daß man ihm anzeigete, wo die Französischen Sachen verwahret wären, und daß man die Dragoner, welche dieselben in Lüttich hinein gebracht hätten, in Verhaft nehme, oder ihm die Thore öffnete, damit er sich sowohl der Dragoner als der Sachen bemächtigen könnte. Bey dieser Forderung ließ er es nicht bewenden, sondern zeigte sich am 2ten April mit einem großen Theile der Besatzung von Mastricht in der Vorstadt von Lüttich, und drohete, daselbst so lange liegen zu bleiben, bis man ihm Genugthuung gegeben haben würde. Die Regierung zu Lüttich verließ nunmehr die Neutralität. Der Französische Vorrath ward unter die Kaiserlichen und Niederländischen und die Lüttichischen Truppen vertheilet. Der Bischof und das Kapitel nahmen öffentlich die Partey der Bundesgenossen. In die Stadt ward eine Niederländische Besatzung aufgenommen. Man bauete das Schloß wieder auf, und beschützte mit Hülfe der Bundesgenossen die unbefestigten Städte, und das platte Land des Stifts gegen die Streifereyen und Brandschatzungen der Franzosen k). Die Stände werfen eine Besatzung in Lüttich.

Die Truppen des Staats versammleten sich, unter dem Feldmarschall Georg Friedrich, Fürsten von Waldek, welchem, nach Gewohnheit, zween Abgeordnete zu Felde zugeordnet waren, endlich im Brachmonate, in der Gegend von Judoigne in Brabant. Sie waren mit einem Theile der Mannschaft, die in England gewesen war, und mit ungefähr fünftausend Engländern unter Johann Churchill, der nun zum Grafen von Marl. Die Truppen des Staats kommen unter dem Fürsten von Waldek in das Feld.

f) *Zie* Holl. Merc. van 1689. bl. 163.
g) *Zie* Holl. Merc. van 1689. bl. 178.
h) Holl. Merc. van 1685, bl. 242.
i) Negociat. du Comte D'AVAUX, Tom. VI. p. 318.
k) Holl. Merc. van 1689, bl. 169-175.

1689. Marlborough erhoben war, verstärket worden; und außerdem hatten die Spanier eine gute Anzahl Reiter zu dem vereinigten Kriegsheere stoßen lassen. Die Franzosen hatten hier herum auch eine Armee, unter dem Marschall D'Humieres, zusammen gebracht, welcher sich an der Haine gelagert hatte. Allein der Feldzug verging, ohne daß darin etwas wichtiges vorfiel; nur der Französische Vortrab überfiel am 25 August ohngefehr achthundert Mann von den Fußvölkern des Staats, welche das Dorf Forge besetzet hatten, um die Futterholer zu bedecken. Diese Mannschaft zog sich fechtend bis nach Walcourt in der Grafschaft Namur zurück, und hatte inzwischen die ganze Macht der feindlichen Armee auf den Hals bekommen. Aber das Kriegsheer der Bundesgenossen, welches einige Tage zuvor über die Sambre gegangen war, trieb den Feind in sein Lager zurück. Die Franzosen selbst rechneten ihren Verlust, in diesem Vorfalle, auf vierhundert Todte und dreyhundert Verwundete. Von der Seite der Bundesgenossen war der Schade gering gewesen. Die bergigte Gegend erlaubte nicht, den Feind zu verfolgen: aber man blieb auf dem Schlachtfelde bis zum folgenden Tage stehen. Einige Kriegsverständige Franzosen haben das Betragen des Marschalls D'Humieres sehr gemißbilliget, und geurtheilet, daß man niemals von dem Gefechte bey Walcourt sprechen müßte, als um einen gleichen Fehler ein ander mal zu verhüten l).

Gefecht bey Walcourt.

Am 6ten des Herbstmonats ließ D'Humieres aus dreyßig Canonen das Kriegsheer der Bundesgenossen stark beschießen. Aber diese vertheidigten sich so tapfer, daß sie den Feind mit einem beträchtlichen Verluste von der Anhöhe, worauf er das Geschütze gepflanzet hatte, herunter trieben. Der Marquis von Gastanaga eroberte bald darauf die Linien, welche die Franzosen unter dem Herrn Calvo bei Gent aufgeworfen hatten. Er ließ sie alsobald schleifen; aber sie wurden nach seinem Abzuge im Weinmonate von dem Feinde wieder hergestellt, welcher hiedurch die unter der Französischen Herrschaft in Flandern liegende Landstriche gegen die Streifereyen der Bundesgenossen beschützte m). Hernach bezogen die beiderseitigen Armeen die Winterquartiere.

Die Französischen Linien bey Gent werden erobert.

III. Kriegsverrichtungen in Deutschland.

Allein der Feldzug in Deutschland war früher angefangen, und glücklicher geendiget worden. Der Kurfürst von Brandenburg, welcher durch Münsterische Truppen und durch einige Mannschaft des Staats unter dem General Aylva verstärket worden, suchte die Plätze an dem Rheine von den Franzosen zu reinigen. Der Kaiser und das Reich hatten schon im April den Krieg gegen Frankreich erkläret; und es waren noch drey Armeen, die kaiserliche unter dem Herzoge von Lothringen, und zwo unter den Kurfürsten von Bayern und Sachsen auf die Beine gebracht worden. Es suchten auch die Reichsfürsten die Schweizerischen Eidgenossen zum Beystande zu bewegen: wiewohl sie hier nichts ausrichteten, weil Frankreich Mittel gefunden hatte, die Cantons zur Neutralität zu vermögen n). Aber ehe dieses geschahe, hatten die Truppen des Kurfürsten von Brandenburg und des Staats unter dem Feldmarschall Schöning, nicht weit von Mörs eine Französische Bedeckung, die nach Rheinbergen ging, am 11ten März gänzlich geschlagen. Lin, Neus, und andere Oerter in dieser Gegend wurden hernach leicht von den Bundesgenossen weggenommen. Rheinbergen ergab sich ihnen am 14ten May, und ward mit Nieder-

l) Feuquieres Mem. Hist. et Milit. T. II. p. 63.

m) Tindal's Contin. of Rapin Vol. I. (or XVI.) p. 399. Holl. Merc. van 1689. bl. 175-178. 180. Daniel Journal. p. CLII.

n) *Zie* Holl. Merc. van 1689, bl. 180-205.

Niederländischer und Brandenburgischer Besatzung versehen. Reiserswert ward am 25sten des Brachmonats auch, mittelst eines Vergleichs, eingenommen. Im Anfange des Heumonats rückte der Kurfürst von Brandenburg vor Bonn: aber diese Stadt, worin sich eine starke Französische Besatzung befand, hielte sich länger. Sie ward zuerst heftig beschossen, aber gegen das Ende des Augustmonats setzte man die Belagerung mit wenigerer Lebhaftigkeit fort, weil der Kurfürst einen Theil der Truppen nach Maynz geschickt hatte, welches seit der Mitte des Heumonats von den Kaiserlichen, Bayern und Sachsen belagert gewesen, und nach einem heftigen Sturme, welcher einem großen Theile der Belagerer das Leben kostete, am 9ten des Herbstmonats überging. Der Herzog von Lothringen rückte nun auch vor Bonn. Die Belagerung dieser Festung ward, nach seiner Ankunft, so stark fortgesetzt, daß, nachdem sie am Ende des Herbstmonats heftig bestürmt worden, sie sich endlich am 12ten des Weinmonats durch einen Vergleich ergab. Die Franzosen unter dem Marquis von Boufflers hatten im Augustmonate die Festung Rocheim an der Mosel erobert. Nach dem Uebergange von Bonn, ward der Feldzug am Rheine beschlossen o). Das kaiserliche Kriegsheer hätte in dieser Gegend mehr ausrichten können, wenn es stärker an Mannschaft gewesen wäre. Aber der Kaiser Leopold hatte seine meiste Macht zu dem Kriege gegen die Türken nöthig, welcher seit dem Jahre 1684 mit ziemlichem Vortheile geführet worden war. Die Kaiserlichen hatten in den folgenden Feldzügen die meisten Plätze in Ungarn erobert; der Erzherzog Joseph war im Jahre 1687 zum Könige von Ungarn gekrönet worden, und in dem folgenden Jahre eroberten die Kaiserlichen Peter-Waradein, Belgrad, und andere Städte p). Der Markgraf Ludwig von Baden, welcher in diesem Jahre über die Kaiserliche Armee in Servien und Mora-vien (*) den Befehl führete, schlug die Türken bey Jagodin und bey Nissa, und machte sich wieder von verschiedenen Städten Meister q). Unterdessen hatten die Stände im Brachmonate Nachricht empfangen, daß der Französische Hof unabläßig arbeitete, um die Pforte zu einem Schutz- und Trutz-Bündnisse zu bewegen r).

1689. Rheinbergen, Maynz, Bonn, und andere Oerter werden von den Bundsgenossen erobert.

Zustand des Türkischen Krieges.

Ludewig der Vierzehnte hatte nach der Kriegserklärung gegen Spanien den Herzog von Noailles mit einer Armee nach Catalonien geschickt, wo König Carl der Andere keine Truppen hatte ins Feld stellen können. Noailles belagerte im Maymonate Campredon, welches in kurzem an ihn überging. Aber der Herzog von Villa Hermosa kam im Augustmonate vor den Platz, welcher nebst dem Schlosse Roqua etwas hernach von den Franzosen geschleift und verlassen ward. Sonst fiel dieses Jahr nichts in dieser Gegend vor s). Die Piemontesischen Thalleute unternahmen im Augustmonate einen Zug aus der Schweiz nach den Thälern, aus welchen sie vertrieben waren. Aber der Herzog von Savoyen, welcher von Frankreich Hülfe bekommen hatte, griff sie bey dem Genfer-

Kriegsverrichtungen in Catalonien.

o) Holl. Merc. van 1689. bl. 207-239. Daniel Journ. p. CLIII, CLIV.

p) Heiss Hist. de l'Emp. Tom. III. p. 246. 247.

q) Holl. Merc. van 1689. bl. 239-252.

r) Secr. Resol. Gener. *Lunae*, 6 *Juny* 1689. Mſ.

s) Daniel Journ. p. CLIV, Holl. Merc. van 1689, bl. 164-166.

*) Was der Herr Verfasser hierunter für ein Land verstehe, ist mir unbekannt. Vielleicht soll es Rascien heißen. Denn Servien ward vormals in das eigentlich so genannte Servien und in Rascien eingetheilet.

1689. See an, und trieb sie nach der Schweiz zurück t). Einige hatten auch schon vorher gesehen, daß dieser Zug mislingen würde, wie mir aus gewissen geschriebenen Nachrichten dieser Zeit bekannt ist.

IV. Bündniß zwischen dem Kaiser und dem Staate, welches nachher das große Bündniß genannt ward.

Unter diesem Getümmel der Waffen auf allen Seiten, arbeiteten die Stände der vereinigten Niederlande an einem festen und genauen Bündnisse mit solchen Mächten, denen eben so, wie ihnen daran gelegen war, sich den Absichten des Königs von Frankreich zu widersetzen. Sie hatten seit einiger Zeit u) den Herrn Jacob Hop, Pensionär von Amsterdam, nach dem Wienerischen Hofe geschickt, um wegen eines solchen Bündnisses mit dem Kaiser zu handeln v). Es ward zu Wien am 12ten May geschlossen. Der Kaiser und die Stände versprachen sich durch dasselbe, „den König von Frankreich mit vereinigtem Rathe und Kräften zu Wasser und zu Lande zu bekriegen; keinen Frieden, als mit „gemeiner Einwilligung, noch ehe alles in den Zustand, worin es durch den Westphalischen und Pyrenäischen Frieden gesetzt gewesen, wieder hergestellet wäre, zu machen. „Nach dem Friedensschlusse sollte zwischen dem Kaiser und dem Staate ein immerwährendes Schutzbündniß gegen die Krone Frankreich und ihre Anhänger bleiben. Die Gränzstreitigkeiten, die in der Folge zwischen den Bundesgenossen entstehen mögten, sollten „durch gütlichen Vergleich von beiderseitigen Gevollmächtigten beygeleget werden. Der „Kaiser sollte die Krone Spanien, die Stände, die von Großbritannien zu diesem Bündnisse einladen. Den Herzog von Lothringen, welchen man in den Besitz seiner Staaten „wieder einzusetzen suchen müßte, sollte man gleichfalls darin aufnehmen.„ Uebrigens war diesem Bündnisse ein besonderer Artikel beygefügt, welcher nachher wichtige Folgen gehabt hat, und deswegen verdienet, daß wir ihn hier aus dem Lateinischen von Wort zu Wort übersetzt, einrücken: „Nachdem (so lautet er) im Namen des Königs von Frankreich an verschiedenen Höfen und Oertern öffentlich ausgestreuet worden ist, daß ungeachtet der feierlichen Verzicht, man dennoch gemeynet sey, im Falle der Catholische König „ohne eheliche Erben versterben mögte, die Thronfolge in der Spanischen Monarchie durch „die Gewalt der Waffen dem Dauphin zu versichern; und da man zugleich nicht undeutlich auf die Erhebung des gemeldeten Dauphins zum römischen Könige zielete: so haben „die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, in Erwägung des großen „Schadens, den die gemeine Sache, und des vielen Nachtheils, welchen die beiderseitige „Ruhe und Wohlstand durch die eine und die andere dieser beiden Absichten leiden würde, „durch diesen besondern Artikel, welcher von gleicher Kraft seyn soll, als wenn er in das „Bündniß selbst eingerückt wäre, versprechen wollen: Erstlich, daß sie, wofern der gegenwärtige König von Spanien (welches Gott gnädig verhüten wolle) ohne eheliche Erben versterben mögte, Seiner Majestät dem Kaiser oder seinen Erben zu Erlangung und „Besitzung der Thronfolge in der Spanischen Monarchie, und den dazu gehörigen Königreichen, Provinzen, Ländern und Gerechtsamen, auf welche er ein gegründetes Recht „hat, verhelfen und beystehen, ihn auch in diesem Besitze gegen die Franzosen und ihre „Anhänger, welche sich auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise gegen diese Erbfolge „setzen mögten, aus allem ihrem Vermögen erhalten, und denenjenigen, welche hierwider „Gewalt gebrauchen würden, mit Gewalt widerstehen wollten. Zum andern sollten sie „die

Merkwürdiger besonderer Artikel.

t) Holl. Merc. van 1689. bl. 166-169.
u) Secr. Resol. Gener. 15 April, 1689. Mf. Deel, bl. 243.
v) Secr. Resol. Holl. 27 May 1689. V.

„die Kurfürsten des Reichs, die ihre Bundesgenossen sind, zu bewegen suchen, den Durch- 1689.
„lauchtigsten König von Ungarn, Joseph, des Kaisers ältesten Sohn, auf das baldigste
„zum Römischen Könige zu erwählen; und wofern man von Seiten Frankreichs diese
„Wahl durch Drohungen oder durch die Waffen zu hindern suchen möchte, sollen sie, um
„dieses abzuwenden, Seiner Kaiserlichen Majestät gleichfalls allen Beystand leisten. Die
„Krone England soll auch ersucht werden, diesem besondern Artikel beyzutreten. Ge-
„schehen zu Wien den 12 May 1689 w).„ Das Bündniß, wovon wir reden, bekam hernach, als auch andere Mächte darein traten, den Namen des großen Bündnisses. Aber es verging noch einige Zeit, ehe dies geschahe. Die Krone England ließ sich am ersten zum Beytritte bewegen. Vorher war jedoch schon mehr als ein Vertrag zwischen dieser Krone und den vereinigten Niederlanden geschlossen worden. Aber um die Veranlassung hiezu wohl zu verstehen, muß man sich den Zustand der Sachen in diesem Königreiche nach der Erhebung des Königs Wilhelm und der Königinn Maria kürzlich vorstellen.

V.

König Wilhelm meldet den Ständen seine Gelangung zum Großbritannischen Throne.

Der Prinz von Oranien hatte den Ständen der vereinigten Niederlande an dem 22 des Hornungs, da er zum Könige erkläret worden war, seine Erhebung gemeldet, aber sie zugleich versichert, „daß diese neue Würde die Sorge und Neigung, welche er für
„die Wohlfahrt ihres Staats allezeit gehabt hätte, keinesweges vermindern würde.„ Er fügte hinzu, „daß er sich so gar vermögend befände, die Aemter, welche er in ihrem Staat
„bekleidete, zu größerem Vortheile der Landschaften zu versehen. Er würde auch sein Be-
„stes thun das gute Verständniß zwischen seinen Königreichen und den vereinigten Nie-
„derlanden gröser und beständiger zu machen, und mit ihnen eine unverbrüchliche
„Freundschaft und Verbindung, zu Versicherung der beiderseidigen Ruhe, und zur Be-
„schützung und Erhaltung der wahren Protestantischen Religion zu unterhalten x).„ Aus diesem Schreiben war deutlich zu merken, daß der König Wilhem nicht Willens war die Aemter, welche er in diesen Landschaften bekleidete, nieder zu legen, wie einige hier zu Lande, wie man sagt, sich eingebildet hatten. Unterdessen bezeugte man, über die Erhebung des Erbstatthalters von fünf Landschaften zur Königlichen Würde, eine große Freude. Die General-Staaten schrieben deswegen ein feierliches Dankfest auf den 30ten März aus. Der Tag der Crönung ward hier auch gefeiret. Zu Harlem, zu Amsterdam, in dem Haag und an andern Oertern gab man mit Abfeurung des Geschützes, Anzündung von Freudenfeuern, Aufrichtung von Triumphbogen und andern Freudenzeichen sein Vergnügen über diese ungemeine Begebenheit zu erkennen y) Allein die Veränderung in England gab den Ständen wichtigere Arbeit. Sie hatten schon im Jenner den Bürgermeister von Amsterdam, Nicolaus Witsen, und die Herrn von Odyk und von Dykveld, nach England nur mit dem Titel außerordentlicher Abgeordneter, geschickt z). Und da ich mich im Stande befinde, von dem Verlaufe und dem Ausgange dieser außerordentlichen Gesandschaft aus den Nachrichten und Briefschaften des Herrn Witsen selbst einen genauern Bericht, als bis hieher geschehen ist, zu geben; so kann ich nicht umhin, hier einige Blätter damit anzufüllen.

Freudensbezeugungen darüber hier zu Lande.

Die Stände schicken außerordentliche Gesandten nach England.

w) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. II. p. 220.

x) Resol. Holl. 2 *Maart* 1689. bl. 145. Siehe auch Holl. Merc. van 1689. bl. 18.

y) Resol. Holl. 7. April 1689. bl. 211. Holl. Merc. van 1689. bl. 31 - 34.

z) Schreiben des Bothsch. van Citters vom 18 Jan. 1689. MS.

1689. Ihre Unterhandlungen daselbst.

Der Prinz von Oranien hatte, ehe er noch König geworden war, für nöthig gehalten, daß die Stände einige außerordentliche Abgeordnete, an ihn abschicken mögten, um mit ihnen, wegen des gegenwärtigen Zustandes der Sachen zu handeln, und dazu die drey gemeldeten Herren vorgeschlagen, welche alsobald von den General Staaten an ihn abgeschickt wurden. Er hatte den Herrn von Dykveld, der ihm schon zuvor viele Dienste gethan hatte, in England nöthig. Der Herr von Odyk, hatte den Prinzen vor seiner Abreise nach England gebeten, daß er ihn nicht in Holland lassen mögte. Aber Witsen, welcher schwer zu dieser Gesandtschaft zu bewegen gewesen a), begriff anfanglich nicht, warum er besonders dazu ernannt wäre; ob er gleich, als er in England war, bald einsahe, daß solches geschehen sey, um daselbst eine Vereinigung zwischen dem Prinzen und der Stadt Amsterdam zu stiften b). Die Verhaltungsbefehle der Gesandten, welche allein an den Prinzen gerichtet waren, waren am 28ten Jenner unterzeichnet. Die Gesandten kamen, nach einem ausgestandenen schweren Sturme, zu Harwich an, und sprachen den Prinzen am 18ten zu London. Das erste was er sie fragte, war: was sagt man nun bey Euch? ist es nun gut, daß ihr mir zu dieser Unternehmung gerathen habt? hätte man wohl geglaubet, daß es so gut gehen würde? Jedennoch hatte er schon itzo so viele Erfahrung von der Unbeständigkeit der Engländer, daß er diese oder ähnliche Worte beyfügte: Es ist hier nun Hosianna! aber vielleicht wird es bald kreuziget, kreuziget ihn heissen c). Wenige Tage hernach verlangte der Prinz, daß auch Abgeordneten der Admiralitäten nach England kommen mögten, um wegen der auszurüstenden Flotte zu handeln. Odyk trieb dieses durch, wiewohl gegen Witsens Meynung, welcher dafür hielte, daß der Secretär de Wildt allein diese Sache wohl abthun könnte d); und im Hornung kamen die Herren von Ratwyk, Turk, de Wildt, Godin, und Krap, von wegen der Admiralitäten, zu London an e). Sie blieben daselbst bis in den April, und reiseten alsdann, unverrichteter Sache nach Hause, vornämlich, wie Witsen glaubte, um nichts mit einem Vertrage zu thun zu haben, wodurch der Rang zwischen den Seebefehlshabern der Krone Großbritannien und des Staats der vereinigten Niederlande bestimmet werden sollte, und sich dadurch nicht verhaßt zu machen. Denn über diesen Punkt war von beiden Seiten lange und hitzig gezanket worden f); gleichwie wir bald sehen werden.

Merkwürdige Reden des Prinzen.

Die Gesandten des Staats verlangen von dem Könige Hulfe.

Die Herren Witsen, Odyk und Dykveld forderten von dem Prinzen, sobald er zum Könige erhoben war, den Beystand, welchen England dem Staate zufolge dem im Märzmonate des Jahrs 1678 geschlossenen Vertrage schuldig war; worauf in kurzem die Absendung von fünftausend Mann unter dem Grafen von Marlborough erfolgete. Sie bestunden ferner darauf, daß Geld zu Bezahlung der schweren Kosten, welche hier zu Lande zu dem Zuge nach England gemacht waren, übermacht werden mögte. Man übergab schon zeitig den Königlichen Commissarien ein Verzeichniß dieser Kosten: wovon wir hier einen Auszug beyzufügen nicht undienlich erachten.

Und die Bezahlung der, auf den Zug nach England gewandten Kosten.

Unkosten

a) N. Witsen besondern Bericht von der Gesandt- u. Betbsch. 1689. f. 1. ꝛc. Mſ.
b) N. Witsen bes. Ber. f. 11. c. 3. f. 13. c. 2. f. 21. c. 2. f. 40. c. 2. Mſ.
c) N. Witsen bes. Ber. f. 3. c. 2, 3. Mſ.
d) N. Witsen bes. Ber. f. 8. c. 2. Mſ.
e) Holl. Merc. van 1689. bl. 123.
f) N. Witsen bes. Ber. f. 69. c. 4. Mſ.

				1689.
Unkosten der Flotte, welche dem Staate am 28 Febr. 1689 in Rechnung gebracht worden sind	F. 2,288464	—	—	
Ferner Unkosten bis zum 22 März 1689	189616	—	—	
Für zwey verlohrne Schiffe	59500	—	—	
Lebensmittel, Pferdefutter, Sättel, Stallung ꝛc.	186000	—	—	
Fracht für die Lastschiffe	1,245000	—	—	
Fracht für die Lastschiffe auf der Maas	60000	—	—	
Lebensmittel, welche gekauft worden sind, als die Flotte durch Sturm zurückgetrieben ward	175000	—	—	
Lootsengeld, und gemiethete Lootsen	44500	—	—	
Fracht für dreyßig Fahrzeuge, zu Ausschiffung des Fußvolkes, wovon sechs verlohren gegangen	47880	—	—	
Besoldung der Generale ꝛc.	161989	6	8	
Artillerie- Hospital- und andere Kosten	85612	16	8	
Französische Flüchtlinge, welche als Officiere dieneten	77364	—	—	
Inländische Schiffe zu Abführung der Truppen	66960	—	—	
Quartiere derselben	89624	2	—	
Wagen	169911	—	—	
Pferde, die statt der auf der See verlohrnen gekauft worden	81264	—	—	
Ausgaben für des Königs Hofstaat, Truppen ꝛc.	250000	—	—	
Reiterey und Dragoner	391430	13	6	
Fußvolk	531205	19	8	
Werbegelder und andere Kosten bey Uebernehmung und Ueberschiffung fremder Truppen.	1,100000	—	—	
	F. 7,301322	1	8 (1)	

welche nach langem Verzögern geschiehet.

Die Gesandten drangen stark bey dem Könige auf die Ersetzung dieser Kosten und stelleten ihm vor, daß man diesen Krieg nicht führen, noch die Flotte des Staats in der See würde halten können, wofern diese Schuld so lange unbezahlt bliebe g). Der König versicherte zwar bey jeder Gelegenheit, „daß er und das Königreich dem Staate, welcher Gut und „Blut für ihn gewagt hätte, die höchste Verbindlichkeit schuldig wären.„ Er gab so gar zu erkennen, „daß er in England lieber alles stehen und liegen lassen, und nach Holland „zurück kommen wollte, als daß er den Staat zu Grunde gehen sehen würde h).„ Er hatte auch schon in seiner ersten Rede an das Parlament auf die Bezahlung des von dem Staate gethanen Vorschusses und auf die Unterstützung der vereinigten Niederlande gegen den König von Frankreich gedrungen i). Allein hierauf erfolgte, außer der Absendung der fünftausend Mann, nur ein Schluß des Unterhauses den Ständen sechs hundert tausend Pfund Sterlinge für ihren Vorschuß anzuweisen. Es wärete noch über

g) N. Witsen bes. Ber. f. 37. c. 4. Mf.
h) N. Witsen bes. Ber. f. 34. col. 1. f. 38. col. 2. Mf.
i) Man sehe seine Rede im Holl. Merc. van 1689. bl. 129.

(1) Aus einer Abschrift von dem Original. Man sehe auch ein solches Verzeichniß in Tindal's Contin. of Rapin Vol. I. (or. XVI.) p. 207. worin jedoch verschiedne Fehler sind.

1689. über fünf Monate, ehe man die Mittel dieses Geld aufzubringen festsetzte k). Mittlerweile ward ein Theil der Schuld auf Rechnung übermacht; und es verliefen wohl drey Jahre, ehe alles völlig bezahlt war l).

Unterhandlungen wegen Ausrüstung einer vereinigten Flotte.

Unterdessen ward wegen Ausrüstung einer vereinigten Flotte und ihrer Stärke, mit den königlichen Gevollmächtigten gehandelt. Man ward bald über die Anzahl der Schiffe einig, die man von jeder Seite in See bringen sollte. Aber es entstund ein grosser Streit über den Rang, nach welchem in dem Kriegsrathe der vereinigten Flotten die Stimmen gegeben werden sollten. Die Engländer behaupteten, daß ihr Admiral nicht nur den Befehl über den unsrigen haben, sondern auch, daß alle ihre obersten Befehlshaber in dem Kriegsrathe vor den Unsrigen sitzen, und ihre Stimmen geben sollten, so daß der geringste Englische Hauptmann unserm Admiral vorginge. Die Gevollmächtigten des Staats waren dagegen der Meynung, daß unser Admiral seine Stimme zuerst geben, und also, wie man es in England ansieht, den Rang nach den Englischen haben; daß hernach die englischen obersten Befehlshaber und Hauptleute, sodann die Niederländischen in ihrem Range, und endlich der Englische Admiral, zu folge der dortigen Gewohnheit, da derjenige, der am letzten seine Stimme giebt, den ersten Rang hat, folgen sollten. Oder wenn dieses nicht für gut befunden würde, sollten die Hauptleute des Staats zuerst, und hernach die Englischen; sodann die zweiten Admirale des Staats, und darauf die Englischen zweiten Admirale; ferner der Admiral des Staats und endlich der Englische ihre Stimmen geben. Man that noch ferner den Vorschlag, daß, wenn die Glieder des hohen Kriegsraths, die allein aus den vornehmsten Englischen und Niederländischen Officiers bestehen sollten, nicht einig werden könnten, die Hauptleute dazu gefordert werden, und allein, ohne die Flaggeofficiere zu hören, sprechen sollten. Aber diese Vorschläge wurden von den Engländern verworfen. Man wechselte über diesen Punkt von dem Range verschiedene Schriften m); man sprach mit dem Könige darüber, welcher die Parten seiner Engländer nahm. Man suchte den Herrn Bentink zu bewegen, daß er den König auf andere Gedanken bringen mögte: Allein er wollte sich mit diesen Ranghändeln, welche er Lumpereyen nannte, nicht bemengen. Dykvelds Eifer in der Sache war auch nicht groß. Odyk sprach kaum davon, weil, schreibt Witsen, des Königs Wille sein Gesetze war n). Witsen allein bestund stark darauf, daß die Stimmen wechselsweise gegeben werden sollten, und zog sich dadurch des Königs Unwillen zu. Aber er sahe seinen Eifer für die Ehre des Staats, als eine Perle an seiner Krone an o). Er konnte jedoch seine beiden Mitgesandten nicht auf andere Gedanken bringen. Am 29ten April ward ein Vergleich unterzeichnet, worin der Punkt des Ranges fast gänzlich nach dem Sinne der Engländer bestimmet ward. Uebrigens ward darin beschlossen, „daß England funfzig und der Staat dreyßig Kriegsschiffe, „nebst einigen Fregatten und Brandern in See bringen; daß diese Flotten sich, sobald als „möglich,

Streit über den Rang.

Vergleich wegen der vereinigten Flotte.

k) Schreiben der außerordentl. Abgeordn. vom $\frac{22 \text{ Mart.}}{1 \text{ April.}}$ 1689. Mf. Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 207. 383.

l) Aus verschiedenen Briefen des Botschafters Van Citters, von 1689, 1690, 1691, 1692. Mf.

m) Aus den Briefschaften des Bürgermeist. Witsen, u. seinem bes. Ber. f. 54. c. 2. f. 61. c. 2. f. 64. c. 2. f. 70. c. 1, 2. &c. Mf.

n) N. Witsen bes. Ber. f. 94. c. 3. Mf.

o) N. Witsen bes. Ber. f. 223. c. 2. Mf.

„möglich, an den von dem Könige zu benennenden Ort begeben; daß sie in drey Geschwa- 1689.
„dern vertheilt, und das erste davon in dem Mittelländischen, das zweyte in dem Irr-
„ländischen Meere und dem Canal, und das dritte von der Meerenge zwischen Dover
„und Calais bis nach Yarmouth in England und Walcheren in Seeland gebraucht
„werden; daß jedes Geschwader aus Englischen und Niederländischen Schiffen bestehen,
„und daß der Englische Admiral den Oberbefehl über die vereinigten Flotten führen; daß
„die Prisen nach der Anzahl der Schiffe, welche jeder Theil in der Flotte hätte, getheilet,
„und daß über die Prisen von dem Admiralitätsgerichte, worunter das Kriegsschiff, wel-
„ches die Prise gemacht hätte, es sey in England oder in den vereinigten Niederlan-
„den zu Hause gehörte; oder, wenn die Prise von beiderseitigen Kriegsschiffen gemacht wä-
„re, von demjenigen Gerichte, unter welchem die Schiffe, die das meiste Geschütze führ-
„ten, stünden, der Ausspruch geschehen sollte.„ Wegen des Ranges war festgesetzt, „daß
„der Kriegsrath aus den benderseitigen Flaggofficieren in gleicher Anzahl bestehen, jedoch
„im Falle einer Ungleichheit die benderseitigen Hauptleute demselben beygefüget werden;
„daß der Englische Oberbefehlshaber allezeit den Vorsitz haben, und nebst den vornehmsten
„Englischen Officieren und Hauptleuten das oberste Ende der Tafel einnehmen; daß Sa-
„chen, welche Personen, die allein in dem Dienste einer von beiden Mächten wären, be-
„träfen, von einem aus den Officieren dieser Macht bestehenden Kriegsrathe, Sachen aber,
„welche Personen beträfen, die beiden Mächten dieneten, durch einen aus den beiderseiti-
„gen Officieren angeordneten Kriegsrath abgeurtheilet werden sollten p).„

Der Streit wegen des Ranges, welcher die Unterzeichnung dieses Vergleichs einige Wochen aufgehalten hatte, aber vornämlich das Zaudern des Unterhauses mit Festsetzung der Mittel, woraus der ansehnliche Vorschuß des Staats bezahlet werden sollte, hatte die Folge, daß die Stände der vereinigten Niederlande die dreyßig Kriegsschiffe auch nicht so bald ausrüsten konnten. Der König Wilhelm, welcher jedoch im April die Stände zu dieser Ausrüstung angemahnet hatte q), war indessen schon einiger Maßen im Stande, den Französischen Unternehmungen Einhalt zu thun; weil die von dem Könige Jacob versammelte Flotte zu ihm übergegangen war. Sie stund nunmehr unter dem Befehle des Admirals Herbert. Dieser gerieth, als er auf der Irrländischen Küste kreuzte, am 11ten May in ein Gefechte mit der Französischen Flotte, unter dem Grafen von Chateaurenaud, welcher Hülfstruppen nach Irland führete. Allein dies Gefechte währete nicht sehr lange, und verursachte auf beiden Seiten geringen Schaden r). Wenige Tage hernach kam, auf starkes Anhalten der Stände der vereinigten Niederlande s), eine Kriegserklärung des Königs Wilhelm gegen den König von Frankreich an das Licht, worin dieser beschuldigt ward, „daß er des Königs Bundsgenossen und Freunden, dem
„Kaiser und dem Staate der vereinigten Niederlande, den Krieg angekündigt; daß er
„sich von der Fischerey bey Neuland Meister zu machen gesucht; daß er einige Englische
„Pflanz-

König Wilhelm erklärt den Krieg gegen Frankreich.

p) Aus den Briefschaften des Herrn Witsen Mf. *Voyez auſſi* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 222. Tindal Contin. of Rapin Vol. I. (or XVI) p. 354.

q) Man sehe sein Schreiben im Holl. Merc. 1689. bl. 142.

r) Tindal Vol. I. (or XVI) p. 354. Holl. Merc. van 1689. bl. 139-142.

s) N. Witsen bes. Ber. f. 41. c. 3. f. 58. c. 1. Mf.

1689. „Pflanzstädte in America in Besitz genommen; daß er die Engländer auch in Europa „sehr beeinträchtiget, ihnen das Recht der Flagge streitig gemacht, und endlich viele Engli„sche Protestanten in seinem Königreiche grausam verfolgt hätte: aus allen welchen Ursa„chen ihm der Krieg angekündiget würde t).„ Aber Ludwig der Vierzehnte blieb dem Könige Wilhelm, welchen er den Usurpateur von England nannte, die Antwort nicht schuldig. Er that einige Wochen nachher die Erklärung, „daß er dem Prinzen von Ora„nien schon längst den Krieg angekündiget haben würde, wenn er nicht befürchtet, ihn „mit den getreuen Unterthanen Seiner Britannischen Majestät zu vermengen, und bestän„dig gehofft hätte, daß alle ehrliche Engländer zu ihrer Pflicht, wovon sie durch die An„hänger des Prinzen von Oranien abgezogen wären, zurück kehren, und diesen Prinzen „aus England und Schottland würden haben vertreiben helfen. Aber da er nun ver„nommen, daß der Prinz von Oranien ihm den Krieg angekündiget hätte; so beföhle er „allen seinen Unterthanen, den Engländern und Schotten, welche dem Usurpateur der „Königreiche England und Schottland anhingen, feindlich zu begegnen u).„

Ludwig XIV. thut dieses ebenfalls gegen ihn.

VI.

Die außerordentlichen Gesandten u. zween andere werden zu außerordentlichen Bothschaftern ernannt.

Sobald diese Kriegserklärungen geschehen waren, erwartete man einen heftigen Seekrieg. Der König Wilhelm hielte deswegen von Zeit zu Zeit bey den Staaten um die Ausrüstung ihrer Flotte an. Allein diese eileten damit noch nicht so sehr, theils weil ihnen ihr Vorschuß noch nicht bezahlet war, theils weil sie erst ein näheres Bündniß mit Großbritannien schließen wollten. Hierzu, und um dem Könige und der Königinn zu ihrer Gelangung zur Krone Glück zu wünschen, gaben sie den Titel von außerordentlichen Bothschaftern den Herren Alexander Schimmelpenning van der Oye, Herrn von Engelenburg, Witsen, von Dyk, van Citters, und von Dykveld, von denen die vier letzten schon in England waren. Der König hatte gleich nach seiner Erhebung auf den Thron verlanget, daß den Abgeordneten die Würde außerordentlicher Bothschafter beygelegt werden mögte, und die Stände hatten dieses ohne Verzug beschlossen. Witsen sollte als der erste Bothschafter das Wort geführet haben. Aber weil er fast gar kein Englisch verstund, das Französische nicht vollkommen sprach, und ein wenig furchtsam war; so hatte er bewirkt, daß der Herr von Engelenburg, Abgeordneter der Provinz Geldern in der Versammlung der General-Staaten, zum ersten außerordentlichen Bothschafter ernannt, und ihm der ordentliche Bothschafter van Citters zugeordnet ward v). Die große Absicht dieser Gesandtschaft war ein Schutz- und Trutzbündniß zu errichten, wovon man schon im Märzmonate mit dem Könige zu sprechen angefangen hatte w). Aber die Unterhandlungen wurden erst fortgesetzet, nachdem die Bothschafter im Anfange des Brachmonats einen prächtigen Einzug gehalten und öffentlich Gehör bey dem Könige und der Königinn gehabt hatten x). Zwo wichtige Schwierigkeiten äußerten sich in der Unterhandlung, und hielten die Schließung des Bündnisses lange auf. Die Englischen Gevollmächtigten, (denn der König gab sich wenigstens zuerst wenig mit der Sache ab, um den Seinigen

Absicht dieser Gesandtschaft.

Ungleiche Meynungen über die Bedingungen des Bündnisses,

t) Burnet Vol. II. p. 12. Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 350. Holl. Merc. van 1689. bl. 134.

u) *Zie* Holl. Merc. van 1689. bl. 149.

v) N. Witsen bes. Ber. f. 30. c. 4. f. 31. c. 1. f. 41. c. 3. f. 50. c. 3. Mf.

w) N. Witsen bes. Ber. f. 41. c. 1. Mf.

x) N. Witsen bes. Ber. f. 86. c. 4. f. 87. c. 3. f. 103. c. 4. &c. Mf.

nigen keine Gelegenheit zum Misvergnügen zu geben) y), verlangeten, daß man zugleich Krieg führen, und nicht anders als zugleich Frieden machen; daß man ferner während dem Kriege alle auf Frankreich handelnde Schiffe ohne Unterschied wegnehmen, und für eine gute Beute erklären sollte. Aber diese beiden Bedingungen waren gar nicht nach dem Sinne der Unsrigen. Sie merkten bey der ersten an, „daß, wenn man den Krieg zu„gleich führete, vorher bestimmet werden müßte, wie viele Truppen jeder zu dem gemein„schaftlichen Kriege liefern sollte, weil es nicht billig wäre, daß Großbritannien, wel„ches weit mächtiger als unser Staat sey, und um dessentwegen der Staat sich eigentlich „den Krieg zugezogen hätte z), eine gleiche oder geringere Anzahl Kriegsvolk in das Feld „stellete. Und wenn man nicht anders als zugleich Frieden machen sollte, würde Groß„britannien den Krieg so lange, als man es für gut hielte, oder seinen Vortheil darin „fände, führen können, da indessen unser Staat verbunden seyn würde, sich Großbritan„niens wegen zu erschöpfen, und mittlerweile die besten Bedingungen eines besondern „Friedens von der Hand zu weisen.„ Die Bothschafter, vornämlich Witsen und van Citters, gingen also sehr schwer an diese Bedingungen a). Sie sprachen mehr als einmal davon mit dem Könige, welcher steif darauf bestund: entweder weil er es in sich für billig hielte, daß so genau verbundene Mächte sich nicht, nach ihrem besonderen Wohlgefallen, der Last des gemeinschaftlichen Krieges entziehen sollten; oder weil er, wie Witsen anmerkt b), sich auf dem Großbritannischen Throne durch das Geld und das Volk des Staats zu erhalten, und denselben so lange zu Fortsetzung des Kriegs zu nöthigen gedachte, als Frankreich den König Jacob unterstützen würde. 1689.

Die andere Bedingung, kraft welcher man alle nach Frankreich fahrende Schiffe, wenn sie auch Freunden und Neutralen zugehöreten, und ohne auf die Waaren, welche sie geladen haben mögten, zu sehen, wegnehmen und für gute Beute erklären sollte, mißfiel den Unsrigen nicht weniger. Sie sahen voraus, daß dieses die Schweden und andere handelnde Völker, die an dem Kriege keinen Theil nahmen, zum höchsten erbittern würde, und führeten an, daß dieses den mit einigen dieser Völker geschlossenen Verträgen gerade zuwider liefe. Aber die Engländer blieben bey dem Grundsatze, Freunde und Feinde gleich zu behandeln, ohne sich um dasjenige zu bekümmern, was durch Verträge bestimmt war. Die Stände selbst erfuhren dieses. In dem letzten Vergleiche vom letztverwichenen April war ausdrücklich festgesetzet worden, daß über die gemachten Prisen von den Admiralitäten, unter welche diejenigen, welche sie gemacht hatten, es sey in England oder hier zu Lande, gehöreten, der Ausspruch geschehen sollte. Allein über alle Französische Prisen, welche in Portsmouth, und sonst von den Kriegsschiffen des Staats aufgebracht waren, ward ungeachtet der wiederholeten Vorstellungen unserer Botschafter, der Ausspruch in England gethan; und wie Witsen anmerket, eigneten die Engländer sich oft das Eigenthum derselben, mittelst erdichteter Verträge zu c). Unter den mannigfaltigen Beyspielen, die ich hievon in seinen Nachrichten gefunden habe, meldet er insbesondere, daß er sich unglaubliche Mühe gegeben hätte, den Hauptmann Wildschut von Rot-

und über die Wegnehmung aller auf Frankreich handelnden Schiffe.

Die Engländer verletzen den neulichen Vergleich.

y) N. Witsen bes. Ber. f. 106. c. 4. Mf.
z) N. Witsen bes. Ber. f. 129. c. 4. Mf.
a) N. Witsen bes. Ber. f. 105. c. 1. f. 125. c. 3. Mf.
b) N. Witsen bes. Ber. f. 137. c. 1. Mf.
c) N. Witsen bes. Ber. f. 112. c. 4. f. 117. c. 3. f. 119. c. 2. f. 122. c. 4. f. 130. c. 4. f. 132. c. 3. f. 135. c. 3. f. 139. c. 4. f. 140. c. 1. Mf.

1689. terdam mit seiner Prise frey zu machen, ohne sonst etwas auszurichten, als daß der Graf von Nottingham endlich gesagt hätte: Man wollte sehen, ob die Sache beyzulegen wäre d). Und als man diesem Minister vorstellete, daß dieses Verfahren den Verträgen und dem nur eben geschlossenen Vergleiche zuwider wäre, antwortete er, zu folge eben diesen Nachrichten: „Die Gesetze gehen hier den Verträgen vor; der König macht Verträge, „aber er kann sie nicht wider die Gesetze machen. Hier ist ein Gesetz, daß wir alle Schiffe, „die wir in unsern Hafen finden, daselbst anhalten, und den Ausspruch darüber thun kön„nen e).„ Und dieses Gesetz ward auch in Ansehung der Schiffe, die Neutralen und Freunden zugehörten, vollstreckt f). Die Gesandten des Staats, welche eines ganz andern Verfahrens in Kriegszeiten gewohnt waren, setzten sich ernstlich gegen die Bestimmung einer Bedingung, wodurch sie sich Vertragsweise verbinden sollten, keine nach Frankreich handelnde Schiffe zu schonen. Engelenburg und Dykfeld ließen sich am ersten zur Einwilligung bewegen. Odyk, ob er schon von Seeland abgeschickt war, stimmte ihnen bey, um dem Könige, schreibt Witsen, zu schmeicheln g). Aber Witsen selbst, und van Citters machten noch Schwierigkeiten. Der erste hatte schon zuvor durch die Erfahrung befunden, daß er den König in Ansehung der Schifffahrt schwerlich auf andere Gedanken bringen würde. Denn als er bey Gelegenheit eines gewissen mit Teer beladenen Schiffes, welches man für verwirkt erklären wollte, vorgestellet hatte, daß Teer keine verbotene Waare wäre; so ward seine Anmerkung närrisch genannt, und hinzu gefüget: „es wäre Wunder, daß er es nicht besser wüßte; aber man sähe deutlich, daß die „Seeleute keine Staatsmänner wären h).„ Der König bestund auch stark darauf, daß man alle Schiffe, was sie auch immer nach Frankreich, oder daraus führeten, wegnehmen müßte i). Er setzte im Augustmonate Witsen heftig zu, um den Vertrag zu unterzeichnen; ob er wohl zugleich erkannte, daß man kein Recht hätte, neutrale Schiffe für eine gute Beute zu erklären. Aber es müßte, sagte er, nun so seyn. Es wäre das Canonenrecht k). Der Bothschafter hatte inzwischen an den Rathspensionär (2) geschrieben, und ihn um Rath gefragt, welcher ihm rieth, die Unterzeichnung nicht länger aufzuschieben. Er entschloß sich also endlich dazu, als er sahe, wie es hier zu Lande herging, und wie schwer man etwas wider des Königs Wilhelm Willen durchtreiben könnte. Er zog überdem in Erwegung, daß wenn der Vertrag länger ungeschlossen bliebe, die Sachen in England in Verwirrung kommen und der König vielleicht dabey übel fahren würde. Van Citters beharrete indessen noch in seiner Weigerung. „Man wird uns„ sagte er, „we„gen der Unterzeichnung eines solchen Vertrages einmal verabscheuen und für Schelme er„klären.„ Odyk und er wurden hart angelassen. Man kam am 22 oder 23sten August zusammen, um den Vertrag wegen Hinderung des Handels auf Frankreich, wie er genannt ward, in Ordnung zu bringen. Aber van Citters erschien nicht in dieser Zusammenkunft l). Der Vertrag ward jedoch nachher von ihm unterzeichnet. Derselbe enthielt

d) N. Witsen besch. Ber. f. 134 c. 1. Mf.
e) N. Witsen besch. Ber. f. 102. c. 3. Mf.
f) N. Witsen besch. Ber. f. 173. c. 4. Mf.
g) N. Witsen besch. Ber. f. 132. c. 3. Mf.
h) N. Witsen besch. Ber. f. 27. c. 2. Mf.
i) N. Witsen besch. Ber. f. 117. c. 4. Mf.
k) N. Witsen besch. Ber. f. 161. c. 3. Mf.
l) N. Witsen besch. Ber. f. 152. c. 4. f. 153. c. 1. f. 154. c. 1, 2. f. 165. c. 1. f. 167-169. Mf.

(2) Heinsius, von dessen Bestellung wir unten (§. VII.) Meldung thun werden.

enthielt eine Verbindung, nicht allein Frankreich mit vereinigten Kräften zu bekriegen, sondern auch nicht zu gestatten, daß von den beiderseitigen Unterthanen einiger Handel nach diesem Königreiche getrieben würde. „Und weil„ so lautete der Vertrag, „auch verschiedene andere Mächte mit Frankreich Krieg führeten, und ihren Unterthanen den Handel mit demselben schon verboten hätten, oder bald verbieten würden, so wäre man auch einig geworden, nicht zuzugeben, daß die Unterthanen anderer Mächte nach Frankreich handelten: weswegen die Waaren, welche man dahin führen mögte, durch die Kriegsschiffe oder Kaper des Königes von Großbritannien und des Staats, ohne Bedenken, weggenommen und von den gehörigen Richtern für gute Beute erkläret werden sollten m).„ Das Schutz- und Trutzbündniß ward am 24sten ins Reine gebracht. Der obgemeldete Vertrag, der Vertrag wegen Vereinigung der Flotten vom letztverwichenen Augustmonat, und die Verträge von 1667, 1674, 1675, und vom Märzmonate 1678 wurden darin bekräftiget. Uebrigens versprach man sich, „über die beiderseitigen Besitzthümer und Verträge, gegenwärtige und zukünftige, die Gewähr zu leisten, und keinen Frieden, weder mit Frankreich, noch mit einer andern Macht, als zusammen und mit gemeiner Einwilligung zu machen. Man sollte sich auch auf das eiligste, wegen der Anzahl der Kriegsschiffe und Truppen, welche jede Macht zu liefern hätte, vergleichen n).„ Man unterschrieb dieses Bündniß erst am 3ten des Herbstmonats, da van Citters wegen Krankheit wiederum abwesend war, ob er es gleich hernach unterzeichnet hat. Witsen unterschrieb es mit vieler Unruhe, so wie, schreibt er, meine bebende Hand bezeugen kann o). Solchergestalt wurden die Angelegenheiten des Staats viel genauer, als jemals zuvor, mit denen von Großbritannien verbunden. Ferner ward am 22ten des Weinmonats (3) ein Vergleich zwischen den beiden Mächten wegen der Wiedereroberung solcher Schiffe, die von dem Feinde weggenommen worden, geschlossen, dessen Inhalt war, „daß diejenigen Schiffe, die einem Kaper, ehe sie in einen feindlichen Hafen, oder unter den Schutz einer feindlichen mit einer Flagge versehenen Flotte gebracht wären, wieder abgenommen würden, dem Eigenthümer zurück gegeben werden, und dieser ein Fünftel des Werths dem Wiedereroberer bezahlen sollte, wenn das Schiff nur zweymal vier und zwanzig Stunden vorher, ehe es wieder erobert würde, weggenommen wäre; ein Drittel aber sollte, wenn es zweymal vier und zwanzig Stunden in feindlicher Gewalt gewesen, und innerhalb vier mal vier und zwanzig Stunden wieder erobert worden; und die Hälfte, wenn es vier mal vier und zwanzig Stunden sich in des Feindes Händen befunden hätte, und hernach auf vorgedachte Weise ihm wieder weggenommen wäre, vergütet werden. Aber wenn ein Schiff durch ein Kriegsschiff wieder erobert würde, ehe es in einen feindlichen Hafen oder Flotte gebracht wäre, sollte der Eigenthümer nur ein Achtel des Werths bezahlen, und dieses zwischen dem Könige und den Ständen getheilet werden. Die wieder eroberten Schiffe sollten von einer gleichen Anzahl beiderseits zu ernennenden Männer geschä-

1689.

Vertrag zwischen dem Könige und dem Staate, wegen Hinderung des Handels auf Frankreich.

Ein Schutz- und Trutzbündniß wird unterzeichnet.

Vergleich wegen der wieder eroberten Schiffe.

m) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 238. Holl. Merc. van 1689. bl. 143.

n) Aus einer Abschrift von dem Original, unter Witsens Briefschaften. *Voyez auſſi* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 236.

o) N. Witsen bey Ber. f. 174. c. 1, 2. Mſ.

(3) Du Mont setzt (Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 301.) diesen Vertrag unrecht in das Jahr 1691. Man findet aber den Inhalt dieses und dergleichen Verträge einige Anmerkungen bey dem Präsident van Bynkershoek Quaeſt. Jur. Publ. Lib. I. Cap. IV, V.

1689. „het werden. Oder wenn diese nicht einig werden könnten, sollten die Eigenthümer oder „die Wiedereroberer die Schiffe zu einem gewissen Preise aufsetzen, und es sodann dem an„dern Theile freystehen, dieselben für den gesetzten Preis zu behalten. Wenn jemand der „Bundsgenossen an diesem Vergleiche theil nehmen wollte; so sollte es ihm unter eben den „Bedingungen erlaubet seyn p).„ Der König **Wilhelm** schloß um diese Zeit auch ein Bündniß mit dem Könige von **Dännemark**, worin dieser versprach, ihm siebentausend Mann alte erfahrne Truppen zu überlassen q). Die Vergleichung der Streitigkeiten zwischen dem Könige **Christian dem fünften** und dem Herzoge von **Holstein**, woran die Stände auch gearbeitet hatten, hatte den Weg zu Schließung dieses Bündnisses gebahnet r). Die außerordentlichen Bothschafter blieben noch einige Zeit an dem Englischen Hofe. Der König **Wilhelm** hatte schon im Brachmonate zu Erwiederung dieser Gesandtschaft den Grafen von **Pembroke** als seinen außerordentlichen Bothschafter an die Stände geschickt. Er blieb bis in den Weinmonat hier, und bekam alsdann den außerordentlichen Gesandten, **Thomas Berkley**, Burggrafen von **Dursley**, zum Nachfolger s). Der Marquis von **Albyville**, König **Jacobs** Gesandter, hatte sich hier noch bis in den Maymonat aufgehalten; da die Stände ihm andeuten ließen, das Land zu räumen, gleichwie auch geschahe t).

Die Gesandten des Staats suchen vergebens einige Vortheile für die Handlung in England zu bedingen.

Die außerordentlichen Gesandten des Staats in **England** hatten die Gelegenheit wahrgenommen, sich bey dem Könige **Wilhelm** unter der Hand zu erkundigen, ob es nicht möglich seyn sollte, die Einziehung der nachtheiligen Akte von dem Jahre 1651 zu bewirken. Allein er hatte ihnen zu verstehen gegeben, daß es noch keine Zeit wäre hievon etwas zu erwähnen u). Und nachher sahe man nicht undeutlich, daß der König nicht willens war, dem Staat hierin zu vergnügen. Er lachte, schreibt **Witsen**, als man ihm etwas von Vernichtung der gedachten Akte sagte, und erklärte es für unmöglich v); woraus man bald erkannte, daß für die Handlung der vereinigten Landschaften nie etwas in **England** würde zu bedingen seyn. Ja die Mißgunst der **Engländer** ging gegenwärtig so weit, daß die Niederländschen Kaufleute, welche sich in **England** niedergelassen hatten, klagten, daß sie niemals so übel als itzo behandelt wären w). Ein geringes Ansuchen, um die freye Einfuhr des Delftischen Porcelans, ward von der Hand gewiesen x). Die Englischen Minister sagten gerade heraus, daß sie den unsrigen gar keine Vortheile in der Handlung zugestehen könnten y). Sie waren auch alle, außer **Hallifax**, nach des Königs eignen Worten, unserem Staate nicht gewogen z). Er hatte einigen Niederländischen Schiffen, welche in **Plymouth** lagen, das Hafengeld erlassen: aber man nöthigte sie dem ungeachtet, es zu bezahlen, und sagte, „daß der König kein Recht es zu erlassen „hätte.„

p) *Zie* Resol. Holl. 9 Dec. 1689. bl. 616. Nouvel. Zeel. van 1689. bl. 276. Groot Plakaatb. V. Deel, bl. 395.

q) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 237. Holl. Merc. van 1689. bl. 154.

r) Holl. Merc. van 1689. b. 205-207.

s) Holl. Merc. van 1689. bl. 147-149.

t) Holl. Merc. van 1689. bl. 272.

u) Schreiben der außerordentl. Bothsch. vom 28 May. (7 Junii.) 1689. Mf. N. Witsen. bes. Ber. f. 9. c. 4. f. 51. c. 2. f. 55. c. 4. f. 58. c. 3. Mf.

v) N. Witsen bes. Ber. f. 121. c. 1. f. 128. c. 2. Mf.

w) N. Witsen bes. Ber. f. 178. c. 2. Mf.

x) N. Witsen bes. Ber. f. 163. c. 3. Mf. Resol. Gener. 5 Aug. 1689

y) N. Witsen bes. Ber. f. 143. c. 2. Mf.

z) N. Witsen bes. Ber. f. 146. c. 2. Mf.

„hätte a).“ Man verlohr die Hoffnung die Engländer zu andern Maaßregeln zu bewegen. Es war auch schon zeitig im Frühlinge aus Holland gemeldet worden, daß Mitglieder der Regierung selbst gesagt hätten, „daß es noch keine Zeit wäre, die freye Handlung in England zu suchen: das Königreich müßte erst in Ruhe seyn b).“ 1689.

Schade, den man zu dieser Zeit in der Handlung gelitten.

Unterdessen würde es, wie man in Holland und Seeland dafür hielte, wohl sehr zu wünschen, und nicht unbillig gewesen seyn, wenn man in diesem Königreiche einige Vortheile für die Niederländische Handlung hätte ausbedingen können: weil dieselbe, wegen des Königs und des Englischen Volks, itzo viel leiden mußte. Eine große Anzahl Kauffahrteyschiffe war in Frankreich angehalten worden, weil man in der Nothwendigkeit, worin man sich befand, die Unternehmung auf England, so lange als möglich geheim zu halten, die Schiffer nicht hätte warnen können c). Man ließ die Niederländischen Kauffahrer in Plymouth ganze Monate nach der Bedeckung warten, da unterdessen die Engländer, die den Oberbefehl über die Flotte hatten, ihre eigenen Schiffe nach Gefallen begleiten ließen. Der Schade, welchen die Niederländischen Kaufleute durch dieses Warten litte, ward täglich auf zwanzigtausend Gulden geschätzet. Die Englischen Kaufleute mußten zwar zuweilen auch auf die Bedeckung warten, und man rechnete, daß London hiedurch funfzig Tonnen Goldes verlohren hätte. Aber der Bothschafter Witsen scheuete sich nicht dem Könige Wilhelm selbst zu sagen, daß der Schade, welchen Amsterdam aus eben derselben Ursache gelitten hätte, sich wohl auf zehen Millionen beliefe d) Unterdessen hatte diese Stadt, auf sein Anhalten, dem Parlament einiges Gewehr aus ihrem Magazin verkauft, woran itzo großer Mangel in England war. Aber auch dieser Dienst ward von einigen übel ausgelegt, und Hamden warf dem Bothschafter vor, daß die Stadt sich einen zu hohen Preis für das Gewehr bedungen hätte e).

Neutrale auf Frankreich fahrende Schiffe werden für gute Beute erkläret.

Unterdessen da die außerordentlichen Bothschafter sich noch in England aufhielten, fiel etwas vor, worin sie eine ganz andere Meynung, als die meisten Englischen Minister hatten. Verschiedene Hamburgische und andere Deutsche Schiffe, welche nach Frankreich, ehe der Kaiser dieser Krone den Krieg angekündiget hatte, unter Segel gegangen, waren in England aufgebracht worden. Man untersuchte, ob diese Schiffe für verwirkt zu erklären wären, oder nicht. Die Bothschafter, wenigstens Witsen und Van Citters meyneten, daß man sie loslassen müßte f). Eben so urtheilte davon auch der Graf von Nottingham. Aber die meisten Englischen Staatsminister und der König selbst waren anderer Meynung. Man beschloß also diese Schiffe für gute Beute zu erklären. Der König wollte es so, schreibt Witsen: es mußte so seyn. Allein die Schwedischen und Dänischen Schiffe, die sich in eben den Umständen befanden, wurden frey gegeben, und nur die feindlichen Güter daraus weggenommen g). Aber bald nachdem die Engländer diese Schiffe frey gegeben hatten, erklärten sie einige Hollandische Güter, die in neutralen Schiffen aus Frankreich kamen, für verwirkt, weil der Handel auf

a) N. Witsen bes. Ber. f. 189. c. 2. Mf.
b) N. Witsen bes. Ber. f. 66. c. 2. Mf.
c) N. Witsen bes. Ber. f. 52. c. 2. Mf.
d) N. Witsen f. 138. c. 3. f. 146. c. 1. f. 147. c. 4. f. 148. c. 1. f. 190. c. 1. f. 210. c. 1. Mf.
e) N. Witsen bes. Ber. f. 62. c. 3. f. 68. c. 2. f. 111. c. 1. Mf.
f) Secr. Resol. Gener. *Fortis*, 8 Sept. 1689. Mf.
g) N. Witsen bes. Ber. f. 185. c. 2. f. 188. c. 1. Mf.

1689. auf Frankreich hier zu Lande verboten war; da indessen man die Englischen Waaren in eben denselbigen Schiffen freygab, weil dieselben, wie es hieß, geladen waren, ehe das Parlament seine Einwilligung zu dem Kriege gegen Frankreich gegeben hatte h).

Die außerordentlichen Bothschaftern kommen nach Hause.

Die Verdrießlichkeit, welche diese und dergleichen Unordnungen den außerordentlichen Bothschaftern verursachten, erregte bey einigen derselben, wenigstens bey dem Herrn Witsen ein starkes Verlangen, nach Hause zu kommen. Der König sahe es auch nicht gern, daß sie länger in England verweileten. Der Herr von Dykveld bewirkte daher, durch Briefe an den Rathpensionär, daß die Stände von Holland den Schluß fasseten, sie zurück zu rufen, ehe sie noch um die Erlaubniß nach Hause zu kommen bey den General-Staaten angesucht hatten: welches der Gewohnheit ein wenig zuwider war. Sie nahmen im Anfange des Weinmonats von dem Könige und der Königinn Abschied; aber es vergingen noch einige Wochen, ehe sie sich auf die Reise begaben. Sie kamen nicht vor dem Ende des Weinmonats in Holland an i). Der König hatte Witsen vor seiner Abreise zum Baron machen wollen; und der Herr Bentink setzte ihm stark zu, daß er diese Ehre annehmen mögte: aber er befürchtete, daß dieses ihm Misgunst in Amsterdam erwecken mögte, und schlug es daher schlechterdings aus k). Ja er lehnte ein anderes Anbieten ab, welches ihm von Bentink im Namen des Königs gethan ward. Conrad van Beuningen, alt Bürgermeister zu Amsterdam, dessen wir in dem vorigen Theile dieser Geschichte so oft erwähnet haben, war in dem Herbste des Jahres 1688, bey Gelegenheit eines durch die Actien gelittenen großen Schadens von Sinnen gekommen (4). Er war Pfleger der hohen Schule zu Leiden. Diese Würde wollte man Witsen geben, in der Absicht, wie er glaubte, ihn als ein Haupt der Voetianer dem Herrn von Beverningk entgegen zu stellen, welcher auch Pfleger, und den Coccejanern günstig war. Aber obgleich ein Vortheil mit dieser Würde verbunden war; und obgleich der König selbst bey ihm anhielte, sie anzunehmen, so wieß er sie doch von der Hand, weil er der Meynung war, daß man niemanden wegen Krankheit seines Amts entsetzen müßte, und daß es sich mit dem Herrn van Beuningen leicht wieder bessern könnte l).

Großbritannien tritt in das Bündniß zwischen dem Kayser u. dem Staate.

Auf diese Weise endigte sich die außerordentliche Gesandschaft, worin solche sonderbare Verträge mit Großbritannien geschlossen waren. Die Engländer würden gerne gesehen haben, daß die Stände auch dem Vertrage zwischen Großbritannien und Dännemark, dessen wir oben m) erwähnt haben, beygetreten wären; aber die Bothschafter waren dazu nicht bevollmächtigt gewesen n). Der Graf von Nottingham hatte auch gleich nach der Unterzeichnung des Schutz- und Trutzbündnisses die Erklärung gethan, daß der König und die Königinn geneigt wären, in das Bündniß, welches im Maymonate zwischen

h) N. Witsen bes. Ber. f. 201. c. 2. Mf.
i) Resol. Gener. 3 Dec. 1689. N. Witsen bes. Ber. f. 160. c. 3. f. 192. c. 2. f. 224. c. 4. f. 225. c. 3, 4. Mf.
k) N. Witsen bes Ber. f. 192. c. 3. f. 197. c. 2. f. 210. c. 2. f. 217. c. 1. Mf.
l) N. Witsen bes. Ber. f. 102. c. 4. f. 107. c. 3 Mf.
m) S oben S 22.
n) N. Witsen bes. Ber. f. 185. c. 4. f. 187. c. 4. Mf.

(4) D. v. Hoogstraatens Leven van J Oudaan bl. 39. Man sehe auch Zendbrieven van den Hr. C. v. B. worin deutliche Merkmaale seines Wahnwitzes und von der Ursache desselben zu spüren sind.

zwischen dem Kaiser und dem Staate errichtet war, zu treten o). Der Kaiser, welcher zuvor sich erkläret hatte, daß er den König Wilhelm nicht erkennen würde, wofern er Frankreich nicht bekriegte, und sich mit ihm verbände, p) bezeigte sich bereit, ihn in das Bündniß aufzunehmen. Die Stände der vereinigten Niederlande drangen stark darauf. Aber die außerordentlichen Bothschafter reiseten ab, ehe diese Sache zur Richtigkeit kam. Der Herr Hop, welcher das Bündniß mit dem Kaiser zu Wien geschlossen hatte, kam im Wintermonate damit nach England, und der König ward am 20sten des Christmonats darin aufgenommen q). 1689.

VII. Kriegsverrichtungen in Irland.

Mittlerweile hatte König Wilhelm einen Theil seiner Sorgen auf Irland gerichtet, um dasselbe zur Unterwürfigkeit zu bringen. Der Graf von Tyrconel hatte, seit dem Anfange der Regierung des Königes Jacob, die Regierung daselbst geführet, und diese Insel bisher in dem Gehorsam gegen den abgesetzten König erhalten. Dieser war im Märzmonate dieses Jahres, unter Bedeckung einiger Französischen Schiffe, dahin gesegelt, und zu Kingsale gelandet. Der Graf von Avaux begleitete ihn als Bothschafter des Königs von Frankreich. Der König Jacob belagerte nicht lange nach seiner Ankunft Londonderry, welches sich für den König Wilhelm erkläret, und eine Englische Besatzung eingenommen hatte. Die Belagerung währete bis in den Augustmonat, da die Stadt, welche durch Hunger und Elend auf das äußerste gebracht war, entsetzet ward. Aber außer dieser Stadt waren nur noch zwo oder drey in Irland, die es mit dem Könige Wilhelm hielten. Es war also nöthig, mehr Kriegsvolk nach diesem Königreiche zu schicken: welches bisher nicht hatte geschehen können, weil man für gut befand, die Kriegsschiffe der Krone England und des Staats, welche dieses Kriegsvolk hätten bedecken sollen, vor Brest kreuzen zu lassen, um die Vereinigung der Französischen Flotte, unter dem Grafen von Tourville, die theils zu Brest theils zu Toulon lag, zu verhindern; aber weil sie gegen das Ende des Heumonats durch widrige Winde oder andere Zufälle auf ihren Posten vor Brest zerstreut worden, so war es dem Grafen von Tourville gelungen, seine Flotte in diesem Hafen zu versammeln. Nachher giengen die Englischen und Niederländischen Schiffe nach der Irländischen Küste, um die Landung der Armee unter dem gewesenen Marschall von Schomberg, der nun den Titel eines Herzogs führete, zu bedecken. Tourville war auch dahin gesegelt, um die Ausführung dieser Absicht zu verhindern. Aber Schomberg landete glücklich zu Bangor in der Grafschaft Downe am 23sten August. Bald darauf machte er sich den ganzen nördlichen Theil von Irland unterwürfig, und schlug endlich sein Lager bey Dundalk. Die Armee des Königs Jacob stund bey Drogheda. Allein die Jahreszeit war zu weit verlaufen, als daß man etwas mehr unternehmen konnte: weswegen die beiden Kriegsheere im Wintermonate die Winterquartiere bezogen. Der König Wilhelm schickte um diese Zeit endlich einige dreißig Niederländische, und funfzehn Englische Kriegsschiffe ab, um in dem Mittelländischen Meere zu kreuzen r).

Zu

o) S. oben §. IV. dieses Buchs. S. 12.

p) N. Witsen bey Ber. f. 18 c. 1. f. 174. c. 2. Mf. Schreiben des Herrn Witsen an die Bürgerm. zu Amsterd. vom 14 April. 1689. Mf.

q) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 241.

r) Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 298-326. Holl. Merc. van 1689. bl. 68-114. 129. 150-154. 157. 158.

1689.

Zu Wasser war sonst in diesem Jahre nicht viel vorgefallen. Die kreuzenden Kriegsschiffe allein waren dann und wann mit dem Feinde in ein Gefechte gerathen: aber es war zu keinem Seetreffen gekommen s).

Mislungener Anschlag der Franzosen auf Surinname.

Einige Französische Kriegsschiffe, welche die Insel St. Christoph den Engländern weggenommen hatten, suchten sich im Marmonate von der Festung in Surname, einer Pflanzstadt des Staats, Meister zu machen. Zehn Schiffe, welche den Strom herauf gegangen waren, bemächtigten sich des Ausliegers, das Wapen von Amsterdam genannt, und warfen hernach einige Bomben in die Festung. Aber sobald sie nur so weit gekommen waren, daß das Geschütze derselben sie erreichen konnte, so wurden sie dergestalt begrüßet, daß sie sich genöthiget sahen, die Anker zu kappen, und mit der Ebbe wieder in See zu gehen. Franz von Aarssens, Herr von Chatillon, zweiter Sohn des unlängst ermordeten Befehlshabers der Pflanzstadt, hatte aus Mangel der Soldaten selbst das Geschütz geladen und abgebrannt, und ward bey dieser Gelegenheit unglücklicher Weise in dem Gesichte und an beiden Handen verwundet, an welchen er zween und drey Finger verlohr t).

Sie nehmen St. Eustatius weg.

Die Franzosen, welche Surname verließen, machten sich in kurzem Meister von der Insel St. Eustatius. Aber im folgenden Jahre wurden ihnen St. Christoph, St. Eustatius und verschiedene andere Inseln in America wieder von den Engländern weggenommen u).

Tod des Pabstes Innocentius XI.

Im Augustmonate dieses Jahres starb der Pabst Innocentius der eilfte, welcher vielleicht mehr als jemand seiner Vorfahren von den Protestanten hoch geachtet worden ist; indem diese leicht von ihm glaubten, daß, ob er gleich ungelehrt, und in seiner Jugend ein Soldat gewesen war, er doch ein exemplarisch frommes Leben geführet hätte. Sein Haß gegen Frankreich, und die Zuneigung gegen diejenige Partey, mit welcher die Protestantischen Mächte es hielten, hatte Gelegenheit zu dem Sprüchworte gegeben, daß für die römische Kirche zu wünschen gewesen wäre, daß der Pabst Catholisch, und der König Jacob Protestantisch geworden wäre. Der Französische Hof hielte den Tod des Pabstes für etwas vortheilhaftes, und versprach sich mehr Gewogenheit von dem Cardinal Peter Ottoboni, einem Venetianer, welcher dem Innocentius unter dem Namen Alexanders des Achten folgete. Diesem zu gefallen begab sich Frankreich in kurzem der Quartiersfreyheit. Avignon war ihm schon zuvor wiedergegeben worden v).

Der Fürst Henrich Casimir und der Fürst von Nassau-Saarbrücken werden zu Feldmarschallen gemacht.

Die General-Staaten hatten im Brachmonate, auf Empfehlung des Königs Wilhelm den Fürsten Henrich Casimir, Statthaltern von Frisland und Grönningen w), und den Fürsten von Nassau-Saarbrücken, welcher letztere schon General der Reuterey und Befehlshaber zu Herzogenbusch war, zu Feldmarschallen über die Truppen des Staats ernannt x). Der Fürst Henrich Casimir war kurz vorher zu London gewesen, um sich dem Könige zu dieser Bedienung zu empfehlen. Aber einige merken an, daß er sehr kaltsinnig empfangen wäre y). Nachdem der Pensionär ren Hove, welcher das Amt des Rathpensionärs von Holland bis auf weitere Verfügung versehen hatte, am 24ten März

s) Forbin Mem. Tom. I. p. 292, 300.

t) Holl. Merc. van 1689. bl. 159, 160, 161.

u) Resol. Holl. 3 Jan. 1691. bl. 7. Holl. Merc. van 1690. bl. 248.

v) Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 404. Holl. Merc. van 1689. bl. 281-286.

w) Resol. Holl. 8, 9, 22, 25 Jun. 1689. bl. 319, 333. 344. 345.

x) Holl. Merc. van 1689. bl. 277, 278.

y) N. Witsen bes. Ber. f. 80. c. 1, 3. f. 96. c. 3. Mf.

März gestorben war, so ward dem Herrn Anton Heinsius, Pensionär zu Delft, dieses wichtige Amt am 27ten May aufgetragen. Er hatte es auch zuvor schon eine Zeitlang bekleidet. Aber der König Wilhelm hatte ihn den Ständen so ernstlich angepriesen, daß er gar bald in dem Amte bestätiget ward z). Man gab ihm eben dieselbe Anweisung und den Gehalt, worauf der verstorbene Rathpensionär Fagel gedienet hatte. Auf des Königs Empfehlung ward er bald hernach auch Großsiegelbewahrer und Statthalter der Lehne a). 1689.

Anton Heinsius wird Rathpensionär von Holland.

VIII.

Die Abwesenheit des Statthalters seit seinem Zuge nach England hatte in Holland wegen Bestellung der Regierung einige Verdrießlichkeiten verursachet, die hier angemerkt zu werden verdienen.

Streit über die Schöppenwahl zu Amsterdam in Abwesenheit des Statthalters.

Die Bürgermeister und Rathsherren zu Amsterdam hatten nach alter Gewohnheit am 28ten Jenner vierzehn Personen ernannt, woraus der Statthalter sieben Schöppen erwehlen sollte, welche am 2ten des Hornungs vereidigt werden mußten. Weil nun der Statthalter damals in England war, so hatten sie für gut befunden, die Namen der ernannten Personen dem Präsidenten und den Räthen von Holland zuzuschicken, und sie zu bitten, daß sie in Abwesenheit des Statthalters die Wahl aus denenselben verrichten mögten. Sie glaubten, daß der Hof hierzu durch verschiedene im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte der Stadt ertheilte Privilegien berechtiget wäre. Darunter befand sich nebst andern eines, welches am 2ten Jenner des Jahres 1581. im Namen des Königs Philipp des Zweyten gegeben war b) und also lautete, „daß die Wahl der Schöppen „aus vierzehn benannten Personen dem Statthalter, und in dessen Abwesenheit den Räthen „von Holland zustehen sollte.„ Der Hof hatte sich dieses Rechts auch oft bedienet, und selbst zu Amsterdam im Jahre 1564, als der Statthalter, der Prinz von Oranien, abwesend war, die Schöppenwahl verrichtet. Aber dismal machten der Präsident und die Räthe Schwierigkeiten, dem Ansuchen der Herren von Amsterdam zu willfahren, ehe sie darüber den hochweisen Rath des Prinzen von Oranien eingeholet hatten. Der Hof schickte, ohne Vorwissen derer von Amsterdam, eine Abschrift von den Namen der benannten Personen nach England. Im Märzmonate empfing der Schultheiß der Stadt zuerst ein Schreiben von dem Prinzen, der damals schon zum Könige von England erhoben war, worin sich die Wahl der Schöppen eingeschlossen befand. Der König hatte sich jedoch unwillig gegen den Herrn Witsen bezeiget, weil man ihm die Benennung der Personen nicht gerade aus Amsterdam zugeschickt hatte. Aber Witsen hatte den Stadtrath vertheidiget. Man scherzete jedoch mit ihm über diese Sache in England, und der Herr Bentink wollte, ob er es gleich wohl wußte, ihm nicht sagen, welche zu Schöppen gemacht wären. Der König selbst hatte Witsen bey dieser Gelegenheit vorgestellt, ob er es nicht für dienlich fände, eine Reise nach Holland zu thun, um die Leute zu Amsterdam in dem rechten Wege zu erhalten; und Bentink sagte, „daß es mit Amsterdam so nicht gehen, und „man nicht halb Freund seyn könnte.„ Aber Witsen blieb in England. Der König hatte inzwischen zween unter den benannten, die besonders gezeichnet, und ihm von dem

Der Hof weigert sich dieselbe zu verrichten, und schickt eine Abschrift der benannten Personen nach England, woraus der König die Wahl verrichtet.

z) Resol. Holl. 24. 29. 31 *Maart*. 22 *April*, 21. 27 *May*. 23. 25 *Jun*. 1689. bl. 188, 192, 197, 224, 284, 300, 338, 346, 352.

a) Resol. Holl. 14. 19 *July* 1689. bl. 402, 419. Hol. Merc. van 1689. bl. 272.

b) *Zie* Handv. van Amsterd. bl. 76.

1689. Herrn Witsen empfohlen waren, mit Fleiß vorbey gegangen c). Der lange Aufschub dieser Wahl würde eine beträchtliche Verwirrung in dieser großen Stadt haben verursachen können, wenn der Rath sich nicht an die Stände von Holland gewandt, und bey denenselben die Erlaubniß für die bisherigen Schöppen und die ihnen untergeordneten Gerichte ausgewirket hätte, in ihrem Dienste bis nach geschehener Wahl zu bleiben d). Die erwählten Schöppen wurden nachher beeidiget, um die gewöhnliche Zeit auszudienen. Aber weil die Bürgermeister und der Rath zu Amsterdam nicht Willens waren, die Namen der benannten Personen dem Könige von Großbritannien zuzuschicken, welcher, seit seiner Erhebung zum Throne, andere Angelegenheiten, und vielleicht auch andere Absichten bekommen hatte, übergaben sie gegen die Zeit der nächsten Veränderung, am 5ten Jenner des Jahres 1690, eine neue Vorstellung in der Versammlung der Holländischen Stände, worin sie baten, „daß die Stände dem Hofe die Verrichtung der Schöppenwahl, in Abwesenheit „des Statthalters, auftragen, oder sonst die regierenden Bürgermeister hiezu bevollmächtigen mögten, gleichwie sie dazu durch die Erlaubniß von dem Jahre 1650 bevollmächtiget gewesen wären.„ Zur Ursache dieses Gesuches führeten sie an, „daß die Benennung „der Schöppen am 28ten Jenner, und die Vereidigung am 2ten Hornung, zu folge den „Privilegien, welche sie zu erhalten verbunden wären, geschehen müßte. Und daß diese „Zwischenzeit zu kurz wäre, die Namen der benannten Personen nach England zu schicken.„ Die Stände meynten, daß sie auf dieses Gesuch nichts beschließen könnten, ohne des Königes Gutachten eingeholet zu haben. Man schrieb also deswegen nach England. Inzwischen hatte die Stadt die Erklärung gethan, daß sie in keine gemeine Steuren willigen würde, wenn man sie nicht bey ihren Privilegien erhielte. Die andern Abgeordneten ersuchten die von Amsterdam, eine Reise nach Hause zu thun, und, wenn es möglich wäre, den Rath auf andere Gedanken zu bringen. Sie thaten es, brachten aber zur Antwort mit, „daß sie nichts hätten ausrichten können; daß Bürgermeister und Rath keine „Ursache fänden, die gethane Erklärung zurück zu nehmen, und glaubeten niemals, eine „Wiederherstellung oder Genugthuung zu erwarten zu haben, wofern sie dieselbe nicht itzo „erhielten. Die andern Abgeordneten gäben zwar vor, daß es itzo unzeitig und dem gemeinen Besten nachtheilig wäre, hierauf zu dringen, und daß man vielmehr nebst den andern Bundesgenossen bedacht seyn müßte, Frankreich Abbruch zu thun, und diesen „hochmüthigen Hof kleiner zu machen; aber die Ausführung einer solchen Absicht, ja die „Ueberwindung der ganzen Welt wäre dem Rathe zu Amsterdam nicht so theuer, als die „Erhaltung und Handhabung der Stadtprivilegien. Er erklärete also nochmals, daß er „in keine außerordentliche Steuern willigen wollte, ehe man ihm auf seine Vorstellung genug thäte. Er bäte also alle die andern Abgeordneten, eine Reise nach Hause zu thun, „um nähere Verhaltungsbefehle auf diese Vorstellung zu holen; damit die gemeine Vertheidigung nicht versäumet werden mögte. Er müßte hinzu fügen, daß er keinesweges „die Absicht hätte, das Recht des Statthalters zu verletzen, sondern daß er im Gegentheil „nicht weniger, ja mehr als jemand, es zu erhalten gedächte.„ Die andern Abgeordneten hielten jedoch dafür, daß man auf die Vorstellung von Amsterdam nichts beschließen könnte,

Die Stadt bittet nachher, daß die Stände dem Hofe die Wahl auftragen mögen.

1690.

Die Stände schreiben deswegen nach England.

Die Stadt will keine Steuern bezahlen, wofern man sie nicht bey ihren Privilegien erhält.

c) N. Witsen beſ. Ber. f. 30. c. 1. f. 31. c. 1, 4. f. 34. c. 1. f. 36. c. 1, 4. f. 38. c. 1. f. 41. c. 3. f. 191. c. 2. Mſ.

d) Reſol. Holl. 2 Febr. 1689. bl. 85. Holl. Merc. 1689. bl. 272.

könnte, ehe man von der Meynung des Statthalters unterrichtet wäre. Die Ritterschaft und der Adel gaben zu erkennen, „daß sie mit Leidwesen sähen, daß das Gesuch aller Abgeordneten nicht mehreren Einfluß auf die Herren von Amsterdam gehabt hätte. Sie könnten nicht sehen, wie man auf die Vorstellung dieser Stadt einen Schluß, ohne den Statthalter gehöret zu haben, fassen könnte. Man würde solches, in Ansehung eines andern geringeren Mitstandes, ja selbst nicht bey einer Privatperson thun: wenigstens würden sie es in ihrem Stande nicht thun. Wollte Amsterdam unterdessen alles Bunt über Eck gehen lassen; so geschähe es auf Verantwortung dieser Stadt: aber sie würden endlich nebst den andern Mitständen auf Mittel bedacht seyn müssen, sich selbst zu erhalten, und Amsterdam auf billigere Gedanken zu bringen.„ Die andern Abgeordneten traten der Ritterschaft bey. Einige sagten, „daß sie von dem Vorfalle schon Bericht abgestattet hätten, und daß ihre Städte einhällig der Meynung wären, daß man über die Vorschläge von Amsterdam nicht weiter rathschlagen müßte, ehe man das Bedenken des Statthalters gesehen hätte e).„ 1690.

Die Ritterschaft setzet sich gegen das Gesuch von Amsterdam,

auch die andern Abgeordneten.

Allein unterdessen da der Streit über diese Sache allmählig heftiger ward, war Amsterdam, noch wegen zweener andern Punkte mit den übrigen Ständen, und mit dem Statthalter in Händel gerathen. Cornelius Teerestein van Halewyn, ein Dordrechter von Geburt, und itzo Rath des Hofes von Holland, stund, wie einige bezeugen, in besonderer Gnade bey dem gegenwärtigen Statthalter, welcher, außer mit dem verstorbenen Rathpensionär Fagel, mit niemanden vertraulicher umging als mit Halewyn. Er ward auch als ein Mann von großer Geschicklichkeit und strengen Sitten beschrieben f). Dieser war in der neulichen Schöppenwahl zu Dordrecht im Herbstmonate des verwichenen Jahres zum Schöppen benannt und erwählet worden. Er hatte auch von diesem Amte Besitz genommen, war aber desselben gleich wiederum entlassen worden. Er behauptete hernach, daß er dennoch ein Mitglied des alten Raths der Stadt, worin er durch seine Wahl zum Schöppen gekommen wäre, bleiben, und zugleich das Amt eines Rathes von dem Hofe beybehalten könnte. Die Stadt Amsterdam hielte dafür, daß diese zwey Aemter nicht mit einander bestehen könnten, und hatte am 23ten des Christmonats in der Versammlung der Holländischen Stände dagegen Vorstellung gethan. Sie behauptete, daß dieses dem zweihundert und ein und dreyßigsten Artikel der Anweisung für beide Höfe, und der von den Ständen im Jahre 1644 darüber gemachten Erklärung zuwider liefe, und bat, daß die Stelle eines Rathes, welche der Herr van Halewyn bekleidet hatte, für erledigt erkläret werden möge g). Allein die von Dordrecht, welche, seit dem Jahre 1684, da Nuns van Holy daselbst abgesetzt worden, ganz anders als zuvor gesinnet worden waren h), thaten in kurzem dagegen eine Vorstellung, worin sie anmerkten, „daß die Anweisung für die Höfe in dieser Betrachtung niemals gebräuchlich gewesen wäre; daß die Mitstände allezeit viele Höflichkeit in dergleichen Sachen gegen einander bewiesen hätten; daß man sich wenigstens niemals in die besondere Haushaltung einer andern Stadt gemischet hatte; daß wenn jemand zu einem gewissen Amte erwählet würde, er die Eigenschaft eines Edelmanns oder Rathsgliedes, welche er zuvor gehabt, nicht zu verlieren, sondern

IX. Halewyn, Rath des Hofes, wird zum Schöppen in Dordrecht erwählt.

Er will zugleich ein Mitglied des alten Raths dieser Stadt und Rath von dem Hofe bleiben.

Amsterdam setzet sich dagegen.

Antwort von Dordrecht.

e) Resol. Holl. 12. 28. Maart. 1690. bl. 186, 150. Zie ook Holl. Merc. van 1690. bl. 6-12.

f) Burnet Vol. I. p. 328, 329.

g) Resol. Holl. 23 Dec. 1689. bl. 624. Holl. Merc. van 1690. bl. 275.

h) Aus geschriebenen Nachrichten.

1690. „darin erkannt, und auch nach Niederlegung seines Amtes, wieder angenommen zu wer„den pflegte. Daß man Beyspiele von Räthen der Höfe hätte, welche zugleich in den Stand „der Ritterschaft aufgenommen worden, und Rathspersonen der Städte gewesen und ge„blieben wären. Daß die Würde eines Raths des Hofes und Rathsgliedes einer in der „Versammlung der Stände Sitz und Stimme habenden Stadt desto weniger für wider„sprechend gehalten werden könnte, weil die Stände selbst, wegen der Veränderung der „Gesetze und Verordnungen mit den Höfen Berathschlagungen zu halten pflegten, und „weil das Betragen der Rathsglieder die Haushaltung einer jeden besonderen Stadt be„träfe. Daß endlich die meisten Abgeordneten in der Versammlung der Stände ein Ge„richtsamt in ihren besonderen Städten bekleideten; woraus erhellete, daß solche zwo Wür„den nicht als mit einander streitig angesehen werden könnten. Aus allen diesen Ursachen „bäten sie, daß die Anweisung für die Höfe, und dasjenige, was daselbst zuvor in gleichen „Umständen geschehen wäre, nachgesehen, und von dem Befinden sowohl in Ansehung des „einen als des andern in der Versammlung der Stände Bericht abgestattet werden möchte, „um darüber einen gehörigen Schluß zu fassen i).„ Diese Nachsehung geschahe auch nachher, und hatte die Folge, daß Halewyn seine Rathsstelle behielte. Er blieb auch in dem alten Rathe zu Dordrecht, und ward bald hernach von dieser Stadt in die Versammlung der Stände von Holland, und aus derselben in die Versammlung der General-Staaten abgeordnet. Aber alsdann beschloß er endlich seine Rathsstelle freywillig nieder zu legen k).

X. Wilhelm Bentink wird zum Grafen von Portland gemacht, und nimmt hernach Sitz in der Versammlung der Holländischen Stände.

Während diesem Handel entstund noch einer, welcher den Statthalter nicht weniger, als dieser anging. Er hatte gleich nach seiner Erhebung auf dem Englischen Thron einige seiner Lieblinge, die mit ihm nach England gegangen waren, mit Bedienungen und Würden versehen. Henrich von Nassau, Herr von Ouwerkerk, ein Sohn Ludwigs von Nassau, Herrn von Beverweerd, ward zum königlichen Oberstallmeister, und bald hernach zum General der Reiterey, Wilhelm Henrich von Nassau, Herr von Zuleistein zum Oberstallmeister der Königin erhoben. Aber Wilhelm Bentink, des Königes Herzensfreund, ward einer von seinen geheimen Räthen, erster Cammerjunker, und nicht lange hernach Baron von Cirencester, Burggraf von Falconbery *), und Graf von Portland l). Der Herr Bentink, welcher die Herrlichkeit Drummelen bey Geertruidenberg, und hernach die von Rhoon an sich gebracht hatte, war seit dem Jahre 1676 zum Mitgliede des Adels von Holland aufgenommen worden; und itzo hörete man, daß er in kurzen herüberkommen, und sonder Zweifel in der Versammlung der Stände dieser Landschaft Sitz nehmen würde. Einige zweifelten, ob er hiezu berechtiget wäre, und die Amsterdammer insonderheit meynten dieses nicht. Der Graf von Portland, kam am 18ten Jenner in dem Haag an, und zween Tage hernach erschien er in der Versammlung der Stände von Holland. Zu eben der Zeit übergaben die Abgeordneten von Amsterdam einen von dem Rathe dieser Stadt am 12ten gefaßten Schluß der Versammlung, worin sie anzeigeten, „daß nachdem die Bürgermeister dem „achtbaren

Die Amsterdammer behaupten daß er hiezu nicht berechtiget sey.

i) Resol. Holl. 5 *January*, 17 *Febr.* 1690. bl. 10, 76. *Zie* ook Holl. Merc. van 1690. bl. 1.

k) Resol. Holl. 26 Apr. 1691. bl. 336.

l) Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 114, 145, 149, 171. Holl. Merc. 1689. bl. 19, 20.

*) Dies muß Woodstock heißen. Man sehe Tindal's Contin. of Rapin Vol. I. p. 118. (Lond. 1758. 8m.)

„achtbaren Rath gemeldet hätten, daß der Herr Bentink Graf von Portland alle Stun- 1690.
„den aus England erwartet, und aller Wahrscheinlichkeit nach in der Versammlung der „Holländischen Stände Sitz nehmen würde, man für gut befunden nachzusehen, was in „solchem Umstande in vorigen Zeiten vorgefallen wäre, und darauf befunden hätte, daß „von den Ständen im Jahre 1586 beschlossen worden, daß niemand in ihrer Versamm„lung erscheinen sollte, der in dem Eide oder Dienste eines andern stünde, als von wel„chem er zu dem Landtage abgeschickt wäre. Daß Holland im Jahre 1655 gesucht „hätte, den Herrn Henrich van de Kapelle roe Ryssel so gar aus der Versammlung „der General-Staaten auszuschließen, weil er für ein Mitglied der Clevischen Ritterschaft „gehalten ward. Daß die Stände von Holland noch in dem Jahre 1663 sich bemühet „hätten, bey den General-Staaten den Schluß zu bewirken, daß niemand, der in frem„dem Eide oder Dienste stände, in ihre Versammlung zugelassen werden sollte. Daß da„her der Graf von Portland, weil er in dem Dienste und Eide einer auswärtigen Macht „wäre, und das Geburtsrecht, und Sitz und Stimme in dem Englischen Parlament be„kommen hätte, unberechtigt wäre in der Versammlung der Holländischen Stände Sitz „zu nehmen m).„

Allein die Herren von der Ritterschaft und andere Mitstände bezeigten eine große Verwunderung über diese Erklärung der Stadt Amsterdam. Sie merkten an, „daß „der Graf von Portland Seine Majestät von Großbritannien in einem Zuge begleitet „hätte, welcher mit Vorwissen und vollkommener Einwilligung des Staats unternommen „wäre, und dessen guter Ausgang, wie man urtheilete, zur Sicherheit des Staats, der „Religion und der Freyheit gereichen müßte. Daß sie daher vermuthet hätten, daß ge„dachter Graf bey der Zurückkunft von diesem Zuge mit aller Höflichkeit und Dankbarkeit „in der Versammlung der Stände empfangen werden würde: aber daß sie dagegen mit „der äußersten Befremdung vernommen hätten, daß man ihn von der Versammlung aus„schließen wollte, weil er von dem Könige zu der gräflichen Würde erhoben worden wäre. „Daß es von alten Zeiten unter dem Adel und den Kriegsleuten dieser Lande sehr gebräuch„lich gewesen wäre sich in fremde Kriegsdienste zu begeben; aber niemals hätte man dies „so angesehen, daß die Würden eines Herzogs, Grafen, Ritters, oder andere, welche sie „durch treffliche Thaten erworben haben mögten, sie unbefugt machten die Vorrechte, wel„che sie vor ihrer Abreise aus diesen Landen besessen hätten, zu besitzen. Daß solches in „dem gegenwärtigen Falle, desto weniger Statt haben könnte, weil der Zug nach Eng„land für keinen fremden, sondern für einen Zug des Staats selbst zu halten wäre; und „daß der König von Großbritannien als General-Capitain und Admiral der vereinig„ten Landschaften, und als Statthalter von Holland in einer sehr genauen Verbindung „mit diesem Staate stünde: wie denn auch die Würden, welche der Graf von Portland „erlanget hätte, sehr dieneten, das gute Verständniß zwischen andern Mächten und diesem „Staate zu unterhalten. Ferner wäre der Schluß der Stände von Holland vom Jahre „1586 nicht in Ansehung derjenigen, die gewöhnlicher Weise auf dem Landtage erschie„nen, in Ausübung gebracht worden; indem unter denenenselben öfters Männer gewesen, „welche in fremdem Eide und Dienste gestanden, oder andern, sogar auswärtigen, die Hul„digung und Lehnspflicht geleistet hätten: daher man dafür halten müßte, daß dieser „Schluß

Die Ritterschaft und der Adel wiederleget die Vorstellung dieser Stadt.

m) Extr. uit de Resol. der Vroedsch. van Amsterd. van 12 *January* 1690.

1690. „Schluß sich auf Zeiten, die sehr von den gegenwärtigen unterschieden wären, bezöge; „oder, wie man es im Jahre 1658 verstanden zu haben schiene, allein auf Staatsbe„dienten, nicht auf Abgeordnete zum Landtage gedeutet werden müßte, in welchem Ver„stande allein derselbe noch gebräuchlich wäre: und außerdem ließe er sich nicht auf die „Edelleute anwenden, welche für ihre eigene Personen auf den Landtag kämen; da ge„dachter Schluß allein von denen spräche, die von jemanden auf den Landtag abgeschickt „würden. Danächst müßte man noch einen Unterscheid unter den Auswärtigen machen, „welche in fremden Diensten stünden, und in der Versammlung erscheinen wollten, und „denen, die schon dahin zu kommen pflegten, und sich in Eid und Dienst anderer begäben. „Die ferneren Schlüsse, welche die von Amsterdam anführeten, beträfen die Versamm„lung der General-Staaten, zwischen welchen und den Ständen von Holland ein großer „Unterscheid wäre. Das Beyspiel des Herrn Henrich van de Kapelle toe Ryssel „schickte sich desto weniger hieher weil derselbe noch lange nachher, da Holland ihn aus„zuschließen gesucht hätte, in der allgemeinen Versammlung erschienen wäre. Man hätte „auch die Herren von Deesen, von Twikkelo und von Preustingen wegen Overyssel „in der allgemeinen Versammlung der Stände, und in der Admiralität zugelassen, obgleich „der erste zu den Ständen von Cölln, der andere zu denen von Bentheim, und der „dritte zu denen von Münster gehörete und in ihre Versammlung berufen würde. Die „Herren von Kreitingen und von Palsterkamp wären in Zutphen und Geldern auf den „Landtag berufen worden, obgleich der erste auch zu den Ständen von Münster, der andere zu „denen von Cleve gehörete. Der Herr von Sallik, ob er gleich zwanzig Jahre ein Landstand „in dem Stifte Münster gewesen, wäre ein Mitglied der Ritterschaft von Overyssel gewor„den. In Frisland und Gröningen würden verschiedene Herren, die auch zu den Ständen „von Ostfrisland gehöreten, in die Regierung aufgenommen. In Holland selbst stünde es „einem jeden, folglich auch denen von der Regierung frey, Lehne von verschiedenen Mäch„ten zu besitzen, und ihnen deswegen den Eid und die Huldigung zu leisten. Man würde „auch finden, daß verschiedene hiesige Edelleute Antheil an der Regierung in andern Län„dern gehabt hätten. Der gegenwärtige Herr von Obdam wäre verschiedene Jahre „nach einander, unter den Ständen von Bentheim, auf die Landtage gerufen worden, „und darauf erschienen. Man sähe also keine Ursache, warum dem Grafen von Port„land Sitz und Stimme in der Versammlung der Stände von Holland verweigert wer„den sollte, und man bäte Amsterdam hierin der Meynung der Mitstände beyzutreten.„

Amsterdam protestiret gegen des Grafen von Portland Sitz und Stimme.

Aber dieses Gesuch hatte so wenigen Eingang, daß als die Abgeordneten dieser Stadt sahen, daß Portland wirklich seinen Sitz in der Versammlung nahm, sie die Erklärung thaten, daß sie befehliget wären dagegen auf das ernstlichste zu protestiren; gleichwie sie auch thaten. In der Anzeichnung, die hievon gemacht ward, merkten sie an, „daß dieser Sitz „und Stimme eine völlige Veränderung der Regierung, und eine Umstürzung ihrer „Grundfeste in sich hielte, worin keine Ueberstimmung zugelassen werden könnte. Sie „hielten auch alles, was in Anwesenheit des Grafen von Portland gehandelt und be„schlossen werden würde, für nichtig und ungültig; und damit sie bey den Nachkommen „den Namen nicht haben mögten, daß sie in die Zulassung des Grafen gewilliget hätten, „so sagten sie, daß ihnen ausdrücklich befohlen wäre aus der Versammlung weg zu gehen, „so lange der Graf von Portland derselben beywohnen würde, und nur den Pensionär der „Stadt da zu lassen, um zu hören und zu sehen.„ Der Adel und alle die andern Städte

behiel-

behielten sich das Recht vor gegen diese Protestation und diese Anzeichnung eine solche Protestation und Anzeichnung einzugeben, als sie für rathsam finden würden n). Gleich hierauf verließen die Abgeordneten von Amsterdam die Versammlung, und ihren Pensionär, den Doctor Cornelius Bors van Waveren allein in derselben zurück o). 1690.

Die Abgeordneten dieser Stadt verlassen die Versammlung.

Der König von Großbritannien, welcher inzwischen Nachricht von den Schwierigkeiten bekommen hatte, welche die von Amsterdam machten, sowohl den Grafen von Portland auf dem Landtage zu zu lassen, als die Namen der zu Schöppen vorgeschlagenen Personen nach England zu schicken, bezeigte sich darüber nicht wenig unwillig. Er hatte dem Grafen von Portland aufgetragen, den Streit wegen der Benennung der Schöppen durch Vorschlagung eines gewissen Mittelweges beyzulegen, von welchem er nicht Willens war abzugehen. Aber dieses hob seinen Unwillen auf die von Amsterdam nicht. Dieser Unwille würde aus einem von dem Könige am 20sten Jenner alten oder neuen Kalenders (denn dies ist ungewiß) von Whitehall an den Grafen von Portland geschriebenen Briefe deutlich erwiesen werden können p); wenn man nicht Ursache hätte, an dessen ächter Beschaffenheit (s) zu zweifeln q). Aber man kann ihn genugsam aus einem andern von ungezweifelter Richtigkeit erkennen, der mit des Königs eigener Hand an gedachten Grafen geschrieben, und den 10ten Jenner alten, oder den 20sten neuen Kalenders zu Kensington unterzeichnet ist. In diesem in Französischer Sprache geschriebenen Briefe gebraucht er unter andern diese Worte: „Da ich bis hieher geschrieben hatte, „kamen die Briefe vom 10ten aus Holland an. Der Verdruß, welchen die Herren von „Amsterdam Euch machen wollen, entsteht allein aus dem bösen Herzen, welches Sie „gegen mich haben, und fällt mir höchstverdrießlich. Ich hoffe, daß Ihr die Schwierigkeiten überwinden, und daß die andern Städte Euch die Hand bieten werden. Wofern „die Sache von der Schöppenwahl zu folge dem Mittelwege abgethan wird, welchen ich „Euch bekannt gemacht habe, und welcher der einzige ist, den ich verstatten will; so verlange ich, daß Ihr darin begriffen seyn sollet. Auf keinem andern Fuße will ich mich „vergleichen r).„ Es ward auch nachher zugleich über die Sache des Grafen von Portland und der Schöppenwahl gehandelt.

Unwille des Königs Wilhelm über die von Amsterdam.

Er schreibt an den Grafen von Portland.

Der

n) Resol. Holl. 20, 28 Jan. 1690. bl. 31, 49.

o) Holl. Merc. van 1690. bl. 20.

p) *Zie* Costerus Histor. Verhaal, *Bylaagen* bl. 440.

q) *Zie* Vidimus van den Hove van eene Missive van Willem den III. gedr. 1739. bl. 4. *enz.*

r) *Zie* Vidimus van den Hove van eene Missive van Willem den III. gedr. 1739. bl. 10.

(s) Den in dem Vidimus des Hofes (von Holland) gemeldeten Gründen, aus welchem jeder Unpartenischer an der ächten Beschaffenheit dieses Briefes zweifeln muß, will ich noch beyfügen, daß man um diese Zeit jemanden in dem Schlosse zu Mailand gefangen gesetzt hatte, bey welchem ein Packet mit verschiedenen Abdrücken eines so genannten Briefes des Königs von Großbritannien an den Grafen von Portland gefunden worden, die in besonderen Umschlagen an einige Kaufleute zu Amsterdam gerichtet waren. Der Gefangene bekannte, daß dieses Packet ihm von den Franzosen eingehändigt wäre, um es auf die Nordische Post zu geben. Siehe Europ. Mercur. vom Januar — März 1690. bl. 206. Es ist sehr zu vermuthen, daß dieser Brief eben derjenige gewesen sey, welchen man nachher, als etwas besonders, unter den Beylagen zu des Costerus Verhaal an das Licht gestellet hat.

1690.

XI.

Weitläuftige Vorstellung des Adels gegen die Stadt Amsterdam, wegen der Schöppenwahl und der Sache des Grafen von Portland.

Der Adel übergab am 24sten Jenner in der Versammlung der holländischen Stände eine weitläuftige Vorstellung, worin derselbe sich sehr beschwerte, „daß Amsterdam sich geweigert hätte, in außerordentliche Steuern zu willigen, ohne der Versammlung Zeit zu lassen, daß sie über die Vorstellung dieser Stadt in Ansehung der Schöppenwahl rathschlagen könnte. Daß man in dieser Vorstellung dafür gehalten hätte, daß „die Namen der vorgeschlagenen Schöppen nicht nach England zu schicken wären, obgleich „der König vor diesem öfters, wenn er außer der Provinz gewesen, die Wahl der Schöppen in den Städten, die in der Versammlung der Stände Sitz und Stimme haben, „und selbst in Amsterdam aus überschickten Vorschlägen verrichtet hätte; ja obgleich noch „innerhalb eines Jahres der Rath dieser Stadt bey dem Absterben zweener erwählter Schöppen den Vorschlag einer doppelten Anzahl zu zweien Malen nach England geschickt „hätte. Daß die Stände auch allen Schwierigkeiten, die aus der Verzögerung der Wahl „entstehen könnten, durch ihren Schluß vom 2ten Hornung des verwichenen Jahres, wodurch die bisherigen Schöppen so lange, bis die neuen erwählet seyn würden, im Dienst „behalten worden, zuvorgekommen wären, aber daß die von Amsterdam dem ungeachtet „Dinge von verschiedener Art mit einander verbunden, und sich geweigert hätten, ihre „Einwilligung zu außerordentlichen Steuern zu geben, so lange man ihnen in dem Punkte „der Schöppenwahl nicht Genügen thäte; ja daß sie nicht einmahl zugeben wollten, daß „man hierüber vorher des Königs Gesinnungen vernähme; wobey sie auch andere Städte „aufmunterten, in solchen Vorfällen ihre Privilegien zu vertheidigen, und ihnen Beystand „versprächen. Daß sie hiedurch der Versammlung die Hände gebunden, und sie außer „Stand gesetzet hätten, über die Vertheidigung und Sicherheit des Staats Berathschlagungen zu halten, und Schlüsse abzufassen. Daß sie, weit entfernt auf die ernstlichste „Ermahnung der Mitstände die Erklärung aufzuheben, noch eine Anzeichnung gegen des „Grafen von Portland Stimmrecht hätten machen lassen, welchen der Adel für ein rechtmäßiges Glied seines Standes hielte, und welcher, seiner Meynung nach, durch die „Stimme eines einzelnen Gliedes der Versammlung, nicht der Vorrechte, die er würklich „besäße, beraubet werden könnte. Es befremdete auch den Adel, der sich nicht in die Regierung der Städte zu mischen pflegte, zum höchsten, daß eine Stadt sich in dasjenige, „was seinen Stand beträfe, mengete. Nicht weniger hätte er sich über die Erklärung der „Stadt verwundert, daß sie alles, was in Anwesenheit des Grafen von Portland gehandelt würde, für nichtig und ungültig halten wollte, und sich also nicht scheuete, etwas für „Recht zu erklären, worin sie von der Meynung aller andern Glieder der Versammlung „abginge, und sich anmaßte, allein den Ausspruch über die Rechtmäßigkeit der Berathschlagungen und Schlüsse der Stände zu thun. Amsterdam könnte auch, meynten sie, „niemanden in der Versammlung lassen, bloß um zu hören und zu sehen; weil die Abgeordneten einen Eid gethan hätten, auch zu rathschlagen und zu beschließen. Was ihn, „den Adel beträfe, so wäre er Willens, wenn gleich Amsterdam die Versammlung verließe, derselben fernerhin beyzuwohnen, und darin Eid und Pflicht zu beobachten. Er „sähe auch das Betragen der Amsterdamer als etwas an, das den alten Grundsätzen der „Regierung zuwider, und in den gegenwärtigen Umständen der Zeit, bey Herannäherung „des Feldzuges und der Seerüstung, aufs äußerste gefährlich wäre; und wollte er an dem „Unglück, das daraus entstehen könnte, unschuldig seyn s).„ Aber

s) Deductie van de Ridderſch. en Edel. in de Holl. Merc. van 1690, bl. 20.

1690.

Die Stadt vertheidigt ihre Meynung in der Sache des Grafen von Portland näher.

Aber es währete nicht lange, so vertheidigten die von Amsterdam ihre Meynung über die Unrechtmäßigkeit des Sitzes und Stimme des Grafen von Portland in einer schriftlichen Vorstellung, welche in der Versammlung übergeben ward. Sie zeigten jedoch zum voraus an, daß sie nichts gegen die Person des Grafen hätten. „Ferner erzählten sie, daß sie den Rathpensionär Heinsius ersucht hätten, den Grafen zu bewegen, „daß er keinen Sitz in der Versammlung nehmen mögte; aber daß, da ihre Bemühungen „fruchtlos gewesen wären, sie sich genöthigt gesehen hätten, öffentlich dagegen zu sprechen.„ Hiernächst bestunden sie noch immer auf dem Buchstaben des Schlusses vom Jahre 1586. welchen sie ein Grundgesetz der Regierung nannten. „Diesem Schlusse zu folge, sagten „sie, sollte niemand in der Versammlung der Holländischen Stände erscheinen, „der im Eide und Dienste eines andern stünde, als desjenigen, von welchem er „zur Versammlung abgeschickt wäre. Gegen dieses Gesetz wäre nichts eingewandt, „als daß dasselbe nicht auf den Adel überhaupt, noch auf den Grafen von Portland insbesondere gezogen werden könnte, und daß dasselbe allenfalls niemals angenommen und „in Ausübung gebracht wäre. Ihrer Meynung nach redete das Gesetz überhaupt und beträfe alle, die auf den Landtag kämen, niemanden, auch die vom Adel nicht ausgenommen, welche nach dem Schlusse von dem Jahre 1581. den sie selbst ein Grundgesetz genannt hätten, nicht auf dem Landtage erscheinen könnten, wenn sie nicht durch ihr Collegium bevollmächtiget wären. Das Gesetz vom Jahre 1586 ginge auch nicht allein auf „die Staatsbedienten, sondern auf alle, die auf den Landtag kämen; denn ob man gleich „in neueren Zeiten darüber gerathschlaget hätte, ob Staatsdiener oder Beamten in der „Versammlung zuzulassen wären; so folgte hieraus nicht, daß ein altes Gesetz, welches „mehr allgemein spräche, nicht in allgemeinerem Verstande genommen werden sollte. „Dieß machte auch keine Veränderung, daß der Graf von Portland vor diesem Sitz und „Stimme gehabt hätte; das Gesetz vom Jahre 1586 schlösse ihn von der Versammlung, „seitdem er in fremden Eid und Dienst getreten wäre, aus. Die Geschichte lehreten, „daß man in England selbst der Meynung gewesen wäre. Man hätte daselbst Personen „von dem Parlamente ausgeschlossen, weil sie dem Kaiser gehuldiget und geschworen hätten. Und dieser Staat selbst wäre noch im Jahre 1688 der Meynung gewesen, daß der „Herr Doctor Gilbert Burnet nicht mehr unter der höchsten Gewalt von England „oder Schottland stünde, nachdem er hier das Geburts- und Bürgerrecht erlanget „hätte. Dasjenige, was zuweilen gegen den Schluß vom Jahre 1586 vorgegangen wäre, sähen sie als Misbräuche und Uebertretungen an, welche die Natur des Gesetzes nicht „veränderten. Es hätten auch die Stände von Holland, deren Gutachten und Art zu „verfahren hier allein in Betrachtung kämen, noch im Jahre 1663 gezeiget, daß sie für „die Erhaltung dieses Gesetzes sorgen wollten. Man beschuldigte den Rath zu Amsterdam, welcher die alten Gesetze in ihrer Kraft erhalten wollte, mit Unrecht, daß er seine „besondere Meynung zum Gesetze zu machen suchte. Die Neuerung und Veränderung „würde nicht von Amsterdam, sondern von den andern Mitständen bey der Gelegenheit „gesucht, da der Graf von Portland außer Landes das Geburtsrecht und Antheil an der „Regierung bekommen hätte. Die von Amsterdam hätten sich auch nicht angemaßet, „über die Rechtmäßigkeit der Berathschlagungen der Stände zu urtheilen, sondern dafür „gehalten, daß sie diese Rechtmäßigkeit am besten erhielten, wenn sie durch Verfassung „der Versammlung, worin der Graf von Portland als ein angenehmes Mitglied angese-

1690.

„hen würde, bezeugeten, daß sie an dieser Sache gar keinen Theil haben wollten. Sie „könnten auch nicht begreifen, in welcher Absicht die rühmlichen Thaten Seiner Majestät „von Großbritannien und des Grafen von Portland, nebst dem ausnehmenden Vor„theile, welchen dieser Staat bey dem Zuge nach England hätte, angeführet würden. „Wenn dieses alles erkannt, belohnt, vergolten werden müßte; so wäre Amsterdam dazu „so geneigt als einer der andern Mitstände; aber es gedächte nicht, daß diese Erkenntlich„keit darin bestünde, jemanden in der Versammlung der Holländischen Stände Sitz und „Stimme zu geben, welcher sonst davon ausgeschlossen gewesen seyn würde. Es befrem„dete sie auch ferner, daß man des Grafen Sitz und Stimme eine Erhaltung seines vori„gen Rechts nennete; da er wenigstens nicht in der Versammlung der Holländischen Stän„de, nachdem er ein Mitglied des Parlaments von England geworden, gewesen wäre, „als itzo. Sie schlössen also, daß sie die Zulassung oder Sitzung des gedachten Grafen „noch ferner für ungültig und als etwas, daß ohne Beyspiel sey, hielten, und sich erklära„ten, daß sie daran nicht den geringsten Antheil haben wollten t).„

König Wilhelm verlangt, daß Amsterdam ihm die Namen der vorgeschlagenen Schöppen zuschicke.

Aber unterdessen, da man über diesen Punkt so sehr uneinig war, kam ein zu Whitehall am 17ten Jenner unterzeichnetes Schreiben von dem Könige Wilhelm, worin er sich erklärete, „daß das Gesuch derer von Amsterdam, die Wahl der Schöppen „durch den Hof verrichten zu lassen, ihm sehr unerwartet gewesen wäre. Er hätte gegen„wartig keine Zeit, zu untersuchen, ob die Privilegien dieser Stadt so bestimmt und deut„lich sprächen, als man vorgäbe; aber er würde niemalen etwas, das mit den Privilegien „des Landes oder eines besondern Standes streitig wäre, unternehmen. Er erkennete sich „im Gegentheile eidlich verbunden, dieselben nach allen seinem Vermögen zu vertheidigen „und zu erhalten. In der Schöppenwahl zu Amsterdam auf den vorigen Fuß sähe er „inzwischen bis itzo noch keine andere Schwierigkeit, als daß man entweder die Zeit des „Vorschlages etwas früher ansetzte, oder die abgehenden Schöppen etwas länger im Dienst „ließe. Hiezu käme die große Wahrscheinlichkeit, daß die Städte sich der genauen Erhal„tung solcher Privilegien, worin die Wahl der Schöppen in Abwesenheit des Statthalters „dem Hofe überlassen würde, begeben hätten; weil die Stände im Jahre 1674 dem Hofe „ausdrücklich verboten hätten, sich in Regierungssachen zu mengen. Er dächte also, daß „die Bürgermeister und Rath von Amsterdam nach Erwägung dieser Gründe keine „Schwierigkeit mehr machen würden, ihm ihren Vorschlag zuzuschicken, wenn, zu folge „dem Schlusse vom 2ten des Hornungs 1689, die Schöppen und geringeren Gerichte bis „nach geschehener Wahl in ihrem Dienste verblieben u).„

In der Versammlung der Stände wird ein dem Verlangen des Königs gemäßer Schluß gefaßt.

Nach Ablesung dieses Briefes bezeugten verschiedene Abgeordneten ihre Neigung, dem Inhalte desselben gemäß zu verfahren. Aber Bors van Waveren, Pensionär von Amsterdam, nahm den Brief zur Berichtserstattung an. Zugleich that er die Erklärung, daß er befehliget wäre, bis auf weitere Verfügung, und ohne Nachtheil ihrer vorigen Vorstellungen, in Gegenwart des Grafen von Portland in der Versammlung der Stände zu rathschlagen. Er that darauf eine Reise nach Hause, und inzwischen versahe der Secretär Johann Hudekooper van Maarseveen seine Stelle v), welcher am 27sten

t) Justificatie der Sustenue van Amsterd. in de Holl. Merc. van 1690. bl. 26.

u) Man sehe dieses Schreiben in dem Holl. Merc. von 1690. bl. 35.

v) Resol. Holl. 27 Jan. 1690. bl. 48.

27sten noch keine Befehle hatte, sich auf des Königs Brief auszulassen. Der Rathpen- 1690.
sionär Heinsius hielte bey der Versammlung stark an, daß man einen Schluß auf diesen Brief fassen mögte, und sagte unter andern, „daß die Benennung der Schöppen den fol„genden Tag geschehen müßte, und daß der Adel befürchtete, daß die Stadt dieselbe, „vielleicht zum Nachtheile des Statthalters, dem Hofe zuschicken mögte: weswegen sie da„für hielten, daß die Versammlung noch heute auf den Brief des Königs einen Schluß „fassen müßte.„ Dieß geschahe auch alsobald, und der Schluß war folgender, „daß „Amsterdam die Benennung der Schöppen zu der daraus zu verrichtenden Wahl dem „Könige zuschicken sollte, und daß die gegenwärtigen Schöppen so lange, bis die Wahl „geschehen wäre, in ihrem Dienste blieben: alles ohne Nachtheil der Privilegien.„ Aber Alkmaar, Hoorn und Enkhuizen hatten den Mangel der Verhaltungsbefehle vorgeschützt, und in diesen Schluß nicht gewilliget w). Der Pensionär Bors van Waveren, welcher den folgenden Tag zurückkam, bezeigte sich über diesen Schluß mißvergnügt, und sagte, daß er nicht willens wäre, seine Befehle zu eröffnen, wofern derselbe nicht gänzlich für ungültig erkläret würde, so, als wenn er niemals abgefaßt worden wäre. Die andern Abgeordneten willigten endlich hierein, und darauf zeigete Bors van Waveren an, „daß seine Herren sich verbunden hielten, ihre Privilegien zu vertheidigen, „und daher bey ihrer vorigen Meynung blieben.„ Der Adel erwiederte, „daß er auch „keine Ursachen sähe, seine Gedanken zu ändern.„ Der Schluß des vorigen Tages ward also wieder vorgetragen, und von allen Abgeordneten genehmiget. Purmerende allein war nicht gegenwärtig. In diesem Schlusse war unter andern merkwürdig, daß das Privilegium vom Jahre 1581, welches Amsterdam anführete, für verdächtig gehalten ward, weil es im Namen des Königs Philipp von dem Prinzen Wilhelm von Oranien zu einer Zeit gegeben wäre, als dieser schon von dem Könige Philipp in die Acht erkläret gewesen, und als die Stadt Edam schon einen Freybrief wegen Bestellung ihrer Obrigkeiten von den holländischen Ständen erlanget hatte, außerdem hätte dies Privilegium mehr die Gestalt einer Verordnung, indem es bloß bis auf weitere Verfügung verliehen wäre; weswegen auch die von Amsterdam keine Schwierigkeit gemacht, davon abzugehen, und bey der im Jahre 1650 aufgehörten statthalterlichen Regierung die Schöppenwahl nicht dem Hofe überlassen, sondern selbst einen Freybrief zur Bestellung ihrer Stadtobrigkeiten gesucht hätten. Ferner hielten die Abgeordneten dafür, „daß man, in Ansehung der Pri„vilegien, einen Unterscheid zwischen den wesentlichen Theilen und den Umständen derse„ben machen müßte. Die Uebergebung der geschehenen Benennung wäre hier das We„sen des Vorrechts, die bestimmte Zeit, in welcher diese Benennung oder die Wahl aus „derselben geschehen müßte, nur ein Nebenumstand, der im Wechsel der Zeiten, oder aus „guten Gründen eine Veränderung erlaubte: gleichwie auch durch ein Privilegium des „Herzogs Philipp von Jahre 1449 festgesetzt wäre, daß die Benennung zween Tage vor „der Wahl geschehen sollte; welche Zeit aber nachher durch ein Privilegium der Prin„zessinn Maria von dem Jahre 1476 (1477) auf fünf Tage bestimmt worden sey.„ Der Pensionär von Amsterdam behielte unterdessen seinen Herren das Recht vor, gegen diesen Schluß dasjenige anzeichnen zu lassen, was sie für nöthig befinden würden x).

Amsterdam bleibt bey seiner Meynung.

Die Stände scheinen eines der Amsterdammischen Privilegien für kraftlos zu halten.

w) Resol. Holl. 27 Jan. 1690. bl. 48.

x) Resol. Holl. 28 Jan. 1690.

1690.

XII.

Die von Amsterdam bieten dem Hofe wiederum ihre Benennung an.

Als inzwischen die Stände bis zum 7ten des Hornungs aus einander gegangen waren, hatten Bors van Waveren und Huidekooper sich am 30sten Jenner an den Hof von Holland mit einem Schreiben von Bürgermeistern und Rathe zu Amsterdam gewandt, worin die Benennung der Schöppen enthalten war, nebst dem Ansuchen, „daß Präsident und Räthe, ungeachtet des Schlusses der Ritterschaft und der andern Städte, welchen Amsterdam für nichtig und ungültig hielte, aus derselben die Wahl, zufolge den Privilegien zu verrichten belieben mögten.„ Aber ehe sie das Schreiben übergeben wollten, verlangten sie zu wissen, ob der Hof ihnen in ihrem Gesuche willfahren würde. Hierüber wurden ernstliche Berathschlagungen gehalten; selbst in Gegenwart des Präsidenten, Adrian Pauw, Herrn von Bennenbrock, welcher, weil er einige Zeit unpäßlich gewesen, in seinem Schlafrocke erschienen war. Fünf Räthe hielten dafür, daß man die Wahl verrichten müßte: acht waren der Meynung, daß man sich nach dem Schlusse der Stände zu richten hätte. Der nach der Mehrheit der Stimmen gefaßte Schluß ward denen von Amsterdam mitgetheilt, welche dem ungeachtet dienlich fanden den Brief, worin die Benennung eingeschlossen war, dem Hofe zu übergeben; aber sie bekamen ihn den folgenden Tag uneröffnet zurück y).

Der Hof weigert sich zum andern mal die Wahl zu verrichten, und giebt die Benennung uneröffnet zurück.

Die Stadt vertheidigt ihre Privilegien, und insonderheit das von 1581.

Die Bürgermeister und Rath zu Amsterdam unterließen nicht, wiederum eine Vertheidigung ihrer Meynung abzufassen, welche an die Städte herum geschickt, und am 7ten des Hornungs in der Versammlung der holländischen Stände übergeben ward. In dieser Vorstellung führten sie an, „daß die ihnen voralters verliehenen Privilegien die Wahl „der Schöppen dem Statthalter und Räthen überließen, welche zusammen als ein Collegium anzusehen wären: weswegen auch noch itzo alle Befehle und Verordnungen des Hofes im Namen des Statthalters und der Räthe ausgefertiget würden. Hieraus folgete „nun, daß Präsident und Räthe, in Abwesenheit eines der Mitglieder, nämlich des Statthalters, eben sowohl die Wahl verrichten könnten, als sie die Gerechtigkeit verwalteten. „Dieses gereichte auch keinesweges zur Verminderung der Vorrechte des Statthalters, „welche eben sowohl als die Vorrechte des Hofes, welcher ihn zum Haupte hätte, für erhalten angesehen werden müßten.„ Ferner wurden die Gründe widerlegt, womit der Adel und andere Mitglieder der Versammlung die Privilegien von Amsterdam verdächtig zu machen gesucht hätten. „Das Privilegium vom 9ten Jenner 1581 wäre vor der erst am „26sten des Heumonats in gedachtem Jahre dem Könige von Spanien geschehenen Aufkündigung des Gehorsams z) verliehen worden; und stünde daher noch mit Rechte auf „des Königs Namen. Im Christmonate hernach hatte Amsterdam, bey der Verzicht „auf die Genugthuung, noch ausdrücklich ausbedungen, daß alle Privilegien in ihrer Kraft „bleiben sollten, nur diejenigen ausgenommen, welche von dem Herzoge von Alba, oder „dessen Nachfolgern, bis zum Gentischen Vergleiche erlanget wären a), worunter das Privilegium, worüber der Streit wäre, nicht gerechnet werden könnte. Prinz Wilhelm „der Erste unsterblicher Gedächtniß, welchem der Staat seine Freyheit und die Erhaltung „seiner Hoheit und Gerechtsame großentheils zu danken hätte, hätte auch sehr wohl gewußt, „wer für seinen Oberherren, zu der Zeit, da das gedachte Privilegium verliehen worden, „gehalten würde, und würde solches denen von Amsterdam wenigstens nicht vorenthalten,

„noch

y) Holl. Merc. van 1690. bl. 44.
z) Man sehe B. XXVIII. §. I.
a) Man sehe B. XXVII. §. XXX.

„noch den König als Grafen dieser Landschaft haben erkennen wollen, wofern derselbe schon 1690.
„dieser Würde entsetzet gewesen wäre. Es wäre auch etwas sehr seltsames, daß man, um
„dieses Privilegium zu schwächen, der wider den Vater des Vaterlandes ergangenen Achts-
„erklärung Erwehnung thäte, gleichsam um des Prinzen rechtmäßige Gewalt in Holland
„dadurch zu vermindern: da es doch weltkündig wäre, daß diese Achtserklärung von hohen
„und niederen Obrigkeiten, und von den Landeseinwohnern überhaupt als nichtig und un-
„gültig und als etwas von den bösen Rathgebern des Königs herkommendes angesehen
„worden, gegen welche, und nicht gegen den König selbst man im Anfange die Waffen er-
„griffen hätte: weswegen auch der Freybrief zu Errichtung der hohen Schule zu Leiden
„im Jahre 1574 im Namen des Königes verliehen worden, sey 6). Das Privilegium vom
„Jahr 1581 könnte auch für kein Gesetz oder Verordnung, noch deswegen für widerruflich
„gehalten werden, indem die Wörter, gönnen, octroyiren, accordiren, und zwar aus
„sonderbarer Gnade und Gunst darinn gefunden würden, die sich allein in Privilegien
„schickten. Und ob man gleich in dem Beschlusse dieses Freybrieses auch das Wort Or-
„donnanz läse, so gienge dies doch nur auf diejenigen, denen das Privilegium nicht ver-
„liehen wäre, und denen befohlen würde sich darnach zu richten. Man wäre auch im Jah-
„re 1650 von diesem Privilegio nicht abgegangen, als in soweit damals, in Ermanglung
„eines Statthalters, Amsterdam sowohl als die andern auf den Landtagen Siz und Stim-
„me habende Städte das Recht behalten hatten, ihre eigene Obrigkeiten zu bestellen: in
„anderen Betrachtungen, und besonders in Ansehung der Zeit des Vorschlages, der Wahl
„und der Vereidigung der Schöppen wären die vorigen Privilegien in völliger Kraft ge-
„blieben. Und als im Jahre 1672 Seine Hoheit der Prinz von Oranien, itzo König
„von Großbritannien, zum Statthalter erwählet worden, wäre ihm kein ander Recht ge-
„geben worden, als die Obrigkeiten in den Städten, zufolge den Privilegien, welche
„er selbst eidlich zu erhalten, versprochen hätte, zu bestellen. Die Stände hätten zwar im
„Jahre 1674 dem Hofe die Kenntniß in Regierungssachen genommen: aber in dem zu
„diesem Ende gefaßten Schlusse wäre ausdrücklich die Erklärung geschehen, daß die Stän-
„de hieben nicht die Absicht hätten, eine Veränderung in der Regierung, den Privilegien
„oder Vorrechten des Landes, oder der Städte zu machen. Der Unterscheid zwischen dem
„Wesen und den Nebenumständen eines Privilegii gäbe Ihnen auch kein Genügen. Er
„würde in den Privilegien selbst nicht gefunden, und in demjenigen, das von der Prinzes-
„sinn Maria im Jahre 1476 (1477) gegeben wäre, stünde deutlich, daß ihm von
„Punkte zu Punkte nachgelebet werden sollte. Es wäre auch ohne Beyspiel, daß man
„die Zeit der jährlichen Bestellung der Obrigkeiten verändern wollte, bloß weil man gegen-
„wärtig keine zureichende Ursache der Welt geben könnte, warum diese Zeit und keine an-
„dere durch die Privilegien festgesetzt wäre. Es wäre wahr, daß die von Amsterdam vor
„dem Jahre 1689 nicht verlanget hätten, daß die Wahl der Schöppen von dem Hofe ge-
„schehen mögte; aber hiezu hätte man auch keine Ursache gehabt, weil der Statthalter vor
„dieser Zeit niemals so weit abwesend gewesen wäre, daß die Wahl nicht in der bestimmten
„Zeit hätte geschehen können: In gemeldetem Jahre hätte der Hof, ohne Vorwissen der
Stadt,

(6) Wer die Gründe, womit die von Amsterdam das Privilegium vom Jahre 1581 vertheidigten, näher bestärket sehen will, lese C. v. Bynkershoek Quaest. Jur. Publ. Lib. II. Cap. I. p. 187.

1690. „Stadt, eine Abschrift des Vorschlages nach England geschickt; die Wahl wäre hernach „geschehen, und erkannt worden; aber nicht eher, als nachdem die Stände die vorigen „Schöppen im Dienste behalten hätten, unbeschadet der Privilegien der Stadt für „das Zukünftige. Die Stadt selbst hätte bey Gelegenheit, da zween Schöppen in einem „Jahre gestorben wären, den Vorschlag einer doppelten Anzahl nach England geschickt; „aber die Wahl solcher Schöppen wäre durch die Privilegien auf keine gewisse Zeit einge„schränkt. Die Ritterschaft und die Abgeordneten der andern Städte versicherten zwar, „daß die Uebersendung des Vorschlages nach England, welche man itzo von ihnen forder„te, nicht zu Verminderung der Privilegien gereichen sollte. Aber eine solche Versicherung, „welcher die That selbst widerspräche, hebe die Verletzung der Privilegien nicht, welche in „einer mit dem klaren Buchstaben der Privilegien streitigen Handlung bestünde. Bür„germeister und Rath hätten die tiefste Achtung für die Hoheit der Versammlung der Stän„de; aber in den ihrer Stadt gegebenen Privilegien hätte die Prinzessinn Maria, als Für„stinn des Landes, selbst die Erklärung gethan, daß dieselben weder von ihr, noch von ih„ren Nachkommen vermindert oder gekränket werden sollten. Der Inhalt dieses Freybrie„fes beträfe auch die Regierungsform, worin, zufolge dem Schlusse vom Jahre 1581, die „Mehrheit der Stimmen nicht gälte. Es wäre auch in dem Schlusse vom 28sten Jen„ner eine beträchtliche Unregelmäßigkeit anzumerken, weil derselbe allein von den Abgeord„neten zur Versammlung gefasset wäre, ohne daß sie Rücksprache mit den Obrigkeiten der „Städte gehalten hätten; so wie auch die von Purmerende bey Abfassung dieses Schlus„ses nicht gegenwärtig gewesen wären. Man erwartete also von der Billigkeit der andern „Stände von Holland und Westfriesland, daß sie zur Erhaltung der unstreitigen Pri„vilegien der Stadt Amsterdam mit wirken helfen würden b).„

Ihre Gründe finden keinen Eingang.

Aber diese Vorstellung fand keinen Eingang in der Versammlung der Stände. Alle andere Mitstände waren der Meynung, daß Bürgermeister und Rath zu Amsterdam, zu gehorsamer Befolgung des vorigen Schlusses den Vorschlag nach England übersenden müßten. Man hielte auch dafür, daß einige Ausdrücke in der Amsterdamnischen Vorstellung der Hoheit Freyheit und den Gerechtsamen der Versammlung der Stände zuwider liefen. Die Abfassung eines endlichen Schlusses in dieser Sache ward jedoch zu einer näheren Berathschlagung ausgesetzt c).

XIII. Amsterdam giebt etwas nach.

Als die Abgeordneten zu der Versammlung hernach einhällig die Erklärung thaten, daß ihre Städte die gefaßten Schlüsse genehm hielten, und ihnen deswegen gedanket hätten; so fingen die von Amsterdam an, ihre Meynung etwas zu ändern. Die Ritterschaft, welche am meisten gegen sie eiferte, fragte den Pensionär Bors von Waveren, auf welchem Fuß die Schöppen, welche mit dem 21en des Hornungs abgegangen seyn sollten, im Dienste geblieben wären? Und als er antwortete, „daß solches „auf gleichem Fuß geschehen wäre, als in den andern Städten, wo noch keine Wahl ge„schehen wäre,„ versetzte der Adel, „daß diese Fälle nicht gleich wären. Die andern „Städte hätten ihren Vorschlag nach England geschickt, und Amsterdam sich dessen bis„her geweigert. Man hätte also zu erwarten, daß alles was die Schöppen itzo verrichteten, „von Ihren Edlen Großmögenheiten für nichtig und ungültig erkläret werden würde.

Drohungen des Adels.

„Sie

b) Deductie van Burgem. en Vroedschap van Amst. *in de* Holl. Merc. van 1690. bl. 45. *enz.*

c) Resol. Holl. 7 Febr. 1690.

„Sie könnten in dem Gerichte sonst nicht als im Namen des Souverains dienen, welcher sie nicht länger, als bis zum 2ten des Hornungs bevollmächtiget hätte.„ Diese Antwort setzte den Pensionär in Verlegenheit. Sie machte auch einen beträchtlichen Eindruck auf den Rath von Amsterdam, welcher einige Abgeordneten aus seinem Mittel (7) nach dem Haag schickte, um, wenn es möglich wäre, die Sache gütlich beyzulegen. Jedoch erschienen sie noch nicht in der Versammlung. Man verlangte von dem Pensionär, daß er sie hiezu und zum Vortrage einiger Vorschläge bewegen mögte. Aber er sagte, daß er keine nähere Verhaltungsbefehle zu erwarten hätte. Hierauf schlug der Adel vor, „daß man die bisherigen Schöppen und ihre Verrichtungen sogleich für unrechtmäßig erklären sollte.„ Die Städte des Süderquartiers, außer Delft, willigten in diesen Vorschlag. Briel war abwesend. Delft rieth, daß man die Amsterdammischen Abgeordneten in die Versammlung einladen und ihnen daselbst die bündigen Gründe des gefaßten Schlusses durch den Rathpensionär vorstellen lassen sollte. Die Städte des Norderquartiers verlangten, daß der Pensionär von Amsterdam mit den andern Amsterdammischen Abgeordneten noch einmal sprechen, und ihnen die Erklärung thun mögte, daß wenn diese keinen Vorschlag zum gütlichen Vergleiche thäten, sie endlich auch das Gutachten ihrer Principalen vortragen müßten, welches, wie sie wohl voraus sagen könnten, wenig oder nichts von der Meynung der Ritterschaft unterschieden seyn würde. 1690.

Der Rathpensionär Heinsius sprach, den folgenden Tag, mit den Amsterdammern, und bewog sie endlich einen Vorschlag zum Vergleiche zu thun, welcher darauf hinaus lief, „daß Ihre Edle Großmögenheiten, als Souverain, für diesmal selbst die „Schöppenwahl aus dem geschehenen Vorschlage thun; oder daß sie den König von Großbritannien als Statthaltern ersuchen sollten, daß er sie hierum, für diesmal, ohne seinen Nachtheil, bäte; oder daß sie Seiner Majestät von allem was vorgefallen wäre, „Nachricht geben, sein Gutachten darüber vernehmen, und unterdessen alles in dem Stande, worin es wäre, lassen mögten.„ Heinsius erstattete hievon in der Versammlung der Stände alsobald Bericht. Bors van Waveren fügte hinzu, „daß wofern den Mitständen dieser Vorschlag nicht gefiele, seine Herren bäten, mit Commissarien aus Ihrer „Edlen Großmögenheiten Versammlung Unterhandlung zu pflegen.„ Die Ritterschaft fand keinen der Amsterdammischen Vorschläge annehmlich. „Wenn man einen derselben „annähme, würde dieses, sagte sie, dem Schlusse vom 28ten Jenner zuwider laufen, und „die Ehrerbietung gegen den Souverain auf höchste verletzen. Lieber müßte der Rath„pensionär Heinsius, als eine Privatperson, den Amsterdammern vorschlagen, daß sie „in Abwesenheit des Statthalters, ihren Vorschlag den Ständen, als dem Souverain zu„schicken, und daneben solche Ansuchungen, als sie für gut befinden würden thun könnten; „aber daß die Stände die Freyheit behalten sollten mit dem Vorschlage nach Gefallen zu „handeln.„ Man sahe leicht, daß derselbe sodann von den Ständen nach England geschickt werden würde; und wahrscheinlich war dieses der Mittelweg, nach welchem König Wilhelm, wie er dem Grafen von Portland gemeldet hatte, die Sache beylegen wollte. Zu einer Unterhandlung mit Commissarien wollte sich die Ritterschaft nicht verstehen, und hielte dafür, daß solches mit der Ehre der Versammlung stritte. Aber die Abgeordneten wurden

Amsterdam thut einen dreyfachen Vorschlag zur Vermittelung.

Vorschlag des Adels.

Einige Mitglieder der Versammlung sprechen mit denen von Amsterdam,

(7) Die Herren Jacob Bornel, Johann de Vries, Franz de Vicq u. Cornelius Kloek, nebst dem Pensionar Bors van Waveren.

1690. wurden endlich einig, daß die Herren van Bleiswyk, von Delft, van der Duſſen, von Gouda, van Gend, von Enkhuizen, und der Rathpenſionär Heinſius, als Privatperſonen mit den Herren von Amſterdam in einem Nebenzimmer ſprechen ſollten. Bors van Waveren gab zu verſtehen, daß ſolches beſſer, in dem Hauſe des Herrn Heinſius, als einer dritten Perſon, geſchehen könnte. Aber ſobald die Ritterſchaft nur merkte, daß er Schwierigkeiten machte, wollte ſie über die ganze Sache ſtimmen laſſen. Dordrecht und Harlem traten ihr alſobald bey. Aber Bors van Waveren bedachte ſich noch bey Zeiten, und begab ſich nach der Wohnung der Herren von Amſterdam, die ſich, auf ſein Anſuchen, in eines der Nebenzimmer verfügeten, und mit den vorgenannten Perſonen eine Unterredung hielten, aber ſich von ihren Vorſchlägen nicht abbringen laſſen wollten. Nachdem die Verſammlung hievon Nachricht bekommen hatte, brachte die Ritterſchaft in Anfrage, „ob man nicht, da Amſterdam keinen billigen Vorſchlägen Gehör geben wollte, „den Schluß faſſen ſollte die Schöppen abzuſetzen, und alles was ſie nach abgelaufener „Zeit ihrer Bedienung gethan hätten oder thun würden, für unrechtmäßig zu erklären; „wobey man, bloß um ſich gegen die Stadt ſoviel als möglich gefällig zu bezeigen, ihr noch „drey bis vier Tage Bedenkzeit geben könnte, ob ſie ſich zu dem, was die Stände für gut „befänden, bequemen wollte oder nicht.„ Einige Abgeordneten willigten in dieſen Vorſchlag. Delft, Briel und einige Städte des Norderquartiers ſchoben ihre Erklärung ſo lange auf, bis daß man über die Sache von neuem Rath gehalten haben würde, wozu der 25te des Hornungs angeſetzet war; die Herren von Amſterdam hatten eine Reiſe nach Hauſe gethan, und an dieſem Tage des Morgens in einem mit dem Rathpenſionär gehaltenen Geſpräche, ihm den vierten Vorſchlag eröffnet, welcher hierin beſtund, „daß man „die Namen der benannten Schöppen den Ständen von Holland überſenden, und ſie „darin erſuchen ſollte, daraus die Wahl zu verrichten. Daß jedoch den Ständen frey„ſtehen ſollte, mit dieſer Benennung nach Wohlgefallen zu handeln, unter dieſen zwo Be„dingungen, 1. daß alle die beiderſeitigen Vorſtellungen, Schlüſſe, Proteſtationen, und „Anzeichnungen, beſonders der Schluß vom 28ſten Jenner aus den Regiſtern von Hol„land weggenommen, und daraus niemals die geringſte Folge, zum Nachtheile der Stadt „Amſterdam gezogen werden; und 2. daß man von nun an durch einen unverbrüchlichen „Schluß feſt ſetzen ſollte, daß in Zukunft, bey einer ſolchen Abweſenheit des Statthalters, „welche nicht verſtattete die Wahl zu rechter Zeit zu thun, der Vorſchlag dem Hofe von „Holland zugeſandt, und wofern dieſer Hof, wider Verhoffen, Schwierigkeit machte die „Wahl zu verrichten, die ſieben erſt benannten als erwählt angeſehen werden ſollten.„ Aber als dieſer Vorſchlag der Verſammlung der Holländiſchen Stände übergeben ward, gefiel er ihnen weniger als die drey vorhergehenden. Der Adel ſagte, „daß weil Amſterdam „immer zurückginge, und der Sache kein Ende machen wollte, er bey ſeinem Vorſatze „bliebe die Verrichtungen der Schöppen für ungültig zu erklären.„ Die andern Stände traten alle dem Adel bey. Nur Delft ſagte, daß es den folgenden Tag erſt ſeine Mennung eröffnen wollte, und ſodann erklärte dieſe Stadt ſich auch wie die Ritterſchaft. Aber ehe der Schluß abgefaßt ward, ſchlug Delft vor, daß der Rathpenſionär die Herren von Amſterdam noch einmal fragen ſollte, ob ſie das äußerſte ihrer Verhaltungsbefehle eröffnet hätten? Der Penſionär von Amſterdam hatte mittlerweile angezeiget, „daß „ſeine Herren bereit wären Berathſchlagungen wegen der außerordentlichem Steuren, „welches ſie bisher geweigert hätten, zu halten; wofern man die Sache wegen der Schöp„penwahl

Die bey ihrem Vorſchlage bleiben;

aber hernach einen neuen Vorſchlag thun,

welcher weniger als die vorhergehenden gefällt.

Aeußerſtes Anbieten der Stadt Amſterdam.

„penwahl zugleich abthäte, alle Schlüsse, besonders den vom 28sten Jenner und alle von „beiden Theilen geschehene Anzeichnungen aus den Registern wegnähme, und unterdessen „alles in dem Stande, worin es wäre, ließe.„ Der Rathpensionär sprach hernach auf Anhalten der Abgeordneten von Alkmaar, und Enkhuizen, noch auf eine Stunde mit denen von Amsterdam, und brachte von ihnen den Bescheid, daß der letzte Vorschlag des Pensionärs das äußerste ihrer Verhaltungsbefehle wäre. Die Abgeordneten erklärten sich, daß sie auch nicht weiter gehen könnten als sie gegangen waren; und es blieb also nichts übrig als den Schluß nach dem Vorschlage des Adels abzufassen d). Man verschob dieses jedoch bis zum 28ten; und alsdann ward von der Versammlung die Erklärung gethan, „daß weil Bürgermeister und Rath zu Amsterdam dem Schlusse der Stände vom 28 „Jenner nicht nachlebeten, sie sich auch der Erlaubniß die bisherigen Schöppen im Dienste zu behalten, nebst dem was zufolge des Schlusses vom 2ten Hornung 1689 damit „verbunden wäre, nicht bedienen könnten, und daß also die Schöppen des verwichenen Jahres kein Recht, Macht oder Gewalt hätten, ihr Amt zu versehen; daß sie daher für entlassen, und alles was sie nach diesem verrichten würden, für nichtig und ungültig zu „halten wäre, ohne daß es, in oder außer Gerichte, von der geringsten Folge seyn sollte. „Von diesem allen sollte Bürgermeistern und Rathe auch den Schöppen von Amsterdam „Nachricht gegeben, und dem Schultheissen der Stadt zugleich aufgetragen werden diesen „Schluß beobachten zu lassen. Man sollte auch eine Abschrift desselben an Seine Majestät von Großbritannien, als Statthaltern dieser Landschaft, mit dem Ansuchen schicken, „daß derselbe seine statthalterliche Gewalt brauchen mögte, um den Schluß vom 28sten „Jenner zur Vollstreckung zu bringen, und allen ferneren Weiterungen vorzubeugen e).„ Der Pensionär von Amsterdam protestirte wiederum gegen diesen Schluß, erklärte denselben für unrechtmäßig, und behielte seinen Herren das Recht vor, dagegen zu seiner Zeit das nöthige und dienliche anzeichnen zu lassen. Er meldete dabey jedoch, „daß seine Herren geneigt wären, wegen der gemeinen Steuren, in Unterhandlung zu treten, wofern „die Stände die Schöppen vom verwichenen Jahre bis zu der Zeit der Veränderung im „Dienste behalten, und die Hauptsache in einer Zeit von sechs Monaten abthun wollten.„ Aber diese Aeußerung ward sowohl als die andern Vorschläge von der Hand gewiesen, und der letzte Schluß vollstreckt.

1690.

Es wird verworfen.

Die Versammlung erklärt die bisherigen Schöppen für entlassen und ihre Verrichtungen für unrechtmäßig.

Amsterdam protestiret.

Zu Amsterdam ward alsobald der Rath zusammen berufen, um zu überlegen, was weiter zu thun seyn würde. Die meisten, da sie keine Möglichkeit sahen, die Stände von Holland auf andere Gedanken zu bringen, und da sie die Unordnungen fürchteten, welche aus der Vollstreckung des letzten Schlusses zu vermuthen waren, fingen an eine Neigung zu Erwählung des Mittelweges zu zeigen, welcher von den Ständen vorgeschlagen war. Einige wollten jedoch, daß man fest auf seiner Meynung bleiben, und den Erfolg abwarten mögte. Als man die Stimmen sammlete, erklärten sich von den sechs und dreissig Rathsherren, neunzehn für die erste, und zwölf für die andere Meynung. Fünf waren abwesend. Der Schluß ward also nach dem Gutachten der Mehrheit abgefaßt. Der Bürgermeister Nicolaus Witsen reisete im Anfange des Märzmonats nach dem Haag; hielt erst allein, und hernach in Begleitung der andern Amsterdammischen Abgeordneten eine Unterredung mit dem Rathpensionär Heinsius, und mit dem Grafen von Portland: welches

XIV. Durch die meisten Stimmen wird im Rathe zu Amsterdam beschlossen, nachzugeben, und den Vorschlag der Stände anzunehmen.

d) *Zie* Holl. Merc. van 1690. bl. 76-80. e) Resol. Holl. 28 Febr. 1690.

1690. ches die Folge hatte, daß, als Bors van Waveren und Huidekooper am 11ten gefraget wurden, ob sie zu den gemeinen Steuren ihre Einwilligung geben wollten? sie antworteten, „daß die Schöppensache vorher abgethan werden müßte; daß sie bereit „wären, ihren Vorschlag den Ständen zu übergeben, unter der Bedingung, daß alle des„wegen gefaßte Schlüsse und geschehene Anzeichnungen aus den Registern weggenommen „würden.„ In diese Bedingungen willigten die Stände alsobald. Am folgenden Tage ward der Vorschlag der Versammlung übergeben f), mit dem Ansuchen, daß die Stände dem Präsidenten und den Räthen des Hofes auftragen mögten die Schöppen daraus zu wählen. Die Stände beschlossen hierauf „den Vorschlag an den König von Großbri„tannien zu schicken, damit er daraus, als Statthalter dieser Landschaft die Wahl ver„richten mögte. Mittlerweile sollten die Schöppen des verwichenen Jahres und die nie„deren Gerichtsbedienten in ihrem Dienste bleiben, bis die Wahl der neuen Schöppen ge„schehen wäre. Hiedurch sollten auf einer Seite die Privilegien der Stadt Amsterdam „nicht als verletzet angesehen, noch daraus zum Nachtheile derselben einige Folgen gezogen; „und auf der andern Seite dies auch nicht so ausgeleget werden, als wenn Seine Maiestät, „der König von Großbritannien in den Vorrechten, die ihm als Statthalter dieser Land„schaft zukämen, gekränket worden sey; so wie auch keine Folgen zu dessen Nachtheile dar„aus gezogen werden sollten: weil die Stände unveränderlich beschlossen hätten, Seine „Majestät bey diesen Vorrechten, und die Stadt Amsterdam bey ihren Privilegien voll„kommen zu handhaben g).„ Zufolge diesem Schlusse ward der Vorschlag dem Könige Wilhelm von den Ständen zugesandt. Er verrichtete alsobald die Wahl aus demselben, welche, nach alter Gewohnheit, in einem verschlossenen Briefe dem Schultheißen der Stadt zugeschickt ward. In dem Vorschlage waren Franz de Vicq. D. Dieterich Munter, D. Franz de Vroede, D. Friderich Dankerts, D. Nicolaus Korver, D. Nicolaus Sir, D. Elias Coymans, D. Conrad Burg, Daniel Hochepied, D. Johann Blaauw, Johann van Oosterwyk, Johann Commelier, Jacob Schot, und Joris de Waart. Aus diesen erwählte der König de Vicq, Munter, de Vroede, Dankerts, Korver, Sir, und Blaauw zu Schöppen. Zugleich schrieb er an die Stände, „daß er nicht zweifelte, sie würden gute Ursachen gehabt haben, ihm den Vorschlag „nicht durch den Rath von Amsterdam zukommen zu lassen, sondern solchen selbst zu über„senden; daß er deswegen nicht hätte unterlassen wollen, die Schöppen aus diesem „Vorschlage zu wählen; ob er gleich sonst auch gerne seine statthalterliche Gewalt ge„braucht haben würde, den Schluß der Stände bey Kräften zu erhalten. Und gleichwie „er das feste Vertrauen hätte, daß die Stände die nöthige Vorsorge für die Erhaltung sei„ner statthalterlichen Vorrechte tragen würden; also wollte er sich auch als einen Beschützer „der Privilegien der Stadt Amsterdam bezeigen; und, um nicht nur den Rathe sondern „auch die Bürgerschaft die Vortheile dieser Privilegien desto besser genießen zu lassen, wür„de ihm nichts lieber seyn, als daß ihm alle, in so weit sie den Rath, und auch die gute „Bürgerschaft und Einwohner beträfen, zugesandt würden h).„ Aber dies letztere geschahe nicht, und war auch nicht zu hoffen. Der Streit über den Vorschlag zu Schöppen und über Sitz und Stimme des Grafen von Portland in der Versammlung der Ritterschaft war

Die Namen der vorgeschlagenen Schöppen werden den Ständen übergeben.

Sie schicken sie nach England.

König Wilhelm verrichtet die Wahl daraus.

f) *Zie* Holl. Merc. van 1690. bl. 81, 82.
g) Resol. Holl. 12. Maart 1690. bl. 108.
h) Man sehe dieß Schreiben in dem Holl. Merc. von 1690. bl. 83.

war hiemit vollkommen verglichen. Die Stadt Amsterdam willigte bald darauf in die gemeinen Steuren. Ihre Abgeordneten Witsen, Valkenier, und Bakker, nebst den Pensionär und Secretär wohnten am 27sten März der Versammlung, in Gegenwart des Grafen von Portland bey, welcher bald hierauf seinen Abschied nahm, und nach England zurück reisete i). Mit dem Vorschlage zu Schöppen in Amsterdam ward es nachher von Jahren zu Jahren, so lange König Wilhelm lebete, eben so gehalten, als in diesem Jahre geschehen war k). Die andern Städte überschickten ihn selbst dem Könige. 1690.

Wir haben den Verlauf dieser Streitigkeiten etwas umständlicher melden wollen, weil die Erzählung derselben dem aufmerksamen Leser von dem innerlichen Zustande der Regierung des Landes, und den Vorrechten, Angelegenheiten und Absichten des Statthalters, des Adels und der Städte dieses Landes eine nähere Kentniß geben kan, welche rechtschaffene Liebhaber des Vaterlandes allezeit für eine der nützlichsten, die man aus der Historie des Staats erlangen kann, gehalten haben.

XV. Streitigkeiten in Overyssel zwischen der Ritterschaft und den Städten.

Unterdessen da dieser Streit in Holland fortdaurete, war auch in andern Landschaften eine Uneinigkeit in der Regierung entstanden, wovon wir hier eine kurze Nachricht geben müssen. In Overyssel hatte die Ritterschaft mit den Städten Händel, weil diese sich, nach der Meynung des Adels zu viele Gewalt über die Accise angemaßt hatten, ohne den Ritterstand, wie sichs gebührete, daben zu Rathe zu ziehen. Der Adel hatte auch noch einige andere Beschwerden gegen die Städte. Als der König von Großbritannien, Statthalter der Landschaft, Nachricht von der Uneinigkeit bekommen hatte; so bevollmächtigte er die Herren Hubert Roozeboom, Teerestem van Halewyn, und Nicolas Ran, Räthe in dem hohen Rathe, in dem Hofe, und in dem Rathe von Brabant, um die Streitigkeiten durch Vermittelung oder Entscheidung abzuthun. Nachdem die Gevollmächtigten im Hornung den Städten ihre bevorstehende Ankunft gemeldet hatten; so verlangten diese erst eine Abschrift ihrer Verhaltungsbefehle zu sehen, damit sie wissen mögten, in wie weit sie sich darnach zu richten hätten. Die Gevollmächtigten machten hiebey Schwierigkeiten, und bestimmten in einem zweiten Schreiben die Zeit ihrer Ankunft näher. Die Städte Deventer, Kampen, und Zwolle beschwerten sich darauf, in einem Schreiben an den König Wilhelm, sehr über das Verfahren der Ritterschaft, daß sie ihre Beschwerden vor ihn, ohne Vorwissen der Städte gebracht hatte. Zugleich baten sie, daß er sie bey ihren Vorrechten schützen mögte, deren Erhaltung ihnen auch durch die Einrichtung vom Jahre 1675 versprochen war. Der König hatte auch darin die Erklärung gethan, daß er sich nicht mit der Kenntniß der Provincialsachen belästigen wollte, welche also noch weniger für seine Gevollmächtigten zu gehören schienen. Der König antwortete zuerst nicht auf dieses Schreiben; jedoch meldete er den Städten, unterdessen da ihr Schreiben noch unterweges war, daß die drey Gevollmächtigten, die ihre Reise bisher verschoben hätten, in kurzem ankommen würden. Sie langten auch, im Anfange des Aprils zu Zwolle an. Hier höreten sie die Ritterschaft, und thaten gleich darauf den Städten die Auflage auf ihre Beschwerden in dreymal vier und zwanzig Stunden, den dazwischen kommenden Sonntag mit eingerechnet, zu antworten. Die Städte, denen dies nicht möglich war, oder weil sie mehr Neigung hatten, die Streitigkeiten, ohne die Gevollmächtigten, auf dem Landta-

i) Holl. Merc. van 1690. bl. 84.

k) Man sehe Resol. Holl. 30 Jan. 1691. bl. 73. u. in den folgenden Jahren bis 1702, um eben diese Zeit.

1690. ge abzuthun, schlugen dieses der Ritterschaft vor, die aber kein Belieben dazu hatte. Darauf protestierten die Städte gegen alles, was weiter vorgenommen werden würde, und schrieben zum andern Male einen kläglichen Brief an den König, welcher selbst einen vorläufigen Ausspruch über die klagbar gewordenen Streitigkeiten that. Derselbe war zu Whitehall am 25 April unterzeichnet, und darin verfüget, „daß die gemeinen Einkünfte „auf den alten Fuß gehoben werden sollten, ohne daß die Bürgermeister der Städte, unter welchem Vorwande es auch immer seyn mögte, mehrere Abgaben fordern könnten. „Wenn sie aber solches nöthig erachteten, sollten sie deswegen einen Plan den Gevollmächtigten des Königs übergeben, durch deren Vermittelung man mit der Ritterschaft darnach eine Verordnung festsetzen, und im Falle man nicht mit einander einig werden könnte, dem Könige die Entscheidung überlassen sollte. Uebrigens sollten die Städte vor „dem Herbstmonate dieses Jahres, alten Kalenders, auf die Beschwerden der Ritterschaft „zu antworten verbunden seyn 1).„ Durch diesen vorläufigen Ausspruch ward das Finanzwesen der Landschaft in Ordnung erhalten: aber ob und wie die Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und den Städten endlich entschieden worden seyn, habe ich nicht erfahren.

XVI. Streit zwischen den Ständen u. dem Statthalter in Gröningen wegen Vergebung einer in des letzteren Abwesenheit erledigten Compagnie Ritterey.

Der Streit war weniger wichtig, welcher schon im verwichenen Jahre zwischen den Ständen von Gröningen und dem Statthalter dieser Landschaft, den Fürsten Henrich Casemir von Nassau entstanden war, aber bald gehoben ward. Des Rittmeisters Nyeveen Compagnie Reiterey, welche auf Bezahlung der Provinz Gröningen stund, war im April des verwichenen Jahres, auf Befehl der General-Staaten aus dieser Landschaft gezogen und nach Deventer, von dort nach Kalkar, Zante, und endlich zu der Armee vor Bonn geschickt worden. Hier war sie bis in den Herbstmonat, in welchem am 12ten der Rittmeister gestorben war, stehen geblieben. Einige Zeit hernach ging diese Compagnie zum Kriegsheere des Staats in den Spanischen Niederlanden, wo sie zuvor gewesen war. Sie stund damals zu Genappe. Der Fürst Henrich Casemir kam auch in kurzem dahin, und vergab die erledigte Rittmeisterstelle. Als die Stände von Gröningen hievon Nachricht bekommen hatten, so hielten sie dafür, daß der Fürst die Grenzen seiner Gewalt überschritten hätte, weil er nicht zu der Zeit der erledigten Rittmeisterstelle bey dem Kriegsheere gewesen war, und weil die Compagnie, zur Zeit des Absterbens des Rittmeisters, an dem Rheine, unter dem Oberbefehle des Churfürsten von Brandenburg gedienet hätte. Sie beschlossen daher die Stelle selbst zu vergeben, und ertheileten dem Fürsten Nachricht von diesem Schlusse. Er antwortete am 12ten des Christmonats aus Leeuwaarden, „daß er sich, so gleich nach Empfang seiner Bestellung zum „Feldmarschall, und nach Leistung seines Eides zu dem Kriegsheere des Staats begeben, „und daselbst in dem Feldzuge seine Dienste gethan, welche er, durch die Abwesenheit von „etlichen Wochen keinesweges versäumet zu haben meynete; daß er zur Zeit des Absterbens „des Rittmeister Nyeveen, sich zwar nicht zu Genappe, aber doch in den Spanischen „Niederlanden befunden hätte, und im Dienste des Staats beschäftiget gewesen wäre; „daß niemals beschlossen worden wäre, diese Compagnie dem Churfürsten von Brandenburg zu leihen, sondern daß sie, nebst den andern Truppen des Staats, unter ihren eigenen Generalen gestanden, und hernach auf Befehl des Fürsten von Waldeck, zu der

Gründe des Statthalters.

Haupt-

1) *Zie* Holl. Merc. van 1690. bl. 84-93.

„Hauptarmee in den Spanischen Niederlanden hätte gehen müssen. Er machte da- 1690.
„her hieraus den Schluß, daß er in Vergebung der gedachten Rittmeisterstelle nichts ge-
„than hätte, als wozu er berechtiget wäre, und hoffte von der Billigkeit und Großmuth
„der Stände, daß, wenn sie seine Gründe gesehen hätten, ihre Meynung ändern, und ei-
„nen Schluß fassen würden, der mit Erhaltung seiner Ehre am besten bestehen könnte.„
Die Antwort, welche hierauf von wegen der Gröningschen Stände erfolgte, war am 2ten Gründe der
Jenner unterzeichnet. Sie merkten in derselben an, „daß dasjenige, was der Fürst ihnen Stände.
„von seiner Abwesenheit, um die Bestallung zum Feldmarschall zu empfangen, von seinem
„Aufenthalte in den Spanischen Niederlanden, obgleich nicht zu Genappe gemeldet,
„und daß er angeführet hätte, daß Nyeveens Compagnie dem Kurfürsten von Branden-
„burg nicht geliehen gewesen seyn sollte, ihrem Ermessen nach, zur Streitfrage nicht gehö-
„rete. Sie sprächen aus einem andern Grundsatze, welcher dieser wäre, daß die Verge-
„bung aller Kriegsbedienungen, als ein wesentliches Stück der höchsten Gewalt, allein den
„Ständen des Landes zugehörete, es sey denn, daß man deutlich zeigete, daß, und in wie
„weit dieselben sich dieses Rechts begeben hätten. Weil nun der Fürst, nach seiner eige-
„nen Erklärung, die Rittmeisterstelle bloß aus der ihm von den Ständen durch seine Be-
„stallung ertheilten Gewalt vergeben hätte; so käme es allein darauf an, was diese Bestal-
„lung enthielte. Zufolge dem 15ten Artikel derselben gehörte dem Statthalter die Verge-
„bung der Rittmeister-Hauptmanns-Lieutenants-Cornets- und Fähnrichsstellen, die im
„Felde erledigt worden, wofern er selbst dabey gegenwärtig wäre. Aber der Fürst
„wäre nicht auf deutschen Boden gegenwärtig gewesen, wo die Compagnie stund, als die
„Stelle ledig ward: welches genug wäre, zu zeigen, daß die vorhergehenden Schlüsse der
„Stände auf guten Gründen beruheten: weswegen sie hofften, daß Seine Fürstliche
„Durchlaucht. sich die zu folge dieser Schlüsse von den Herren der Ommelanden geschehe-
„ne Vergebung der Rittmeisterstelle gefallen lassen würde m).„ Ich glaube auch, daß
der Fürst sich dazu bequemet, wenigstens finde ich nicht, daß dieser Streit weitere Folgen
gehabt habe.

XVII. Anfang der Haagischen Zusammenkunft.

Aber nachdem wir uns so lange mit einländischen Sachen aufgehalten haben, wird es Zeit seyn, daß wir zu den auswärtigen und Kriegsangelegenheiten zurück kehren. Nachdem der Kaiser Leopold sich im Maymonate des verwichenen Jahrs mit dem Staate gegen Frankreich verbunden hatte n), so hatte er hernach die Reichsfürsten und Stände nach Augspurg zusammen berufen, und sie kräftig zum Kriege aufgemuntert o). Man suchte auch mehr Mächte in dieses Bündniß zu ziehen. Großbritannien ward, wie wir oben gesehen haben p), am ersten, im Christmonate des Jahres 1689, dazu bewogen. Aber man beschloß auch um diese Zeit in dem Haag eine Zusammenkunft zu halten, auf welcher von den Gevollmächtigten der Bundsgenossen die Sachen, welche das gemeine Bündniß beträfen, überlegt und bestimmt werden sollten. Die auswärtigen Gevollmächtigten kamen hier, mit dem Anfange dieses Jahres, nach und nach an, und am 16ten Merz ward die Versammlung in der Treves-Kammer, die für einen neutralen Ort gehalten ward (*), eröffnet.

m) *Zie* Holl. Merc. van 1690. bl. 93-97.
n) Man sehe §. IV. dieses Buchs, S. 12.
o) *Zie* Holl. Merc. van 1689. bl. 253. *enz.*
p) §. VI. dieses Buchs, S. 24.

*) Die Treves-Kammer ist ein Zimmer in dem Haag, dicht an demjenigen, wo die General-Staaten ihre Versammlung halten. Sie hat den Namen daher, weil darin die Unterhandlungen wegen des zwölfjährigen Stillstandes zwischen Spanien und dem Staate gehalten worden sind.

1690. eröffnet. Hier erschienen in kurzem die Gevollmächtigten des Kaisers und der Fürsten und Stände, welche die kaiserliche Partey hielten, nämlich der Churfürsten von Maynz, Cölln, Bayern, Sachsen, Brandenburg und von der Pfalz, des Herzogs von Hannover, des Landgrafen von Hessen Cassel, des Herzogs von Wolfenbüttel, der Stände von Jülich und Bergen, und des Bischofs von Lüttich; ferner die Gesandten von Spanien, Großbritannien und Savoyen, außer den Gevollmächtigten des Staats der vereinigten Niederlande, welche der Baron von Wassenaar-Duivenvoorde, der Rathpensionär Heinsius, die Herren von Odyk, von Dykveld und einige andere waren q).

Spanien tritt in das große Bündniß.

Der König von Spanien trat am 6ten des Brachmonats in das große Bündniß; der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus der Andere, aber erst am 20sten des Weinmonats r).

XVIII. Eröffnung des Feldzuges in den Spanischen Niederlanden.

Unterdessen war der Feldzug dieses Jahres, weil die Deutschen nicht zeitig genug bereit waren, von Seiten der Bundesgenossen spät eröffnet und unglücklich geendiget worden. Die Stände hätten gerne den König Wilhelm an der Spitze ihres Kriegsheeres, welches in Brabant versammlet werden sollte, gesehen: aber er hatte sich, wegen des Zustandes der Sachen in Irland, wo seine Gegenwart höchst nöthig war, entschuldiget. Der Fürst von Waldeck bekam also wiederum den Oberbefehl über die Kriegsmacht des Staats zu Lande. Der König von Frankreich hatte den Marschall, Herzogen von Luxenburg zum Befehlshaber über seine Armee ernennt. Aber ehe er noch bey derselben angekommen war, fiel nicht weit von Namur am 4ten April zwischen einiger feindlichen Mannschaft aus den Besatzungen von Philippeville, Dinant und Charlemont und einem Theile der Spanischen Besatzung aus Namur, nebst acht hundert Mann von den Fußvölkern des Staats, unter dem Obersten Franz Nicolas Fagel, ein Gefechte vor, worin die Bundsgenossen beträchtliche Vortheile über die Franzosen erhielten s). Aber auf diesen glücklichen Anfang des Feldzuges folgete im kurzen die unglückliche Schlacht bey Fleury. Nachdem der Marschall von Luxenburg seine Armee bey St. Amand gemustert hatte, marschirte er von dort auf, um dem Fürsten von Waldeck ein Treffen zu liefern; da indessen Humieres mit einer kleinen Armee dem Marquis von Gastanaga, der seine Truppen bey Gent zusammen gezogen hatte, etwas zu thun geben sollte. Der Fürst hatte das Kriegsheer des Staats zu Wavere versammlet, von wannen er, auf die Nachricht, daß Luxenburg auf dem Wege nach der Sambre wäre, nach Pieron, einem kleinen Flusse, der bey Charleroi in die Sambre fällt, aufbrach, und sich an demselben lagerte, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Am 29sten des Brachmonats schickte er den General-Lieutenant von Weibnum mit der Reiterey voraus, um Kundschaft einzuziehen, welcher diesen Tag bis an das Dorf Melle fortrückte. Der Fürst folgete ihm mit dem Groß des Heeres, und setzte sich bey einem Orte Chevalblanc genannt.

Gefecht bey Namur.

Schlacht bey Fleury.

Unterdessen war die Französische Armee, nicht weit von dem Schlosse Fromont, zwischen

q) Burnet Vol. II. p. 78. Holl. Merc. van 1690. bl. 104, 105.

r) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII P. II. p. 267. 272.

s) Holl. Merc. van 1690. bl. 168.

sind. In derselben versammeln sich die fremden Gesandten gewöhnlich, am Montage gegen Mittag, wenn sie sich mit einander, oder mit einigen Mitgliedern der Regierung unterreden wollen. S. Zustand und Staatsverfass. der vereinigten Niederlande, Cap. VIII. S. 319.

schen Namur und Charleroi, über die Sambre gegangen, und ein Theil derselben begab sich am 30sten schon auf den Weg nach der Gegend des Dorfes Fleury, als er von dem Grafen von Flodrop, der mit einiger Reiterey voraus geschickt war, entdeckt ward. Bey der Armee des Staats hatte man auch Kundschaft von dem Zuge der Franzosen, und bereits mehr als ein Zeichen dem Grafen von Flodrop und dem ihn begleitenden Grafen von Berlo zum Rückzuge gegeben. Aber diese Befehle wurden langsam vollzogen; welches dem Feind Gelegenheit gab, sie bey dem Abzuge zu verfolgen, und bis gegen den linken Flügel der Armee des Staats, welche damals zum Theile in Schlachtordnung stund, zurück zu treiben. Der Graf von Berlo verlohr in diesem Vorfalle das Leben. Die Franzosen blieben bis an den Abend bey Fleury in Schlachtordnung stehen, gingen aber sodann nach ihrem vorigen Lager bey Villaine zurück. Der Fürst von Waldeck, ob er schon beträchtlich schwächer an Truppen als Lurenburg war, sahe sich fast in die Nothwendigkeit gesetzt, ein Treffen zu wagen, wofern er das platte Land und die schwächsten Städte in dem Spanischen und Staatischen Brabant nicht dem Feinde zur Beute lassen wollte. Aber man fand vorher dienlich, das Lager zu verändern, und mehr Wasser zu suchen. Den folgenden Tag des Morgens, welches der 1ste des Heumonats war, bekam man bey der Armee des Staats von einem Ueberläufer die Nachricht, daß Lurenburg Willens wäre zu schlagen. Aber etwas hernach meldeten zween Kundschafter, welche von beiden Parteien Geld zogen, und beide Parteien verriethen, daß die Franzosen beschäftiget wären, über die Sambre zurück zu gehen. Diese Nachricht hielte den Fürsten von Waldeck in der Ungewißheit, und brachte ihn zu dem Entschluß, sich still zu halten, bis er erführe, was der Feind im Sinne hätte. Etwas hernach vernahm man, daß das ganze Französische Heer gegen die Armee des Staats heranrückte, welche damals bey dem Dorfe Fleury in zwo Linien gestellet stund. Der rechte Flügel der ersten Linie stund unter dem Befehle des Fürsten von Nassau-Saarbrücken, des Generallieutenants d'Hubuy und des Prinzen von Birkenfeld; die Mitte und der linke Flügel unter dem Fürsten von Nassau, Statthaltern von Frisland, dem General-Lieutenants Aylva, und von Weibnum: die zweyte Linie unter dem Generallieutenat Delwig. Das Lager der Truppen des Staats erhob sich allmählig gegen die rechte Seite; welches, wie man glaubt dem Marschall von Lurenburg Gelegenheit gab den linken Flügel seiner Reiterey, mit welcher er von der Seite und von hinten die Armee des Staats anzugreifen dachte, den unsrigen zu verbergen. Wenigstens war das Französische Heer so gestellet, daß der linke Flügel desselben gegen den linken Flügel der Armee des Staats heran rückte; da inzwischen der feindliche rechte Flügel vorbey zog, um von der Seite und von hinten den Angriff zu thun: so wie auch geschahe. Die Reiterey des linken Flügels der Armee des Staats ward alsdann zum Theile in Unordnung gebracht, aber bald von dem rechten Flügel unterstützet, welcher dem Feinde in die Seite fiel, und ihn tapfer zurück trieb. Die Gefahr des Fußvolkes auf dem linken Flügel, nöthigte jedoch den rechten Flügel zurück zu kehren. Nachdem aber unterdessen der feindliche rechte Flügel auch in das Gefechte gekommen war; so ward von allen Seiten heftig geschossen. Das Fußvolk des Staats hielte sich tapfer. Es blieben viele auf beiden Seiten. Der Feind verlohr eine große Anzahl vornehmer Befehlshaber. Das Gefechte wärete sechs Stunden, und die Truppen des Staats zogen sich darauf zurück; welches zum Theile fechtend, langsam und in guter Ordnung bis zu der Höhe von Mielle, wo die Armee zuvor gestanden hatte, geschahe. 1690.

1690. Aber einige Regimenter des linken Flügels, der am meisten gelitten hatte, zogen sich nach Charlerot zurück, wohin das übrige Fußvolk des Mittelpunkts, und ein Theil des Geschützes, nebst dem Kriegsvorrathe sich rettete. Die Franzosen blieben die Nacht auf dem Schlachtfelde stehen, und schrieben sich die Ehre des Sieges zu, der ihnen jedoch viel Volk gekostet hatte. Von der Anzahl der, in dieser Schlacht getödteten hat man niemals eine gewisse Nachricht bekommen können. Die Franzosen schreiben, daß von Seiten des Staats sechstausend, auf der ihrigen, dreytausend Mann umgekommen seyn. Die Unsrigen wollen, daß der Verlust auf beiden Seiten fast gleich groß gewesen sey. Die Größe der Armeen ward auch ungleich geschätzet. Die Franzosen wollen, daß sie einander in der Anzahl nicht sehr ungleich und jede ohngefähr dreyßig tausend Mann stark gewesen wären. Die Unsrigen hingegen melden, daß die Franzosen über vierzig tausend und wir nicht über fünf und zwanzig tausend Mann in dem Treffen gehabt hätten. Der Feind selbst war überzeugt, daß das Fußvolk des Staats tapfer gefochten hatte. Aber von dem Betragen unserer Reiterey war weniger zu rühmen. Man erzählt, daß der Marschall von Luxenburg, wenn er von dieser Schlacht geredet, gesagt habe, „daß der „Fürst von Waldeck allezeit an die Französische Reiterey gedenken sollte, so wie er das „Fußvolk des Staats niemals vergessen würde.„ Die Stände machten inzwischen eiligst Anstalten zu Verstärkung ihrer Armee. Sie bewogen den Kurfürsten von Brandenburg, seine Völker damit zu vereinigen, wie im Anfange des Augustmonats geschahe t). Die Franzosen hatten in der Schlacht bey Fleury auch soviel gelitten, daß sie, außer dem Plündern und Verbrennen einiger Dörfer in Brabant und Flandern, in diesem Feldzuge nichts mehr unternahmen u). Die beiderseitigen Gefangenen, die in dieser Schlacht gemacht waren, blieben lange in der Gefangenschaft, weil wegen Loskaufung derselben noch kein Vergleich gemacht war. Dies geschahe erst im Christmonate. Der König von Frankreich und die Stände schlossen denselben damals zu Bouillon, wohin Jacob Baron von Wassenaar und Herr von Obdam abgeschickt war, und es ward darin die Auswechselung und das Lösegeld der Kriegsgefangenen festgesetzt v).

Verrätherey zu Sluis entdeckt.

Im April ward ein heimlicher Anschlag, Sluis dem Feinde zu liefern, und etliche Seeländische Inseln nebst Radzand unter Brandschatzung zu setzen, oder zu verheeren, entdeckt. Der Hauptanführer dieses arglistigen Anschlages war Jacob Martinet, ein Franzose von Geburth, und Altschöppe zu Sluis. Er hatte auch einen gewissen Schiffer zu Sluis, Namens Cornelius Roelandsz in die Unternehmung verwickelt. Hernach suchte er den Französischen Schulmeister daselbst, Anton Regnault, auf seine Seite zu ziehen; aber dieser gab dem Befehlshaber zu Sluis davon Nachricht. Martinet ward mit einem Briefe an den Herrn von Louvois, den er bey sich hatte, und worin er ihm den Anschlag eröffnete, ertappet. Aber dieser Brief war von Regnault geschrieben, und mit Martinets Namen unterzeichnet; welches dieser von ihm verlangt hatte,

t) Man sehe verschiedene Briefe und Erzählungen in dem Holl. Merc. van 1690. bl. 167-190. 231, 232. Tindal Vol. II. (or XVII) p. 83-93. Daniel Journ. p. CLVIII-CLX. Feuquieres Mem. Hist. et Milit. Tom. I. p. 157, 187. Tom. II. p. 64.

u) *Sie* Holl. Merc. van 1699. bl. 334, 335.

v) Groot-Plakaat. IV. Deel, bl. 167. *Voyez auſſi* Corps Diplom. T. VII. P. II. p. 277. Holl. Merc. van 1690. bl. 322.

hatte, damit er seine Hand hernach leugnen könnte. Roelandsz kam auch ins Gefängniß. Ueber Martinet und Roelandsz ward von dem Kriegsrath Gericht gehalten, und der erste verurtheilet, daß er erwürget und geviertheilet, der andere, daß er aufgehänget werden sollte; welches Urtheil am 16ten May vollstrecket ward. Regnault, welcher die Sache entdeckt hatte, bekam ein Jahrgeld von dreyhundert Gulden. Der Obristlieutnant Palm und der Quartiermeister Bollaars, welche verdächtig waren, daß sie von der Verrätherey Kenntniß gehabt hätten, wurden im Weinmonate hernach freygesprochen, und in ihrem guten Namen wieder hergestelt w). 1690.

XIX. Seeschlacht zwischen der Französischen und den vereinigten Englischen u. Staatischen Flotten auf der Höhe von Beveſier.

Die vereinigten Flotten der Krone England und des Staats waren dis Jahr auch unglücklich gewesen. Die Stände, welche im verwichenen Herbste den Secretär der Admiralität zu Amsterdam, de Wildt, nach England geschickt hatten, um mit dem Könige Wilhelm über die Ausrüstung der Flotte Rath zu halten x), hatten nur dreyßig Kriegsschiffe ausgerüstet. Einige derselben hatten unter dem Befehle des Unteradmirals, Gelein Evertsen, eines Bruders des Admirals Cornelius Evertsen, nebst etlichen Englischen Schiffen die Braut des Königs von Spanien, Maria Anna, eine Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, Philipp Wilhelms, im Frühlinge nach Ferol begleitet, und nachher in der Meerenge bey Gibraltar gekreuzet; da inzwischen die übrigen unter dem Befehle des Admirallieutenants Cornelius Evertsen zu der Englischen Flotte unter dem Admiral Torrington stießen, welcher in den Dünen lag, aber nachher nach St. Helena segelte. Ihn aufzusuchen, war die Französische Flotte, unter dem Grafen von Tourville am 23sten des Brachmonats in See gegangen. Es währete bis zum Anfange des Heumonats, ehe die Flotten sich einander ins Gesicht kamen. Von Seiten der Englischen und Staatischen ward gleich beschlossen ein Treffen zu liefern. Evertsen führete den Vortrab; das Mittel stund unter dem Admiral Herbert *). Der Admiral Torrington hatte den Befehl über den Nachtrab. Am 10ten des Morgens um 9 Uhr fing Evertsen das Gefechte auf der Höhe von Beveſier gegen den Vortrab der Französischen Flotte an. Es daurete drey Stunden. Die Franzosen zogen sich darauf zurück. Evertsen konnte sie, wegen einer Meerstille, nicht verfolgen. Eben dieselbe Stille hinderte die Flotten aus einander zu kommen. Das Gefechte ward also wieder angefangen. Als die Franzosen sahen, daß Torrington nicht anrückte, drangen sie in den hintersten Theil des Vortrabes unter Evertsen ein. Hierauf ward von beiden Seiten bis nach Mittage um 5 Uhr heftig gefochten. Das Geschwader unter Evertsen litte großen Schaden, und fast alle Schiffe wurden zu nichte geschossen. Die Anzahl der Todten war, wie man denken kann, auch groß;

w) Holl. Merc. van 1690. bl. 97-104.

x) Zie Resol. Holl. 25 Oct. 3 Dec. 1689. bl. 565, 611. 4 Jan. 1690. bl. 6.

*) Nach den Erzählungen der Engländer stund das Mittel der vereinigten Flotte unter den Befehlen des Grafen von Torrington, dessen Geschlechtsname Herbert war; und es scheinet, daß unser Herr Verfasser durch einen Mißverstand hier aus einer Person zwo gemacht habe, weil er gleich hernach saat, daß der Admiral Torrington den Nachtrab angeführet habe. Dieser Nachtrab, welcher aus dem Englischen blauen Geschwader bestund, hat unstreitig einen andern Befehlshaber gehabt, ob ich ihn gleich nicht mit Namen genannt finde. Man sehe von dieser Seeschlacht, welche die Engländer das Treffen bey Beachy oder Beachy-Head nennen, Leben und Thaten der Brittischen Admirale, Th. II. S. 17, 18. ꝛc. und TINDAL's Contin. of RAPIN Vol. I. (or XIII.) p. 365. &c.

1690. groß; Johann von Brakel und Johann Dick, welche Contreadmirale unter den Admiralitäten von der Maas und des Norderquartiers waren, verlohren hier das Leben. Der Hauptmann Adrian Noordhei blieb auch in diesem Treffen. Das Schiff des Hauptmanns van der Goes war mastlos geschossen worden, und ward von dem Feinde erobert. Zwey andere Schiffe des Staats, die ganz ungeschickt waren ferner Dienste zu thun, wurden nach dem Treffen auf Evertsens Befehl zu Grunde gerichtet. Noch vier sehr beschädigte Kriegsschiffe und ein Brander sind hernach verunglückt oder dem Feinde in die Hände gefallen. Aber das von dem Hauptmann Snel geführte Schiff, die Maas, welches zwischen Rey und Hastings auf den Strand gerathen war, und von den Franzosen überfallen ward, entkam ihnen, und ward, da es nur einen Mast mehr hatte, glücklich in Goeree hinein gebracht. Die Franzosen verfolgten die Unsrigen und die Engländer bis zur Höhe von Dover. Die vereinigten Flotten liefen großentheils in der Themse ein. Aber verschiedene sehr beschädigte Schiffe des Staats wurden von den Unsrigen zu Grunde gerichtet, damit sie dem Feinde nicht in die Hände fallen mögten y). Der unglückliche Ausgang dieses Treffens ward sowohl in England als hier zu Lande dem Grafen von Torrington zur Last gelegt; weil er sich bey nahe gänzlich außerhalb des Gefechts gehalten hatte z). Er ward auch gleich nach seiner Ankunft zu London in den Tower gesandt. Die Franzosen schrieben, daß sie gar keine Schiffe verlohren hätten. Sie führten sich nach diesem Siege als Herren der See auf, thaten in kurzem eine Landung auf der Englischen Küste, die jedoch keine Folgen hatte, und nahmen den Engländern, Holl- und Seeländern eine große Anzahl Kauffahrteyschiffe weg. Die Königinn Maria, welche, da König Wilhelm in Irland war, die Regierung in England führte, sandte gleich nach der Schlacht bey Beveſier den Herrn Herbert *) nach dem Haag, um die General-Staaten zur Wiederherstellung und Verstärkung ihrer Flotte zu ermuntern, wozu sie von selbst schon geneigt waren. Torrington ward bald darauf vor Gericht gestellt, aber frey gesprochen a) und los gelassen b). Seit dem fiel wenig zur See vor. Nur ward das Kriegsschiff des Staats, die Catharina, welches der Hauptman Johann van Genderen führte und einige Kauffahrer nach Setubal bedeckte, am 9ten des Weinmonats von drey Französischen Kriegsschiffen angegriffen und erobert c).

Brakel und Dick kommen um.

XX. Kriegsverrichtungen in Irland.

Der in dem unglücklichem Treffen bey Beveſier gelittene Schade ward zum Theile durch den Sieg ersetzt, welchen der König Wilhelm den Tag nachher in Irland erhielte. Er hatte im März ein neues Parlament zusammen gerufen, und sich, zum ersten, eines in England sehr gemeinen Mittels bedient durch Geschenke die Glieder des Unterhauſes

y) Schreiben des Admiral-Lieuten. Evertsen vom 11 u. 17 Jul. 1690. Mſ.

z) Geh. Tagebuch des Admiral-Lieuten. Evertsen Mſ. Man sehe auch Resol. Holl. 20 Jul. 1690. bl. 306.

a) Schreiben des Bothsch. van Citters vom $\frac{8}{18}$ Jul. $\frac{1}{11}$ Aug. $\frac{18}{28}$ Dec. 1690. Mſt. S. des Secret. de Wildt vom 18 Aug. 1690. Mſ.

b) Man sehe die Briefe u. Erzähl. im Holl. Merc. von 1690. bl. 190-213. Forbin Mem. Tom. I. p. 300. Tindal Vol. II. (or XVII) p. 25-47. Daniel Journ. p. CLV, CCVI.

c) Europ. Merc. Oct.-Dec. 1690. b. 97.

*) Er hieß nicht Herbert, sondern Harbord. S. Tindal Vol. I. p. 373. Leben der Britiſchen Admirale, Th. II. S. 22.

hauses nach seinem Sinne wählen zu lassen d). Die Partey der Wighs, welche ihm auf Thron geholfen hatte, war bey ihm verdächtig geworden e), seitdem sie Schwierigkeiten gemacht hatte, seine Einkünfte auf seine Lebenszeit oder eine beträchtliche Anzahl Jahre fest zu setzen. Sie suchte auch in anderen Sachen den König von sich abhängig zu machen. Man sagt, daß einige dieser Partey, welche etliche Jahre zu Amsterdam, wärend der Regierung der zween letzten Könige gewohnt, in dieser Stadt vieles von der Königs heftiger und herschsüchtiger Gemüthsart gehöret hatten, und daß sie daher desto leichter befürchteten, daß er eben so, als verschiene der vorigen Könige, willkürlich zu regieren suchen würde: welches sie bewog, ihm keine zu große Gewalt zu lassen f). Die Partey der Torys hatte dagegen allezeit hohe Gedanken von den königlichen Vorrechten gehabt. Der König Wilhelm fand also dienlich einige von diesen zu Gliedern des Unterhauses wählen zu lassen, damit sie ihm gegen die Wighs dienen mögten, auf deren Freundschaft er wenig Rechnung mehr machte g). Es wurden auch, bald nach der Versammlung des Parlaments, des Königs Einkünfte auf vier Jahre festgesetzt h). Aber der Vorschlag den König Jacob abzuschwören ward verworfen, weil die Torys diesem Fürsten noch heimlich gewogen waren; ob sie gleich vorgaben, daß die Wighs, wofern der Vorschlag durchgienge, die ganze Regierung wieder in die Hände bekommen würden i). Unterdessen hatte der König dem Parlamente schon bekannt gemacht, daß er Willens wäre, nach Irland herüber zu gehen. Die Wighs bezeigten wenig Gefallen an dieser Reise. „Sie befürchteten„ schrieb der König an den Grafen von Portland, „mich zu verlieren, ehe sie völlig ihren Willen „von mir gehabt haben k).„ Die Regierung ward in des Königs Abwesenheit, der Königinn, durch einen Parlamentsschluß übergeben l). Im Brachmonate begab sich der König nach Irland, wo der Herzog von Schomberg schon wieder einige Städte und Festungen weggenommen hatte m). Er landete zu Carrickfergus, in dem nördlichen Theile der Insel am 24sten. Der König Jacob hatte sich an der Boyne gelagert; er gieng aber, nach der Ankunft einiger Reiterey und Dragoner unter den Generalmajor Herrn van's Graavenmoer über den Fluß zurück. Der König Wilhelm kam am 7ten des Heumonats nach Dundalk mit seiner Armee. Hier ward in Ueberlegung genommen, ob man dem Feind ein Treffen liefern sollte; wozu Graavenmoer stark rieth, und behauptete, daß der König Jacob nur eine Handvoll Leute bey sich hätte n). Den 10ten besichtigte König Wilhelm das feindliche Kriegsheer, und litt von einem Canonen Schusse grosse Gefahr, wodurch ihm auch die Haut an der rechten Schulter weggestreift ward. Aber den folgenden Tag ging die Armee glücklich durch die Untiefen des Flusses, und gerieth darauf in ein hitziges Gefechte mit dem Französischen und Irländischen Kriegsheere unter dem Könige Jacob. Der König Wilhelm stellte sich gleich an die Spitze einiger Truppen des Staats, und griff den feindlichen linken Flügel an. Der Generallieutenant von Ginkel, welcher den Befehl über einen Theil dieser Truppen führete, ward erst durch einen

1690.

Schlacht an der Boyne.

d) Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 496.
e) Brief van Adr. de Vrye van 26 Dec. O. S. 1690.
f) Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 452. 453.
g) Man sehe des Königs Schreiben an den Grafen von Portland. gedr. 1739 S. 11.
h) Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 499.
i) Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 509-512.
k) Man sehe das oben angeführte Schreiben S. 11.
l) *Zie* Holl. Merc. van 1690. bl. 130.
m) Holl. Merc. van 1690. bl. 214-216.
n) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 8.

1690. groſſen Haufen Irländer zum weichen gebracht; aber da ihn einige Engländer unterſtützten, friſchte er die Seinigen dergeſtalt zum Gefechte an, daß nun der Feind wieder zurück getrieben, und in kurzem mit groſſem Verluſte in die Flucht geſchlagen ward. Der Sieg erklärete ſich vollkommen für den König Wilhelm, welcher ſonſt keinen groſſen Verluſt, als in dem Herzoge von Schomberg, gelitten hatte, der ſchon in dem Anfange des Gefechtes von einigen Soldaten von König Jacobs Leibwache unvermuthet überfallen und getödtet war. Aber ſobald die Armee deſſelben zum weichen gebracht worden, nahm er den Weg nach Dublin, von wo er in kurzen nach Waterford, und von dort wieder nach Frankreich herüber ging. Er begab ſich darauf nach St. Germain en Laye, welchen Pallaſt König Ludwig ihm zu ſeinen Aufenthalte überlaſſen hatte. Der Sieg an der Boyne bahnte dem Könige Wilhelm den Weg zur Eroberung von Drogheda, Cork, und Kingsale. Aber Limmerick ward lange vergebens belagert. Nach geendigtem Feldzuge reiſete der König nach England zurück. Die Franzöſiſchen Truppen hatten unterdeſſen Irland verlaſſen, wo die Anhänger des Königs Jacob, in kleine Haufen vertheut, ſich hernach meiſtens mit Rauben auf dem platten Lande beſchäftigten o).

König Jacob gebt nach Frankreich zurück.

XXI. Zuſtand des Krieges in Deutſchland und gegen die Türken.

In Deutſchland fiel dieſes Jahr nichts wichtiges vor. Die Wahl und Krönung des Erzherzogs Joſeph zum römiſchen Könige, die im Jenner geſchahe, hatte die Kriegsrüſtungen lange verzögert. Hierauf folgete der Tod des Herzogs von Lothringen, der am 18ten April ſtarb. Die Huldigung des Churfürſten von Brandenburg, als Herzogs von Preuſſen, welcher von dem Könige von Großbritannien mit dem Ritterorden des Hoſenbandes beehret ward, hielte die Kriegsbewegungen gleichfalls auf. Hiezu kam noch, daß der Churfürſt von Sachſen im Anfange des Aprils die Erklärung gethan hatte, keinen Mann nach dem Rheine zu ſchicken, wofern der Kaiſer ihn nicht in dem ruhigen Beſitze des Herzogthums Sachſen-Lauenburg erhielte: welches ſo ſpät geſchahe, daß die Sächſiſchen Truppen erſt, da es ſchon weit im Brachmonate war, im Felde erſchienen p). Der Churfürſt von Bayern bekam nach dem Tode des Herzogs von Lothringen den Oberbefehl über die Kaiſerliche Armee. Bey der Franzöſiſchen befand ſich der Dauphin als oberſter Befehlshaber. Beide Armeen beobachteten ſich einander dergeſtalt, daß von beiden Seiten nur einige Scharmützel vorfielen; bis der herannahende Winter die Truppen nöthigte, das Feld zu verlaſſen q). Der Feldzug gegen die Türken und den Grafen von Tekely war dieſes Jahr auch unglücklich für die Kaiſerlichen ausgefallen. Der Marggraf Ludewig von Baden ward in Siebenbürgen geſchlagen; worauf Niſſa, Widdin, Belgrad und Lippa den Türken in die Hände fielen. Kaniſcha war vorher von den Kaiſerlichen eingenommen worden r).

XXII. Kriegsverrichtungen in Catalonien.

In Catalonien war im Frühlinge durch heimliches Anſtiften der Franzoſen ein Aufſtand erreget worden, welcher gefährliche Folgen für Spanien hätte haben können, wenn die Aufrührer zeitig genug durch den Herzog von Noailles unterſtützt worden wären; weil der Herzog von Villa Hermoſa nicht vor dem Auguſtmonate im Felde erſchien.

Nun

o) Burnet Vol. II. p. 49-52. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 10-17, 20-25, 47-74. Daniel Journ. p. CLVI, 157. Holl. Merc. van 1690. bl. 216-235, 239-248.

p) Holl. Merc. van 1690. bl. 154-167.

q) Daniel Journ. p. CLX. Holl. Merc. van 1690. bl. 249, 319. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 93-98.

r) Heiss Hiſt. de l'Emp. Tom. III. p. 247. Holl. Merc. van 1690. bl. 288-308.

Nun waren die Aufrührer durch einige Spanische Truppen zum Gehorsam gebracht worden, und Noailles bemächtigte sich nur einer Festung von weniger Wichtigkeit, ehe der Herzog von Villa Hermosa in das Feld gekommen war. Hiemit endigte sich der Feldzug in dieser Gegend s). 1690.

Victor Amadeus der Andere, Herzog von Savoyen, hatte seit dem Anfange des Krieges eine Art von Neutralität beobachtet, wiewohl er die meiste Neigung zu Frankreich hatte. Aber wie er mit der Zeit merkte, daß der Französische Hof ihn fast gänzlich von sich abhängig machen wollte; so gab er den Vorschlägen, die ihm von wegen des Kaisers und der Krone Großbritannien gethan wurden, Gehör, und ließ sich in kurzem bewegen, gegen Frankreich den Krieg zu erklären. Hierauf erfolgte die Erlösung und Freyheit der Piemontischen Thalleute durch Bewirkung des Königs von Großbritannien und des Staats der vereinigten Niederlande, welche schon im Frühlinge gearbeitet hatten, diese ihre Glaubensgenossen mit Gelde und Kriegsbedürfnissen zu unterstützen t). Der Commissar der General-Staaten van der Meer, welcher sich damals in Genf und in den dortigen Gegenden aufhielte, hatte dieses Werk unter Händen u). Die bald hernach mit dem Herzoge ausgesöhnten Piemonteser ergriffen willig die Waffen gegen die Franzosen, die unter dem Herrn von Catinat bey Saluzzo mit dem Herzoge in ein Treffen geriethen. Catinat erfochte hier den Sieg, und eroberte hernach Saluzzo, Savillana, Villa Franca und andere Oerter. Es fiel ihm auch noch Suza in die Hände. Das ganze Herzogthum Savoyen bis auf Montmelian war mittlerweile von dem General St. Ruth erobert worden. Als der Herzog von Savoyen, welchem der Kaiser, wegen seines Anspruchs auf das Königreich Cypern, den Titel Königliche Hoheit zugestanden hatte, dergestalt im Gedränge war, so schickte er den Grafen de la Tour nach dem Haag, um bey den Ständen Hülfe zu suchen. Der Gesandte that auch zu eben dem Ende eine Reise nach England. Der König Wilhelm und der Staat schlossen in kurzem einen Vertrag mit dem Herzoge v), wodurch ihm monatlich dreyßig tausend Reichsthaler versprochen wurden, wovon die Krone Großbritannien zwey Drittel, und der Staat ein Drittel bezahlen sollte w). Darauf trat der Herzog auch in das große Bündniß; wie wir schon oben x) angemerkt haben. Der Graf de la Tour war der erste, der als ein Gesandter des Herzogs von Savoyen in dem Haag erschien. Von dieser Zeit an hat der Staat die Freundschaft mit diesem Fürsten zu unterhalten gesucht. Der Staat hatte ferner zu dieser Zeit Verbindungen mit dem Könige von Dännemark, und mit Carln Landgrafen von Hessen geschlossen y). Mit dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg Georg Wilhelm war auch ein Vertrag gemacht worden, kraft dessen die General-Staaten die Kriegsvölker, die er ihnen überlassen hatte, noch bis zum letzten April des Jahres 1691 in

Der Herzog von Savoyen verläßt die Französische Partey.

Sucht Hülfe bey den Ständen,

tritt in das große Bündniß.

s) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 98. Europ. Merc. Jan-Mart. 1690. bl. 152.

t) Secr. Resol. Gener. *Lunae*, 6 Mart. 7 Febr. 1690. Mſ.

u) Secr. Resol. *Gener.* 24 Jul. 1690. Mſ. Schreiben des Commiſſ. A. Van der Meer aus Turin, 11 April. 1691. Mſ.

v) *Zie* Notul. Zeel. van 1690. b. 244. Secr. Resol. Gener. *Jovis.* 9 Nov. 1690. Mſ.

w) Holl. Merc. van 1690. bl. 253-287. 317. Tindal Vol. II. (or XVII.) bl. 74-83. Burnet Vol. II. p. 64.

x) §. XVII. dieſes Buchs, S. 48.

y) Notul. Zeel. van 1690. bl. 290, 111.

1689. XXIII.

in ihren Diensten behielten z). Und dieser Vertrag ward im folgenden Jahre wieder erneuret a).

Großer Aufruhr zu Rotterdam.

Holland, welches durch das Unglück, welches die Bundesgenossen in diesem Jahre allenthalben empfunden hatten, mehr als die andern vereinigten Landschaften litte, ward in zween vornehmen Städten auch noch durch gefährliche inwendige Unruhen heimgesucht, welche, ob sie gleich nicht offenbar, wie viele vorhergehende, ihren Ursprung aus einem Hasse gegen die Regierung überhaupt zu haben schienen, gleichwohl schreckliche Folgen gehabt haben würden, wofern sie nicht durch die Klugheit und den Muth der hohen und niederen Obrigkeiten bey Zeiten gestillet worden wären. Wir können also nicht umhin, den Anfang und das Ende dieser Bewegungen hier kürzlich zu erzählen. Die Bürger, welche in der Nacht nach dem 28sten August die Wache unter dem Rathhause zu Rotterdam hielten, und ein halb Anker Wein zu verzehren hatten, schickten um 10 Uhr einige ab, um es zu holen. Diese wurden bey ihrer Zurückkunft von drey Brüdern van der Steen, welche Wein und Mehlpächter waren, und welche zween Gerichtsdiener und zween andere Kerle, die von dem gemeinen Manne Kraayers oder Verklikkers *) genannt werden, bey sich hatten, angegriffen. Es kam zum Handgemenge, und die Bürger zogen ihre Degen. Einer von den zween Kraayers, welcher dem Trommelschläger das Faß von der Schulter nehmen wollte, ward von einem Bürger erstochen. Die Pächter und Gerichtsdiener gingen darauf zu dem Schultheißen der Stadt, D. Jacob van Zuilen van Nieveld, und klagten den Weinhändler Cornelius Kosterman wegen des Todschlages an, welcher auch noch in derselben Nacht, als er von der Wache kam, ergriffen ward. Man verglich Kostermans Degen mit der Wunde des Todten. Man befragte den Gefangenen zu vielen Malen, und er bekannte endlich die That am 11ten des Herbstmonats. Er bekam darauf das Urtheil, daß er enthauptet werden sollte; und dasselbe ward am 16ten unter einem gewaltigen Zulaufe des Volkes vollstreckt, welches murmelte, daß er unschuldig litte, und die Sache bloß aus Furcht vor der Marter bekannt hätte. Es geschahe, daß der Scharfrichter, wie man glaubt, aus Bestürzung und Furcht vor einem Aufruhre den Kopf nicht mit dem ersten Streiche herunter brachte, sondern sechs bis siebenmal zuhieb, ehe er ihn von dem Leibe trennen konnte; welches den Pöbel in der Meynung bestärkte, daß der Hingerichtete unschuldig gestorben wäre. Den folgenden Tag gieng auch ein Gerüchte, daß der Trommelschläger, welcher Kostermannen zu herzhaft vor den Richtern vertheidiget hatte, gleichfalls in Verhaft gebracht wäre, und aus einem Loche oder Fenster des Rathhauses gerufen hatte, daß Kosterman unschuldig zum Tode gebracht worden, und er der Mann wäre, der den Entleibten durchstochen hätte. Hierauf lief der Pöbel zusammen, und nach dem Hause des Weinpächters Peter van der Steen, welches in kurzem bestürmt und geplündert ward, ohne daß die Bürgermeister, welche die Trommel allenthalben rühren ließen, eine genugsame Anzahl

Das Haus des Weinpächters wird geplündert.

z) Resol. Holl. 21 April. 10 May 1690. bl. 171, 190. Notul. Zeel. van 1690. bl. 118.

a) Notul. Zeel. van 1691. bl. 113.

*) Diese Leute, welche sonst in Holland auch Oppassers genannt werden, gehen müßig auf den Straßen herum, und warten darauf, daß ihnen jemand was zu thun gebe. Die obgedachten Namen haben sie daher, weil sie dasjenige, was sie sehen und hören, wieder erzählen und zu andern übertragen.

zahl bewaffneter Bürger zu Stillung des Aufruhrs hatten auf die Beine bringen können. 1690.
Der Bürgermeister Wilhelm Bastiaansz. Scheepers brachte iedoch, in Begleitung des Secretairs Emanuel van Welsenes, und einiger Bürger, um Mitternacht es so weit, daß die Plünderer, die nunmehr genugsam gewütet hatten, das Haus räumeten, ob sie gleich des Schultheissen seines auch mit der Plünderung bedrohet hatten. Die Pächter, welche den folgenden Tag nach dem Haage gereiset waren, bewirkten, daß drey Compagnien Reiter nach Rotterdam gesandt wurden, welche bald hernach durch hundert und sechzig Mann Fußvolk abgelöset wurden. Das Klagen und Schelten auf den Schultheiß, welchem alles zur Last gelegt ward, hielte unterdessen bey dem Pöbel an; und dies bewog den Rath, ein scharfes Verbot gegen allerley Muthwillen und Zusammenlauf abkündigen zu lassen, und demselben die Drohung beyzufügen, daß man auf die Aufrührer feuern lassen würde, wofern sie nicht mit Güte zur Ruhe gebracht werden könnten. Es ward auch befohlen, daß jeder, der etwas von den geraubten Sachen hätte, solche dem Eigenthümer wieder geben sollte. Man fand nachher hie und da einiges Hausgeräthe von wenigem Werthe, woran Zettel geheftet waren, welche meldeten, daß es van der Steen zugehörete. Aber das Schelten auf den Schultheiß wärete immer fort. Man verstreuete und schlug Schmähschriften in der Stadt an, worin er gräulich durchgehechelt, und mit dem Tode bedrohet ward. Dies wärete bis zum 5ten des Weinmonats, da dem Schultheissen, als er aus dem Haag zu Hause kam, bey der Pforte von einem Haufen Volks aufgelauret ward, welches ihm Bluthund, und Kostermans Mörder zuschrie. Eine große Menge Menschen lief hierauf zusammen, und begleitete den Schultheissen bis an sein Haus, wohin sich unterdessen die Soldaten begeben hatten, um ihn und das Haus zu beschützen. Aber als der Pöbel je länger je mehr an der Zahl und Kühnheit anwuchs; so beschloß der Rath, den Schultheissen zu ersuchen, daß er, um das Volk zu befriedigen, sein Amt niederlegen mögte; welches er jedoch nicht thun wollte. Als es etwas später ward, zeigte er sich auf der Treppe, und suchte den Pöbel mit guten Worten zum Abzuge zu bewegen. Aber dies war vergebens. Wie der Abend heran kam, sahe man einige das Messer ziehen, andere mit Steinen auf die Soldaten werfen, welche hierauf sagten, sie hätten Befehl, scharf zu schießen, woferne man sich nicht wegpakte. Aber das Volk antwortete, daß die Soldaten selbst weggehen sollten, oder man würde es sie lehren. Nun wurden die Soldaten befehliget, einen Schuß über die Köpfe weg zu thun; worauf das Werfen mit Steinen viel heftiger anging. Aber als der Befehl zum andern male gegeben ward, scharf unter den Haufen zu schießen, und dadurch einige tödtlich verwundet wurden; so lief der wüste Hause nach den Wällen, und holete von dorten zwo Canonen, deren eine er die Straße hinauf nach dem Fischmarkte, die andere schief nach der Leuvenbrugge richtete. Eine dritte Canone ward nach der andern Seite von Leuvenhaven, der Thüre des Schultheissen gegen über, geführet, mit Kugeln, alten Eisen und Straßensteinen geladen, und auf die Soldaten losgebrannt, welche bey dem ersten Schusse aus einander liefen. Die Bürgermeister hatten mittlerweile einige Fahnen Bürger in die Waffen gebracht; und an der Spitze einer derselben gingen die Herren van Zoelen, Scheepers und Danen, mit dem Pensionär Beyer, und dem Secretär Welsenes, den Schiedamschen Damm herunter, blieben aber auf dem halben Wege zwischen dem gemeinen Landhause von Schieland und der Leuvenbrugge stehen. Scheepers und Welsenes gingen darauf voraus nach dem Geschütze, um noch einmal zu versuchen, ob der

Der Pöbel will dem Schultheiß zu Leibe.

Die Soldaten schießen darunter,

der Pöbel schießt mit einer Canone auf die Soldaten.

1690. Pöbel sich mit Worten würde stillen lassen. Aber der Bürgermeister konnte, wegen des vielen Volks, nicht dahin kommen. Welsenes war vorbey gelassen worden, und fragte, wie er zum Geschütz gekommen war, was man verlangte? Die Antwort war, wir wollen die Soldaten aus der Stadt und den Schultheissen in Händen haben. Die Bürger müssen auch nicht näher kommen, sonst werden wir auf sie losfeuren. Nachdem der Secretär mit dieser Antwort zurück gekommen war, sahe niemand dieser Rathspersonen eine Möglichkeit, die Bürger weiter heran rücken zu lassen: entweder weil sie sich vor dem Geschütze fürchteten, oder eben so wenig als der Pöbel Willens waren, den Schultheiß zu beschützen. Man schoß also die ganze Nacht hindurch auf sein Haus, und er ging am frühen Morgen in Soldatenkleidern, mit den Soldaten aus dem Thore. Sobald der Pöbel den Abzug der Soldaten erfuhr, ward die Canone recht vor die Thüre des Schultheissen geführet, und diese gleich in Stücken zerschossen. Darauf fiel das Volk in das Haus, wo alles zerrissen, in Stücken zerschlagen, und aus den Fenstern geworfen ward. Um 9 Uhr des Morgens war das Haus schon rein ausgeplündert. Darauf fing man an das Gebäude nieder zu reissen, womit man diesen und den folgenden Tag zubrachte; und man ruhete nicht, ehe das Haus völlig der Erde gleich gemacht war. Mitlerweile war in der Nacht ein Haufen Manns- und Weibspersonen vor dem Rathhause zusammen gelaufen, wo sie die Loslassung des Trommelschlägers, und einiger andern Gefangenen verlangten und erhielten. Um 10 Uhr des Morgens zog dieses Geschmeiß nach dem Spinnhause, wo man auch genöthiget ward, einigen Züchtlingen die Freyheit zu geben. Ein anderer Hause ging nach dem Garten des Schultheissen vor der Stadt, wo ein prächtiges Gartenhaus niedergerissen, und Bäume und Weinstöcke zerstöret wurden. Die Canon, welche vor des Schultheissen Thüre gestanden hatte, ward hernach auf ein Gerücht, daß wiederum Reiter und Soldaten im Anzuge wären, nach dem Delfischen Thore geschlept, und mit altem Eisen und Straßensteinen geladen, um dem Kriegsvolke den Eingang zu verwehren. Man hielte auch die Thore verschlossen. Um 11 Uhr lies der Rath abkündigen, daß das Schultheissenamt erledigt, und der erste Schöppe Jacob Beier zu Verwaltung desselben, bis auf weitere Verfügung, bestellet wäre. Einige Tage hernach ward es J. M. de Braauw, Herrn van de Ketel verliehen. Unterdessen sprach man insgeheim noch von dem Hause eines gewissen Schöppen, welches man plündern wollte. Man drohete auch das Trauerwapen der Tochter des gewesenen Schultheissen aus der Kirche zu holen; wewegen es, auf Befehl des Raths, daselbst weggenommen ward. Vor das Haus des Schöppen ward eine Fahne Bürger gestellt, welche es zu beschützen versprachen, wenn es auch Köpfe kosten sollte. Der Pöbel kam darauf allmählig zur Ruhe. Es wurden auch einige, die man im Verdacht hatte, daß sie das Feuer des Aufruhrs zuerst angezündet hatten, um den Schultheissen wegzuschaffen, ergriffen, und nach dem Haag geführt, wo der Hof Gericht über sie hielte b). Man findet auch, daß einige Anführer in Frauen- oder Matrosenkleidern vermummt gewesen, und an ihren kostbaren Unterkleidern für andere Leute erkannt worden seyn, als wofür sie sich ausgaben; und daraus entstund die Vermuthung, daß der Haß gegen den Schultheissen und einige andere Rathspersonen den letzten Aufruhr verursachet hätte. Der Pensionär der Stadt, Seba-

Des Schultheissen Haus wird geplündert, und bis auf den Grund abgebrochen.

Der Schultheiß wird seines Amtes entsetzt.

b Secr. Resol. Holl. 19. 24. 28 Oct. 1690, 1, 2 Nov. 1690. bl. 482. 498. 504. 6 Maart 13 V. Deel, bl. 381, 391. Resol. Holl. 25 Oct. Apr. 1691. bl. 167, 168, 332.

Sebastian Scheepers, welcher auch Hauptmann über eine Fahne Bürger war, ward beschuldiget, oder im Verdachte gehalten, daß er bey Stillung des Aufruhrs seine Pflicht nicht vollkommen gethan hätte: weswegen er dienlich fand, sich bey den Ständen von Holland schriftlich zu verantworten c). Der Hof, welcher Commissarien abgeschickt hatte, um von dem Aufruhr Kundschaft einzuziehen, war auch nicht zu wohl mit dem Betragen des Raths zu frieden gewesen d). Es ward auch dem Könige Wilhelm im Märzmonate des Jahres 1691 aufgetragen, die Stadtobrigkeit, durch die geschicktesten Mittel, in ihr Ansehen wieder herzustellen: worauf er für nöthig hielte, im Weinmonate des Jahres 1692 sechs Rathspersonen zu entlassen, und andere an ihre Stelle zu wählen e). Was unterdessen die Ursache dieses Aufruhrs seyn mogte, so war, nachdem einige ergriffen worden, und nunmehr, nach Entlassung des Schultheissen, gegen welchen nachher noch der hohe Rath gerichtlich verfuhr f), die Wuth gestillet war, den übrigen schon ein so großer Schrecken eingejaget worden, daß die Ruhe in der Stadt in kurzem vollkommen wieder hergestellet ward g). 1690.

XXIV. Aufruhr zu Harlem.

Zu Harlem entstund ebenfalls in diesem Weinmonate ein Aufruhr, der jedoch nicht so weit ging, und geschwinder gestillet ward. Der Rath hatte hier im verwichenen Heumonate zu Erhaltung der Policey, und um Feuer zu verhüten, das Tabackrauchen auf der Straße, auf Wagen, oder in Fahrzeugen und in dem Hause, an gefährlichen Stellen, bey sechs Gulden Strafe für jeden, der darauf ertappt werden würde, verboten. Aber das Volk achtete dieses Gesetz nicht, und übertrat es täglich. Der Schultheiß, Adrian Bakker, wollte das Gesetz in seiner Kraft erhalten. Er griff daher am 22ten des Weinmonats einen jungen Menschen an, der auf der Straße Taback rauchte, forderte die Strafe von ihm, und zog ihm, als er sie nicht bezahlen wollte, den Rock aus. Der Pöbel, welcher dies für eine große Beleidigung hielte, lief häufig zusammen, und nach dem Hause des Schultheissen, welcher gezwungen ward, den Rock, und zugleich einige Geldstrafen, die den Leuten zuvor, wegen Uebertretung des Gesetzes wider das Tabackrauchen, abgefordert waren, zurück zu geben. Hiebey blieb es nicht. Man ließ sich verlauten, daß man sein Haus plündern wollte. Es wurden auch die Fenster darin eingeworfen, und andere Gewaltthätigkeiten verübet. Man drohete auch einige andere Häuser der Obrigkeiten zu plündern. Einige schrien, daß itzo die Gelegenheit da wäre den Salzpacht und einige andere Auflagen abzuschaffen. Aber die Bürgerschaft, welche bey Zeiten in die Waffen gebracht war, stellete sich vor die Häuser, welche die größte Gefahr liefen, und that dem Aufstande Einhalt. Den 25sten frühe Morgens kam ein ganz Regiment Fußvolk, ungefähr sieben hundert Mann stark, und einige Reiterey in die Stadt. Die Ankunft dieser Mannschaft setzte den Pöbel in solches Schrecken, daß niemand mehr sich zu regen getrauete. Zween Aufrührer, die man inzwischen ergriffen hatte, wurden mit Ruthen gepeitschet; und zwölf andere, die geflüchtet waren, öffentlich vor Gericht geladen. Die Bürgerschaft ward von den Ständen von Holland, und dem Rathe der Stadt, für die erwiesene Herzhaftigkeit durch eine öffentliche Abkündigung gelobet, und ihr dafür Dank gesagt h).

c) Resol. Holl. 6 Maart 1691. bl. 169.
d) Resol. Holl. 21 Maart 1691. bl. 257.
e) Resol. Holl. 10 Aug. 1691. bl. 385.
f) Resol. Holl. 16 Maart 1691. bl. 242.
g) Waarachtig Verhaal enz. eerste en tweede Deel *gedr.* 1690. *Zie ook* Europ. Merc. Oct.-Dec. 1690. bl. 79-91. 155.
h) Resol. Holl. 25 Oct. 1 Nov. 1690. bl. 481. 499. Europ. Merc. Oct.-Dec. 1690. bl. 91-93. 155-157.

1690.

XXV.

Beverningks Tod.

Sein Charakter.

Am 30sten des Weinmonats starb auf dem Landhause Lokhorse oder Alt Teilingen, eine kleine Stunden von Leiden, der berühmte Staatsmann und Bothschafter, Hieronymus van Beverningk, in einem Alter von sechs und siebenzig Jahren. Er hatte, nach Schließung des Nimegischen Friedens und des Vergleichs mit Schweden, im Jahre 1679 sich aller Staatssachen enthalten und ein stilles Leben erwählet, worin er sich meistens mit Ziehung auswärtiger Gewächse beschäftigte. Einige bezeugen, daß er in den ihm anvertrauten Unterhandlungen allezeit glücklich gewesen sey. Aber hievon muß die Friedensunterhandlung zu Cölln ausgenommen werden, welche großentheils mislang. Er war verschlagen, arbeitsam, und hatte eine fertige und lebhafte Urtheilskraft. Einige merken nur eine gewisse Ungleichheit in seinem Betragen, als einen Fehler, an i). Mit seiner Gemahlinn Johanna le Fillon hat er niemals Kinder gezeuget. Er ward zu Gouda gebohren. Sein Großvater Johann van Beverningk, ein Preußischer Edelmann, war im Jahre 1575, mit dem Grafen von Hohenlohe hier in das Land gekommen, und hatte bald darauf eine Tochter des Bürgermeisters zu Gouda, Diererich Lonk, geheirathet, welche ihm einen Sohn, Namens Melchior van Beverningk, gebahr, der hernach Hauptmann über eine Compagnie zu Fuß in Diensten des Staats, und Befehlshaber der Schlösser Argenteau und Dalem geworden ist. Er war mit Sybilla Standert, einer Tochter des Befehlshabers zu Knodsenburg, Leonhard Standert, verheirathet; und aus dieser Ehe ist Hieronymus van Beverningk gebohren. Wir haben im vorigen Theile dieser Geschichte so oft Gelegenheit gehabt seiner zu erwähnen, daß es unnöthig seyn wird diesen großen Staatsmann hier näher bekannt zu machen. Er ist in der großen Kirche zu Gouda in einer Kapelle, die ehemals die eiserne Kapelle genannt, aber von ihm von Marmor wieder aufgebauet worden ist, begraben. Seine Anverwandten haben ihm hier eine schöne Lateinische Grabschrift, die in schwarzen Marmor gegraben ist, verfertigen lassen k).

Die

i) Wicquefort Ambassad. Tom. II. p. 443.

k) *Voyez* Bayle Diction. Art. Beverningk (Jerome) Europ. Merc. Oct.-Dec. 1690. bl. 96.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Zwey und sechzigstes Buch.

Inhalt.

I. Zustand des Krieges in Europa. Unwille der Nordischen Kronen. Schweden bietet dem Staate seine Vermittelung an. II. König Wilhelm thut eine Reise nach Holland. Lauft Gefahr auf der Maas. Seine Anrede an die General-Staaten und Bundesgenossen. Vertrag mit Braunschweig-Wolfenbüttel. III. Die Franzosen erobern Bergen in Hennegau. Sie bombardiren Lüttich. Gefechte bey Leuze. Die Armeen gehen auseinander. IV. Zustand des Krieges zur See. Der Admiral-Lieutenant Tromp stirbet. Anschlag der Franzosen auf die Smyrnaische Flotte. Gefecht mit zween Algierischen Seeräubern. Johann Bart überfällt die Heringsschiffe. V. Kriegsverrichtungen in Irland. VI. Feldzug in Deutschland. In Ungarn. In Catalonien. VII. Der Staat unterstützt den Herzog von Savoyen. Die Franzosen erobern verschiedene Oerter in Piemont. Die Belagerung von Coni wird aufgehoben. Carmagnola wird wieder eingenommen. Montmelian geht verloren. VIII. Der Churfürst von Bayern wird Statthalter der Spanischen Niederlande. Gesandtschaft nach Spanien. Nach der Schweiz. IX. Handelsvertrag mit Dännemark. Tod der Herren von Amerongen und von Sommelsdyk. X. Zurüstungen der Stände. Misgunst gegen die Niederländischen Lords in England. Der Französische Hof sucht den König Jacob mit einer Armee nach England zu führen. Seine Erklärung. Vereinigung der Flotten Engelands und des Staats. XI. Seetreffen zwischen la Hoogue und Barfleur. Fernere Vorfälle zur See. XII. König Wilhelm geht zu Felde. Der König von Frankreich belagert und erobert Namur. Das Schloß ergiebt sich ebenfalls. Gefechte bey Steenkerken. Verrätherey in der Armee der Bundsgenossen. Dixmuiden und Furnes werden besetzt. Charleroi wird bombardieret. Huy beynahe verlohren. XIII. Anschlag auf das Leben König Wilhelms wird entdeckt und gestraft. XIV. Der Herzog von Läneburg-Hannover wird zum neunten Churfürsten erhoben. XV. Kriegsverrichtungen in Deutschland. Der Staat sucht den Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte zu vermitteln. Vergleich des Staats mit dem Kaiser von Marocco. XVI. Der Herzog von Savoyen thut einen Einfall in Dauphine. Ziehet sich zurück. XVII. Erdbeben. Geburth eines Prinzen von Bayern. Der Fürst von Waldek stirbt. XVIII. Gewaltiger Aufruhr zu Goes, der

aus dem Streit über die Wahl der Rentmeister entstehet. Man verändert den Rath gegen den Willen König Wilhelms. Es wird Kriegsvolk nach Goes geschickt. Man läßt es nicht hinein. XIX. Die Zugänge nach der Stadt werden besetzt. Das Kriegsvolk kommt hinein. Der Stadtrath wird verändert. Verschiedene Obrigkeiten werden in Verhaft genommen und gerichtet. XX. Inhalt der wider sie gesprochenen Urtheile. XXI. Die Verurtheilten suchen Begnadigungsbriefe bey dem Könige Wilhelm. Er macht einige Veränderung in den Urtheilen. XXII. Die Verurtheilten werden aus der Stadt verwiesen, aber allmählig wieder hergestellet. XXIII. Simon van Halewyn, Bürgermeister zu Dordrecht wird, wegen einer heimlichen Unterhandlung mit den Franzosen zu ewiger Gefängnisse verurtheilet.

1690.

I. Zustand des Krieges in Europa.

Das Jahr 1690 war für die Bundsgenossen allenthalben, außer in Irland, unglücklich gewesen. Die Französischen Waffen, hatten sowohl zur See als zu Lande die Oberhand gehabt, und der neue Bundgenosse der Herzog von Savoyen, hatte auch die nachtheiligen Wirkungen davon empfunden. Die Türken und der Graf von Tekely hatten ebenfalls beträchtliche Vortheile über die Kaiserlichen erhalten. Der König von Großbritannien, und die vereinigten Staaten hatten überdem, durch die Hinderung der Schiffahrt auf Frankreich, bey den Nordischen Kronen und der Stadt Hamburg einen Unwillen erreget a); welches verursachte, daß der König von Schweden die zwölf Kriegsschiffe, die er dem Staate versprochen hatte, zu Hause behielte. Der König von Dännemark ging noch weiter, und ließ einige Holländische Kauffahrteyschiffe in dem Sunde anhalten b): weil man einige der seinigen, die nach Frankreich handelten, in Seeland aufgebracht hatte. Man hatte schon vor einiger Zeit den Herrn von Haren nach Schweden, und den Herrn von Amerongen nach Dännemark gesandt, um die zwo Kronen zu bewegen, daß sie dem großen Bündnisse gegen Frankreich beytreten mögten, und um die Streitigkeiten wegen der Handlung abzuthun. Aber diese Gesandschaften waren von geringem Nutzen c). Diese Beschwerlichkeiten nebst den letzten Unglücksfällen des Krieges, brachten viele auf die Meynung, daß die Bundsgenossen und der Staat insonderheit itzo ein Verlangen nach den Frieden haben würden; wozu der Französische Hof nicht ungeneigt gewesen seyn sollte, wenn er dadurch wiederum, gleichwie vormals, einige Vortheile hätte erhalten können. Der Schwedische Gesandte, Graf von Oxenstiern, der schon im Frühlinge den Ständen die guten Dienste seines Herrn zu Beförderung des Friedens mit Frankreich angebothen hatte d), bekam, um das Ende des Feldzuges, den Befehl, den Bundsgenossen des Königs Vermittelung zwischen Frankreich und ihnen anzubieten. Er eröffnete dieses den General-Staaten am 27sten des Weinmonats e). Aber sie antworteten, daß sie ohne Einwilligung ihrer Bundsgenossen sich nicht einlassen könnten,

Unwille der Nordischen Kronen auf den Staat.

Der König von Schweden bietet dem Staat seine Vermittelung an.

a) Resol. Holl. 4 Febr. 1691. bl. 84.
b) Resol. Holl. 30 Jan. 1691. bl. 68.
c) *Zie* Holl. Merc. van 1690. bl. 320. Europ. Merc. Jan.-Maart 1690. bl. 201.
d) Europ. Merc. Jan.-Maart 1691. bl. 79.
e) Resol. Holl. 1 Nov. 1690. bl. 498. Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 2.

ten, und gaben den Gesandten derselben davon alsobald Nachricht f). Der König von Schweden that eben denselben Vorschlag an den Höfen von Wien und London, wo seine Gesandten eine gleiche Antwort empfingen g). Die vornehmsten Bundsgenossen hielten den gegenwärtigen Zustand der Sachen noch für allzu ungünstig, um eine Friedensunterhandlung anzufangen. Der Kaiser hoffte einen bessern Feldzug gegen die Türken; und der König Wilhelm konnte keine vortheilhafte Bedingungen von Seiten Frankreichs und des Hofes zu St. Germain, wo König Jacob sich aufhielte, erwarten, so lange er Irland nicht gänzlich erobert hatte. Er beschloß daher, eine Reise nach Holland zu thun, die Haagische Zusammenkunft mit seiner Gegenwart zu beehren, und das nöthige zu dem bevorstehenden Feldzuge in den Spanischen Niederlanden zu verfügen. 1690.

II. König Wilhelm thut eine Reise nach Holland. 1691.

Er reisete von Kensington am 6ten Jenner des Jahres 1691. Aber ehe er nach Margate kam, wo er zu Schiffe zu gehen gedachte, entstund ein so heftiger Wind aus Osten, nebst einem so grimmigen Froste, daß er zurück zu kehren beschloß. Nach Verlaufe einiger Tage begab er sich jedoch wieder auf die Reise, und ging von Gravesand am 26sten, unter Begleitung von 12 Kriegsschiffen, und mit einem ansehnlichen Hofstaate unter Segel. Er kam erst am 30sten, bey stürmischen Wetter, zu den Holländischen Küsten, und bis auf anderthalb Meilen von Goeree, wo der Strand dick mit Eise bedecket war; und überdem machte das neblichte Wetter die Landung mit großen Schiffen gefährlich. Aber der König, welcher der See überdrüßig war, beschloß seine Jacht zu verlassen, und sich in einer Schalupe an das Land setzen zu lassen. Der Herzog von Ormont, die Grafen von Portland, Devonshire, Dorset, und Monmouth, und die Herren von Ouwerkerk und Zuilestein begleiteten ihn. Den Schiffleuten selbst ward vor der Fahrt auf der Schalupe bange, aber der König hatte seinen Sinn darauf gesetzt. Es war um zwey Uhr nach Mittage, als er aus der Jacht ging. Zwo andere Schalupen folgeten ihm. Um acht oder neun Uhr des Abends beschloß man, bey Erblickung der Wachtfeuer auf Goeree, die Schaluppen an das Land zu bringen: aber man konnte, wegen der Dunkelheit und des neblichten Wetters, dasselbe nicht finden. Der König sprach mittlerweile den furchtsamen Seeleuten Muth ein, und fragte sie, ob sie sich fürchten, in seiner Gesellschaft zu sterben h)? der Steuermann Simon Johannssohn Harteveld wagte es endlich, aus der Schalupe zu treten, und kam, mit Fallen und Aufstehen, zu Goeree an das Land, wo er zum Zeichen seiner Ankunft einen Musketen Schuß thun, und stärker feuren ließ. Dem ungeachtet blieb der König die ganze Nacht auf dem Wasser, und ward nebst seiner Gesellschaft erst bey Anbruche des Tages mit Wagen vom Borde geholet, und an das Land gebracht. Er hielte sich drey Stunden in einer armseligen Fischerhütte am Strande auf, und ging, als das Wetter still ward, wieder nach den Schaluppen, welche ihn, bald nach Mittage, nach Oranien Polder, Briel gegen über, brachten. Von hier ward die hohe Gesellschaft mit Kutschen nach Honsholredyk geholet, wo der König von einigen Herren begrüßet ward. Er reisete noch denselben Abend nach dem Haag. Hier hielte er einen öffentlichen Einzug am 6ten des Hornungs, wozu man seit einiger Zeit prächtige Anstalten mit Ehrenpforten, Triumphbogen, Stuhlbildern und Aufschriften gemacht hatte. Es wurden auch, während dem Einzuge verschiedene Freudenfeuer angezündet. Viele Einwohner im Haag bezeigten auch

Gefahr bey der Landung auf der Maas.

f) Resol. Gener. *Lunae* 30 Oct. 1690.
g) Schreiben des Bothsch. van Citters vom $\frac{1}{11}$ Dec. 1690. Mi. Holl. Merc. van 1690, bl. 337.
h) Tindal Vol. II. (or XVII) p. 120.

1691. auch durch starke Erleuchtungen ihrer Häuser, und auf andere Weise, ihre Freude über des Königs glückliche Ankunft öffentlich i). Er erschien bald hernach in den hohen Collegien in dem Haag, welchen er vorstellete, „daß, wie er das letztemal Abschied von ihnen genommen, er ihnen bekannt gemacht hätte, daß er Willens wäre nach England herüber zu „gehen, um mit der ihm von dem Staate verliehenen Hülfe, dieses Königreich von den „Unfällen, womit es bedrohet oder schon bedrückt worden sey, zu erretten. Daß die Vorsehung seine Bemühungen auch in so weit gesegnet hätte, daß das Volk ihm die Krone „der drey Königreiche angetragen, und er dieselbe nicht aus unmäßiger Herrschsucht, wovon Gott sein Zeuge wäre, sondern um die Wohlfahrt und Ruhe der drey Königreiche zu „befördern, und den Bundsgenossen, besonders aber dem Staate desto besser gegen die „Französische Uebermacht beystehen zu können, angenommen hätte. Daß er zwar gewünschet, dieses eher zu beweisen; aber daß der Zustand seiner Sachen in Irland solches „nicht erlaubet hätte. Daß es mit Irland itzo besser aussähe, und daß dies ihn zu dem „Entschlusse gebracht hätte herüber zu kommen, nicht nur um mit den hohen Bundsgenossen über die Bewegungen des bevorstehenden Feldzuges Rath zu halten, sondern auch, um „sein Amt als Generalcapitain wahr zu nehmen.„ Er beschloß ferner mit der Versicherung der höchsten Zuneigung gegen den Staat, und hoffete, „daß die Vorsehung ihn zu „einem Werkzeuge gebrauchen würde die Ruhe in Europa und die Sicherheit dieses Staats „wieder herzustellen: worauf er sein Haupt ruhig niederlegen wollte.„ Seine Anrede ward höflich und ehrerbietig beantwortet k).

Seine Anrede an die Stände.

Und an die Bundsgenossen auf der Haagischen Versammlung.

Etwas hernach begab der König sich zu der Zusammenkunft der Bundesgenossen in dem Haag, welche itzo mit mehrerem Glanze eröffnet ward, weil der Statthalter der Spanischen Niederlande, Marquis von Gastanaga, die Kurfürsten von Bayern und Brandenburg, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgraf von Hessen-Cassel, und eine ansehnliche Anzahl anderer deutschen Fürsten sich auch in Person daselbst eingefunden hatten l). Der König Wilhelm zeigete in dieser Zusammenkunft an, „daß die offenbare Gefahr, worin die Bundsgenossen sich itzt befänden, deutlich zeigete, welche Fehler sie zuvor begangen hätten. Er dürfte also, sagte er, nicht viele Gründe gebrauchen, um ihnen darzuthun, daß sie künftig bessere und schicklichere Maaßregeln „nehmen müßten. In den Umständen, worin man sich gegenwärtig befände, wäre es keine „Zeit mehr Berathschlagungen zu halten, sondern sich thätig zu bezeigen. Der Feind wäre Herr der vornehmsten Festungen, welche zur Vormauer der gemeinen Freyheit gedienet hätten. In kurzem würde er alles übrige erobern, wofern der Geist der Uneinigkeit, „der Trägheit und des Eigennutzes länger unter den Bundesgenossen herrschte. Ein jeder „müßte im Gegentheil sich versichert halten, daß sein besonderer Vortheil in dem allgemeinen enthalten wäre. Man hätte es auch mit einem mächtigen Feinde zu thun, welcher „durch die Gewalt seiner Waffen Städte und Völker zum Weichen bringen könnte. Es „wäre auch etwas vergebliches Geschrey und Klagen und unnütze Worte einer offenbaren „Ungerechtigkeit entgegen zu stellen. Nicht die Schlüsse eines fruchtlosen Reichstages, „nicht die ungegründete Hoffnung dieses oder jenes Staatsministers, sondern Kriegsvölker, „an-

i) Eur. Merc. Jan.-Maart 1691. bl. 110-147.
k) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Dec. 1691. bl. 147-149.
l) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Maart 1691. bl. 151, 186.

„ansehnliche Heere, und eine eilige und genaue Vereinigung aller Kräfte der Bundesge- 1691.
„nossen müßten hier das Werk ausführen. Und diese Kräfte müßte man ohne Verzöge-
„rung gegen den Feind in das Feld bringen, wofern man seinen Siegen Grenzen setzen,
„und ihm die Freyheit von Europa, die er schon unter dem Joche hielte, aus den Händen
„drehen wollte. Was ihn, König von Großbritannien, beträfe, so wollte er sein An-
„sehen, seine Macht und Person nicht schonen, um mit ihnen, zu einen solchen gerechten
„und nothwendigen Endzwecke mit zu wirken. In dem bevorstehenden Frühlinge sollte
„man sehen, wie er an der Spitze der vereinigten Kriegsheere sein königliches Wort, wel-
„ches er itzo feierlich gäbe, wahr machen würde m).„

Die Bundsgenossen beschließen eine ansehnliche Macht in das Feld zu bringen.

Man glaubt, daß des Königs Gründe großen Eindruck auf die Gemüther der Bundsgenossen gemacht haben; und es ward auch beschlossen, zwey hundert zwey und zwanzig tausend Mann in das Feld zu stellen. Von diesen Truppen versprach der Kaiser zwanzig tausend Mann, Großbritannien zwanzig tausend, Spanien auch zwanzig tausend allein in den Niederlanden, die vereinigten Niederlande fünf und dreyßig tausend, der Herzog von Savoyen nebst Mailand zwanzig tausend, der Kurfürst von Bayern achtzehn tausend, der Kurfürst von Sachsen zwölf tausend, der Kurfürst von Brandenburg zwanzig tausend, der Kurfürst von der Pfalz vier tausend, der Landgraf von Hessen acht tausend, der Fränkische und Schwäbische Kreis zehn tausend, der Herzog von Würtenberg sechs tausend, der Bischof von Lüttich sechs tausend, der Bischof von Münster sieben tausend, und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg sechszehn tausend Mann zu liefern. Aber Großbritannien und die vereinigten Niederlande mußten eine gute Anzahl dieser Truppen bezahlen, welche die deutschen Fürsten nicht vor dem Empfange beträchtlicher Hülfsgelder hatten anwerben wollen. Diese beyden Mächte trugen daher die größte Last des Krieges n). Der Staat hatte überdem schon seit dem Jahre 1688 ein Regiment Reiterey von dem Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, Georg Wilhelm, in Diensten gehabt o), und im Marmonathe dieses Jahres 1691 machten sie mit den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel, Rudolph August, und Anton Ulrich, einen Vertrag, kraft dessen diese ihnen ein Regiment zu Pferde, und zwey Regimenter zu Fuß überließen. Zu eben dieser Zeit trat auch der Kurfürst von Maynz, Anshelm Franz in das große Bündniß p).

Vertrag mit den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel.

III.

Die Franzosen belagern Bergen in Hennegau.

Aber inzwischen da man in dem Haag sich berathschlagte, wie man Frankreich widerstehen wollte, und da König Wilhelm nach Loo gegangen war, um sich daselbst einige Tage mit der Jagd zu belustigen, war der Marquis von Boufflers an der Spitze der Französischen Armee im Felde erschienen, und hatte Bergen in Hennegau berennt. Der Prinz von Bergues führte hier den Befehl über die Besatzung, welche auf sechs tausend Mann, meistens deutsche Truppen, geschätzet ward. Sechs Tage hernach kam der König von Frankreich selbst in dem Lager vor Bergen an. Die Arbeit an den Laufgräben und an der Austrocknung der Moräste um die Stadt, ward seitdem eifrig fortgesetzt.

m) Tindal Vol. II. (or XVII) p. 122.

n) Tindal Vol. II. (or XVII) p. 125.

o) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. III. p. 242.

p) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. II. p. 284.

1691. gesetzt. Die Belagerten thaten auch ihr Bestes, die Annäherung des Feindes durch viele Ausfälle zu hindern. Allein am ersten April hatte er den Graben, durch ein nicht völlig fertiges Hornwerk an der südlichen Seite der Stadt, bey dem Barlaimontischen Thore, gefüllet. Hier ward heftig Sturm gelaufen; und obgleich die Belagerten den Feind tapfer zurück schlugen, so gelang es ihm doch endlich auf dem Hornwerke Posten zu fassen. Der König Wilhelm war kaum zu Loo angekommen, als ihn die Nachricht von der Belagerung von Bergen, von dort nach dem Haag zurückrief. Die Armee der Bundsgenossen war beschäftiget, sich zu Halle in Brabant, zwischen Brüssel und Bergen zu versammlen; und König Wilhelm schien beschlossen zu haben sich an die Spitze derselben zu stellen, und Bergen zu entsetzen. Er sandte jedoch den Fürsten von Waldeck voraus nach Halle, wo er ihn erwarten sollte. Die Franzosen vor Bergen wurden bald von des Königs Vorhaben unterrichtet, und setzten daher die Belagerung heftiger fort. Man schoß nicht nur stark auf die Stadt, sondern warf auch eine große Anzahl Bomben hinein, welche die Häuser und Kirchen sehr beschädigten. Der König Wilhelm folgete den Fürsten von Waldeck bald nach, und kam am 4ten April zu Halle zu der Armee an, welche auf funfzig tausend Mann geschätzet ward. Aber er ward wegen Mangels der Wagen und Karren zu Fortbringung der Kriegsgeräthschaft und des Gepäckes, wofür die Spanier nicht zu rechter Zeit gesorget hatten, genöthiget, bis auf den 11ten dort stehen zu bleiben. Der belagerten Stadt ward mittlerweile so heftig zugesetzt, daß die Bürger, welche von den Priestern in Bewegung gesetzet waren, von dem Befehlshaber verlangten die Stadt zu übergeben. Er stellte ihnen vergebens vor, daß der Entsatz vor der Thüre, und die Stadt noch leicht acht bis zehn Tage zu halten wäre. Sie droheten endlich die Thore zu eröffnen, und ihn und die Besatzung dem Feinde in die Hände zu liefern. Er ward also gezwungen zu zu geben, daß man am 8ten des Abends die Trommel rührte, um wegen der Uebergabe zu sprechen. Der Brigardier Fagel, Oberster über ein Regiment des Staats, welches in Bergen lag, hatte auch alles gethan, um die Bürgerschaft auf andere Gedanken zu bringen; aber seine Bemühungen waren vergebens gewesen. Der Befehlshaber, der noch immer auf den Entsatz hoffete, verlangete, als man nunmehr in Unterredung getreten war, zehn Tage Zeit, um auszuziehen; aber man wollte ihm nur zween Tage zugestehen. Die Stadt ward also an eben demselben 8ten April, übergeben. Die Besatzung zog mit allen Kriegsehren, die für sie ausgedungen waren, am 10ten aus der Festung. Der König Wilhelm erhielt alsobald Nachricht von dem Vergleiche, wodurch Bergen sich ergeben hatte; und weil er keine Möglichkeit sahe, die Stadt vor den 10ten zu entsetzen, ließ er die Armee wieder aus einander gehen, und reisete nach dem Haag zurück, wo er noch einige Tage blieb, und darauf die Reise nach England antrat. Er ging am 23te aus der Maas in die See, und war am folgenden Tage schon zu London q). Einige Wochen nach der Eroberung von Bergen rückten die Franzosen nach Halle, wo sie die Festungswerke, welche die Bundsgenossen bey dieser Stadt angefangen hatten, schleifen ließen r).

Die Stadt geht durch einen Vergleich über,

Halle wird geschleift.

Der

q) Burnet Vol. II. p. 76. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 127-130. Briefe und Erzähl. in dem Europ. Merc. April-Jun. 1691. bl. 4-31, 37. Feuquieres Mem. Hist. et Milit. T. I. p 466.

r) Daniel Journ. p. CLXII. Europ. Merc. April-Jun. 1691. bl. 116.

Der König Wilhelm hielte sich nicht drey Wochen in England auf. Am 11ten May ging er wiederum von Harwich in See, kam am folgenden Tage in der Maas, und noch vor Mitternacht in dem Haag an s). Von hier that er noch eine kleine Reise nach Loo, und schickte die Grafen von Solms und Marlborough voraus, um alles gegen seine Ankunft bey der Armee in Bereitschaft zu setzen. Er langte auch am 2ten des Brachmonats bey der Armee an, welche sich damals zwo Stunden oberhalb Brüssel versammlet hatte, und täglich an der Zahl zunahm. Der Marschall von Lurenburg, welcher nach der Abreise des Königs von Frankreich den Oberbefehl über das feindliche Kriegsheer führete, hatte sich bey Enguien gelagert. Die beiden Armeen zogen sich seitdem mit einander herum, ohne daß etwas wichtiges vorfiel. Nur hatten die Franzosen unter dem Marquis von Bouflers Lüttich durch eine Bombardierung zur Uebergabe zu zwingen gesucht. Aber einige Truppen aus dem vereinigten Kriegsheere, nebst einigen Deutschen Völkern entsetzten die Stadt. Der König von Großbritannien suchte unterdessen bey dem Hin- und Herziehen, den Marschall von Lurenburg zu einer Schlacht zu bringen; aber dieser hatte, wie man glaubte, gemessene Befehle, kein Treffen zu wagen, wofern er es nur einiger Maaßen verhüten könnte. Die Beschaffenheit der Gegend verstattete auch nicht ihn wider seinen Willen zum Schlagen zu nöthigen. Eine Belagerung zu unternehmen, und dadurch den Feind zu Verlassung seines Vortheils zu nöthigen war gleichfalls unthunlich, weil die Spanier keine Sorge getragen hatten Magazine anzulegen, und der Vorrath allenthalben um die Städte meistens verzehret war. Der Marschall von Lurenburg hatte auch große Ursache ein Treffen zu vermeiden; weil die Bundsgenossen, wenn er eine Niederlage gelitten hätte, bis zu den Mauren von Paris würden haben durchdringen können. Der Sommer verging also, ohne daß etwas wichtiges vorfiel. König Wilhelm verließ die Armee, welche damals bey Ath stund am 17ten des Herbstmonats, nachdem er die Festungswerke zu Beaumont hatte schleifen lassen. Er begab sich zuerst nach Breda, und darauf nach Loo, wo er noch einige Tage blieb. Der Fürst von Waldeck, der nun den Oberbefehl über die Armee bekommen hatte, war gleich nach des Königs Abreise aufgebrochen, in der Absicht sich zu Cambron, zwischen den kleinen Flüssen Leuze und Catoire zu setzen. Von diesem Vorhaben bekam man bey der Französischen Armee bald Nachricht, und sie setzte sich auch sogleich in Marsch. Der rechte Flügel der Bundsgenossen und der größte Theil der Reiterey auf dem linken Flügel war schon zwischen den zween Flüssen angekommen, als Lurenburg durch die Truppen von dem Königlichen Hause und eine gute Anzahl Reiterey einen Angriff auf den Nachtrab der Armee unter dem Fürsten von Waldeck thun ließ. Der Anmarsch der Franzosen war den Bundsgenossen wegen eines dicken Nebels, verborgen geblieben. Sie wurden also unvermuthet am 19ten des Herbstmonats angegriffen. Der Graf von Tilly, welcher den Nachtrab anführete, that jedoch eine tapfere Gegenwehr; aber die Französische Reiterey brachte ihn bald in Unordnung. Die Generale Ouwerkerk und Obdam, welche schon über den Fluß gegangen waren, gingen hierauf mit einiger Mannschaft zurück, um den Grafen von Tilly zu unterstützen. Darauf ward von beiden Seiten scharf gefochten, bis daß die frischen Truppen unter Ouwerkerk und Obdam auch zum Weichen gebracht wurden. Aber Ouwerkerk hielte mit der Reiterey Stand, und griff den Feind

1691.

Die Armeen gehen wieder ins Feld.

Die Franzosen bombardiren Lüttich.

Die Franzosen vermeiden das Treffen, das die Verbundenen ihnen liefern wollen.

Gefechte bey Leuze.

s) Europ. Merc. April - Jun. 1691. bl. 86, 117. Tindal Vol. II. (or XVII) p. 160.

1691. von neuem an, welcher weil er befürchtete, daß das Fußvolk der Bundsgenossen zurück kommen mögte, und weil er nicht Willens war das Gefecht allgemein zu machen, sich zum Abzuge entschloß; der jedoch in Eile und Unordnung geschahe. Einen solchen Ausgang hatte das Gefecht bey Leuze, wozu, wie einige melden, der unvorsichtige Marsch des Fürsten von Waldeck Gelegenheit gegeben hatte. Man hält dafür, daß von Seiten der Bundsgenossen ungefähr tausend, von Französischer Seite ungefähr fünfhundert Mann in diesem Gefechte geblieben seyn t). Aber die Franzosen rechnen die Anzahl ihrer Todten und Verwundeten nur auf vier hundert u). Hiermit endigte sich der Feldzug in den Spanischen Niederlanden, worin der König Wilhelm, ob er gleich dem letzten Gefechte nicht beygewohnet hatte, doch mehr als einmal in Lebensgefahr gewesen war. Unter andern hatten die Franzosen einmal eine Canone so genau auf einen Baum, worunter der König sich befand, zu richten gewust, daß der Baum einen Augenblick nachher, als der König seine Stelle verändert hatte, niedergeschossen ward. Der Feind hatte auch jemanden bestochen, um einen Wagen mit Bomben bey der Armee der Bundsgenossen in Brand zu stecken und in die Luft zu sprengen. Wenn dieses geschehen wäre, würde es ein großes Schrecken und viele Unordnung verursacht, und den Franzosen Gelegenheit gegeben haben die Bundsgenossen mit Vortheile anzugreifen. Aber man entdeckte das Feuer noch bey Zeiten auf dem Wagen, welcher aus dem Magazin weggebracht ward, daß also der Schade nur klein war v). Zuerst glaubte man, daß der Brand in dem Wagen nicht durch Verrätherey, sondern durch einen Unglücksfall, oder durch Unvorsichtigkeit entstanden wäre. Aber man erfuhr nachher, daß ein Franzose dabey Hand angeleget hatte. Er bekam das Urtheil, daß er, nachdem er halb erwürget worden, verbrannt werden sollte w).

König Wilhelm gehet nach England.

Nachdem der König Wilhelm im Weinmonate von Loo nach dem Haag zurück gekommen war; so ließ er, vor seiner Abreise nach England, den Kriegsstaat für das künftige Jahr durch den Staatsrath entwerfen, ging am 28ten aus der Maas in See, landete am folgenden Tage zu Margate in Kent, und kam noch denselben Abend in London an x). Die Armee unter dem Fürsten von Waldeck lagerte sich, nach dem Gefechte bey Leuze, bey Cambron, die Französische bey Harlebeek. Hier blieben sie bis in dem Weinmonat stehen, und im Anfange desselben bezog der Marschall von Luxenburg die Winterquartiere. Der Fürst von Waldeck ließ sodann die Armee der Bundsgenossen am 17ten auch aus einander gehen. Die meisten Truppen wurden in die Spanischen Städte, und in das Stift Lüttich, die Engländer in Bergen-op-Zoom und Herzogenbusch gelegt y).

Die Armeen gehen aus einander.

IV. Zustand des Krieges zur See.

Es schien daß die Franzosen sich vorgesetzt hatten, dieses Jahr so wenig zur See als zu Lande ein Treffen zu wagen. Die Stände der vereinigten Niederlande hatten, um sich desto besser mit Schiffleuten zu versehen, im Jenner die Schiffahrt nach Grönland und nach Westen und Osten verbothen z). Es hatte auch der König Wilhelm, bey seiner

t) Lettres of Mr. John Pulteney Mf. *in* Tindal's Vol. II. (or XVII.) p. 194-198. Briefe und Erzähl. im Europ. Merc. Jul.-Sept. 1691. bl. 173 188. Feuquieres Mem. Hist. et Milit. Tom. I. p. 416. Tom. II. p. 72.

u) Daniel Journ. p. Cl. XII.

v) Tindal Vol. II. (or XVII) p. 198, 199.

w) Europ. Merc. Jul.-Sept. 1691. bl. 127, 188.

x) Tindal Vol. II. (or XVII) p. 218. Europ. Merc. Oct.-Dec. 1691. bl. 58. 65.

y) Europ. Merc. Oct.-Dec. 1691. bl. 51.

z) Groot-Plakaat IV. Deel, bl. 212, 236.

seiner Anwesenheit im Haag, bewirket, daß der Oberbefehl über die Flotte des Staats, in dem künftigen Feldzuge dem Admirallieutenant Tromp aufgetragen ward. Aber dieser starb zu Amsterdam, nach einer auszehrenden Krankheit, am 29ten May, und ward wenige Tage hernach zu Delft in dem Begräbnisse seines Vaters beygesetzt a). Die beiderseitigen Flotten kamen dieses Jahr in kein Gefecht. Die Franzosen hatten insonderheit einen Anschlag auf die Eroberung der Englischen und Niederländischen Kauffahrteyflotte gemacht, welche im Sommer von Smyrna erwartet ward, und kreuzten lange an den Irländischen Küsten. Die vereinigten Kriegsflotten befanden sich auch in diesen Gegenden, um die Kauffahrer zu beschützen, und die Franzosen zu einer Seeschlacht zu bringen. Die Smyrnaische Flotte, die inzwischen wegen widriger Winde einige Wochen länger, als man gedacht, in der See herum geschwebet hatte, lief, unter Bedeckung von funfzehn Kriegsschiffen am 13ten des Heumonats auf der Rhede bei Kinsale in Irland ein, ohne der feindlichen Flotte, die jedoch wenige Tage vorher auf dieser Höhe gewesen war, begegnet zu seyn. Weil die vereinigten Flotten unter den Admiralen Russel und Almonde keine Nachricht von den Smyrnaischen Schiffen hatten bekommen können, so waren sie zu dieser Zeit auch weit von Kinsale. Man machte jedoch nunmehr die Verfügung die Kauffahrteischiffe von Kinsale abzuholen, und nach Hause zu begleiten; gleichwie auch geschahe. Die Holländischen Smyrnafahrer, sechs und zwanzig Segel stark, kamen am 3ten und 4ten August, unter Bedeckung einiger Kriegsschiffe, glücklich im Texel an. Die Beschützung der Seehandlung war also der einzige Nutzen, welchen der Staat diesmal von seiner Flotte hatte. Die Franzosen waren zu keinem Seetreffen zu bringen b). Es fiel auch sonst weiter nichts besonders zu Wasser vor. Nur war ein Kriegsschiff des Staats, am Ende des Aprils, in der Gegend von Cabo St. Vincent, mit zween Seeräubern von Algier in ein Gefechte gerathen, weil man dort den Frieden mit diesem Staate seit einiger Zeit wiederum gebrochen hatte. Die Algierer waren tapfer zurück geschlagen worden: aber das Schif des Staats, welches etliche zwanzig Todte und Verwundete bekommen, und durch das Geschütz grosen Schaden gelitten hatte, war im Anfange des Maymonats zu Cadiz eingelaufen, um sich wieder auszubessern c). Der Französische Kaper, Johann Bart, der zuvor nur ein schlechter Fischer zu Dünkirchen gewesen war d), that um diese Zeit den Niederländischen Kaufleuten einen beträchtlichen Schaden. Er lief im Heumonate mit einigen Schiffen aus dem Hafen zu Dünkirchen in See, und griff am 2ten August die Holländischen Heringsschiffe an, von welchen acht bis neun verbrannt wurden, nachdem der Ritter Forbin das Kriegsschif, welches ihnen zur Bedeckung diente, erobert hatte. Zweyhundert andere Heringsschiffe, welche höher hinauf fischeten, retteten sich bey Zeiten vor den Französischen Kapern, in Englische und Holländische Hafen e).

1691.

Der Admirallieutnant Tromp stirbet.

Anschlag der Franzosen auf die Smyrnaische Kauffahrtey Flotte,

welche glücklich nach Hause kommt.

Gefecht mit zween Algierischen Kapern.

Der Französische Kaper Johann Bart überfällt die Heringsschiffe.

V. Kriegsverrichtungen in Irland.

In Irland ward der Feldzug dieses Jahres von dem Generallieutenant Baron von Ginkel, welcher den Oberbefehl über die Englische Kriegesmacht führete, glücklich ange-

a) Europ. Merc. Jan.-Maart 1691. bl. 151. April-Jun. 1691. bl. 121, 174.

b) Sommier Verbaal en Krygsr. Resol. op de Vloote Jun.-Aug 1691. Mss. Tindal Vol. II. (or XVIII) p. 193. Europ. Merc. Jul.-Sept. 1691. bl. 21, 130

c) Europ. Merc. April-Jun. 1691. bl. 100.

d) Forbin Merc. Tom. I. p. 326.

e) Europ. Merc. Jul.-Sept. 1691. p. 71, 129. Forbin Mem. Tom. I. p. 314.

1691. angefangen und geendiget. Er erschien erst im Brachmonate im Felde, nahm alsobald Ballimore weg, und belagerte hernach Athlone, welche Stadt am 5ten des Heumonats mit stürmender Hand erobert ward. Der Herzog von Würtenberg und der Graf von Nassau-Saarbrücken hatten sich bey dieser Gelegenheit sehr tapfer verhalten. Saint-Ruth, welcher Befehlshaber über die Französischen Truppen war, hatte keine Möglichkeit gesehen Athlone zu entsetzen. Ginkel rückte hernach gegen den Feind heran, der bey dem Schlosse Agrim stund. Hier kam es am 27sten zu einem blutigen Treffen. Die feindliche Reiterey ward nach einem Gefechte von zwo Stunden gänzlich in Unordnung gebracht und in die Flucht getrieben. Das Fußvolk folgte ihr, und zog sich nach der Höhe von Kilkommondon zurück, wo es zuvor gestanden hatte. Der Sieg erklärte sich völlig für den General Ginkel, der jedoch einen großen Theil der Ehre dem Herrn de Rouvigny und der Protestantischen Französischen Reiterey gab, welche einen Theil seiner Truppen ausmachte. Die Feinde selbst rechneten drey bis vier tausend Mann, welche sie in diesem Treffen verlohren hatten, und unter welchen Saint-Ruth sich selbst befand f). Die Folge desselben war die Eroberung von Galloway und Limmerick: und hiemit hatte der Irländische Krieg sein Ende g). Im Weinmonate des Jahres 1692 wurden der König Wilhelm und die Königinn Maria von dem Parlamente in Irland als König und Königinn dieses Reichs erkannt, und dazu erkläret. Der Baron von Ginkel, dessen Klugheit und Tapferkeit die Bezwingung von Irlond großentheils zugeschrieben ward, war unterdessen von dem Könige Wilhelm zum Grafen von Athlone und Baron von Agrim erhoben worden. Es wurden ihm auch von dem Irländischen Parlamente einige Landgüter gegeben; wiewohl ihm nachher das Recht zu diesem Geschenke streitig gemacht ward. Den Herrn de Rouvigny, machte der König zum Grafen von Galloway h).

VI. Feldzug in Deutschland.

Der Feldzug an dem Rheine war für die Franzosen glücklicher; obgleich nicht viel wichtiges darin vorfiel i). Sie suchten sich erst durch Verrätherey Meister von Maynz zu machen, aber der Anschlag ward zeitig entdeckt. Darauf nahmen sie Alzheim, welches fünf bis sechs Meilen oberhalb Maynz liegt, weg, und wandten sich darauf nach Kreutznach. Die Kaiserliche Armee, welche unter dem Kurfürsten von Sachsen, von der andern Seite, bey Manheim über den Rhein gegangen war, ward von den Franzosen, die bey Philippsburg über denselben Fluß, nach der rechten Seite gingen, genöthiget zurück zu kehren: welches jedoch nicht so eilig geschehen konnte, daß die Franzosen sich nicht zuvor schon der Stadt Pforzheim, in der Marggrafschaft Baden-Durlach bemächtiget hatten. Die Eroberung dieses Orts gab ihnen Gelegenheit das Herzogthum Würtenberg in Brandschatzung zu setzen. Mit der Einnahme von Pforzheim und noch einiger anderer Oerter in dieser Gegend, und mit Streifereyen auf dem platten Lande im Jülichschen beschlossen die Franzosen den gegenwärtigen Feldzug in Deutschland.

Die

f) Schreiben des Bothsch. van Citters vom $\frac{13}{23}$ Mart. $\frac{3}{13}$ Jul. 1691. Mss. Daniel Journ. p. CLXIII.

g) Schreiben des Bothsch. van Citters vom $\frac{11}{21}$ Oct. 1691. Mss.

h) Burnet Vol. II. p. 78-82. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 160-190, 336. Europ. Merc. Jul.-Sept. 1691. bl. 3-23. 111-114, 135-141. Oct.-Dec. 1691. bl. 3-10.

i) Daniel Journ. p. CLXIV.

Die Kaiserlichen richteten deswegen weniger aus, weil der Kurfürst von Sachsen am 22sten des Herbstmonats in diesem Jahre gestorben war k). 1691.

Kriegsverrichtungen in Ungarn.

Aber in Ungarn gingen die Sachen des Kaisers glücklicher. Die Türken wurden im Augustmonate bey Salankement von dem Prinzen Ludwig von Baden geschlagen, und verlohren wie man sagt, auf fünf und zwanzig tausend Mann auf dem Schlachtfelde. Von den Kaiserlichen blieben ungefähr acht tausend. Es würde dem Kaiser damals leicht gewesen seyn, mit dem Sultan Frieden zu machen, worüber man lange gehandelt hatte. Aber er hatte beschlossen, sich von ganz Siebenbürgen Meister zu machen, und unternahm bald darauf die Belagerung oder Blockierung von Großwaradein, welches erst im folgenden Frühlinge überging. Der Kaiser hielte auch dafür, daß, nachdem Irland durch die Englischen Waffen zur Unterwürfigkeit gebracht war, er den Krieg wider Frankreich, wohl auf den König Wilhelm, die vereinigten Niederlande und die andern Protestantischen Bundesgenossen ankommen lassen könnte; welches ihn desto stärker antrieb sein Glück in Ungarn zu verfolgen. Man sagt sogar, daß er einer gewissen Prophezeyung, wodurch ihm die Eroberung von Constantinopel versprochen worden, Glauben beygemessen habe. Man sagt auch, daß weil er sehr gegen dasjenige, was er für Ketzerey hielte, eingenommen gewesen; er sich leicht hätte überreden lassen, daß er die Ketzer allein den Krieg gegen Frankreich führen lassen müßte, weil er allezeit dadurch gewönne, wer von beiden Theilen auch verlieren mögte l). Aber auf solche Erzählungen ist wenig zu bauen.

Kriegsverrichtungen in Catalonien.

Der Herzog von Noailles, welcher den Befehl über die französische Armee in Catalonien führete, sandte im Heumonate, einen Theil derselben nach Cerdagne, um Urgel zu belagern. Die Besatzung dieses Orts bestund aus fünfhundert Mann, die sich jedoch, acht Tage nach Eröffnung der Laufgraben, zu Kriegsgefangenen ergaben. Der Hof von Madrit schickte hierauf dem Herzoge von Medina Sidonia, welcher Befehlshaber der Spanischen Truppen in dieser Gegend war, eine beträchtliche Verstärkung zu. Aber nachdem er gegen Prato Melo herangerückt war, um dasselbe anzugreifen; hatte er den Verdruß sein meistes Kriegsvolk davon laufen zu sehen. Zur See hatten die Spanier kein besser Glück als zu Lande. Sie konnten den Marschall d'Etrees nicht hindern Barcelona und Alicante zu bombardiren; wodurch diese Städte großen Schaden litten m).

VII. Der Staat unterstützet den Herzog von Savoyen mit Gelde.

Der Anfang des Feldzuges in Italien war den Bundesgenossen nicht weniger nachtheilig gewesen. Die Staaten der vereinigten Niederlande, welche zuvor versprochen hatten, den Herzog von Savoyen nur auf sechs Monate mit zehn tausend Kronen monatlich zu unterstützen, versprachen ihm itzo im Maymonate eben denselben Beystand, so lange der gegenwärtige Krieg dauren würde n). Der König von Großbritannien versprach ihm ein gleiches. Allein der Herzog zog wenigen Nutzen von diesen Geldern, welche

k) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 213. Europ. Merc. April-Jun. 1691. bl. 148. Jul.-Sept. 1691. p. 122, 123, 159. 162.

l) Burnet Vol. II. p. 82. 83. Lettres of the Lord Paget in Tindals Vol. II. (or XVII.) p. 214. 215.

m) Daniel Journ. p. CLXIII. CLXIV. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 200.

n) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 288.

1691. welche der König Wilhelm und der Staat bezahlten; denn anstatt dieselben zur Besoldung einiger Regimenter Französischer Flüchtlinge und Piemontesischer Thalleute anzuwenden, brauchten diejenigen, welche die Verwaltung darüber hatten, sie zu ganz andern Endzwecken. Hiedurch wurden die Sachen des Herzogs von Savoyen sehr rückgängig gemacht. Catinat, welcher frühe im Felde erschienen war, nahm Villa Franka, und die Festungen Mont Alban und St. Auspicio weg. Nizza selbst gieng mittelst eines Vergleichs am 26ten März an ihn über. Das Schloß wehrete sich noch etliche Tage; es ward aber von den Franzosen so heftig angegriffen, daß es am 2ten April sich auch auf anständige Bedingungen ergab. Gleich nach Eroberung dieses Ortes gieng Eugenius Franciscus, Prinz von Savoyen, ein Sohn des Grafen von Soissons, Eugenius Moritz, nach Wien, um eine Verstärkung zu suchen. Der Herzog selbst begab sich in gleicher Absicht nach Meiland. Aber die Spanier und Deutschen gingen sehr langsam zu Werk, um sich der Sachen von Italien mit Ernste anzunehmen. Catinat nahm unterdessen einen Ort nach den andern weg. Villana und Carmagnola fielen ihm im May und Brachmonate in die Hände. Der König Wilhelm und die Stände der vereinigten Niederlande sahen den Verfall der Sachen des Herzogs von Savoyen mit Leidwesen, und fanden daher für dienlich, einige erfahrene Kriegsbefehlshaber nach Piemont zu schicken, welchen auch aufgetragen ward, dafür zu sorgen, daß die Hülfsgelder dieser beyden Mächte gehörig angewand würden. Der Herzog von Schomberg, einer dieser Befehlshaber, und Sohn des ehmaligen Marschalls von Schomberg, welcher in Irland das Leben verlohren hatte, fand nach seiner Ankunft zu Turin die Sachen in einem hoffnungslosen Zustande. Coni war von dem Marquis von Feuquieres belagert. La Hoguette hatte die Zugänge nach dem Thale von Aosta besetzet, wodurch ihm der Weg nach Vercelli und in das Meiländische offen stund. Turin ward mit einer Bombardierung bedrohet, und der Hof hatte sich schon von dort nach Vercelli begeben, wo man sicherer zu seyn glaubte. Der Herzog von Savoyen stund mit seinen wenigen Truppen hinter der Höhe von Montcallier, ohne etwas zu unternehmen. Aber Schomberg Ankunft brachte ihn in Bewegung. Er rieth dem Herzoge, den General Catinat anzugreifen, und Coni mit Vorrath zu versehen. Das letztere ward von dem Prinzen Eugen unternommen, welcher auf dem Zuge dahin eine so große Verstärkung an Truppen empfieng, daß die Franzosen die Belagerung der Stadt eilig aufhoben, und sogar einiges Geschütze und Kriegsbedürfnisse zurückließen. Man sagt, daß diese Belagerung gegen Catinats Meynung, auf ausdrücklichen Befehl des Kriegsministers Louvois unternommen worden sey. Sobald dieselbe aufgehoben war, verließ La Hoguette das Thal von Aosta, und Catinat, welcher bey Carignan stund, gieng nach Villa Nova d'Asti, und sandte den Marquis de Feuquieres mit zweytausend Mann nach Casal zu Verstärkung der Französischen Besatzung daselbst. Nachdem Schomberg hierauf Verfügung wegen Besoldung der Kriegsvölker gemacht hatte, welche von den Hülfsgeldern, die England und der Staat hergegeben hatte, bezahlet wurden; und nachdem die Armee des Herzogs von Savoyen mit achtzehn tausend Mann Deutscher Truppen unter dem Churfürsten von Bayern verstärket worden war, wurden die Franzosen bald genöthiget, sich über den Po zurück zu ziehen, ohne daß jedoch Catinat zu einem Treffen gebracht werden konnte. Man beschloß also einige verlohrne Oerter anzugreifen. Der Prinz Eugen belagerte Carmagnola am 27sten des Herbstmonats, und nahm die Stadt in eilf Tagen ein.

Die Franzosen erobern verschiedene Orten in Piemont.

Prinz Eugen nöthigt die Franzosen die Belagerung von Coni aufzuheben.

Er nimmt Carmagnola wieder ein.

ein. Der Marquis von Hocquincourt, welcher den Befehl über einige Französische Truppen in Savoyen führte, hatte zu gleicher Zeit Montmelian belagert. Die Stadt wehrte sich nur wenige Tage, das Schloß aber bis in den Christmonat. Die Bundsgenossen beschlossen sogleich, fünftausend Mann durch das Thal von Aosta zum Entsatze von Montmelian zu schicken. Aber sie änderten nachher ihr Vorhaben, und riefen diese Truppen zurück, um damit Catinat in seiner Verschanzung anzugreifen. Aber da dis nicht anging, ward Carmagnola damit zur Uebergabe gebracht. Catinat verließ mittlerweile Fossano, Savillana und Saluzzo, und ging nach Pignerol zurück, wo er die Nachricht bekam, daß die Piemontesischen Thalleute, mit dem Beystande eines Haufens Französischer Flüchtlinge, dreytausend Mann, welche er abgeschickt hatte, ihre Thäler zu verwüsten, geschlagen hatten. Er ging nachher zu den Truppen vor dem Schlosse zu Montmelian, welches endlich, da es keinen Entsatz zu hoffen hatte, am 21sten des Christmonats übergieng. Hiemit ward der Feldzug in Italien beschlossen. Die Veränderung, welche die Aufhebung der Belagerung von Coni in den Sachen der Bundsgenossen gewirket, hatte einen merklichen Einfluß auf die Wahl eines neuen Pabstes gehabt; nachdem Alexander der Achte am 1sten Hornung dieses Jahres verstorben war. Das Conclave hatte keinen Schluß fassen können, so lange die Französischen Waffen in Piemont glücklich gewesen waren. Aber nachdem die Belagerung von Coni aufgehoben war, vereinigten die Kaiserlichen und Spanischen Cardinäle sich, ungeachtet der Widersetzung des Französischen Cardinals d'Etrees, und wählten den Cardinal Pignatelli, einen Neapolitaner, zum Pabste, welcher den Namen Innocentius der Zwölfte annahm o)

1691.

Montmelian wird von den Franzosen erobert.

Innocentius XII. wird Pabst.

VIII.

Der Churfürst von Bayern wird Statthalter der Spanischen Niederlande.

Der Churfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, dessen Zug nach Piemont eine so beträchtliche Veränderung in den Sachen des Herzogs von Savoyen zu wege gebracht hatte, ward im Christmonate dieses Jahres von dem Könige von Spanien zum Oberstatthalter seiner Niederlande an die Stelle des Marquis von Gastanaga ernannt. Er kam erst im Märzmonate des folgenden Jahres zu Brüssel an, und Gastanaga reisete kurz darauf nach Spanien p). Carl der Andere, welcher seine Niederlande der Französischen Uebermacht bloß gestellet sahe, war schon längst bedacht gewesen, die Regierung über dieselben in andere Hände zu liefern. Man sagt, daß er die Statthalterschaft zuerst dem Könige Wilhelm, entweder als Könige von England, oder, als Statthalter der meisten vereinigten Landschaften, angeboten, aber daß dieser König aus Besorgniß, daß die Romischcatholischen Einwohner der Spanischen Niederlande sich unter eine Protestantische Regierung nicht gut schicken würden, dieses Anbieten abgelehnet, und dem Spanischen Hofe den Churfürsten von Bayern vorgeschlagen hätte, welcher als ein kriegerischer Prinz sich in den Spanischen Niederlanden, wo der Hauptsitz des Krieges war, furchtbar würde machen können. Er konnte auch diese Landschaften aus seinem Churfürstenthume mit Gelde und Truppen versehen. Endlich hatte er wegen seiner Gemah-

o) Burnet Vol. II. p. 72. Daniel Journ. p. CLXI. CLXII. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 200-213. Europ. Merc. Jan.-Maart 1691 bl. 30-32. 77. 91-96. 169-171. 173. April-Jun. 1691. bl. 51-59. 135-141. Jul.-Sept. 1691. bl. 30. 35-39. 105-111. Oct.-Dec. 1691. bl. 18-29. 91-98. 150-158.

p) Europ. Merc. Oct.-Dec. 1691. bl. 185. Jun.-Mart. 1692. bl. 186. April-Jun. 1692. bl. 78.

1691. Gemahlinn, einer Tochter des Kaisers, welche von der Kaiserinn Margaretha, Infantinn von Spanien, gebohren war, auch einige Hoffnung zu der Thronfolge in Spanien; wenn Carl der Andere, gleichwie zu vermuthen war, ohne Kinder verstürbe. Alle diese Ursachen schienen den Churfürsten von Bayern geschickter als einen andern zu der Statthalterschaft zu machen. Der Spanische Hof gab also dem Vorschlage des Königs Wilhelm Gehör, wollte aber doch dem Churfürsten die Statthalterschaft nicht anbieten, und dieser nicht darum ansuchen. Die Sache blieb daher, wegen dieser Schwierigkeit, eine Zeitlang unausgemacht. Endlich that der Kaiser dem Churfürsten den ersten Vorschlag, welchen derselbe alsobald annahm q). Er war im April dieses Jahres schon in das Bündniß getreten, welches im verwichenen Jahre zwischen Großbritannien und dem Staate der Vereinigten Niederlande geschlossen war r).

Gesandschaft nach Spanien.

Der König von Spanien hatte seinen Gesandten Colonna im Frühlinge aus dem Haag nach England geschickt, und Don Francisco Bernardo de Quiros zu seinem außerordentlichen Gesandten bey dem Staate ernannt. Die Stände fanden dagegen um das Ende dieses Jahres dienlich, den Herrn van Citters, welcher so lange Bothschafter in England gewesen war, an den Hof von Madrit zu senden s); wo er dem Herrn van Heemskerk folgete, dessen die Stände sich hernach bedieneten, um den Frieden zwischen dem Kaiser und der Ottomannischen Pforte zu vermitteln t). Der Bothschafter van Citters blieb jedoch, nachdem er zum Bothschafter in Spanien ernannt war, noch eine geraume Zeit in England.

Gesandter des Staats nach der Schweiz.

Die Stände hielten itzo auch einen außerordentlichen Gesandten bey den Schweizer-Cantons, wozu der Herr Peter Valkenier ernannt war. Sein vornehmstes Geschäfte war, die Schweizerische Regierung gegen die Anschläge der Franzosen zu warnen, welche sich, wie man meynte, nach der Eroberung von Savoyen leicht von Genf oder von der Schweiz selbst würden Meister machen können. Die Absicht dieser Warnung war, die Schweizer zu bewegen, daß sie den Bundsgenossen beytreten, und die Franzosen aus Italien vertreiben helfen mögten. Aber die Franzosen, die sich nun schon Feinde genug gemacht hatten, gaben den Italienischen Mächten, und den Schweizern gute Worte, und bewogen sie dadurch stille zu sitzen. In der Schweiz ward sowohl dem Kaiser als dem Könige von Frankreich die Werbung verstattet u).

IX. Handelsvertrag mit Dännemark.

Der Herr von Amerongen blieb noch in seiner Gesandschaft an dem Dänischen Hofe, wo es ihm endlich glückte, einen vorläufigen Handelsvertrag, zwischen dem Könige von Großbritannien, und dem Staate der vereinigten Niederlande auf einer, und dem Könige von Dännemark auf der andern Seite schließen zu helfen. Derselbe ward am 30sten des Brachmonats, zu Kopenhagen unterzeichnet, und der Inhalt war, „daß „die beiderseitigen Schiffe und Waaren wegen zugefügten, oder vorgewandten Schadens „nicht angehalten; daß keine feindliche Waaren in Dänischen Schiffen geladen, und von „einem Französischen Hafen nach dem andern geführet werden sollten. Daß wenn die „Englischen oder Niederländischen Kriegsschiffe einem Dänischen Schiffe begegneten, sie „sich

q) Burnet Vol. II. p. 84. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 217.

r) Resol. Holl. 12 Apr. 1691. bl. 319.

s) Secr. Resol. Holl. 18, 20 Dec. 1691. V. Deel, bl. 485. 486. Europ. Merc. Jan.-Mart. 1691 bl. 109. Oct.-Dec. 1691. bl. 188.

t) Resol. Holl. 25 Febr. 1692. bl. 95.

u) Europ. Merc. Jan.-Mart. 1691. bl. 39 *enz.* 178 *enz.* April-Jun. 1691. bl. 73 *enz.*

„sich nach dem zwanzigsten Artikel des, zwischen der Krone Schweden und dem Staate „der vereinigten Niederlande errichteten Vertrages verhalten sollten. Daß zu Ver- „hütung des Schleichhandels niemanden in Dännemark Bürgerbriefe, als denen, welche „eidlich versprächen zum wenigsten zehn Jahre nach einander, mit den Ihrigen in diesem „Königreiche zu wohnen, ertheilet werden sollten. Daß alle Kapereyen auf den Däni- „schen Küsten, oder in den Dänischen Gewässern und Hafen verbothen werden sollten.„ Diesen Artikeln waren, zu Erläuterung einiger derselben, noch einige andere beygefügt v). 1691.

Der Herr von Amerongen starb, etwas mehr als drey Monate, nach Schließung dieses Vertrages zu Kopenhagen, am 9ten des Weinmonats. Sein Körper ward zu Schiffe hieher geführet, und in der Kirche der Herrschaft Amerongen in dem Stifte Utrecht begraben. Er war der Vater des Generals von Ginkel, itzo Grafens von Athlone, von dessen Kriegsverrichtungen in Irland, wir zuvor Meldung gethan haben w). Der Herr von Amerongen stirbt.

Aber in diesem Jahre waren hier zu Lande noch andere berühmte Männer gestorben. Wir haben bereits den Tod des Admirallieutenants Cornelius Tromp gemeldet. Der Generallieutenant der Reiterey von Weibnum starb auch, am Schlage, im Hornung, in dem Haag. Er war, ob er sich gleich zur Römischcatholischen Kirche bekannte, bis an sein Ende Befehlshaber zu Breda gewesen. Etwas hernach starb der Generallieutenant Ailva, welcher sich, auf der Jagd, durch einen Fall vom Pferde gefährlich am Kopfe beschädiget hatte x). Der Herr von Sommelsdyk, ältster Sohn des gewesene Statthalters in Surinam, und Major bey dem Reiterregiment des Grafen von Flodrop, starb im Wintermonate an den Blattern y). Die Herrschaft Sommelsdyk fiel, durch seinen Tod, an seinen Bruder, der Herrn von Chatillon. Tod der Generallieutenants von Weibnum und Ailva, und des Hrn. von Sommelsdyk.

X.

In den vereinigten Niederlanden und in England, war man, wärend dem Winter, und in dem folgenden Frühlinge fleißig beschäftiget, sich zur See und zu Lande zu rüsten. Der König Wilhelm machte sich auch fertig bey Zeiten herüber zu kommen, und dem Feldzuge in den Spanischen Niederlanden beyzuwohnen. Aber vor seiner Abreise aus England, entsetzte er, zu vieler Verwunderung, den Grafen von Marlborough, seiner meisten Bedienungen. Man machte verschiedene Muthmaßungen über die Ursachen dieser Ungnade, aber viele glaubten, daß das Unglück des Grafen, der Freymüthigkeit zuzuschreiben wäre, mit welcher er dem Könige das Misvergnügen entdeckt hatte, das die Englischen Großen darüber blicken ließen, daß er so viele besondere Gnade gegen einen oder zween Niederländische Herren bezeigte; er meynte den Grafen von Portland und den Herrn von Zuleistein z), welcher nachher Graf von Rochefort ward a). Dieses ist wenigstens gewiß, daß schon in dem Anfange der Regierung des Königs Wilhelm b), ein solcher Argwohn bey vielen Engländern entstanden war, daß einer in dem Unterhause, als er die Gefahr erwähnen hörete, mit welcher die Engländer von den Franzosen und Irländern bedrohet würden, sich verlauten ließ: „man müßte hiebey auch Kriegsrüstungen zur See und zu Lande in den vereinigten Niederlanden. 1692.

Mißgunst in England gegen die Niederländischen Günstlinge des Königs.

v) *Zie* Groot-Plakaat IV. Deel, bl. 1345. Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. b. II. p. 392.
w) Europ. Merc. Oct.-Dec. 1691. bl. 51, 127.
x) Europ. Merc. Jan.-Mart. 1691. bl. 165, 188.
y) Europ. Merc. Oct.-Dec. 1691. bl. 137.
z) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 244.
a) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 68.
b) N. Witsen bes. Ber. f. 29. c. 3. f. 36. c. 4. f. 38. c. 2. f. 52. c. 4. f. 89. c. 3. f. 98. c. 4. f. 102. c. 3. f. 105. c. 4. f. 107. c. 3. f. 170. c. 3. f. 216. c. 2. Mf.

1692. „nicht vergessen gegen die Gefahr, welche man von den Niederländern zu befürchten „hätte, Vorsorge zu tragen c).„ Doch einige sind der Meynung, daß Marlboroughs Ungnade aus einer andern Ursache herrühre d). Dem sey wie ihm wolle, der Graf ward bald hernach in den Tower gesetzt, und nicht anders, als unter Bürgschaft vier ansehnlicher und reicher Männer, losgelassen e). Mittlerweile war der König am 15ten März, in Begleitung der Grafen von Portland und Athlone und verschiedener anderer Herren von Harwich nach Holland in See gegangen. Er landete den folgenden Tag in Oranienpolder, und kam noch denselben Abend im Haag an f). Einige Tage hernach erschien er in der Versammlung der gesammten Stände, welcher er die Erklärung that, „daß, nachdem er die Sachen seines Königreichs in Ordnung gebracht hätte, er auf das „eiligste herüber gekommen wäre um seine Bedienungen, als Generalcapitain, Admiral „und Statthalter wiederum zu versehen. Daß er, um den gegenwärtigen Krieg durch „einen baldigen Frieden zu endigen, so viele Truppen, als er in seinen Königreichen entbehren könnte, nach den Niederlanden hätte einschiffen lassen, daß die Englische Flotte „schon zum Theile fertig wäre, und daß er, mit des Himmels Beystande, einen guten Erfolg von der vereinigten Seemacht Großbritanniens und des Staats erwartete.„ Darauf ernannte der König die hohen Befehlshaber der Niederländischen Flotte. Wilhelm Bastiansz. Schoepers ward Admirallieutenant unter der Admiralität von der Maas. Der Unteradmiral Philipp von Almonde ward Admirallieutenant unter der Admiralität zu Amsterdam; und der Graf von Styrum Admirallieutenant unter der von Friesland g). Ein gewisser Thomas White, hatte um diese Zeit ein Werkzeug erfunden, mit welchem man vierzig Canonenkugeln, in einer Stunde, auf Schiffen, glühend heiß machen, und sich, seiner Meynung nach, hernach derselben bedienen konnte, Schiffe in Brand zu schießen. Er both seine Erfindung den Ständen von Holland an h): aber ich weiß nicht, ob man davon Gebrauch gemacht habe, oder nicht.

Seine Erklärung an die Stände.

Anschlag des Königs von Frankreich den König Jacob mit einer Armee nach England herüber zu führen.

Aber unterdessen, da man in England und hier arbeitete zwo mächtige Flotten im See zu bringen, ging man an dem Französischen Hofe mit einem Anschlage um den König Jacob mit einer Französischen Armee nach England herüber zu führen, und in den Besitz seiner Königreiche wieder einzusetzen. Der abgesetzte Fürst, unterhielt noch ein heimliches Verständniß mit verschiedenen Leuten in England, welche, weil sie auf die gegenwärtige Regierung misvergnügt waren, seine Unternehmung begünstigen wollten, und sich der Abwesenheit des Königs Wilhelm und der Ueberschiffung eines guten Theiles der Englischen Landmacht nach den Niederlanden zu bedienen gedachten. Man hat nachher auch nicht undeutlich wahrgenommen, daß zu eben der Zeit an dem Französischen Hofe ein Anschlag geschmiedet worden sey den König Wilhelm, wenn er dem Feldzuge in den Spanischen Niederlanden beywohnete, um das Leben zu bringen; und darauf sollte die Landung in England folgen; welches Königreich, wie man glaubte, in der ersten Bestürzung, welche die Zeitung von des Königs Tode verursachen würde, leicht eingenommen

c) Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 379. Not. (1)
d) Gedrag de Hertoginne van Marlborough bl. 45.
e) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 335.
f) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 249.
g) Europ. Merc. Jan.-Mart. 1692. bl. 195-197.
h) Resol. Holl. 21 April, 31 May 1692. bl. 252, 331.

nommen werden könnte. Ein Priester, Namens Parker, welcher ab und zu reisete, brachte, zufolge der gerichtlichen Aussage eines gewissen Hauptmanns Blaire, den Anhängern des Königs Jacob, welche man nun die Jacobiten nannte, die Nachricht, „daß dieser „Fürst mit dreyßig tausend Mann von dem Könige von Frankreich, ja noch mit andern „dreyßig tausend Mann, wofern die Widerspänstigkeit der Engländer einen solchen „Beystand nöthig machte, unterstützt werden sollte. Daß er schon auf der Reise nach der „Normandie wäre, wo eine Flotte bereit läge, um ihn herüber zu führen.„ Gegen den Anfang des Maymonats sandte der König Jacob eine gedruckte Erklärung nach England, worin er von seinem Vorhaben Nachricht gab, und seine getreuen Unterthanen aufmunterte zu seiner Wiedereinsetzung die Hand zu bieten. Unter andern beklagte er die Engländer sehr, daß sie sich durch die Erklärung des Prinzen von Oranien so schändlich verführen lassen, und ein erbliches Königreich zu einem Wahlreiche gemacht hätten, indem seine Entkommung aus den Händen seiner Feinde von ihnen, auf eine verkehrte Weise, als eine Entsagung der Krone betrachtet worden wäre. Er erwähnte auch der gegenwärtigen Schwangerschaft der Königinn, welche er kurz zuvor seinen geheimten Räthen in England durch ein Schreiben bekannt gemacht, und sie zugleich ersucht hatte nach Frankreich herüber zu kommen, und bey der Entbindung gegenwärtig zu seyn. Endlich versprach er, die fremden Truppen, mit welchen er herüber kommen würde, zurück zu senden, sobald er in den ruhigen Besitz seiner Staaten wieder eingesetzt seyn würde i). Die Französische Flotte unter dem Grafen von Tourville war zu Brest in Bretagne versammlet, und vier und vierzig Kriegsschiffe stark k). Der König Jacob hatte sich nach la Hogue in der Normandie, an der Spitze von zwanzig tausend Mann begeben, die aus Franzosen, Engländern, Schotten, und Irländern bestunden. Die Jacobiten unterhielten ein geheimes Verständniß, auf der Englischen Flotte unter dem Admiral Russel. Tourville erhielt im April den Befehl diese Flotte anzugreifen, ehe die Flotte des Staats, die nun bereit war, auszulaufen, sich mit derselben vereinigen könnte. Die Landung würde, wie man voraussetzte, zu eben der Zeit, oder bald hernach, desto sicherer unternommen werden können. Mittlerweile hielten die Jacobiten sich fertig in verschiedenen Gegenden in England, zum Vortheile des abgesetzten Königs einen Aufstand zu machen.

1692.

Gerücht welches hievon verbreitet wird.

Erklärung des Königes Jacob.

Die Französische Flotte versammlet sich.

Die Königinn Maria, welche in Abwesenheit des Königs die Regierung führte, rief, sobald sie die Nachricht von der veranstalteten Landung bekam, drey Regimenter Fußvolk, welche in den Diensten der vereinigten Niederlande waren, nach England zurück. Sie ließ einige verdächtige Personen in Verhaft nehmen, und versicherte sich der Treue der vornehmsten Befehlshaber auf ihrer Flotte. Das stürmische Wetter verhinderte unterdessen das Auslaufen der Französischen, und die Vereinigung der Englischen und Niederländischen Flotten bis in den Maymonat, da die Gelegenheit für den Grafen von Tourville günstiger ward. Er ging also mit einem westlichen Winde unter Segel, um die Englische Flotte aufzusuchen und anzugreifen l).

Maasregeln der Königinn Maria.

Die Französische Flotte läuft aus.

i) Man sehe diese Erklärung im Europ. Merc. April.-Jun. 1692. bl. 120.

k) Daniel Journ. p. CLXIV.

l) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 249-267.

1692.

Die Flotte des Staats vereinigt sich mit der Englischen.

Die Flotte des Staats unter dem Admirallieutenant von Almonde sechs und dreyßig Schiffe stark, war unterdessen erstlich durch einen Sturm und hernach durch einen westlichen Wind gehindert worden, in See zu laufen. Aber da sich der Wind im kurzen ostwärts wandte, führte er sie in kurzer Zeit in den Canal, wo sie sich glücklich mit der Englischen Flotte, unter dem Admiral Russel, vereinigte; da inzwischen eben derselbige Wind den Tourville zurück hielte. Die Zeitung von der Vereinigung der zwo Flotten setzte die Jacobiten in England in große Bestürzung: aber den folgenden Tag ward sie widersprochen, und darauf sandten sie jemanden nach Frankreich, mit der Nachricht, daß die Flotten noch nicht vereinigt wären. Man sagt, daß Tourville damals erst den Befehl bekommen habe dem Admiral Russel ein Treffen zu liefern. Aber der Französische Hof ward nachher von der Vereinigung der beiden Flotten so vollkommen versichert, daß er diesen Befehl, wiewohl etwas zu spät, widerrief. Die vereinigten Flotten hatten die Französische schon aufgesucht und ihr eine Schlacht geliefert, ehe Tourville den Befehl empfing, das Gefechte zu vermeiden m).

XI. Seetreffen zwischen la Hogue und Barfleur.

Der Admiral Russel war mit den vereinigten Flotten am 28sten May von St. Helena unter Segel gegangen. Mit Anbruche des folgenden Tages bekam man die feindliche Flotte, ungefehr sechs Meilen von dem Vorgebürge Barfleur zu Gesichte. Das Gefechte fing jedoch erst um 10 oder 11 Uhr an, da ein Theil der Schiffe des Staats, unter dem Unteradmiral Gerrit Kallenberg, der den Vortrab führte, das Treffen anfing. Hernach ging das Gefechte zwischen dem feindlichen Hauptgeschwader unter Tourville, und dem der vereinigten Flotten, unter dem Admiral Russel, an, welcher den Feind nach etlichen Stunden zum weichen nöthigte, und immer fechtend verfolgte. Gegen sechs Uhr des Abends gerieth die Englische blaue Flagge mit der Fanzösischen blauen Flagge in ein scharfes Gefecht, welches durch den Nebel und die Finsterniß aufgehoben ward. Es blieb die ganze Nacht hindurch stille; aber mit dem Morgen am 30sten des Maymonats wehete der Wind stark aus Ost-Nord Osten. Die vereinigten Flotten, welche sich damals auf der Höhe von la Hogue befanden, sahen die Französische Flotte ungefähr zwo Meilen von sich, und verfolgten sie alsobald. Aber eine plötzlich entstehende Meerstille war Ursache, daß die Flotten nicht an einander geriethen. Den folgenden Tag des Morgens um acht Uhr bekam Russel wiederum einige Französische Schiffe nicht weit von dem Lande zu Gesichte. Er verfolgete sie alsobald und holete sie ein; und drey große Kriegsschiffe, worunter das Admiralsschiff des Grafen von Tourville nebst zwo Fregaten, und drey kleineren Fahrzeugen sich befand, wurden erobert und verbrannt. Die Gefangenen, welche man hier bekam, bezeugeten, daß in dem Gefechte am 29sten noch vier bis fünf Französische Kriegsschiffe geblieben waren. Am 1sten des Brachmonats wurden noch fünf bis sechs Französische Schiffe eben daselbst an dem Lande zu Grunde gerichtet und verbrannt; wozu auch einige Brander von der Flotte des Staats gebraucht wurden. Der Sieg hatte sich also vollkommen für die Bundesgenossen erklärt, welche die Französische Flotte in die Flucht getrieben, und ihr einen beträchtlichen Schaden zugefügt hatten, ohne selbst ein Schiff verlohren zu haben. Aber dieser Sieg ward vornemlich der Uebermacht der vereinigten Flotten, die auf achtzig Schiffe stark waren, zugeschrieben; da hingegen die Französische, nach dem Zeugnisse des Admirals Russel selbst, keine funfzig Schiffe zählete, und zufolge demjenigen,

Die vereinigten Flotten erhalten den Sieg.

m) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 267. Not. (1)

jenigen, was wir eben aus Französischen Schriftstellern angemerket haben, aus nicht mehr als vier und vierzig Kriegsschiffen bestund. Das Treffen war im Gesichte des Königs Jacob geschehen, welcher sich auf dem Vorgebürge la Hogue befand, und dem Könige von Frankreich die Niederlage meldete. Einige Schiffe des Staats waren in dem Gefechte sehr beschädiget worden. Das Schiff die sieben Provinzen, welches Evert de Liefde führete, war so leck geschossen, daß es nach Portsmouth geführet werden mußte. Das Schiff Amsterdam, worauf Cornelius van der Zaan Befehlshaber war, hatte vierzig Kugeln bekommen. Uebrigens war der Verlust an Leuten auf den Schiffen des Staats nur klein n). Der Sieg ward jedoch nicht, wie man gehoffet hatte, verfolget. Der Anschlag, eine Landung in Frankreich zu thun, welchen man kurz darauf entwarf, ward vereitelt. Man sagt auch, daß der Admiral Russel, mit den Befehlen, die ihm im Namen der Königinn zugeschickt worden, nicht zufrieden, und sein Misvergnügen die Ursache gewesen sey, daß man weiter nichts gegen die feindliche Flotte unternommen habe, welche in kurzem in den Französischen Hafen aufgelegt ward. Die Französischen Kaper bedieneten sich hernach der Matrosen von der Flotte, und thaten den Engländern, Holländern und Seeländern großen Schaden zur See o). Aber der König Jacob mußte den Zug nach England gänzlich bey Seite setzen. Er ging auch, so bald er die völlige Nachricht von dem Ausgange des Treffens bekommen hatte, nach St. Germain zurücke, wo seine Gemahlin am 28sten des Brachmonats mit einer Tochter niederkam. Die Truppen, welche bestimmt waren ihn zu begleiten, wurden theils auf die Küsten der Normandie und Bretagne verlegt, und theils nach den Spanischen Niederlanden geschickt p). Zur See fiel nachher in diesem Jahre wenig mehr vor: Im Augustmonate wurden zwey Kriegsschiffe, welche die Hauptleute van der Zaan und Taalman führeten, und eine Kauffahrteyflotte von Setubal bedecketen, nach einem heftigen Gefechte, durch drey Französche Kriegsschiffe in der Gegend des Vorgebürges Lizard erobert q). Es griffen auch vier Französische Kriegsschiffe am 29sten des Wintermonats, eben vor dem Kattegat die Bedeckung an, welche die Holländischen Kauffahrteyschiffe aus der Ostsee nach Hause führete. Der Oberbefehlshaber Braeder blieb in dem Gefechte. Neun bis zehn Kaufmannsschiffe fielen dem Feinde in die Hände. Die übrigen, deren mehr als sechzig waren, liefen glücklich in Terel ein r). Am Ende des Weinmonats war in dem Haag ein Vergleich zwischen dem Könige von Spanien, dem Könige von Großbritannien und den Staaten getroffen worden, wodurch man sich verbindlich machte eine vereinigte Flotte nach dem Mittelländischen Meere zu schicken, zu welcher ein jeder der Bundsgenossen sechzehn Kriegsschiffe liefern sollte s).

1692.

Weitere Vorfälle zur See.

XII. Der König von Frankreich belagert Namur.

Unterdessen war der Feldzug in den Niederlanden von Französischer Seite im Maymonate mit der Belagerung von Namur eröffnet worden. Am 25sten ward die Stadt

n) Kurzer Bericht von dem Seezuge 1692. Mf. Man sehe auch die Briefe von Russel, Almonde, van der Zaan, Schey, Schryver im Europ. Merc. April-Jun. 1692. bl. 174-196. Daniel Journ. p. CL. IV. Fornin Mem. Tom. I. p. 329-336.

o) Burnet Vol. II. p. 92-95. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 268-286.

p) Europ. Merc. Oct.-Dec. 1692. bl. 171, 172.

q) Europ. Merc. Jul.-Sept. 1692. bl. 220. Fornin Mem. Tom. I. p. 337.

r) Europ. Merc. Oct.-Dec. 1692. bl. 152.

s) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 320.

1692. Stadt berennt. Der König von Frankreich erschien selbst bey seiner Armee, und ließ die Arbeit an den Laufgräben so stark treiben, daß er in vier Tagen im Stande war, die Außenwerke der Stadt auf der Seite des St. Nicolasthors anzugreifen und zu erobern. Das Kriegsheer der Bundsgenossen hatte sich unterdessen schon im Anfange des Monats zwischen Anderlech und Dilbeck versammlet. Der König Wilhelm stellte sich in kurzem an die Spitze desselben, und rückte damit gegen Löwen, auf die erste Nachricht, daß der Feind nach Namur gegangen wäre t). Der Marschall von Luxenburg, welcher die Belagerung mit siebenzig tausend Mann bedeckte, ging den Bundsgenossen entgegen, und setzte sich an der südlichen Seite der Mehaigne, da indessen die Bundsgenossen sich bis zur nordlichen Seite dieses Flusses genähert hatten. Der König Wilhelm machte sich Meister von allen Posten an der Mehaigne, auf seiner Seite: da indessen Luxenburg, auf der andern Seite des Flusses ein oder zwey Dörfer befestigte. Die Armeen waren an der Zahl einander nicht sehr ungleich, und das verbundene Kriegsheer ward höchstens auf fünf und siebenzig tausend Mann geschätzet. Der Kurfürst von Bayern, welcher nunmehr die Statthalterschaft in den Spanischen Niederlanden angetreten hatte, befand sich auch bey der Armee, und war nebst dem Könige von Großbritannien auf Mittel bedacht, Namur zu entsetzen. Allein die Gegenwart des Königs von Frankreich, und der Fleiß des Herrn von Vauban war Ursache, daß die Stadt sich acht Tage nach Eröffnung der Laufgräben, am 5ten des Brachmonats ergab. Darauf ward das Schloß, welches an der andern Seite der Sambre liegt, angegriffen, oder vielmehr zwo Festungen, welche eingenommen werden mußten, ehe man sich von dem Schlosse Meister machen konnte. Eine dieser Festungen, das Fort William, oder Koehorn genannt, war in dem vorigen Jahre erst von dem Könige Wilhelm gebauet worden. Die andere, das Teufelshaus genannt, war ein befestigtes Haus, dessen Werke gegen die Maas lagen. Diese leztere ward am ersten angegriffen. Bey der Armee der Bundsgenossen machte man sich unterdessen fertig über die Mehaigne zu gehen, und dem Marschalle von Luxenburg ein Treffen zu liefern. Man schlug zu dem Ende verschiedene Brücken über den Fluß; welches nicht ohne den Verlust vieler Soldaten, die das Leben dabey einbüßeten, geschahe. Der neunte des Brachmonats ward endlich zur Schlacht bestimmt. Allein der heftige Regen, welcher in der Nacht zuvor fiel, verhinderte die Ausführung dieses wichtigen Unternehmens. Der Regen hielte auch verschiedene Tage an, und die Mehaigne schwall dadurch so auf, daß man nicht darüber kommen konnte, weil die gemachten Brücken fast alle weggeschwemmet waren. Mittlerweile war das Teufelshaus am 13ten des Brachmonats eingenommen worden. Darauf ward das Fort William angegriffen, und durch hundert und funfzig Mann, unter dem Erbauer, Menno van Koehorn tapfer vertheidiget. Koehorn wurde, als er einen heftigen Sturm auf die Festung abschlug, verwundet, und dieselbe erst am 23sten, durch einen anständigen Vergleich, übergeben. Einige Tage zuvor waren die Armeen an der Mehaigne in Bewegung gewesen. Der Graf von Athlone und der Herr von Ouwerkerk hatten sich selbst an der Spitze einiger Reiterey über den Fluß begeben, um Kuntschaft einzuziehen. Allein sie kamen zurück, ohne daß weiter etwas vorfiel. Nachdem das Fort William erobert war, ward das Schloß selbst angegriffen und von verschiedenen Batterien heftig beschossen. Der Prinz von Barbanson war

König Wilhelm geht mit der Armee der Bundsgenossen zu Felde.

Namur ergiebt sich.

Zwo Festungen gehen verlohren.

Das Schloß zu Namur gehet auch an Frankreich über.

t) Europ. Merc. April.-Jun. 1692. bl. 140.

war Befehlshaber auf dem Schlosse; und einige haben ihn im Verdachte gehabt; daß er es mit den Franzosen gehalten habe: wogegen andere ihn gerechtfertiget und behauptet haben, daß er die Festung tapfer und ehrlich vertheidiget habe. Zwischen dem 29sten und 30sten ward das Schloß so heftig beschossen, daß der Feind, welcher sich schon dem bedeckten Wege genähert hatte, im Stande war mit dem Tage durch den gemachten Wallbruch zu dringen: gleichwie auch geschahe. Gleich hernach suchten die Belagerten einen Vergleich zu machen, und das Schloß ward am 30sten des Brachmonats übergeben u). Die Belagerung von Namur und dessen Schlösser kosteten dem Könige, nach der Rechnung der Franzosen selbst, drey tausend fünf hundert Mann, außer den Verwundeten und Kranken, die eine ansehnliche Zahl ausmachten v). Jedennoch ward die Eroberung dieser wichtigsten Festung in den Spanischen Niederlanden für eine der ruhmwürdigsten Thaten Ludwigs des Vierzehnten gehalten, welcher, ungeachtet des großen Verlustes, den er vor la Hogue zur See gelitten hatte, Macht und Muth genug bezeigte Namur in dem Gesichte der verbundenen Armee zu erobern. Die Bundsgenossen hingegen, und König Wilhelm insbesondere wurden von vielen getadelt. Man urtheilete, daß der König lieber etwas viel gewagt, als zugegeben haben müßte, daß ihm Namur vor den Augen weggenommen ward w). Aber vielleicht waren diejenigen, welche so urtheilten, nicht gehörig von den Umständen der beiderseitigen Armeen, und von der Beschaffenheit des Landes und Flüsse unterrichtet. Dies ist gewiß, daß das Aufschwellen der Mehaigne durch den anhaltenden Regen es höchst beschwerlich gemacht hatte den Feind anzugreifen, welchem man sich, so gar nach dem Uebergange über den Fluß, nicht anders als durch enge Wege hatte nähern können. Die Stadt Namur war überdem zeitig übergegangen, und das Schloß konnte nicht wohl entsetzet werden, weil es an der andern Seite der Samber lag. Vielleicht haben diese oder dergleichen Ursachen den König Wilhelm bewogen, eine gefährliche Feldschlacht zu vermeiden. 1692.

Bewegungen der beiderseitigen Armeen.

Ludewig der Vierzehnte ging, nach der Einnahme von Namur, nach Versailles zurück, und ließ den Oberbefehl über seine Kriegsmacht in den Niederlanden, in den Händen des Marschalls von Luxenburg, der sich bald hernach, in einem vortheilhaften Lager, zwischen Enguien und Steenkerken in Hennegau setzte. Die Armee der Bundsgenossen hingegen ging nach Melle, und suchte Bergen in Hennegau durch einen Ueberfall wegzunehmen: Aber dieser Anschlag mislang durch die Wachsamkeit der Franzosen. Von Melle marschirte die Armee nach Genappe; von dort nach Halle, und bey dieser letzten Stadt, über den kleinen Fluß Senne. Hier ward das Kriegsheer mit acht tausend Mann Hannoverscher Truppen, zufolge einem Vertrage verstärket, welcher in dem Lager bey Melle am 30sten des Brachmonats zwischen dem Könige von Großbritannien, dem Staate der vereinigten Niederlande, und dem Herzoge von Hannover geschlossen war x). Als der König Wilhelm hier nicht weit von dem feindlichen Kriegsheere stund, und Nachricht von der Beschaffenheit des Französischen Lagers bekommen hatte, so fand er dienlich den Marschall von Luxenburg anzugreifen. Am 3ten August

u) Lettres from James Vernon Esq. in Tindal's Contin. Vol. II. (or XVII.) p. 289-292. Europ. Merc. April-Jun. 1692. bl. 198 215.

v) Daniel Journ. p. CLXV.

w) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 293.

x) Voyez Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 316.

1692. Auguſt frühe Morgens marſchirte er alſo von Halle auf, und kam um 9 Uhr ins Geſichte des Feindes, welchen er hinter einen hohen Berge, der mit Holz und Gebüſchen bedeckt war, gelagert fand. Der Herzog von Würtenberg, welcher den Vortrab des verbundenen Heeres anführete, bekam von dem Könige den Befehl, ſich von dieſer Höhe Meiſter zu machen. Hierauf fing das Gefechte um 10 Uhr an. Aber bald nach Mittage ward es erſt allgemein auf einem engen Boden, der voller Hügel und Geſträuche war. Der Herzog von Würtenberg bezeigte eine große Tapferkeit, trieb den Feind von der Höhe zurück, und bemächtigte ſich einiger Stücke Geſchützes. Hierauf näherte ſich das Fußvolk der Bundsgenoſſen, und alsdenn ward ſo heftig von beiden Kriegsheeren geſchoſſen, daß auf beiden Seiten viele Leute blieben. Die Reiterey der Bundsgenoſſen konnte auf einem ſo engen und unebenen Boden, welcher den Feind hinter Hügeln und Gebüſchen bedeckte, wenige Dienſte thun. Bouflers, welcher zwo bis drey Stunden von dem feindlichem Heere geſtanden hatte, rückte nun heran, und feurete ſo ſtark auf die Brigade des Generals Fagel, daß dieſelbe faſt gänzlich zu Grunde gerichtet ward. Die Engländer litten jedoch am meiſten in dem Treffen, und der König Wilhelm ſelbſt, befand ſich in beſtandiger Gefahr; aber gegen Abend gab er Befehl zum Rückzuge, und ließ das Schlachtfeld und fünf oder ſechs kleine Stücken Geſchützes in den Händen der Feinde y). Man rechnet, daß von Seiten der Bundsgenoſſen mehr als zwey tauſend Mann umgekommen, und drey tauſend verwundet oder gefangen worden ſeyn. Zufolge einem nachher von dem Könige Wilhelm den Ständen zugeſandten genauem Verzeichniſſe, waren von dem Fußvolke des Staats allein vierzehnhundert und ſiebenzig getödtet und ſechzehn hundert zwey und neunzig verwundet worden z). Unter den Getödteten befanden ſich viele anſehnliche Befehlshaber, beſonders Engländer. Aber die Franzoſen hatten faſt eben ſo viel Volk und viele vornehme Leute verlohren a). Sie ſchrieben ſich jedoch den Sieg zu, weil ſie das Schlachtfeld behauptet hatten. Allein ſie würden, wie man glaubt, Gefahr gelaufen haben, wenn nicht der Marſchall von Luxenburg von Zeit zu Zeit, von den Unternehmungen und Bewegungen der Bundsgenoſſen durch den Ritter de Millevoir, der in des Churfürſten von Bayern Dienſten ſtund, unterrichtet worden wäre. Deſſen verrätheriſcher Handel ward jedoch entdeckt, und er darauf mit dem Galgen geſtraft b). Er war, wie ich glaube, derjenige, welcher kurz hernach, da er entdeckt worden war, von dem Könige Wilhelm genöthiget ward, einige verkehrte Nachrichten von der Abſicht der Bundsgenoſſen an den Marſchall von Luxenburg zu ſchreiben, wodurch dieſer eine zeitlang in Ungewißheit erhalten, oder zu unrechten Maaßregeln verleitet ward c). Am 27ſten Auguſt fiel ein Gefechte von wenigerer Wichtigkeit bey Selem, zwiſchen einem Theile der Beſatzung von Huy und einem Theile der Franzöſiſchen Beſatzung von Namur vor, von welcher letzteren viele Officier und Gemeine blieben oder gefangen genommen wurden d).

Treffen bey Steenkerken.

Verrätherey in der Armee der Bundsgenoſſen.

Die

y) Man ſehe ein Schreiben des Herrn von Dykveld im Europ. Merc. Jul.-Sept. 1692. bl. 76.

z) Reſol. Holl. 12 Sept. bl. 723.

a) Burnet Vol. II. p. 97. Daniel Journ. p. CLXV.

b) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 294-299. Europ. Merc. Jul.-Sept. 1692. b. 75-103.

c) *Voyez* Feuquieres Mem. Hiſt. et Milit. Tom. I. p. 169 *et ſuiv.* Tom. II. p. 76 *et ſuiv.*

d) Europ. Merc. Jul.-Sept. 1692. bl. 104.

1692.

Die beiden Kriegsheere hatten nach dem Gefechte bey Steenkerken beständig ihr Lager verändert, ohne daß sie zu einem Treffen kommen konnten. Im Anfange des Herbstmonats ward die Armee der Bundsgenossen durch eine gute Anzahl Englischer Truppen verstärket, welche zu der vorgehabten Landung in Frankreich bestimmt gewesen waren, itzo aber zu Ostende und Nieuwport ausgeschifft wurden. Die Bundsgenossen warfen nachher eine Besatzung in Dirmunden und Furnes, worauf die Franzosen ein Auge hatten. Um diese Zeit war ein Gefechte zwischen einigen Deutschen Truppen, die in der Gegend des Lüttrischen lagen, und einigen Französischen unter den Marquis von Harcourt vorgefallen, worin die erstern den Kürzern zogen, und in die Flucht getrieben wurden. Die Armeen gingen beide, wegen der ungünstigen Jahreszeit, vor dem Ende des Herbstmonats auseinander. Der König Wilhelm begab sich über Breda nach Loo. Die Franzosen unter Boufflers suchten sich im Weinmonate Meister von Charleroi zu machen. Sie warfen sehr viele Bomben in die Stadt, und meynten sie dadurch zur Uebergabe zu zwingen e). Aber man hielte in der Stadt diese Gewalt und achtzehntausend Canonenschüsse herzhaft aus. Um das Ende des Jahres suchte der Feind auch Huy wegzunehmen, und hatte sich der Vorstädte schon bemächtiget, als der Churfürst von Bayern einen Theil Kriegsvolkes aus den nächsten Besatzungen zusammen zog, und dadurch die Franzosen nöthigte den Ort zu verlassen f). Hiemit endigten sich die Kriegsverrichtungen dieses Jahres in den Spanischen Niederlanden. Der König Wilhelm war von Loo nach dem Haag gereiset; und als er daselbst die Nachricht von dem Anschlage auf Charleroi empfangen hatte, war er in aller Eile nach Brüssel gereiset, wo er nicht länger als vier und zwanzig Stunden blieb. Darauf kam er wieder nach dem Haag; und nachdem er, gewöhnlicher Maaßen, Abschied genommen hatte, ging er am 25sten des Weinmonats in Oranienpolder zu Schiffe, landete den 28sten zu Yarmouth, und kam am 30sten zu Kensington an g).

Die Bundsgenossen besetzen Dirmunden, und Furnes.

Charleroi wird bombardiert.

Huy geht beynahe verlohren.

XIII. Anschlag auf des Königs Leben.

Er war während diesem Feldzuge in großer Lebensgefahr gewesen, indem ein gewisser Franzose ihn bey der Armee aus dem Wege zu räumen gesucht hatte: aber die Verrätherey war glücklich entdeckt und gestraft worden. Wir haben zuvor schon h) beyläufig angemerkt, daß der Französische Hof zu der Zeit, da er die Landung in England thun wollte, einen Anschlag geschmiedet hatte, den König Wilhelm des Lebens zu berauben, um dadurch die Wiedereinsetzung des Königes Jacob zu erleichtern. Eben dieser Anschlag war es, der in diesem Sommer entdeckt und gestraft ward; und es wird der Mühe wohl werth seyn, hier aus den bewährtesten Nachrichten zu erzählen, was davon bekannt geworden ist. Bartholomäus de Liniere, Ritter und Herr von Grandval, gebürtig von Liniere in der Picardie, und Oberster eines Regiments Dragoner in Französischen Diensten, und ein gewisser Anton du Mont hatten sich, wie sie nachher bekannten, schon im verwichenen Jahre 1691 von einigen vornehmen Leuten an dem Französischen Hofe bewegen lassen, den König Wilhelm, als er zu Loo auf der Jagd, oder bey der Armee in

e) Daniel Journ. p. CLXVI.

f) Europ. Merc. Jul.-Sept. 1692. bl. 217-219. Oct.-Dec. 1692. bl. 76-81. 145-147, 200-203. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 311-315.

g) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 338. Europ. Merc. Oct.-Dec. 1692. bl. 77, 97, 98.

h) §. X. dieses Buchs S. 66.

1692. den Spanischen Niederlanden war, aus dem Wege zu räumen. Du Mont hatte sodann die Art und Weise, auf welche man den Anschlag ausführen wollte, schriftlich entwerfen, und Grandval, wie er nachher bekannte, diesen Entwurf dem Marquis de Louvois, einem der vornehmsten Französischen Staatsminister gewiesen, der zu Grandval gesagt, daß er mit ihm wegen Sachen von Wichtigkeit näher sprechen wollte, welche, wie derselbe meynete, den Anschlag betreffen würden. Aber Louvois starb kurz darauf, und der Entwurf fiel in die Hände seines Sohnes und Nachfolgers, des Marquis von Barbesieux, welcher geneigt war denselben zur Wirklichkeit zu bringen. Die Frau von Maintenon, vormahlige Beyschläferinn des Königs, willigte ebenfalls darein, und der Marschall von Luxenburg bekam den Befehl, darauf Acht zu haben. Barbesieux sagte zu Grandval, daß man Ursache hätte zu muthmaßen, daß der Prinz von Oranien seinen verstorbenen Vater Louvois vergiften lassen, und dadurch den Tod verdienet hätte. Ferner hatten Grandval, du Mont und ein gewisser Parker, Oberster des Königs Jacob, mit Barbesieux und dem Kriegsschatzmeister Paparel in Frankreich verabredet, „daß Grandval und Parker sich mit funfzehnhundert Mann Reiterey bey der Hauptwache der Armee unter dem Marschall von Luxenburg einfinden; daß du Mont sich „zu eben der Zeit nach dem Lager der Bundsgenossen begeben, und den König, wenn er „die Wachen besuchte, todt schießen, die zween andern aber ihm mit ihrer Reiterey zu Hülfe „kommen sollten, wenn zuvor du Mont ihnen die Zeit, worin er den Anschlag auszuführen gedächte, gemeldet haben würde.„ Nach dieser genommenen Abrede hatte Barbesieux dem Ritter Grandval achtzig goldene Louis, nebst einem Briefe an den Marschall von Luxenburg zugestellet, worin dieser befehligt ward, dem Grandval die verlangte Reiterey zu geben. Grandval und du Mont waren hierauf im Herbstmonate des verwichenen Jahres nach Menin verreiset. Hier waren sie von einander geschieden, und Grandval zu der Französischen Armee, du Mont aber mit einem Passe des Befehlshabers zu Menin nach Gent gegangen. Seitdem hatte Grandval Tag und Nacht, bis nach dem Gefechte bey Leuze, Wache gehalten, ohne etwas von du Mont gehöret zu haben, der inzwischen nach dem Hannöverischen Hofe gereiset war, wo er, wie einige melden, eine Bedienung hatte. Grandval war endlich auch nach Paris gegangen, und hatte von dort den ganzen Winter hindurch, mit Vorwissen des Barbesieux, einen Briefwechsel wegen des vorgenommenen Anschlages mit du Mont unterhalten. Man ward damals einig, den Streich, welcher in dem vorigen Feldzuge nicht thunlich gewesen war, in dem gegenwärtigen auszuführen. Du Mont, welcher inzwischen sich vor der Gefahr des Anschlages fürchtete, und glaubte, daß er von der Entdeckung desselben mehr Vortheil, als von der Ausführung ziehen könnte, ließ sich davon etwas weniges gegen Wilhelm Dutton Colt, außerordentlichen Gesandten des Königs von Großbritannien bey dem Herzoge von Hannover, entfallen, welcher nicht säumete, diese wichtige Neuigkeit nach England zu berichten. Man zog diesen Bericht hier dergestalt in Betrachtung, daß man Mittel suchte, den boshaften Anschlag näher zu entdecken. Friderich Albert von Leesdale, ein Catholik, war vormals Oberster in Diensten des Staats gewesen, hatte aber dieselben aus Mißvergnügen verlassen, und hielt sich damals in London auf. Dieses Mannes, auf welchen kein Argwohn fallen konnte, beschloß man sich zu bedienen, um Grandvals schädlichen Anschlag näher zu entdecken. Man sandte ihn also heimlich nach Paris, wo er im Märzmonate dieses Jahres ankam, darauf bald Bekanntschaft mit Grandval

welcher von einigen Französischen Hofleuten geschmiedet wird.

Du Mont, einer der Mitwissenden, entdeckt etwas von dem Anschlage dem Hannöverischen Hofe.

Der Anschlag wird weiter entdeckt.

Grandval machte, und hinter das ganze Geheimniß des Anschlages kam. Grandval, welcher sicher war, sprach viel zu frey von so einem gefährlichen Vorhaben. Burnet schreibt i), daß Morel, ein Liebhaber der Alterthümer und Protestant, der, weil er seine Religion nicht verlassen wollte, bis in den April dieses Jahres in der Bastille gesessen hatte, aber nunmehr in Freyheit gesetzet worden, zufälliger weise in eben derselben Kutsche mit Grandval nach St. Germain, und von dort zurück gefahren wäre; daß Grandval nicht allein sehr vertraulich mit dem Könige Jacob gesprochen, sondern auch gegen Morel, den er nicht kannte, unbedachtsamer weise etwas von dem Anschlage gegen den König Wilhelm erwähnet, und unter andern gesagt hätte, „daß ein Anschlag auf dem Tapet „wäre, worüber ganz Europa erstaunen würde, weil der Prinz von Oranien keinen „Monat mehr leben sollte.„ Morel schrieb dieses selbst an Burnet, und sein Bericht mußte den Verdacht, welchen man an dem Englischen Hofe gegen Grandval geschöpfet hatte, nothwendig vermehren. Leesdale hatte mittlerweile versprochen, die Hand zu Ausführung des Anschlages zu bieten; und man beschloß nun, den du Mont aus Hannover in das Land Ravestein zu berufen, gleichwie, unter andern, durch einen Brief vom 12ten May geschahe. Grandval und Leesdale waren unterdessen schon zuvor von Paris nach Bergen in Hennegau gereiset, wo sie eine Zeitlang vergebens auf Chanlais, Generalquartiermeister der Königlichen Armee, warteten, der itzo übernommen hatte, mit dreytausend Mann Reiterey Wache zu halten, wenn der Anschlag ausgeführet werden würde. Sie beschlossen also nach Ravestein zu reisen, wohin Grandval den du Mont beschieden hatte. Man sollte den Weg dahin über Brüssel, und durch die Meyerei von Herzogenbusch nehmen. Leesdale also, welcher seinen Streich ausführen wollte, um Grandval in das Netze zu locken, ließ einen seiner Brüder aus Delft nach Brüssel kommen, und gab durch diesen dem Grafen von Athlone, der damals in diesen Gegenden im Felde stund, von Grandvals Vorhaben Nachricht. Athlone sandte alsobald zehn Reiter nach Eindhoven, wohin Grandval und Leesdale unterdessen gereiset waren. Hier wurden sie beyde in Verhaft genommen, und nach Herzogenbusch geführet. Du Mont war unterdessen auch dahin gebracht worden; entweder freywillig oder gezwungen; denn dieses finde ich nicht deutlich gemeldet. Grandval wollte im Anfange unschuldig seyn; aber als er gefragt ward, ob er auch den du Mont kennete, entfiel ihm der Muth. Nach dem Uebergange von Namur brachte man die drey Gefangenen in das Lager bey Genappe. Grandval ward hier in eiserne Fesseln geschlossen. Du Mont war in eben dem Hause in der Verwahrung des Provoß, ungefesselt, und hatte drey oder vier Soldaten bey sich. Aber Leesdale ward gleich so gut als auf freyen Fuß gesetzt. Man konnte hieraus schon abnehmen, wer für den schuldigsten gehalten würde. Grandval ward am ersten vor das Gerichte eines Kriegeraths gestellet, worin der Graf von Athlone Vorsitzer, und die Herren von Graavenmaer und Dykveld und einige Engländer nebst andern, Beysitzer waren. Grandval gestand von selbst, und ohne die Marter, die vornehmsten Umstände des Anschlags, welchen wir oben meistens aus seinem Bekenntnisse gemeldet haben. Aber das Gefecht bey Steenkerken unterbrach das gerichtliche Verfahren auf einige Tage. In dieser Zwischenzeit berief Grandval sich gegen jemanden, welcher in dem Gefängnisse mit ihm sprach, auf den ihm von Barbesieux gethanen Auftrag;

1692.

Grandval wird gefangen.

Er bekennet den Anschlag, und beschuldiget Barbesieux, daß er

i) Vol. II. p. 96.

1692. Auftrag; und als ihm hierauf vorgehalten ward, „daß Barbesieur sonder Zweifel diesen „Auftrag läugnen würde,„ erwiederte er: so werde ich es ihm durch eine Schrift von seiner eigenen Hand beweisen, welche ich jemanden meiner Freunde anvertrauet habe, welcher sie keinem Menschen als mir einliefern wird. Es weiß auch niemand als ich, bey wem sie sich befindet. Grandval empfieng endlich das Urtheil, daß er aufgehenket, und noch halb lebend geöffnet und geviertheilet werden sollte. Diese Strafe stund er am 13ten August mit einer Art von Herzhaftigkeit aus. Kurz vor seinem Ende schrieb er einen Zettel an die Jungfer Jure zu Paris, und ersuchte sie darinne, dem Erzbischoffe von Paris zu melden, daß der Gehorsam gegen die Befehle des Herrn de Barbesieur ihm das Leben kostete. Du Mont suchte Begnadigung bey dem Könige, daß er so lange Nachricht von dem Anschlage gehabt, und ihn nicht entdecket hätte. Es empfahl auch der Kriegsrath dem Könige ihn als einen Gegenstand der Gnade, insonderheit weil er zu Hannover schon etwas entdeckt hatte, wodurch man erst hinter das Geheimniß gekommen war. Ich glaube auch, daß er begnadigt worden sey. Aber Leesdale, welcher den Grandval in das Netze gelockt hatte, bedurfte keiner Begnadigung. Grandvals Urtheil ward alsobald durch den Druck bekannt gemacht. Und obgleich Barbesieur, Paparel, Chanlais und andre, ja König Jacob selbst darin auf einer schlimmen Seite gezeiget wurden; so hat sich doch der Französische Hof solches niemals angezogen, noch sich im geringsten bemühet, diesen Fleck auszulöschen k).

ihn dazu bewogen hatte.

Er wird hingerichtet.

XIV. Der Kaiser, welcher die Gunst der vornehmsten Deutschen Fürsten immer mehr zu gewinnen suchte, damit sie ihm in den Kriegen gegen die Türken und gegen Frankreich beystehen mögten, hatte im Märzmonate dieses Jahres dem Herzoge von Lüneburg-Hannover Ernst August die neunte Churwürde angebothen, wofern er sich von aller Verbindung mit Frankreich los machen, und ihm oder den Bundsgenossen Kriegsvölker überlassen wollte. Das Anbieten gefiel dem Herzoge nicht übel. Man ward einig, daß die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August dem Kaiser zwey Jahre lang mit sechstausend Mann, und überdem mit fünfhundert tausend Thalern an Gelde in dem Kriege gegen die Türken beystehen sollten: wegegen der Kaiser dem Herzoge Ernst August und seinen männlichen Nachkommen die Churwürde versprach l). Aber die meisten Chur- und andere Fürsten setzten sich heftig gegen die Einführung eines neunten Churfürsten. Der Churfürst von Brandenburg, welcher mit einer Tochter des Herzogs vermählet war, und der Churfürst von Sachsen waren im Anfange die einzigen unter den Churfürsten, die dem Herzoge ihre Stimmen gaben m). Der Französische Hof brauchte alle Künste, um die Erhebung des Herzogs zum Churfürsten zu verhindern. Einige Fürsten führeten an, daß durch Ertheilung der Churwürde an den Herzog von Hannover, der Lutherisch war, das Gleichgewicht in dem Churfürstlichen Collegio zu stark auf die Seite der Protestanten überschlagen würde: weswegen man noch einen zehnten Churfürsten aus den Römischkatholischen machen müßte. Hiebey blieb es nicht. Verschiedene Reichsfürsten

Der Herzog von Hannover wird zum neunten Churfürsten erhoben.

k) Europ. Merc. Apr.-Jun. 1692. bl. 142, 143. Jul.-Sept. 1692. bl. 107-111. Lett. from James Vernon Esq. in Tindals Contin. Vol. II. (or XVII.) p. 309-316. it. p. 300-302. Grandvals Urtheil sehe man im Europ. Merc. Jul.-Sept. 1692. bl. 311. (111).

l) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 306.

m) Memoir. de Brandeb. p. 199.

sten verbanden sich, den Herzog niemals als Churfürsten zu erkennen, und erneuerten dieses Bündniß noch in dem Jahre 1695 n). Mittlerweile hatte das Churfürstliche Collegium schon im Weinmonate dieses Jahres 1692 bewilliget, daß der Herzog zum Churfürsten erhoben würde; wiewohl man wegen seiner Aufnahme in das Collegium noch nicht recht einig war. Hierauf ward der Herzog im Christmonate von dem Kaiser feierlich in der neuen Würde bestätigt *). Aber es wärete noch bis nach dem Friedensschlusse, ehe er in das Churfürstliche Collegium aufgenommen ward. Unterdessen ward durch seine Erhebung die Partey der Bundsgenossen verstärket, und er war in diesem Jahre zu derselben völlig übergetreten o). 1692.

XV. Kriegsverrichtungen in Deutschland.

Die Kriegsverrichtungen an dem Rheine waren jedoch von wenigem Nachdrucke gewesen. Die Bundsgenossen hielten daselbst zwey kleine Kriegsheere unter dem Landgrafen von Hessen und dem Markgrafen von Bareuth. Die Französische Armee stund unter dem Befehle des Marschalls de Lorges, welcher im Herbstmonate beschloß über den Rhein zu gehen, und die Deutschen, welche unlängst auf die linke Seite dieses Flusses gekommen waren, zum Rückzuge zu nöthigen. Sie fielen ihm zwar bey Speier in den Nachtrab; aber er zwang sie in kurzem zum weichen, und setzte seinen Zug über den Rhein fort. Die Franzosen schreiben, daß die Bundsgenossen fünfhundert Mann in diesem Gefechte verlohren hätten. Der Marschall machte sich noch vor dem Ende des Herbstmonats Meister von Pforzheim in der Marggrafschaft Baden. Der Herzog von Würtenberg, welcher den Ort zu entsetzen gesucht hatte, ward geschlagen und gefangen. Der Feind nahm hernach noch zwey oder drey Städte weg. Der Landgraf von Hessen hatte mittlerweile Ebernburg in der Pfalz belagert; aber de Lorges, der über den Rhein zurück gegangen war, nöthigte ihn am 8ten des Weinmonats, die Stadt zu verlassen p). Im Christmonate hernach belagerten die Franzosen unter dem Grafen von Tallard die Stadt Rheinfels zwischen Coblenz und Maynz an dem Rheine. Aber der Ort ward so tapfer vertheidiget, und der Landgraf eilete so sehr, um ihn zu entsetzen, daß Tallard sich genöthiget fand, die Belagerung am 2ten Jenner des folgenden Jahres aufzuheben q).

Zustand des Kriegs in Ungarn.

Der schläfrige Feldzug in Deutschland ward überhaupt der eifrigen Fortsetzung des Krieges, welchen der Kaiser gegen die Türken führete, zugeschrieben. Aber in Ungarn ward dieses Jahr auch wenig verrichtet. Die beiden Kriegsheere beobachteten einander, ohne daß es zwischen ihnen zum Treffen kam; jedoch war Großwaradein am 5ten des Brachmonats an die Kaiserlichen übergegangen r).

Man sucht den Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte zu vermitteln.

Der König von Großbritannien und die Staaten der vereinigten Niederlande hatten sich schon seit einiger Zeit bemühet, den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Groß-Sultan wieder herzustellen, damit

n) *Voyez* Du Mont Dorps Diplom. Tom. VII. P. II p. 321, 351.

o) Burnet Vol. II. p. 83. Tindal. Vol. II. (or XVII.) p. 330. 331. Europ. Merc. Oct.-Dec. 1692 bl. 45-53 181-185.

p) Daniel Journ. p. CLXVI, CLXVII. Europ. Merc. Jul.-Sept. 1692. bl. 205. Oct.-Dec. 1692. bl. 27-42.

q) Daniel Journ. p. CLXIX. Europ. Merc. Oct.-Dec. 1692 bl. 186-190.

r) Europ. Merc. April-Jun. 1692. p. 219.

*) Oder vielmehr, damit belehnet; welches am 9 Dec. A. K. zu Wien geschehen. S. des Herrn Hofr. Pütters vollst. Handb. der Reichshist. S. 889-891.

1692. damit der Kaiser seine ganze Macht gegen Frankreich gebrauchen mögte. Zween zu dem Ende von dem Englischen Hofe nach Constantinopel abgeschickte Bothschafter waren nach einander gestorben. Der Staat sandte hierauf im Herbstmonate den Herrn van Heemskerk, welcher sich an dem Wienerischen Hofe aufhielte, an die Pforte, mit dem Befehle, dem Groß-Sultan die Vermittelung des Königs von Großbritannien und der General-Staaten, seiner Herren, anzubieten. Er hielte im Anfange des Weinmonats seinen öffentlichen Einzug zu Belgrad, wo der Großvezier sich damals befand. Von hier reisete er nach Adrianopel, wo der Hof seinen Aufenthalt hatte s). Einige melden, daß er von dem Wienerischen Hofe wäre beredet worden die Vermittelung des Staats, unter sehr nachtheiligen Bedingungen für die Pforte, vorzuschlagen, nämlich daß Kaminiek und die Ukraine, nebst Podolien, Moldau, und Walachey dem Könige von Polen, Siebenbürgen dem Kaiser, nebst Auslieferung des Grafen von Tekeli, und Achaja und Livadia dem Staate von Venedig abgetreten werden sollten. Man setzt hinzu, daß die türkischen Staatsdiener welche von Frankreich gewonnen waren, um den Krieg von Seiten der Pforte fortzusetzen, diese Vorschläge zu ihren Absichten sehr dienlich gefunden, und sie durch das ganze Reich hätten ausbreiten lassen, damit das Volk sehen mögte, daß man den Frieden nicht anders, als auf schimpfliche Bedingungen erhalten könnte, und daß der Krieg daher nothwendig wäre. Der Englische Gesandte Paget, welcher bald nach Heemskerken, von Wien aus an die Pforte geschickt ward, trug, wie man sagt, die Vermittelung des Königs seines Herren unter annehmlichern Bedingungen an, nämlich, daß jeder, das, was er hätte behalten und daß Kaminiek nur geschleift werden sollte. Man glaubt auch, daß die Pforte zum Frieden genöthiget worden seyn würde, wenn diese Anbietung unter dem Volke bekannt gemacht worden wäre, welches schon längst eines unglücklichen Krieges überdrüßig gewesen war. Allein der Großvezier hielte das Anbieten des Englischen Gesandten geheim, und streuete auf eine listige Weise aus, daß es mit des Herrn von Heemskerk seinem übereinstimmete: welches desto mehr Eingang fand, weil man hier den großen Einfluß wohl wußte, welchen König Wilhelm auf die Staaten der vereinigten Niederlande hatte. Der Krieg ging also fort. Man rieth seitdem dem Könige Wilhelm an statt der Gesandten nach der Pforte eine Flotte in die mittelländische See zu schicken, um den Handel der Franzosen nach der Türkey zu verhindern. Dieses würde, wie man meynte, den Türkischen Hof bald auf andre Gedanken bringen, und eine solche Bewegung unter dem Volke machen, daß er den Frieden nicht länger würde von der Hand weisen können t).

Vertrag des Staats mit dem Kaiser von Marocco.

Die Stände der vereinigten Niederlande hatten mittlerweile, zur Sicherheit ihres eigenen Handels in dem Mittelländischen Meere, im Heumonate dieses Jahres einen Vertrag mit dem Kaiser von Marocco, Muley Ismael gemacht, wodurch der Friedensvertrag von Jahre 1684 erneuret und bestätigt ward. Sie bedungen sich darin überdem, daß sie die Niederländischen Sclaven, welche noch in dem Gebiete des Kaisers gefangen seyn mögten, oder einige derselben, mit sechs hundert und siebenzig Gulden für jeden, oder mit vier hundert und zwanzig Gulden mit einem Morischen Sclaven oben drein los kaufen könnten. Allein hierunter sollten diejenigen Sclaven nicht begriffen seyn, die nach

s) Europ. Merc. Jul.-Sept. 1692. bl. 145. Oct.-Dec. 1692. bl. 43, 112-119.

t) Burnet Vol. II. p. 98, 99. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 324.

nach dem Friedensschlusse von 1684 gemacht waren, sondern dieselben alle, ohne Lösegeld, sogleich auf freyen Fuß gestellet werden u). 1692.

XVI. Der Herzog von Savoyen fällt in Dauphine' ein.

In Piemont war das Kriegsheer der Bundsgenossen itzo beträchtlich stärker, als das Französische: weswegen Catinat in diesem Feldzuge nur in den Grenzen der Vertheidigung bliebe. Der Französische Hof, der sich nunmehr mit dem neuen Pabste Innocentius dem Zwölften verglichen hatte, suchte mittelst desselben den Herzog von Savoyen von dem Bündnisse abzuziehen, und zu einem besondern Friedensschlusse zu bewegen. Aber dieses Vorhaben gelang vors erste nicht. Der Herzog bediente sich der Gelegenheit, und that im Heumonate, an der Spitze von zwanzig tausend Mann einen Einfall in Dauphine', wo er sich einiger festen Plätze bemächtigte, und das platte Land schrecklich verwüstete. Er ging hernach über die Durance, und belagerte Ambrun, welche Stadt er in wenig Tagen eroberte. Hier fielen ihm zwanzig Stücke Geschützes und viel Geld in die Hände. Der Herzog von Schomberg lud im Namen des Königs Wilhelm auch die Einwohner dieser Gegenden durch eine öffentliche Abkündigung ein sich für ihn zu erklären, und versicherte sie, daß man mit keiner andern Absicht in Frankreich eingerückt wäre, als den Adel in seinen alten Glanz, die Parlamenter in ihr voriges Ansehen, und das Volk in seine rechtmäßigen Privilegien wieder herzustellen. Er versprach den Geistlichen selbst seinen Schutz: nur suchte er zu bewirken, daß das Edict von Nantes wieder in seine Gültigkeit gesetzt würde: weil, schrieb er, die Könige von England sich vormals verbindlich gemacht hatten dasselbe in seiner Kraft zu erhalten. Diese Erklärung hatte die Wirkung, daß einige Protestanten, die von ihrer Religion abgefallen waren, nun zu derselben wieder zurück traten. Die Armee ging vom Ambrun nach Gap, welches dem Prinzen Eugen die Thore öffnete, und sogleich Brandschatzung versprach. Grenoble und Lyon zitterten schon vor der herannähernden Armee der Bundsgenossen. Allein die Krankheit des Herzogs von Savoyen, welcher die Kinderblattern bekam, und die Uneinigkeit unter den Generalen nöthigten den Prinzen zum Rückzuge. Das platte Land ward auf demselben erbärmlich mitgenommen, geplündert und verwüstet; die Festungswerke zu Ambrun wurden geschleift; und hiemit hatte der Feldzug ein Ende. Der Herzog von Savoyen genas bald von den Blattern; aber er bekam hernach ein Fieber, wovon er langsam wieder hergestellet ward v). In Catalonien ward dieses Jahr nichts ausgerichtet. Die Franzosen fanden in andern Gegenden Arbeit genug, und die Spanier hatten weder Lust noch Vermögen etwas zu unternehmen w).

Er zieht sich zurück.

XVII. Erdbeben.

Am 18ten des Herbstmonats nach Mittage um halb drey empfand man in den Niederlanden, in Frankreich, in Deutschland, und selbst in England und Schottland ein Erdbeben, welches ungefähr zwo Minuten daurete, und an einem Orte stärker war als an dem andern, aber nirgends einen beträchtlichen Schaden verursachete. Die Häuser in Holland wurden stark erschüttert. Zu Amsterdam bebeten einige Thürme so gewaltig, daß die Glocken der Glockenspiele einige Male anschlugen. Das Rathhaus selbst bewegte sich etwas. Die Schiffe, welche in dem Y lagen, wurden in die Höhe gehoben, und das Wasser in den Graben bewegt. Allein ehe man alles recht anmerken konnte,

u) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 319.

v) Burnet Vol. II. p. 100. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 326. Daniel Journ. p. CLXVI.

w) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 330.

1692. te, hörte die Erschütterung gänzlich auf. Dieses Erdbeben geschahe auch durchgehens bey sehr stillem Wetter x). Ungefähr zween Monate vorher waren schreckliche Erdbeben in den Inseln Sicilien und Malta, und selbst in der Insel Jamaica in America gewesen, wodurch die Stadt Port Royal großen Schaden gelitten hatte y).

Geburt eines Prinzen von Bayern.

Die Kurfürstinn von Bayern kam am 28sten des Weinmonats zu Wien mit einem Prinzen nieder; sie starb aber im Kindbette am 24sten des Christmonats z). Sie war, wie wir schon bey einer andern Gelegenheit angemerket haben, die Tochter des Kaisers Leopold und Margarethen Theresien, Infantinn von Spanien. Ihr neugebohrner Sohn ward daher als der nächste Erbe der Spanischen Monarchie angesehen, im Falle der König Carl der Andere ohne Kinder verstürbe. Seine Geburt hatte also einen beträchtlichen Einfluß auf den Zustand der Sachen von Europa, wie die Folge dieser Geschichte noch näher zeigen wird.

Der Fürst von Waldeck stirbt.

Am 19ten des Wintermonats starb auch auf seinem Schlosse zu Aroldsen in der Grafschaft Waldeck, der Fürst Georg Friederich, Feldmarschall der Armeen des Staats, in einem Alter von drey und siebenzig Jahren a). Er ward für einen Mann von einer gesunden Urtheilskraft und großer Erfahrung sowohl in Staats- als Kriegssachen gehalten: aber er war fast allezeit unglücklich im Kriege gewesen. Man hatte ihn auch, wie einige sagen, niemals mit Truppen und Kriegsbedürfnissen gehörig versehen. Die Kriegsleute überhaupt hielten ihn für einen unglücklichen General, und dieser Wahn war bey ihnen so tief eingewurzelt, daß seine Unternehmungen deswegen nicht so glücklich abliefen, als vielleicht sonst geschehen seyn würde b)

XVIII. Gewaltiger Aufruhr zu Goes.

Die Stadt Goes war dieses ganze Jahr hindurch voller Bewegungen wegen der Wahl der Rentmeister gewesen; worüber schon vormals oft heftige Streitigkeiten entstanden waren. Wir haben in dem vorigen Theile dieser Geschichte mehr als einmal von dieser Uneinigkeit Erwähnung gethan c). Es wird also der Mühe wohl werth seyn, daß wir auch hier den Ursprung und den Ausgang des gegenwärtigen Aufruhres umständlich beschreiben.

Uneinigkeit in dem Rathe daselbst.

Der Rath zu Goes war gegenwärtig in zwo ungefähr gleiche Partenen getheilt; wovon die eine, welche aus dem Amtmann Cornelius Eversdyk, dem Bürgermeister Ferdinand Gruward, und einigen Schöppen bestund, am meisten, wie man dafür hielte, für die Erhaltung oder Vermehrung der Gewalt des Königs von Großbritannien als Erbstatthalters von Seeland eiferte; da indessen die andere, zu welcher der Bürgermeister Adolph van Westerwyk und einige Schöppen gehöreten, nach einiger Meynung, unter dem Vorwande, die Privilegien der Stadt zu erhalten, Eingriffe in die rechtmäßige Gewalt des Erbstatthalters zu thun suchte. Diese beide Partenen suchten ihren Anhang in dem Rathe zu verstärken, und zu dem Ende zu bewirken, daß die neue Wahl der zween Rentmeister die im Christmonate des Jahres 1691 geschehen sollte, nach ihren Absichten ausfallen mögte. Aber als die Stimmen gesammlet wurden, befand man, daß der Amt-

Streit über die Wahl der Rentmeister.

x) Europ. Merc. Jul.-Sept. 1692. bl. 219.

y) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 332.

z) Europ. Merc. Oct.-Dec. 1692. bl. 150, 190.

a) Europ. Merc. Oct.-Dec. 1692. bl. 154.

b) Burnet Vol. II. p. 328.

c) Man sehe B. XLVII. §. XI. B. XLVIII. §. VII.

Amtmann Eversdyk, der Bürgermeister Gruward, und nach vier Schöppen (1) den Herrn Cornelius Lopsen, welcher schon als Rentmeister im Dienste war, zum regierenden, und Lucas van Beisselaar, an die Stelle von Johann Tard, zum andern Rentmeister gewählet hatten d): wogegen der Bürgermeister Westerwyk und fünf Schöppen (2) den Alt-Bürgermeister Nicolaus Eversdyk zum regierenden und Johann van der Hille zum andern Rentmeister ernannt hatten. Solchergestalt waren auf beiden Seiten sechs Stimmen, wenn man die Stimme des Amtmanns mit rechnete, wie seit einigen Jahren gewöhnlich gewesen war. Aber Westerwyk und die Seinigen behaupteten, daß diese Gewohnheit den Privilegien zuwider liefe, zufolge welchen der Amtmann, nach den meisten übereinstimmenden Schlüssen der Bürgermeister und Schöppen, Rentmeister wählen könnte: welches sie so auslegten, daß seine Stimme nicht, sondern allein die meisten Stimmen der Bürgermeister und Schöppen gerechnet werden müßten. Sie verlangten daher, daß der Amtmann die von ihnen mit sechs gegen fünf Stimmen benante Personen für Rentmeister erklären sollte. Allein der Amtmann weigerte sich dessen, und schlug dagegen vor, daß man, um diese und die andere Streitigkeiten unter dem Rathe beyzulegen, entweder jede Partey einen Rentmeister wählen ließe, oder die Sache durch das Loß ausmachte, oder sie den Ständen zum Ausspruche anheimstellete, oder sie durch den Statthalter, mit Rathe des Gerichtshofes, entscheiden ließe. Aber Westerwyk fand an diesen Vorschlägen kein Belieben, und drang inständig auf die Beeidigung der von ihm und den Seinigen ernannten Rentmeister: wobey er zuletzt die Erklärung that, daß wenn der Amtmann sich länger weigerte, er, und die mit ihm einig wären selbst die Vereidigung vornehmen würden, gleichwie auch im Jahre 1656 geschehen wäre. Der Amtmann versetzte, daß dieses Beyspiel sich nicht auf den Fall schickte, weil damals gegen die Erklärung des Amtmanns und fünf Schöppen, und gegen die Meynung der bevollmächtigten Räthe und der Stände selbst offenbare Gewaltthätigkeiten verübet worden wären. Er verbot sodann auch dem Bürgermeister Westerwyk und den Seinigen, die Vereidigung der Rentmeister vorzunehmen. Aber Westerwyk kehrete sich wenig hieran, und befahl dem Gerichtsboten, Eversdyken und van der Hille zu holen. Der Amtmann befahl ihm dagegen Lopsen und van Beisselaar auf das Rathhaus zu bringen. Aber Westerwyk erwiederte, daß der Bothe ihm gehorsamen oder sein Amt verlieren sollte. Der Amtmann und die Seinigen verließen hierauf, mit der Erklärung, daß ihnen Gewalt geschähe, das Rathhaus. Zween Schöppen und der Secretär Johann van Westerwyk, des Bürgermeisters Bruder, vereidigten darauf Eversdyken und van der Hille zu Rentmeistern. Der Amtmann, der Bürgermeister Gruward und fünf Schöppen ließen am 2ten Jenner dieses Jahres dem Bürgermeister Westerwyk andeuten, daß er die zween alten Rentmeister im Dienste lassen sollte; und den zween neulich bestellten Rentmeistern ward angekündigt, daß sie sich mit keinen zu dem Rentmeisteramte, gehörigen Sachen zu bemengen hätten. Allein sie achteten diese Befehle nicht.

1692.

Der Bürgermeister Westerwyk und die Seinigen vereidigen die von ihnen ernannten Rentmeister.

d) Notul. Zeel. 26 Maart 1692. bl. 116.

(1) Nämlich Jacob Mollens, Johann van Dort Johannssohn, Anton Mollens und Johann van Dorth Jacobssohn.

(2) Nämlich, Gerard Verberg, Adrian Eversdyk, Caspar Rondvisch, Wilhelm Westhoek und Jacob Leidekker.

1692.

Der Amtmann wendet sich an den König Wilhelm:

Der Amtmann wandte sich nachher an die Stände von Seeland e) und an den König von Großbritannien, als Statthaltern, und klagte sehr über das ihm, seiner Meynung nach, geschehene Unrecht: wobey er verlangte, daß die zween so genannte Rentmeister nicht zur Verwaltung ihres Dienstes gelassen werden mögten. Der König Wilhelm, welcher damals zu Loo war, schrieb an den Rath der Stadt, um näheren Bericht, und bekam von beiden Partenen eine Antwort, worin jede ihre Sache auf das vortheilhafteste vorstellete: Westerwyk ließ mittlerweile eine gedruckte Schrift ausstreuen, worin sein Betragen, als auf den Privilegien gegründet, vertheidiget ward f). Er bewirkte auch dadurch, wie der Amtmann vorgab, daß sich eine große Anzahl Bürger auf das Rathhaus begab, und Ansuchung that, daß die Streitigkeiten in der Stadt abgethan werden mögten. Der Doctor Wilhelm de Brauw, welcher bey dieser Gelegenheit das Wort für die Gemeine führete, that auch die Erklärung, daß sie die Bestellung der, von Westerwyk und den Seinigen ernannten Rentmeister vollkommen genehmigte: welches hernach auch von den Hauptleuten und Vorstehern der Bürgerschaft geschahe. Etwas hernach wurden auch durch Westerwyk die Bürgerofficire verändert und neue bestellt, und zwar gegen den Willen des Bürgermeisters Gruward und der Schöppen, die es mit dem Amtmann hielten. Der Amtmann klagte auch, daß man ihm manchen Verdruß machte, bloß weil er mit Westerwyken nicht gleicher Meynung wäre. Man sprach sogar insgeheim unter dem Volke von einer großen Veränderung in dem Rathe, wofern die bevorstehende Wahl nicht nach Westerwyks Sinne ausfiele. Der König Wilhelm beschloß endlich im Brachmonate den Präsidenten Hubert Rooseboom und den Rath Jman Rauw zu bevollmächtigen, um von den Streitigkeiten in Goes und zugleich von den Privilegien der Stadt, auf welche Westerwyk und die Seinigen sich beriefen, Nachricht einzuziehen. Zu eben der Zeit erklärte er sich, daß er für gut befunden hätte, die gewöhnliche Veränderung des Raths so lange, bis er den Bericht dieser Commissarien gehöret haben würde, aufzuschieben. Man empfing dieses Schreiben zu Goes am 24sten des Brachmonats, gerade an dem Tage, an welchem die Veränderung des Raths zu geschehen pflegte. Man beschloß sogleich den Rathswechsel aufzuschieben. Aber ein großer Hause Volks, welches vor und auf dem Rathhause zusammen gelaufen war, zwang, wie Westerwyk und die Seinigen nachher sagten, die Rathspersonen dasjenige zu verrichten, weswegen sie zusammen gekommen waren; gleichwie auch endlich, um größer Unheil zu verhüten, und ohne Nachtheil der gräflichen, des Statthalters und der Stadt Rechte geschahe. Die Namen der erwählten Rathsglieder wurden sogleich dem Volke bekannt gemacht, welches darüber sehr vergnügt schien, und in der Stille nach Hause ging. Aber sobald König Wilhelm davon Nachricht bekam, bezeigte er sich darüber sehr unwillig. Er war damals in dem Lager bey Genappe, und beschloß einige Truppen nach Goes zu senden, und den neuen Rath daselbst mit Gewalt abzusetzen. Das Regiment des Obersten Rauw ward insgeheim befehliget, von Vlissingen und Veere nach Sas van Gend, und von dort, nebst acht Compagnien von dem Regimente des Obristen Klaubergen nach Goes über zu schiffen, und daselbst, bis auf weitere Befehle, zu bleiben. Die Befehle waren von dem Könige Wilhelm, und weiter unten von seinem Secretär Constantin Huygens am

Die Bürgerschaft erklärt sich für Westerwyk.

König Wilhelm verlangt, daß der gegenwärtige Rath bis auf weitere Verfügung im Dienste bleibe.

Der König Wilhem schickt Truppen nach Goes.

e) Remonstr. van Mr. C. Eversdyk van 26 Maart 1692.

f) Borgerlycke Onderrichtinge enz.

am 17ten und 18ten des Heumonats unterzeichnet. Es wärete jedoch bis zum 13ten August, ehe diese Truppen sich zu Schiffe der Stadt näherten. Der Bürgermeister Matthäus Eversdyk bekam die erste Nachricht davon. Er ließ alsobald die Stadtthore und den Baum im Hafen zuschließen, und zwo Fahnen Bürger in die Waffen kommen, welche sich um das Rathhaus postireten. Darauf ließ er den Rath unter dem Eide zusammen kommen, und meldete ihm dasjenige, was er vorgenommen und gethan hatte. Um halb zwölfe waren noch der Obristlieutenant Alexander de Mauregnault, und einige andere Befehlshaber der Regimenter von Kauw und Klaubergen zu ihm gekommen, welche ihm die Befehle des Königs vorzeigten, und verlangeten, daß sie zufolge derselben, mit den Truppen, welche von dem Oberstlieutenant Zuidland geführet wurden, und bereits nicht weit von dem Damme lägen, in die Stadt eingelassen werden mögten. Der Bürgermeister brachte diese Befehle auch in die Versammlung, und fragte, was in diesem wichtigen Vorfalle das Beste wäre, und zu Erhaltung der Rechte der Stadt gethan oder gelassen werden müßte. Die Versammlung dankte dem Bürgermeister Eversdyk für seine gute Vorsorge, und erklärte sich, bis auf den Bürgermeister Gruward, und den Schöppen Johann van Dorth, Jacobsz., einmüthig, „daß sie für Seine Majestät den „König von Großbritannien, als Statthaltern, so viele Ehrerbietung und Gehorsam „bezeigen wollten, als er verlangen könnte; aber daß sie nicht weniger verbunden wären „die Privilegien und Rechte der Stadt zu vertheidigen. Daß die Stadt Goes dies Vor„recht mit den andern, auf den Landtagen Sitz und Stimme habenden Städten in See„land gemein hätte, daß sie kein Kriegsvolk, als nur auf Befehl der Seeländischen „Stände, einnehmen dürfte. Daß Goes, und ganz Südbevesland als sie sich in dem „Jahre 1577, zufolge des Gentischen Vergleiches, unter die Regierung des Prinzen „Wilhelms, unsterbliches Gedächtniß begeben, noch einen besondern Vertrag gemacht „hätten, kraft dessen sie kein Kriegsvolk, als nur zur Zeit der Noth, auf gemeine Kosten, „und mit Vorwissen und Einwilligung des Raths, welcher selbst in solchem Falle die „Stadtschlüssel in Verwahrung haben sollte, einzunehmen verbunden wäre. Daß sie „zwar hofften, daß der König nicht Willens wäre, diese Truppen anders, als auf Kosten „der gemeinen Sache dienen zu lassen; aber daß die Noth, wie bekannt genug wäre, itzo „nicht erforderte dieselben in Goes zu legen. Daß diese Stadt ganz und gar keine Ge„fahr von auswärtigen Feinden zu besorgen hätte, und daß man die ganze Bürgerschaft „und ganz Südbeveland zu Zeugen riefe, daß die Einwohner selbst den Befehlen der „hohen Obrigkeit und des Raths allezeit gehorsam gewesen wären, und solches in der wil„ligen Bezahlung der gemeinen Steuren sowohl als in der getreuen Vertheidigung und „Beschützung der Religion, der Freyheit, und der rechtmäßigen Regierung des Vaterlan„des bewiesen hätten. Daß sie und ihre Vorfahren beständig eine tiefe Hochachtung für „die geheiligte Person Seiner Majestät geheget, aber zugleich die edelmüthige Absicht ge„habt hätten die Vorrechte der Stadt zu erhalten. Daß die Einwohner und der Rath „viele Jahre nach einander beiderseits in Ruhe und Eintracht gelebet hätten; daß im ver„wichenen Jahre zwar einige Unruhe, vornehmlich wegen der Wahl der Rentmeister, ent„standen, aber daß dem ungeachtet der letzte Rathswechsel, vollkommen nach den Privile„gien, und zu großem Vergnügen der Bürgerschaft geschehen wäre. Daß der Rath „auch bereit wäre, sich zu aller Zeit gegen jedermann zu vertheidigen, welcher in Anse„hung der Rentmeisterwahl, oder anderer Sachen über Unrecht klagen zu können glaubete.

1692.

welche nicht eingelassen werden.

Ernstlicher Schluß des Raths außer zweien Mitgliedern.

1692. „Daß, da sie sich des Vorrechts keine Truppen einzunehmen, niemals als unter den vorgedachten Bedingungen begeben hätten, sie glauben müßten, daß die Befehle zur Einquartierung des Kriegsvolkes, welches itzo vor der Stadt läge, erschlichen wären, ohne daß man ihn vorher von dem Vorrechte der Stadt Goes unterrichtet hätte. Daß sie daher beschlossen hätten die verlangte Einquartierung sowohl auf dem Lande als in der Stadt, so gut als möglich wäre, abzulehnen, und die Thore, und den Baum im Hafen, unterdessen verschlossen zu halten. Daß sie jedoch zu viele Liebe für die Bürgerschaft hätten, um vorerst die Waffen gegen die gemeldeten Truppen zu ergreifen, in der Hoffnung, daß die Thore und der Baum nicht mit Gewalt würden angegriffen werden; aber daß sie von diesem wichtigem Vorfalle alsobald den bevollmächtigten Räthen, und den andern guten Städten von Seeland Nachricht geben, und sie um Beystand, zu Erhaltung des guten Rechts der Stadt, und zu Verhütung des äußersten Verderbens derselben, und ganz Südbevelands, ersuchen würden g).„ Von diesem Schlusse, welchen man gleich der Gemeine bekannt machte, ward auch den Officieren, welche die Befehle vorgezeigt hatten, in dem Hauptthore, durch drey Gevollmächtigte des Raths, Westerwyk, de Brauw, und Rondvisch Nachricht gegeben, und dieselben zugleich ersucht, daß sie je eher je lieber, die Stadt und die Insel räumen mögten; in welchem Falle man ihnen, wenn sie es benöthiget wären, einige Bedürfnisse zukommen lassen wollte. Mauregnault antwortete, „daß sie für das Anerbieten danketen, im übrigen aber wüßten, was sie für Befehle hätten, welchen sie nachzukommen verbunden wären.„ Sie verlangten darauf eine Abschrift von dem Schlusse des Rathes, welche ihnen gegeben ward.

XIX. Die Zugänge der Stadt werden besetzt.

Nachdem die Truppen an das Land gestiegen waren, besetzten sie alle Zugänge nach der Stadt, und verschanzten die Thore von außen mit Leitern, Wagen, und anderem Geräthe; wobey sie auf dem platten Lande, wie einige versichern, nach Kriegsmannsart lebeten. Die Rathspersonen, welche nicht zugeben konnten, daß die Soldaten, welche die Stadt selbst zum Theil besoldete, ihre Güter auf dem Lande raubeten und verwüsteten, hatten nunmehr die Herren de Brauw und Westerwyk bevollmächtiget, um darüber bey den andern Städten zu klagen; aber die Stadt war den Tag nach der Ankunft der Truppen schon so enge eingeschlossen, daß niemand ohne Gefahr herauskommen konnte. Man war also genöthiget, den Brief, welchen die Gevollmächtigten überbracht haben sollten, durch den Bothen Mispelblom abzusenden, welcher auf einem heimlichen Wege über den Stadtgraben schwamm, und den Belagerern entwischte. Die Bürgerschaft fing unterdessen bald an, ungeduldig über die Belagerung zu werden; die kleinen Feldstücken, welche auf den Wallen stunden, wurden mit Hagel geladen. Man verlangte die Erlaubniß sie los zu brennen. Die Soldaten, litten nicht, daß man nach Lebensmitteln aus der Stadt ginge. Die Weibspersonen, welche die Kühe melken sollten, wurden durch bewaffnete Bürger aus dem Thore begleitet, und verrichteten ihre Arbeit, unter einem beständigen Schelten und Drohen von beiden Seiten. Die Bürger, welche mit Westerwyken an ihrer Spitze, einen Posten an dem äußeren Graben besetzet hatten, um den Weg nach der Stadt wenigstens irgendwo offen zu halten, wurden am 15ten August so heftig von einigen Fahnen Soldaten bedrohet, daß sie sich endlich in die Stadt zurück ziehen mußten: wobey auf den Wällen, und um dieselben gewaltig geschrien ward: Lange lebe der

Der Rath schreibt an die andern Städte,

König

g) Extract uit de Notul. van Goes *van Woensd.* 13 Aug. 1692 post prandium.

König von England; aber der Teufel hole den Amtmann! Man hatte jedoch bisher noch nicht auf einander geschossen. Der Rath und die Bürgerschaft schienen unterdessen beschlossen zu haben das äußerste zu erwarten. Man schrieb zum andern Male um Beystand an die Städte. Aber diese gaben Goes Unrecht, oder hatten kein Herz sich dem Könige zu widersetzen. Man schickte also ein Schreiben an den König selbst ab, welches am 21sten August geschrieben, und von den Rathsgliedern bis auf zwey, von den dreyen Predigern, von den Officieren der Bürgerschaft und von den Vorstehern der Zünfte unterzeichnet war, und worin um den Abmarsch der Truppen gebeten ward. Aber ich finde nicht, daß dieses Schreiben beantwortet worden sey h). Die Belagerung der Stadt daurete nicht länger als bis zum 24sten. Die Truppen, welche nun, wie es scheint, nähere Befehle von dem Könige empfangen hatten, zogen in das Thor ein, und besetzten die Stadt und das Rathhaus insbesondere. Bald hernach kamen die Commissarien des Königs Roozeboom und Rauw nach Goes, um daselbst alles zu untersuchen. Sie liessen, unter andern, die Vorsteher der Zünfte, welche das Schreiben an den König Wilhelm unterzeichnet hatten, vor sich fordern, und diese sagten, „daß sie diese Unterzeichnung für sich selbst, und nicht als Gevollmächtigte ihrer Zünfte gethan; daß sie die Herren des Raths am 24sten des Brachmonats nicht gezwungen, den Rath zu verändern; „aber daß sie das Volk auf den Beinen gesehen hätten, und wohl wüßten, daß die meisten Bürger die Veränderung verlangten; daß sie den Rath nicht genöthiget hätten, die „Thore vor dem Kriegsvolke zu verschließen; aber daß ihnen wohl bekannt wäre, daß „solches nach dem Willen der meisten aus der Gemeine geschehen sey; daß sie endlich selbst „nicht über den Amtmann zu klagen, aber daß andere öfters über ihn geklagt hätten.„ Hierauf bevollmächtigten die Stände von Seeland am 22sten des Herbstmonats den König die Sachen zu Goes vollkommen ins reine zu bringen i): worauf eine gänzliche Veränderung des Rathes erfolgte, wodurch Westerwyk und die Seinigen von dem Ruder kamen, und in kurzem auch die einträglichen Bedienungen, welche sie bekleidet hatten, von dem König Wilhelm an andere vergeben wurden k). Hiebey blieb es nicht. Der König sandte die zween Commissarien gegen das Ende des Weinmonats zum andern male nach Goes, mit dem Befehle, die Acten der, von ihnen geschehenen, oder noch vorzunehmenden Untersuchung dem itzigem Rathe einzuhändigen, um zufolge denenselben die Schuldigen gerichtlich zu belangen; wobey der erste Schöppe, Johann van Dorth. Johannsz. die Stelle des Amtmanns vertreten sollte. Gleich hierauf wurden der Bürgermeister und der Secretär Westerwyk, der Bürgermeister Matthäus Eversdyk, die Bürgeroffiziere Johann van der Hille, und Johann Verkat, und Martin Beisselaar in Verhaft genommen, und genau bewachet. Man stellete sie vor den Bürgermeistern und Schöppen zu Goes vor Gericht. Im Wintermonate ward ihnen allen das Urtheil gesprochen, daß der Altbürgermeister Westerwyk enthauptet, Eversdyk, dem Secretär, und van der Hille das Schwerdt um den Kopf geschwungen, und verwiesen, Verkat gegeisselt und verwiesen, und Beisselaar nur verwiesen werden sollte. Alle Güter der Bürgermeister Westerwyk und Eversdyk, und die Hälfte der Güter des Secretärs und

1692.

aber ohne Wirkung.

Die Truppen kommen in die Stadt,

auch zween Commissarien des Königes.

Der Rath wird verändert.

Zween Altbürgermeister und verschiedene andere Personen werden in Verhaft genommen, vor Gericht gestellt u. zu schweren Strafen verurtheilet.

h) Copie van een Brief uit Zeeland, *gedr.* 1692.

i) Notul Zeel. 19, 22, 24 Sept. 1692. bl. 195. 202, 267, 271.

k) *Zie* Notul Zeel. van 1693. bl. 121.

1692. und des van der Hille wurden für verwirkt erklärt. Aus dem vorhergehendem Theile dieser Erzählung hat man schon abnehmen können, was diesen Leuten zur Missethat zugerechnet worden sey. Es wird jedoch nicht undienlich seyn, den Inhalt der Urtelssprüche hier kürzlich zu melden.

XX. Ihre Verbrechen.

Die zween Westerwyken und Eversdyk, und der Bürgermeister Westerwyk insbesondere wurden beschuldiget, „daß sie, anstatt auf das Schreiben des Königs „Wilhelm, die Veränderung des Raths mit dem Gehorsam, welchen alle Rathspersonen „Seiner Majestät, als Erbstatthaltern des Landes schuldig wären, aufzuschieben, den Rath „am 24sten des verwichenen Brachmonats, unter dem Vorwande, daß sie durch die Bewegung der unruhigen Gemeinen dazu gezwungen worden, verändert hätten. Daß sie „jedoch den Zusammenlauf des Volkes wohl zu verhindern vermögend gewesen wären, aber „solches unterlassen hätten. Daß der Bürgermeister Westerwyk dagegen vom Rathhause gegangen, das Volk aufgehetzt, und unter andern gesagt hätte: Ihr Leute, nun „habt ihr noch eine Obrigkeit, morgen werdet ihr keine haben. Ich habe die „Privilegien mit Hand und Zahn festhalten wollen. Nun das Schreiben von „dem Könige gekommen ist, kann ich nicht länger. Ein jeder von euch mag „nun zusehen; und, der Amtmann hat unsre Privilegien dem Könige oder Odyken hingegeben oder verkauft, welches wir und unsre Kinder lange beklagen „werden. Ich werde nun abgehen, und nicht mehr ans Ruder kommen, und „alsdann werdet ihr euch von solchen Leuten regieren lassen müssen. Ich beklage die Stadt und alle armen Leute. Die Comptore werden still stehen „müssen. Wir werden nicht einnehmen noch ausgeben können. Was werden nun die armen Leute thun? Ferner: Ihr Leute es ist aus, wir sind alle „unter die Sklaverey gebracht, welche ich so lange befürchtet habe. So ihr „izo den Rath nicht bestellt, sind eure Privilegien verlohren. Es ist nun kein „Rath mehr. Stehet mir also bey, Freunde. Ich werde euch auch nicht verlassen, sollte man mich gleich in Stücken zerreißen. Daß hierauf allein ein verwirrtes Geschrey gehöret worden wäre: Wir wollen den Rath besetzt haben. Daß „Westerwyk, weiter, als der König Truppen nach der Stadt geschickt, den ärgerlichen „Schluß, dieselben nicht hinein zu lassen, abgefaßt und ausstreuen lassen, sowohl als zwey „Schreiben an die Städte von Seeland, worin die Absendung der gedachten Mannschaft „als eine feindseelige That, wodurch die Rechte und Freyheiten der Stadt verletzet, und „vernichtet würden, ausgeschrien wäre; und dieses alles, ungeachtet er selbst nach seinem „eigenen Geständnisse den König für den Absender dieser Truppen gehalten, und also sich „nicht gescheuet hätte dessen Betragen auf die unehrerbietigste und verhaßteste Art vorzustellen: gleichwie er auch selbst bekannt hätte, daß er dem Bothen Nispelblom aufgetragen hätte den ersten Brief an die Städte, unter alle Liebhaber, als etwas neues auszutheilen. Daß er auch an dem Tage, als die Truppen vor die Stadt gekommen wären, „das Geschütz auf den Rattenberg bringen lassen, und den Umstehenden zugerufen hätte: Wir werden das Kriegsvolk wohl nöthigen, draußen zu bleiben. Daß er „hernach auch von Schießen und von einem Anschlage, die Bauren zu Hülfe zu rufen, „gesprochen, und, als einer der Officiere befohlen, Feuer zu geben, gesagt hätte: Schiest „nur; hier stehe ich. Der König hat keine Macht das zu befehlen, was er befiehlt. Daß man endlich auch eine Abrede genommen hätte, die obrigkeitlichen Aemter

„allezeit

„allezeit Leuten von Westerwyks Anhange zuzuwenden: welches den Privilegien zuwi- 1692.
„der wäre. Alle diese Dinge wurden als etwas beobachtet, das auf Aufruhr und Krän-
„kung des Rechts der Obrigkeit in und an der Person und Würde Seiner Majestät als
„Erbstatthalters, und welchem von den Ständen besonders aufgetragen wäre wegen der
„in der Stadt begangenen Ausschweifungen eine Untersuchung anzustellen, abzielete.
„Weswegen man der Meinung war, daß sie in einem Lande, wo die Gerechtigkeit gehand-
„habet würde, nicht geduldet werden könnten.„ Van der Hille und Verkat wurden
besonders beschuldiget, „daß sie die Trommel hätten schlagen lassen, um die Bürger in
„das Gewehr zu bringen. Van der Hille entschuldigte sich mit dem Befehle des Bür-
„germeisters Westerwyk: aber dieser leugnete, daß er ihm einigen Befehl gegeben hät-
„te. Verkat war auch, zufolge dem Urtheile, auf dem Rathhause gewesen, um die Be-
„setzung des Raths durchtreiben zu helfen. Er und andere hatten auch daselbst zu dieser
„Zeit Wein getrunken, und auf Kosten der Stadt ein freyes Gelag gehabt.„

XXI. Die Urtheile werden nach England geschickt.

Aber weil der König für gut befunden hatte, daß die Urtheile nicht vollstreckt wer-
den sollten, ehe sie ihm vorgelegt wären, und er deswegen solche nähere Verfügungen, als
er zu Erreichung des heilsamen Endzweckes der Stände dienlich finden mögte, gemacht
haben würde; so beschlossen die Bürgermeister und Schöppen zu Goes, die Urtheile dem
Könige, der nun schon nach England gereiset war, zuzuschicken, und sie begleiteten dieselben mit einem höflichen am 15ten des Wintermonats gezeichneten Schreiben, worin dem Könige für die von ihm zu Wiederherstellung der Ruhe angewandte gute Sorge gedanket ward. Diesem war eine Bittschrift der Officier der Bürgerschaft und der Vorsteher der Zünfte beygefügt, worin sie versicherten, „daß keine wackere Bürger, sondern nur ein
„Theil schlechtes Volkes auf die Besetzung des Rathes im verwichenen Brachmonate ge-
„drungen hätte; daß die Bürgerschaft im Augustmonate auf Befehl des Raths in die
„Waffen gekommen wäre, nachdem die Thore und der Baum schon geschlossen gewesen;
„daß sie endlich fast gar keinen Schaden oder Ueberlast von dem Kriegsvolke gelitten, son-
„dern die Stadt im Gegentheil sich wohl dabey befunden hätte.„ Der Beschluß war ein Gesuch, „daß Seine Majestät eine allgemeine Begnadigung, worin das in diesem Jahre
„vorgefallene für nicht geschehen erkläret würde, abkündigen zu lassen, geruhen mögte.„

Bittschrift der Bürger und der Zünfte an den König.

Alle die Verurtheilten selbst beschlossen wenige Tage hernach durch sehr demüthige Bittschriften, Begnadigungsbriefe und die Aufhebung des peinlichen Verfahrens bey dem Könige zu suchen. Der Bürgermeister Westerwyk führte besonders an, „daß er von Ju-
„gend auf die höchste Achtung und Zuneigung gegen Seine Majestät gehabt hätte, und
„zu seinem Leidwesen bekennen müßte, daß er sich durch die Streitigkeiten in dem Rathe
„zu Goes zu Handlungen hätte verleiten lassen, welche mit dieser Achtung und mit seiner
„Pflicht gegen den König nicht übereinstimmeten. Daß er jedoch niemals die abscheuli-
„che Absicht gehabt hätte, die Gewalt und Vorrechte des Königes zu verletzen, sondern
„daß sein Begriff von den Privilegien der Stadt und der Eifer für das gemeine Wesen
„ihn so weit gebracht hätten. Daß er, da er die Sache, nachdem sie geschehen wäre,
„ansähe, wohl gewünscht hätte, sich dem Verlangen Seiner Majestät gehorsam bezeiget,
„und die Veränderung des Raths im Brachmonate aufgeschoben zu haben. Daß ihm
„auch leid wäre, daß er des Königs Befehle nicht genug geehret, und die Truppen nicht
„in die Stadt gelassen hätte, welcher Ungehorsam jedoch keinesweges der geringsten Absicht
„Seine Majestät zu beleidigen, sondern ebenfalls seinem Begriffe von den Privilegien der

Die Verurtheilten suchen Begnadigungsbriefe bey dem Könige.

1692. „Stadt zugeschrieben werden müßte. Daß er es auch bereuete, die gehässigen Briefe „vom 14ten und 16ten August abgeschickt zu haben. Daß er das gemeldete nicht zu ent„schuldigen suchte; sondern daß er es in der That bereuete, und von der Barmherzigkeit „und Großmuth Seiner Majestät, für sich und die andern Verurtheilten Vergebung zu „erlangen, hoffete, und das Vertrauen hätte, der König würde in Betrachtung ziehen, „daß die Vergebung um so viel ruhmwürdiger seyn würde, als die Missethat groß gewesen „wäre. Er, seine Aeltern, Frau, Kinder und Freunde fleheten und bäten also mit der „tiefsten Demuth, daß der König nach seiner berühmten Güte ihm, nach einem Gefäng„nisse von fünf Wochen, das verübte barmherzig zu vergeben, und zu dem Ende die gebe„tenen Briefe ausfertigen zu lassen geruhen mögte.„ Zugleich bat er mit einem Schreiben, und seine Frau und Freunde in Person, um die günstige Fürsprache der Commissarien des Königs; welchen er zu wiederholten Malen versicherte, wie leid es ihm thäte, daß er Seine Majestät beleidiget hatte. „Es wäre ihm, schrieb er, in seiner Jugend beygebracht „worden Seine Majestät zu lieben, wozu er nachher durch die ihm mittelst des Herrn „van Odyk erwiesene Wohlthaten noch ferner verbunden worden wäre. Es schmerzte „ihn daher desto mehr, daß er Seine Majestät beleidiget, und daß sie (die Rath-glieder) „unter einander durch ihre besondere Streitigkeiten es so weit getrieben hatten, daß „der Vortheil und die Vorrechte Seiner Majestät hätten leiden müssen, und daß selbst „Seine Königliche Person nicht unangetastet geblieben wäre: welche Beleidigung er nicht „anders zu verbessern wüßte, als daß er seinem Ansuchen um Gnade ein aufrichtiges Ge„ständniß beyfügte (3).„ Westerwyk ward des Gefängnisses überdrüßig, da er nun länger als fünf Wochen, unter der Bewachung dreyer Schildwachen in einem Loche gesessen hatte, worin man die größten Schelme zu setzen pflegte, und suchte daher auch Fürsprache bey den Ständen l), und einigen besondern Gliedern der Seeländischen Regierung. Der gegenwärtige Rath zu Goes ließ die Gefangenen gar keine Erleichterung genießen, und berief sich auf den Befehl des Königs und der Commissarien, welche letzteren sie wiederum an den Rath wiesen, als welchem Seine Majestät ihre Sache überlassen hätte. Westerwyks Bücher, Schriften und Vermögen waren unterdessen, eben so wie die Briefschaften seines Bruders des Secretärs, und des Bürgermeisters Eversdyk, in Beschlag genommen worden. Die Westerwyken fürchteten sehr, daß das Urtheil nur gemildert, und nicht gänzlich aufgehoben werden mögte, und thaten ihr Bestes dieses zu verhüten. Sie behaupteten auch, daß, da sie befragt worden, sie in der Hoffnung geantwortet, daß man mit ihnen ein ordentliches gerichtliches Verfahren vorgenommen haben würde, und also keinesweges vermuthet hätten, daß man auf ihre Antworten ein so scharfes Urtheil bauen würde. Sie hielten überdem die meisten Richter für ihre Feinde, und für Freunde des Amtmanns, und würden sie gewißlich verworfen haben, wenn sie gedacht hätten, daß man ihnen an das Leben wollte. Aber nachdem sie ihr Urtheil empfangen hatten, war ihnen

l) Notul. Zeel. 6 Dec. 1692. bl. 239.

(3) Man hat viele Jahre hernach eine andere Bittschrift heraus gegeben, die viel weiter ging, alles geschehene einer verkehrten Begierde am Ruder zu bleiben, zuschrieb, und die Gerechtigkeit der Urtheile mit ausdrücklichen Worten erkannte. Man sagt, daß diese Bittschrift den Gefangenen erst zur Unterzeichnung vorgelegt, aber von ihnen von der Hand gewiesen worden sey. Man sehe die selbe hinter Costerus *Historisch Verhaal*, Bylagen, bl. 452.

nen, ihrer Meynung nach, nichts übrig, als um Gnade zu bitten. Es wärete etliche Wochen, ehe aus England eine Antwort kam. Endlich empfing der Rath zu Goes ein zu Whitehall am 16ten des Christmonats gezeichnetes Schreiben des Königs. Er genehmigte die Urtheile, als welche nach den Seeländischen Rechten und Gesetzen gesprochen wären; zugleich aber zeigete er an, „daß die Verurtheilten ihn demüthigst um Begnadigung und Aufhebung der Urtheile gebeten hätten.„ Er fügte hinzu, „daß er auf einer „Seite zwar geneigt seyn würde, dieses Gesuch zu bewilligen, auf der andern aber in Betrachtung gezogen hätte, daß die Stände im Herbstmonate von ihm verlanget, seine statthalterliche Gewalt zu gebrauchen, und solche Verfügungen zu machen, als er es zur Wohlfahrt des Landes, und besonders zur Ruhe der Stadt Goes dienlich finden würde: weswegen er sich nicht hätte entschließen können, eine vollkommene Aufhebung der Urtheile zu „bewilligen. Aber weil die Stände bezeuget hätten, daß es ihnen angenehm seyn würde, „wenn hierin eine Mäßigung gebraucht werden könnte; so wäre er schlüßig geworden, „die Urtheile, kraft deren Adolph Westerwyk enthauptet, den andern aber, als Matthäus Eversdyk, Johann Westerwyk und Johann van der Hille das Schwerdt „über den Kopf geschwungen, und Johann Verkat gegeißelt, auch ihre Güter eingezogen werden sollten, unvollstreckt zu lassen. Jedoch hätte man zu Beforderung der Ruhe „in der Stadt die Verfügung zu machen, daß Adolph und Johann Westerwyk mit „der ersten Gelegenheit nach Herzogenbusch geführet, und daselbst auf ihre eigene Kosten, „wozu der Stadtrath einen Theil ihrer Güter bestimmen müßte, an einem sicheren Orte „verwahret; und ihnen übrigens, außer den Gerichtskosten, eine solche Geldstrafe, als „man nach den Umständen des Vermögens der zween Brüder billig finden würde, auferlegt werden sollte. Der übrige Inhalt aller der Urtheile müßte unverändert bleiben, und „könnte mit dem ehesten vollstrecket werden m).„ 1692.

Der König macht einige Veränderung in den Urtheilen.

Nachdem der Rath zu Goes dieses Schreiben empfangen hatte, hielte er den Inhalt desselben verborgen, und wartete auf eine gute Gelegenheit, denselben mit so wenniger Bewegung des Volks, als möglich wäre, zu vollstrecken. Am 30sten des Christmonats wurden zwey Fahrzeuge, eines auf Bergen op Zoom, und eines nach Herzogenbusch gemiethet, welche außerhalb der Stadt sich bey der Schanze am Damme legen, und daselbst nähere Befehle erwarten sollten. Mittlerweile hatte man ausgestreuet, daß der König eine allgemeine Begnadigung abkündigen lassen würde, worin auch die Gefangenen begriffen seyn sollten. Aber das Miethen der zwey Fahrzeuge erregte bey den Einwohnern einen Argwohn. In der Nacht um 11 Uhr ward erst bekannt, daß die Gefangenen nach der Schanze gebracht werden sollten, um daselbst die Befehle des Königs zu vernehmen. Gleich darauf lief eine große Menge Volkes nach dem Gefängnisse, um den Herren das letzte Lebewohl zuzurufen. Niemand wußte, was geschehen würde, selbst die Gefangenen nicht. Der Prediger Johann Leidekker brachte diese betrübte Nachricht zuerst Eversdyks Vatern, welcher gleich in Ohnmacht fiel, und außer Stande war, seinen Sohn zu besuchen. Die Bestürzung der nächsten Anverwandten der andern Gefangenen war nicht weniger groß. Man bediente sich der Truppen, um dieselben aus dem Gefängnisse zu holen, und hinaus zu führen. Der Bürgermeister Eversdyk, der zuerst

XXII. Die Gefangenen werden aus der Stadt gebracht.

m) Auth. Missiven, Rosol. Sentent. *enz. gedr.* te Rotterd. 1693. Waaragtig Verhaal *enz. gedr.* 1702.

1692. auf dem Markte erschien, konnte kein Wort sprechen, sondern wies mit der Hand nach dem Himmel, und ward mit einigen der andern unter dem Seufzen und Schreyen der Einwohner hinaus geführet. Die Westerwyken blieben lange zurück, weil die Frau des Bürgermeisters, die ihn in dem Gefängnisse besucht hatte, in Ohnmacht gefallen, und nachdem sie wieder zu sich gekommen war, nicht von ihrem Manne getrennt werden konnte, wie sehr auch die Officier oder die Soldaten drohen und schelten mogten. Als sie endlich von hinten aus dem Rathhause durch eine enge Gasse auf den Markt gekommen waren, entstund ein allgemeines Lärmen daselbst unter dem Volke, welches, wie es den Bürgermeister seine Frau, die ihm nachlief, und an dem Leibe hieng, ermahnen hörete, daß sie sich dem Willen Gottes unterwerfen sollte, da er inzwischen auf ewig von ihr Abschied nahm, sich nicht enthalten konnte, zu weinen. Westerwyk wandte sich darauf gegen die Leute, und sagte: Meine lieben Bürger, lebet wohl auf ewig; habe ich jemanden Unrecht gethan, ich bin ein Mensch, vergebt es mir, gleichwie ich einem jeden von euch vergebe. Dieses Leiden betrifft mich und euch wegen einer gerechten Sache; aber weil ich bey keinem Richter auf der Erde habe Gehör bekommen können, so berufe ich mich auf den Richterstuhl Christi, wo sie nicht mehr als ihr und ich entschuldiget seyn werden. Er konnte wenig mehr sagen, weil der Major, der ein Deutscher war, ihn fort und zum Thore hinaus trieb. Seine Frau begleitete ihn, und rief beständig, daß sie mit ihm sterben wollte. Die Bürger folgeten ihm, und den andern auch bis an das Thor, und riefen noch von den Wällen: Lebet wohl meine lieben Herren, so lange bis sie mit Stockschlägen hinein getrieben wurden. Als Westerwyk heraus gekommen war, fragte er den Major, wo man mit ihm hin wollte? worauf dieser, wie erzählet wird, unhöflich genug antwortete: Man wird euch aufhängen, und alle die Holländischen Teufel, die sich mit euch dem Könige widersetzen wollen. In der Schanze ward den Gefangenen der Inhalt von dem Schreiben des Königs bekannt gemacht. Hierauf traten sie in die Schiffe. Die Westerwyken wurden nach Herzogenbusch, die andern nach Bergen op Zoom gebracht, und solchergestalt aus Holland, Seeland und Westfriesland verwiesen. Als sie auf den Schiffen waren, rief Westerwyk Eversdyken noch Lebewohl zu, und sagte: „er „hoffete, daß sie sich einander in der Ewigkeit wieder sehen würden; und zweifelte nicht, „daß sie daselbst mehr Recht, als ihnen hier verliehen wäre, finden würden. Heute, be„schloß er, ist die Reihe an uns, morgen an ihnen.„ Die Abreise der Gefangenen stellete die Ruhe in der Stadt allmählig wieder her. Die Truppen blieben jedoch eine Zeitlang noch da. Die Schärfe, welche man dienlich gefunden hatte, den Stadtrath auf einen solchen Fuß, als König Wilhelm verlangte, zu setzen, ward langsam unter den Einwohnern vergessen, welche größtentheils mit den verwiesenen Personen wohl zufrieden gewesen waren, und in den Bittschriften an den König bloß deswegen einige Schuld zu bekennen schienen, weil sie eine allgemeine Begnadigung ohne Ausnahme hofften n). Ferner wurden die Verwiesenen auch noch zu beträchtlichen Geldstrafen verurtheilet, und sogar wurden einige abgesetzte und abgegangene Schöppen, die ihre Partey gehalten hatten, nach Beschaffen-

n) Man sehe verschiedene hierher gehörige Schlüsse, Briefe, Protocolle und andere Nachrichten im Europ. Merc. vom Jul.-Sept. 1692. bl. 156-198. Oct.-Dec. 1692. bl. 204-224. und in den Bylaagen op Costerus Hist. Verhaal, bl. 445, 450.

schaffenheit ihres Vermögens bestraft. Eversdyk saß ungefähr ein Jahr zu Bergen op Zoom, da er von dem Könige Wilhelm erst auf vier Monate, und hernach ohne Einschränkung der Zeit die Erlaubniß erhielt, wieder nach Goes zu kommen. Aber die zween Westerwyken wurden nicht vor dem Augustmonate des Jahres 1697 in Freyheit gesetzt. Jedoch mußten sie sich in dem Gebiete der Generalität aufhalten, und begaben sich mit den Ihrigen nach Bergen op Zoom. Im Anfange des Jahres 1699 erhielten sie Erlaubniß, sich den folgenden Sommer in der Insel Südbeveland aufzuhalten; welche Erlaubniß nachher erneuret ward. Im April des Jahres 1702, nach dem Absterben König Wilhelms, erhielten sie erst eine Acte, die jedoch schon im Wintermonate des Jahres 1699 unterzeichnet war, worin ihnen erlaubet ward, wieder nach Goes zu kommen, wo sie sowohl als Eversdyk in kurzem wiederum in den Rath gekommen, und in ihre verletzte Ehre wieder hergestellet worden sind. Aber van der Hille war während seiner Landesverweisung gestorben o). 1692.

Sie werden allmählig in Freyheit gesetzt.

XXIII.

Der Altbürgermeister zu Dordrecht, Simon van der Halewyn handelt heimlich mit den Franzosen, wegen des Friedens.

Nicht lange nach der Veränderung des Rathes zu Goes, im Jahre 1692, gerieth Simon van Halewyn, Alt-Bürgermeister von Dordrecht und Bruder des Herrn Cornelius Teerestein van Halewyn, in große Ungelegenheiten. Er hatte sich, wie er selbst nachher angezeiget hat, bald nach dem Gefechte bey Steenkerken nach Deutschland und der Schweiz begeben, um den Zustand der deutschen Gränzen gegen Frankreich zu untersuchen, und sich vornemlich bey dem Herrn Amelot, Französischen Bothschafter in der Schweiz unter der Hand zu erkundigen, was der König, sein Herr, in Ansehung des allgemeinen Friedens für Absichten führete. Wenn er hiervon unterrichtet wäre, würde er, seiner Meynung nach, geschickter seyn, in Regierungssachen zum Besten des Vaterlandes seine Pflichten zu erfüllen. Aber weil er diese Reise ohne Vorwissen des Königs Wilhelm und der Regierung unternommen hatte, bekam sie ihm sehr übel. Er sprach mit Amelot zu Soluthurn. Man ward einig, daß Amelot ihn des Königs Gedanken wegen des Friedens, und vornemlich auch wegen der Gränzstädte in den Spanischen Niederlanden, zur Sicherheit des Staats wissen lassen sollte. Im Jenner des folgenden Jahres kam zu Halewyn in dem Haag ein Franzose, Namens Robert de Pille oder de Piles du Plessis, welcher von Amelot abgeschickt war, um von ihm zu vernehmen, auf welchem Fuß die Stände den Frieden verlangten? Halewyn stellte ihm vor, daß eine solche Frage nicht mit der mit Amelot genommenen Abrede übereinstimmete, weil derselbe versprochen hätte ihn des Königs Gedanken hierüber wissen zu lassen. Du Plessis sagte etwas hernach, daß der Französische Hof nichts eröffnen könnte, ehe man von dem Ausgange der Unterhandlungen des Grafen von Avaux in Schweden vernommen hätte. Er blieb unterdessen in Holland, und sprach von Zeit zu Zeit mit Halewyn, in dem Haag, zu Dordrecht, und an andern Oertern. Halewyn hatte ihm, wie er sagte, unter andern einen Entwurf vorgelegt, zufolge welchem man den König von Schweden zu bewegen suchen müßte dem Könige von Großbritannien und diesem Staate seine Vermittelung anzubieten. Aber die Vorlegung eines solchen Entwurfs ward von Halewyn standhaft geleugnet. Ferner bediente sich Plessis der Gelegenheit dem Herren Halewyn, welcher ihm ein neues Gebäude zeigte, das er, auf seiner Herrschaft Abbenbrök, aufführete, 1693.

o) Requeſt der beled. Regent. van Goes, *Bylage* in de Europ. Merc. Jul.-Dec. 1702. bl. 102-109.

1693. einiges Geld anzubieten. Aber Halewyn hatte hierauf nicht Acht gehabt, oder das Anbieten, wie er selbst nachher versichert hat, deutlich von der Hand gewiesen. Du Plessis bekam nachher von dem Französischem Hofe den Befehl ihm zwanzig tausend Reichsthaler zu versprechen, wenn er Dordrecht bewegen könnte, am ersten unter den übrigen Mitgliedern der Regierung, in einen Entwurf zu willigen, worauf der allgemeine Frieden folgen sollte. Du Plessis schrieb auch am 19ten des Hornungs nach Frankreich, „daß man „den Entwurf, welchen ihm Halewyn vorgelegt hätte, nicht in Vorschlag bringen müßte, „ehe man die Gemüther in dem Staate der vereinigten Niederlande vorbereitet hätte, „ihn anzunehmen. Daß man zu diesem Ende denenjenigen, welche das meiste Ansehen „in dem Staate hätten, die üblen Folgen des Krieges für die Landschaften überhaupt, und „für eine jede besonders, unter der Hand, vorstellen müßte. Daß man einige Leute zu „gewinnen suchen müßte, um den ersten Schritt zu thun, und den andern dreiste vorzugehen. Daß hiezu keine geschickter wären, als die zween Brüder Halewyn, welche im „Ansehen stünden, und Kenntniß von Sachen hätten. Daß Dordrecht, welches die „erste Stimme unter den Holländischen Städten hätte, Leute, die etwas furchtsamer wären, gegen den Haß derjenigen bedecken könnte, welchen der Friede nicht gefiele. Daß, „wenn man die Brüder Halewyn gewonnen hätte, man mit ihnen überlegen müßte, welcher Vorschlag in der allgemeinen Versammlung der Stände zu Beförderung des Friedens zu thun wäre. Daß, wenn der Vorschlag von den Landschaften angenommrn, und „in die Versammlung der Holländischen Stände gebracht worden wäre, derselbe alsobald „von Dordrecht genehmiget werden sollte, damit die andern Abgeordneten ihren Principalen berichten mögten, daß Dordrecht die Vermittelung der Krone Schweden „schon angenommen hätte. Daß man den ältesten Halewyn, mittelst seiner Anverwandten zu gewinnen, und die beiden Halewyns Meister in Dordrecht zu machen suchen „müßte.„ Etwas zuvor hatte du Plessis auch nach Frankreich geschrieben, „daß Simon van Halewyn zu ihn gesagt hätte, daß die vereinigte Flotte mit dreyßig Schiffen „verstärket werden sollte.„

Er und ein gewisser Franzose, mit welchem er gesprochen hatte, werden in Verhaft genommen.

In diesem Zustande war die Unterhandlung zwischen Halewyn und du Plessis, als die bevollmächtigten Räthe, auf eine Vermuthung, verschiedene Leute, die sich in dem Könige von Spanien aufhielten, in Verhaft nehmen ließen. Halewyn bekam hievon zu Amsterdam Nachricht, und schrieb aus Furcht, daß man auch den du Plessis suchen, und den geheimen Handel entdecken mögte, an diesen einen Zettel, mit verstellter Hand, um ihn zu warnen. Aber diese Vorsorge war vergebens. Du Plessis ward ergriffen, und auf die Voor Porte des Hofes gebracht, wo man auch in kurzem den Herrn Halewyn gefangen setzte. Nachdem du Plessis von Commissarien des Hofes befraget worden, so bekannte er, „daß er wegen des Friedens heimlich mit Halewyn, aber mit „niemand anders gesprochen hätte.„ Dieses ward auch nicht von Halewyn geleugnet, der jedoch nicht eingestehen wollte, daß er daran Unrecht gethan hätte p), weil in der Kriegserklärung nur solche Unterhandlungen mit dem Feinde, die zum Nachtheile des Staats gereichten, verboten wären; dahingegen er nichts als die Wohlfahrt des Landes zur Absicht gehabt hätte. Er sagte auch, daß er vernommen hätte, „daß der Rathpensionär Heinsius einigen entdeckt hätte, der Französische Hof hätte nach der Uebergabe von „Bergen in Hennegau wegen des Friedens Ansuchung in dem Haag thun lassen.„

Seine Vertheidigung.

Und

p) Secr. Resol. Holl. 14 May 1693. V. Deel, bl. 543.

Und als der Rathpensionär hierüber von den Räthen des Hofes befragt worden, hatte er 1693.
solches zwar nicht bekennen wollen, aber auch nicht ausdrücklich geleugnet. Nachgehens gestund er es, in der Versammlung der Holländischen Stände, mit deutlichen Worten, und fügte hinzu, daß er, nach Gewohnheit, nur Seiner Majestät von Großbritannien, als Statthaltern davon Nachricht gegeben und seiner Meynung nach daran nichts unrechtes gethan hätte q). Ferner führte Halewyn an, „daß der Rathpensionär, als wegen „Vermehrung der gemeinschaftlichen Seemacht mit dreyßig Kriegsschiffen gerathschlaget „worden, niemals in der Versammlung der Stände, sondern nur zu ihm besonders gesagt „hätte, daß Großbritannien seinen Antheil zu dieser Vermehrung nicht leisten würde;„ welches er eine Verblendung von Holland nannte. Er fügte hinzu, „daß, wie er ge„sehen hätte, daß man durch die gewöhnlichen Wege keine Kenntniß von dem Zustande „der Sachen bekommen könnte, er auf die Gedanken gerathen wäre nach England zu „gehen, und sich bey den Parlamentsgliedern zu erkundigen, ob man daselbst Willens „wäre sich der Krone Frankreich stärker entgegen zu setzen, und solchergestalt einen guten „Frieden zu erlangen. Daß er seine Absicht mit Briefen beweisen könnte, die von ver„schiedenen Engländern an seinen Bruder geschrieben wären, welchem er jedoch nichts „von seinem Handel mit den Franzosen geoffenbaret hätte; und unter andern mit einem „Briefe des Grafen von Portland, der mit solchen verzweiflungsvollen Ausdrücken ge„schrieben sey, als wenn alles verlohren wäre. Daß er zu Dordrecht den ersten Vorschlag „gethan die Kriegsmacht des Staats zu vermehren, und mehr als jemand geeifert hätte die „Ausfuhr des Getraydes zu verhindern; woraus, wie er gedächte, seine Begriffe von den An„gelegenheiten des Vaterlandes abzunehmen wären. Daß ferner die Nothwendigkeit des „Friedens hieraus erhellete, daß Holland allein in diesem Jahre eilf Millionen zu den auf„serordentlichen Kosten des Krieges aufbringen müßte, und daß solches noch nicht zureichen „könnte, um Frankreich gehörig zu widerstehen. Daß die Einwohner von Großbri„tannien nicht den sechsten Theil desjenigen bezahleten, was man hier zu Lande bezahlte: „welches die Handlung im kurzen von hier nach England treiben würde. Daß die „Engländer allezeit diese Absicht gehabt, und sie unter der Regierung des gegenwärtigen „Königes noch hätten; indem nicht allein die zu Kromwels Zeiten gemachte nachtheilige „Acte r) nicht, wie man uns hätte hoffen lassen, eingezogen, sondern unlängst noch ver„schiedene andere Vorschläge in dem Parlamente gethan worden, die der niederländischen „Handlung höchst schädlich wären, ohne sich zu erinnern, wie vieles man dem Beystande „dieses Staats zu danken hätte. Es würde auch, wie Amelot zu ihm gesagt hätte, der „Staat gewiß unglücklich werden, wofern die Sachen durch den Krieg auf das äußerste „kämen: weil derselbe alsdann entweder von Frankreich oder von Großbritannien ab„hangig werden müßte. Alle diese Gründe gäben ihm, seiner Meynung nach, das Recht „durch unverbotene, obgleich verborgene Wege an einen guten Frieden, auf anständige „Bedingungen, zu arbeiten.„

Wegen seines Vorhabens, wenn er von du Plessis die Neigung des Französi- Sein Vor-
schen Hofes zu einen solchen Frieden würde vernommen haben, erklärte er sich, „daß er haben.
„davon dem Rathe zu Dordrecht Eröffnung gethan haben würde, damit dieser die Sache
„in die Versammlung der Holländischen Stände, um darüber zu seiner Zeit Rath zu halten,
„bringen

q) Secr. Resol. Holl. 14 May, 1693. V. Deel, bl. 541.

r) Man sehe B. XLVI. §. XXI.

1693. „bringen mögte.„ Nachdem er ferner um Erlaubniß gebeten hatte freymüthig reden zu dürfen, so sagte er „daß einer, der ehrliche Mittel zur Erhaltung eines guten Friedens „gebrauchte, so wenig mißhandelte, daß man ihm vielmehr eine Bildsäule aufzurichten „schuldig wäre. Er trüge kein Bedenken eine solche Unterhandlung, selbst mit Lebensgefahr, anzufangen, und wollte lieber todt seyn, als länger mit ansehen, daß man die Leute „hier Gut und Blut geben ließe, um es für den König von England auf das Spiel zu „setzen.„ Man ließ ihn, nachdem er dies gesagt hatte, ein wenig draußen stehen, und las ihm, nachdem er wieder herein gekommen war, die Worte, welche man aus seinem Munde aufgeschrieben hatte, wieder vor; wobey man ihn fragte, ob er sie nicht gesprochen hätte. Er antwortete, „daß er nicht genau wüßte, welche Worte ihm in der Hitze seiner „Vertheidigung entfallen wären; aber seine Meynung sey gewesen zu sagen, daß er lieber „sterben, als sehen wollte, daß man die Beförderung des Friedens durch anständige Mittel für ein Verbrechen hielte.„

Seine freymüthige Rede vor dem Hofe.

Er wird zu einem beständigen Gefängnisse verurtheilet.

Nachdem der Hof die beyden Gefangenen befraget hatte, verurtheilte er Halewyn zu einem beständigen Gefängnisse, und erklärte seine Güter für verwirkt. Das Urtheil ward, auf Befehl der Stände s) erst nach dem Lager bey Tienen, dem Könige Wilhelm zugeschickt, um zu vernehmen, ob er in einigen Ausdrücken auch eine Veränderung gemacht wissen wollte; aber er überließ dies gänzlich den Holländischen Ständen, und diese wiederum dem Hofe, welcher keine große Veränderung darin machte. Der König Wilhelm hatte auch das Urtheil für zu milde, in Verhältniß des Verbrechens, gehalten t). Allein ich weiß nicht, daß er auf dessen Schärfung stark gedrungen habe. Du Plessis ward verurtheilet, während dem Kriege im Gefängnisse zu bleiben, und hernach das Land zu räumen. Beyde Urtheile wurden am 31sten des Heumonats ausgesprochen u). Halewyn ward bald darauf nach Loevestein geführet, wo er bis zum Jahre 1696 saß, da er aus dem Gefängnisse entwischte, und nach Suriname ging, wo er sein Leben geendiget hat. Seine Güter blieben mittlerweile unter der Verwaltung des Raths zu Dordrecht v). Was den du Plessis betrifft, welcher auch zu Loevestein gefangen gesetzt war, so ward er, nach Schließung des Ryßwickschen Friedens, im Weinmonate des Jahrs 1697 in Freyheit gesetzet w). Während seiner Gefangenschaft hatte er sich beschäftiget das Leben der Mahler zu beschreiben, welches nachher an das Licht gestellet worden ist. Der Herr Cornelius Teerestem, des Altbürgermeisters Bruder, welcher auf die Vermuthung, daß er etwas von seines Bruders Anschlägen wüßte, in Verhaft genommen war x), ward nach Verlauf etlicher Monate auf freyen Fuß gestellt. Die Frau und Tochter des Altbürgermeisters hatten sich viele Mühe gegeben, seine Sache durch ein ordentliches gerichtliches Verfahren auszumachen y). Aber ihr Gesuch war von der Hand gewiesen worden.

Die

s) Secr. Resol. Holl. 18 *Jun.* 1693. V. Deel, bl. 545.

t) Secr. Resol. Holl. 30 *Jun.* 15 *Jul.* 1693. V. Deel, bl. 548. 551. Resol. Holl. 28 *Jul.* 1693. Schreiben des Königs Wilhelm vom 28 Jul. 1693. Mſ.

u) Sentent. van den Hove over Mr. S. v. Halewyn en R. de Pille du Plessis gedr. 1693. und versch. geschr. Nachr. dieser Zeit.

v) Resol. Holl. 6. Febr. 14 May 1694. bl. 40, 158. 21 Febr. 16 Maart, 17 Jul. 1698. bl. 82, 183, 314.

w) Resol. Holl. 5 Oct. 1697. bl. 459.

x) Secr. Resol. Holl. 15, 28 Jul. 1693. V. Deel, bl. 559, 566.

y) Aus verschiedenen Bittschriften an den Hof von Holland.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Drey und sechzigstes Buch.

Inhalt.

I. Feldzug in den Spanischen Niederlanden. Furnes, Dixmuiden und Huy gehen verlohren. Die Französischen Linien werden erobert. Anschlag auf Lüttich. II. Schlacht bey Landen. Charleroi geht verlohren. III. Seetreffen bey dem Vorgebürge St. Vincent. Hollandische Wallfischschiffe werden erobert. St. Malo wird bombardieret. IV. Vertrag mit Schweden. V. Kriegsverrichtungen in Deutschland. In Ungarn. In Catalonien. In Italien. VI. Anfang der Friedensunterhandlungen. Der Vorschlag von Seiten Frankreichs, wird in England verworfen. VII. Streitigkeiten wegen Ernennung eines ersten Feldmarschalls, wozu der Herzog von Holstein-Plön erwählet wird. VIII. Kriegsverrichtungen zu Wasser. Landung bey Brest. Dieppe, Havre de Grace und Dünkirchen werden bombardieret. Johann Bart erobert eine Französische Flotte mit Getreyde wieder. IX. Feldzug in den Spanischen Niederlanden. Huy wird wieder erobert. X. Kriegsverrichtungen in Deutschland. In Italien. In Catalonien. XI. Vertrag mit den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel. Friedensvorschläge von Seiten Frankreichs. XII. Der Streit mit dem Könige von Dännemark wird beygelegt. Der Churfürst von Cöln wird Bischof von Lüttich. XIII. Kirchenstreitigkeiten in Holland. Es wird eine Verordnung wegen des Kirchenfriedens gemacht. XIV. Maria, Königinn von Großbritannien, stirbt. XV. Feldzug in den Spanischen Niederlanden. Die Stadt und das Schloß zu Namur werden von den Bundsgenossen erobert. Trefflicher Rückzug des Prinzen von Vaudemont. Dixmuiden und Deinze werden von den Franzosen eingenommen. Sie bombardieren Brüssel. XVI. Einige Französische Seestädte werden von den Bundsgenossen bombardieret. Kriegsverrichtungen in Catalonien. Am Rheine. In Ungarn. In Italien. XVII. Erneuerungen des großen Bündnisses. Verdrießlichkeiten mit Spanien. König Wilhelm macht einen letzten Willen. XVIII. Unterhandlungen am Schwedischen Hofe zu Beförderung des allgemeinen Friedens. Näherer Vorschlag des Grafen von Avaux. Schweden will dem Kaiser und dem Staate keinen Beystand leisten. Fernere Unterhandlungen mit Avaux. XIX. Gewaltiger Aufruhr zu Amsterdam bey Gelegenheit eines Gesetzes wegen der Begräbnisse. XX. Der Fürst Henrich Casimir von Nassau stirbt. Sein junger Sohn Johann Wil-

helm Friso folgt ihn in seinen Statthalterschaften. XXI. Verschwörung in England wird entdeckt. Die Französischen Magazine zu Givet werden verbrannt. Calais und St. Martin wird bombardieret. Johann Bart erobert eine holländische Getreydeflotte. XXII. Feldzug in den Spanischen Niederlanden. In Deutschland. In Ungarn. XXIII. Kriegsverrichtungen in Catalonien. XXIV. Nähere Vorschläge von Seiten Frankreichs zu einer Friedensunterhandlung. Argwohn auf den Französischen Hof. XXV. Die Franzosen halten geheime Unterhandlungen an dem Hofe von Turin. Der Herzog von Savoyen schließt einen geheimen Vertrag mit Frankreich. Man fängt an öffentlicher zu handeln. Der Vertrag wird zu Turin unterzeichnet. XXVI. Unterhandlungen mit dem Kaiser und Spanien. Neutralitätsvertrag in Italien. XXVII. Der Freybrief der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft wird erneuret.

1693.

I. Feldzug in den Spanischen Niederlanden.

Ludewig der Vierzehnte hatte seine Kriegsmacht in den Spanischen Niederlanden so sehr vermehret, daß sie in dem Anfange des Feldzuges, in dem Jahre 1693, der Bundsgenossen ihre, um die Hälfte übertraf. Er kam auch in kurzem selbst an die Spitze des Kriegsheeres, so daß ein jeder eine wichtige Unternehmung von Französischer Seite vermuthete. Boufflers hatte sich im Jenner ohne Mühe von Furnes und Dirmuiden Meister gemacht a), in welche zween Städte die Bundsgenossen unlängst Besatzungen geworfen hatten. Der König von England, welcher diesen Winter viele Mühe gehabt hatte der dem Hofe widrigen Parten, die sich in dem Parlamente allmählig öffentlicher zu zeigen anfieng, zu widerstehen, kam nicht vor dem April nach Holland, um dem Feldzuge in den Niederlanden beyzuwohnen. Er landete am 12ten in der Maas, und that, ehe er zur Armee ging, noch eine Reise nach Loo. Mittlerweile hatten sich die Bundsgenossen bey Löwen zusammengezogen, wo sie Brabant gegen die Unternehmungen der Franzosen bedecketen, und den König von Frankreich in kurzem zu dem Entschlusse brachten nach Versailles zurück zu gehen. Er sandte so gar einen Theil seiner Armee, unter dem Dauphin und Boufflers nach Deutschland; der übrige und größte Theil blieb in den Niederlanden unter dem Marschall von Luxenburg, der sich zu Nieldert gelagert hatte. Die Besatzung zu Charleroi schnitte hier den Franzosen öfters die Zufuhr ab: aber bey beiden Armeen schien beschlossen zu seyn, ihren Stand so lange als möglich wäre, zu behalten. Der König Wilhelm, der sich inzwischen an die Spitze der Armee der Bundsgenossen gestellet hatte, bediente sich, da die Franzosen nach der Maas aufgebrochen waren der Gelegenheit den Prinzen von Würtenberg mit einem Theile der Armee nach den Linien zu schicken, welche zwischen der Schelde und der Leye, bis an den Seestrand bey Dünkirchen von den Franzosen aufgeworfen waren, um die von ihnen in dieser Gegend eroberten Länder und Oerter zu bedecken. Der Prinz hatte auch das Glück, diese Linien am 18ten des Heumonats einzunehmen. Auf der andern Seite ward der Graf von Tilly, welcher mit den Lüttichschen Truppen, zu Verstärkung der Armee der Bundsgenossen marschiret war, am 14ten von dem Herzoge von Luxenburg aufgefangen und genöthigt

Die Französischen Linien werden erobert.

Tilly wird geschlagen.

a) Daniel Journ. p. CLXVII.

nöthigt sich mit einem Verluste von zwey hundert Mann und des Gepäckes nach Mastricht zurück zu ziehen. Der Marschall belagerte hernach Huy; welches den König Wilhelm bewog, mit der Armee der Bundsgenossen zum Entsatze des Ortes heran zu rücken. Aber er war kaum bis Tongern gekommen, als er die Nachricht empfing, daß Huy sich am 23sten des Heumonats, mittelst eines Vergleiches, ergeben hatte. Der Marschall von Luxenburg war von Huy gegen Lüttrich marschiret, um diese Stadt zur Neutralität zu nöthigen. Er hatte Freunde in Lüttrich, die sich einen Anhang machten, um seine Absicht zu befördern. Aber der König Wilhelm warf einige Regimenter Fußvolkes in die Stadt, und dadurch wurden die Maaßregeln der Französischgesinneten vereitelt. Mastricht, welches nachher sowohl als Lüttrich mit einer Belagerung bedrohet ward, wurde gleichfalls mit mehrerer Besatzung versehen.

1693. Huy geht verlohren.

Anschlag auf Lüttrich.

II. Bewegungen der zwo Armeen.

Allein die Armee der Bundsgenossen war hiedurch so beträchtlich an Truppen vermindert worden, daß der Marschall von Luxenburg, welcher keine Belagerung vorhatte, die Gelegenheit ergriff ihr ein Treffen zu liefern. Man rechnete, daß die Französische Armee um fünf und dreyßig tausend Mann stärker war, als das Kriegsheer der Bundsgenossen, welche sich bey Neerhespen zwischen Tienen und St. Truyen gelagert hatten. Die Französische Armee, welche von Lüttrich dahin marschirete, ward bald von dem Könige Wilhelm und dem Kurfürsten von Bayern, welche zu Pferde gestiegen waren, um die Bewegungen des Feindes in Person wahrzunehmen, entdeckt. Man zog sodann in Erwägung, ob man sich über die Geete zurück ziehen, oder den Feind erwarten sollte. Die meisten Kriegsbefehlshaber stimmeten in Betrachtung der großen Uebermacht der Französischen Armee für das erste. Aber König Wilhelm wollte den Feind erwarten, sowohl weil er meynte, daß er ein vortheilhaftes Lager erwählet hatte, als weil er, bey dem Zurückzuge den Nachtrab der Armee dem Feinde bloß stellete, und die meisten unbefestigten Brabantschen Städte ihm Preis gab. Der rechte Flügel der Bundsgenossen erstreckte sich von Wangen an der Geete bis an Neerwinden. Das Groß des Fußvolkes und der linke Flügel der Reiterey stund bis an Dormal. Die Stadt Leeuwe bedeckte den Hinterhalt. Der Flecken Landen und das Dorf Neerwinden wurden stark besezt. Zwischen Landen und Neerwinden lag das Feld offen; weswegen der König Wilhelm in der Nacht nach dem 28sten des Heumonats in aller Eile eine Linie aufwerfen ließ, welche die zween Plätze mit einander verband, und das Groß des Fußvolkes bedeckete. Aber diese Linie war von keiner Stärke, wegen der kurzen Zeit und der wenigen Mannschaft, die dazu gebraucht war. Man sagt auch, daß Luxenburg, als er den folgenden Tag das Lager der Bundsgenossen in Augenschein nahm, gesagt hätte: Nun glaube ich, daß Waldeck todt ist. Der Fürst von Waldeck war nämlich allezeit für sehr geschickt in der Wahl der besten Lagerstellen gehalten worden; und Luxenburg schien zu urtheilen, daß der König Wilhelm und die geringeren Befehlshaber in der Beziehung des gegenwärtigen Lagers gezeiget hätten, daß sie dieses nicht so gut, als der Fürst von Waldeck verstünden b).

Mit dem Anbruche des folgenden Tages, welches der 29ste des Heumonats war, hatte Luxenburg sich so weit genähert, daß das Geschütze der Bundsgenossen ihn erreichen konnte, welches alsobald auf den Feind zu spielen anfing, der die Gewalt desselben bis um

Schlacht bey Landen.

b) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 416. Not. (1).

1693. sechs Uhr des Morgens herzhaft ausstund. Sodann wandte er sich gegen die Linien der Bundsgenossen, und ließ um 8 Uhr die Posten zu Landen und zu Neerwinden heftig angreifen. Der erste Posten, welcher der stärkste war, ward tapfer in Gegenwart des Königs Wilhelm vertheidiget, und durch die Dänischen Truppen, unter dem Prinzen Friderich, und durch das Kriegsvolk des Staats, unter dem Brigardier Fagel, unterstützet. Es ward der Feind auch hier nach einem scharfen Gefechte von zwo Stunden mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen. Aber bey dem Angriff des Postens zu Neerwinden, welcher mit einer beträchtlichen Verstärkung von frischem Volke unternommen ward, hatte er besser Glück. Der König Wilhelm hatte sich, nachdem die Franzosen zu Landen abgewiesen waren, dahin begeben. Es ward auch Neerwinden von dem Kurfürsten von Bayern vertheidiget. Allein die Uebermacht der Franzosen war hier so groß, daß sie in kurzem den Posten überwältigten und bis in das Lager der Bundsgenossen durchbrachen. Die Hannöversche Reiterey ward zuerst angegriffen und zerstreuet; hernach die übrige. Darauf griff der Feind das Groß des Fußvolkes von vorne und zur Seite an. Der Kurfürst von Bayern ging, als er sich überwältigt sahe, über die Geete zurück, wo er die zerstreueten Truppen versammlete, um den Rückzug der übrigen zu bedecken. Der König Wilhelm hatte sich an die Spitze einiger Englischen Reiterey gestellt, und dachte damit den rechten Flügel zu unterstützen: aber er konnte nicht verhindern, daß die Reiterey des Staats hier in Unordnung und zum Weichen gebracht wurde. Der König, welcher daher die Schlacht verlohren gab, beschloß endlich sich auch zurück zu ziehen, und ging mit dem Reste der Armee, nicht ohne viele Beschwerlichkeit, über die Brücke zu Neerhespen. Die ganze Armee war nun in Unordnung gebracht. Viele Flüchtige wurden in das Wasser gejagt, und ertranken; welchem Schicksal der Graf von Athlone mit genauer Noth entging. Das Englische Fußvolk, welches von dem Generallieutenant Talmash geführet ward, zog sich in ziemlicher Ordnung zurück. Aber ein Theil desselben flohe ganz bis nach Breda, ehe es sich vor dem nachsetzenden Feinde sicher achtete. Die Bundsgenossen verlohren sechszig Stücken Geschützes, neun Mörser, und ungefähr sieben tausend Mann in dieser Schlacht, doch keine vornehme Leute, außer den Grafen von Solms, welcher an einer in dem Gefechte empfangenen Wunde starb. Einige wollen, daß die Franzosen zweymal so viel Leute, und darunter eine große Anzahl ansehnlicher Befehlshaber verlohren haben. Aber die Französischen Schriftsteller selbst schätzen ihren Verlust nicht höher als sechs bis sieben tausend Mann. Die Armee der Bundsgenossen ward bald nach der Schlacht bey Landen durch die Truppen, die unter dem Herzoge von Würtenberg nach Lüttich geschickt waren, verstärkt. Der Feind hatte in dieser Schlacht so viel verlohren, daß der Marschall von Lurenburg nichts unternahm, ehe die Armee, unter Boufflers von dem Rheine zurückgekommen war, und sich mit der seinigen vereiniget hatte.

Charleroi wird von den Franzosen erobert.

Darauf belagerte er Charleroi, welches sich tapfer vertheidigte, und erst sechs und zwanzig Tage nach Eröffnung der Laufgraben, am 11ten des Weinmonats, mittelst eines Vergleichs, überging. Das platte Land um diese Festung war so rein ausgezehret, daß keine Armee daselbst bestehen konnte; weswegen der Entsatz unterbleiben mußte c). Der König

c) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 168. & *suiv.* Tom. II. p. 88. & *suiv.* Daniel Journ. p. CLXVII-CLXIX. Tindal Vol. II (or XVII.) p. 412-423. Burnet Vol. II. p. 112.

nig Wilhelm war auch schon nach Holland abgereiset, ehe die Belagerung von Charleroi unternommen ward. Er bewog die Staaten im Weinmonate zu dem Entschlusse funfzehn tausend Mann gegen den folgenden Feldzug anzuwerben. Man fand auch für dienlich die Seemacht des Staats beträchtlich zu verstärken. Der König Wilhelm ging, nachdem er länger als einen Monat auf guten Wind gewartet hatte, endlich am 7ten des Wintermonats, aus der Maas in See, und trat den folgenden Tag zu Harwich an das Land d). Die beiden Armeen in den Spanischen Niederlanden hatten schon zuvor das Feld verlassen. Im Heumonate dieses Jahrs war im Namen des Königs von Spanien und der Staaten der vereinigten Niederlande ein Vergleich mit den Ständen von Dornick und des Dornickschen Gebiets geschlossen; wodurch diese sich verbindlich machten, mehr als acht hundert tausend Gulden, wegen Brandschatzungen, die seit dem Anfange des Krieges rückständig waren, zu bezahlen e). 1693.

Vergleich mit Dornick wegen der Brandschatzungen.

III. Seegefechte auf der Höhe des Vorgebirges St. Vincent.

Der Feldzug in den Niederlanden war für die Bundsgenossen nicht glücklich gewesen, und zur See hatten sie keinen größern Vortheil gehabt. Die Englischen und Niederländischen Flotten waren zeitig in See gegangen, und bekamen in kurzem den Befehl die Kauffahrtenflotten beider Völker zu begleiten und zu beschützen. Der Englische Admiral Georg Rook sonderte sich im Brachmonate mit drey und zwanzig Englischen und Niederländischen Kriegsschiffen von dem Groß der Flotte ab, um eine große Anzahl Kauffahrteyschiffe, nach verschiedenen Hafen in Spanien, und nach der Levante zu begleiten. Ein starker und günstiger Wind brachte ihn bald auf die Höhe des Vorgebürges St. Vincent, wo er zuerst einem Theile, und hernach der ganzen Französischen Flotte, welche unter dem Grafen von Tourville, achtzig Segel stark war, in den Rachen lief. Man hielte sogleich Kriegsrath, und beschloß, auf Anhalten des Unteradmirals van der Goes das Gefechte zu vermeiden, und in die Hafen Faro, St. Lucar, oder Cadiz einzulaufen, folglich dem Feinde zu entweichen. Aber um sechs Uhr des Abends, am 17ten des Brachmonats holete der Französische Admiral und Unteradmiral der blauen Flaggen, drey von den hintersten, um am schlechtesten seegelnden Schiffen des Staats ein, und gerieth mit zweyen derselben, die von den Hauptleuten Schryver, und van der Poel geführet wurden, alsobald in ein scharfes Gefechte, welches fünf Stunden daurete. Die zween Hauptleute schlugen erst mit eilf, und hernach mit sieben feindlichen Schiffen; wurden aber endlich, weil sie übermannet waren, genöthiget sich zu ergeben. Sie hatten sich so lange und hartnäckig gewähret, daß der Französische Admiral den Hauptmann Schryver nachher fragte, ob er ein Mensch wäre, oder ein Teufel? Die Franzosen suchten sich unterdessen der Kauffahrteyschiffe zu bemächtigen, von denen ihnen ungefähr dreyßig in die Hände fielen. Aber ungefähr funfzig andere wurden theils von dem Feinde zerstöret, theils von dem Schifsvolke selbst in den Grund gebohret, damit die Franzosen dadurch nichts gewinnen mögten. Rook war unterdessen mit dem Reste der Kriegs- und Kauffahrteyflotte nach Madera, und von da nach den Irländischen Hafen geseegelt, wo er um die Mitte des Augustmonats zurück kam; Tourville folgte Rooken nicht nach Madera, sondern beunruhigte beständig die Spanischen Küsten, und verbrannte verschiedene Englische und Holländische Schiffe in den Hafen zu Mallaga, Alicante, und andern

d) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 448.

e) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 329.

1693.

Spanischen Oertern an der Mittelländischen See. Gegen den Ausgang des Herbstes ging er nach Toulon zurück, nachdem er in diesem Zuge den Englischen und Holländischen Kauffahrern großen Schaden gethan hatte f).

Die Holländischen Wallfischschiffe werden erobert.

Im Heumonate hatten drey Französische Kriegsschiffe und ein Kaper von St. Malo, acht und dreyßig Schiffe weggenommen, die aus Holland auf den Wallfischfang abgeschickt waren.

St. Malo wird von den Bundsgenossen bombardieret.

Der Schade, welchen die Kaper von St. Malo den Englischen und Holländischen Kauffahrern von Zeit zu Zeit zufügten, brachte die Bundsgenossen zu dem Entschlusse die Stadt zu bombardieren: welches gegen das Ende des Wintermonats unternommen ward. Fünf und zwanzig Bombardiergallioten, und einige andere Fahrzeuge zeigten sich vor der Stadt, welche vier Tage nach einander bombardiert ward. Es wurden jedoch dadurch nur wenige Häusern, und ein Theil der Stadtmauer niedergeworfen. Einige melden, daß man um die Stadt zu beschädigen, sich einer so genannten höllischen Maschine bedienet habe, dergleichen Gianibelli vor mehr als hundert Jahren erfunden hatte, um die Schiffbrücke Alexanders von Parma über die Schelde zu Grunde zu richten g). Aber man merkt an, daß diese Feuermaschine itzo zu St. Malo keinen andern Schaden gethan, als in den meisten Häusern die Fenster entzwey geschlagen, von einigen die Dächer zerrissen, und bey andern eine Erschütterung verursachet habe. Der Kriegsbaumeister, welcher die Aufsicht über diese Maschine führte, hatte sich nicht zeitig genug retten können, und kam unglücklicher Weise dabey um das Leben h).

IV. Vergleich mit Schweden.

Seit den letzterm Vergleiche mit Schweden, von dem Jahre 1691, hatten die Kriegsschiffe des Staats verschiedene Schwedische Kauffahrer, die nach Frankreich handelten, weggenommen. Carl der Eilfte forderte dafür Vergütung i). Es wärete bis in den Wintermonat, ehe Walraven, Baron von Hekeren, Gevollmächtigter des Staats an dem Hofe zu Stockholm mit dem Könige einig ward, daß man ihm gewisse Schiffe und Waaren zurück geben, oder den Betrag derselben im Gelde bezahlen sollte k).

V. Kriegsverrichtungen in Deutschland.

In Deutschland waren die Franzosen, zufolge ihrer Gewohnheit, dieses Jahr wiederum früher im Felde erschienen, als die Bundsgenossen, die eine Armee unter dem Churfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, und dem Prinzen von Baden zusammen zogen. Der Marquis von Chamilly ging, um die Mitte des Maymonats, zu Philippsburg über den Rhein, und berennete Heidelberg ohne einigen Widerstand angetroffen zu haben. Der Marschall de Lorges folgte ihm auf dem Fuße mit einem großem Theile der Französischen Armee, welche unter dem Dauphin stund. Die Stadt ward alsobald am 20sten eingenommen, und das Schloß ergab sich den folgenden Tag, mittelst eines Vergleichs. Lorges nöthigte hernach den Prinzen von Baden, sein Lager zu verändern. Drey Tage hernach suchte er über den Neckar zu gehen, um ihn von neuem anzugreifen: Aber der Prinz nöthigte ihn mit Verlust von tausend, oder wie die Fran-

f) Kurze Nachr. von dem Seezuge 1693. Mſ. Forbin Memoir. Tom. I. p. 339. Daniel Journ. p. CLXXIII. Tindal Vol. II. (or XVII.) p 427-435.

g) Man sehe B. XXIX. §. XVII.

h) Daniel Journ. p. CLXXIII. CLXXIV. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 466.

i) Resol. Holl. 1 Jul. 1 Aug. 1693. p. 230, 359.

k) Notul. Zeel. van 1692. bl. 127. *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 332.

Franzosen sagen, von vier bis fünf hundert Mann zum Rückzuge. Das Würtenbergische ward seitdem von den Franzosen jämmerlich verheeret. Der Dauphin, welcher sich hernach an die Spitze einer Armee gestellet hatte, that wieder einen Versuch, ob es möglich wäre den Prinzen von Baden mit Vortheile anzugreifen. Aber der Prinz hatte sich zu Heilbrun an dem Neckar, so vortheilhaft gelagert, daß er nicht anders als mit der äußersten Gefahr angegriffen werden konnte. Er ließ sich auch nicht aus seinen Verschanzungen locken. Der Dauphin reisete im August wieder nach Versailles zurück. Weiter fiel in Deutschland nichts wichtiges während dem gegenwärtigem Feldzuge vor l). 1693.

Der Krieg gegen die Türken war dieses Jahr auch nicht mit Nachdrucke geführet worden. Die Kaiserlichen nahmen eine oder zwo Festungen von weniger Erheblichkeit weg. Aber ihre Unternehmungen auf Belgrad und Peterwaradein waren mißlungen m). in Ungarn,

Der Marschall von Noailles, welcher den Befehl über die Französische Armee in Catalonien führete, belagerte am Ende des Maymonats Roses, welches zugleich zu Wasser von dem Grafen von Etrees eingeschlossen ward. Der Ort ging acht Tage nach Eröffnung der Laufgräben, durch einen Vergleich über. Hierauf schränkten sich dieses Jahr die Kriegsverrichtungen in dieser Gegend ein n). in Catalonien,

Aber in Italien gab es mehr zu thun. Nachdem der Herzog von Savoyen von seiner langwierigen Krankheit genesen war, stellte er sich an die Spitze einer Armee, welche an der Zahl des Marschals von Catinat seine weit übertraf. Man beschloß also die Franzosen aus Savoyen und Piemont zu vertreiben, und sich zu dem Ende Meister von Pignerol und von Casal zu machen. Casal ward eine Zeitlang blockieret gehalten. Der Herzog bemächtigte sich mit stürmender Hand der Schanze St. George, und fing darnach mit dem Groß der Armee die Belagerung von Pignerol an. Die Schanze St. Brigitta, welche diese Stadt deckte, ward zuerst angegriffen, und erobert; aber dieser Vortheil kostete den Bundsgenossen so viel Volk, daß man seitdem nicht wußte, ob man die Belagerung von Pignerol fortsetzen, oder die Stadt nur bombardieren sollte. Unterdessen da hierüber berathschlaget ward, marschirte Catinat, welcher eine beträchtliche Verstärkung an Truppen bekommen hatte, durch das Thal von Suza heran; wodurch der Herzog in solche Furcht, wegen Turin, gerieth, daß er, nachdem er einige Bomben in Pignerol hatte werfen, und die Festungswerke von St. Brigitta in die Luft sprengen lassen, mit der Armee aufbrach, und sich um das Ende des Herbstmonats bey Marsaglia lagerte. Catinat ging auch dahin; und hier fiel am 4ten des Weinmonats ein Treffen vor, worin der rechte Flügel der Bundsgenossen unter dem Herzoge, und die Mitte unter dem Prinzen Eugen die Franzosen bis zu dreyen Malen zum weichen brachten. Aber das feindliche Fußvolk griff hernach das Fußvolk der Bundsgenossen von der Seite, und im Rücken an, und brachte es in kurzem in Unordnung und in die Flucht. Der Herzog von Schomberg, welcher die Englischen Truppen in dem Gefechte anführete, bekam hier eine Wunde in dem Schenkel, woran er nach wenigen Tagen starb. Das Treffen währete ungefehr vier Stunden. Die Franzosen behielten das Feld, ob sie gleich selbst gestunden, daß der Sieg ihnen viel Blut kostete; aber der Verlust war beträchtlich größer auf der Seite der Bundsgenossen. und in Italien.

Die

l) Daniel Journ. p. CLXIX. CLXX. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 423-425.

m) Heiss Hist. de l'Empire, Tom. III. p. 247.

n) Daniel Journ. p. CLXX.

1693. Die Blockierung von Casal ward gleich hernach aufgehoben. Es nahmen auch die Franzosen verschiedene Festungen ein, welche von den Bundsgenossen verlassen waren, und worin sie viele Beute bekamen. So unglücklich lief der Feldzug in Italien ab o).

VI. Anfang einer Friedensunterhandlung.

Aber unterdessen da die Französischen Waffen dies Jahr überall sowohl zur See als zu Lande glücklich gewesen waren, ward **Frankreich** innerlich, durch eine anhaltende Theurung der Lebensmittel, welche durch einen doppelten Mißwachs des Getreides, und eine sehr magere Weinerndte verursachet worden, gedrückt. Der König that sein Bestes, um das Elend der Nothleidenden, soviel ihm möglich war, zu erleichtern. Der berühmte **Johann Bart** führete eine Flotte, die in **Schweden** und **Dännemark** mit Korn befrachtet war, unbeschädigt in die Französischen Hafen. Allein der Mangel war in vielen Gegenden so groß, daß sehr viele Menschen aus Hunger starben. Das Volk überhaupt wünschte also den Frieden. Der König selbst that einige Versuche, ob er die Bundsgenossen dazu, auf Bedingungen, die er für billig hielte, bewegen könnte p). Im Heumonate schrieb er an den Grafen von **Avaux**, welcher gegenwärtig seinetwegen an dem Schwedischen Hofe in Unterhandlungen stund, auf welchen Fuß er sich mit allen Mächten, die mit ihm Krieg führeten, und insonderheit mit dem Kaiser und dem Deutschen Reiche vergleichen wollte q). Es waren auch der Kaiser und der König von **Spanien** von dem gegenwärtigen Pabste **Innocentius dem Zwölften** schon vor einiger Zeit ermahnet worden, Frieden mit dem Könige von **Frankreich** zu machen r). Aber **Ludwig der Vierzehnte** ließ es hieben nicht. Er bewirkte, daß der Dänische Gesandte zu **London** von dem Könige seinem Herren befehliget ward, dem Könige von **Großbritannien** einen Entwurf zum allgemeinen Frieden vorzulegen, welcher hierauf hinaus lief. „Die Westphälischen „und Nimegischen Friedensverträge sollten in ihrer Kraft bleiben; der König von **Frank-** „**reich** sollte **Roses, Belver** *), und alles was er in diesem Kriege mehr in **Catalonien** „erobert hatte, dem Könige von **Spanien** zurück geben. Um in den Niederlanden eine „Vormauer aufzurichten, welche dem Staate der **Vereinigten Niederlande** alle Unru- „he benehmen könnte, sollte er **Bergen** in **Hennegau** und **Namur** in dem Zustande, „worin diese Städte gegenwärtig waren, abtreten und **Charleroi** schleifen lassen. Er „wollte auch den Handelsvertrag mit dem Staate auf den Fuß des Nimegischen wieder „herstellen. **Huy** sollte dem Bischofe von **Lüttich** eingeräumet und ihm auch aus dem „platten Lande von **Luxenburg** eine Vergütung für **Dinant**, und **Bouillon** geschaffet „werden. Und damit der Staat oder einige andere Mächte nicht befürchten dürften, daß „des Königs Absicht wäre die Grenzen seines Gebietes auf der Seite der Niederlande „auszubreiten, so bewilligte er, daß die Niederlande im Falle der König von **Spanien** „ohne Kinder verstürbe, dem Kurfürsten von **Bayern** gegeben würden, wofern der Kai-

Frankreichs Vorschläge

„ser

o) Feuquieres Mem. Hist. & Milit. Tom. II. p. 102. Daniel Journ. p. CLXX-CLXXII. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 425-427.

p) Burnet Vol. II. p. 110, 111. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 436.

q) Actes de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 33.

r) Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 13, 16, 21.

*) Dieser Ort, welchen wir öfters in dieser Geschichte erwähnet findet, heißt eigentlich Balaguer.

„ser hierin gleichfalls willigte.„ In Ansehung Großbritanniens, hatte der König von Frankreich, welcher Jacob den Andern bisher für einen rechtmäßigen König gehalten hatte, sich noch nicht erkläret: aber der Dänische Gesandte versicherte, daß der König, sein Herr, Mittel ausfündig machen würde, Großbritannien in den Frieden mit einzuschließen; und man konnte daraus, ob es gleich nicht deutlich gesagt ward, klar genung erkennen, daß dies nicht geschehen könnte, ohne daß Frankreich Wilhelm und Maria als König und Königinn erkennete: wiewohl Avaux sich um diese Zeit, an dem Schwedischem Hofe verlauten ließ, daß der König sein Herr einige Genugthuung für seine Britannische Majestät, worunter er den König Jacob verstund, erwartete, und hinzufügte, daß Frankreich selbst nichts von England als die Zurückgabe der eroberten Französischen Plätze in America zu fordern hätte s). Der Vorschlag des Dänischen Gesandten, von welchem wir sprechen, geschahe im Christmonate t), und also nach dem Ende des gegenwärtigen unglücklichen Feldzuges. Gleichwohl fand er keinen Eingang an dem Englischen Hofe. Der König hielte dafür, daß Frankreich erniedriget werden müßte, um die Ruhe von Europa zu versichern, und hoffte auf eine günstige Veränderung des unbeständigen Kriegsglückes, wodurch die Niederlande insonderheit besser gegen die zukünftigen Unternehmungen des Französischen Hofes gesichert werden könnten. Der Vorschlag des Dänischen Gesandten ward demnach von der Hand gewiesen u). In den vereinigten Niederlanden würde man ihm mehr Gehör gegeben haben, wenn nicht das Ansehen des Königs Wilhelm einen so großen Einfluß auf die Berathschlagungen der Stände gehabt hätte, welche gewiß in Frankreichs Anbieten alles fanden, was sie in den gegenwärtigen Umständen verlangen konnten. Sie, und König Wilhelm mußten sich auch nachher mit weniger vortheilhaften Friedensbedingungen begnügen. Unterdessen hatte man in dem Haag beschlossen sich nicht ohne seine Bundsgenossen mit Frankreich zu vergleichen v). 1693. werden in England abgelehnet.

VII. Streitigkeiten zwischen den Landschaften über die Bestellung eines ersten Feldmarschalls, wozu der Herzog von Hollstein-Plön erwählet wird.

Nach dem Absterben des Fürsten von Waldeck, ersten Feldmarschalls der Armeen des Staats, hatte man eine Zeitlang Berathschlagungen über die Wiederbesetzung dieses ansehnlichen Kriegsamtes gehalten. Einige Landschaften, besonders Frisland und Gröningen hatten gehoffet, daß der Fürst Henrich Casimir von Nassau, welcher im Jahre 1689 zum zweiten Feldmarschall bestellet war, nach Gebrauche zur Würde des ersten Feldmarschalls würde erhoben werden. Aber die meisten Landschaften waren der Meynung, daß man hiedurch den Provinzen Frisland und Gröningen, von welchen beiden der Fürst Henrich Casimir Statthalter war, zu viele Gewalt über die Kriegsmacht des Staats geben würde. Man beschloß also am 7ten des Herbstmonats in der allgemeinen Versammlung der Stände durch die meisten Stimmen und gegen die ausdrückliche Erklärung von Frisland, den Herzog von Hollstein-Plön an die Stelle des Fürsten von Waldeck zum Feldmarschall zu ernennen w): Woraus deutlich erhellete, daß man diesem den Rang über den Fürsten Henrich Casimir geben wollte. Die Stände von Frisland, welche über diesen Schluß sehr unwillig waren, schickten Gevollmächtigte nach dem Haag um hierüber und zugleich über die Anwerbung von vier tausend Schweizern, von drey Regimentern Reiterey, und einem Regimente Dragoner, welche von den General-

s) *Voyez* Lamberti Memoir. Tom. I. p. 4

t) Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 39.

u) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 436.

v) Resol. Holl. 20 May 1693. bl. 191.

w) Resol. Holl. 17 Sept. 1693. bl. 415.

1693. General-Staaten unlängst ohne gehörige Einwilligung der Landschaften unternommen war, Klage zu führen. Sie waren sogar befehliget, die Erklärung zu thun, daß Friesland in keine gemeine Steuren willigen würde, wofern man diese Beschwerden nicht abstellete. Sie mußten auch anzeigen, daß die Stände von Friesland den Herzog von Holstein-Plön, welcher niemals in des Staats Diensten gewesen war, nicht für einen rechtmäßigen Feldmarschall erkennen, noch zugeben würden, daß ihm in dieser Eigenschaft einige Besoldung auf dem Kriegsstaat bezahlet würde x). Aber Frieslands Bemühungen waren vergeblich. Der Herzog behielt die Feldmarschallswürde und den Rang, welchen der Fürst von Waldeck gehabt hatte. Die General-Staaten thaten, um die Friesländischen Stände einiger maaßen zu befriedigen, im Frühlinge des Jahres 1695 die Erklärung, „daß sie hinführo keine Auflagen, ehe die Landschaften, zufolge der Vereinigung „darin gehörig gewilliget hätten, beschließen würden; und daß sie, bey der Bestellung des „Herzogs von Holstein-Plön zum Feldmarschall nicht die Absicht gehabt hätten, etwas „wegen des Ranges der Feldmarschälle zu entscheiden y).„

VIII. Zurüstungen zum Kriege in England und hier.

In England und in den vereinigten Landschaften war man, während dem Winter und dem folgenden Frühlinge mit Zurüstungen zu dem bevorstehenden Kriegszuge zur See und zu Lande beschäftiget. Der König Wilhelm hielte im Anfange des Jahres 1694 zu London eine Unterredung mit dem Prinzen von Baden, der eine Reise nach England gethan hatte. Hier wurden einige Bewegungen des Feldzuges eingerichtet z). Der König ging, nachdem er einige Veränderungen in den Kronbedienten gemacht hatte, nach seiner jährlichen Gewohnheit, in der Mitte des Maymonats wiederum nach Holland herüber. Er landete am 17ten in der Maas, und kam noch vor Mitternacht in dem Haag an. Wenige Tage hernach begab er sich nach Loo, wo er sich einige Zeit mit der Jagd belustigte a).

1694.

König Wilhelm kommt nach Holland.

Kriegsverrichtungen zur See.

Die vereinigten Englischen und Niederländischen Flotten waren in diesem Frühlinge eher in See gegangen, als man den Feldzug in den Spanischen Niederlanden hatte eröffnen können; ungeachtet einige Kriegsschiffe unter den Admiral Franz Wheeler, welche eine Kauffahrtenflotte nach der Straße begleiteten, im Hornung vieles in einem Sturme gelitten hatten, von welchem sie auf der Höhe bey Gibraltar überfallen waren. Wheelers Schiff war selbst zu Grunde gegangen, und verschiedene andere Kriegs- und Kauffahrtenschiffe gestrandet; welches Schicksal unter andern zwey reich beladene Holländische Kauffahrer betroffen hatte. Aber zwey Kriegsschiffe des Staats hatten sich glücklich in den Hafen zu Cadix gerettet. Jedoch der Schade, den die Englischen Schiffe gelitten hatten, war bald verbessert worden; weil der König den Befehl gegeben hatte die Schiffe, welche auf dem Stapel stunden, in aller Eile völlig auszubauen b). Da also die vereinigten Flotten zeitig in See gekommen waren, so suchte man die Französische Flotte in dem Hafen zu Brest einzuschließen, und wenn dies nicht gelingen sollte, sie zu einem Seetreffen heraus zu locken. Aber der Feind entwich dem Gefechte, und segelte nach dem mittelländischen Meere, weil König Ludewig beschlossen hatte, die Gewalt seiner Waffen dieses Jahr am meisten gegen Spanien zu gebrauchen. Der Englische Admiral Russel folgte

x) Resol. Gener. Lunae 4 Jan. 1694. bl. 9. Secr. Resol. 22 Sept. 1693. in Costerus Histor. Verbaal. B. haag. I. 455.

y) Resol. Holl. 16 Maart 1695. bl. 128.

z) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 467.

a) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 471.

b) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 466.

folgte ihm dahin, mit dem größten Theile der vereinigten Flotte, da unterdessen einige Schiffe von derselben eine Anzahl von fünf und funfzig Französischen Kauffahrern, die in Bertram bay lagen, überfielen, und großentheils zu Grunde richteten, nachdem sie die zwey Kriegsschiffe, welche sie bedeckten, bis dicht unter die Klippen trieben, allwo sie etwas hernach verbrannt wurden. Allein neun und zwanzig Englische und Niederländische Kriegsschiffe, welche hernach unter dem Admiral Berkley abgeschickt waren, unternahmen zuerst die Bombardierung von Brest, und sodann verschiedener anderer Französischer Seehafen, mit einem nicht so glücklichen Ausgange. Das vereinigte Geschwader kam, unter Begleitung einer großen Anzahl leichter Fregatten, Brander, Bombardiergallioten und einiger anderer Fahrzeuge, am 17ten des Brachmonats, zwischen Bertram-bay und Camaret, einer kleinen Landspitze in der Mündung des Flusses bey Brest, vor Anker, da indessen die Franzosen aus verschiedenen Schanzen an dem Seestrande heftig auf die herannahenden Schiffe feureten. Das Vorhaben war hier zu landen: wozu ein Sohn des Rotterdammischen Rathsherrn Revirit van Naarsen schon vor drey Jahren einige Vorschläge gethan hatte c). Aber der berühmte Kriegsbaumeister Vauban hatte Brest, auf des Königs Befehl, so wohl befestiget und versehen, daß als man die Lage des Ortes näher untersuchte, man zweifelhaft ward, ob man nicht die Unternehmung lieber aufgeben müßte. Der Englische General Talmash, welcher die Landtruppen anführete, bestund jedoch heftig darauf, daß man den Ort angreifen müßte. Vauban hatte kurz zuvor dem Könige von Frankreich geschrieben, „daß er für Brest nicht bekümmert seyn dürfte; „daß die Gewölber unter dem Schlosse die Gewalt der Bomben aushalten könnten; daß „er neunzig Mörser und dreyhundert Stücken Geschützes an bequemen Plätzen hätte aufstellen lassen; daß alle Schiffe sicher vor den feindlichen Bomben lägen, welche nicht so „weit reichten; daß das Kriegsvolke sich in gutem Stande befände, und aus vier tausend „Mann ordentlicher Truppen, drey hundert Edelleuten, und drey hundert Bombardierern „bestünde: wozu noch unlängst ein Regiment Dragoner gekommen wären.„ Aber Talmash war, wie einige schreiben, in dem Wahne, daß gar keine Truppen in Brest lägen. Man unternahm also die Landung am 18ten des Brachmonats. Um dieselbe zu bedecken, seegelten acht Englische und Niederländische Kriegsschiffe in die Bay, welche aus den feindlichen Mörsern von den Batterien, die man zuvor nicht entdeckt hatte, heftig beschossen wurden. Der Marquis von Carmarthen, welcher den Befehl über die acht Schiffe hatte, blieb dem Feinde nichts schuldig mit Schießen. Talmash war mittlerweile, mit ungefähr neun hundert Mann gelandet: ward aber bald nach den Booten zurück getrieben, die großentheils mit der Ebbe, welche eben eintrat, auf den Grund geriethen, so daß die Soldaten entweder gefangen oder getödtet wurden. Talmash selbst bekam hier eine Wunde in den Schenkel, woran er nach einigen Tagen starb. Wenig über hundert Mann kamen von den neunhundert, die gelandet waren, wieder zurück. Die Kriegsschiffe, welche auch auf vierhundert Mann verlohren hatten, wurden genöthiget, wieder in See zu gehen. Ein Kriegsschiff des Staats von dreyßig Canonen war auf den Grund gerathen, und fiel den Feinden in die Hände. Man schrieb die Verunglückung dieses Unternehmens dem Umstande zu, daß dasselbe etliche Monate zuvor, ehe es ausgeführet ward, dem Feinde entdeckt, und dieser dadurch veranlasset worden war, auf seiner Hut zu seyn d). 1694.

Landung bey Brest.

c) Aus verschiedenen seiner eigenen Briefe. Vol. II. (or XVII.) p. 473-477. Daniel

d) Burnet Vol. II. p. 130. Tindal Journ. p. CLXXVII.

1694.

Dieppe, Havre de Grace und Dünkirchen werden bombardieret.

Die vereinigten Flotten segelten bald hernach von Brest nach Dieppe, welches am 22sten und 23sten des Heumonats bombardieret ward. Der Brand, welcher an verschiednen Orten dadurch entstunde, nöthigte die Einwohner und die Besatzung selbst, die Stadt zu verlassen, deren man, wie geglaubet wird, sich leicht hätte bemächtigen können, wenn die Angreifenden gewust hätten, was daselbst vorging. Nun aber mußte man sich mit der Verwüstung der meisten Häuser begnügen, die jedoch größtentheils von Holze gebauet waren, und in kurzem von gebackenen Steinen wieder aufgeführet wurden e). Von Dieppe ging die Flotte nach Havre de Grace, worein auch eine gute Anzahl Bomben geworfen ward; wiewohl der harte Wind die Herannäherung der Bombardier-Gallioten mehr als einmal verhinderte. Man will, daß hier nicht über zwanzig Häuser verbrannt seyn. Im Herbstmonate unternahmen die vereinigten Flotten die Bombardierung von Dünkirchen, welche jedoch fehlschlug. Zwey Feuerschiffe wurden bey dieser Gelegenheit vergebens, und das eine sogar mit beträchtlichem Verlust von seiten der Bundesgenossen verzehret. Das Bombardieren der Französischen Seestädte, welches den ganzen Sommer dauerte, erhielte die Küste in beständiger Unruhe. Viele hielten diese Art Krieg zu führen für allzu grausam und unmenschlich; aber andre waren der Meynung, daß die Franzosen, durch die Bombardierung von Genua und die Verwüstung ganzer Landstriche, die unter Brandschatzung stunden, verdienet hatten, auf diese Weise angegriffen zu werden f).

Johann Bart erobert eine Französische Getreideflotte wieder.

Acht Kriegsschiffe des Staats, welche eine aus der Ostsee nach Frankreich segelnde Getreideflotte erobert hatten, wurden am 19ten des Brachmonats auf der Höhe von Terel durch sechs Französische Kriegsschiffe unter Johann Bart angegriffen, welcher das Glück hatte, drey Schiffe des Staats zu erobern, die übrigen zum Weichen zu nöthigen, und die Getreideflotte sicher nach Dünkirchen, Havre de Grace und Dieppe zu bringen g).

IX. Feldzug in den Spanischen Niederlanden.

Der Feldzug in den Spanischen Niederlanden ward dieses Jahr spät eröffnet, und ohne daß etwas wichtiges darin vorfiel, geendiget. Das Kriegsheer der Bundesgenossen, welches in der Gegend von Mont St. Andre' stund, war ein und dreyßig tausend Mann an Reitern und Dragonern, und ein und funfzig tausend Mann an Fußvolke stark, außer noch ungefähr siebentausend Mann, die unter dem Grafen Thiant bey Gent lagen. Die Französische Armee unter dem Dauphin war an Truppen ungefähr eben so stark; sie schien aber nicht Willens zu seyn, aus dem Lager bey Huy zu rücken, so lange die Bundsgenossen bey Mont St. Andre' stehen blieben. Nachdem der Vorrath in der Gegend von Huy endlich verzehret war, sahe der Dauphin sich im Augustmonate genöthiget, das Lager zu verändern. Der König Wilhelm ward zeitig von der Absicht des Feindes unterrichtet; daher brach er vor ihm auf, und machte sich von einem vortheilhaften Posten an der Pieton Meister, welchen der Marquis von Harcourt einzunehmen dachte. Aber weil hier nur Futter auf vier Tage vorhanden, und der Feind mittlerweile aufgebrochen war, so gieng er in kurzem nach Nivelle, und von dort nach Lessines. Ein großer Hauf Reiterey und Fußvolk war unter dem Churfürsten von Bayern abgeschickt, um sich einer

e) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 477. Daniel Journ. p. CLXXVIII.

f) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 478, 479. Daniel Journ. p. CLXXVIII.

g) Daniel Journ. p. CLXXVIII.

einer Ueberfarth über die Schelde zu bemächtigen; über welchen Fluß König Wilhelm zu gehen, und hernach, wie man glaubte, Dünkirchen zu belagern dachte: aber diese Truppen fanden zu ihrer Verwunderung, daß die Franzosen schon über die Schelde gegangen waren, und sich dreyßigtausend Mann stark bey Pont d'Espierres so wohl verschanzet hatten, daß man keine Möglichkeit sahe, sie mit Hoffnung eines Vortheils anzugreifen. Der Dauphin hatte die Armee in sechs Tagen von Vignamont über fünf Flüsse bis an Pont d'Espierres mit solcher Geschwindigkeit und Ordnung marschieren lassen, daß dieser Marsch unter seine rühmlichsten Verrichtungen gerechnet wird. Er verlohr jedoch sehr viele Pferde: aber die Bedeckung des Französischen Flanderns, worin die Bundesgenossen zum wenigsten die Winterquartiere bezogen haben würden, ersetzte diesen Verlust reichlich. Ludwig der Vierzehnte war auch über diesen Marsch so vergnügt, daß er den Generalen und Soldaten, Regiment für Regiment, dafür in einem Schreiben dankete, welches an der Spitze der Armee abgelesen ward. Der Dauphin blieb nachher mit dem Grooß des Heeres bey Courtray stehen, und sandte Truppen ab, um Yperen, Menin, St. Wynorbergen, Furnes und Dünkirchen zu beschützen. Als König Wilhelm sahe, daß nichts in Flandern zu thun wäre, so ließ er Huy im Herbstmonate durch den Herzog von Holstein-Plön belagern. Die Besatzung zog sich gleich in das Schloß, welches heftig beschossen, und zehn Tage nach Eröffnung der Laufgraben, mittelst eines am 28sten gezeichneten Vergleiches, übergeben ward. Hiemit endigte sich der Feldzug in den Niederlanden h). Nachdem der König Wilhelm einige Wochen zu Loo und in dem Haag zugebracht hatte, so gieng er im Wintermonate nach England zurück i).

1694.

Der Herzog von Holstein-Plön erobert Huy.

In Deutschland war auch wenig vorgefallen. Die Kaiserlichen, unter dem Prinzen von Baden, stunden in der Gegend von Heilbrun. Es schien, daß de Lorges, welcher mit dem Französischen Heere über den Rhein gegangen war, ihm eine Schlacht liefern wollte: aber Prinz Ludwig gieng ihm entgegen; worauf er sich nach Wisloch zurückzog, über den Neckar ging, und das platte Land in dieser Gegend jämmerlich verwüstete. Die Kaiserlichen machten sich seitdem, und nach einem scharfen Gefechte, worin dreyhundert Franzosen, und halb so viele Deutsche umkamen, Meister von Wisloch. De Lorges ging hernach wieder über den Rheinstrom zurück. Die zwo Armeen beobachteten sich einander eine geraume Zeit, ohne etwas zu thun: endlich gingen die Kaiserlichen auch über den Fluß. Die Franzosen brachen auf die erste Nachricht hievon auf, und marschirten nach Landau. Der Prinz von Baden folgte ihnen auf dem Fuße nach bis nach Weissenburg, und bemächtigte sich unterweges verschiedener kleinen Plätze in dem Elsas. Man erwartete nun ein Treffen, oder wenigstens, daß die Kaiserlichen die Winterquartiere an der linken Seite des Rheinstroms genommen haben würden. Aber keines von beyden geschahe. Denn nachdem die Kaiserlichen einige feindliche Magazine und das Pferdefutter in dieser Gegend verderbet, und eine große Beute von Viehe bekommen hatten, so gingen sie in wenigen Tagen über den Rhein zurück: womit der Feldzug in Deutschland ein Ende hatte k).

X. Kriegsverrichtungen in Deutschland.

h) Feuquieres Mem. Hist. & Milit. Tom. I. p. 222. 2c. 433. Daniel. Journ. p. CLXXVI. CLXXVII. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 480-482.

i) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 494.

k) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 487.

1694.

In Italien,

In Piemont geschahe auch wenig. Die Bundesgenossen, anstatt, wie man geglaubet hatte, Casal zu belagern, begnügten sich mit der Einnahme der Festung St. Georg. Die Thalleute erhielten einige Vortheile über die Franzosen in den Thälern Pragelas und St. Martin, und thaten einen Einfall in das Dauphine'. Weiter fiel in diesen Gegenden nichts vor. Der König von Frankreich hatte schon im verwichenen Jahre, bald nach dem Treffen bey Marsaglia, dem Herzoge von Savoyen Vorschläge zu einem besondern Frieden thun lassen l), welche derselbe zwar öffentlich von der Hand gewiesen hatte, aber dem ungeachtet in einer geheimen Unterhandlung mit dem Französischen Hofe blieb. Dieser Unterhandlung ward es vornemlich zugeschrieben, daß von der ansehnlichen Armee der Bundesgenossen in Italien nicht mehr ausgerichtet ward m).

in Catalonien.

Allein mittlerweile da die Franzosen in Italien, wo sie am schwächsten waren, den Herzog von Savoyen durch Unterhandlungen zu einen besondern Frieden zu bewegen trachteten, suchten sie in Catalonien, wo sie ihre meiste Macht hatten, den König von Spanien zum Frieden durch die Waffen zu zwingen. Der Marschall von Noailles ging im Maymonate über die Ter, an welcher die Spanier unter dem Herzoge von Escalona stunden. Hier fiel am 27sten ein blutiges Gefechte vor, worin die Spanier den Kürzern zogen, und zur Flucht genöthiget wurden. Die Franzosen belagerten hernach Palamos, welches sich ihnen am 10ten des Brachmonats, den eilften Tag nach Eröffnung der Laufgraben, ergab. Darauf ward Girona belagert, und noch vor dem Ende des Monats, mittelst eines Vergleichs, eingenommen. Ostalric, eine kleine Stadt mit einem Schlosse auf dem Wege nach Barcelona, ward im Heumonate von Noailles eingenommen, welcher darauf zurückgieng, und Castelfollit belagerte, welches in drey Tagen am 8ten des Herbstmonats an ihn überging. Escalone hatte mittlerweile Ostalric belagert, und den Ort so heftig angegriffen, daß der Französische Befehlshaber de la Reuterie schon wegen der Bedingungen der Uebergabe in Unterhandlung getreten war. Aber die Ankunft des Marschalls von Noailles brach dieselbe ab, und nöthigte die Spanier zum Rückzuge. Barcelona war nun die einzige feste Stadt in Catalonien, welche die Spanier noch inne hatten; und diese ward itzo mit einer Belagerung zu Wasser und zu Lande bedrohet. Aber der Englische Admiral Russel, welcher, wie wir zuvor angemerkt haben, mit einer Flotte Englischer und Niederländischer Kriegsschiffe nach dem Mittelländischen Meere gesegelt war, verhinderte die Ausführung dieses Anschlages. Die Französische Flotte unter dem Grafen von Tourville blieb in dem Hafen zu Toulon liegen. Die vereinigte Flotte überwinterte zu Cadix, und hielte die Französische in dem Mittelländischen Meere eingeschlossen: welches Gelegenheit gegeben hatte, die Französischen Seehafen auf den Küsten von Bretagne und Normandie zu beunruhigen n).

XI. Vertrag mit den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Die Bundsgenossen waren dies Jahr in den meisten Gegenden wiederum unglücklich gewesen, und hatten die schweren Kosten, welche die Kriegsrüstungen zur See und zu Lande erforderten, bey nahe vergebens angewandt. Der Churfürst von Sachsen, welcher den Bundsgenossen zwölf tausend Mann überlassen hatte, war im Maymonate dieses Jahres

l) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 26, 38.

m) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 486.

n) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 423, 482-486. Daniel Journ. p. CLXXIV-CLXXVI.

Jahres in das große Bündniß getreten o). Der König von Großbritannien und der Staat der vereinigten Niederlande hatten zu eben der Zeit einen neuen Vertrag mit Rudolph August und Anton Ulrich, Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel, geschlossen, und diese sich dadurch verbunden, den beiden Mächten noch zwey tausend Mann, außer den drey tausenden, die sie schon von ihnen im Dienste hatten, zu überlassen. Die zwo Mächte hatten auch den Herzogen versprochen, sie in ihren Forderungen an die Häuser von Zelle und Hannover zu unterstützen. Allein in einem besondern Artikel war verabredet, daß die Krone Großbritannien zu keinem thätlichen Beystande verbunden, und nur ihren Antheil zu den zweytausend, nicht zu den dreytausend Mann zu bezahlen schuldig seyn sollte p). Mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel war man auch einig geworden, daß man die drey Regimenter, welche man von ihm im Solde hatte, noch eine Zeitlang behalten könnte q). Die Last des Krieges ward daher für den Staat je länger je beschwerlicher. Das Volk fieng hier und in England auch an zu klagen, daß man große Armeen unterhielte, die sonst zu nichts zu dienen schienen, als daß sie etliche Monate im Angesichte des Feindes, ohne daß etwas merkwürdiges vorfiele, zu Felde lägen. Die Gemüther bekamen also allmählig eine Neigung zum Frieden. Frankreich war auch durch die Last des Krieges, der an so vielen Orten zugleich geführet ward, gänzlich erschöpft, so daß der König am Ende des Jahres seine Unterthanen aufs neue hoffen ließ, daß er den Frieden suchte. Er schickte sogar einige angesehene Leute aus, um insgeheim zu erfahren, auf welche Bedingungen der Kaiser oder der Staat zu Schließung eines besondern Friedens zu bewegen seyn mögten. Die Stände schickten Gevollmächtigte nach Mastricht, wo die von Frankreich ausgesandten Personen ihnen zu erkennen gaben, auf welchem Fuß sie die Unterhandlung anfangen wollten. Aber man fand die Französischen Vollmachten so eingeschränkt, daß die Zusammenkunft alsobald abgebrochen ward. Die Franzosen gaben hernach vor, daß sie niemals jemanden abgeschickt hätten, um Friedensvorschläge zu thun, und daß solches nur von der Seite der Bundsgenossen ausgestreuet würde, um das Volk auf die Gedanken zu bringen, daß der Krieg zum Ende ginge, weil Frankreich allenthalben um Frieden ansuchte. Inzwischen wurden in England und hier verschiedene Schriften ausgestreuet, worin behauptet ward, daß die von Frankreich vorgeschlagene Friedensbedingungen nicht mit Sicherheit angenommen werden könnten. Man rüstete sich auch von beiden Seiten zu Fortsetzung des Krieges r). In Frankreich brauchte man ungewöhnliche Mittel Geld anzuschaffen, und unter andern ward ein Kopfgeld ausgeschrieben, welches bis sechs Monate nach dem Friedensschlusse gehoben werden sollte, und womit niemand, selbst die Prinzen nicht, verschonet blieben s).

1694.

Allgemeines Verlangen nach den Frieden.

Vorschlag von Frankreichs Seite.

XII. Die Streitigkeiten mit dem Könige von Dännemark werden beygelegt.

Die Stände der vereinigten Niederlande waren vor einiger Zeit wiederum in Streitigkeiten mit dem Könige von Dännemark, wegen Anhaltung und Wegnehmung der beiderseitigen Schiffe, gerathen t). Der König hatte hierauf in dem Anfange dieses Jahres einige Holländische Kauffahrteyschiffe, unter dem Vorwande, daß sie unfreye Waaren führeten, in Beschlag genommen. Man hatte hernach auch vier und dreyßig Dänische

o) Resol. Holl. 26 Jun. 1694. bl. 262.
p) Voyez Du Mont Cor. Diplom. Tom. VII. P. II. p. 337.
q) Resol. Holl. 5 Febr. 1694. bl. 36.
r) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 482, 488 494.
s) Daniel Journ. p. CLXXIX.
t) Resol. Holl. 2 Jul. 1693. bl. 246.

1694. sche Schiffe hier zu Lande mit der Erklärung angehalten, daß sie nicht frey gegeben werden sollten, so lange man die Holländischen Schiffe zu Kopenhagen aufhielte. Der Streit würde weiter gegangen seyn; aber der Kaiser, der König von Schweden, und der Churfürst von Brandenburg vermittelten in kurzem einen Vergleich zwischen den zwo Mächten, welcher im Maymonate geschlossen ward; und darauf wurden die Schiffe von beiden Seiten wieder frey gegeben u).

Der Churfürst von Cölln wird Bischof zu Lüttich.

Nachdem der Fürst und Bischof von Lüttich in dem Anfange dieses Jahres verstorben war, that der Französische Hof sein Bestes, um den Cardinal von Bouillon zu dieser Würde zu befördern. Wenn dies gelungen wäre, würde den Sachen der Bundsgenossen dadurch ein großer Nachtheil in diesen Gegenden zugewachsen seyn. Aber der größte Theil des Kapitels erwählte den Churfürsten von Cölln; der übrige Theil den Großmeister des deutschen Ordens zum Bischoffe, welche beide die Bestätigung bey dem Kaiser und dem Pabste suchten. Der erste ward von dem Könige in Großbrittannien und dem Staate unterstützet; der andre war des Kaisers Schwager. Man befürchtete, daß ihr Bestreben nach der bischöflichen Würde unter den Bundsgenossen selbst Zwietracht erregen würde. Allein der Tod des Großmeisters, welcher hernach erfolgete, ließ diese Furcht verschwinden. Der Pabst und der Kaiser erklärten sich darauf beide für den Churfürsten von Cölln, welcher bald hernach in dem Bißthum Lüttich bestätiget ward v).

XIII. Kirchenstreitigkeiten in Holland.

Die reformirte Kirche in Holland war noch nicht in vollkommener Ruhe. Es schien, daß die Streitigkeiten zwischen den Anhängern von Voetius und Coccejus, die schon einige Jahre gedauert hatten, und durch die Vorsorge der Regierung eine geraume Zeit unterdrückt gewesen waren, von neuem heftiger als vorher ausbrechen würden. Einige Prediger selbst würden es nicht ungerne gesehen haben, daß die Sätze ihrer Widersacher öffentlich verurtheilet worden wären. Sie glaubten den König Wilhelm auf ihrer Seite zu haben, obgleich die Stände von Holland zur Mäßigung geneigt seyn mögten.

Die Stände bestimmen einen Weg zum Frieden in der Kirche.

Aber sie betrogen sich. Nachdem die Stände mit dem Könige als Statthaltern die Sache erwogen hatten, so beschlossen sie am 18ten des Christmonats, „daß die Professoren und „Prediger sich an die gewöhnliche, und in dem Catechismo, den Glaubensbekenntnissen und „den Schlüssen der Dordrechtschen Nationalsynode enthaltene Lehre binden, nichts, das „damit stritte, schreiben oder lehren, und mit einander in brüderlicher Eintracht umgehen „sollten, ohne sich einander bey der Regierung, bey den Gliedern der Gemeine, oder bey „andern im geringsten verdächtig zu machen. Daß sie diejenigen Artikel, welche die „Dordrechtische Synode unentschieden gelassen hätte, durch ihr eigenes Urtheil nicht für „so wichtig ausgeben sollten, daß ohne dieselben die Schrift nicht wohl noch hinlänglich „zur Seligkeit verstanden werden könnte; jedoch sollten sie wegen dieser Artikel sich nach „den besondern Kirchenordnungen betragen. Daß sie sich ungewöhnlicher und unschrift„mäßiger Redensarten, auch solcher Anwendungen der Prophezeyungen, welche Mißver„gnügen und Aufruhr veranlassen könnten, enthalten; oder wenn jemanden das Gegen„theil einfiele, er eine solche Erklärung seinen Worten beyfügen sollte, woraus erhellete, „daß er von der Lehre der reformirten Kirche nicht abwiche. Daß die Professoren insonderheit sich hüten sollten, etwas vorzutragen, welches den Studenten Gelegenheit geben „könnte, die Geheimnisse des Christlichen Glaubens nach den Grundsätzen der Philosophie

„zu

u) Resol. Holl. 20 May 1695. bl. 170. v) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 479.

„zu behandeln, und alles zu verwerfen, wovon der Grund nicht so deutlich als von bloß „natürlichen Sachen wäre; weil hierdurch der Glaube bald Schiffbruch leiden, und die „Kirche in die äußerste Verwirrung gerathen könnte. Daß man in Berufung der Pre„diger allein auf Personen die richtig in Lehre und Leben, und ein gemäßigtes und friedlie„bendes Gemüth hätten, sehen sollte. Daß alle diese Artickel den Professoren und Predi„gern vorgelegt werden sollten, damit sie sich darnach richteten w).„ Von diesem Schlusse wurden Abdrücke an alle Obrigkeiten und andere gesandt, welche etwas bey Berufung der Prediger zu sagen hatten; und sie angewiesen, dieselbe so genau als möglich wäre, befolgen zu lassen x). Seitdem ward die Hestigkeit der streitenden Parteyen allmählig stille. Weil die Mäßigung und die Friedsamkeit der Weg zur Beförderung geworden waren, so kamen sie vielen Lehrern angenehmer vor, als sie sonst pflegten. 1694.

Im Brachmonate dieses Jahres war der Rathpensionär Heinsius wieder auf fünf Jahre zu dem wichtigem Amte, welches er bekleidete, auf dieselben Bedingungen, die ihm vorher bewilliget waren, bestellet worden y).

XIV. Maria Königinn von Großbritannien stirbt.

Unterdessen da man in England und hier zu Lande neue Kriegsrüstungen gegen den folgenden Frühling machte, ward die Königinn Maria, welche Großbritannien, verschiedene Jahre nach einander, in Abwesenheit ihres Gemahls, löblich regieret hatte, von den Kinderblattern befallen, welche sie in wenigen Tagen, in dem drey und dreyßigstem Jahre ihres Alters, am 7ten Jenner, um ein Uhr des Morgens aus der Welt rissen. Sie ward in England, so wie in den vereinigten Niederlanden von Großen und Kleinen aufrichtig betrauret. Der König ward durch ihren Tod so gerühret, daß er, verschiedene Wochen, nicht im Stande war, sich mit wichtigen Sachen zu beschäftigen z). Die Prinzessinn Anna war seit geraumer Zeit in die Ungnade des Königs und der Königinn ihrer Schwester gefallen; aber sie versöhnte sich gleich nach dem Tode der Königinn, mit dem Könige a). Einige melden, daß der Graf von Portland der einzige gewesen sey, der diese Versöhnung zu hindern gesucht hätte. Man will auch, daß sie nur äußerlich gewesen sey, und daß der König der Prinzessinn niemals einige wesentliche Merkmale der Hochachtung zu bezeigen gesucht habe b). Und diese Kaltsinnigkeit scheinet eine der ersten Ursachen der Abneigung gewesen zu seyn, welche die Prinzessinn nachmals, da sie auf den Großbritannischen Thron erhoben war, gegen den König und des Königs Maaßregeln und Freunde bezeiget hat. 1695.

König Wilhelm gehet nach Holland.

Das Absterben und das Begräbniß der Königinn, und die Einrichtung der Großbritannischen Regierung in des Königs Abwesenheit, hielte ihn länger in England auf, als man vermuthet hatte. Es war schon weit in den Maymonat hinein, ehe er herüber kam. Er landete am 24sten in Oranien-Polder und kam noch denselben Abend nach dem Haag c), von wannen er sich, nach einem kurzen Aufenthalte d), zu der Armee der Bundsgenossen begab, welche damals sich zu Gent versammlet hatten.

Man

w) Resol. Holl 18 Dec. 1694. bl. 598.
x) Groot-Plakaat b. IV. Deel. bl. 341.
y) Resol. Holl. 18 Jun 1694. bl. 228.
z) Burnet Vol. II. p. 136. Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 500-504.
a) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 510.
b) Gedrag van de Hertogin van Marlbor. bl. 118. 119.
c) Tindal Vol III. (or XVIII.) p. 69.
d) Resol. Holl. 26 May 1695. bl. 220.

1695.

XV. Eröffnung des Feldzuges in den Spanischen Niederlanden.

Man war nun einig geworden die Armee in den Spanischen Niederlanden in zwo zu vertheilen, und solchergestalt den Feind in der Ungewißheit wegen desjenigen, was man zu unternehmen dachte, zu erhalten. Die Französische Kriegsmacht übertraf hier der Bundsgenossen ihre nicht mehr; welches man in dem letzten Feldzuge deutlich genug gesehen hatte. Ludewig der Vierzehnte hatte auch im Jenner dieses Jahres seinen größten Feldherrn, den Herzog und Marschall von Luxenburg verlohren. Er bekam zum Nachfolger den Marschall von Villeroi, welcher in der Kriegswissenschaft ihm weit nachgesetzt ward. Der König Wilhelm hatte daher dafür gehalten, daß die Gelegenheit itzo günstig wäre eine wichtige Belagerung zu unternehmen. Der Bischof von Münster war im Märzmonate auch in das große Bündniß getreten, und hatte sich gegen den Kaiser, den König von Großbritannien und den Staat verbindlich gemacht, außer den dreytausend Mann, die er für das Reich schon gestellet hatte, noch viertausend Mann auf die Beine zu bringen, und sie entweder nach dem Rheine oder nach den Spanischen Niederlanden zu senden e). Das mit diesen Truppen verstärkte Heer der Bundsgenossen übertraf das feindliche weit an der Zahl. Die Franzosen hatten, um ihre Niederlande zu bedecken, neue Linien zwischen der Schelde und der Leye aufgeworfen; welches der Churfürst von Bayern im April vergebens zu hindern gesucht hatte f). Aber die Bundsgenossen hatten etwas wichtigeres vor. Ihre Armee theilte sich bald darauf, und lagerte sich theils zwischen Thielt und Deinze in Flandern, theils auf dem Wege von Brüssel nach Dendermonde in Brabant. Die erste dieser zwo Armeen stund unter dem Befehle des Königs selbst, welcher den Prinzen von Vaudemont unter sich hatte; die andere unter dem Churfürsten von Bayern, unter welchem der Herzog von Holstein-Plön den Befehl führete. An der Mehaigne stunden auch noch einige Brandenburgische, Lüttichsche und Niederländische Truppen unter dem Baron von Heiden und dem Grafen von Berlo. Die Hauptarmee des Feindes unter Villeroi stund bey Leuze. Boufflers hatte sich an der Sambre und Montal mit einigen Truppen zwischen Ypern und dem Fort Knoke gelagert, um die Bewegungen des Generalmajors Ellenberg, der in der Gegend von Dirmuiden stund, zu beobachten. Im Anfange des Brachmonats, bald nachdem der König Wilhelm in dem Lager bey Deinze angekommen war, marschirte Boufflers über die Sambre gegen Fleury, da inzwischen Villeroi über die Schelde ging, um den Vorrath auf der linken Seite dieses Flusses zu verzehren. Der König Wilhelm befehligte hierauf den Grafen von Athlone mit einiger Reiterey von der Armee unter dem Churfürsten von Bayern, nach der Grafschaft Namur zu marschiren, und auf die Bewegungen des Boufflers Acht zu haben. Zu Verstärkung dieser Armee schickte er, statt der Reiterey unter Athlone, einige Reiterey aus seiner eigenen Armee unter dem Marquis de la Foreſt ab, und brach selbst mit seiner Armee nach Bekelaar auf, wo er sich setzte. Von hier sandte er eine Partey auf Kundschaft aus, welche zwo feindliche Parteyen angriff, und bis unter die Wälle von Ypern trieb. Villeroi selbst ging über die Leye hinter die Linien zwischen Menin und Ypern, nachdem er zehn tausend Mann von seiner Armee zu Verstärkung von Boufflers abgesondert hatte, welcher nun

Bewegungen von beiden Seiten.

e) Resol. Holl. 27 Sept. 1695. bl. 400.
Voyez Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 337.

f) Daniel Journ. p. CLXXIX.

nun bis an Pont d'Espierres vorgerückt war. Nachdem der König am 13ten des Brachmonats gegen Abend die feindlichen Linien besichtiget hatte, so fand er den Marschall von Villeroi hinter denselben in einem so sicheren Lager, daß er nicht rathsam fand, ihn anzugreifen. Jedoch stellte er sich so an, als ob er es thun wollte, damit er den Feind in der Ungewißheit von seinem wahren Vorhaben unterhalten, und bewegen mögte, seine meiste Macht dahin zu ziehen. Zu eben dem Ende ging auch der Churfürst von Bayern über die Schelde, und lagerte sich zu Kerkhoven bey Hauterive, den neuen Französischen Linien zwischen der Schelde und der Leye gegen über, in welche Bouflers sich zurück zu ziehen genöthiget ward. Wenige Tage hernach ließ der König das Fort Knoke durch den Herzog von Würtenberg angreifen, welcher über die bey Dirmuiden stehende und einige andere von des Königs Armee dahin abgeschickte Truppen den Befehl führete. Der Kurfürst von Bayern that auch einen verstellten Angriff auf die neuen Linien. Man machte noch andre Bewegungen, um den Feind zu verleiten, und unterdessen bekamen die an der Mehaigne stehende Truppen, mit welchen der Graf von Athlone sich in kurzem vereinigte, den Befehl gegen Namur heranzurücken g). 1695.

Bis hieher hatte König Wilhelm seine Absicht verborgen gehalten, und die feindliche Macht großentheils nach einer Gegend gelockt, auf welche er nichts zu unternehmen Willens war. Aber gegen das Ende des Brachmonats wurden Heide und Athlone befehliget Namur zu berennen. Athlone, welcher durch die Brandenburgische Truppen verstärkt war, nahm den Weg nach Charleroi, und ließ den Feind noch in der Ungewißheit, ob es dieser Festung oder Namur gelten sollte. Nachdem der König Wilhelm seine Armee inzwischen bis nach Rouselaar zurück geführet hatte, ging er unter einer starken Bedeckung gegen die Maas. Heide, welcher über einige Truppen des Staats und des Kurfürsten von Brandenburg den Befehl führete, lagerte sich zwischen der Maas und der Sambre vor Namur, am 3ten des Heumonats. Ein anderer Hause Kriegsvolkes, welcher den Ort, auf der Seite von Condros, einschließen wollte, konnte dieses nicht eher bewerkstelligen, als nachdem Bouflers sich mit einigen Regimentern Dragonern in die Stadt geworfen hatte, welche kurz darauf von der Armee unter dem Kurfürsten von Bayern, eben so wie das Schloß von allen Seiten eingeschlossen ward. Der König Wilhelm war inzwischen auch vor die Stadt gekommen, und theilte das Lager ab, welches, wegen der Lage der Stadt an der Maas und Sambre, in drey Hauptquartiren bestund. Der König stund an der Sambre und Maas gegen der Seite von Brabant, und hatte drey und zwanzig Battaillonen und hundert und zwanzig Geschwader Reiterey nebst den Generalen von Holstein-Plön, Athlone, Obdam, Tilly, de la Foreſt, Warfuse, de Huybert, Ittersum, Salisch, Fagel, und andere unter sich. Der Kurfürst von Bayern stund zwischen den zween Flüssen nach der Seite von Hennegau mit vier und zwanzig Battaillonen, und zwanzig Geschwadern Reiterey unter den Spanischen und Bayerschen Generalen, imgleichen dem General Koeboorn und dem Generalmajor von Brandenburg. An der Maas, in Condros, oder nach der Lüttrichschen Seite stunden Heide, Berlo und andere Brandenburgische und Lüttrichsche Generale mit zehn Battaillonen und sechzig Geschwadern Reiterey. Die drey Quartiere hatten eine Gemeinschaft mit einander mittelst

Die Bundsgenossen belagern Namur.

g) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 96-99. Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 290, 447.

1695. dreyer Brücken, einer über die Sambre, und zwoer über die Maas, von welchen letztern die eine oberhalb, die andere unterhalb der Stadt lag. Nachdem das Lager abgesteckt war, ward der Wald bey Marlagne zum Theil umgehauen, um die Zugänge zu dem Lager zu versperren. Darauf arbeitete man an den Verschanzungen, unter dem Befehle des Generals Koehorn. Der Graf von Athlone und der Graf von Berlo gingen zu eben der Zeit mit der meisten Reiterey nach der Pieton, um den daselbst befindlichen Vorrath gegen die Ankunft des Feindes zu verzehren. Der Herzog von Würtenberg hatte mittlerweile das Fort Knoke verlassen und war zu der Armee bey Rouselaar gestoßen, welche König Wilhelm bey seiner Abreise nach Namur, unter dem Oberbefehle des Prinzen von Vaudemont gelassen hatte, der auf die Nachricht, daß der Marschall von Villeroi einige Truppen nach der Maas abgeschickt hatte, auch einige Bataillonen, unter dem Generalmajor Ramsay, dem Grafen von Nassau, und dem Herrn Cutts nach Namur zur Verstärkung der Armee der Bundsgenossen sandte h).

Lage der Festungswerke der Stadt u. des Schlosses.

Die Belagerten setzten sich indessen in den Stand die Stadt und das Schloß, welche für die stärksten Festungen in den Niederlanden gehalten wurden, auf das äußerste zu vertheidigen. Die Franzosen hatten, seitdem Namur in ihrer Gewalt gewesen war, die Festungswerke der Stadt und des Schlosses beträchtlich verbessert, und den Fehlern abgeholfen, welche vormals Gelegenheit gegeben hatten, daß sowohl das Schloß als die Stadt ihnen leichter in die Hände gefallen waren: aber alles war, nach ihrem Plane, noch nicht völlig fertig, als die Belagerung unternommen ward. Die Schanze Koehoorn insonderheit hatte eine schwache Seite, gegen die Sambre und die Stadt. Sonst war die Festung mit Kriegsvorrathe und Lebensmitteln auf einige Monate versehen. Die Besatzung ward auf zwölf tausend Mann gerechnet. Sie stund unter dem Grafen von Guiscard, einem erfahrenen Befehlshaber. Aber Boufflers hatte sich auch, wie wir schon gemeldet haben, in den Platz geworfen. Es befand sich überdem der Kern der Französischen Kriegsbaumeister, Feuerwerker, Schanzgräber und Bombardierer darin. Man setzte also voraus, daß die Belagerung viele Leute kosten, und lange dauren würde. Nachdem die Verschanzungen fertig waren, begab der König Wilhelm sich nach dem Quartier des Barons von Heide, wo man die Annäherung gegen das St. Nicolas Thor anzufangen beschloß. Die Laufgraben wurden am 11ten ohne große Hinderniß eröffnet. Den folgenden Tag fing das grobe Geschütz an, von zwo Batterien zu spielen, da indessen die Arbeit an den Laufgräben glücklich fortging i).

Die Franzosen rücken gegen die Truppen der Bundsgenossen an der Leye heran.

Als der Marschall von Villeroi unterdessen vernommen hatte, daß der Prinz von Vaudemont eine gute Anzahl Truppen in das Lager vor Namur abgeschickt hatte; so beschloß er zu Courtrai und zu Harlebeek über die Leye zu gehen und ihn anzugreifen. Der Uebergang geschahe am 13ten des Heumonats, und Vaudemont stellte sich zwischen Grammen und Kaneghem in Schlachtordnung. Aber ein Theil der feindlichen Armee hatte sich nach Cordes, wie es schien, um Namur zu entsetzen, gewandt; und ein anderer Theil rückte bis an den Fluß Mandel fort, so daß Vaudemont noch in der Ungewißheit wegen des Feindes Absichten blieb. Er behielt also seine Stellung, und gab bloß auf die Bewegungen der Franzosen Acht, die sich mittlerweile von den Schlössern zu Ingelmonster

h) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 99-102.

i) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 102-106.

monster und zu Molenbeek Meister machten, und des Abends, zum Theile, im Gesichte des linken Flügels der Armee der Bundsgenossen erschienen. Vaudemont veränderte hierauf seine Stellung ein wenig, und wandte die Nacht an, um sein Lager rund herum zu verschanzen. In diesem Zustande erwartete er den Feind, welcher zweymal so stark an der Zahl am 14ten gegen ihn heran rückte, und den General Montal abschickte um hinter der Armee des Prinzen Posten zu fassen, und seinen Nachtrab anzugreifen, da inzwischen Villeroi von vorne auf den Prinzen los gehen sollte. Aber Vaudemont, welcher von Montals Anschlage unterrichtet war, fand rathsam sich zurück zu ziehen. Er gab also den Befehl die Verschanzungen auf allen Seiten zu vollenden, und aus dem Geschütze des linken Flügels beständig auf den Feind zu feuren, damit man nicht denken sollte, als ob er Willens wäre sich zurück zu ziehen. Zu gleicher Zeit ließ er das Geschütz des rechten Flügels nach Deinze abführen, und dieses so heimlich, daß der Feind nichts davon erfuhr. Das Fußvolk machte weiter solche Bewegungen, welche Vaudemonts Absicht dem Marschall von Villeroi verdeckten, bis daß die ganze Armee abmarschiret war, ohne daß es der Feind gemerkt hatte. Der Prinz von Vaudemont und der Herzog von Würtenberg blieben am längsten in dem Lager unter Bedeckung einer kleinen Anzahl Reiterey; und als sie endlich auch abzogen, so merkte Villeroi erst, daß er betrogen war. Er that sein Bestes zwar, den Nachtrab des Prinzen von Vaudemont zu schlagen. Aber hiegegen waren so gute Anstalten gemacht, daß der Abzug in Ordnung geschahe, ohne daß der Nachtrab beträchtlich litte. Vaudemont marschirte unter die Wälle von Gent, wo er sicher war. Unterweges versahe er Deinze, und hernach auch Nieuwpoort mit mehrerer Besatzung. Er legte große Ehre mit diesem Rückzuge ein k), worin er sich, wie König Wilhelm schrieb, besser als einen erfahrnen General gezeiget hatte, als er durch Gewinnung eines Treffens hätte thun können l). 1695.

Trefflicher Rückzug des Prinzen von Vaudemont.

Die Belagerung von Namur ward mittlerweile fortgesetzet. Die Belagerten thaten zwo bis drey Ausfälle mit wenigem Vortheile. Aber am 18ten des Heumonats unternahmen sie einen neuen, mit zwölf hundert Mann zu Pferde und vier Geschwadern Dragonern. Sie vertrieben die Belagerer zuerst aus einer noch nicht völlig fertigen Schanze, die auf der rechten Seite der Brücke über die Maas aufgeworfen war; sie wurden aber bald mit einem Verluste von zweyhundert Mann nach der Stadt zurück gejaget. Die Belagerer hatten nicht weniger gelitten. Nachdem die Laufgräben nun bis auf einen Musketenschuß von der Contrescarpe fortgeführet waren, fing man an Sturm zu laufen. Die Belagerten wehrten sich tapfer, mußten aber endlich weichen. Das Gefechte, worin von Seiten der Bundsgenossen zwölfhundert Mann verlohren gingen, währete auf zwo Stunden. Hernach fing man an sich der Stadt, noch auf verschiedenen andern Seiten, mit Graben, zu nähern: welches die Belagerten bewog, die Häuser unterhalb der Stadt in Brand zu stecken. Man fing in kurzem an die Werke vor dem St. Nicolasthore aus achtzehn Stücken zu beschießen. Der heftige Regen, der um diese Zeit fiel, verzögerte die Belagerung beträchtlich. Aber am 27sten war man im Stande das Bollwerk von St. Nicolas zu bestürmen, und bemächtigte sich des bedeckten Weges daben, durch die Tapferkeit des Englischen und Staatischen Fußvolkes, welches sich hier unvergleichlich hielte. Zu eben

Die Belagerung von Namur wird fortgesetzet.

k) *Voyez* Daniel Journ. p. CLXXIX.

l) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 106-113.

1695. der Zeit machte sich der Kurfürst von Bayern von einigen Posten zwischen der Sambre und der Maas Meister. Ja er schlug eine Brücke über die Sambre und eroberte, unter beständigem Schießen der Franzosen, die Abtey Salsines, einen Posten von ziemlicher Wichtigkeit, wodurch hernach die Belagerung des Schlosses erleichtert ward. Er griff auch hier in kurzem Vaubans Linien an, welche die Außenwerke des Schlosses umgaben, und eroberte eine Schanze, einige Batterien und die Linien selbst mit einem Verluste von nicht mehr als zwey hundert Mann Todten und Verwundeten. Der König Wilhelm, welcher dem Angriffe an der Seite des Schlosses beygewohnt hatte, ging hernach wieder nach den Laufgräben vor dem St. Nicolasthore zurück, dessen Außenwerke heftig beschossen wurden. Es wurden auch viele Bomben hinein geworfen, die eine gewaltige Wirkung thaten. Einige Englische und Niederländische Truppen bestürmeten unter Cutts und Dedem eines dieser Werke am 2ten August, und machten sich von der zweiten Contrescarpe Meister. Das Geschütz hatte zu dieser Zeit solche weite Wallbrüche gemacht, daß alles zu einem allgemeinen Sturm fertig gemacht ward, als der Graf von Guiscard die Stadt, mittelst eines Vergleichs übergab, welcher am 4ten August gezeichnet ward. Die Französische Besatzung zog hierauf in das Schloß welches gleich hernach belagert ward m).

Die Stadt gehet über.

Die Franzosen nehmen Dirmuiden und Deinze weg.

Als der Marschall von Villeroi keine Möglichkeit sahe dem Prinzen von Vaudemont noch einigen Abbruch zu thun, so hatte er mittlerweile den Herrn Montal mit einigen Truppen abgeschickt, um Dirmuiden einzunehmen. Der Generalmajor Ellenberg war Befehlshaber in diesem Orte, der schlecht befestigt, aber überflüßig mit Kriegsvolke versehen war. Sie ward nicht länger als sechs und dreyßig Stunden vertheidigt, und durch einen, am 28sten des Heumonats unterzeichneten schimpflichen Verg eich übergeben, zufolge welchem die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht ward. Zween Tage hernach ergab sich Deinze auf Gnade und Ungnade, ohne daß ein Schuß darauf gethan ward. Die Befehlshaber von Dirmuiden und Deinze wurden erst wegen Verrätherey verdächtig gehalten; aber nachdem die Sache gerichtlich untersucht worden, nur einer Zaghaftigkeit schuldig befunden, welche Ellenberg mit dem Leben büßen mußte. O Farrel, Befehlshaber zu Deinze ward aus dem Dienste gejagt. Vaudemont schickte an den Marschall von Villeroi, um die zu Kriegsgefangenen gemachte Besatzungen, zufolge dem zwischen den kriegenden Mächten errichteten, Cartel los zu kaufen. Aber die Franzosen beobachteten itzo das Cartel nicht, welches sie schon öfters zu thun geweigert hatten, wenn sie ihren Vortheil daben sahen. Nachdem Villeroi seine Verfügungen, zu Schleifung der Festungswerke in beiden Städten gemacht hatte; so marschirte er über die Leye und Schelde nach der Seite von Ninove, und gab vor, daß er Namur entsetzen wollte. Vaudemont, welcher eine Verstärkung aus dem Lager vor Namur bekommen hatte, folgete ihm auf dem Fuße nach. Allein es zeigete sich bald, daß er eine andre Absicht hatte. Die Französische Armee zeigete sich am 13ten August vor Brüssel, welche Stadt der König Ludewig, aus Rache, wegen der Bombardirung von St. Malo und anderer Französischer Seeplätze, zu bombardiren befohlen hatte. Brüssel ward also zwo Nächte und einen Tag bombardiret, und mit glühenden Kugeln beschossen; worauf die Französische

Sie bombardiren Brüssel.

Armee

m) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 113-120.

Armee nach Enghien zurück ging. Der in der Stadt geschehene Schade ward auf einige Millionen geschätzet n). 1695.

Der König Wilhelm lies unterdessen die Belagerung des Schlosses zu Namur eifrig fortsetzen. Man machte Laufgraben gegen die Schanze Roehoorn; man warf einige neue Batterien in den Gärten und Bollwerken der Stadt auf, von welchen heftig auf die Schanzen, welche das Schloß bedecketen, gefeuret ward. Das Magazin von dem Teufelshause sprang in die Luft. Bouflers suchte mit seiner Reiterey durch die Armee der Bundsgenossen aus dem Schlosse zu entkommen; aber er fand alle Zugänge so wohl besetzt, daß er genöthigt ward, den Ausgang der Belagerung abzuwarten. Die Belagerten thaten zuweilen einen Ausfall, wurden aber gemeiniglich mit Verlust zurück gewiesen. Inzwischen hatte Villeroi, nach der Bombardirung von Brüssel, eine Verstärkung an Truppen von der Französischen Armee in Deutschland bekommen, und war bis an Fleury zum Entsatze des Schlosses von Namur heran gerückt. Vaudemont aber, welcher sich mit den Truppen unter den Grafen von Athlone vereiniget, und auch einiges Kriegsvolk unter dem Prinzen von Hessen, von dem Rheine bekommen hatte, lagerte sich zu Mazy so vortheilhaft, daß Villeroi, ungeachtet er weit stärker war, ihn nicht angreifen durfte. Der König Wilhelm, welcher die Aufsicht über die Belagerung dem Churfürsten von Bayern und dem Herzoge von Holstein-Plön aufgetragen hatte, begab sich zu der Armee bey Mazy. Man erwartete nun täglich ein Treffen. Aber Villeroi brachte die Zeit mit Hin- und Hermarschieren zu, wobey nur einige Scharmützel zwischen den Franzosen und den Bundsgenossen vorfielen. Der 30ste August war zu einem allgemeinen Sturme bestimmt, und der König Wilhelm hatte drey tausend Grenadiere nach der Festung abgeschickt. Mit Anbruche des Tages wurden die Schanzen Roehoorn und Terra nova heftig beschossen, und als man die Wallbrüche für groß genug hielte, ließ der Churfürst die Festung durch die Grafen von Hoorn und Portland auffordern. Diese meldeten dem Feinde, „daß der Marschall von Villeroi, nachdem er drey Tage im Gesichte der verbundenen Armee gestanden, ohne ein Treffen zu wagen, sich nach der Mehaigne zurück gezogen hätte; daß daher kein Entsatz zu hoffen wäre; daß Seine Churfürstliche Durchl. um das Leben so vieler tapferer Soldaten auf beiden Seiten zu schonen, dem Grafen von Guiscard einen anständigen Vergleich, wofern er das Schloß übergäbe, bewilligen wollte, aber daß er ihm nur eine viertel Stunde Bedenkzeit geben könnte.“ Man stattete Guiscarden Bericht von dieser Bothschaft ab. Aber weil eine Stunde Zeit verlief, ohne daß er eine Antwort abfertigte, so brachen Hoorn und Portland die Unterhandlung ab. Das Schloß ward hierauf von neuem heftiger als zuvor beschossen, und sodann zugleich auf Terra nova und die Schanze Roehoorn Sturm gelaufen. Es blieben bey dieser Gelegenheit viele Leute; die Stürmenden verlohren auf zwey tausend Mann, und unter diesen verschiedene vornehme Befehlshaber. Der Verlust der Belagerten war nicht über sechs hundert Mann gewesen. Die Belagerer hatten sich jedoch einiger Außenwerke bemächtiget, und wandten den folgenden Tag an, um sich darin zu verschanzen, und alles zu einem zweyten allgemeinem Sturme vorzubereiten. Der Graf von Guiscard verlangte hierauf am 1sten des Herbstmonats einen Waffenstillstand, und erlangete ihn. Er trat selbst während demselben auf den Wallbruch, und erbot sich, das

Die Bundsgenossen belagern das Schloß zu Namur.

Es wird aufgefordert.

n) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 120-125. Daniel Journ. p. CLXXX, CLXXXI.

1695. das Fort Koehoorn mittelst eines Vergleichs zu übergeben: aber man antwortete, daß man nicht anders als über das ganze Schloß handeln könnte. Er erwiederte, daß der Marschall von Bouflers den Befehl in dem Schlosse führete, und daß er ihm erst Nachricht von diesem Vorschlage geben müßte. Bouflers entschloß sich hierauf auch zur Unterhandlung, verlangte aber zehn Tage Zeit zu Abwartung des Entsatzes; welcher ihm schlechterdings abgeschlagen ward. Man ward jedoch noch an demselben Tage über einen Vergleich einig, welcher am folgenden Tage sowohl von Bouflers als Guiscard unterzeichnet ward, und zufolge welchem das Schloß am 5ten den Bundsgenossen eingeräumet werden mußte; welches auch geschahe. Aber Bouflers war kaum aus dem Schlosse, so ward er, auf Befehl des Königs von Großbritannien, durch den Herrn von Dykveld gefangen genommen. Dies geschahe aus dem Wiedervergeltungsrechte, weil man, von Französischer Seite, die Besatzungen von Dirmuiden und Deinze, dem gemachten Cartel zuwider in der Gefangenschaft behalten hatte. Man brachte ihn zurück nach Namur, und von dort nach Mastricht, und begegnete ihm allenthalben mit vieler Höflichkeit und Hochachtung. Aber er blieb nur wenige Tage in der Gefangenschaft. Der König von Frankreich versprach die Besatzungen von Dirmuiden und Deinze frey zu lassen, so bald der Marschall auf freyen Fuß gesetzet seyn würde: welches gleich darauf geschahe. Auf diese Weise lief die Belagerung von Namur ab, worin die Waffen der Bundsgenossen keinen geringen Ruhm erlanget hatten. Es ward auch das kluge Betragen des Königs Wilhelm höchstens gerühmet; und die Eroberung von Namur ist nachher allezeit unter die vortrefflichsten Thaten des Königs gerechnet worden. Der berühmte Oberkriegsbaumeister Koehoorn hatte auch seinen Antheil an der Ehre der Eroberung einer Festung, deren vornehmste Werke er selbst vorhin angelegt und vollendet hatte. Man hielte hier ein öffentliches Dankfest wegen der Eroberung von Namur, und stellte allerhand Freudensbezeigungen an. Allein die Kosten dieser Belagerung waren überaus groß. Die General-Staaten hielten auch, bald hernach, dafür, daß man vier Tonnen Goldes oder noch mehr zu Wiederherstellung der Festungswerke würde anwenden müssen o). Als der Marschall von Villeroi die Uebergabe des Schlosses zu Namur vernommen hatte, so brach er alsobald von Gembloux auf, ging eiligst bey Charleroi über die Sambre, und rückte sodann in die Linien bey Bergen in Hennegau. Der König Wilhelm übergab den Oberbefehl über die Armee der Bundsgenossen dem Kurfürsten von Bayern, und begab sich nach Dieren und Loo, wo er sich, nach Gewohnheit, mit der Jagd belustigte. Nachdem er hernach in dem Haag den Kriegsstaat auf das folgende Jahr eingerichtet hatte, ging er in Weinmonate nach London zurück. Die beiden Kriegsherre hatten schon vor dem Ende des Herbstmonats die Winterquartiere bezogen p).

Das Schloß gehet über.

Bouflers wird angehalten,

und wieder in Freyheit gesetzt.

König Wilhelm reiset nach England zurück.

XVI. Zu Wasser war dieses Jahr nicht viel wichtiges vorgefallen. Großbritannien und der Staat hielten zwo Flotten in der See. Die eine unter dem Admiral Russel bedeckte die Spanischen Seestädte in Catalonien; die andere war in der Gegend von Calais und Dower, und bombardirete St. Malo, Dünkirchen und Calais; welches jedoch von keiner Wichtigkeit war. Einige merken so gar an, daß der durch dieses Bombardiren verursachte Schade nicht den tausendsten Theil der Kosten ausmachte, welche auf

Die vereinigten Flotten bombardiren einige Französische Seestädte.

Aus-

o) Resol. Holl. 15, 22 Sept. 1695. bl. 373, 384. 19 Sept. 1696. bl. 325.

p) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 125-141, 145. Daniel Journ. p. CLXXX.

Ausrüstung der Flotte und der Bombardirgallioten angewandt waren q). Aber durch dieses Bombardiren wurden jedoch die Französischen Küsten in beständiger Unruhe erhalten. Die Bundsgenossen waren auch, dieses Jahr, bis an und durch die Straße von Gibraltar Meister von der See. Die Franzosen mußten ihr Vorhaben auf Barcelona aufgeben, so lange Russel auf der Catalonischen Küste kreuzete. Es fiel in dieser Gegend auch nichts zu Lande vor. Der Marquis von Guastanaga machte einige Bewegungen, um Palamos zu belagern; aber der Herzog von Vendome nöthigte ihn in kurzem zum Abzuge. Verschiedene Englische Ost- und Westindische Kauffahrteyschiffe fielen im Herbste den Franzosen in die Hände. Der Schade welchen die Englischen Handlungsgesellschaften hiedurch litten, ward auf einige Millionen, Französisches Geld gerechnet r). 1695.

Kriegsverrichtungen in Catalonien,

An dem Rheine beobachteten die beiderseitigen Armeen, den ganzen Feldzug hindurch sich einander, weil sowohl die Kaiserlichen unter dem Prinzen von Baden, als die Franzosen unter dem Marschall von Lorges zu schwach waren etwas mit Vortheil gegen einander zu unternehmen. Lorges hatte auch einen großen Theil seiner Armee nach den Niederlanden zu Unterstützung des Marschalls von Villeroi abgeschickt: weswegen der Prinz von Baden den Landgrafen von Hessen, mit einem dergleichen Haufen Volkes, zur Verstärkung der Armee vor Namur sandte. Hiedurch blieb die Macht der beiderseitigen Truppen an dem Rheine fast gleich groß s). Der Feldzug in Ungarn war dieses Jahr für die Kaiserlichen unglücklich gewesen, welche in Herbstmonate von den Türken in der Gegend von Lugos geschlagen wurden: worauf diese dem Kaiser verschiedene feste Plätze abnahmen t).

an dem Rheine,

in Ungarn,

Aber in Italien kam es zu keinen Treffen, obgleich die Armee unter dem Herzoge von Savoyen weit stärker als die Französische unter dem Marschall von Catinat war. Der Herzog hatte jedoch im Brachmonate Casal, welches schon eine geraume Zeit her blockiret gewesen war, belagert; und der Ort ward auch, auf ausdrücklichem Befehl des Königs von Frankreich, am ersten des Heumonats durch einen Vergleich übergeben. Man bedung jedoch dabey, daß die Festungswerke gänzlich geschleift und die Stadt dem Herzoge von Mantua zurück gegeben werden sollte. Die Uebergabe von Casal, welches die Belagerung leicht noch lange hätte aushalten können, vornämlich weil das Kriegsheer der Bundsgenossen schlecht mit den zum heftigen Angriffe einer Festung erforderten Bedürfnissen versehen war, gab zu vielen Gesprächen unter den Leuten Gelegenheit. Viele hielten dafür, daß die vereinigte Flotte unter Russel, welche vor Toulon kreuzte, die Franzosen genöthiget für ihre eigene Küsten zu sorgen, und sie dadurch verhindert hätte Casal zu entsetzen. Aber andere waren der Meynung, daß da der König von Frankreich den Herzog von Savoyen von dem großen Bündnisse abzuziehen suchte, er diesen Schritt gethan hätte um ihn hiezu zu bewegen u). Der Ausgang hat bewiesen, daß diese Gedanken gegründet gewesen sind.

in Italien.

XVII. Erneuerung des großen Bündnisses.

Das in dem Jahre 1689 gegen Frankreich geschlossene große Bündniß ward in diesem Jahre durch eine feierliche Unterzeichnung wieder erneuert; und zwar erstlich im August-

q) Daniel Journ. p. CLXXXIII.
r) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 142-144. Daniel Journ. p. CLXXXII. CLXXXIII.
s) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 141.
t) Heiss Hist. de l'Empire Tom. III. p. 427.
u) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 132. Daniel Journ. p. CLXXXII.

1695. Augustmonate von den Gevollmächtigten des Kaisers und des Staats, auf der Zusammenkunft der Bundsgenossen in dem Haag, und hernach von dem Bischofe von Münster v), von dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, von dem Kurfürsten von Bayern, von dem Kurfürsten von Brandenburg, von dem Könige von Spanien, von der verwitweten Herzogin von Lothringen, von dem Herzoge von Savoyen, von dem Herzoge von Lüneburg-Zelle, und von dem Könige von Großbritannien w). Im Märzmonate des Jahres 1696 trat der Kurfürst von Cölln auch von neuen in das große Bündniß. Etwas nachher begaben sich auch die Fränkischen und Schwäbischen Kreise in dasselbe x). Man erkannte hieraus, daß die Bundsgenossen überhaupt noch bey dem Vorsatze blieben sich gegen die Absichten von Frankreich zu setzen, welche man für die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa schädlich hielte.

Verdrießlichkeiten mit Spanien.

Mit dem Spanischen Hofe entstund gegen das Ende des Jahres ein verdrießlicher Handel bey folgender Gelegenheit. Der Herr von Schoonenberg, ein Jude von Herkunft, und außerordentlicher Gesandter des Königs von Großbritannien, welcher die Angelegenheiten des Staats bey dem Könige Carl den Andern besorgte, hatte in einem an den Connetable von Castilien, bey Gelegenheit der Festsetzung seines Secretärs wegen Schulden, geschriebenen Briefe einige Ausdrücke gebraucht, welche, wie man dafür hielte, mit der Ehrerbietung, welche er dem Könige schuldig war, nicht bestehen konnten. Man hatte ihm hierauf angedeutet Madrit in sechs Tagen zu räumen; und kurz hierauf war er auf königlichem Befehl aus der Stadt geführet worden. Die Stände der vereinigten Niederlande waren über dieses Verfahren unzufrieden, und beschlossen, keine Schriften von einem Spanischen Gesandten anzunehmen, noch auf einige Vorstellung, welche er thun mögte, Berathschlagungen zu halten y). Allein dem Herrn von Schoonenberg ward in kurzem, wie einige melden, wiederum nach Madrit zu kommen verstattet, unter der Bedingung, daß man ihn gleich darauf zurück beriefe z): wiewohl ich nicht finde, daß dieses geschehen sey. Das beiderseitige Mißvergnügen verschwand jedoch einiger Maaßen, nachdem der Bothschafter van Citters in dem folgenden Frühlinge in Spanien angekommen war. Man fuhr jedoch zu Madrit noch fort, zu klagen, daß dem Könige von Marocco Kriegsbedürfnisse geliefert wurden; worüber schon seit einigen Jahren Beschwerden geführet waren a).

König Wilhelm macht seinen letzten Willen, und setzt den jungen Prinzen von Nassau

Der König Wilhelm, welcher sich, nach dem Absterben seiner Gemahlinn, ohne Kinder befand, hielte, ehe er diesen Herbst nach England zurück reisete, für gut seinen letzten Willen zu machen; welches er auch am 18ten des Weinmonats in dem Haag that. In diesem letzten Willen ernannte er, kraft der Erlaubniß der Holländischen Stände vom 15ten des Brachmonats 1673, zu seinem einzigen und allgemeinen Erben in allen seinen Lehn- und Allodialgütern, durch eigenhändige Unterschrift, seinen Vetter, den Fürsten Friso

v) *Zie* Notul. Zeel. *van* 1695 bl. 39.

w) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. P. II. p. 353. 354. 360. 363. 365.

x) Du Mont *ut supra* 366. 367.

y) Resol. Gener. *Martis*, 18 Oct. 1695. bl. 690. Resol. Holl. 1 Dec. 1695. bl. 526.

z) Bynkershoek du Juge compet. des Ambass. *traduit par Barbeyrac* Ch. XIX. §. III. p. 229. *Voyez aussi* Memoir. & Negociat. Secret. du Comte d'Harrach, Tom. I. p. 286 *& suiv.*

a) Resol. Holl. 13 Dec. 1692. bl. 843. 21 Sept. 20 Oct. 1696. bl. 329. 357.

Friso von Nassau, ältesten Sohn des Fürsten Casimirs von Nassau, gegenwärtigen Statthalters von Friesland; und behielt sich vor ihm solche Vormünder zu bestellen, als er künftig für gut befinden würde. Zu Vollziehern dieses letzten Willens ernannte der König die General-Staaten. Uebrigens ward derselbe nach Landesgebrauch verschlossen, einem öffentlichen Schreiber vorgezeiget, welcher in einer Aufschrift, die von dem Könige und von den Herren, Wilhelm Grafen von Portland, und Wilhelm von Schulenburg als Zeugen unterzeichnet war, bezeugete, daß das versiegelte Papier des Königs letzten Willen enthielte b). 1695. zu seinem Erben ein.

XVIII. Unterhandlung an dem Schwedischen Hofe zu Beförderung eines allgemeinen Friedens.

Der, zu Beförderung des allgemeinen Friedens von der Krone Schweden im Namen des Königs von Frankreich vor einiger Zeit gethane Vorschlag war auf einer Seite von Frankreich noch nicht genehmiget, und auf der andern, von den Bundsgenossen noch nicht angenommen worden, welche, wie wir schon gemeldet haben, nicht anders, als mit allerseitiger Einwilligung, wegen des Friedens handeln konnten. Jedennoch waren die Bundsgenossen zum Frieden nicht so ungeneigt, daß sie nicht, unter Vermittelung der Krone Schweden, in nähere Unterhandlungen hätten treten sollen. Das Kriegsglück war ihnen in den meisten Feldzügen mehr zuwider als günstig gewesen, und sie sahen endlich, daß es viel kosten würde, Frankreich in die Grenzen zu setzen, in welche es durch den Pyrenäischen Frieden gekommen war, wie ihre Absicht in dem Anfange des Krieges gewesen zu seyn schien. Aber in dem von wegen Frankreichs geschehenen Vorschlage war nichts von den Angelegenheiten des Königs Wilhelm erwähnt; und es war daher noch zweifelhaft, ob Frankreich ihn als König von Großbritannien erkennen wollte; welche Erkenntniß die Bundsgenossen für nothwendig hielten, um den Frieden beständig zu machen. Auf den am Schwedischen Hofe geschehenen Friedensvorschlag ward also, im Namen des Kaisers, von den Grafen von Kinsky und Windischgrätz daselbst am 12ten Jenner diese Erklärung gethan, und darin verlanget, „daß Frankreich seine Absichten in „Ansehung der Genugthuung und der Angelegenheiten des gegenwärtigen Königs von „Großbritannien eröffnete, und nächstdem bewilligte, daß Schweden den Bundsgenossen, durch eine bewährte Abschrift, Nachricht von den im Namen des Königs von „Frankreich gethanen Vorschlägen gäbe, oder wenigstens versicherte, daß das Original „dieser Vorschläge von dem Französischen Bothschafter unterzeichnet wäre, und an dem „Schwedischen Hofe verwahret würde.„ Als der Graf von Avaux Nachricht von des Kaisers Verlangen erhielte, so antwortete er, „daß der Allerchristlichste König nicht die „Absicht hätte, sich einiger Abrede zu bedienen, ehe alle Bundsgenossen einig geworden wären, und in den Frieden gewilliget hätten; daß er deswegen den Bundsgenossen freystelle sich durch die Erklärung zu verwahren, daß die Bedingungen des Vertrages, wenn „man gleich von beiden Seiten darin gewilliget haben mögte, von keiner Kraft seyn sollten, „ehe der Prinz von Oranien, sowohl in Ansehung seiner Person, als der Krone England „Genugthuung empfangen hätte; daß der König von Schweden den Bundsgenossen auch „versprechen könnte, daß die andern Bedingungen, auf welche man den Frieden schließen „würde, von keiner Kraft seyn sollten, wofern dem Prinzen von Oranien, und dem Königreiche England dadurch keine Genugthuung gegeben würde c).„ Allein der Kaiser

Näherer Vorschlag des Grafen von Avaux.

b) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 321, 363.

c) Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 44, 46.

1695. und die General-Staaten fanden diese Antwort noch zu dunkel, um sich darauf sicher verlassen zu können. Man streuete, um diese Zeit, eine Schrift aus, welche, wie gesagt ward, im Namen des Königs von Frankreich den Schwedischen und Dänischen Höfen übergeben war. Sie enthielt eine Rechtfertigung der von Frankreich vorgeschlagenen Friedensbedingungen, und es ward darin ganz deutlich vorausgesetzt, „daß man den Prinzen von „Oranien für König von England erkennen, und die mit den General-Staaten geschlos„senen Friedens- und Handelsverträge erneuren und bekräftigen würde.„ Aber weil Avaux und Bonrepos, Französische Gesandten zu Stockholm und Kopenhagen, leugneten, daß diese Schrift von ihnen herrührete d), so blieb man noch in der Ungewißheit wegen der eigentlichen Absichten des Französischen Hofes. Der Kaiser und die General-Staaten, welche am meisten mit den Unterhandlungen am Schwedischen Hofe zu thun hatten, lagen das ganze Jahr dem Könige Carl dem Eilften an, daß er den versprochenen Beystand von sechs tausend Mann leisten, und die Truppen, welche er, als ein Reichsfürst zu stellen schuldig wäre, liefern mögte. Der Graf von Starenberg, Kaiserlicher Gesandter, und Walraven Baron von Hekeren, Gesandter der General-Staaten, übergaben verschiedene hierauf abzielende Vorstellungen. Aber der König antwortete, „daß „er sich bloß zu Wiederherstellung des Westphälischen und Nimegischen Friedens verbun„den achtete; daß diese Wiederherstellung durch Leistung des verlangten Beystandes mehr „verzögert als befördert werden würde; daß dieser Beystand den Bundsgenossen auch nicht „viel Vortheil bringen könnte, weil dieselben genugsam im Stande wären die Last des ge„genwärtigen Krieges zu tragen; daß er überdem Ursache hätte, wegen des Schadens, „welcher seinen handelnden Unterthanen durch die Kriegsschiffe des Staats der vereinig„ten Niederlande zugefügt worden, und wofür ihm zwar die Vergütung versprochen, „aber bisher noch nicht geleistet worden wäre, Beschwerde zu führen; daß er lieber an der „Wiederherstellung des Friedens arbeiten wollte, wozu Frankreich geneigt schiene, indem „es allein die Entscheidung einiger Artickel, welche die Bundsgenossen gerne vorher festge„setzet wissen wollten, bis zu der allgemeinen Versammlung aller Bundsgenossen aufzu„schieben suchte; daß er endlich den Bundsgenossen zu überlegen gäbe, ob es für sie nicht „nützlicher wäre seine Vermittelung anzunehmen, als länger auf den geringen Beystand, „welchen sie von ihm verlangten, zu dringen: indem er sie versicherte, daß er sich mit ihnen „wegen der billigsten und geschicktesten Mittel den Westphälischen und Nimegischen Frie„den zur genauen Erfüllung zu bringen, vereinigen wollte e).„ Weiter konnte man es mit der Unterhandlung an dem Schwedischen Hofe, in diesem Jahre, nicht bringen. Weil indessen die Bundsgenossen glaubten, daß sie nie genug auf ihrer Hut gegen die Französischen Kunstgriffe seyn könnten; so befanden sie für gut, eine nähere Erklärung von dem Könige Carl zu fordern, ob er die Westphälischen und Nimegischen Friedensverträge völlig und ohne Ausnahme, herzustellen gedächte. Man handelte deswegen mit dem Grafen von Avaux, welcher im Hornung des Jahres 1696 zu verstehen gab, „daß man von „dem Könige seinem Herrn keine nähere Erklärung über die gethanen Vorschläge verlan„gen könnte, ehe die Bundsgenossen selbst sich erkläret hätten, ob sie Willens wären die „Westphälischen und Nimegischen Verträge in allem wieder herzustellen.„ Er fügte hinzu,

Der Kaiser und die General-Staaten verlangen Beystand von Schweden,

welcher abgeschlagen wird.

Weitere Unterhandlung mit Avaux. 1696.

d) Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 47. e) Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 61, 64, 69, 74, 78.

hinzu, „daß seine Allerchristlichste Majestät bey der vor diesen gethanen Erklärung bliebe, 1696.
„und die Vermittelung des Königs von Schweden schlechterdings annähme; daß er, in
„der Versicherung, daß dieser keine nähere Erklärung von ihm fordern würde, als die er
„von den Bundsgenossen hätte erlangen können, bewilligte, daß nicht nur die Westphäli-
„schen und Nimegischen Verträge zum Grunde desjenigen Vertrages, welchen man schlie-
„ßen wollte, gelegt würden, sondern auch überdem, daß der König von Schweden, so-
„bald die Bundsgenossen ihm eben dieselben Versicherungen gegeben, und ihn zum Mitt-
„ler angenommen haben würden, die verlangten Mittel, den Frieden beständig zu machen,
„ausfindig machen könnte; indem Seine Allerchristlichste Majestät keine andre Verände-
„rungen in dem Westphälischen und Nimegischen Verträgen zu machen verlangte, als die
„der König von Schweden selbst für die geschicktesten, zu Bekräftigung der gedachten
„Verträge, achten würde f).„ Die Unterhandlungen über den Frieden an dem Hofe zu Stockholm blieb hierauf eine Zeitlang liegen, bis Frankreich etwas hernach einen näheren Schritt zu Beförderung eines allgemeinen Vertrages that: wovon wir hernach Nachricht geben werden.

XIX. Gewaltiger Aufruhr zu Amsterdam.

Unterdessen da die vereinigten Niederlande noch tief in der Last des auswärtigen Krieges steckten, und sich bisher nur eine geringe Hoffnung zum Frieden zeigete, entstund mit dem Anfange dieses Jahres ein gewaltiger innerlicher Aufruhr in der großen Stadt Amsterdam, welcher schädliche Folgen hätte haben können, wenn er nicht eilig und glücklich gestillet worden wäre. Die nächste Ursache oder Veranlassung dieses Aufruhrs soll, wie man dafür hält, ein gewisses Gesetz wegen der Begräbnisse gewesen seyn. Weil dasselbe nicht nach dem Geschmacke des gemeinen Mannes war, so kam der Pöbel in Bewegung: wiewohl einige vermuthet haben, daß Leute, welche eine Veränderung wünscheten, den Pöbel gegen den Rath aufgehetzt, und sich hiezu dieses Gesetzes bedienet haben, in der Hoffnung, daß der Aufruhr Gelegenheit geben würde, einige von dem Ruder zu bringen, wozu der König von Großbritannien, als Statthalter, wie man glaubte, die Hand bieten sollte. Allein ich habe bisher noch keinen genugsamen Grund für diese Vermuthung entdecken können. Jedoch muß ich den Anfang und Ausgang des Aufruhrs hier kürzlich erzählen.

Als die Stände von Holland, um einen Theil der Kriegskosten ausfindig zu machen, unlängst eine neue Steuer auf die Heurathen und Begräbnisse gelegt hatten g); so fand der Rath zu Amsterdam dienlich, damit diese Auflage desto leichter fallen mögte, den Ueberfluß und die Pracht bey den Begräbnissen einzuschränken, und die große Anzahl der Leichenbitter, die hier Aanspreekers genannt werden, beträchtlich zu vermindern, und diesen ihren Dienst zu einem ordentlichen Amte zu machen, welches künftig von den Bürgermeistern vergeben werden sollte. Eben so befand man für gut, die Anzahl der Leichen- und Laternenträger einzuschränken, und für dieselben auch ein Amt zu errichten. Man beschloß vier Commissarien und zwölf Hauptleute über die Leichenbitter und Träger zu bestellen, von welchen Hauptleuten allezeit einer die Aufwartung bey einem Begräbnisse, außer einem oder mehreren Leichenbittern, nach den Umständen des Ortes und der Zeit, worin die Leiche beerdiget würde, haben sollte. Der Lohn der Hauptleute, Leichen- Anlaß dazu.

f) Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 87, 92. Burnet Vol. II. p. 179.

g) *Zie* Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 901.

1696. bitter und Träger war genau bestimmt. Alle diese und viele andere besondere Dinge waren in einer ausführlichen Verordnung abgefaßt, welche am 10ten Jenner abgekündiget ward, und mit dem 31sten anfangen sollte. Aber vor und besonders kurz nach der Abkündigung dieser Verordnung entstund ein großes Gemurre unter dem gemeinen Mann, welches am meisten durch die Leichenbitter, die um ihren Dienst gekommen waren, und von ihren Weibern erreget ward. Einige derselben überliefen die Herren des Raths auf der Straße, und in ihren Häusern, und verlangten, daß die Verordnung, die ihnen so vielen Nachtheil brächte, aufgehoben werden mögte. Man glaubte auch, daß der Rath bald darauf beschlossen hätte, alle Leichenbitter im Dienste zu behalten, und ihnen darüber eine Urkunde ausfertigen zu lassen: wiewohl hievon nichts öffentlich bekannt gemacht worden ist. Viele der neubestellten Leichenbitter selbst waren mißvergnügt, weil sie zu folge der Verordnung in eine Casse arbeiten mußten. Das Volk nahm es auch übel, daß den Unvermögenden oder solchen, die für gut befanden, ihre Leichen von ihren Nachbarn tragen zu lassen, auferlegt ward, hierzu die Erlaubniß, oder die so genannte Acte voor de Armen in der Kanzeley zu suchen. Andere fanden es auch sonderbar, daß ihnen die Freyheit genommen ward, Leichenbitter und Träger, welche sie kannten, und die ihnen gefielen, zu gebrauchen. Einige klagten, daß der Lohn der Leichenbitter zu hoch gesetzet wäre. Die am meisten gegen den Rath aufgebracht waren, schimpfeten, daß es demselben nur darum zu thun wäre, neue Aemter zum Nachtheile des Volkes zu vergeben. Es blieb nicht bey den Klagen. Man lief haufenweise zusammen, auf dem Damme und dort herum, imgleichen vor dem Armenhause, wo die Commissarien und Hauptleute ihre Rechnungskammer hatten. Einer der Hauptleute ward hier am 28sten Jenner von dem Pöbel angefallen, und die Flucht zu nehmen genöthiget. Aber am 30sten, den Tag zuvor, da die Verordnung anfangen sollte, lief der Pöbel in großer Anzahl nach dem Damme zusammen, und schalt auf die abgehenden Bürgermeister, welche die Verordnung hätten machen helfen. Die Hauptleute und Träger litten auch bey dem Armenhause Ueberlast. Man befürchtete mit Grunde einen ärgern Aufruhr gegen den folgenden Tag, an welchem zum ersten die Begräbnisse nach der Verordnung eingerichtet werden sollten. Die Soldaten, die in der Stadt ordentlich zur Besatzung liegen, erhielten noch denselbigen Abend von den Bürgermeistern den Befehl, am folgenden Morgen bey der Hauptwache, auf dem Damme, vor dem Armenhause, und an andern Oertern im Gewehre zu erscheinen. Allein der Aufzug der Soldaten veranlaßte, daß am Dienstage, den 31sten Jenner, eine Menge boshafter und neugieriger Leute nach den Oertern, wo sie ihre Posten hatten, zusammenlief; und besonders nach dem Damme, welcher um 9 Uhr bereits mit allerley Art Volkes so dicht angefüllet war, daß die Herren des Raths Mühe hatten, auf das Rathhaus zu kommen. Die ganze Stadt war in Bewegung. Mannspersonen, Jungen und Weiber zogen mit Brunnenhaken, Stangen, Besen, Schürzen, die an Stöcke gebunden waren, und vielerley anderem Gewehre auf, und trommelten mit Knüppeln auf Bier- und Buttertonnen. Man stellete zum Spotte Leichenaufzüge im Angesichte der Soldaten bey dem Armenhause, auf dem Damme und in andern Gegenden der Stadt vor. An dem Rathhause waren Zettel angeschlagen, worin dasselbe zur Miethe ausgeboten ward, und gleich bezogen werden könnte. Aus diesem Muthwillen vermuthete man, daß unter den Bewegungen wegen der Verordnung ein heimlicher Anschlag verborgen wäre, eine Veränderung in dem Rathe zu machen, welcher jedoch keine Folgen gehabt hat.

Der Pöbel läuft zusammen.

Der

Der Rath hatte schon den Tag zuvor beschlossen, eine scharfe Verwarnung gegen das Zusammenlaufen und Aufruhr abkündigen zu lassen; er fand aber itzo für dienlich, solches aufzuschieben, und, um das Volk zur Ruhe zu bringen, bekannt zu machen, daß die Verordnung wegen der Begräbnisse auf sechs Wochen aufgeschoben werden sollte: welches ein gewaltiges Schreyen unter dem Pöbel verursachte. Unter denselben hatten sich sehr viele fremde Schiffleute vermengt, und dieser Haufe zog bald darauf von dem Damme nach dem Armenhause, wo das Toben nun recht anfing, und die erste gefährliche Wirkung that. Man griff hier die Soldaten mit Steinen so heftig an, daß sie, nachdem sie einmal, wie man meynt, mit bloßem Pulver, und einmal scharf unter den Pöbel geschossen hatten, in kurzem, mit Hinterlassung eines Theils ihres Gewehrs, in die Flucht getrieben wurden. Das Scharfschießen, wodurch einige aus dem Haufen verwundet, und einige getödtet wurden, vermehrete die Wuth. Der wilde Haufe rann die Leidensche Straße herauf nach dem sogenannten Heeren-Graft bis vor das Haus des Bürgermeisters Jacob Boreel, welchen man unsinniger Weise für den Verfasser der Verordnung ausgab, weil dieselbe von seinem Sohne, dem Secretär Balthasar Boreel unterzeichnet war. Einige aus dem Haufen draugen sogleich in das Haus, ließen sich aber mit guten Worten bewegen, wieder weg zu gehen. Mittlerweile war eine Fahne Soldaten unter dem Hauptmann Spaaroog dahin von dem Damme marschiret. Es näherte sich auch eine große Menge Volkes dem Hause von allen Seiten. Spaaroog ermahnte den Haufen mehr als einmal, sich weg zu packen, und versicherte, daß die Verordnung, worüber man klagte, abgeschafft wäre. Aber der Pöbel, welcher hiegegen heftig lärmete, schrie, daß man sie betroge, und drang so heftig auf die Soldaten ein, und warf mit Steinen so gewaltig, daß sie beleidiget wurden, zuerst mit bloßem Pulver, und hernach scharf unter den Haufen zu schießen. Zween neugierige kamen bey dieser Gelegenheit unglücklicher Weise um das Leben. Spaaroog und vier der Seinigen, welche das Seitengewehr gezogen hatten, verwundeten und tödteten auch einige der Aufrührer: worauf der Pöbel mit Steinen, Stöcken und Messern die Soldaten so wütend anfiel, daß diese in kurzem in die Flucht getrieben wurden. Darauf ward die Thüre in des Herrn Boreel Hause mit einem Leuchtenpfahle aufgerennt. Der wilde Haufe drang hinein, und verdarb in kurzer Zeit alles kostbare Hausgeräthe, welches er fand, und welches von den Weiberr und Jungen in das Wasser getragen ward. Der Pöbel litte nicht, daß jemand sich mit der Beute bereicherte. Alles, bis auf das Silberzeug, ward zerschlagen und in den Graben geworfen. Der Bürgermeister hatte sich zu einem der Nachbarn gerettet. Ein Theil der Bürgerschaft, der mittlerweile in das Gewehr gekommen war, trieb die Plünderer, die nun genug getobet hatten, mit weniger Mühe zur Thüre hinaus. Aber sie giengen gleich hierauf nach dem Hause des Hauptmanns Spaaroog, welches an dem Reguliers-Graft lag; und hier ward alles mit nicht minderer Wuth zerschlagen, zerstöret, und ins Wasser geworfen. Man fing sogar an, das Haus niederzureißen, und bedrohete auch des Bürgermeisters de Haaze seines. Aber diesem Toben ward gegen Abend von der Bürgerschaft, welche Nachmittage mit allen Fahnen in das Gewehr gekommen war, Einhalt gethan. Der Rath hatte in essen allenthalben bekannt machen lassen, daß die Verordnung wegen der Begräbnisse nicht vollzogen werden sollte, sondern abgeschafft wäre. Allein der Pöbel, welcher nun lüstern nach dem Plündern war, fing den folgenden Tag von neuen an zu toben. Das Haus des Englischen Consuls, Joseph Kerby, welchen man für den Erfinder neuer

1696.

Der Rath giebt ein wenig nach.

Der Pöbel jagt die Soldaten weg.

Plündert das Haus des Bürgermeisters Boreel,

des Hauptmanns Spaaroog,

Aufla-

1696. und des Englischen Consuls Kerby.

Auflagen (1), und vielleicht auch der Verordnung wegen der Begräbnisse ausgab, ward frühe Morgens, ehe noch die Bürger auf die Beine gekommen waren, angefallen und geplündert. Das Holzwerk und die Fußböden des Gebäudes wurden jämmerlich zu Grunde gerichtet. Wein und Bier lief Stromweise in den Keller, und ward von den wütenden Weibern mit dem Maule geschöpft und hinein geschlungen. Das Plündern dauerte hier nicht länger als anderthalb Stunden; und darauf begab sich der Pöbel nach dem Hause des Alt-Bürgermeisters de Vries, welches mit gleicher Zerstörung bedrohet ward.

Die Bürger und einige Freywillige versammlen sich.

Der Rath, welcher sich inzwischen versammelt hatte, ließ bekannt machen, daß alle ehrliche Bürger, außer denen, die in den Waffen waren, sich nach Hause begeben sollten; weil man genöthiget wäre, und für gut befunden hätte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es stiegen auch in kurzen einige junge Leute aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt, und unter Anführung der Herren Burg, Hinloopen, Six und Hudekooper zu Pferde, und ritten mit dem Degen in der Faust durch die Gassen, um das Zusammenlaufen zu hindern. Der Pöbel, welcher vor das Haus des Herrn de Vries gekommen war, ließ sich zuerst mit etwas Gelde besänftigen, verlangte aber hernach so trotzig ein mehreres, daß die hier mittlerweile versammelten Bürger den Haufen mit Schießen und Schlagen vertrieben. So ging es auch an andern Oertern. Allein ein Haufe dieses Pöbels begab sich bald darauf nach der breiten Straße St. Anton, wo derselbe das Haus des Herrn Pinto, welcher bey dem Volke der reiche Jude hieß, anfiel, und zu

Der Auflauf u. das Plündern wird bey des Pinto Hause gehemmet.

plündern anfieng. Man sahe nun deutlich, daß es den Buben um Beute zu thun war, weil Pinto, der mit seiner Frau damals in dem Haag war, nicht den geringsten Theil an der Verordnung wegen der Begräbnisse hatte. Aber die Bürgerschaft kam nun plötzlich dazu, that der Wuth Einhalt, fiel zur Thüre hinein, schoß, hieb und schlug unter den Haufen dergestalt, daß er sich in einem Augenblicke verlief, und auf dreyßig Gefangene, die meistens alle verwundet waren, zurücke ließ. Die Juden stunden hier der Bürgerschaft treulich bey. Man hatte auch allenthalben die Zugbrücken aufgezogen. Die Zunft der Torsträger, welche sich freywillig erboten hatte, den Aufstand stillen zu helfen, stund auf dem Damme mit halben Piken gewaffnet. Mit dem Abend kam alles zur Ruhe, und um

Einige der Schuldigen werden gestraft.

6 Uhr wurden zween der Gefangenen bey Fackelnscheine aus einem von den Fenstern der Waage aufgehänget. Drey andere litten des folgenden Tages eine gleiche Strafe. Man stellete scharfe Untersuchungen nach den Schuldigen an. Mittlerweile war das Regiment der Leibwache aus dem Haag nach der Stadt geschickt worden, und hatte sich derselben schon bis auf zwo Stunden genähert. Aber es bekam den Befehl zurück zu gehen, weil man den Aufruhr für gestillet hielte. Es ward bey schwerer Strafe befohlen, daß jedermann, der einige geraubte Sachen bey sich hätte, solche dem Schultheißen einliefern sollte. Die Bürger blieben noch einige Tage, so wie die freywilligen Reiter in den Waffen. Am 4ten Hornung wurden noch sieben Plünderer mit dem Galgen bestraft. Hiemit war der Aufruhr gänzlich gestillet. Die Verordnung wegen der Begräbnisse blieb ungültig. Der Rath ließ bald hernach unter die Bürger, zur Erkenntlichkeit für die bewiesene Treue, eine silberne Gedächtnißmünze austheilen h).

Am

h) *Zie* Oproer van Amsterdam gedr. 1702.

(1) Er hatte die Heirathss- und Begräbnißsteuer erfunden, und bekam dafür ein Jahrgeld von funfzehnhundert Gulden auf Lebenszeit. Man sehe Resol. Holl. 9 Oct. 1699. bl. 1114.

1696.

XX.

Tod des Fürsten Henrich Casimir, und seiner Frau Mutter.

Am 25sten März starb zu Leeuwaarden an einer Brustkrankheit Henrich Casimir, Fürst von Nassau, Statthalter von Friesland, Gröningen und Drente, und einer der Feldmarschalle des Staats der vereinigten Niederlande i). Sein junger Sohn Johann Wilhelm Friso folgete ihm in seinen Statthalterschaften, unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter. Kaum zween Monathe hernach starb zu Oranjewoud bey Leeuwaarden die Prinzessinn Albertina Agnes, eine Tochter Fridrich Henrichs, und des Fürsten Henrich Casimirs Mutter k).

XXI.

Eine Verschwörung wird in England entdeckt.

In England war in dem Anfange dieses Jahres ein Anschlag entdeckt worden, wodurch der König Wilhelm um das Leben gebracht, und König Jacob, welcher mit einer Französischen Flotte in dem Königreiche erwartet ward, wieder auf den Thron gesetzet werden sollte. Die Jacobiten hatten hierzu gleich nach dem Tode der Königinn Maria Vorbereitungen gemacht. Sie handelten mit dem Könige Jacob und mit dem Französischen Hofe, welcher ihre Maaßregeln zu genehmigen schien. Der Herzog von Berwick, ein natürlicher Sohn des Königs Jacob, kam im Hornung nach England herüber, um mit den Jacobiten Rath zu halten. Er ging nach einem kurzen Aufenthalte nach Frankreich zurück. Nach seiner Abreise setzte man die Zeit und die Art und Weise fest, wenn und wie der König Wilhelm aus dem Wege geräumet werden sollte. Aber wenige Tage vor der Ausführung der Verrätherey ward dieselbe dem Grafen von Portland von zween der Verschwornen, und nachher noch von einem dritten entdeckt. Inzwischen hatte König Jacob sich nach Calais verfüget, und erwartete daselbst die Nachricht aus England, um, wenn sie ihm günstig wäre, sogleich unter Segel zu gehen. Aber die Entdeckung der Verrätherey, die Aufsuchung, Ergreifung und Bestrafung verschiedener Schuldigen, und vornemlich die in dem ganzen Königreiche geschehene Unterzeichnung einer allgemeinen Verbindung, um dem König Wilhelm auf dem Throne von Großbritannien zu erhalten, vernichtete die Maaßregeln des Königs Jacob gänzlich, und er reisete in kurzem nach St. Germain zurück l). Die General-Staaten hatten inzwischen eine Flotte unter dem Unteradmiral Gerhard Callenberg in See gebracht, und darauf eine gute Anzahl Truppen eingeschifft, mit welchen man den König Wilhelm unterstützt haben würde, wofern die Landung unternommen worden wäre. Aber die Furcht vor derselben verschwand eilig. Man hielte hier zu Lande ein feierliches Dankfest wegen der Entdeckung dieser Verschwörung m).

Die Bundsgenossen verbrennen die Französischen Magazine zu Givet.

Sobald das Gerüchte von der entdeckten Verrätherey nach den Spanischen Niederlanden kam, beschloß der Prinz von Vaudemont nebst den andern Generalen den Feind für den vorgenommenen Einfall in England mit einer wichtigen Unternehmung zu bezahlen. Der Graf von Athlone und der Generallieutenant Kochoorn gingen am 13ten März mit vierzig Geschwadern Reiterey und dreyzehn Bataillonen Fußvolkes aus Namur. Athlone berennete Dinant; Kochoorn aber marschirte nach Givet, wo die Franzosen ein ansehnliches Magazin hatten. Der Ort ward sogleich mit Bomben und glühenden Kugeln beschossen, und das Magazin dadurch gar bald in Brand gesteckt. Ein Haufe Soldaten drang sodann in die Stadt mit Fackeln in der Hand, und steckte alle

i) Europ. Merc. Jan.-Maart. 1696. bl. 228.
k) Europ. Merc. April.-Jun. 1696. bl. 324.
l) Not. d. Zeel. 7 Maart 1696. bl. 43. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 189-230, 236-244. Daniel Journ. p. CLXXXIII.
m) Resol. Holl. 23 Maart. 1696. bl. 154.

1696.

alle Vorrathshäuser und eine große Anzahl Casernen und Bürgerwohnungen in Brand, ohne in dieser Unternehmung mehr als zehn Mann zu verlieren, dies geschahe am 16ten März. Etwas hernach ward Calais durch eine Englische Flotte, unter dem Admiral Cloudesley Shovel, bombardiret. Die Stadt gerieth an drey oder vier Stellen im Brand; aber der Schade war klein n). Die vereinigten Englischen und Niederländischen Kriegsschiffe unternahmen im Augustmonate eine Landung auf Belleisle, Rhe und andere Französischen Inseln in dieser Gegend. St. Martin, welches auf der Insel Rhe liegt, ward bombardiret; und obgleich der Nachtheil, welchen man man hiedurch dem Feinde verursachte, von keiner Wichtigkeit seyn mogte; so hielte man jedoch die Französischen Küsten in beständiger Unruhe, und nöthigte den Feind, seine Macht zu vertheilen. Der berühmte, und nunmehr zum Ritter gemachte Johann Bart griff, auf der andern Seite, im Brachmonate, die Holländische Getreideflotte an, welche aus der Ostsee kam, eroberte die Fregatten, welche dieselbe bedeckten, und bemächtigte sich einer beträchtlichen Anzahl Kauffahrtenschiffe, oder richtete sie zu Grunde o).

Calais und St. Martin werden bombardiret.

Bart erobert eine Hollandische Getreideflotte.

XXII. Feldzug in den Spanischen Niederlanden,

Weiter fiel zur See, in diesem Jahre, nichts vor. In den Spanischen Niederlanden erwartete man einen schläfrigen Feldzug. Die Herzoge von Braunschweig und von Zelle hatten sich zwar verbindlich gemacht, dem Könige von Großbritannien und dem Staate wiederum viertausend und zweytausend Mann Truppen zu überlassen p). Aber dieser Beystand half wenig. Verschiedene der kriegenden Mächte bekamen eine starke Neigung zum Frieden. Der König von Großbritannien kam nicht vor der Mitte des Maymonats in Holland an q); vor welcher Zeit die Franzosen schon im Felde erschienen waren. Die Bundsgenossen rückten im kurzen auch in dasselbe. Aber die Franzosen sowohl als die Bundsgenossen wurden durch den Geldmangel gehindert etwas gegen einander zu unternehmen. Man begnügte sich auf beiden Seiten den Unterhalt für die Truppen auf feindlichem Boden zu suchen; womit die Jahreszeit verging, ohne daß etwas zwischen den zwo Kriegsheeren vorfiel. Eben so ging es an dem Rheine, wo die Kaiserliche Armee von dem Prinzen von Baden, und die Französische von dem Marschall von Choiseul angeführet ward. Die Kaiserlichen suchten im Weinmonate Philippsburg zu belagern; aber sie wurden von den Franzosen daran gehindert r). Im Augustmonate verheerete der Französische Oberste de la Croix das platte Land um Cölln. Er ging auch über die Maas, steckte die Vorstadt St. Leonhard zu Lüttich in Brand; und nahm Huy durch einen Ueberfall ein, wo er die Besatzung über die Klinge springen ließ, und vier der vornehmsten Bürger zur Sicherheit der Brandschatzung gefangen wegführte s). Der Feldzug gegen die Türken war für die Kaiserlichen nicht glücklich gewesen, welche bey Olartsch in dem daselbst vorgefallenen Treffen so vielen Schaden gelitten, als sie dem Feinde gethan hatten t). Aber der Czaar von Rußland Peter Alexiowitz nahm den Türken im Heumonate die Stadt Azow weg u).

In Deutschland

und in Ungarn.

In

n) Daniel Journ. p. CLXXXV. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 245. 246.

o) Daniel Journ. p. CLXXXIV. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 266 268.

p) *Zie* Notul. Zeel. van 1696. bl. 207.

q) Resol. Gener. *Veneris* 18 May 1669. bl. 369.

r) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 248-254. Daniel Journ. p. CLXXXIV, CLXXXV.

s) Daniel Journ. p. CLXXXV.

t) Heiss Hist. de l'Emp. Tom. III. p. 247.

u) Europ. Merc. Jul.-Sept. 1696. p. 144.

In Catalonien kam es am 1sten des Brachmonats bey Ostalric zwischen der Französischen Armee unter dem Herzoge von Vendome, und der Spanischen Reiterey die vier bis fünf tausend Mann unter dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt stark war, zu einem Gefechte. Die Spanier wurden zuerst von der Französischen Reiterey angegriffen, und thaten eine tapfere Gegenwehr: Aber wie nachher auch das feindliche Fußvolk gegen sie heran rückte, wurden sie genöthiget sich unter das Geschütz ihrer Verschanzungen zurück zu ziehen. Die Franzosen verfolgten sie; wurden aber dergestalt empfangen, daß sie wiederum abziehen mußten. Die Spanier verlohren, zufolge ihrer eigenen Erzählung, nicht über dreyhundert Mann, nach dem Berichte der Franzosen aber, wohl sieben bis acht hundert, unter denen der Graf von Tilly war. Von Französischer Seite blieben hundert und funfzig bis zweyhundert v). Der König und die Königinn von Spanien waren um diese Zeit sehr kränklich; und es ging ein Gerüchte, daß sie beide vergiftet wären. Jedoch sie wurden in kurzem wieder hergestellet; wiewohl der König so schwach blieb, daß man von Zeit zu Zeit sein Ende erwartete. Der Französische Hof freuete sich, wie man glaubt, über seine einiger Maaßen erfolgte Genesung, weil er sich itzo zu schwach befand einen Krieg zu führen, wozu die Ansprüche des Dauphins auf die Spanische Monarchie Gelegenheit würden gegeben haben. Aber des Königs von Spanien Frau Mutter, Maria Anna von Oesterreich, war am 26ten May zu Madrid verstorben. Die Bundsgenossen, deren Angelegenheiten sie allezeit eifrig befördert hatte, verlohren viel durch ihren Tod. Der Spanische Hof änderte seitdem seine Maaßregeln beträchtlich w).

1696.

XXIII. Kriegsverrichtungen in Catalonien.

Unterdessen fiel der fortwärende Krieg der Krone Frankreich so beschwerlich, daß König Ludewig, wie man sagt, auf Vorstellung der Frau von Maintenon x) dafür hielte, daß er wenigstens etliche Jahre Frieden nöthig hätte, um sich einiger Maßen wieder zu erholen. Die Handlung des Königreichs war gänzlich in Verfall gerathen: Die Unterthanen waren erschöpft, und die Truppen in einem Kriege, der in so vielen Gegenden zugleich geführet ward, gewaltig zusammen geschmolzen. Es hielt auch schwer des Königs leere Schatzkammer wieder anzufüllen. Der Verkauf vieler neuen Bedienungen, woraus man große Vortheile gehoffet hatte, brachte wenig ein, weil sich je länger je weniger Käufer fanden. Die Gesundheit des Königs nahm auch, mit den Jahren, ab, und er bezeigte allmählig zur Ruhe und Einsamkeit eine starke Neigung. Alle diese Umstände erregten bey ihm eine große Neigung zum Frieden. Ja er beschloß inzwischen, da Avaux an dem Hofe zu Stockholm arbeitete, um den König von Schweden zur Vermittelung zu bewegen, eine vertraute Person nach dem Haag zu senden. Diese ward von einem Kaufmanne zu Amsterdam und Residenten des Königs von Polen, Nahmens Franz Mollo, der listig und geschickt zu einer geheimen Unterhandlung war, zu einigen Mitgliedern der General-Staaten geführet, welche bald darauf bewilligten, daß der Herr von Dykveld eine Unterredung zu Mastricht, mit Franz Herrn von Callieres y) über einige vorläufige Artikel, die den Weg zum Frieden bahnen konnten, hielte. Callieres kam hieher, ehe noch König Wilhelm, von welchem man glaubete, daß er weniger Neigung zum Frie-

XXIV. Näherer Vorschlag zu einer Friedensunterhandlung von Französischer Seite.

v) Daniel Journ. p. CLXXXV. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 253.

w) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 254, 266.

x) *Voyez* Fruquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 36.

y) Lamberti Memoir. Tom. I. p. 11.

1696. den hätte, aus England herüber gekommen war. Der Französische Hof hatte seit der mißlungenen letzten Unternehmung auf England beschlossen, vorerst nicht mehr auf die Wiederherstellung des Königs Jacob zu bestehen, sondern den König Wilhelm als König von Großbritannien zu erkennen. Jedoch hatte Callieres ausdrücklichen Befehl solches nicht eher zu thun, als bis man über die andern Friedensbedingungen einig geworden wäre. Die General-Staaten, welche gar keine Ursache hatten den Krieg fort zu setzen, wenn König Wilhelm erkannt würde, nahmen die Französischen Vorschläge höflich an; gaben aber zugleich verschiedene Male vorher zu verstehen, daß sie nichts, ohne ihre Bundsgenossen, schließen könnten. Callieres bewilligte, daß sie die Friedensbedingungen, von Artickel zu Artickel ihren Bundsgenossen mittheileten, und daß man, bevor dieses geschehen wäre, nichts für geschlossen halten sollte. Man trat also in nähere Unterhandlung. Die General-Staaten verlangten einige vorläufige Artickel, worin Callieres zuerst zu willigen schien, nachher aber darin einige Ausnahmen zu machen anfing. Dieß verursachte die Vermuthung, daß man auf Französischer Seite nur von Frieden spräche, um die Bundsgenossen einzuschläfern und zu trennen z). Die Unterhandlung ward also den ganzen Sommer hindurch verzögert. Die Absicht der Franzosen entdeckte sich auch klärer, nachdem man die gewisse Nachricht empfangen hatte, daß der Friede zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Savoyen meistens richtig wäre: welches die Gestalt der Sachen sehr änderte.

Argwohn auf den Französischen Hof.

XXV. Geheime Unterhandlung der Franzosen an dem Hofe zu Turin.

Der Französische Hof war den ganzen verwichenen Winter hindurch in geheimer Unterhandlung mit dem Hofe zu Turin gewesen, und suchte den Herzog zu einem besondern Frieden zu bewegen. Der Marschall von Catinat, welcher den Befehl über die Französische Armee in Piemont führete, trieb diese Unterhandlung insgeheim a). Die päbstlichen und venetianischen Gesandten beförderten seine Absicht, weil ihre Herren das Ende des Krieges in Italien, und den Abzug der deutschen Truppen wünscheten. Die Uebergabe der Festung Casal, welche auf eine so unvermuthete Art geschehen war, hatte bereits einen Argwohn bey den Bundsgenossen veranlasset; und sie wurden nachher mehr und mehr in der Vermuthung bestärket, daß zwischen Frankreich und dem Herzoge etwas auf dem Tapet wäre. Der Englische Gesandte Galway gab dem Könige, seinem Herrn, Nachricht von dem, was er wahrgenommen hatte. Allein der Herzog leugnete durchaus, daß er in einiger Unterhandlung stünde, wie man glaubt, in der Absicht, erst die Hülfsgelder zu heben, welche der König von Großbritannien und die General-Staaten ihm versprochen hatten. Einige schreiben, daß dieser Fürst, so gar wärend dem Kriege, sehr auf Anfüllung seiner Schatzkammer bedacht gewesen sey, und daß er zu dem Ende das Geld in seinem Lande sechs mal so hoch, als sein wirklicher Werth war, erhöhet habe. Es stellete ihm auch seine Geistlichkeit vor, daß die Kezerei in Piemont sehr zugenommen hätte, seitdem er dem großen Bündnisse beygetreten wäre. Der König von Großbritannien und die General-Staaten hatten ihn in der That bewogen die Thalleute wieder in ihre Vorrechte herzustellen, und ihnen eine feierliche Versicherung wegen der Religionsfreyheit zu geben. Hiezu kam noch, daß der Kaiser und der König von Spanien sehr säumig waren dem Herzoge die Hülfsgelder zu bezahlen. Auf der andern Seite that Catinat ihm

z) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 249-253.

a) Daniel Journ. p. CLXXXV.

ihm sehr vortheilhafte Anbietungen, wofern er sich zu einen besonderen Frieden entschließen wollte. Diesen fügte der Marschall Drohungen bey, im Falle seine Vorschläge von der Hand gewiesen würden. Der Herzog fing also an diesen Anbietungen, Gehör zu geben. Weil man aber, wegen des Friedens, nicht füglich zu Turin handeln konnte, wo der Englische Gesandte Galway auf alle Schritte des Hofes Achtung gab; so beschloß der Herzog gegen das Ende des Winters eine Wallfahrt, wie es hieß, mit einem kleinen Gefolge, nach unserer lieben Frauen zu Loretto zu thun, wo die Unterhandlung fortgesetzet ward. Galway, welcher den Herzog als einen Prinzen kannte, der staatsklüger als fromm war, hielte die Absicht dieser Reise für verdächtig; und sein Argwohn vermehrte sich, als der Herzog ihm sein Gesuch ihn nach Loretto zu begleiten, abschlug. Er unterließ nicht, Kundschafter nach Loretto zu schicken, die genau auf alles, was vorging, Achtung geben mußten; aber nichts von der geheimen Unterhandlung entdeckten b). Dem Herzoge ward zwar von Seiten des Papstes und des Staats von Venedig stark zugesetzt den Frieden zu schliessen; aber er zauderte noch eine Zeitlang, bis die List des Französischen Hofes oder des Marschalls von Catinat ein Mittel erfand ihn zu einer eiligen Unterzeichnung des entworfenen Vertrages zu bewegen. Der Anschlag auf das Leben des Königs Wilhelm, und der veranstaltete Einfall in England wurden an dem Französischen Hofe für so wohl eingefädelt gehalten, daß man nicht zweifelte, eines oder das andere würde gelungen, und König Jacob bald auf den Englischen Thron wieder eingesetzet seyn. Kurz vor Entdeckung der entworfenen Verrätherey sandte der Französische Hof, oder der Marschall von Catinat, denn dies ist ungewiß, einen angesehenen Mann nach Loretto, der den Herzog von Savoyen zuversichtlich versicherte, „daß man eben vor seiner Abreise die Zeitung von der Ermordung des Königs Wilhelm bekommen hätte; daß Seine Hoheit wüßte, daß dieser Fürst „dem großen Bündnisse die Seele und das Leben gegeben hätte, und daß es mit seinem „Tode ohne Zweifel zerfallen würde; daß er daher wohl thun würde, für seine besondern „Vortheile zu sorgen, und die Friedensbedingungen anzunehmen, welche ihm aus lauterer „Hochachtung gegen seine Person von Frankreich angeboten wären.„ Der Herzog war über die wichtige Neuigkeit, die man ihm bekannt machte, bestürzt. Der Franzose merkte es, und fuhr mit einer ernstlichen und getrosten Gebehrde fort, „daß er hierauf, stehen„des Fußes eine Antwort erwartete.„ Der Herzog verlangte eine halbe Stunde Bedenkzeit, welche ihm zugestanden ward. Er blieb darauf allein und nahm, als die bestimmte Zeit verstrichen war, die vorgeschlagenen Bedingungen an c). Er ward, zufolge denenselben, wieder in den Besitz alles desjenigen eingesetzt, was ihm wärend dem Kriege von Frankreich weggenommen war. Pignerol selbst ward ihm, obgleich mit geschleiften Festungswerken, abgetreten. Für die Kriegskosten sollte der König ihm vier Millionen vergüten, und ihm übrigens auf eigene Kosten mit achttausend Mann zu Fuß, und vier tausend zu Pferde beystehen. Ferner sollte eine Heirath zwischen Ludewig, Herzoge von Burgund, des Dauphins Sohne, und Maria Adelheit des Herzogs Tochter, welche einen Brautschatz von zwanzigtausend goldenen Kronen bekommen sollte, geschlossen, die Hälfte dieser Summen aber gegen dasjenige, was Frankreich dem Hause Savoyen, wegen des Brautschatzes der Herzoginn schuldig war, abgerechnet, und die andre

1696.

Der Herzog von Savoyen wird bewogen, einen heimlichen Vergleich mit Frankreich eilig zu unterzeichnen.

b) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 254-256.

c) Lamberti Memoir. Tom. I. p. 1, 2.

1696. Hälfte dem Herzoge von dem Könige erlassen werden d). Durch diesen Vergleich, wofür der Papst und der Staat von Venedig Bürgen waren, ward der Herzog von Savoyen gänzlich auf die Französische Seite gebracht und von dem grossen Bündnisse abgezogen.

Der Vergleich bleibt geheim. Der Herzog fand jedoch für gut, die Unterhandlung mit Frankreich noch eine Zeitlang, so gar vor seinen eigenen Staatsdienern, geheim zu halten. Dem Marquis von St. Thomas allein ward das Geheimniß eröffnet. Er reisete, nachdem der Herzog von Loretto nach Turin zurück gekommen war, öfters verkleidet nach Pignerol, um mit dem Grafen von Tesse, Befehlshabern dieses Ortes, näher zu sprechen. Catinat selbst begab sich auch oft unbekannt dahin. Die beständige Abwesenheit des Marquis von St. Thomas verursachte jedoch einen neuen Verdacht. Man bekam mit der Zeit, an dem Englischen Hofe, einiges Licht von dem, was zu Loretto gehandelt war. Der König Wilhelm gab davon seinem Gesandten Galway Nachricht; und dieser sprach mit dem Herzoge darüber, welcher noch leugnete, daß etwas geschlossen wäre. Er fürchtete sich sehr vor dem Unwillen der Bundsgenossen, so lange er noch nicht vollkommen von dem Beystande der Franzosen versichert war. Er wollte auch seinem Abtritte von der Seite der Bundsgenossen gern eine Farbe anstreichen, wodurch sein Betragen vor den Augen der Welt einiger Maaßen beschöniget werden könnte. Man ward in kurzem insgeheim einig, daß Catinat seine Macht zusammen ziehen, und gegen Turin heran rücken sollte, dem Scheine nach, um diese Stadt zu bombardiren: worauf der Herzog, gleich als wenn er durch den gefährlichen Zustand seiner Sachen dazu gezwungen worden, erst öffentlich den Vorschlägen des Französischen Hofes Gehör zu geben sich anstellen sollte. Um den Anfang des Brachmonats also sahe man Catinat mit funfzehn tausend Mann Truppen von den Savoyischen Gebirgen nach den Ebenen von Turin herunter marschiren. Der Herzog schickte hierauf alle seine Truppen nach den festen Plätzen seines Gebiets, um wie er vorgab, dieselben gegen die Französische Uebermacht zu vertheidigen. Zu eben der Zeit ließ er die Truppen der Bundsgenossen bey Montcallier zu Felde gehen, wo sie sich verschanzten, und von Zeit zu Zeit vortheilhafte Scharmützel mit den Franzosen hielten. Bey der Französischen Armee wußte niemand als Catinat, wie die Sachen mit dem Herzoge stunden. Die andern Generale fanden es daher sonderbar, daß man nichts mit einer so zahlreichen Armee unternahm. Einige schrieben deswegen so gar an den König, und klagten ernstlich über die Aufführung des Marschalls. Aber der König antwortete, daß Catinat seinen Befehlen folgete, und daß die Zeit seine Absicht bald näher entdecken würde e).

Man fängt an, öffentlicher zu handeln. Mittlerweile da das Französische Kriegsheer bey Rivalta stund, schrieb Catinat einen, am 16ten des Brachmonats unterzeichneten Brief, an den Herzog, worin er ihm nochmals „alles dasjenige anbot, was der König ihm in diesem Kriege weggenommen „hatte, unter der Bedingung, daß den Franzosen der freye Durchzug nach dem Mayländischen gelassen würde, und der König Nizza und Villa Franca bis der allgemeine „Friede geschlossen seyn würde, inne behielte. Jedoch sollte der Herzog die Einkünfte „der Grafschaft Nizza genießen; und wofern er seine Waffen mit den Königlichen vereinigen wollte, um durch einen Einfall in das Mayländische die Spanier zum Frieden „zu nöthigen, hätte er noch mehrere Vortheile von Frankreich zu erwarten.„ Der Marschall

d) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 256. e) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 258-260.

Marschall von St. Thomas antwortete den folgenden Tag, „daß der Herzog den ihm ge- 1696.
„thanen, Vorschlag seinen Bundsgenossen mittheilen würde; aber daß er, wie er dafür
„hielte, der Achtung des Königs unwürdig seyn würde, wofern er sich bewegen ließe die
„Waffen gegen den Kaiser und den König von Spanien im Mayländischen zu ergrei-
„fen f).„ Inzwischen wollte der Herzog wissen, welche Vortheile er in solchem Falle von Frankreich zu erwarten hätte. Catinat schrieb hierauf einige Wochen hernach „daß der König ihm Pignerol abtreten wollte, wofern er sich mit Seiner Majestät ver-
„einigte, um den Frieden oder die Neutralität von Italien zu befördern. Man würde
„auch eine Heirath zwischen dem Herzoge von Burgund und der Prinzessinn von Pie-
„mont schließen. Aber diese Vorschläge, schrieb Catinat, listiger Weise, wären zu be-
„sonder und zu wichtig, als daß den Bundsgenossen des Herzogs davon Nachricht gegeben
„werden könnte, gleichwie mit den vorhergehenden geschehen wäre g).„ Unterdessen war man einig geworden dasjenige, was in diesem letzten Briefe vorgeschlagen war, denen Bundsgenossen gleichfalls zu entdecken. Es war nun, wie man dafür hielte, Zeit, daß der Handel bekannt ward, ehe die Jahreszeit weiter verliefe. Aber damit man die Antwort der Bundsgenossen ohne Gefahr erwarten könnte, ward im Heumonate, auf den Vorschlag des Herzogs, ein Waffenstillstand geschlossen, der bis an das Ende des Augustmonats dauren sollte h). Der Herzog schickte die Französischen Vorschläge an alle Bundsgenossen, und ließ sich in den Briefen, welche dieselben begleiteten, merken, daß sie ihm nicht übel gefielen. Seine Gesandten waren auch befehliget, an allen Höfen die wichtigen Gründe anzuzeigen, welche ihn nöthigten, Frankreichs Vorschlägen Gehör zu geben i). Die meisten Bundsgenossen mißbilligten seine besondern Unterhandlungen mit Frankreich. Sie fanden es auch undienlich für Italien allein, einen Friedens- oder Neutralitätsvergleich zu schließen. Sie thaten dem Herzoge so gar vortheilhaftere Vorschläge, als ihm von Seiten der Franzosen gethan waren, und unter andern zu einer Heirath zwischen seiner Tochter und dem Römischen Könige. Aber die Franzosen, die dieses wohl vorher sahen, hatten ihn deswegen zu einem geheimen Vergleiche beredet, ehe sie die Unterhandlung bekannt gemacht wissen wollten. Der Vertrag, welcher in der Stille zu Lorretto getroffen war, ward endlich zu Turin am 29ten August geschlossen und unterzeichnet, und in kurzem von beiden Seiten bekräftiget k). Der Herzog hatte noch nicht alle Hülfsgelder, die aus England nach Liworno und Genua übermacht waren, empfangen, als der Friede gezeichnet ward. Der Englische Gesandte Galway hatte sich von ungefähr dreyßig tausend Pfund Sterlinge in Wechselbriefen Meister gemacht, die er nachher anwandte, die Truppen, die seitdem in das Mayländische gelegt wurden, zu bezahlen l). Allein einige wollen, daß König Wilhelm den Herzog von Savoyen noch einen Theil der beschlagenen Wechselbriefe habe ziehen lassen m). Bey dem Kriegsheere der Bundsgenossen

Der besondere Friede wird zu Turin unterzeichnet.

f) Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 130. 132.

g) Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 133.

h) Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 135. Daniel Journ. p. CLXXXVI.

i) Act. de la Paix de Ryswick T. I. p 136, 138. 142. 143. 149. 153.

k) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 368. 371. Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 157.

l) Tindal. Vol. III. (or XVIII.) p. 261.

m) Lamberti Memoir. Tom. I. p. 2.

1696. genossen ward mittlerweile in Erwägung gezogen, ob man den Herzog nicht mit Gewalt zwingen könnte, die Französische Partey wieder zu verlassen. Man wollte, so sprach man, Turin erobern, und den Herzog selbst gefangen nehmen. Aber diese Vorschläge wurden von der Hand gewiesen. Es war auch die Macht der Bundsgenossen zu geringe, in Vergleichung der vereinigten Macht des Herzogs und der Franzosen n).

XXVI. Unterhandlung mit dem Kaiser und Spanien.

Der Waffenstillstand, der mit dem Augustmonate zu Ende lief, ward bis zum 15ten des Herbstmonats verlängert o), in der Hoffnung, daß die Bundsgenossen, wenigstens der Kaiser und der König von Spanien sich zu einem Neutralitätsvertrage, in Ansehung Italiens bewegen lassen würden, wozu der Herzog sie durch Gründe zu bewegen suchte: aber seine Bemühungen waren vergebens. Die Bundsgenossen marschirten indessen nach dem Mayländischen, welches den ersten Angriff zu erwarten hatte; und der Herzog von Savoyen, welchen man in eben diesem Feldzuge an der Spitze der Bundsgenossen, und hernach ihrer Feinde sahe, folgte ihnen auf dem Fuße nach gegen die Zeit, da der Waffenstillstand zu Ende lief. Er hatte sich verbindlich gemacht, seine Macht mit der Französischen zu vereinigen, um dadurch die Neutralität in Italien zu bewirken. Er hielte auch sein Wort. Die vereinigten Französischen und Savoyischen Truppen belagerten alsobald Valentia im Mayländischen. Der Herzog führete, dem Namen nach, den Oberbefehl über die Belagerung, die er auch eifrig genug trieb, weil man sich verglichen hatte, daß alle Oerter, die man gemeinschaftlich erobern würde, in seiner Gewalt bleiben sollten. Aber der Marschall von Catinat hatte einen geheimen Befehl von dem Könige seinem Herren, die Belagerung nicht weiter fortzusetzen, als es Frankreichs Vortheilen gemäß wäre; welches den Herzog von Savoyen nicht gerne mächtiger wissen wollte, als er schon war. Catinat griff daher den Ort an der festesten Seite an, und zog die Belagerung so sehr in die Länge, als er konnte. Die Besatzung, welche aus Deutschen und Spanischen Truppen, und französischen Protestanten bestund, wehrte sich herzhaft. Vierzehn Tage nach Eröffnung der Laufgräben, waren die Belagerer noch nicht beträchtlich fortgerückt, ob sie gleich schon zwey tausend Mann verlohren hatten. Aber eben damals bekam man, auf das unvermutheteste die Nachricht, daß der Marquis de Leganez, von wegen des Spanischen Hofes, in die Neutralität von Italien willigte p). Der Kaiser folgte dem Beyspiele Spaniens. Der Neutralitätsvertrag zwischen diesen zween Mächten und dem Herzoge von Savoyen ward am 9ten des Weinmonats zu Vigevano unterzeichnet, und von dem Könige von Frankreich im kurzem bekräftiget q). Der Statthalter von Mailand, Marquis von Leganez, entschuldigte die eilige Annahme der Neutralität mit der äußersten Noth, welche dem Mailändischen drohete r). Allein die Bundsgenossen überhaupt waren der Meynung, daß die Noth so groß nicht wäre, als man sich einbildete. Es würde auch der heftige Regen, welcher gleich nach Schliessung des Vertrages fiel, den Feind ohne Zweifel genöthiget haben, die Belagerung aufzuheben. Aber dies konnte man nicht vorher sehen. Der Vertrag von Vigevano machte dem Kriege

Valentia wird belagert.

Neutralitätsvertrag wegen Italien.

n) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 261, 262.

o) Daniel Journ. p. CLXXXV.

p) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 263, 264.

q) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom VII. P. II. p. 375. Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 174.

r) *Voyez sa* lettre *dans les* Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 177.

Kriege in Italien, welcher sechs Jahre gedauret hatte, ein Ende. Pignerol ward, zu- 1696.
folge dem Turinischen Vertrage, geschleift, und dem Herzoge von Savoyen abgetreten. Die Prinzessinn von Savoyen, die erst zehn Jahre alt war, ward im kurzem nach Frankreich geführet, ihre Heirath aber mit dem Herzoge von Burgund nicht vor dem Ende des folgenden Jahres vollzogen s).

Wir haben die Unterhandlung des Herzogs von Savoyen und die Schließung der besonderen Verträge zu Turin und Vigevano etwas umständlicher erzählen wollen, weil dadurch der Weg zum allgemeinen Frieden, über welchen man zu dieser Zeit noch nicht ernstlich gehandelt hatte, gebahnet ward. Der Französische Hof zog beträchtliche Vortheile aus diesen Verträgen. Denn nachdem der König von den schweren Kosten des Italienischen Krieges befreyet war, bekam er freyere Hände die Bundsgenossen in andern Gegenden anzugreifen, und sie durch die Waffen zu einer Friedensunterhandlung zu zwingen, deren Fort- und Ausgang wir in dem folgenden Buche beschreiben werden.

XXVII. König Wilhelm geht nach England.

Der König Wilhelm, welchem der schläfrige Feldzug dieses Jahres sehr verdrießlich gewesen war, hatte die Armee schon im Herbstmonate verlassen, und sich, nach seiner Gewohnheit, nach Dieren und Loo, um daselbst zu jagen, begeben. Der Herzog von Celle begleitete ihn dahin, und auf einer kleinen Reise nach Cleve, wo er von dem Kurfürsten von Brandenburg königlich bewirthet ward. Er reisete im Weinmonate erst wieder nach dem Haag, ging am 14ten unter Segel nach England, und kam zween Tage hernach zu Kensington an. Das Parlament, welches sich bald darauf versammlete, vernahm von dem Könige, daß von Französischer Seite einige Friedensvorschläge geschehen wären. Er stellte demselben aber zugleich vor, daß man nicht anders als mit den Waffen in der Hand über den Frieden handeln müßte; und diese Vorstellung fand so vielen Eingang, daß das Haus der Gemeinen die erforderte Geldhülfe für das folgende Jahr bald bewilligte t).

Der Freybrief der Ostindischen Gesellschaft wird erneuret.

Die vereinigte ostindische Gesellschaft in Holland, die nun bald ein Jahrhundert bestanden hatte, trieb ihre Handlung noch mit solchem Glücke, daß andere Reiche und Staaten hiedurch rege gemacht wurden, und ihren Indianischen Handel mehr und mehr auszubreiten suchten; weswegen sie neue Ostindische Gesellschaften errichteten, woran viele Einwohner der Vereinigten Niederlande Theil nahmen. Einige wußten auch Mittel ausfindig zu machen so gar mit den Schiffen der Gesellschaft, Waaren nach Indien zu schicken, und von dort auf halben oder mehreren oder minderen Gewinn zu empfangen: welches Gelegenheit gab, daß die Schiffe zu schwer beladen wurden, und die Preise der Waaren sowohl in Indien als hier dadurch großen Nachtheil litten. Die Vorsteher hielten daher um diese Zeit bey den General-Staaten um die Erhaltung des Freybrieses der Gesellschaft an, welcher mit dem Jahre 1700 zu Ende ging, und um dessen Erneuerung sie zugleich ansuchten. Es ward darauf auch im Märzmonate beschlossen, den Freybrief der Gesellschaft, welcher schon verschiedene Male verlängert war, wiederum auf eine Zeit von

s) Daniel Journ. p. CLXXXIX. t) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 270-284.

1696. von vierzig Jahren zu verlängern, die mit dem Jahre 1740 zu Ende gehen sollten u). Aber die Abkündigung dieser Verlängerung des Freybrieses geschahe nicht vor dem Augustmonate des Jahres 1698, da die General-Staaten zugleich die Handlung nach Indien, auf halben, oder mehreren oder minderen Gewinn verboten. Es sollte auch niemand, und besonders keine Seeleute, sich in die Dienste fremder Mächte oder auswärtiger Ostindischen Gesellschaften begeben, um mit derselben Schiffen nach Ostindien zu fahren, oder dahin zu handeln. Endlich ward auch verboten, an ausländischen Ostindischen Gesellschaften Theil zu nehmen v). Man zielete mit diesem Verbote auf die neue Englische Ostindische Gesellschaft, welche um diese Zeit errichtet ward w). Aber es ist niemals, wie es sich gehörete, beobachtet worden. Unterdessen waren die Vorsteher der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft um das Jahr 1696 einig geworden, daß sie, auf noch vier Jahre, für die Zölle des Staats von allen Waaren, welche die Gesellschaft in das Land brachte, und daraus wegschickte, als Pfeffer, Nägelein, Muscatnüsse und Blumen, Zimmet, und von den Waaren und Lebensmitteln, welche sie selbst nach Indien führeten, dreyhundert vier und sechszigtausend Gulden jährlich bezahlen sollten. Die Hälfte dieser Summe ward an die Admiralität zu Amsterdam, ein Viertel an die in Seeland, ein Achtel an die nach der Maas, und das übrige Achtel an die in dem Norderquartiere bezahlet. Allein Friesland und Gröningen hatten in diesem Vergleich nicht gewilliget x), vielleicht weil diesen Landschaften kein Theil von den Zöllen, welche die Gesellschaft für einkommende und ausgehende Waaren bezahlete, angewiesen ward.

Die

u) Groot-Plakaatb. IV. Deel, p. 1325.
v) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 1326.
w) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 412.
x) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 1330, 1331.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Vier und sechzigstes Buch.

Inhalt.

I. Fortsetzung der Unterhandlungen am Schwedischen Hofe zu Beförderung des Friedens. König Wilhelm ist der Meynung, daß man unter Schwedischer Vermittelung die Unterhandlungen anfangen müsse. Die General-Staaten beschließen dasselbe. Auch der Kaiser. II. Streitigkeiten über den Ort der Unterhandlung. Das Schloß zu Ryswyk wird dazu ernannt. Lage desselben. III. Absichten und Angelegenheiten Frankreichs, des Kaisers, des Deutschen Reichs, Spaniens, Großbritanniens, der vereinigten Niederlande und Schwedens. IV. Einrichtung des Aeußerlichen bey den Unterhandlungen. Ein Waffenstillstand wird vorgeschlagen. V. Eröffnung der Zusammenkünfte zu Ryswyk. VI. Forderungen der Kaiserlichen und Deutschen. Forderungen der Spanier. VII. Anmerkungen der Franzosen über die Forderungen der Bundsgenossen. Frankreichs Absichten. VIII. Feldzug in den Spanischen Niederlanden. Die Franzosen erobern Ath. IX. und Barcelona. X. Französische Kriegsverrichtungen in Westindien. Eine Holländische Kauffahrteyflotte wird von du Gua-Trouin erobert. XI. Zustand des Seewesens in England und hier. XII. Zustand von Polen. Der Churfürst von Sachsen wird König. Einfluß seiner Wahl auf die Friedensunterhandlungen. XIII. Der Czaar von Rußland thut eine Reise durch Deutschland, Holland und England. Uebt sich zu Amsterdam im Schiffbau. XIV. Fortsetzung der Ryswykschen Friedensunterhandlungen. Entwurf des Englischen Hofes und der General-Staaten. Allgemeiner Entwurf der Franzosen. XV. Anmerkungen der Spanischen, imgleichen der Kaiserlichen und Reichsgesandtschaften. Die Vorschläge der Franzosen thun den Deutschen keine Genüge. XVI. Die Franzosen suchen mit einigen der Bundsgenossen besonders zu schließen. Die Spanier sind dazu geneigt. Aeußerste Verhaltungsbefehle der Kaiserlichen. Näherer Vorschlag der Franzosen. Sie setzen eine bestimmte Zeit zum Friedensschlusse. XVII. Bekümmerniß der Kaiserlichen. XVIII. Geheime Unterhandlung des Marschalls von Boufflers und des Grafen von Portland. Der König Jacob sucht die Römischcatholischen Fürsten zu gewinnen. Er protestiret gegen den Frieden. Wie Frankreich ihn künftig betrachten solle. König Wilhelm ist zum Frieden geneigt. XIX. Die Kaiserlichen suchen ihn aufzuhalten. Ursachen, welche die General-Staaten zum Frieden bewogen.

XX. Vorschlag, welchen die Kaiserlichen nur eben vor dem Schlusse des Friedens thun. Der Ryswykische Friede zwischen Frankreich auf einer, und Spanien, Großbritannien und dem Staate auf der andern Seite wird unterzeichnet. Inhalt des Vertrages zwischen Frankreich und dem Staate. Handels- und Schiffahrtsvertrag. XXI. Friedensvertrag zwischen Frankreich und Großbritannien und zwischen Frankreich und Spanien. XXII. Die Französischen Reformirten Flüchtlinge suchen vergebens einigen Vortheil in dem Frieden zu erlangen. Waffenstillstand mit dem Deutschen Reiche. XXIII. Zustand des Krieges in Deutschland und in Ungarn. Friede zwischen dem Reiche und Frankreich. Inhalt des Vertrages. Schwierigkeit wegen des vierten Artikels desselben. Die General-Staaten suchen darin eine Aenderung, wiewohl vergebens, zu bewirken. Frankreichs Absichten bey diesem Artikel. XXIV. Unterhandlung wegen Erneuerung des großen Bündnisses. XXV. Verschiedene Gevollmächtigte protestiren wider den Frieden, und unter diesen der Graf von Egmond wegen seiner Ansprüche auf Geldern, Zutphen ꝛc. Antwort des Hofes von Geldern. Unwille des Fursten von Ostfrisland auf die Stadt Emden. XXVI. Anmerkungen über den Ausgang der Ryswykschen Friedensunterhandlungen in Ansehung Frankreichs, der Bundsgenossen, und insonderheit des Kaisers, und des Deutschen Reichs, Spaniens und des Staats der vereinigten Niederlande.

1696.

I. Unterhandlungen am Schwedischen Hofe zu Beförderung des Friedens.

Am Schwedischen Hofe ward diesen ganzen Sommer über dasjenige, was die allgemeine Friedensunterhandlung befördern konnte, gehandelt. Der Graf von Avaux hatte endlich bewilliget, daß man die Westphälischen und Nimegischen Friedensschlüsse bey dem bevorstehenden Vertrage zum Grunde legte, und daß man darin sogar einige Veränderungen zu besserer Bekräftigung derselben machte, wofern der König von Schweden diese Veränderungen genehmigte. Carl der Eilfte hatte den Kaiser und die Stände der vereinigten Niederlande seitdem zu Annehmung seiner Vermittelung auf diesen Fuß ermahnet; aber der Graf von Starenberg und der Baron von Hekeren verlangten von Zeit zu Zeit eine nähere Erklärung der besondern Veränderungen, welche man in den zween Verträgen zulassen wollte. Hiernächst versuchten sie, ob man den Herzog von Savoyen, der sich damals noch nicht öffentlich mit Frankreich verglichen hatte, und besonders den Herzog von Lothringen, für dessen Angelegenheiten in den zween Verträgen nicht gehörig gesorget war, in den bevorstehenden Frieden einschließen wollte. Aber hierauf erfolgte keine deutliche Antwort. Man verlangte, daß der König von Schweden sich vorher zur Gewehrleistung desjenigen, was hernach geschlossen werden würde, verbinden sollte. Aber er antwortete, daß er hiezu schon von selbst und kraft der vorigen Bündnisse verpflichtet wäre. Man bat darauf, daß Frankreich ausdrücklich und schriftlich die Wiederherstellung der Westphälischen und Nimegischen Friedensverträge auf die vorgeschlagene Art verspräche. Aber Avaux wollte sich hiezu nicht verstehen a). Mittlerweile war der geheime Vergleich zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Savoyen

a) Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 95, 101, 110, 113, 118, 125.

Savoyen bekannt geworden; welches die Bundsgenossen und besonders die Stände der vereinigten Niederlande auf andre Gedanken brachte, und zu Annahme der Schwedischen Vermittelung bewog. Der Herr von Dykveld, welcher mit Callieres handelte, hatte noch im Augustmonat auf eine ausdrückliche Erklärung des Königs von Frankreich gedrungen, „daß man die Westphälischen und Nimegischen Verträge nicht allein zum „Grunde der Unterhandlungen legen, sondern daß auch alles, was mittelst der sogenann„ten Wiedervereinigungen seit dem Nimegischen Frieden der Krone Frankreich unterwür„fig gemacht worden war, zurück gegeben werden sollte; und daß die Bundsgenossen über„dem ihre weitern Forderungen auf der Friedensunterhandlung freymüthig vorstellen und „behaupten dürften.„ Callieres hatte endlich eine solche Erklärung versprochen, mit dieser einzigen Ausnahme, „daß Strasburg in dem Stande, als es war, wie Frank„reich es in Besitz nahm, zurückgegeben; daß darin keine neue Festungswerke angelegt „werden, und daß die Religion daselbst auf dem gegenwärtigen Fuße bleiben sollte.„ Als der König Wilhelm von diesem Vorschlage Nachricht bekommen hatte; so war er der Meynung, „daß, wenn Strasburg in dem Stande, worin Frankreich es im Besitz „genommen hatte, zurück gegeben würde, und wenn Frankreich von den beyden andern „Bedingungen, welche die Festungswerke und die Religion beträfen, abstünde, man den „hohen Bundsgenossen von dem Zustande, worin die Friedensunterhandlung itzo gebracht „wäre, Eröffnung thun, und mit denenselben, wegen Annahme der Schwedischen „Vermittelung und Bestimmung des Ortes und der Zeit, sich vereinigen müßte.„ Der Französische Agent in dem Haag, entweder der vorgenannte Mollo b) oder ein anderer, gab hierauf am ersten des Herbstmonats sein Wort, daß Seine Allerchristlichste Majestät von den zween wegen Strasburg geforderten Bedingungen abstehen und die verlangte Erklärung geben würde. Die General-Staaten faßten daher am 3ten einen Schluß, der mit der Meynung des Königs von Großbritannien übereinstimmete c). Sie thaten nachher ihr Bestes, die Bundsgenossen und besonders den Kaiser zur Annahme der Schwedischen Vermittelung zu bewegen. Aber Leopold machte hieben noch beträchtliche Schwierigkeiten. „Callieres hätte, sagte er, nur noch das Anbieten gethan, dasjenige, was „durch die Kammern von Mets und Besançon, nicht durch die von Breisach, mit der „Krone Frankreich vereiniget wäre, zurück zu geben. Man wollte auch den Herzog von „Lothringen nur in dem Zustande, worin ihn der Nimegische Friede gesetzt hätte, wie„der herstellen; welches unbillig schiene. Der unglückliche Nimegische Friedensschluß „hätte überd m die Vormauer in den Niederlanden übel eingerichtet gelassen; wiewohl „Seine Kaiserliche Majestät die Verbesserung derselben dem Könige von Spanien em„pfohlen seyn ließe. Alle diese Dinge, und vornemlich die vollkommene Wiederherstellung „des Herzogs von Lothringen müßten festgesetzt werden, ehe man zusammen käme, um we„gen des Friedens zu handeln. Wenn aber Schweden sich verbindlich machen wollte, „den Westphälischen Frieden bis zu den Nürnbergischen Abschiede völlig wieder herstellen zu „lassen, so weigerte er sich nicht, unter Vermittelung des Königs von Schweden in Un„terhandlung zu treten; und er gedächte, daß man sich keines geschicktern Orts als Aachen

1696.

Vorschlag von wegen des Staats an Frankreich.

Antwort der Franzosen.

König Wilhelm hält dafür, daß man unter Schwedischer Vermittelung wegen des Friedens handeln müsse.

Die General-Staaten beschließen solches.

Der Kaiser macht Schwierigkeiten.

b) Man sehe B. LXIII. §. XXIV.
c) Resol. Gener. *Lunae* 3 Sept. 1696. *dans les* Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 189.

1696. „zur Friedensunterhandlung bedienen könnte d).„ Weil der König von Großbritannien und die General-Staaten unterdessen mit Grunde voraussetzten, daß Frankreich nach Wiederherstellung der Ruhe in Italien seine meiste Macht nach Deutschland und den Spanischen Niederlanden wenden würde; so drangen sie stark bey dem Wienerischen Hofe auf die Annahme der Schwedischen Vermittelung. Sie ließen dem Kaiser unter andern am 8ten Jenner des Jahres 1697 vorstellen, „daß man endlich mit Callieres wegen aller Bedingungen, die Frankreich vor dem Anfange der Unterhandlungen „bewilligen sollte, einig geworden wäre, ausgenommen 1) wegen der Art und Weise, auf „welche Frankreich Wilhelm den Dritten als König von Großbritannien zu erkennen hätte, und 2) wegen des Zustandes, worin Luxenburg zurück gegeben werden sollte; „aber daß der König Wilhelm unlängst die Erklärung gethan hätte, daß er sich mit dem „letztens von Frankreich zu Hebung der Schwierigkeiten bey der ersten Bedingung vorgeschlagenen Mittelwege begnügen wollte; daß die Staaten auch dafür hielten, daß die „Schwierigkeiten in beyden Artikeln sehr wohl weggeräumt werden könnten; daß Callieres seine Verwunderung über die neuen Bedenklichkeiten des Wienerischen Hofes bezeiget und gesagt hätte, daß sie dem Könige seinen Herrn nicht weniger sehr sonderbar „scheinen würden; daß sie daher Seine Kaiserliche Majestät ernstlich ersuchten, von diesen Bedenklichkeiten, damit das Friedenswerk dadurch nicht rückgängig gemacht würde, „abzustehen, und seine Gesandten auf das eiligste nach dem Haag zu schicken, wo man „Zeit und Ort der Versammlungen bestimmen würde e).„ Dieses Ansuchen, die Gefahr, womit Deutschland bedrohet ward f), und vielleicht auch die Furcht, daß Großbritannien und der Staat sich besonders mit Frankreich vergleichen mögten, machten einen solchen Eindruck bey dem Kaiser, daß er in kurzem in das Verlangen der Bundsgenossen willigte, in der Voraussetzung, daß über den künftigen Vertrag von Schweden die Gewehr geleistet werden würde g). Man bot also im Hornung im Namen des Kaisers, des Königs von Großbritannien und der General-Staaten, der Krone Schweden die Vermittelung an, welche auch alsobald angenommen ward h).

England und der Staat bewegen ihn zur Einwilligung.

1697.

II. Streit wegen des Orts der Unterhandlung.

Die nächste Sache, welche nunmehr in Betrachtung kam, war die Benennung eines Orts zur Unterhandlung. Der Kaiser würde es gerne gesehen haben, daß man in Deutschland, zu Aachen, zu Maynz oder zu Frankfurth zusammen gekommen wäre. Die General-Staaten und die meisten Bundsgenossen hingegen wollten gerne einen Ort in den vereinigten Niederlanden zur Friedensversammlung ernennet wissen. Viele waren der Meynung, daß die Wahl auf Mastricht, Nimegen oder Breda fallen würde. Aber um das Ende des Jenners hatte man von Französischer Seite den Haag vorgeschlagen i), welches dem Kaiser nicht gefiel k). Zu eben der Zeit hatte Callieres sich geweigert, eine Erklärung über dasjenige, wozu er und Avaux schon im verwichenen Jahre sich,

von

d) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 204.

e) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 221.

f) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 211.

g) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 224, 228.

h) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 288, 301.

i) Secr. Resol. Holl. 25 Jan. 1697. VI. Deel, bl. 1.

k) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 315.

von Frankreichs wegen, als Friedensbedingungen erboten hatten, zu geben. Hievon nahm der Kaiser Gelegenheit, aufs neue die Fortsetzung der Friedensunterhandlungen zu verzögern, indem er dieselben nicht in dem Haag gehalten wissen wollte. Andere befürchteten auch, daß die Franzosen zu vielen Einfluß auf die Unterhandlung haben würden, wofern dieselbe an einem Orte gehalten würde, wo die Stände der vereinigten Niederlande sich versammelten, und wo die Französischen Gesandten mit den Gliedern der Regierung umgehen könnten. Callieres wollte dieser Schwierigkeit vorbeugen, und stellte daher vor, daß die Gesandten der Bundsgenossen in dem Haag, wo sie waren, bleiben könnten; daß die Französischen Gevollmächtigten sich zu Delft aufhalten, und daß sie beiderseits an einem zwischen beiden gelegenen Orte zu den Unterhandlungen zusammen kommen sollten. Hierein willigte man von Seiten der Bundsgenossen mit einhälligen Stimmen. Es ward auch kurz darauf festgesetzt, daß man auf dem Schlosse Nieuwburg, welches ungefähr einen Musketenschuß von dem Dorfe Ryswyk zwischen Delft und dem Haag liegt, und von Friderich Henrich Prinzen von Oranien gebauet war, zusammen kommen sollte. Dieses Schloß ward insgemein das Haus zu Ryswyk genannt, und gehörete dem Könige von Großbritannien eigenthümlich l). Es war zu der gegenwärtigen Friedensunterhandlung so wohl eingerichtet, als ob es mit Fleiß dazu gebauet wäre. Der Zugang dahin ist durch ein steinernes Thor, welches an einem Canal steht, worüber eine Brücke liegt. Durch dieses Thor kommt man in einen mit hohen Bäumen besetzten Spaziergang; sodann zu einem andern in der hohen Vormauer, welche den Vorhof von dem Gebäude absondert, gebauetem Thore. Das Schloß hat einen breiten Eingang in der Mitte; man kann aber auch durch die zween Flügel auf der einen und der andern Seite hineinkommen. In demselben sind auf beiden Seiten eines großen Saales zwey ansehnliche Zimmer hinter einander, hinter dem letzten von diesen zween Zimmern hat man zwey Nebengemächer an jeglicher Seite, und also vier zusammen. Ferner ist in der Mitte des Gebäudes ein großes Zimmer, welches auf die Gärten hinter dem Hause ausstehet. In diesem letzt gemeldetem Zimmer kamen die Bothschafter des Königs von Schweden als Mittlers zusammen. Diese fuhren auch allein durch die steinernen Thore nach dem Schlosse, und gingen durch den großen Eingang hinauf. Man hatte aber an beiden Enden des Gehölzes noch eine Brücke über den Canal gelegt, und auf jeder Seite des Thores in der Vormauer einen Durchgang in diese Mauer gemacht, auf welchem Wege die Bothschafter der Bundsgenossen und die von Frankreich nach dem Hause fuhren, worin sie durch die zween Flügel auf beiden Seiten des großen Einganges hinein gingen. Die Bothschafter der Bundsgenossen, die von dem Haag kamen, fuhren nach dem Schlosse, und traten in dasselbe auf der rechten Seite. Sie versammelten sich in den zweyen Zimmern auf der rechten Seite des großen Saales, und bedienten sich der zweyen Nebengemächer hinter denselben, um mit den Mittlern zu sprechen, deren Zimmer dicht an diese Nebengemächer stieß. Die Französischen Bothschafter, welche von Delft kamen, fuhren nach dem Schlosse, und kamen in dasselbe von der linken Seite. Sie bedienten sich auf gleiche Weise der Zimmer und Nebengemächer, die auf der linken Seite des großen Saales waren m). Aber ehe wir zu der Beschreibung der wichtigen Ryswykischen

1697.

wozu das Schloß zu Ryswyk ernannt.

Lage des Schlosses.

l) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 341.

m) *Voyez* Actes de la Paix de Ryswick, Tom. II. *Avert.* p. II.

1697. kischen Friedensunterhandlungen fortgehen, wird es nicht undienlich seyn, daß wir die besondern Forderungen, Absichten und Angelegenheiten der vornehmsten unterhandelnden Mächte vorher kurzlich anzeigen.

III. Vorstellung der Absichten und Angelegenheiten der vornehmsten Mächte auf der Ryswykischen Friedensunterhandlung; und zwar des Königs von Frankreich.

Der König von Frankreich hatte bisher den Krieg glücklich geführet, und war seit dem Friedensschlusse in Italien in den Stand gesetzt worden, den Bundsgenossen in Deutschland und in den Spanischen Niederlanden mehr Abbruch zu thun, als noch vorher hatte geschehen können. Dem ungeachtet verlangete der Französische Hof den Frieden ernstlich. Man schrieb dieses Verlangen überhaupt dem schlechten Zustande der Königlichen Finanzen, dem Verfalle des Handels in dem Königreiche, und der sichtbaren Abnahme der zu den Waffen tüchtigen Mannschaft in einem so allgemeinen und langwierigen Kriege zu; wie wir oben schon angemerket haben. Der Hof sahe es nicht ungerne, daß man in der Welt so urtheilete. Aber einige, welche die geheimen Absichten Ludewigs des Vierzehnten tiefer eingesehen zu haben glaubeten, waren der Meynung, daß die abnehmende Gesundheit des Königs von Spanien ihn allein so begierig machte den Frieden zu schließen. Man zweifelte nicht, daß seine Absicht wäre, sich nach Absterben Carls des Andern Meister von der Spanischen Monarchie zu machen. Aber hiezu schien wenig Hofnung zu seyn, so lange der Krieg daurete, und das große Bündniß bestünde. Allein wenn die Macht dieses Bündnisses einmal durch den Frieden getrennet worden wäre; so würde er, auf die erste Nachricht von dem Absterben Carls des Andern, und ehe noch die Bundsgenossen fertig seyn könnten ihm zu widerstehen, den Krieg in Spanien und in den Spanischen Niederlanden führen können. Er bot daher vortheilhaftere Friedensbedingungen an, als man in dem gegenwärtigen nachtheiligen Zustande der Sachen der Bundsgenossen Ursache zu erwarten hatte, und er verbesserte seine Vorschläge in der Verhältniß, als die Krankheit des Königs von Spanien zunahm. Ja man behauptet, daß er noch mehreres angeboten haben würde, wenn alle Bundsgenossen ein gleiches Betragen als der Kaiser beobachtet hätten n). Aber dem sey wie ihm wolle; Callieres hatte schon am 11ten des Hornungs, in Gegenwart des Herrn von Dykveld, eine Schrift an den Bothschafter von Schweden übergeben, worin, kraft einer Vollmacht des Königs von Frankreich, versprochen ward, „daß die Westphälischen und Nimegischen Verträge zum „Grunde der bevorstehenden Unterhandlung gelegt; daß Strasburg in dem Zustande, „worin es Frankreich in Besitz genommen hätte, und Luxenburg, Bergen in Hennegau und Charleroi in dem Zustande, worin diese Städte sich gegenwärtig befänden; „hiernächst die Oerter in Catalonien, welche nach dem Nimegischen Frieden erobert wären, in dem Zustande, worin sie eingenommen worden; und endlich auch Dinant mit „dem Schlosse, ebenfalls in dem Zustande, worin es eingenommen wäre, dem Bischofe von „Lüttich zurück gegeben werden sollten. Daß die seit dem Nimegischen Frieden geschehene Wiedervereinigungen vernichtet seyn, und Lothringen, auf dem Fuße des Nimegischen Friedensschlusses, zurück gegeben werden sollte o)." Allein über den Sinn dieser Vorschläge entstund nachher einiger Streit auf der Ryswickischen Friedensunterhandlung: wie wir in der Folge erzählen werden. Uebrigens hatte der König Ludewig, zu Besorgung seiner Angelegenheiten bey den Friedensunterhandlungen, drey Gevollmächtigte ernannt.

n) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 341, 342. Lamberti Memoir. Tom. I. p. I, II. p. 266.

o) Actes de la Paix de Ryswick, Tom. I.

nannt. Diese waren Nicolaus August de Harlay, Ritter, Herr von Bonneuil, Ludewig Verjus, Ritter, Graf von Crecy, und Franz de Callieres, Ritter, Herr von Callieres; von welchen der letztere das völlige Geheimniß der Unterhandlung, und den größesten Theil an seines Herrn Vertrauen hatte. 1697.

Des Kaisers und des Reichs.

Die Angelegenheiten der Bundsgenossen, und besonders des Kaisers, stritten mit denen von Frankreich; indem der Kaiser selbst seine Absicht auf die Spanische Verlassenschaft, nach dem Absterben Königs Carls des Andern, gerichtet hatte. Er suchte daher das große Bündniß im Stande zu erhalten, und die Friedensunterhandlung zu verzögern; so wie er hernach auch alles mögliche that, um dem Friedensschlusse vorzubeugen. Er hatte auch seine besondere Ursachen die Bundsgenossen zum Kriege anzufrischen; weil er im Begriffe stund, ein Bündniß mit dem Czaar von Rußland zu schließen, wodurch dieser sich verbindlich machen sollte, den Großsultan mit aller seiner Macht zu bekriegen. Ueberdem hoffte er den König von Polen zu einer gleichen Verbindung zu bewegen. Und diese beyde Bündnisse sollten, wie er glaubte, die Türken bald zum Frieden nöthigen: worauf er freye Hand haben würde Frankreich zu bekriegen. Die Unterhandlungen mit den Ober- und Niederrheinischen, Fränkischen, Bayerischen, Schwäbischen und Westphälischen Kreisen, um sechs, und im Nothfalle zwölf tausend Mann auf die Beine zu bringen, stunden auch auf einem guten Fuße; und alles dieses stärkte den Kaiser mehr als jemanden der Bundsgenossen in der Neigung, den Krieg fortzusetzen p). Er bestund daher, auf der Friedensunterhandlung, sehr auf die Zurückgabe derjenigen Oerter in Deutschland, welche Frankreich sich, nach dem Westphälischen Friedensschlusse, durch die Kammer von Breisach hatte zusprechen lassen. Er verlangte auch die vollkommene Abtretung des Herzogthums Lothringen, die Wiederherstellung des Kurfürsten von der Pfalz in alles, was ihm durch den Westphälischen Frieden, ohne Nachtheil des Rechtes der Herzogin von Orleans, zuerkannt war; und endlich auch eine Ersetzung des Schadens für die Rheinischen, Fränkischen und Schwäbischen Kreise q). Alle diese Forderungen hielten die Friedensunterhandlung gewaltig auf. Die Kaiserlichen Bothschafter auf derselben, waren Alexander Graf von Kaunitz, Henrich Johann Graf von Straatmann, und Johann Friederich Freyherr von Seilern. Die obgedachten sechs Kreise waren mit dem Kaiser einig, und thaten ihr Bestes, um den Staat der Vereinigten Niederlande zum Beystande zu bewegen r). Den Kur- und andern Fürsten des Reichs war daran gelegen, daß der Friede mit ihrer Zustimmung gemacht, und sie in demselben eingeschlossen würden s). Der Kurfürst von Cölln, der itzo auch Fürst und Bischof von Lüttrich war, verlangte eine Vergütung des ihm, wärend seiner Neutralität zugefügten Schadens, und die Zurückgabe der ihm weggenommenen Oerter. Insonderheit forderte er das Herzogthum Bouillon, welches ihm von Frankreich vorenthalten ward, zurück, und protestirte bald hernach öffentlich gegen dasjenige, was zu seinem Nachtheile zu Ryswyk geschlossen werden würde t). Die verwitwete Herzoginn von Lothringen suchte die Wiedereinsetzung ihres unmündigen

p) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 342.
q) Act. de la Paix de Ryswick, p. 2[illegible]4. 349.
r) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 211.
s) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 355.
t) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 186, 232, 359.

1697. gen Sohnes Leopold in dem völligen Besitz seines väterlichen Erbgutes u), welches, durch den Nimegischen Frieden, zum Theile in der Gewalt der Krone Frankreich geblieben war. Alle die gemeldeten Reichsfürsten und Stände hatten ihre Gevollmächtigten auch auf der Friedensunterhandlung. Der Herzog von Savoyen selbst, ob er gleich mit Frankreich bereits verglichen war, schickte einen Gesandten dahin. Aber er hatte nichts daselbst zu thun, als Sorge zu tragen, daß er in dem künftigen Frieden mit eingeschlossen würde v).

Des Königs von Spanien.

Der König von Spanien hatte keine Ursache den Frieden abzulehnen. Er konnte nichts als Schaden von der Fortsetzung des Krieges erwarten, und der König von Frankreich bot ihm solche vortheilhafte Bedingungen an, daß er sie nicht besser hätte verlangen können. Er hatte also bloß darauf zu sehen, daß ihm alles wieder gegeben würde, was der Französische Hof sich unter dem Titel der Wiedervereinigung, nach dem Nimegischen Friedensschlusse hatte zusprechen lassen. Man übergab die Verzeichnisse davon dem Schwedischen Bothschafter w), und der Streit über diese Verzeichnisse war das vornehmste, das zwischen Frankreich und Spanien verglichen werden mußte. Die Gevollmächtigten der Krone Spanien auf der Ryswykschen Friedensunterhandlung waren Don Francisco Bernardo de Quiros, Ritter von St. Jacob, und Ludewig Alexander de Scockart, Graf von Tiremont und Baron von Gaasbeeke.

Des Königs von Großbritannien.

Der König von Großbritannien hatte kein anderes Anliegen bey der Friedensunterhandlung, als daß er den Bundsgenossen Genugthuung verschaffte, und eine Vormauer in den Niederlanden errichtete x). Das Versprechen, daß Frankreich ihn, bey dem Friedensschlusse, als König erkennen würde, war schon geschehen. Callieres hatte sich nebst dem Herrn von Dykveld, am 10ten des Hornungs, nach dem Hause des Herren Jacob Boreel begeben, welcher wegen Krankheit nicht ausgehen konnte. Der Schwedische Bothschafter, Baron von Lilienroth, war auch dahin gekommen; und alsdann hatten Boreel und Dykveld in Gegenwart des Herrn de Callieres die Erklärung gethan, „daß sie einig geworden wären, „daß der Allerchristlichste König, wofern der Friede geschlossen würde, und zur Zeit der „Unterzeichnung desselben, den Prinzen von Oranien als König von Großbritannien er„kennen sollte:„ und Callieres hatte diese Erklärung, im Namen des Königs seines Herrn bekräftiget y). Ferner hatte König Wilhelm, als Prinz von Oranien, auch die Wiedereinsetzung in den Besitz dieses Fürstenthums, kraft des Niemegischen Friedens, zu fordern. Er hatte die Sorge für seine und seines Königreichs Angelegenheiten dreyen Gevollmächtigten, nämlich dem Grafen Thomas von Pembroke, dem Burggrafen Eduard von Villiers, und dem Ritter Joseph Williamson anvertrauet. Der Graf von Pembroke war, wie einige schreiben z), ein Mann von großer Gelehrsamkeit und ausnehmender Tugend. Insonderheit verstund er die Mathematick, welches ihn ein wenig trocken und tiefsinnig in Begriffen, und hiedurch etwas ungeschickter zu Staatshändeln machte, als er sonst gewesen seyn würde. Aber seine übrigen guten Eigenschaften erwarben ihm dagegen wiederum die Hochachtung eines jeden, der mit ihm umging.

Die

u) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 234. 274. 411.

v) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 183, 184.

w) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 245, 351.

x) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 343.

y) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 263.

z) Burnet Vol. II. p. 199.

1697.

Der vereinigten Niederlande.

Die Stände der vereinigten Niederlande endlich hatten eben dasselbige Anliegen, als Großbritannien, bey den Friedensunterhandlungen, nämlich die Genugthuung für ihre Bundsgenossen, besonders die Erkennung König Wilhelms für einen König von Großbritannien, und die Einrichtung einer tüchtigen Vormauer für den Staat in den Spanischen Niederlanden. Uebrigens hatten sie die Erneuerung der letzten Handelsverträge zu fordern, welche der Französische Hof schon von selbst versprochen hatte a). Es gab daher nicht viele Schwierigkeiten in den Unterhandlungen zwischen Frankreich und den General-Staaten. Diese hatten zu ihren Gevolmächtigten auf der Friedensunterhandlung ernannt Anton Heinsius, Rathpensionär von Holland, Jacob Boreel Altbürgermeistern zu Amsterdam, Everhard von Weede, Herrn von Weede und Dykveld, und Wilhelm von Haren, Grietman von Bilt. Aber Boreel, welcher krank war, starb wärend den Unterhandlungen, am 21sten August, in einem Alter von acht und sechzig Jahren b).

Der König von Schweden.

Carl der Eilfte, König von Schweden war als Mittler des Friedens erkannt: allein er starb vor Eröffnung der Zusammenkünfte zu Ryswyk, am 15ten April c). Seine Sohn Carl der Zwölfte der nicht mehr als funfzehn Jahr alt war, folgete ihm auf dem Throne. Die Regierung des Königreichs führete, wärend des Königs Minderjährigkeit, die verwitwete Königinn *), nebst einigen Reichsräthen. Aber diese Veränderung hatte gar keinen Einfluß auf den Zustand der Friedensunterhandlung. Die verwittwete Königinn schrieb gleich an alle Höfe, und eröffnete ihnen, daß die Schwedische Regierung den Maaßregeln des verstorbenen Königs folgen würde, und daher beschlossen hätte die Vermittelung zu behalten, und die Friedensunterhandlung fortzusetzen d): gleich wie seitdem auch geschahe. Ferner hatte die Krone Schweden für sich selbst auch die Wiedereinsetzung in das Herzogthum Zweybrücken zu verlangen, welches Frankreich sich als ein von dem Bisthum Metz abhängiges Land zugeeignet hatte. Aber diese Zurückgabe war der Krone Schweden schon längst versprochen worden e). Die von der Krone Schweden zu Verwaltung der Vermittelung ernannten Bothschafter waren Carl Bonde, Graf von Björnö, und Nicolas Baron von Lilienroth, welchem letzteren jedoch die Unterhandlung vorzüglich aufgetragen war.

IV. Einrichtung einiger Umstände, das Aeußerliche der Unterhandlung betreffend.

Ehe man aber die Unterhandlungen anfing, wurden einige Sachen eingerichtet, wodurch dieselbe verkürzet werden konnten; und hiezu that der Baron von Lilienroth sein Bestes. Man entwarf eine allgemeine Vollmacht für alle unterhandelnde Mächte. Man setzte fest, daß die Zusammenkünfte ohne Feyerlichkeiten gehalten, daß die Titel, welche die eine oder die andre Macht sich anmaaßen mögte, wenn auch schon deswegen nichts erinnert wäre, nicht zur Folge gezogen werden, und daß die unterhandelnden Gesandten einen freyen Briefwechsel mit ihren Herren unterhalten sollten; zu welchem Ende den Gesandten Pässe mit leeren Raum für die Namen ꝛc. zugestellet wurden, mit welchen sie die reitenden Bothen sicher absenden konnten. Es ward auch die Anordnung wegen des Gepä-

a) Act. de la Paix de Ryswick, T. II. p. 86.
b) Europ. Merc. VIII. Deel, bl. 227.
c) Europ. Merc. VIII. Deel, bl. 257.
d) Tindal. Vol. III. (or XVIII.) p. 347.
e) *Voyez* Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 53.

*) Nämlich Hedwig Eleonora, des Königs Carl Gustav Wittwe, und Carls des Eilften Frau Mutter.

1697. ckes und des Staats der Gesandten und des Betragens ihrer Bedienten, welche vormals auf der Nimeguischen Friedensunterhandlung gemacht war, mit einigen Veränderungen genehmiget und festgesetzet f).

Vorschlag eines Waffenstillstandes.

Der Kurfürst von Bayern würde gerne gesehen haben, daß man von Seiten Schwedens einen Waffenstillstand vorgeschlagen hätte g). Und einige melden, daß die Franzosen einen solchen Stillstand gerne mit dem Staate geschlossen haben würden h); wiewohl der Ausgang im kurzen zu zeigen schien, daß der Französische Hof, welcher sich den Frieden in Italien zu Nutze machen wollte, die Bundsgenossen und Spanien insonderheit durch die Waffen zum Vertrage zu nöthigen suchte. Der Vorschlag eines Waffenstillstandes hatte daher keine Folgen.

V.

Anfang der Zusammenkünfte in Ryswyk.

Nachdem die meisten Gesandten der handelnden Mächte um die Mitte des Aprils zu Delft und in dem Haag angekommen waren, so hielte Lilienroth dafür, daß es Zeit wäre die Zusammenkünfte zu Ryswyk anzufangen; wozu die Kaiserlichen sich schon bereit erkläret hatten. Es stieß sich nur noch daran, daß die Franzosen ein von den Spaniern übergebenes Verzeichniß der durch die Wiedervereinigung ihnen weggenommenen Oerter noch nicht genehmiget hatten i). Endlich ward der 9te May zu Eröffnung der Unterhandlungen auf dem Schlosse zu Ryswyk festgesetzt. Der Schwedische Bothschafter Lilienroth begab sich zuerst, nach Mittage, dahin. Er fuhr in einer Kutsche mit sechs Pferden durch die mittleren Thore des Gebäudes, und ging durch den großen Eingang nach dem Zimmer, welches für die Mittler bestimmt war. Kurz hierauf folgete der Baron von Prielmayr, des Kurfürsten von Bayern Gesandter; sodann die Gevollmächtigten des Staats Boreel, Dykveld und von Haren; ferner die Kaiserlichen Bothschafter Kaunitz, Straatman, und Seilern; hernach die Spanischen Quiros und Tiremont; hiernächst die Gevollmächtigten Großbritanniens Pembroke und Villiers, und darauf die Gesandten von Cölln, Lüttich, Kursachsen, Kurbrandenburg, Lothringen, des Fränkischen Kreises und des Herzogs von Würtenberg. Alle Gesandten der Bundsgenossen fuhren in Kutschen mit sechs Pferden, außer dem Lothringischen, welcher nur zwey Pferde vor der seinigen hatte. Sie fuhren alle durch die Oeffnung in der Mauer, zur rechten Seite des großen Thores, und kamen, durch den Eingang des rechten Flügels des Gebäudes, in die Zimmer, die man für sie bestimmt hatte. Ungefähr eine halbe Stunde nachdem die Gesandten der Bundsgenossen auf das Schloß zu Ryswyk gekommen waren, erschienen daselbst die Französischen Bothschafter Harley, Crecy und Callieres in Kutschen mit sechs Pferden. Sie waren durch die Oeffnung in der Mauer zur linken Seite des großen Thores gefahren, und begaben sich in die Zimmer, welche ihnen, zur linken Seite des großen Saales des Gebäudes, von dem Herrn Roozeboom, Agenten der General-Staaten, welcher sie und alle andre Gesandten, bey ihrer Ankunft, auf dem Schlosse empfangen hatte, angewiesen wurden. Aber diese Feyerlichkeit

f) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 319, 355, 365. Tom. II. p. 2, 5, 13, 19. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 347.

g) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 335.

h) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 349, 368.

i) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. I. p. 351-354.

keit ward nachher unterlassen k). In der ersten Zusammenkunft, welche nur drey Stunden daurete, wurden die Vollmachten dem Mittler übergeben. Man bestimmte auch einige Feyerlichkeiten, die nicht vermieden werden konnten. In der folgenden Zusammenkunft am 11ten des Maymonats, wurden die Vollmachten der Bundsgenossen gegen die Französischen ausgewechselt. Man verglich sich auch, daß jede Gesandtschaft mit nicht mehr als einer Kutsche mit sechs Pferden, zween Edelknaaben, und zween Lakeyen nach Ryswyk kommen sollte. Man beschloß auch hinführo allein am Mittwochen des Morgens, und am Sonnabend nach Mittage zusammen zu kommen. Die zwo folgenden Zusammenkünfte wurden bloß zu weiterer Einrichtung einiger Feyerlichkeiten angewandt, und man ward über dieselben desto leichter einig, als man das Beyspiel der Nimegischen Friedens-Unterhandlungen vor sich hatte l). Die Einrichtung, welche man, zu Verhütung der Unordnung, machte, ward hernach von den General-Staaten genehmiget und bekräftiget m). 1697.

VI. Forderungen der Kaiserlichen und Deutschen.

Es wärte bis zum 22sten, ehe die Kaiserlichen ihre Forderungen oder Friedensvorschläge im Namen des Kaisers und des Reichs dem Mittler übergaben. „Sie forderten alles zurück, was seit dem Westphälischen Frieden und dem Nürnbergischen Abschiede dem Reiche weggenommen war, besonders die Festung Freyburg in ihrem gegenwärtigen Zustande; ferner die Pfälzischen Lande und Güter, worauf die Herzoginn von Orleans vollkommene Verzicht thun sollte; sodann die Güter des Deutschen Ordens, welche in Französischer Gewalt waren; weiter Dinant und Bouillon für den Bischof von Lüttich; Breisach und Philipsburg, in dem gegenwärtigen Zustande, für den Kaiser, nebst Hagenau, Weissenburg und Landau, und endlich eine Genugthuung für alle Stände und Kreise des Reichs, vornemlich für die Rheinischen, Fränkischen, Schwäbischen und Westphälischen Kreise, die viel von dem Französischen Kriegsvolke gelitten hatten n)." Die Gesandten von Lothringen, Cölln und Lüttich, Trier, Würtenberg und andere übergaben, zu eben der Zeit, und nachher ihre Forderungen an Frankreich o). Aber einige Deutsche Gesandten verlangeten, daß das Reich, und nicht allein der Kaiser, in der Französischen Vollmacht genannt werden mögte. Sie machten auch einige Anmerkungen über die Vorschläge der Kaiserlichen, welche hier und da den Vorrechten der Fürsten ein wenig zu nahe zu treten schienen p); und Kurbrandenburg insonderheit verlangte, daß Frankreich mit ihm eine besondere Vollmacht auswechseln sollte, weil es in der allgemeinen Vollmacht des Königs von Frankreich nicht mit Namen genannt war q). Unterdessen hatte Lilienroth angefragt, ob die Kaiserlichen verlangten, daß man den Franzosen eine Abschrift ihrer Vorschläge übergeben sollte; worin sie endlich willigten, in der Hoffnung, sagten sie, daß Frankreich bald eine billigere Antwort ertheilen würde, als man aus dem ersten Vorschlage dieses Hofes vermuthen könnte r). Die Spanischen Gesandten übergaben ihre Friedensvorschläge am 27sten, und forderten die Forderungen der Spanier, Zurück.

k) Act. de la Paix de Ryswick, T. II. *Avert.* p. IV. *& suiv.*

l) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 348.

m) Reso'. Gener. *Mercur.* 12 Jun. 1697. *dans les* Act. de la Paix de Ryswick, T. II. p. 127.

n) Act. de la Paix de Ryswick, T. II. p. 28.

o) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. II. p. 42. 46. 87. 151. 161. 195. 201.

p) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. II. p. 49. 55.

q) Act. de la Paix de Ryswick, T. II. p. 63.

r) Act. de la Paix de Ryswick, T. II. p. 62.

1697. und des Staats.

Zurückgabe einer groſsen Anzahl Oerter in Catalonien und in den Niederlanden die Frankreich seit dem Pyrenäischen Frieden weggenommen hatte s); denn auf dem Fuß dieses Friedens wollte man die Sachen gerne wieder hergestellet wissen. Zween Tage vorher hatten die Gevollmächtigten des Staats ihre Vorschläge gethan, worin sie sonst nichts als einen Friedens- und Handelsvertrag und überhaupt Genugthuung für ihre Bundsgenossen verlangten t).

VII. Anmerkungen der Franzosen über die Forderungen der Bundsgenossen.

Nachdem die Franzosen die Vorschläge der Kaiserlichen und Spanischen Gesandten erwogen hatten; so befremdete sie es sehr, daß man so weit von den durch Callieres am 10ten Hornung übergebenen Bedingungen abwiche u), zufolge welchen die Zusammenkunft zu Ryswyk angefangen war. Sie schienen so gar ungeneigt zu seyn Strasburg und Lurenburg wieder zu geben, und behaupteten, daß sie entweder diese Städte, oder etwas von gleichem Werthe dafür angeboten hätten. Und Borcel und Dykveld hatten in der That dem Baron von Lilienroth bezeuget, daß Callieres, so oft man von der Zurückgabe der Stadt Strasburg gesprochen, allezeit dabey gefügt hätte, oder etwas von gleichem Werthe, welches dem Kaiser zu seiner Wahl gestellet seyn sollte; und bey der Unterhandlung über die Zurückgabe von Lurenburg hatte er auch allezeit gesagt, oder etwas von gleichem Werthe, welches Spanien vorschlagen und Frankreich wählen sollte. Aber es war auf der andern Seite auch gewiß, daß die Bundsgenossen, so oft Dykveld ihnen von dem, was mit Callieres gehandelt worden, Nachricht gegeben, allezeit geantwortet hatten, „daß sie die Zurückgabe von Strasburg und Lu„renburg verlangten, und niemals über etwas von gleichem Werthe handeln würden,„ von welcher Antwort Dykveld den Herrn de Callieres beständig Nachricht gegeben hatte v). Es schien, daß dieser Artickel und verschiedene dergleichen die Friedensunterhandlungen verzögern würden. Aber weil die Französischen Gesandten wissen wollten, worauf sie Rechnung zu machen hätten; so gaben sie dem Baron von Lilienroth zu erkennen, „daß sie auf die Vorschläge der Kaiserlichen und Spanischen nicht antworten könnten, ehe „diese sich näher erkläret hätten, ob sie sich an die am 10ten Hornung festgesetzten und von „dem Schwedischen Herrn Bothschafter als Mittlern schriftlich aufgezeichnete Bedingun„gen halten wollten; sodann ob sie von diesen Bedingungen abstünden?„ Die Kaiserlichen und Spanischen Gesandten antworteten gleichsam aus einem Munde, „daß sie sich „an die Bedingungen vom 10ten Hornung, in so weit dieselben einen Theil ihrer Vor„schläge ausmachten, halten wollten w).„ Aber die Franzosen, welche diese Antwort zu dunkel fanden, erwiederten ohne Umschweif, „daß sie nichts zugestehen könnten, das über „den Nimegischen oder den Westphälischen Frieden, so weit derselbe durch dem Nimegi„schen erneuert worden wäre, hinaus ginge; daß es demnach gegenwärtig allein auf die „Vollstreckung des Nimegischen Vertrages ankäme, worin sie keine andere Ausnahme zu„lassen könnten, als welche aus dem, was seit diesem Vertrage vorgefallen wäre, oder aus „Sachen, deren Gestalt die Zeit und die Umstände geändert hätten, entstünde.„ Sie fügten hinzu, „daß sie bereit wären, auf diesem Fuße, sogleich in eine billige Unterhand„lung

s) Act. de la Paix de Ryswick, T. II. p. 66.

t) Act. de la Paix de Ryswick, T. II. p. 86.

u) Man sehe §. III. dieses Buchs.

v) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. II. p. 264. 266.

w) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. II. p. 102, 103, 104.

„kung zu treten.“ Die Vorschläge der Gesanden des Staats gefielen den Französischen besser. Sie erklärten sich geneigt, zufolge denenselben, alsobald über einen Friedens- Handels- und Schiffahrtsvertrag mit ihnen zu handeln x). Die Kaiserlichen und Spanischen Gesandt machten hernach Entwürfe über den ersten Artickel des Friedensvertrages y), welche nach dem Urtheile der Französischen, zu weit von den Nimegischen abwichen, und daher den Fortgang der Friedensunterhandlung, wie es schiene, aufhalten müßten. 1697.

Da der König von Frankreich mittlerweile wahrgenommen hatte, daß man, von Seiten der Bundsgenossen, die Sachen wieder in den Zustand, worin sie durch den Westphälischen und Pyrenäischen Frieden gebracht worden, setzen wollte, so beschloß er, um dieses Vorhaben zu vereiteln, und einen Frieden nach seinem Sinne zu erlangen, den Feldzug sowohl in Catalonien als in den Spanischen Niederlanden bey Zeiten zu eröffnen, und sich, unterdessen da die Bundsgenossen zu Ryswyk eingeschläfert waren, oder dafür gehalten wurden, einiger Städte zu bemächtigen. Er hatte überdem vor den Prinzen von Conti zum Könige von Polen wählen zu lassen. Der König Johann Sobiesky war im Brachmonate des verwichenen Jahres verstorben; und es hatten sich zu dieser Zeit schon verschiedene Prinzen um die Krone beworben. Allein der Französische Bothschafter, Abt von Polignac, hatte viele Stimmen für den Prinzen von Conti gewonnen, welcher, wenn er zum Könige erhoben worden wäre, allem Ansehen nach, Frankreichs Vortheile, zum Schaden des Hauses Oesterreich, würde befördern können. Absichten des Königs von Frankreich.

VIII. Feldzug in den Spanischen Niederladnen.

Unterssen da dieser Handel in Polen getrieben ward, brachte Ludewig der Vierzehnte seine Armee in den Spanischen Niederlanden so frühe in das Feld, daß die Bundsgenossen erst lange nach ihr fertig waren. Der König Wilhelm war nicht vor dem Anfange des Marmonats in Holland angekommen z), wo eine Unpäßlichkeit ihn hinderte, zeitig genug zu der Armee zu gehen. Die deutschen Truppen kamen auch langsam an. Bey der Französischen Armee befanden sich die Marschälle Villeroi, Bouflers, und Catinat; aber der letzte, als der erfahrenste, hatte den Oberbefehl über die Belagerung von Ath, die um die Mitte des Maymonats unternommen ward. Vauban diente auch in der Belagerung. Villeroi und Bouflers beobachteten die Bewegungen der Bundsgenossen. Auf die erste Nachricht von der Belagerung von Ath begab der König Wilhelm sich nach dem Lager der Bundsgenossen in Brabant, und hielte eine Unterredung mit dem Kurfürsten von Bayern, zu welchem er sagte, daß er nicht Willens wäre einen Mann zum Entsatze einer Stadt zu wagen, welche die Franzosen doch mit dem Frieden würden zurück geben müssen. Er fand auch die Belagerung von Dinant, welche er leicht mittlerweile, da Catinat vor Ath stund, hätte unternehmen können, ganz unrathsam; weil in diesem Falle Brüssel den Anschlägen des Villeroi und Bouflers bloß gelegen haben würde. Er nahm also nur ein vortheilhaftes Lager an einem Orte, worauf der Feind seine Absicht gehabt hatte, ohne in diesem kurzen Feldzuge etwas zu unternehmen. Aber Ath, das sich schwach vertheidigte, ging, zwölf Tage nach Eröffnung der Laufgraben, am 5ten des Brachmonats, mittelst eines Vergleichs, über a). Sonst ward nichts in den Spanischen Nieder- Die Franzosen belagern Ath.

Die Stadt ergiebt sich.

x) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. II. p. 114. 115.

y) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. II. p. 115, 116, 118, 125, 131.

z) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 340.

a) Daniel. Journ. p. CLXXXVII. Tindal Vol. III (or XVIII.) p. 349-351.

1697. Niederlanden wärend dem Feldzuge unternommen. Der König von Großbritannien und die General-Staaten verglichen sich um diese Zeit mit dem Herzoge von Hollstein-Gottorp wegen der dreyen Regimenter, welche sie von ihm im Solde hatten, dergestalt, daß sie dieselben noch eine Zeitlang behielten b).

IX. Barcelona wird von den Franzosen belagert und erobert.

Aber in Catalonien belagerte der Herzog von Vendome, wenige Tage nach der Uebergabe von Ath, Barcelona sowohl zu Wasser als zu Lande. Er hatte jedoch nicht Volk genug die Stadt ganz einzuschließen. Die Belagerten unterhielten daher eine Gemeinschaft mit dem Unterkönige von Catalonien, Grafen von Velasco, der eine kleine Armee zum Entsatze auf die Beine brachte. Die Besatzung war zehntausend Mann stark, und stund unter den Befehlen des Prinzen von Hessen-Darmstadt, welcher, nach Annehmung der Römischcatholischen Religion, von dem Spanischen Hofe zum Befehlshaber über Barcelona ernannt worden war. Er vertheidigte die Festung auch herzhaft, that verschiedene glückliche Ausfälle, und machte dem Feinde das Feld Fuß für Fuß streitig. Vendome schrieb endlich an den König seinen Herrn, daß er die Belagerung mit Schimpfe würde aufheben müssen, wofern man ihm nicht mehrere Truppen schickte. Es wurden ihm hierauf einige, die in Languedoc und Provence gelegen hatten, zugesandt. Der Ort ward darauf heftiger als zuvor angegriffen. Die kleine Armee unter Velasco ward überfallen und geschlagen. Nachdem der Feind die Außenwerke der Festung lange heftig beschossen hatte; so machte er sich bald hernach Meister von dem bedeckten Wege, und ferner von einem Bollwerke, aus welchem er schon mehr als einmal vertrieben gewesen war. Darauf ließen die Franzosen eine Mine unter einem andern Bollwerke springen, und bemächtigten sich desselben gleichfalls. Von diesen zweyen Bollwerken, auf welchen Vendome Batterien errichtete, ward die Stadt so heftig bombardiret und beschossen, daß der Hof zu Madrit endlich dem Prinzen von Hessen-Darmstadt den Befehl sandte die Stadt durch einen anständigen Vergleich zu übergeben, welcher am 10ten August unterzeichnet worden. Der Prinz hatte dem ungeachtet so viele Ehre mit der Vertheidigung von Barcelona eingelegt, daß er kurz darauf zum Unterkönige von Catalonien ernannt ward. Die Einnahme dieser ansehnlichen Festung beförderte den Frieden kräftig. Die Gemeinschaft zwischen Spanien und Italien war hiedurch abgeschnitten. Der Spanische Hof gab daher den Vorschlägen des Königs von Frankreich mehr als vormahls Gehör c).

X. Französische Kriegsverrichtungen in Westindien.

Aber die Franzosen begnügten sich nicht die Spanier in Catalonien und in den Niederlanden anzugreifen. Sie hatten im Frühlinge auf Kosten einer Französischen Gesellschaft einige Kriegsschiffe im See gebracht, welche unter dem Befehle des Herrn de Pointis nach America gesegelt waren, um die Spanische Westindische Flotte wegzunehmen. Nachdem Pointis zu St. Domingo angekommen war, ward er mit einigen Schiffen, und mit einer großen Anzahl von Boucaniers oder Freybeutern verstärket, die sich hier mit ihm vereinigten. Mittlerweile hatte die Spanische Flotte schon die Havana erreicht: weswegen Pointis beschloß, nach Carthagena zu segeln, und sich von dieser wichtigen Spanischen Stadt in Südamerica *), Meister zu machen. Als er vor dem Orte angekommen war, fand er die Landung so gefährlich, daß er erst zwo Schanzen angriff

b) Resol. Holl. 18. 26 Jun. 1697. bl. 305, 313. c) Daniel Journ. p. CLXXXVII. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 351-353.

*) Carthagena liegt, bekannter Maaßen, in Nordamerica.

angriff und eroberte; worauf Carthagena selbst zu Wasser und zu Lande belagert ward. Weil die Stadt nicht zeitig genug unterstützet ward, so ergab sie sich, in kurzem, mittelst eines Vergleich, am 5ten May: die Franzosen hatten sich ausbedungen, daß ihnen alles Gold, Silber und Edelsteine der Einwohner geliefert werden sollten. Aber man sagt, daß der gröste Theil der Schätze schon vor der Belagerung, nach entfernten Orten in dem Lande geführet und versteckt worden wäre, so daß hier weniger Beute gemacht ward, als man gehoffet hatte. Pointis selbst hat dieselbe jedoch auf acht Millionen Kronen geschätzet. Weil Carthagena nicht haltbar war; so ward es kurz darauf verlassen. Pointis gerieth auf der Rückreise unter eine Englische Flotte, die weit zahlreicher als die seinige war; aber er entseegelte ihr glücklich. Er entging hernach auch einem Englischem Geschwader, unter dem Oberbefehlshaber Norris, welcher in St. Johannsbay lag; und am Ende des Augustmonats kam er wohlbehalten nach dem Hafen Brest zurück. Die Englische Flotte verlohr dagegen ihre meiste Mannschaft in Westindien durch Krankheiten, und richtete auf diesem Zuge nichts aus, außer daß sie einige Französische Pflanzstädte verwüstete und zerstörete. Der Marquis von Nesmond, welcher den Befehl über sechs Französische Kriegsschiffe führete, eroberte im Augustmonate sechs reiche Englische Kauffahrer. Es nahm auch Iberville die Festung Nelson in Neufrankreich wieder ein, nachdem er drey Englische Schiffe erobert, und eines davon in den Grund gebohret hatte d). Aber die Engländer litten zu dieser Zeit nicht allein zur See. Der Herr du Guai-Trouin hatte sich im April, einer Holländischen Kauffahrtenflotte bemächtiget, die von Bilbao kam, und drey Kriegsschiffe welche sie bedeckten erobert e). Der Baron von Wassenaar, Herr von Starrenberg, der den Befehl über diese Kriegsschiffe führete, ward bey dieser Gelegenheit schwer verwundet und gefangen. Seine in diesem Gefechte bewiesene Tapferkeit wird in den Denkschriften des du Guai-Trouin selbst höchstens gerühmet. Nachdem er wieder gesund geworden war, ward er dem Könige vorgestellet, der ihn mit vielen Merkmalen der Hochachtung empfing f).

1697.

Die Franzosen nehmen eine Holländische Kauffahrtenflotte weg.

XI. Zustand des Seewesens in England und hier.

Das Volk war über die Verwaltung des Seewesens sehr unzufrieden, vornehmlich in England, wo der König selbst keine Schwierigkeit machte zu bekennen, daß er in dem Seekriege unerfahren wäre. Dem Admiral Russel ward, vor andern, vieles zur Last gelegt; und man schrie in Engländ und hier desto stärker nach dem Frieden, als die Franzosen, welche vorher vor der Seemacht der Engländer und des Staats untergelegen hatten, mächtiger und glücklicher in dem Seekriege wurden g). Die General-Staaten hatten mittlerweile im Heumonate beschlossen noch achtzehn Kriegsschiffe zu bauen h).

XII. Zustand von Polen.

Das Glück der Französischen Waffen in Westindien, in Catalonien, und in den Spanischen Niederlanden würde den König von Frankreich in den Stand gesetzt haben die Bundsgenossen zu einen Frieden, wie er ihn wollte, zu nöthigen, wofern nicht die Königswahl in Polen ganz anders, als er vermuthet hatte, ausgefallen wäre. Polignac hatte den König, seinen Herrn, versichert, daß der Prinz von Conti gewiß die meisten Stimmen haben würde, wenn er in Person nach Polen käme. Der König ließ daher

d) Daniel Journ. p. CLXXXVII. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 353 358.
e) Daniel Journ. p. CLXXXVI.
f) Du Guai-Trouin Memoir. p. 46 55.
g) Tindal Vol. III. (or XVII.) p. 358.
h) Resol. Holl. 30 Jul. 1697. bl. 318.

1697. daher eine Flotte zu Dünkirchen ausrüsten, die den Prinzen von Conti nach Danzig führen sollte. Aber einige Englische Kriegsschiffe hielten die Französische Flotte lange in dem Hafen eingeschlossen. Mittlerweile hatte der Polnische Adel mit der Wahl geeilet, und die Krone dem meist Bietenden fast zu Kaufe gestellet. Der Primas von Polen war ein eifriger Anhänger des Prinzen von Conti. Der Kaiser that sein Bestes, um den Prinzen Jacob, des verstorbenen Königs Sohn, zu seines Vaters Nachfolger erwählen zu lassen. Verschiedene andre Mitwerber wurden öffentlich genannt. Aber einige hatten sich in geheime Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen, Friderich August, eingelassen, welcher sich bald darauf bewegen ließ die Lutherische Religion zu verlassen, und die Römischcatholische anzunemen. Er ließ hernach seine Truppen gegen die Polnischen Grenzen marschiren; er theilte acht Millionen unter die Polnischen Großen aus, und versprach ihnen die Bestättigung aller ihrer Privilegien, wenn sie ihn zum Könige wählten. Unterdessen wußte niemand, daß er auf die Polnische Krone dächte. Im Frühlinge dieses Jahres that er eine Reise nach Wien, unter dem Vorwande, daß er daselbst einige Verfügungen wegen des Kriegs in Ungern machen müßte. Man breitete auch das Gerücht aus, daß er diesen Sommer den Befehl über die Kaiserliche Armeen daselbst führen würde. Allein er verließ den Hof zu Wien unvermuthet, weil, wie es hieß, zwischen dem Kaiser und ihm ein Mißverstandniß entstanden war, wovon Niemand die Ursache begreifen konnte. Er stellte sich hernach an die Spitze seiner Truppen, und verursachte zuerst einen starken Verdacht bey dem Kurfürsten von Brandenburg. Aber als man ihn hernach durch Schlesien nach den Polnischen Grenzen marschiren sahe; so merkte man deutlich, worauf es abgesehen war. Wenige Tage vor der zur Wahl bestimmten Zeit erklärte er sich zum Mitwerber um die Krone. Die Kaiserlichen Gesandten erklärten sich für ihn. Die Französische Partey war jedoch die stärkste bey der Wahl: aber da der Anhang der andern Mitwerber sahe, daß sie für sich selbst nichts ausrichten würden; so traten sie alle auf die Seite des Kurfürsten von Sachsen, welcher bald darauf zum Könige ausgerufen ward *). Der Primas gab alsobald dem Französischen Hofe Nachricht von dem, was vorgefallen war, und drang stark auf die Ueberkunft des Prinzen von Conti, der mit Kriegsbedürfnissen, und vornemlich, schrieb er, mit Gelde reichlich versehen seyn müßte. Allein der Kurfürst von Sachsen war eher fertig. Sein Geld und seine Truppen waren bey der Hand. Der Wienerische Hof gab ihm ein Zeugniß von seinem Uebertritte zu der Römischen Kirche. Und gleich nachdem er erwählt war, rückte er mit seiner Armee nach Cracau. Bald darauf ward er, zu großer Freude des Kaiserlichen Hofes, und wie sehr es auch Frankreich verdrießen mogte, gekrönet. Aber seine Unterthanen in Sachsen sahen seine Erhebung ungerne. Viele befürchteten, daß er seine Erblande erschöpfen und zu Grunde richten würde, um sich in der neu erlangten Würde zu erhalten. Auch diejenigen, welchen die Protestantische Religion am Herzen lag, versprachen sich wenig gutes von dem Abfalle, wie sie es nannten, eines Fürsten, dessen Haus eine der ältesten und stärksten Säulen der Kirchenbesserung gewesen war. Allein die Folge lehrete sie bald, daß diese Furcht ungegründet gewesen war. Der neue König von Polen zeigete im kurzem, daß

Der Kurfürst von Sachsen wird zum Könige von Polen erwählet.

*) Und zwar von dem Bischoffe von Cujavien, Stanislaus Dambsky. Der Primas, Cardinal Radziejowsky, hatte schon zuvor den Prinzen von Conti ausgerufen, dessen Partey die stärkste war.

daß er frey von einer abergläubischen Ehrerbietung gegen die Geistlichkeit wäre, und daß man keine Verfolgung von ihm zu besorgen hätte. Der Prinz von Conti ging endlich unter Segel, und kam vor Danzig an, wo man ihn jedoch nicht anders, als mit einem kleinen Gefolge, an das Land steigen lassen wollte. Er segelte also nach Marienburg *), wo er von den Häuptern seines Anhanges empfangen ward. Man suchte ihn zu bereden, das Geld, welches er mitgebracht hatte unter sie auszutheilen, und versprach ihn, in kurzem, mit einer ansehnlichen Macht zu unterstützen. Aber dies wollte er nicht thun, wofern man nicht vorher eine gute Anzahl Truppen zusammen brächte. Der neue König ließ mittlerweile einige Kriegsvölker gegen die wenigen Truppen heranrücken, welche der Prinz von Conti mitgebracht hatte, und welche leicht zerstreuet wurden. Als der Prinz endlich keine Möglichkeit sahe, sich der Krone zu bemächtigen, so reisete er gegen den Herbst unverrichteter Sache nach Dünkirchen zurück. Der König Friderich August ward sogleich von dem Pabste erkannt, welcher sich, mehr als jemand, über einen so ansehnlichen Neubekehrten freuete. Der König von Frankreich bezeugte ein stärkeres Verlangen nach dem Frieden, als er gethan haben würde, wenn er den Prinzen von Conti auf dem Polnischen Thron hatte bringen können; denn in diesem Fall würde er vermogend gewesen seyn dem Kaiser viele Händel in Ungarn zu machen i). Allein der Französische Hof wußte sich in kurzem, so gar der Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Könige von Polen, oder vielmehr seines Uebertritts zur Römischen Kirche zu bedienen, um Zwietracht in dem Deutschen Reiche zu erregen; wie wir an seinem Orte melden werden.

1697.

Einfluß dieser Macht auf die Friedensunterhandlung.

Ein außerordentlicher Vorfall trug inzwischen vieles bey, den neuen König von Polen auf dem Throne zu befestigen. Der Czaar von Rußland, Peter Alexiowitz, hatte sich durch die Eroberung von Azow eine Schifffahrt auf dem schwarzen Meere eröffnet, und wollte dieselbe hernach in seinem Reiche befördern, und die wilden Sitten seiner Unterthanen in vielen andern Dingen verbessern. Seine Absicht war die Wolga und den Don durch einen gegrabenen Canal zu vereinigen, auf welchem er allerley Schiffsbedürfnisse nach Azow bringen lassen könnte; und er gedachte daselbst Werfte zu Anbauung einer Kriegsflotte anzulegen, deren er sich mit der Zeit gegen die Türken bedienen wollte. Aber weil seine Unterthanen in der Schiffbaukunst ganz unerfahren waren, so beschloß er in Person nach Holland und England zu reisen, und sich daselbst darin und in andern zum Seewesen gehörigen Wissenschaften unterrichten zu lassen. Er schickte bald darauf eine Gesandtschaft an die General-Staaten, welche einige Handlungsangelegenheiten zur Richtigkeit bringen, und überdem heimlich forschen sollte, ob man ihn auch in den von ihm entworfenen Kriege gegen die Türken beystehen würde. Die Gesandten waren nicht lange abgereiset, so folgte der Czaar ihnen unbekannter weise in Begleitung nur zweener oder dreyer Bedienten. Er holete seine Gesandten bald ein, und that nachher die Reise in ihrem Gefolge. In Preußen entdeckte er sich dem Churfürsten von Brandenburg, welcher dahin gereiset war, um ein wachsames Auge auf dasjenige, was bey Gelegenheit der

XIII.

Der Czaar von Rußland thut eine Reise durch Deutschland, Holland und England.

i) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 359-362, 369.

*) Der Prinz von Conti landete zu Oliva, und seine Schiffe blieben hier bis zu seiner Rückreise liegen. Es ist daher unrichtig, daß sie nach Marienburg gesegelt seyn, welches man aus der Lage dieses Ortes allein schon einsehen kann; und er für seine Person ist eben so wenig dahin gekommen. Vid. Lengnich Hist. Polon. p. 306.

1697. Polnischen Königswahl verfallen würde, zu haben. Der Czaar nahm auch Antheil an dieser Wahl, und befürchtete, daß ein Französischgesinnter König leicht mit den Türken Friede machen, und ihn bekriegen könnte; wodurch seine weitläuftigen Absichten gehindert oder vereitelt werden würden. Die Französische Partey war die stärkste in Litthauen. Der Czaar gab daher den Befehl, eine Armee aus seinem Reiche nach den Gränzen dieses Landes zu führen, und auf die erste Nachricht von einem innerlichen Kriege in Polen in dasselbe hinein zu rücken. Und man sagt, daß die Furcht hievor Polen in Ruhe erhalten, und den neuen König auf dem Throne befestiget habe. Der Czaar setzte seine Reise fort, und kam im Augustmonate nach Holland, wo seine Gesandten alsobald bey den Generol Staaten Gehör bekamen, ohne daß, so viel ich habe erfahren können, zu dieser Zeit etwas mit ihnen geschlossen worden ist. Etwas hernach hielte der Czaar eine Unterredung mit dem Könige Wilhelm zu Utrecht. Unterdessen da er in Holland war, übete er sich zu Amsterdam mit eigenen Händen in dem Schiffbau, und ließ sich auf dem Werfte nicht anders als Peter nennen. Der Czaar und seine Gesandten blieben hier bis in den Anfang des folgenden Jahres. Darauf ging diese ansehnliche Gesellschaft nach England herüber, wo er bis in den Maymonat blieb. Der Czaar reisete wieder nach Holland, hielt sich aber daselbst nur etwas über vierzehn Tage auf. Von hier nahm er seinen Weg auf Wien, wo er eine geraume Zeit zu bleiben dachte. Aber einige böse Händel an dem Hofe zu Moscau, die durch seine Schwester, die Prinzessinn Sophia, angezettelt waren, riefen ihn zeitiger nach Hause, als er vermuthet hatte. Die Bewegungen waren jedoch vor seiner Zurückkunft schon gänzlich gestillet. Die meisten Schuldigen wurden mit dem Tode gestraft. Einige hat der Czaar, wie gesagt wird, mit eigener Hand geköpfet k). Das sonderbare dieser Reise verdiente wohl, daß wir beyläufig davon Erwähnung gethan haben. Die Folge dieser Geschichte wird uns Gelegenheit geben, öfters von diesem berühmten Fürsten zu sprechen. Itzo erfordert die Ordnung der Erzählung, daß wir zu der Ryswykischen Friedensunterhandlung zurückkehren.

Er übet sich in Amsterdam in dem Schiffbau.

XIV. Fortsetzung der Ryswykischen Friedensunterhandlung.

Die Französischen Gevollmächtigten hatten, wie wir zuvor gemeldet haben, auf die Forderungen der Kaiserlichen und Spanischen, die mehr verlangten, als in dem Nimegischen Frieden festgesetzt war, nicht antworten wollen. Es schien ihnen auch die Art, nach Artikeln zu handeln, welche die Kaiserlichen und Spanischen Gesandten angefangen hatten, viel zu langweilig zu seyn. Die Kaiserlichen thaten also um das Ende des Brachmonats den Antrag, daß die Franzosen selbst einen allgemeinen Friedensentwurf machen sollten, der nach den Artikeln, worüber man vor Eröffnung der Zusammenkünfte einig geworden war, eingerichtet wäre. Lilienroth, welchem dieser Antrag gethan ward, antwortete, „daß die Franzosen vielleicht wiederum allein von dem Nimegischen Frieden „würden sprechen wollen.„ Aber die Kaiserlichen erwiederten, „daß sie also gegen die „voraus verabredete Artikel handeln, und das Ansehen haben würden, daß sie die Friedensunterhandlung lieber abbrechen als fortsetzen wollten.„ Die Spanischen Gesandten willigten in kurzem auch in den Vorschlag der Kaiserlichen. Ath war verlohren; Barcelona ward belagert. Dieses machte die Spanier lenksamer. Die Gevollmächtigten des Kaisers und des Königs von Spanien hielten zuweilen Unterredungen mit den Französischen,

k) Burnet Vol. II. p. 197. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 362-366. Memoir. de Brandeb. p. 205.

zösischen, welche einen Entwurf zum Vertrage zu machen versprachen; aber sie sagten zugleich, „daß sie darin nicht über den Nimegischen Frieden hinausgehen könnten; ob sie „gleich während der Unterhandlung vielleicht einige Artikel dieses Friedens so erklären „würden, daß niemand sie mit Grunde beschuldigen sollte, daß sie den Bundesgenossen „kein Genügen zu geben gesucht hätten l).„ 1697.

Gerüchte, daß der Staat besonders mit Frankreich geschlossen hätte.

Unterdessen da die Franzosen an dem Entwurfe eines Vertrages mit dem Deutschen Reiche und mit Spanien arbeiteten, handelten sie täglich mit den Gevollmächtigten des Staats und einiger anderer Bundsgenossen, wie es schien, so vertraulich, daß daraus ein Gerücht entstund, daß der Staat unter der Hand den Frieden mit Frankreich geschlossen hätte; welches jedoch von dessen Gevollmächtigten schlechterdinge geleugnet ward m). Soviel war jedoch gewiß, daß die Gevollmächtigten des Staats am 7ten des Heumonats einen Entwurf zum Vertrage übergeben hatten, welcher den Franzosen nicht übel gefiel. Er kam fast gänzlich mit dem Nimegischen Frieden überein. Einige Artikel, welche sich für die gegenwärtige Zeit nicht schickten, waren darin ausgelassen; einige andre aber hinzugefügt, und unter diesen letztern befand sich einer, worin die Ersetzung des Schadens, welchen Frankreich dem Staate durch Anhaltung und Einziehung vieler Schiffe, Kaufmannswaaren und anderer Güter, vor der Kriegserklärung gethan hatte, verlanget ward n). Wenige Tage hernach übergaben auch die Englischen Gesandten einen Friedensentwurf, welcher nichts besonderes enthielte, dem Mittler. Nur ward darin die genaue Vollstreckung des besonderen Artikels im Nimegischen Frieden, welcher das Fürstenthum Oranien betraf, verlanget o). Aber mit den Engländern und dem Staate gab es sonst wenig zu handeln, als dasjenige, welches den Frieden zwischen den andern Bundesgenossen und Frankreich betraf. Die Französischen Gesandten übergaben am 20sten des Heumonats einen Entwurf zum allgemeinen Frieden, worin sie „die Verträge von Münster „und Nimegen zum Grunde des gegenwärtigen legten, doch auf eine solche Weise, als „diese zween Verträge in den Nimegischen zusammen geschmolzen wären, welcher daher als „ein solcher, der beyde Verträge enthielte, betrachtet, und wörtlich in dem gegenwärtigen „Vertrag eingerückt angesehen werden sollte, diejenigen Artikel allein ausgenommen, mit „welchen in dem gegenwärtigen Vertrage eine Veränderung gemacht würde. Die nach „dem Nimegischen Frieden von den Kammern zu Metz und Besançon, und von dem „Obergerichtshofe zu Breisach geschehene Wiedervereinigungen sollten für ungültig erklä„ret werden. Strasburg sollte entweder mit niedergerissenen Festungswerken zurückge„geben, oder statt dieser Stadt Freiburg und Breisach von Frankreich dem Kaiser ab„getreten werden. Hüningen und die daselbst über den Rhein gelegte Brücke sollten „eben so wie die an der andern Seite des Flusses bey Fort-Louis und sonst errichteten „Werke geschleifet werden. Kehl und Philippsburg sollten zurückgegeben, und die „Festungswerke, die bey diesem letzteren Orte auf der linken Seite des Rheins angelegt „worden, niedergerissen werden. Der Herzog von Lothringen sollte in die Staaten, „welche der Herzog Carl, sein Großoheim, vor dem Jahre 1670 besessen hätte, wieder

Allgemeiner Entwurf der Franzosen.

l) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. II. p. 148. 149. 169.

m) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 367

n) Act. de la Paix de Ryswick, Tome II. p. 174.

o) Act. de la Paix de Ryswick, Tome II. p. 177.

1697. „eingesetzt, und Nancy, Bitsch und Homburg ihm geschleift zurück gegeben werden. „Im übrigen sollte man sich in Ansetzung Lothringens an den Nimegischen Vertrag „halten. Trier sollte dem Churfürsten eingeräumt, und die neuen Werke von Mont „Royal und Trarbach geschleift, die Werke von Saar-Louis aber, welches Frankreich behalten wollte, in dem gegenwärtigen Zustande gelassen werden. Der Churfürst „von der Pfalz sollte in seine Länder, zu folge dem Westphälischen Frieden, wieder eingesetzt werden, und des Königs Schwiegerinn, die Herzoginn von Orleans, nur einen „solchen Theil derselben genießen, als ihr nach den Reichsgesetzen zukäme. Der im verwichenen Jahre mit dem Herzoge von Savoyen geschlossene Vertrag sollte, als von „Wort zu Wort in dem gegenwärtigen begriffen, angesehen werden. Der Cardinal von „Fürstenberg sollte in seine Güter und Vorrechte, besonders in das Bißthum Strasburg und in die Abten Stablo wieder eingesetzt werden. Dem Könige von Spanien „sollten Bergen, Charleroi, Courtray und Ath in den Niederlanden, und Roses, „Girona und Belver in Catalonien, ja selbst Luxenburg und die Grafschaft Chiney, es sey denn, daß man sich mit einander über etwas von gleichem Werthe vergleichen könnte, zurückgegeben werden. Wenn zwischen den beiden Königen Streitigkeiten „wegen der Gränzscheidung entstünden, sollte der Ausspruch den Ständen der vereinigten Niederlande überlassen werden. Dinant sollte dem Bischoffe von Lüttich in „dem Zustande, worin es zu der Zeit, da Frankreich es im Besitz nahm, gewesen, zurückgegeben werden. Der König von Spanien sollte dagegen die Insel und die Festung „Ponza dem Herzoge von Parma abtreten. Schweden sollte ausdrücklich in diesen „Vertrag, und ferner alle diejenigen Mächte, welche man von beiden Seiten vor der Auswechselung der Bekräftigungen oder sechs Wochen hernach nennen würde, eingeschlossen „seyn.„ Der Entwurf, welchen man mit einigen allgemeinen oder besondern Artikeln zu vermehren sich vorbehielte, enthielte übrigens die gewöhnlichen Artikel eines Friedensvertrages p). Die Franzosen waren der Meynung, daß er mit ihrem ersten Vorschlage vom 10ten Hornung übereinstimmete; und unter dem Vorwande, daß sie es unbillig fänden, allezeit an die vorgeschlagenen Bedingungen gebunden zu seyn, da es inzwischen den Bundesgenossen freystehen sollte, dieselben anzunehmen oder nicht, thaten sie bey Uebergebung dieses Entwurfes die Erklärung, daß sie sich nicht länger an denselben, als bis zum Ende des nächstkünftigen Augustmonats gebunden halten würden q).

Sie wollen nur eine bestimmte Zeit lang gebunden seyn.

XV.

Die Kaiserlichen und Spanischen Gesandten sind damit nicht zufrieden. Anmerkungen der Spanier.

Die Kaiserlichen und Spanischen Gesandten waren unterdessen mit dem Französischen Entwurfe gar nicht zufrieden. Die letzteren übergaben wenige Tage hernach ihre Anmerkungen darüber. „Es käme ihnen, sagten sie, so vor, als wenn der Entwurf zum „Theile eine Antwort auf ihre Vorschläge wäre, welche die Franzosen bisher nicht hätten „geben wollen. In dieser Betrachtung würden sie also darauf antworten. Ueberhaupt „hielten sie dafür, daß der Entwurf von dem am 10ten Hornung gethanen Vorschlage abwiche. Courtray und Ath müßten mit ihren Castellaneyen, und demjenigen, was weiter davon abhinge, und die Oerter in Catalonien auf eine solche Weise, als sie in ihren „Vorschlägen verlanget hätten, zurückgegeben werden. Von etwas anders, statt Luxenburgs, könnten sie nicht sprechen hören. Wegen der Wiedervereinigungen hatten sie zu-

„vor

p) Act. de la Paix de Ryswick, Tome II. p. 213.

q) Act. de la Paix de Ryswick, Tome II. p. 231.

„vor Verzeichnisse übergeben, aus welchen allein sieben und achtzig Oerter von den Fran- 1697.
„zosen ausgestrichen wären. Sie hofften, daß man nun keine Schwierigkeit machen wür-
„de, auch diese Oerter zurück zu geben. Die Streitigkeiten wegen der Grenzscheidung
„könnten während den Friedensunterhandlungen wohl abgethan werden. Das in Luxen-
„burg gefundene Geschütz und Waffen müßten zurück gegeben werden, weil die Stadt vor
„der Kriegserklärung eingenommen wäre. Der Herzog von Parma könnte sich, wenn
„er ein Recht auf Ponza zu haben glaubte, an den Katholischen König wenden, welcher
„ihm gutes Recht thun würde. Die Rückstände der Brandschatzungen müßten gegen ein-
„ander für aufgehoben angesehen, und der Schade, welchen Frankreich den Spanischen
„Unterthanen, den Kriegsgesetzen zuwider, gethan hätte, vergütet werden r).„

Die Kaiserlichen waren mit ihren Anmerkungen über den Französischen Entwurf Anmerkungen der Kaiserlichen.
erst am 5ten August fertig. Sie hielten dafür, „daß derselbe in lateinischer Sprache ab-
„gefaßt worden seyn sollte, und daß man besondere Verträge mit jedem der Bundsgenossen,
„die in den Krieg verwickelt gewesen wären, machen müßte. Man müßte auch das deut-
„sche Reich und den Kaiser nicht trennen, sondern sagen, daß man mit dem Kaiser und
„dem Reiche in Unterhandlung getreten wäre. Der Westphälische Friede wäre zwar in
„dem Nimegischen enthalten, so weit der letztere keine Veränderung in dem erstern gemacht
„hätte; aber in so weit dieses geschehen wäre, sey es nöthig, daß der gegenwärtige Vertrag
„auf den Fuß beyder Verträge, und nicht des Nimegischen allein, eingerichtet würde.
„Strasburg müßte mit dem Vorrechte, daß es ehemals gehabt, nämlich allein und un-
„mittelbar von dem Römischen Reiche abzuhangen, zurückgegeben werden. Der Kurfürst
„von Trier müßte nicht allein in die Stadt Trier, sondern auch in alle seine andern Vor-
„rechte, in Ansehung seines Erzstifts Trier, des Bisthums Speier, der Abtey Prüm,
„und der Probstey Weissenburg wieder eingesetzet werden. Breisach und Philipps-
„burg müßten zu Ersetzung eines Theiles des Schadens, welchen der Kaiser und das
„Reich in dem gegenwärtigen Kriege gelitten hatten, und zwar mit allen Schanzen und
„Werken auf beiden Seiten des Rheinstromes, zurück gegeben werden. Das Haus Loth-
„ringen müßte in den vollkommenen Besitz dieses Herzogthums wieder eingesetzt werden.
„Weil die Pfälzischen Töchter, kraft verschiedener Grundsätze und Gewohnheiten des Pfäl-
„zischen Hauses, nichts von der väterlichen Erbschaft bekämen; so könnte die Herzoginn von
„Orleans nicht als eine Prinzessinn, die einiges Recht auf die Verlassenschaft des Kur-
„fürsten ihres Bruders hätte, angesehen werden. Der Kaiser wollte das Haus Savoyen
„in alles, was demselben durch den Westphälischen und Nimegischen Frieden gegeben wäre,
„wieder einsetzen. Wenn man den Adel und die Geistlichkeit in Elsas wieder in ihre Rechte
„einsetzte, so würde der Kaiser auch wegen einer billigen Wiederherstellung des Cardinals
„von Fürstenberg und der Domherren, die seine Parten gehalten hätten, keine Schwie-
„rigkeit machen. Dasjenige, was in dem Französischen Entwurfe den König von Spa-
„nien beträfe, überließen die Kaiserlichen gerne der Ueberlegung der Spanischen Gesand-
„ten; sie würden sich aber allezeit gegen die Abtretung von Luxenburg an Frankreich
„setzen, was auch immer dagegen abgeredet werden mögte. Das Herzogthum Bouillon
„sowohl als Dinant müßte dem Kurfürsten von Cölln als Bischofe von Lüttich zurück
„gegeben werden. Sonst müßte auch der Großmeister des Deutschen Ordens (1) in die
„Com-

r) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. II, p. 253.
(1) Man sehe dessen Forderungen in den Actes de la Paix de Ryswick, Tom. II. p. 375.

1697. „Comthurenen, Güter und Rechte, die von Frankreich ihm weggenommen worden, wie„der eingesetzt werden. Dem Hause Würtenberg, und besonders dem Mumpelgar„dischen Aste, müßte dasjenige wieder gegeben werden, was dieses Hauß in dem Elsaß „zu besitzen pflegte. Frankreich müßte auch versprechen keine Veränderung mit den „Reichslehnen in Italien zu machen. Zum Beschlusse behielten die Kaiserlichen sich auch „das Recht vor, neue Forderungen diesen beyzufügen, und die Vorschläge, welche die Fran„zosen weiter thun mögten, gehörig zu beantworten s).„

Anmerkungen der Reichsgesandten.

Die Gesandten der Kurfürsten und Fürsten des Deutschen Reichs hatten beschlossen für sich selbst mit den Franzosen zu handeln, worauf der Kurfürst von Brandenburg insonderheit sehr bestund, und daher, einige Tage vor den Kaiserlichen, ihre Anmerkungen auf den Französischen Entwurf übergeben. Sie waren nicht sehr von den Kaiserlichen unterschieden t), und diese selbst wurden nachher, außer den besondern Bedenklichkeiten, die sie bey etlichen wenigen Artikeln hatten, von den Reichsgesandten genehmiget u).

Die Franzosen übergeben ein Verzeichniß der Wiedervereinigten Oerter, welche sie zurück geben wollen.

Der Augustmonat, vor dessen Ende die Kaiserlichen und Spanischen Gesandten sich wegen Annehmung oder Verwerfung des Französischen Entwurfes erklären sollten, war mehr als halb verlaufen, als die Französischen Gesandten dem Baron von Lilienroth ein Verzeichniß derjenigen Oerter in dem Reiche übergaben, welche Frankreich sich durch die Wiedervereinigung zugeeignet hatte, und nunmehr wieder abtreten wollte. Sie versprachen durch dieses Verzeichniß „die Stadt und das Herzogthum Zweybrücken dem Kön„ge von Schweden zurück zu geben, um dasselbe zu besitzen, so wie er es vor der im Jah„re 1680 geschehenen Wiedervereinigung mit dem Bisthum Metz besessen hätten. Die „Schlösser und Grafschaften Veldenz, einige Güter des Hauses Hanau-Lichtenberg, „die Länder Mark, Marmontier und Ochsenstein, die Herrschaften Oberstein, Salms „und Langenstein, das Schloß Lützelburg, die Herrschaften Altorf und Ochweiler sollten alle den rechten Eigenthümern zurück gegeben werden. Es sollte auch der Her„zog von Würtenberg in den Besitz von Mümpelgard, Blamont und Chatelot, und „der Kurfürst von der Pfalz in den Besitz der Stadt Germersheim wieder eingesetzet „werden v).„ Aber mit diesem Verzeichnisse waren die Kaiserlichen nicht zufrieden. Sie faßten eines ab, worin sie weit mehrere Oerter forderten w). Die Franzosen versprachen dem ungeachtet sich an das Verzeichniß der Kaiserlichen zu halten, außer in Ansehung der Oerter in dem Elsas; denn diese Landschaft war, wie sie sich erklärten, mit der Krone Frankreich vereiniget x).

Die Kaiserlichen sind damit nicht zufrieden.

XVI. Die Franzosen suchen mit einigen der Bundsgenossen besonders zu schließen.

Allein so viele Genugthuung bekamen die Kaiserlichen nicht auf die Anmerkungen, welche sie über den Französischen Friedensentwurf gemacht hatten, und welche einige der Bundsgenossen selbst unbillig fanden. Als die Franzosen wahrnahmen, daß die Spanischen Gesandten nichts wichtiges gegen ihren Entwurf angeführet hatten, so bekümmerten sie sich wenig um die Anmerkungen der Kaiserlichen, und thaten nachher ihr möglichstes,

s) Act. de la Paix de Ryswick, Tome II. p. 293.
t) Act. de la Paix de Ryswick, Tome II. p. 275.
u) Act. de la Paix de Ryswick, Tome II. p. 317, 349, 342.
v) Act. de la Paix de Ryswick, Tome II. p. 381.
w) Act. de la Paix de Ryswick, T. II. p. 383.
x) Act. de la Paix de Ryswick, Tome II. p. 402.

stes, um mit den vornehmsten Bundsgenossen sich besonders zu vergleichen; weil es ihnen hernach nicht schwer fallen würde, einige Oerter an dem Rheine zu behalten, welche sie zu Folge ihrer Erklärung schon hatten zurück geben wollen y). Sie machten also einen neuen Entwurf zu einem besondern Frieden mit Spanien, wogegen die Spanischen einen andern Entwurf zu Papier brachten z), und der Unterscheid zwischen den zween Entwürfen war nicht so groß, daß er nicht leicht hätte verglichen werden können. Man hatte seit einiger Zeit, um die Friedensunterhandlung abzukürzen, beschlossen nicht mehr schriftlich sondern mündlich zu Ryswyk zu handeln. Die Franzosen hatten sich lenksamer bezeiget, nachdem sie die Nachricht von der Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Könige von Polen bekommen hatten. Aber eben diese Nachricht war Ursache, daß die Kaiserlichen Gesandten stärker auf ihren Forderungen bestunden als vorhin; welches die Englischen, Niederländischen und Spanischen Gevollmächtigten selbst ungerne sahen. Die letzteren wollten insonderheit auf die Französischen Bedingungen den Frieden schließen, nachdem man um das Ende des Augustmonats die Nachricht von dem Verluste der Stadt Barcelona bekommen hatte a). Aber dieser Verlust machte wenigen Eindruck bey den Kaiserlichen und Deutschen, welche den Monat verstreichen ließen, ohne den Franzosen viel näher zu kommen. Am 30sten übergaben sie ihre äußersten Verhaltungsbefehle wie sie sprachen, und erklärten sich darin im Namen des Kaisers und des Reichs, „daß sie sich an die Wiederherstellung des Westphälischen und Ninegischen Friedens, die so oft von Frankreich „angeboten wäre, hielten; daß sie Strasburg mit den darunter gehörigen Aemtern annähmen, und daß wegen Schleifung einiger Festungswerke solche Vorschläge gethan werden sollten, womit beyde Theile zufrieden seyn könnten. Daß die Vernichtigung der zu „Metz, Besançon und Breisach geschehenen Wiedervereinigungen, als eine abgethane „Sache angesehen werden sollte, es mögten die Oerter in den übergebenen Verzeichnissen „genannt seyn oder nicht: aber der Streit wegen der zehn Städte in dem Elsas sollte dem „Ausspruche unparteyischer Schiedsleute überlassen werden; daß man zur Genugthuung „des Herzogs von Lothringen, von beyden Seiten nähere Vorschläge thun und hören „sollte. Daß die Kirche und das Kapitel zu Lüttich hofften, daß Seine Allerchristlichste Majestät sie in den Besitz ihrer ungezweifelten Rechte wieder einsetzen würde. Daß „man die übrigen streitigen Artikel in dem Fortgange der Unterhandlung vergleichen könnte b).„ Der Baron von Lilienroth ward inständig gebeten die Französischen Gesandten zu Annehmung dieser Vorschläge zu bewegen: aber die Zeit war zu kurz, um dieses vor dem Ende des Augustmonats zu thun. Der Französische Hof hatte auch auf die Nachricht von der Eroberung von Barcelona, welche, wie man hoffete, Spanien bewegen sollte, den Frieden zu schließen, seine Meynung geändert, und wollte Strasburg nicht zurückgeben, welches das wichtigste war, das die Kaiserlichen in ihrem letzten Vorschlage erwähnet hatten. Sobald also der letzte Tag des Augustmonats vergangen war, übergaben die Französischen Gevollmächtigten, dem Schwedischen Bothschafter eine am 1sten des Herbstmonats unterzeichnete Schrift, worin sie anzeigeten, „daß der gesegnete Ausgang „des gegenwärtigen Feldzuges dem Könige ihrem Herrn zwar billige Ursache zu geben schien „die

1697.

Die Spanier sind dazu geneigt.

Aeußerste Verhaltungsbefehle der Kaiserlichen.

Die Franzosen wollen Strasburg nicht zurück geben, ob sie es gleich zuvor versprochen hatten.

y) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 374.
z) Act. de la Paix de Ryswick, Tome III. p. 1, 16.
a) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 374.
b) Act. de la Paix de Ryswick, Tome III. p. 35.

1697. „die vorhin gethanen Friedensvorschläge einzuschränken; und daß das Ende der von ihm „zu Annehmung seiner vorigen Vorschläge bestimmten Zeit ihm auch völlige Freyheit ließe „neue Bedingungen zu fordern. Jedennoch wollte er sich der, in dem gegenwärtigen Feld„zuge erlangten Vortheile nicht bedienen, als um den Frieden desto eiliger zu befördern, „und in seinen Vorschlägen keine Veränderung machen, als in den Artikeln, welche bis„her die allgemeine Ruhe verhindert hätten. Er überhöbe also der Kaiser der Sorge „Strasburg oder etwas von gleichem Werthe zu wählen; indem er beschlossen hätte, die„se Stadt für sich zu behalten, und dieselbe mit dem Schlosse und demjenigen, was auf „der linken Seite des Rheins darunter gehörete, auf immer mit der Krone Frankreich „zu vereinigen; jedoch wollte er dasjenige, was zu Strasburg auf der rechten Seite des „Flusses läge, denen übergeben, die ein Recht dazu hätten. Freyburg, Breisach, Phi„lippsburg und die Festung Kehl sollten dem Reiche zurück gegeben werden. In Anse„hung Lothringens sollte es bey dem zuvor gethanen Vorschlage bleiben. Die von dem „Könige zur rechten Seite des Rheins angelegte Schanzen sollten geschleift, und die Brü„cken, welche er über den Fluß hätte bauen lassen, abgebrochen werden, nur den Theil der „Brücke bey Fort-Louis, welche aus dem Elsaß nach dem Fort ginge, ausgenommen. „Aber dagegen forderte der König, daß die Brücke bey Philippsburg gleichfalls abge„brochen, und die an dem Ende dieser Brücke auf der Französischem Seite erbauete Schan„ze gleichfalls geschleifet würde, so daß der Rhein künftig das Deutsche und Französische „Gebieth theilete, und der Eingang in Frankreich eben sowohl als in Deutschland ver„schlossen würde. Ferner wollte der König Barcelona an Spanien zurückgeben, sobald „der Kaiser und das Reich bewilliget haben würden Strasburg abzutreten. In den der „Krone Spanien angebotenen Bedingungen machte der König keine Aenderung. Nur „erwartete er, daß der Catholische König nicht auf die Behaltung einiger Dörfer in der „Castellaney von Ath dringen würde, welche Seine Majestät nur verlangte um die Ge„meinschaft zwischen Dornick und Conde, zum Vortheile des Handels der ersten Stadt, „offen zu halten, und wogegen er sich aller Vortheile, die er aus der Eroberung von Ath „hätte ziehen können, begäbe. Aber weil es nicht billig wäre, daß der König immer „allein seine Vortheile dem allgemeinen Frieden aufopfern sollte; so versicherte er, daß wenn „seine Feinde länger als bis zum 20sten des Herbstmonats verzögerten, seine Vorschläge „anzunehmen, er sich die Freyheit vorbehielte, hernach neue Bedingungen zu fordern; in „welchem Falle die Drangsale des Krieges allein denen zur Last würden geleget werden kön„nen, die mit Seiner Majestät nicht hätten mitwirken wollen, um ihnen ein Ende zu „machen c) „

Sie setzen eine nähere Zeit zum Friedensschlusse.

XVII. Bekümmerniß der Kaiserlichen über den näher n Vorschlag der Französischen Gesandten.

Die Kaiserlichen waren über diesen neuen Antrag, welchen die Franzosen zu einer Zeit thaten, da Spanien durch den Verlust von Barcelona kleinmüthig gemacht worden, und eine große Neigung den Frieden zu schließen bezeigete, sehr bestürzt. Sie sahen leicht, daß das Anbieten Barcelona zurück zu geben bloß geschehen wäre, um Spanien zu einem besondern Vertrage zu bewegen. Sie wußten, daß es hieben auf die Trennung des großen Bündnisses ankäme; weil Großbritannien und die vereinigten Niederlande schon bereit wären den Frieden zu schließen. Vornehmlich ging es ihnen nahe, daß die Franzosen ihnen kaum drey Wochen Zeit ließen, um sich zu erklären; welches ihnen

c) Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 47.

nen desto beschwerlicher fallen mußte, da sie nun Strasburg verlieren sollten, welches ihnen zuvor angebothen war. Sie hoffeten auch einen glücklichen Feldzug an dem Rheine, wo die Kaiserliche Armee stärker als die Französische war, und daher den Krieg, angreifender Weise zu führen anfing. Alles dieses setzte die Kaiserlichen in große Verlegenheit. Die Gesandten der Kurfürsten und Fürsten waren in gleicher Bestürzung; insonderheit als man die Nachricht bekam, daß der Friede mit Spanien, Großbritannien und den vereinigten Niederlanden so gut als geschlossen wäre; indem der König Wilhelm in einer geheimen Unterredung in Brabant die letzte Hand daran geleget hatte. Aber dies verdient ein wenig umständlicher erzählt zu werden. 1697.

XVIII. Geheime Unterhandlung des Marschalls von Bouflers u. des Grafen von Portland zu Beförderung des Friedens.

Unterdessen da die Friedensunterhandlungen zu Ryswyk langsam fortgingen, befand der König Wilhelm, der damals bey der Armee der Bundsgenossen in Brabant war, dienlich durch den Grafen von Portland eine geheime Unterhandlung mit dem Marschall von Bouflers anfangen zu lassen, um darin die Schwierigkeiten, die den Friedensschluß verhinderten und unter welchen die vornehmste den König Jacob betraf, zu heben. Der König Wilhelm war nun zwar versichert, daß der König von Frankreich ihn in dem Friedensschlusse als König von Großbritannien erkennen würde, aber er wußte noch nicht, auf welche Weise man, an dem Französischen Hofe, den König Jacob betrachten würde; und so lange er dies nicht wußte, war es für ihn nicht sicher mit Frankreich zu schließen. Die Jacobiten in England hatten sich, eine geraume Zeit her, mit der Hoffnung geschmeichelt, daß der König Wilhelm nicht erkannt werden würde, wenn man gleich den Frieden mit Frankreich schlösse. Aber wie sie diese Hoffnung verlohren gaben, so meynten sie noch, daß König Wilhelm die Krone nur auf seine Lebenszeit behalten, und dieselbe nach seinem Absterben wiederum auf dem König Jacob und seine Nachkommen fallen würde. Jedoch auch hierin betrog sie ihre Hoffnung. Als der König Jacob unterdessen merkte, daß Frankreich nicht Willens oder nicht vermögend war ihn wieder auf den Thron zu setzen; so hatte er die Römischcatholischen Fürsten unter den Bundsgenossen, durch Gründe, auf seine Seite zu ziehen gesucht. Wenigstens hatte man schon vor einiger Zeit mehr als eine Schrift, unter seinem Namen, ausgestreuet, worin behauptet ward, „daß „der Vortheil der Religion insonderheit die Catholischen Fürsten bewegen müßte, seine „Wiederherstellung auf den Thron von Großbritannien in den Friedensunterhandlungen zu bewirken; ja daß die Protestantischen Fürsten selbst Ursache hätten sich hierin mit „den Catholischen zu vereinigen d).„ Aber diese Schriften fanden keinen Beyfall. Der König Jacob hatte auch inständig angehalten, daß ihm verstattet werden mögte einen Gesandten nach Ryswyk zu schicken: aber es war ihm von den Bundsgenossen einmüthig abgeschlagen worden; und die Französischen Gesandten selbst hatten darauf nicht stark gedrungen, weil sie versichert waren, daß die Friedensunterhandlung keinen Fortgang haben könnte, wofern man dieses von den Bundsgenossen, und besonders von dem Könige Wilhelm, verlangen wollte. Der Französische Hof gab gleichwohl öffentlich vor, daß der König den abgesetzten Fürsten nicht verlassen, sondern mit England, welches von dem Frieden ausgeschlossen werden sollte, den Krieg allein fortsetzen würde. Aber dieses Vorgeben diente sonst zu nichts, als den Jacobiten, deren man nöthig haben könnte, wofern der Friede nicht geschlossen würde, zu schmeicheln, und der gegenwärtigen Regierung von Eng-

König Jacob sucht die Bundsgenossen, besonders die Römischcatholischen auf seine Seite zu ziehen.

d) *Voyez* Act. de la Paix de Ryswick Tom. I. p. 413, 491.

1697. land desto mehrere Bewegungsgründe zum Frieden zu geben. Unterdessen hatte König Jacob, da er zu Ryswyk abgewiesen war, schon im Brachmonate eine Schrift ausgehen lassen, worin er sich beklagte, „daß der Prinz von Oranien ihn der Krone beraubt hätte; „aber daß die Liebe zu seinem Volke deswegen in seinem Herzen nicht vermindert wäre; „daß man ihm mit Unrechte nachsagte, daß er ein geheimes Bündniß mit Frankreich geschlossen hätte. Er versicherte auf sein Königliches Wort, daß er niemals eine Verbindung mit dieser Krone, und vielweniger noch ein Bündniß gegen die Bundsgenossen, „die in den gegenwärtigen Krieg verwickelt wären, geschlossen hätte. Er wiederholte sein „Gesuch bey den in Unterhandlung stehenden Mächten, daß sie an seiner Wiedereinsetzung „arbeiten mögten; und er versicherte, daß der Friede beständiger seyn würde, wenn er „denselben nach seiner Wiedereinsetzung bekräftigte, als derselbe werden könnte, wenn er „von einem Prinzen bekräftiget würde, der kein Recht auf die Krone hätte, und dessen „Kinder so gar von der Nachfolge durch die so genannte Einrichtung, die nach seiner Einbringung gemacht worden, ausgeschlossen wären. Aber weil er merkte, daß die Bundsgenossen diese Eindringung des Prinzen von Oranien zum Grunde des Friedens legen „wollten, so müßte er gegen alles, was mit dem Usurpateur geschlossen werden würde, „auf das kräftigste protestiren: gleichwie er hiemit thäte, und es für nichtig und ungültig hielte, und bezeugete, daß weder er noch seine Nachfolger dadurch einigermaßen verbunden gehalten werden sollten e).„ Aber diese Schrift ward zu Ryswyk nicht übergeben, sondern nur durch den Druck unter die Leute ausgestreuet. Man zog dieselbe unter den Bundsgenossen gar nicht in Betrachtung. Dem Könige Wilhelm war jedoch vieles daran gelegen, daß er von Frankreichs Absichten, in Ansehung des Königes Jacob, versichert wäre; und hiezu dienete die geheime Unterhandlung zwischen Boufflers und Portland, die im Heumonate oder früher angefangen war. Es ist zweifelhaft, wer von beiden die Unterhandlung gesucht habe; weil einige solches von Boufflers, andere von Portland melden. Sie waren viermal zusammen gewesen; und das letzte Mal hatten sie sich aus dem freien Felde, worin sie einander begegnet wären, nach einem Hause in der Vorstadt zu Halle begeben, wo ein Schreibzeug fertig stund, und wo in einer Stunde verschiedene Artikel schriftlich abgefaßt wurden, über welche, wie einige schreiben, die Gevollmächtigten zu Ryswyk sich vielleicht in keinem Jahre würden haben vergleichen können. Der Graf von Portland suchte zu erforschen, „wie Frankreich sich, in Ansehung des Königs Jacobs betragen, und ob es wohl möglich seyn würde, denselben zu unterstützen, „nachdem man den König Wilhelm erkannt hätte?„ Boufflers antwortete: „daß der „Allerchristlichste König sich nicht bewegen lassen würde, sich öffentlich und durch einen „Friedensvertrag verbindlich zu machen den König Jacob nicht weiter zu beschützen; aber „daß er, unter der Hand, versprechen wollte ihm keinen Beystand zu leisten, und den König Wilhelm seinetwegen nicht im geringsten zu beunruhigen. Ja er würde den König Jacob vom Hofe wegschicken, und ihn nach Avignon oder nach Italien reisen lassen.„ Dagegen aber verlangte er, „daß König Wilhelm der Gemahlinn des Königs „Jacob jährlich funfzig tausend Pfund Sterlinge bezahlen lassen sollte;„ denn diese Summe war ihr zuvor versprochen worden, nachdem König Jacob, der nunmehr in Ansehung des Englischen Volks als todt angesehen werden könnte, verstorben seyn würde. Man willigte

Er versichert, daß er nie ein Bündniß mit Frankreich geschlossen hätte.

Er protestiret gegen den Frieden.

Boufflers sagt, wie Frankreich den König Jacob künftig ansehen werde.

e) *Voyez* Act. de la Paix de Ryswick Tom. II. p. 404.

willigte von beiden Seiten in diese Artikel f), welche von Boufflers und Portland unterzeichnet wurden. Der König Wilhelm verließ bald hernach die Armee, und ging nach Dieren; den Grafen von Portland aber sandte er nach dem Haag mit der Nachricht an die Versammlung der Bundsgenossen, „daß er, in Ansehung seiner und seiner Kö- 1697.
„nigreiche Angelegenheiten, so weit mit Frankreich einig geworden wäre, daß der Schluß
„eines allgemeinen Friedens dadurch nicht länger verzögert werden dürfte: weswegen er
„die andern Bundsgenossen und den Kaiser insonderheit inständig ersuchte alle ihre Kräfte
„anzuwenden, um dieses große Werk zu einem baldigen Ende zu bringen g).„ Einige sagen, daß in der Unterhandlung zwischen Boufflers und Portland auch der erste Grund zu dem Theilungsvertrage wegen der Spanischen Monarchie gelegt worden sey h), wovon wir hernach werden handeln müssen. Aber hievon habe ich nichts mit Gewißheit erfahren können.

König Wilhelm bezeugt sich willig mit Frankreich zu schließen.

XIX.

Die Bothschaft des Grafen von Portland verursachte neue Bewegungen unter den Kaiserlichen und Reichsgesandten, welche den Frieden mit Spanien, Großbritannien und dem Staate für so gut als geschlossen hielten. Sie gaben sich jedoch viele Mühe, um die Unterzeichnung desselben zu hindern oder zu verzögern. Sie ermahneten die Spanischen Gesandten sich mit keinem Aequivalent für Luxenburg zu begnügen; wozu, wie sie meinten, die Franzosen sie zu bewegen suchen würden i). Und am 11ten des Herbstmonats übergaben sie den Gesandten des Staats eine Schrift, worin sie anzeigeten, „daß
„die Stände der vereinigten Niederlande sich in dem großen Bündnisse verpflichtet hät-
„ten, wegen keines Friedens zu handeln noch vielweniger denselben anders, als mit gemei-
„ner Einwilligung, zu schließen; daß man jedoch gegenwärtig vernähme, daß die Gene-
„ral-Staaten nebst England und Spanien ihre Verträge mit Frankreich so weit ge-
„bracht hätten, daß nichts mehr als der Schluß und die Unterzeichnung daran fehlete; ob-
„gleich der Kaiser und das Reich noch nicht so weit gekommen wären, indem sie nimmer-
„mehr einen sichern und anständigen Frieden, auf die von Frankreich bisher angebotene
„Bedingungen, schließen könnten. Daß Ihre Hochmögenheiten sich leicht erinnern wür-
„den, daß der Kaiser und das Reich nicht in die vorläufigen Artikel hätten willigen wol-
„len, als unter der Versicherung der Gevollmächtigten Englands, Spaniens und des
„Staats, daß man sein Bestes thun würde, um dasjenige in dem Vertrage selbst zu be-
„dingen, was in den vorläufigen Artikeln fehlete, und dennoch zu einem guten Frieden
„im Deutschen Reiche erfordert würde. Auf diese Versicherungen hätte man sich seitdem
„von wegen des Kaisers und des Reichs in die Unterhandlung eingelassen; Frankreich
„aber, in seiner letzten Erklärung, die vorläufigen Artikel gänzlich geändert, und die Sa-
„chen der Bundsgenossen, und vornemlich des Kaisers, in einen ärgern Zustand gesetzt,
„als sie jemals zuvor gewesen wären. Jedoch zweifelte man nicht, daß Ihre Hochmö-
„genheiten sich ihrer Verbindlichkeit und des gemeinen Nutzens der Bundesgenossen erin-
„nern, und nebst dem Kaiser und dem Reiche, auf die Erfüllung der vorläufigen Artikel
„bestehen würden. Woferne aber Frankreich, gegen alle Erwartung, sich hiezu nicht

Die Kaiserlichen suchen den Friedensschluß aufzuhalten.

f) *Voyez* Act. de la Paix de Ryswick Tom. II. p. 172.

g) Burnet Vol. II. p. 202-212. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 375-377.

h) Tindal Vol. III. (or XVII.) p. 377.

i) Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 83.

1697. „verstehen wollte, und wofern Spanien seine getreuen Bundsgenossen verlassen und einen „besondern Frieden schließen würde; so würde Ihre Hochmögenheiten im Namen der „Kur- und andern Fürsten des Deutschen Reichs gebeten, daß sie sich erklären mögten, ob „das Reich sich auf ihren wesentlichen Beystand, nach Inhalt des großen Bündnisses, zu „verlassen hätte, damit sie auf ihrer Seite die geschicktesten Mittel ergreifen könnten, den „Krieg mit Ernste fortzusetzen, und andere Mächte, denen an der Ruhe von Europa „gelegen wäre, hiezu zu bewegen. Von der Seite der hohen Bundsgenossen könnte man „die General-Staaten versichern, daß außer den Trupp.n der fünf verbundenen Kreise „auf den Fuß von sechzig tausend Mann, die von Bayern, welches den sechsten ausmach„te, mit darunter begriffen, von denen itzo vier tausend Mann in wirklichem Dienste wä„ren, und ohne auch die Truppen des Kaisers und der andern Bundsgenossen des Reichs, „die noch nicht in das gedachte Bündniß der Kreise getreten wären, mit zu rechnen; Seine „Kaiserliche Majestät und die andern Reichskreise ihren Antheil zu der allgemeinen Reichs„armee stellen würden. Wenn diese Macht mit derjenigen vereiniget wäre, welche die „andern bewaffneten Staaten anwenden würden; so würden Armeen auf die Beine kommen, „die im Stande seyn würden, etwas mit Vortheile von Seiten des Deutschen Reiches „zu unternehmen. Und woferne Seine Britannische Majestät und Ihre Hochmögenhei„ten einen gleichen Schluß zu Fortsetzung des Krieges fassen wollten, bis daß man Frank„reich, zur Erfüllung der vorläufigen Artikel, worauf man einen sichern, anständigen „und allgemeinen Frieden bauen könnte, gebracht haben würde; so zweifelte man nicht „an einem guten Ausgange der vereinigten Bemühungen: weswegen die Gevollmächtig„ten ihrer Hochmögenheiten insonderheit ersucht würden, den Entschluß ihrer Herren hier„auf schriftlich zu eröffnen k).„

Gründe welche die General-Staaten zum Frieden bewegen.

Was für eine Antwort auf diesen Antrag von wegen der Generalstaaten gegeben, und ob auch ganz und gar eine Antwort darauf ertheilet worden sey, kann ich nicht mit Gewißheit sagen. Allein der Ausgang lehrete in wenigen Tagen, daß sie nicht willens waren, den Krieg fort zu setzen. Der König **Wilhelm** hatte das, was er verlangete, erhalten, und war zum Frieden geneigt. Die General-Staaten hatten keine Lust, zum Vortheile ihrer Deutschen Bundsgenossen allein den Krieg fortzuführen. Es war auch wenig auf das von wegen des Reichs gethane Versprechen, zahlreiche Armeen auf die Beine zu bringen, zu bauen. Die Erfahrung der vorigen Zeiten und des gegenwärtigen Krieges selbst hatte gelehret, daß die deutsche Hülfe langsam käme. Was **Spanien** betrifft, so ward diesem Königreiche alles wiedergegeben, was ihm in dem gegenwärtigem Kriege weggenommen war, und noch mehr dazu; so daß es in einen bessern Zustand kam, als es durch den Nimegischen Frieden gesetzet war, der Staat bekam eine bessere Vormauer in den Spanischen Niederlanden, als er durch den Nimegischen Frieden bekommen hatte; und dies war für ihn Ursache genug mit **Frankreich** zu schließen. Diese Krone trat desto williger vieles an **Spanien** ab, weil man zu dieser Zeit dem Könige **Carl** kaum zutrauete, daß er noch einen Monat leben könnte, und weil nach dessen Tode **Ludewig** der Vierzehnte bessere Gelegenheit haben würde, sich eines Theiles seiner Staaten zu bemächtigen, wenn er mit einigen der Bundesgenossen einen besondern Frieden geschlossen, und dadurch die Macht des großen Bündnisses getrennet; oder wenn er den Kaiser zu einem Frieden nach seinem Willen gezwungen hätte. Der

k) Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 86.

1697.

XX.

Die Kaiserlichen thun noch einen Antrag wegen des Friedensschlusses.

Der das Schicksal der Friedensunterhandlungen entscheidende 20ste Tag des Herbstmonats erschien endlich, und die Spanischen, Englischen und Niederländischen Gesandten machten sich bereit, die Verträge zu unterzeichnen, worüber man schon zuvor einig geworden war. Aber eben da dieses geschehen sollte, thaten die Kaiserlichen noch einen äußersten Versuch, den Schluß dieser Verträge zu hindern. Sie ersuchten die Gevollmächtigten des Staats, „zu bewirken, daß die Oerter, welche Frankreich für Strasburg angeboten hätte, soviel als möglich vermehret, und nebst Breisach, Freiburg, Kehl und Philippsburg, noch Landau, Fort-Louis, Mont Royal und Saar-Louis abgetreten, auch die Bedingungen für Lothringen verbessert würden. Daß sie ferner die zu Schließung des Friedens zwischen dem Kaiser, dem Reiche (Lothringen darunter begriffen) und Frankreich bestimmte Zeit bis zum ersten des bevorstehenden Wintermonats zu verlängern, und einen Waffenstillstand auf beiden Seiten zu bedingen suchen mögten, dergestalt, daß Frankreich alsobald seine Truppen von dem unstreitigen Reichsboden zurückzöge, keine andern dahin noch auch nach den Reichsgränzen, die im Besitze von Frankreich wären, schickte, und daß alles in dem gegenwärtigem Zustande bliebe, ohne daß man einige neue Festungswerke errichtete, oder jemanden sonst Schaden thäte l).„ Aber die Zeit war zu kurz, um über dieses alles etwas zu verabreden. Die Gesandten von Spanien, England und des Staats fanden nicht rathsam, den bestimmten Tag vorbeygehen zu lassen, ohne den Frieden zu schließen.

Der Friede zwischen Frankreich auf einer, u. Spanien, Großbritannien und dem Staate auf der andern Seite wird unterzeichnet.

Die Bothschafter der vornehmsten in Unterhandlung stehenden Mächte waren an diesem wichtigen Tage auf dem Schlosse zu Ryswyk versammlet. Die von Spanien, Großbritannien und des Staats hatten beschlossen, den Frieden zu unterzeichnen; aber sie waren unter sich uneinig, welcher von den dreyen fertig gemachten Verträgen zuerst unterzeichnet werden sollte. Einige hielten dafür, daß der Vertrag mit Spanien, worüber man erst einig geworden war, auch zuerst unterzeichnet werden sollte. Aber die Franzosen wollten den Vertrag mit Spanien nicht eher unterzeichnen, als bis sie die mit Großbritannien und dem Staate unterzeichnet hätten. Die Englischen Gesandten machten auch Schwierigkeit, ihren Vertrag zuerst zu unterzeichnen. Man zankte hierüber noch eine kleine Weile. Endlich erboten sich die Gevollmächtigten des Staats, ihren Vertrag zuerst zu unterzeichnen; so wie sie auch um 1 Uhr nach Mitternacht thaten. Um zwey Uhr unterzeichneten die Englischen, und um drey Uhr die Spanischen Gesandten. Alle drey Verträge wurden von beiden Seiten in einem kleinen Nebengemache des Mittlers hinter dem Zimmer der Französischen Bothschafter unterzeichnet m).

Friedensvertrag zwischen Frankreich u. dem Staate.

Der Vertrag zwischen Frankreich und dem Staate enthielt, außer den gewöhnlichen Artikeln eines Friedens und Freundschaftsvertrages, folgendes besondere: „Der Graf von Auvergne ward in den Besitz der Markgrafschaft Bergen op Zoom, welche die General-Staaten während dem Kriege für verwirkt erkläret hatten, weil der Graf Oberster der leichten Reiterey in Französischen Diensten war, wieder eingesetzet. Pondichery, welches die Niederländische Ostindische Gesellschaft weggenommen hatte, sollte der Französischen Gesellschaft zurück gegeben werden. Wofern der gegenwärtige Vertrag unverhofft durch einen Friedensbruch zwischen den zwo Mächten verletzet werden mögte, „sollten

l) Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 100.

m) Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 101.

1697. „sollten die beiderseitigen Unterthanen neun Monate Zeit haben, mit ihren Personen und „Gütern, wohin sie wollten, zu ziehen. Der zwischen Frankreich und Brandenburg „im Jahre 1679 geschlossene letzte Vertrag sollte in seine völlige Kraft wieder hergestellet „werden. Der mit Savoyen im verwichenen Jahre gemachte Vertrag ward durch den „gegenwärtigen bekräftiget. Der König von Schweden und ferner auch diejenigen Für„sten und Staaten, welche der König von Frankreich innerhalb sechs Monaten nach der „Auswechselung der Bekräftigungen nennen würde, wurden ausdrücklich in diesen Vertrag „mit eingeschlossen. Die General-Staaten benannten von ihrer Seite die Könige von „Großbritannien und Spanien, und alle ihre andern Bundsgenossen, welche inner„halb sechs Wochen nach der Auswechselung der Bekräftigungen den Frieden annehmen „würden; ferner die dreyzehn Schweitzer Cantone, und insonderheit die sechs Evange„lischen, nebst dem Staate von Genf, und die Städte Neufchatel, St. Gallen, „Mühlhausen und Bormio, die Graubündner und die Städte Bremen und Em„den n).„ Der König von Frankreich benannte hernach den Pabst und alle Italienische Fürsten, den König von Portugal, die Schweitzer, und ihre Bundsgenossen. Aber die General-Staaten thaten die Erklärung, daß sie geschehen lassen könnten, wenn der Pabst in den Frieden mit eingeschlossen würde; jedoch nicht anders als ein weltlicher Fürst in Italien o).

Handels- u. Schiffahrtsvertrag zwischen Frankreich und dem Staate.

An eben dem Tage ward auch ein Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Frankreich und dem Staate auf fünf und zwanzig Jahre unterzeichnet, wodurch alles wieder auf den Fuß, worauf es vor dem Frieden gewesen war, hergestellet, und unter andern bedungen ward, „daß die Einwohner der vereinigten Niederlande nirgends in „Frankreich mit größeren Abgaben, als die Französischen Unterthanen und Bürger in „den Oertern selbst, beschweret werden sollten. Insonderheit sollte ihnen verstattet seyn, „allerley Levantische Waaren, sowohl mit ihren eigenen als Französischen Schiffen nach „Marseille und andern Ortern in Frankreich zu bringen, ohne daß sie die Abgabe von „zwanzig vom Hundert, welche auf diese Gattung von Waaren gelegt war, zu bezahlen „schuldig seyn sollten. Es sollte ihnen auch vergönnet seyn, allerley gesalzene Heringe in „das Französische Gebiete, ungeachtet des Verbots vom Jahre 1687, welches hiedurch „für ungültig erkläret ward, zu führen. In Bezahlung der Abgaben in Frankreich „sollte man sich, bis auf weitere Verfügung, nach der Zollrolle vom Jahre 1667 richten; „aber wofern man sich in dreyen Monaten nicht wegen einer neuen vergleichen könnte, „sollte die Zollrolle vom Jahre 1664 gültig seyn. Den beiderseitigen Unterthanen sollte „frey stehen, nach Oertern, die den öffentlichen Feinden der einen oder der andern Macht „zugehöreten, zu handeln, außer mit Contrebandwaaren, unter welchen jedoch keine Le„bensmittel zu verstehen wären. Wenn Güter der beiderseitigen Unterthanen in feindli„chen Schiffen gefunden würden, so könnten sie von beiden Theilen für gute Beute erklä„ret werden; dagegen aber sollten feindliche Güter, die in Schiffen der Franzosen oder „Niederländer geladen wären, von beiden Seiten frey gegeben werden. Man sollte „künftig

n) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 381. Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 102. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 305.

o) Resol. Gener. *Mercur.* 5 Januar. 1698. bl. 15. *dans les* Actes de la Paix de Ryswick Tom. IV. p. 262.

„künftig keine Consuls von einander annehmen. Wenn man aber gut befinden mögte, 1697.
„Residenten, Agenten, Commissarien oder andere an einander abzuordnen, so sollten sie
„verbunden seyn, sich an dem ordentlichen Sitze des Hofes aufzuhalten.„ Uebrigens
wurden durch einen abgesonderten Artikel, „die Einwohner der vereinigten Niederlande
„von der Bezahlung der funfzig Stüber von der Tonne, die in Frankreich von fremden
„Schiffen gefordert wurden, befreyet p).„ Diese beiden Verträge wurden von beiden
Seiten gehörig bekräftiget, und der Friede ward am 15ten des Weinmonats in dem Haag,
und wenige Tage hernach in Frankreich öffentlich abgekündiget q).

XXI. Friedensvertrag zwischen Frankreich und Großbritannien.

Durch den Friedensvertrag zwischen Ludewig dem Vierzehnten, Könige von
Frankreich, und Wilhelm dem Dritten, Könige von Großbritannien, machte der
erste sich verbindlich, „den letzteren in dem Besitze seiner Königreiche und Staaten auf kei-
„nerley Weise zu beunruhigen; die heimlichen Anschläge und Verbindungen, die gegen
„ihn entstehen mögten, keinesweges zu begünstigen, und niemanden, der ihn in dem ruhi-
„gen Besitze seiner Staaten würde stören wollen, Beystand zu leisten. Der König Wil-
„helm versprach von seiner Seite dem Könige von Frankreich ein gleiches. Ferner sollte
„man einander dasjenige zurückgeben, was man sich in dem letzten Kriege abgenommen
„hatte. Wegen des Fürstenthums Oranien sollte der besondere Artikel des Nimegi-
„schen Friedens in seiner Kraft bleiben, genau vollstreckt, und der König Wilhelm in
„dieses Fürstenthum und die dazu gehörigen Güter und Rechte, so wie er dieselben vor dem
„Kriege, der durch den Nimegischen Frieden geendiget worden, besessen hatte, wieder
„eingesetzt werden r).„ Von demjenigen, was weiter zwischen Boufflers und Port-
land verabredet war, las man nichts in dem Vertrage. Nur bezeugte der Baron von
Lilienroth, „daß die Englischen Bothschafter ihm im Namen des Königs, ihres Herrn,
„angezeiget hätten, daß das Jahrgeld von ungefähr funfzig tausend Pfunden Sterlings,
„oder einer solchen Summe, als man durch eine Parlamentsacte unter dem großen Siegel
„der Königinn Maria von Este versprochen zu seyn befinden würde, künftig der gedach-
„ten Acte gemäß bezahlet werden sollte s).„

Friedensvertrag zwischen Frankreich u. Spanien.

In dem Friedensvertrage zwischen Frankreich und Spanien ward „die Zu-
„rückgabe von Roses, Girona, Belver und aller andern Oerter in Catalonien, die
„dem Könige von Spanien seit dem Nimegischen Friedensschlusse abgenommen worden,
„insonderheit der Stadt Barcelona und der dazu gehörigen Schanzen versprochen. In
„den Niederlanden sollten Luxenburg und die Grafschaft Chiny, Charleroi, Ber-
„gen in Hennegau, Ath und Courtrai, alle in dem Zustande, worin sich diese Oerter
„gegenwärtig befanden, an Spanien zurück gegeben werden; jedoch sollte Frankreich
„von der Castellaney von Ath einige in dem Vertrage genannte Dörfer, nebst der Land-
„schaft Hennegau, so weit sie durch den gegenwärtigen Vertrag nicht an Spanien ab-
„getreten würde, behalten. Ferner sollten alle Oerter, die Frankreich sich seit dem Ni-
„megischen

p) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 386. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 315. Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 130.

q) Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 456. 460. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 314.

r) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 399. Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 175.

s) *Voyez* Actes de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 172.

1697. „megischen Frieden mittelst der Wiedervereinigung zugeeignet hätte, an Spanien zufol„ge dem von den Spanischen Gesandten übergebenen Verzeichnisse, zurückgegeben werden, „nur zwey und achtzig Oerter ausgenommen, die in einem von den Französischen Gevoll„mächtigten abgefaßten Verzeichnisse genannt, und dem gegenwärtigen Vertrage ange„hänget wären; wobey die nähere Bestimmung der Gränzen von beiden Theilen dem „Ausspruche der General-Staaten überlassen werden sollte. Dinant sollte dem Bischofe „und Fürsten von Lüttich von Frankreich, und die Insel Ponza dem Herzoge von „Parma von Spanien zurück gegeben werden t).„ Uebrigens ward einem jeden der dreyen Verträge ein besonderer Artikel beygefügt, wodurch dem Kaiser und dem Reiche bis zum ersten des Wintermonats Zeit gegeben ward, den Frieden anzunehmen.

XXII. Die geflüchteten Französischen Reformirten suchen vergebens einige Vortheile in dem Friedensschlusse zu erhalten.

Die Reformirten, welche vor einigen Jahren aus Frankreich vertrieben, und nach Deutschland, England und Holland geflohen waren, hatten sich viele Mühe gegeben, daß sie durch den Friedensschluß in ihre Güter wieder eingesetzt werden mögten. Sie verließen sich insonderheit auf die Fürsprache des Königs Wilhelm, der sich für ihren Beschützer erkläret hatte; und der, wie sie dachten, niemals mit Frankreich einen Frieden, als unter der Bedingung schließen würde, daß ihnen der freye Besitz ihrer Güter und die freye Religionsübung in ihrem Vaterlande wieder verstattet werden sollte. Die Französischen Prediger hielten verschiedene Zusammenkünfte zu London, und schrieben dasjenige, was darin beschlossen ward, an Peter Jurieu, einen der vornehmsten geflüchteten Prediger in Holland. Dieser begab sich zu dem Könige Wilhelm in Person, welcher darauf die Gesandten des Staats beredete, wegen der Wiederherstellung der Reformirten mit den Französischen Gesandten zu sprechen. Aber der König Ludewig achtete sich durch einen solchen Antrag beleidigt, und mennete, daß derselbe der höchsten Gewalt zuwider wäre, die ihm über sein Königreich zukäme. Man sprach also nicht weiter davon. Im Anfange des Herbstmonats kam eine Bittschrift der Französischen Reformirten heraus, welche an den König gerichtet war u); aber sie blieb ganz ohne Wirkung. Den Tag vor dem Friedensschlusse thaten die Protestantischen Bundsgenossen noch eine Vorstellung für die Französischen Flüchtlinge, welche der Graf von Pembroke dem Baron von Lilienroth übergab v). Aber sie machte keine Veränderung in den Maaßregeln des Französischen Hofes. Ja der Friede brachte die Sachen der Reformirten in Frankreich in einen schlimmeren Zustand, als sie vorher gewesen waren. Der Hof bekam mehr Gelegenheit sie zu verfolgen, als man während dem Kriege für rathsam gefunden hatte w). Das einzige, was man zum Vortheile der Französischen Reformirten erhielte, war die Freyheit für diejenigen, welche auf Englischen Schiffen gefangen genommen waren, und für vier Prediger aus dem Fürstenthum Oranien. Der König Wilhelm versprach dagegen, funfzig Irländer, die auf Französischen Schiffen gefunden waren, in Freyheit zu setzen x).

Auf

t) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 48. Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 218.

u) *Voyez* Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 512.

v) Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 94.

w) Burnet Vol. II. p. 203. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 386.

x) Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 173, 174.

Auf die Unterzeichnung der drey Verträge folgeten, nach Gewohnheit, die Glückwünsche der beiderseitigen Gevollmächtigten. Aber die Kaiserlichen und Reichsgesandten waren so unwillig darüber, daß sie den Baron von Lilienroth ersuchten, in ihrem Namen die Erklärung zu thun, „daß dieses das zweite Mal wäre, daß man einen besondern Frieden, mit Ausschließung des Kaisers und des Deutschen Reichs gemacht hätte; und daß „die Reichsstände, deren Leichtgläubigkeit man so sehr gemisbrauchet hätte, sich künftig „wohl hüten würden, vom neuen in eine solche Verbindung zu treten.„ Die Spanischen Gevollmächtigten, und Don Francisco Bernard de Quiros ins besondere, entschuldigten sich damit, „daß Seine Catholische Majestät ihnen vorlängst den Befehl ge„geben hätte die Unterzeichnung des Vertrages auf die von Frankreich vorgeschlagene Be„dingungen nicht länger zu verzögern; und wenn sie diesem Befehle nachgekommen wären, „würde Barcelona, nicht erobert worden seyn; daß de Quiros, auf Anhalten der Kai„serlichen, die Unterzeichnung des Friedens aufgeschoben, und dadurch den Franzosen „Gelegenheit gegeben hätte, sich einer solchen wichtigen Festung zu bemächtigen: welches „die Französischen Gevollmächtigten veranlasset aus einem höherem Thone zu sprechen, „und ihn in Gefahr gesetzt hätte, die Gnade seines Herren zu verlieren y).„ Als die Kaiserlichen und Reichsgevollmächtigten keine Möglichkeit sahen das Geschehene zu ändern; so willigten sie in einen Waffenstillstand bis zum ersten des Wintermonats, wozu die Gesandten von Spanien, England und des Staats die Franzosen, welche gegenwärtig keine zahlreiche Armee in Deutschland hatten, leicht am 22sten des Herbstmonats beredet hatten z).

1697.

Die Kaiserlichen Gesandten sind über den Friedensschluß unwillig.

Ein Waffenstillstand wird mit dem Reiche geschlossen.

Man gab den Armeen an dem Rheine Nachricht von dem Waffenstillstande. Aber ehe der Prinz von Baden diese Zeitung bekam, hatte er sich der Festung Ebernburg bemächtiget, welche am 27sten durch einen Vergleich übergegangen war a). Wenige Tage nachher erhielt man in dem Haag die Nachricht von der Schlacht bey Zenta in Ungarn, worin die Kaiserlichen, unter Anführung des Prinzen Eugens von Savoyen, einen vollkommenen Sieg über die Türken erhalten hatten. Die meisten Janitscharen waren in dem Gefechte umgekommen, und der Großsultan, der sich, in Person, an der Spitze seines Kriegsheeres befunden hatte, war der äußersten Gefahr, mit genauer Noth, entkommen. Der Czaar hatte zu dieser Zeit auch ziemliches Glück in seinen Unternehmungen gegen die Tartaren. Allein die Kaiserlichen bedaureten sehr, daß man diese günstige Nachrichten nicht eher, als nachdem die drey Mächte sich mit Frakreich verglichen hatten, erhielte. Der Staat von Venedig und Polen, wo alles noch voller Unruhe war, konnten jedoch so wenig gegen den gemeinen Feind ausrichten, daß der Kaiser fast allein den Türkenkrieg auf dem Halse behielt, welcher ihn so sehr erschöpft hatte, daß, obgleich ein Waffenstillstand mit Frankreich geschlossen war, er jedoch nicht ungerne sahe, daß die Friedensunterhandlung zu Ryswyk, unter Vermittelung des Königs von Großbritannien und des Staats, fortgesetzt ward b).

XXIII. Zustand des Krieges in Deutschland und in Ungarn.

Die vornehmsten Streitigkeiten, die zwischen dem Kaiser und Frankreich noch verglichen werden mußten, betrafen die zehn Städte in dem Elsas, über welche in dem

Die Friedensunterhandlung

y) Tindal Vol III (or XVIII.) p. 378.
z) Act. de la Paix de Ryswick Tom. III. p. 274. 277.
a) Daniel Journ p. CLXXXVIII.
b) Tindal Vol III. (or XVIII.) p. 387-389.

1697. zwischen dem Kaiser und Frankreich wird fortgesetzt.

Westphälischen Frieden dem Könige von Frankreich das Schutzrecht abgetreten war, worüber er aber sich nachher die Oberherrschaft angemaßt hatte: weswegen die Kaiserlichen dafür hielten, daß die Städte in ihre alte Vorrechte wieder eingesetzt werden müßten c). Man war auch nicht wegen desjenigen, was die Herzoginn von Orleans von der Pfälzischen Verlassenschaft zu fordern hatte, einig d). Verschiedene andre Reichsfürsten hatten dagegen Forderungen an Frankreich, vornemlich der Herzog von Lothringen e). Der Kurfürst von Cölln beschwerte sich, im Anfange des Weinmonats, daß die Franzosen den Waffenstillstand gebrochen hätten, und zwischen der Sambre und Maas in das Lüttische marschiret wären f). Aber der wichtigste unabgethane Streit betraf die Stadt Strasburg, welche die Franzosen schlechterdings behalten wollten. Die Kaiserlichen suchten daher nur zu bewirken, daß statt derselben, ihnen etwas mehr, als was bisher angeboten war, abgetreten würde. Die Fränkischen und Schwäbischen Kreise bestunden insonderheit darauf, daß Fort-Louis in dem gegenwärtigem Zustande übergeben werden sollte g). Es suchten auch die Reformirten in Strasburg einige mehrere Sicherheit für die freye Uebung ihrer Religion, und die Brandenburgischen Abgesandten unterstützten sie darin h). Aber die Französischen wollten sich in keinem dieser Dinge bedeuten lassen. Sie sagten, daß sie gemessene Befehle hätten, wovon sie nicht im geringsten abweichen dürften. Nur gestunden sie denenjenigen unter den Bundsgenossen, die noch keinen Befehl empfangen hatten den Frieden zu unterzeichnen, sechs Wochen Zeit zu i). Unterdessen waren die Kaiserlichen, in Betrachtung, daß Frankreich Breisach, und Freiburg, welche beide Oerter zu den Kaiserlichen Erblanden gehöreten, anstatt Strasburg abtreten wollte k), endlich mit den Französischen Gesandten, wegen eines Friedensvertrages zwischen dem Kaiser und Reiche auf einer, und Frankreich auf der andern Seite, einig geworden, welcher am 30sten des Weinmonats, um 4 Uhr nach Mitternacht, in dem Zimmer der Mittler auf dem Schlosse zu Ryswyk unterzeichnet ward. „Durch denselben

Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und Frankreich.

„wurden die Westphälischen und Nimegischen Verträge bestättiget, so weit sie „durch den gegenwärtigen Vertrag nicht geändert wurden. Die Wiedervereinigungen, „welche in einem von beiden Seiten genehmigten Verzeichnisse enthalten waren, wurden „für nichtig erkläret. Alle von Frankreich außer dem Elsas weggenommene Oerter, „sollten zurück gegeben werden. Aber die Römischcatholische Religion sollte in al„len Oertern, welche kraft dieses Artikels zurück gegeben werden mußten, in „dem Zustande bleiben, worin sie gegenwärtig war. Trier sollte dem Kurfürsten „von Trier; Germersheim und alle andern Oerter in der Pfalz dem Kurfürsten von der „Pfalz; das Herzogthum Zweybrücken, dem Könige von Schweden, als Pfalzgra„fen am Rhein und Grafen von Sponheim und Veldenz; die Comthureyen des Deut„schen Ordens dem Bischoffe zu Worms als Großcomthur; Dinant dem Bischofe und „Fürsten

c) Act. de la Paix de Ryswick T. II. p. 407, 422, 495, 510.
d) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. III. p. 60.
e) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. III. p. 281, 287, 294.
f) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. III. p. 306, 363.
g) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. III. p. 370.
h) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. III. p. 378, 384.
i) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. IV. p. 11.
k) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 389, 390.

„Fürsten von Lüttich; Mümpelgard dem Hause Würtenberg zurück gegeben wer- 1697.
„den. Die Forderung der Herzoginn von Orleans sollte gerichtlich ausgemacht, aber
„während dem Rechtsstreite, ihr jährlich von dem Kurfürsten von der Pfalz hundert tau-
„send Rheinische Gulden bezahlet werden. Die Häuser Baden, Nassau, Hanau und
„Leiningen sollten in ihre Besitzthümer zufolge dem Nimegischen Frieden, oder nach
„dem Verzeichnisse der für nichtig erklärten Wiedervereinigungen, wieder eingesetzt wer-
„den. Strasburg mit allem, was auf der linken Seite des Rheines dazu gehörete,
„ward an Frankreich abgetreten. Frankreich trat dagegen die Festung Kehl an den
„Kaiser und das Reich ab, und versprach die, in den Inseln des Rheins aufgeworfenen
„andern Schanzen zu schleifen. Dem Kaiser und dem Hause Oesterreich wurden die
„Stadt Freiburg, mit den Schanzed, die dort und anderwärts in dem Schwarzwalde
„oder in dem übrigem Theile von Brisgau unlängst aufgeworfen worden, und Alt-
„Breisach mit den Schanzen zur rechten Seite des Rheins zurück gegeben; wogegen
„die neue Stadt und die Schanzen zur linken Seite des Flusses in dem Besitze von Frank-
„reich blieben. Philippsburg mit den Werken zur rechten Seite des Rheines sollte
„dem Kaiser und dem Reiche, ohne Nachtheil des Rechts, welches dem Bisthum Speier,
„kraft des vierten Artikels des Nimegischen Friedens, darauf zukäme, zurück gegeben;
„die Werke auf der linken Seite des Rheins aber nebst der Brücke über denselben nieder
„gerissen werden. Der König von Frankreich sollte die oberhalb Hünningen und Fort-
„Louis zur rechten Seite des Rheins aufgeworfene Werke bey Trarbach und die Fe-
„stung Mont-Royal an der Mosel schleifen lassen. Es sollten auch die neuen Werke
„bey Kernburg, und Ebernburg geschleift, und der erste Ort dem Hause Salm, der
„andere dem von Sickingen zurück gegeben werden. Der Herzog von Lothringen soll-
„te in dem Besitz dieses Herzogthums, auf gleiche Weise, als der Herzog Carl dasselbe
„in dem Jahre 1670 besessen hätte, wieder eingesetzt, und ihm insonderheit die Stadt
„Nancy und die Schlösser Bitsch und Homburg zurück gegeben werden; die Festung
„Saar-Louis, und die Stadt und Vogtey Longwick aber der Krone Frankreich ver-
„bleiben; wiewohl Frankreich, für Longwick eine andre Vogtey, in einem der drey
„Bißthümer Metz, Toul oder Verdun an Lothringen abtreten sollte. Der König
„von Frankreich bedung sich einen freyen Durchzug für seine Armeen durch die Länder
„des Herzogs von Lothringen. Der Cardinal von Fürstenberg sollte in seine Rechte
„und Güter, sowohl in Ansehung des Bisthums Strasburg, als der Abtey Stablo,
„und die Landgrafen von Hessen-Rheinfels auch in den Besitz der Festung Rheinfels
„und der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, jedoch ohne Nachtheil des Rechts des Land-
„grafen von Hessen-Cassel wieder eingesetzet werden. Der im verwichenen Jahre zu
„Turin gemachte Friede ward in den gegenwärtigen Vertrag mit eingeschlossen. Es
„ward auch besonders ausbedungen, daß der Kurfürst von Brandenburg alle Vortheile
„des gegenwärtigen Friedens genießen sollte!). „ Die übrigen Artikel des Vertrages waren allgemeiner. Er ward, außer den Kaiserlichen und Französischen, von den Gevollmächtigten verschiedener Kur- und anderer Fürsten, Kreise und Reichsstädte alsobald unterzeichnet. Aber die Gevollmächtigten der meisten Protestantischen Fürsten machten, bey

1) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 421. Act. de la Paix de Ryswick, Tom. IV. p. 13.

1697. der Unterzeichnung, Schwierigkeiten, weil in dem 4ten Artikel fest gesetzt war, daß die Römischcatholische Religion, an den Oertern, welche von Frankreich zurück gegeben wurden, in dem Zustande bleiben sollte, worin sie gegenwärtig war; indem sie wegen dieser Sache keine Verhaltungsbefehle hatten. Die Kaiserlichen thaten den Vorschlag, daß man entweder innerhalb sechs Wochen sich erklären könnte, ob man den Frieden unterzeichnen wollte; oder daß man denselben gegenwärtig unterzeichnete, und die Fürsten das Recht behielten das Unterzeichnete zu bekräftigen oder nicht. Die Franzosen willigten in diesen Vorschlag. Die Würtenbergischen und Wetterauischen Gesandten erwählten das letztere. Aber andere verschoben die Unterzeichnung, oder verweigerten sie schlechterdings m). Sie behaupteten, „daß man sie mit Einrückung dieses Punktes in dem Ver„trag überlistet hätte; daß durch denselben ihre Glaubensgenossen des Rechts zu verschie„denen Kirchen, welche seit der Französischen Oberherrschaft von den Römischcatholischen „eingenommen wären, beraubet würden; daß dieses dem Religionsfrieden vom Jahre „1555, dem Westphälischen Vertrage, den vorhergehenden Artikeln des gegenwärtigen „Friedens, und ihren im letztverwichenem Heumonate gethanen Vorstellungen zuwider „liefe n).„ Die Klagen über das Verfahren der Kaiserlichen, die im Namen des Kaisers und des Reichs mit den Französischen Gesandten sich unterredet und verglichen hatten, ohne die Reichsgesandten vorher zu fragen, wurden erneuret o). Man verlangte, daß der Vertrag in diesem Punkte geändert würde, ehe man ihn bekräftigte. Man that sein Bestes, um die Schwedischen Bothschafter zu bewegen, hiezu mit zu wirken, wozu die Hoffnung desto größer schien, als der König von Schweden, als Herzog von Zweybrücken den streitigen Punkt auch nicht bekräftigen wollte. Die General-Staaten selbst suchten den Punkt aus dem Vertrage streichen, oder zum wenigsten ihn so verändern und mäßigen zu lassen, daß er nachher nicht verkehrt ausgelegt werden könnte. Aber die Franzosen antworteten, „daß solches unmöglich wäre, weil der König von Frankreich „an verschiedenen Oertern, die er nunmehr zurück geben würde, Kirchen hätte bauen und „mit Einkünften versehen lassen; und sein Gewissen und Ehre erlaubten nicht, daß diese „Kirchen zerstöret oder ihrer Einkünfte beraubet würden. Daß dieses jedoch fast allein „in der Pfalz statt gehabt hätte, und daß des Königs Absicht nicht wäre, in Ansehung „der Religion, eine Veränderung in dem Westphälischen Frieden zu machen; gleichwie er „bisher in den Oertern, welche er zurück geben würde, und in den Elsaß selbst den Pro„testantischen Gottesdienst nicht verhindert hätte. Daß ob er gleich verlangte, daß die „Catholische Religion in dem Zustande gelassen würde, worin sie gegenwärtig wäre, er „jedoch nicht zu verhindern dächte, daß die Protestantische Religion zugleich geübet und „fortgesetzet würde. Es wäre ihnen, den Bothschaftern, herzlich leid, daß man hie und „da den Absichten des Königs eine verkehrte Auslegung zu geben gesucht hätte p).„ Man sahe deutlich, daß Frankreich hierin seine Meynung nicht ändern würde. Der König Wilhelm schien darüber sehr unwillig zu seyn, und ließ ausdrücklich gegen diesen Theil des

Schwierigkeit wegen des vierten Artikels in diesem Vertrage.

Die General-Staaten suchen diesen Punkt ändern zu lassen,

die Franzosen verweigern es.

m) Act. de la Paix de Ryswick Tom. IV. p. 107, 116, 141, 143, 166.

n) *Voyez* Actes de la Paix de Ryswick, Tom. II. p. 137.

o) Act. de la Paix de Ryswick Tom. IV. p. 181, 197.

p) Resol. Gener. *Jovis.* 28 Nov. 1697. Act. de la Paix de Ryswick Tom. IV. p. 187.

des vierten Artikels in dem Frieden mit dem Reiche protestiren q). Die Protestantischen Fürsten und Stände bekräftigten auch den Frieden nicht, als mit Vorbehaltung ihres Rechtes auf dasjenige, was in diesem Artikel ohne ihr Vorwissen, und gegen ihre Meynung, abgetreten war r). 1697.

Frankreichs Absichten hiebey.

Der Artikel welchen Frankreich so listig in dem Vertrag hatte einrücken lassen, und welchen man nachher so eigensinnig durchtrieb, diente in der That, die Römischcatholischen und Protestantischen Fürsten zu zertheilen. Man will auch, daß der Französische Hof vornemlich diese Absicht, da er auf diesem Punkt bestanden, gehabt habe, damit desto weniger ein neues großes Bündniß geschlossen werden mögte, wenn einmal die Zeit kommen würde die Ansprüche des Dauphins auf die Spanische Verlassenschaft geltend zu machen. Man hatte von Französischer Seite die erste Eröffnung von einem solchen Artikel den Gevollmächtigten des Kurfürsten von der Pfalz gethan, mit welchem man, unter dem Vorwande wegen der Brandschatzungen einen Vergleich zu machen, in einem gewissen abgelegenem Dorfe heimlich gehandelt hatte. Der Kurfürst, welcher unlängst in einem Protestantischen Staate zur Erbfolge gelanget war, bekannte sich selbst zur Römischen Kirche, und eiferte stark für seinen Glauben. Er willigte also gerne in einen Artikel, welcher ihm Gelegenheit gab die Catholische Religion in allen denen Oertern, welche ihm durch den Frieden wieder gegeben werden würden, zu erhalten. Die Kaiserlichen gaben leicht ihre Stimme dazu. Sie wollten nicht weniger, als die Pfälzischen für den Vortheil der Römischcatholischen Religion eifrig scheinen; ob sie gleich, um die Protestantischen Fürsten zu vergnügen, zuweilen sprachen, daß es, in Ansehung der Religion, bey dem Westphälischen Frieden bleiben müßte; wovon dieser Artikel abwich. Und sobald nur der Friede zu Ryswyk unterzeichnet war, thaten die Franzosen, wie man versichert, unter der Hand, ihr Bestes die Deutschen Fürsten gegen einander aufzuhetzen. Den Protestanten stellten sie vor, daß der vierte Artikel des Ryswykschen Friedens dem Westphälischen, welcher der Schild ihrer Freyheit wäre zuwiderliefe; und zu den Catholicken sagten sie, daß der Westphälische Friede zu vortheilhaft vor die Protestanten wäre: weswegen man den vierten Artikel des Ryswykschen Friedens, vor allen Dingen, in seiner Kraft erhalten müßte s).

XXIV. Unterhandlung zu Loo wegen der Erneuerung des großen Bündnisses.

Man sahe auch, gleich nach dem Friedensschlusse mit dem Reiche, die Wirkungen dieser Uneinigkeit. Der König von Großbritannien hatte sich im Herbstmonate nach Loo begeben, wohin ihm verschiedene Gesandten der Bundsgenossen folgeten. Hier ward insgeheim über die tüchtigsten Mittel, zur Versicherung des Friedens, welchen Spanien, Großbritannien und der Staat kurz zuvor mit Frankreich geschlossen hatten, gehandelt. Man sprach von einem Schutz- und Trutzbündnisse zwischen den gegenwärtigen Bundsgenossen, oder eigentlich von einer Erneuerung des großen Bündnisses. Aber man konnte damals keinen Schluß fassen. Der König von Großbritannien und die General-Staaten suchten es jedoch sehr eifrig. Der Spanische Bothschafter Don Francisco Bernhardo de Quiros war so gar befehliget in ein solches Bündniß zu treten. Aber nach der Unterzeichnung des Friedens mit dem Reiche war eine solche Uneinigkeit unter dem Römischcatholischen

q) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 390, 391.

r) Act. de la Paix de Ryswick Tom. IV. p. 164, 197, 320.

s) Lamberti Memoir. Tom. I. p. 11.

1697. catholischen und Protestantischen Bundsgenossen entstanden, daß man die Umstände für allzuungünstig hielte etwas von einem Bündnisse zu erwähnen. Es würde auch kaum Zeit gewesen seyn es zu vollziehen. Die Deutschen Gevollmächtigten eileten alle nach Hause. Der Graf von Kaunitz insonderheit, welcher zum Reichsunterkanzler erhoben war, wollte von seiner neuen Würde Besitz nehmen. Man mußte also die Deutschen Gesandten reisen lassen, und das entworfene Bündniß eine Zeitlang bey Seite setzen t).

XXV. Verschiedene Gevollmächtigte protestiren wider den Frieden zu Erhaltung ihrer Ansprüche.

Die vier besondern Ryswykschen Verträge waren nicht geschlossen worden, ohne daß, zufolge der Gewohnheit bey dergleichen allgemeinen Friedensunterhandlungen, von verschiedenen Gevollmächtigten Protestationen zu Erhaltung des wahren oder vermeinten Rechts ihrer Herren auf Güter oder Herrschaften, in deren Besitze einige der unterhandelnden Mächte blieben, übergeben waren. Der Herzog de la Tremouille, welcher von einer Tochter des letzten Königs von Neapel, Friderichs, abstammete, behauptete seine Rechte auf dieses Königreich u). Der Herzog von Mantua forderte die Ersetzung des Schadens, welcher ihm in seinen Ländern Mantua und Montferat während dem Kriege geschehen war v). Die Herzoginn von Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttelscher Linie, glaubte, daß sie auf zwo Domherrenstellen in dem Elsas unter dem Bisthum Strasburg ein Recht hätte w). Der Kurfürst von Hannover behielte sich das Recht vor, welches seine Gemahlinn auf dasjenige hatte, welches der Herzoginn von Orleans aus der Pfälzischen Erbschaft zugesprochen werden mögte, wenn diese Herzoginn ohne nähere Erben versterben sollte x). Der Kurfürst von Colln als Bischof und Fürst von Lüttich machte Ansprüche auf Charlemont und das Herzogthum Bouillon. Er meynte auch ein Recht auf St. Hubert zu haben, welches die Franzosen nach dem Friedensschlusse in Besitz genommen hatten y). Der Herzog von Lurenburg, welcher, wie er behauptete, von Ludwig von Lurenburg, Grafen von St Paul, und nächsten männlichen Erben Sigismunds von Lurenburg, der seinem Bruder Wenzel, Herzoge von Lurenburg in seinem Rechte gefolget war, abstammete, machte einen Anspruch auf dieses Herzogthum, welches, seiner Meynung nach, die Herzoge von Burgund unrechtmäßiger Weise besessen hatten z). Es wurden noch andere Ansprüche sowohl gegen das Deutsche Reich, als gegen die Kronen Frankreich und Spanien vorgetragen. Aber die Französischen Gesandten ließen bald darauf eine allgemeine Protestation gegen alle die Protestationen anzeichnen, welche während den Friedensunterhandlungen geschehen waren, oder geschehen mögten a). Die Absicht dieser Geschichte leidet nicht, daß wir von von allen diesen Protestationen, und den Gründen worauf sie beruheten, etwas ausführliches melden. Aber wir können nicht umhin von dem Inhalte zweer Protestationen, welche den Staat der Vereinigten Niederlande insonderheit betreffen, ein wenig weitläuftiger zu handeln.

In

t) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 389. Lamberti Memoires Tom. I. p. 11, 12.

u) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. IV. p. 315, 328.

v) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. IV. p. 122.

w) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. IV. p. 126, 130, 134.

x) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. IV. p. 170.

y) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. II. p. 347. Tom IV. p. 110, 112, 161, 191, 192, 193, 194, 270, 272, 342.

z) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. III. p. 307, 311.

a) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. IV. p. 226.

In den zwischen Frankreich und diesem Staate am 20sten des Herbstmonats unterzeichneten Friedensvertrag war, unter andern, die Stadt Emden eingeschlossen worden b). Diese Stadt liegt auf dem Deutschen Reichs Boden, und pflegte von Alters her unter dem Schutze der Fürsten von Ostfriesland zu stehen c), welche mit der Zeit sich als Oberherren der Stadt angesehen wissen wollten. Aber wir haben an vielen Stellen der vorigen Theile dieser Geschichte gezeiget, daß Emden seit einem Jahrhunderte eher für eine unter dem Schutze des Staats der Vereinigten Niederlande, als des Fürsten von Ostfriesland stehende Stadt gehalten werden konnte. Es war daher nichts sonderbares, daß dieselbe von den General-Staaten verlangt hatte sie in den Frieden mit einzuschließen; gleichwie auch geschehen war. Aber weil der Kaiser und das Reich noch mit Frankreich im Kriege begriffen waren, als dieser Friede unterzeichnet ward; so fanden die Kaiserlichen es ungebührlich, daß Emden, ob es gleich unter das Reich gehörete, sich in einen Frieden, der ohne Einwilligung des Reichs gemacht war, hatte einschließen lassen d). Christian Friderich, Fürst von Ostfriesland hielte selbst dafür, daß hiedurch seine Oberherrschaftlichen Rechte verletzet wären. Er ließ daher am 4ten des Wintermonats, und also nach dem Friedensschlusse mit dem Reiche, eine Protestation übergeben, worin er anführete, „daß er es höchst ungebührlich fände, daß Emden sich, ohne sein Vorwissen in den „Frieden hätte einschließen lassen; daß hieraus zu folgen schiene, daß diese Stadt frey und „unabhängig wäre, da sie doch ihm, ihrem Fürsten, wegen der Huldigung, die sie ihm „schuldig wäre, und da sie auch niemals unter die Hanseestädte gerechnet worden, unterworfen wäre; weswegen es ihr nicht freystünde, Verbindungen zu machen. Er protestirte also auf das ernstlichste gegen das Betragen der Stadt Emden, zu dessen Beschönigung man nicht sagen könnte, daß diese Stadt auch besonders in den Nimegischen Frieden eingeschlossen gewesen sey: weil dieses während seiner Minderjährigkeit, und ganz ohne Vorwissen der Fürstinn, seiner Frau Mutter, geschehen wäre.„ Man nahm seine Protestation an, und sie ward in die Register der Schwedischen Bothschafter verzeichnet e), ohne daß, so viel ich finde, etwas darauf geantwortet worden ist. 1697.

Der Fürst von Ostfriesland nimmt übel, daß Emden sich in den Frieden mit dem Staate hatte einschließen lassen.

Procopius Franciscus, Graf von Egmond, welcher sich itzo zu Arras, in dem Französischen Gebiethe aufhielt, befand auch für dienlich, im Anfange des Weinmonats und also nach dem Friedensschlusse zwischen Frankreich und dem Staate, den Schwedischen Bothschaftern eine Vorstellung zu übergeben, worin er behauptete, daß er ein Recht auf die Herzogthümer, Geldern und Jülich, auf die Grafschaften Egmond, Zütphen, Mörs, Hoorne, Büren, Leerdam, und auf die Herrschaften Mecheln, Ysselstein, Weerd, Ameland, Bielt, Beierland und andere, meistens unter dem Gebiethe dieses Staats liegende Güter hätte. Sein Vater Philipp hatte eben dieselben Ansprüche schon auf den Nimegischen, und sein Großvater Ludewig, dreyßig Jahre vorher auf den Münsterischen Friedensunterhandlungen f), doch ohne Wirkung, gethan. Ludewig war zuvor, wegen Annehmung des Titels eines Herzogs von Geldern und Grafen von Zütphen, aus den Staaten des Königs von Spanien verwiesen worden, und hatte sich vergebens am

Der Graf v. Egmond protestirt, zu Erhaltung seiner Rechte, welche er auf Geldern, Zütphen u. verschiedene Herrschaften hier zu Lande zu haben vorgiebt.

b) Man sehe §. XX. dieses Buchs. S. 176.
c) Man sehe B. XXXII. §. IX.
d) *Voyez* Act. de la Paix de Ryswick, T. IV. p. 325.
e) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. IV. p. 135, 139.
f) Man sehe B. XLIV. §. XI. S. 192.

1697. am Ende des Jahres 1643, gerechtfertiget. Ludewigs Vater Carl, der ein Sohn des zu Brüssel im Jahre 1568 enthaupteten berühmten Grafen Lamorals von Egmond war, hatte in dem Haag angesucht, daß man ihn in dem Besitz seiner Güter in Holland wieder einsetzen mögte, ohne etwas erhalten zu können. Und dem ungeachtet befand der gegenwärtige Graf von Egmond für rathsam seine alten Ansprüche auf der Ryswykischen Friedensunterhandlung zu erneuren. Er führete an, „daß Johann der Erste, Graf „von Egmond, mit Maria, einer Tochter Johanns, Herrn von Arkel und Johan„nen von Geldern, verheirathet, und diese eine Tochter Wilhelms Herzogs von Jülich „und Marien, einer Tochter Reinolds Herzogs von Geldern und Grafens von Zütphen, und Sophien Erbinn von Mecheln, gewesen sey. Daß Johanna von Gel„dern zween Brüder, Wilhelm und Reinold gehabt hätte, die beide nach einander Her„zoge von Jülich und Geldern gewesen, aber ohne Kinder verstorben wären: worauf „ihre Verlassenschaft unter die Nachkommen Johannen von Geldern vertheilet worden „wäre. Diese wären zween Söhne ihrer Tochter Maria, Arnold und Wilhelm von „Egmond gewesen, die beide von dem Kaiser Sigismund mit Geldern und Zütphen „belehnet worden, unter der Bedingung, daß der letztere diese Länder alsdann erst besitzen „sollte, wenn der erste ohne Kinder verstürbe. Arnold, der hernach seine Länder dem „Herzoge Carl von Burgund verpfändet hatte, starb ohne den Pfandschilling völlig em„pfangen zu haben. Der Herzog Carl bemächtigte sich jedoch des Herzogthums Geldern „und der Grafschaft Zütphen. Adolph, Arnolds Sohn starb bald hernach, und Carl „Adolphs Sohn, welcher seitdem von den Landständen zum Herzoge von Geldern und „Grafen von Zütphen berufen ward, starb ohne Kinder zu hinterlassen. Durch seinen „Tod fiel das Recht, welches er auf seines Vaters Verlassenschaft gehabt hatte, auf die „Abkömmlinge seines Großoheims Wilhelm, welcher zugleich mit Arnold, Carls Groß„vatern, mit Geldern und Zütphen belehnt worden war; und diese Nachkommenschaft „war der unglückliche Graf Lamoral von Egmond, von welchem der gegenwärtige Graf „in gerader Linie abstammete: Denn Lamoral war ein Urenkel Wilhelms, der Arnolds „von Egmond Bruder war. Oder, wenn man dafür halten mögte, daß, weil Adolph „von Egmond von seinem Vater enterbt worden, Carl sein Sohn, kein Recht auf die „Großväterlichen Güter haben könnte; so wären sie soviel eher auf Wilhelm von Eg„mond verfallen gewesen. Die Könige von Spanien, als Nachfolger der Herzoge von „Burgund könnten gar kein Recht auf Geldern und Zütphen haben, weil der Pfand„schilling nicht völlig bezahlt worden; und weil dasjenige, welches unbezahlt geblieben „wäre, mit den verlaufenen Zinsen bis itzo, sehr viel mehr als der bezahlte Theil aus„machte. Die Stände von Geldern und Zütphen hätten eben so wenig Recht darauf, „weil sie kein größer Recht erlangen könnten, als Philipp der Vierte ihnen abgetreten „hätte. Auf die Grafschaft Egmond und die andern obgemeldeten Herrschaften wäre „das Recht des Grafen noch klärer. Wilhelm, Arnolds Bruder, hatte die Grafschaft „Egmond und andere Güter, und darunter Arkel, Isselstein, Ameland und Mecheln „zu seinem Antheile bekommen. Verschiedene seiner Nachkommen wären mit Erbtöchtern „verheirathet gewesen, die ihnen viele Güter zugebracht hätten, als Mörs, Hoorne und „andre Herrschaften. Aber von allen diesen Gütern besäße der gegenwärtige Graf von „Egmond nichts. Geldern und Zütphen wären zwischen dem Könige von Spanien „und dem Staate der vereinigten Niederlande getheilet. Die Grafschaft Egmond

„hätten

„hätten die Stände von Holland im Besitze, Mörs wäre den Prinzen von Oranien 1697.
„gegeben worden. Der Bischof von Lüttrich hätte sich in dem Besitz von Hoorne gesetzt.
„Kurz alle Herrschaften des Hauses Egmond wären in fremde Hände gerathen. Der
„Graf hoffte jedoch, daß die Umstände ihm gegenwärtig günstig genug seyn würden, damit
„er in den Besitz der Güter seiner Vorfahren, oder anderer von gleichem Werthe wieder
„eingesetzt würde; oder wenn dieses ihm fehlschlüge, so würde er, unter dem Schutze
„des großen Königs, in dessen Gebiete er seinen Aufenthalt genommen hätte, sich so zu
„betragen suchen, daß er selbst von denen, welche Ursache seines Unglücks wären, mehr
„beklagt als beschuldiget werden würde g). Aber auf diese Vorstellung, welche in ver-
schiedenen Hauptpunkten leicht zu widerlegen seyn würde, erfolgte eine Zeitlang keine
Antwort. Endlich übergab der Hof des Herzogthums Geldern und der Grafschaft Der Hof von Geldern übergiebt eine Gegenprotestation wider den Grafen von Egmond.
Zütphen, auf ausdrücklichem Befehl der Stände dieser Landschaft, eine Gegenprotesta-
tion, welche am 20sten Jenner des Jahres 1698 unterzeichnet war, und nur überhaupt
enthielte, „daß ein gewisser Ghillet, der sich einen Gesandten des Grafen von Egmond
„nennete, eine Erklärung und Protestation, die einen ungegründeten Anspruch auf Gel-
„dern und Zütphen enthielte, übergeben hätte; ohne daß dieser Ghillet in seiner vorge-
„gebenen Würde auf der Zusammenkunft zu Ryswyk, erkannt worden; und ohne daß sie
„auch wüßten, daß von einem solchen Anspruche einige Erwähnung in den Münsterischen
„und Nimeguischen Verträgen gethan wäre. Daß sie daher die übergebene Erklärung und
„Protestation für nichtig und ungültig, im Namen der Stände von Geldern und Zütphen,
„erkläreten, ohne daß sie für itzo gut finden könnten, die Gründe zu widerlegen, welche in der
„Erklärung enthalten wären, die auch einen Haufen Irrthümer, sowohl in Ansehung des
„Rechts, als der geschehenen Sachen, und eine Menge handgreiflicher Unwahrheiten ent-
"hielte h)." Uebrigens finde ich nicht, daß die Ansprüche des Grafen von Egmond in
Betrachtung gezogen worden seyn. Ich meyne auch, daß dieses Haus in den folgenden all-
gemeinen Friedensunterhandlungen die meisten dieser Ansprüche nicht weiter erneuret habe:
weswegen es mir nicht undienlich schien hier zu letzte etwas ausführlichers davon zu melden.

Nachdem die Friedensunterhandlung mittlerweile geendiget worden, trat König König Wilhelm gehet nach England zurück.
Wilhelm, nach gemachter Einrichtung des Kriegsstaats auf das folgende Jahr, am
23sten des Wintermonats seine Seereise nach England an, und landete am 24sten zu
Greenwich. Zween Tage hernach ward er mit großem Freudengeschrey in London
empfangen i). Die meisten fremden Gesandten verließen Holland auch, vor dem Ende
des Jahres 1697; weil die Bekräftigungen aller Friedensverträge damals von beiden
Seiten ausgewechselt waren. Einige nahmen öffentlich von den General-Staaten Ab-
schied, welche dem Könige von Schweden, in einem Schreiben, für seinen in der Ver-
mittelung des Friedens bewiesenen rühmlichen Eifer dankten k).

XXVI. Anmerkungen über den Ryswykischen Frieden:

Einen solchen Ausgang hatte die Ryswykische Friedensunterhandlung, deren Ver-
lauf wir etwas umständlicher, auch selbst in Ansehung desjenigen, was darin für Spanien
und das Deutsche Reich ausbedungen worden, haben erzählen wollen, weil dieses, zum
Theile, den Grund zu den folgenden Kriegen gelegt hat, in welche die General-Staaten
sich

g) Act. de la Paix de Ryswick, Tom. III. p. 337. 338. 354. 357.

h) Act de la Paix de Ryswick, Tom. IV. p. 275. 276. 278.

i) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 393.

k) Reſol. Gener. *Gener.* 13 Dec. 1697. *dans les* Act. de la Paix de Ryswick, T. IV. p. 232.

1697. sich mehr, wegen der Angelegenheiten ihrer Bundsgenossen, als wegen ihrer eigenen, haben einlassen müssen: weswegen die genaue Kenntniß der Sachen der Bundsgenossen als etwas angesehen werden muß, das näher als sonst, zu der Geschichte unsers Vaterlandes gehöret. Wie vieles Frankreich auch an das Deutsche Reich, und vornemlich an die Krone Spanien abtrat, so erreichte es doch den vornehmsten Theil seiner Absichten in dem Friedensschlusse. Das große Bündniß ward getrennet, und der Grund zur Uneinigkeit unter den Bundsgenossen, durch den vierten Artikel des Friedens mit dem Reiche, gelegt, worin bedungen ward, daß die Römischcatholische Religion an den Oertern, die abgetreten wurden, in dem Zustande, worin sie gegenwärtig war, bleiben sollte. Pignerol und Breisach, die von alten Zeiten her für die Schlüssel von Italien und Deutschland gehalten worden sind, wurden zwar zurück gegeben; aber Frankreich hatte sich dagegen in dem Vertrage mit dem Herzoge von Savoyen einen freyen Durchzug nach dem Meiländischen bedungen, und bauete bald hernach die Festung zu Fenestrelles, welche an statt Pignerol dienete den Herzog von Savoyen in der Abhängigkeit zu erhalten. Am Rheine blieb der König in dem Besitze von Strasburg und der Festungen die auf der linken Seite des Flusses aufgeworfen oder eingenommen waren. Die Abtretung von Luxenburg und Barcelona an Spanien brachte viele auf die Vermuthung, daß König Ludewig nicht die Absicht hätte einen neuen Krieg nach dem Absterben Carls des Andern zu Behauptung der Rechte des Dauphins auf die Spanische Verlassenschaft anzufangen: weil, wenn dieses seine Absicht gewesen wäre, Barcelona ihm den Weg nach Spanien eröffnet, und der Besitz von Luxenburg den Spaniern die Hülfe aus Deutschland abgeschnitten oder beschwerlicher gemacht haben würde. Allein der Ausgang lehrete in wenigen Jahren etwas anders. Der König von Frankreich fand Mittel seine Ansprüche auf die Spanische Monarchie mit den Waffen zu behaupten, ungeachtet er so viele ansehnliche Städte der Krone Spanien zurück gegeben hatte. Es war demnach ganz ohne Grund, daß die Französischen Bothschafter die Vortheile des Königs, ihres Herren, auf den Friedensunterhandlungen aus den Augen gesetzt haben sollten; ob sie gleich zu dieser Zeit, in Frankreich selbst, unter dem Volke und unter den Kriegsleuten, dessen öffentlich beschuldiget wurden 1). Die Bundsgenossen hingegen waren in ihrer Hauptabsicht sehr unglücklich gewesen, welche sie bey Schließung des großen Bündnisses gehabt, und welche darin bestanden hatte, daß man die Französische Herrschaft in die Grenzen setzen müßte, worin sie durch die Westphälischen und Pyreneischen Friedensschlüsse gebracht worden war. Die meisten Feldzüge waren für sie unglücklich ausgefallen. Die Schatzkammern waren allenthalben leer. England und die Vereinigten Niederlande insonderheit litten sehr großen Schaden in ihrer Handlung und zur See. Das Deutsche Reich blieb noch in den Türkenkrieg verwickelt. Die Bundsgenossen wurden also wohl genöthiget sich mit einem Frieden zu begnügen, worin überhaupt wenig mehr von Frankreich bedungen ward, als durch den Nimegischen Frieden zugestanden war. Der Kaiser und das Deutsche Reich erhielten jedoch das wenigste, weil sie am längsten mit Schließung des Vertrages zauderten. Dies kostete ihnen Strasburg, welches sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, sonst hätten zurück bekommen können. Der Krone Spanien ward das meiste durch den Frieden abgetreten, weil der König von Frankreich, da er die Bundsgenossen trennen, und zu besondern Verträgen bewegen wollte, einer Krone vortheilhafte Vorschläge thun mußte, auf welche er beträchtliche

sowohl in Ansehung Frankreichs

als in Ansehung der Bundsgenossen;

insonderheit des Kaisers und des Deutschen Reichs;

1) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 393.

trächtliche Ansprüche hatte, und von welcher er, zu seiner Zeit, entweder durch Unterhandlungen oder durch die Waffen, dasjenige am leichtesten zurück bekommen konnte, was er itzo zu viel abgetreten zu haben scheinen mogte. Der König von Großbritannien, welcher in den Krieg verwickelt ward, weil er sonst kein Mittel sahe sich auf dem Throne zu befestigen, begnügte sich, daß er von Frankreich in dem Friedensschlusse erkannt ward, und daß der König Ludewig sich in allgemeinen Ausdrücken verbindlich machte den König Jacob nicht weiter zu unterstützen: der besondern Abrede, die zum Nachtheile des abgesetzten Königs genommen war, nicht zu gedenken m). Endlich mußten die Stände der vereinigten Niederlande zufrieden seyn, daß der Ryswykische Friedensvertrag ihren Zustand nicht ärger machte, als er seit dem Nimegischen Friedensschlusse gewesen war. Der Vortheil des Königs Wilhelm, ihres Erbstatthalters, oder der Vortheil der Protestantischen Religion, welche in England Gefahr litt, und womit auch das Wohl des Staats verbunden war, hatte ihnen den letzten Krieg zugezogen. Der Friede befestigte den König Wilhelm auf dem Großbritannischen Throne, und stellete dadurch die Protestantische Religion und den Staat der vereinigten Niederlande zugleich gewisser Maaßen sicher. In so weit erreichten also die vereinigten Staaten ihre Absicht auf der Friedensunterhandlung. Im übrigen hatten sie nichts von Frankreich zu fordern oder zu erwarten, als die Wiederherstellung eines vortheilhaften Handels- und Schifffahrtsvertrages, worin von Französischer Seite ohne Schwierigkeit gewilliget ward. Der Türkenkrieg allein verhinderte den allgemeinen Frieden in der Christenheit. Der Kaiser wünschte jedoch sehr das Ende davon zu sehen. Der Französische Hof hatte auch, nach dem Ryswykischen Friedensschlusse, keine dringende Ursachen mehr die Pforte gegen das Deutsche Reich zu unterstützen. Es würde auch der Zustand der Französischen Finanzen, welcher eine Wiederherstellung bedurften, solches schwerlich länger haben erlauben können. Der Großsultan befürchtete auch einen Aufstand des Volkes, welches über den unglücklichen Ausgang des letzten Feldzuges mißvergnügt war. Beide kriegende Mächte ergriffen also die ihnen angebotene Gelegenheit, unter Vermittelung Großbritanniens und des Staats, wegen des Friedens zu handeln n). Dies geschahe in dem folgenden Jahre zu Carlowitz in Sclavonien, wo endlich der Friede am 26sten Jenner des Jahres 1699 geschlossen ward o). Aber wir werden, in der Folge dieser Geschichte, Gelegenheit haben hievon etwas mehreres zu gedenken. Gleich nach dem Friedensschlusse waren die General-Staaten bedacht die fremden Truppen, welche sie in ihren Diensten gehabt hatten, zurück zu senden p). Man bestimmte auch bald einen gewissen Fuß mit Frankreich, wegen der Wiederherstellung der Fischeren, der Handlung, und der Schifffahrt q). Wegen einer neuen Zollrolle in Ansehung der Kaufmannswaaren in Frankreich, ward seitdem auch lange gehandelt: Zu welchem Ende die Herren Wilhelm Nieuwpoort, welcher die Hälfte der Wasserzölle des Staats in Pacht gehabt hatte, und P. van Rosmaale nach Frankreich geschickt wurden. Sie blieben daselbst bis ins folgende Jahr, ohne etwas schließen zu können r). Es fielen auch im kurzen in dem Zustande der Sachen von Europa solche Veränderungen vor, welche zu einem baldigen und allgemeinen Bruche des Ryswikischen Friedens Gelegenheit gaben.

1697. der Krone Spanien; Großbritannien; des Staats der vereinigten Niederlande.

m) Man sehe §. XVIII. dieses Buchs S. 172.
n) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 388.
o) Hæiss Hist. de l'Emp Tom. III. p. 248.
p) Resol. Holl. 3 Oct. 1697. bl. 427.
q) Resol. Holl. 10, 12 Oct. 1697. bl. 468, 486.
r) Resol. Holl. 9 Oct. 1697. bl. 462. 15 Jan. 13 Maart. 16 May 1698. bl. 14, 141, 258, 436.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Fünf und sechzigstes Buch.

Inhalt.

I. Gesandtschaft des Staats nach Frankreich. Gesandtschaft von Frankreich an den Staat. II. Unterhandlung wegen eines Theilungsvertrages über die Spanische Monarchie. Frankreichs Vorschlag. Bedenklichkeiten über Frankreichs Absichten. Inhalt des ersten Theilungsvertrages. III. Geheime Unterhandlung der Franzosen an dem Spanischen Hofe. IV. Vertrag zwischen Großbritannien, Schweden und dem Staate. Friede zwischen dem Kaiser und der Pforte, unter Vermittelung des Staats. Gesandtschaft von Marocco und Tunis. V. Verordnung wider die Englischen und Schottischen Rebellen. VI. Unterhandlung wegen eines zweiten Theilungsvertrages über die Spanische Monarchie. Unwille des Spanischen Hofes. Die Vorstellung des Spanischen Gesandten wird nicht angenommen. Argwohn auf Frankreich. VII. Gründe für und wider die Schließung eines zweiten Theilungsvertrages. Inhalt desselben. Besondere und geheime Artikel. VIII. Unterhandlung um andere Mächte zum Beytritte zu diesem Vertrage zu bewegen. Unwille des Wienerischen Hofes. Die Kaiserlichen bewirken an dem Spanischen Hofe, daß ein Testament zum Vortheile des Erzherzogs Carl gemacht wird. IX. Der Kaiser Leopold weigert sich, dem Theilungsvertrage beyzutreten. Zustand des Hofes zu Madrit. Erneuerter Vertrag zwischen dem Staate und dem Churfürsten von Bayern. X. Krieg in Norden. Verbindung zwischen Großbritannien, Schweden und dem Staate. Friede zwischen Schweden, Dännemark und Holstein. XI. Der Churfürst von Brandenburg sucht die Königliche Würde. XII. Veränderung in England. Der Freybrief der Westindischen Gesellschaft wird verlängert. XIII. Die Franzosen bewirken ein neues Testament in Spanien. Der König von Spanien stirbet. Der Herzog von Anjou wird als König von Spanien unter dem Namen Philipps V. ausgerufen. XIV. Berathschlagungen in dem Haag über die Veränderung in Spanien. XV. Erklärung der General-Staaten an den König von Frankreich. Unterhandlungen an einigen Deutschen Höfen. XVI. Der König von Frankreich schreibt an die General-Staaten. Geheimer Befehl des Grafen von Briord. XVII. Die Staaten schieben die Antwort auf. Der König Phlipp schreibt auch an sie. XVIII. Die Staaten suchen eine Unterhandlung wegen des Friedens anzufangen. Die Franzosen besetzen die festen Plätze in den Spanischen

Nieder-

Niederlanden. Der Staat ziehet seine Truppen heraus. Sie erkennen den Herzog von Anjou als König von Spanien. XIX. Unterhandlung mit dem Grafen von Avaux. XX. Man entschließt sich allmählig zum Kriege. XXI. Avaux sucht die General-Staaten zu einem besondern Vertrage zu bewegen. XXII. Die Unterhandlung wird abgebrochen. Vorstellung des Grafen von Avaux. XXIII. Antwort der General-Staaten. Avaux reiset nach Frankreich zurück. XXIV. Bündniß zwischen Großbritannien, Dännemark und dem Staate. XXV. Bündniß zwischen dem Kaiser, Großbritannien und dem Staate. Vertrag mit Schweden. Bündniß mit Großbritannien. XXVI. Der Churfürst von Brandenburg wird König von Preußen. Vertrag zwischen Großbritannien, Preußen und dem Staate. XXVII. Kriegsverrichtungen in Italien. Die Franzosen besetzen Lüttich und einige Plätze an dem Rheine. Die Staaten Cölln. XXVIII. König Jacob II. stirbet. Frankreich erkennt den sogenannten Prinzen von Wallis als König. Unwille in England und hier zu Lande darüber. XXIX. Anfang der Feindseligkeiten. Anschlag auf Mastricht. XXX. Der König Wilhelm sucht den Prinzen Friso zu seinem Nachfolger hier zu Lande erklären zu lassen. Es mislinget. Der König Wilhelm ist krank. Er bessert sich. Fällt vom Pferde. Bekommt ein heftiges Fieber. Stirbt. XXXI. Sein Charakter und kurze Vorstellung seiner Regierung in England und den vereinigten Niederlanden.

Der Ryswykische Friedensschluß stellete die Ruhe in Europa nur auf eine kurze Zeit wieder her. Man hatte ein Mistrauen wider Frankreich wegen der Spanischen Erbfolge. Die abnehmende Gesundheit des Königs Carl erhielte die Europäischen Mächte in beständiger Unruhe, welche größer ward, als man wahrnahm, daß Frankreich gewaffnet blieb a), da Großbritannien und der Staat der vereinigten Niederlande einen großen Theil ihrer Truppen abdanketen. In England ward dieses mit vielem Widerwillen des Königs durchgetrieben b); und die vereinigten Landschaften wurden durch den verfallenen Zustand ihrer Finanzen dazu gezwungen. Dem ungeachtet beschloß man, so wohl in England als hier die wiederhergestellte Freundschaft mit Frankreich durch feierliche Gesandtschaften zu unterhalten. Die Staaten sandten im Frühlinge des Jahres 1698 die Herren von Odyk und von Heemskerk an den Französischen Hof, um dem Könige zu dem Frieden Glück zu wünschen, und besonders, um die Zollrolle in Richtigkeit zu bringen c). Der Graf von Portland war schon zuvor von dem Könige von Großbritannien dahin geschickt, und ihm aufgetragen worden, Ansuchung zu thun, daß der König Jacob zum Abzuge genöthiget würde; wozu jedoch der König von Frankreich sich nicht verstehen wollte. Dieses veranlaßt, um es beyläufig zu erwähnen, die Vermuthung, daß der Marschall von Boufflers solches entweder nicht deutlich versprochen d), oder

1698.

1. Gesandtschaft des Staats nach Frankreich.

a) Daniel Journal. p. CLXXXIX.
b) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 394.
c) Man sehe die Verhaltungsbefehle in den Resol. Holl. 19 Maart. 1698. bl. 160.
d) Man sehe B. LXIV. §. XVIII. S. 172.

1698. oder daß er die Genehmigung seines Versprechens von dem Könige nicht habe bewirken können. Der Graf von Portland kam um das Ende des Brachmonats so gut als unverrichteter Sache nach England zurück. Man sagt, daß er auf dieser Reise die Gnade des Königs zum Theile verlohren habe, weil in seiner Abwesenheit der Herr Arnold Joost von Keppel, des Herrn von Pallant Sohn, welcher von dem Könige Wilhelm zum Grafen von Albemarle gemacht war, sich dessen Vertrauen erworben, und stark bey ihm eingeschmeichelt hätte. So viel ist wenigstens gewiß, daß der Graf von Portland bald nach seiner Zurückkunft aus Frankreich seine Bedienungen am Hofe niedergelegt habe, und seitdem nur in einigen wichtigen Staatssachen gebraucht worden sey e). Der König von Frankreich schickte unterdessen auch Gesandten nach England und Holland. Camillus d'Hostun, Graf von Tallard, ward zur Gesandtschaft nach England ernannt f); und nach dem Haag kam im Augustmonate der Herr de Bonrepaux, welchem am 22sten öffentliches Gehör gegeben ward. Die Zollrolle wegen der einkommenden und ausgehenden Waaren zwischen Frankreich und dem Staate war noch nicht in Richtigkeit gebracht; und man konnte darüber desto weniger mit einander einig werden, als der Französische Hof den Zoll beträchtlich erhöhen wollte: worin man von Seiten des Staats nicht willigen konnte g).

II. Gerüchte, daß der König von Spanien todtkrank sey.

Um diese Zeit, oder etwas eher, kam eine Zeitung aus Spanien, daß der König auf den Tod krank läge h). Solche Gerüchte waren zuvor öfters gehöret worden: aber itzo glaubete man sie mehr als zu andern Zeiten. Ludewig der Vierzehnte schickte hierauf eine Flotte nach Cadiz, wo die Westindische Flotte erwartet ward. Man glaubet, daß die Franzosen sich dieser Flotte so gleich bemächtiget haben würden, wofern der König von Spanien gestorben wäre. Allein er ward in kurzem wieder hergestellet. Mittlerweile war auch eine Flotte aus England nach den Spanischen Küsten gesandt worden, die jedoch zu spät kam, um beträchtliche Dienste zu thun, wofern die Nothwendigkeit es erfordert hätte. Nachdem der König Wilhelm die Regierung seiner Königreiche angeordnet, und sie einigen Regenten anvertrauet hatte, unter denen sich auch der unlängst in des Königs Gnade wieder hergestellete Graf von Marlborough befand; so reisete er um das Ende des Heumonats nach Holland, wo er die letzte Hand an den Vertrag, wodurch die Spanische Monarchie nach Carls des Andern Tode vertheilet werden sollte, legen half i): denn von dessen nahe bevorstehenden Tode hielte man sich überall versichert. Die Schließung dieses Vertrages war das wichtigste, das in diesem Jahre vorfiel; weswegen wir hier kürzlich erzählen müssen, was die Absicht dabey, und der Inhalt davon gewesen sey.

König Wilhelm kommt nach Holland.

Unterhandlung wegen eines Theilungsvertrages über

Wir haben in dem vorhergehenden Buche k) gesehen, daß König Wilhelm und die General-Staaten kurz nach dem Ryswykischen Friedensschlusse die Kaiserlichen vergebens zu einer Erneuerung des großen Bündnisses zu bewegen gesucht hatten, wodurch der Kaiser sich eines Theiles der Spanischen Monarchie versichert gesehen haben würde. Man mußte

e) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 447-454.

f) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 454.

g) *Voyez* Lamberti Memoir. Tom. XI. p. 173. 176. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 454. 455.

h) Memoir. du Comte d'Harrach, Tom. II. p. 261.

i) Burnet Vol. II. p. 210. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 464, 465.

k) §. XXIV.

mußte also auf andere Mittel bedacht seyn, um zu verhindern, daß Frankreich sich dieser Monarchie bemächtigte. Der Hof von Wien war indessen auf dasjenige, was in Spanien vorging, sehr aufmerksam. Einige riethen dem Kaiser, daß er einige Großen zu gewinnen suchen müßte. Allein er verwarf diesen Rath, und verließ sich auf die Königinn von Spanien selbst l), und auf die Gräfinn von Berlepsch, die viel bey derselben vermogte, und nach deren Rath die Königinn selbst sich in allem richtete. Der Kaiser Leopold hatte, um die Spanische Erbschaft in sein Haus zu bringen, einen Entwurf gemacht, seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Carl, nach Spanien zu senden. Der Trierische Gesandte an dem Hofe von Wien, der dieses wußte, stellete vor, „daß man zu diesem „Ende einige Deutsche Truppen nach Spanien und Westindien herüber führen müßte, „mittelst deren man sich der zur Spanischen Monarchie gehörigen Länder würde versichern „können, sobald der König von Spanien gestorben seyn würde. Sie müßten mittlerweile „von dem Könige Carl bezahlet werden.„ Allein dieser Entwurf unterblieb, weil man keine Möglichkeit sahe zu den Kosten Rath zu schaffen, welche die Ueberfahrt und der Unterhalt dieser Truppen erfordern würde m). Großbritannien und die Staaten machten auch Schwierigkeiten die verlangten Schiffe zur Ueberfahrt dieser Truppen herzugeben: welches, wie man wohl einsahe, nicht geschehen konnte, ohne am Französischen Hofe Mißvergnügen zu verursachen n). Aber von der Ueberkunft des Erzherzogs Carl ward oft mit dem Könige Carl gesprochen, der zuweilen selbst mit der Königinn und der Gräfinn von Berlepsch überlegete, auf welche Weise der junge Prinz zu Madrit leben sollte o). Aber der Französische Hof, der von diesen Entwürfen etwas erfuhr, fand Mittel ihnen Hindernisse in den Weg zu legen, und drohete nicht undeutlich mit Kriege, wofern der Erzherzog nach Spanien herüber käme, oder wenn man Kriegsvölker dahin schickte. Und diese Drohungen thaten ihre Wirkung; weil Frankreich, wie wir schon gemeldet haben, bewaffnet geblieben war, und verschiedene Mächte ihre Truppen größtentheils abgedanket hatten. Aber man ließ es nicht bey Drohungen. Der Französische Hof wußte, daß der Ryswykische Friede eine ziemliche Kaltsinnigkeit zwischen dem Kaiser und den Vornehmsten der Bundsgenossen verursacht hatte, welche so weit ging, daß der Kaiser seine Angelegenheiten an dem Spanischen Hofe ohne Vorwissen dieser Bundsgenossen zu befördern suchte. Er that also dem Könige von Großbritannien und den Ständen der vereinigten Niederlande einige Eröffnung von einem Theilungsvertrage über die Spanische Monarchie, welchen sie, ohne sich um des Kaisers Einwilligung zu bekümmern, würden verabreden können. Man sagt, wie wir schon angezeiget haben p), daß diese Eröffnung zuerst in der geheimen Unterhandlung zwischen dem Marschall von Boufflers und dem Grafen von Portland geschehen sey q). Aber der König von Frankreich hatte nachher auch mit diesem Grafen, durch zween seiner Staatsminister de Pompone und de Torcy, darüber

1698.

Die Spanische Monarchie nach Carl II. Tode.

l) *Voyez* l'Instr. du Comte d'HARRACH *dans les* Memoir. Tom. I. p. 51.

m) *Voyez* Memoir. et Negociat. du Comte d'HARRACH Tom. I. p. 101, 138, 165, 183, 273.

n) Memoir. et Negociat. du Comte d'HARRACH Tom. I. p. 220, 224, 265. Tom. II. p. 98.

o) Memoir. du Comte d'HARRACH, Tom. I. p. 131.

p) B. LXIV. §. XVIII. S. 173.

q) LAMBERTI Memoir. Tom. I. p. 12.

1698. über handeln lassen r). Es war jedoch noch nichts geschlossen worden. Der König Wilhelm begab sich, nach seiner Ankunft in Holland, nach Loo, und der Graf von Tallard, der ihm aus England gefolget war, begleitete ihn dahin. Hier handelte man von neuem wegen der Spanischen Thronfolge. Tallard sagte, „daß der König, sein „Herr, sich vielleicht bewegen lassen könnte, einen Vertrag einzugehen, wodurch dem Churprinzen von Bayern das Königreich Spanien, Westindien, die Niederlande nebst „allen übrigen Spanischen Ländern zugetheilet, Neapel und Sicilien aber, imgleichen „Sardinien, die Landschaft Guipuscoa an dieser Seite der Pyrenaischen Gebirge, Fuenterabia, St. Sebastian, Final und die der Krone Spanien in Toscana zugehörigen Plätze davon ausgenommen, und der Krone Frankreich gegen eine vollkommene Verzicht alles weiteren Rechts auf die Spanische Erbschaft überlassen werden sollten. „Der Erzherzog Carl sollte nichts als Mailand bekommen.„ Der König Wilhelm sandte diesen Vorschlag nach England s), und sprach davon mit einigen vertrauten Personen aus den General-Staaten. Man erkannte überhaupt, daß der Handel geheim bleiben müßte, um die Höfe von Wien und Madrit nicht zu sehr zu beleidigen. Aber einige waren dabey furchtsam und zweifelhaft, ob der Französische Hof auch aufrichtig bey diesem Antrage zu Werke ginge, und ob man mit Grunde hoffen könnte, daß man sich in Frankreich mit dem gemeldeten Theile der Spanischen Monarchie begnügen würde. Ueberdem kam in Betrachtung, „daß, wenn Frankreich Sicilien besäße, es Meister von „dem Levantischen Handel seyn würde, und mittelst Final und der andern Hafen die Gemeinschaft mit Mailand gänzlich hindern könnte; daß der König von Frankreich, „wenn er den in dem Vorschlage gedachten Theil von Guipuscoa besäße, nicht nur von „verschiedenen Hafen an dem Ocean Meister seyn würde, sondern auch von dieser Seite „so leicht in Spanien eindringen könnte, als er es vormals aus Catalonien gethan hätte. „Es müßte auch, wie einige dafür hielten, bestimmet werden, was Großbritannien und „der Staat thun sollten, wenn der König von Spanien gestorben, und der Fall da seyn „würde, daß der entworfene Vertrag zur Wirklichkeit gebracht werden sollte. Und wenn „diese Mächte nur still sitzen, und die Vollstreckung des Vertrages der Krone Frankreich „anvertrauen sollten: so entstünde die Frage, welche Sicherheit man hätte, daß Frankreich sich genau daran binden würde t).„ Allein auf der andern Seite waren Großbritannien und der Staat zu einem neuen Kriege so ungeneigt, und man hielte den König von Spanien für so schwächlich, daß man gleichsam mit Gewalt zu Schließung eines Vertrages getrieben ward, wodurch man einen Krieg zu verhüten dachte, der sonst unvermeidlich gleich nach dem Tode des Königs Carl, von welchem man glaubete, daß er das Ende des Weinmonats nicht erleben würde, entstehen mußte u). Die Unterhandlung mit dem Grafen von Tallard ward also in dem Haag fortgesetzt, und daselbst endlich am 11ten des Weinmonats ein Vertrag zwischen Frankreich, Großbritannien und dem Staate

Frankreichs Vorschlag.

Bedenken wegen der Absichten Frankreichs.

r) Memoir. du Comte d'Harrach Tom. II. p. 51, 54. 111, 120. Memoir. de Mr. de Torcy Tom. I. p. 43.

s) Memoir. de Mr. de Torcy Tom. I. p. 51-54. Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 465-468.

t) Lord Somer's Letter in Tindal's Contin. Vol. III. (or XVIII.) p. 468.

u) Secr. Resol. Holl. 12 Sept. 1698. VI. Deel. bl. 22. King William's Letter in Tindal's Contin. Vol. III. (or XVIII.) p. 466.

Staate gezeichnet. Er bestund aus funfzehn Artikeln, worunter die vornehmsten diese waren: 1698.

„Der Ryswykische Friede sollte in seiner Kraft bleiben. Aber zu Erhaltung der Ruhe in Europa, die gewiß gestöret werden würde, im Falle der König von Spanien ohne Kinder verstürbe, und diejenigen Mächte, welche auf seine Erbschaft Ansprüche hätten, dieselben durch die Waffen geltend machen wollten; und zu Verhütung des Ungemachs, das entstehen würde, wenn diese Erbschaft einem Fürsten allein gänzlich in die Hände fiele: so wäre man einig geworden, daß der Dauphin zu seinem Antheile von der Spanischen Monarchie, die Königreiche Neapel, Sicilien, die Spanischen Plätze auf der Toscanischen Küste, und den dabey liegenden Inseln, die unter den Namen von St. Stephano, Porto Hercole, Orbitello, Telamone, Porto Longone und Piombino begriffen wären, die Stadt und das Marquisat Final die Landschaft Guipuscoa, und namentlich die Städte Fuenterabia, St. Sebastian und den Hafen Passage haben, der auf der andern Seite der Pyrenäischen Gebirge liegende Theil der Landschaft aber bey Spanien bleiben, und die Pässe über diese Gebirge zwischen Spanien und Frankreich getheilet werden sollten. Die Krone Spanien und die übrigen Königreiche, Staaten und Herrschaften sollten dem Prinzen von Bayern, ältestem Sohne des Kurfürsten gegeben werden, und dieser der Vormund seines Sohnes seyn, wenn ihm diese Monarchie, wärend seiner Minderjährigkeit, zufiele. Das Herzogthum Meiland allein ward von diesen Herrschaften ausgenommen, und sollte dem Erzherzoge Carl, des Kaisers zwentem Sohne, zugetheilet werden. Der König von Frankreich, der Dauphin, der Kurfürst und Prinz von Bayern, der Kaiser und der Erzherzog sollten sich aller ferneren Ansprüche auf die Spanische Herrschaft feierlich begeben. Der König von Großbritannien und die General-Staaten sollten dem Kaiser und dem Kurfürsten von Bayern, von diesem Vertrage, sobald er bekräftiget seyn würde, Eröffnung thun, und sie zur Einwilligung zu bewegen suchen. Wofern sie sich dessen weigerten, sollte ihr Antheil in Verwahrung der Statthalter, die von dem Könige von Spanien darüber gesetzet wären, bleiben. Man sollte, nach Absterben dieses Königs, die Erbschaft in dem Zustande, worin sie wäre, lassen, damit jeder, zufolge der durch diesen Vertrag gemachten Theilung, davon Besitz nehmen könnte: wozu die beiden Könige und die General-Staaten jedem Erben behülflich seyn sollten. Man sollte andern Fürsten und Staaten verstatten, und sie einladen diesem Vertrage beyzutreten, und sie sollten zugleich die Gewehr darüber leisten. Wofern jemand der Fürsten, zu deren Besten die Theilung gemacht wäre, sich mit seinem Antheile nicht zufrieden bezeigen, sondern die andern mit den Waffen würde beunruhigen wollen; sollte man verbunden seyn ihnen mit dem Waffen zu Hülfe zu kommen.„ Es waren ferner einige geheime Artikel diesem Vertrage beygefügt, zufolge welchen der Antheil des Prinzen von Bayern dem Kurfürsten, seinem Vater zugeeignet ward, im Falle der Prinz ohne Kinder zu hinterlassen, stürbe. Wofern das Herzogthum Meiland in Verwahrung bliebe; sollte es nicht von dem gegenwärtigen Statthalter, dem Prinzen von Vaudemont, sondern von dessen Sohne, dem Prinzen Carl regieret werden. Endlich sollten der Erzherzog Carl und der Prinz von Bayern den Besitz ihres Antheil antreten können, wenn sie gleich noch minderjährig wären v). Die Franzosen streueten hernach aus, daß der

Inhalt des ersten Theilungsvertrages.

v) Secr. Resol. Holl. 21 Oct. 1698. VI. Deel, bl. 40. Voyez Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 442. Lambertı Memoir. Tom. I. p. 12.

1698. der König Wilhelm den Vertrag zuerst entworfen und vorgeschlagen hätte w). Aber nach unpartheyischen Nachrichten, auch Französischer Schriftsteller selbst x), muß man die erste Eröffnung wegen desselben auf die Rechnung des Französischen Hofes selbst setzen.

III. Frankreichs geheime Unterhandlung.

Allein dieser staatskluge Hof hatte gar nicht die Absicht sich genau an den Buchstaben dieses Vertrages zu halten. Es entdeckte sich mit der Zeit klärlich, daß man denselben brauchen wollte, um gegen den König von Großbritannien und die General-Staaten an den Höfen von Wien und Madrit Argwohn zu erregen. Die Königinn von Spanien, welche, wie man dafür hielte, gänzlich auf der Seite des Hauses Oesterreich war, hatte, seit einiger Zeit, mit dem kaiserlichen Bothschafter in Spanien, dem Grafen Ferdinand von Harrach, Maasregeln genommen um die Französischen zu vereiteln. Die Prinzen von Hessen-Darmstadt und Vaudemont, die beide von der Parten des Wiener Hofes waren, hatten, durch ihre Bewirkung, die Statthalterschaft in Catalonien und in dem Herzogthum Mailand bekommen. Aber es war ihr mißlungen den Prinzen Eugen von Savoyen zum Unterkönige von Navarra ernennen zu lassen. Man mußte auch die Regierung des Königreichs Neapel in den Händen des Herzogs von Medina-Celi lassen, weil man befürchtete, daß er dem Hause Oesterreich und dessen Angelegenheiten allzu sehr zuwider seyn würde, wofern man ihn seiner Würde entsetzte. In diesem Zustande der Spanischen Sachen sandte Ludewig der Vierzehnte den Marquis von Harcourt an den dortigen Hof, mit dem Auftrage, wenn es möglich wäre, zu bewirken, „daß einer der Söhne des Dauphins zum Thronfolger der Spanischen Monarchie erklärt würde, oder wenn dieses sich nicht thun ließe, wenigstens zu verhindern, „daß sie auf einen der Söhne des Kaisers fiele,„ welchem sie von Philipp dem Vierten, des Königs von Spanien Vatern, in seinem letzten Willen, zugesprochen war. Um dieser Unterhandlung den Nachdruck zu geben, ließ der König von Frankreich sechzig tausend Mann gegen die Grenzen von Catalonien und Navarra rücken, und füllete zugleich verschiedene Spanische Hafen mit seinen Kriegsschiffen und Galeren an. Er zog auch im Augustmonate ein ansehnliches Kriegsheer bey Compiegne zusammen, gleichsam, um den Herzogen von Burgund, Anjou und Berry, des Dauphins Söhnen, die Bewegungen des Krieges zu zeigen: wiewohl diese Zurüstung bey dem Könige von Großbritannien und den Ständen der vereinigten Niederlanden ziemliche Unruhe verursachte y). Die letztern, um zu zeigen, daß sie einiger Maaßen auf ihrer Hut waren, ließen zu eben der Zeit, ihre Truppen bey Arnhem zusammen ziehen, wo sie von dem Könige Wilhelm gemustert wurden z). Der Marquis von Harcourt richtete unterdessen seinen Auftrag an dem Hofe von Madrit mit aller Klugheit aus. Er schlug vor, „daß man den „Herzog von Anjou, des Dauphins zweiten Sohn, der noch jung und lenkbar wäre, zum „Nachfolger des Königs Carl erwählen, oder daß man wenigstens solche Verfügungen „machen mögte, damit die Krone nicht in die Hände des Hauses Oesterreich fiele, welches, durch seine letzteren Siege in Ungarn schon viel zu mächtig geworden wäre a).„ Einige setzen hinzu, daß er so gar den Kurprinzen von Bayern, der einer Spanischen Prin-

w) Memoir. de Mr. DE TORCY Tom. I. p. 42. 43.
x) DANIEL Journ. p. CLXXXIX.
y) DANIEL Journ. p. CLXXXIX.
z) TINDAL Vol. III. (or XVIII.) p. 472.
a) *Voyez* Memoir. de Mr. DE TORCY Tom. I. p. 32, 33.

Prinzessinn Enkel war, zu König Carls Nachfolger vorgeschlagen haben soll b); welches mit demjenigen, was in dem Theilungsvertrage verabredet war, überein zu stimmen scheinen sollte. Allein der Herr von Dykveld zeigete, ungefähr ein Jahr nach dieser Zeit, eine Abschrift einer von Harcourt, kurz nach der Bekräftigung des Theilungsvertrages, dem Könige Carl überreichten Klage, worin eines allgemeinen Gerüchts gedacht ward, daß der König von Spanien, durch seinen letzten Willen, den Kurprinzen von Bayern zu seinem Nachfolger erkläret hätte, und worin er zugleich bat, daß eine solche Einrichtung, wodurch der Dauphin zu großen Nachtheil litte, nicht gemacht werden, oder, wenn sie gemacht wäre, widerrufen werden mögte. Man fügt hinzu, daß der Französische Bothschafter den König sehr gebeten habe diese Klage geheim zu halten c): welches alles, wenn man es glauben darf, die Arglist des Französischen Hofes offenbar zeiget. Harcourt that inzwischen sein mögliches die Spanischen Großen zu gewinnen d). Die Königinn merkete seine Anschläge, und arbeitete sie zu hintertreiben: aber die Zeit lehrete in kurzem, daß sie verkehrte Maaßregeln genommen hatte e). 1698.

IV. Vertrag zwischen Großbritannien, Schweden und dem Staate.

Mittlerweile suchte Frankreich auf einer, und Großbritannien und der Staat, auf der andern Seite, sich, gegen die Unruhen, die man befürchtete, durch Verbindungen mit verschiedenen Mächten zu verstärken. Die General-Staaten hatten, im Hornunge dieses Jahres, die vorigen Bündnisse mit Schweden erneuret. Ja man war, kraft eines geheimen Artikels in dem Vertrage, einig geworden sich in den beiderseitigen Rechten und Besitzungen zu erhalten, und den allgemeinen Frieden in Europa, nach Inhalt der Bündnisse von den Jahren 1681 und 1683, zu befördern f). Und in dem Maymonate hernach ward von den Gevollmächtigten der Kronen Großbritannien und Schweden und des Staats verabredet ein dreyfaches Bündniß zu schließen g): wiewohl dieses Bündniß vorerst nicht zu Stande kam. Der König von Frankreich ließ, zu eben der Zeit, an dem Schwedischen Hofe, wegen eines Schutzbündnisses handeln. Es ward, am 19ten des Heumonats, auf zehn Jahre geschlossen h).

König Wilhelm thut eine Reise nach Deutschland.

Der König Wilhelm that, im Herbste, eine Reise nach Zelle, wo er eine Unterredung mit verschiedenen Deutschen Fürsten hielte, denen er den bey einigen, wegen der großen Macht des Hauses Oesterreich, entstandenen Argwohn zu benehmen suchte. Er beförderte, auf dieser Reise, die Heirath zwischen dem Römischen Könige Joseph und einer Prinzessinn von Hannover, welche bald hernach vollzogen ward i). Das Glück der kaiserlichen Waffen in dem Ungarischen Kriege hatte, in der That, einen starken Verdacht in einigen Deutschen Höfen verursacht, welchen König Wilhelm nicht besser wegzuräumen wußte, als durch Bewirkung des Friedens zwischen dem Kaiser und der Pforte,

b) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 473, 474.

c) *Vide* Lamberti Memoir. Tom I. p. 95. 90.

d) Memoir. du Comte d'Harrach Tom. II. p. 138.

e) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 474, 475.

f) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 439.

g) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 440. Lamberti Memoir. Tom. I. p. 32.

h) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II p. 441. Memoir. du Comte d'Harrach Tom. II. p. 250.

i) *Vide* Memoir. du Comte d'Harrach Tom. II. p. 264.

1698. woran er und die General-Staaten, seit einiger Zeit, stark arbeiteten. Die Herren Wilhelm Paget und Jacob Colyers, Gesandten des Königs von Großbritannien und der vereinigten Niederlande, befanden sich itzo in dem Türkischen Lager bey Belgrad, und bewogen die kriegenden Mächte, in kurzem, zu Ernennung eines Unterhandlungsortes, zwischen Salankement, wo die Türken, und Carlowitz, wo die Kaiserlichen und ihre Bundsgenossen sich befanden. Man fing die Unterhandlungen um die Mitte des Wintermonats an, nachdem man zuvor festgesetzet hatte, daß jeder, das was er besaß, behalten sollte k). Der Czaar von Rußland und der Groß-Sultan schlossen zuerst einen zwenjährigen Stillstand, wodurch der erste im Besitze von Azow blieb l). Hernach ward der Friede zwischen dem Kaiser und dem Groß-Sultan Mustapha auf fünf und zwanzig Jahre errichtet, wodurch der erste die große Anzahl Städte behielte, die er, in diesem Kriege den Türken abgenommen hatte. Man unterzeichnete diesen Frieden, zu Carlowitz, am 26sten Jenner des Jahres 1699 m). An eben dem Tage ward auch der Friede zwischen dem Groß-Sultan auf einer, und dem Könige und der Republik Polen und dem Staate von Venedig, auf der andern Seite, geschlossen. Der König von Polen blieb in dem Besitze der Festung Kaminieck; der Staat von Venedig behielte Morea und verschiedene Festungen in Dalmatien n). In allen diesen Verträgen wurden der König von Großbritannien und die General-Staaten als Mittler erkannt. Auf diese Weise endigte sich der Türkenkrieg, der fast zwanzig Jahre gedauret hatte. Man hielte dafür, daß die Pforte durch denselben die Hälfte desjenigen, was sie in Europa besaß, verlohren hatte o).

Er und die General-Staaten vermitteln den Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte.

1699.

Im Sommer dieses Jahres empfingen die General-Staaten einen Gesandten des Kaisers von Marocco, der zu Unterhaltung der Freundschaft hieher geschickt war p). Zu eben dem Ende kam auch, einige Monate hernach, in dem Haag ein Gesandter des Bey von Tunis an, der Geschütze und andere Kriegsbedürfnisse von dem Staate verlangte, und dagegen einen immerwärenden Frieden mit seinem Herrn versprach. Aber es vergingen verschiedene Jahre, ehe man sich mit ihm verglich q). Die Staaten waren zu dieser Zeit auch mit einem gewissen Juden, Namens Joas Pingas, in Unterhandlung. Dieser war in Tripoli gebohren, und erbot sich zu Tunis, Tripoli und Algier, zu Beförderung des Friedens zu arbeiten. Er bewirkte auch, daß ein Schreiben von der Regierung zu Tripoli ankam, die sich zum Frieden geneigt erklärte. Man gab dem Juden vierhundert Gulden für seine Bemühung r). Aber ich finde nicht, daß etwas, durch seine Bewirkung geschlossen worden sey.

Gesandten von Marocco und von Tunis in dem Haag.

Weil die Spanische Regierung in den Niederlanden die Einfuhr allerley fremder Tücher, Hüte und anderer Zeuge verboten hatte; so hielten die Stände der vereinigten Landschaften dafür, daß der Handel ihrer Unterthanen hiedurch sehr leiden würde, und

Einfuhr der Brabantischen und Flandrischen Zeuge und

k) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 476-478.

l) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 446, 447.

m) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 448.

n) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 451, 453, 458.

o) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 479.

p) Resol. Gener. *Mercur.* 24 Januar. 1699. bl. 404.

q) Resol. Holl. 8 Dec. 1699. bl. 1274, 1275. Lamberti Memoir. Tom. I. p. 48.

r) Resol. Holl. 15 Jul. 18 Nov. 1699. bl. 959. 1140.

und beschlossen also im Heumonate, die Einfuhr der Brabantischen und Flandrischen Zeuge gleichfalls zu verbieten. Und da das grobe und weiße Salz bey der Einfuhr in die Spanischen Niederlande auch mit höhern Abgaben beschweret worden war, so verboten die Stände zu eben der Zeit die Ausfuhr des Salzwassers nach Brabant und Flandern s). 1699.

Ausfuhr des Salzwassers wird verboten.

Mit Frankreich war im Maymonate ein Vergleich wegen der Zölle von den Gewächsen und Waaren, die von den Einwohnern dieses Staats in Frankreich, und von den Franzosen in die vereinigten Niederlande eingeführet werden würden, getroffen worden t). Der Herr de Bonrepaux, außerordentlicher Gesandter des Königs von Frankreich in dem Haag, ward im Wintermonate von dort zurückgerufen. Einige wollen, daß man ihn für einen Mann gehalten habe, der allzuviele Gefälligkeit gegen die Stände bezeuget hätte u). Der Marquis von Bonac besorgete nach seiner Abreise die Französischen Angelegenheiten, bis zur Ankunft des Grafen von Briord, welchen der König zu seinem ordentlichen Bothschafter in dem Haag ernannt hatte.

Die Zollrolle mit Frankreich wird in Richtigkeit gebracht.

V.

Dem Könige von Großbritannien war seit einiger Zeit von einer mächtigen Partey im Parlement, welche stark auf die Verminderung der Land- und Seemacht drang, so viel Verdruß gemacht worden, daß er im Begriffe war, die Regierung niederzulegen. Er ward jedoch anderes Sinnes, und bequemete sich mit Widerwillen nach der Meynung der meisten Parlementsglieder in beiden Häusern, die ihn sogar nöthigten, seine Niederländische Leibwache abzudanken, und nach Holland zurückzusenden v). Er selbst begab sich im Brachmonate dahin. Und weil zu dieser Zeit sich verschiedene Englische und Schottländische Rebellen in diesen Landen aufhielten; welches dem im Jahre 1667 zu Breda geschlossenen Frieden zuwider war, so bewog der König die General-Staaten leicht, durch eine öffentliche Verordnung zu befehlen, daß alle, die in England für Rebellen oder Landflüchtige erkläret waren, oder noch erkläret werden würden, innerhalb funfzehn Tagen nach der Abkündigung dieses Befehls, das Gebiete des Staats räumen, und niemals wieder dahin kommen sollten, unter der Bedrohung, daß man sie ergreifen, und nach Inhalt der Verträge wider sie verfahren würde. Die Verordnung war am 1sten August gezeichnet w). Im Weinmonate kam der König, der den größten Theil des Sommers zu Loo und zu Dieren zugebracht hatte, nach dem Haag, wo er den Kriegsstaat für das künftige Jahr einrichten half. Vor dem Ende des Monats reisete er nach England zurück x).

Der König Wilhelm kommt nach Holland.

Verordnung wider die Englischen u. Schottischen Rebellen.

VI.

Allein die vornehmste Absicht seiner Reise hieher betraf die Veränderung, die zu dieser Zeit unthwendig in dem unlängst wegen der Spanischen Monarchie geschlossenen Theilungsvertrage entstehen mußte. Joseph Ferdinand, Erbprinz von Bayern, welchem durch diesen Vertrag Spanien, die Niederlande und andere Spanische Länder zugetheilet waren, war am 6ten Hornung dieses Jahres, im siebenten Jahre seines Alters gestorben y). Man vermuthete überall, daß dieser frühzeitige Tod eine gewaltsame Ursache gehabt hätte. Der Kurfürst von Bayern schien selbst davon überzeugt zu seyn z); und

Der Kurprinz von Bayern stirbt.

s) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 233, 234.
t) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 329. Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 462.
u) Lamberti Memoir. Tom. I. p. 108.
v) Tindal Vol. III. (or XVIII.) p. 481-491.
w) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 391.
x) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 9, 10.
y) Daniel Journ. p. CXC.
z) Memoir. de Torcy Tom. I. p. 82.

1699 und auf die Höfe zu Wien und Versailles fiel der Verdacht, daß einer von ihnen hiebey mitgewirket hätte. Aber solche Dinge sind schwer zu beweisen. Der Tod des Kurprinzen, der von Carl dem Andern selbst, durch seinen letzten Willen, zu seinem Nachfolger erklärt war a), bewog unterdessen die Mächte, welche den Theilungsvertrag geschlossen hatten, wegen desselben neue Unterhandlungen, zu der Zeit, da König Wilhelm sich in Holland aufhielte, anzustellen b). Die Grafen von Tallard und von Portland und der Rathpensionär Heinsius, der wieder auf fünf Jahre in seinem Amte bestätiget war c), hielten deswegen viele Unterredungen d). Aber der Hof von Madrid bekam, wie man dafür hielt, durch den Französischen Hof selbst, bald Nachricht von diesem Handel, welchen der König Wilhelm und die General-Staaten sorgfältig geheim zu halten gesucht hatten. Der König Carl ließ zu London und in dem Haag darüber Klage führen. Der Spanische Gesandte in England, Marquis von Canales, bediente sich solcher scharfen Ausdrücke, indem er die Theilung, unter andern, eine bloße Herrschsucht und abscheulichen Geiz nannte, daß König Wilhelm ihm andeuten ließ das Königreich zu räumen. Don Bernardo de Quiros erklärte sich bescheidener in einer Vorstellung, welche er dem Vorsitzer in der Versammlung der General-Staaten übergeben wollte. Aber dieser weigerte sich sie anzunehmen, unter dem Vorwande, daß der Hof von Madrid den Staaten noch die Genugthuung, wegen der ihrem Gesandten Schoonenberg in Spanien vormals wiederfahrnen unfreundlichen Begegnung schuldig wäre e). De Quiros führte in dieser Vorstellung an, „daß den König, seinen Herrn, die Nachrichten von einer Unter„handlung zwischen England, Holland und Frankreich wegen Vertheilung der Spa„nischen Monarchie sehr befremdet hätten; eine Unternehmung, sagte er, wovon man nie„mals ein Beyspiel gehabt, und welche sich zu dem gegenwärtigen Falle gar nicht schickte, „weil der König kaum acht und dreyßig Jahre alt wäre, sich itzo wieder gesund befände, „und, ob er gleich noch keine Erben hätte, doch gar nicht unvermögend geachtet werden „müßte dereinst Erben seiner Staaten zu zeugen. Oder, wofern es der Vorsehung gefal„len mögte ihn, ohne ihm Kinder gegeben zu haben, aus der Welt zu nehmen: welche „auswärtige Macht könnte sich das Recht anmaaßen die Thronfolge in des Königs Staa„ten anzuordnen? Der König hielte es für unbillig, so etwas in andern Staaten zu unter„nehmen, und würde daher auch nimmermehr leiden, daß man es in den seinigen thäte. „Er allein wäre hiezu berechtiget, und man müßte ihm zutrauen, daß er die nöthige Sor„ge hiefür tragen würde. Er hätte auch fest beschlossen sich gegen alle Verträge zu setzen, „welche deswegen von andern Mächten gemacht werden mögten, und aus welchen ein un„vermeidlicher Krieg zu erwarten wäre. Da nun Großbritannien und dem Staate be„sonders daran gelegen wäre einem solchen Unglücke vorzubeugen; so hoffte Seine Maje„stät, daß sie mehr als andere bemühet seyn würden solche Verträge, wofern sie bereits „gemacht seyn mögten, vernichten zu lassen, oder Sorge zu tragen, daß sie niemals zu Stan„de kämen f).„ Aber diese Vorstellung half nichts. Die General-Staaten genehmigten es, daß der Herr Franz Verbott, damaliger Vorsitzer in ihrer Versammlung, sich gewei-

Unterhandlung wegen eines neuen Theilungsvertrages.

Unwille des Spanischen Hofes darüber.

Vorstellung des Spanischen Gesandten in dem Haag.

Die Stände wollen sie nicht annehmen.

a) Memoir. du Comte D'HARRACH Tom II. p. 294. Memoir DE TORCY Tom. I. p. 81.
b) LAMBERTI Memoir. Tom. I. p. 32.
c) Reisl. Holl. 5 Jun. 1699. bl. 702.
d) TINDAL Vol. IV. (or XIX.) p 10.
e) *Voyez* LAMBERTI Memoir. Tom. I. p. 21, 23, 26. Man sehe B. I. XIII. §. XVII. S. 130.
f) LAMBERTI Memoir. Tom. I. p. 24.

geweigert hatte dieselbe anzunehmen. Sie beschlossen so gar keine Vorstellung irgend eines Spanischen Ministers anzunehmen, so lange der Streit wegen desjenigen, was dem Herrn von Schonenberg wiederfahren war, nicht abgethan seyn würde g). Als aber de Quiros von diesem Schlusse Nachricht bekommen hatte; so entwarf er eine neue Vorstellung, worin er behauptete, „daß man ihm kein Gehör versagen könnte, ohne das Völkerrecht zu „verletzen, weil er vorher als Bothschafter des Königs von Spanien erkannt worden wä„re; und bestund übrigens ernstlich darauf, daß der Schluß der Staaten widerrufen wer„den mögte h).„ Ob diese Vorstellung übergeben worden sey, davon habe ich keine Gewißheit. Aber dies ist richtig, daß der Gesandte darauf keine Antwort bekommen habe i). 1699.

Mittlerweile wurden die Unterhandlungen wegen eines neuen Theilungsvertrages, so wohl in London als in dem Haag, fortgesetzt. Der Französische Hof ließ ausstreuen, und es fand bey vielen Eingang, daß der König Ludewig ganz ungeneigt zu einem Kriege sey, der unfehlbar nach dem Absterben des Königs von Spanien entstehen müßte, wenn der Kaiser und er sich einander das Recht zu der Spanischen Thronfolge streitig machen sollten. Man gab auch vor, daß Frankreich, im Falle eines Krieges, sich sehr vor dem Könige von Großbritannien fürchtete, weil derselbe verschiedene Verbindungen gegen Ludewig den Vierzehnten gemacht hätte, die ohne Zweifel bey oder wohl gar vor dem Ausbruche des Krieges erneuret werden würden, und Frankreich vielen Schaden thun könnten. Aus diesen Ursachen hätte der König, wie ausgestreuet ward, eine ernstliche Neigung zu Erhaltung des Friedens, und folglich zu Schließung eines neuen Theilungsvertrages, wodurch er sich so gar der Ansprüche des Dauphins auf die Spanische Erbschaft begeben wollte, wenn das Haus Oesterreich davon gleichfalls ausgeschlossen würde. Aber wenn dieses Haus hiezu nicht zu bewegen seyn mögte; so wollte man die Spanische Monarchie gerne gehörig theilen. Man sprach zu dieser Zeit auch stark, daß man dem Herzoge von Savoyen zu der Nachfolge in Carls des Andern Staaten verhelfen wollte, wofern er seine Erblande der Krone Frankreich abträte. Aber dieser Entwurf ward großentheils zu Wasser. Man machte in kurzem eine ganz andere Theilung der Spanischen Monarchie. Der Französische Hof läßt ausstreuen, daß er keinen Krieg suche.

Allein unterdessen, da der Französische Hof einen jeden von den friedsamen Absichten des Königs zu überzeugen suchte, welcher, sagte man, sich genau an den zuschließenden Vertrag halten würde, fehlte es nicht an Leuten, welche Frankreichs Absichten für verdächtig hielten. Der Herr von Dykveld entdeckte um diese Zeit, daß Frankreich, bald nach Schließung des ersten Theilungsvertrages, schon deswegen einen Argwohn an dem Hofe zu Madrid zu erwecken gesucht habe, und er brachte nun die Schrift zum Vorschein, welche der Marquis von Harcourt zu diesem Ende dem Könige Carl dem Andern übergeben hatte, und deren wir zuvor k) gedacht haben. Er behauptete also, „daß „der Französische Hof den König Wilhelm und die Staaten in einen Vertrag zu verwi„ckeln suchte, der bloß entworfen wäre, um sie einzuschläfern; daß man mit Unrechte ver„gäbe, man fürchtete sich vor dem Könige Wilhelm und den Bündnissen, welche er viel„leicht schließen würde. Die Schlachten bey Steenkerken und Landen hätten, sagte „er, Einige halten die Französischen Absichten für verdächtig.

g) Resol. Gener. *Lunae* 12 Oct. 1699 bl. 614. *dans les* Memoir. de Lamberti Tom. I. p. 26.

h) *Voyez* Lamberti Memoir. Tom. I. p. 28.

i) Lamberti Tom. I. p. 32.

k) §. III. dieses Buchs.

1699. „er, die Franzosen, die von selbst trotzig und hochmüthig wären, zum Ueberflusse gelehret, daß sie den König Wilhelm und die Bundsgenossen nicht sehr zu fürchten hätten. „Da sie das Gegentheil ausstreueten; so müßte dieses uns die Augen öffnen und veranlassen ihre Absichten für verdächtig zu halten.„ Aber diese und dergleichen Anmerkungen brachten den Herrn von Dykveld, wie man glaubt, einiger Maassen in des Königs von Großbritannien Ungnade: weswegen er bald darauf den Ton veränderte, und die Hand zu dem Entwurfe und Schlusse eines zweiten Theilungsvertrages bot 1).

VII. Gründe für und wider dem zweiten Theilungsvertrag.

Die Furcht vor einem neuen Kriege war die vornehmste Ursache, welche den König Wilhelm und die Staaten zu Schließung dieses Vertrages bewog. Das Parlament in England hatte gar keine Neigung die Waffen, zum Vortheile des Hauses Oesterreich, zu ergreifen. Viele Mitglieder desselben ließen sich verlauten, „daß Europen wenig daran gelegen wäre, ob ein König aus dem Hause Bourbon oder Oesterreich den Spanischen Thron, nach Carls des Andern Absterben, bestiege. Ein König von Spanien, „er mögte ein Deutscher oder ein Franzose von Geburt seyn, würde, sagten sie, alsobald ein Spanier werden, und nach Spanischen Grundsätzen regieren.„ Aber König Wilhelm und die Staaten sahen die Sache etwas anders an. Sie würden Spanien, Westindien und die Niederlande am liebsten unter der Herrschaft des Hauses Oesterreich gesehen haben: und wenn dies nicht durch die Waffen zu bewirken war, wie man dazu keine Möglichkeit sahe, mußte man es durch einen Vertrag zu bewerkstelligen suchen; wozu Frankreich selbst endlich geneigt zu seyn schien. „Der Kaiser, sagten sie, mögte „ein gutes Recht zu der ganzen Spanischen Erbschaft haben; aber es fehlete ihm an Macht „sein Recht geltend zu machen. Seine Schatzkammer wäre durch den Türkenkrieg ausgeleeret. Die Franzosen zögen dagegen eine ansehnliche Landmacht auf den Spanischen „Grenzen zusammen, und droheten in Spanien, auf die erste Nachricht von des Königs „Tode, einzurücken: woran sie Niemand hindern könnte. Man hätte also Ursache Frankreichs Vorschlägen Gehör zu geben, welches, wie es schien, sich mit den Spanischen „Ländern in und um Italien und einem Theile von Navarra begnügen, und die übrige „Spanische Erbschaft des Kaisers zweitem Sohne, dem Erzherzoge Carl überlassen wollte.„ Aus diesen Ursachen hatte man eine Neigung zu dem Vertrage, und suchte den Kaiser zum Beytritte zu bewegen. Aber dieser verlangte, daß das Herzogthum Mailand seinem Antheile beygefügt würde; wozu Frankreich sich eben so wenig verstehen wollte, als der Kaiser zugeben konnte, daß dieses Herzogthum der Krone Frankreich gelassen würde. Endlich that man den Vorschlag, daß der Herzog von Lothringen, des Kaisers Vetter, und der ihm gänzlich zugethan war, in den Besitz von Mailand gesetzt, und Lothringen dagegen an Frankreich abgetreten werden sollte. Aber der Kaiser weigerte sich auch hierin zu willigen. Jedoch wollte er die Unterhandlung nicht abgebrochen wissen, sondern hielte dafür, daß sie geheim bleiben müßte, um Spanien nicht zu beleidigen. Er ersuchte auch den König Wilhelm und die Staaten für sein Haus so viel, als möglich wäre, zu bedingen. Die Unterhandlung ward also fortgesetzt. Einige merkten an, „daß „der Kaiser und die Italienischen Fürsten den Papst vielleicht würden bewegen können, „daß er einem Prinzen aus dem Hause Bourbon die Bestätigung in dem Besitze des Königreichs Neapel, als eines Lehnes des Römischen Stuhls verweigerte, daß, wie dieser

Unterhandlung mit dem Kaiser.

1) Lamberti Tom. I. p. 95, 96, 97.

„ser Streit auch ablaufen mögte, der Papst nothwendig die Partey des Hauses Oester- 1699.
„reich oder des von Bourbon würde nehmen müssen; daß hierauf ein Friedensbruch mit
„dem Papste, und ein Krieg in Italien erfolgen könnte, dessen Großbritannien und
„der Staat sich wenig würden annehmen dürfen, und der unterdessen dem allgemeinen Be-
„sten der Protestanten vortheilhaft seyn könnte; außer daß man endlich die Flotten Groß-
„britanniens und des Staats nöthig haben mögte, um den Streit zu vermitteln m).“
Man glaubet auch, daß diese Betrachtungen den König Wilhelm insonderheit um so viel
eher bewogen haben in den zweiten Theilungsvertrag über die Spanische Monarchie zu
willigen, welcher endlich zwischen Frankreich, Großbritannien und den Staate, zu Der zweite Theilungsvertrag wird geschlossen. 1700.
London am 3ten, und im Haag am 25sten März des Jahres 1700, unterzeichnet ward.
Durch denselben ward „der Ryswykische Friede bestätiget: Der König von Frankreich
„und der Dauphin begaben sich, für sich selbst und für ihre Nachkommen, alles Rechtes
„auf die Spanische Erbschaft, unter der Bedingung, daß der Dauphin, nach Absterben Inhalt desselben.
„des Königs von Spanien ohne Kinder, in den Besitz der Königreiche Neapel und Si-
„cilien, der Spanischen Plätze auf der Toscanischen Küste und auf den nächsten Inseln,
„als St. Stephano, Porto Hercole, Orbitello, Telamone, Porto Longone und
„Piombino; der Stadt und des Marquisats Final, der Landschaft Guipuscoa, und
„besonders der Städte Fuenterabia und St. Sebastian und des Hafens Passage ge-
„setzet werden sollte; jedoch dergestalt, daß hierunter die zu dieser Landschaft gehörigen und
„auf der andern Seite der Pyrenäischen, oder einiger andern Gebirge von Navarra, Ala-
„va oder Biscaja, liegenden Oerter nicht begriffen, und die Päße über die gemeldeten
„Gebirge zwischen Frankreich und Spanien getheilet würden. Die Staaten des Her-
„zogs von Lothringen sollten auch dem Dauphin, nur mit Ausnahme der Grafschaft
„Bitsch, die dem Prinzen von Vaudemont zurückgegeben werden sollte, abgetreten, und
„dem Herzoge von Lothringen dafür Meiland gegeben werden. Die Krone Spanien,
„und alle übrigen dazu gehörigen Königreiche, Staaten und Länder sollten dagegen an den
„Erzherzog Carl, zweiten Sohn des Kaisers Leopold, gegen eine vollkommene Verzicht
„alles fernern Rechtes auf die Spanische Erbschaft, fallen. Der gegenwärtige Vertrag
„sollte, so bald er bekräftiget wäre, dem Kaiser mitgetheilet werden; und wenn er länger
„als drey Monate hernach, oder bis auf den Tod des Königs von Spanien, wofern die-
„ser in den drey Monaten verstürbe, verzögerte demselben beyzutreten, sollten die beiden
„Könige und der Staat sich vergleichen, um den Antheil des Erzherzogs Carl einem an-
„dern Prinzen zu geben. Wenn der Erzherzog, ohne diesem Vertrage beygetreten zu seyn,
„sich in den Besitz seines oder des dem Dauphin angewiesenen Antheils setzen wollte; sollten
„die zween Könige und die General-Staaten ihn daran aus allen Kräften hindern. Der
„Erzherzog sollte, bey Lebezeiten des Königs von Spanien nicht nach Spanien, oder nach
„Meiland, außer mit gemeiner Einwilligung, kommen. Wenn der Erzherzog ohne Kin-
„der stürbe, sollte sein Antheil auf ein anderes von den Kindern des Kaisers, nach seiner
„Wahl, aber niemals auf einen Römischen König oder Kaiser, noch auf einen König oder
„Dauphin von Frankreich fallen. Man sollte die Spanischen Staaten, bey dem Ab-
„sterben des Königs von Spanien, in dem Zustande, worin sie alsdann seyn würden,
„lassen, und einem jeden verstattet seyn von dem ihm zuerkannten Antheile Besitz zu nehmen,

m) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 62-65.

1700.

„ohne daß jemand ihn daran hindern könnte.“ Diese und einige andere Artikel dieses Vertrages kamen mit dem, was in dem ersten Theilungsvertrage festgesetzt war, überein.

Besondere und geheime Artikel.

In einem besondern Artikel machte man sich verbindlich, „den König von Spanien, wenn „er gleich den Vertrag nicht annehmen wollte, an Schleifung einiger festen Plätze, die zum „Antheile des Dauphins gehöreten, zu hindern, auch nicht zu gestatten, daß er andere „Befehlshaber, als gebohrne Spanier, darüber setzte.“ Ferner war dem Vertrage ein geheimer Artikel beygefügt, und darin verabredet, „daß Mailand, wofern der Herzog „von Lothringen sich weigerte, seine Staaten dagegen abzutreten, dem Kurfürsten von „Bayern gegeben, des Dauphins Antheil hingegen mit dem Herzogthum Luxenburg „und der Grafschaft Chiny vermehret, oder aber Mailand dem Herzoge von Savoyen „überlassen werden, und dieser dafür die Grafschaft Nizza, das Thal Barcelonette und „das Herzogthum Savoyen dem Dauphin einräumen sollte. Sonst verstattete man dem „Kaiser eine Zeit von zween Monaten, nach dem Tode des Königs von Spanien, um „sich wegen Annehmung dieses Vertrages zu erklären. Wenn der Erzherzog sich nach „Spanien oder Mailand vor dem Tode des Königs Carl begäbe; so ward verabredet „diesen König so gar durch Thätlichkeiten zu nöthigen, daß er ihn von dort wieder zurück „schickte. n).“ Der Vertrag und die besondern und geheimen Artikel, von welchen wir sprechen, waren von wegen des Königs von Frankreich, von den Grafen von Tallard und Briord; von wegen des Königs von Großbritannien, von den Grafen von Portland und Jersey; und von wegen der General-Staaten von den Herren, Johann van Essen, Bürgermeistern zu Zütphen, Friederich, Baron von Rheeden, Herrn von Lier, dem Rathpensionär Heinsius, Wilhelm von Nassau, Herrn von Odyk, Everard von Weede, Herrn von Dykveld, Wilhelm von Haren, Grietman von Bolt, Arnold Lemker, Bürgermeistern zu Deventer, und Johann van Heck, Rath zu Gröningen, allerseits Abgeordneten zu der Versammlung der General-Staaten, unterzeichnet worden. Inzwischen waren die Staaten nicht anders als mit vieler Mühe zu diesem Vertrage zu bewegen gewesen. Seeland hatte erst im Jenner, und Holland etwas später darin gewilliget o). Man sahe, wie es scheint, in diesen Landschaften vorher, daß der Vertrag von dem Französischen Hofe wieder gemißbraucht werden würde, um Argwohn an den Höfen von Wien und Madrid zu erregen, wie die Erfahrung bald lehrete. Aber das Ansehen des Königs von Großbritannien war in dem vereinigten Staate so groß p), daß man dennoch einen Vertrag, auf welchen sein Sinn so sehr gerichtet war, einging.

VIII. Unterhandlung mit andern Mächten, die man zu bewegen sucht dem

So bald der Vertrag nur geschlossen und bekräftiget war, bemühete man sich die Mächte, die ein Anliegen dabey hatten, und besonders den Kaiser zur Annahme desselben zu bewegen. Die General-Staaten ließen den König von Dännemark, Friederich den Vierten, dessen Vater, Christian der Fünfte, am 4ten August des verwichenen Jahres gestorben war, zum Beytritte einladen q). Die Könige von Frankreich und Großbritannien unterstützten ihre Bemühungen. Der erste suchte so gar, wie es schien, den Hof

n) Secr. Resol. Holl. 13 May 1700. VI. Deel, bl. 100. Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 477. Lamberti Tom. I. p. 97.

o) Manchester's Letter in Tindal's Contin. Vol. IV. (or XIX.) p. 92, 95, 96.

p) Manchester's Letter in Tindal's Vol. IV. (or XIX.) p. 90.

q) Lamberti Tom. I. p. 169.

Hof zu Madrid dahin zu bringen, daß er in die gemachte Theilung willigen mögte. Aber unter der Hand, waren so wohl der Kaiser als der König von Frankreich in Spanien beschäftiget, wie einer des andern Anschläge vereiteln und den König Carl zu einer Verfügung bewegen mögte, die jeder von ihnen mit seinen besondern Absichten und Vortheilen für besser übereinstimmend hielte. Der Französische Hof stellete sich mittlerweile an, als ob er vieles nachgeben wollte, um des Kaisers Einwilligung in den Vertrag zu erlangen. Der Herr de Torcy, des Königs vornehmster Minister, ließ sich verlauten, „daß Frankreich zugeben wollte, daß der Erzherzog Carl, bey des Königs Leben, nach Spanien „käme, wofern der Kaiser die Bedingungen annähme, unter welchen man in diese Reise „zu willigen gedächte.“ Ja er sagte so gar, „daß man in Frankreich, Spaniens „Vorschlägen kein Gehör geben würde, wenn man dort, innerhalb der gesetzten Zeit von „drey Monaten, den Schluß fassen mögte einen französischen Prinzen zum Nachfolger des „Königs zu wählen; und daß man in dem Vertrage selbst, mit gemeiner Einwilligung, „einige Veränderungen machen könnte, um den Kaiser zu vergnügen r).“ Allein der Wienerhof zauderte sehr mit seinem Entschlusse, und versprach sich, wie es scheinet, mehrere Vortheile von seiner Unterhandlung in Spanien. Die Könige von Schweden und Dännemark bezeigten auch keine Neigung dem Theilungsvertrage beyzutreten, wovon wir die Ursache bald sehen werden. Die vornehmsten Deutschen Fürsten richteten sich nach dem Kaiser, und zauderten, weil er zauderte. Die Italienischen Mächte und die Schweizer fürchteten sich vor der Nachbarschaft von Frankreich, welches durch den Vertrag in den Besitz von Neapel, Sicilien und der Hafen in dem Mittelländischen Meere gesetzt ward. Der Herzog von Savoyen selbst verschob seine Entschließung, um erst zu sehen, welche Wendung die Sachen nehmen würden: weil er eine Aussicht auf die Spanische Monarchie hatte, im Falle der Kaiser bey seiner Weigerung bliebe sich zu den genommenen Maaßregeln zu bequemen. Der König von Portugal war der einzige, der, wie es schien, den Vertrag, unter gewissen Bedingungen, annehmen wollte s).

1700. Vertrage beyzutreten.

Mittlerweile bezeigten die Kaiserlichen sich, an verschiedenen Höfen, sehr unwillig darüber, daß man einen Theilungsvertrag über die Spanische Monarchie, bey Lebezeiten des Königs, gemacht hatte, der selbst, wie man itzo ausstreuete, einer vollkommenen Gesundheit genösse. Es ging auch, zu dieser Zeit, ein Gerüchte, daß die Königinn schwanger wäre, dessen man sich bediente, um die Unbilligkeit des Vertrages allenthalben auf das gröseste vorzustellen. Die Kaiserlichen druckten sich hierüber, nach Verhältniß, schärfer aus, als sie besser an dem Hofe von Madrid zu stehen glaubeten. Man beschuldigte den König von Großbritannien und die General-Staaten, zwar nicht gerade zu, doch öffentlich, daß sie sich in eine sie nichts angehende Sache gemischt hätten, und dem Hause Oesterreich, als rechtmäßigem Erben der Spanischen Monarchie, einen beträchtlichen Nachtheil verursachten. Man scheuete sich so gar nicht anzumerken, daß der König Wilhelm, durch Schließung eines solchen Vertrages, bey den Engländern überhaupt ein Mißvergnügen erregt und seine Regierung verächtlich gemacht hätte. „Der Kaiser „würde, sagte man, niemals einen Vertrag annehmen, der ihn von Großbritannien „und dem Staate abhängig machen müßte. Viel eher würde er zu bewegen seyn sich,

Unwille an dem Kaiserlichen Hofe über den Vertrag.

r) Manchester's Letter in Tindal's Contin. Vol. IV. (or XIX.) p. 100.

s) Tindal Vol. IV. (or IX.) p. 78-81.

1700. „wegen der Spanischen Erbschaft, mit Frankreich allein zu vergleichen.“ Aber diese letzte Aeußerung ward am Französischen Hofe für verdachtig gehalten, wo, wie man vorgab, man keine Veränderung in dem Theilungsvertrage, ohne Vorwissen Großbritanniens und der Staaten, machen wollte.

Die Kaiserlichen bewirken einen letzten Willen in Spanien, zum Vortheile des Erzherzogs Carl.

Der unbewegliche Eigensinn des Wienerhofes in Verwerfung des Theilungsvertrages befremdete unterdessen einen jeden zum höchsten. Man sagt, daß der Kaiser bey weitem keine siebenzig tausend Mann wirklich in Diensten gehabt habe. Seine Schatzkammer war zwischen zwanzig und dreyßig Millionen Gulden schuldig, und es kostete Mühe die nothwendigen Kosten für den Hof und die Armee herbey zu schaffen. Mann glaubete, daß er bloß auf eine glückliche Veränderung der Zeit, oder dasjenige, was der Aberglaube oder die Schmeicheley die Wunder des Hauses Oesterreich zu nennen pflegte, hoffte. Aber die wahre Ursache des Betragens des Kaiserlichen Hofes war, daß der König und die Königinn von Spanien gänzlich auf die Seite des Hauses Oesterreich gezogen zu seyn schienen, und daß der Catholische König, im Brachmonate, einen letzten Willen, zum Vortheile des Erzherzogs Carl gemacht hatte t), welchen man mit einer Armee nach Spanien, selbst bey Carls des Andern Lebezeiten, zu schicken dachte u).

IX.

Der Kaiser Leopold will den Theilungsvertrag nicht annehmen.

Nachdem dieser letzte Wille gemacht war, antwortete der Kaiser Leopold erst auf den ihm gethanen Vorschlag den Theilungsvertrag anzunehmen; worüber seine Minister allein sich bisher geäußert hatten. Der Graf von Harrach that den Gesandten der Bundsgenossen am Kaiserlichen Hofe, am 13ten August, im Namen des Kaisers die mündliche Erklärung, „daß Seine Majestät, der Kaiser, es für unanständig hielte sich, „bey Lebezeiten des Königs von Spanien, dessen Oheim er wäre, in einen Vertrag wegen der Spanischen Erbfolge einzulassen. Daß, wenn der König, der itzo sehr gesund „wäre, und leicht noch Kinder zeugen könnte, jedoch unverhofft ohne Kinder verstürbe, „das Haus Oesterreich, oder in dessen Entstehung, der Herzog von Savoyen allein zu „der Thronfolge, kraft des Testaments des Königs Philipps des Vierten, berechtiget „wären.“ Zu dem Französischen Gesandten, Marquis von Villars, insonderheit sagte er, „daß der Kaiser nicht vermuthete, daß diese Antwort das gute Verständniß zwischen „ihm und dem Könige von Frankreich im mindesten verändern würde. Er glaubete auch „nicht, daß Frankreich einen andern Erben ernennen, und noch weniger, nach Absterben des Königs von Spanien, von einem Theile der Spanischen Herrschaften Besitz zu „nehmen suchen würde; wogegen Seine Kaiserliche Majestät sich würde setzen müssen.“ Gegen den Herrn Hop, Gesandten der General-Staaten, ließ er sich vernehmen, „daß „der Kaiser den König von Großbritannien und die Staaten ersuchte, keinen andern „Erben zu begünstigen; und daß er auf die Beständigkeit ihrer Freundschaft gewisse Rechnung machte v).

Das Gerüchte, daß der Kaiser den Erzherzog, seinen Sohn, mit einer Armee nach Spanien schicken wollte, verbreitete sich unterdessen allenthalben. Der Französische Hof schöpfte daraus großen Argwohn, und ließ dem Könige von Spanien öffentlich vorstellen, daß er dieses nicht zugeben mögte; wobey er zugleich versicherte, daß Frankreich versprechen wollte sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, wofern der Kaiser ein gleichen

t) Manchester's Letter in Tindal's Contin. Vol. IV. (or XIX.) p. 151.

u) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 82-95.

v) *Voyez* Lamberti Tom. I. p. 113.

ches verspräche w). Schoonenberg, der nun wieder einen Zutritt bey Hofe hatte, weil die vorigen Streitigkeiten beygelegt waren, that bey dem Catholischen Könige eben dieses Ansuchen, zufolge einem Schlusse der General-Staaten, wovon man dem Spanischen Bothschafter de Quiros, welcher, nachdem er sich eine Zeitlang zu Brüssel aufgehalten hatte, nun wieder nach dem Haag zurückgekommen war, im Herbstmonate Nachricht gab x). Und diese Vorstellungen oder andere Ursachen bewirketen, daß der Entwurf den Erzherzog nach Spanien zu schicken zum andern Male bey Seite gesetzt ward y). 1700.

Allein der Hof zu Madrid war diesen ganzen Sommer in einer gewaltigen Bewegung gewesen. Die Krankheit des Königs, welche, was man auch außer Landes ausstreuen mogte, in ihren Anfällen sehr gefährlich ward, der verwirrete Zustand der Finanzen, die Schwachheit der Regierung, die Parteyen der Großen, das Mißvergnügen und Klagen des Volkes gaben Gelegenheit zu geheimen Unterhandlungen der verschiedenen Gesandten, die hier ihrer mächtigen Herren Angelegenheiten, die einander sehr entgegen gesetzt waren, zu befördern hatten. Der Theilungsvertrag hatte einen allgemeinen Unwillen erreget. Der Spanische Hochmuth konnte nicht ohne Verdruß sehen, daß Fremde sich unterstunden des Königs Staaten zu theilen, und sie dadurch noch mehr zu schwächen. Die Großen des Königreichs sahen vorher, daß wenn dieser Vertrag bestünde, sie viele vortheilhafte Statthalterschaften, welche sie, unter der gegenwärtigen Regierung bekleideten, verlieren würden. Der König und die Königinn achteten sich durch diesen Vertrag sehr beleidigt, und ließen sich daher durch die Kaiserlichen leichter bewegen eine Verfügung wegen der Thronfolge, zum Vortheile des Erzherzogs Carl, zu machen. Zustand des Hofes von Madrid.

Aber als die Franzosen keine Möglichkeit sahen den König und die Königinn zu gewinnen; so arbeiteten sie heimlich unter den Großen, welche schon mit der gegenwärtigen Regierung unzufrieden waren, und sich leicht bedeuten ließen, „daß die Spanische „Monarchie, nach des Königs Absterben, entweder getheilet und folglich geschwächt wer„den, oder ungetrennt zusammen bleiben müßte; und daß, im letzten Falle, Frankreich „allein vermögend wäre die Verlassenschaft zu beschützen, und das Königreich aus den „Schwierigkeiten, womit es gegenwärtig gedrücket würde, zu retten; daß man also Ursa„che hätte zu wünschen, daß Seine Majestät einen Französischen Prinzen zum Nachfol„ger erklärte, wenn nur gesorget würde, daß die Spanische Krone niemals auf einen Kö„nig von Frankreich fiele.“ Man sagt, daß der Marquis von Harcourt, schon im Jahre 1698, Mittel gefunden hätte den Cardinal Portocarrero, die Marquisen von Monterey und Los Balbazos und andere Großen, durch diese und andere Gründe, auf die Französische Seite zu ziehen z). Man trieb dieses Werk sehr heimlich; und in kurzem zeigeten sich verschiedene Parteyen an dem Spanischen Hofe, welche die Sachen in große Verwirrung brachten. Einige sagten, daß der König die Königinn verstoßen und zu einer neuen Ehe schreiten müßte, von welcher man hoffen könnte, daß sie fruchtbarer seyn würde; da indessen andere, wie wir schon gemeldet haben, ausstreueten, daß die Königinn schwanger wäre. Wiederum andere wollten den Churfürsten von Bayern der Statthalterschaft in den Spanischen Niederlanden entsetzen, und dieselbe dem Kurfürsten Die Franzosen gewinnen einige Spanische Großen.

w) Lamberti Tom. I. p. 110.
x) Resol. Gener. *Lunae* 26 Sept. 1700. *dans* Lamberti Tom. I. p. 112.
y) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 95.
z) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 96-101.

1700.

Erdichteter Vertrag zwischen dem Staate und dem Kurfürsten von Bayern.

sten von der Pfalz geben lassen. Man that alles mögliche, um den ersteren bey dem Volke verhaßt zu machen, und streuete, unter der Hand, einen erdichteten Vertrag a) zwischen den Ständen der Vereinigten Niederlande und dem Kurfürsten von Bayern aus, welcher schon im Jahre 1698 geschlossen seyn sollte, und worin dem Kurfürsten die Spanischen Niederlande, nach dem Tode des Königs zugeeignet wurden. Der so genannte Vertrag enthielt auch einige Artikel, die den Freyheiten des Volkes zuwider waren. Aber man erreichte seine Absichten damit nicht. Das Ansehen der Königinn von Spanien war groß genug, um den Kurfürsten von Bayern in der Regierung der Niederlande bestättigen zu lassen b).

X. Krieg in Norden.

Inzwischen da der Zustand des Königs und des Hofes von Spanien unserm Welttheile einen allgemeinen Krieg drohete, hatte sich unvermuthet das Kriegsfeuer in Norden entzündet, welches jedoch, zum Theile, durch die Bemühung verschiedener Mächte bald und glücklich ausgelöschet ward. Der Czar von Rußland hatte, auf seiner Rückreise aus Deutschland, eine Unterredung mit dem Könige von Polen gehalten, und den ersten Grund zu einer Verbindung gelegt, um den König von Schweden anzugreifen; welcher hernach auch andere Mächte beytraten. Der König von Dännemark, war mit dem Herzoge von Holstein, mit welchem er gemeinschaftlich die Regierung in Schleswig und Holstein führete, in Streitigkeiten gerathen, und trat am ersten in das Bündniß. Der genommenen Abrede zufolge sollte er den Herzog bekriegen, welcher auf Schwedischer Seite und mit des Königs Carls des Zwölften ältesten Schwester vermählet war. Der König von Polen sollte Liefland angreifen und der Kurfürst von Brandenburg in Pommern rücken. Verschiedene andere deutsche Fürsten unterhielten die Uneinigkeit, in der Absicht auf diese Weise zu verhindern, daß der Herzog von Lüneburg-Hannover als neunter Kurfürst erkannt würde. Diese Zwietracht war Ursache, daß die Nordischen Kronen sich nicht hatten bewegen lassen wollen dem Theilungsvertrage beyzutreten. Der König von Schweden, welcher sahe, daß es vornemlich auf ihn gemünzet wäre, suchte mit dem Könige von Großbritannien und dem Staate der vereinigten Niederlande ein näheres Bündniß zu errichten, welches endlich, am 23sten Jenner dieses Jahres, in dem Haag, auf achtzehn Jahre geschlossen ward. „Die ewigen Bündnisse wurden durch „dasselbe bestättiget. Man versprach sich einander den Westphälischen, Nimegischen und „Ryswykischen Frieden zu erhalten, wozu jeder, wenn es nöthig wäre, sechstausend Mann, „oder so viele Truppen mehr, als man einig werden würde, stellen sollte.“ In einigen geheimen Artikeln machte sich der König von Schweden verbindlich „die beiden andern „Mächte mit zehen tausend Mann zu unterstützen, wofern sie, wegen Erhaltung des Rys„wykischen Friedens zwischen Frankreich und Spanien, in einen Krieg verwickelt wer„den mögten. Jedoch wollte man nicht verbunden seyn Hülfsvölker nach Italien oder „Spanien zu schicken. Der Kaiser und der König von Spanien sollten besonders ein„geladen werden diesem Vertrage beyzutreten c).“ Er ward erst um das Ende des Jenners bekräftiget d). Mittlerweile fingen die Feindseeligkeiten in Norden an. Die Polen

Bündniß zwischen Großbritannien, Schweden und dem Staate.

a) Man sehe ihn bey Lamberti, Tom I. p. 115.

b) Lamberti Tom. I. p. 114. 115.

c) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 475.

d) Secr. Resol. Holl. 11 May, 1700. VI. Deel, bl. 100. Lamberti Tom. I. p. 32, 36, 41.

len und Sachsen rückten vor Riga, die Dänen vor Tönningen in Schleswig. Die Staaten der vereinigten Niederlande sandten einige Schiffe, unter dem Admirallieutenant Almonde, nach der Ostsee, wiewohl vorietzo weniger, um dem Könige von Schweden benzustehen, als um die Ruhe zwischen Schweden und Dännemark wieder herzustellen e). Sie schickten auch, weil sie die Gewehrleistung des zwischen dem Könige von Dännemark und dem Herzoge von Holstein, im Jahre 1689, geschlossenen Vertrages übernommen hatten, den General Dopff mit dreytausend Mann nach Tönningen, zum Beystande des Herzogs. Die Stadt hatte eine Schwedische Besatzung, unter dem General Banier, der sich, mit Hülfe der Staatischen und Lüneburgischen Truppen tapfer vertheidigte, so daß die Belagerung in kurzem aufgehoben ward. Die Schwedische und die mit ihr vereinigten Flotten Großbritanniens und des Staats bombardierten, zu eben der Zeit, Copenhagen. Carl der Zwölfte that auch eine glückliche Landung auf der Dänischen Insel Seeland f): worauf ein Friedensvertrag zwischen Schweden, Dännemark und Holstein folgete, der zu Travendahl, den 18 August, durch Vermittelung verschiedener Mächte, und unter andern der Krone Großbritannien und der vereinigten Niederlande geschlossen ward. Der Herzog von Holstein erlangete einige Vortheile durch diesen Frieden g). Aber der Czaar und der König von Polen waren noch gegen Schweden in den Waffen. Der König von Großbritannien und der Staat gaben sich vergebliche Mühe die entstandene Streitigkeiten benzulegen. Der Staat sahe ungerne, daß der Czaar sich einiger Hafen in der Ostsee bemächtigte; insonderheit, nachdem er angefangen hatte Schiffe in seinem Reiche zu bauen und die Handlung zu befördern. Er stellete sich auch eine geraume Zeit, als ob der Streit zwischen Polen und Schweden ihn nicht anginge. Aber endlich zog er die Larve ab, und suchte so gar die Staaten zu bewegen, daß sie Schweden nicht unterstützen mögten. Im Herbstmonate belagerte er Narva, welches Carl der Zwölfte, im Wintermonate, glücklich entsetzte. Die Belagerung von Riga, welche der König von Polen unternommen hatte, war schon vorher aufgehoben worden h). Der Feldzug in Norden lief also glücklich für den König von Schweden ab, der, in einem Alter von achtzehn Jahren, dreyen Königen Widerstand gethan, und sie zum Frieden genöthiget, oder überwunden hatte.

1700.

Die Staaten befördern den Frieden zwischen Schweden und Dännemark.

Allein der Kurfürst von Brandenburg, ob er gleich auch mit Rußland und Polen verbunden war, hatte bisher noch nicht die Waffen ergriffen. Er hatte, seit einiger Zeit, seine Gedanken auf die Erlangung der königlichen Würde gerichtet, welche ihm von dem Kaiser beygeleget werden sollte *). Man glaubt, daß die Erhebung des Prinzen

XI.

Der Kurfürst von Brandenburg will die königliche Würde annehmen.

e) *Voyez* Lettr. de Louis XIV. au Comte de Briord, n. XI, XXI. p. 53, 106.

f) Lamberti Tom. I. p. 49, 50, 51.

g) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 480.

h) Lamberti Tom. I. p. 123-158. 160-163. 164-183. 255-258. Tindal Vol. IV, (or XIX.) p. 72-77. 183.

*) Die Absicht des Churfürsten von Brandenburg ist nicht gewesen, sich die königliche Würde von dem Kaiser beylegen zu lassen. Er wollte dieselbe für sich selbst annehmen: welches er in Preussen, das er mit der höchsten Gewalt besaß, mit allem Rechte thun konnte. Es kam bloß darauf an, daß seine neue Würde von den andern Mächten in Europa erkannt würde. Daher suchte er die Einwilligung des Kaisers, als des ersten Monarchen in der Christenheit, weil es sehr wahrscheinlich war, daß nach dessen Beyspiele die andern wenigere Schwierigkeiten machen würden,

1700. zen von Oranien auf dem Großbritannischen, und des Kurfürsten von Sachsen auf den Polnischen Thron, ihn, der sehr auf äußerlichen Staat und prächtige Titel gesetzt war, zur Nacheiferung ermuntert, und bey ihm das erste Verlangen nach dem Ehrennamen eines Königs von Preußen erreget habe i). Er suchte, von der Zeit an, die Gunst des Kaisers, dessen Partey er in dem letzten Kriege gehalten hatte. Und weil er eben damals sich hatte weigern müssen den Maaßregeln des Königs von Frankreich beyzutreten, der also nicht sehr geneigt seyn konnte ihn als König zu erkennen; so hielte er sich desto mehr auf der Seite des Königs von Großbritannien und des Staats der vereinigten Niederlande k), mit welchen er, im Augustmonate dieses Jahres, die alten Verbindungen erneurete, und von welchen er deswegen eher in seiner neuen Würde erkannt zu werden hoffete. Aus eben der Ursache ergriff er die Waffen nicht gegen den König von Schweden, welcher, wie er wußte, von Großbritannien und dem Staate unterstützet ward l). Aber es vergingen noch etliche Monate, ehe er zum Könige ausgerufen ward.

XII. Veränderung in England.

Der König Wilhelm, welcher nach seiner Gewohnheit im Brachmonate nach Holland herüber gekommen war, hatte die meiste Zeit zu Loo zugebracht, und mittlerweile auf die Unterhandlungen, welche der Theilungsvertrag veranlaßte, und welche vornemlich nach seiner Anweisung eingerichtet wurden, Acht gehabt. Im Weinmonate gieng er nach England zurück, wo im Augustmonate der Herzog von Glocester, der Prinzessinn Anna einziger Sohn, gestorben, und nach ihm die verwittwete Herzoginn von Hannover nunmehr die nächste protestantische Erbinn der Krone Großbritannien geworden war; indem man keine Hoffnung mehr hatte, daß der König oder die Prinzessinn Anna Kinder nachlassen würde m). Als der König zu Loo die Nachricht von dem Absterben des Herzogs von Glocester bekommen hatte, so erfuhr er bald hernach, daß die Prinzessinn Anna diesen wichtigen Todesfall heimlich dem Hofe des Königs Jacob zu St. Germain gemeldet hatte. Hieraus muthmaßete man, daß die Prinzessinn Anna die verwittwete Herzoginn von Hannover von der Thronfolge auszuschließen gedächte. Der König arbeitete also, sobald er in das Königreich zurückgekommen war, an der Einrichtung dieser wichtigen Sache n), welche im folgenden Jahre glücklich in Richtigkeit gebracht ward o). Im Wintermonate gieng zu Paris ein Gerüchte, daß man den Prinzen von Wallis, der nun zwölf Jahre alt war, mit seiner Einwilligung nach England führen wollte, damit er dort in der protestantischen Religion erzogen würde. Aber es zeigete sich in kurzem, daß dieß Gerüchte ungegründet gewesen war p). Da

i) Memoir. de Brandeb. p. 200.

k) *Voyez* Lettr. de Louis XIV. au Comte de Briord, N. IX, XI. p. 47, 56.

l) Lamberti Tom. I. p. 162.

m) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 69, 71, 118.

n) Lamberti Tom. I. p. 121.

o) Tindal Vol. I. (or XIX.) p. 199-212, 292.

p) Manchester's Letter in Tindal's Vol. IV. (or XIX.) p. 164.

ihn als König zu erkennen. Einige gelehrte Männer haben jedoch behaupten wollen, daß der Kaiser Leopold den Churfürsten Friederich III. zum Könige gemacht habe; welche irrige Meynung aber der Hr Geh. R. Moser in seinem Staatsrechte Th. VI. S. 33. 34. genugsam widerleget hat. Der Irrthum ist indessen so gemein, daß der P. Avrigny (dans ses Memoires pour servir à l'Histoire universelle de l'Europe p. 340.) und ein anderer berühmter Französischer Schriftsteller, (Mr. de Voltaire dans l'Histoire de la guerre de 1741, Part. I. p 50.) mit ausdrücklichen Worten sagen, daß der Kaiser Leopold das Herzogthum Preußen zum Königreiche erhoben habe.

1700.

Der Freybrief der westindischen Gesellschaft wird verlängert.

Da der Freybrief der niederländischen westindischen Gesellschaft mit dem Jahre 1700 zu Ende gieng; so ward derselbe noch auf dreyßig Jahre, und also bis zum Jahre 1730, dieses eingeschlossen, verlängert. Zu eben der Zeit ward die Kammer von Amsterdam mit zween Vorstehern, nämlich einem halben aus Geldern, einem ganzen aus Friesland, und einem halben aus Overyssel vermehret q).

XIII.

Die Franzosen bewirken einen neuen letzten Willen des Königs von Spanien.

Aber der Zustand des Königs von Spanien, dessen Gesundheit gegen den Herbst stark abnahm, zog die Augen von ganz Europa auf ihn. Als der Französische Hof vernahm, daß der Kaiser den Theilungsvertrag nicht annehmen wollte, und einen letzten Willen zum Vortheile des Erzherzogs Carl von dem Könige von Spanien bewirket hätte; so hielte er sich, wie es schien, berechtiget, von dem Theilungsvertrage abzuweichen, welcher jedoch nicht mit dem Kaiser gemacht war, um eine Veränderung in dem letzten Willen des Königs Carl machen zu lassen. Der Bothschafter des Staats am Spanischen Hofe schrieb von dort am 23sten des Herbstmonats, „daß dieser Hof sich in seltsame Verwirrungen wegen der Thronfolge verwickelte; daß der König und die Königinn gänzlich österreichisch wären; daß hingegen der Staatsrath blindlings und hartnäckig für den Herzog „von Anjou arbeitete, und sich schmeichelte, daß der König sich auch endlich für ihn erklären würde. Mittlerweile kommt, fuhr er fort, alles immer mehr und mehr „in das Gewirre. Viele Berathschlagungen und Ueberlegungen, aber keine „guten Schlüsse. Der König hütet seit gestern, weil er wieder den Durchfall „bekommen hat, das Bette r).„ Man kann sich aus diesem Schreiben einiger maßen vorstellen, wie es an dem Spanischen Hofe zu dieser Zeit ausgesehen habe. Die Großen, welche von der Französischen Partey waren, bedienten sich der Schwachheit des Königs, um ihn zur Unterzeichnung eines neuen letzten Willens, zum Vortheile des Herzogs von Anjou, zu bewegen; da indessen der Französische Hof sich verlauten ließ, daß er den Theilungsvertrag genau beobachten würde. Ja der König und der Dauphin unterzeichneten eine Schrift, die Burnet in Händen gehabt hat s), worin sie sich verbindlich machten, keinen letzten Willen anzunehmen, der dem Theilungsvertrage zuwider liefe. Aber diese Schrift ward nachher wenig geachtet. Der Graf von Briord erhielte auch den Befehl, die Staaten zu versichern, daß der König sein Herr sich genau an den Vertrag binden würde, worin er, auf Anhalten des Kaisers und des Herzogs von Lothringen, sonst keine Veränderungen zu machen verlangte, als welche die Vollziehung desselben befördern könnten t). Der Cardinal Portocarrero beredete inzwischen den König von Spanien, daß er den Papst Innocentius XII., der sehr französisch war, wegen der Thronfolge um Rath fragete. Der Pabst erklärte die Verzicht der Infantinn Maria Theresia für ungültig, weil sie durch Zwang geschehen, und den Spanischen Gesetzen zuwider wäre, und er rieth dem Könige, seinen letzten Willen zum Vortheile des Enkels des Königs von Frankreich zu ändern. Als der Cardinal diesen päpstlichen Ausspruch für sich hatte; so fiel es ihm nicht schwer, den an Leibe und Geiste schwachen König zur Unterzeichnung eines zweiten letzten Willens zu bewegen u), wodurch Philipp, Herzog von Anjou, des Dauphins zweiter

q) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 1333.

r) Schoonenberg's Letter in Tindal's Contin. Vol. IV. (or XIX.) p. 131.

s) See Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 68.

t) Lettr. de Louis XIV. au Comte de Briord, N. XXX, XXXI. p. 130. 136. 140.

u) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 102-105.

1700. ter Sohn, zum Nachfolger in allen Staaten des Königs erkläret ward v). Carl der Andere hatte diesen letzten Willen am 2ten des Weinmonats unterzeichnet. Aber am 5ten unterzeichnete er noch ein Codicill, worin er es der Wahl der Königinn überließ, ob sie sich nach seinem Absterben nach einem seiner Staaten in Italien oder nach den Niederlanden begeben wollte, und dabey verordnete, daß ihr dort, wo sie ihren Aufenthalt nehmen würde, von seinem Nachfolger die Regierung überlassen werden sollte w). Diese beiden Urkunden wurden bis nach des Königs Tode geheim gehalten. Von dem letzten Willen ward jedoch so viel bekannt, daß der Gesandte des Staats Schoonenberg am 21sten wußte, daß der König den Herzog von Anjou zu seinem Nachfolger ernannt hätte x). Im Anfange des Wintermonats bekam man am Französischen Hofe die Nachricht, daß der König Carl wieder krank geworden ware, und in den letzten Zügen läge. Der Herr de Torcy gab dem Englischen Gesandten, dem Grafen von Manchester, davon alsobald Nachricht, und sagte zugleich zu ihm, daß Seine Allerchristlichste Majestät gewiß hoffete, daß der König von Großbritannien den Theilungsvertrag handhaben würde, wofern jemand sich dagegen setzen wollte y). Der König Ludewig selbst schrieb am 4ten an Briord, „daß die Wiederherstellung des Königs von Spanien nicht zu hoffen wäre, welches „er dem Rathpensionär Heinsius melden, und dabey fügen sollte, daß man in Madrid „ausstreuete, daß der König einen letzten Willen zum Vortheile eines von seinen (Ludewigs XIV.) Enkeln gemacht, aber daß er hievon noch keine besondere Nachricht empfangen hätte.„ Ferner sollte er dem Großpensionär sagen, „daß er (Ludwig XIV.) gewiß hoffete, seine Bundsgenossen würden den Vertrag halten; und daß er seinen Verbindungen, ungeachtet aller Anbietungen, die ihm geschehen mögten, nachkommen würde z).„ Aber es zeigete sich bald anders. Wenige Tage hernach bekam man die wichtige Zeitung von dem Tode des Königs von Spanien, welcher am 1sten des Monats erfolget war. Sogleich ward der geheime Rath in dem Zimmer der Frau von Maintenon versammlet, die jedoch dabey nicht gegenwärtig war a); und zween Tage hernach übergab der Spanische Bothschafter in Frankreich dem Könige ein Schreiben von dem gegenwärtigen Regierungsrathe in Spanien, dessen Haupt der Cardinal Portocarrero war, nebst einer Abschrift von Carls des andern letztem Willen, welchen der König sich ganz vorlesen ließ, und darauf die Erklärung that, daß er sich daran zu halten gedächte b). Bald darauf wurden dem Herzoge von Anjou als Könige von Spanien die Glückwünsche abgestattet c). Man hatte schon zuvor einen reitenden Bothen nach dem Hofe von Madrid abgefertiget, nach dessen Ankunft er auch daselbst unter dem Namen Philipps des Fünften als König ausgerufen ward. Am 4ten des Christmonats begab er sich auf die Reise nach Madrid, wo er im Hornung des Jahres 1701 seinen öffentlichen Einzug hielte. Der Herzog von Orleans, des Königs einziger Bruder, hatte schon zuvor gegen den Spanischen

Der König von Spanien stirbt.

Der Herzog von Anjou wird, unter dem Namen Philipps V. zum Könige ausgerufen.

v) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 485.

w) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 492. *Voyez* Lamberti Tom. I. p. 191, 212.

x) Schoonenberg's Letter *in* Tindal's Contin. Vol. IV. (or XIX.) p. 137.

y) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 133.

z) Lettr. de Louis XIV. au Comte de Briord, N. XXXI. p. 142.

a) *Voyez* Memoir. de Torcy Tom. I. p. 157.

b) Memoir. de Torcy Tom. I. p. 149-159.

c) Manchester's Letter in Tindal's Contin. Vol. IV. (or XIX.) p. 146, 148.

nischen letzten Willen protestiret, weil man darin, auf den Todesfall des Herzogs von Anjou, den Herzog von Berry, und hernach den Erzherzog Carl zu seinem Nachfolger erklärt hatte, und ihn und seinen Sohn, den Herzog von Chartres, die sich näher als der letztere zu der Spanischen Krone berechtiget hielten, vorbey gegangen war d). Aber diese Protestation hinderte die Abreise des jungen Königs nicht. Ludewig XIV. ließ kurz nach derselben eine Erklärung in dem Parlamente zu Paris anzeichnen, worin so gar dem Herzoge von Anjou, ob er gleich nunmehr zum Könige von Spanien erklärt war, sein Recht auf die Krone Frankreich vorbehalten ward, im Falle dessen älterer Bruder, der Herzog von Burgund, ohne Kinder stürbe e); durch welche Erklärung die Einrichtungen, die man vor und nach dieser Zeit, um die Vereinigung der zweyen Königreiche unter einem Fürsten zu verhüten, gemacht hat, leicht hätten vereitelt werden können. 1700.

XIV. Berathschlagungen in dem Haag wegen der in Spanien vorgefallenen Veränderung.

Alle diese Veränderungen hatten mittlerweile einen beträchtlichen Einfluß auf die Berathschlagungen in dem Haag. Man hatte hier bis einige Zeit nach dem Tode Carls des Andern gehoffet, daß Frankreich sich an den Theilungsvertrag halten würde. Der Graf von Briord hatte einen jeden in dieser Hoffnung gestärket. Er hatte sogar die Staaten um Beystand an Truppen und Schiffen ersucht, um den Dauphin in den Besitz desjenigen, was ihm zugetheilet war, einzusetzen; und sie hatten schon Befehle an die Admiralitäten gesandt, zwölf Schiffe auszurüsten f). Aber man zauderte mit dieser Ausrüstung, als im Anfange des Weinmonats die Zeitung aus Spanien kam, daß es sich mit dem Könige wieder besserte. Der Graf von Briord empfing die erste Nachricht von des Königs Absterben am 11ten des Wintermonats. Er meldete dieselbe alsobald dem Spanischen Bothschafter de Quiros, der nicht so sehr von Betrübniß niedergeschlagen, als für sich selbst bekümmert war, indem er sich auf eine verblümte Weise merken ließ, daß er verlohren wäre, wofern der Spanische Hof ihm nicht die Rückstände seines Gehalts bezahlen ließ. Briord antwortete, daß Frankreich ihm vielleicht dazu verhelfen würde, wenn die Sachen in Spanien nach dem Sinne des Französischen Hofes liefen: womit de Quiros halb gewonnen war. Ferner begab Briord sich zu dem Rathpensionär Heinsius, welchem er diesen wichtigen Todesfall bekannt machte, und noch die wiederholte Versicherung hinzufügte, daß der König, sein Herr, sich an den Theilungsvertrag halten würde. Aber es wärete kaum eine Woche, so veränderte er die Sprache. Der kaiserliche Bothschafter, Graf von Goes, und er thaten dem Rathpensionär kurz nach einander am 18ten des Wintermonats eine Erklärung. Der erste sagte, daß Seine Kaiserliche Majestät niemals in den Theilungsvertrag willigen würde; der andere, „daß, nachdem der König, „sein Herr, in Erwägung gezogen, daß wenige Mächte dem Theilungsvertrage beygetreten wären; daß der Kaiser insonderheit ihn beständig von der Hand wiese, und daß der „König von Großbritannien Sicilien nicht gerne in den Händen der Franzosen sehen „würde, er beschlossen hätte, die Wünsche der Spanier zu erfüllen, und ihnen den Herzog von Anjou zum Könige zu geben; daß Seine Majestät hiedurch zwar viel verlöre, „aber daß er sich lieber der Vortheile, die der Theilungsvertrag ihm gebracht haben würde, Erklärung des Grafen von Briord gegen den Rathpensionär Heinsius.

d) Lamberti Tom. I. p. 234. Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 143-145.

e) Voyez Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 494.

f) Lettr. de Louis XIV. au C. de Briord, N. XXX, XXXI. p. 131, 141.

1700. „de, begeben, als Europa von neuem in einen schweren Krieg verwickeln wollte: weswe„gen er hoffete, daß sein Entschluß von den Staaten genehmiget werden würde g).„ Heinsius, der über diese Bothschaft sehr bestürzt war, that dem Bothschafter einige kräftige, aber vergebliche Vorstellungen. Die Staaten hielten zwar über Briords Erklärung Rath; aber sie konnten nichts beschließen, ehe sie das Gutachten des Königs Wilhelm, der nun in England war, vernommen hatten. Die vornehmsten Abgeordneten kamen des Abends wieder zusammen, um zu erwägen, ob der Staat von der Erhebung des Herzogs von Anjou auf den Thron von Spanien auch einen beträchtlichen Nachtheil zu befürchten hätte? Einige meyneten zuerst, „daß man diese Veränderung gelassen ansehen „könnte; daß die Spanische Monarchie ihre bisherige Gestalt behalten, und von einem „Könige regieret werden würde, ohne daß ein Theil davon an die Krone Frankreich kä„me.„ Aber andere merkten an, daß diese Veränderung gefährliche Folgen haben könnte; daß der neue König vielleicht am ersten verlangen würde, daß die Staaten ihre Truppen aus den Spanischen Niederlanden zurückzögen, welche vermuthlich sogleich mit Französischen besetzt werden würden; und daß hiemit die berufene Vormauer des Staats, welche man seit Henrichs des Vierten Zeiten gehabt hätte, und worauf die Sicherheit des Staats beruhete, nothwendig verlohren gehen müßte. Daß man die Handlung zu Antwerpen entweder auf dem Canale, zu welchem man unlängst einen Entwurf gemacht hätte, oder auf der Schelde, welche bloß durch Verträge versperret gehalten würde, auch wieder herzustellen suchen würde. Daß de Quiros in einer Unterredung mit Briord, worin die zween Bothschafter einander zu der Erhebung des Herzogs von Anjou herzlich Glück gewünscht, selbst von der Wiederherstellung der Schiffahrt nach Antwerpen, und wie solche auf dem gewöhnlichen Wege zur See, ohne Verletzung der Verträge, welche dieses zu verbieten schienen, geschehen könnte, gesprochen hätte. Daß auch zu befürchten wäre, daß man alles Geld, welches aus dem Spanischen Westindien käme, nach Frankreich zu führen suchen, und nichts davon nach England oder diesem Staate bringen würde. Daß Frankreichs Ungewogenheit gegen diesen Staat sich schon in vorigen Zeiten gezeiget hätte, und daß der König seinen Enkel leicht bewegen würde, Spaniens Ansprüche auf die vereinigten Landschaften wieder zu erneuern. Daß der neue König von Spanien, da er aus dem Hause Bourbon abstammete, es vermuthlich allezeit mit Frankreich halten würde, eben so als der Deutsche und Spanische Ast des Hauses Oesterreiches vormals mit einander gehalten hätten. Daß die Verträge sonst nicht unverletzlich wären, als so weit sie durch die Macht unterstützt würden. Daß man sogar die Schiffahrt nach Ostindien, eine der vornehmsten Spannadern des Staats würde beschwerlich machen können; des Handels nach der Levante, woran dem Staate auch viel gelegen wäre, nicht zu gedenken. Daß die Tuchweberey sehr großen Schaden leiden könnte, wenn man die Ausfuhr der Spanischen Wolle verböte, und dieselbe nach Frankreich allein, zu Beförderung der dortigen Wollenwebereyen führen ließe.„ Wegen dieser und dergleichen Gründe glaubeten die Staaten, daß die Erhebung des Herzogs von Anjou auf den Spanischen Thron für die vereinigten Niederlande gefährlich wäre.

Einige sehen die Erhebung des Herzogs von Anjou als gefährlich an.

Berathschlagung über

Ferner ward in Erwägung gezogen, ob Mittel da seyn mögten, diese Erhebung zu verhindern? Dieß schien um so viel weniger möglich zu seyn, als dieselbe auf einem letzten

g) *Voyez* Lettr. de Louis XIV. au C. de Briord, N. XXXIII. p. 148.

letzten Willen und auf dem allgemeinem Wunsche der Spanier gegründet wäre, und überdem durch Frankreichs Macht, welches itzo viele Truppen auf den Beinen hätte, begünstiget würde. Und hierauf ward angemerkt, „daß der letzte Wille durch den Theilungsvertrag kraftlos geworden, welchen man auf die Vermuthung, daß der König von Spanien einen der Französischen Prinzen, oder den Erzherzog Carl zu seinem Nachfolger ernennen würde, geschlossen hätte, und einig geworden wäre, den Vertrag, sobald nur der König ohne Kinder verstürbe, zu vollstrecken, was er auch immer für Verfügungen in seinem letzten Willen gemacht haben mögte. Daß die Zuneigung der Spanier nicht so allgemein, sondern viele von den Großen und dem Volke dem Hause Oesterreich zugethan wären; indem zu vermuthen sey, daß eine gewisse unter der Hand entstandene Parey sich der Unwissenheit, des Aberglaubens, oder des zarten Gewissens des Königes zu bedienen gewußt hätte, um von ihm einen solchen letzten Willen zu erzwingen. Frankreichs Macht wäre auch so fürchterlich nicht, als man meynete. Der letzte Krieg hätte das Königreich von Leuten, Gelde und Handel entblößt. Wenn der Herzog von Anjou nach Spanien ginge, und daselbst ein Krieg entstünde, würde Frankreich genöthigt seyn, seine meisten Truppen nach Spanien, welches keine hätte, zu schicken. Hiedurch würde Frankreichs Macht sehr vertheilet werden, und in andern Gegenden wenigen Widerstand thun können. Der Kaiser, der itzo des Türkenkrieges entlediget wäre, ganz Deutschland, England und Italien hätten hiebey einerley Anliegen mit dem Staate, und würden daher leicht eben dieselben Maaßregeln ergreifen, um die drohende Gefahr abzuwenden.“ Einer der Abgeordneten sagte darauf öffentlich, „daß der Krieg hiezu das beste und fertigste Mittel wäre. Die Erhebung des Herzogs von Anjou auf den Spanischen Thron würde, sagte er, den Untergang des Staats und vielleicht ganz Europens nach sich ziehen. Und wenn man doch zu Grunde gehen müßte, so wäre es rühmlicher nach dem Beyspiele der Vorfahren, als tapfere Leute, und nachdem man versucht hätte, ob man durch eine herzhafte Gegenwehr sich dem drohenden Verderben entziehen könnte, zu Grunde zu gehen. Man müßte auch mit Ergreifung der Waffen nicht zaudern, sondern den Krieg anfangen, da die Wunde frisch, und die Gemüther in der Gahrung wären, und ehe Frankreich Zeit hätte, sich zu erholen.“ Allein andere widersetzten sich. „Der Staat empfände, sagten sie, noch die schmerzlichen Nachwehen der zween letzten Kriege. Das Vermögen des Landes wäre beynahe erschöpfet, und der Staat mit einer großen Schuldenlast beschweret.“ Man antwortete hierauf, „daß das Volk, wenn es sähe, daß Frankreich den Theilungsvertrag verletzte, aus billigem Unwillen vieles geben würde, um den Französischen Hof auf andere Gedanken zu bringen.“ Aber von der andern Seite ward hierauf ferner angemerkt, „daß die Engländer als unruhige und unbeständige Leute zu keinem neuen Kriege zu bewegen seyn würden; daß sie sich um den Zustand von Spanien wenig bekümmerten, und sich durch ihre Flotte und etliche wenige Truppen gegen auswartige Anfälle genugsam beschützet achteten; da sie sich mittlerweile mit Bezahlung ihrer im vorigen Kriege gemachten Schulden beschäfftigen, aber an keinem neuen Kriege Theil nehmen würden.“ Allein hierauf ward versetzet, „daß es unter den Engländern auch nicht an klugen und tapfern Leuten fehlete, welche die Gefahr eines feindlichen Einfalles, der den Untergang ihrer Religion und Freyheit nach sich ziehen könnte, einsähen, und alles anwenden würden, um eine solche Gefahr abzuwenden. Die Handlung verursachte zwar einige Eifersucht zwischen den beyden Völkern;

1700. die Mittel diese Erhebung zu verhindern.

Einer der Abgeordneten dringt auf den Krieg.

Andere wollen gelindere Mittel wählen.

1700. „kern; aber ein Schutz- und Trutzbündniß mit Großbritannien würde diese Eifersucht „großentheils verschwinden lassen; vornemlich wenn man auch andere Mächte in dieses „Bündniß aufnähme. Der Kaiser, die Kurfürsten von Brandenburg und Hannover, „und die meisten andern deutschen Fürsten würden demselben sonder Zweifel alsobald bey„treten. Inzwischen müsste man sein Bestes thun, um dem Kriege in Norden ein Ende „zu machen, und die Nordischen Kronen zu bewegen, daß sie sich selbst und ganz Europa, „durch einen eiligen Friedensschluß, retten mögten."

XV. Erklärung welche die Stände dem Könige von Frankreich thun lassen.

Den Tag nach diesen Berathschlagungen empfingen die Stände ein Schreiben aus England, worauf sie beschlossen dem Könige von Frankreich durch ihren Vorbschafter, den Herrn von Heemskerk, die Erklärung zu thun, „daß sie gehoffet hätten, der Thei„lungsvertrag würde heilig gehalten worden seyn, aber itzo mit der äußersten Bestürzung „vernähmen, daß Seine Allerchristlichste Majestät Entschließungen, die diesem Vertra„ge gerade zuwider liefen, gefaßt hätten; daß sie hofferen, der König werde, auf besseres „Besinnen, bey der zuvor genommenen Abrede bleiben, und zum wenigsten dem Kaiser die „zween Monate verstatten, welche ihm durch einen geheimen Artikel des Theilungsvertra„ges zugestanden waren, um sich, nach dem Tode des Königs von Spanien, noch wegen „Annehmung dieses Vertrages zu erklären." Eine gleiche Erklärung geschahe auch von wegen des Königs von Großbritannien. Man that dieselbe auch in dem Haag dem Grafen von Briord, der weitläuftig von den Vortheilen sprach, welche der Staat selbst aus der Erhebung des Herzogs von Anjou ziehen könnte; ohne daß man dienlich fand sich hierüber mit ihm in eine weitere Unterhandlung einzulassen h).

Unterhandlung des Staats mit einigen deutschen Höfen.

Mittlerweile ertheilten die Staaten den Befehl, daß alle Kriegsbefehlshaber, und vornämlich diejenigen, die zu den in den Spanischen Niederlanden stehenden Truppen gehöreten, sich alsofort zu ihren Besatzungen begeben sollten. Der Herr von Obdam ward an einige Deutsche Höfe geschickt, um Unterhandlungen wegen neuer Verbindungen anzufangen. Der Kurfürst von Brandenburg, in Hoffnung, daß man ihn desto eher als König von Preussen erkennen würde, versprach in die Maaßregeln von Großbritannien und des Staats zu treten, ohne auf den Antrag des Königs von Frankreich, von welchem er ein höfliches Schreiben empfangen hätte, Betracht zu nehmen. Es ward auch am 31sten August zu Cölln an der Spree ein Bündniß zwischen dem Staate und dem Kurfürsten unterzeichnet i). Andere Deutsche Fürsten machten in kurzem auch Hoffnung auf die Seite der Seemächte zu treten k).

XVI. Der König von Frankreich rechtfertiget sich in einem Schreiben an die Staaten.

Am vierten des Christmonats empfingen die Staaten eine weitläuftige Antwort von dem Könige von Frankreich auf dasjenige, was sie ihm durch den Herrn van Heemskerk hatten vorstellen lassen. Der Inhalt dieser Antwort lief vornämlich hierauf hinaus: „Wenn die Staaten sich zu verwundern schienen, daß Seine Majestät sich an den letzten „Willen hielte; so würde ihre Verwunderung bald verschwinden, wenn sie mit ihrer ge„wöhnlichen Vorsicht erwogen haben würden, welche Verwirrungen der Theilungsvertrag, „wenn er jemals vollstrecket worden wäre, hätte verursachen müssen. Die Absicht dieses „Ver-

h) Secr. Resol. Holl. 27 Jan. 11, 12 Febr. 1701. VI Deel, bl. 144, 158. Lamberti Tom. I. p. 212-216.

i) Man sehe dasselbe in den Resol. Holl. 25 Sept. 1700. bl. 431. u. in den Notul. Zeel. bl. 118.

k) Lamberti Tom. I. p. 217, 218, 220, 369.

„Vertrages wäre den allgemeinen Frieden zu befestigen; aber man würde dieser Absicht 1700.
„gegenwärtig zuwider handeln, und einen allgemeinen Krieg verursachen, wenn man sich
„an den Buchstaben hielte. Die Absicht und die Worte des Vertrages hätten überein ge-
„stimmet, solange der König von Spanien lebte. Aber der letzte Wille und Tod dieses
„Fürsten hätten einen solchen Unterschied zwischen dieser Absicht und diesen Worten ge-
„macht, daß man die letztern nicht beobachten könnte ohne die erstere zu vernichten. Die
„Spanier, welche die Monarchie gerne unzertheilt erhalten wollten, fingen schon an,
„Merkmale der Unruhen, die man zu erwarten hätte, zu zeigen. Mailand, Neapel,
„Sicilien und andere in der Theilung enthaltene Länder, rüsteten sich zur Gegenwehr,
„wenn man sie, zufolge dem Theilungsvertrage, von der Spanischen Monarchie abreißen
„wollte. Das ganze Volk würde sich hingegen der Verfügung des Königs wegen der
„Thronfolge, wodurch die Monarchie ungetheilt bleiben sollte, unterwerfen. Der Kaiser
„hätte gehoffet, daß diese Verfügung zum Vortheile des Erzherzogs Carl gemacht wer-
„den würde. Er würde sich in solchem Falle, sonder Zweifel, an den letzten Willen ge-
„halten haben. Aber wofern man, nach dem Theilungsvertrage den Dauphin in den
„Besitz seines Antheils hätte setzen wollen, so würde man so gleich die Waffen haben er-
„greifen und einen Krieg anfangen müssen, dessen Ende man nicht würde absehen können.
„Oder, wenn gleich der Kaiser gegen alle Erwartung den letzten Willen verworfen, und
„den Vertrag angenommen hätte: so würde man den Herzog von Savoyen schwerlich
„haben befriedigen können. Es wäre also viel natürlicher, daß der König von Frank-
„reich sich an den, zum Vortheile des Herzogs von Anjou, gemachten letzten Willen hiel-
„te. Ein jeder der sich dagegen setzen wollte, müßte als ein Störer der allgemeinen Ruhe
„angesehen werden. Wenn der König das Testament nicht hätte annehmen wollen, so
„würde das Recht zu der Spanischen Monarchie auf den Erzherzog Carl gefallen seyn,
„und man gegen denselben haben Krieg führen müssen, wenn man den Theilungsvertrag
„zur Wirklichkeit bringen wollte. Die Annehmung des letzten Willens verursachte dem
„Staate nicht den geringsten Nachtheil: wenigstens könnte man solches vorizo noch nicht
„entdecken. Sie hätten in dem Vertrage nichts für sich selbst ausbedungen, sondern, (die-
„se Gerechtigkeit müßte man ihnen wiederfahren lassen,) allein auf die gemeine Wohlfahrt
„gesehen. Was könnte es ihnen denn schaden, daß dieser Vertrag nicht erfüllet, und die
„gemeine Wohlfahrt auf eine andre Weise befördert würde? Der Vertrag wäre nur mit
„Mittlern gemacht. Wenn der Kaiser ihn angenommen hätte, würde er ein anderes An-
„sehen bekommen haben. Ueber ihn müßte man sich also beschweren, wenn man Ursache
„zu Beschwerden zu haben vermennte. Es würden England und der Staat auch, wenn
„sie die Sache näher betrachteten, vielleicht befinden, daß ihre Handlung in der Mittel-
„ländischen See sicherer wäre, wenn die Spanische Monarchie ungetheilet unter der
„Herrschaft eines Fürsten bliebe, welcher, ob er gleich von Französischer Herkunft wäre,
„dennoch den besondern Vortheil seines Königreichs und die Ehre seiner Krone zu erhal-
„ten wissen würde, als wenn Neapel und Sicilien, kraft des Theilungsvertrages, dem
„Dauphin gegeben, und mit der Französischen Krone vereinigt worden wären. Wenn
„die Staaten den König von Frankreich noch nöthigen wollten sich an den Vertrag zu
„halten; so müßten sie wenigstens zeigen können, wie man diesen Vertrag ohne Krieg voll-
„strecken könnte; welche Fürsten ihn angenommen hätten, und handhaben wollten; wel-
„chen Beystand sie zur See und zu Lande leisten würden, um ihn zur Erfüllung zu brin-

1700. „gen. Aber ihr Gesandter hätte von diesem allen dem Könige von Frankreich nichts eröffnet. Er hätte nur verlanget, daß man dem Kaiser noch zween Monate Zeit geben „mögte, um sich wegen Annehmung des Vertrages zu erklären. Aber man hoffete vergebens, daß dieser Fürst den Vertrag nun annehmen würde, da er ihn schon vorher von „der Hand gewiesen hätte. Es könnten ihm auch diese zween Monate Bedenkzeit nicht „bewilliget werden, ohne daß Frankreich die Annahme des letzten Willens zu lange verzögerte. Aber diese Verzögerung würde in Spanien als eine Weigerung angesehen „werden; man würde dort den Erzherzog Carl zum Nachfolger des Königs erklären, und „der Kaiser dasjenige erlangen, was er so lange gesucht hätte, ohne jemals den Vertrag „annehmen zu wollen. Der König hoffete demnach, daß die Staaten, in Betrachtung „dieses alles, nicht über ihn klagen, sondern ihm vielmehr danken würden, daß er solche ansehnliche Staaten, welche er mit seiner Krone hätte vereinigen können, der gemeinen „Wohlfahrt hätte aufopfern wollen l).„ Der Graf von Briord, welcher den Staaten dieses Schreiben übergab, bekam zugleich den Befehl, sich sorgfältig zu erkundigen, „ob „sie auch Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande machten; ob sie dem Kurfürsten von „Bayern, welcher sie schon im vorigen Jahre, um ein Anlehn von sechs hundert tausend „Thalern, gegen Verpfändung einiger Juwelen m), ersucht hätte, auch einige Vorschläge thäten; ob sie auch einige Anschläge auf Westindien, auf Cadix oder auf irgend „eine andere Stadt oder Hafen der Spanischen Monarchie hätten; und welchen Gebrauch „sie von ihren Kriegsvölkern in den Spanischen Niederlanden zu machen gedächten?„ Ferner müßte er suchen die Staaten zu bedeuten, daß der König, sein Herr, keinen Krieg im Sinne hätte, und bey ihnen zugleich auf eine ähnliche Erklärung dringen, weil der König vermuthete, daß sie nur Zeit zu gewinnen suchten, und daß die Freunde des Königs von Großbritannien ihr möglichstes thun würden, um sie zu abermaliger Ergreifung der Waffen zu bewegen n). Aus allen diesen Befehlen ist deutlich zu sehen, daß man, an dem Französischen Hofe, eine genugsame Kenntniß von den Angelegenheiten und Absichten des Staats hatte.

Geheimer Befehl des Grafen von Briord.

XVII. Die Stände nehmen sich Bedenkzeit, um dem Könige von Frankreich zu antworten.

Die Spanische Regierung gab den Ständen der vereinigten Niederlande, zu eben der Zeit, durch ein höfliches Schreiben von Philipps des Fünften Gelangung zur Spanischen Krone Nachricht. Aber dieser und des Königs von Frankreich Briefe wurden auf eine solche Weise beantwortet, daß man klüglich vermied einige Erwähnung von dem neuen Könige zu thun, und sich bloß erklärte, daß man über den wichtigen Inhalt erst in den besondern Landschaften und mit dem Könige von Großbritannien Rath halten müßte; wozu eine Zeit von sechs Wochen erfordert würde o). Der König von Frankreich antwortete dem Bothschafter von Heemskerk, „daß die Staaten wohl thäten; daß „er hoffte, ihr Entschluß würde nach seinem Wunsche ausfallen; und daß er unterdessen „gerne zu demjenigen mitwirken wollte, was sie am meisten zu ihrer Sicherheit von der „Seite der Spanischen Niederlande nöthig achten würden p).„ Bald hierauf übergab

1) Resol. Holl. 8 Dec. 1700. bl. 519. *Voyez* auch Lamberti Tom. I. p. 221. Lettr. de Louis XIV. au C. de Briord, N. XXXIV. p. 157.

m) Resol. Holl. 8 Dec. 1699. bl. 1271.

n) Lettr. de Louis XIV. au C. de Briord, N. XXXIII, XXXIV, XXXV. p. 155. 165, 170.

o) Lamberti Tom. I. p. 227-229.

p) Lamberti Tom. I. p. 237.

gab de Quiros dem Präsidenten der General-Staaten ein Schreiben von dem neuen Könige selbst, welches am 18ten des Christmonats zu Poitiers unterzeichnet war, und wodurch er ihnen seine Gelangung zur Spanischen Krone bekannt machte. Der Präsident machte zuerst Schwierigkeiten dieses Schreiben anzunehmen. Er that es jedoch endlich: gab aber dabey zu erkennen, daß man es sich nicht befremden lassen müßte, wenn vorerst keine Antwort darauf erfolgete q). Der neue König meldete auf gleiche Weise, allen Höfen seine Gelangung zur Krone, außer dem Englischen. Man streute aus, daß er dem so genannten Prinzen von Wallis zu St. Germain die Versicherung gegeben hätte, daß er, zu seiner Zeit, für seinen Vortheil sorgen würde r). 1700. Philipp V. schreibt auch an die General Staaten.

Mittlerweile suchten die General-Staaten den Kaiser, der sehr gegen den Französischen Hof aufgebracht war, zur Unterhandlung wegen eines Vergleichs zu bewegen. Aber hiezu schien gar keine Hoffnung zu seyn. Der Kaiser that ihnen, im Gegentheile, die Erklärung, daß er Willens wäre sein Recht auf die Spanische Erbschaft mit den Waffen zu behaupten, und zu dem Ende eine Armee nach Italien zu schicken, um wenigstens Mailand, das ein Reichslehn wäre, und die andern Italienischen Staaten in Besitz zu nehmen. s). Allein der König von Frankreich war eher fertig, als er. Er hatte den Befehlshaber zu Mailand, Prinzen von Vaudemont, zu bewegen gewußt, daß er sich für den neuen König erkläret, und Französische Besatzungen in die festen Plätze dieses Herzogthums eingenommen hatte. Er brachte auch die Herzoge von Savoyen und Mantua auf seine Seite. Die übrigen Italienischen Fürsten und Staaten erklärten sich, daß sie neutral bleiben wollten. Die Franzosen marschiren in das Herzogthum Meyland.

XVIII. Die General-Staaten suchen eine Unterhandlung wegen der Mittel den Frieden zu erhalten, anzufangen. 1701.

Unterdessen zauderten die General-Staaten, in welche Frankreich drang, daß sie den Herzog von Anjou erkennen mögten, noch mit ihrem Entschlusse, weil man in England zauderte; und verursachten an dem Französischen Hofe, nicht ohne Grund, einige Vermuthung, daß sie zum Kriege geneigt wären. De Quiros, welcher eine Reise nach Brabant that, bestärkte diese Vermuthung t). Aber die Staaten thaten im Jenner des Jahres 1701 die Erklärung, „daß sie nichts mehr wünschten, als mit dem Grafen „von Briord eine Unterhandlung wegen der besten Mittel den Frieden zu erhalten anzu„fangen.„ Sie wiederholeten diese Erklärung auf die Nachricht, daß die Franzosen im Anzuge nach den Grenzen der Spanischen Niederlande wären u), und gaben dem Könige von Frankreich davon Nachricht. Allein man achtete diese Erklärung wenig am Französischen Hofe, so lange der neue König von Spanien nicht erkannt ward. Es zeigte sich auch bald, daß man die Staaten hierzu zu nöthigen gedachte, ehe man etwas von einer Unterhandlung hören wollte v). Der Kurfürst von Bayern, welcher als Statthalter der Spanischen Niederlande Philipp den Fünften gleich als König von Spanien erkannt hatte w), war von der Spanischen Regierung angewiesen worden sich nach den Befehlen des Königs von Frankreich zu verhalten x), und er hatte mit diesem die

q) Lamberti Tom. I. p. 241, 242.
r) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 155.
s) Lamberti Tom. I. p. 218. 219. 365.
t) Lamberti Tom. I. p. 369.
u) Resol. Gener. *Sabbath.* 15 *en* 19 Jan. 1701. in Lamberti Memoir. Tom. I. p. 370, 371. Resol. Holl. 13 Jan. 1701. bl. 20.
v) Manchester's Letter *in* Tindal's Vol. IV. (or XIX.) p. 174.
w) *Voyez* Lettr. de Louis XIV. au C. de Briord, N. XXXIV, XXXV. p. 168, 175.
x) Schoonenb. Letter *in* Tindal's Vol. IV. (or XIX.) p. 166.

1701. Abrede genommen, daß an einem gewissen bestimmten Tage, Französische Truppen in die meisten Festungen, worüber er zu befehlen hatte, und besonders in diejenigen, wo Truppen des Staats lagen, einrücken sollten. Aber diese Abrede ward sehr geheim gehalten. Die Befehlshaber in den Festungen allein wußten darum. Der König von Frankreich hatte schon um das Ende des verwichenen Jahres die Staaten zu bewegen gesucht ihre Kriegsvölker aus den Spanischen Niederlanden zurück zu rufen, und wollte ihnen in diesem Falle alle billige Versicherung geben, daß sie von dieser Seite nicht beunruhiget werden sollten y). Aber hievon wollte man in dem Haag nichts hören. Ludewig der Vierzehnte mußte daher, um seine Absicht zu erreichen, einen andern Weg wählen, welchen der Kurfürst von Bayern ihm bahnete. Er ließ, im Anfange des Hornungs, die vornehmsten Plätze der Spanischen Niederlande mit Französischen Truppen besetzen z), welche sich auf den Grenzen versammelt hatten, und mit stiller Trommel und bey Nacht heran gerücket waren. Die Befehlshaber des Staats, die in einigen dieser Plätze lagen, bekamen keine Nachricht davon, als nachdem die Franzosen bereits hinein marschieret waren, welche jedoch vorgaben, daß sie als Freunde mit den Truppen des Staats leben wollten. De Quiros meldete den Staaten diese Besetzung der Plätze in den Spanischen Niederlanden am 7ten des Hornungs, und sagte, „daß es geschehen wäre, weil die Staaten „bisher den König, seinen Herrn, nicht erkannt hätten; weil sie an Verbindungen mit „auswärtigen Mächten arbeiteten; weil sie ihre Kriegsmacht in den Spanischen Niederlanden verstärkten und allerley andere Kriegsrüstungen machten. Seine Allerchristlichste Majestät hätte es deswegen den Angelegenheiten des Königs, seines Enkels, nachtheilig erachtet, daß die Truppen des Staats länger in dem Besitze der Festungen eines „Fürsten blieben, welchen sie nicht erkenneten; er hätte aber die Truppen welche er in diese „Plätze rücken zu lassen dienlich gefunden, ernstlich angewiesen in Friede und Freundschaft „mit den Truppen des Staats zu leben a).“ Die Staaten antworteten dem Spanischen Gesandten, „daß es sie schmerze daß der Allerchristlichste König einen Verdacht gegen sie „hätte, als wenn sie nicht mit ihm zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe mitwirken wollten; daß sie auf die erste Nachricht von der Annahme des letzten Willens des Königs „von Spanien, zufolge der Einrichtung ihrer Regierung, an die Stände der besondern „Landschaften geschrieben hätten, um ihren Entschluß zu vernehmen. Daß sie seiner „Allerchristlichsten Majestät seitdem, zu wiederholten Malen, die Erklärung gethan hätten, daß sie alles, was in ihrem Vermögen wäre zu Erhaltung des Friedens beytragen „wollten, mit welcher ihrer Erklärung der König auch zu frieden gewesen wäre, und ihnen versprochen hätte, weil er den Grafen von Briord, welcher krank wäre, zurück rufen müßte, den Grafen von Avaux hieher zu senden, um daran zu arbeiten. Daß sie „allezeit den Krieg verabscheuet hätten, und daher verlangten die Unterhandlung je eher je „lieber anzufangen; aber daß, auf die Nachricht von den starken Kriegsrüstungen in „Frankreich, sie nicht hätten unterlassen können, sich einiger maaßen in Gegenverfassung „zu setzen; obgleich ihre Gesinnung den Frieden zu erhalten unverändert bliebe. Daß „sie ihre Truppen schon längst aus den Spanischen Niederlanden gezogen haben würden,

Die Franzosen besetzen die Festungen in den Spanischen Niederlanden.

Der Spanische Bothschafter meldet es den Staaten.

Antwort der Staaten.

y) Lettr. de Louis XIV. au C. de Briord, N. XXXV, XXXVI, XXXVII. p. 173, 180, 186.

z) *Voyez* Lamberti Tom. XII. p. 98.

a) *Voyez* Lamberti Tom. I. p. 374.

„den, wenn sie hätten denken können, daß dieselben dort einigen Argwohn verursachten; 1701.
„und daß sie, vor dem Empfange der Vorstellung des Spanischen Gesandten, den Kur-
„fürsten von Bayern ersucht hätten, daß er ihre Kriegsvölker abziehen lassen mögte b).
„Die Staaten fingen in der That an, nach dem Einmarsche der Franzosen in die Spa- Die Truppen des Staats werden aus den Spanischen Niederlanden zurückgerufen.
„nischen Niederlande, zu besorgen, daß man ihre Truppen, welche allenthalben in be-
„trächtlich geringerer Anzahl als die Französischen waren, daselbst so gut als Kriegsge-
„fangene halten würde.“ Daher suchten sie dieselben nach Hause zu bekommen, ehe sie sich, wegen der Erkennung des Königs von Spanien, näher erkläret hätten. Allein der König von Frankreich gab genugsam zu verstehen, daß er dieses nicht zugeben würde. Die General-Staaten sahen sich also in die Nothwendigkeit gesetzt den Herzog zu erkennen, gleichwie sie, noch vor dem Ende des Hornungs, jedoch mit dieser Einschränkung, thaten, Die General-Staaten erkennen den Herzog von Anjou, als König von Spanien.
„daß sie sich, in den ehestens anzufangenden Unterhandlungen, näher erklären würden,
„unter welchen Bedingungen zu Erhaltung der Ruhe in Europa, sie diese Erkennung
„thäten.“ Einige Wochen hernach folgete der König von Großbritannien dem Beyspiele der Staaten, und erkannte den Herzog von Anjou gleichfalls c). Mittlerweile waren die Truppen des Staats, welche einige auf zwey oder drey und zwanzig Bataillonen Fußvolkes und einige Reiterey geschätzet haben d), aus den Spanischen Niederlanden abmarschiret, und in Mastricht und andere Grenzplätze zur Besatzung gelegt worden e).

XIX. Unterhandlung der Staaten mit dem Grafen von Avaux.

Der Graf von Avaux war schon zuvor in dem Haag angekommen, und sagte, daß er die Mittel zu Erhaltung des Friedens mitgebracht hätte. Die Staaten ernannten so gleich Gevollmächtigte, um mit ihm in Unterhandlung zu treten. Es schien, daß die Erkennung des neuen Königs von Spanien den Handel abkürzen würde. Aber weil diese Erkennung damals noch nicht in England geschehen war, suchte Avaux die Staaten zu einer besondern Unterhandlung zu bewegen, wozu sie sich jedoch nicht verstehen wollten. Indessen bewirkete er bey ihnen, daß sie sich wegen der Mittel, die, ihrem Ermessen nach, zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe dienen könnten, äußerten, und am 22sten März die Erklärung thaten, „daß dem Kaiser eine billige Genugthuung, wegen seiner Ihre Forderungen,
„Ansprüche auf die Spanische Monarchie gegeben, und die Französischen Truppen aus den
„Spanischen Niederlanden gezogen werden müßten, ohne jemals wieder dahin zu kom-
„men; daß die Städte und Festungen Venlo, Rörmonde, Stevenswaard, Luren-
„burg, Namur, Charleroi, Bergen in Hennegau, Dendermonde, Damme und
„St. Donaas, zur Sicherheit der vereinigten Niederlande, den Staaten zur Ver-
„wahrung, und mit der Gewalt Befehlshaber und Generale darüber zu bestellen, über-
„geben werden sollten; daß kein Theil der Spanischen Verlassenschaft jemals an Frank-
„reich kommen; daß die Einwohner der vereinigten Niederlande ihre alten Freyheiten
„und Vorrechte im Spanischen Gebiete behalten, und den Franzosen daselbst keine Vor-
„theile vor ihnen verstattet werden sollten f).“ Der Englische Gesandte, Alexander und der Engländer ihre

b) Resol. Gener. *Merc.* 9 Febr. 1701. bl. 73. *in* Lamberti Memoir. Tom. I. p. 376.
c) Resol. Gener. *Lunae* 21 Febr. 1701. *in* Lamberti Memoir. Tom. I. p. 394. Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 189, 243.
d) Feuquieres Memoir. Hist. et Milit. Tom. I. p. 133.
e) Lamberti Tom. I. p. 378.
f) Resol. Holl. 21 Maart 1701. bl. 110. *Voyez* Lamberti Tom. I. p. 403.

1701.

Stanhope, verlangte, außer der Genugthuung für den Kaiser, den Abzug der Französischen Truppen, und verschiedene andere Punkte, welche die Staaten verlanget hatten, insonderheit auch, daß die Städte Ostende und Nieuwpoort Seiner Großbritannischen Majestät zur Verwahrung gegeben werden mögten g). Aber Avaux verwarf diese Forderungen, als höchst unbillig. In einem Gespräche, welches er darüber mit dem Rathpensionär Heinsius hielte, suchte er diesem einen Argwohn über die Forderungen der Engländer beyzubringen, welche, sagte er, wenn sie Ostende besäßen, Holland und Seeland von sich abhängig machen könnten. Der Graf von Briord, der bald hierauf seinen Abschied nahm, bezeigte sich auch sehr unwillig über die Forderungen Englands und des Staats, „durch welche, wie er meynete, der König, sein Herr, so sehr beleidigt wäre, „daß der ihm geschehene Schimpf nicht anders als mit Blute ausgelöschet werden könnte.“ Nachdem Avaux die Forderungen nach Frankreich geschickt hatte; so that er dem Rathpensionär, am 2ten April, die Erklärung, daß er keine andere Antwort darauf empfangen hätte, als daß der König, sein Herr, den Ryswykischen Frieden beobachten wollte. Und diese Antwort wirkete bey den Staaten eine größere Neigung zu dem Kriege, als sie noch bisher gehabt hatten h).

werden verworfen.

XX.

Man wird hier zu Lande und in England zum Kriege geneigt.

Die besondern Freunde des Königs von Großbritannien in den vereinigten Landschaften hatten, wie wir zuvor haben wahrnehmen können, schon gleich nach dem Tode des Königs von Spanien, die Glieder der Regierung zu Ergreifung der Waffen zu bewegen gesucht. Aber die meisten behielten noch eine starke Neigung zum Frieden. Die schweren Kosten der letzten Kriege hatten einige so gar bewogen auf die Verminderung der Truppen zu dringen, welche der König Wilhelm nicht anders, als mit vieler Mühe, hatte verhindern können i). Die Engländer hatten sich auch bisher sehr ungeneigt zum Kriege bezeiget k), und man befürchtete, hier zu Lande, mit Grunde, daß sie wenig zum Besten der gemeinen Sache thun würden, wenn sie sich ja noch entschließen mögten die Waffen zu ergreifen. Aber die Einrückung der Französischen Truppen in die Spanischen Niederlande hatte die Gestalt der Sachen nicht wenig geändert. Die Stadt Amsterdam, die bisher auf die Erhaltung des Friedens sehr gesetzt gewesen, und in diesen Gedanken von dem Grafen von Briord, welcher, wie ich meyne, vor seiner Abreise nach Frankreich, eine Reise dahin gethan hatte, gestärket worden war l), beschloß nunmehr in den Krieg zu willigen, wofern der König von Großbritannien das Parlament zu dem Entschlusse bewegen könnte den verlangten Beystand zu leisten m). Von dieser Zeit an machte man Anstalten zur Gegenwehr. Man beschloß eine neue Werbung zu Lande, und die Ausrüstung und Erbauung einiger Kriegsschiffe. Die Grenzfestungen wurden hie und da stärker gemacht und mit Kriegsbedürfnissen versehen, das platte Land um Lillo unter Wasser gesetzt und die Ausfuhr der Pferde verboten n). Ferner schrieben die Staaten nach England, um Beystand, welchen sie kraft des Bündnisses vom Jahre 1678 verlangeten. Das Unterhaus, welches durch den Einzug der Französischen Truppen in die

g) Lamberti Tom. I. p. 406. Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 212.

h) Lamberti Tom. I. p. 408. 409. 410.

i) Lettr. de Louis XIV. au C. de Briord, N. XXVI, XXVIII. p. 119, 123.

k) Lettr. de Louis XIV. N. XXXVIII. p. 187.

l) Lettr. de Louis XIV. N. XXXIX. p. 196.

m) Lamberti Tom. I. p. 379.

n) Lamberti Tom. I. p. 378, 379.

die Niederlande aufgebracht war, faßte muthige Entschlüsse die Staaten zu unterstützen und die Freyheit von Europa zu erhalten. Das Oberhaus trat diesen Maaßregeln bey. Der König hatte unlängst eine beträchtliche Veränderung mit seinen Staatsdienern gemacht, die Torys, statt der Whigs an das Ruder gesetzt, und ein neues Parlament zusammen gerufen; und diesen Umständen war die Entschließung zum Kriege, welche itzo von beiden Häusern genommen ward, zuzuschreiben o). Nach dieser Entschließung kam Stanhope nach dem Haag, um zugleich mit den Staaten, Unterhandlungen mit dem Grafen von Avaux anzustellen. 1701.

XXI. Avaux sucht die Staaten zu einem besondern Vertrage zu bewegen.

Allein diese Unterhandlung bekam einen Anstand, nachdem Avaux auf die Forderungen der Engländer und der Staaten bloß geantwortet hatte, daß der König, sein Herr, sich an den Ryswikischen Frieden zu halten gedächte. Avaux machte weiter keine Bewegungen, um die Unterhandlung fortzusetzen. Nur ließ er, unter der Hand, durch den Schwedischen Bothschafter Lilienroth, welcher, wie man glaubte, von dem Französischen Hofe gänzlich gewonnen war, den Gevollmächtigten des Staats vorstellen, daß Frankreich ihnen vielleicht alles, oder beynahe alles, was sie verlanget hätten, zugestehen würde, wofern sie sich von Großbritannien und dem Kaiser trennen, und einen besondern Vergleich mit dem Könige Ludewig schließen wollten. Weil dieses den Staaten nicht anstund, so suchten sie der Unterhandlung ein Ende zu machen, und beschlossen, im Anfange des Maymonats, den Grafen von Avaux, der seit einiger Zeit, seinem Vorgeben nach, im Begriffe abzureisen war, zu ersuchen, daß er die abgebrochene Unterredung, in Gegenwart des Englischen Gesandten Stanhope, wieder anfangen mögte p). Allein der Bothschafter sagte, daß die Angelegenheiten von Großbritannien nicht in dem Haag, sondern an einem andern Orte abgehandelt werden müßten, und that bald darauf, im Namen seines Herrn, die Erklärung, daß Stanhope zu den Unterhandlungen nicht zugelassen werden könnte. Die Staaten gaben hievon dem Könige von Großbritannien alsobald Nachricht, und erneuerten zugleich ihr Ansuchen um eilige Hülfe. Avaux blieb noch einige Wochen in dem Haag, ohne einigen Antrag zu thun, gab aber endlich dem Rathpensionär Heinsius zu verstehen, „daß er den Herrn Stanhope bey den Unterhandlungen „zulassen wollte, unter der Bedingung, daß er nichts, im Namen des Königs, seines „Herrn, vorschlüge, dessen Angelegenheiten, am Französischen Hofe, mit seinem Gesandten abgehandelt werden sollten, welchem die Staaten den ihrigen beyfügen könnten.„ Unterdessen, da die Staaten diesen Vorschlag dem Englischen Hofe meldeten, hielten sie noch immer bey Avaux an, daß er über die Forderungen Großbritanniens, in dem Haag, mit Stanhope handeln mögte. Er willigte endlich, unverhofft, am 15ten des Brachmonats darin. Man hielte wenige Tage hernach eine Unterredung. Stanhope und die Gevollmächtigten des Staats merketen überhaupt an, „daß der Theilungsvertrag, unter „andern, geschlossen wäre, um dem Kaiser, wegen seiner Ansprüche auf die Spanische Erbschaft, Genugthuung zu verschaffen, und daß man hierauf, in den gegenwärtigen Unterhandlungen, die Absicht richten müßte.„ Der Englische Gesandte fügte insonderheit hinzu, „daß niemand in dem Haag besser wissen könnte, wodurch der Kaiser itzo zu befriedigen

Unterredung zwischen Avaux, Stanhope und den Gevollmächtigten des Staats.

o) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 159. 178. 181. 247-255. Lamberti Tom. II. p. 400-402, 409, 465.

p) Resol. Gener. *Lunae*, 2 May 1701. in Lamberti Memoir. Tom. I. p. 473.

1701. „friedigen seyn würde, als der kaiserliche Gesandte, Graf von Goes, welchen man daher „auch bey der Unterhandlung zulassen müsste.„ Allein Avaux war über diese Vorstellung unwillig, und sagte, „daß der Kaiser nichts zu fordern hätte.„ Inzwischen bekam Stanhope kurz darauf den Befehl die Unterhandlung mit Avaux abzubrechen, wofern Frankreich dem Kaiser keine Genugthuung versprechen wollte, und gab dem Grafen von diesem Befehle, in Gegenwart des Spanischen Gesandten, Nachricht q).

XXII. Die Unterhandlung wird abgebrochen.

Die Ueberkunft des Königs Wilhelm, welcher am 14ten des Heumonats in dem Haag anlangete r), machte der Unterhandlung mit Avaux ein Ende, welche der Französische Hof bisher nur unterhalten zu haben schien, um das Parlament in England und die vereinigten Landschaften einzuschläfern, und sich unterdessen zu rüsten, um den Krieg in dem folgenden Jahre kräftig zu führen. Allein das Parlament hatte, durch seine muthige Entschließungen, der Erwartung des Königs ein Genügen gethan; und er war hierauf nach Holland gegangen, um die Staaten zu gleichen Entschließungen zu bereden: welches genugsam aus seiner ersten Anrede an die Versammlung der General-Staaten erhellete: so wie aus ihrer Antwort klärlich abzunehmen war, daß man in des Königs Maaßregeln treten wollte s). Dem Französischen Hofe konnte dies nicht unbekannt seyn, und der König Ludewig beschloß gleich hierauf den Grafen von Avaux aus dem Haag zurück zu rufen. Derselbe nahm am 26sten des Heumonats seinen Abschied, mit einer Vorstellung, worin er anführte, „daß er im letzt verwichenen Hornung nach Holland „gekommen wäre, in der festen Hoffnung, daß er, durch eine kurze Unterhandlung mit „den Staaten, wegen der besten Mittel die Ruhe in Europa zu erhalten würde haben „einig werden können; daß er in dieser Hoffnung gestärket worden wäre, nachdem die Staa„ten den König von Spanien, seines Herrn Enkel, erkannt hätten. Hieraus hätte er „geschlossen, daß die Staaten künftig zwar Sicherheit für sich selbst würden suchen kön„nen, aber daß sie die ungegründeten Ansprüche anderer nicht würden unterstützen wollen. „Alles ließe sich also zum Frieden an. Aber die Uebereinstimmung der Forderungen der „Gevollmächtigten des Staats und des Englischen Gesandten ließe vermuthen, daß man „diesen Frieden aus der genauen Verbindung zwischen Großbritannien und dem Staa„te hoffete. Hernach hätten die Staaten sich erkläret, daß ihre weitgehende Forderungen „nicht dem Vertrauen auf ihre eigene Macht, sondern der Uebermacht von Frankreich „zuzuschreiben wären. Allein wenn diese Furcht, die in dem an den König von Groß„britannien während der Sitzung des Parlaments abgelassenen Schreiben so lebhaft ab„gebildet sey, wesentlich gewesen wäre; so hätten die Staaten es in ihrer Gewalt gehabt „dieselbe zu vertreiben, ohne so viele Truppen zusammen zu ziehen; ohne auswärtige „Bündnisse auf das theuerste zu kaufen; ohne einem Theil ihres Landes unter Wasser zu „setzen; mit einem Worte, ohne so große Zurüstungen zu machen, als ob sie einem der „schwersten Kriege entgegen sähen. Die Unterhandlungen wären, auf Ansuchen der „Staaten, angefangen worden. Von Französischer Seite hätte man sie niemals verzö„gert. Es stünde bey den Staaten ihnen ein Ende zu machen, und alle billige Sicherheit „für

Vorstellung des Grafen von Avaux.

q) Resol. Gener. *Vener.* 13 Maart 1701. bl. 264. Resol. Holl. 21 May 1701. bl. 201. Lamberti Tom. I. 472, 473, 474, 479, 480, 481, 482, 483.

r) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 348.

s) *Voyez* Lamberti Tom. I. p. 513, 514. Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 349, 350.

„für ihre Provinzen, und alle Vortheile für ihren Handel zu bedingen. Aber sie hätten 1701.
„dagegen steif auf die Zulassung des Englischen Gesandten bey den Unterhandlungen be-
„standen, in keiner andern Absicht, als diese Unterhandlungen durch die Zwischenkunft
„einer Macht, die keine Ursache hätte Sicherheit für sich selbst zu verlangen, in die Länge
„zu ziehen. Der König von Frankreich hätte jedoch endlich zugegeben, daß die Gesand-
„ten Englands und des Staates, an seinem Hofe und unter seinen Augen wegen desje-
„nigen, was Großbritannien fordern mögte, handelten. Er hätte vorhergesehen, daß
„die Unterhandlungen in dem Haag fruchtlos seyn würden. Er hätte weislich geurthei-
„let, daß, sobald nur der Englische Gesandte zugelassen wäre, man listig genug seyn wür-
„de neue Schwierigkeiten zu finden, die den Handel würden aufhalten können. Er hätte
„jedoch gezweifelt, ob man die Staaten leicht würde bewegen können auf eine Genug-
„thuung für den Kaiser zu dringen; dessen Angelegenheiten mit des Staats seinen zu ver-
„mengen; sich zu Richtern zwischen den Häusern Bourbon und Oesterreich aufzuwer-
„fen; den Ausspruch zu thun, daß Philipp der Vierte ein Recht gehabt hätte die Grund-
„gesetze seines Königreichs zu ändern, und seine rechte Erben auf immer von der Erbfolge
„auszuschließen; und daß Carl der Andere dagegen kein Recht gehabt hätte die Erben
„wiederum zur Erbfolge zu rufen, und die Grundgesetze durch seinen letzten Willen wieder
„herzustellen. Und es wäre, fürwahr, keinesweges zu vermuthen, daß ein so weiser Staat
„zum Vortheile des Hauses Oesterreich, Verträge mit Frankreich hätte brechen wol-
„len, die hier als die Bekräftigung, und, so zu sagen, als das Siegel seiner Souverai-
„netät pflegten angesehen zu werden; daß man sich, auf Kosten der Provinzen, des Han-
„dels und der Reichthümer seiner Unterthanen, verbindlich hätte machen wollen fremde
„Angelegenheiten, wenige Monate nachdem man einen damit ganz streitigen Schritt, in
„der Erkennung des Königs von Spanien, gethan hätte, zu vertheidigen. Aber es
„schiene, daß diese Betrachtungen, die vormals für wichtig in diesem Staate gehalten wor-
„den wären, neuen Grundsätzen hätten weichen müssen. Er, Bothschafter, würde das
„Vertrauen seines Herrn mißbrauchen, wenn er, nach der ihm von dem Englischen Ge-
„sandten gethanen Erklärung, noch länger glaubete, daß einiger Nutzen von der fernern
„Unterhandlung zu erwarten wäre. Die Staaten hätten zu deutlich gezeiget, daß sie sich
„blindligs dem Gutachten des Königs von Großbritannien unterwerfen wollten, als daß
„man zweifeln könnte, daß sie nicht in kurzem eine dergleichen Erklärung thun würden.
„Sie hätten dieselbe schon so gut als gethan, weil sie nicht ohne den Englischen Gesandten
„hätten handeln wollen. Sein Aufenthalt in dem Haag würde also künftig unnütz seyn.
„Wenn er das Vergnügen nicht hätte den Frieden zwischen Frankreich und dem vereinig-
„ten Staate auf viele Jahre zu befestigen; so hätte er zum wenigsten bewiesen, daß es dem
„Könige, seinem Herrn, nicht beyzumessen wäre, wenn dieser Friede gebrochen würde.
„Der König hätte sich allein, zum Vortheile seines Enkels, des Königs von Spanien,
„bewaffnet, keinesweges um sein Gebiet zu erweitern; wozu er, in dem schwachen Zustan-
„de des vereinigten Staats, unlängst gute Gelegenheit gehabt haben würde. Dies könn-
„te er, Bothschafter, sicher sagen, weil die Staaten selbst keine Schwierigkeit gemacht hät-
„ten es allenthalben selbst auszubreiten. Wenn indessen diese Betrachtungen den Aus-
„bruch des Krieges nicht hindern könnten; so hoffete er doch, daß die Vorsehung die Waf-
„fen des Königs ferner segnen, und einen jeden, der sich unterstünde ihn anzugreifen, über-
„zeugen würde, daß er sich wegen des seiner Flagge angethanen Schimpfes rächen könnte;

1701. „daß er verhindern könnte, daß seine Unterthanen von Englischen oder Holländischen „Kriegsschiffen weggenommen würden; daß eben diese Schiffe kämen, um die Tiefe seiner „Hafen zu messen, und auf Französische Fahrzeuge feureten; und daß er sich Meister von „Plätzen machen könnte, die bisher noch nicht in den Zustand sich zu wehren gesetzet wä„ren; indem er sich bisher nicht empfindlich über die ihm zugefügte Beleidigung bezeiget „hätte, damit man nicht sagen mögte, daß der Ryswykische Friede im geringsten von ihm „verletzet worden wäre. Zum Beschlusse wünschete er, Bothschafter, daß die Staaten „ihren wahren Vortheil zu Rathe ziehen mögten, weil es noch Zeit wäre. Seine Abreise „würde ihn zwar verhindern hiezu die Hand zu bieten: aber er würde allezeit Antheil an „der Wohlfahrt eines Staats nehmen, in welchem er so viele Jahre die Befehle des Kö„nigs ausgerichtet hätte t).„ Mit dieser Vorstellung übergab Avaux zugleich ein Schreiben, worin der König selbst die Erklärung that, „daß er seinen Gesandten zurückriefe, weil „er keinen Nutzen von der Unterhandlung sähe, zu welcher er von den Staaten gebeten „wäre, und welche sie oft verzögert hätten.„ Er fügte hinzu, „daß er dem ungeachtet „zu Befestigung des Friedens gleich gesinnet bliebe, und daß es allein bey den Staaten „stünde die Merkmaale seiner alten Freundschaft für ihr gemeines Wesen zu empfan„gen u).„

XXIII. Antwort der Staaten auf dieselbe.

Nachdem die Staaten die Vorstellung des Avaux empfangen und erwogen hatten; so fanden sie sich verbunden, dieselbe umständlich zu beantworten. Sie thaten es, nachdem sie mit dem Könige Wilhelm, der mittlerweile von einer kleinen zu Besichtigung der Gränzfestungen gethanen Reise zurückgekommen war, Rath gehalten hatten. Der Inhalt ihrer Antwort lief kürzlich hierauf hinaus: „Es wäre ihnen angenehm gewe„sen, daß der Graf von Avaux als außerordentlicher Bothschafter an sie gesandt worden „wäre: aber sie hätten wohl gewünscht, daß die Unterhandlungen mit ihm einen glückli„chern Ausgang gehabt haben mögten: um so viel mehr, als es ihnen bequemessen zu wer„den schiene, daß diese Unterhandlungen fruchtlos gewesen wären. Sie hatten jedoch al„lezeit ihr aufrichtiges Verlangen zu Erhaltung des Friedens gezeiget; und es wäre dem „Unglücke der Zeiten allein zuzuschreiben, daß sie den König von Frankreich davon noch „nicht hätten überzeugen können. So bald derselbe ihnen Nachricht gegeben hätte, daß „er sich an den letzten Willen des Königs von Spanien, und nicht an den Theilungsver„trag zu halten gedächte; hätten sie ihm die Ursachen gemeldet, warum sie hierauf wegen „ihrer Regierungsverfassung keinen geschwinden Entschluß fassen könnten, und sich zugleich „erboten, mit dem Grafen von Briord, oder mit jemand anders, den Seine Majestät „ernennen würde, in Unterhandlung wegen der Mittel, wodurch der Friede erhalten wer„den könnte, zu treten. Sie hätten hernach mit dem Grafen von Avaux gehandelt, und „wie sie wahrgenommen, daß Seiner Majestät vieles auf die Erkennung des neuen Kö„nigs von Spanien ankäme, sich dazu entschlossen, und zugleich die Erklärung gethan, „daß sie die Unterhandlungen mit den beiden Königen, jedoch mit Zwischenkunft Seiner „Großbritannischen Majestät gerne auf eine solche Weise fortsetzen wollten, daß man auch „andere Fürsten und Mächte daben zulassen sollte, in so weit man solches zu Erhaltung „des Friedens, welche man sich um so viel gewisser zu erreichen vorgestellet hätte, dienlich „finden würde. Gleichwie sie, durch die Erkennung des Königs von Spanien, nichts „der

t) *Voyez* LAMBERTI Tom. I. p. 483. u) *Voyez* LAMBERTI Tom. I. p. 487.

„der verlangeten Zwischenkunft des Königs von Großbritannien, einer der handelnden 1701.
„Parteyen in dem Theilungsvertrage, nachtheiliges gethan zu haben glaubeten: also hät-
„ten sie durch diesen Schritt keine Kenntniß nehmen, noch vielweniger einen Ausspruch
„von der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Ansprüche jemands, wer es auch seyn
„mögte, thun, noch ihre Angelegenheiten von den Angelegenheiten derjenigen trennen wol-
„len, welche eben so wie sie für die Erhaltung des Friedens in Europa Sorge trügen.
„Sie hätten den König von Spanien bloß in der Hoffnung erkannt, daß diese Erken-
„nung die Unterhandlungen erleichtert haben würde. Daher hätten sie alsobald den Gra-
„fen von Avaux gefragt, was er für Vorschläge zu Erhaltung des allgemeinen Friedens
„zu thun hätte: und da er sich hierüber nicht hätte erklären wollen, hätten sie und der Herr
„Stanhope ihre Gedanken eröffnet, die großentheils übereinkämen. Aus dieser Ueber-
„einstimmung würde unrichtig geschlossen, daß man eher Krieg als Frieden zu erwarten
„hätte. Der König von Großbritannien hätte öfters überzeugende Beweise von seinem
„Verlangen zum Frieden gegeben. Die Staaten wären viele Jahre mit ihm in einer ge-
„nauen Verbindung gewesen. Er wäre eine der handelnden Parteyen in dem Theilungs-
„vertrage, und die Staaten hätten voraus die Erklärung gethan, daß sie wegen dieser Ur-
„sachen, und wegen der engen Verhältniß, worin Seine Großbritannische Majestät über-
„dem mit diesem Staate stünde, alles, was die Unterhandlung beträfe, mit ihm überlegen
„würden. Seine Majestät von Frankreich hätte ihre Vorschläge bisher unbeantwortet
„gelassen. Man hätte sie ausschweifend genannt, aber noch nicht gezeiget, worin die Aus-
„schweifung bestünde: welches Gelegenheit zu Fortsetzung der Unterhandlung hätte geben
„können. Die Erhaltung des allgemeinen Friedens und die Sicherheit dieses Staats in-
„sonderheit wäre ihr großes Augenmerk in der ganzen Unterhandlung gewesen: aber es
„verstünde sich von selbst, daß der Friede nicht erhalten werden könnte, ohne daß man dem
„Kaiser Genugthuung gäbe, dessen Ansprüche so bekannt wären, daß man bey dem Thei-
„lungsvertrage schon Mittel bestimmt hätte, um ihn deswegen zu befriedigen. Zur Ge-
„nugthuung des Kaisers nun und zu ihrer eigenen Sicherheit hätten die Staaten nichts
„ausschweifendes gefordert. Wenn die Furcht sie angetrieben hätte, etwas mehreres zu
„ihrer eigenen Sicherheit zu verlangen, als man sonst hätte vermuthen können: so hätten
„sie Ursachen zur Furcht, auch nach dem Urtheile ihrer Bundsgenossen gehabt, die ihnen
„alsobald Beystand geleistet hätten; und diese Ursachen würden genugsam am Ende der
„Vorstellung erkannt, wo der Schwäche des Staats mit so klaren Worten erwähnet wür-
„de. Wenn sie eine Möglichkeit gesehen hätten, sich aus dieser Schwierigkeit, ohne sich
„zu waffnen, heraus zu wickeln; so würden sie es ohne Zweifel gethan haben, indem der
„Graf von Avaux selbst bezeugen könnte, wie oft sie die Unterhandlung wieder hätten an-
„fangen wollen. Es wäre wahr, daß sie auf die Zulassung des Englischen Gesandten be-
„standen hätten; aber hiewider wäre im Anfange der Unterhandlungen keine andere Schwie-
„rigkeit, als wegen des Ranges gemacht worden. Sie würden auch den Spanischen
„Bothschafter wohl zugelassen haben, wenn es Frankreich verlanget hätte. Alle die
„Schwierigkeiten, welche man hernach angetroffen hätte, wären nicht von Ihren Hochmö-
„genheiten, sondern allein von dem Grafen von Avaux verursacht worden, welcher den
„Gesandten von Großbritannien nicht bey der Unterhandlung hätte zulassen wollen. Es
„wäre unterdessen von Seiner Majestät nicht unrichtig gedacht, daß sie um eine Genug-
„thuung für den Kaiser anhalten sollten: aber sie hätten sich niemals und im geringsten

1701. „das Ansehen gegeben, als ob sie sich zu Richtern zwischen den Häusern Frankreich und „Oesterreich aufwerfen, oder entscheiden wollten, ob Philipp der Vierte oder Carl der „Andere in Anordnung der Thronfolge in der Spanischen Monarchie recht oder unrecht „gethan hätten. Frankreich selbst hätte, nebst Großbritannien und ihnen, nicht lan„ge vor dem Tode des letzten Königs von Spanien dafür gehalten, daß man den Krieg „nicht verhüten könnte, ohne die Spanische Monarchie zu theilen, so wie durch den letzten „bekannten Vertrag geschehen wäre. Und gleichwie die Staaten sich durch Schließung „dieses Vertrages keinesweges zu Richtern in den Streitigkeiten zwischen solchen mächtigen „Fürsten hätten aufwerfen wollen, also verlangten sie es auch noch nicht zu thun. Sie „suchten nichts als die Erhaltung des Friedens, nach eben denselben Grundsätzen, die Sei„ne Allerchristlichste Majestät zuvor nebst ihnen für billig geachtet hätte. Ihre Erken„nung des gegenwärtigen Königs von Spanien stritte hiemit nicht, und könnte nicht hin„dern, daß man dem Kaiser eine billige Genugthuung gäbe. Wenn die Staaten so weise „wären, als Frankreich dafür zu halten schiene, so müßte man ihnen zutrauen, daß sie „ihre Reichthümer nicht ohne wichtige Ursachen anwenden und wagen würden. Sie hät„ten nichts gethan, woraus geschlossen werden könnte, daß sie Verträge gebrochen hätten, „die man für die Befestigung und das Siegel ihrer Souverainität zu halten pflegte. „Sie wüßten auch nicht, was man hiemit sagen wollte. Ihre Provinzen wären allezeit „Souverain gewesen, und ihre Vorfahren hätten Gut und Blut gewagt, um die ge„meine Freyheit gegen auswärtige Tyrannen zu vertheidigen. Sie würden eben dasselbe „thun, wenn jemand wider Verhoffen ihre Souverainität in Zweifel ziehen, oder ihr „nachstellen wollte. Sie suchten ihr Gebiete nicht zu erweitern, sondern nebst dem allge„meinen Frieden nur die Erhaltung desjenigen, was sie besäßen. Es wäre ihnen in„dessen leid, daß der Graf von Avaux so wenigen Nutzen von der Unterhandlung hoffete, „bloß, weil der Englische Gesandte Genugthuung für den Kaiser verlanget hätte. Sie „wären hierin vollkommen mit Seiner Großbritannischen Majestät einig; nicht, wie man „ihnen beymäße, aus blindem Gehorsam gegen dessen Gutachten, sondern aus Achtung für „seinen Rath, weil sie völlig versichert wären, daß ihm der allgemeine Friede und die „Wohlfahrt des Staats tief am Herzen läge. Sie wünscheten also wohl, daß die Unter„handlung auf diesen Fuß ihren Fortgang haben mögte, da sie ein glückliches Ende davon „durch den Fleiß des Grafen von Avaux hoffen würden, welcher, wenn er gleich zurück „reisete, den König, seinen Herrn, von den friedsamen Gesinnungen der Staaten versichern, „und solchergestalt den Argwohn, den man gegen sie geschöpfet haben mögte, würde weg„räumen können. Sie hätten sich, es wäre wahr, gewaffnet, aber nicht eher, als nachdem „die Französischen Truppen in die Spanischen Niederlande eingerückt, und die ihrigen „von dort zurückgekommen wären: wodurch die Vormauer, die ihnen so viel Geld gekostet „hätte, und die, nach dem Geständniß Seiner Allerchristlichsten Majestät selbst, so wich„tig für sie wäre, ihnen ganz unnütz geworden wäre. Die genaue Vereinigung zwischen „Frankreich und Spanien hätte ihnen überdem Sorgen verursachet. Sie hätten zuvor, „zufolge ihrer Erklärung geglaubet, daß der König sein Verfahren nach Recht und Billig„keit, nicht nach der Größe seiner Macht, einrichten würde; aber wenn man sie itzo bekrie„gen wollte, könnten sie sich damit beruhigen, daß sie alles, was in ihrem Vermögen wä„re, gethan hätten, um diesen Krieg zu vermeiden. Wenn zufälliger Weise jemand ihrer „Unterthanen der Flagge des Königs ungebührlich begegnet, die Tiefe seiner Hafen ge-

„messen,

„messen, auf seine Schiffe gefeuret, oder seine Unterthanen weggenommen haben mögte, 1701.
„so verweigerten sie keine Genugthuung: wiewohl sie nicht wüßten, daß etwas geschehen
„wäre, worauf die Klagen, die man bey ihnen hierüber anbrächte, mit einigem Grunde
„gedeutet werden könnten. Uebrigens wollten sie die Verträge mit jedermann und dem
„Könige insonderheit heilig beobachten. Und weil es in der Vorstellung hieße, daß es
„noch Zeit für sie wäre zu schließen, so erkläreten sie sich, daß sie es gerne sehen würden,
„wenn der Graf von Avaux noch einige Zeit hier bliebe, um die Unterhandlungen zu Er-
„haltung des allgemeinen Friedens, worin sie ihre besondere Sicherheit finden könnten,
„wo möglich, zu einem guten Ende zu bringen: weswegen sie ihm, ehe sie ihm seine Ab-
„schiedsbriefe gäben, diese Antwort auf seine Vorstellung noch hätten einhändigen lassen
„wollen v).„

Avaux reiset nach Frankreich zurück.

Avaux sandte diese Antwort so gleich dem Könige, seinem Herrn. Allein in Frankreich ward sie als ein listiger Streich, um Zeit zu gewinnen, angesehen: wenigstens sprach Torcy gegen den Secretär des Bothschafters der Staaten in Frankreich also davon. Der König hatte den Krieg beschlossen, weil er die ganze Spanische Monarchie an sein Haus bringen wollte. Avaux bekam wiederholten Befehl seinen Abschied zu nehmen, gleichwie er am 11ten August that. Die Staaten gaben ihm das gewöhnliche Geschenke in einer goldenen Kette und Münze bestehend, und ungefähr sechs tausend Gulden werth; welches er, nach einiger Weigerung, annahm w). Er ließ seinen Secretär Barre in dem Haag, gleichsam, um die Unterhandlungen wieder anzufangen, aber in der That, um vor dem Volke den Schein zu haben, daß Frankreich noch auf keinen Krieg dächte; in welcher Absicht auch die Vorstellung des Grafen gedruckt an das Licht gestellet worden war. Allein die Staaten liessen ihre Antwort auch drucken und ausstreuen x), um ihren Unterthanen zu zeigen, daß der Krieg, welchem man entgegen sahe, weder ihnen, noch auch dem Könige von Großbritannien, ihrem Statthalter, zuzuschreiben wäre: welches für dienlich erachtet ward, um das Volk zu desto willigerer Bezahlung der schweren Auflagen, die dieser Krieg verursachen mußte, zu bewegen.

XXIV. Frankreich schließt Verträge mit einigen deutschen Fürsten.

Allein ehe noch die Unterhandlung mit dem Grafen von Avaux abgebrochen war, waren die unterhandelnden Mächte beschäftiget sich durch verschiedene Verbindungen gegen die herannahende Gefahr zu verstärken. Der König von Frankreich bewog der Kurfürsten von Cölln und dessen Bruder, den Kurfürsten von Bayern zu einem Neutralitätsvertrage. Die Herzoge von Sachsen-Gotha und Braunschweig Wolfenbüttel hatten sich auch, durch große Hülfsgelder, „welche zu fordern, schrieb Ludewig der Vier-
„zehnte um diese Zeit y),“ die erste Antwort ist, welche die deutschen Fürsten, auf die „Vorschläge, die ihnen gethan werden, geben,“ auf die Französische Seite ziehen lassen, und warben Truppen für Französisches Geld. Der Kurfürst von Bayern war auch nach Deutschland gereiset, um die Kreise und Fürsten zu eben dieser Partey zu bringen z). Frankreich schloß auch ein Schutzbündniß für sich und den König von Spanien, mit dem

v) Resol. Gener. *Lunae* 1 Aug. 1701. bl. 437. in Lamberti Memoir. Tom. I. p. 487. Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 1.

w) Lamberti Tom. I. p. 496-498.

x) Lamberti Tom. I. p. 487.

y) Lettr. de Louis XIV. au C. de Briord, N. XVIII. p. 90.

z) Lamberti Tom. I. p. 419.

1701. Könige von Portugal a). Aber der König von Großbritannien und die vereinigten Staaten saßen auch nicht still. Am 15ten des Brachmonats ward von den Gevollmächtigten dieser zwo Mächte zu Kopenhagen ein Bündniß mit dem Könige von Dännemark auf zehen Jahre geschlossen. „Der König von Großbritannien und die Staaten „versprachen in demselben dem Könige von Dännemark, während dem Kriege, die in dem „Vertrage vom Jahre 1696 versprochene und dreyhundert tausend Reichsthaler jährlich „betragende Hülfsgelder zu bezahlen. Der König von Dännemark sollte dem Könige „von Großbritannien und den Staaten dagegen acht tausend Mann zu Fuße, drey tausend Mann Reiterey und tausend Dragoner liefern, welche von den zween Mächten unterhalten werden sollten. Wenn aber der König von Dännemark angegriffen werden „mögte, sollte man ihm diese Truppen zurücksenden. Die Hafen des Königs von Dännemark sollten, im Falle eines Krieges, allen Kapern und Kriegsschiffen, die keine „Kauffahrtenflotten bedeckten, verschlossen bleiben.“ Durch einige geheime Artikel war festgesetzt, „daß der von Dännemark versprochene Beystand, im Nothfalle noch mit vier „tausend Mann vermehret werden, und daß Großbritannien und der Staat dem Könige „von Dännemark auch mit aller ihrer Macht beystehen sollten; daß dem Kaiser zweytausend Mann von den versprochenen zwölftausend überlassen werden könnten, und daß Dännemark nicht nöthig haben sollte sich in den Krieg mit einzulassen, sondern man sich mit „dem versprochenen Beystande begnügen wollte b).“ Der Resident der Staaten am Dänischen Hofe, Robert Goes, Herr von Boukhorstenburg unterzeichnete, an eben dem Tage, nach einen Handelsvertrag mit dem Könige Friederich c). Außer dem Bündnisse mit Dännemark schloß man, zu dieser Zeit, auch noch besondere Verträge, wegen Ueberlassung einiger Kriegsvölker, mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Bischofe von Münster d). Man handelte auch, zu eben dem Ende, an einigen andern deutschen Höfen e); und auf diese Unterhandlungen und Verträge hatte Avaux, in der Vorstellung, die er nicht lange hernach übergab, gezielet.

XXII. Bündniß zwischen Großbritannien, Dännemark und dem Staate.

XXV. Bündniß zwischen dem Kaiser Großbritannien und dem Staate.

Aber ungefähr einen Monat nach seiner Abreise, ward in dem Haag ein genaues Bündniß zwischen dem Kaiser Leopold, dem Könige von Großbritannien und dem Staate geschlossen. „Man versprach, in demselben, dem Kaiser Genugthuung, wegen „seiner Ansprüche auf die Spanische Verlassenschaft, zu verschaffen: wozu eine Zeit von „zween Monaten nach Auswechselung der Bekräftigungen dieses Bündnisses, in gütlichen „Unterhandlungen, angewandt werden, hernach man sich aber mit aller Macht beystehen „sollte. Unter andern sollte man sich der Spanischen Niederlande, um dieselben zu „einer Vormauer der vereinigten Landschaften zu machen, des Herzogthums Mailand, „der Königreiche Neapel und Sicilien, der Inseln in dem mittelländischen Meere, „und der Plätze auf der Toscanischen Küste, zur Sicherheit der Handlung von Großbritannien und des vereinigten Staats, zu bemächtigen suchen. Es sollte auch Großbritannien und dem Staate freystehen die Spanischen Oerter in Indien zu erobern und „zu

a) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 31. Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 372-375.

b) *Voyez* Lamberti Tom. I. p. 517. Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 360.

c) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 32.

d) *Zie* Resol. Holl. 9 Maart 1701. bl. 68, 222. Notul. Zeel. 1701. bl. 202. 344.

e) Lamberti Tom. I. p. 516, 521.

„zu behalten. Man sollte den Krieg, mit allerseitiger Ueberlegung, führen, und keinen „Frieden oder Stillstand als gemeinschaftlich schließen. Man sollte die Vereinigung der „Französischen und Spanischen Kronen verhindern, und Sorge tragen, daß das Spani„sche Westindien nicht in Frankreichs Gewalt käme. Die Handlung Großbritan„niens und des Staats sollte durch den Vertrag, den man schließen würde, sicher gestel„let, und danebst den Staaten eine Barriere oder Vormauer in den Spanischen Nie„derlanden zugestanden werden. Wegen der Religionsübung in den Oertern, die man „erobern mögte, sollte man sich nachher zu vergleichen suchen. Wofern der König von „Frankreich, oder sonst jemand die Bundsgenossen, wegen dieses Bündnisses, bekriegte, „sollte man sich einander, aus allem Vermögen, beystehen. Nach dem Friedensschlusse „sollten die Bundsgenossen, zu Erhaltung desselben in einem Schutzbündnisse bleiben. „Alle Fürsten und Mächte sollten in dies Bündniß zugelassen, und die Deutschen be„sonders dazu eingeladen werden.“ Es ward am 7ten des Herbstmonats unterzeichnet f). 1701.

Vertrag mit Schweden.

Am 7ten des Weinmonats schlossen die Gevollmächtigten von Großbritannien, in dem Haag, auch einen Vertrag mit dem Schwedischen Bothschafter, wodurch die ewigen Verbindungen bekräftiget, und dem Könige von Schweden vorläufig zweyhundert tausend Reichsthaler von den versprochenen Hülfsgeldern bezahlet wurden. Man versprach sich auch nähere Abrede, wegen der einander zu leistenden Hülfe zu nehmen, im Falle Schweden den Krieg fortsetzte, und Großbritannien und der Staat auch genöthiget würden die Waffen zu ergreifen g).

Bündniß zwischen Großbritannien und dem Staate.

Zwischen Großbritannien und dem Staate ward, am 11ten des Wintermonats, gleichfalls in dem Haag, ein genaues Bündniß unterzeichnet, worin das vom Jenner 1678 und das zuletzt mit dem Kaiser geschlossene bekräftiget und versprochen ward sich einander, aus allem Vermögen, beyzustehen, wenn Frankreich Anstalten machte eine der beiden Mächte mit den Waffen anzugreifen h).

XXVI. Der Kurfürst von Brandenburg wird König von Preussen.

Mit dem Hofe von Berlin hatte man auch, seit einiger Zeit, wegen Ueberlassung einiger Truppen, in Unterhandlung gestanden; und diese ging desto besser von statten, als so wohl der König von Großbritannien als die Staaten beschlossen hatten den Kurfürsten von Brandenburg in der Würde eines Königs von Preussen zu erkennen. Der Kaiser hatte, um den Kurfürsten desto fester mit sich zu verbinden, ihm diese Würde vor einiger Zeit versprochen *); aber weil man noch nicht wegen der Bedingungen, unter welchen der Kurfürst diesen großen Titel erlangen sollte, hatte einig werden können; so hatte er, im Wintermonate des verwichenen Jahres, selbst den Titel eines Königs von Preussen angenommen, und auf die Gesundheit Friedrichs des Ersten getrunken. Nachher hatte er sich, im letzt verwichenen Jenner, zu Königsberg mit eigener Hand die Krone auf das Haupt gesetzt i). Der Kaiser war der erste, der ihn in dieser neuen Würde erkannte. Der König von Großbritannien und die Staaten hatten vorher einige Schwierigkeiten dabey gemacht, weil man ihm nunmehr einen höhern Rang würde zugestehen müssen, als er, wie Kurfürst, gehabt hätte. Aber der Vortheil, welchen sie von seiner

f) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 89. Lamberti Tom. I. p. 619.

g) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 11.

h) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 11.

i) Memoir. de Brandeb. p. 214.

*) Man sehe oben die Anmerkung (*) bey §. XI. dieses Buchs, S. 209.

1701. seiner Freundschaft hatten, bewog sie ihm schon zeitig zu dieser neuen Würde Glück zu wünschen. Das Herzogthum Preußen ward daher von nun an als ein Königreich von allen denenjenigen Mächten betrachtet, die den Kurfürsten, der bisher nur Herzog von Preußen gewesen war, als König erkannt hatten k). Aber es daurete noch bis zum Ende dieses Jahres, ehe der Vertrag geschlossen ward, wodurch der neue König sich verbindlich machte dem Könige von Großbritannien und dem Staate fünf tausend Mann zu überlassen, ohne daß ich finde, daß ihm Hülfsgelder versprochen worden seyn. Wenigstens wird in dem Vertrage, welcher am 30sten des Christmonats in dem Haag unterzeichnet ward l), nichts davon erwähnet. Vielleicht hat Friederich der Erste sich durch die Erkennung seiner neuen Würde bezahlt geachtet. Die Truppen, welche er lieferte, mußten jedoch, nach Gewohnheit, von Großbritannien und dem Staate unterhalten und besoldet werden. Uebrigens ward in dem Vertrage, von welchem wir sprechen, auch des im verwichenen Jahre schon geschlossenen Vertrages gedacht m), wodurch der König von Preußen, auf andere Bedingungen versprochen hatte Großbritannien und dem Staate acht tausend Mann zu liefern. Er trat auch zu dieser Zeit in das Bündniß, welches zwischen dem Kaiser und diesen zween Mächten geschlossen war.

Vertrag zwischen Großbritannien, Preußen u. dem Staate.

XXVII. Kriegsverrichtungen in Italien.

Allein unterdessen da diese zwo Mächte sich, durch Schließung verschiedener Verträge, in den Stand zu setzen suchten den Krieg zu führen, hatte der Kaiser, schon im Brachmonate, eine Armee von dreyßig tausend Mann, unter Anführung des Prinzen Eugen, nach Italien geschickt. Der Prinz ging durch das Tridentinische, fand aber den Weg nach Verona von den Franzosen versperret, die unter dem Marschall von Catinat dahin marschiret waren. Die Kaiserlichen stelleten sich hierauf, als ob sie bey Ferrara über den Po gehen wollten, nahmen aber eiligst den Weg nach Carpi, wo sie einen Haufen von fünftausend Franzosen in die Flucht jagten, und über die Etsch gingen. Einige Wochen hernach kam es zwischen den beiden Armeen, bey Chiari, zum Treffen. Der Herzog von Savoyen führete nun den Oberbefehl über die Französische Kriegsmacht. Die Marschälle von Catinat und Villeroi befahlen unter ihm. Die Franzosen litten hier zum andern Maale eine Niederlage. Der Prinz Eugen bezog, seit dem, die Winterquartiere in dem Herzogthum Mantua. Aber nachdem er in dem Anfange des folgenden Jahres Besatzungen in Mirandola und Berfello geworfen hatte; so suchte er Cremona durch einem Ueberfall wegzunehmen. Es schien anfanglich, daß der Anschlag gelingen würde. Er überrumpelte die Stadt und bekam den Marschall von Villeroi gefangen. Aber die Besatzung trieb ihn in kurzem wieder hinaus, und darauf blockierte er Mantua eine Zeitlang n). Der König Philipp befand sich, um diese Zeit, zu Barcelona, wo er seine Vermählung mit der zweiten Tochter des Herzogs von Savoyen vollzog o), der sich überdem, gegen funfzig tausend Kronen monatliche Hülfsgelder, und den Oberbefehl über die Französischen Kriegsmacht in Italien, welcher er zehntausend Mann beyfügen sollte, mit Frankreich und Spanien verbunden hatte p). Der

k) Lamberti Tom. I. p. 217. 380-383.

l) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 96. Lamberti Tom. I. p. 710. Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 12.

m) Man sehe §. XI. dieses Buchs, S. 210.

n) Daniel Journal p. CXCII-CXCIV, CXCV, CXCVI. Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 362-370.

o) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 370.

p) Lamberti Tom. I. p. 419.

Der König von Großbritannien und die Staaten brachten dieses Jahr eine Flotte in See, worüber der Admiral George Rook den Oberbefehl führte. Aber sie that sonst nichts, als daß sie die Schiffahrt beschützete. Die Franzosen hatten allenthalben Kriegsschiffe in den Spanischen Hafen, die den Englischen und Staatischen Schiffen verschlossen blieben q). 1701.

Das Jahr 1701 ging also mit Zurüstungen zum Kriege, in England und hier zu Ende. Der Staatsrath hatte schon im Jenner zwo Millionen zu Anfüllung der Magazine in den Grenzstädten gefordert; und Holland, Seeland und die übrigen Landschaften hatten diese Forderung eilig bewilliget. Bald hernach waren noch zwo Millionen zu Ausbesserung der Festungswerke, und neun hundert drey und vierzig tausend zwey hundert Gulden zu einer außerordentlichen Seerüstung r), die seitdem noch beträchtlich vergrößert ward, zugestanden worden. Man hatte auch gesucht Besatzungen in die Städte am Nieder-Rheine zu legen. Aber der Kurfürst von Cölln war schon von Frankreich gewonnen. Daher nahm er es als Bischof zu Lüttich auch übel, daß die Staaten im Herbstmonate eine Festung auf dem St. Petersberge bey Mastricht, auf Lüttichschem Boden, zu bauen angefangen hatten. Etwas hernach nahm er Französische Besatzung in Lüttich, und hernach in Rheinbergen, Neus, Bonn, Kaiserswerth und einigen andern Oertern an dem Nieder-Rheine ein. Aber die Staaten hatten Besatzungen in das Herzogthum Jülich und die Stadt Cölln, die zu dieser Zeit mit dem Kurfürsten in Streitigkeiten verwickelt war, gesandt. Der Reichsstadt Aachen ward nachher die Neutralität zugestanden. Das Betragen des Kurfürsten von Cölln veranlaßte den Kaiser bey Großbritannien und den Staaten anzuhalten, daß sie den Krieg gegen Frankreich erklären mögten. Aber weil die Dänischen und Preußischen Hülfstruppen noch nicht angekommen waren, fand man solches nicht rathsam s).

Kriegsrüstungen.

Die Franzosen besetzen Lüttich und verschiedene Städte an dem Rheine.

Die Staaten Cölln.

Die Hoffnung zu Erhaltung des Friedens verschwand jedoch mehr und mehr. Frankreich hatte im Herbstmonate einen Schritt gethan, der den König von Großbritannien und folglich auch die Staaten nothwendig sehr gegen ihn aufbringen und den Krieg unvermeidlich machen mußte. Jacob der Andere, ehemaliger König von Großbritannien, war am 16ten zu St. Germain gestorben. Gleich nach seinem Tode, nahm der so genannte Prinz von Wallis, der nun ungefähr dreyzehn Jahre alt war, den Namen Jacobs des Dritten, und den Titel eines Königs von England an. Man zog am Französischen Hofe in Erwägung, ob man ihn in dieser Würde erkennen sollte oder nicht. Der König beschloß, wie man sagt, auf Zureden der Frau von Maintenon, ihn zu erkennen. Er hatte dem verstorbenen Könige, auf seinem Todbette, schon solches zu thun versprochen, und es hernach selbst öffentlich gesagt. Der Bothschafter des Staats hatte ihm zwar vorgestellet, daß dies dem Ryswykischen Frieden zuwiderlaufen würde. Aber er war der Meynung, daß er diesen Frieden hielte, wenn er den König Jacob den Dritten nicht mit den Waffen unterstützte, so lange König Wilhelm lebte; und suchte sein Betragen, in Erkennung zweener Könige von Großbritannien, mit Beyspielen aus den Geschichten zu beweisen. Mittlerweile hatte der König Wilhelm zu Loo Nachricht von diesem wichtigen Schritte des Königs von Frankreich bekommen, welchen er als einen offenbaren

XXIIX. König Jacob II. stirbet.

Frankreich erkennt den so genannten Prinzen von Wallis als König von England.

Unwille hierüber in England und hier zu Lande.

q) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 371.
r) Lamberti Tom. I. p. 516.
s) Lamberti Tom. I. p. 664. 674-684. Tom. II. p. 28-33.

1701. offenbaren Friedensbruch ansahe. Er befahl auch seinem Bothschafter am Französischen Hofe alsobald, ohne Abschied zu nehmen, nach England zurück zu kommen. Die Staaten gaben dem Herrn van Heemskerk auch den Befehl den Französischen Hof ohne Verzug zu verlassen. Er nahm jedoch schriftlich von dem Könige Abschied. In England war das Volk überhaupt sehr unwillig auf die Franzosen, die sich, sagte man, unterstehen wollten ihnen einen Fürsten aufzudringen. Die Regierung empfing von allen Seiten Schriften aus Städten und Flecken, die versicherten alles anzuwenden, um die Freyheit des Königreichs und die Religion zu vertheidigen, und die von dem Französischen Könige der Nation zugefügte Beleidigung zu rächen t). Man hielte also, von nun an, den Krieg für unvermeidlich. Nachdem der König Wilhelm im Wintermonate den Kriegsstaat für das folgende Jahr, am Haupte des Staatsrathes, in der allgemeinen Versammlung der Staaten in dem Haag übergeben hatte u); so reisete er gleich hierauf nach England zurück, wo er am 1 sten ankam, und bald hernach ein neues Parlament zusammen rief, welches, weil es meistens aus Whigs und Freunden der Protestantischen Thronfolge bestund, vollkommen in die Maaßregeln des Königs trat, und Mittel anwies um den Krieg nachdrücklich zu führen v). Die Dänischen Hülfetruppen waren endlich, im Anfange des Wintermonats, in Hamburg angekommen, und daselbst von Commissarien des Königs von Großbritannien und des Staats übernommen worden w).

XXIX. Anfang der Feindseeligkeiten in der Gegend der vereinigten Niederlande.

Aber ob man sich gleich so wohl von Seiten Großbritanniens und des Staats, als von Französischer Seite zum Kriege rüstete; so schien es doch, daß keiner der erste seyn wollte die Feindseeligkeiten öffentlich anzufangen. Denn man konnte es kaum für einen Anfang der Feindseeligkeiten halten, daß eine Englische königliche Jacht, die in der Maas lag, auf ein Französisches Schiff, welches nicht streichen wollte, scharf gefeuret hatte. Allein die Franzosen hatten ein Lager bey Richelles abstecken lassen, und einige unter dem Gebiete des Staats liegende Dörfer insgemein Dorpen van Redemptie genannt, befestiget. Man glaubete, daß diese Befestigung unternommen wäre, um einen Anschlag auf Mastricht zu befördern, von welcher Festung man sich, durch ein heimliches Verständniß mit einigen von der Besatzung, Meister zu machen gedachte. Aber der General Dopff, der zu Mastricht den Befehl führete, entdeckte das verrätherische Vorhaben, um das Ende des Herbstmonats, und ließ die Haupträdelsführer schwer strafen x). Etwas hernach fingen die Franzosen an eine Schanze zu Selzate, unter dem Geschütze von Sas van Gend, aufzuwerfen y); aus welcher Festung auf die Schanze geschossen ward. Der Marschall von Boufflers drohete hierauf Sluis und Sas van Gend zu bombardiren. Aber dies hatte keine Folgen z).

Anschlag auf Mastricht.

Berathschlagungen in dem Haag

Diese Dinge waren auch nur Vorbereitungen zu demjenigen, was man, im folgenden Jahre von Seiten der Bundsgenossen, im Sinne hatte. Der König Wilhelm hatte, ehe er nach England zurückgereiset war, mit den Deutschen und Preußischen Generalen,

t) Secr. Resol. Holl. 6 April 1702. VI Deel, bl. 278. Lamberti Tom. I. p. 689-691. Tindal Vol. IV (or XIX.) p. 385 409.

u) Lamberti Tom. I. p. 696.

v) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 409-438. Lamberti Tom. I. p. 698-702.

w) Lamberti Tom. I. p. 686.

x) Lamberti Tom. I. p. 692, 693.

y) Resol. Holl. 3, 14 Dec. 1701. bl. 477, 502.

z) Lamberti Tom. I. p. 712-715.

neralen, wegen Eröffnung des bevorstehenden Feldzuges, Berathschlagungen gehalten, ungeachtet der Krieg noch nicht erkläret war, und man war einig geworden, daß Kaiserswert von den Preußischen und Deutschen Truppen belagert werden sollte. Der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg hatte übernommen die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel anzugreifen. Landau sollte von dem Römischen Könige Joseph und von dem Prinzen Ludewig von Baden belagert werden. Der Kaiser hatte sich verbindlich gemacht, die Armee unter dem Prinzen Eugen zu verstärken, und ihn dadurch in den Stand zu setzen Mantua, welches noch blockiert gehalten ward, wegzunehmen. Der König Wilhelm und die Staaten hatten überdem eine Unternehmung von großer Wichtigkeit vor, die Belagerung der Stadt Cadix zu Wasser und zu Lande; weil der Prinz von Hessen-Darmstadt sie aus Spanien versichert hatte, daß, nach Eroberung dieser ansehnlichen Festung, viele Spanische Großen die Parten des Hauses Oesterreich nehmen würden a). Es wurden auch alle diese Entwürfe, obgleich mit ungleichem Erfolge, hernach ausgeführet. Aber der König von Großbritannien erlebte dieses nicht. Er starb im Frühlinge des folgenden Jahres, ehe noch der Feldzug hatte eröffnet werden können. Die hohe Würden, welche dieser Fürst in dem Staate der vereinigten Niederlande bekleidet hat, verbinden uns die Umstände seiner letzten Krankheit und seines Todes hier kürzlich zu erzählen.

1751. wegen des bevorstehenden Feldzuges.

XXX. Krankheit des Königs Wilhelm.

Der König war, ehe er aus Holland abgereiset, von einer schweren Krankheit befallen gewesen, die länger als einen Monat daurete, aber so geheim gehalten ward, daß man wenig davon hörete b). Man schrieb seine Leibesschwachheit, die er gemeiniglich nach der Mahlzeit empfand, dem unmäßigen Gebrauch von Früchten, Austern, Kabbeliau und andern Speisen zu, die schwer zu verdauen sind. Als er im Wintermonate den Kriegsstaat in der Versammlung der General-Staaten übergab, hatte Barre', Secretär des Französischen Botschafters, sich unter das Gedränge gemenget, um die Gesundheitsbeschaffenheit des Königs zu beobachten. Um diese Zeit gab er noch beständig verschiedenen fremden Gesandten Gehör; weswegen viele vermuthen wollten, daß er sich nur krank stellete, damit er die Stände von Holland besonders desto eher zu dem Entschlusse bewegen mögte seinen Vetter, den jungen Prinzen Johann Wilhelm Friso, Erbstatthaltern von Friesland, zu seinem Nachfolger in der Statthalterschaft ihrer Provinz zu ernennen; welches er sehr wünschete c). Er hatte auch, schon im Sommer des verwichenen Jahres, unter der Hand daran gearbeitet. Seine Bemühungen waren so gar am Französischen Hofe bekannt geworden; und Ludewig der Vierzehnte bezeigte ein großes Verlangen den Ausgang derselben zu erfahren. Insonderheit wollte er gerne wissen, ob der Prinz von Nassau, wenn er des Königs Nachfolger in den Würden, welche dieser in dem Staate bekleidete, würde, die Statthalterschaft in Friesland und Gröningen, die er schon besaß, würde behalten können d). Allein König Wilhelm fand so wenig Neigung bey den Ständen sein Verlangen zu erfüllen, daß er die Sache endlich liegen ließ, und einsten sagte, „daß man also bis nach seinem Tode warten müßte, um einen Schluß, „der dem Staate so heilsam seyn würde, zu fassen e).„ Es zeigete sich auch nachher,

Er sucht zu bewirken, daß der junge Prinz von Nassau zu seinem Nachfolger in seinen Würden in dem Staate ernannt werde.

a) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 440.
b) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 409.
c) Lamberti Tom. I. p. 698, 699.
d) Lettr. de Louis XIV. au C. de Briord, N. XXI. XXV. p. 107, 118.
e) Lamberti Tom. I. p. 699.

1701. daß seine Krankheit nicht verstellt gewesen war, indem er um diese Zeit zu dem Grafen von Portland gesagt, „daß er nicht glaubete, er würde den künftigen Sommer erleben,„ und hinzugefügt hatte, „daß man dieses niemanden, vor seinem Tode entdecken müßte f).„ Die Gesundheit und besonders das Leben dieses Fürsten hatte, wie man davon urtheilete, einen so großen Einfluß auf den gegenwärtigen Zustand Großbritanniens, der vereinigten Niederlande und des ganzen Europa, daß man für nöthig hielte die Gefahr, worin er sich befand, sorgfältig zu verbergen. Als er nach England zurückgekommen ward, schienen seine Kräfte jedoch wieder zuzunehmen. Er belustigte sich, wärend dem Winter, gemeiniglich einmal in der Woche, mit der Jagd zu Hamptoncourt. Allein, wie er am 4ten März 1702 von Kensington dahin ritte, stürzete er durch das Straucheln seines Pferdes zur Erde, und zerbrach das Schlüsselbein der rechten Schulter. Man brachte ihn so gleich nach Hamptoncourt, wo ihm das Bein, von seinem Unterwundarzte Ronjat, wieder eingesetzt ward, welcher zugleich dafür hielte, daß der König etwas sieberhaft wäre, und daß ihm zur Ader gelassen werden müßte. Dieser sagte darauf, daß er, seit vierzehn Tagen, ein sieberhaftes Schaudern gefühlet hätte, und auch diesen Morgen mit Kopfschmerzen ausgeritten wäre. Aber weil er sich nach Mittage ziemlich besser befand, fuhr er nach Kensington zurück, und schlief die meiste Zeit in der Kutsche. Um neun Uhr des Abends fand des Königs Leibarzt, Govert Bidloo, ihn ohne Fieber, und widerrieth also das Aderlassen, welches Ronjat dienlich erachtet hatte. Der König schlief die Nacht sehr ruhig, und nach Verlaufe von sechs Tagen schien es sich mit ihm so weit gebessert zu haben, daß er sich ankleiden ließ, und verschiedenen fremden Gesandten Gehör gab. Aber am 12ten März fingen seine Knie an sehr zu schwellen; welches ihm viele Schmerzen verursachte, und für ein übles Zeichen gehalten ward. Den folgenden Tag gab er noch seine Einwilligung, durch Vollmacht, zu verschiedenen Parlamentsschlüssen, unter welchen einer war, wodurch der vermeynte Prinz von Wallis des Hochverraths schuldig erkläret ward. Zween Tage hernach befand er sich so weit besser, daß er, in der Gallerie zu Kensington, verschiedene Male auf und nieder spazierte. Aber als er hernach, auf einem Stuhle, eingeschlummert war, erwachte er wieder mit einigem Schauder. Hierauf folgete ein Fieber, mit einem Erbrechen und Durchfalle, welches bis auf den 18ten, so der letzte Tag seines Lebens war, zunahm. Er gab sodann wiederum, durch Vollmacht, seine Einwilligung zu einem Parlamentsschlusse, kraft dessen jeder den vermeynten Prinzen von Wallis freywillig abschwören konnte. Der Graf von Albemarle hatte im Hornung eine Reise nach dem Haag gethan, um die Ausrüstung der Flotte zu betreiben, und wie man glaubt, sich auch einiger geheimen Briefschaften bey dem Rathpensionär Heinsius zu versichern, für dessen Leben man damals, wegen eines schweren Anfalles von der Colik, besorgt war, wovon er jedoch glücklich wieder hergestellet ward g). Von dieser Reise kam Albemarle, wenige Stunden vor des Königs Tode, nach Kensington zurück. Er stattete ihm von dem Zustande der Sachen in Holland Bericht ab. Aber der König hörete denselben mit großer Gleichgültigkeit an, und sagte nichts als: Je tire vers ma fin, d. i. Ich nähere mich meinem Ende. In der Nacht empfing er das Abendmahl, nach der Weise der Englischen Kirche, aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury, welcher so wohl als der Bischof von Salisbury, Gilbert Burnet, bey ihm blieb, bis er den Geist

Es scheinet sich mit ihm zu bessern.

Er thut einen Fall vom Pferde, und zerbricht das rechte Schlüsselbein.

1702.

Er bekommt ein heftiges Fieber.

f) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 409. g) Lamberti Tom. II. p. 64.

Geist aufgab. Der König sprach mit verschiedenen Engländern und Niederländern, auf seinem Todbette, insonderheit mit dem Herzoge von Orewad, dem Grafen von Albemarle und dem Herrn von Ouwerkerk. Endlich fragte er inständig nach dem Grafen von Portland, der, wie einige melden h), nachher geklagt hat, daß Albemarle ihn, boshafter Weise, von der Gegenwart des Königs entfernt gehalten, ungeachtet derselbe schon zweymal nach ihm geschickt hätte. Nun fand er den König ohne Sprache, ob derselbe gleich die Lippen noch bewegte. Er faßte den Grafen auch noch bey der Hand, und zog sie zärtlich nach seinem Herzen. Man sahe ihn oft die Augen seufzend gegen den Himmel heben. Endlich entschlief er sanft, am Sonntage den 19ten März, zwischen acht und neun Uhr des Morgens, in dem zwey und funfzigsten Jahre seines Alters. Nachdem man den Körper geöffnet hatte, fand man den Bruch in der Schulter geheilet, aber einen Theil der Lunge und des Rippenfelles bis zur Ersterbung entzündet: welches von einigen für die Ursache seines Todes gehalten ward. Wir haben zuvor angemerket i), daß er seinen Vetter, den jungen Fürsten von Nassau, zu seinem einzigen Erben ernannt hatte. Wir müssen hier nur beyfügen, daß er, durch ein besonderes Codicill, dem Grafen von Albemarle, seinem vornehmsten Günstlinge gegen das Ende seines Lebens, die Herrschaft Breevoort, und zweyhundert tausend Gulden vermacht habe k). 1702. Stirbt.

XXXI. Sein Charakter.

Ein solches Ende hatte Wilhelm der Dritte, König von Großbritannien, Prinz von Oranien, Erststatthalter, General-Capitain und Admiral von Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel. Er war allezeit schwächlich von Leibesbeschaffenheit und engbrüstig gewesen, und hatte beständig einen schweren Husten von den Kinderblattern behalten. Seine Augen aber waren hell und glänzend. Er hatte eine breite Stirne, eine gebogene Nase und braunes Haar. Sein ganzes Wesen war erhaben, und erweckte Ehrfurcht. Er war still, gedankenvoll und ernsthaft l); selten frölich, und nur in Gesellschaft von wenigen. Er sprach langsam und gelassen; außer in einer Schlacht, da er voll Feuer schien, und überall auf alles Achtung gab. Man hat ihn insgemein für tapfer gehalten. Aber weil er fast allezeit in Schlachten und Belagerungen unglücklich gewesen ist; indem er, außer in Irrland an der Boyne, kein Treffen gewonnen, und außer Namur, keine Stadt von Wichtigkeit erobert hatte: so hat man an seiner Geschicklichkeit und Erfahrung im Kriegswesen zweifeln wollen. Man sagt, in der That, daß man an ihm mehr ein gesundes und einsichtsvolles Urtheil über Personen und Sachen, als eine feine Einbildungskraft und Erfindung bewundert habe. Sein Stillschweigen und seine Zurückhaltung, wozu er sich in seiner frühen Jugend, da seine Worte und Handlungen sorgfältig beobachtet wurden, gewöhnet hatte, machte ihn nachher, zu der Freundlichkeit und Gesprächigkeit ungeschickt, wodurch die Könige in England m), und die Statthalter hier zu Lande, sich bey dem Volke beliebt zu machen pflegten. Er ward auch leicht heftig, wenn ihm widersprochen ward n). Man glaubt, daß ihm in England der Eifer und die Geschicklichkeit gefehlet habe, wodurch er sich hier zu Lande hervorgethan hatte: welches, wie einige anmerken, den Herrn von Ouwerkerk schon zeitig veranlaßt hatte zu

h) Lamberti Tom. II. p. 66.
i) B. LXIII. §. XVII. S. 130.
k) Burnet Vol. II. p. 301-304. Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 444-453.
l) N. Witsen besf. Nachr. f. 181. c. 4. MS.
m) N. Witsen besf. Nachr. f. 6. c. 2. f. 12. c. 3. f. 15. c. 4. f. 25. c. 1. f. 135. c. 3. MS.
n) N. Witsen besf. Nachr. f. 33. c. 4. MS.

1702. fragen, ob es besser gewesen wäre, daß man die Ehre bewahret und Kosten gespäret hätte? Aber andere sagen, daß er in England die Wirksamkeit eines Fagels vermißt habe, die ihm hier zu Lande so sehr zu statten gekommen war. Er pflegte in Holland öfters nur zu sagen, was er gethan haben wollte; da es von andern ausgeführet ward: dahingegen er in England viele Dinge selbst durchtreiben mußte; wozu er, wegen seiner starken Neigung zur Jagd, nicht immer Zeit genug übrig hatte. Wenn er um etwas gebeten ward, und antwortete, daß er einmal daran denken würde; so hielt man dies für so gut als eine abschlägige Antwort o). Er redete die Französische, Englische, Deutsche und Niederländische Sprachen, alle gleich gut, und verstund etwas vom Lateinischen, und das Spanische und Italienische: welches ihn geschickt machte den Befehl über ein aus verschiedenen Völkern bestehendes Kriegsheer zu führen. Er kannte den Zustand aller Europäischen Höfe aus dem Grunde; aber er machte es zu seinem Hauptgeschäfte die Absichten und Handlungen des Französischen Hofes zu beobachten. Sich den listigen Ränken desselben zu widersetzen war seine herrschende Leidenschaft, so lange er lebete. Er faßte leicht Argwohn gegen jemand, und behielte denselben lang; wiewohl man ihm das Zeugniß giebt, daß er sich niemals zu einer unanständigen Rache habe verleiten lassen. Bald nach seiner Gelangung zur Großbritannischen Krone schien er einige in Holland, und vornehmlich zu Amsterdam im Verdachte zu halten, daß sie eine zu große Neigung zu Frankreich hätten p). Er glaubete die Wahrheit der christlichen Religion feste; ging, besonders am Sonntage, fleißig in die Kirche; er übete sich auch allein im Beten und Lesen der heiligen Schrift. Aber die äußerlichen Kirchengebräuche hielte er so wenig für wichtig, daß er in England sich ohne Bedenken nach den meisten Gebräuchen der Englischen Kirche richtete, ob er gleich hier zu Lande andere beobachtet hatte, und immer beobachtete. Nur finde ich, daß er am stillen Freytage 1689 gesagt, er könne und wolle nicht fasten, und eine heimliche Mahlzeit gethan habe. Er wollte auch damals nicht zwölf armen Männern, in Person, die Füße waschen: welches die Könige, seine Vorfahren, immer gethan hatten. Man beschuldigte ihn daher in gedruckten Schriften, „daß „er ein Presbyterianer in seinem Herzen wäre, ob er gleich vorgäbe, daß er die Bischöfe „vertheidigen wollte q).„ Sein dem Parlament gethaner Vorschlag die von der Bischöflichen Kirche und die Presbyterianer mit einander zu vereinigen, war Ursache gewesen, daß er, wie ich finde, in London allein, zuerst auf achtzigtausend Menschen verlohren hatte r). Die unbedingten göttlichen Rathschlüsse hielte er für unzweifelhaft, weil er, außer denenselben, keinen Grund eine göttliche Vorsehung zu glauben sahe. Gegen die Geistlichen überhaupt bezeigete er wenige Achtung, und erklärte sich allezeit frey heraus für die Duldung allerley Glaubensgesellschaften in dem Staate s). Seine Regierung ist so wohl in England als in den vereinigten Niederlanden vielleicht zu hoch gepriesen oder zu sehr getadelt worden, so wie man für oder wider dieselbe eingenommen war. Die Whigs, welche ihn nach England gerufen und auf den Thron gesetzt hatten, haben ihn überhaupt öffent-

Seine Regierung in England und den vereinigten Niederlanden.

o) N. Witsen bes. Nachr. f. 111. c. 4. f. 122. c. 4. f. 127. c. 1. f. 146. c. 4. MS.

p) N. Witsen bes. Nachr. f. 35. c. 4. f. 37. c. 4. MS.

q) N. Witsen bes. Nachr. f. 9. c. 2, 3. f. 47. c. 4. f. 49. c. 2. MS.

r) N. Witsen bes. Nachr. f. 47. c. 1. MS.

s) Burnet Vol. II. p. 304 307. Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 453-467.

öffentlich, als dem Erretter des Volkes aus der Sclaverey des Papstthums, gerühmet: aber sie hinderten seine Absichten, bey verschiedenen Gelegenheiten, so sehr, daß er zuweilen der Englischen Regierung beynahe überdrüssig ward t), da er sahe, daß man ihn, unter dem Deckmantel die verletzten Freyheiten des Volkes wieder herzustellen und zu befestigen, von dem Parlamente ganz abhängig machen wollte. Die Truppen des Königs Jacob, die am ersten zu ihm übergegangen waren, wurden, nachdem sie zum Theile abgedankt worden, bald darauf so mißvergnügt, daß sie, etliche Tage nach einander, öffentlich auf das Unglück des Prinzen von Oranien tranken, und ganz aufrührisch wurden u). Verschiedene Lords verließen die Hofpartey, weil, wie sie sagten, der König sich nicht mit der Regentschaft begnüget, sondern die Krone verlanget hatte; welches ich insbesondere von dem Grafen von Clarendon gemeldet finde v). Man wollte zuerst in den Kirchen jenseit der Themse, im Gesichte von Whitehall, nicht anders als für Wilhelm und Maria, unsere Gouverneurs bitten. In den Caffeehäusern scheueten einige sich nicht zu sagen, „daß man in England einen König enthauptet und den andern verjagt „hätte; und daß man mit dem dritten auch wohl fertig werden würde.„ Der König wußte dieses, und kannte die veränderliche Gemüthsart des Englischen Volkes so wohl, daß er einmal im Heumonate zu dem Bothschafter Witsen sagte: „Wenn der Rathpen„sionär (Fagel) heraufsehen könnte: was würde er von der Unbeständigkeit der Engländer sagen? Ich habe es ihm oft vorhergesagt; aber er wollte es nicht glauben w).„ Und obgleich der glückliche Ausgang seiner Unternehmungen in Irland und der Friede insonderheit seine Gewalt in dem Königreiche großentheils befestigte; so zweifelten doch die Torys, unter welchen viele heimliche Jacobiten verborgen waren, an der Rechtmäßigkeit seiner Regierung, und thaten ihm, etliche Jahre nach einander, allen Verdruß in dem Parlamente, bis daß er sie, ungefähr ein Jahr vor seinem Tode, an das Ruder setzte, und ein Parlament berief, das meistens aus Torys bestand; aber kurz vor seinem Tode ward es wieder aufgehoben. Es schien, daß die Whigs, welche eine stärkere Neigung zum Kriege hatten, damals wieder an das Brett kommen würden; und richteten sich daher nach der Neigung des Königs, welcher, wärend seiner Regierung in England, sich vergebens bemühet hatte die Heftigkeit der Parteyen zu mäßigen. Die Torys haben vor x), und besonders nach seinem Tode, von ihm mit weniger Achtung gesprochen, und ihn einer willkührlichen Herrschaft beschuldiget y). Aber außer Landes hatte man eine so schlechte Meynung von seiner Gewalt über sein Königreich, daß man ihn Statthalter von England, und König von Holland nannte z). Und in der That war sein Ansehen hier zu Lande so groß, daß man Ursache hat zu zweifeln, ob es jemals so groß in England gewesen sey, wo ihm der hohe Ehrenname eines Königs gegeben war, da er unterdessen hier unter einem geringern Titel regierte. Vornehme Staatsleute haben angemerket, „daß man sich „in Holland wohl gehütet haben würde ihm solche Vorstellungen zu thun, als das Parla- „ment

1702.

t) N. Witsen bes. Nachr. f. 129. c. 2. MS.

u) N. Witsen bes. Nachr. f. 15. c. 4 f. 16. c. 4. f. 44 c. 4. MS.

v) N. Witsen bes. Nachr. f. 85. c. 1. f. 156. c. 1-4. MS.

w) N. Witsen bes. Nachr. f. 45. c. 3. f. 133. c. 1. f. 141. c. 2 MS.

x) N. Witsen bes. Nachr. f. 224. c. 3. MS.

y) Gedrag van de Hertogin van Marlbor. p. 23.

z) Memoir. de Brandeb. p. 197.

1702. „ment in England ihm gethan hatte, und daß viele Mitglieder der Regierung im Staate, „ohne den Athem des Königs, unsers Statthalters, nichts anfangen durften a).„ Aber seine Gewalt war nicht auf einmal, sondern allmählig, so hoch gestiegen. Er war in ganz ungünstigen Umständen gebohren worden. Wärend seiner Minderjährigkeit hatte er die Verwaltung der Sachen in den Händen solcher Leute gesehen, welche, wenn sie nicht seine und seines Hauses Feinde waren, eine offenbare Abneigung zu der statthalterlichen Regierung zeigten, welche seine Vorfahren bekleidet hatten, und nach welcher er kaum unterlassen konnte zu streben. Seine im Jahre 1672 erfolgte Erhebung war mit einer gänzlichen Veränderung in der Regierung vergesellschaftet, die nicht rechtmäßig geschehen konnte, ohne daß ihm, auf einige Zeit, eine große Gewalt von den Ständen der Landschaften gegeben worden wäre. Dieser Gewalt hatte er sich bedient, um seine Freunde, oder die er dafür hielte, allenthalben zu befördern; welche hernach es ihnen selbst oder dem Vaterlande vortheilhaft hielten, daß das Ansehen des Prinzen vergrößert würde, indem man die Würden, die er bekleidete, für erblich, in seinen männlichen Nachkommen, erklärete. In den von den Franzosen eroberten Landschaften Geldern, Utrecht, und Overyssel ließ er sich nachher eine sehr uneingeschränkte Gewalt über die Bestellung der Regierung geben. Aber einige hielten schon zeitig dafür, daß er sich dieser Gewalt, gegen die Absicht, in welcher sie ihm verliehen war, bedienete. Die Unterhandlung wegen der ihm angebotenen Oberherrschaft über das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen brachte die Leute an vielen Oertern auf die Vermuthung, daß er nach der höchsten Gewalt über die Landschaften strebete; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Vermuthung von einigen Obrigkeiten unterhalten worden sey, welche selbst von der Meynung nicht entfernet waren, daß der Prinz eine größere Gewalt suchte. Allein durch die Ablehnung der angetragenen Würde, that er, und hiernächst die Stände selbst ihr Bestes diese Vermuthung zu vernichten. Sie schien jedoch, in einigen großen Städten, so tiefe Wurzel geschlagen zu haben, daß man sich seitdem mehr und öffentlicher den Vorschlägen des Prinzen widersetzte, und mit allem Fleiße arbeitete, um diese Widersetzung bey dem Volke als eine eifrige Vertheidigung der gemeinen Freyheit geltend zu machen: wovon das Jahr 1684 eines der merkwürdigsten Beyspiele gegeben hat. Die Bürgerschaft ward auch so sehr mit diesen Gedanken eingenommen, daß sie nicht zu bewegen war die Hand zu einer außerordentlichen Veränderung der Regierung zu bieten, die nur in kleinen Städten, gleichwie zu Goes in Seeland, durch Kriegsvolk bewirket ward, in den meisten großen aber unterblieb. Der Krieg, welcher mit dem Jahre 1689 anfing, hatte jedoch durchgehends das Ansehen des Statthalters, der nun auch König von Großbritannien geworden war, erhöhet, und es war hier zu Lande auf dem höchsten Gipfel gestiegen, als er, mitten unter den Zurüstungen zu einem Kriege, der bald allgemein ward, starb. Die Zeitung von des Königs Tode ward in dem Haag nicht ohne Bestürzung vernommen. Jedoch haben einige angemerkt, daß die Betrübniß nicht so groß, noch allgemein gewesen sey, als da man vor einigen Jahren das Absterben der Königinn Maria hörete. Man gab bald darauf den Befehl, sechs Wochen nach einander, dreymal des Tages, und jedesmal anderthalb Stunden, die Glocken zu läuten. Es legten auch alle Obrigkeiten, auf Kosten des Landes, Trauerkleider an b). Aber einige

a) N. Witsen besch. Nachr. f. 67. c. 4 f. b) Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 22. 129. c. 2. MS.

einige Leute waren so unbescheiden, daß sie über diese öffentliche Merkmaale der Traurigkeit spotteten; von welchen einige zu Rotterdam darüber in das Gefängniß kamen; und einer, wie erzählt wird, ward zu Amsterdam, von dem aufgebrachten Volke todtgeschlagen c). Man war hier der Meynung, daß der verstorbene Fürst sich zu hoch um den Staat verdient gemacht hätte, als daß man sein Gedächtniß ungestraft sollte beschimpfen lassen. Er hatte auch, nach dem gemeinen Urtheile, so viele und ausnehmende Tugenden besessen, daß kein Raum für einigen Fehler zu seyn schien d), der ihn bey dem Volke verächtlich machen könnte. Der Bischof Burnet selbst hat geschrieben, daß er von aller Untugend frey gewesen sey, nur eine ausgenommen, welche er jedoch sorgfältig zu verbergen gewußt hätte. Allein dieser Schriftsteller meldet nicht, was dies für eine Untugend oder Fehler gewesen sey; und es ist uns nicht erlaubt, in einer so wichtigen Sache auf anderer Muthmaßungen zu bauen *). Uebrigens fehlet es nicht an Leuten e), die Wilhelm den Dritten mit Heinrich dem Vierten, Könige von Frankreich, und mit Elisabeth, Königinn von England verglichen und geurtheilet haben, daß die Widerwärtigkeiten, mit welchen er gestritten hat größer, und die Fehler, in welche er gefallen ist, kleiner, als dieser zween königlichen Personen ihre gewesen seyn. Der Herr von Odyk hatte, schon im Jahre 1699, in der Versammlung der Seeländischen Stände, den Vorschlag gethan dem Könige zu ehren, auf dem Hofe zu Middelburg eine metallene Bildsäule aufzurichten. Die Stände bezeigten sich auch, so viel man merken konnte, dazu geneigt f). Aber des Königs Tod veränderte die Gestalt der Sachen dermaaßen, daß hieran nachher nicht mehr gedacht worden ist. 1702.

Die

c) Lamberti Tom. II. p. 82.

d) Temple Aanm. VIII. Hoofdst. bl. 253.

e) *See* Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 467.

f) Notul. Zeel. 2 May, 1699. bl. 131.

*) So behutsam als unser Geschichtschreiber, verfährt der berüchtigte Verfasser der Memoires pour servir à l'Histoire de Madame de Maintenon nicht, sondern er führet (Tom. III. p. 254.) die obgedachten Worte des Bischofs Burnet ganz verstellet und verfälschet an, und beschuldiget den König Wilhelm eines abscheulichen Lasters. Dieser Schriftsteller zeiget bey aller Gelegenheit, wie sehr er wider diesen um die Freyheit und Wohlfahrt von Europa so höchst verdienten Monarchen eingenommen sey. Er erlaubet sich in dem obgedachten Werke die unanständigsten und bittersten Ausdrücke wider denselben, und nichts ist der Wut gleich, womit er seine Person und Handlungen lästert. (*Voyez* Tom. III. p. 244, 250, 253, 254.) Aber eben die Heftigkeit der Leidenschaften, welche dieser Geschichtschreiber allenthalben gegen Wilhelm III. blicken läßt, verstattet nicht, daß man ihm in seiner verhaßten Beschuldigung den geringsten Glauben beymessen könne; um so viel weniger, als er wegen so vieler Unwahrheiten und Lästerungen, womit er die größesten Personen und Häuser angegriffen hat, schon überall beschrien ist. *Voyez* Mr. De Voltaire *dans la* Preface du IIme Tome *de son* Essai sur l'Hist. univers. *et sa* Preface du Ier Tome *de son* Histoire de Pierre le Grand, p. XXX. Ich kann hiebey jedoch nicht unerinnert lassen, daß der durch seine Gedichte und andere Schriften berühmte Herzog von Buckingham, mit einigen verdeckten Zügen auf das Laster gleichfalls anspielet, welches der obgedachte Verfasser dem Könige Wilhelm offenbar beygemessen hat. *See* a Feast of the Gods in the 2d Volume of the Duke of Buckingham's Works, p. 192. Allein der Herzog von Buckingham war ein sehr eifriger Tory und Anhänger des entthroneten Königs Jacob. Er hatte sich gegen den König Wilhelm, während seiner ganzen Regierung, immer widrig bezeiget; und also muß man auch bey ihm dasjenige, was er zu dessen Nachtheil sagt, als etwas, das mehr in den Bewegungen eines feindseligen Herzens, als in der Wahrheit gegründet ist, ansehen.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Sechs und sechzigstes Buch.

Inhalt.

I. Die Staaten erneuren die Verbindungen mit der Königinn Anna von Großbritannien. II. Der Französische Hof sucht die Staaten wieder zu einer besondern Unterhandlung, zu bewegen. Vorschlag des Residenten Barre. Absichten der Staaten. Die Franzosen schmeicheln der Stadt Amsterdam. Antwort auf den Vorschlag des Barre. III. Zustand der Regierung des Staats. Streitigkeiten zwischen dem Könige von Preußen und dem Prinzen von Nassau über König Wilhelms Verlassenschaft. Die Landschaften willigen in die von Holland vorgeschlagene Regierungsform. IV. Aufruhr in Geldern, besonders zu Nimegen, zu Tiel und Bommel. Die Obrigkeiten werden abgesetzt. Wieder eingesetzt. Von neuem abgesetzt. Veränderungen zu Arnhem und an andern Oertern. V. Bewegungen in Overyssel. VI. Aufstand in der Provinz Utrecht. Gewaltiger Aufruhr zu Amersfoort. Bewegung in Reenen. VII. Aufruhr in Seeland. Die Würde des ersten Edlen wird abgeschafft. Veränderungen zu Thoolen, zu Goes und Middelburg. VIII. Kaiserswerr wird belagert. Der Staat kündigt den Kronen Frankreich und Spanien den Krieg an. IX. Der Kaiser und die Königinn von Großbritannien gleichfalls. Kriegserklärung des Königs von Frankreich. X. Der Franzosen Anschlag Nimegen zu überfallen. Sie ziehen ab. Kaiserswert ergiebt sich. XI. Venlo wird eingenommen. Auch Stevenswaart und Roermonde. Lüttich wird weggenommen. Marlborough läuft Gefahr aufgehoben zu werden. XII. Kriegsverrichtungen in Italien. XIII. Die Englische und Staatische Flotte kommt vor Cadix. Port St. Maria wird geplündert. Die Silberflotte in Vigos wird erobert und zu Grunde gerichtet XIV. Zustand des nordischen Krieges. Streitigkeiten mit Dännemark, Veränderung in England. XV. Verbot der Handlung mit Frankreich und Spanien. Holland giebt seine Einwilligung, ohne Verzug, zu den Kriegskosten. Verträge mit einigen deutschen Fürsten. XVI. Feldzug in Deutschland. Die Preußen erobern Rheinbergen und Geldern. Marlborough belagert und erobert Bonn. XVII. Die Franzosen erobern Tongern. Die Bundsgenossen bemächtigen sich der feindlichen Linien in Flandern. Gefecht bey Ekeren. Huy und Limburg werden eingenommen. XVIII. Zustand des Krieges an der Donau. Aufstand in

Ungarn.

Ungarn. Kriegsverrichtungen in Italien. XIX. Vertrag mit dem Könige von Portugal. Seesachen. XX. Aufstand in den Sevennischen Gebirgen. Die Bundsgenossen unterstützen die Camisards. XXI. Der Herzog von Savoyen tritt auf die Seite der Bundsgenossen. Bündniß mit Schweden. Vertrag mit Tunis, Tripoli und Algier. Der Erzherzog Carl wird zum Könige von Spanien erklärt. XXII. Friesland sucht den Fürsten von Nassau zum General des Fußvolkes zu befördern. Die andern Landschaften machen Schwierigkeiten dawider. Sie lassen sich alle dazu bewegen, außer Seeland. XXIII. Gefechte bey dem Schellenberge. Donauwert und Neuburg werden weggenommen. Treffen bey Höchstädt. Die Bundsgenossen nehmen verschiedene Städte ein. XXIV. Kriegsverrichtungen in den Spanischen Niederlanden. Brügge und Namur werden bombardiret. XXV. Kriegsverrichtungen in Italien. XXVI. Seetreffen vor Malaga. Gibraltar wird erobert. XXVII. Krieg in Portugal. XXVIII. Veränderung in Polen. Zustand des Krieges in Ungarn. XXIX. Neue Bewegungen in Geldern wegen Veränderung der Regierung. Aufstand zu Harderwyk. Die Holländischen Stände und die General-Staaten mischen sich in die Gelderischen Streitigkeiten. Aufruhr zu Arnhem. Gewaltiger Aufstand zu Nimegen. Bewegungen zu Doesburg und zu Wageningen. XXX. Aufruhr zu Middelburg.

Die Staaten der vereinigten Niederlande empfingen die Zeitung von dem Absterben des Königs von Großbritannien zugleich mit der Nachricht, daß die Prinzessinn Anna ihm in der Königlichen Würde gefolget war. Der Herr von Vrysbergen, Gesandter des Staats an dem Englischen Hofe, stattete ihr alsobald die Glückwünsche zu ihrer Gelangung zur Krone ab. Sie schickte, ohne Verzug, den Grafen von Marlborough nach dem Haag, um die Staaten zu versichern, daß sie die zwischen dem verstorbenen Könige und ihnen gemachte Verbindungen genau beobachten würde, und daß sie Willens wäre Frankreich so wohl zu Wasser als zu Lande zu bekriegen, und dessen übermäßiger Gewalt Grenzen zu setzen. Die Staaten gaben dem Grafen, der am 31sten März Gehör bekam, eben dieselbe Versicherung. Sie ließen auch ein Schreiben von gleichem Inhalte an die Königinn ab a), und fingen hernach mit Marlborough, der schon bey Lebezeiten des Königs Wilhelm, zum General der Englischen Kriegsmacht zu Lande bestellet war b), die Unterhandlungen wegen der Bewegungen des bevorstehenden Feldzuges an. Es wurden auch nicht lange hernach die Verbindungen zwischen Großbritannien und den Staaten erneuret c), die in kurzem die Herren von Liere, von Dykveld und von Haren, als ihre außerordentlichen Bothschafter, nach England sandten, und der Königinn feierlich zu ihrer Gelangung zum Throne Glück wünschen ließen d). 1702.

I. Die Staaten erneuern die Verbindungen mit der Königinn Anna von Großbritannien.

Unterdessen glaubete man, an dem Französischen Hofe, daß das Absterben des Königs Wilhelm, der einen so großen Einfluß auf die Berathschlagungen und Entschlüsse

II. Der Französische Hof

a) Lamberti Tom. II. p. 84. 85. 87. 88. 92.

b) Tindal Vol. IV. (or XIX.) p. 347.

c) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 415.

d) Lamberti Tom. II. p. 99. 102.

1702.

sucht die Staaten von neuem zu einer besondern Unterhandlung zu bewegen.

se der vereinigten Landschaften gehabt hatte, die Staaten vielleicht veranlassen könnte ihre Maaßregeln zu ändern, und den ihnen zuvor von dem Grafen von Avaux gethanen Vorschlägen zu einem besondern Vergleiche Gehör zu geben. Der Gesandtschaftssecretär Barre war noch in dem Haag. Der König Ludewig schickte diesem also, damit keine Zeit versäumet werden mögte die Gesinnungen der Staaten zu erforschen, ein Beglaubigungsschreiben, als seinem Residenten bey dem Staate, zu. Es war am 27sten März unterzeichnet e); und Barre bewirkete, daß er am 30sten, und also einen Tag vor dem Grafen von Marlborough, in der Versammlung der General-Staaten Gehör bekam, welchen er vorstellete, „daß der König, sein Herr, die ansehnliche Kriegsmacht, die er auf „den Beinen hätte, nicht gebrauchen wollte, ehe er die Staaten noch einmal erinnert hätte, was sie der Freundschaft der Könige, seiner Vorfahren, und seinen letzten zu Befestigung des Ryswykischen Friedens angewandten Bemühungen schuldig wären. Es hätte nicht an dem Könige gelegen, daß dieser blühende Staat, der so lange, als man die „genaue Vereinigung mit Frankreich für einen der vornehmsten Grundsätze der Regierung gehalten hätte, glücklich gewesen wäre, nicht eine langwierige Ruhe und alle demselben von Frankreich durch die letzten Verträge in der Handlung zugestandenen Vortheile genossen haben sollte. Es hätte der König auch den Vorwurf der Schwäche und des „Mißtrauens auf seine eigene Kräfte lieber geduldig ertragen, als, um ihnen diesen Wahn „zu benehmen, seine Waffen gegen Völker wenden wollen, die er noch mit Geneigtheit ansähe. Er wüßte auch, daß der Vortheil der Staaten sie bewegen würde sich dieser Geneigtheit gemäß zu bezeigen, so bald sie diese Zeit der Freyheit einmal wieder erleben „würden, worin sie Frankreichs Freundschaft, als die sicherste Stütze ihres gemeinen „Wesens annehmen könnten. Sie wären gewißlich in einem zwangsvollen Zustande gewesen, so lange sie ein entgegen gesetztes Betragen beobachtet hätten. Die Abbrechung „der verlangeten Unterhandlungen zu Bekräftigung des Friedens, die Verträge mit den „Feinden des Königs von Spanien gegen den König seinen Herrn und dessen Enkel, der „heimliche Beystand gegen Spanien, die mitten im Frieden gegen die Truppen Seiner „Majestät verübte Feindseeligkeiten, die Weigerung die besonderen Rechte des Königs „von Spanien und der Staaten zu untersuchen, wären die Folgen dieses zwangsvollen „Zustandes gewesen. Nunmehr, da der Staat wieder sein eigener Herr wäre; da der „Geist des gemeinen Wesens wieder regieren, und da man allein das gemeine Beste zu „Rathe ziehen würde, hätte man Ursache zu hoffen, daß das Betragen der Staaten den „Gesinnungen Seiner Majestät gegen sie zur Regel dienen würde. Er versicherte sie auch, „im Namen des Königs, daß nichts ihre Handlung stören, daß sie so wohl in Frankreich „als in Spanien den völligen Genuß ihrer Vorrechte behalten, und daß die Münsterischen, Nimegischen und Ryswykischen Verträge von beiden Königen bekräftiget werden „sollten, wofern sie sich auf die alte und aufrichtige Freundschaft Frankreichs verlassen „wollten. Die Sicherheit ihrer Grenzen, wider welche der König weit entfernt wäre etwas zu unternehmen, sollte der vornehmste Gegenstand seiner Vorsorge seyn, und er würde, um dieselben in Sicherheit zu setzen, gerne ihren Gevollmächtigten hören, oder einen „Bothschafter hieher senden. Sie dürften sich vor den Truppen, die auf ihren Grenzen „zusammen rückten, nicht fürchten. Es stünde bey ihnen dieselben zu ihren Freunden zu „machen,

e) Lamberti Tom. II. p. 89.

„machen, oder sie wohl gar aus den Spanischen Niederlanden abziehen zu lassen. So „bald der Friede befestiget wäre; so bald die Staaten die Waffen abgelegt hätten; sollte „die Bewahrung der Spanischen Niederlande den Truppen des Königs von Spanien „allein anvertrauet werden. Ein geschwinder Entschluß könnte also die Ruhe in dem Staate wieder herstellen. Ihre Herrlichkeiten allein, die itzo über die Bestellung der Regierung ihres gemeinen Wesens Rath hielten, könnten entscheiden, ob sie den Frieden und die Freyheit wählen, oder den Krieg und das Verderben ihres Handels, bloß um fremde Vortheile zu befördern, vorziehen wollten. Die Zeit des Feldzuges näherte heran; die Armeen des Königs wären im Stande den Krieg anzufangen. Die Klugheit der Staaten würde ihnen also, in der kurzen Frist, die ihnen die Jahreszeit noch ließe, um sich zu bedenken, leicht anzeigen, welche Partey sie, zum Besten des Vaterlandes, und zu ihrem eigenen unsterblichen Ruhme zu ergreifen hätten f).„ 1702.

Der Resident, der diese Vorstellung nach Gewohnheit schriftlich übergeben hatte, ließ sie gleich darauf drucken und ausstreuen, in der Hoffnung, daß das Volk und die Staaten dadurch vom Kriege abgeneigt, und zu einem Vergleiche nach Frankreichs Willen geneigt würden gemacht werden. Die Vorstellung würde dazu auch, natürlicher Weise, geholfen haben, wenn die Staaten sich nicht so tief mit dem Kaiser und Großbritannien eingelassen, und wenn sie zuversichtlich auf Frankreichs Versprechungen hätten bauen können. Die Sicherheit ihrer Landschaften, von der Seite der Spanischen Niederlande, war das große Augenmerk bey allen Verträgen gewesen, die sie nach dem Ryswykischen Frieden geschlossen hatten. Sie hielten dafür, daß ihre Sicherheit Gefahr laufen würde, wenn die ganze Spanische Verlassenschaft an das Haus Bourbon käme; und sie hatten daher für die Theilung dieser Erbschaft, durch mehr als einen mit Frankreich selbst geschlossenen Vertrag, Sorge getragen. Durch diese Verträge sollte Frankreich nichts von den Spanischen Niederlanden haben, die also dem Staate gar füglich zur Vormauer dienen konnten. Aber Carls des Andern letzter Wille, und die Annahme desselben von Französischer Seite vereitelte diese Einrichtungen. Die ganze Verlassenschaft sollte einem Prinzen des Hauses Bourbon zufallen; die vereinigten Landschaften blieben ohne Sicherheit, von der Seite der Spanischen Niederlande; es sey denn, daß die Staaten dem Kaiser Genugthuung, und dadurch ihrem Staate mehrere Sicherheit zu verschaffen wüßten. Daher bestunden sie auf diese Genugthuung, und zugleich auf das Recht in einige Niederländische Plätze Besatzungen zu legen; gleichwie sie, nach dem Ryswykischen Friedensschlusse, unter der vorigen Regierung, gethan hatten. Es schien, daß der König von Frankreich ihnen dieses Recht nehmen wollte, als er Französische Truppen in die Oerter, welche sie besetzt hatten, schickte, und ihr Kriegsvolk nöthigte die Spanischen Niederlande zu verlassen. Hiedurch waren sie gezwungen worden den König Philipp zu erkennen. Aber diese Erkennung, nebst der Einrückung der Franzosen in die Spanischen Niederlande, setzte, ihrer Meynung nach, ihren Staat in Gefahr, wofern sie dem Kaiser keine Genugthuung verschafften; und daher bestunden sie auf dieselbe deste stärker. Der Französische Hof, welchem der Zustand und die Absichten der Staaten nicht unbekannt waren, setzte mit vielem Scheine voraus, daß sie die Genugthuung für den Kaiser am meisten verlangeten, weil sie ihre eigene Sicherheit darin zu finden gedächten; und er schloß, daß

Betrachtung über die Absichten der Staaten in den gegenwärtigen Umständen.

f) Resol. Holl. 31 Maart, 1702. bl. 91. *Voyez* LAMBERTI Tom. II. p. 90.

1702. daß sie vielleicht von der Parten des Kaisers abgezogen werden könnten, wenn man ihren Staat sicher stellete, ohne daß der Kaiser Genugthuung bekäme. Hieraus entstund der von Barre gethane Vorschlag eine besondere Unterhandlung, wegen der Sicherheit des Staats, anzufangen. Seine ganze Vorstellung hatte die Absicht die Staaten durch Schmeicheleyen und Drohungen zur Einwilligung zu bewegen. Er stichelte dabey auch auf den Zwang, worunter sie, wie er vorgab, wärend der letzten statthalterlichen Regierung gestanden hatten, und warnete sie zugleich verdeckt, vor einer solchen Regierung, wobey Frankreich selten seine Rechnung gefunden hatte. Ja der Französische Hof suchte, um diese Zeit, einige Städte, und besonders Amsterdam auf seine Seite zu ziehen: womit es ihm jedoch nicht gelingen wollte. Das Gerüchte hatte sich schon bis nach England ausgebreitet, daß diese Stadt abgeneigt vom Kriege wäre. Allein der Pensionär der Stadt, Wilhelm Buys, schrieb einen Brief nach England, worin er das Gegentheil versicherte und bewies g). Es fand auch die Vorstellung des Barre keinen Eingang. Man theilete sie so gleich dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Goes, und dem Grafen von Marlborough mit, welche mit dem Rathpensionär Heinsius die Abrede nahmen, daß der erstere eine Gegenvorstellung in der Versammlung der General-Staaten übergeben sollte: gleichwie alsobald geschahe. Die Staaten verschoben die Antwort auf die Vorstellung des Barre, bis daß sie dem Grafen von Marlborough geantwortet hatten; und darauf beschlossen sie, am 8ten April, dem Residenten anzuzeigen, „daß Ihre Hochmögenheiten mit Freude an die Zeit gedächten, worin sie aufs genaueste mit Frankreich „verbunden gewesen wären; aber daß sie das Glück nicht gehabt hätten die Freundschaft „Seiner gegenwärtigen Majestät allezeit zu erhalten, wie hoch sie dieselbe auch schätzen „mögten. Sie hätten auch allezeit ihre Absichten auf die Erhaltung des allgemeinen „Friedens gerichtet, wofern ihr Staat dadurch in Sicherheit gesetzt würde. Aber die Ab„brechung der Unterhandlungen mit dem Grafen von Avaux, die Ungewißheit der Zunei„gung seiner Majestät von Frankreich, die Einrückung der Französischen Truppen in die „Spanischen Niederlande, die Vermehrung der Kriegsrüstungen auf den Grenzen, „die Bemühungen die vereinigten Landschaften gänzlich einzuschließen, und sie ihrer Freun„de zu berauben; dies alles hätte sie bewogen sich auch zu waffnen, und ihre Freunde um „Hülfe zu ersuchen, und mit denenselben solche Verbindungen zu schließen, worin man bei„derseits Schutz und Sicherheit finden könnte. Sie sähen nun auch aus der Französi„schen Vorstellung selbst, daß diese Vorsorge nicht unnütz gewesen wäre, weil sie bezeuge„te, daß der König den Krieg beschlossen hätte, und bloß auf die bequeme Jahreszeit war„tete, um damit durch seine zahlreichen Heere den Anfang zu machen. Uebrigens erken„neten sie sich desjenigen, was ihnen in der Vorstellung zur Last gelegt würde, nicht schul„dig. Sie sähen auch in dem gegenwärtigen Zustande der Sachen, keine Ursache jeman„den an Seine Majestät abzusenden, noch, warum Seine Majestät ihnen die Ehre thun „wollte einen Bothschafter an sie zu schicken; da sie sich, zu ihrer eigenen Vertheidigung „und Sicherheit verbindlich gemacht hätten in keine besondere Unterhandlung zu treten. „Es könnte auch der allgemeine Friede, welcher der Gegenstand der Unterhandlungen seyn „müßte, nicht ohne die Bundsgenossen geschlossen werden. Endlich hätten Ihre Hoch„mögenheiten mit Verwunderung gesehen, daß die ganze Vorstellung auf der Voraussetzung

Der Französische Hof sucht Amsterdam zu gewinnen; aber vergebens.

Antwort der Staaten auf des Barre Vorstellung.

g) *Voyez* LAMBERTI Tom. II. p. 86.

„hung beruhete, daß sie itzo mehr Freyheit Schlüsse zu fassen haben würden, als zuvor: 1702.
„aber eine solche Voraussetzung könnte allein auf den Tod Seiner Majestät des Königs
„von Großbritannien, unsterblicher Gedächtniß, zielen; worin jedoch der Herr Resi-
„dent, aus Mangel der Kenntniß ihrer Regierung, sich gewaltig betröge: weil er wissen
„müßte, daß Ihre Hochmögenheiten zuvor so viele Freyheit als gegenwärtig gehabt hät-
„ten solche Schlüsse zu fassen, als sie zur Wohlfahrt und Erhaltung des Staats dienlich
„achteten. Sie könnten zwar den Verlust eines Fürsten nicht genug betrauren, dessen
„Weisheit, Mäßigung und Tapferkeit, so lange die Welt stünde, gepriesen, und dessen
„Heldenthaten und Verdienste um den Staat niemals vergessen werden würden, so wie
„dessen Tod hier zu Lande so wohl Kleine als Große beklagten; aber sie wären versichert,
„daß des Königs Rath sonst nichts als die Erhaltung der Freyheit und der Religion zur
„Absicht gehabt hätte, und blieben vollkommen von der Gerechtigkeit dieser Maaßregeln
„überzeugt: weswegen sie beschlossen hätten denenselben zu folgen, von den bey Lebezeiten
„gemeldeter Seiner Majestät gemachten Verbindungen nicht abzugehen, und sich allezeit
„der Mittel, die ihnen Gott gegeben hätte, zu Erhaltung ihrer Freyheit und Religion zu
„bedienen h).„ Diese Antwort zeigete deutlich, daß die Staaten ihre Gesinnungen, seit dem Tode des Königs Wilhelm, nicht geändert hatten; und man hielt also den Krieg nunmehr für unvermeidlich. Es ward derselbe auch bald darauf öffentlich gegen Frankreich erkläret. Aber ehe wir dies erzählen, wird es nicht undienlich seyn, dasjenige, was wegen Einrichtung der Regierung, nach dem Tode des Erbstatthalters, in den vereinigten Landschaften vorgefallen ist, zu melden.

III. Zustand der Regierung in dem Staate nach König Wilhelms Tode.

Durch das Absterben des Königs von Großbritannien hatten fünfe dieser Landschaften ihren Statthalter, und der ganze Staat seinen General-Capitain und Admiral verlohren. Diese hohe Würden waren zwar, im Jahre 1674, für erblich, in seinen männlichen Nachkommen, erkläret worden: aber er war, ohne jemals Kinder gehabt zu haben, verstorben; weswegen niemand, aus dem Schlusse von 1674, einen Anspruch auf die durch seinen Tod erledigte Würden machen konnte. Er hatte, weil er dies vorausgesehen, schon im Jahre 1700, gearbeitet seinen Vetter, den Prinzen Johann Wilhelm Friso, der damals auf der hohen Schule zu Utrecht war, zu seinem Nachfolger ernennen zu lassen: aber seine Bemühungen waren fruchtlos gewesen, wie wir im vorhergehenden Buche angemerkt haben i). Die meisten Glieder der Regierung schienen itzo, wie nach dem Tode des Prinzen Wilhelms des Andern, Willens zu seyn die von dem Könige von Großbritannien bekleidete Würden unbesetzt zu lassen. Der König hatte den jungen Prinzen von Nassau zu seinem allgemeinen Erben eingesetzt k); und es schien daher nichts seltsames zu seyn, daß viele der Meynung waren, er müßte dem Könige auch in seinen erledigten Würden folgen. Allein der König von Preußen, der sich auf den letzten Willen des Prinzen von Oranien, Friederich Henrichs l), seines Großvaters von mütterlicher Seite gründete, machte dem jungen Prinzen das Recht zu des Königs Verlassenschaft streitig, und ließ sich dieselbe, durch seinen Gesandten in dem Haag, ganz zueignen m). Er nahm

Der König von Preußen macht den Prinzen von Nassau sein

h) Resol. Gener. *Sabbathi* 8 Apr. 1702 bl. 228. in LAMBERTI Memoir. Tom II p 94. und in dem Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 52.

i) §. XXX.

k) B. LXIII. §. XVII. S. 130.

l) Man sehe B. XLIV. §. XVIII.

m) *Voyez* LAMBERTI, Tom. II. p. 96, 97.

1702.

nahm auch so gleich die Grafschaften Lingen und Mörs in Besitz, und wollte so gar sein Wapen an dem Rathhause zu Graave anschlagen lassen; welches jedoch von dem dortigen Befehlshaber verhindert ward. Aber etwas hernach nahm er in Person von dem so genannten alten Hofe in dem Haag Besitz. Die verwittwete Fürstinn von Nassau, Mutter und Vormünderinn des jungen Prinzen, klagte bey den Staaten über das Verfahren des Königs von Preußen, welches sie sich nicht scheuete eine Gewaltthätigkeit zu nennen. Sie bewirkete auch bey dem Hofe von Holland einen Befehl, worin der König von Preußen vor denselben gerichtlich geladen ward; welches er sehr übel aufnahm n). Allein obgleich den General-Staaten so wohl durch den letzten Willen des Königs Wilhelm, der bald darauf in dem Haag geöffnet ward o), als durch Friederich Henrichs seinen, die Vollziehung aufgetragen war; so sahen sie doch keine Möglichkeit den Streit zwischen dem Könige von Preußen und der Fürstinn von Nassau, welcher viele Jahre daurete, geschwinde beyzulegen. Man bezeigte auch eben so wenige Neigung, als zuvor, den jungen Prinzen zum Statthalter zu erwählen. Man sagt, daß die Freunde des Prinzen, zu dieser Zeit, um die Neigung des Volkes gegen ihn zu erforschen, ausstreuen ließen, daß er krank, oder so gar gestorben wäre, und daß man damals verspüret hätte, daß der Name Nassau noch, bey des Landeseinwohnern, in Hochachtung stünde p). Allein die Stände von Holland faßten am ersten den Schluß ohne Statthalter zu regieren. Sie gaben dieses mit unbestimmten Worten, in der Versammlung der General-Staaten zu erkennen, wohin sie sich, auf inständiges Anhalten des Rathpensionärs Heinsius, in völliger Anzahl, am 25sten März begaben. Sie stelleten hier, nach einer weitläuftigen Bezeigung ihres Leidwesens über den Tod des Königs Wilhelm, vor, „daß sie keinen besser Rath wüßten diese Wunde zu heilen, als daß die Stände der besondern Landschaften „sich die Hände gäben, eine vollkommene Einigkeit, Liebe und Vertrauen allerseits unterhielten, und Mann für Mann versicherten, daß sie die gemachten Bündnisse standhaft beobachten und sie, aus allem Vermögen erhalten wollten: wozu Ihre Edle Großmögenheiten sich vollkommen geneigt erkläreten, und lieber Gut und Blut aufopfern, als das „gemeine Wesen, die Freyheit und die Religion zu Grunde gehen sehen würden.„ Ferner baten sie, „daß Ihre Hochmögenheiten die Stände der andern Landschaften zu einer „gleichen Erklärung einladen mögten, und daß man von den muthigen Entschließungen „der Stände auch den hohen Bundsgenossen Nachricht gäbe. Und im Falle die andern „Landschaften die Sachen und Regierung des Landes, auf vorgemeldete Weise, zu Herzen „nehmen wollten, zweifelten sie nicht an einem gewünschten Ausgange q).„ Nachdem die andern Landschaften von dem Schlusse der Holländischen Stände unterrichtet worden; so thaten sie alle eben solche Erklärungen r), ohne ein Wort von der Wiederbesetzung der hohen Würden zu gedenken. Nur die von Gröningen, welche sonst für genehm hielten, daß der Befehl über die Kriegsmacht des Staats, bis auf weitere Verfügung, dem Feldmarschall, Fürsten von Nassau-Saarbrücken aufgetragen war, gaben zugleich zu erwägen,

Recht zur Verlassenschaft des Königs Wilhelm streitig.

Vorschlag der Stände von Holland wegen der Regierungsform.

Die andern Landschaften willigen darin.

n) Resol. Holl. 29 Maart, 28 April, 26 May, 1702. bl. 86, 116, 222. 15, 24 Maart, 7 April, 20 Jun. 1703. bl. 134, 170, 172, 227, 231, 355. 23 Febr. 1704. bl. 123. Lambertі Tom. II. d. 99, 223.

o) Groot-Plakaatb. V. Deel. bl. 23.

p) Lambertі Tom. II. p. 99.

q) Resol. Holl. 25 Maart, 1702. bl. 78.

r) Man sehe unter andern Notul. Zeel, 25 Maart, 3 Apr. 1702. bl. 55, 58.

wägen, ob man nicht auf das eiligste eine geschickte Person, die den Oberbefehl über die Armeen führen könnte, suchen müßte s): wozu sie, ohne Zweifel, ihren Statthalter, den Fürsten von Nassau, angepriesen haben würden. Aber hierauf ward von den andern Landschaften kein Bedacht genommen. Man ließ die hohen Aemter, welche der König Wilhelm bekleidet hatte, unbesetzt; und die Regierung der Landschaften, die keinen Statthalter hatten, ward in kurzem fast auf eben den Fuß eingerichtet, worauf sie, nach dem Tode des Prinzen Wilhelms des Andern, gesetzt worden war. 1702.

In Holland geschahe dieses ohne beträchtliche Unruhen. Die Obrigkeiten der in der Versammlung der Stände Sitz und Stimme habenden Städte bedieneten sich der ihnen, nach Wilhelms des Andern Tode, verliehenen Freybriefe zu Bestellung der Regierung, oder erhielten, von Zeit zu Zeit, neue von den Ständen, der Landschaft t). In einigen Städten, namentlich zu Schoonhoven u), zu Gorinchem v), und zu Harlem w) fiel jedoch einiger Streit unter den obrigkeitlichen Personen wegen Besetzung des Rathes vor, welcher nicht ohne Mühe, und durch Zwischenkunft der Stände beygelegt ward. Von den sechs Rathsgliedern, die im Jahre 1692, außer der gewöhnlichen Zeit, zu Rotterdam entlassen waren x) befanden sich noch drey, Herman van Zoelen, Peter de May und Samuel Beyer am Leben, die itzo mit Einwilligung der Stände von Holland wieder in ihre Aemter eingesetzen wurden y). So gar ward Adrian Blok zu Schoonhoven, und Adrian Vroesen zu Rotterdam wieder in den Rath eingesetzt; ob sie gleich beide, schon seit dem Jahre 1672, waren entlassen worden z).

IV. Aufruhr in Geldern.

Aber in Geldern, Seeland, Utrecht und Overyssel, wo der Statthalter, seit dem Jahre 1672, große Gewalt ausgeübet, viele Leute ihrer obrigkeitlichen Aemter entsetzet, und viele Mißvergnügten gemacht hatte, entstunden in diesem und einigen folgenden Jahren, verschiedene gefährliche Empörungen, von welchen wir hier einige Nachricht geben müssen. Die allgemeine Ursache dieser Empörungen bestund darin, daß einige sich wieder in den Besitz der obrigkeitlichen Aemter hergestellt zu sehen verlangeten, deren sie, oder ihre Aeltern oder Freunde, wärend der letzten statthalterlichen Regierung, entsetzet worden waren: wogegen andere nicht weniger wirksam waren sich in den ansehnlichen Bedienungen, die ihnen von dem Statthalter verliehen waren, und womit sie sich noch bekleidet fanden, zu erhalten. Die Wirkungen dieser gegen einander laufenden Bestrebungen waren nicht allenthalben gleich heftig; aber in einigen Gelderischen Städten hatten sie gefährliche Folgen. Die Stände von Geldern, welche, auf die erste Nachricht von dem Tode des Statthalters, zu Nimegen zusammen gekommen waren, hatten, um sich in der Regierung zu erhalten, am 8ten April beschlossen, „daß die Besetzung des Rathes in den „Städten nunmehr an die besonderen Obrigkeiten derselben gefallen wäre, und künftig alle„zeit

s) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 7-15. Lambertı Tom. II. p. 69-82.

t) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 722, 723, 727, 729, 732.

u) Resol. Holl. 17, 25 Nov. 1702. bl. 491, 509. 13 Januar. 21 Maart, 26, 28 July, 28 Sept. 30 Nov. 1703. bl. 17, 156, 424, 429, 540, 646, 655.

v) Resol. Holl. 10, 18 Januar. 1703. bl. 13, 28.

w) Resol. Holl. 13, 25 July, 27 Aug. 1703. bl. 384. 423. 465.

x) Man sehe B. LXI. §. XXIII. S. 58 f.

y) Resol. Holl. 10 Aug. 1702. bl. 385.

z) Resol. Holl. 15 July, 1704. bl. 369.

1702. „zeit bey ihnen bleiben sollte a).“ Hiedurch würde denenjenigen, die vorhin ihrer obrigkeitlichen Aemter entsetzt waren, oder sich ungern davon ausgeschlossen sahen, die Gelegenheit auf ewig genommen worden seyn an das Ruder zu kommen, wofern sie nicht Mittel gefunden hätten die Vollstreckung dieses Schlusses zu verhindern und das Volk in Bewegung zu bringen, folglich mittelst desselben eine Veränderung in der Regierung zu suchen und zu bewirken. Es fehlete nicht an der Gelegenheit die Vorsteher der Gemeinen und die Zünfte, welche vormals eine doppelte Anzahl vorzuschlagen pflegten, woraus die jährlichen Obrigkeiten gewählet wurden, zu bereden, daß sie dieses Vorrecht wieder zu erlangen suchen, und die Besetzung des Rathes den zeitigen obrigkeitlichen Personen nicht lassen müßten, „welche, sagte man, bisher von dem Statthalter, nach seinem Gefallen, bestellet worden waren, obgleich die General-Staaten ihn dazu, im Jahre 1674, nur „für einmal bevollmächtiget hatten.“ Man fand auch leicht allenthalben Stoff das Volk zum Unwillen wider die gegenwärtige Regierung zu erregen. „Einige obrigkeitliche „Personen, sagte man, wären zu nahe mit einander verwandt: andere wären „Fremde; andere bekleideten Aemter, die, mit ihrer obrigkeitlichen Würde unver„einbar geachtet würden.“ Einigen ward nachgeredet, daß sie in der Regierung von Stadt und Lande ihre Pflichten übel erfüllet hätten: lauter Sachen, welche, besonders in Kriegszeiten, da die gemeinen Auflagen am schwersten drücken, leicht von dem Volke geglaubet werden. Das Mißvergnügen brach zuerst zu Nimegen in Thätlichkeiten aus. Die Vorsteher der Gemeinen, deren Anzahl zwey und dreyßig zu seyn pflegte, waren hier, bis auf sechs Personen, ausgestorben; und diese sechs verlangeten am 6ten des Brachmonats von dem Rathe, daß er ihre Anzahl vollständig machen mögte. Einige Zeit hernach, da dieses geschehen war, setzten sie den ganzen Rath ab, und bestelleten, nebst den Gildemeistern, einen neuen Rath, der aus einigen alten, und übrigens aus neuen Gliedern bestund. Der Burggraf von Nimegen, Jacob von Randwyk, hatte seine Bürgermeister- und Rathsherrnwürde schon freywillig niedergelegt, so bald die Anzahl der Vorsteher der Gemeinen vollständig gemacht worden war. Allein der Bürgermeister Wilhelm Roukens, die Rathsherren Johann van Leewen, Johann Verbolt und einige andere ließen sich von den Vorstehern der Gemeinen abdanken. Die entlassenen Obrigkeiten kamen, den folgenden Tag, noch wieder auf das Rathhaus, aber sie wurden von dem Maasschiffer Wilhelm Vonk, und einigen andern herunter gejagt b). Zu Tiel und zu Bommel ward, zu eben der Zeit, und fast auf dieselbe Weise, der Rath verändert. Zu Tiel hatten die Gildeältesten Vorsteher der Gemeinen erwählet, welche an der Spitze eines großen Haufen Volkes, zween Schöppen, Johann van Lidt de Jeude, und Wilhelm Caspar Matthäus van Vinceler, und nachher noch einen dritten Ludewig Kreywanger mit heftigen Drohungen zwangen ihre Aemter niederzulegen c).

Veränderung des Rathes zu Nimegen.

Zu Tiel und zu Bommel.

Die Stände von Geldern

Mittlerweile, da die Regierung in den Städten des Nimegischen Quartiers solchergestalt verändert ward, blieben die Obrigkeiten in den Städten der andern Quartiere von

a) Landd. Recess 8 April. 1702. MS. Sieh auch Schrassert Beschryv. van Harderw. II. Deel, bl. 167.

b) Verbaal der Gemeentsluiden, *Bylage*, bl. 8. Verbaal der oude Magistr. bl. 23.

c) Verb. en Deduct. voor de Magistr. van Thiel. bl. 5. *enz.* Sentent. van J. van Londen en J. Taay.

von Geldern noch am Ruder, und verlegten, im Heumonate, den Landtag, der zu Nimegen sollte gehalten worden seyn, nach Arnhem, wo einige abgesetzte obrigkeitliche Personen von Nimegen demselben beywohneten. Der neue Rath dieser Stadt erklärete darauf alles, was zu Arnhem beschlossen werden würde, für unrechtmäßig. Die zu Arnhem versammleten Stände sandten hingegen Commissarien nach den Städten des Nimegischen Quartiers, welche von einem Haufen Reiterey begleitet waren, und die alte Regierung wieder herstelleten. Nimegen selbst war mit fünf Regimentern Fußvolkes und drey Compagnien Reiteren, die auf dem Wege nach der Armee in Brabant waren, auf Befehl der Gelderischen Stände besetzt worden. Diejenigen, die den meisten Antheil an der Veränderung gehabt hatten, und unter diesen Franz Romswinkel, der zum Bürgermeister, und Henrich Singendonk, der zum Schöppen in Nimegen gewählt war, wurden hernach vor den Gerichtshof der Provinz geladen, und wie sie nicht erschienen, aus dem Lande verwiesen d). Der wieder eingesetzte alte Rath zu Nimegen blieb am Ruder bis zum Anfange des folgenden Jahres. Die neuen aber nun wieder abgesetzten obrigkeitlichen Personen hatten inzwischen eine große Anzahl Bürger auf ihre Seite zu bringen gewußt, welche sich, durch Unterzeichnung, zu Wiederherstellung und Erhaltung der Vorrechte der Bürgerschaft, verbindlich gemacht hatten e). Sie wußten auch einige Seeländische Städte, besonders Middelburg, wo nun auch eine Veränderung in dem Rathe vorgegangen war, zu ihrer Parten zu ziehen f). Die Vorsteher der Gemeinen zu Nimegen wandten sich auch an die Stände von Holland mit einer Klage über die gewaltsame Wiedereinsetzung des abgesetzten Rathes, welcher, wie sie behaupteten, zufolge den Privilegien, entlassen worden wäre; und baten, daß die Holländischen Stände die entstandenen Händel, durch unparteyische Schiedsleute abthun lassen mögten. Sie wandten sich nicht an die General-Staaten, weil diese die Wiedereinsetzung des alten Rathes bereits genehmiget, und es sich so gar hatten gefallen lassen, daß man das Kriegsvolk des Staats hiezu gebraucht hatte. Die meisten Abgeordneten in der allgemeinen Versammlung der Staaten bestunden auch noch aus Leuten, die gänzlich von dem Könige Wilhelm abhingen. Aber die Stände von Holland selbst, die in Betrachtung zogen, daß die alte Regierung in Geldern noch die Gewalt in Händen hatte, fanden voritzo noch rathsam das Ansuchen der Nimegischen Vorsteher der Gemeinen von der Hand zu weisen g). Aber sie änderten bald hernach ihr Betragen.

1702. stellen die alte Regierung wieder her.

Die Zwietracht hatte unterdessen einen Namen bekommen. Sie ward in Geldern, und wie ich glaube, auch in Overyssel h) Plooijery genannt. Man sagte, daß die alten Obrigkeiten und ihr Anhang von der alten Plooi, die neuen von der neuen Plooi *) wären. Weil nun die Vorsteher der Gemeinen alle von der neuen Plooi waren, und ihren Anhang beträchtlich gestärkt fanden; so begaben sie sich, an der Spitze einer Menge Volkes, gegen den Tag der gewöhnlichen Veränderung des Rathes, welches der

d) Sentent. van F. Romswinkel, H. Singendork, R. Verschoor, W. Vonk en anderen.

e) *Zie* Onderl. Verbond en Associatie enz.

f) Extr. *uit de* Notul. van Rade van Middelb. van 1 Dec. 1702. in de Notul. van Zeel. van 1702. *Byl.* N. 182. en 26 Febr. 1703. bl. 90.

g) Resol. Holl. 24 Nov. 1702. bl. 503.

h) *Voyez* Lettr. de Tresot de Patot Tom. II. N. IX. p. 62.

*) Plooi bedeutet eine Partey oder Anhang.

1702. 2te Jenner war, nach dem Rathhause, und verlangeten, daß ihnen die Besetzung des Rathes überlassen werden mögte, so wie sie ihnen, sagten sie, von Rathswegen zukäme. Man bat sich Bedenkzeit aus; aber dieselbe war noch nicht, oder nur kaum vergangen, so wurden die unlängst abgesetzten Obrigkeiten von den Vorstehern der Gemeinen und Bürger mit Gewalt auf das Rathhaus geführet und in die obrigkeitlichen Aemter eingesetzt; die alten Rathsglieder aber zum andern Male abgesetzt. Zween derselben, Roukens und Beckman waren schon zuvor von dem Pöbel schimpflich behandelt und mit Koth und Steinen geworfen worden. Die Wiedereinsetzung des neuen Raths ward dagegen, mit Läutung der Glocken, Anzündung von Freudenfeuern und andern Merkmaalen einer ausgelassenen Fröhlichkeit, gefeyret. Man errichtete so gar zwo Compagnien Freywillige, unter dem Sinnspruche Restituta Libertas, die wiederhergestellete Freyheit, welche gewaffnet, mit fliegenden Fahnen, durch die Stadt zogen, und den neuen Rath beschützeten i). Zu Tiel hatte der Doctor Matthäus van Eck, im Wintermonate des Jahres 1702 auch eine Versammlung abgesetzter Vorsteher der Gemeinen und anderer zusammen berufen. Der Rath hatte, auf erhaltene Nachricht davon, ihn und den Gildeältesten Johann Knyf in Verhaft nehmen lassen. Die hierauf in Bewegung gebrachte Bürger hielten beständige Zusammenkünfte: woraus, im Jenner des folgenden Jahres, eine gänzliche Veränderung des Raths erfolgete. Van Eck ward in Freyheit gesetzt, und zum Bürgermeister bestellt k).

Der Rath in Nimegen wird zum andern Male abgesetzt.

Auch zu Tiel.

Veränderung des Rathes zu Arnhem.

Mittlerweile suchten die nunmehr in Zütphen versammleten Stände die Regierung in den zween andern Quartieren zu erhalten, und die Bürgerschaft, die hier auch eine Veränderung suchte, mit Versprechungen zu befriedigen. Aber im Jenner des Jahres 1703 erschienen die Gildemeister zu Arnhem auf dem Rathhause, mit zween besonderen Vorstellungen, die einige Beschwerden gegen den Rath enthielten. Man antwortete ihnen, daß man dieselben untersuchen wollte. Das Volk, welches mit dieser Antwort nicht zufrieden war, lief hierauf zusammen, und rathschlagete, was weiter zu thun seyn würde. Der Rath, der mit Grunde etwas ärgeres befürchtete, suchte sich am Ruder, mittelst der Besatzung zu erhalten, und bestellete eine Reiterwache, welche, des Nachts, die Runde durch die Stadt ging. Aber die Bürger bewirketen, daß ihnen gleichfalls verstattet ward vor dem Rathhause Wache zu halten. Der Rath versprach auch kein Kriegsvolk, als mit Einwilligung der Bürgerschaft zu gebrauchen; und diese gab dagegen die Versicherung, daß sie keine Unordnung oder Gewalt ausüben oder verstatten würde. Alles dieses war vor dem gewöhnlichen Wahltage, der am 25sten Jenner einfiel, geschehen. Die Rathspersonen wurden alsdenn, so wie man unter der statthalterlichen Regierung zu thun pflegte, in ihren Aemtern bestättiget, und von dem Richter vereidiget. Aber die Vorsteher der Gemeinen erklärten sie, noch denselben Tag, für entlassen, und verrichteten darauf eine neue Wahl, die Theils aus alten, theils aus neuen Rathsgliedern bestund. Jedoch die alten, und Anton Huygens, einer den neubestellten Obrigkeiten, weigerten sich ihr Amt anzutreten. Die Vorsteher der Gemeinen mußten daher zu einer zweiten Wahl schreiten, um die Anzahl vollständig zu machen. Das Rathhaus ward unterdessen von Bürgern besetzt gehalten; und es war also den abgedankten Rathsgliedern unmöglich ihre alten Stellen

i) Verbaal voor de Magistr. bl. 32. enz. Lamberti Memoir. Tom. XII. p. 262, 265.

k) Verbaal en Deductie der Magistr. van Thiel, bl. 8. enz.

sen einzunehmen. Es konnten ihnen auch die Truppen keine Dienste thun, theils weil man ein Blutbad befürchtete; theils weil die Befehlshaber, nach dem Tode des Generalcapitains, mehr Achtung für die Stände von Holland, welche diese Veränderungen nicht ungerne sahen, haben mußten. Um diese Zeit ward der Rath, in den übrigen Städten des Velauischen Quartiers, gleichfalls von den Vorstehern der Gemeinen verändert. Eben dies geschahe, im Hornung, in den Städten des Quartiers von Zütphen. In Zütphen selbst ging es bey der Veränderung sehr ruhig her. Die damaligen Rathsglieder wurden, im Namen der Gilden und der Bürgerschaft, abgedankt, und so dann gleich auf drey Jahre wieder bestellt. Man machte hier auch eine Einrichtung wegen Besetzung des Rathes, welche von den Rathsgliedern und den Vorstehern der Gemeinen, beiderseits unterzeichnet und beschworen ward l). 1702.

Und in den übrigen Gelderischen Städten.

V. In Overyssel wird die Regierung auch verändert.

In Overyssel geschahe, um diese Zeit, auch eine dergleichen Veränderung in der Regierung der Städte. Der Rath zu Deventer hatte sich, gleich nach König Wilhelms Tode, der Stadtschlüssel bemächtiget, welche bisher in der Verwahrung des Befehlshabers der Besatzung gewesen waren m). Weil die Vorsteher der Gemeinen in dieser Stadt, und in den Städten Kampen und Zwolle, sich auch des Rechts den Rath zu besetzen, welches sie vormals hatten, beraubet sahen; so setzten sie sich, auf gleiche Weise, als es in Geldern geschehen war, in den Besitz desselben und veränderten den Rath in den drey Städten n). Dieses ging nicht ohne beträchtliche Unruhen zu, von welchen jedoch keine besondere Umstände zu meiner Kenntniß gekommen sind. Zween Bürgermeister zu Deventer hatten sich ihre Absetzung so sehr zu Gemüthe gezogen, daß sie deswegen, wie einige meynen o), bald hernach gestorben sind.

VI. Bewegungen in der Provinz Utrecht.

In der Provinz Utrecht waren auch beträchtliche Unruhen, besonders in den kleinen Städten. Die Stände dieser Landschaft hatten, im April 1702, beschlossen, daß die Einrichtung vom Jahre 1674 p) aufgehoben, und die Regierung in den Städten künftig, auf gleichen Fuß bestellet werden sollte, als sie von dem Jahre 1651 bis zum Jahre 1672, d. i. von dem Tode Wilhelms des Andern bis zur Erhebung Wilhelms des Dritten, gewesen war q). Zu Amersfoort pflegten, wärend dieser Zeit, die vornehmsten aus der Bürgerschaft den Rath, durch das Loß zu bestellen. Aber einige, welche befürchteten, daß sie auf diese Weise leicht ihrer obrigkeitlichen Aemter, welche sie zu behalten suchten, entsetzet werden könnten, trieben es im Christmonate durch, daß die Wahl eben so, wie zu Utrecht, durch die meisten Stimmen geschahe. Einige Rathsglieder aber protestireten wider dieses Verfahren, und wandten sich, im Jenner 1703, an die Stände der Landschaft, mit dem Ansuchen, „daß die Besetzung des Rathes künftig durch das Loß geschehen, und alles mittlerweile in dem Zustande, worin es gewesen war, bleiben mögte: ausgenommen, daß zwey Rathsglieder, Vater und Schwiegersohn nicht zugleich in dem Rathe seyn sollten.„ Die Stände gaben die Bittschrift gewissen Commissarien, denen sie

Gewaltiger Aufruhr zu Amersfoort.

l) Aus verschiedenen gedruckten Nachrichten dieser Zeit. Man sehe auch Lamberti Tom. XII. p. 215. 265. 267.

m) Lamberti Tom. II. p. 94.

n) Lamberti Tom. XII. p. 192.

o) Lettr. de Tyssot de Patot Tom. II. N. XXX. p. 187.

p) Man sehe B. LV. §. XIII.

q) Groot Utr. Plakaatb. I. Deel, bl. 177. III. Deel, bl. 106, 107.

1702. auftrugen die Partenen mit einander in der Güte zu vergleichen r). Aber ehe dies geschehen konnte, brachten die mißvergnügten Rathsglieder, oder einige derselben die Bürgerschaft in Bewegung, woran, wie geglaubet ward, der Alt-Bürgermeister Wilhelm Teekmann, unter andern, mitgewirket hatte. Peter van Houten und Richard Saab hielten von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte, wo endlich im April beschlossen ward den ganzen Rath, durch die Bürgerschaft, abzudanken, gleichwie am 16ten geschahe: da indessen der Markt mit bewaffneten und unbewaffneten Leuten angefüllet war. Hierauf wurden drenzehn der ansehnlichsten Bürger durch das Loß gewählt. Van Houten, Saab, Teekmann, und andere kamen in den Rath. Aber diese Wahl ward bald hernach geändert, weil die Bürger, aus welchen die Erwähler durch das Loß gezogen waren, und die erwählten Rathsglieder selbst nicht genugsam tüchtig befunden wurden. Man schritte also zu einer neuen Wahl, worin man Teekmann und verschiedene andere vorbeyging. Die neuen Rathsglieder wurden mit fliegenden Fahnen und Trommelschlage nach dem Rathhause geführet, und empfingen, nachdem sie vereidiget waren, von der Bürgerschaft das Versprechen der Treue. Allein dieses Versprechens ungeachtet blieb die Stadt noch voll Unruhe, indem die Bürger verschiedene Sachen von dem neuen Rathe forderten, die zum Theile bewilliget wurden s). Indessen wollten die Stände den alten Rath erhalten, und boten daher Begnadigung wegen des geschehenen an t), unter der Bedingung, daß derselbe wieder eingesetzt würde. Aber hievon wollten die neuen Rathsglieder nichts hören. Van Houten, der nun Schöppe geworden war, bewirkete, daß die Abkündigung der Gnade durch die gewaffnete Bürgerschaft, die sich vor das Rathhaus gestellet hatte, gehindert ward. Teekmann hetzete auch mit Worten das Volk auf, um die Begnadigung zu verwerfen. Einige alte Rathsglieder wurden aus ihren Häusern geholet und gefangen gesetzet; andere gezwungen die Stadt zu verlassen; ein Haus ward geplündert, und in verschiedenen andern wurden die Fenster eingeworfen. Der Aufruhr daurete neun Tage, ohne daß die Commissarien der Stände, die mehr als einmal mit Gevollmächtigten der Bürgerschaft, an dem so genannten schwarzen Berge, außerhalb der Stadt, Unterhandlungen anfingen, die aufgebrächten Gemüther wieder zur Ruhe zu bringen vermogten. Die Stände beschlossen endlich einige Truppen in die Stadt zu schicken. Aber die Einwohner hielten die Thore verschlossen. Die Stände sandten hierauf eine größere Anzahl Kriegsvölker zu Fuß und zu Pferde dahin, welche, weil sie Geschütze bey sich hatten, bald Meister von der Stadt wurden. Die Häupter der Aufrührer, wie man sie nannte, wurden in Verhaft genommen, und nach Utrecht auf Haazenberg gebracht. Der Stadtrath ward mittlerweile von Commissarien des Utrechtischen Gerichtshofes wieder eingesetzt. Drey Gefangene, van Houten, Saab und Teekmann saßen bis zum Anfange des Weinmonats, da die zween ersten das Urtheil empfingen, daß sie enthauptet, der letztere daß ihm das Schwerdt über das Haupt geschlagen, und aus der Provinz verwiesen werden sollte. Diese Urtheile wurden zu Amersfoort öffentlich vollstreckt u). Bald hernach ward eine allgemeine Begnadigung abgekündigt, von welcher jedoch vierzehn Personen ausgeschlossen wurden v).

Zu

r) Requeste van eenige Regent. van Amerst. *gedrukt* 1703.

s) Extr. *uit het* Politie-Boek van Amerf. 16 Apr. — 24 May, 1703.

t) *Zie* Groot Utr. Plakaatb. I. Deel, bl. 740.

u) Sentent. van P. van Houten, R. Saab en W. Teekman. *gedrukt* 1703.

v) Groot Utr. Plakaatb. I. Deel, bl. 741.

Zu Reenen war auch ein Aufruhr entstanden, der jedoch keine Folgen gehabt hat. Die Stände ließen hier auch eine allgemeine Begnadigung abkündigen; und darauf ward die Ruhe in der Provinz Utrecht wiederhergestellt w). Die Stände wußten ihren wegen Bestellung der Obrigkeiten gefaßten Schluß bey Kräften zu erhalten, ungeachtet einige sich in die Regierung durch allerley Wege einzudringen suchten. 1702. Aufruhr zu Reenen.

Auf diese Weise liefen die Bemühungen die Regierung zu verändern in den Landschaften ab, wo der Statthalter, seit dem Jahre 1675, die Obrigkeiten nach seinem Gefallen hatte bestellen können x). In Seeland, wo er als erster Edler, und als Marquis von Veere und Vlissingen, auch große Gewalt in der Regierung gehabt hatte, entstunden, gleich nach seinem Absterben, große Unruhen. Das Volk, welches, wie man sagt, von einigen aufgewiegelt war, schrie, „daß weiland der König die Freyheiten des Volkes „verletzet und eine unmäßige Gewalt in der Provinz ausgeübet hätte.„ Der Herr von Cdyk, welcher den ersten Edlen vorgestellt hatte, ward von zween Commissarien der Stände dieser Würde verlustig erkläret, welche man mit des Königs Tode als aufgehoben ansahe y). Aber er behielte, wie ich dafür halte, seine Stelle in der Versammlung der General-Staaten, welche ihm schon längst auf Lebenslang zugesagt war z): obgleich verschiedene von den Ständen, noch im Jahre 1704, auf die Zurücknahme seiner Vollmacht drangen a). Da das Marquisat Veere und Vlissingen auch eröffnet worden war; so wurden die Stände so wohl von dem Könige von Preußen, als von der verwitweten Fürstinn von Nassau ersucht dieselbe ihnen zu verleihen: wozu sie sich jedoch nicht entschließen wollten b). Aber unterdessen, da man hierüber rathschlagete, kam es in den meisten Seeländischen Städten zum Aufruhr. Das Volk, welches auf den Wahn gebracht war, daß die Obrigkeiten sich von den Geldern des Landes bereichert, und die Leute mit ungebührlichen Auflagen beschweret hätten, that hie und da Anfälle auf die Pächter der gemeinen Einkünfte und auf die Einnehmer und Rentmeister der außerordentlichen Steuren. Zu Thoolen, wo, wie man meynete, Peter Carl de Bils, Herr von Koppensdamme, von wegen des Statthalters, eine willkührliche Gewalt in der Regierung ausgeübet hatte, ward die erste Bewegung durch die von den Ständen dahin geschickte Truppen bald gestillet. Aber weil man hier auf eine Veränderung der Regierung dachte, so hörte man viele Klagen, unter den Bürgern, über die Ueberlast, welche die Stadt von den Soldaten litte. Es hatte auch der Rentmeister Jacob Wouters, Herr von St. Jans-Steen, und beständiger Rathsherr der Stadt, bewirket, daß den Ständen eine Bittschrift übergeben ward, worin die Bürger verlangten, daß eine Verfügung, wegen der bevorstehenden Besetzung des Raths gemacht werden mögte, weil die deswegen, im Jahre 1675, gemachte Einrichtung, nach dem Absterben des Statthalters, weiter nicht Statt haben könnte. Die Stände waren der Meynung, daß der gegenwärtige Rath in Thoolen, der im Maymonate verändert werden mußte, vorläufig noch sechs Wochen an der Regierung bleiben sollte. Das Kriegsvolk ward inzwischen in der Stadt gelassen. Die Obrigkeiten erneuerten selbst den Rath,

VII. Aufruhr in Seeland.

Der Stand des ersten Edlen wird abgeschafft.

Veränderung in dem Rathe zu Thoolen.

w) Europ. Merc. July -- Dec. 1703. bl. 288 290.

x) Man sehe B. I. V. §. XIII. XXI.

y) Notul. Zeel. 3 Apr. 1702. p. 58. LAMBERTI Tom. II. p. 94.

z) Notul. Zeel. 4 Aug. 1674. bl. 189.

a) Notul. Zeel. 28 Januar. 10, 13 Maart, 1704. bl. 47. 116. 124. *Bvl.* * 97.

b) Notul. Zeel. 3. 11 April, 4. 11. 15 May, 20 July 1702. bl. 60, 72, 121, 135, 141, 260.

1702. Rath, an dem gewöhnlichen Tage, und entsetzten den Herrn Wouters seiner Rathsherrnstelle. Dieser wandte sich hierauf, zum andern Male, mit einer Bittschrift an die Stände, und klagte über das ihm zu Thoolen geschehene Unrecht. Als er nachher nach Thoolen zurückgekommen war, entstund, gleich nach dem Abzuge des Kriegsvolkes, eine gewaltige Bewegung in der Stadt und in der ganzen Insel, zwischen dem Amtmanne Nicolas Duurkant mit seinem Anhange, und denen, die es mit Wouters hielten. Man griff einander mit geladenem Gewehre an; und verschiedene Bürger wurden bey dieser Gelegenheit verwundet oder getödtet. Am 21sten ward Wouters durch seinen Anhang, welcher der stärkste war, nach dem Rathhause geführet oder getragen. Gleich hierauf ward ein neuer Rath, mit Einwilligung des versammelten Volkes, bestellt, und Wouters in seine Rathsherrnstelle wieder eingesetzt. Aber die Stände nahmen das geschehene so übel, daß sie den Wouters, der seitdem Thoolen verlassen hatte, öffentlich vor Gerichte forderten, und dem Hofe von Holland die Erlaubniß gaben einige Thoolener, die für Häupter des Aufruhrs gehalten wurden, gefänglich nach dem Haag zu führen. Der Rath ward von neuem durch Commissarien der Stände verändert c). Wouters machte sich hernach verdächtig, daß er einen Entwurf geschmiedet hätte dem Könige von Preussen zum Besitz des Marquisats Veere und Vlissingen, und sogar zur Statthalterschaft der vornehmsten Landschaften zu verhelfen d). Aber dieser Entwurf ward in kurzem zu Wasser. Mittlerweile war Goes auch in Bewegung gekommen. Verschiedene Rathsglieder, die im Jahre 1692, gewaltthätiger Weise abgesetzt oder verwiesen waren e), wurden von der Bürgerschaft, am 23sten May dieses Jahres 1702, wieder in ihre verlohrnen obrigkeitlichen Aemter eingesetzt. Sie hatten sich kurz vorher mit einer Bittschrift an die Stände von Seeland gewandt, und gebeten, „daß diese sie wieder in den Rath einsetzen mögten, „aus welchem sie, ihrer Meynung nach, ganz mit Unrechte verstoßen wären.„ Aber die gegenwärtigen Abgeordneten von Goes hatten verhindert, daß hierauf ein Schluß zu ihrem Vortheil gefaßt worden war; und darauf hatten sie sich durch die Bürgerschaft wieder einsetzen lassen f). Nachher wurden die in dem Jahre 1692 wider sie gefälleten Urtheile, und der Ausspruch des verstorbenen Königs selbst, von den Ständen der Landschaft aufgehoben g). Zu Middelburg ward die Bürgerschaft, durch Leute von größerem Ansehen, worunter Daniel Fannius einer der vornehmsten war, aufgewiegelt, und im Heumonate auf die Beine gebracht. Sie beschuldigten verschiedene Rathsglieder einer üblen Regierung, und verlangeten, daß sie derselben entsetzet werden mögten: wozu man sich aus Noth entschließen mußte. Ein Bürgermeister, Alexander de Munck, zween Rathsherren Cornelius Versluis und Guillaume de la Palma, und vier Schöppen Peter Pedecoeur, Cornelius Korver der jüngere, Michael Verpoorte und Johann Wilhelm Parker, wurden alsobald abgedankt. Der veränderte Rath ließ so gar nachher, auf des Fannius Ansuchen, einige Leute in Verhaft nehmen, die ihn, wie er sagte, auf der Börse ver-

Zu Goes.

Zu Middelburg.

c) Notul. Zeel. 10, 19 May, 23 Juny, 11, 19, 20 July, 9 Aug. 1702. bl. 71, 72, 127, 134, 153, 183, 184, 234, 258, 273. *Byl.* *70, *116, *131, *293. Protest. over de crimin. Proced. tegen die van Tholen *gedr.* 1703. Afgeperste Verantw. bl. 13. *enz.* Bericht der Heeren van Thoolen en andere Stukken.

d) Secr. Resol. Holl. 23 Febr. 1703. VI. Deel, bl. 341.

e) Man sehe B. LXII, §. XX f. S. 95. 99.

f) Notul. Zeel. 28 Apr. 30 May, 1, 9 Juny, 28 Aug. 1702. bl. 103, 160, 162, 163, 175, 303.

g) S. verschiedene Schriften in dem Europ. Merc. Jul. – Dec. 1702. bl. 101, 116.

verspottet und einen neuen Aufruhr gesucht hatten. Aber sie wurden, wie ich glaube, in kurzem wieder in Freyheit gesetzt h). Von der um diese Zeit vorgefallenen Veränderung in dem Rathe zu Zierickzee ist nichts besonders zu meiner Kenntniß gekommen i). Aber von den Folgen der Unruhen, welche der Tod des Statthalters verursachte, werden wir bey bequemerer Gelegenheit, hernach noch etwas gedenken müssen. Unterdessen hat die Reihe der Begebenheiten uns hie und da schon bis in das Jahr 1703 geführet; obgleich in dem Jahre 1702 noch vieles vorgefallen ist, welches wir nunmehr erzählen wollen. 1702.

VIII. Kaiserswert wird belagert.

Der Kaiser, der im verwichenen Jahre die Waffen schon in Italien ergriffen hatte, ohne jemanden den Krieg angekündigt zu haben, machte keine Schwierigkeit, im Frühlinge dieses Jahres den Krieg auch an dem Rheine anzufangen, und Kaiserswert zu belagern, welches Französische Besatzung eingenommen hatte. Ueber die Armee, welche hiezu gebraucht war, hatte der Prinz von Nassau-Saarbrücken den Oberbefehl mittelst einer kaiserlichen Bestallung, weil die General-Staaten, in deren Dienst er war, die Feindseligkeiten eigentlich nicht anfangen wollten, ehe sie den Krieg erkläret hatten. Er kam vor den Ort am 16ten April, und bemächtigte sich in kurzem der Insel in dem Rheine, welche bey der Festung liegt. Allein die Belagerung ging langsam von Statten, weil der Graf von Tallard, an der Spitze eines Haufens Franzosen, den Belagerern, von der andern Seite des Flusses, großen Schaden durch Schießen that k). Wärend dieser Belagerung beschlossen der Kaiser, die Königinn von Großbritannien und die Staaten dem Könige von Frankreich, an einem Tage, den Krieg anzukündigen, und hernach die Feindseligkeiten an verschiedenen Gegenden anzufangen. Es geschahe am 15ten May. Die Kriegserklärung der Staaten, die am 8ten gezeichnet war, lief hierauf hinaus: „Der „König von Frankreich, welcher schon längst den Staat zu überwältigen oder zu Grunde zu richten gesucht, hätte denselben zweymal, in den Jahren 1672 und 1688, angegriffen, und durch Bemächtigung dieser Landschaften sich den Weg zu der allgemeinen „Herrschaft zu bahnen gedacht; oder, wenn er den Staat nur so weit hätte bringen können, daß derselbe sich von den andern Bundsgenossen getrennet hätte: so würde es ihm, „nach Bezwingung der andern Fürsten und Mächte, nicht schwer gefallen seyn die vereinigten Niederlande der Freyheit und der Religion, ihrer theuresten Pfänder, zu berauben. Aber dieser Anschlag wäre ihm in den zweyen vorigen Kriegen mißlungen, „und der Ryswykische Friede auf den letzteren gefolget, durch welchen Frankreich so wohl „dem Reiche als Spanien viele, gegen den Inhalt des Nimegischen Friedens, weggenommene Oerter hätte zurückgeben müssen. Aber es hätte sich bald gezeiget, daß Frankreich „nicht gesinnet wäre den Ryswykischen Frieden zu halten. Den Staaten würde ihr Handel schwer gemacht. Die Zollrolle über die ein- und ausgehende Waaren wäre erst, „nach vielen Unterhandlungen, und viel unvortheilhafter als zuvor, eingerichtet worden. „Die Einwohner der vereinigten Niederlande, die in Frankreich handelten, würden „mit

Die Staaten erklären den Krieg wider Frankreich u. Spanien.

h) Notul. Zeel. 28 Aug. 30 Nov. 1702. bl. 302, 444. *Byl.* 121, 173. 12, 20 Febr. 1703. bl. 71, 81. S. auch versch. Resol. und Schriften in Lamberti Memoir. Tom. XIII. p. 151, 157, 159, 162-170. Afgep. Verantw. voor de Reg. van Middelb. bl. 27. *enz.*

i) *Voyez* Lamberti Tom. II. p. 125.

k) Burnet Vol. II. p. 323. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 104.

1702. „mit eben so großen Auflagen als andere Fremde beschweret. Der König von Frank-
„reich gäbe jedoch immer vor, daß er den Frieden beobachten wollte, und hätte zu dem
„Ende, im Jahre 1700, einen Vertrag mit Großbritannien und dem Staate geschlos-
„sen, wodurch man die Unruhen zu verhüten gedacht, die sonst, nach dem Absterben des
„Königs von Spanien, würden entstanden seyn. Aber er hätte keinesweges die Absicht
„diesen Vertrag zu halten. Er hätte im Gegentheil den Kaiser, am Spanischen Hofe,
„verhaßt zu machen gesucht, und einen letzten Willen, zum Vortheile des Herzogs von
„Anjou, bewirket. So bald dieses nur bekannt worden wäre, hätte der König von Frank-
„reich schon gezeiget, daß er seine unbeschränkte Herrschsucht befriedigen wollte, und frey
„heraus die Erklärung gethan, daß er sich an den letzten Willen halten, und auf diese
„Weise die Absicht, obgleich nicht nach den Buchstaben des Vertrages erfüllen wollte:
„welche Absicht er nach seinem Gefallen erklärete, und dabey die Staaten schwer bedroh-
„te, wenn sie sich nicht nach dieser so genannten Absicht richten würden: eine so unerhörte
„Ausflucht, daß sie nicht Statt haben könnte, ohne die feyerlichsten Verträge auf Schrau-
„ben zu setzen. Der Herzog von Anjou wäre hierauf zum Könige von Spanien erklä-
„ret worden, ohne daß man im geringsten die Ansprüche des Kaisers in Betrachtung hät-
„te ziehen wollen, deren Rechtmäßigkeit jedoch in dem Vertrage deutlich erkannt, und
„ihm darin der größte Theil der Spanischen Monarchie zuerkannt worden wäre. Die
„Spanischen Niederlande wären hernach mit Französischen Truppen besetzt worden,
„und die mit Einwilligung des verstorbenen Königs in dieselben gelegten Kriegsvölker
„des Staats hätten sie nicht anders, als mit vieler Beschwerlichkeit räumen können. Der
„König von Frankreich führete schlechterdings die Regierung in der Spanischen Monar-
„chie, im Namen seines Enkels: welches man nirgends so deutlich sähe, als in den Spa-
„nischen Niederlanden, der Vormauer dieses Staats, welche, wie aus Spanien ge-
„meldet würde, schon gänzlich an Frankreich abgetreten wären. Man hätte eine Armee
„nach Italien gesandt, das Schloß zu Lüttich und die Städte in dem Cöllnischen, be-
„sonders Bonn, Kaiserswert und Rheinbergen eingenommen, um die Staaten zu ei-
„nem besondern Vertrage zu zwingen, und sich also, gleichwie im Jahre 1672, den Weg
„zu einem Einfalle in diese Landschaften zu bahnen: wozu man auch, in dem Herzogthum
„Wolfenbüttel, einen ansehnlichen Haufen Kriegsvolk hätte zusammen bringen lassen.
„Man wäre noch weiter gegangen; man hätte sich von verschiedenen Hafen in Spanien,
„in Italien und selbst in Indien Meister gemacht, um sich solchergestalt den ganzen Eu-
„ropäischen Handel zuzueignen. Man hätte den König von Portugall zu bewegen ge-
„sucht, daß er den Einwohnern dieses Staats seine Hafen verbieten mögte. Man hätte
„ein Geschwader nach Westindien geschickt, um sich der Silberflotte, woran den verei-
„nigten Landschaften so sehr viel gelegen wäre, zu bemächtigen. In diesem Zustande der
„Sachen hätten die Staaten nicht unterlassen können sich in Gegenwehr, so wohl zu Was-
„ser als zu Lande, zu setzen, den versprochenen Beystand von ihren Bundsgenossen zu ver-
„langen, und sich mit dem Kaiser, den Königen von England und Preußen, und an-
„deren Fürsten und Mächten zu verbinden. Der Kaiser hätte auch schon eine Armee nach
„Italien gegen die Französische gesandt. Er hätte die Staaten überdem ersucht bey den
„Kreisen zu bewirken, daß dieselben ihm die Hände bieten mögten, um die Franzosen
„aus dem Stifte Cölln zu vertreiben, wozu sie auch einige Truppen abgeschickt hätten, die
„jedoch nicht anders als Hülfstruppen dienen sollten. Also wäre, durch das Verfahren

„der

„der Franzosen, gegen den Willen der Staaten, das Kriegsfeuer allenthalben angezün- 1702.
„det worden. Sie hätten gerne einen bessern Ausgang der letzten Unterhandlungen mit
„Frankreich gewünscht: aber man hätte deutlich gesehen, daß die Franzosen nur den Krieg
„wollten; weil sie sich stärker rüsteten, da sie vom Frieden sprächen, und als die Staaten
„sich geweigert eine besondere Unterhandlung anzufangen, endlich die Erklärung gethan
„hätten, daß die Armeen des Königs bereit wären den Krieg anzufangen, wenn die Staa-
„ten die ihnen gethanen Vorschläge nicht annehmen wollten. Uebrigens hätte der gegen-
„wärtige König von Spanien eben dieselben Absichten, als der König von Frankreich.
„Der erstere hinge gänzlich von dem letzteren ab, und der letztere hätte, im Namen des
„ersteren, eine Schanze unter dem Geschütze einer der Grenzfestungen des Staats, dem
„Frieden von 1648 und dem Kriegs- und Völkerrechte gerade zuwider, aufwerfen lassen.
„Göttliche und menschliche Gesetze lehreten also die Staaten, daß, da sie solchergestalt von
„Frankreich und Spanien auf allen Seiten umringt und belagert, ja so gar beleidiget
„und angegriffen wären, sie auch verbunden wären sich der ihnen von Gott und der Natur
„verliehenen Mittel, zu Vertheidigung ihrer Unterthanen und zu Erhaltung ihrer Frey-
„heit und Religion, zu bedienen und folglich die Waffen gegen die Könige von Frank-
„reich und Spanien zu ergreifen, welchen sie hiedurch den Krieg ankündigten l).„

IX. Der Kaiser und die Königinn von Großbritannien erklären den Krieg gleichfalls.

In der Kriegserklärung des Kaisers gegen den König von Frankreich und den Herzog von Anjou ward besonders angeführet, daß der erstere den Ryswykischen Frieden gebrochen, und sich der Spanischen Monarchie, einer feierlichen Verzicht und verschiedenen Verträgen zuwider, zu bemächtigen suchte; und daß der letztere solche Titel angenom-
„men hätte, wozu das Haus Oesterreich berechtiget wäre. Uebrigens wird mit aus-
drücklichen Worten darin gesagt, „es wäre weltkundig, daß der letzte Wille, worauf man
„sich berufe, durch bestochene Räthe, nach dem Willen des Französischen Hofes entwor-
„fen, und dem Könige in einem schwachen Leibes- und Gemüthszustande, und da er weder
„lesen noch verstehen konnte, vorgelegt worden wäre m).„ Die Königinn von Großbritannien achtete sich insonderheit dadurch beleidigt, daß der Französische König den vermeinten Prinzen von Wallis für einen König von England, Schottland und Irland erkläret, und Spanien bewogen hätte ihm hierin beyzustimmen. Sie kündigte also, aus dieser und anderen Ursachen, Frankreich und Spanien den Krieg an n). Die Staaten sandten ihre Kriegserklärung, unter andern, so gleich dem Könige von Preussen zu, und suchten ihn zu einem gleichen Schritte zu bringen. Aber weil die Französischen Truppen auf seinen Grenzen stunden; so lehnete er dieses höflich ab o). Man sagt, daß der König von Frankreich, nach dem Empfange dieser drey Kriegserklärungen, sich am wenigsten über die kaiserliche verwundert; daß es ihn sehr befremdet hätte, daß die Königinn von England so besonders von der Erkennung des Prinzen von Wallis Erwähnung gethan, aber daß er höchst zornig worden wäre, als man ihm die Kriegserklärung der

l) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 315. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 112. Lamberti Tom. II. p. 107.

m) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 115. Lamberti Tom. II. p. 114.

n) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 115. Lamberti Tom. II. p. 113.

o) Lettr. du Roi de Prusse *du* 19 May. 1702. *dans* Lamberti Tom. XII. p. 19.

1702. Staaten vorgelesen hatte. Er soll auch, indem er sie auf die Tafel geworfen, gesagt haben, „daß Messieurs, die Holländischen Kaufleute ihre Kühnheit, einen so großen Monarchen den Krieg anzukündigen, einmal bereuen sollten p).„ Es währete unterdessen bis zum dritten des Heumonats, ehe der König von Frankreich den Krieg gegen den Kaiser, England und die Staaten erklärte. Seine Kriegserklärung war kurz. Es hieß bloß darin, „daß der zu Ryswyk zu einer Zeit geschlossene Friede, da der König, wegen „der großen Uebermacht seiner Waffen, den benachbarten Mächten Gesetze hätte geben können, ein deutlicher Beweis seines aufrichtigen Verlangens seinen Unterthanen den Frieden zu geben gewesen wäre. Daß der Kaiser, ohne einiges Recht auf die Spanische „Monarchie zu haben, sich jedoch hernach, durch Vermehrung seiner Truppen, und durch „Schließung verschiedener Bündnisse mit andern Mächten, vornehmlich mit England „und den Staaten der vereinigten Niederlande, in den Stand gesetzet hätte den Frieden in Europa zu stören. Daß man von allen Seiten, ohne den Krieg erkläret zu haben, die Feindseligkeiten unterdessen, da der König durch seine Gesandten an verschiedenen Höfen an Erhaltung des Friedens arbeiten ließe, angefangen, und daß diese Ursachen ihn bewogen hätten dem Kaiser, England und den Staaten, nebst ihren Bundsgenossen, den Krieg anzukündigen q).„ Hierauf folgete, etwas hernach, auch eine Kriegserklärung des Deutschen Reichs gegen Frankreich und den Herzog von Anjou r), wodurch der Krieg in kurzem allgemein ward.

Kriegserklärung des Königs von Frankreich.

X. Allein die Franzosen, die es sonderbar fanden, daß man, von Seiten des Kaisers die Feindseeligkeiten, vor der Kriegserklärung angefangen hatte, suchten vier Wochen eher, als ihre eigene Kriegserklärung an das Licht trat, durch einen Ueberfall, oder durch ein heimliches Verständniß mit einigen in der Stadt, sich Meister von Nimegen zu machen. Nachdem der Marschall von Boufflers die Französischen Truppen versammlet und eine große Menge Bedürfnisse in Roermonde und Venlo zusammen gebracht hatte; so ging er daselbst über die Maas; und der Herzog von Burgund kam inzwischen von Paris an, um sich an das Haupt des Kriegsheeres zu stellen. Die Staaten, welche befürchteten, daß Mastricht belagert werden mögte, hatten die Besatzung dieser Stadt mit zwölf tausend Mann von der Armee unter dem Grafen von Athlone, die sich in dem Clevischen zusammen gezogen hatte, verstärket. Sie war damals zu schwach, um etwas gegen die Franzosen zu unternehmen; weswegen Athlone zurückging, und sich zwischen Nimegen und Cleve zu Klaarenbeek setzte; da indessen Boufflers sich bey Zante lagerte. Hier kam es, zwischen einem Theile der beiderseitigen Reiterey, zu einem Scharmützel, worin die Staatische die Oberhand behielte. Aber am 10ten des Brachmonats brach Boufflers aus der Gegend bey Zante auf, in der Absicht zwischen der Niers und dem Clevischen Walde durch, nach der Mookerheide bey Nimegen zu marschiren, den Grafen von Athlone von dieser Stadt abzuschneiden und dieselbe unvermuthet zu überrumpeln. Aber weil Athlone zeitig Nachricht von dem Anzuge des Feindes bekommen hatte; so beschloß er mit der Armee der Bundsgenossen sich unter das Geschütze von Nimegen zurück zu ziehen: welches glücklich bewerkstelliget ward. Die Reiterey bedeckte den Abzug des Fußvolkes, und gerieth um eilf Uhr des Morgens in ein Gefechte mit der Französischen

Der Franzosen Anschlag Nimegen zu überfallen.

p) Tindal Vol. V. (or XX). p. 52-55.
q) *Voyez* Lamberti Tom. II. p. 208.
r) Lamberti Tom. II. p. 213, 214.

zösischen Reiterey. Hernach drangen auch die königlichen Haustruppen stark auf die Kriegsvölker der Bundesgenossen ein, und es ward alsdann heftig von beiden Seiten gefochten. Die Bürger zu Nimegen, die den Feind, der sich mittlerweile der Schanze Ryk in de por bemächtiget hatte, so dicht vor ihren Wällen sahen, schossen auch tapfer aus der Stadt. Die Franzosen wurden auch von einigen Soldaten und Bürgern zweymal aus der Ryk in de por vertrieben. Der Feind that hernach einen Angriff auf zwey Thore der Stadt; aber er ward, von allen Seiten, aus dem groben Geschütze der Armee und den Musketen der Bürgerschaft so scharf begrüßet, daß der Herzog von Burgund keine Möglichkeit sahe, die Stadt, die durch ein ganzes Kriegsheer bedeckt ward, durch einen Ueberfall einzunehmen; weswegen er in kurzem den Befehl zum Abzuge gab. Die Rettung der Stadt Nimegen war von großer Wichtigkeit für den Staat, weil der Feind, nach der Einnahme dieser Stadt, leicht in das Herz der vereinigten Landschaften würde haben eindringen können. Man glaubt auch, daß die Stadt, die schlecht versehen war s), hätte verlohren gehen müssen, wenn Athlone nur eine halbe Stunde später unter dem Geschütze der Festung angekommen wäre t). 1702.

Wenig Tage nach dieser mißlungenen Unternehmung ging Kaiserswert, durch einen Vergleich, über, der am 15ten des Brachmonats unterzeichnet war u). Die Deutsche Armee unter dem Markgrafen Ludewig von Baden fing gleich hernach, weil die Franzosen sich unter dem Marschall von Catinat langsam zusammen zogen, die Belagerung von Landau in Nieder-Elsaß an. Der Römische König Joseph begab sich im Heumonate zu der Armee vor der Stadt, um den Oberbefehl über die Belagerung zu führen, welche bis in den Herbstmonat wärete. Nachdem das Schloß mit stürmender Hand erobert ward, ergab die Stadt sich, mittelst einen Vertrages, welcher den 10ten gezeichnet ward v). Der Kurfürst von Bayern, der sich, um diese Zeit, öffentlich für Frankreich erkläret hatte, bemächtigte sich der Stadt Ulm an der Donau, durch einen Ueberfall w). Und weil hierauf die benachbarten Kreise und Fürsten ihre Truppen von der Armee unter dem Markgrafen von Baden, zu ihrer eigenen Vertheidigung zurückriefen; so gab dies den Franzosen Gelegenheit Neuburg an dem Rheine wegzunehmen. Sie gingen hernach über den Fluß, um den Markgrafen von Baden, der bey Friedlingen stund, anzugreifen. Sie theileten sich in zween Haufen unter dem Marquis von Villars und dem Grafen von Guiscard. Bey Friedlingen kam es, am 14ten des Weinmonats, zu einem hitzigen Gefechte, mit einem so zweifelhaften Ausgange, daß beide Parteyen sich den Sieg zuschrieben. So viel ist richtig, daß der Markgraf von Baden die Vereinigung der Franzosen und Bayern hinderte, und die ersten in kurzem nöthigte über den Rhein zurückzugehen; worauf sie sich, am Ende des Weinmonats, von Trier und Trarbach Meister machten x). Der Kurfürst von Trier war, im Maymonate vorher, mit Großbrittannien und den Staaten in ein Bündniß getreten y), und hatte sich hiedurch den Haß

Kaiserswert ergiebt sich.

Landau wird erobert.

Ulm und Neuburg geht verlohren.

Gefechte bey Friedlingen.

Trier und Trarbach werden von den Franzo-

s) Resol. Holl. 20 Juny 1702. bl. 245.

t) Lettre du Comte d'Athlone *dans* Lamberti Tom II. p. 126 *Voyez* auch Tom. II. p. 106. Tom. XII. p. 26. 28. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 105. 108

u) *Voyez* Lamberti Tom. II. p. 102.

v) Lamberti Tom. II. p. 202.

w) Lamberti Tom. II. p. 204.

x) Daniel Journ. p. CC. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 122-128. Lamberti Tom. XII. p. 99.

y) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 114. Lamberti Tom. II. p. 129.

1702. des Königs von Frankreich zugezogen. Der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg
sen einge- und der Herzog von Lüneburg-Zelle hatten der Königinn von Grosbritannien, etwas
nommen. hernach, zum Dienste der gemeinen Sache, auch zehntausend Mann versprochen z). Es wurden auch bald darauf die Kurrheinische, Oesterreichische, Fränkische, Schwäbische und Oberrheinische Kreise, die sich schon unter einander zu ihrer Vertheidigung verbunden hatten a), in das gemeine Bündniß aufgenommen; und am Ende des Herbstmonats trat demselben auch der Westphälische bey b).

XI. Marlborough gehet zu Felde.

Der Graf von Marlborough war, im Maymonate, nach Holland gekommen, und hatte sich, im Anfange des Heumonats, zu der Armee unter dem Grafen von Athlone begeben, die noch bey Nimegen stund, und nach der Uebergabe von Kayserswert und durch die Ankunft der Englischen Truppen zu Breda beträchtlich verstärket worden war. Die Königinn und die Staaten hatten dem Grafen von Marlborough den Oberbefehl über das vereinigte Kriegsheer gegeben. Es war nun viel stärker als das Französische unter dem Herzoge von Burgund, welcher zwischen Goch und Gennep verschanzt lag. Marlborough ging daher am 16ten des Heumonats über die Maas, und lagerte sich bey Over-Asselt, ungefähr drittehalb Stunden von dem Feind. Aber zehn Tage hernach marschirte er, unterhalb Graave, über den Fluß zurück; und hierauf ging der Feind, bey Venlo, auch herüber. Marlborough rückte so dann gerade gegen den Feind heran, und bemächtigte sich unterweges des Schlosses zu Greevenbroek, welches eine Französische Besatzung inne hatte. Als das Englische Geschütz inzwischen angekommen war, setzte Marlborough seinen Zug fort, und trieb den Feind vor sich her aus dem ganzen Spanischen Geldern. Man sagt, daß Marlborough durchaus ein Treffen habe liefern wollen; aber daß er daran von des Staats Abgeordneten zu Felde, und besonders von dem Rathpensionär Heinsius gehindert worden sey. Man fügt hinzu, daß diese, weil man in Holland mit einer Veränderung der Regierung umging, Bedenken trugen vieles zu wagen, damit die Unfälle, die man zu befürchten hatte, ihnen nicht zur Last geleget werden mögten. Sie sahen daher lieber, daß man die Städte in dem Spanischen Geldern angriffe, weil dadurch die Schiffahrt auf der Maas sicher gestellt, und Mastricht, welches itzo so gut als eingeschlossen war, befreyet werden würde c).

Venlo wird eingenommen.

Venlo ward also am 29sten August durch den Baron von Obdam berennt, da es von der andern Seite durch die Preußischen Truppen, unter dem Baron von Heide eingeschlossen ward. Der Prinz von Nassau-Saarbrücken bekam den Oberbefehl über die Belagerung d). Der General Roeborn, der unlängst einen Einfall in Flandern gethan, und die Französischen Linien zwischen den Schanzen St. Donaas und Isabelle zerstöret hatte, war hernach von dem Marquis von Bedmar, der die Stelle des Statthalters in den Spanischen Niederlanden bekleidete, genöthiget worden sich unter das Geschütze von Sluis zurückzuziehen e). Aber nun kam er zu der Armee vor Venlo, um über den Angriff die Aufsicht zu führen. Die Laufgraben wurden, am 11ten des Herbstmonats, so wohl gegen die Stadt,

z) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 116. Lamberti Tom. II. p. 131.

a) Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 99.

b) Lamberti Tom. II. p. 137, 210.

c) Tindal Vol. V (or XX.) p. 112-114.

d) Resol. Holl. 12 Aug. 1702. bl. 388.

e) Lamberti Tom. II. p. 5. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 104.

Stadt, als gegen die gegen über zur linken Seite der Maas liegende Schanze St. Michael eröfnet. Die Schanze ward am 18ten mit stürmender Hand erobert. Den 5ten Tag hernach ergab die Stadt sich mittelst eines Vergleichs. Der kaiserliche Gesandte, Graf von Goes, verlangete von den Staaten, daß sie dem Kaiser eingeräumet werden mögte: aber man gab ihm keine Antwort f), und Venlo blieb mit Truppen des Staats besetzt g). So bald Venlo übergegangen war, ward der Graf von Noyelles abgeschickt um Stevenswaard, und der Graf von Tilly, um Roermonde einzunehmen. Stevenswaard ergab sich am 2ten, Roermonde am 7ten des Weinmonats h). Der Herzog von Burgund, welcher nun bereits nach Frankreich zurückgegangen war, hatte den Befehl über die Französische Armee dem Marschall von Boufflers überlassen. Dieser suchte sich zwischen Maastricht und Lüttich zu setzen, um die letztere Stadt zu bedecken. Allein der Graf von Marlborough, der gegen Lüttich heranrückte, nöthigte die Franzosen die Stadt zu verlassen, und theils nach dem Schlosse, theils nach der Karthäuserschanze, der Stadt gegenüber, auf der andern Seite der Maas, zurückzuweichen. Die Stadt ergab sich gleich, durch einen Vergleich, am 14ten des Weinmonats. Das Schloß ward am 20sten mit stürmender Hand erobert. Man fing erst am 29sten an die Karthäuserschanze zu beschießen: aber sie ergab sich, an eben dem Tage, mittelst eines Vergleiches. Mittlerweile war der Prinz von Nassau-Saarbrücken zu Roermonde gestorben. Der Graf von Athlone ward hernach, statt seiner, zum Feldmarschall über die Armeen des Staats bestellt i). Der Erbprinz von Hessen-Cassel, mit dessen Vater, im Namen des verstorbenen Königs Wilhelm und der Staaten ein Vertrag geschlossen worden, wodurch er in das große Bündniß getreten war k), ward gleich nach der Uebergabe von Lüttich, mit neun tausend Mann Hessischer Truppen abgeschickt, um einige Plätze an dem Rheine wegzunehmen. Zinch ergab sich gleich, und die Besatzung ward zu Kriegsgefangenen gemacht. Aus Breisach verlief sich die Besatzung, so bald sie den Anzug der Hessen vernommen hatte. Andernach wehrete sich einige Tage tapfer. Aber nachdem die Belagerer einen vortheilhaften Posten eingenommen hatten; so machten sie sich fertig Sturm zu laufen: worauf die Belagerten um eine Unterredung ansuchten, und den Ort alsobald durch einen Vergleich übergaben. Der Prinz von Hessen schickte hernach zweytausend Mann ab, um Linz einzunehmen: wo die Besatzung auch davon lief, ohne die Ankunft derselben zu erwarten l).

1702.

Auch Stevenswaard und Roermonde; und Lüttich.

Der Erbprinz von Hessen-Cassel nimmt verschiedene Städte am Rheine weg.

Der Feldzug in den Niederlanden und in Deutschland endigte sich hiemit glücklich für die Bundsgenossen. Die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel waren schon zeitig im Frühlinge von dem Hanoverschen Truppen genöthiget worden die Französische Partey zu verlassen; so wie der Herzog von Sachsen-Gotha seitdem auch gezwungen ward zu thun m). Die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel verlangeten hernach Genugthuung von den Staaten, wegen der beleidigenden Ausdrücke, die in Ansehung zu werden.

Der Graf von Marlborough läuft Gefahr von der Besatzung zu Geldern aufgehoben

f) Lamberti Tom. II. p. 225-233.
g) *Voyez* Lamberti Tom. XII. p 45.
h) Lamberti Tom. II. p. 233-241.
i) Lamberti Tom. II. p. 241 - 247. Tom. XII. p. 48. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 116-118.
k) Man sehe denselben in den Notul. Zeel. *Byl.* bl. * 2, 6.
l) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 128.
m) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 99.

1702. hung ihrer in der Kriegserklärung wider Frankreich gebraucht worden waren. Aber man fand nicht dienlich ihnen zu antworten n). Die Armee unter dem Grafen von Marlborough bezog die Winterquartiere im Anfange des Wintermonats. Der Graf begab sich nach Maastricht, von wannen er auf der Maas zu Schiffe nach Holland zu gehen gedachte. Koehorn, Obdam und andere Generale begleiteten ihn. Aber die Jacht, welche ihn führete, ward in der Nacht zwischen dem 4ten und 5ten, von einer Partey der Besatzung in Geldern, welches noch in Französischer Gewalt war, überfallen. Die Bedeckung von funfzig Reitern war, eben zu dieser Zeit, ein wenig von dem Flusse abgewichen, weil der Lauf des Weges sie dazu genöthigt hatte. Die Franzosen bemächtigten sich demnach so gleich der Jacht. Sie kannten den Baron von Obdam und den Herrn von Geldermalsem, einen der Abgeordneten zu Felde, die beide Pässe hatten, und daher alsbald in Freyheit gesetzet wurden. Aber Marlborough, der keinen Paß hatte, war ihnen unbekannt. Er würde sonder Zweifel in der Gefangenschaft geblieben seyn, wenn nicht einer der Englischen Commissarien einen Paß des Herrn Churchills, Bruders des Grafen, gehabt hätte, für welchen man ihn durchgehen ließ. Sie kamen alle des Abends glücklich in dem Haag an. Einige glaubeten, daß der Paß nicht geachtet worden seyn würde, wenn man dem Befehlshaber der Partey nicht ein oder ein Paar Worte heimlich ins Ohr gesagt hätte, wodurch er bewogen worden wäre den gefangenen Grafen loszulassen. Wenigstens ging die Rede, daß dieser Parteygänger seitdem nach dem Haag gekommen, und von den Staaten mit einer Compagnie beschenket worden wäre o).

XII. Kriegsverrichtungen in Italien.

In Italien waren die Kaiserlichen nicht so glücklich gewesen, als in Deutschland. Der König Philipp hatte eine Reise dahin gethan p), und sich in Neapel huldigen lassen. Hernach stellete er sich an die Spitze des Heeres unter dem Herzoge von Vendome, welcher den Prinzen Eugen in kurzem nöthigte die Blockierung von Mantua, die bis in den Augustmonat gedauret hatte, aufzuheben. Am 15ten kam es zwischen den beiden Armeen bey Luzara zum Treffen, worin viele Leute, von beiden Seiten, umkamen. Der Sieg war zweifelhaft, weil die Nacht dem Gefechte ein Ende machte. Obgleich die Franzosen weit von dem Schlachtfelde getrieben waren; so schrieben sie sich dennoch die Ehre des Sieges zu, weil sie den folgenden Tag das Schloß zu Luzara wegnahmen. Es fiel ihnen auch etwas hernach Guastalla in die Hände. Der König Philipp ging nach geendigtem Feldzuge nach Spanien zurück q).

XIII. Seerüstungen.

Die Unternehmungen Großbritanniens und des Staats zur See erfülleten die Hoffnung nicht, die man sich davon gemacht hatte. Die Staaten waren seit dem Anfange des Jahres mit Ausrüstung einer ansehnlichen Flotte beschäftigt gewesen, auf welcher auch eine hinlängliche Anzahl Seesoldaten, zu einer Landung auf der Spanischen Küste, eingeschiffet werden sollte, und König Wilhelm hatte, so lange er gelebt, die Ausrüstung eifrig fortgesetzt r). Aber sein Tod verzögerte die Ausführung dieses Entwurfs etwas.

n) Lamberti Tom. II. p. 117.

o) Burnet Vol. II. p. 326. Lamberti Tom. II. p. 248. Tindal Tom. V. (or XX.) p. 118.

p) *Voyez* Lamberti Tom. II. p. 4.

q) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. II. p. 127. Daniel Journ. p. CXCVII, CXCVIII. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 129-135.

r) *Voyez* Lamberti Tom. XII. p. 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13.

was. Endlich gingen zwanzig Schiffe von der Linie in See, unter dem Admiral-Lieutenant Philipp von Almonde, der sich im Brachmonate mit der Englischen Flotte, die dreyßig Schiffe stark war, vereinigte. Sie lief, im Anfange des Heumonats, von St. Helena aus, ward aber in kurzem durch widrigen Wind genöthiget sich bey Torbay vor Anker zu legen, von wannen sie, nicht vor dem 1sten August, zum andern Male unter Segel ging. Der Admiral Rooke hatte den Oberbefehl über die vereinigte Flotte, der Herzog von Ormond über die Seesoldaten, die auf einer großen Menge Fahrzeuge eingeschifft waren. Man richtete den Lauf nach Cadiz, wo die ganze Flotte den 23sten vor Anker kam. Die Französischen Kriegsschiffe und die Galeren, welche auf der Reede vor Cadiz lagen, wichen so gleich hinter die Puntalen *) zurück. Es zeigete sich deutlich, daß man auf der Flotte gar keine oder verkehrte Nachrichten von dem Zustande der Stadt bekommen hatte, welche mit Truppen und Bedürfnissen reichlich versehen und besser befestiget war, als man gedacht hatte. Der Admiral Rooke schien auch zu einer Landung sehr ungeneigt zu seyn. Man brachte zween bis drey Tage mit Berathschlagungen zu. Mittlerweile hörete man, daß die Einwohner zu Cadiz ihre besten Sachen nach Puerto de Santa Maria, einem offenen Flecken der Stadt gegenüber, auf dem festen Lande von Spanien, gebracht hätten. Es ward demnach beschlossen diesen Flecken zu plündern; wiewohl wider die Meynung einiger, welche dafür hielten, daß man die Spanier überzeugen müßte, daß man nicht als Feind käme, sondern um sie von der Französischen Gewalt zu befreyen, und sie unter die Herrschaft des Hauses Oesterreich zu bringen. Die Landung geschahe am 27sten, ganz nahe bey Puerto Santa Maria †) welches nebst Rota und der verlassenen Schanze St. Catharina rein ausgeplündert ward. Man blieb hier etliche Tage, ohne sonst etwas als einige vergebliche Anfälle auf die Schanzen in dieser Gegend zu unternehmen; und darauf gingen die Truppen, welchen es an Lebensmitteln fehlete, wieder zu Schiffe. Als Rooke nicht lange hernach die Nachricht bekommen hatte, daß der Graf von Chateau-Renaud die Spanische Silberflotte, mit einigen Französischen Kriegsschiffen, sicher in den Hafen Vigo auf der Küste von Gallicien geführet hätte; so ließ er sich von den Niederländern bewegen dahin zu segeln. Die Flotte kam vor Vigo am 22sten des Weinmonats an und legte sich vor Anker, ohne vorher von dem Feinde, wegen des nebelichten Wetters, entdeckt worden zu seyn. Man setzete den folgenden Tag fünf und zwanzig hundert Mann an das Land, die das Schloß, wodurch die feindlichen Schiffe bedeckt wurden, eroberten. Funfzehn Englische und zehn Staatische Kriegsschiffe segelten hierauf in den Hafen hinein. Das Französische Kriegsschiff, der Bourbon, ward alsobald angegriffen und erobert: welches ein solches Schrecken unter den übrigen verursachte, daß Chateau-Renaud den Befehl gab die Kriegsschiffe und Gallionen in den Brand zu stecken, damit sie den Bundsgenossen nicht in die Hände fallen mögten. Diese thaten ihr Bestes diese Absicht zu vereiteln. Die Engländer nahmen vier Kriegsschiffe und sechs Gallionen, die Niederländer sechs Kriegsschiffe und fünf Gallionen weg. Die übrigen wurden durch ihr eigenes Feuer verzehret, oder von den Bunds-

1702.

Die vereinigte Englische und Niederländische Flotte kömt vor Cadiz an.

Puerto St. Maria wird geplündert.

Die Spanische Silberflotte wird in dem Hafen Vigo erobert und zu Grunde gerichtet.

*) Dies sind zwey Schlösser an dem engesten Orte des Meerbusens bey Cadix, welche den Eingang in den Hafen bedecken. Das eine heißt eigentlich nur Puntal, und das andere Matagorda, insgemein aber werden beide los Puntales genannt.

†) In dem Meerbusen, welchen die Engländer the Bay of Bulls nennen.

1702. Bundsgenossen in den Grund geboret. Die Flotte hatte, wie man es berechnete, zwanzig Millionen Stücken von Achten, an Golde und Silber, am Borde gehabt, von welchen der Feind bis auf vierzehn Millionen gerettet hatte; die übrigen gingen mit den Gallionen zu Grunde, oder wurden den Bundsgenossen zu Theil. Von den Kaufmannswaaren, die auch auf zwanzig Millionen geschätzet wurden, hatte der Feind nur ein Viertel retten können. Die Hälfte davon war mit den Schiffen verlohren gegangen, und bloß ein Viertel ward Beute gemacht. Man zog hernach in Erwägung, ob man mit der Flotte in Vigo überwintern sollte: wozu einige geneigt zu seyn schienen, weil sie glaubeten, daß man aus Portugal mit Lebensmitteln versehen werden könnte. Aber Rooke bestund dergestalt auf den Abzug der Flotte, daß der Schluß gefaßt ward unter Segel zu gehen. Die Kriegsschiffe des Staats kamen, vor dem Ende des Wintermonats, zurück. Die Staaten ließen, wegen der Zerstörung der Spanischen Silberflotte, ein feierliches Dankfest halten. Aber die Spanischen Kaufleute in Holland, die einen großen Antheil an den Schätzen dieser Flotte hatten, bezeigten wenige Freude über den Ausgang dieser Unternehmung. Einige suchten eine Vergütung ihres Schadens aus der gemachten Beute zu erlangen; wozu bald hernach hier zu Lande dreyhundert und funfzig tausend Gulden bestimmt wurden s). Aber weil sie, da ihr Handel nach America unter dem Namen Spanischer Kaufleute getrieben ward, ihren Antheil, den sie auf der Flotte gehabt hatten, nicht beweisen konnten; so mußten die meisten ihren Verlust mit Geduld ertragen t). Sonst war zur See nichts wichtiges vorgefallen. Nur hatten die Engländer, unter dem Obersten Hamilton, die Insel St. Christoph den Franzosen weggenommen u).

XIV. Zustand des nordischen Krieges.

Der Krieg in Norden zwischen Schweden und Polen daurete noch, ohne daß die Bemühungen Großbritanniens und der Staaten diese Mächte zu Friedensgedanken bringen konnten. Carl der Zwölfte verlangete so gar von den Staaten den Beystand, den man ihm, seiner Meynung nach, in dem mit ihm gemachten Vertrage, versprochen hatte. Allein man machte hier Schwierigkeiten sein Verlangen zu erfüllen, weil man glaubete, daß er noch zu genau mit Frankreich verbunden wäre. Es war auch der Vortheil des Staats nicht den Krieg in Norden, durch diese Hülfsleistung, zu unterhalten. Das Glück, welches die Waffen Carls des Zwölften begleitet hatte, brachte ihn auf die Gedanken den König von Polen vom Throne zu stürzen; welches er auch in kurzem bewerkstelligte. Unterdessen wurden die Nordischen Kronen durch diese Unruhen verhindert an dem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen, wozu einige sich vielleicht würden haben bewegen lassen. Der König von Preußen selbst that den Bundsgenossen so viele Dienste nicht, als er hätte thun können, wofern er nicht, wegen eines Einfalls in seine Länder, besorgt gewesen wäre v).

Streitigkeiten mit Dännemark.

Zween Seeländische Kaper, die im Sommer dieses Jahres zwey oder drey von Bourdeaux und Cadiz kommende Dänische Schiffe weggenommen hatten, machten den Ge-

s) Resol. Holl. 24 Maart, 1708. bl. 156.

t) Burnet Vol. II. p. 330-336. Lamberti Tom. II. p. 249-256. Tom. XII. p. 49. 59. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1703. bl. 70, 92. 99. 217. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 137-151.

u) Lamberti Tom. II. p. 256.

v) Lamberti Tom. II. p. 6-28, 148-159, 161-184. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 101-136.

General-Staaten viel zu schaffen; weil der König von Dännemark inständig anhielte, daß diese Schiffe freygegeben werden mögten: wozu die Stände von Seeland sehr schwer zu bringen waren. Man mußte eine Gesandtschaft nach Seeland abschicken, um die Stände auf andere Gedanken zu bringen: welches, wie ich glaube, endlich gelungen ist. Aber dergleichen Händel mit neutralen Nachbaren entstunden öfters, während dem gegenwärtigen Kriege w). 1702.

Der Graf von Marlborough blieb, nach geendigtem Feldzuge, noch eine Zeitlang in dem Haag, um mit den vornehmsten Gliedern des Staats, wegen der Zurüstungen auf das folgende Jahr, Rath zu halten. Er hielte insonderheit ein genaues Verständniß mit dem Rathe zu Amsterdam, welchen er leicht zur Einwilligung in den Kriegsstaat bewog. Hierauf reisete er nach England zurück, wo ihn die Königinn in kurzem zum Herzoge machte. Sie hatte um diese Zeit das Parlament aufgehoben, und ein neues berufen, welches meistens aus Torys bestund x): weswegen man hier, mit Grunde, eine Veränderung der Maaßregeln am Englischen Hofe befürchtete, die einen beträchtlichen Einfluß auf den Zustand der Sachen in Europa haben konnte. Die Erfahrung lehrete auch in kurzem, daß diese Sorge nicht ungegründet gewesen war. Veränderung in England.

XV. Verbot alles Handels nach Frankreich und Spanien.

Die Staaten hielten, am Ende dieses Jahres so stark bey der Königinn von Großbritannien, um die Vermehrung ihrer Kriegsmacht an, daß sie, im Jenner des folgenden, dem Parlamente solcherwegen einen Antrag that. Dieses beschloß also bald zehntausend Mann anzuwerben, mit welchen die Armee der Bundsgenossen verstärket werden sollte, unter der Bedingung, daß die Staaten, von ihrer Seite, allen Handel mit Frankreich und Spanien verböten. Beide Häuser des Parlaments bestunden sehr auf diese Bedingung y), weil der Französische Hof sich bisher Englischer, Holländischer und Genuesischer Kaufleute bedienet hatte, um große Geldsummen nach den Armeen in Italien und an dem Kurfürsten von Bayern in Deutschland zu übermachen; welchen Weg man den Franzosen abschneiden wollte. Die Staaten hatten bisher noch kein besonderes Verbot wegen des Briefwechsels und Handels mit Frankreich ergehen lassen, und es befremdete sie, daß hierauf, von Englischer Seite, so stark gedrungen ward. Der Vortheil der Handlung, welche die Spannader des vereinigten Staats ist, hatte, in dieser Betrachtung, veranlasset, daß, so gar in den letzten Kriegeszeiten, in vielen Dingen durch die Finger gesehen worden war. Aber die General-Staaten, die itzo auf das genaueste mit Großbritannien verbunden waren, beschlossen die Königinn zu vergnügen z). Der Wechselhandel, aller Briefwechsel und alle Handlung mit den Feinden des Staats, und besonders mit Frankreich und Spanien, ward in kurzem durch eine öffentliche Verordnung verboten. Eben so ward auch verboten so genannte Contrebande- und andre Waaren nach den zweyen Königreichen zu führen. Die Einführung der Weine und Brantweine und anderer Französischer und Spanischer Früchte, Gewächse und Zeuge, namentlich Papier, zubereiteter Zucker, Sirop und Glas ward, durch verschiedene Verordnun- 1703.

w) *Voyez* Lamberti Tom. II. p. 141, 142, 143, 144. Tom. XII. p. 30, 34, 44, 132, 154, 155, 156.

x) Lamberti Tom. II. p. 281 - 291. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 151, 152, 170.

y) Resol. Holl. 19 Sept. 1702. bl. 426.

z) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 173-179. Lamberti Tom. II. p. 306, 310 311.

1703. gen schlechterdings für unerlaubt erkläret a). Die Engländer hatten, schon im Brachmonate, auf dergleichen Verordnungen in dem Haag gedrungen: aber die Stände von Holland, Seeland und Friesland waren dazu nicht zu bewegen gewesen. Die beiden letzteren Landschaften setzten sich auch noch lange gegen diesen Schluß der Staaten. Friesland gab endlich seine Einwilligung dazu, aber unter Bedingungen, die sehr verderblich für den Handel von Amsterdam geachtet wurden. Utrecht wollte nicht allein die Einführung, sondern auch den Gebrauch der Französischen Waaren verboten wissen. Aber man ward endlich wegen des allgemeinen Verbots einig, dessen wir erwähnet haben: welches jedoch nicht länger als ein Jahr, anzufangen vom 1sten des Brachmonats, dauren sollte. Der Kaiser und die Königinn von Großbritannien machten ein gleiches Verbot bekannt, ohne daß sie darin einige besondere Waaren nannten, gleichwie die Staaten gethan hatten b).

Die Stände von Holland geben ihre Einwilligung unverzüglich zu den Kriegskosten.

Mit dem Anfange des Jahres verlangte der Staatsrath zwo Millionen und neunhundert tausend Gulden zu den Kosten des bevorstehenden Feldzuges, außer noch fünfhundert tausend Gulden zu den Magazinen. Die Stände von Holland willigten also bald in diese außerordentliche Forderung. Sie genehmigten auch in kurzem den allgemeinen Kriegsstaat. Zur Ausrüstung von acht und vierzig Schiffen von der Linie, zwölf Fregatten, sechs Bombardiergallioten, sechs Brandschiffen und sechs Fahrzeugen für die Kranken und Verwundeten, außer noch drey Kriegsschiffen zur Begleitung nach Portugal und zwölf Fahrzeugen mit platten Böden, waren sechs Millionen hundert neunzig tausend achthundert vier und zwanzig Gulden gefordert worden, worin Holland gleichfalls willigte c). Aber weil die andern Landschaften mit ihrer Einwilligung nicht so bereit waren; so erschienen die Stände von Holland am 24sten Jenner in völliger Anzahl in der allgemeinen Versammlung der Staaten, und stelleten ihnen, durch den Rathpensionär Heinsius vor, „in welchem gefährlichen Zustande der Staat sich, bey dem „Absterben des Königs Wilhelm glorwürdiger Gedächtniß, befunden; wie Holland „damals die andern Landschaften aufgemuntert hätte, um zu Erhaltung des Staats, der „erlangeten Freyheit und der wahren reformirten Religion, genau vereiniget zu bleiben, „ein gutes Verständniß unter einander zu halten und herzhafte Entschließungen zu fassen; „wie hierauf ein mächtiges Kriegsheer in das Feld, und eine ansehnliche Flotte in See „gebracht wäre, und wie die Vorsehung die Waffen des Staats und der Bundsgenossen „mit verschiedenen Siegen gesegnet hätte. Unterdessen, fuhr er fort, müßte man, um „zu einem guten, festen und dauerhaften Frieden zu gelangen, den Krieg herzhaft fortse„hen. Der Feinde rüstete sich, um ein fürchterliches Heer zusammen zu bringen, welches „den Staat unter den Fuß würde bringen können, wenn man sich nicht auf das genaueste „verbunden hielte. Allein die Regierung in einigen Landschaften wäre nicht so einträch„tig, als es sich gebührete. Hiedurch litte die gemeine Sache; die bewilligten Beyträge „kämen langsam ein, und einer jeden Landschaft Antheil würde nicht so geschwinde zusam„men gebracht, als wohl nöthig wäre. Man hielte auch in den meisten Landschaften „die Truppen nicht volljährig. Einige hätten die Forderung zu Anfüllung der Magazine „nicht bewilliget; andere hätten zu wenig bezahlt. Wenn man so verführe, würde man „keine

Sie suchen die andern Landschaften zu einer gleichen Bereitwilligkeit zu bewegen.

a) Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 340, 341, 345, 347, 351, 369, 372.

b) Lamberti Tom. II. p. 307-324.

c) Lamberti Tom. II. p. 326.

„keine Flotte in die See, kein Kriegsheer in das Feld bringen können. Die Magazine 1703.
„würden von Geschütze und andern Kriegsbedürfnissen entblößet, und die Grenzen einem
„feindlichen Anfalle bloßgestellet bleiben. Die Stände von Holland hätten, nach Er-
„wägung aller dieser Umstände, für gut gefunden in völliger Anzahl, in der Versamm-
„lung Ihrer Hochmögenheiten zu erscheinen, und mehrerer Einigkeit in den Berathschla-
„gungen, und mehrere Fertigkeit in der Bewilligung und Aufbringung der bewilligten
„Summen inständig anzurathen. Sie wüßten, daß die aus sieben mit der höchsten Ge-
„walt versehenen Landschaften bestehende Regierung am besten durch die Ueberzeugung be-
„redet würde, und daß Beyspiele unter die geschicktesten Mittel der Ueberzeugung gerech-
„net werden müßten. Sie hätten also, um ein gutes Beyspiel zu geben in alle die gefor-
„derten Kosten gewilliget. Sie hofften nun, daß die anderen Landschaften ihrem Bey-
„spiele folgen, die Einigkeit, die Freundschaft und das gute Verständniß erhalten, und
„die entstandenen Streitigkeiten eilig beylegen würden, damit sie desto eher die Forderun-
„gen des Staatsrathes bewilligen könnten: zu welchem Ende sie bäten, daß an die Land-
„schaften geschrieben, und nach Geldern und Seeland, die ihren Antheil nicht entrichte-
„ten, eine Gesandschaft geschickt werden mögten d).“ Dies geschahe auch hernach e).

Wir haben dieser Bemühungen der Holländischen Stände die andern Landschaften zu Abtragung der gemeinen Steuren zu bewegen, welche nachher öfters wiederholet wurden; hier insonderheit gedenken wollen, weil man daraus wahrnehmen kann, welche Veränderung in der Regierung der vereinigten Niederlande, nach dem Tode des Statthalters entstanden sey. Denn sonst war es sein Werk gewesen die Landschaften zur Bewilligung und Bezahlung der außerordentlichen Kriegskosten zu bewegen. Die Stände von Holland, der reichsten unter den sieben Provinzen, übernahmen nunmehr, da kein Statthalter war, diesen Theil der statthalterlichen Verrichtungen, welchen sie gemeiniglich durch ihren Rathpensionär ausführen ließen. Das Amt des Rathpensionärs bekam solchergestalt ein neues Ansehen, in eben der Verhältniß, als die Stände von Holland mehr Gewalt in der Versammlung der General-Staaten erlangeten.

Im Märzmonate wurden die Königinn Anne und die Staaten einig ihre Truppen mit noch zwanzig tausend Mann zu vermehren f). Sie schlassen auch einen Vertrag mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp, worin dieser sich verbindlich machte den zween Mächten zwey Regimenter Dragoner und zwey Regimenter Fußvolk auf ihre Kosten zu liefern g). Etwas hernach ward mit dem Kurfürsten von der Pfalz eben ein solcher Vertrag gemacht. Er versprach darin ihnen zwey tausend sieben hundert Mann zu Fuße, in vier Bataillonen getheilt, zu überlassen h). Mit dem Bischofe von Münster, dem Herzoge von Sachsen-Gotha und dem Landgrafen von Hessen-Cassel wurden in kurzem eben dergleichen Verträge geschlossen i). Verträge mit einigen deutschen Fürsten.

d) *Voyez* Lamberti Tom. II. p. 327.
e) Resol. Holl. 2, 5, 12, 19, 27 Maart, 1703. bl. 101, 103, 132, 152.
f) *Voyez* Lamberti Tom. II. p. 345.
g) Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 114; Lamberti Tom. II. p. 339.
h) Lamberti Tom. II. p. 355.
i) Resol. Holl. 17, 23 Maart, 7, 14 Apr. 19 May, 1703. bl. 142, 147, 159, 216, 224, 242, 285.

1703.

XVI.

Eröffnung des Feldzuges in Deutschland.

Unterdessen da man sich solchergestalt in den Stand setzete ein zahlreiches Kriegsheer in das Feld zu stellen, und etwas wichtiges an dem Rheine zu unternehmen, waren die Feindseeligkeiten in Deutschland, mit dem Eintritte des Jahres, angefangen worden. Meissenheim im Herzogthum Zweybrücken ward, im Jenner, von den Bundsgenossen eingenommen, Trarbach von den Hessischen und Staatischen Truppen im Hornung erobert, aber auf die Ankunft des Grafen von Tallard, welcher an der Mosel herunter rückte, wieder verlassen. Villars, der mit einer Armee von dreyßig tausend Mann bey Strasburg stund, belagerte zu eben der Zeit die Kehlerschanze, der gedachten Stadt gegenüber. Sie war reichlich mit Truppen, aber schlecht mit Kriegs- und Mundbedürfnissen versehen, und ergab sich, durch einen Vergleich, am 9ten des Märzmonats k).

Die Franzosen erobern die Kehlerschanze.

Der Wienerhof, welcher die Vereinigung der Franzosen und Bayern besorgete, sandte hierauf zwo Armeen nach Bayern, unter den Grafen von Schlick und von Styrum, die einige Städte wegnahmen. Aber Schlick ward von dem Kurfürsten, bey Schardingen am 11ten März geschlagen. Der Prinz von Brandenburg-Anspach bekam auch eine Schlappe von den Bayern, und der Kurfürst warf darauf eine Besatzung in Regensburg, welches nicht im Stande war eine Gegenwehr zu thun l).

Sie greifen die Linien bey Stolhofen an.

Villars, welcher befehliget worden war sich, es mögte kosten, was es wollte, mit dem Bayern zu vereinigen, griff die Linien der Kaiserlichen, unter dem Markgrafen Ludewig von Baden, bey Stolhofen, gerade zu der Zeit an, als acht Regimenter von den Truppen des Staats, unter dem Generalmajor Goor, nachdem man Trarbach verlassen hatte, bey der Armee des Markgrafen von Baden angekommen waren. Der Angriff war hitzig. Aber die Kaiserlichen und Staatischen Truppen thaten eine so tapfere Gegenwehr, daß die Franzosen mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden, und sich nach Offingen zurückziehen mußten. Villars gab jedoch des Vorhaben nicht auf dem Kurfürsten von Bayern, welcher Gefahr lief von einer größern Macht überwältiget zu werden, zu Hülfe zu kommen. Der Schwarzwald ward, in dieser Jahrszeit, für unwegsam gehalten, und daher hatte man ihn schlecht besetzt. Dies war unterdessen der einzige Weg, welchen Villars wählen konnte, nachdem er bey Stolhofen nicht hatte durchdringen können. Er nahm also seinen Zug dahin, und hatte das Glück seine Armee mit der Bayerischen am 12ten May bey Durlingen zu vereinigen. Der Graf von Styrum brach so gleich mit seiner Armee auf, um sich mit dem Markgrafen von Baden zu vereinigen: aber er ward bey Schwenningen überfallen und genöthiget sich unter das Geschütze von Nördlingen zurückzuziehen m).

Sie vereinigen sich mit den Bayern bey Durlingen.

Rheinbergen und Geldern werden von den Preußen erobert.

Die Sachen der Bundsgenossen liefen also in Deutschland nicht zum Besten: aber an dem Niederrheine und in den Spanischen Niederlanden war das Kriegsglück ihnen günstiger. Rheinbergen, welches, wärend dem Winter, von den Preußischen Truppen unter dem Grafen von Lottum blockiret gewesen war, ergab sich, mittelst Vergleichs am 9ten Hornung n). Lottum hielte sodann auch Geldern das ganze Jahr hindurch blockiret. Die Stadt ergab sich erst am 7ten des Christmonats, und ward so gleich mit

k) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1703. bl. 125, 127, 130, 179.

l) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 321-327.

m) Daniel Journ. p. CCII. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 327, 328.

n) Lamberti Tom. II. p. 415.

mit Preußischen Truppen besetzt o). Nachdem der Herzog von Marlborough im Märzmonate aus England herüber gekommen war; so ward alles in Bereitschaft gesetzt, um unter seinem Oberbefehle Bonn zu belagern. Die Stadt ward am 24sten April von der Preußischen und Lüneburgischen Reiterey, unter dem Generallieutenant Bülau berennt. Marlborough, Obdam, Koehoorn und andere Generale begaben sich gleich darauf zu der Armee vor Bonn. Der General von Obdam hielte dafür, daß ihm der Oberbefehl über die Belagerung zukäme, und sahe ungerne, daß derselbe einem fremden General, dem Herzoge von Marlborough gegeben ward p). Die Stadt ward an drey Stellen, unter Anführung des Generallieutenants Koehoorn, des Prinzen von Hessen-Cassel und des Generallieutenants Fagel angegriffen, deren jeder zwölf Regimenter unter sich hatte. Die Laufgraben wurden am 3ten May eröffnet, und man näherte sich der Stadt, ohne beträchtlichen Verlust. Am 8ten fingen die Batterien an zu spielen. Die Stadt und die Schanze auf der andern Seite des Rheins wurden heftig aus Canonen und Mörsern beschossen. Den folgenden Tag lief man Sturm auf die Schanze, in welcher die Besatzung die Baracken und andere Gebäude in Brand steckte, damit sie, durch Hülfe des Rauchs, desto sicherer in die Stadt kommen mögte. Aber sie ward hieran durch die Tapferkeit der Angreifenden gehindert, welche die Schanze in kurzem eroberten, und viele von der Besatzung niedermachten oder gefangen nahmen. Darauf ward die Stadt noch heftiger als zuvor mit siebenzig Stücken zugleich beschossen. Die Belagerten thaten einen grimmigen Ausfall, worin von beiden Seiten, viele Leute blieben. Am 13ten bestürmete der Prinz von Hessen-Cassel die Stadt, und trieb den Feind aus dem Werken. Den folgenden machten die Belagerer ein so heftiges Feuer von allen Seiten, daß die Belagerten wegen der Uebergabe zu handeln verlangeten. Der Vergleich ward am 16ten gezeichnet, und am dritten Tage hernach zog die Besatzung aus der Stadt nach Lurenburg q). 1703. Marlborough belagert Bonn. Die Stadt ergiebt sich.

XVII. Bewegungen der Franzosen unter Boufflers u. Villeroi.

Mittlerweile, da die Belagerung von Bonn noch daurete, gab der König von Frankreich, in der Meynung, daß die Stadt sich noch lang halten würde, den Marschällen von Boufflers und Villeroi den Befehl, die Belagerung der Stadt Lüttich und des dortigen Schlosses zu unternehmen. Aber als diese die Nachricht bekommen hatten, daß Bonn sich nur wenige Tage länger würde vertheidigen können, so wandten sie sich gegen Maastricht, um die daselbst zusammen gezogenen Truppen der Bundsgenossen zu überfallen, und die Stadt zu bombardiren. Sie rückten also am 5ten May mit einer Armee von vierzig tausend Mann in die Gegend von Tongern. Die Bundsgenossen, die sich dieses Orts zu bemächtigen dachten, zogen sich hierauf bis unter das Geschütze von Maastricht zurück, und die Franzosen eroberten sodann Tongern mit weniger Mühe. Hernach rückten sie gerade gegen die Bundsgenossen heran, die sich unter dem Befehle des Herrn von Ouwerkerke alsobald in Schlachtordnung stelleten. Die Franzosen aber gingen hierauf, ob sie gleich weit stärker an Truppen waren, nach Tongern zurück. Nach der Uebergabe von Bonn begab Marlborough sich mit der ganzen Armee auf den Marsch, um den Feind von Tongern zu vertreiben, und Lüttich zu bedecken. Die Bunds- Sie erobern Tongern.

o) Lamberti Tom. II. p. 4. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 340.

p) Schreiben des Secr. Fagels vom 28 Jun. 1703. MS.

q) Dagreg. der Beleg. van Bon, gedr. 1703. Lamberti Tom. II. p. 435. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 328-331.

1703. Bundsgenossen waren weit stärker an der Zahl als die Franzosen: weswegen diese nicht allein ein Treffen zu vermeiden suchten, sondern auch nach Marlboroughs Ankunft, der über die Jekker gegangen war, Tongern verließen, und sich nach Hannuye zurückzogen. Als der Herzog keine Möglichkeit sahe, den Feind zu einer Schlacht zu bringen; so lagerte er sich bald hernach nicht weit von Lüttich r).

Verlassen es wieder.

Die Bundsgenossen erobern die feindlichen Linien in Flandern.

Aber etliche Wochen hernach befand man für gut, die feindlichen Linien in dem Lande Waas anzugreifen: wozu ein Theil der verbundenen Armee zu Schiffe nach Dordrecht abgeführet ward. Der Baron Sparr ward befehliget, einen Angriff in der Gegend von Strekem zu thun. Röhoorn sollte über die Schelde gehen, und etwas bey Liefkenshök unternehmen, Obdam aber an dieser Seite der Schelde mit dem übrigen Theile der abgeschickten Truppen stehen bleiben, und die Linien vor Antwerpen angreifen. Die Franzosen hatten in dieser Gegend zwo fliegende Armeen im Felde, eine unter dem Marquis von Bedmar, und eine unter dem Grafen von la Motte, welcher bey Brügge stund. Sparr, welcher wußte, daß la Motte ihn genau beobachtete, stellete sich, als wenn er eine Absicht bey Brügge hätte, und setzte sich gegen das Ende des Brachmonats in Bewegung, als ob er dahin marschiren wollte. Aber auf einmal wandte er sich, und griff die Linien bey Strekem an, welche er mit dem Degen in der Faust eroberte. Er verlohr hier jedoch auf zwölfhundert Mann, ward selbst leicht verwundet, und bekam einen Schuß auf seine Goldbörse, worin nur eine einzige Pistole war; und diese rettete seinen Schenkel. Röhoorn griff zu eben der Zeit die Linien bey Kallo an, deren man sich gleichfalls bemächtigte. Er nahm auch, nach einigem Widerstande, die Schanze auf St. Antonishoek ein. Die Truppen, die unter dem General von Obdam bey Antwerpen stunden, und nur dreyzehn Bataillonen Fußvolk und sechs und zwanzig Geschwader Reiterey ausmachten, brachen am 27sten von dort nach Ekeren auf. Man wollte die Linien bey Antwerpen angreifen und den Feind verhindern Truppen nach Flandern zu schicken. Aber Obdam mennete, daß seine Macht hiezu zu klein wäre, weil der Feind, nach einstimmigen Nachrichten, mit drey und dreyßig Bataillonen, siebenzig Compagnien Grenadiere und zwey und dreyßig Geschwadern Reiterey hinter seinen Linien verschanzet lag. Er stellete dieses daher den General-Staaten und dem Herzoge von Marlborough vor. Er meldete zugleich, daß er große Gefahr liefe selbst angegriffen zu werden, und hielte inständig um eine Verstärkung an, die ihm abgeschlagen ward s). In dieser Verlegenheit überfiel Boufflers ihn unvermuthet, am 30sten, mit einer großen Uebermacht, und umringete seine Truppen von allen Seiten. Obdam, ob er gleich von dem Anzuge des Feindes unterrichtet war, hatte kaum Zeit gehabt das Gepäcke nach Bergen op Zoom zu senden, und gedachte sich mit seinen Truppen dahin gleichfalls zurück zu ziehen. Boufflers kam ihm so plötzlich auf den Hals, und hatte die nächsten Wege so wohl besetzet, daß er genöthiget war sich durch die Feinde durchzuschlagen. Das Gefechte daurete lange, aber in großer Unordnung. Es sollen so wohl auf Seiten des Feindes als der Bundsgenossen, viele Leute geblieben seyn. Obdam, der von den Seinigen abgeschnitten war, wandte alles mögliche an, um wieder zu ihnen zu kommen: er gerieth aber darüber zweymal unter die Feinde, die ihn zum Weichen nöthigten. Er mußte also zuletzt nach Breda,

Gefecht bey Ekeren.

r) Tindal Vol. IV. (or XX.) p. 331-333.

s) Briefe des Generals Obdam vom 24, 26 28, 29, 30 Jun. 1793. MSS.

da, von nicht mehr als dreyßig theils Officieren, theils Reitern und Bedienten begleitet, den Weg nehmen. Die feindliche Reiterey verfolgte ihn noch beynahe bis an die Stadt, und nahm ihm fünfe von seinen Pferden weg. Slangenburg, Hompesch und andere Generale thaten mittlerweile, auf ihren besondern Posten, allen möglichen Widerstand, und hielten das Gefechte aus. Man vernahm so gar, daß die Franzosen, nach dessen Ende, sich in der Nacht in ihre Linien zurückgezogen hatten; und hieraus nahmen die Bundsgenossen Gelegenheit sich den Sieg zuzuschreiben. Die Franzosen rühmeten sich desselben auch, weil Obdam genöthiget worden war die Armee zu verlassen. In Holland lief das Gerüchte, daß die Generale, die dem Gefechte, unter Obdams Befehlen, beygewohnet hatten, künftig nicht mehr unter ihm dienen wollten. Aber als sie hievon Nachricht bekommen hatten; so beschlossen sie diesem Gerüchte Einhalt zu thun; und es erschien darauf ein Schreiben, das am 12ten August, von dreyzehn Personen, so Generalen als Brigadieren unterzeichnet, und an den General Obdam gerichtet war, worin sie die Erklärung thaten, „daß ein solches Gerüchte ungegründet, und gerade ihren Gesinnungen zu„wider wäre; daß sie daher den Schluß gefaßt hätten ihn zu versichern, daß sie weit ent„fernt wären Schwierigkeiten zu machen unter seinem Befehle zu dienen, sondern ihn viel„mehr, mit Vergnügen wieder an der Spitze der Armee sehen würden t).„ Er ward auch, bey seiner Zurückkunft zu der Armee, mit Merkmaalen der Freude und Zuneigung empfangen u). Er war, bald nach dem Gefechte von Ekeren, nach dem Haag gegangen, und wußte sein Betragen daselbst so wohl zu rechtfertigen, daß er, ehe noch seine Sache völlig entschieden war, auf Befehl der General-Staaten sein voriges Gebiet wieder übernahm, und mit Ruhme verwaltete. Der Ausgang des Gefechtes gab inzwischen Gelegenheit, daß die beiderseitigen Generale verschiedener Fehler beschuldiget wurden. Man hatte es dem Herrn von Obdam übel genommen, daß er die Armee verlassen hatte. Aber das Betragen des Marschalls von Bouflers, der mit einer so großen Uebermacht mehr hätte ausrichten sollen, ward an dem Französischen Hofe nicht weniger getadelt, wo man nicht für gut fand ihm künftig den Oberbefehl über ein Kriegsheer aufzutragen. Der Herzog von Marlborough selbst kam nicht ohne Nachrede davon. Man hielte dafür, daß er den Marschall von Villeroi, dessen Armee nach dem Marsche des Bouflers sehr geschwächt war, hätte angreifen sollen v). Unterdessen drang der Herr von Obdam, der sich durch das zu seinem Nachtheile ausgestreute Gerüchte, welches, wie er glaubete, von seinen Feinden gemißbraucht ward, um ihn in Verachtung zu bringen, von Zeit zu Zeit auf eine nähere Untersuchung und Entscheidung seiner Sache, die vor den Staatsrath gebracht, aber daselbst in die Länge gezogen ward. Allein im Herbstmonate des folgenden Jahres thaten die Holländischen Stände, gegen das Gutachten der Städte Delft, Amsterdam, Alkmaar, Enkhuisen und Edam, die Erklärung, „daß sie, nach einer ge„nauen Untersuchung der Acten, nichts, daß dem Herrn von Obdam zur Last fiele, ge„funden

1703.

t) Aus einer Abschrift des Originals. *Voyez auſſi* Lambertı Tom. II. p. 459.

u) Schreiben des Generals Obdam vom .. Oct. 1703. MS.

v) Resol. Holl. 22 Maart. 1704. bl. 187. 26 Apr. 1709. bl. 204. Rapport van den Heere van Obdam en Remarques op Zyne Memoire gedr 1703. Lambertı Tom. II. p. 443-450. Tom. XII, p. 161. 162. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 333-337.

1703. „fanden hätten w).“ Er faßte jedoch, nicht lange hernach, den Entschluß nicht länger zu dienen, weil er sich Hoffnung gemacht hatte, daß er neben dem Herrn von Ouwerkerk zum Feldmarschall bestellet werden würde, wozu er von zween Landschaften, Seeland und Overyssel ernannt war x). Aber die meisten Landschaften waren anderer Meynung; und der General achtete es seiner Ehre zu nahe, daß er unter dem Herrn von Ouwerkerk stehen sollte.

Die Bundsgenossen suchen die Franzosen vergebens zum Treffen zu bringen.

Nachdem inzwischen die Bundsgenossen, nach dem Gefechte bey Ekeren, ihre zerstreueten Truppen wieder zusammen gebracht hatten; so beschlossen sie von neuem zu versuchen, ob der Feind, der bey St. Job gelagert war, nicht zu einer Schlacht zu bringen seyn würde. Marlborough und Ouwerkerk rückten nach Hoogstraaten, ungefähr eine halbe Stunde von dem Lager der Franzosen, da indessen Slangenburg, der von Lillo aufgebrochen war, sich zwischen Ekeren und Kapelle setzte, um den Feind von dieser Seite anzugreifen. Marlborough stellete sich in kurzem, auf einer geräumigen Ebene, den Franzosen gerade gegenüber, in Schlachtordnung, und ließ vier Schüsse thun um Slangenburgen ein Zeichen zum Angriffe zu geben. Aber Villeroi vermied das Treffen wiederum, brach von St. Job auf, und ging zurück hinter seine Linien. Bey dieser Gelegenheit geriethen einige Englische Dragoner in ein Handgemenge mit etlichen feindlichen Reitern, die bis dicht an die Linien zurückgetrieben wurden. Einige Generale der Bundsgenossen nahmen, zu eben dieser Zeit, den Zustand der feindlichen Linien genau in Augenschein; und Marlborough wollte dieselben angreifen: aber die Abgeordneten zu Felde, und die Generale des Staats fanden diese Unternehmung zu gefährlich, weil, wenn sie übel abliefe, die vereinigten Landschaften dadurch dem Feinde bloßgestellet werden würden; und wenn sie gut ausfiele, man keinen Vortheil davon haben könnte; weil den Franzosen der Rückzug allezeit nach den Festungen in den Spanischen Niederlanden offen stünde. Es ward demnach beschlossen noch eine oder zwo Belagerungen zu unternehmen, und damit den Feldzug zu endigen y). Huy ward, um die Mitte des Augustmonats berennt, und ergab sich am 25sten. Die Besatzung ward zu Kriegsgefangenen gemacht, damit man sie gegen zwo Bataillonen, die im Anfange des Feldzuges, in Tongern gefangen genommen waren, auswechseln könnte z).

Sie erobern Huy,

Hernach belagerte man Limburg, welches sich, nachdem es kaum beschossen war, am 27sten des Herbstmonats, ergab. Die Besatzung kam ebenfalls in die Kriegsgefangenschaft a). Die Staaten der vereinigten Niederlande beschlossen die Stadt in Besitz zu nehmen, und sich von dem Rathe und den Beamten den Eid leisten zu lassen b). Der Herzog von Marlborough nahm dieses jedoch übel, und meynete, daß ein solches Verfahren den Kaiser und die andern Bundsgenossen gegen die Staaten unwillig machen, und als etwas dem großen Bündnisse

und Limburg.

w) Resol. Holl. 24 Sept. 1704. bl. 483. 5 May, 1705. bl. 225.

x) Resol. Overyss. 3 Apr. 1704. MS. Notul. Zeel. 4 Sept. 1703. Schreiben des Generals Obdam vom 19 Jan. 19 Apr. 1704. MS.

y) Ber. der Abgeordn. zu Felde MS. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 337-339.

z) Schreiben der Abgeordn. zu Felde vom 20. 23 u. 24 Aug. 1703. MSS. Lamberti Tom. II. p. 461.

a) Ber. der Abgeordn. zu Felde MS. Lamberti Tom. II. p. 466. Tom. XII. p. 165. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 339.

b) Secr. Resol. Gener. *Sabb.* 15 Sept. 1703. MS.

nisse zuwider laufendes angesehen werden würde c). Aber die Staaten dachten anders. Sie hatten in diesem Bündnisse auch eine Barriere für sich ausgedungen, wozu, unter andern Oertern, ihnen auch Limburg dienen konnte. Die Abgeordneten zu Felde schoben indessen die völlige Einrichtung der Sachen in Limburg auf, welches die General-Staaten sich gefallen liessen d). Die Armee der Bundsgenossen ward hernach in die Winterquartiere gelegt. Die vereinigten Englischen und Staatischen Kriegsvölker hatten sich, in diesem Feldzuge, des Niederrheins versichert, und überdem den Landstrich Condros in dem Lüttichschen in Besitz genommen. Einige hatten jedoch größere Hoffnung von ihren Unternehmungen gehabt; insonderheit die Engländer, welche den geringen Erfolg des Feldzuges der Furchtsamkeit der Staaten und der Uneinigkeit unter denenselben zuschrieben: indem einige Landschaften einen Generalcapitain erwählet wissen wollten, die meisten aber der Meynung waren, daß die Oberaufsicht über die Armee wohl durch Abgeordnete zu Felde geführet werden könnte e). Der junge Prinz von Nassau, Erbstatthalter von Friesland, welchen einige gern zum Generalcapitain befördert gesehen hätten, hatte schon Merkmaale seines Muths gegeben, und dem ganzen Feldzuge beygewohnet f). 1703.

XVIII. Zustand des Krieges an der Donau.

Der Marschall von Villars, der seiner Armee, wie wir zuvor angemerket haben, mit der Bayerischen vereiniget hatte, blieb eine Zeitlang an der Donau stehen; da unterdessen der Kurfürst in Tyrol einrückte, welches von Truppen entblößt war, und wo er sich leicht Meister von Inspruck machte. Der Markgraf von Baden, dessen Armee beträchtlich geschwächt war, konnte nichts mehr thun, als die Bewegungen des Villars beobachten, ohne ihn angreifen zu dürfen. Vendome, der im Herzogthum Meiland stund, bekam mittlerweile den Befehl nach Tyrol zu gehen, und sich mit den Bayerischen Truppen zu vereinigen: aber ehe dies geschahe, hatten die Tyrolischen Bauern den Kurfürsten schon wieder aus dem Lande getrieben. Vendome, der eine Absicht auf Trient zu haben schien, ward von eben diesen Bauern, die inzwischen auch einige ordentliche Truppen zum Beystand bekommen hatten, genöthiget sich in das Meiländische zurückzuziehen. Der Kurfürst, welcher Tyrol bis auf Kufstein geräumet hatte, war, auf die Nachricht, daß die Kaiserlichen, unter Reventlau, über Passau, im Anzuge nach Bayern wären, dahin zurück gegangen. Er beschloß hierauf sich Meister von Augsburg zu machen; aber der Prinz von Baden, der von diesem Anschlage unterrichtet war, marschirte dahin, und bedeckte die Stadt mit seiner Armee. Die Bayern theileten sich hierauf in zween Haufen, von denen einer nach Donauwerr, der andere nach Friedberg ging. Aber diese Stadt fiel bald hernach den Kaiserlichen in die Hände. Mittlerweile war der Graf von Styrum von dem Markgrafen von Baden abgeschickt, um sich eines vortheilhaften Postens an der Donau zu bemächtigen. Allein auf dem Marsche dahin kam ihm der Marquis d'Usson entgegen, den er zuerst angriff, der ihn aber endlich zum Weichen brachte. Der Abzug geschahe jedoch in guter Ordnung, nachdem das Gefechte von sechs Uhr des Morgens bis um vier Uhr des Nachmittags gedauret hatte. Man sagt, daß die

c) Schreiben der Abgeordn. zu Felde vom 25 Sept. 1703. MS.

d) Secr. Resol. Gener. *Domin.* 30 Sept. *Mart.* 9 Oct. 1703. MS.

e) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 340.

f) Europ. Merc. Jul. – Dec. 1703. bl. 151.

1703. Kaiserlichen darin zwölf tausend Mann, nebst allen ihrem Geschütze und Gepäcke verlohren haben. *) Im Christmonate nahmen die Bayern Augsburg weg g).

Die Franzosen nehmen Breisach u. Landau wieder ein.

Die Französische Armee in dem Elsaß hatte, im Augustmonate zuvor, unter Anführung des Herzogs von Burgund und des Grafen von Tallard, die Belagerung von Alt-Breisach angefangen, welches sich, nach vierzehn oder funfzehn Tagen, mittelst eines Vergleichs ergab. Tallard bekam hernach den Befehl Landau zu belagern, und rückte, im Weinmonate, vor die Stadt. Die Bundsgenossen, denen an der Erhaltung dieses Ortes vieles gelegen war, schickten den Prinzen von Hessen-Cassel aus den Niederlanden ab, um denselben zu entsetzen. Der Prinz vereinigte sich, bey Speyer, mit den Pfälzischen Truppen unter dem Grafen von Nassau-Weilburg, und machte hernach seine Anstalten zum Entsatze von Landau. Aber die Franzosen sandten zehntausend Mann unter dem Marquis von Pracontal, zu Verstärkung des Grafen von Tallard ab, und darauf ging diese vereinigte Macht des Feindes dem Prinzen von Hessen-Cassel entgegen. Der Graf von Nassau-Weilburg ward zum ersten, am 16ten des Wintermonats angegriffen, und in kurzem mit dem ganzen linken Flügel zum Weichen gebracht, ohne daß der Prinz von Hessen-Cassel, der den rechten Flügel anführte, ihm zeitig genug zu Hülfe kommen konnte. Der Feind griff hernach den rechten Flügel von vorne und von der Seite an, und nöthigte denselben ebenfalls, nach einem hartnäckigten Gegenstande zum Weichen. **) Der Sieg erklärete sich vollkommen für die Franzosen, ob er ihnen gleich theuer zu stehen kam. Landau, das nun weiter keine Hoffnung zum Entsatze hatte, ging am folgenden Tage, mittelst eines Vergleichs, über. Und hiemit ward der Feldzug im Elsas beschlossen h).

Aufstand in Ungarn.

Der Kaiser litte nicht allein vieles von den Franzosen und Bayern in Deutschland, sondern es ward seinen Sachen auch ein Aufstand in Ungarn sehr nachtheilig, der von dem Französischen Hofe und durch Unterhändler des Kurfürsten von Bayern erregt oder genähret ward. Die Mißvergnügten zogen, in großen Haufen, in verschiedenen Gegenden zusammen, und erwählten den Prinzen Ragotsky zu ihrem Oberhaupte, welchem aus Polen einiger Beystand zugeschickt ward. Man gab den Ungarn auch die Versicherung, daß kein Friede geschlossen werden sollte, ohne daß sie in ihre Vorrechte wieder eingesetzt würden. Der Hof zu Wien befürchtete, zu dieser Zeit, auch einen Friedensbruch mit der Pforte: aber der Groß-Sultan gab dem Kaiser wiederholete Versicherungen, daß er den Carlowitzischen Frieden heilig halten würde i).

In

g) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 340-344, 347.

h) Lamberti Tom. II. p. 598. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 344, 345.

i) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 347.

*) Dies Gefechte fiel am 20sten Sept. unweit Hochstädt vor, und ist eben dasjenige, dessen unser Hr. Verfasser oben §. XVI. schon als eines von diesem unterschiedenen erwähnet hat. Der Graf von Styrum war nicht nur von dem Marquis d'Usson, sondern auch von dem Kurfürsten von Bayern und dem Marschall von Villars angegriffen worden. Sein Verlust belief sich, nach dem Berichte eines sehr parteyischen Französischen Scribenten selbst, (Aurigny Memoir. pour servir à l'Hist. Univers. de l'Europe Tom. IV. p. 444.) nur auf 3000 Mann Todte und 4000 Gefangene; und er zog sich nach Nördlingen zurück.

**) Dieses Treffen fiel bey Speierbach vor. Es wird aber von einigen auf den 13ten, von andern auf den 14ten des Wintermonats gesetzt.

In Italien war diesen Sommer wenig vorgefallen. Die Kaiserlichen waren zu schwach, um irgendwo einen Angriff zu thun. Der mißlungene Zug nach Tyrol verhinderte die Franzosen etwas wichtiges zu unternehmen. Sie belagerten Ostiglia, wurden aber in kurzem genöthiget davon abzuziehen. Allein die starke Festung Bersello, die lange blockieret gewesen war, ergab sich, durch einen Vergleich vom 27sten des Heumonats an den Herzog von Vendome. Die Franzosen kamen hiedurch in dem Besitz des Herzogthums Modena k). 1703. Kriegsverrichtungen in Italien.

XIX. Die vereinigte Englische und Niederländische Flotte geht in See.

Zur See ward der Krieg von den Bundsgenossen mit wenigem Glücke geführet. Die Englische Flotte war im Maymonate fertig in See zu gehen: aber die Niederländische hatte sich damals noch nicht mit ihr vereinigen können: weswegen Rooke befehliget ward auszulaufen, und die Französischen Küsten, auf welche man eine Landung vorhatte l), zu beunruhigen. Aber er verrichtete nichts wichtiges auf diesem Zuge m), der ungefähr einen Monat daurete. Nachdem siebenzehn Kriegsschiffe des Staats unter dem Admiral-Lieutenant Almonde n), sich hernach mit fünf und dreyßig Englischen unter dem Cloudesley Shovel vereiniget hatten; so ging die verbundene Flotte, im Anfange des Heumonats, unter Segel und nach der Küste von Portugal, wo man sich vor einem Angriffe der Franzosen fürchtete. Der König von Portugal, dessen Freundschaft Frankreich *) und die Bundsgenossen lange gesucht hatten, verband sich endlich mit den letzteren. Der Vertrag ward am 16ten des Heumonats zu Lissabon unterzeichnet. Der König machte sich verbindlich, „zum höchsten funfzehntausend Mann von den Truppen zu „besolden, die zu dem Kriege in Spanien gebraucht werden sollten, und noch drenzehn„tausend Portugiesen dazu zu fügen **). Der Kaiser, die Königinn von Großbritan„nien und die Staaten der vereinigten Niederlande sollten ihm dagegen jährlich eine „Million Stücken von Achten bezahlen, und wärend dem Kriege, zwölf tausend Mann al„ter versuchter Truppen in Portugal unterhalten, Großbritannien auch insbesondere „eine hinlängliche Flotte dazu fügen. Der Erzherzog Carl sollte, nebst diesem Beystan„de, in Portugal empfangen, und als König von Spanien erkannt werden, er aber „hernach einige Spanische Städte an Portugal abtreten:„ welches letztere in einem geheimen Artikel des Vertrages versprochen ward o). Diesem Vertrage zufolge war die vereinigte Flotte nach Lissabon gesegelt. Von hier ging sie in kurzem nach der Straße, und

Vertrag mit dem Könige von Portugal.

k) Daniel Journ. p. CCXI. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 341.

l) Resol. Holl. 22 May, 1703. bl. 293.

m) Daniel Journ. p. CCXII.

n) Man sehe seine Verhaltungsbefehle in den Resol. Holl. 18 May, 1703. bl. 280.

o) Resol. Holl. 10 May, 13 July, 1703. bl. 316, 334. *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 127.

*) Der König von Portugal, Don Petro II. war durch die üble Lage seiner Sachen 1701 genöthiget worden den König Philipp V. zu erkennen, und sich so wohl mit ihm als dem Könige von Frankreich in eine Verbindung einzulassen, deren Inhalt man in den Memoir. de Lamberti Tom. I. p. 415 findet: wiewohl, es zweifelhaft ist, ob die daselbst angeführten Artikel ächt und zuverläßig seyn. *Voyez* Lamberti Tom. I. p. 416 et 695.

**) Die Bedingungen dieses Vertrages sind hier nicht deutlich vorgetragen. Eigentlich lauten sie also, daß der König von Portugal 15000 Mann seiner Truppen auf eigne Kosten in das Feld stellen, hiernächst noch 13000 Mann anwerben, und überhaupt 28000 Mann, nämlich 5000 Reuterey und 23000 Mann Fußvolkes auf den Beinen halten sollte.

1702. und ferner nach dem Mittelländischen Meere, bis auf die Küste von Valencia, wo Shovel und Almonde eine Erklärung ausstreuen ließen, worin die Spanier aufgefordert wurden den Erzherzog Carl für ihren König zu erkennen. Allein diese Erklärung dienete sonst zu nichts, als daß sie die Spanier bewog die Flotte mit Erfrischungen und Lebensmitteln, die mit baarem Gelde bezahlet wurden, zu versehen. Sie nahm hier auch Wasser ein, woran die Schiffe großen Mangel litten. Im Herbstmonate segelte sie nach Livorno, wo sie eine Zeitlang blieb p). Der Marquis von Coetlogon, der im Maymonate auf der Höhe von Lissabon kreuzete, begegnete daselbst einer Englischen und Holländischen Kauffahrteyflotte, unter Bedeckung einiger Kriegsschiffe, die nach einem hartnäckigen Gefechte überwältiget wurden. Aber die meisten Kauffahrer hatten sich, wärend dem Gefechte, in die Portuguesischen Hafen gerettet. Der wackere Hauptmann Roemer Vlak, der eines der Kriegsschiffe des Staats führete, bekam eine Wunde im Gefechte, woran er nicht lange hernach zu Toulon starb. Der Ritter de St. Pol griff, im Augustmonate, eine Holländische Kauffahrteyflotte an, die von vier Kriegsschiffen begleitet ward. Drey von diesen vier Kriegsschiffen fielen ihm in die Hände. Er richtete auch auf dreyßig Kauffahrer zu Grunde q). Vorher hatten vier Französische Kriegsschiffe die Holländische Heeringsflotte angegriffen. Vier leichte Schiffe, welche die Fischer bedeckten, thaten eine tapfere Gegenwehr. Eines ward in den Grund geschossen; ein anderes erobert. Das dritte legte, wie erzählet wird, Feuer an sein eigenes Schießpulver, und flog mit allen Leuten in die Luft. Das vierte rettete sich auf die Reede von Leith; und darauf wurden verschiedene Fischerfahrzeuge von dem Feinde verbrannt r). Die Engländer unter dem Obersten Codrington eroberten dagegen, im Frühlinge dieses Jahres die Französische Insel Guadaloupe, verließen sie aber bald wieder, nachdem sie dieselbe geplündert und verwüstet hatten. Sie unternahmen noch einige andere Züge nach Westindien, die fast alle unglücklich abliefen s).

Die vereinigte Flotte kommt vor Livorno.

Die Franzosen greifen zwo Kauffahrteyflotten an.

Sie verbrennen einige Heeringsschiffe.

Die Engländer und Niederländische Flotten, welche diesen Sommer in dem Mittelländischen Meere gewesen waren, hatten auch die Absicht den im verwichenen Jahre in Languedoc angefangenen Aufstand zu ernähren und zu unterhalten. Man glaubt, daß dieser Aufstand einen großen Einfluß auf den Zustand der Sachen von Frankreich gehabt habe; und es wird daher der Mühe werth seyn eine kurze Nachricht davon zu geben.

XX. Aufstand in den Sevennischen Gebirgen.

Die im Jahre 1685 angefangene Verfolgung der Reformirten in Frankreich hatte, mit dem Anfange des letzten Krieges, fast aufgehöret, aber nach dem Ryswykischen Friedensschlusse grausamer, als vorher, wieder angefangen, besonders in den abgelegensten Landschaften des Königreichs, wo die Leute durch Soldaten gezwungen wurden ihren Glauben zu verlassen und den Römischcatholischen, mittelst einer schriftlichen Unterzeichnung, anzunehmen. In den Sevennischen Gebirgen in Languedoc wütete die Verfolgung am heftigsten. Man litte nicht, daß diejenigen, die zu Annehmung der Römischcatholischen Religion gezwungen waren, heimlich zusammen kamen, um sich einander durch das Singen der Psalmen, und durch Unterweisungen und Ermahnungen zu erbauen. Solche

p) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 305-310.
q) Daniel Journ. p. CCXII. Europ. Merc. Jul.-Dec. 1703. bl. 166, 272.
r) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1703. bl. 107.
s) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 230-240, 306-308.

che Zusammenkünfte wurden öfters gestöret, und diejenigen, die ihnen beygewohnet hatten, mit den Galeren oder mit dem Tode gestrafet. Im Sommer des verwichenen Jahres hatte der Abt Chaila, einer der heftigsten Verfolger, eine Zusammenkunft stören, und ungefähr sechzig Manns- und Frauenspersonen gefänglich nach seinem Schlosse führen lassen. Einige wurden so gleich aufgehängt; die meisten aber ins Gefängniß gesetzt und heftig gemartert, daß sie ihre Glaubensgenossen angeben sollten. Unter den Gefangenen befand sich ein junges Mädchen, das mit einem gewissen Perrier verlobet war. Um diese Person und die übrigen zu befreyen, brachte Perrier ungefähr hundert Mann zusammen, die sich des Schlosses bemächtigten, den Abt und verschiedene Soldaten des Lebens beraubeten, und die Gefangenen in Freyheit setzten t). Esprit Seguier, ein eifriger Prediger unter diesen Leuten, stellete sich an die Spitze einiger von den hitzigsten Köpfen, steckte hernach das Schloß in Brand, und verwüstete das Dorf Pont de Montvert, wo es stund, mit Feuer und Schwerdt. Allein er ward ergriffen, und lebendig verbrannt. Man ordnete zu Florac einen Gerichtshof an; und dieser verfuhr sehr scharf gegen die Camisards: so nannte man die Reformirten, weil einige Catholiken und Reformirten, die unlängst, in einigen Dörfern, gegen die Einnehmer eines gewissen Kopfgeldes aufgestanden waren, Hemden, in ihrer Landsprache Camises genannt, über ihre Kleider gezogen hatten, damit sie desto weniger erkannt werden mögten u). Der Herr de Baville, Intendant in Languedoc, und der Graf von Broglio, Befehlshaber der königlichen Truppen in dieser Landschaft, postireten hernach Kriegsvolk auf die Sevennischen Berge und in den Ebenen, und boten hernach allen denen Gnade an, die sich in einer gewissen Zeit nach ihren Häusern begeben und die Waffen niederlegen würden. Viele, die diesen Versprechungen traueten, kamen aus ihren Schlupfwinkeln hervor; aber sie wurden alsobald ergriffen und in ihren Thüren aufgehänget. Aber diese Treulosigkeit, wie man es nannte, gab dem Aufstande ein neues Leben. Perrier brachte wiederum einen Haufen Camisards zusammen, die sich in dicken Wäldern aufhielten, von Zeit zu Zeit auf Beute ausgiengen, und zuweilen beträchtliche Vortheile über die Truppen des Königs erfochten. Um diese Zeit verfielen die Camisards in seltsame Ausschweifungen. Sie fiengen an sich Gottes Volk, und ihre Sache die Sache Gottes zu nennen, und sahen die Vortheile, welche sie erhielten, als eine besondere Gunst des Himmels an. Es entstunden unter ihnen auch Propheten, deren so genannte göttliche Aussprüche einige Häupter der Camisards listig zu Beförderung ihrer Absichten anzuwenden wußten. Die Anzahl der Camisards nahm in kurzem so stark zu, daß der König genöthiget ward, eine große Anzahl Truppen nach Languedoc zu Stillung dieses Aufstandes zu senden. Der Herr Julien, welcher zuvor der Reformirten Religion zugethan gewesen war, hatte den Befehl darüber. Er betrug sich so vorsichtig, daß er verdächtig ward, als hätte er noch zu viele Neigung zu seinen alten Brüdern. Der Aufstand bekam mit der Zeit eine ordentliche und gefährlichere Gestalt. Die Camisards wurden in etlichen Monaten in dem Gebrauche der Waffen so erfahren, daß sie öfters Parteyen der königlichen Truppen, die wider sie ausgeschickt waren, in die Flucht schlugen, und unter Anführung des de la Porte, Rolland, Jean Cavalier Thaten verrichteten, über welche die königlichen Kriegsvölker selbst erstauneten v). 1703.

In

t) Hist. des Camisards Tom. I. p. 10[illegible]26.
u) Hist. des Camisards T. I. p. 126-134, 136.
v) Hist. des Camisards Tom. I. p. 137-248.

1703. In diesem Zustande der Sachen in den Sevennischen Gebirgen fingen die mit Frankreich Krieg führende Mächte an auf dasjenige, was daselbst vorgieng, Acht zu haben. Man beschloß die Camisards zu unterstützen. Die Staaten der vereinigten Niederlande schickten ihnen hundert tausend Gulden w). Die Flotte unter Shovel und Almonde erhielte den Befehl, sie mit einigem Geschütze, Waffen und Gelde zu versehen. Aber sie kam zu spät im Herbste auf die Höhe von Narbonne, um eine Landung zu unternehmen. Die Königlichen waren auch vor ihrem Anschlage gewarnet worden, und hatten sich in Verfassung gesetzt, denselben zu hindern x). Unterdessen wurden die Camisards durch den Vorschub, welchen die Bundsgenossen ihnen thaten, stark angefrischet y). In England und Holland waren Leute, die einen Briefwechsel mit ihnen unterhielten, und sie von Zeit zu Zeit, unter Versicherung eines baldigen Beystandes, aufmunterten guten Muth zu behalten. Ein gewisser Abt de la Bourlie hielte sich einige Zeit in dem Haag auf, wo er sich einen Marquis de Guiscard nannte, und sein möglichstes that den Reformirten in Languedoc, unter welchen er einen allgemeinen Aufstand zu bewirken suchte, Hülfe zu verschaffen. Er schrieb auch von hier an die Häupter der Camisards, und schmeichelte ihnen mit der Hoffnung des Beystandes der Bundsgenossen z). Der König von Frankreich ward genöthiget die Anzahl seiner Truppen in den Sevennischen Gebirgen, von einer Zeit zur andern, zu vermehren: welches Ursache war, daß seine Armeen in andern Gegenden nicht stark genug seyn konnten, und desto leichter von den Bundsgenossen geschlagen wurden: wie wir bald sehen werden. Es währete bis in den Maymonat des Jahres 1704, ehe sie sich von dem Marschall von Villars zur Ruhe bringen ließen. Dieser ging den Weg der Mäßigung mit ihnen, und gestund ihnen, durch einen ordentlich unterzeichneten Vertrag die Gewissensfreyheit zu, unter der Bedingung, daß sie keine Kirchen bauen sollten a). Aber dieser Vergleich ward schlecht gehalten. Die Verfolgung fing von neuem an. Die Bundsgenossen schiffeten im Sommer des Jahres 1704, einige Truppen und Waffen zu Villa Franca aus, die von dort, in kleinen Fahrzeugen, nach Languedoc geführet wurden. Aber die Fahrzeuge wurden durch Sturm zerstreuet, und fielen den Franzosen in die Hände. Die Partey der Camisards war auch so sehr, seit dem Vergleiche, geschwächt worden, daß sie sich nicht mehr regen durfte b).

Die Bundsgenossen frischen die Camisards unter der Hand an.

Der Prinz von Conti hatte, im Frühlinge des Jahres 1703, sein Recht auf das Fürstenthum Oranien dem Könige von Frankreich abgetreten, und dieser gleich darauf die Hauptstadt wegnehmen lassen, wo die Uebung der reformirten Religion verboten, und die Kirchen zugeschlossen wurden. Das Fürstenthum ist seitdem in dem Besitze des Königs geblieben c).

Ludewig XIV. nimmt das Fürstenthum Oranien weg.

Mittler-

w) Notul. Zeel. 10 July, 1704. bl. 280. 25 May, 11 Juny, 1705. bl. 194, 219.

x) Burnet Vol. II. p. 329, 356, 391. Tindal Vol. V. (or XX.) p. 313-317. Vol. VI. (or XXI.) p. 87. Hist. des Camisards, Tom. II. p. 140. 186.

y) Hist. des Camisards Tom. I. p. 254. Tom. II. p. 185.

z) Hist. des Camisards Tom. II. p. 146, 154, 271, 276. Lamberti Tom. II. p. 522. *et suiv.*

a) Hist. des Camisards Tom. II p. 325.

b) Hist. des Camisards Tom. II. p. 334, 343, 350, 361.

c) Europ. Merc. Januar. – Jun. 1703. bl. 247. *Voyez aussi* Lamberti Tom. XIII. p. 12, 13, 15.

1703.

XXI.

Der Herzog von Savoyen tritt auf die Seite der Bundsgenossen.

Mittlerweile, da der Französische Hof volle Arbeit hatte den Aufstand in den Sevennischen Gebirgen zu dämpfen, beschloß der Herzog von Savoyen die Französische Partey zu verlassen, und in das große Bündniß zu treten. Bey ihm und seinem Vorfahren war es etwas sehr gewöhnliches von einer Partey zur andern überzugehen, wenn sie Hoffnung hatten sich dadurch einen Vortheil zu verschaffen; und der Fortgang der Französischen Waffen in Italien machte ihn itzo so ganz abhängig von Frankreich, daß er es, mit Grunde, seinem Vortheile gemäß achtete die Partey der Bundsgenossen zu wählen und sich dadurch gegen die Französische Uebermacht sicher zu stellen. Er handelte heimlich mit den Bundsgenossen, in der Absicht sich nicht öffentlich zu erklären, ehe der Herzog von Vendome seine Truppen, nach geendigtem Feldzuge, zurück gesandt haben würde. Allein der Französische Hof hatte Mittel gefunden seine Absichten zu entdecken. Der König befehligte hierauf den Herzog von Vendome die bey der Armee befindlichen Savoyischen Truppen zu entwaffnen; welches auch geschahe. Der Herzog von Savoyen ließ hierauf einige Französische Generale, die sich zu Turin befanden, und den Französischen Gesandten selbst in Verhaft nehmen. Zu eben der Zeit sandte er das mit dem Kaiser, Großbritannien und dem Staate unterzeichnete Bündniß nach Wien, und es kamen bald darauf Gesandten aus England und aus dem Haag an seinen Hof. Der Herr van der Meer war von den Staaten zu dieser Gesandtschaft ernannt worden. Der Herzog von Savoyen erklärete den Krieg wider Frankreich; welches auch von dieser Krone gegen ihn, noch vor dem Ende des Jahres, geschahe d). Der Graf von Starenberg that, auf des Kaisers Befehl, einen merkwürdigen Zug durch das feindliche Gebiet mit funfzehn tausend Mann, welche er glücklich mit den Truppen unter dem Herzoge von Savoyen zu Canelli vereinigte; wodurch Piemont sicher gestellet ward e).

Bündniß mit Schweden.

Die Königinn von Großbritannien und die Staaten hatten, nach vielen Unterhandlungen, am 16ten August dieses Jahres, in dem Haag, einen neuen Vertrag mit dem Könige von Schweden geschlossen, wodurch dieser sich verbindlich machte, „so bald „der Friede mit Polen und Rußland gezeichnet seyn würde, oder, wenn es möglich „wäre, noch eher, den zween Mächten mit zehntausend Mann beyzustehen.“ Er trat auch zu eben der Zeit in das große Bündniß, so weit es Großbritannien und die Staaten betraf; weil er nach seiner Erklärung sich in den Streit wegen der Erbfolge in der Spanischen Monarchie nicht mengen wollte f). Die Schließung dieses Vertrages setzte Großbritannien und die Staaten in eine neue Verbindlichkeit an der Wiederherstellung des Friedens in Norden zu arbeiten.

Vertrag mit Tunis, Tripoli, u. Algier.

Um die Handlung in dem mittelländischen Meere sicher zu stellen, hatten die Staaten den Juden, Judah Coben, mit dem Titel eines Gesandten nach Tripoli, Tunis und Algier geschickt, und ihm aufgetragen, einen beständigen Frieden mit der Regierung dieser dreyen Städte zu schließen. Er erreichte seine Absicht zur Genüge am Ende dieses, und im Märzmonate des folgenden Jahres. Der Friede ward erneuret, und von beiden Seiten bekräftiget g).

Der

d) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 135.

e) Tindal. Vol. V. (or XX.) p. 349-353. Lamberti Tom. II. p. 546. *et seqq.*

f) *Zie* Groot-Plakaath. V. Deel, bl. 418. Lamberti Tom. II. p. 675, 676.

g) Groot-Plakaath. V. Deel, bl. 420, 422-423. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 136.

1703. Der Erzherzog Carl war im Herbstmonate dieses Jahres zu Wien zum Könige von Spanien unter dem Namen Carls des Dritten erkläret worden, und machte sich gleich hierauf zur Reise nach Portugal fertig. Er ging zu Lande nach Düsseldorf, und von dort auf dem Rheine zu Schiffe nach Schenkenschanz, wo ihm die Abgeordneten der General-Staaten die Aufwartung machten. Bey Sleidrecht ward er von den Abgeordneten der Stände von Holland bewillkommet. Er setzte darauf seine Reise zu Wasser über Rotterdam und Delft bis nach dem Haag fort, wo er am 3ten des Wintermonats ankam h). Er war Willens sich von hier nach England, und von dort auf der vereinigten Flotte nach Lissabon zu begeben: aber er ward durch widrige Winde bis in den Jenner des folgenden Jahres aufgehalten, da er mit einem Geschwader des Admirals Rooke, welches in der Maas lag, unter Segel ging. Er blieb nur wenige Tage in England, ward aber, nachdem er in See gegangen war, zweymal durch Gegenwind genöthiget zurück zu kehren. Er landete, erst im Anfange des Märzmonates, zu Lissabon. Die Flotte, die ihn dahin begleitet hatte, stund unter Rooke und Callenberg, und das Kriegsvolk unter dem Herzoge von Schomberg. Der Erzherzog, welchen wir künftig den König Carl nennen werden, ließ alsobald eine Erklärung ausstreuen, worin er die Spanier aufforderte ihn als ihren König zu erkennen i). Von dem Ausgange seiner ferneren Unternehmungen werden wir hernach kürzlich mehreres melden.

Der zum König von Spanien erklärte Erzherzog Carl kommt nach Holland.

1704.

Landet zu Lissabon.

XXII. Die Staaten der vereinigten Landschaften hatten, bey den Berathschlagungen über die Zurüstungen zu dem bevorstehenden Feldzuge, seit einiger Zeit, auch auf die Bestellung einiger hohen Kriegsbefehlshaber gedacht. Der Staatsrath hatte, schon im Wintermonate des verwichenen Jahres, ihrer Ueberlegung anheimgestellt, ob man nicht einen Generalcapitain erwählen müßte k): aber hiezu ward bey den vornehmsten Landschaften wenig Neigung gespüret. Der Herzog von Marlborough hatte, vor seiner Abreise nach England, nach dem Ende des letzten Feldzuges, auch stark auf die Ernennung eines Feldmarschalls und einiger Generale der Reiterey und des Fußvolkes gedrungen. Die Stände von Frisland verlangeten, daß ihr Statthalter, der Fürst Johann Wilhelm Friso, zum General des Fußvolkes, und zwar mit dem Range vor den andern Generalen, die zugleich ernannt werden würden, bestellet werden mögte l). Aber die andern Landschaften hielten den Prinzen noch zu einer so wichtigen Bedienung zu jung; ob sie sich gleich nicht weigerten ihn zu befördern, so bald er Jahre und Erfahrung genug bekommen haben würde, um dem Staate Dienste zu thun m). Die Stände von Holland erklärten sich endlich im Jenner dieses Jahres, „daß sie den Herrn von Ouwerkerk zum Feldmarschall, „die Herren Slangenburg und den Grafen von Noyelles zu Generalen des Fußvolkes, „und den Grafen von Tilly zum General der Reiterey ernenneten n).“ Aber diese Ernennung gab wenig Genügen. Slangenburg meynete, daß ihm die Feldmarschallsstelle zukäme,

Berathschlagungen der Staaten über die Bestellung der hohen Kriegsbefehlshaber.

Frisland dringt auf die Beförderung des Fürsten von Nassau zum General des Fußvolkes.

Die andern Provinzen machen Schwierigkeiten dagegen.

b) Europ. Merc. July-Dec. 1703 bl. 312. Lamberti Tom. II. p. 517-522, 537-546.

i) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 360 362. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1703. bl. 88, 235, 276, 290, 293.

k) *Voyez* Lamberti Tom. II. p. 783.

l) *Voyez* Lamberti Tom. II. p. 275.

m) Resol. Gener. *Veneris* 4 Aug. *Jovis* 10 Aug. *Lunae* 11 Dec. 1702. bl. 665, 682, 1109. *Lunae* 26 Maart 1703. bl. 333. Resol. Holl. 6 Apr. 18 May 1703. bl. 210, 284. Secr. Resol. Holl. VI. Deel, bl. 374.

n) Resol. Gener. *Lunae*, 28 Jan. 1704. bl. 86. Resol. Holl. 20, 22 Febr. 1704. bl. 112, 122.

zukäme, weil er länger als Ouwerkerk gedienet hatte. Noyelles weigerte sich zu Felde zu gehen, wenn Slangenburg zu Felde ging. Salisch, Dopff und Roehoorn droheten ihren Abschied zu nehmen, weil man sie nicht befördert hatte. Die Provinzen waren noch nicht einig. Utrecht allein stimmete mit Holland überein, wofern man die andern Landschaften auch zur Beystimmung würde bewegen können. Allein Frisland und Gröningen behaupteten, daß man ihren Statthalter auch befördern müßte, wozu Holland, und Seeland insonderheit, nicht zu bewegen waren. Die General-Staaten beschlossen also eine Gesandtschaft nach Frisland und Gröningen zu schicken, wozu vier Gevollmächtigten aus ihrer Versammlung ernannt wurden, nämlich die Herren Wilhelm Buys, Pensionär zu Amsterdam, wegen Holland; Johann Bekker wegen Seeland; Godard von Tuil von Serooskerke, Herr von Welland, wegen Utrecht, und B. von Welvelde, Herr von Sallik wegen Overyssel o). Sie handelten im Märzmonate mit den Ständen von Frisland zu Leeuwaarden. Sie sprachen auch mit der verwitweten Fürstinn von Nassau und suchten sie zu bewegen, daß sie den Ständen von Frisland zureden mögte von ihrer Forderung abzustehen. Endlich brachte man es so weit p), daß diese sich erklåreten „zufrieden zu seyn, wenn der junge Prinz von nun an „zum General des Fußvolkes, mit dem Range nach dem Grafen von Noyelles bestellet „würde, unter der Bedingung, daß er dies Amt nicht ehe bekleiden, noch die damit verbundene Besoldung genießen sollte, als bis er ein Alter von zwanzig Jahren erreicht haben würde. Nur sollte er von itzo an Sitz, aber keine Stimme in dem ordentlichen „Kriegsrathe haben q)." Die Stände von Gröningen, wohin die Gesandten sich gleichfalls begeben hatten, willigten in diesen Mittelweg r). Die Gesandten reiseten also, in kurzem, nach dem Haag zurück s). Die Stände von Holland, bis auf Leiden t), ließen sich den Vorschlag der zwo Provinzen gefallen, so wie auch die von Utrecht, obgleich die Stadt sich dagegen erklårete. Die drey Quartiere von Geldern, die große Streitigkeiten unter sich hatten, willigten, jedes besonders, darin. Die Stände von Overyssel stimmeten denen von Holland bey. Seeland allein wollte nicht darin willigen. Man schritte jedoch, am 11ten April, durch die Mehrheit der Stimmen, zur Ernennung der hohen Kriegsbefehlshaber. Ouwerkerk ward Feldmarschall, Tilly General der Reiterey, Slangenburg, Noyelles und der Fürst von Nassau, auf die oben gemeldete Bedingungen, Generale des Fußvolkes u). Allein die Stände von Seeland erklårten sich ernstlich gegen die Ernennung des Fürsten von Nassau v). Sie führeten an, „daß der Staat, in dem gegenwärtigen Zustande der Sachen, von einem Generale, „der es, bloß dem Namen nach, wäre, keine Dienste haben könnte, sondern daß man Befehlshaber von Jahren und Erfahrung nöthig hätte; daß die niedrigern Befehlshaber „noth-

1704

Gesandtschaft nach Frisland u. Gröningen.

Frisland schlägt einen Mittelweg vor;

worin die andern Provinzen, außer Seeland willigen.

Der Fürst von Nassau wird befördert.

Vorstellung der Stände von Seeland gegen diese Beförderung.

o) Resol. Gener. *Sabbath.* 21 Febr. 1704. bl. 185.

p) Originalschreiben des Herrn von Goslinga an den Herrn W. Buys vom 18 März. 1704.

q) Resol. Friesl. 5 Maart, 1704. *Voyez* LAMBERTI Tom. XIII. p. 7. 8.

r) Ber. der Herren Buys, Bekker ꝛc. vom 5 Apr. 1704. MS.

s) Resol. Groning en Ommel. *Lunae*, 16 Maart, 1704.

t) Resol. des großen Raths vom 11 Apr. 1704. MS.

u) Resol. Gener. 11 Apr. 1704. bl. 387. LAMBERTI Tom. III. p. 47-51.

v) Notul. Zeel. 10, 17, 18 Juny 1704. bl. 164, 173, 180, 255.

1704. „nothwendig gegen den Prinzen eine Hochachtung haben müßten, die nicht mit ihrem „Range und Verdiensten überein käme, obgleich derselbe vorerst noch keine Dienste, als „General thäte; daß die Generallieutenants auch die Lust zu dienen verlieren würden, „wenn sie sich einen General von so viel minderen Jahren und Geschicklichkeit vorgezogen „sähen; daß diese Beförderung auch einen Argwohn bey auswärtigen Mächten, für wel„che der Staat billig Achtung haben müßte, verursachen könnte, insonderheit wenn es sich „einmal, wie leicht geschehen könnte, zutrüge, daß der Oberbefehl über die Kriegsmacht „des Staats dem Prinzen in die Hände fiele; daß man auch den gegenwärtigen Zustand „der Regierung in Betrachtung ziehen, und keine Beförderungen vornehmen müßte, die „den Weg zu einer Staatsverfassung bahnen könnte, unter welche weder Seeland noch „die andern Landschaften sich gerne wieder bringen lassen würden: worauf auch die Stände „von Seeland insonderheit Acht zu geben hätten, weil der Prinz von Nassau zum Er„ben des Königs Wilhelm eingesetzt wäre, unter dessen Verlassenschaft des Marquisat „Veere und Vlissingen, zwo in der Versammlung der Stände dieser Landschaft Sitz „und Stimme habende Städte, gehörete. Daß auch, ihrem Ermessen nach, die gute „Ordnung in der Regierung dieses Staats erforderte, daß der Statthalter einer Landschaft „nicht zugleich General über das Kriegsherr wäre. Daß sie daher dem Prinzen von „Nassau nicht für einen rechtmäßig erwähleten General erkennen, noch zugeben könnten, „daß ihm von den in ihrer Besoldung stehenden Truppen Gehorsam geleistet würde; und „daß, da sie sich von den übrigen Provinzen mit so vieler Verachtung und willkührlich be„handelt sähen, sie sich das Recht vorbehielten solche Maaßregeln zu nehmen, als sie zu „Erhaltung ihrer höchsten Gewalt und Vorrechte, und zur Sicherheit und Ruhe ihrer „Provinz, dienlich halten würden; deren schädliche Folgen jedoch nicht ihnen, sondern den „Mitgliedern des Staats, die Gelegenheit dazu gegeben hätten, würden zugeschrieben wer„den müssen w).“ Aber diese Erklärung der Stände von Seeland machte in dem gefaßten Schlusse keine Aenderung. Sie ward bloß angenommen und den besonderen Landschaften zugeschickt, ohne daß, so viel ich weiß, etwas weiter darauf erfolget sey. Wenige Wochen hernach legte der Fürst von Nassau den Eid, als General des Fußvolkes, in der Versammlung der General-Staaten ab. Man ließ ihn, als Statthaltere zwoer Landschaften, in einem sammetenen Armstuhle sitzen. Aber den Eid leistete er stehend x).

XXIII. Eröffnung des Feldzuges.

Nach Ernennung der hohen Kriegsbefehlshaber des Staats, ward der Feldzug eröffnet. Der Herzog von Marlborough hatte im Jenner eine Reise nach Holland gethan, und war mit dem Rathpensionär Heinsius und einigen vornehmen Gliedern der Regierung einig geworden, daß man dieses Jahr die größte Macht der vereinigten Waffen in Deutschland brauchen, und in den Niederlanden nur eine kleine Armee, unter dem Herrn von Ouwerkerk, die sich bloß in den Grenzen der Vertheidigung zu halten hätte, in das Feld stellen sollte. Allein dieses Vorhaben ward sehr geheim gehalten. Man glaubt, daß die Franzosen nicht die geringste Kenntniß davon gehabt und daher nicht ihre Gegenanstalten hätten machen können. Das Geschütz und die Kriegsbedürfnisse wurden mittlerweile zu Schiffe den Rhein herauf geführet. Die Bundsgenossen waren, seit der Erobe-

w) Resol. Holl. 2 May, 1704. bl. 231. Notul. Zeel. 14, 21 Apr. 1704. *Bylaag* bl.* 103, *112. in Lamberti Memoir. Tom. XIII. p. 17, 19.

x) Resol. Gener. *Vener.* 9 May, 1704. MS.

Eroberung von Bonn, Meister von dem untern Theile des Flusses; und um die Absicht dieser Bewegungen desto besser verborgen zu halten, gab man vor, daß man etwas an der Mosel unternehmen wollte. Im April kam Marlborough wieder nach Holland, um den Oberbefehl über das vereinigte Kriegsheer zu führen. In der Versammlung der General-Staaten, ward sonst nichts in Vorschlag gebracht, als daß man eine große Armee nach der Mosel senden müßte. Drey Landschaften setzten sich dagegen. Seeland insonderheit stellete vor, daß man dem Herzoge von Marlborough nicht die Freyheit lassen müßte die Truppen zu führen, wohin er wollte, und daß solche entfernte Züge, als man vorhätte, für den Staat gefährlich wären. Aber als der Herzog von Marlborough die Erklärung gethan hatte, daß er ausdrücklichen Befehl von der Königinn hätte die Truppen, welche sie bezahlete, nach der Mosel zu führen; so beschloß man ihm hierin zu Gefallen zu seyn. Dem Feldmarschall von Ouwerkerk, der die Generale Tilly und Noyelles unter sich hatte, ward der Oberbefehl über die Truppen an der Maas aufgetragen. Slangenburg ward an die Spitze der Kriegsvölker an der Mosel gestellt. Salisch sollte in Brabant, und Sparr und Fagel in Flandern den Befehl führen. Das vereinigte Kriegsheer, welches unter Marlborough stehen sollte, zog sich in der Gegend von Mastricht zusammen. Der Herzog begab sich, um die Mitte des Maymonats, dahin, und marschirete mit der Armee nach Cölln und Coblenz. Die in den Niederlanden stehenden Franzosen muthmaßeten, daß die Absicht auf Trarbach ginge, und daß man nach Eroberung dieser Festung in Frankreich einzudringen suchen würde. Sie rückten also mit sieben tausend Mann gegen Huy, welches sie mit einer Belagerung bedroheten, um den Herzog von Marlborough von der Mosel abzuziehen. Allein dieser überließ die Beschützung von Huy den Truppen des Staats unter Ouwerkerk, und setzte seinen Zug nach Coblenz fort; ging aber im Anfange des Brachmonats, bey Ladenburg über den Neckar, und schrieb von hier an die Staaten, daß er von der Königinn befehliget wäre den Kaiserlichen in Deutschland zu Hülfe zu marschiren. Sie genehmigten in ihrer Antwort sein Vorhaben, und vertraueten zugleich ihre Truppen seiner Anführung an. Villeroi ging inzwischen mit der Französischen Armee nach dem Ober-Rheine, in der Meynung, daß Marlboroughs Zug dahin gerichtet wäre. Nachdem der Prinz Eugen eine Unterredung mit Marlborough zu Mildenheim gehalten hatte; so ward man einig, daß Eugen über eine Armee an dem Rheine den Befehl haben, und daß das Kriegsheer unter Marlborough sich mit dem unter dem Markgrafen von Baden vereinigen sollte: gleichwie noch vor dem Ende des Brachmonats geschahe. Die vereinigte Armee der Bundsgenossen rückte unterdessen fort, und setzte sich wenige Tage hernach an der Donau, im Gesichte der feindlichen Verschanzungen zu Dillingen. Der Feldmarschall Arco stund mit den Französischen und Bayerischen Truppen verschanzt auf dem Schellenberg, nicht weit von Donauwert. Es kam zwischen ihm und der vereinigten Armee am 2ten des Heumonats zu einem hitzigen Gefechte. Einige Englische und Staatische Truppen unter dem General-Lieutenannt Goor thaten den ersten Angriff. Die Kaiserlichen unter dem Markgrafen von Baden folgeten ihnen. Goor blieb im Anfange des Gefechtes. Aber die Bundsgenossen hatten das Glück die Verschanzungen des Feindes zu erobern, und die Franzosen und Bayern zogen sich nach Donauwert an der Donau zurück. Sechszehn Stücke Geschützen, alle Zelte und alles Gepäcke fielen den Bundsgenossen in die Hände. Der Verlust an Leuten war auf Seiten des Feindes groß, obgleich

1704.

Gefechte am Schellenberge.

1704. der Sieg den Bundsgenossen auch viel Blut kostete. Der Markgraf von Baden, der Erbprinz von Hessen-Cassel, der Graf von Styrum und andere vornehme Generale wurden verwundet. Donauwert ward den folgenden Tag von seiner Besatzung verlassen, und von den Bundsgenossen eingenommen. Der Kürfürst von Bayern brach von Dillingen auf, ging über die Donau, und eilete nach dem Lech, um sein Herzogthum Bayern gegen die Ankunft der Bundsgenossen zu bedecken y).

Donauwert wird eingenommen,

auch Neuburg,

Marlborough folgete ihm auf dem Fuße nach, und sandte den Grafen von Friesen mit viertausend Mann und zwölf Stücken Geschützes voraus über den Lech, um Posten in dem Bayerischen zu fassen. Neuburg ward gleich hierauf von seiner Besatzung verlassen, welche nach Ingolstadt zog. Man versicherte sich von Neuburg, weil man dadurch Zufuhr aus Franken bekommen konnte. Zu eben der Zeit ward einige kaiserliche Reiterey, unter dem Prinzen Maximilian von Hannover, zu der Armee des Prinzen Eugen abgeschickt, weil er sich zu schwach befand die Bewegungen der Marschälle von Villeroi und Tallard gehörig zu beobachten, welche bey der Keblerschanze über den Rhein gegangen waren, um den Kurfürsten von Bayern zu unterstützen. Die Bundsgenossen machten sich mittlerweile Meister von Rain, Aiche und Friedberg, und trieben den Kurfürsten von Bayern, der mit seiner Armee bey Augsburg stund, dergestalt in die Enge, daß es schien, als wollte er den Vorschlägen zu einem Vergleiche, die ihm von den Bundsgenossen gethan würden, Gehör geben. Allein er brach die Unterhandlung plötzlich ab, als er die Nachricht von der Französischen Hülfe empfing, welche, vor dem Ende des Heumonats, sich der Stadt Ulm an der Donau genähert hatte. Die Bundsgenossen nahmen dieses so übel, daß die Grafen von la Tour und Ostfrisland mit einiger kaiserlichen und Staatischen Reiterey abgeschickt wurden, um das platte Land in Bayern bis an München zu verwüsten z).

und verschiedene andere Städte.

Da mittlerweile der Kurfürst von Bayern von Augsburg aufgebrochen war, um sich mit Tallard zu vereinigen; so befanden die Bundsgenossen dienlich, daß der Markgraf von Baden Ingolstadt belagern, Marlborough aber und Eugen, der sich unlängst bey Donauwert gesetzet hatte, unterdessen die Bewegungen der Bayern und Franzosen beobachten sollten. Als die Bayern bey Lauingen über die Donau gegangen waren, ging Marlboroughs Armee auch über diesen Fluß, um den Prinzen Eugen zu verstärken. Die nunmehr vereinigten Bayern und Franzosen lagerten sich gegen eine Höhe nahe bey Höchstädt, zwischen Donauwert und dem kleinen Flusse Egwaid; wo ihr rechter Flügel durch die Donau und das Dorf Blindheim, der linke durch das Dorf Lützingen bedeckt ward. Die Bundsgenossen stunden hingegen weniger vortheilhaft, und liefen Gefahr, daß ihnen die Zufuhr würde abgeschnitten werden, weil Villeroi befehligt worden war in das Würtenbergische einzufallen, und den Bundsgenossen die Gemeinschaft mit dem Rheine zu nehmen. Marlborough beschloß daher ein Treffen zu wagen, wozu der 13te August bestimmt ward a).

Stand der beiderseitigen Armeen an der Donau.

Mit dem Morgen rückte die ganze Armee gegen den Feind heran, der um 9 Uhr zu feuern anfing, welches auf gleiche Weise beantwortet ward. Ein kleiner Fluß, welcher die

Schlacht bey Höchstädt.

y) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 3, 28-38. Lamberti Tom. III. p. 80-86.

z) Lamberti Tom. III. p. 90-93. Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 38-42.

a) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 42-44.

die zwey Heere trennete, ward auf Marlboroughs Befehl mit Faschinen wathbar gemacht, und um ein Uhr kam man erst recht an einander. Die Englischen und Hessischen Truppen fochten überaus herzhaft gegen den feindlichen rechten Flügel, welcher sich gleichfalls tapfer wehrete. Das Gefechte war lang zweifelhaft, endlich ward die feindliche Reiterey in Unordnung gebracht, und auf eine Brücke über die Donau zu fliehen genöthiget. Tallard ward in der Mitte der Fliehenden von den Hessen gefangen genommen. Verschiedene andere feindliche Generale fielen den Bundsgenossen in die Hände. Aber an einem andern Orte gieng es den Bundesgenossen zuerst sehr übel. Der Prinz von Holstein-Beck war schwer verwundet und gefangen worden. Aber Marlborough begab sich in Person mit einigen frischen Truppen dahin, und brachte den Feind zum Weichen. Der Prinz Eugen hatte lange mit zweifelhaftem Glücke gegen den Kurfürsten von Bayern gefochten. Endlich gab dieser auch den Befehl zum Rückzuge; er ward aber von dem Baron von Hompesch ein gut Stück Weges verfolget. Die Bundsgenossen waren nun Meister von dem Schlachtfelde zwischen dem feindlichen rechten Flügel und dem Dorfe Blindheim, worin noch einige Französische Truppen lagen; und diese wurden um 8 Uhr des Abends genöthiget sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Hiemit endigte sich dieses blutige Treffen, welches den Bundsgenossen viel Volks gekostet, aber die feindliche Armee auch gänzlich zu Grunde gerichtet hatte. Man sagt, daß die Franzosen und Bayern vierzig tausend Mann in dieser Niederlage verlohren haben, worunter ungefähr fünftausend Mann, die auf dem eiligen Rückzuge nach dem Schwarzwalde sich theils verliefen, theils von den Bauern todtgeschlagen wurden, gerechnet werden müssen. Die Anzahl der Gefangenen auf feindlicher Seite, die hierunter auch zu zählen sind, belief sich auf dreyzehn tausend Mann, unter denen zwölfhundert Officiere waren. Es waren auch mehr als dreyßig Geschwader Reiterey und Dragoner in die Donau gejagt worden, und darin größtentheils ertrunken. Ueber hundert Stücke Geschützes, fünf und zwanzig Mörser, eine große Anzahl Fahnen, Standarten, Paucken, Zelte und anderes Gepäcke, und acht Kisten mit Gelde waren den Bundsgenossen in die Hände gefallen. Auf Seiten der Bundsgenossen, ward die Anzahl der Todten auf viertausend vierhundert und fünf und achtzig; der Verwundeten auf siebentausend fünfhundert und fünf und zwanzig, und der Gefangenen auf zweyhundert und drey und zwanzig gerechnet b).

1704.

Niederlage der Franzosen und Bayern.

Die Niederlage der Franzosen und Bayern bey Höchstädt veränderte die Gestalt der Sachen in Deutschland gänzlich. Man beschloß die von dem Markgrafen von Baden angefangene Belagerung von Ingolstadt aufzuheben, und die ganze Macht der Bundsgenossen zusammen zu ziehen: weil man glaubete, daß diese Stadt und ganz Bayern dem Kaiser bald von selbst in die Hände würde fallen müssen. Es wärete auch nicht lange, so ward Augsburg von dem Feinde verlassen. Diese Stadt, welche den Herzog von Marlborough um seinen Schutz gebeten hatte, nahm eine Besatzung von den Bundsgenossen ein, die bis Ulm fortgerückt waren, und von dem Befehlshaber dieser Stadt eine große Anzahl Gefangene bekamen, die zu Höchstädt, Dillingen und sonst dem Feinde in

Augsburg.

b) Feuquieres Memoir. Hist. et Milit. Tom. II. p. 146. *et juiv.* Lamberti Tom. III. p. 94-108. Tom. XIII. p. 31. 33-42. Tindal Vol. VI. (or XVI.) p. 44-58.

1704. in die Hände gefallen waren. *) Die Armee ging hierauf weiter gegen den Rhein, und der General von Thüngen ward mit einigen Truppen vor Ulm gelassen, um die Stadt zu belagern. Der Feind war auch auf dem Wege nach dem Rheine, und man hatte beschlossen ihm dahin zu folgen. Am 12ten des Herbstmonats ward der Markgraf von Baden abgeschickt, um Landau zu belagern, da indessen Marlborough und Eugen sich bey Kronweissenburg setzten, um die Belagerung zu bedecken. Mittlerweile war

Ulm, Ulm durch einen Vergleich übergegangen. Der Vorrath von Kriegsbedürfnissen, den man hier gefunden hatte, kam den Bundsgenossen, zu der Belagerung von Landau, besonders wohl zu statten. Aber dieselbe daurete so lange c), daß die Armee der Bundsgenossen hiedurch gehindert ward den Feind aufzusuchen und ihm, zum andern Male, ein

Landau, Treffen zu liefern. Landau ergab sich erst am 24sten des Wintermonats. Der Prinz von Hessen-Cassel war mittlerweile vor Trarbach gerückt. Das Schloß ward im Anfange des Wintermonats berennt, und am 21sten zum ersten Male bestürmt; aber es wäderte bis zum 20sten des Christmonats, ehe die Besatzung sich, mittelst eines Vergleichs, ergab d). Der Herzog von Marlborough war während der Belagerung von Trarbach nach Berlin gereiset, um den König von Preussen zu bewegen, daß er, gegen den Frühling, achttausend Mann seiner Truppen nach Italien, zu Unterstützung des Herzogs von Savoyen, schicken mögte. Aber der König hatte sich hiezu nicht anders, als unter der Bedingung, verbindlich machen wollen, daß der Kaiser, die Königinn von Großbritannien und die Staaten ausdrücklich versprächen ihm, bey dem künftigen Friedensschlusse, Genugthuung wegen seiner Ansprüche auf die Grafschaften Neufchatel und Valengin zu verschaffen e). Von Berlin reisete Marlborough nach Hannover, und bald darauf kam er nach dem Haag, wo er mit ungemeinen Merkmaalen der Hochachtung empfangen ward. Der glückliche Ausgang des Feldzuges in Bayern hatte ihm, hier zu Lande, ein solches Ansehen erworben, daß er, wie man glaubt, vieles zu Erhaltung der Einigkeit unter den Landschaften beygetragen hat. Der Rath zu Amsterdam bezeigte sich insonderheit gegen ihn sehr gefällig; und er ließ sich auch vornemlich angelegen seyn, diese Stadt, die itzo den größten Einfluß bey den Ständen von Holland und den gesammten Ständen der vereinigten Niederlande hatte, in einer genauen Verbindung mit sich zu erhalten. Er ging, noch vor dem Ende des Christmonats, nach England zurück. Der Prinz Eugen hatte schon zuvor die Armee verlassen, um in Bayern einige Verfügungen zu machen. Das Kriegsheer an dem Rheine blieb unter dem Oberbefehle des Markgrafen von Baden f).

Trarbach werden von den Bundsgenossen eingenommen.

XXIV. Kriegsverrichtungen in den Spa- In den Spanischen Niederlanden war dieses Jahr, wegen der Schwäche der beiderseitigen Armeen, nicht viel vorgefallen. Der Feldmarschall, Herr von Ouwerkerk war, im Anfange des Brachmonats, aus der Gegend bey Mastricht aufgebrochen, und machte

c) *Voyez* Lamberti Tom. XIII. p. 340-342.

d) Lamberti Tom. III. p. 109-125. Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 58-65.

e) *Voyez* Lamberti Tom. XIII. p. 343.

f) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 65.

*) Der Französische Befehlshaber zu Ulm schickte diese Gefangenen, an der Zahl vier hundert und dreyßig, dem Herzoge von Marlborough, mit dem Ersuchen, bey Gelegenheit so viele gefangene Franzosen dafür zurück zu geben. Der Herzog sandte sie, weil es Deutsche waren, dem Prinzen Eugen zu.

machte eine Bewegung, um den Franzosen ein Treffen zu liefern. Aber sie zogen sich in ihre Verschanzungen bey Vasseige zurück, welche bald darauf von dem General Dopff angegriffen und leicht erobert wurden, ob er gleich sie nur drey Stunden inne behielte, weil er befürchtete von einer größern Macht, als er hatte, oder bald genug bekommen konnte, überfallen zu werden g). Einige Wochen hernach that der Baron de Trogne einen neuen Angriff auf die feindlichen Verschanzungen, der auch, wegen Aufschwellung der Flüsse Herk und Demer nicht glückte. Als der General Sparr sich am 2ten des Heumonats mit neuntausend Mann von den Truppen des Staats vor Brügge zeigete; so ward er scharf aus dem Geschütze der Stadt begrüßt. Aber so bald er seine Batterien fertig hatte, beschoß er die Stadt auf das heftigste mit Bomben und glühenden Kugeln; welches ein solches Schrecken verursachte, daß der Stadtrath beschloß, die fernere Zerstörung ihrer Häuser und Kirchen mit sechshundert tausend Gulden abzukaufen. Ouwerkerk ging etwas hernach über die Maas, und bombardirte Namur am Ende des Heumonats drey bis vier Tage nach einander, wodurch die Magazine in Brand geriethen, und viele Gebäude sehr beschädiget wurden. Einige Reiter und Fußvölker drungen auch in das Land zwischen der Sambre und der Maas, und trieben daselbst große Brandschatzungen ein. In eben diesem Monate bemächtigte sich der General-Lieutenant Salisch der Schanze Bek-af zwischen Damme und Sluis, und nachher der Isabellenschanze, welche sogleich geschleifet ward h). Am Ende des Feldzuges beschloß der Kurfürst von Bayern, der nach seiner Niederlage bey Höchstädt, nach Brüssel gekommen war, den Herrn von Ouwerkerk, der bey Borgloon stund, zu überfallen, und hatte zu dem Ende seine Truppen schon bey Tienen zusammen gezogen. Allein der Französische Hof, der einen schlechten Ausgang dieser Unternehmung befürchtete, schickte den Marschall von Villeroi ab, um ihm dieselbe zu widerrathen. Er wollte jedoch davon nicht eher abstehen, als bis Villeroi ihm rund heraus gesagt hatte, daß er nicht marschiren würde, weil dieses ihm von dem Könige verboten wäre i). Die beiderseitigen Kriegsvölker bezogen hernach die Winterquartiere, ohne daß zwischen ihnen etwas wichtiges vorfiel. Der Fürst von Nassau hatte dem Feldzuge in den Niederlanden wieder beygewohnet k).

1704. nischen Niederlanden.

Brügge und Namur werden bombardiert.

In Italien hatten die Franzosen besser Glück. Der Herzog von Savoyen hatte mit dem Anfange des Jahres so wohl bey den Staaten als bey der Königinn von Großbritannien inständig um Hülfe angesucht l). Man war, hier zu Lande genugsam dazu geneigt. Es ward ihm auch einiges Geld übermacht m). Aber die Last des Krieges erlaubete nicht ihm voritzo kräftiger beyzustehen. Er befand sich daher außer Stande dem Feinde gehörig die Spitze zu bieten. Vercelli, Ivrea und Verua wurden von dem Herzoge von Vendome erobert. Aber die Belagerung dieser Oerter daurete so lange, daß es dem Feinde viele Leute kostete. Verua ward erst im folgenden Jahre erobert n). Im Christmonate hatte der Herzog von Savoyen, der den Ort selbst vertheidigte, einen glücklichen Ausfall gethan, welcher die Uebergabe der Stadt einige Monate verzögerte, aber sie nicht verhindern konnte o).

XXV. Kriegsverrichtungen in Italien.

Die

g) Lamberti Tom. III. p. 69-73.
h) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 66, 67.
i) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 67.
k) Lamberti Tom. III. p. 68.
l) Lamberti Tom. III. p. 132.
m) Lamberti Tom. III. p. 144.
n) Daniel Journ. p. CCXIII, CCXIV. Tindal Vol. VI (or XXI.) p. 86.
o) Lettr. de Mr. Van Der Meer dans Lamberti Tom. III. p. 160.

1704.

XXVI. Verrichtungen der vereinigten Flotte in dem mittelländischen Meere.

Die vereinigte Englische und Niederländische Flotte, unter dem Ritter Rooke und dem Admirallieutenant Rallenberg, war im Maymonate dieses Jahres von Lissabon nach der Straße und dem mittelländischen Meere unter Segel gegangen, um eine Landung in der Gegend von Barcelona zu unternehmen, und sich dieser Stadt zu bemächtigen. Der Prinz von Hessen-Darmstadt, der sich auf der Flotte befand, hatte ein geheimes Verständniß in Barcelona, und versicherte die Bundsgenossen von der Zuneigung der meisten Einwohner und der Catalonier überhaupt zu dem Könige Carl. Allein dieser Anschlag ward nicht ausgeführet. Rooke gab vor, daß er andere Befehle hätte, und wollte nur drey Tage auf der Höhe von Barcelona warten. Es wurden auch einige Einwohner, die um den Anschlag wußten, aus einer Vermuthung, die man gegen sie hatte, in Verhaft genommen. Die Flotte ging, im Heumonate, nach der Straße zurück; und als sie auf die Höhe von Gibraltar gekommen war, beschloß man diese Stadt anzugreifen. Acht hundert Mann Englische und Niederländische Truppen wurden, unter dem Prinzen von Hessen-Darmstadt, an das Land gesetzt, der so gleich die Zugänge nach dem Orte besetzen ließ. Hierauf ward die Stadt, im Namen des Königs Carl, aufgefordert, und auf eine abschlägige Antwort, heftig von den Geschwadern, unter den Contreadmiralen Byng und Paul van der Dussen, und hernach von der ganzen Flotte beschossen. Der Hauptmann Whitaker, der mit einigen Matrosen an das Land gestiegen war, bemächtigte sich eines großen Theils des feindlichen Geschützes, und darauf übergab der Befehlshaber die Stadt mittelst eines Vergleichs p). Die Königinn von Großbritannien that hernach dem Herrn von Vrybergen, außerordentlichen Gesandten des Staats in England, die Erklärung, daß sie sich mit den General-Staaten wegen des Besitzes der Stadt und des Hafens von Gibraltar, die gemeinschaftlich erobert waren, vergleichen wollte q). Es schien also, daß der Englische Hof den Staaten einen Antheil an dieser Eroberung lassen würde. Allein er ward bald anders Sinnes. Die vereinigte Flotte, welche hernach wieder in das mittelländische Meer gesegelt war, begegnete der Französischen Flotte unter dem Grafen von Thoulouse, auf der Höhe von Malaga, und gerieth mit derselben am 13ten August in ein Treffen. Die Engländer griffen den feindlichen Vortrab und die Mitte an. Die Niederländer fochten hitzig mit dem Französischen Nachtrabe. Das Gefechte daurete einige Stunden, und ward durch die Nacht geendiget. Die Franzosen, welche zu stark gelitten hatten, um das Treffen den folgenden Tag wieder anzufangen, gingen sehr beschädiget nach dem Hafen Toulon zurück. Sie behaupteten jedoch, daß sie einige Vortheile über die Bundsgenossen erhalten hätten. Rooke segelte, nach der Schlacht bey Malaga, mit dem größten Theile der Flotte, am Ende des Augustmonats, nach Hause. Die übrigen Schiffe überwinterten in Portugal r).

Gibraltar wird erobert.

Seeschlacht bey Malaga.

XXVII. Krieg in Portugal.

Der König Philipp hatte dem Könige von Portugal den Krieg angekündigt, so bald derselbe nur die Parten des Königs Carl ergriffen, und diesen in sein Königreich aufgenommen hatte. Die Hülfstruppen, welche den König Carl begleiteten, waren in der Mitte des Märzmonates ausgeschifft worden. Die Engländer wurden in verschiedene Oerter der Landschaft Alentejo in die Erfrischungsquartiere gelegt, und die Truppen des Staats, unter dem Herrn Fagel, aber den Tago herauf nach Abrantes geführet.

Der

p) Lamberti Tom. III. p. 127-130.
q) Resol. Holl. 15 Oct. 1704. bl. 497.
r) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 68-78 Daniel Journ. p. CCXVIII, CCXIX.

Der König von Portugal hatte sich verbindlich gemacht die Reiter und Dragoner unter 1704.
diesen Truppen mit Pferden zu versehen; aber der Französische Bothschafter hatte, unterdessen da König Carl in Holland auf günstigen Wind wartete, die besten Pferde in Portugal aufgekauft; so daß kaum der dritte Theil der Reiterey und Dragoner, in diesem Feldzuge, Pferde bekommen konnte. Für die kranken Soldaten waren auch nicht die gehörigen Anstalten gemacht worden. Die Portugiesischen Minister waren großentheils Französisch gesinnt. Die Geistlichkeit und das Volk, die sonst dem Hause Oesterreich zugethan waren, wurden nun unwillig, daß dieses Haus sich mit Ketzern, wie man redete, verbunden hatte. Die Englischen und Niederländischen Generale konnten sich auch schlecht mit den Portugiesischen vertragen. Alles dies war Ursache, daß der Feldzug spät eröffnet ward, und daß man überhaupt wenig Hoffnung davon haben konnte. Es wärete bis in den Anfang des Brachmonats, ehe das vereinigte Kriegsheer bis nach Santaren vorgerückt war, wo es eine geraume Zeit stehen blieb. Der König Philipp war eher fertig gewesen. Der Herzog von Berwick war schon, im Anfange des Maymonats, in Portugal eingerückt, und hatte sich von Segura durch einen Ueberfall, und von Salvaterra, durch einen Vergleich, Meister gemacht. Hernach eroberte er Zibreira, Pena garcia und verschiedene andere Plätze ohne Schwierigkeit. Der General Fagel, der mit einigen Truppen des Staats bey Castel Branco stund, hielte sich daselbst nicht länger sicher, und zog sich nach Abrantes mit zwo Bataillonen zurück. Zwo andere legte er in Sovereira Formosa, unter dem Herrn von Welderen, welcher, in kurzem, von Berwick angegriffen, und nach einer tapferen Gegenwehr sich mit seinen Leuten zu Kriegsgefangenen zu ergeben gezwungen ward. Der Herzog von Berwick ging darauf über den Tago, und vereinigte sich mit einem andern Haufen Spanier unter dem Grafen Tserclas de Tilly, der bis an Aroncbes fortgerückt war, und das ganze herumliegende Land unter Brandschatzung gesetzt hatte. Der König Philipp stellete sich so dann an die Spitze der Armee und belagerte Portalegre. Die Besatzung, unter welcher sich das Englische Regiment des Obersten Stanhope befand, ward von den Einwohnern genöthiget die Stadt zu übergeben; und darauf fing man an Castel de Vide zu belagern. So weit waren die Spanier gekommen, ehe König Carl und der König von Portugal sich zu der Armee bey Santaren hatten begeben können. Hier ward beschlossen, daß der Marquis das Minas, der in der Landschaft Beira den Befehl führete, einen Einfall in Spanien thun, und dadurch, wenn es möglich wäre, die Spanier von Castel de Vide abziehen sollte. Der Marquis rückte, an der Spitze von funfzehntausend Mann in Castilien ein, und bemächtigte sich der Städte Fuente Grimaldo und Manseinto. Aber weil er weiter nichts unternahm, so ward die Belagerung von Castel de Vide fortgesetzt. Der Ort ergab sich in kurzem, und ward so wohl als Portalegre geschleift. Hierauf bezogen die beiderseitigen Armeen die Erfrischungsquartiere. Die Königinn von Großbritannien und die Staaten sandten im Heumonate mehr Kriegsvolk nach Portugal. Die vereinigten Truppen gingen, im Herbstmonate, über die Coa nach Almeida. Die zween Könige, die nun wieder zu der Armee gekommen waren, dachten in Castilien einzubrechen: aber sie fanden die andere Seite der Agueda, über welche sie bey Castel Rodrigo gehen wollten, so wohl besetzt, daß sie den Uebergang nicht wagen durften. Die Die Spanl.
Armee unter dem Herzoge von Berwick, von welcher einige Truppen abgeschickt waren, er suchen ver-
um Gibraltar wieder zu erobern, war auch dermaßen geschwächt, daß sie, in diesem gebens Ein-

1704. Feldzuge, nichts weiter in Portugal unternahm. Die Belagerung von Gibraltar dauerte vier Monate. Der Ort ward, wärend derselben, zu Schiffe aus Lissabon mit Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln versehen. Es zeigete sich auch ein Englisches und Holländisches Geschwader unter dem Ritter Johann Leake und dem Contreadmiral van der Dussen auf der Reede, um den Entsatz zu befördern. Die Franzosen und Spanier ängstigten die Stadt zu Wasser und zu Lande; sie wurden aber endlich genöthiget die Belagerung aufzuheben s).

Gibraltar wieder zu erobern.

XXIIX. Veränderung in Polen.

In Norden war, dieses Jahr, eine merkwürdige Veränderung vorgefallen. Der König von Schweden, der durchaus den König von Polen abgesetzet wissen wollte, hatte es, schon im verwichenen Jahre, so weit gebracht, daß der Thron auf einem Reichstage zu Warschau für erledigt erkläret worden war. Der König August hatte sich hierauf nach Sachsen begeben, und sich der beiden Brüder Sobiesky, Söhne des vorigen Königs, Johann Sobiesky, bemächtiget, von denen der älteste nach der Krone strebete t). Man verzögerte die Wahl eines neuen Königs von Polen bis in den Heumonat dieses Jahres, da Stanislaus Leszinsky, Woiwode von Posen, zu dieser Würde erhoben, und alsobald von dem Könige von Schweden erkannt ward. Der König August, welchen der Czaar unterstützte, suchte sich durch die Waffen wieder auf den Thron zu setzen. Er that einen unvermutheten Zug nach Warschau, und überfiel einige Truppen von des Königs Stanislaus Anhange. Aber Carl der Zwölfte, der ihm auf dem Fuße folgete, nöthigte ihn in kurzem zum Rückzuge nach Sachsen. Mittlerweile ward Liefland von den Russen verwüstet, die auch Narva einnahmen. Aber Carl der Zwölfte war dergestalt auf die Absetzung des Königs August erpicht, daß er mit seiner Armee in Polen blieb, ohne sich um die Gefahr, welche seine eigenen Länder liefen, zu bekümmern. Er hatte die Stadt Danzig auch genöthiget sich, in einigen Dingen, nach seinem Willen zu bequemen, ohne daß die Staaten, wiewohl sie von der Stadt darum ersucht waren, solches hatten hindern können u).

Zustand des Kriegs in Ungarn.

Der Aufstand in Ungarn wärete noch immer, und ward von dem Französischen Hofe, und eine Zeitlang auch von der Pforte unterhalten. Der Kaiser sahe sich genöthiget seine Kriegsmacht zu vertheilen, und eine Armee in Ungarn zu halten: welches ihn außer Stand setzte den Krieg in Italien und in Deutschland mit einer hinlänglichen Anzahl Truppen zu führen. Man handelte zwar wegen eines Friedens; aber Ragotzky, das Haupt der Mißvergnügten, wollte sich gerne in dem Besitze des Fürstenthums Siebenbürgen sehen, welches der Kaiser nicht Willens war ihm abzutreten. Die Unterhandlungen wurden also abgebrochen, und die Feindseeligkeiten wieder angefangen. Und obgleich die Mißvergnügten in den meisten Gefechten den kürzern zogen; so hielten sie doch den Krieg mit Frankreichs Hülfe aus. Sie waren auch Meister von den Bergwerken in Ungarn, und forderten schwere Brandschatzungen von den Unterthanen des Kaisers, deren Länder beständig verheeret und geplündert wurden v).

XXIX. Fernere Bewegungen in

Unterdessen da das Kriegsfeuer allenthalben brannte, wurden die vereinigten Niederlande noch durch innerliche Unruhen erschüttert, welche, nach König Wilhelms Tode,

s) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 76-86
t) Tindal Vol. V. (or XX.) p. 362.
u) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 92. 93. Lamberti Tom. III. p. 332-415
v) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 88-92.

Tode, von solchen Leuten, die eine Veränderung in der Regierung zu bewirken oder zu verhindern suchten, erreget worden waren. Wir haben zuvor gesehen, daß unter andern, in Geldern, Overyssel und Seeland die Obrigkeiten im vorigen Jahre abgesetzt und neue an das Ruder gekommen waren. Weil nun diejenigen die in Geldern abgesetzt waren, es nicht ausstehen konnten, daß sie solchergestalt von der Regierung ausgeschlossen wurden; so wandten sie sich an die General-Staaten in dem Haag, mit inständigem Gesuche sich ihrer anzunehmen und ihnen Recht zu verschaffen w). Die neuen Obrigkeiten suchten dagegen den General-Staaten schriftlich zu beweisen, daß sie rechtmäßiger Weise zu ihren Aemtern gelanget wären. Die von Arnhem schrieben unter andern, „daß der verstorbene Statthalter den Rath sonst nicht rechtmäßig hätte besetzen können, als wenn er hiezu „von den Rathspersonen, mit Zustimmung der Gilden und Vorsteher der Gemeinen bevollmächtigt worden wäre; daß man diese Zustimmung nicht gesucht hätte, und daß hieraus folgete, daß der alte Rath nicht rechtmäßig besetzt wäre. Daß das Recht den Rath „zu besetzen, nach dem Tode des Statthalters, nicht als an einige unrechtmäßige Obrigkeiten verfallen angesehen werden könnte; sondern daß es der ganzen Gemeine gehörete, „weil die Stadt und ihre Einwohner, schon in dem Jahre 1233, von dem Grafen Otto „von Geldern für frey erkläret worden wäre x).„ Allein diesem Schreiben ungeachtet, waren die neuen Obrigkeiten keinesweges der Meynung, daß Sachen, die ihre besondere Haushaltung beträfen, vor die General-Staaten gehöreten; da indessen die alten gerne gesehen haben würden, daß diese, die damals noch meistens aus Abgeordneten der alten Regierung bestunden, die Entscheidung der obwaltenden Streitigkeiten vor sich gezogen hätten. Die General-Staaten hatten auch schon beschlossen eine Gesandtschaft nach Geldern zu schicken y); jedoch wollten sie noch zuvor versuchen, ob die Gelderischen Städte nicht zu bewegen seyn mögten Gevollmächtigte nach dem Haag zu schicken. Aber hievon wollte Niemand etwas hören. Die Gesandtschaft selbst richtete nichts aus, weil sie die alten Obrigkeiten erst wieder eingesetzet wissen, und hernach das Recht zur Besetzung des Raths untersuchen wollte z).

1704.

Geldern, bey Gelegenheit der Veränderung in der Regierung.

Die General-Staaten werden in diese Streitigkeiten gezogen.

Mittlerweile hinderte der Streit unter den Obrigkeiten die Verpachtung und Einforderung der Landeseinkünfte in Geldern überaus sehr. Die Ritterschaft in der Velau war hierüber mit den Städten uneinig. Es wurden keine Landtage mehr gehalten a). In dem Quartiere von Nimegen hatte man auch Streitigkeiten wegen der Verpachtung der gemeinen Einkünfte. In der Stadt selbst waren die Vorsteher der Gemeinen unter einander in Händel gerathen. Die General-Staaten, welche die Gelderischen Unruhen in diesen Kriegszeiten als höchst gefährlich ansahen, thaten einen neuen Versuch die Städte dieses Quartiers zu Absendung ihrer Gevollmächtigten nach dem Haag zu bewegen: aber man antwortete ihnen, „daß die Städte die Vorsorge der General-Staaten mit Danke „erkenneten, aber keinesweges dienlich achten könnten Gevollmächtigten nach dem Haag „zu

Die Gelderischen Städte wollen keine Gevollmächtigten nach dem Haag schicken.

w) Propos. der Gecomm. van Gelderl. van 16 Febr. 1703. Lamberti Tom. XII. p. 217. Man sehe auch Resol. Holl. 10 May, 12 Jul. 1703. bl. 272, 382.

x) Missiv van 7, 21 Febr. en 1 Maart 1703. *Voyez auch* Lamberti Tom. XII. p. 225, 227-232. *en* Deduct. der Reg. van Arnhem *gedr.* 1703.

y) Resol. Holl. 15 Febr. 1703. bl. 80.

z) Memor. der oude Regent. van Nymegen.

a) *Voyez* Lamberti Tom. XII. p. 194, 232-264.

1704. „zu schicken, und vor Ihren Hochmögenheiten wegen der entstandenen Streitigkeiten zu „handeln. Sie sähen dies als streitig mit dem Jure de non evocando an, zufolge wel„chem Niemand außerhalb seiner Provinz vor Gericht gefordert werden könnte. Es wä„ren ihnen auch keine Beyspiele bekannt, daß die General-Staaten jemals eine Stadt, „die Sitz und Stimme in der Versammlung ihrer Landschaft hätte, vorgeladen hätten. „Die Utrechtische Vereinigung, die einer jeden Landschaft ihre Vorrechte ließe, bekräftig„te auch dieses Vorrecht. Niemand, außer den Städten, welche diese Streitigkeiten be„träfen, könnte sich einige Gerichtbarkeit über dieselben anmaßen, so gar, mit Ehrerbie„tung gesagt, Ihre Hochmögenheiten nicht. Wenn sie jedoch, zu Abthuung dieser Strei„tigkeiten, von neuem Abgeordnete nach Geldern schicken wollten, würde man sie höflich „empfangen: aber einige aus den Städten nach dem Haag zu schicken, wäre etwas, dazu Aufruhr zu Harderwyk. „Niemand geneigt wäre b).„ Das Volk war auch dergestalt gegen die Unterhandlungen in dem Haag eingenommen, daß, so bald man im Anfange dieses Jahres 1704, zu Harderwyk, wo der Rath theils aus alten theils neuen Gliedern bestund, einige Nachricht bekam, daß etliche die Streitigkeiten nach dem Haag zu ziehen gedächten, man, an dem gewöhnlichen Wahltage, drey neue Schöppen in den Rath mit Gewalt einsetzte, wobey die Bürger vor dem Rathhause gewaffnet erschienen waren. Die meisten bisherigen Rathsglieder hielten diese Wahl für unrechtmäßig, und schlugen die Hand an den Degen, um die Bürger zu schrecken; aber man hielte ihnen den Lauf des Gewehrs vor die Brust, und zwang sie zurück zu weichen. Der Fiscal Greeve, der dafür hielte, daß ihm oder dem Rathe, durch diese Veränderung, Unrecht geschähe, schwang und fochte mit dem Degen unter dem Volke, und schrie: Die alte Plooi *) oben! Ha Sacrament! Es gehe wie es wolle, die alte Plooi oben! da indessen die gewaffneten Bürger, die neue Plooi oben! riefen. Das Schreyen und Winseln der Weiber und Kinder, die ein Blutbad befürchteten, ließ sich hierunter zugleich hören. Der Lärm ward endlich gestillet, und die neuen Obrigkeiten blieben am Ruder c). Zu Grol, wo man um diese Zeit auch zwey oder drey alte Rathsglieder abzusetzen gedachte, wußte der Rath sich, mit Hülfe von funfzig Reitern, die ihm von Doesburg zugesandt wurden, in der Regierung zu erhalten d).

Die Unterhandlung im Haag lauft fruchtlos ab. Die Stände von Zütphen, in welchem Quartiere die wenigste Veränderung in der Regierung vorgefallen war, die Ritterschaft in der Velau, und einige der ältesten Glieder der Ritterschaft in dem Quartiere von Nimegen drangen unterdessen so stark auf die Unterhandlung in dem Haag e), daß die Städte der Quartiere von Nimegen und der Velau sich endlich bewegen ließen Gevollmächtigte dahin zu senden: doch keinesweges in der Absicht, über die Bestallung des Raths, sondern nur über die Streitigkeiten der Quartiere unter sich, oder zwischen der Ritterschaft und den Städten eines oder zweyer Quartiere, Unterhandlungen anzustellen f). Aber die andere Partey hatte keine Neigung mit ihnen zu handeln, wofern sie sich über den Punkt wegen der Besetzung des Raths nicht zugleich

b) Missiven der Sted. Nymeg. Thiel'en Bommel van 3 Oct. 24 Nov. 14 en 15 Dec. 1703.

c) Refut. van een Libel teg. de Gilden van Harderwyk. *Voyez* auch Lamberti Tom. XIII. p. 52.

d) Deductie wegens't voorgev. te Groenlo, bl. 12-17.

e) *Voyez* Lamberti Tom. XIII. p. 47, 100.

f) Lamberti Tom. XIII. p. 56-67.

zugleich einlassen wollten. Man gieng daher unverrichteter Sache auseinander. Die General-Staaten schrieben hernach noch einmal an die Städte des Nimegischen Quartiers, daß sie Gevollmächtigte nach dem Haag schicken mögten; aber diese Städte fanden sich durch das Betragen der General-Staaten sehr beleidigt, „welches, schrieben sie, mehr „Aehnlichkeit mit Befehlen als Bitten hätte.„ Die Städte des Velauischen Quartiers empfiengen eine gleiche Zuschrift von den General-Staaten. Zu Arnhem war man darüber nicht weniger unwillig. Man fand es sehr sonderbar, „daß Ihre Hochmögenheiten „verlangeten, daß man, so lange die Unterhandlungen in dem Haag daureten, keine Neuerungen in Geldern anfangen sollte, und dabey erkläreten, daß sie, wofern innerhalb „einer gewissen bestimmten Zeit kein Vergleich getroffen würde, überlegen wollten, was „ferner zum Besten der Provinz zu veranstalten seyn dürfte: welches, wie man meynete, „die Annehmung einer völligen Oberherrschaft über die Regierung der Geldrischen Städte „in sich faßte.„ Man beschwerete sich ferner, „daß die General-Staaten unruhigen „Leuten so viel Gehör gäben, welche deutlich zeigeten, was man von ihnen zu erwarten „haben würde, wenn ihnen die Regierung einst wieder anvertrauet werden sollte: indem „sie sich nicht scheueten zu sagen, daß man auf ein Haupt denken müßte g), welches die„jenigen, die sich nicht bequemen wollten, auf billigere Gedanken bringen könnte h).„ 1704.

Die Geldrischen Städte sind unwillig über die General-Staaten.

Die Städte des Nimegischen Quartiers hatten sich besonders an die Stände von Holland gewandt, und sie ersucht, zu bewirken, daß die abgesetzten Obrigkeiten bey der Versammlung der General-Staaten abgewiesen, und nichts, daß mit den Freyheiten und Vorrechten der Provinzen, Städte und Glieder des Staats nicht bestehen könnte, unternommen werden mögte. Aber die Holländischen Stände stelleten ihnen vor, „daß Gel„dern, wo die Landeseinkünfte nicht gehoben würden, in den Stand gesetzt werden müßte, „die Kriegskosten tragen zu helfen; daß man zu dem Ende die Regierung, so wie es für „die Provinz am vortheilhaftesten seyn könnte, wiederherstellen, und dazu einen Plan ma„chen, auch zu dessen Annahme die alten und neuen Obrigkeiten bewegen, und so gar, wenn „Gründe nicht hälfen, ernstlichere Mittel gebrauchen müßte i).„ Die General-Staaten ließen sich Hollands Gutachten gefallen, nur Seeland und Gröningen ausgenommen, welche der Meynung waren, daß man niemals zu schärferen Mitten schreiten müßte. Die von Seeland, wo man auch, wie in Geldern, große Veränderungen in der Regierung gemacht hatte, und vielleicht fürchtete, daß man einmal in eben den Fall, worin Geldern war, gerathen könnte, behaupteten mit vielem Eifer, „daß Niemand, der die „Freyheit des Vaterlandes lieb hätte, er mögte Obrigkeit oder Bürger seyn, eine solche „oberste Gewalt in den General-Staaten, als sie sich zueigneten, erkennen könnte. Daß „sie auf diese Weise, in den häuslichen Angelegenheiten der besondern Landschaften, durch „Mehrheit der Stimmen, Anordnungen, nach ihrem Wohlgefallen, machen, und die „mindere Zahl als Lehnleute oder Unterthanen würden behandeln können. Daß man sich „erinnern müßte, wie ein großes Lärmen eine von den General-Staaten beschlossene Ge„sandschaft an die Stände von Holland gemacht hätte, ungeachtet der Statthalter an „ihrem Haupte gewesen, und man dabey bloß die Absicht gehabt die Städte zu Unterhal„tung

Die Stände von Holland, und hernach die General-Staaten beschließen ernstlichere Mittel zu Beförderung der Eintracht in Geldern zu gebrauchen.

Seeland setzt sich gegen diesen Schluß.

g) *Zie* Kort en Sommier Berigt, bl. 17.

h) *Voyez* LAMBERTI Tom. XIII. p. 60.

i) Resol. Holl. 19, 23 *Maart*, 5 *Juny*, 10 Aug. 1704. bl. 183, 186, 295, 410. *Voyez* LAMBERTI Tom. XIII. p. 68.

1704. „tung der geforderten Anzahl Truppen durch Gründe zu bewegen k); und daß, wenn „man in Geldern weiter gehen wollte, man gröſsere Verdrieſslichkeiten erwarten müſste. „Daß die Provinzen, mit gleichem Rechte, unter einander verbunden wären; und daß es „der gröſsern Zahl nicht freystünde, in Sachen, welche die besondere Regierung einer „Landschaft beträfen, eine öbere Gewalt über die kleinere Anzahl auszuüben l).“ Der Schluß der General-Staaten, die jedoch schon zuvor die Erklärung gethan hatten, daß ihre Meynung nicht wäre sich des Kriegsvolkes zu bedienen m), fand auch gar keinen Beyfall in Geldern, wo dagegen das Betragen der Provinzen Seeland und Grönningen himmelhoch gepriesen wurde n). Die Ritterschaft und die Städte in der Velau hielten auch, diesen Sommer, in dem Haag vergebliche Unterhandlungen o); und unterdessen waren die Finanzen, in diesem Quartiere insonderheit, durch die hochgestiegenen Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und den Städten, in gänzlichen Vorfall gerathen.

Die Ritterschaft und die Städte in der Velau werben Truppen gegen einander.

Die Streitigkeiten zwischen diesen zweyen Gliedern der Regierung gingen hier so weit, daß man von beiden Seiten Truppen warb, um sich gegen einander in Sicherheit zu setzen, und die Landesauflagen nach seinem Willen heben zu lassen. Man gab öffentliche Verwarnungen gegen einander heraus. Die Städte thaten es, im Namen der Stände des Velauischen Quartiers, welchen sie sich, nach der Meynung der Ritterschaft, ganz mit Unrechte anmaßten, obgleich einer aus der Ritterschaft (1) zu ihnen über getreten war. Die Städte gingen noch weiter. Sie ließen, an einem Sonntage, im Wintermonate, zween aus der Ritterschaft, Kasyn van der Hel, zu Wildbaan und Johann von Arnhem, Herrn von Roozendaal, in der Kirche zu Velp aufheben, und gefänglich nach Arnhem bringen, wo sie einige Zeit in Verhaft blieben, bis sie, auf Anhalten des Gelderischen Gerichtshofes, worin sie Räthe waren, losgelassen wurden p).

Die Stände von Holland vergleichen den Adel und die Städte in der Velau.

Man erkannte nun, in dem Haag, aus diesen Unternehmungen, welche groſse Gewalt die neuen Obrigkeiten in Geldern schon erlanget hatten, und wie schwer es seyn würde sie von dem Ruder zu bringen. Die Stände von Holland sahen es selbst nicht ungerne, daß die Regierung der Gelderischen Städte in den Händen solcher Leute bliebe, die mit ihnen die gegenwärtige Regierungsform ohne Statthalter genehmigten und sie erhalten wollten. Sie beschlossen daher an Beylegung der Streitigkeiten auf eine solche Weise zu arbeiten, daß die gegenwärtigen Obrigkeiten am Ruder blieben, und daß man sich, auf eine billige Art, wegen Einhebung der gemeinen Auflagen vergliche. Zu diesem Ende schickten sie vier Abgeordnete nach Arnhem, nämlich Adrian van der Goes, Herrn von Naters und Alt-Burgermeistern zu Delft, Wilhelm Buys, Pensionär zu Amsterdam, Bruno van der Duſſen, Burgermeistern und Pensionär zu Gouda, und Jsaac van Hoornbeek, Pensionär zu Rotterdam. Sie brachten es, nach einigen Unter-

k) Man sehe B. XLV. §. XV--XVIII.

l) Notul. Zeel. 10, 14 Jan. 10 Mart. 22 Jul. 4 Sept. 1704. bl. 18, 26, 113, 299, 357. *Byl.* bl.* 181. *Voyez* auch Lamberti Tom. XIII. p. 68-73, 80, 97.

m) Resol. Gener. *Sabb.* 19 Jan. 1704. *in* Lamberti Mem. Tom. XIII. p. 51.

n) Lamberti Tom. XIII. p. 74, 83, 85-94.

o) Lamberti Tom. XIII. p. 111.

p) Resol. Holl. 10, 25 Nov. 1704. bl. 543, 561. Secr. Resol. Holl. 2 Nov. 1704. VI Deel, bl. 417. Provision. Verantw. van Dr. Willem van Loon, Bylag. bl. 31.

(1) Wynand von Reneſse, Herr von Holthuizen.

Unterhandlungen, mit der Ritterschaft und den Städten des Velauischen Quartiers so weit, daß am 13ten des Christmonats dieses Jahres, ein Vergleich unterzeichnet ward, dessen Hauptinhalt war, „daß die Ritterschaft und die Städte, beiderseits, die Vorrechte, „welche sie vom Jahre 1651 bis 1672 genossen hätten, behalten, daß die Verpachtung „der gemeinen Einkünfte, die von den Städten, und der Quartierszehenden, die von der „Ritterschaft geschehen wäre, für diesmal gültig bleiben; und daß die Rechtshändel, die „man gegen einander angefangen hätte, und alle Thätlichkeiten von nun an aufhören soll„ten q).„ Der Vergleich enthielte noch einige Artikel von wenigerm Gewichte, welche wir der Kürze wegen vorbey gehen. 1704.

Die neue Obrigkeiten suchen sich durch eine Verbindung unter einander am Ruder zu erhalten.

Man schien nunmehr den Weg zur Ruhe in Geldern gebahnet zu haben. Aber weil die alten Obrigkeiten, so wohl die abgedankten als beybehaltenen, noch immer arbeiteten, die neuen dermaleinst von dem Ruder zu bringen, und die statthalterliche Regierung wieder einzuführen; so waren die neuen Obrigkeiten auf Mittel bedacht, sich der Regierung zu versichern. Zu Arnhem that man dieses vermittelst einer Compagnie von zweyhundert Freywilligen, die man hielte. Aber man sahe leicht ein, daß solches nicht allezeit und allenthalben statt haben könnte. Man brachte also auf einem Landtage zu Zütphen im Märzmonate 1705 in Vorschlag, „ob es nicht dienlich wäre, zur Sicherheit der ge„genwärtigen, und wider die Anschläge der abgesetzten Obrigkeiten, eine genaue und feste „Verbindung zum gemeinschaftlichen Beystande zwischen den Gelderischen Städten zu er„richten.„ Der Vorschlag fand bey vielen Beyfall. Man machte einen Entwurf zu einer Verbindung, deren Inhalt war, „daß, im Falle ein Aufruhr gegen die gegenwärti„ge Obrigkeiten erregt würde, man die Aufrührer als Störer des gemeinen Friedens stra„fen, und daß die mächtigen Städte den schwächern hierin behülflich seyn; daß die Städte „sich einander zu Vertheidigung ihrer Vorrechte beystehen und nicht zugeben sollten, daß „dieselben von einem Richter oder Gerichtshofe außerhalb der Stadt geschmälert würden; „daß die Städte, niemals durch die Mehrheit der Stimmen, und nie anders, als mit ge„meinem Gutachten, die Wahl eines Statthalters oder General-Capitains beschließen; „daß die Aemter eines General-Capitains und Statthalters niemals von einer und eben „derselben Person bekleidet werden; daß hierin auch keine Ueberstimmung Statt haben, „und Niemand in den Rath der Städte aufgenommen werden sollte, ehe er die letzt ge„meldeten zween Artikel feierlich beschworen hätte; daß man endlich die Güter und Herr„schaften, die seit dem Jahre 1672 von der Provinz abgerissen wären, wieder mit derse„ben bestmöglich zu vereinigen suchen sollte.„ Die Abgeordneten der Städte Doesburg, Deutichem, Grol, Arnhem und Harderwyk unterzeichneten diesen Entwurf, auf Genehmigung ihrer Oberen, und der Vorsteher der Gemeinen. Aber die Städte des Nimegischen Quartiers und die Stadt Zütphen verschoben die Unterzeichnung noch. Die von Nimegen baten um eine Abschrift des Entwurfes, um denselben dem Rathe dieser Städte vorzulegen. Aber unterdessen, da man hierüber rathschlagete, ward von denen, die der alten Regierung zugethan waren, stark gegen die Verbindung gearbeitet. Man stellete den Vorstehern der Gemeinen, unter der Hand, vor, daß von den Obrigkeiten der Städte, welche den Entwurf unterzeichnet hätten, ihr Amt beschimpfet worden, weil die Un-

Die Verbindung kommt nicht zum Stande.

q) Aus einer Abschrift des Originalvergleichs. Man sehe auch Resol. Holl. 31 Dec. 1704. bl. 657.

1704. Unterzeichnung, ohne ihr Wissen und Willen, geschehen wäre. Es dienete auch, sagte man, das Bündniß bloß, die Vorsteher der Gemeinen und Gilden ihrer Vorrechte zu entsetzen, und mit gemeinschaftlicher Macht die Regierung erblich zu machen. Kurz, man wandte so vieles gegen den Entwurf ein, daß er nicht zu Stande kam r).

Aufruhr zu Arnhem. Zu Arnhem selbst schienen die Freunde des alten Rathes in so weit die Mehrheit der Stimmen in dem Rathe zu haben, daß der Bürgermeister Johann van Brienen, im Brachmonate hernach, den Vorschlag that und ihn durchtrieb, daß man die Freywilligen abdanken sollte: worauf, wie gewiß vermuthet ward, ein Theil des Rathes abgesetzet werden würde s). Aber der Bürgermeister Wilhelm Adrian Bouwensch, welcher Oberster der Freywilligen war, zog dieselben zusammen, und stellete sie auf den Markt, der gewaffneten Bürgerschaft gegenüber, welche hier versammlet war, um die Veränderung des Rathes zu befördern. Allein die Bürger, die keinen Befehl zu Verübung einiger Thätlichkeit hatten, gingen endlich davon, und überließen den Freywilligen das Feld. Der Bürgermeister van Brienen ward hernach seines Amtes entsetzt, und aus der Stadt gewiesen. Aber nach Verlaufe dreyer Jahre kam er zurücke, und ward in seine Würde wieder eingesetzt t).

Gewaltiger Aufstand zu Nimegen. In dem Quartiere der Velau ließ es sich nun zur Ruhe an: aber zu Nimegen entstunden zu dieser Zeit Unruhen, welche die Stadt in die äußerste Gefahr brachten. Die Abgeordneten der Stände von Holland, die am Ende des Jahres 1704, von Arnhem nach Nimegen gekommen waren, hatten die Stadt voll Bewegung gefunden, um die alten Obrigkeiten wieder einzusetzen. Sechs abgesetzte obrigkeitliche Personen, welche bey den Ständen der Landschaft Beschwerden geführet hatten, daß man sie, mit Unrechte, ihrer Aemter entsetzt hätte, waren deswegen aus der Stadt und ihrem Gerichtsgebiete verbannet, und zweyhundert Thaler demjenigen, der einen derselben dem Gerichte in die Hände liefern würde, versprochen worden u). Sie hatten indessen ihre Freunde in der Stadt, die ihnen einen Anhang, unter den Vorstehern der Gemeinen und unter den Bürgern zu verschaffen suchten. Diese wurden in den Gasthöfen bewirthet, und gegen den gegenwärtigen Rath aufgehetzet. Ein Lederhändler, Namens Jacob Nagel, der sich hierin vor andern eifrig bewies, und vorgab, daß er mit den Holländischen Abgeordneten, wegen Herstellung des alten Rathes, Unterhandlung gepflogen hätte, ward so verdächtig, daß man ihn, kurz nach der Abreise der Holländischen Abgeordneten, die hier nichts hatten ausrichten können, in Verhaft nehmen ließ. Er saß über vier Monate gefangen; brach aber, am Ende des Aprils 1705, aus dem Gefängnüß, und ward darauf, bey Verwirkung seines Halses, aus der Stadt gebannet v). Aber das Feuer der Unruhe war hiemit nicht gedämpfet. Die abgesetzten Obrigkeiten zu Nimegen und ihre Gönner verbanden sich mit einigen Einwohnern von Tiel, um in beiden Städten den Rath mit gewaffneter Hand zu verändern w). Hiezu ward endlich der 7te des Augustmonats bestimmt. Funfzig bis sech-

r) Apologie der provis. Conventie door V. Swaan en W. A. Bouwensch. *Voyez* Lamberti Tom. XIV. p. 37. 38.

s) Extr. uit het Comm. en Politieboek van Arnh. 5 Jun. 1705.

t) Opr. Berigt van dr. Johan van Brienen Wederlegg. van dit Berigt. Van Loon Nederl. Historiepenn. IV. Deel, bl. 416-418.

u) *Voyez* Lamberti Tom. XIII. p. 126.

v) Justif. van den eisch teg. J. Nagel, Bylag. N. 1. 2.

w) Aus der Untersuchung wider D. Servaas van Ruilenburg.

sechzig Personen, meistens junge Leute, die mit Sackpistolen, Degen, Schieferdeckerhammern und anderm Gewehre bewaffnet waren, kamen zu Nimegen in einem Wirthshause zusammen; zogen von dort gegen halb eilf nach dem Rathhause, zwangen sechs Rathsglieder, mit dem Gewehr auf der Brust, ihre Stellen zu räumen, und setzten den Rathsfreund, Wilhelm van Loon, welchen sie für ihren Gönner hielten, zum vorsitzenden Bürgermeister ein. Mittlerweile ging das Gerüchte durch die Stadt, daß das Rathhaus eingenommen und der Rath ermordet würde. Man schlägt an die Glocke, die Bürgerschaft kommt ins Gewehr, rückt nach dem Rathhause, schießt unter die Angreifenden, und jagt sie in einem Augenblicke aus einander. Einige wurden ergriffen. Die vertriebenen Obrigkeiten nahmen gleich darauf ihre Stellen wieder ein. Vier der Gefangenen wurden, noch denselben Abend, aus den Fenstern des Rathhauses aufgehänget. Einer von den alten Rathe, D. Wilhelm Roukens, der auf frischer That ergriffen war, ward den folgenden Tag, des Abends, auf dem Platze vor dem Rathhause geköpft. Es ward damals auch noch einer von den Thätern, welchen man in Frauenkleidern ertappet hatte, aufgehänget. Van Loon ward nachher seiner Rathsfreundesstelle und des Bürgerrechts entsetzt, und untüchtig zu Verwaltung eines Amtes in der Stadt oder des Schöppendienstes erkläret. Der Gerichtshof zu Arnhem, worin er Rath war, nahm sich jedoch seiner an, und erklärete ihn für unschuldig x). Aber er ist niemals wieder zu Nimegen in den Rath gekommen. Der Advocat Servaas van Kuilenburg, der die von Tiel angehetzet hatte, um die Hand zu Veränderung des Raths in Nimegen zu bieten, flüchtete, auf die Nachricht von dem mißlungenen Anschlage, aus dem Lande, und ward nachher öffentlich vor Gericht gefordert y). Die Städte des Nimegischen Quartiers kamen hierauf allmählig zur Ruhe. Zu Doesburg und zu Wageningen ward im Jahre 1705 auch ein Aufstand zum Vortheile des alten Raths erregt. Zu Doesburg war man so gar, nachdem man schon einen Vergleich geschlossen hatte, unter einander handgemein geworden; aber der Aufruhr ward in kurzem durch Zwischenkunft der Bürger von Deutichem gestillt. Zu Wageningen war das Rathhaus in der Nacht durch einige Anhänger des vorigen Raths eingenommen worden. Aber sie wurden von der bewaffneten Bürgerschaft so gleich wieder heraus getrieben z).

1704.

Aufruhr zu Doesburg und zu Wageningen.

XXX. Aufruhr zu Middelburg.

Solchergestalt erhielte sich die neue Regierung allenthalben in Geldern, welche, wie einige meyneten, unter der Hand, von den Seeländern, und besonders von denen von Vlissingen und Veere, angefrischet ward a). Unterdessen war die Ruhe in Seeland noch bey weitem nicht wieder hergestellt. Zu Middelburg war, im Anfange des Jahres 1704, ein gewaltiger Aufruhr entstanden, der nicht anders als mit vieler Mühe gestillet ward. Die Wahlherren in dieser Stadt, die einen Antheil an der Bestellung der jährlichen Obrigkeit zu haben pflegten, fanden sich sehr beleidiget, daß diese Bestellung, ohne sie gehörig zu fragen, geschehen war. Sie wandten sich also an den hohen Rath in dem Haag, mit dem Gesuche, sie bey ihren Vorrechten zu schützen. Allein die Seeländischen Stände verlangeten, daß die Sachen in dem Stande, worin sie waren, gelassen wer-

x) Provision. Verantw. van Dr. Willem van Loon. *Voyez* auch Lambertt Tom. XIV. p. 45-121.

y) Citatie van Dr. S. van Kuilenburg.

z) Apol. der Provis. Conv. van 19 *Maart* 1705. bl. 2. 39. *Voyez auch* Lambertt Tom. XIII. p. 52-56.

a) Lambertt Tom. II. p. 329.

1704 den mögten b). Die Wahlherren wandten hernach noch einige vergebliche Bemühungen bey den Staaten und dem hohen Rathe, zu Erreichung ihres Wunsches, an. Endlich beschlossen sie eine Vorstellung, zu Behauptung ihrer Vorrechte, bey dem Stadtrathe zu übergeben. Sie erschienen zu dem Ende, in völliger Anzahl, auf dem Rathhause, am 26sten Jenner, und überreichten ihre Vorstellung, baten aber, daß darüber nicht, in Gegenwart dreyer Schöppen, welche sie unrechtmäßiger Weise eingesetzt zu seyn glaubeten, berathschlaget werden mögte. Man antwortete, daß man sich hierüber besprechen wollte, und sie gingen mittlerweile in ein anderes Zimmer. Unterdessen waren etliche abgesetzte Rathsglieder, in Begleitung einer ziemlichen Anzahl Einwohner, entweder mit oder ohne Vorwissen der Wahlherren, vor dem Rathhause zusammen gekommen. Einige von Vlissingen und Veere vergrößerten den Haufen. Man schien eine wichtige Veränderung in dem Rathe machen zu wollen. Der Saal des Rathhauses ward mit Menschen angefüllt: Man schrie, daß die alten Obrigkeiten wieder eingesetzet werden müßten. Die Herren Verslus, Verpoorte und Parker, die zuvor ihrer Aemter entsetzet waren, hatten sich, wie es schien, von dem Volke dahin führen lassen. Man schritte hierauf zu einer neuen Wahl der Rathsglieder, und die Wahlherren schienen itzo sich darum gar nicht zu bekümmern. Einige Herren des Raths waren inzwischen von dem Rathhause weggegangen, um die Bürger in die Waffen zu bringen, wobey der Bürgermeister van den Brande, vor andern, sein Bestes that. Verslus, der zum Rathsherrn und Pensionär bestellet war suchte hingegen dieses zu hindern, und brachte seinen Anhang gleichfalls in das Gewehr, bemächtigte sich auch mit Gewalt einiger Fahnen der Bürgerschaft. Van den Brande ließ jedoch einige Compagnien gewaffneter Bürger aufziehen, welchen die alten Obrigkeiten einen schriftlichen Befehl gaben, auf jeden, der sich ihnen widersetzen würde, scharf zu schießen. Man zog hierauf von des Bürgermeisters van den Brande Hause, wo die gewaffnete Bürgerschaft sich versammlet hatte, nach dem Rathhause. Hier stund eine Fahne Bürger, welche zwar die Partey der wieder eingesetzten Obrigkeiten zu halten schien, aber, ungeachtet des ihnen ertheileten Befehls, auf ihre Mitbürger nicht schießen wollte. Die gewesenen Obrigkeiten, welche die meiste Mannschaft bey sich hatten, ließen das Rathhaus, welches verschlossen war, so gleich ersteigen und einnehmen, vertrieben die andern, die ungefähr drey Stunden regieret hatten, und nahmen ihre vorigen Stellen wieder ein c). Sie versprachen bald hernach, durch eine öffentliche Abkündigung, demjenigen zwey hundert Reichsthaler, der einen der gedachten Vlissinger und Veerer ins Gefängniß liefern würde. Die meisten derselben verließen seitdem Seeland. Der Hof in dem Haag hörete dieselben, wiewohl mit großem Widerwillen des Raths zu Middelburg und der Stände von Seeland. Es kamen auch einige, von denen man glaubete, daß sie an dem Aufruhre Theil gehabt hätten, in das Gefängniß, und unter diesen Johann Matthisius, Rath in dem Rathe von Flandern, welchem der Rath zu Middelburg, kurz nach dem Aufruhr, ohne förmliches gerichtliches Verfahren, die Stadt verboten hatte, wornach er sich aber nicht hatte achten wollen. Hierüber kam es zu großen Weitläuftigkeiten zwischen den General-Staaten, von welchen er seine Bestallung als Rath von Flandern hatte, und

b) Notul. Zeel. 23 Mart. 30 Apr. 27 Aug. 1703. bl. 130, 197, 355. *Byl.* bl. *111.

c) Notul. Zeel. 17, 28 Jan. 11, 14, 19 Febr. 21 Mart. 17 Jul. 1704. bl. 33, 49, 56, 59, 60, 67, 144, 294. *Byl.* bl. *61, *70, *90, *324.

und dem Rathe zu Middelburg und den Ständen von Seeland selbst d). Er ward auch in kurzem in Freyheit gesetzt e). Mit Iman Cau, Herrn von Dussen, Abgeordneten von Zierikzee zur Versammlung der Stände, der wärend dem Aufruhr Worte gebraucht hatte, wodurch der wiederhergestellete Rath zu Middelburg sich höchst beleidigt achtete, gab es auch große Händel. Die Herren von Middelburg wollten nicht mit ihm in der Versammlung erscheinen. Er kam eine Zeitlang nicht in dieselbe: aber die von Zierikzee waren nicht Willens ihn auf immer abzudanken. Hieraus entstund eine so große Uneinigkeit unter den Ständen, daß Zierikzee viele Sachen hinderte oder dagegen stimmete, weil man den Herrn von Dussen nicht in der Versammlung zulassen wollte; und dies wärete so lange, bis man ihn darin allmählig seine Stelle wieder einnehmen ließ f). Einige andere, die geflüchtet waren, haben sich niemals wieder in Seeland dürfen sehen lassen. Aber die Middelburgischen alten Rathsglieder wurden durch einen Schluß des Stadtraths vom 25 Jul. 1716, alle wieder in ihre Ehre und guten Namen hergestellt. Einige, als die Herren Versluis, Verpoorten und Parker haben daselbst ihre vorige Aemter wieder bekleidet: welches nebst aller Genugthuung auch den übrigen angeboten ward. Aber diese befanden nicht für gut das Anbieten anzunehmen. Die Ruhe ward inzwischen in Middelburg, nach Abkündigung einer allgemeinen Vergebung wieder hergestellt g), und in vielen Jahren, wegen Regierungssachen nicht wieder gestöret h). Aber in Geldern wachte die Zwietracht beständig wieder auf; wie wir in dem folgenden Buche mit mehrerem melden werden. 1704.

d) Aus vielen gedruckten und ungedruckten Schriften, die Sache des Raths Matthisius betreffend.

e) Notul. Zeel. 1 May. 2. 5. 9 Jun. 1704. bl. 206, 236, 244, 247. *Byl.* *126. 19 Jan. 1705. bl. 23.

f) Notul. Zeel. 17, 28 Jul. 1 Sept. 1704. bl. 295, 313, 354. *Byl.* bl. *187, *196.

g) Notul. Zeel. 28 Jul. 11, 19 Sept. 20 Oct. 19 Dec. 1704. bl. 312, 376, 380, 419, 540. *Byl.* bl.* 183, *378. Plac. der Ed. Mog. Staat van Zeeland van 11 Sept. 1704.

h) *Voyez* Lambertı Tom. XIII. p. 136-157, 172-268.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Sieben und sechzigstes Buch.

Inhalt.

I. Berathschlagungen wegen des bevorstehenden Feldzuges. Bewegungen an der Mosel. Huy wird verlohren. Lüttrich belagert. Die Belagerung wird aufgehoben. Die feindlichen Linien in Brabant werden erobert. II. Mißverständniß zwischen Marlborough und den Abgeordneten zu Felde. Jout-Leuw wird eingenommen. Auch Jandoliet. Diest wird verlohren. III. Zustand des Krieges an dem Ober-Rheine. Der Kaiser Leopold stirbet. Sein Sohn Joseph folget ihm in der Regierung. IV. Kriegsverrichtungen in Italien. Auf den Grenzen von Portugal. In Catalonien. Barcelona wird erobert. V. Seesachen. VI. Unwille gegen die Staaten in England. Gesandtschaft dahin. VII. Man will den Fürsten von Nassau von dem Staatsrathe ausschließen. VIII. Verhaltungsbefehle für die Abgeordneten zu Felde. Verrichtungen der Gesandtschaft nach England. IX. Schlacht bey Ramillies. Brabant und Flandern ergeben sich an die Bundsgenossen. Ostende, Menin, Dendermonde und Ath werden erobert. X. Kriegsverrichtungen an dem Ober-Rheine. In Catalonien. Auf den Gränzen von Portugal. In Italien. XI. Die Franzosen thun den ersten Vorschlag zu einer Friedensunterhandlung. XII. Einige Provinzen suchen einen Theil der Verlassenschaft des Königs Wilhelm von den Erben zu bekommen. Der Fürst von Nassau wird von dem Staatsrathe ausgeschlossen. Er wird General des Fußvolkes. Overyssel beschließt niemals einen Statthalter zu bestellen. XIII. Neue Unruhen in Geldern. Die Arnhemer nehmen Wageningen ein. Ausgang der Gelderischen Unruhen. XIV. Marlboroughs Unterhandlungen in Deutschland. Feldzug in den Niederlanden. XV. Kriegsverrichtungen in Deutschland. In Spanien. In Italien. XVI. Die Unternehmung der vereinigten Flotte auf Toulon mißlingt. Die Staaten verhelfen dem Könige von Preußen zum Besitze von Neufchatel. XVII. Zustand der geheimen Friedensunterhandlungen. Mißlungene Unternehmung des Prätendenten. XVIII. Kriegsverrichtungen in den Niederlanden. Gent und Brügge gehen verlohren. Schlacht bey Oudenarde. Ryssel wird von den Bundsgenossen erobert. Gent, Brügge und andere Oerter werden wieder eingenommen. Der Feldmarschall, Herr von Ouwerkerk stirbet. XIX. Kriegsverrichtungen an dem Ober-Rheine. In Italien. In Spanien. Der Friede mit Tunis wird bekräftiget.

tiget. XX. Der Prinz von Oranien und Nassau tritt die Statthalterschaft in Grönningen an. Er heirathet eine Prinzessin von Hessen-Cassel. XXI. Die Friedensunterhandlung wird heimlich fortgesetzt. Verdacht gegen Marlborough. Vorläufige Friedensartikel. Sie werden in Frankreich verworfen. Die Unterhandlung bekommt einen Anstand. XXII. Feldzug in den Niederlanden. Dornik wird erobert. Schlacht bey Malplaquet. Bergen in Hennegau wird erobert. XXIII. Zustand des Krieges in Deutschland. In Piemont. In Spanien und auf den Gränzen von Portugal. XXIV. Barrierevertrag zwischen Großbritannien und den Staaten. XXV. Hollands und Seelands Erklärungen zum Vortheile der Französischen Flüchtlinge. XXVI. Fortsetzung der Friedensunterhandlungen mit Frankreich. Vorschlag des Königs. Betrachtungen der Staaten. XXVII. Frankreichs neuer Vorschlag. Die Staaten verwerfen ihn. Frankreich nimmt die vorläufigen Friedensartikel an, bis auf einen. Unterredung bey Moerdyk. XXVIII. Bedenklichkeiten bey Frankreichs Vorschlage. Unterhandlungen zu Geertruidenberg. XXIX. Berathschlagungen in dem Haag. Die Königinn Anna scheinet zu einer besondern Unterhandlung geneigt. XXX. Vorschlag der Franzosen zu einer Theilung der Spanischen Monarchie. Unterhandlung mit ihnen. Sie verlangen nur Sicilien und Sardinien. XXXI. Antwort der Bundsgenossen. Die Unterhandlungen zu Geertruidenberg werden abgebrochen Die Franzosen geben den Bundsgenossen die Schuld. XXXII. Die Staaten verantworten sich umständlich. Der kaiserliche Hof giebt ihnen den Titel Hochmögende.

✦ ✦ ✦

Der bey Höchstädt von den Bundsgenossen erfochtene Sieg hatte Deutschland von der Furcht vor der Obermacht der Franzosen und Bayern befreyet. Man suchte also den erlangten Vortheil zu verfolgen und den Feind ferner in die Enge zu treiben. Der Herzog von Marlborough hatte, nach seiner Zurückkunft nach England, dem geheimen Rathe der Königinn vorgeschlagen, daß man, in dem bevorstehenden Feldzuge in Frankreich einzudringen suchen, und zu dem Ende die Armeen nach der Mosel führen müßte. Man hatte in England in diesen Vorschlag gewilliget; aber man fand einige Schwierigkeiten die Staaten der vereinigten Niederlande und besonders die Deutschen zur Einwilligung zu bewegen. Die Staaten ließen ihre Truppen nicht gerne weit von ihren Grenzen ziehen; und die Deutschen kamen, ihrer Gewohnheit nach, langsam zu Felde. Jedoch ließen die Staaten, in Erinnerung der in dem letzten Feldzuge an der Donau erhaltenen Vortheile, sich in kurzem zu dem Entschlusse bringen, den größten Theil ihrer Landmacht nach der Mosel zu schicken, und mit den übrigen Truppen ihre Grenzen zu beschützen. Sie wußten zwar, daß die Armee unter dem Kurfürsten von Bayern noch stark in den Spanischen Niederlanden war: aber sie vermutheten mit Grunde, daß er einen großen Theil derselben nach den Französischen Grenzen würde schicken müssen, wenn die größte Macht der Bundsgenossen sich dahin wenden würde. Der Herzog von Marlborough, der im April 1705, wieder nach dem Haag gekommen war, hatte demnach wenig Mühe den Rathpensionär Heinsius, und die vornehmsten Mitglieder

1705.

I.

Berathschlagungen in England u. im Haag wegen des bevorstehenden Feldzuges.

1705. glieder der Regierung zu seiner Meynung zu bereden. Aber es kostete weit mehr die Deutschen zu bewegen. Der Markgraf von Baden schien, während dem Winter, nicht ungeneigt zu Marlboroughs Vorschlage zu seyn; aber mit der Ankunft des Frühlings machte er Schwierigkeiten die Hand dazu zu bieten, und entschuldigte sich mit dem schwachen Zustand seiner Gesundheit, und den wenigen Truppen, die er bey sich hatte. Marlborough that hierauf, im Maymonate, eine Reise nach Rastadt, um eine Unterredung mit dem Markgrafen zu halten. Ihm schien dessen Krankheit nur ein Vorwand zu seyn, und er fand seine Armee, obgleich die Fürsten und Kreise noch nicht alle ihren Antheil geliefert hatten, dennoch zahlreich genug, um beträchtliche Vortheile über dem Feind zu erhalten, wenn er sie mit der Kriegsmacht Großbritanniens und des Staats vereinigen wollte. Der Markgraf ließ sich endlich bewegen dieses zu versprechen. Marlborough begab sich hierauf nach Trier, wo die Englischen und Niederländischen Truppen versammlet waren, und wo man allerley Lebens- und Kriegsbedürfnisse zusammen gebracht hatte. Das vereinigte Heer hatte sich bey Igel, an dieser Seite der Mosel gesetzt; ging aber am 3ten des Brachmonats auf verschiedenen Brücken über den Fluß, und hernach bey Conzbrück über die Saar. Die Hessen, Dänen und Lüneburger gingen zu eben der Zeit darüber, und vereinigten sich mit den Engländern und den Truppen des Staats. Die ganze Macht der Bundsgenossen rückte bis an Elst fort, im Gesichte der feindlichen Armee unter dem Marschall von Villars, der bey Sirk an der Mosel stund, bey Annäherung der Bundsgenossen aber aufbrach, und sich nach Königsmacheren zurückzog, wo er sich an einem vortheilhaften Orte lagerte und stark verschanzete. Marlborough hatte nicht die Absicht ihn anzugreifen, sondern war nur so weit vorgerückt, um die Belagerung von Sarlouis, welche man vorhatte, zu bedecken. Er schrieb daher Brief über Brief, damit die Würtenbergischen, Pfälzischen und Preußischen Truppen, und der Markgraf von Baden heranrücken mögten. Die Staaten hielten auch stark darum an. Allein diese Kriegsvölker kamen so langsam an, und waren so schlecht mit Pferden und Geschütze versehen, daß man einen üblen Ausgang des Feldzuges zu befürchten anfing. Der Markgraf von Baden kam bis nach Kreuznach, wo er krank ward, oder vorwandte es zu seyn, und den Befehl über seine Armee dem Grafen von Friesen übergab. Er selbst verließ dieselbe, um das Bad zu gebrauchen. Man kam nun auf die Vermuthung, daß er von den Franzosen gewonnen ware, weil Villars keine Truppen abgeschickt hatte, um seine Vereinigung mit der großen Armee zu verhindern. Andere glaubeten, daß er dem Herzoge von Marlborough den Ruhm mißgönnete, welchen derselbe in dem letzten Feldzuge erlanget hatte, und itzo wieder erlanget haben würde, wenn er ihn bey Zeiten unterstützet hätte.

Bewegungen der Bundsgenossen an der Mosel.

Huy wird von den Franzosen erobert.

Sie belagern Lüttich.

Mittlerweile hatte der Graf von Gasse mit einigen Französischen Truppen Huy belagert, und am 10ten des Brachmonats das Schloß erobert, worin die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht ward a). Der Kurfürst von Bayern und der Marschall von Villeroi beschlossen hernach Lüttich zu belagern, und die Oerter an der Maas, die den Bundsgenossen zuvor in die Hände gefallen waren, wieder wegzunehmen. Lüttich ward alsobald berennt. So bald die Staaten hievon Nachricht bekamen, stelleten sie dem Herzoge von Marlborough vor, wie nöthig es wäre, daß er mit der Armee nach der Maas zurück-

a) Lamberti Tom. III. p. 468.

zurückginge, wofern er sich nicht mächtig genug befände dem Feinde etwas wichtiges an der Mosel abzugewinnen. Der Herzog brach also am 17ten des Brachmonats mit der Armee auf, um Lüttich zu entsetzen. Er rückte fort bis nach Trier, wo er sieben tausend Mann Pfälzische Truppen, welche in Großbritanniens und des Staats Solde stunden, zur Besatzung ließ. So dann ging er mit dem Groß der Armee, auf dem kürzesten Wege, nach den Niederlanden; da indessen die Kaiserlichen, Preußischen und Würtenbergischen Truppen, die zu spät angekommen waren, um Dienste zu thun, nach dem Oberrheine marschirten b). 1705.

Sie besetzen Trier.

Villars, der nun keinen Feind vor sich hatte, sandte dem Kurfürsten von Bayern einen Theil seiner Truppen zu, schickte einen andern Theil nach dem Elsas, und ging mit dem Groß seines Heeres nach der Saar. Der Pfälzische General gab hierauf so gleich dem Befehlshaber zu Saarbrücken die Anweisung den Ort, nach Schleifung der Festungswerke zu verlassen; gleichwie auch geschahe. Hiebey blieb es nicht. Er verdarb auch die Magazine zu Trier, die den Bundsgenossen so vieles Geld gekostet hatten, schleifete hier ebenfalls die Festungswerke, und verließ die Stadt, ehe Villars sich noch davor gezeiget hatte. Die Franzosen nahmen davon sogleich Besitz. Der Marschall von Villars vereinigte sich hernach mit der Armee im Elsas, unter Marsin, und trieb die Kaiserlichen aus den Linien bey Kron-Weissenburg; da inzwischen der General Thüngen sich kaum in den Linien bey Lauterburg vertheidigen konnte c).

Sie heben die Belagerung von Lüttich auf.

Die Ankunft des Herzogs von Marlborough an der Maas hatte mittlerweile die Franzosen genöthiget die Belagerung von Lüttich aufzuheben. Sie hatten das Geschütz nach Namur zurückgeschickt, und sich eiligst nach Tongern zurück gezogen. Als Marlborough sich Mastricht genähert hatte, traf er hier den Herrn von Ouwerkerk an, der mit der Armee des Staats sich mit ihm vereinigte; und hierauf beschloß man die Feinde bey Tongern anzugreifen: aber sie zogen sich, nach der Ankunft der Bundsgenossen, so gleich hinter ihre Linien zurück. So dann beschloß man Huy wieder wegzunehmen, und sandte zu dem Ende den General Scholten mit einigen Truppen dahin; da indessen Marlborough und Ouwerkerk eine kleine Bewegung machten, um die Belagerung zu bedecken. Sie wärete nicht länger als fünf Tage. Der Ort ergab sich am 11ten des Heumonats auf eben die Bedingungen, unter welchen er vor zween Monaten an die Franzosen und Bayern übergegangen war. Aber Marlborough dachte auf etwas wichtigeres, nämlich den Angriff der feindlichen Linien, welche Brabant bedeckten. Er schickte den General Hompesch nach dem Haag, um die vornehmsten Glieder der Regierung deswegen zu Rathe zu ziehen. Man überließ alles seiner Einsicht und Klugheit. Die Sache ward hierauf in einem großen Kriegsrathe überlegt. Einige fanden Schwierigkeiten dabey. Aber der Herr von Ouwerkerk, der Prinz von Hessen-Cassel und der Graf von Noyelles gaben ihre Stimmen einhellig dazu; und darauf beschloß man am 17ten des Heumonats den Angriff von einer andern Seite, als der Feind es vermuthete, zu unternehmen. Die Armee brach gegen den Abend in verschiedenen Haufen auf, und überfiel die feindlichen Linien mit dem Anbruche des folgenden Tages. Der Graf von Noyelles griff den Posten bey Wangen an, wo eine feste Brücke über die Geete lag.

Huy wird wieder erobert.

Die Bundsgenossen erobern die Französ. Das

b) Lamberti Tom. III. p. 469. Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 200-206.

c) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 206.

1705. schen Linien in Brabant.

Das Schloß zu Wangen ward gleich von dem Feinde verlassen, und von den Bundsgenossen besetzet. Die Posten der Franzosen in andern Gegenden wurden eben so leicht weggenommen. Die ganze Armee der Bundsgenossen marschirete bald darauf in die Linien; wo jedoch die Reiterey sehr von dem feindlichen Geschütze litte. Aber Marlborough rückte, an der Spitze frischer Truppen, weiter fort, und drang auf die Feinde ein, die auch beständig verstärket wurden. Der rechte Flügel der Reiterey der Bundsgenossen ward, bey Esemale, einiger Maaßen in Unordnung gebracht: aber nachdem sie sich glücklich wieder hergestellet hatte, trieb sie den Feind, zwischen Hellisheim und Gersboven, zurück. Nachdem inzwischen Marlborough die ganze Armee in die Linien geführet hatte; so breitete sich der rechte Flügel derselben nach der großen Geete, bis vor Tienen aus, welches aufgefordert und gleich übergeben ward. Weil der Marquis von Alegre, der einen großen Haufen feindlicher Truppen anführete, in dem ersten Angriffe sehr gelitten hatte; so zog er sich bald, mit dem übrigen Theile der Armee über die Geete und die Dyle zurück, und setzte sich an dem letztgedachten Flusse, zwischen Rotselaar und Wilsen nicht weit von Löwen. Die Bundsgenossen gingen dagegen über die große Geete, und lagerten sich zwischen Rosbeek und Tienen. Aber sie brachen den folgenden Tag wieder auf, verfolgeten den weichenden Feind, und machten noch auf zwölf hundert Gefangene. Diest, Sichem, Arschot und andere Oerter von einiger Wichtigkeit wurden von den Bundsgenossen leicht erobert, die sich jedoch vergebens bemüheten einige Posten an der Dyle wegzunehmen und den Feind in seinem vortheilhaften Lager anzugreifen. Marlborough änderte hierauf sein Vorhaben, und ließ, um seine Absicht desto besser zu verbergen, den Baron Sparr, der einige Truppen des Staats in Flandern unter seinem Befehle hatte, über den Canal zwischen Brügge und Gent gehen: worauf er die Französische Linien bey Lovendeghem eroberte, und darauf gegen Brügge heranrückte. Aber wie er hier vernahm, daß der Feind viele Truppen aus den Besatzungen des Französischen und Spanischen Flanderns gezogen, und gegen ihn abgeschickt hatte; so beschloß er über den Canal zurück zu gehen. Bey dem Abzuge zerstörete er die feindlichen Werke, und ließ das eroberte Geschütze in den Canal werfen. Marlborough und Ouwerkerk hatten sich mittlerweile in zween Haufen auf den Marsch begeben, und vereinigten sich zu Genappe. Von hier näherten sie sich der feindlichen Armee, deren rechter Flügel sich unterdessen bis an den Sonien-Wald ausgebreitet hatte, wodurch so wohl Brüssel als Löwen bedeckt ward d)

II. Mißverständniß zwischen dem Herzoge von Marlborough und den Abgeordneten zu Felde.

Am 18ten August brach der rechte Flügel des Heeres der Bundsgenossen mit Anbruche des Tages auf, und ging in zween Haufen durch den engen Weg bey Hulpen, der zu ihrer großen Verwunderung unbesetzt gelassen war. Um den Mittag war die ganze Armee bis ins Gesichte des Feindes gekommen. Marlborough und Ouwerkerk waren beide der Meynung, daß man den Franzosen, welche die Ankunft der Bundsgenossen so geschwinde nicht erwartet hatten, keine Zeit sich in Verfassung zu setzen lassen, sondern sie so gleich angreifen müßte. Allein das Geschütze war noch nicht angekommen; wovon die Schuld dem General Slangenburg beygemessen ward, welcher, nachdem er einige andere Generale des Staats zu seiner Meynung beredet hatte, den Abgeordneten der Staaten

d) Lamberti Tom. III. p. 471 - 477. Tom. XIV. p. 19. Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 207 - 217.

ten auch vorstellte, daß der Anschlag den Feind anzugreifen nicht thunlich wäre. Die Abgeordneten wollten hierauf nicht in die Unternehmung willigen. Marlborough unterwarf sich ihrem Gutachten, wiewohl mit großem Widerwillen. Er beschwerte sich auch hernach in einem Schreiben an die General-Staaten, daß sein Ansehen bey der Armee itzo viel geringer, als im verwichenen Jahre in Deutschland wäre. Man ließ dieses Schreiben drucken: worauf der gemeine Mann hie und da etwas unruhig ward. Zu Amsterdam kam ein Haufe Bürger auf das Rathhaus, und klagte über die Abgeordneten des Staats, „welche, sagten sie, dem Herzoge von Marlborough nicht Gewalt genug ließen.„ Allein die Abgeordneten rechtfertigten ihr Betragen bald darauf in einem Schreiben an die Staaten, welches ebenfalls gedruckt ward. Sie führeten an, „daß der „Feind nach dem Urtheile der Generale Slangenburg, Salisch und Dompre nicht „anders als mit größter Gefahr angegriffen werden könnte; und daß die Bundsgenossen, „wenn sie eine Niederlage litten, sich in der äußersten Verlegenheit befinden würden; so „wohl weil sie, da sie zu tief in des Feindes Land eingedrungen wären, keinen Weg zu „Fortbringung der Gefangenen wissen würden, als auch weil der Feind ihnen leicht die „Zufuhr abschneiden könnte: kurz, daß die Sachen der Bundsgenossen noch nicht in einen „solchen Zustand gerathen wären, daß man nöthig hätte, so eine verzweiflungsvolle Un„ternehmung zu wagen e).„ 1705.

Hierauf brach die vereinigte Armee wieder nach den Lüttichschen Gränzen auf, und inzwischen ward der General-Lieutenant von Dedem mit einigen Truppen abgeschickt, um sich von Leuw oder Zout-Leeuw Meister zu machen. Er nahm die Stadt, welche die Linien des Feindes bedeckte, am 4ten des Herbstmonats durch einen Vergleich ein. Marlborough ließ hernach die eroberten feindlichen Linien schleifen, und die Festungswerke zu Tienen niederreißen. Er ging so dann mit der vereinigten Armee über die Demer, und setzte sich bey Arschot. Ouwerkerk, welcher seitdem den Oberbefehl bekam, weil Marlborough, auf Befehl der Königinn, nach Deutschland gereiset war, machte noch einige Bewegungen mit der Armee. Er ging über die Neete, und schickte den Grafen von Noyelles ab, um Zandvliet zu belagern. Ein Theil der Besatzungen von Bergen op Zoom und andern Oertern vereinigte sich mit ihm. Zandvliet ward am 24sten des Weinmonats berennt. In fünf Tagen hatte man schon zween Wallbrüche geschossen, und darauf übergab der Befehlshaber den Ort mittelst eines Vergleichs, am 29sten. Aber wärend dieser Belagerung nahm der Kurfürst von Bayern Diest, auch durch einen Vergleich, wiederum ein. Der Ort war noch nicht gehörig befestiget; weswegen er gleich, nachdem er bestürmet worden, übergeben ward. Heerentals war einige Zeit vorher von den Franzosen überfallen und geplündert worden. Der Feldzug in den Niederlanden endigte sich also mit der Eroberung von Diest und Zandvliet f). Der Feind hatte im Frühlinge einen Anschlag auf Hulst gemacht, und es durch einen Ueberfall wegzunehmen gesucht. Aber man entdeckte das Vorhaben zeitig. Einige Einwohner, die darum wußten, wurden ergriffen und gestraft g).

Zout-Leeuw wird weggenommen,

und Zandvliet.

Diest gehet verlohren.

Der Anschlag auf Hulst.

e) *Voyez* Lamberti Tom. III. p. 477-483. 485. Tom. XIV. p. 24. Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 217-219.

f) Lamberti Tom. III. p. 483. 496-499. Tom. XIV. p. 26. 33. Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 219-223.

g) Lamberti Tom. III. p. 454.

1705.

III. Zustand des Krieges an dem Oberrheine.

Der Kaiser war, wie es schien, mit dem Betragen des Markgrafen von Baden übel zufrieden, und nöthigte ihn zu einer schriftlichen Verantwortung, die jedoch nicht bekannt gemacht worden ist. Der Markgraf blieb mit der Armee zu Lauterburg bis in den Augustmonat, da er aufbrach und nach Hagenau ging. Der Marschall von Villars, der über die Französische Armee am Ober-Rheine den Befehl führete, und sich mittlerweile von Kron-Weissenburg und Homburg Meister gemacht hatte, war nach Hagenau zurückgewichen: aber nach der Ankunft der Kaiserlichen ging er bey Straßburg über den Rhein. Der General Thüngen folgete ihm mit der kaiserlichen Armee; worauf er wieder über den Fluß zurückmarschirte. Der Markgraf von Baden, der hernach zu der Armee bey Stollhofen gekommen war, ging ebenfalls wieder über den Rhein, und griff die Französischen Linien bey Hagenau am 28sten August an. Er bemächtigte sich derselben in kurzer Zeit, ohne mehr als einen Lieutenant und sechzehn Gemeine, in dem Angriffe verlohren zu haben. Von feindlicher Seite waren vierhundert getödtet oder gefangen genommen worden. Die zwo Armeen blieben nachher eine geraume Zeit stehen, und beobachteten sich einander, ohne daß es zu einem Treffen kam. Endlich ging der Feind nach Straßburg zurück; worauf der Markgraf von Baden Drusenheim und Hagenau am Ende des Herbst- und im Anfange des Weinmonats wegnahm. Die Kaiserlichen bezogen darauf die Winterquartiere, an der linken Seite des Rheinstromes h).

Der Kaiser Leopold stirbt.

Die Sachen der Bundsgenossen in Deutschland gingen nicht glücklicher, weil der Krieg in Ungarn noch immer fortdaurete, und weil der Kaiser Leopold am 5ten des Maymonates in diesem Jahre gestorben war. Sein ältester Sohn, der Römische König

Sein Sohn Joseph, folget ihm.

Joseph, folgete ihm in der kaiserlichen Würde. Er erklärete sich, daß er dem Ungarischen Kriege durch Vermittelung der Königinn von Großbritannien und der General-Staaten ein Ende machen wollte. Marlborough hielte eine Unterredung mit ihm zu Wien, und empfing von ihm die stärksten Versicherungen von seinem Eifer für die gemeine Sache. Hernach besuchte er die Höfe von Berlin und Hannover, und bewog, nach seiner Zurückkunft in dem Haag, die General-Staaten zu dem Entschlusse, nebst Großbritannien die Armee der Bundsgenossen in Italien mit zehntausend Mann zu verstärken i). Am kaiserlichen Hofe ward bald nachher beschlossen, die Kurfürsten von Cölln und von Bayern in die Reichsacht zu erklären; welches auch im April des folgenden Jahres öffentlich geschahe k).

IV. Kriegsverrichtungen in Italien.

In Italien hatten die Franzosen unter dem Herzoge von Feuillade, Villa Franca, Nizza, Mirandola, Montmelian und einige andere Oerter erobert. Die Armee unter dem Prinzen Eugen war zu schwach dieses zu verhindern. Der Herzog von Savoyen behielte kaum einige Plätze von Wichtigkeit, außer Coni und Turin. Bey Cassano kam es am 16ten August zu einem hitzigen Gefechte zwischen dem Herzoge von Vendome und dem Prinzen Eugen, worin beide Theile sich den Sieg zuschrieben: wiewohl der Prinz das Feld behalten hatte l).

Die

h) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 223-226.

i) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 227-229.

k) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 191, 193.

l) Daniel Journ. p. CCXXII, CCXXIII, Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 230.

Die gröſseste Gewalt des Krieges schien sich dieses Jahr nach Spanien und Portugal gewandt zu haben. Die Spanier und Franzosen, von denen Gibraltar, seit dem Weinmonate des verwichenen Jahres, zu Wasser und zu Lande belagert worden war, hatten sich endlich im April genöthiget gesehen die Belagerung aufzuhebeu, und in eine Art von Blockierung zu verwandeln. Die langwierige Belagerung von Gibraltar, wozu die gröſste Macht des Feindes gebraucht ward, hatte den Bundsgenossen in Portugal mittlerweile Gelegenheit gegeben in Spanien einzubrechen. Die Armee, welche vier und zwanzig tausend Mann stark war, stund unter dem Portugiesischen Grafen das Galveas, unter welchem der Graf de la Corsonna, der Graf von Galway und der Baron Fagel, eine Woche um die andere, den Befehl führeten. Man belagerte Valencia de Alcantara, welches am 8ten May mit stürmender Hand erobert ward. Albuquerque, welches ein gleiches Schicksal befürchtete, ergab sich am 22sten mittelst eines Vergleichs. Auf Anhalten der Generale Galway und Fagel, ward hernach die Belagerung von Badajoz beschlossen: allein der Mangel der nöthigen Geräthschaft, um eine Brücke über die Guadiana zu schlagen war Ursache, daß die Unternehmung aufgeschoben werden mußte. Mittlerweile, da man solchergestalt, auf der Seite von Alentejo in Spanien eindrang, machte der Marquis das Minas, auf den Grenzen von Beira, gleiche Bewegungen. Er eroberte Salvaterra, und plünderte Sarca, welches die Französische Besatzung auf seine Ankunft verlassen hatte. Aber er ward in kurzem von einigen Französischen und Spanischen Truppen genöthiget sich bis nach Penamacor zurückzuziehen. Am Ende des Herbstmonats vereinigte sich die ganze Macht der Bundsgenossen bey Elvas; und hierauf ward endlich die Belagerung von Badajoz unternommen. Ein Canonenschuß aus einem alten Schlosse nahm dem Grafen von Galway die rechte Hand, und zugleich dem Baron Fagel den Ermel weg; und dieser letzte führete darauf den Oberbefehl bey der Belagerung, welche jedoch, auf die Ankunft des Marschalls von Tesse mit achttausend Mann, um die Mitte des Weinmonats aufgehoben werden mußte. Fagel war sehr mißvergnügt über die Uneinigkeit der Generale, die ihn außer Stand seßte etwas wichtiges zu unternehmen. Er begab sich also, bald hernach, nach Lissabon, und von hier ging er, mit Erlaubniß der Staaten, zu Schiffe nach Holland zurück m).

1705.

Auf den Grenzen von Portugal,

Unterdessen, da dieses in Portugal vorging, waren die Bundsgenossen beschäftiget, auf der Seite von Catalonien in Spanien einzudringen. Die Königinn Anna hatte insgeheim, durch Mitford Crow n), einen Vertrag mit einigen Cataloniern geschlossen, die im Namen des ganzen Fürstenthums versprochen hatten den König Carl zu erkennen o). Die Englische und Niederländische Flotten unter Shovel und Almonde, worauf sich fünftausend Mann Landtruppen unter dem Grafen von Peterborough befanden, waren im Brachmonate auf dem Tajo vor Lissabon angekommen. Der Prinz von Hessen-Darmstadt, welcher den König Carl von der Zuneigung der Einwohner von Catalonien und Valencia gegen ihn versichert hatte, bewog denselben zu dem Zuge dahin, der am Ende des Heumonats von den vereinigten Flotten unternommen ward. Der

und in Catalonien.

m) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 231-236.

n) *Zie* Rapport van't geh. Committé II. Deel, *Byl.* N. XLVI, XLVII. bl. 203, 204.

o) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom III. P. II. p. 41.

1705. König Carl begab sich an Bord des Englischen Kriegsschiffes, der Ranelagh, und stieg erst zu Gibraltar an das Land, wo er als rechtmäßiger König von Spanien erkannt ward. Von hier segelte er nach der Reede von Altea, und ward daselbst mit gleicher Ehre von den Einwohnern empfangen. Ein Haufen Spanier in dem nächsten Gebirge erklärte sich gleichfalls für den König Carl, und bemächtigte sich für ihn der Stadt Denia. Am 22sten August kam die Flotte in dem Meerbusen von Barcelona vor Anker. Hier ward das Kriegsvolk, ohne Widerstand, und vielmehr mit Hülfe der Einwohner, ausgeschifft. Der König ging selbst an das Land, und drang stark auf die Belagerung der Stadt, welche, wie der Prinz von Hessen-Darmstadt versicherte, mittelst des guten Verständnisses, das er mit den Einwohnern hatte, leicht erobert seyn würde. Die Engländer hingegen nebst den Kriegsleuten des Staats machten große Schwierigkeiten in Ansehung der Belagerung, theils wegen der wenigen Truppen, theils wegen Annäherung des Herbstes. Aber man folgte dem Gutachten des Königs, und unternahm die Belagerung. Die Schanze Monjuy nahe bey der Stadt ward zuerst angegriffen, und am 17ten des Herbstmonats, mittelst eines Vergleichs, eingenommen. Der Prinz von Hessen-Darmstadt verlohr vor dieser Schanze das Leben. So dann errichtete man, nach Eröffnung der Laufgraben, sechs Batterien vor der Stadt, die aus den Canonen und Mörsern so heftig beschossen ward, daß der Befehlshaber, auf dringendes Anhalten der Einwohner, wegen der Uebergabe zu handeln beschloß; und diese erfolgte am 9ten des Weinmonats, durch einen anständigen Vergleich. Girona hatte sich mittlerweile auch dem Könige Carl unterworfen; und alle Städte in Catalonien bis auf Roses, folgeten dem Beyspiele von Barcelone. Hier ward der König mit ausnehmenden Freudenbezeigungen empfangen. Nach der Eroberung dieser Stadt ging die vereinigte Flotte nach Lissabon zurück. Vier Englische und zwo Niederländische Fregatten blieben zu Barcelona. Von der Flotte überwinterten fünf und zwanzig Englische Kriegsschiffe, unter dem Ritter Johann Leake, und funfzehn Niederländische unter dem Contreadmiral von Wassenaar, zu Lissabon. Shovel und Almonde segelten nach Hause. Der König Carl nahm seinen Aufenthalt zu Barcelona.

Barcelona wird erobert.

Valencia wird größtentheils erobert.

Ein Regiment Spanier, welches von dem Könige Philipp zum Könige Carl übergegangen war, bemächtigte sich, noch vor dem Ende des Jahres, verschiedener Städte in Valencia; worauf das ganze Land, bis auf Alicante und Peniscola, sich für den König Carl erklärete. Aber der in König Philipps Diensten stehende Graf de las Torres belagerte San Matthco, mittelst welches Ortes Catalonien und Valencia mit einander Gemeinschaft hatten. Der Graf von Peterborough nöthigte ihn jedoch die Belagerung aufzuheben. Der Anzug des Herzogs von Noailles, der mit achttausend Mann durch Roussillon nach Catalonien marschirte, brachte den König Carl zu dem Entschlusse einige Truppen bey sich zu behalten, die schon auf dem Wege waren den Grafen von Peterborough zu unterstützen. Peterborough verfolgete jedoch sein Vorhaben, trieb den Feind vor sich her, und bemächtigte sich verschiedener Oerter. Im Jenner des folgenden Jahres fiel bey S. Estevan de Litera ein scharfes Gefechte zwischen einem Theile der Englischen und Niederländischen Besatzung zu Lerida, unter dem Obersten Wills, und einigen Französischen Dragonern und Reitern unter dem Ritter von Asfeld, vor. Wills ward in kurzem von Connyngham und Palm unterstützet. Der erstere bekam eine Wunde in den Bauch, woran er nach drey Tagen starb. Man will jedoch, daß der Feind die meisten Leute verlohren habe. Die Veränderung in Catalonien und Valencia gab dem

dem Kriege in Spanien eine ganz andere Gestalt. Der Portugiesische Hof machte auch Hoffnung zu richtigerer Leistung seines Beystandes, als man bisher von ihm hatte erlangen können p). 1705.

V. Seesachen.

Außer den Verrichtungen der vereinigten Flotten in dem Mittelländischen Meere war dieses Jahr wenig zu Wasser vorgefallen. Viele Französische Kaper waren den Englischen und Niederländischen Kreuzern in die Hände gefallen, weil man einen Theil der Französischen Seemacht in Brest eingeschlossen hielte. Der übrige Theil, der in Toulon lag, hatte in dem letzten Seetreffen so sehr gelitten, daß er nicht im Stande oder nicht Willens war in See zu gehen q). Unterdessen hatte die Wegnahme so vieler feindlichen Schiffe den Bedienten der Stände und der Admiralität von Seeland Gelegenheit zu Unterschleifen bey den Zöllen gegeben. Fünf Städte beschlossen einmüthig allen Fleiß anzuwenden, um die Schuldigen zu entdecken und zu strafen. Die Stadt Zierikzee allein setzte sich dagegen, und behauptete, daß man keine Anzeigen einer Untreue hätte, und daß die vorigen Verordnungen strenge genug wären die Missethat, wenn sie begangen seyn sollte, aufzuspüren und ihr den Lohn zu geben r). Zuvor war auch der Admiralität auf der Maas der Befehl gegeben wachsamer auf die Ausfuhr der Pferde zum Feinde zu seyn, welche gegen ein ausdrückliches Verbot geschehen war s).

VI. Mißvergnügen gegen die Staaten in England.

Der Ausgang des letzten Feldzuges an der Mosel und in Brabant hatte vieles Klagen in England verursacht, indem eine Partey in dem Parlament, die allmählig stärker ward, einen großen Unwillen über das Betragen des Herzogs von Marlborough bezeigte. Man scheuete sich auch nicht öffentlich zu sagen, daß die Staaten die Last des Krieges der Königinn zu tragen überließen, und daß ihre Abgeordneten zu Felde den Sachen in Brabant eine üble Wendung gegeben hätten t). Um nun dies Mißvergnügen zu heben, und die Freundschaft der Königinn zu behalten, beschlossen die General-Staaten, am Ende des Jahres, kurz zuvor ehe Marlborough nach England zurückreisete, den Herrn Wilhelm Buys, Pensionär zu Amsterdam, nach England zu senden u), mit dem Auftrage das gute Verständniß zwischen der Königinn und den Staaten zu erhalten, und die Bewegungen des bevorstehenden Feldzuges in Portugal, Catalonien, Italien und in andern Gegenden zu verabreden. Die General-Staaten hatten, auf Anhalten der Stände von Holland, beschlossen den Krieg, künftiges Jahr, an verschiedenen Orten, angreifender Weise, zu führen, und sich hierzu, nach allem Vermögen zu rüsten: wovon der außerordentliche Gesandte der Königinn auch die feierlichsten Versicherungen geben mußte v). Gesandtschaft dahin.

VII. Man will den Prinzen von Nassau von dem

Die Stände von Frisland, denen es im vorigen Jahre gelungen war ihren Statthalter, den Fürsten Johann Wilhelm Friso zum General des Fußvolkes, unter gewissen Bedingungen, bestellet zu sehen, thaten, seit einiger Zeit ihr möglichstes, um zu verhü-

p) Relation de la Camp. en Espagne en 1705 *impr.* 1708. Lamberti Tom. III. p. 517. 519. 531-535. Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 236-269.

q) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 269.

r) *Voyez* Lamberti Tom. XIV. p. 15, 17.

s) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 918.

t) Tindal Vol. VI. (or XXI.) p. 285, 299.

u) Resol. Holl. 29 Dec. 1705. bl. 595.

v) Resol. Gener. *Mere.* 30 Dec. 1705. *dans* Lamberti Tom. III. p. 767.

1705. verhüten, daß ihm sein Sitz- und Stimmrecht in dem Staatsrathe genommen würde, dessen Glieder, Mann für Mann, und nicht nach den Provinzen ihre Stimmen zu geben pflegen. Man muß hier anmerken, daß dieser Rath, zu der Zeit, von welcher wir sprechen, aus zwölf Gliedern, nämlich dreyen wegen Holland, zweyen wegen Seeland, Frisland und Gröningen, und einem wegen Geldern, Utrecht und Overyssel bestanden habe. Nach dem ersten Artikel der dem Staatsrathe im Jahre 1588 gegebenen Vorschrift hatten die Statthalter der besondern Landschaften, zu jeder Zeit, den Eintritt und Sitz und Stimme in dem Staatsrathe w). Und obgleich diese Anweisung, im Jahre 1651, beträchtlich verändert ward; so gestund man doch, auch noch damals, den Statthaltern, die zu der Zeit waren, und nach ihnen kommen würden, Sitz und Stimme in dem Staatsrathe zu x). Man zweifelte also nicht, daß Frisland und Gröningen ihren Erbstatthalter bald in diesen Rath einzuführen suchen würden. Er war nun achtzehn Jahr alt, und sollte, so bald er zwanzig Jahre erreicht haben würde, zum wirklichen Besitze der ihm unlängst ertheilete Würde eines Generals der Fußvölker gelangen. Auch alsdenn sollte er erst, zufolge seiner Bestallung, die Statthalterschaft der zwo Provinzen antreten. Gegen diese Zeit wollte man, wie es schien, ihn auch in dem Staatsrathe Sitz und Stimme nehmen lassen. Aber die Stände einiger Landschaften, besonders die von Holland und Utrecht, waren anitzo der Meynung, daß wenn der Statthalter von Frisland und Gröningen eine Stelle in dem Staatsrathe hätte, dieses den beiden Landschaften ein zu großes Ansehen vor den meisten andern geben würde. Sie merkten an, „daß die zwo Landschaften in solchem Falle fünf Stimmen von den dreyzehn, woraus der Staatsrath alsdenn „bestehen würde, haben würden; daß jede der zwo Landschaften drey Stimmen, und also „eben so viel als Holland zu sagen haben würde; daß sie jede eine Stimme mehr als „Seeland, und zwo Stimmen mehr als Geldern, Utrecht und Overyssel haben würden; welches der Gleichheit zuwider zu seyn schiene, die unter den Landschaften, in Verhältniß des größern oder kleinen Antheils, den sie zu den gemeinen Steuren beytrügen, „billig Statt haben müßte.“ Aber weil sie vorher sahen, daß man den Statthalter von Frisland und Gröningen mit der Zeit bey seinem Sitz- und Stimmrechte im Staatsrathe zu erhalten suchen würde; so befanden sie für dienlich dagegen zum voraus ihre Maaßregeln zu nehmen, und ihn seines Rechtes, ehe man es für ihn gefordert hätte, zu entsetzen. Die Stände von Utrecht beschlossen am 14ten August „in der Versammlung „der General-Staaten die Erklärung zu thun, daß sie nicht verbunden wären zu verstatten, noch, ohne Nachtheil ihrer Würde, zugeben könnten, daß von wegen Frislands „oder einer der andern Landschaften, jemand deswegen, weil er die Statthalterwürde bekleidete, in den Staatsrath, ohne einmüthige Bewilligung aller Landschaften, eingeführet würde y).“ Die Stände von Holland faßten, auf den Vorschlag von Leiden, wenige Tage hernach, einen gleichen Schluß. Sie wären, sagten sie, der Meynung, „daß, wenn die meisten Landschaften keinen Statthalter hätten, die Statthalter der übrigen von dem Staatsrathe ausgeschlossen werden müßten z).“ Als die Stände von Fris-

Staatsrathe ausschließen.

w) *Zie* Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 120.

x) *Zie* Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 125, 126.

y) *Voyez* LAMBERTI Tom. XIV. p. ††

z) Resol. Holl. 12, 18 Aug. 1705. bl. 349. 358.

Friesland von diesen Erklärungen Nachricht bekommen hatten, hielten sie sich dadurch sehr beleidiget. Sie betrachteten die Schlüsse der zwo Landschaften als Merkmaale einer angemaaßten Oberherrschaft über die andern, die auf Gründen beruheten, welche mit der Verfassung des Staats nicht bestehen könnten; wovon man gefährliche Folgen zu fürchten hätte. Ferner beriefen sie sich auf die Vorschriften von den Jahren 1588 und 1651. Aber hiewider führete man an, „daß die erste Vorschrift durch die andere vernichtet, und „daß die andere nicht mit einhelliger Bewilligung aller Landschaften festgesetzet wäre, weil „die Abgeordneten von Friesland und Gröningen nur in dieselbe, auf Genehmigung ihrer Oberen, gewilliget, und die von Geldern sich erkläret, daß es ihnen an Verhaltungsbefehlen fehlete; so wie auch die Staatsräthe seitdem Schwierigkeiten gemacht hätten den Eid, auf die Vorschrift vom Jahre 1651, abzulegen.“ Aber auf dies letztere erwiederte Friesland, „daß die Landschaften, im Jahre 1671, einmüthig beschlossen hätten, daß der Eid nach der letzten Vorschrift abgelegt werden sollte: so wie auch nachher „geschehen wäre;“ woraus sie folgerten, „daß diese Vorschrift von allen den Bundsgenossen genehmiget wäre, und folglich, daß alle Landschaften ein ungezweifeltes Recht hätten ihre Statthalter in den Staatsrath einzuführen.“ Von der andern Seite ward angemerkt, „daß man niemals die Absicht gehabt hätte einer besondern Landschaft ein solches „Recht zu geben, da die meisten Landschaften keinen Statthalter hätten.“ Aber Friesland wollte von einer solchen geheimen Absicht nichts wissen, sondern hielte sich an den Buchstaben der Vorschrift. Man führete zugleich an, „daß Ihre Hochmögenheit, schon „in dem Jahre 1651, da auch, wie itzo, fünf Landschaften keinen Statthalter gehabt, bey „einer gewissen Gelegenheit, die Erklärung gethan hätten, daß sie nicht Willens wären „dem Rechte der Statthalter, in so weit es sich auf die Vorschrift des Staatsrathes gründete, im geringsten etwas zu entziehen. Wenn die andern Landschaften, fügte man hinzu, durch Aufhebung der Statthalterschaft, ein Recht vermisseten, welches sie zuvor gehabt hätten; so müßten sie es sich selbst beymessen, und solches keinesweges, zum Nachtheile der Landschaften, ausdehnen, die einen Statthalter hätten, oder in der Folge einen „wählen mögten.“ Friesland hielte auch dafür, „daß man keine Ursache hätte zu befürchten, daß die zwo Landschaften ein zu großes Ansehen vor den andern bekommen würden, wenn man ihren Statthalter in dem Staatsrathe zuließe, weil alle Glieder dieses „Rathes schwören müßten, daß sie das gemeine Beste der Bundsgenossen allein, mit „Hintansetzung des besondern Nutzens der Landschaften, von denen sie abgeordnet wären, „beherzigen wollten.“ Alle diese Gründe wurden dem Staatsrathe, in einem Schreiben der Stände von Friesland, vorgelegt, und derselbe inständig ersucht sie bey ihrem guten Rechte zu handhaben a). Aber Holland und Utrecht änderten ihren Schluß nicht b). Die Seeländischen Stände waren mittlerweile, nach dem Vorgange von Goes, dem Gutachten der Provinzen Holland und Utrecht auch beygetreten c). Der Streit über diese Sache dauerte jedoch bis in das Jahr 1707. Wir werden in demselben anmerken, wie er geendiget worden sey. 1705.

Die

a) *Voyez* Lamberti Tom. XIV. p. 28.

b) Resol. Holl. 15 Sept. 1705. bl. 401.

c) Notul. Zeel. 10, 13, 17, 24, 27, 31 Aug. 3 Sept. 1705. bl. 280, 288, 291, 299, 304, 309, 313.

1705. VIII. Anstalten zu dem bevorstehendem Feldzuge.

Die Stände der vereinigten Landschaften hatten, wärend dem Winter, volle Arbeit mit der Ernennung der hohen Kriegsbefehlshaber zu dem bevorstehenden Feldzuge, worüber man nicht anders, als mit groſser Mühe, einig ward. Es waren auch unlängſt solche schwere Klagen über Unordnung und Mangel des Gehorsams unter den Truppen des Staats geführet worden, daß man nöthig fand d) eine neue Verordnung wegen der Kriegszucht zu machen: wodurch den vorigen Mängeln zum Theile abgeholfen ward e).

1706. Vorschrift für die Abgeordneten zu Felde.

Sie ward am 15ten Jenner des Jahres 1706 beschlossen. An eben dem Tage machten die Staaten auch eine Vorschrift für die Abgeordneten zu Felde, die aus acht und dreyſsig Artikeln bestund. Sie wurden darin, unter andern, angewiesen „allein den Dienſt des „Staats überhaupt zu betrachten, ohne auf den Vortheil oder die Sicherheit einer Provinz „vor der andern Acht zu haben. Sie wären auch verbunden die Hoheit und Ehre des „Staats zu bewahren, nicht allein in Ansehung der Generale und Soldaten des Staats, „sondern auch insonderheit, in Betrachtung des Generalcapitains über die Armee der Königinn von Groſsbritannien, und deſsen unterhabende Truppen, wenn dieſelben mit „den Truppen dieſes Staats vereiniget wären. Sie müßten jedoch ein gutes Verständniß mit diesem Generalcapitain, und vornemlich mit dem Feldmarschall, Herrn von Ouwerkerk unterhalten. Es stünde ferner bey ihnen das Gutachten der geringeren Generale durch den ersten General, unter Versprechung es geheim zu halten, einzuholen. „In dem Falle einer Uneinigkeit zwischen dem Englischen Generalcapitain und dem Feldmarschall, Herrn von Ouwerkerk, könnten sie dem letzteren, oder dem Generale, der „statt seiner, den Befehl über die Truppen des Staats führen würde, solche Anweisungen „geben, als sie es für nöthig finden würden, jedoch so, daß sie hierin mit aller möglichen „Vorsicht verführen, und von dem, was beschlossen wäre, dem Secretär Ihrer Hochmögenheiten Nachricht gäben. Sie müßten das Ansehen des ersten Generals durch des „ihrige stärken, und zu dem Ende den geringeren Generalen keine Befehle, als durch ihn, „geben. Sie müßten Acht haben, daß gute Kriegszucht gehalten würde, und die Armee „nicht, ohne Verwissen oder Erlaubniß Ihrer Hochmögenheiten, verlassen f)."

Ausgang der auſserordentlichen Gesandschaft nach England.

Einige Wochen zuvor, ehe diese Verfügungen bey der Armee des Staats gemacht waren, war der mit der Stadt Lüttich im Jahre 1703 geschlossene Vergleich wieder auf drey Jahre erneuret worden g). Die Staaten wurden auch in kurzem mit der Königinn von Groſsbritannien einig, die Pfälzischen Truppen, welche sie zusammen bezahlten, bis auf zehntausend Mann zu vermehren h), und den Krieg dieses Jahr mit Nachdruck fortzusetzen. Der Herr Buys, welcher im April nach Holland zurück kam, war ziemlich glücklich in seiner Gesandschaft nach England gewesen. Er hatte unter andern stark darauf gedrungen, daß die Englischen und Schottischen Truppen, die in den Niederlanden und sonst dienen sollten, vollzählig gemacht werden mögten; welches gleich an dem Englischen Hofe beschlossen ward. Es war auch durch ihn und den Herrn Marinus van Vrybergen, welcher als ordentlicher Gesandter des Staats in England blieb, die Absendung der Truppen nach Catalonien befördert worden. Allein überdem war ihm aufge-

d) Resol. Gener. *Vener.* 26 Febr. 1706. *in* Lamberti Mem. Tom. IV. p. 22.
e) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 57. Lamberti Tom. IV. p. 25.
f) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 66.
g) Groot-Plakaatb. V. Deel. bl. 425.
h) Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 195.

aufgetragen, mit dem Englischen Hofe, eine geheime Unterhandlung, wegen Erregung eines neuen Aufstandes in den Sevennischen Gebirgen, anzufangen. Johann Cavalier, einer der Häupter der Comisards war, nachdem seine Partey in dem Jahre 1704 unterdrückt worden i), nach England und Holland gegangen, und hatte hier den Staaten einen Vorschlag gethan ein Bataillon Französischer Flüchtlinge zu errichten, und dieselben nach Languedoc, zu Unterstützung, der verfolgeten in den Sevennischen Gebirgen und dort herum herüber zu führen. Die Staaten hatten in diesen Vorschlag gewilliget und beschlossen, ein Drittel der Kosten, die auf zwey hundert und vierzig tausend Gulden jährlich berechnet waren, zu übernehmen, wenn die Königinn von Großbritannien die übrigen zwey Drittel bezahlen wollte k). Sie war alsobald hiezu bereit, und man ward so gar einig dem Marquis d'Arseiller, Gesandten der Königinn zu Genf, hundert tausend Reichsthaler zu übermachen, so bald der Aufstand in den Sevennischen Gebirgen angefangen seyn würde l): wiewohl einige Landschaften, namentlich Geldern und Utrecht, entweder gar nicht oder schwer zu bewegen gewesen waren, ihren Antheil zu diesen Kosten beyzutragen m). Allein es vergingen noch etliche Jahre, ehe die Bundsgenossen etwas auf den Küsten von Languedoc unternahmen. Uebrigens habe ich nicht gefunden, daß aus der Errichtung eines Bataillons unter Cavalier etwas geworden sey. Er begab sich um das Ende dieses Jahres nach England, wo er und andere seiner Landsleute, die einen prophetischen Geist zu haben vorgaben, große Bewegungen unter dem Volke verursachten n). 1706.

IX. Eröffnung des Feldzuges in den Niederlanden.

Nachdem der Herr Buys den Bericht von seiner Gesandtschaft abgestattet hatte o), machte man zu Eröffnung des Feldzuges Anstalten. Von Seiten Frankreichs rüstete man sich auch eifrig zum Kriege, und der König machte sich Hoffnung, daß er dieses Jahr in Catalonien und an dem Ober-Rheine Meister im Felde seyn, und überdem noch eine zahlreiche Armee in den Spanischen Niederlanden haben würde, wo, wie er wohl wußte, die größte Macht der Bundsgenossen erscheinen sollte. Gegen das Ende des Aprils kam Marlborough wieder nach Holland, wo er eine Zeitlang verweilete, und hernach nebst dem Feldmarschall von Ouwerkerk, welchen er zu Mastricht antraf, nach dem Heere der Bundsgenossen reisete, daß sich zu Borgloon zusammen gezogen hatte. Die feindliche Armee unter dem Kurfürsten von Bayern und dem Marschall von Villeroi, welchem der ausdrückliche Befehl gegeben war, eine Schlacht zu wagen, gieng am 19 May über die Dyle, und lagerte sich bey Tienen an der westlichen Seite der Geete. Kurz hierauf ward die Armee der Bundsgenossen mit der Dänischen Reiterey unter dem Prinzen von Würtenberg verstärket, welche wegen eines gewissen Mißverständnisses zu lange ausgeblieben war. Zu eben der Zeit verließ die feindliche Armee, nachdem sie auch eine Verstärkung an Reiterey bekommen hatte, die Linien bey Tienen, und setzte sich zwischen Tienen und Judoigne, sonst Geldenaken genannt. Die Bundsgenossen, welche auch ein Treffen suchten, brachen am 23sten des Morgens um vier Uhr in acht Haufen auf, und nahmen den Weg nach dem Dorfe Ramillies, dicht bey

i) Man sehe oben B. LXVI. §. XX. S. 284.

k) Resol. Gener. *Veuer.* 9 Jan. 1706. MS. Resol. Holl. 17 Mart. 1705. bl. 96, 97, 142.

l) Resol. Gener. *Jovis.* 25 Febr. 1706. MS.

m) Resol. Gener. *Jov.* 25 Mart. 1706. MS.

n) Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 370.

o) Des Herrn Wilhelm Buys Ber. MS.

1706. welchem die Geete ihren Ursprung hat; daß sie also nicht nöthig hatten, über diesen Strom zu gehen, um an den Feind zu gelangen. Der Kurfürst und Villeroi hatten, wie man glaubt, keine Nachricht von der Ankunft der Dänischen Truppen bey der vereinigten Armee, welche sie bey weitem nicht für so stark hielten, als die ihrige, und daher bey Annäherung der Bundsgenossen beschlossen, noch an eben diesem oder dem folgenden Tage ihnen ein Treffen zu liefern. Mittlerweile suchte der Feind sich von dem Dorfe Ramillies und der Ebene dort herum Meister zu machen, welches er auch glücklich bewerkstelligte. Nachdem die Bundsgenossen sich auch genähert hatten, kam es zwischen den beiden Armeen noch an demselben Tage zur Schlacht, nicht weit von dem Dorfe, welches zuerst von dem Generallieutenant Schulz angegriffen wurde. Um halb zwey fing das Geschütz von beiden Seiten an zu spielen. Ouwerkerk, welcher den linken Flügel der Bundsgenossen anführete, trieb den Feind aus einem vortheilhaften Posten, bey welcher Gelegenheit die Dänische und Niederländische Reiterey sich sehr tapfer hielte. Aber nachdem der Kern der Französischen Truppen zur Unterstützung der ihrigen herbeygeeilet war, ward das Gefecht länger als eine Stunde sowohl auf einer als der andern Seite zweifelhaft. Die Reiterey des Staats gerieth damals einiger maßen in Unordnung, die Dänische aber hielte Stand. Allein Marlborough kam mit zwanzig Geschwadern frischer Reiterey herzu, stellte die Ordnung wieder her, und brachte den Feind zum Weichen. Der General Schulz hatte mittlerweile das Dorf Ramillies mit solcher Gewalt angegriffen, daß der Feind sich genöthiget fand, es zu verlassen. Aber in dem Abzuge ward er von der Dänischen und Niederländischen Reiterey von neuem angegriffen, und entweder niedergemacht oder gefangen. Hierauf ward das Flüchten unter der feindlichen Reiterey und dem Fußvolke allgemein; und die Bundsgenossen verfolgeten diese flüchtigen Truppen. Der Kurfürst und Villeroi entkamen der Gefahr gefangen zu werden mit genauer Noth. Verschiedene Wagen, welche auf der Flucht zerbrochen waren, versperreten den Weg, und machten die Flucht beschwerlicher. Der Sieg erklärte sich vollkommen für die Bundsgenossen. Man sagt, daß von feindlicher Seite auf achttausend getödtet, und fünftausend sechshundert gefangen worden seyn. Der Verlust der Bundsgenossen ward auf zweytausend fünfhundert Mann gerechnet. Der Rest der feindlichen Armee zog sich nach Löwen; aber in kurzem verließ sie diese Stadt, und ging nach Brüssel. Löwen ward gleich darauf von den Bundsgenossen besetzet p).

Schlacht bey Ramillies.

Brabant und Flandern unterwerfen sich den Bundsgenossen.

Der Sieg bey Ramillies brachte die meisten Städte in Brabant und Flandern auf die Seite der Bundsgenossen. Mecheln, Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge und verschiedene andere Städte von geringerer Wichtigkeit riefen Carln den Dritten als König von Spanien und Herrn der Niederlande aus. Marlborough, welcher hierauf eine Reise nach dem Haag gethan hatte, belagerte hernach Ostende, welches noch eine Französische Besatzung inne hatte, aber sich nach wenigen Tagen, am 6ten des Heumonats ergab. Darauf kam die Reihe an Menin, welches nach dem Nimegischen Frieden zu einer der stärksten Festungen in den Niederlanden gemacht war. Die Laufgraben wurden am 24sten geöffnet, und fünf Tage hernach waren die Batterien fertig. Der Ort ward darauf so heftig angegriffen, daß er sich am 11ten August ergab.

Ostende, Menin und Dendermonde werden erobert.

Dender-

p) Feuquieres Memoir. Hist. et Milit. Tom. II. p. 185. *et suiv.* Lamberti Tom. IV. p. 57-75. Tom. XIV. p. 251-253. Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 1-22.

Dendermonde, welches schon einige Wochen blockirt gewesen war, ward, nach der Uebergabe von Menin, ordentlich belagert, und ergab sich am 5ten des Herbstmonats auch, mittelst eines Vergleiches, zufolge welchem die Besatzung in der Kriegsgefangenschaft blieb. Ath in Hennegau, welches der Feldmarschall Ouwerkerk belagerte, ward auf gleiche Bedingungen am 3ten des Weinmonats erobert. Mit dieser Belagerung ward der Feldzug in den Niederlanden beschlossen. Die Französische Armee, ob sie gleich beträchtlich durch einen Theil der Truppen, die an dem Ober-Rheine gestanden hatten, verstärket war, und nun den Herzog von Vendome, welcher in Italien ziemlich glücklich gewesen war, zum Befehlshaber hatte, blieb, wärend allen diesen Belagerungen, unbeweglich in ihren Verschanzungen stehen, ohne etwas gegen den Herzog von Marlborough zu unternehmen, welcher mit dem Groß der vereinigten Armee die Belagerungen bedeckte q). 1708. Ath wird eingenommen.

X. Kriegsverrichtungen an dem Oberrheine.

An dem Ober-Rheine waren den Franzosen, unter dem Marschall von Villars, ihre Unternehmungen besser gelungen. Sie nöthigten den Markgrafen von Baden, die Belagerung von Fort-Louis aufzuheben. Sie nahmen Drusenheim und Hagenau im Maymonate wieder ein. Sie setzten die ganze Pfalz unter Brandschatzung, und bemächtigten sich einer Insel in dem Rheine, Fort-Louis gegen über: welche sie in den Stand setzte die Festungswerke dieses Ortes, die kraft des Ryswykischen Friedens geschleift waren, wieder aufzubauen r). Aber die beiderseitigen Armeen in dieser Gegend waren zu schwach, um etwas wichtigeres gegen einander zu unternehmen.

In Catalonien,

In Spanien und in Italien war das Kriegsglück hingegen den Bundsgenossen günstig. Der König Philipp war schon im Hornung von Madrid abgereiset, um den Feldzug mit der Belagerung von Valencia und Girona zu eröffnen. Aber auf Gutbefinden des Französischen Hofes, nach welchem er sich richtete, sollte Barcelona belagert werden. Es wärete jedoch bis in dem Anfang des Aprils, ehe dieses geschehen konnte. Die Stadt ward sowohl zu Wasser als zu Lande eingeschlossen. Zuerst griffen die Feinde die Schanze Montjui an, und eroberten sie nach zwey und zwanzig Tagen. Darauf näherten sie sich der Stadt. Ein starker Ostwind verhinderte die vereinigte Flotte eine Zeitlang zum Entsatze zu kommen; aber so bald sie nur auf der Höhe von Barcelona angelanget war, segelte die Französische Flotte, unter dem Grafen von Toulouse, nach Toulon zurück; und darauf beschlossen die Spanier und Franzosen, welche auf der Landseite vor der Stadt lagen, die Belagerung gleichfalls aufzuheben; welches am 22ten May geschahe. Um diese Zeit war auch der Feldzug auf der Seite von Portugal eröffnet worden. Der Graf von Galway, unter welchem der Graf von Noyelles den Befehl führete, ging Badajoz vorbey, und belagerte Alcantara, welches er in dreyen Tagen eroberte, und hernach den Herzog von Berwick, welcher die Spanische Armee anführete, vor sich her trieb; bis er, weil er nicht rathsam fand, tiefer in das Land hinein zu gehen, sich vor Ciudad Rodrigo setzte. Der Ort ward sogleich übergeben. Von hier ging er weiter nach Salamanca, wo er die Zeitung bekam, daß die Belagerung von Barcelona aufgehoben war. Dies bahnete ihm den Weg nach Madrid, wohin König Philipp sich mit einem kleinen Gefolge in großer Eile begeben hatte, um die Hauptstadt sei-

auf den Grenzen von Portugal,

q) Burnet Vol. II. p. 450-453. Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 22-26. Lamberti Tom. IV. p. 80, 81.

r) Daniel Journ. p. CCXXXII-CCXXXIV.

1706. nes Reichs zu beschützen: Aber er fand hier seine Armee in einem so schlechten Zustande, daß er nebst der Königinn und den meisten Kostbarkeiten nach Burgos ging. Wenn König Carl, der noch zu Barcelona war, sich damals ohne Verzug nach Madrid begeben hätte, würde er, wie man glaubt, Meister von dem Königreiche gewesen seyn. Aber er war nicht mit Gelde versehen, um einen königlichen Einzug zu halten, und verweilte daher so lange zu Barcelona, daß König Philipp, nachdem er neue Hülfstruppen aus Frankreich bekommen hatte, von Burgos zurück kam, und bald darauf dem Grafen von Galway entgegen zog. Galway, welcher eine Verstärkung aus Valencia erwartete, wandte sich, um dieselbe an sich zu ziehen, nach Aragonien. Der König Philipp ward alsdann wieder Meister von Madrid. Es währete bis in den Augustmonat, ehe König Carl bey der Armee ankam. Hernach blieben die beiderseitigen Armeen, die einander an Stärke fast gleich waren, stehen, und beobachteten sich, ohne daß im ganzen Jahre etwas wichtiges zwischen ihnen vorfiel. Die vereinigte Englische und Niederländische Flotte blieb den ganzen Sommer in dem Mittelländischen Meere, und verhinderte die Französische von Toulon auszulaufen, nöthigte auch Carthagena und Alicante, sich für den König Carl zu erklären: wiewohl diese beiden Städte dem Könige Philipp in kurzem wieder in die Hände fielen. Gegen den Herbst segelten sie wiederum nach der Straße; von wannen einige Schiffe nach Westindien geschickt wurden; einige gingen nach Lissabon, wo sie überwinterten; und die übrigen nahmen den Weg nach Hause s).

in Italien. Der Herzog von Orleans, der nun über die Französische Armee in Italien den Oberbefehl führete, hatte am Ende des Maymonats die Belagerung von Turin angefangen, welche bis in den Herbstmonat daurete. Dem Herzoge von Feuillade, war der Befehl bey der Belagerung aufgetragen. Es schien zuerst, daß der Herzog von Savoyen selbst, der sich in der Stadt befand, dieselbe vertheidigen würde; aber er beschloß bald darauf, sie zu verlassen, und sich zur Armee der Bundsgenossen zu begeben, um die Stadt zu entsetzen. Mittlerweile ward die Belagerung fortgesetzt. Aber nachdem der Prinz Eugen eine große Anzahl Truppen, welche von der Armee an dem Oberrheine abgeschickt war, in dem Veronesischen an sich gezogen, und damit die Macht der Bundsgenossen in Italien verstärket hatte; so rückte er zum Entsatze von Turin über die Etsch heran, und nöthigte die Franzosen, die an diesem Flusse stunden, sich an die andere Seite des Mincio zurückzuziehen. Sodann machte der Prinz eine Bewegung, welche die Feinde nicht vermuthet hatten. Er ging über den Po, und nach dem Apenninischen Gebirge. Der Herzog von Orleans folgete ihm auf dem Fuße nach; aber er vermied ein Treffen. Nachdem Eugen ihm einige Märsche abgewonnen hatte, ging der Herzog über den Po zurück, und nach Turin, ohne den Posten zu Stradella besetzt zu lassen. Hierauf marschirte Eugenius auch wieder über den Fluß zu Stradella, und kam mit der Armee, die nun mit der Reiterey unter dem Herzoge von Savoyen verstärkt war, gegen das Ende des Augustmonats in der Gegend von Turin an. Am 7ten des Herbstmonats geriethen die Armeen an einander; der Feind ward völlig geschlagen, und die Stadt, ehe es Mittag war, vollkommen entsetzet. Zu eben der Zeit ward der Erbprinz von Hessen, der sich dem Mincio genähert, und daselbst keinen Feind gefunden hatte, auf dem Wege nach Castiglione, welches er wegzunehmen gedachte, von den Franzosen unter dem General Medavi

s) Lamberti Tom. XIV. p. 258 - 298. Tindal. Vol. VII. (or XXII.) p. 27 - 47.

Medavi überfallen, welcher zweytausend Mann von dessen Truppen erlegte, und ihn nöthigte nach der Etsch zurück zu gehen. Der Feind machte von diesem Vortheile großes Wesen; aber der Erfolg lehrete, daß die Schlacht bey Turin weit wichtiger für die Bundsgenossen gewesen war. Alle Oerter, welche der Feind in Piemont, in Montferat und und in dem Mailändischen eingenommen hatte, ergaben sich gutwillig oder gezwungen, einer nach dem andern, an die Bundsgenossen. In Casal und an andern Oertern, ward die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht. Cremona, Valenza und das Schloß zu Meiland blieben allein noch in feindlichen Händen t). Der Sieg bey Turin hatte also fast eben die Folgen in Italien, als der bey Ramillies, in eben diesem Jahre, in den Spanischen Niederlanden gehabt hatte. 1706.

Die Französischen Küsten wurden dieses Jahr mit einer Landung von den vereinigten Englischen und Niederländischen Flotten bedrohet, und in beständiger Unruhe erhalten u). Dagegen that der Ritter Forbin, welcher von Ostende auf die Kaperey ausgelaufen war, den Englischen und Niederländischen Kauffahrern einigen Schaden. Er griff am 2ten des Weinmonats, bey der Elbe, die Kauffahrteyflotte an, welche aus der Ostsee nach Holland zurück kam. Zwey Kriegsschiffe von den sechsen, welche sie begleiteten, wurden in den Grund geschossen, und eines ward erobert. Zuvor hatte er sich auf der Höhe von Texel gezeiget; aber einige Kriegsschiffe des Staats hatten ihn bald von dort vertrieben v).

XI. Erster Vorschlag der Franzosen zu einer Friedensunterhandlung.

Die Franzosen hatten dieses Jahr allenthalben so sehr gelitten, daß sie anfingen ein Verlangen nach dem Frieden zu bezeigen. Sie hatten, schon im Herbste des verwichenen Jahres, dazu einige Eröffnung in dem Haag durch den Marquis von Allegre, welcher in dem Gefechte bey Tienen in die Kriegsgefangenschaft gerathen war, thun lassen w). Er hatte zu Brüssel mit Ludewig d'Haverskerke, Baron von Lichtenvelde gesprochen, welcher einen Briefwechsel mit Bruno van der Dussen, Bürgermeistern zu Gouda hielte, gleichwie ich aus beider eigenhändigen Briefen ersehen habe. Der Rathpensionär Heinsius, und der Rath zu Amsterdam wußten auch um diesen geheimen Handel. Helvetius, ein Sohn des berühmten Arztes dieses Namens in dem Haag, der einige Zeitlang seinen Aufenthalt in Paris gehabt hatte, war auch, unter dem Vorwande seinen Vater zu besuchen, und einige die Arzneywissenschaft betreffende Bücher drucken zu lassen, hieher gekommen, und ließ sich von dem Französischen Hofe zu Beförderung der Friedensunterhandlung gebrauchen. Er hielte verschiedene Unterredungen mit dem Rathpensionär, welchem er Briefe und Bothschaften von dem Präsidenten Rouille brachte x), der in kurzem selbst, mit Vorwissen etlicher weniger aus der Regierung, nach Holland kam, und sich auf einem Landhause des Herrn Wilhelm Nieuwpoort zwischen Delft und Rotterdam heimlich aufhielte y). Der Herr Buys, Pensionär zu Amsterdam, hatte auch, im Anfange des Herbstmonats im Jahre 1705, einige Artikel entworfen, welche,

t) Lamberti Tom. IV. p. 168. Tom. XIV. p. 254-257. Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 47-63.

u) Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 63.

v) Forbin Memoir. Tom. II. p. 206. 207. *et seqq.* Damikl Journ. p. CCXXXVI.

w) *Voyez* Lamberti Tom. III. p. 472.

x) Originalschreiben des Rathpens. Heinsius vom 14 Nov. 1705.

y) *Voyez* Lamberti Tom. III. p. 551.

1706. che, nachdem sie von den Bürgermeistern Pankras, Graafland, Witsen, und de Haaze genehmiget waren, von dem Rathpensionär, dem Bürgermeister van der Dussen, und dem Pensionär Hoornbeek von Rotterdam ein wenig geändert, und hernach den Englischen Ministern zugeschickt wurden z). Durch diesen Entwurf ward Spanien dem Könige Philipp, und Neapel und Sicilien, Mailand nebst verschiedenen Städte in Italien und den gesammten Spanischen Niederlanden, dem Könige Carl zugetheilet. Aber er gefiel dem Englischen Hofe nicht. Der Großschatzmeister Godolphin schrieb dem Herzoge von Marlborough, „daß man in England sich zu keinem Frieden „entschließen könnte, wodurch Spanien und Indien dem Herzoge von Anjou überlas„sen würden a).“ Rouille hatte auch im Winter- und Christmonate mit dem Rathpensionär wegen der Städte gesprochen, welche man dem Staate der vereinigten Niederlande zu einer Vormauer abtreten sollte, ohne daß man hierüber einig geworden war. Rouille sagte jedoch, daß der König von Frankreich es gerne sehen würde, wenn er, oder wenigstens Helvetius, unter einem oder dem andern Vorwande, noch eine Zeitlang in dem Haag bliebe, um die Unterhandlung fortzusetzen b). Die Bürgermeister von Amsterdam willigten darein, daß Rouille noch da bleiben durfte. Aber in dem Haag fand man es nicht rathsam; und daher bestunden sie auch nicht länger darauf c). Die geheime Unterhandlung lief auch fruchtlos ab. Die Franzosen unterließen jedoch nicht an dem Frieden zu arbeiten. Um das Ende des Feldzuges 1706 baten sie den König von Schweden um seine Vermittelung. Dieser war, im Anfange des Herbstmonats, in Sachsen eingerückt, und hatte den König August genöthigt Verzicht auf die Polnische Krone zu thun, und den Stanislaus als rechtmäßigen König zu erkennen. Allein er wollte die Vermittelung nicht annehmen, wofern sie ihm nicht zugleich von Seiten der Bundsgenossen angetragen würde d). Im Heumonate zuvor hatte sich etwas zugetragen, welches, wie es schien, von einer andern Seite Gelegenheit zu Wiederanfangung der abgebrochenen Friedensunterhandlungen geben würde. Ein gewisser Herr, welcher das Vertrauen des Kurfürsten von Bayern besaß, kam zu dem Herzoge von Marlborough, mit dem Antrage, daß der Kurfürst Willens wäre die Französische Partey zu verlassen, und nur zu wissen verlangte, was Großbritannien und die Staaten wohl thun wollten, um ihm den Besitz seines Kurfürstenthums wieder zu verschaffen. Marlborough meldete dieses sogleich dem Rathpensionär Heinsius, welcher deswegen an den Pensionär Buys schrieb, mit dem Ersuchen den Bürgermeistern zu Amsterdam davon Nachricht zu geben e). Aber weil man hier dem Kurfürsten die Versicherung, welche er verlangte, nicht geben konnte, ohne das Geheimniß seines Vorschlages welches er sorgfältig bewahret wissen wollte, zu entdecken; so scheint man sich vorerst mit ihm nicht weiter eingelassen zu haben. Etwas hernach that der Französische Hof selbst einen Vorschlag zum Frieden, durch Gualterus Hennequin, Bürgermeistern zu Rotterdam, welcher einen Briefwechsel mit dem Herrn von

z) Aus dem Original-Aufsatze des Entwurfes.

a) Originalschreiben des Rathpens. Heinsius vom 7 Sept. 1705. MS.

b) Originalbriefe des Rathpens. Heinsius vom 6 Nov. u. 3 Dec. 1705.

c) Schreiben des Bürgermeisters Graafland vom 4 u. 6 Jan. 1706.

d) Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 71. 72.

e) Originalschreiben des Rathpens. Heinsius vom 24 Jul. 1706.

von Chamillard unterhielte. Der Vorschlag ward von dem Pensionär Buys dem Grafen von Godolphin zugeschickt, und bestund in diesen sechs Artikeln: „1) Wieder- „herstellung des Herzogs von Savoyen in dem Besitz aller seiner Staaten, unter der „Bedingung, daß der Kurfürst von Bayern in die seinigen gleichfalls wieder einge- „setzt würde. 2) Die Spanischen Niederlande zur Verfügung der General-Staa- „ten, mit der Gewalt sie so gar dem Erzherzoge Carl abzutreten. 3) Ein vortheilhafter „Handelsvertrag mit den Staaten. 4) Die Zurückgabe der Festung Landau gegen „Breisach, nebst der Kehlerschanze, und der Hünningen gegen über gebaueten Schanze; „wonächst der König sich mit dem Kurfürsten von der Pfalz wegen Germersheim ver- „gleichen sollte. 5) Die Erkennung der Königinn Anna von Seiten Frankreichs, wel- „ches sich in dasjenige, was in England wegen der Thronfolge festgesetzt werden würde, „nicht mischen sollte. 6) Wofern der Erzherzog Carl zu seinem Antheile Spanien, „Indien und die Spanischen Niederlande bekommen sollte, so müßte man Philip- „pen, Neapel, Sicilien und Meiland geben.“ Der Rathpensionär Heinsius, die Herren von Amsterdam, und etliche wenige andere, welche die geheime Verwaltung der Sachen hatten, fanden nicht undienlich auf diesen Fuß in eine nähere Unterhandlung mit Frankreich zu treten f). Aber diese Artikel gefielen den Engländern nicht. Sie waren der Meynung, daß man mehr Sorge für die Bundsgenossen tragen, die Fortschaffung des vermeynten Prinzen von Wallis aus Frankreich bedingen, und den Krieg mit Nachdruck fortsetzen müßte, um von Frankreich noch vortheilhaftere Bedingungen zu erzwingen g). Es mißfiel ihnen auch, daß man die Staaten in den völligen Besitz der Spanischen Niederlande setzen wollte h): welches vielleicht von den Franzosen bloß in der Absicht vorgeschlagen war, die Staaten zur Unterhandlung zu bewegen, und bey den Engländern Argwohn zu erwecken. Man wandte, von unsrer Seite, verschiedene Bemühungen an, um ihre Schwierigkeiten zu heben i). Allein die eifrigen Whigs waren so stark auf den Krieg gesetzt, daß sie von keiner Unterhandlung etwas hören wollten. „Nichts „als die Ungeduld, schrieb der Graf von Godolphin, kann uns einen sichern und dauer- „haften Frieden nehmen k).“ Von Seiten des Staats, wo die gemeinen Steuren nicht allzurichtig einliefen, fand man jedoch nicht dienlich, die Unterhandlung zum andern Male abzubrechen; und man sahe es so gar nicht ungern, daß sie hernach öffentlicher fortgesetzt ward. Der Kurfürst von Bayern schrieb zween Briefe, die zu Bergen in Hennegau am 21sten des Weinmonats gezeichnet waren, einen an den Herzog von Marlborough und den andern an die Abgeordneten der Staaten bey der Armee, worin er sie im Namen des Königs von Frankreich ersuchte, an einem bequemen Orte zwischen den beiden Armeen, oder nachdem dieselben aus einander gegangen seyn würden, zwischen Bergen und Brüssel, eine öffentliche Friedensunterhandlung anzufangen. Aber weil dieser Vorschlag nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt war; so antworteten der Herzog und die Abgeordneten 1706.

f) Schreiben des Pens. W. Buys an den Grafen von Godolphin vom 27 Aug. 1706.

g) Originalbriefe von Godolphin u. Secr. Harley vom 3. 23. 24. 28 Sept. 1706. A. St.

h) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 5 Oct. 1706.

i) Schreiben des Pens. Buys vom 28 Sept. 15 Oct. 1706.

k) Schreiben des Gr. von Godolphin vom 4 Oct. 1706. A. St.

1706. neten der Staaten dem Kurfürsten einhellig, daß man keinen guten Ausgang der Unterhandlung erwarten könnte, wofern der König von Frankreich, wegen der Bedingungen, auf welche er die Unterhandlung anzufangen Willens wäre, nicht eine nähere Eröffnung thäte. Die Staaten hatten den Antrag des Kurfürsten den Gesandten der Bundsgenossen in dem Haag gemeldet, und waren mit ihnen einig geworden, eine solche Antwort darauf zu geben l). Man setzte jedoch die geheime Unterhandlung mit den Franzosen fort, deren Ausgang wir weiter unten melden werden. Der Französische Hof that hernach auch einige Versuche, um den Kaiser Joseph, mittelst des Papstes, zum Frieden zu bewegen: aber in Wien wollte man Frankreichs Vorschlägen noch kein Gehör geben m); und man machte, von Seiten der Bundsgenossen, alle Anstalten zu Fortsetzung des Krieges in dem folgenden Jahre.

XII. Unterhandlungen, um einen Theil der Verlassenschaft des Königs Wilhelm dem Staate überhaupt, oder einigen besondern Landschaften zu verschaffen.

Der Streit wegen des Rechts zur Verlassenschaft des Königs Wilhelm daurete noch zwischen dem Könige von Preußen und der verwitweten Fürstinn von Nassau. Unterdessen, da man an Beylegung desselben arbeitete n), thaten die Staaten dem Könige und der Fürstinn den Antrag, ob sie geneigt wären, einen Theil dieser Verlassenschaft gegen Vergütung des Werthes dem Staate überhaupt, oder einigen besondern Provinzen abzutreten. Der König schien wenig dagegen zu haben: aber die Fürstinn fand es unrathsam. Die Stände von Holland hatten zu verstehen gegeben, daß ihnen Geertruidenberg und Klaudert wohl gelegen seyn würde. Die von Seeland wollten das Marquisat Veere und Vlissingen gerne haben. Breda, Willemsstadt, Steenbergen, Graave und das Land von Kuik würden sich, wie man dachte, für den Staat überhaupt gut schicken o). Aber der König von Preußen wollte das Land von Kuik nicht fahren lassen p). Die Fürstinn von Nassau, welche nur als Vormünderinn ihres unmündigen Sohnes handelte, machte Schwierigkeiten, etwas abzutreten, es sey denn, daß alle Provinzen, jede insbesondere, es genehmigten: welches nicht leicht zu hoffen stund, weil Friesland und Gröningen nicht willens waren, etwas von der Verlassenschaft für sich selbst oder für den Staat überhaupt zu erwerben. Aber in Seeland ward die Aufhebung des Marquisats Veere und Vlissingen von dem Rathe zu Goes, und von den zwoen Städten selbst stark getrieben q). Man hatte hier im Jahre 1702 zwar zugestanden, daß die Nichtempfängniß der Seeländischen Lehne, die zur Verlassenschaft des Königs Wilhelm gehöreten, denenjenigen, welchen künftig das Eigenthum dieser Lehne zugesprochen werden mögte, nicht zum Nachtheile gereichen sollte r). Aber nachher hatten die Stände der Landschaft für gut gefunden, den Rath zu Veere und Vlissingen selbst, aus einem von den damaligen Rathsgliedern gethanen Vorschlage, zu bestellen s), ohne daß sie sich an die von dem

l) Lamberti Tom. IV. p. 301 - 306. Hist. de la Paix d'Utr. p. 81.

m) Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 77. Hist. de la Paix d'Utr. p. 85.

n) Resol. Holl. 13 Jul. 1705. bl. 324. 16 Apr. 5, 19 Aug. 1706. bl. 300, 507, 541.

o) Resol. Holl. 23 Jan. 13, 20 Febr. 1706. bl. 39, 62, 83.

p) *Voyez* Lamberti Tom. IV. p. 326, 327.

q) Notul. Zeel. 4, 25 Febr. 3, 10, 17 May, 12 Aug. 21 Oct. 2 Dec. 1706. bl. 58, 82, 83, 144, 167, 232, 275, 293, 358. *Byl.* *26.

r) Notul. Zeel. 8 Sept. 1702. bl. 312. *Byl.* *272.

s) Notul. Zeel. 5 Jan. 5, 12 Febr. 15, 19 Maart. 17 Apr. 3, 10 May, 19 Jul. 17 Dec. 1703. bl. 12, 58, 71, 120, 127, 173, 201, 211, 311, 526. *Byl.* *8. *33, *117. 14, 18, 21 Apr. 1704. bl. 170, 180, 185.

dem Hofe oder hohen Rathe in Holland erlassenen Befehle kehreten, wodurch man das Recht des Marquis zu bewahren suchte t). Sodann ward von Goes in Vorschlag gebracht, daß man, kraft des Obereigenthums der Seeländischen Stände, die Städte Vlissingen und Veere von aller Lehnbarkeit gegen Bezahlung des Werthes frey erklären sollte u). Allein die General-Staaten, als Vollzieher des letzten Willens des Königs Wilhelm, waren der Meynung, daß die Sache des Marquisats unverändert zu lassen wäre, bis daß sie von dem ordentlichen Richter abgethan werden könnte v). In Seeland kam man auch deswegen, erst nach Verlaufe einiger Jahre, zu einem Schlusse. Die Veränderung in Brabant, welches sich nach der Schlacht bey Ramillies den Bundsgenossen unterworfen hatte, gab dem Könige von Preußen Gelegenheit die Herrschaft Turnhout zu fordern, welche kraft des letzten Willens der Witwe des Prinzen Friederich Heinrichs, auf ihn fallen sollte, wofern Wilhelm der Dritte ohne Kinder verstürbe w). Die Vergleichung der Streitigkeiten über die Verlassenschaft des Königs Wilhelm ward also von Zeit zu Zeit schwerer, und konnte, wegen verschiedener dazwischen gekommener Zufälle, in vielen Jahren nicht zum Stande gebracht werden. 1706.

Mittlerweile näherte die Zeit heran, da der Prinz von Nassau die Würde eines Generals der Fußvölker antreten sollte. Den 4ten August 1707 ward er zwanzig Jahre alt. Man zweifelte nicht, daß die Provinz Frisland ihm Sitz und Stimme in dem Staatsrathe zu verschaffen suchen würde. Die anderen Landschaften, namentlich Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel, trieben daher nunmehr den Schluß durch, worüber schon im Jahre 1705 gehandelt war, und erklärten die Statthalter einer oder zwoer Landschaften, wenn die übrigen keinen Statthalter hätten, für unbefugt zu Sitz und Stimme in dem Staatsrathe x). Geldern, und welches seltsam scheint, Gröningen selbst, waren beredet worden sich diesem Schlusse nicht zu widersetzen. Man glaubte auch, daß der Berlinische Hof, der den Prinzen von Nassau nicht gerne zu großem Ansehen kommen lassen wollte, vieles zu solchem Schlusse der Staaten beygetragen hätte. Der Staatsrath erhielte den Befehl von den General-Staaten dem Prinzen, ohne nähere Erlaubniß, nicht den Eintritt zu verstatten. Aber um das Mißvergnügen, welches hierüber in Frisland und unter den Freunden des Hauses Nassau entstanden war, etwas zu mäßigen, bewilligte man, daß der Prinz, so bald er zwanzig Jahre erreicht haben würde, die Würde eines Generals über die Fußvölker antreten und die gewöhnliche Besoldung genießen könnte y). Er ward auch hernach, in dem Lager bey Soignies von dem Feldmarschall Ouwerkerk, auf Befehl der Staaten, zum General erkläret. Der Prinz von Nassau wird von dem Staatsrathe ausgeschlossen. 1707. Er tritt die Würde eines Generals der Fußvölker an.

Die Stände von Overyssel waren, in dem Punkte der Nichtzulassung der besondern Statthalter in dem Staatsrathe, mit denen von Holland, Seeland und Utrecht einig gewesen, in der Hoffnung, wie sie sagten, „daß die Bundsgenossen sich auch mit ihnen, Vier Provinzen rathschlagen, um künf-

t) Notul. Zeel. 18 Dec. 1703. bl. 527. Siehe auch Resol. Holl. 20 Febr. 6 Jun. 18 Jul. 1704. bl. 112, 362, 378.

u) Notul. Zeel. 4 Febr. 1706. bl. 58.

v) Resol. Holl. 29 Apr. 23 Jul. 16, 21, 24 Oct. 1705. bl. 212, 323, 432, 439, 477. 15 Apr. 1706. bl. 297. 19 Febr. 1707. bl. 90. 24 Jan. 16 Mart. 1708. bl. 19, 138. Lamberti Tom. XIV. p. 210-250.

w) Lamberti Tom. XIV. *sur l'Année* 1707. p. 116-132.

x) Resol. Holl. 12 Aug. 1707. bl. 340.

y) Lamberti Tom. IV. p. 662, 663.

1707. „nen, wegen Festsetzung der gegenwärtigen Regierung in den vereinigten Landschaften,
„vereinigen würden.„ Sie hatten nämlich beschlossen „niemals wieder einen Statthal-
Sie thun keinen Statthalter zu bestellen. „ter zu bestellen, welches Amt,„ wie sie behaupteten, „in alten Zeiten eingeführet wor-
„den wäre, weil die Herzoge, Grafen oder Herren dieser Lande nicht allezeit gegenwärtig
„in den Provinzen gewesen wären, worüber die Stände nebst ihnen regierten: weswegen
„es zum längsten mit dem Münsterischen Frieden hätte aufgehoben werden sollen. Das
„Ansehen der Prinzen von Oranien, wäre, sagten sie, Ursache gewesen, daß man, noch
„nach dieser Zeit, Statthalter bestellet hätte. Aber nachdem diese Regierungsform, mit
„dem Tode des Königs von Großbrittannien, aufgehöret hätte; so wäre der Staat zu
„seiner vollkommenen und unbeschränkten Freyheit gekommen, worin sie in ihrer Land-
„schaft beständig zu bleiben gedächten.„ Die andern Landschaften, die noch keinen Statthalter hatten, wurden ersucht einen gleichen Schluß zu fassen z). Es ward auch nachher ernstlich darüber gerathschlagt. Es schien, daß einige wiederum, gleichwie zur Zeit des Rathpensionärs de Witt, eine Harmonie oder Uebereinstimmung zu errichten suchen, und sich dadurch verbindlich machen würden keinen Statthalter zu bestellen. Aber ich habe nicht gefunden, daß deswegen, zu dieser Zeit, etwas ausdrücklich festgesetzet worden sey.

XIII. Neue Unruhen in Geldern.

Die in Geldern noch fortdaurende Zwietracht war Ursache, daß man dort wenigstens keinen dergleichen Schluß fassen konnte. Sie brach, um diese Zeit, wiederum in heftige Thätlichkeiten aus. In dem Frühlinge des verwichenen Jahres war, in der Quartiersversammlung zu Nimegen, ein hitziger Wortwechsel zwischen dem zweiten Bürgermeister Pels und dem Amtmanne van Welderen entstanden. Aber diesen Streit hatte man beygelegt a). Zu eben der Zeit waren auch in dem Amte Brummen in der Velau verschiedene Gewaltthätigkeiten verübet worden, indem die Einwohner hier die Kühnheit gehabt hatten einige Amtsjunker in Verhaft zu nehmen. Viere der Thäter wurden nachher aufgehoben und gefangen nach Arnhem geführet. Sie erlangten ihre Freyheit nicht eher wieder, als nachdem sie feierlich versprochen hatten sich inskünftige alles Aufruhrs zu enthalten, und an einem gewissen von dem Hofe zu bestimmenden Tage, in dem Gehörzimmer desselben, bey offenen Thüren, Gott und das Gerichte, auf ihren blossen Knien, um Vergebung zu bitten b). Allein die Unterhandlungen wegen Ausschliessung der Statthalter von dem Staatsrathe, veranlaßten, im Herbste dieses Jahres 1707 einen gewaltigen Aufruhr zu Wageningen. Die Stadt Arnhem, welche diese Ausschließung gegen die meisten Herren aus der Velauischen Ritterschaft heftig trieb, hatte im Heumonate eine besondere Quartiersversammlung ausgeschrieben, wo diese Sache in Erwägung gezogen ward. Den Abgeordneten von Harderwyk, Hattum und Elburg war aufgetragen darüber zu rathschlagen, denen von Wageningen, sich schlechterdings für die Ausschließung zu erklären. Aber die Ritterschaft hielte dafür, daß die Sache nicht vor die Quartiers- sondern Landesversammlung gehörete, und weigerte sich daher die Unterhandlung anzufangen. Ganz unvermuthet waren hierauf die von Wageningen der Ritterschaft beygetreten, da indessen die vier andern Städte ihre Stimmen für die Ausschliessung gaben. Es kam indessen noch zu keinem Schlusse; aber die Vorsteher der Gemeinen zu Wageningen sandten den folgenden Tag Gevollmächtigten nach Arnhem, um die Ab-

z) Resol. Overyssel 22 Apr. 1707.
a) Lamberti Tom. XIV. p. 209, 210.
b) Waarschuwing van't Hof, *gedagtekend* 7 May 1706.

Abgeordneten ihrer Stadt zu ermahnen, daß sie ihre Stimmen, so wie es ihnen aufgetragen war, geben mögten. Hierauf ward durch die Mehrheit die Ausschließung beschlossen c). Allein dieser Schluß erregte einen großen Unwillen gegen Arnhem, bey dem Rathe der andern Velauischen Städte, welche hernach von Harderwyk zusammen berufen wurden, und zu Loo ihre Zusammenkunft hielten. Nachdem das Band der Einigkeit zwischen den Städten hiedurch gebrochen war; so zeigete die Zwietracht sich zu allererst, auf einem Quartierstage zu Arnhem, welcher im Weinmonate gehalten ward, und wo viere der sieben Wageningischen Abgeordneten, nebst den Städten Harderwyk, Hattum und Elburg, gegen die Meynung derer von Arnhem behaupteten, daß gewisse Aemter sonst nicht als auf dem Landtage vergeben werden müßten d). Aber sobald nur die Abgeordneten von Wageningen zurückgekommen waren, so bezeigten die Leute ihren Unwillen, daß sie ihrer Pflicht zuwider gehandelt hätten. Weil nun der Rath wußte, daß dieser Unwille von den Vorstehern der Gemeinen erregt oder unterhalten ward; so bewog er hierauf einige aus der Bürgerschaft und den Gilden, die Hand zu Absetzung der Vorsteher zu bieten. Dieß geschahe auch so gleich, ungeachtet die Schneidergilde und ein großer Theil der Bürger aus St. Johanns Kirchspiele sich dagegen setzten e). Godard Adrian van Issum, einer der abgesetzten Vorsteher, war zugleich Hauptmann einer Compagnie Freywilligen, und brachte sogleich seine Leute auf die Beine, ohne sich an den Befehl des Raths zu kehren, der ihm angedeutet hatte, die Compagnie auseinander gehen zu lassen. Ein anderer von den abgesetzten Vorstehern Johann Aalders hatte sich nach Arnhem begeben, um daselbst Hülfe zu suchen. Der Rath dieser Stadt beschloß hierauf, zween Bürgermeister, Wilhelm Adrian Bouwensch und D. R. van Bassenn, an der Spitze einiger Arnhemischen Freywilligen, mit drey oder vier Stücken Geschützes f) nach Wageningen zu senden, wo die Bürgerschaft wittlerweile in die Waffen gekommen war. So bald die von Arnhem in der Gegend von Wageningen angekommen waren, ließ man ihnen sagen, daß sie sich vor Thätlichkeiten hüten mögten; sonst würde man Gewalt mit Gewalt vertreiben. Die Antwort war, daß die Stadt nichts übels zu befürchten hätte, wenn man die Thore öffnete. Aber hievon wollten die in der Stadt nichts hören. Dicht bey der Stadt trafen die Arnhemer eine Bürgerschildwache an, welche sie hereinsandten, und einige aus dem Rathe zu einer Unterhandlung einladen ließen. Der vorsitzende Bürgermeister Barthold Schaats und die Schöppen Johann van der Horst, Gerrit van Eede, und Anton van der Horst begaben sich hinaus, um mit denen von Arnhem zu sprechen. Aber kaum war man zusammen gekommen, so zog der Bürgermeister Bouwensch den Degen, und schrie: Diese sind es, die wir haben müssen. Nun sind sie in unserer Gewalt. Gleich hierauf wurden die Wageninger angegriffen, ihres Gewehres beraubet, und in einer Kutsche nach Wageningen zurückgeführet, wo man das Thor verschlossen fand. Allein man brachte das Geschütz davor, und öffnete es mit Gewalt. Die in der Stadt hatten inzwischen auch scharf auf die Arnhemer geschossen, welche bey dem Einzuge, in zwey Häusern, woraus gefeuret war,

1707.

Die Arnhemer nehmen Wageningen ein.

c) Extr. *uit het* Regist. des Kwart. van de Veluwe, *Mercur.* 6 Jul. 1707.

d) Berigt van de Magistraat van Arnhem, bl. 1. *etc.*

e) Korte en onvervanckelyke Deductie, bl. 2.

f) Antw. op het Proteſt van Nymeghen, bl. 5.

1707. war, die Fenster einwarfen. Die Gefangenen wurden nach dem Rathhause gebracht und genau bewachet. Schaats und Johann van der Horst wurden mit dem Tode bedrohet. Aber spät in der Nacht wurden sie wieder bis zum Stadtthore gebracht, und darauf, nachdem sie von zween Stadtdienern, im Namen der abgesetzten Vorsteher der Gemeinen ihres Amtes und Eides entlassen worden, nach Arnhem geführet. Hier saßen sie nur vier und zwanzig Stunden in der Vorsteherkammer gefangen. Darauf brachte man sie wieder nach Wageningen g). Mittlerweile kamen ihre Anverwandten und viele Einwohner der Stadt, mit verschiedenen Bittschriften, bey den Ständen der Landschaft ein, welche in kurzem beschlossen, daß die Wageningischen Herren entlassen und in ihre Aemter wieder eingesetzt werden sollten h). Man fand auch, wiewohl wider die Meynung von Nimegen und Arnhem, dienlich einige Truppen nach Wageningen zu senden, um den Schluß wegen Wiederherstellung des Raths bey Kräften zu erhalten. Nachdem die General-Staaten die Sache in Erwägung gezogen hatten; so waren sie der Meynung gewesen, daß man erst versuchen sollte, ob kein gütlicher Vergleich zu bewirken wäre i). Aber sie hatten nachher, auf Anrathen derer von Holland k), ihre Meynung geändert, und gaben Erlaubniß einige Truppen in Geldern einrücken zu lassen l). Die Gelderischen Stände ließen hierauf das Regiment von Delem aus Deutschland in die Provinz kommen, und bedieneten sich desselben zu Wiederherstellung der gemeinen Ruhe m). Unterdessen waren die Wageningischen Rathsglieder, schon einige Wochen zuvor, losgelassen und in ihre Aemter wieder eingesetzt worden. Es waren auch diejenigen, welche an der Einnahme der Stadt Theil gehabt hatten, so bald sie nur die Ankunft des Kriegsvolkes vernahmen, aus dem Lande gegangen. Gleich hierauf wurden die Freywilligen, allenthalben in den Gelderischen Städten, durch eine Verordnung der Stände, abgeschafft n). Die Städte Nimegen und Arnhem wurden genöthiget Truppen einzunehmen. In diesen beiden Städten ward nachher eine Veränderung im Rathe gemacht. Zu Arnhem wurden auf zwölf Rathsglieder von der Bürgerschaft abgesetzt o). Der dreyjährige Rath, der im verwichenen Jahre in den meisten Gelderischen Städten eingesetzet war, hatte bis zum Jahre 1717 Bestand, da die Obrigkeiten von den Ständen der Landschaft ihres auf die dreyjährige Regierung gethanen Eides entlassen und auf Lebenszeit bestellet wurden, dergestalt, daß die erledigten Stellen von den übrigen Rathsgliedern aus einer von der Bürgerschaft und den Gilden, Vorstehern der Gemeinen oder Gevollmächtigten, nach der Gewohnheit einer jeden Stadt, ernannten gedoppelten Anzahl besetzet werden sollten p). Allein diese Veränderung, wodurch die Bürger sich eines Theiles der Vorrechte beraubet achteten, worin sie sich, nach dem Tode des Königs Wilhelm, wieder herzustellen gesucht hatten,

g) Verbaal overgelev. aan hunne Ed. Mog. de Staaten van Gelderl.

h) Landd. Recess 14 *en* 19 Oct. 1707.

i) Landd. Recess *Mercur.* 19 Oct. 1717. Berigt wegens de Magistr. van Arnhem, bl. 9. *enz.*

k) Resol. Holl. 21, 22 Oct. 1707. bl. 444, 449.

l) Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 73.

m) Resol. Holl. 21 Dec. 1707. bl. 593.

n) Notul. Zeel. 14 Nov. 1, 12, 19, 21 Dec. 1707. bl. 254, 279, 282, 297, 308, 312, 314. 16 Jan. 1708. bl. 10. Man sehe auch eine große Anzahl Schriften beym Lambertі Tom. XIV. P. II. p. 1-115. *Voyez auſſi* Tom. IV. p. 663, 664.

o) Lambertі Tom. IV. p. 665, 666.

p) J. Schrassert Harderwyk II. Deel, bl. 174.

hatten, verursachte neue Unruhen in einigen Städten, namentlich zu Zütphen und zu Lochem, in welcher letzten Stadt man, so gar wider die Verordnung der Staaten, wieder Freywillige angenommen hatte. Aber die Stände machten solche Verfügungen, daß die Bewegungen bald aufhöreten. Nachher ließen sie, durch eine Verordnung vom 4ten des Christmonats desselben Jahres 1717, eine allgemeine Vergebung abkündigen, wodurch endlich die Ruhe in Geldern wieder hergestellet ward. In einigen Städten blieben die neuen Obrigkeiten am Ruder; in andern kamen die alten wiederum daran, und in andern bestund der Rath theils aus alten, theils aus neuen Gliedern. Aber das Volk, welches sich allenthalben einen großen Antheil in Bestellung der Obrigkeiten zugeeignet hatte, sahe sich bey dergleichen Gelegenheiten, durch Bestellung des Rathes auf Lebenszeit, in seiner Hoffnung größtentheils betrogen. 1707. Ende der Unruhen in Geldern.

Wir haben den Ausgang der Gelderischen Unruhen hier kürzlich melden wollen, damit wir hernach nicht nöthig haben mögten derselben zu erwähnen. Nun werden wir die Geschichte des vereinigten Staats überhaupt fortsetzen.

XIV. Unterhandlungen des Herzogs von Marlborough in Deutschland.

Nachdem der Herzog von Marlborough im April des Jahres 1707 in dem Haag angekommen war, befanden die General-Staaten für gut ihn, auf sein Verlangen, eine Reise nach Leipzig thun zu lassen, um eine Unterredung mit dem Könige von Schweden zu halten, der Sachsen eingenommen, und verschiedenen der hohen Bundsgenossen, durch den Fortgang seiner Waffen, Besorgniß verursacht hatte. Der Czaar hatte dagegen Polen verheeret und den König Stanislaus genöthiget sich nach Sachsen zu begeben. Marlborough that sein möglichstes Carl den Zwölften zu bewegen, daß er den deutschen Boden verlassen mögte. Der König gab ihm auch die Versicherung, daß Deutschland nichts nachtheiliges von ihm zu befürchten haben sollte. Marlborough reisete darauf über Berlin nach dem Haag zurück, und stattete den General-Staaten Bericht von seinen Unterhandlungen ab. Die Schwedische Armee verließ Sachsen vor dem Ende des Herbstmonats q).

Feldzug in den Niederlanden.

Der Feldmarschall Ouwerkerk hatte schon im Maymonate die Armee der Bundsgenossen in der Gegend von Brüssel zusammen gezogen. Marlborough begab sich, nach seiner Zurückkunft aus Deutschland, auch dahin. Die Franzosen, unter dem Kurfürsten von Bayern und dem Herzoge von Vendome lagerten sich bey Gembloux, und die Bundsgenossen bey Meldert. Die beiden Armeen waren einander an Stärke so gleich, daß man es, von beiden Seiten, nicht dienlich fand ein Treffen zu wagen. Der Sommer ward mit Hin- und Herziehen zugebracht; welches durch den im Heu- und Augustmonate beständig anhaltenden Regen sehr beschwerlich gemacht ward. Nachdem die Bundsgenossen endlich von Soignies aufgebrochen waren; so nöthigten sie den Feind sich von Cambron über die Schelde hinter seine Linien zurückzuziehen. Der Prinz von Nassau, der kurz zuvor zum General erkläret war, stellete sich, auf diesem Zuge, zum ersten Male, an die Spitze des Fußvolkes der Staaten. Marlborough hatte die Armee reichlich mit Pferdefutter und anderem Vorrathe versehen lassen. Aber weil er keine Gelegenheit fand den Feind aus seinem Vortheile zu ziehen, so begab er sich im Anfange des Weinmonats nach dem Haag; und vor dem Ende desselben verließen die beiden Kriegsheere auch das Feld r).

So

q) Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 243-260.

r) Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 260-267.

1707. XV.

So endigte sich der Feldzug in den Niederlanden, ohne daß darin etwas wichtiges vorgefallen war. Aber an andern Orten hatten die Sachen der Bundsgenossen sehr gelitten. Villars, der seine Armee zeitig versammlet hatte, war im Maymonate über den Rhein gegangen, und hatte die Linien bey Stollhofen erobert. Darauf war er tief in Deutschland eingedrungen, und hatte sich von verschiedenen Plätzen Meister gemacht, ohne daß die Bundsgenossen, deren Macht hier itzo sehr klein war, solches hatten hindern können. Aber nachdem er den Befehl bekommen hatte einige Truppen nach Provence zu schicken, ward der Marquis von Vivant, der über einen Theil seiner Armee den Befehl führete, von dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, welchem der Oberbefehl über das deutsche Kriegsheer aufgetragen war, angegriffen; bey welcher Gelegenheit die Franzosen etliche hundert Gemeine, und verschiedene vornehme Befehlshaber verlohren. Das Gefechte fiel am 24sten des Herbstmonats vor. Villars ging hierauf bey Fort-Louis und Kehl über den Rhein zurück, und der Kurfürst ließ die Armee aus einander gehen s).

Kriegsverrichtungen in Deutschland,

in Spanien,

In Spanien ging es dem Könige Carl noch unglücklicher. Minorca war im Anfange des Jahres von dem Grafen von Villars erobert worden. Bald hernach begab der König Carl sich nach Catalonien, da indessen die Armee der Bundsgenossen, die sich in Valencia, unter dem Grafen von Galway versammlet hatte, in das Feld rückte, um dem Feinde ein Treffen zu liefern. Der Herzog von Berwick, der über die feindliche Armee den Befehl führte, hatte sich, auf die Ankunft der Bundsgenossen, nach Montalegre, und ferner nach Almanza zurückgezogen. Bey dieser letzten Stadt kam es am 25sten April zu einer schweren Schlacht, worin die Bundsgenossen, nach einer tapfern Gegenwehr, eine große Niederlage litten. Sie verlohren, wie einige wollen, auf zehntausend Mann an Todten und Gefangenen. Drey und zwanzig Bataillonen Englische und Niederländische Truppen wurden gänzlich zu Grunde gerichtet. Aber der hartnäckige Widerstand derselben war Ursache, daß das Gepäcke gerettet, und den folgenden Tag in Sicherheit gebracht ward. Der Feind verfolgete die Bundsgenossen nicht hitzig, und ihr Verlust war also auf dem Rückzuge nur geringe. Uebrigens ward das Jahr, auf beiden Seiten mit Hin- und Hermarschiren zugebracht, ohne daß es zu einem zweyten Treffen kam. Aber der Herzog von Orleans, der hernach den Oberbefehl über die feindliche Armee bekommen hatte, bemächtigte sich der Städte Requena, Valencia und Saragossa. Er ließ auch Serpa in Portugal, Alcira, Meguinenza, Puicerda und Ciudad-Rodrigo durch besondere Haufen Kriegsvolk wegnehmen. Lerida belagerte er selbst, im Anfange des Weinmonats, und eroberte es nach einem Monate. Mozella fiel ihm, im Wintermonate, in die Hände t).

in Italien.

In Italien waren dagegen die Bundsgenossen glücklicher. Die Kaiserlichen gingen, unter dem Grafen von Daun, aus der Lombardey, durch den Kirchenstaat in das Königreich Neapel, dessen sie sich fast ohne Schwerdtstreich bemächtigten. Gaeta allein that einigen Widerstand, ergab sich aber, am Ende des Herbstmonats, durch einen Ver-

s) Daniel Journ. p. CCXL, CCXLI. Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 238-242.

t) Daniel Journ. p. CCXXXVI—CCXXXIX. Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 203-233.

Vergleich. Die Schlösser zu Modena und Meiland waren schon im Frühlinge an die Kaiserlichen übergegangen u). 1707.

XVI. Die Unternehmung der Englischen und Niederländischen Flotten auf Toulon mißlingt.

Aber von der Königinn von Großbritannien und den Staaten der vereinigten Niederlande war, im Brachmonate, ein Anschlag auf Toulon unternommen worden, der unglücklich ablief. Die Seemächte hielten diese Unternehmung für etwas sehr wichtiges, zur Sicherheit der Handlung Großbritanniens und der vereinigten Landschaften, und zum Schaden der Französischen Seemacht. Sie hatten auch ihren Entwurf, der schon im vorigen Jahre in Erwägung gezogen war v), dem Herzoge von Savoyen mitgetheilet, der ihn ausführen helfen sollte. Allein der Wienerhof hatte seinen Sinn gänzlich auf den Zug nach Neapel gesetzt, mit welchem die Engländer und die Staaten sehr unzufrieden waren, und trat nicht ernstlich in die von den Bundsgenossen, wegen eines Einfalls in die Provence genommenen Maaßregeln. Die Gesandten Großbritanniens und des Staats zu Wien, der Graf von Manchester und der Herr Hamel Bruininks, bemüheten sich vergebens dem Kaiser den Neapolitanischen Kriegszug auszureden, und ihn zu bewegen, daß er Truppen und andere Bedürfnisse zu der Unternehmung auf Toulon liefern mögte w). Diese hatte dem ungeachtet ihren Fortgang. Die Königinn Anna und die Staaten hatten eine ansehnliche Flotte, unter dem Admiral Cloudesley Shovel, dahin gesandt. Der Herzog von Savoyen sollte die Stadt zu Lande angreifen, und von den Kaiserlichen unter dem Prinzen Eugen unterstützet werden. Aber dieser Prinz hatte Befehle von seinem Hofe die Truppen des Kaisers nicht zu sehr zu wagen. Nachdem der Herzog, im Brachmonate, die Ankunft der vereinigten Flotte auf der Küste von Provence vernommen hatte; so ging er unvermuthet über den Varo, und setzte sich, in kurzem, vor Toulon. Einige Kriegsschiffe waren den Varo hinauf gesegelt, und hatten, durch ihr heftiges Schießen, die Franzosen aus den Werken, die sie an diesem Flusse aufgeworfen hatten, vertrieben: wodurch der Uebergang des Herzogs sehr erleichtert worden war. Das ungestüme Wetter verhinderte hernach die Ausschiffung des zur Belagerung bestimmten Geschützes nebst den Kriegsbedürfnissen, welche auf die Flotte geladen waren, damit der Herzog, auf seinem schellen Zuge über dem Varo dadurch nicht aufgehalten werden mögte. Hiedurch ward die Belagerung verzögert. Der Prinz Eugen stund dem Herzoge auch nicht bey, wie man gehofft hatte, und entschuldigte sich mit den Befehlen des Kaisers. Mittlerweile wurden die Französischen Truppen, von allen Seiten, zum Entsatze von Toulon versammelt. Aus Spanien und Deutschland kam eine große Zahl derselben nach Provence. Toulon ward indessen von der Armee des Herzogs beschossen, und die Flotte näherte sich auch, um die Stadt zu bombardiren. Acht Kriegsschiffe wurden verbrannt, oder zunichte geschossen. Aber die Herannäherung der Französischen Truppen von allen Seiten nöthigte den Herzog von Savoyen die Belagerung aufzuheben, welches am 20sten August geschahe. Die Belagerten hatten, kurz zuvor, in einem starken Ausfalle, ihm viel Kriegsvolk getödtet. Die Verwundeten, die ihm, auf dem Rückzuge sehr beschwerlich gewesen seyn würden, wurden auf die Flotte gebracht. Das Geschütz, welches schon ausgeschifft war, mußte wieder an Bord gebracht werden, und die Flotte verließ

u) Daniel p. CCXI. Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 268-285.
v) Resol. Holl. 11 Jun. 1706. bl. 409.
w) Verschiedene Briefe und Nachrichten in Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 269-284.

1707. verließ in kurzem die Küste von Provence. Die Unternehmung auf Toulon lief also, in ihrem Haupttheile, unglücklich ab; indessen hatte sie der gemeinen Sache keinen geringen Dienst gethan. Denn außer, daß man acht Kriegesschiffe in dem Hafen zu Toulon, und mehr als hundert und sechzig Häuser und Magazine in und vor der Stadt zu Grunde gerichtet, und dadurch dem Feinde großen Schaden gethan hatte, war er auch genöthiget worden seine Armeen in Deutschland und Spanien zu schwächen: wodurch er verhindert ward so viele Vortheile aus dem Siege bey Almanza zu ziehen, als er sonst hätte hoffen können. Der Herzog von Savoyen eroberte, im Anfange des Weinmonats nach seiner Zurückkunft in Piemont, Suza, welches die Franzosen nicht genugsam mit Truppen und Bedürfnissen versehen hatten. Der Admiral Shovel hatte auf der Rückreise das Unglück bey den Sorlingischen Inseln auf eine Klippe zu stoßen und zu ertrinken x).

Zur See war ferner, in diesem Jahre, wenig vorgefallen. Zwey Französische Geschwader unter dem Ritter de Forbin und dem Herrn du Guai Trouin hatten jedoch den Englischen Kauffahrern großen Schaden, durch ihre Kapereyen, zugefüget y). Forbin that so gar am Ende des Jahres einen Vorschlag zu einer Unternehmung auf Amsterdam, welcher Stadt er sich zu Wasser nähern und sie in den Brand stecken wollte z). Aber es ist zweifelhaft, ob es ihm mit diesem Vorschlage ein Ernst gewesen sey. Zum wenigsten fand er keinen Eingang am Französischen Hofe.

Die Königinn Anna und die Staaten verhelfen dem Könige von Preußen zum Besitze des Fürstenthums Neufchatel.

Das Absterben der Herzoginn von Nemours, welches am 16ten des Brachmonats zu Paris erfolget war, hatte der Königinn Anna und den Staaten der vereinigten Niederlande eine Gelegenheit verschafft den König von Preußen stärker mit der Partey der Bundsgenossen zu vereinigen. Die Herzoginn, die letzte des berühmten Hauses Longueville, war Souveraine Fürstinn von Neufchatel und Valengin gewesen, und der König von Preußen vermeynte als Erbe des Hauses Oranien und Chalons auf dieses Fürstenthum ein gegründetes Recht zu haben. Allein es waren wohl dreyzehn Mitwerber da, die sich meistens in Frankreich befanden, und von dem Französischen Hofe unterstützet wurden. Die Königinn Anna aber und die Staaten stunden dem Könige von Preußen, in seinen Ansprüchen bey, und schickten Gesandten an die Regierung von Neufchatel, welche endlich bewirketen, daß der König, im Anfange des Wintermonats, als Fürst von Neufchatel und Valengin erkannt ward. Der Französische Hof zeigete sich hierüber sehr unwillig, und bedrohete Neufchatel mit den Waffen. Aber es blieb bey Drohungen, und der König von Preußen behielte, den ruhigen Besitz des erworbenen Fürstenthums a).

Das Haus Oesterreich verband sich, zu dieser Zeit, noch fester mit der Krone Portugal, durch eine Heirath der Erzherzoginn Maria Antonia Josepha, des Kaisers Joseph Schwester mit dem Könige Johann dem Fünften. Der König Carl, des Kaisers Bruder, vermählete sich auch mit der Prinzessinn Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, die zur Römischen Kirche übertrat: welches die Prinzessinn

x) Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 285-303 Daniel p. CCXLI-CCXIV.

y) Forbin Memoir. Tom. II. p. 239. *et suiv.* 247. *et suiv.* 259, 262, 266. Du Guai-Trouin Mem. p. 114. *et suiv.* Daniel p. CCXLIV, CCXLV. Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 303, 336.

z) Forbin Memoir. Tom. II. p. 281.

a) Memoir. de Brandeb. p. 227. Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 304-309.

zessinn Caroline von Anspach, um welche von dem Könige Carl vorher die Anwerbung geschehen war, nicht hatte thun wollen. Diese Prinzessinn ist darauf mit dem Kurprinzen von Braunschweig-Lüneburg vermählet worden b). 1707.

XVII. Zustand der geheimen Friedensunterhandlungen.

Die geheime Friedensunterhandlung zwischen Frankreich und dem Staate war, in diesem Jahre, mehr rück- als vorwärts gegangen. Von Seiten der Staaten hatte man, auf Anstiften der Engländer, verschiedene Anmerkungen über den von Hennequin in dem Haag übergebenen Entwurf des Herrn Chamillards c) gemacht. Als die Sachen in Spanien, um das Ende des Jahres 1706, sich etwas, zum Vortheile der beiden Könige *), zu verändern anfingen; so sprach der Französische Hof gleich aus einem andern Tone. Chamillard schrieb an Hennequin, „daß er Gott dankete, daß sein „Entwurf nicht angenommen wäre; daß er künftig mit der Unterhandlung nichts mehr zu „thun haben wollte, und daß Hennequin sich nicht mehr an ihn, sondern an den Mar„quis von Torcy zu wenden hätte.“ Hennequin schrieb hernach an Torcy, mit Vorwissen der Herren Heinsius und Buys, welche es in der Versammlung der Stände von Holland vorgetragen hatten, daß man hier nicht ungeneigt zu einer Unterredung wäre, wofern der König von Frankreich bey dem vorigen Vorschlage bleiben wollte. Der Marquis von Torcy antwortete höflich d); und es ward darauf beschlossen den Herrn Hennequin eine Reise nach Paris thun zu lassen, von wannen er im Märzmonate mit dem Entwurfe zu einem Friedensvertrage zurück kam, den ihm Torcy, in Gegenwart des Grafen von Avaux, mündlich mitgetheilet hatte. Aber weil dieser Entwurf, in verschiedenen Betrachtungen, nachtheiliger war, als der vorige e); so bestund man darauf, daß der erste Entwurf wieder zur Hand genommen, und noch dazu verbessert werden sollte f). Einige hielten auch dafür, daß wenn man standhaft bliebe, die Franzosen, in kurzem, etwas mehr nachgeben würden g). Allein der Ausgang des Feldzuges in diesem Jahre, und ein geheimer Handel der Franzosen an dem Englischen Hofe war Ursache, daß sie je länger je weiter von ihren ersten Vorschlägen abgingen.

Mißlungene Unternehmung des Prätendenten. 1708.

Von dem letzteren bekam man erst, am Ende dieses Jahres, Nachricht. Man entdeckte, daß einige Engländer einen geheimen Briefwechsel mit den Höfen von Versailles und St. Germain unterhielten; worüber William Gregg, ein Schreiber in der Staatskanzeley in das Gefängniß kam, und zum Tode verurtheilet ward. Der Staatssecretär Robert Harley, der bey der Königinn in großer Gnade stund, war bey vielen in dem Verdacht, daß dieser Briefwechsel, nicht ohne sein Vorwissen, unterhalten war. Er sahe sich auch in kurzem genöthiget seine Bedienung nieder zu legen h). Bald hierauf bekam man an dem Hofe die Nachricht, daß der König von Frankreich beschlossen hätte den so genannten Prinzen von Wallis, mit einer Flotte und einer Armee nach

b) Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 309, 310.

c) Man sehe oben §. XI. dieses Buchs. S. 325.

d) Schreiben des Pension. Buys vom 17 Febr. 1707.

e) Projet de Paix de Mr. de Torcy. MS.

f) Lettre de Mr. Hennequin du 24 Mars 1707.

g) Schreiben des Rathpension. Heinsius vom 16 Jun. 1707.

h) Burnet Vol. II. p. 482. Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 371-394, 402-404. Lamberti Tom. V. p. 4-7.

*) Ludewigs XIV. von Frankreich, und Philipps V. von Spanien.

1708. Schottland zu senden, damit derselbe sich dieses Königreichs, das mit Mißvergnügten angefüllet war, bemächtigen könnte. Die Flotte ward zu Dünkirchen ausgerüstet. Der so genannte Prinz von Wallis begab sich, im Märzmonate des Jahres 1708, dahin, unter dem Namen des Ritters von St. Georg, den er seitdem öfters geführet hat. In England und in andern Ländern wird er gemeiniglich der Prätendent genannt, welchen Namen wir ihm inskünftige auch beständig geben werden. Man sagt, daß der Papst ihm, zu dieser Unternehmung, etwas Geld vorgeschossen habe. So bald die Staaten von seinem Anschlage Nachricht erhielten, verabredeten sie, mit dem Englischen Hofe, die Mittel die Ausführung desselben zu hindern. Sie schickten auch einige Kriegsschiffe zu der Englischen Flotte, unter Georg Byng, der sich unvermuthet vor Dünkirchen zeigete, und die Einschiffung der Französischen Truppen eine Zeitlang verzögerte. Sie hatte jedoch ihren Fortgang, nachdem Byng nach den Dünen zurück gesegelt war. Aber der Ritter Forbin, der den Befehl über die Flotte hatte, welche den Prätendenten nach Schottland führen sollte, ward durch Sturm und Gegenwind genöthiget nach Dünkirchen zurück zu kehren. Einige seiner Schiffe waren auch mit den Engländern, unter Byng in ein Gefechte gerathen, das zu ihrem Nachtheile ausgefallen war. Die Unternehmung auf Schottland lief also unglücklich ab; und der Prätendent ging, in kurzem, nach Frankreich zurück i).

XVIII. Anstalten zu dem bevorstehenden Feldzuge.

Der Feldzug des verwichenen Jahres war für die Franzosen so glücklich gewesen, daß sie Anstalten machten, in diesem Jahre, ihre äußersten Kräfte gegen die Bundsgenossen anzuwenden. In den Niederlanden ward eine ansehnliche Armee zusammen gebracht, worüber dem Herzoge von Burgund, Ludewigs des Vierzehenten Enkel, der Oberbefehl aufgetragen war. Der Herzog von Vendome war unter ihm Befehlshaber. An dem Rheine sollte der Kurfürst von Bayern, und in dem Dauphine der Marschall von Villars den Befehl führen. Die Königinn von Großbritannien und der Staat setzten sich dagegen in Bereitschaft dem Feinde bestens die Spitze zu bieten. Marlborough und Eugen waren, im April, nach dem Haag gekommen, um mit den Commissarien der Staaten, und vornehmlich mit dem Rathpensionär Heinsius die Unternehmungen in dem bevorstehenden Feldzuge einzurichten. Es ward verabredet, daß die meisten deutschen Truppen, die im verwichenen Jahre an dem Oberrheine gestanden hatten, unter dem Prinzen Eugen in den Niederlanden dienen, und daß der Herzog von Marlborough wiederum den Oberbefehl über die Englischen und Niederländischen Truppen führen, der Feldmarschall, Herr von Ouwerkerk, aber unter dem Herzoge, befehlen sollte. Marlborough und Eugen thaten, vor Eröffnung des Feldzuges, noch eine Reise nach Hannover, um dem Kurfürsten zu Genehmigung der genommenen Maaßregeln zu bewegen; welches sie, mit Beystande des Grafen von Rechteren, der sich von wegen der Staaten an dem Hannöverischen Hof befand, glücklich ausrichteten. Die Armee der Bundsgenossen versammlete sich bey Andernach unweit Brüssel, und ging von dort nach Billingen, wo Marlborough sein Hauptquartier nahm; Ouwerkerk aber setzte sich bey Halle. Die Abgeordneten der Staaten gingen auch, in kurzem, zur Armee. Die feindliche Kriegsmacht hatte sich mittlerweile zwischen Bergen in Hennegau und St. Gui-

i) Forbin Memoir. Tom. II. p. 207. *et* Vol. VII. (or XXII.) p. 405-445. Daniel *suiv.* Burnet Vol. II. p. 499. Tindal p. CCXLVI. Lamberti Tom. V. p. 6-17.

St. Guilain zusammen gezogen, und war von dorten nach Soignies, nicht über drey Meilen von dem Heere der Bundsgenossen, gegangen. Der Herzog von Berry befand sich auch in dem feindlichen Lager; und der Prätendent hatte sich, nach dem mißlungenen Zuge nach Schottland gleichfalls dahin, unter dem Namen des Ritters von St. Georg, begeben. 1708.

Kriegsverrichtungen in den Niederlanden.

Die beiden Armeen machten hernach verschiedene Bewegungen, und jede suchte die Absichten der andern zu entdecken und zu vereiteln. Aber im Anfange des Heumonats ward Gent und Brügge, durch einen Ueberfall, von einigen aus der feindlichen Armee abgeschickten Truppen eingenommen. Damme und Plassendale, die gleichfalls von dem Grafen de la Motte aufgefordert wurden, wollten sich jedoch nicht ergeben. Der Herzog von Marlborough hatte den Anschlag des Feindes zu spät entdeckt, um denselben, verhindern zu können. Die feindliche Armee war zu eben der Zeit über die Senne, und etwas hernach über die Dender zu Ninove gegangen. Die Bundsgenossen lagerten sich zu Asche, wo der Prinz Eugen, der plötzlich von der Mosel aufgebrochen war, mit den deutschen Truppen zu ihnen kam. Die Franzosen ließen hierauf Oudenarde berennen, um den Bundsgenossen die einzige Gelegenheit, die ihnen noch übrig war über die Schelde zu gehen, abzuschneiden. Die Stadt war kurz zuvor mit neuer Besatzung, unter dem Briegadier Chanclos versehen worden, und der Befehlshaber machte Hoffnung sie aufs äußerste zu vertheidigen. Allein der Feind verließ die Stadt eiligst, auf die Nachricht, daß die Armee der Bundsgenossen unvermuthet von Asche aufgebrochen wäre, und sich bey Lessines gesetzt hätte, wo die Franzosen ihr Lager zu nehmen gedachten, um die Belagerung von Oudenarde zu bedecken. Die ganze feindliche Armee begab sich so dann auf den Marsch nach Gavre, in der Absicht daselbst über die Schelde zu gehen; aber Marlborough und Eugen, welche beschlossen hatten dem Feinde ein Treffen zu liefern, folgeten ihm, nach der Schelde. Der Herzog von Burgund änderte sein Vorhaben darauf ebenfalls. Er ließ seine Armee auf dem Wege nach Gavre Halte machen, und befand für gut den ersten Angriff zu thun. Der Generalmajor von Ranzau, der mit einigen Truppen aus dem Lager der Bundsgenossen abgeschickt war, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten, und sich hinter einem kleinen Flusse gesetzt hatte, der in die Schelde fällt, ward zuerst angegriffen. Hernach wurden beide Armeen, an verschiedenen Orten, handgemein. Der Prinz von Nassau bewies sich sehr tapfer an der Spitze der Fußvölker des Staats. Verschiedene feindliche Regimenter wurden in Unordnung und zum Weichen gebracht. Das Gefechte daurete bis zum späten Abend des 11ten des Heumonats, und ward durch die Dunkelheit der Nacht geendiget. In derselben verließ der Feind das Schlachtfeld, und rettete sein meistes Gepäcke, welches sicher nach Gent gebracht ward. Die Bundsgenossen bekamen auf siebentausend Gefangene; und die Anzahl der Getödteten war viel größer auf feindlicher Seite, als auf ihrer. Die feindliche Armee war nach Gent gegangen; aber sie brach von dort eilig wieder auf nach Lovendeghem, und verschanzete sich bald darauf hinter dem Canal zwischen Gent und Brügge. Die Bundsgenossen blieben auf dem Schlachtfelde noch zween Tage nach dem Treffen, schleiften darauf die feindlichen Linien, an verschiedenen Orten in Flandern, und verheereten das platte Land bis nach Arras, ja selbst bis in die Picardie, allenthalben. Die Franzosen thaten dagegen, nachdem sie Roodenhuizen und Plassendale weggenommen hatten, einen Einfall in das Staatische Flandern, bemächtigten sich der Linien

Gent und Brügge werden von den Franzosen eingenommen.

Schlacht bey Oudenarde.

1708. bey Biervliet, und verheereten das Land von Kadzand erbärmlich: worauf sie, ohne etwas weiter zu unternehmen, nach ihrem Hauptlager zwischen Gent und Brügge zurück gingen k).

Ryssel wird von den Bundsgenossen belagert.

Aber die Bundsgenossen, welche sich den bey Oudenarde erhaltenen Sieg zu Nutze machen wollten, belagerten Ryssel am 13ten August. Der Prinz Eugen und der Fürst von Nassau berenneten die Stadt von zween Seiten. Marlborough bedeckte die Belagerung mit dem Groß des Heeres. Die Laufgraben wurden erst am 22sten eröffnet, und am 7ten des Herbstmonats ward die Contrescarpe angegriffen und erobert. Die Französische Armee machte mittlerweile einige Bewegungen, um die Stadt zu entsetzen: aber sie waren alle vergeblich. Die Belagerten thaten verschiedene Ausfälle, welche jedoch die Fortsetzung der Belagerung wenig oder gar nicht hinderten. Der Feind war auch unglücklich, als er eine starke Zufuhr, die von Ostende nach dem Lager vor Ryssel ging, auffangen wollte. Die Stadt ergab sich endlich, mittelst eines Vergleichs, welcher am 23sten des Weinmonats unterzeichnet ward. Darauf griff man das Schloß an. Allein es wärete bis zum 8ten des Christmonats, ehe es überging. Die Staaten bekamen, unter andern, davon Nachricht durch dem Prinzen von Oranien und Nassau, welcher der Belagerung bis zum Ende beygewohnet hatte. Mittlerweile hatte der Kurfürst von Bayern, am 22sten des Wintermonats, Brüssel belagert; aber er hob die Belagerung auf, als er den Anzug der Bundsgenossen unter Eugen und Marlborough vernahm, die sich bald darauf, an beiden Seiten der Schelde, in der Gegend von Oudenarde setzten. Nachdem die feindliche Armee hernach das Feld verlassen hatte, belagerten die Bundsgenossen Gent, welches sich am letzten Tage des Jahres, durch einen Vergleich ergab. Zu eben der Zeit verließen die feindlichen Besatzungen Brügge, Plassendale und Lessinghem. Die grimmige Kälte, die kurz darauf anfing, und drey Monate daurete, würde die Einnahme dieser Oerter unmöglich gemacht haben; weil die Soldaten, so gar in den Winterquartieren, sich kaum vor der heftigen Kälte schützen konnten l).

Die Stadt ergiebt sich.

Das Schloß gleichfalls.

Gent Brügge und andere Oerter werden wieder eingenommen.

Wärend diesem glücklichen Feldzuge in den Niederlanden starb der Feldmarschall, Herr von Ouwerkerk zu Rousselaar, in einem Alter von sieben und sechzig Jahren. Der Graf von Tilly bekam nach ihm den Oberbefehl über die Armee des Staats m).

Der Feldmarschall Ouwerkerk stirbt.

XIX. Kriegsverrichtungen an dem Oberrheine,

Am Oberrheine, wo der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg den Oberbefehl über die Reichsarmee führete, war nichts merkwürdiges in diesem Feldzuge vorgefallen. Seine Armee und des Kurfürsten von Bayern seine waren gleich schwach, und bezogen, nachdem sie einige Monate das Feld gehalten hatten, die Winterquartiere, ohne etwas gegen einander unternommen zu haben n).

in Italien,

Aber in Italien war mehr verrichtet worden. Der Herzog von Savoyen, ob er gleich durch das schlechte Wetter verhindert worden war frühe im Felde zu erscheinen, überlistete den Marschall von Villars durch einen unvermutheten Zug nach den Grenzen von Dauphine, wo er verschiedene Festungen, und unter andern Fenestrelles einnahm, welches die Franzosen, nach der Schleifung von Pignerol, sehr feste gemacht hatten.

Der

k) Lamberti Tom. V. p. 106 - 113. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 3 - 50.

l) Lamberti Tom. V. p. 112 - 148. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 51 - 101.

m) Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 79.

n) Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 130.

Der Papst Clemens der Eilfte ward etwas hernach von den Kaiserlichen genöthiget Carln als König von Spanien zu erkennen, und ihn mit dem Königreiche Neapel zu belehnen o). 1708.

In Spanien ward der Feldzug auch spät eröffnet. Am Ende des Brachmonats belagerte der Herzog von Orleans, der noch über die feindliche Armee den Oberbefehl führete, Torrosa, welche Stadt sich ihm in kurzem ergab. Denia ward gleichfalls von ihm eingenommen. Die Englische Flotte, welche unter dem Admiral Johann Leake einige Truppen vor Cagliari, der Hauptstadt von Sardinien, geführet hatte, bemächtigte sich dagegen im Augustmonate dieser Stadt und der ganzen Insel, welche sich dem Könige Carl unterwarf. Zu eben der Zeit ward die Insel Minorca von dem Generalmajor Stanhope, in weniger als drey Wochen, erobert. Uebrigens fiel nichts wichtiges zwischen den beiden Armeen, die in Catalonien stunden, vor. Im Wintermonate suchten die Bundsgenossen Torrosa, durch einen Ueberfall, wieder wegzunehmen: aber der Anschlag war entdeckt worden, und mißlang daher p). in Spanien.

Am ersten des Christmonats in diesem Jahre bekräftigten die General-Staaten einen Friedens- Schiffahrts- und Handelsvertrag mit der Regierung von Tunis, der schon im Jahre 1704 geschlossen war q). Der Friede mit Tunis wird bestätiget.

XX.

Der Prinz von Oranien und Nassau war, im Anfange dieses Jahres, in den Besitz der Statthalterschaft und der Generalcapitainswürde von Gröningen und den Ommelanden getreten, nachdem zuvor ein großer Streit darüber zwischen den zweyen Gliedern der Regierung gewesen war; indem die Stadt den Prinzen, auf die Vorschrift weiland seines Herrn Vaters bestellen, die meisten Stände der Ommelanden aber darin eine Veränderung gemacht wissen wollten. Unter andern verlangten sie, daß der Statthalter künftig nicht unter den Achtmännern, welche über die Rechtmäßigkeit der Ommelandischen Gevollmächtigten urtheileten, vorsitzen sollte. Aber ein großer Haufe Ommelandischer Bauren, die sich vor dem Landschaftshause versammleten, bewirkete, daß der Statthalter vereidiget ward, ungeachtet die Abgeordneten der Ommelanden sich dagegen setzten, die sich nachher an die General-Staaten, um Beystand von ihnen zu erhalten, wandten, und mittlerweile das Gerüchte verbreiteten, daß sie zu den Landschaften, die keinen Statthalter verlangeten, treten wollten. Die Stände von Holland nahmen alsobald die Partey der Ommelanden. Die General-Staaten ersuchten die zwey Stände Abgeordneten nach dem Haag zu schicken. Aber hiezu wollte die Stadt sich nicht verstehen. Etwas hernach sandte sie jedoch Gevollmächtigten an die Stände der besondern Landschaften. Allein die Zwietracht daurete noch bis in das folgende Jahr r). Die Stände von Gröningen versammleten sich alsdann, auf eben den Fuß, als sie während der Minderjährigkeit des Prinzen gethan hatten. Der Prinz mußte dieses ansehen, ob er sich gleich hiedurch eines der vornehmsten Vorrechte seiner Statthalterschaft beraubet achtete. Die Omme- Der Prinz von Oranien und Nassau tritt die Statthalterschaft in Gröningen an.

o) Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 101-103. 120-130.

p) Lamberti Tom. V. p. 94. 162. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 103-119.

q) Voyez Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 230.

r) Resol. Holl. 16. 23 Mart. 18. 26 Apr. 1 May. 1 Nov. 1708. bl. 139. 154. 173. 187. 195. Notul. Zeel. 15 Mart. 5 Apr. 3 May. 19 Nov. 1708. bl. 81. 108. 131. 312. 324. 27 Jun. 1709. bl. 140.

1708. Ommelanden, die durch das Ansehen der Stände von Holland und der General-Staaten unterstützet wurden, litten nicht, daß der Statthalter über die Rechtmäßigkeit der Gevollmächtigten zur Versammlung der Landschaft urtheilete: obgleich solches von seinen Vorfahren zu geschehen pflegte. Aber man war der Meynung, daß, da die Stände von Gröningen das Recht hätten, nach Absterben eines Statthalters, einen andern zu bestellen oder nicht, sie auch das Recht hätten ihn, auf solche Bedingungen, als sie für gut befänden, zu bestellen, ohne daß sie sich nach den vorigen Vorschriften richten dürften s). Der Prinz schloß bald hernach, am ersten des Heumonats 1709, eine Heirath mit der Prinzessinn Maria Louise, einer Tochter des Landgrafen von Hessen-Cassel t). Bey Gelegenheit dieser Heirath machten die Stände ihm ein Geschenk von sechzigtausend Gulden u). Die Prinzessinn Sophia Hedwig, seine Schwester, hatte sich kurz zuvor mit dem Herzoge von Nicklenburg Carl Leopold vermählet v).

XXI. Die Friedensunterhandlung wird heimlich fortgesetzt.

Der Ausgang des Feldzuges in den Niederlanden machte die Franzosen geneigter zu Fortsetzung der Friedensunterhandlungen, die, seit einiger Zeit, durch den Herrn von Petkum, des Herzogs von Holstein-Gottorp Residenten, welcher mit Torcy einen Briefwechsel unterhielte, heimlich getrieben waren. Denn obgleich das Kriegsglück den Staaten günstig war; so verlangten sie doch immer mehr und mehr den Frieden. Ihre Finanzen waren erschöpfet. Sie befürchteten, daß sie aus England keinen großen Beystand mehr zu hoffen haben würden. Die Landschaften waren auch innerlich und unter einander uneinig. Einige suchten sich, unter der Hand, des Krieges zu Beförderung des Prinzen von Oranien zu bedienen: wozu man jedoch in Holland und Seeland keine Neigung hatte. Alle diese und andere Ursachen veranlaßten den Rathpensionär, und diejenigen die nebst ihm die geheime Verwaltung der Sachen hatten, den Vorschlägen zu einer Zusammenkunft Gehör zu geben, welche die Franzosen zu verschiedenen Malen gethan hatten, und noch thaten w). Im Wintermonate schrieb Torcy an Petkum, „daß „der Französische Hof die Unterhandlung auf den Fuß des vor ungefähr zwey Jahren „durch den Herrn Hennequin übergebenen Entwurfes anfangen wollte; daß man Spa„nien und Indien dem Erzherzoge lassen und für Philippen allein Neapel und Sici„lien nebst Sardinien verlangen würde, ohne so gar von Mailand etwas zu gedenken, „welches man zuvor außerdem gefordert hätte; daß man den Staaten ferner in den vor„nehmsten Artikeln Genügen geben wollte, und nicht zweifelte, daß die Zusammenkunft, „wenn sie geheim genug bliebe, ein glückliches Ende haben würde x).“ Man gab dem Herzoge von Marlborough, der damals noch bey der Armee war, von dieser Eröffnung Nachricht. Aber er hatte bisher wenige Neigung bezeiget, die Unterhandlung anzufangen. Nur versicherte er zu wiederholten malen, daß er einen sichern und guten Frieden sehr wünschte. Aber man merkte nicht undeutlich, daß er den Staaten den Besitz der Spani-

s) Aus einer großen Anzahl gedruckter Resolut. Brief. Deduct. und andern Schriften.

t) Resol. Holl. 10 May, 1709. bl. 222.

u) Lamberti Tom. V. p. 218-221, 484. 485.

v) Notul. Zeel. 24 May, 14 Jun. 1708. bl. 160, 171. *Byl.* *90. 21 Mart. 1709. bl. 34. *Byl.* bl. *88.

w) Lettre de mr. Buys à Mylord Marlborough du 24 Juillet 1708. Schreiben S. v. Goslinga vom 9 Sept. 1708. Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 16 u. 18 Nov. 1708.

x) Copie Manuscrite de deux Lettres de mr. de Torcy du 10 et 27 Dec. 1708. Siehe auch Resol. Holl. 27 Nov. 1709. bl. 616.

Spanischen Niederlande mißgönnete. Er hörete es allezeit gerne, wenn von denenselben die Rede war, daß man dem Könige Carl zu diesen Ländern verhelfen wollte; und es ward ihm nachgesagt, daß er eine Absicht auf die Statthalterschaft hätte, womit auch der Prinz Eugen von dem Wienerhofe geschmeichelt ward. Allein der Herzog sagte um diese Zeit zu jemanden, der dieses schreibet, „daß der König Carl ihm mehr als einmal die Statthalterschaft der Niederlande, selbst durch offene Briefe, welche er noch verwahrete, angeboten; „aber daß er, auf Vernehmen, daß dieses den Staaten unangenehm seyn würde y), sich dieser „Würde begeben hätte, und sich derselben beständig begäbe.„ Wenn man mir, fuhr er fort, in Holland die Statthalterschaft anböte, so würde ich sie bey Gott und auf meine Verdammniß von der Hand weisen. Ich weiß wohl, daß man mich deswegen verdächtig hält, aber man betrügt sich sehr in Ansehung meiner. Ich suche nichts als einen guten und dauerhaften Frieden, und gedenke alsdann nach Hause zu gehen. Wenn unterdessen, beschloß er, ein Statthalter in den Niederlanden nöthig wäre, so sehe ich nicht, warum ich den Staaten weniger angenehm seyn sollte, als ein anderer. Aber ich versichere nochmals, daß ich daran nicht gedenke. Allein ungeachtet dieser Versicherungen des Herzogs wollten einige gewiß wissen, daß er unlängst noch neue offene Briefe zu Verwaltung der Statthalterschaft auf seine Lebenszeit empfangen hätte z). Man siehet hieraus, daß Marlborough einen solchen Frieden, als den Staaten angetragen war, nicht für gut finden konnte. Der Argwohn, welchen man in der Armee so wohl bey den Abgeordneten als den Generalen des Staats gegen ihn zu schöpfen anfieng, ward um diese Zeit sehr vergrössert, und trug auch ein großes zu Fortsetzung der Unterhandlungen mit dem Französischen Hofe bey a).

1708. Marlborough sucht, wie man will, die Statthalterschaft der Spanischen Niederlande.

Sie wurden also heimlich im Anfange des Jahres 1709 fortgesetzt. Der Herr Pesters hielte mit Vorwissen des Rathpensionärs eine Unterredung mit dem Intendanten Bernieres zu St. Guilain, und schrieb deswegen nach dem Haag b). Aber diese Unterhandlung hörete auf. Der Graf von Bergeik, welcher die Statthalterschaft der Spanischen Niederlanden, im Namen des Königs Philipp verwaltete c), unterhielte auch einen Briefwechsel mit dem Bürgermeister van der Dussen, welcher ihm im Jenner einen in Französischer Sprache abgefaßten Zettel zuschickte, der nicht unterschrieben, und wörtlich dieses Inhalts war: Der Herr Graf von Bergeik beliebe zu wissen, daß wofern man nicht die vorhin gethanen Anträge erneuere, nämlich Spanien, Indien, Meiland, die Spanischen Niederlande, und was noch mehr dabeygefüget ist, nebst einem vortheilhaften Handelsvertrage; man mit einander, wegen der andern verläufigen Artikel nicht vertraulichte Unterhandlungen werde anfangen können d). Bergeik sandte diesen Zettel an Torcy, welcher hierauf am 1sten des Hornungs, im Namen des Königs an den Herrn van der Dussen schrieb, „daß „Seine

Fortsetzung der Unterhandlungen mit Frankreich. 1709.

y) *Zie* Resol. Holl. 7. 10 Aug. 1706. bl. 516, 517. en Secr. Resol. Holl. 7 Jul. 1706. VI. Deel, bl. 444.

z) Lettre de MR. PESTERS du 17 Dec. 1708.

a) Schreiben des Herrn S. van Goslinga vom 8 Sept. 1708, des Rathpens. Heinsius vom 10 u. 18 Nov. u. 30 Dec. 1708.

b) Lettre de MR. PESTERS du 21 et 31 Jan. 1709.

c) Memoir. de Mr. DE TORCY Tom. I. p. 178.

d) Copie d'un Billet de Mr. VAN DER DUSSEN *Voyez* auſſi Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 186.

1709. „Seine Majestät den Herrn Voisin ernannt hätte auf den von ihm vorgeschlagenen Fuß, „nämlich die Anbietung von Spanien, Indien, der Spanischen Niederlande mit „dem, was dazu gefüget wäre, nebst einem vortheilhaften Handelsvertrage, die Unter„handlung anzufangen e).„ Dieses ward demnach in dem Haag beschlossen f). Die Herren Buys und van der Dussen begaben sich, um die Mitte des Märzmonats, nach der Stryenschen Schleuse, wo der Präsident Rouille, der auf den Namen und Paß des Herrn Voisin, welcher den ihm gethanen Auftrag abgelehnet hatte g), dahin gereiset war, ihnen entgegen kam h). Rouille zeigte ihnen die Vollmacht des Königs, worauf sie drey Stunden nach einander, und denselben Abend noch einmal in dem Dorfe Stryen von sieben bis ein Uhr nach Mitternacht mit ihm sprachen. Zween Tage hernach hielte man noch eine Unterredung. Rouille hatte einen Entwurf übergeben, welcher von den Unsrigen für mangelhaft erklärt ward. Er that darauf eine Reise nach Versailles und Buys und van der Dussen begaben sich nach dem Haag. Der Rathpensionär, der um diese Zeit wieder auf fünf Jahre in seinem Dienste bestellet war i), eröffnete darauf den näheren Vorschlag des Herrn Rouille der Versammlung der Stände von Holland, und den Abgeordneten zu den auswärtigen Angelegenheiten; jedoch unter dem Eide der Verschwiegenheit k). Einige Wochen darnach hielten die Herren Buys und van der Dussen noch zwo geheime Unterredungen mit Rouille zu Bodegraave l): worin Rouille darauf bestund, daß Neapel und Sicilien dem Könige Philipp vorläufig zugesprochen werden müßten; da man auf unserer Seite der Meynung war, daß das Schicksal dieser Königreiche nicht vorläufig, sondern erst in der öffentlichen Friedensunterhandlung bestimmet werden könnte. Man war auch wegen der Barriere des Staats in den Niederlanden nicht einig. Die Unsrigen wollten Ryssel behalten, und verlangten noch überdem Dornik und Maubeuge. Aber Rouille forderte Ryssel zurück, und wollte die beiden andern Städte nicht abtreten. Er wollte auch Strasburg nicht zurückgeben, noch Fenestrelles und Exiles dem Herzoge von Savoyen überlassen. Endlich war man auch streitig über den 4ten Artikel des Ryswykischen Friedens, worin die Unsrigen eine Veränderung gemacht wissen wollten, welche Rouille noch nicht bewilligen konnte. Auf seine Frage, was er dem Könige schreiben sollte, ward er ersucht die Gründe der Staaten auf das kräftigste vorzustellen, und um des Königs nähere Befehle zu bitten. Rouille verlangte, daß man erst Bericht abstattete, und ihm eröffnete, was darauf beschlossen werden mögte. Aber man glaubte, daß er hiebey die Absicht hätte Zeit zu gewinnen und die Neigung der besondern Landschaften zu erforschen: weswegen dieses Gesuch höflich abgelehnet ward. Man ging auch hierauf aus einander. Als Buys und van der Dussen nach dem Haag zurückgekommen waren, und von dem gehandelten dem Rathpensionär und Quirin van Stryen, Bürgermeistern zu Amsterdam, Bericht erstattet hatten, beschloß man einmüthig, die angefangene Unterhandlung, wenn gleich die Engländer darauf bestünden,

e) Copie de la Lettre de Mr. DE TORCY à Mr. VAN DER DUSSEN.

f) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 9 März, 1709.

g) Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 191, 192.

h) Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 192. *et suiv.*

i) Resol. Holl. 15 Maart, 1709. bl. 128.

k) Schreiben der Herren C. van Stryen u. W. Buys vom 19 März, 1709.

l) Schreiben derselben vom 10 u. 22 April, 1709.

stünden, nicht abzubrechen, sondern Petkum noch einmal an Rouille abzuschicken, um ihn zu der Meynung der unsrigen zu bewegen. Die Stände von Holland und die Abgeordneten zu den auswärtigen Angelegenheiten willigten hierein m). Petkum reisete zum andern male nach Bodegraave. Aber man konnte in den verschiedenen Unterredungen, die hier vorfielen, nicht mit einander einig werden. Das Geheimniß der Unterhandlung war inzwischen bekannt worden, und hatte einen Argwohn unter den Gevollmächtigten der Bundsgenossen in dem Haag verursachet n). Der Herzog von Marlborough suchte Frankreichs Absichten den Staaten verdächtig zu machen, und bedienete sich hiezu Petkums selbst, von welchem man glaubte, daß er die Geheimnisse des Französischen Hofes wüßte o). Rouille erhielte den Befehl dem Herrn van der Dussen große Versprechungen zu thun, wofern er bewirken könnte, daß die Staaten einen besondern Vertrag mit Frankreich machten p). Aber hiezu war keine Hoffnung. Die Glieder der Regierung, welche eine Neigung zum Frieden hatten, waren noch die wenigsten an der Zahl. Amsterdam allein schien darauf am ernstlichsten zu bestehen, obgleich der Prinz Eugen um diese Zeit eine Reise dahin that, um den Rath auf andere Gedanken zu bringen q). Allein die Unterhandlungen zu Bodegraave liefen fruchtlos ab. Rouille beschwerte sich, daß man sich von Seiten der Staaten nicht deutlich genug erklärte r); aber das Gegentheil war schwerlich zu erwarten, solange man sich so fest mit den Bundsgenossen, und besonders mit Großbritannien vereiniget hielte. 1709.

Der Französische Hof hatte indessen ein so starkes Verlangen den Frieden vor Eröffnung des Feldzuges zu schließen, daß der König vor gut befand den Marquis von Torcy, Ministern der auswärtigen Geschäfte, hieher zu senden, und denselben, weil er völlig von dem Zustande des Königreichs unterrichtet war, frey zu stellen, allenfalls seine Vollmacht zu überschreiten, wenn er einen glücklichen Augenblick zum Friedensschlusse fände s). Torcy reisete ohne Verzug nach dem Haag, auf einen Paß des Herrn Dosembray, der ihn begleitete. Zu Rotterdam begab er sich zu dem Kaufmann Senzerf, welcher ihn nach dem Haag und zu dem Hause des Rathpensionärs führete t); denn mit diesem hatte Torcy kurz zuvor, eine Unterredung zu halten verlanget u). Torcy besprach sich gleich mit dem Rathpensionär, und stattete hernach dem Könige in verschiedenen Briefen, die unlängst herausgegeben sind v), von seinen Verrichtungen in dem Haag Bericht ab. Er meldete unter andern, „daß Amsterdam und Rotterdam, wo man die meiste Neigung zum Frieden zu haben schiene, nicht glaubten, daß er geschlossen werden könnte, „wofern der König Philipp nicht von Neapel und Sicilien abstünde; und daß Marl-

m) Schreiben der Herren G. van Strven u. W. Buys vom 22 u. 23sten April, 1709. *Voyez* auch Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 227 &c. 268 &c. 281. *et suiv.*

n) Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 247, 266, 281.

o) Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 288, 289.

p) Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 301.

q) Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 308, 309.

r) Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 340.

s) Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 345. *Voyez* ses Instructions *dans les dites* Memoir. Tom. I. p. 350.

t) Memoir. DE TORCY Tom. I. p. 367, 368.

u) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 30 Apr. 1709.

v) *Voyez* Memoir. DE TORCY Tom. II. p. 6, 30, 34, 45, 48, 62, 67, 86, 104, 136, 174.

1709. „borough, welchen Frankreich durch große Geschenke zu gewinnen gesucht hatte, sich „gegen den Frieden setzte, und viel bey den Staaten gälte, die jedoch schon argwöhnisch „über die Gewalt, welche Großbritannien hier zu Lande erworben hätte, zu werden „anfingen w)."

Die Unterhandlung wird bekannt.

Die Unterhandlung mit Frankreich, die nun in dem Haag fortgesetzt ward, mußte nothwendig bekannt werden. Der Kaiser bevollmächtigte den Prinzen Eugen und den Grafen von Sinzendorf; die Königinn von Großbritannien den Herzog von Marlborough und den Herrn Townshend derselben beyzuwohnen; und die Herrn Buys und van der Dussen und der Rathpensionär Heinsius bekamen nun auch dazu einen mündlichen Befehl von den General-Staaten und den Ständen von Holland. Man hielte verschiedene Zusammenkünfte, die öfters spät in die Nacht daureten x). Endlich brachte der Rathpensionär Heinsius die vorläufigen Artikel, über welche man beynahe einig geworden zu seyn glaubete, an der Zahl vierzig, in der Nacht zwischen dem 27sten und 28sten May zu Papiere. Die vornehmsten liefen hierauf hinaus: „man sollte aufs

Vorläufige Friedensartikel.

„eiligste einen guten beständigen und allgemeinen Frieden schließen; und um dazu zu gelangen, Carln den Dritten als König von Spanien, Indien, Neapel und Sicilien, und mit einem Worte der ganzen Spanischen Monarchie erkennen, so wie Carl „der Andre dieselbe besessen hätte, ausgenommen die Barriere der Staaten, und dasjenige, was an Portugal und Spanien, zufolge den unter den Bundsgenossen gemachten Verträgen abgetreten werden müßte. Der König von Frankreich sollte bewirken, „daß sein Enkel, der Herzog von Anjou (1), Sicilien dem Könige Carl vor dem ersten „des nächstkünftigen Herbstmonats einräumete. Er sollte mittlerweile seine Truppen aus „Spanien zurück ziehen, und den Herzog nicht weiter unterstützen. Frankreich sollte „niemals nach den Spanischen Westindien handeln und noch weniger sich dessen bemächtigen. Strasburg, die Kehlerschanze und Alt-Breisach sollten dem Kaiser zurück „gegeben werden; Frankreich aber Herr von den zehn Städten in dem Elsas zufolge „dem Münsterischen Frieden bleiben, nur Landau ausgenommen, welches der Kaiser „wieder haben sollte. Hünningen, Neu-Breisach und Fort-Louis sollten auf immer geschleift werden. Wegen des vierten Artikels des Ryswykischen Friedens sollte „man auf der allgemeinen Friedensunterhandlung einen näheren Schluß fassen. Frankreich sollte die Königinn Anna als Königinn von Großbritannien, und die Protestantische Thronfolge in diesem Königreiche erkennen. Der Prätendent sollte aus Frankreich geschafft; die Insel Neuland an Großbritannien abgetreten, und Dünkirchen „geschleift werden. Frankreich sollte den König von Preußen erkennen, und ihn niemals im Besitze von Neufchatel und Valengin stören. Den Staaten der vereinigten Niederlande sollte Frankreich Furnes, Warneton, Communes, das Fort „Knokke, Menin, Yperen, Warwyk, Poperingen, und was zu diesen Oertern gehörete, übergeben. Ryssel, Dornik, Conde und Maubeuge sollten, nebst den übri-

„gen

w) Memoir. DE TORCY Tom. II. p. 42, 84, 99, 164, 177.

x) *Voyez* LAMBERTI Tom. V. p. 265-268.

(1) Es ist merkwürdig, daß Torcy und Rouille nicht verlangt hatten, daß man Philippen, in diesem Entwurfe einen größern Titel als Herzog von Anjou gäbe. *Voyez* LAMBERTI Tom. V. p. 288.

„gen Spanischen Niederlanden, zu einer Barriere für den Staat dienen. Es be- 1709.
„willigte der König von Frankreich auch, daß die Zölle wieder auf den Fuß von 1664
„gesetzt würden, und daß die Auflage von funfzig Stübern auf die Tonne hinführo abge-
„schaft bliebe. Der Kurfürst von Hannover sollte in dieser Würde von Frankreich er-
„kannt werden. An Savoyen sollten Exiles, Fenestrelles, und Chaumont nebst
„dem Thale Pragelas, und demjenigen, was an dieser Seite des Gebirges Genevre
„und anderer Gebirge liegt, zu einer Grenzscheidung zwischen Frankreich und Piemont,
„abgetreten werden. Die Forderungen der Kurfürsten von Cölln und Bayern, und
„einige andre Sachen sollten auf der allgemeinen Friedensunterhandlung in Erwägung
„gezogen werden. Der König von Frankreich versprach die Niederländischen Städte
„gleich nach der Bekräftigung dieser Artikel zu räumen, nämlich Namur, Bergen in
„Hennegau und Charleroi vor dem funfzehnten des nächstkünftigen Brachmonats; Lu-
„xenburg, Conde, Dornik und Maubeuge vierzehn Tage hernach, und Nieuwpoort,
„Furnes und das Fort Knokke vor dem 15ten des Heumonats. Er sollte auch die Festungs-
„werke und den Hafen von Dünkirchen in zween Monaten schleifen lassen. Und wenn
„er dieses alles erfüllete, und die ganze Spanische Monarchie an den König Carl abtre-
„ten ließe, sollte ein Waffenstillstand bis zum Schlusse und der Bekräftigung des allge-
„meinen Friedens seyn (2); und wegen desselben sollte man die öffentlichen Unterhandlun-
„gen am 15ten des Brachmenats in dem Haag anfangen y)."

Die Gevollmächtigten des Kaisers, Großbritanniens und des Staats zeigten sich bereit, diese Artikel zu unterzeichnen; aber Torcy, obgleich einige versichern, daß er mündlich darin gewilliget hätte z), machte Schwierigkeiten wegen der Artikel, welche den Herzog von Savoyen und das Elsas betrafen, weil er, wie er sagte, dazu nicht ausdrücklich bevollmächtiget wäre. Er wollte daher erst eine Reise nach seinem Hofe thun, und versprach, die Verhaltungsbefehle des Königes auf das eiligste an Rouille, der unterdessen in dem Haag bleiben sollte, zu übersenden a). Einige erzählen aus dem Munde des Torcy selbst, daß er, noch vor seiner Abreise, den Rathpensionär versichert habe, die entworfenen Artikel würden nicht angenommen werden b). Aber dieses finde ich nicht in den Denkschriften gemeldet, die unlängst von seinen Unterhandlungen herausgekommen sind. Mittlerweile da er weg war, wurden die Artikel den Landständen und Städten zugeschickt, und in kurzem von den Gevollmächtigten des Kaisers, Großbritanniens und des Staats unterzeichnet, die sich verbanden, genau dabey zu bleiben c).

Torcy macht Schwierigkeiten diese Artikel zu unterzeichnen.

Sobald Torcy zu Versailles angekommen war, ließ der König den Rath versammlen. Die entworfenen Artikel wurden erwogen, aber für so hart und ausschweifend gehalten, daß man sie einmüthig verwarf d). Der Dauphin sprach sehr eifrig dawider, daß der König Philipp den Spanischen Thron verlassen sollte. Der König selbst war

Sie werden in Frankreich verworfen.

y) *Voyez* Lamberti Tom. V. p. 288. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 234. Memoir. de Torcy Tom. II. p. 188.

z) Lamberti Tom. V. p. 288.

a) Secr. Resol. Holl. 28 May. 1709. Resol. Gener. *Mart.* 28 May. 1709. MS.

b) Bolingbroke's Letters on History Vol. II p. 88.

c) Lamberti Tom. V. p. 288.

d) Memoir. de Torcy Tom. II. p. 216. *et suiv.*

(2) Dies war der sieben und dreyßigste Artikel, worüber es nachher so viel zu thun gab.

1709. der Meynung, daß man den Krieg mit neuem Eifer durchsetzen müßte. Die Kriegsbefehlshaber, welche sich in der Hoffnung eines bald bevorstehenden Friedens, in beträchtlicher Anzahl am Hofe aufgehalten hatten, gingen alle zu der Armee. Man schmeichelte sich in Frankreich, daß die Bundsgenossen, und besonders die General-Staaten, die man beschuldigte, daß sie die friedliebenden Gesinnungen des Französischen Hofes gemißbrauchet hätten, solches bald bereuen würden e).

Des Königs Entschluß.

Unterdessen wartete man in dem Haag auf den Entschluß des Königs, welchen Torcy in kurzem zu übersenden versprochen hatte. Er schrieb auch am 2ten des Brachmonats an den Prinzen Eugen, „daß der König, sein Herr, den Friedensentwurf unmöglich annehmen könnte f)." Rouille empfing eine gleiche Nachricht in einem Briefe an den Rathpensionär, welchen er ihm am 5ten einhändigte, und dabey sagte, „daß der König den Artikel wegen des Elsas unmöglich bewilligen könnte, und daß wenn man sich in diesem Artikel an dem Münsterischen Frieden halten wollte, man es auch in demjenigen, was Savoyen beträfe, thun müßte. Fenestrelles und Exiles wollte er jedoch abtreten. Aber es gefiel ihm nicht, daß man die Forderungen der Kurfürsten von Bayern und Cölln, auf die allgemeine Friedensunterhandlung verwies. Am allermeisten mißfiel es ihm, daß man den Waffenstillstand so lange verschieben wollte, bis daß der Erzherzog Carl in den Besitz der Spanischen Monarchie gesetzet seyn würde."

Antwort des Rathpensionärs Heinsius.

Der Rathpensionär antwortete, „daß die Gevollmächtigten des Kaisers, der Königinn von Großbritannien und des Staats zuvor beschlossen hätten den Entwurf ihren Herren zur Bekräftigung zuzuschicken; daß dieselbe auch bereits geschehen wäre, und daß aus dieser Ursache keine Veränderung in dem Entwurfe gemacht werden könnte." Es ward gleich in dem Haag ausgebreitet, daß Frankreich den Entwurf verworfen hätte g): weswegen man einmüthig beschloß, den Herrn Rouille ohne Verzug abreisen zu lassen. Weil nun die General-Staaten dafür hielten, daß Frankreich nur Zeit zu gewinnen suchte, um den gegenwärtigen Feldzug fruchtlos vergehen zu lassen; so faßten sie überdem den Schluß die Waffen vom neuen zu ergreifen, und den Hof von Versailles dadurch auf andre Gedanken zu bringen h). Rouille gab, noch vor seiner Abreise aus dem Haag, zu verstehen, daß der König sein Herr wegen Schleifung der Festungen in dem Elsas vielleicht seine Meynung ändern würde, wenn man sich entschließen wollte von dem Punkte der Versicherung der Spanischen Monarchie für den Erzherzog Carl abzustehen. Aber Heinsius stellte ihm vor, daß der Punkt der Versicherung von Spanien keine Vergleichung in Ansehung seiner Wichtigkeit mit dem andern Punkte hätte. Man ließ nachher Peckum und Molo noch einmal mit ihm sprechen i): aber er sagte, daß er keine nähere Verhaltungsbefehle hätte, und reisete den folgenden Tag aus dem Haag k); nachdem er schon vorher dem Rathpensionär die Erklärung gethan hatte, daß er alles abgehandelte als nicht geschehen ansähe l). Der König von Frankreich erließ ein Schreiben an die

Die Unterhandlung bekommt einen Anstand.

e) Copie MSte d'une Lettre de Paris du 7 Juin. 1709.

f) *Voyez* LAMBERTI Tom. V. p. 296.

g) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 5 u. 6 Jun. 1709.

h) Resol. Gener. *d'Euer.* 7 Jun. 1709. Schreiben der General-Staaten an die bevollmächtigten Räthe vom 7 Jun. 1709.

i) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 8 Jun. 1709.

k) Resol. Holl. 13 Jun. 1709.

l) TINDAL Vol. VIII. (or XXIII.) p. 207-253.

die Statthalter seines Königreichs, worin er die Schuld der abgebrochenen Unterhandlung den Bundsgenossen einzig und alleine beymaß, „welche, schrieb er, von ihm verlangten seinen Enkel des Thrones zu entsetzen, seine Grenzfestungen in dem Elsas und in „dem Dauphine zu schleifen oder abzutreten, und andere harte Bedingungen einzugehen, „ohne daß sie von ihrer Seite etwas mehr als einen Waffenstillstand, der nicht länger als „zween Monate dauren sollte, versprechen wollten m).“ Man bereitete sich hierauf von beiden Seiten zum Kriege; wiewohl Torcy, mittelst des Herrn Petkum, die Friedensunterhandlung das ganze Jahr einiger massen unterhielte. Die vornehmste Schwierigkeit bestund in der Ausfindung einer billigen Sicherheit, vor dem Abtritt der Spanischen Monarchie an den König Carl n). Torcy schlug hierzu Bergen in Hennegau, Douai und Charlemont vor, welche die Bundsgenossen so lange inne behalten sollten, bis der Vertrag erfüllet seyn würde o). Aber man konnte mit einander nicht einig werden. Petkum that, im Herbste, eine Reise nach Frankreich. Nach seiner Zurückkunft im Wintermonate bereitete man sich zu Wiederanfangung der Unterhandlungen, deren Ausgang wir hernach erzählen werden. 1709.

XXII. Feldzug in den Niederlanden.

Mittlerweile ward der Feldzug in den Niederlanden, sobald Rouille abgereiset war, eröffnet. Das Heer der Bundsgenossen unter Marlborough und Eugen versammlete sich bey Menin. Der Marschall von Villars lagerte sich hingegen mit der feindlichen Armee in der Ebene bey Lens, und fing an sich daselbst einzugraben. Die Bundsgenossen beschlossen hierauf Dornik anzugreifen. Die Stadt ward unvermuthet am 27sten des Brachmonats berennt. Der Prinz von Oranien ward zu eben der Zeit abgeschickt, um sich von St. Amand Meister zu machen. Mortagne ward gleichfalls leicht weggenommen. Der Feind eroberte dagegen Warneton, welches er jedoch bald hernach wieder verließ. Man näherte sich Dornik von dreyen Seiten, unter Anführung der Generale Lattum, Fagel und Schulenburg. Die Belagerung daurete einen Monat. Am 28sten des Heumonats war alles zu einem allgemeinen Sturm fertig; worauf die Belagerten, wegen der Uebergabe zu handeln verlangten, und die Stadt sodann auch, durch einen Vergleich, übergaben. Die Bedingungen, auf welche das Schloß übergeben werden sollte, waren auch schon entworfen; aber man hatte verabredet, sie erst an den Französischen Hof zur Genehmhaltung des Königs zu senden, welcher sie von der Hand wies; es sey denn, daß man einen allgemeinen Waffenstillstand in den Niederlanden bis zum 15ten des Herbstmonats zugestehen wollte: welches die Bundsgenossen nicht bewilligen konnten. Die Belagerung des Schlosses ward also fortgesetzet. Es währete bis in den Anfang des Herbstmonats, ehe es sich mittelst eines Vergleichs ergab p).

Dornik wird von den Bundsgenossen belagert.

Die Stadt ergiebt sich,

das Schloß gleichfalls.

Gleich hierauf ward die Belagerung von Bergen in Hennegau beschlossen. Die vereinigte Armee ging am 3ten über die Schelde. Der Marschall von Villars brach darauf von Lens auf, um die Bewegungen der Bundsgenossen zu beobachten. Er lagerte sich sodann hinter dem Gehölze bey Malplaquet; da indessen die vereinigte Armee sich

Schlacht bey Malplaquet.

m) *Voyez* Lamberti Tom. V. p. 299. Memoir. de Torcy Tom. II. p. 224.

n) Schreiben des Raabyens Heinsius vom 22 Jun. 3, 10, 12 Jul. 6, 11 Aug. 11, 14 Sept. 7 Oct. 1709.

o) Lettre de Mr. de Torcy du 23 Août 1709.

p) Lamberti Tom. V. p. 336-359.

1709. sich zwischen Sart und dem Walde von Lagnieres gesetzt hatte. Das Hauptquartier der Bundsgenossen war zu Blaregnies. Bergen ward mittlerweile blockiret; und nachdem man St. Guilain mit stürmender Hand erobert hatte, beschloß man dem Feinde am 11ten des Herbstmonats ein Treffen zu liefern. Das Gefechte fing des Morgens um 8 Uhr an. Die feindlichen Verschanzungen wurden an verschiedenen Orten zugleich angegriffen. Sechs und dreyßig Bataillonen Fußvölker des Staats, unter dem Prinzen von Oranien und dem General Fagel, brachten den Feind zuerst zum Weichen, wurden aber hernach wiederum nach der Stelle, woher sie gekommen waren, zurück getrieben. Allein an einem andern Orte wurden die feindlichen Verschanzungen erobert und behauptet. Endlich zog sich der Feind gänzlich nach den nächsten Städten, die noch in seiner Gewalt waren, zurück. Die Bundsgenossen behielten die Wahlstadt. Aber man hatte auf beiden Seiten viele Leute verlohren. Die auf Seiten der Bundsgenossen getödteten wurden auf fünf tausend fünf hundert gerechnet; und es ist zweifelhaft, ob auf feindlicher Seite mehrere geblieben seyn. Marlborough, Eugen, der Prinz von Oranien und der Graf von Tilli hatten sich in dem Treffen ungemein hervorgethan. Aber sonst nahm man es den Feldherren, besonders Marlborough und Eugen übel, daß sie ein so gefährliches Gefecht unternommen, und so viele tapfere Kriegsleute auf die Schlachtbank gebracht hatten. Das Treffen bey Malplaquet ist nachher von Kriegsverständigen für das schärfste und gefährlichste in dem ganzen Kriege gehalten worden.

Bergen in Hennegau wird von den Bundsgenossen erobert.

Der Zurückzug des Feindes nach Valenciennes gab den Bundsgenossen Gelegenheit, die Belagerung von Bergen fortzusetzen, über welche der Prinz von Oranien den Befehl führete. Die Laufgraben wurden eröffnet, und man näherte sich der Stadt mit wenigem Widerstande der Belagerten. Die Stadt ergab sich erst am 20sten des Weinmonats durch einen Vergleich; und darauf bezogen beyde Armeen die Winterquartiere q).

XXIII. Zustand des Krieges in Deutschland,

In Deutschland war der Feldzug nicht so glücklich für die Bundsgenossen. Die Armee war dort schwach, und kam spät in das Feld. Der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, der sich doch endlich hatte bewegen lassen, sich wieder an die Spitze derselben zu stellen, nöthigte den Feind, der schon über den Rhein gegangen war, sich zurück und hinter seine Verschanzungen zu ziehen. Er schickte hernach einen guten Theil seiner Truppen über den Fluß, um in die Grafschaft Burgund einzubrechen. Allein sie wurden von den Franzosen angegriffen, und nach einem scharfen Gefechte am 26sten August über den Fluß zurück, und bis nach Freiburg getrieben. Dieß war das Ende der Kriegsverrichtungen an dem Rheine r).

in Piemont,

Auf der Seite des Dauphine und in Piemont war auch wenig vorgefallen, weil der Herzog von Savoyen wegen seiner Streitigkeiten mit dem kaiserlichen Hofe, welche die Königinn Anna und die Staaten vergebens beyzulegen bemühet gewesen waren, nicht hatte zu Felde gehen wollen. Der Herzog von Berwick, der über die Französische Armee in dieser Gegend den Befehl führete, verschanzete sich vor Brianzon so stark, daß er diesen Ort, der von den Bundsgenossen mit einer Belagerung bedrohet ward, völlig sicher

q) Feuquieres Memoir. Hist. et Milit. Tom. II. p. 203. *et seq.* Lamberti Tom. V. p. 359-375. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 255-283.

r) Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 283.

sicher stellete. Der Graf von Daun, Befehlshaber des Heeres der Bundsgenossen, eroberte die Linien von St. Maurice, schlug einige feindliche Truppen bey Conflans, und bemächtigte sich der Stadt und des Schlosses von Anneci. Hernach ward er aus Mangel der Lebensmittel genöthiget, gegen das Ende des Herbstmonats über die Alpen zurückzugehen, und die Winterquartiere in Piemont zu beziehen. Ein Theil der Armee unter dem Herzoge von Berwick ward zu dieser Zeit gebraucht, einen neuen Aufstand der Camisards in Vivarais zu dämpfen. Die Mißvergnügten wurden im Augustmonate geschlagen, und ihr Anführer, Abraham, welcher gefangen worden, ward gerädert s). 1709.

In Spanien und auf den Grenzen von Portugal war das Kriegsglück dem Feinde günstig. Das Schloß zu Alicante war schon seit dem Christmonate des verwichenen Jahres blockiret gewesen, und im Frühlinge dieses Jahres hatte der General Stanhope es vergebens zu entsetzen gesucht. Es ergab sich mittelst eines Vergleichs am 18ten April t). Etwas hernach kam es, auf den Grenzen von Portugal, zwischen den Truppen der Bundsgenossen, unter dem Grafen von Galway, und der Spanischen Armee unter dem Marquis de Bay, zu einem scharfen Gefechte, worin die ersteren den kürzeren zogen. Der General Stanhope wollte, in der Mitte des Augustmonats Cadiz, durch einen Ueberfall, wegnehmen. Allein der Anschlag verunglückte, aus Mangel der Truppen, die aus England erwartet, und durch widrige Winde zu lange aufgehalten wurden. In Catalonien fielen auch zwey Gefechte, in August- und Herbstmonate vor, worin keine Partey der andern vieles abgewann. Der Graf von Staremberg hatte, mittelst einiger Truppen, die ihm aus Italien zugesandt waren, Balaguer weggenommen. Hernach ging er über die Segra zurück; und beide Armeen bezogen darauf die Winterquartiere u). in Spanien und auf den Grenzen von Portugal.

Der König von Frankreich hatte dies Jahr keine Flotte in der See. Aber einige Kriegsschiffe unter du Guai-Trouin, Cassart und l'Aigle, hatten den Englischen und Holländischen Kauffahrern einigen Schaden gethan, der jedoch von so weniger Wichtigkeit war, daß eben nicht sehr darüber geklaget worden ist v).

Noch vor geendigtem Feldzuge in den Niederlanden, ward in dem Haag ein neuer Vertrag zwischen der Königinn von Großbritannien und den General-Staaten geschlossen. Marlborough hatte schon im Jahre 1706 dazu einen Vorschlag gethan w). Allein der Vicomte von Townshend, der im Frühlinge hieher gekommen war, hatte darüber gehandelt, und er ward endlich von ihm und den Gevollmächtigten der Stände am 9ten des Weinmonats unterzeichnet. In diesem Vertrage, welchen man in England für ein Werk der Whigs hielte x), die damals bey der Königinn alles vermogten, versprachen die Staaten, „die wegen der Großbritannischen Thronfolge gemachte Einrich„tung gegen einen jeden, welcher dieselbe zu verletzen suchen würde, zu handhaben. Sie „sollten auch zu bewirken suchen, daß Frankreich die Königinn erkennete, und den Prä„tendenten das Königreich räumen ließe.„ Die Königinn machte sich dagegen verbind- XXIV. Vertrag zwischen Großbritannien und den Staaten.

lich

s) Tindal Vol. VIII (or XXIII.) p. 284-286. Daniel Journ. p. CCLV.

t) Lamberti Tom. V. p. 394.

u) Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 286-293. Daniel Journ. p CCLV, CCLVI.

v) Daniel. Journ. p. CCLVII. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 297.

w) Resol. Holl. 15 May. 1706. bl. 353. 17 Febr. 1707. bl. 85.

x) Lamberti Tom. V. p. 464.

1709. lich zu bewirken, „daß in dem künftigen Friedensschlusse die gesammten Spanischen Niederlande den Staaten zu einer Barriere abgetreten würden, so daß sie insonderheit berechtiget seyn sollten in Nieuwpoort, Furnes und das Fort Knokke, Menin, die Stadt und das Schloß zu Ryssel, die Stadt und das Schloß zu Dornik, Conde, Valenciennes, und die Oerter, die man Frankreich noch abnehmen mögte; ferner in Mauberge, Charleroi, die Stadt und das Schloß zu Namur, Lier, Halle, wenn es befestiget seyn würde, die Schanzen Peerel und Philipp, Damme, das Schloß zu Gent und Dendermonde Besatzungen zu legen. Die Schanze St. Donaas, als zu den Festungswerken von Sluis gehörig, sollte hienächst den Staaten zum völligen Eigenthume abgetreten, und die Schanze Roodenhuzen, auf dieser Seite von Gent, geschleifet werden. Die Staaten sollten auch berechtiget seyn Befehlshaber über ihre Besatzungen in diesem und andern Plätzen der Spanischen Niederlande zu bestellen, jedoch ohne Nachtheil der geist- und weltlichen Rechte und Freyheiten des Königs Carls des Dritten; der aber den Besitz der Niederlande nicht eher bekommen sollte, als nachdem er sich mit den Staaten, unter Vermittelung der Königinn, auf vorgemeldeten Fuß verglichen haben würde.„ In zween besondern Artikeln war verabredet, daß das Oberquartier von Geldern, nebst einem Theile des Spanischen Flanderns den Staaten gänzlich abgetreten werden, und ihnen frey stehen sollte Besatzungen in Lüttich und Huy zu halten, bis sie sich deswegen mit dem Kaiser und Reiche näher verglichen haben würden y). Man findet, daß Townshend den Staaten sehr zugesetzet haben soll, daß sie sich durch diesen Vertrag verbindlich machen mögten, das Haus Oesterreich in den vollkommenen Besitz der Spanischen Monarchie zu setzen; aber daß sie dieses klüglich abgelehnet hätten z). Der Vertrag ward in kurzem von beiden Seiten bekräftiget a). Allein der Englische Hof änderte bald hernach seine Maaßregeln so sehr, daß er in verschiedenen Stücken niemals erfüllet worden ist. Einige sagen auch, daß Townshend diesen Vertrag ohne, ja gegen seine Verhaltungsbefehle, geschlossen habe b). Aber dem sey, wie ihm wolle; die Genehmigung der Königinn hatte das Siegel daran gehängt.

XXV. Erklärung der Provinzen Holland und Seeland zum Vortheile der Französischen Flüchtlinge.

Die Stände von Holland und Seeland zogen in Erwägung, daß der Flor und die Wohlfahrt dieser Landschaften durch die wegen der Religion aus ihrem Vaterlande geflüchteten und hieher gekommenen vielen Franzosen, welche mancherley Manufacturen mit sich gebracht hatten, sehr vermehret worden war, und beschlossen daher, um diese Zeit durch eine öffentliche Verordnung die Erklärung zu thun, daß sie alle diese Flüchtlinge und ihre Kinder als natürliche Einwohner betrachten wollten, welche Naturalisations- oder Geburtsbriefe, wenn sie solche verlangeten, bekommen könnten c). Aber weil diese Briefe ihnen kein Recht zu Bekleidung ansehnlicher Aemter gaben, wofern ihnen solches nicht ausdrücklich von den hohen Obrigkeiten verliehen war d); so sind sie, wie es scheint, nur selten verlanget, und hier zu Lande, wo das Bürgerrecht in den Städten auch von Fremden

y) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 243.

z) Bolingbroke's Letters on History, Vol. II. p. 92.

a) Lamberti Tom. V. p. 464.

b) Bolingbroke's Letters, Vol. II. p 88.

c) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 73, 1281.

d) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 76.

den erworben werden kann, von wenigem Nutzen gewesen e). Die General-Staaten gaben jedoch im Jahre 1715 eben so eine Verordnung heraus, als die Holländer und Seeländer bereits zuvor gethan hatten f). Und weil man in Frankreich nicht verstatten wollte, daß den Flüchtlingen Güter aus diesem Königreiche, wozu sie aus Heirathsverträgen, letzten Willen oder andern Ursachen berechtiget waren, verabfolget würden; so ward auch hier die Verordnung gemacht, daß sie aus Frankreich nie einigen Anspruch auf die Güter der hiesigen Französischen Flüchtlinge, aus Heirathsverträgen und Erbschaften, sie mögten durch oder ohne einen letzten Willen hinterlassen seyn, haben sollten g): welches vieles beygetragen hat das Vermögen dieser Fremden im Lande zu behalten. Aber der Friede, welcher im Jahre 1713 geschlossen ward, setzte diesem strengen Verfahren, auf beiden Seiten, ein Ziel. 1709.

XXVI. Fortsetzung der Unterhandlungen mit Frankreich.

Die Friedensunterhandlung mit Frankreich war, das ganze Jahr, durch Briefe, welche Torcy und Rouille an den Herrn von Petkum schrieben, und die er dem Rathpensionär vorzeigte, einiger Maaßen unterhalten worden h). Petkum hatte auch, wie wir bereits gemeldet haben, eine Reise nach dem Französischen Hofe gethan. Bey seiner Zurückkunft nach dem Haag brachte er einige Vorschläge mit, nach welchen die drey Wintermonate angewandt werden sollten, wegen eines allgemeinen Friedens zu handeln, ohne weiter von vorläufigen Artikeln zu sprechen i). Er stellete vor, „daß der König den sie- Vorschlag des Königs.
„ben und dreyßigsten Artikel des Entwurfs, worin die Erklärung geschähe, daß der
„Waffenstillstand bis zur Schließung und Bekräftigung des Friedens unter der Bedin-
„gung verlängert werden sollte, daß König Carl zuvor in den Besitz der ganzen Spani-
„schen Monarchie gesetzt würde, nicht erfüllen könnte; wenn er ihn auch gleich unterzeich-
„net hätte. Daß die andern Artikel von den Bundsgenossen bloß vorgeschlagen worden
„wären, um einem Waffenstillstande vorzubeugen, welcher die Anstalten zu dem heranna-
„henden Feldzuge unnütz gemacht haben würde. Daß diese Ursache itzo keine Statt ha-
„ben könnte, weil der Winter von selbst einen Waffenstillstand machte: weswegen man
„die drey Wintermonate anwenden müßte, um wegen des Friedens zu handeln, ohne mehr
„von vorläufigen Artikeln etwas zu gedenken. Daß der König sich an das wesent-
„liche der entworfenen Artikel halten würde, und nur verlangete, daß man die Form der-
„selben änderte: ob er sich gleich zuvor erkläret hätte, daß er hieran nicht länger gebunden
„seyn wollte, als die Unterhandlungen in dem Haag dauren würden. Daß er auf die-
„sen Fuß, gegen den ersten des bevorstehenden Jenners, die Unterhandlung, an einem
„solchen Orte, welchen man allerseits für gut befinden würde, anfangen wollte k).„

Allein nachdem man diesen Vorschlag in der allgemeinen Versammlung der Staaten in Erwägung gezogen hatte; so befand man, daß er von dem Fuße der Unterhandlung, welchen man bisher beobachtet hatte, abwiche. Man merkte an, „daß, nachdem die vor- Anmerkungen der Staaten auf denselben.
„läufigen Artikel mit Rouille und Torcy entworfen worden, der König allein bey dem

e) C. v. Bynkershoek Quaest. Jur. Publ. Lib. II. Cap. XI. p. 265.

f) Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 87.

g) Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 74.

h) Originalbriefe des Rathpens. Heinsius vom 7. 10. 12 Oct. 1709.

i) Eben dessen Briefe vom 4. 5. 26 Nov. 3 Dec. 1709.

k) Memoir. de Mr. de Petkum MS. Memoir. de Torcy Tom. II. p. 274.

1709. „sieben und dreyßigsten Schwierigkeit gemacht hätte: weswegen man seitdem, wegen eines „Mittels die Schwierigkeiten des Königs in diesem Artikel zu heben gehandelt, und in„zwischen in seinem Namen, von einer Zeit zur andern die Versicherung empfangen hätte, „daß er die übrigen Artikel bewilligte. Daß Petkum allein nach Frankreich gereiset „wäre, um die bey dem sieben und dreyßigsten Artikel gemachte Schwierigkeiten aus dem „Wege zu räumen. Aber daß man itzo alle vorläufige Artikel von der Hand wiese und „gleich zur Unterhandlung wegen des Friedens schreiten wollte. Daß hieraus erhellete, „daß der Französische Hof noch nicht ernstlich zum Frieden geneigt wäre, sondern vielmehr „Uneinigkeit und Mißtrauen unter den Bundsgenossen und in dem Staate zu erregen „suchte.“ Alle diese Anmerkungen wurden den Ständen der besondern Landschaften zugefertiget und sie ermahnet den Krieg ernstlich fortzusetzen, und alles zu früher Eröffnung des bevorstehenden Feldzuges zu veranstalten. Die Bundsgenossen wurden hiezu auch schriftlich aufgemuntert, besonders die Königinn von Großbritannien l), welche alsobald antwortete, „daß sie sich freuete, daß Frankreichs Treulosigkeit endlich entdeckt wäre.“ Sie fügte hinzu, „daß sie, eben so wie die Staaten, Willens wäre den Krieg fortzusetzen „und den Feldzug zeitig zu eröffnen, wozu sie auch die andern Bundsgenossen anfrischen „wollte m).

XXVII. Neuer Vorschlag von Frankreich. 1710.

So bald der Französische Hof von diesen Entschlißungen der Königinn und der Staaten Nachricht bekam; so änderte er einiger Maaßen die Sprache. Der Resident Petkum empfing, im Anfange des Jenners 1710, einen neuen Friedensentwurf von dem Marquis de Torcy n), dessen Inhalt war, „daß obgleich der König, sein Herr, nicht „mehr an die von ihm zuvor gethane Vorschläge gebunden wäre, nachdem seine Feinde „dieselbe verworfen hätten, er dennoch, aus aufrichtigem Verlangen nach der allgemeinen „Ruhe von Europa, sich noch auf eben denselben Fuß vergleichen wollte, wofern die ge„gen ihn Krieg führende Fürsten und Staaten einen Ort und Gevollmächtigten zu bene„nen beliebten, um wegen eines Friedens zu handeln und ihn zu zeichnen, dessen Bedin„gungen folgende seyn sollten. 1) Daß der König, gleich nach der Unterzeichnung des „Friedens, den Erzherzog Carl als König von Spanien und aller Spanischen Länder „in der alten und neuen Welt erkennen sollte, nur mit Ausnahme derjenigen Staaten und „Landschaften, welche der König von Portugal und der Herzog von Savoyen, in den „mit dem Kaiser und dessen Bundsgenossen gemachten Verträgen, für sich bedungen, und „derjenigen Oerter, die der Erzherzog dem Staate der vereinigten Niederlande zu „überlassen versprochen hätte. Daß er, zu eben der Zeit, seinem Enkel allen Beystand „entziehen, und ihm weiter keine Hülfe schicken, auch, zur Versicherung hievon, den „Staaten vier seiner festen Plätze in Flandern überliefern sollte. Er sollte ferner ver„sprechen, daß die Spanische Monarchie in- und außerhalb Europa niemals an Frank„reich fallen, und daß seine Unterthanen niemals, mit seiner Erlaubniß, nach Indien „schiffen und handeln sollten. 2) Daß er sich mit dem Besitze des Elsas, nach dem In„halte des Münsterischen Friedens begnügen, Strasburg, Kehl und Breisach dem „deutschen

l) Resol. Gener. *Sabb.* 14 Dec. 1709. MS. Lamberti Tom. V. p. 316. 459. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 298-314.

m) Missive de la Reine de la Grande Bretagne, du 23 Dec. 1709.

n) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 9 Jan. 1710.

„deutschen Reiche zurückgeben, und Landau demselben lassen, auch die Festungswerke, 1710.
„die er an dem Rheine von Basel an bis nach Philippsburg aufgeführet hätte, schlei-
„fen, und den Landgrafen von Hessen-Cassel wieder in den Besitz von Rheinfels setzen
„sollte. Ferner sollte er den König von Preußen und den Kurfürsten von Hannover
„erkennen, und verstatten, daß der vierte Artikel des Ryswykischen Friedens näher unter-
„sucht würde. 3) Daß er die Königinn Anna und die protestantische Thronfolge in
„Großbritannien erkennen, Neuland zurückgeben und Dünkirchen schleifen, auch
„seine Einwilligung geben sollte, daß der König von England (d. i. der Prätendent)
„sein Vorhaben Frankreich zu verlassen ins Werk richtete, so bald der Friede gezeichnet
„seyn würde. 4) Daß er den General-Staaten zu einer Barriere alle in dem zwey
„und zwanzigsten der vorläufigen Artikel benennten Plätze, nämlich Furnes, das Fort
„Knokke, Nienin, Yperen, Rysel, Dornik, Conde und Maubeuge abtreten, und
„seine Truppen aus den andern Oertern der Niederlande, die noch für den König von
„Spanien besetzt wären, herausziehen und dem Erzherzoge übergeben sollte. Eben so
„sollte er auch den Staaten die verlangten Vortheile in der Handlung zugestehen. 5)
„Daß er dem Herzoge von Savoyen dasjenige, was die Bundsgenossen für ihn gefordert
„hätten, bewilligen sollte, unter der Bedingung, daß die Kurfürsten von Cölln und
„Bayern in ihre Länder und Würden wieder hergestellet würden. Daß alle diese Be-
„dingungen, so gleich nach der Bekräftigung des geschlossenen Friedens, in die Erfüllung
„gebracht werden sollten; zu dessen Schließung man die Zeit, die vor Eröffnung des be-
„vorstehenden Feldzuges verlaufen würde, anzuwenden hätte. Aber wenn die Anbietun-
„gen des Königs nicht angenommen würden, achtete er sich aller Verbindlichkeit ent-
„lediget o)."

Uneinigkeit in den Provinzen über denselben.

Der Herr von Petkum gab sich viele Mühe diesen Entwurf den Gliedern der Regierung und den vornehmsten Gesandten der Bundsgenossen annehmlich zu machen. Er that so gar eine Reise nach Amsterdam, um, wenn es möglich wäre, die Stimme dieser mächtigen Stadt zu gewinnen. Er hielte hier eine Unterredung mit dem Pensionär Buys. Aber er erreichte seine Absicht nicht. Man glaubete hier, daß Frankreich zu weit von den entworfenen Artikeln abginge, indem es den Frieden zu schließen verlangete, ohne daß man versichert wäre, daß der Herzog von Anjou die Spanische Monarchie abtreten würde. Man hatte daher eine starke Neigung zu Fortsetzung des Krieges. Aber die andern Landschaften, und besonders Utrecht, bestunden sehr auf die Fortsetzung der Friedensunterhandlungen. Die Stände von Utrecht, unter welchen, wie einige glaubeten, die Franzosen heimlich gewirket hatten, hielten so gar Berathschlagungen, ob man nicht eine ansehnliche Gesandtschaft nach dem Haag schicken und in der allgemeinen Versammlung der Staaten die Erklärung thun sollte, daß man die Kriegskosten nicht länger bezahlen könnte. Man erfuhr davon etwas in dem Haag, und sandte den Herrn von Welderen nach Utrecht, um eine solche Gesandtschaft, die gewiß großes Aufsehen machen mußte, zu widerrathen. Aber seine Bemühungen waren vergebens. Die Utrechtischen Abgeordneten kamen nach dem Haag. Allein ehe sie in der allgemeinen Versammlung der Stände Gehör bekamen, sprach man mit ihnen besonders, und bewirkete, daß sie nach

o) Copie du Plan envoyé à Mr. de Petkum par Mr. de Torcy. MS. *Voyez aussi* LAMBERTI Tom. VI. p. 3.

1710. Hause reiseten, ohne ihren Auftrag eröffnet zu haben. Die Französischen Vorschläge wurden mittlerweile in Erwägung gezogen. Man fand es mißlich sich in dem Artikel, kraft dessen Spanien nach Schließung und Bekräftigung des Friedens abgetreten werden sollte, auf Frankreichs bloßes Wort zu verlassen. Es ward auch angemerkt, daß Frankreich sich nicht verbindlich machte mit den Bundsgenossen Maaßregeln festzusetzen, mittelst deren sein Enkel zu dem verlangten Abtritte gezwungen werden könnte. Man beschloß also einmüthig die Französischen Vorschläge von der Hand zu weisen. Man gab Petkum zu verstehen, daß man die Unterhandlung nicht anfangen könnte, wofern Frankreich nicht die vorläufigen Artikel annähme, bis auf den sieben und dreyßigsten über welchen man sich näher würde vergleichen können. Petkum schrieb dieses an Torcy p), welcher alsobald antwortete, „daß der König, sein Herr sich an die vorläufigen Artikel hal„ten, und darin keine Veränderung machen wollte, als die durch die Umstände, zur Zeit „der Vollstreckung, erfordert werden würden. Er würde so gar, in Ansehung des sieben „und dreyßigsten Artikels, den Bundsgenossen solche Vorschläge thun, daß er nicht zwei„felte, man würde darüber leicht einig werden, so bald man für gut fände zu einer näheren „Unterhandlung zu schreiten," wozu er Rotterdam, Delft, Leiden, oder am allerliebsten den Haag, wo der Rathpensionär Heinsius, die Seele der Berathschlagungen, bey der Hand seyn könnte, wählen würde q). Der Rathpensionär bekam von diesem Vorschlage am 2ten des Hornungs Nachricht r). Man beschloß zu antworten, „daß, „wenn der König in die übrigen vorläufigen Artikel willigte, man wegen des sieben und „dreyßigsten zu Antwerpen oder zu Brüssel, in Unterhandlung treten, und hernach in „dem Haag an dem allgemeinen Frieden arbeiten könnte." Torcy schrieb hierauf endlich, „daß der König die vorläufigen Artikel annähme, so wie sie da lägen, bis auf den „sieben und dreyßigsten, worüber man in Unterhandlung treten sollte; jedoch nicht in den „Spanischen Niederlanden, sondern zu Breda, zu Bergen op Zoom, oder in einer „andern Stadt, in dem Gebiete der General-Staaten s)." Aber man fand nicht rathsam ihm hierin zu willfahren. Die Staaten bestimmten in kurzem Geertruidenberg zu dem Unterhandlungsorte t), welches, da es auf den Grenzen von Holland und weit von dem Haag liegt, dem Franzosen nicht so viele Gelegenheit zu geheimen Unterhandlungen unter den Obrigkeiten und dem Volke verstattete u). Der Marschall d'Urelles und der Abt von Polignac wurden von dem Könige von Frankreich zu dieser Unterhandlung ernannt. Die Herren Buys und van der Dussen, die von wegen der General-Staaten nach Geertruidenberg gingen, empfingen die Franzosen in einer Jacht an dem Moerdyk, und hielten hier mit ihnen verschiedene Gespräche v). Der Bericht, welchen sie davon am 11ten März in dem Haag thaten, war, seinem Inhalte nach, folgender: „daß die Französischen Gevollmächtigten sie zu überzeugen gesucht hätten, daß es der Vor-

Man weiset ihn von der Hand.

Nähere Anbietungen des Französischen Hofes.

Antwort der Staaten.

Frankreich nimmt die vorläufigen Artikel bis auf einen, an.

Man beschließt zu Geertruidenberg zu handeln.

Gespräch mit den

„theil

p) Copie de la Lettre de Mr. Petkum à Mr. de Torcy, du 21 Janvier, 1710. MS.

q) Reponse de Mr. de Torcy du 20 Janv. 1710. MS.

r) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 2 Febr. 1710.

s) Lettres de Mr. Petkum du 12 et 13. et de Mr. de Torcy du 17, 20 et 27 Febr. 1710. MSS.

t) Lamberti Tom. VI. p. 2-10. 15. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 375-379. 381.

u) Memoir. de Torcy Tom. II. p. 301.

v) Memoir. de Torcy Tom. II. p. 287. *et suiv.*

„theil der Bundsgenossen wäre einen besondern Frieden mit dem Könige ihrem Herrn, mit 1710.
„Ausschließung Spaniens, zu machen: indem derselbe geneigt wäre sich auf die feierlich- Französischen
„ste Weise zu verbinden, und so gar den Bundsgenossen einige Städte, zu ihrer Beruhi- Gevollmäch-
„gung und zur Versicherung, daß er seinen Enkel auf keinerley Weise unterstützen wollte, tigten.
„einzuräumen. Daß die Abgeordneten der Staaten hierauf geantwortet hätten, daß die
„Bundsgenossen, wie es ihnen schiene, einen solchen Vorschlag nicht gerne annehmen wür-
„den, nachdem sie ihn schon einmal von der Hand gewiesen hätten. Es käme hier auf
„die Wiederherstellung des Hauses Oesterreich in den Besitz des Königreichs Spanien
„an, worin der König seinen Enkel eingesetzt hätte: weswegen sie etwas mehr erwarten
„würden, als bloße Versprechungen sich nicht dagegen zu setzen; indem die ganze Welt
„überzeuget wäre, daß der König, hiezu, wenn es sein wahrer Ernst wäre, viel kräftiger
„mitwirken könnte, so wie er auch hätte hoffen lassen. Daß die Gevollmächtigten von
„Frankreich sich angestellet, als ob sie nicht wüßten, daß von dem Könige mehr, als sie
„itzo anböten, versprochen wäre, und nach wiederholeten starken Versicherungen von des
„Königs aufrichtigem Verlangen nach dem Frieden, endlich gesagt hätten, daß es unmög-
„lich seyn würde den König jemals zu bewegen, daß er seinem Enkel den Krieg ankün-
„digte, oder einige gewaltsame Maaßregeln gegen ihn nähme; daß das einzige Mittel den
„König Carl in den Besitz der Spanischen Monarchie zu setzen, die Abtretung eines
„Theils derselben an den König Philipp wäre, welchen man durch Ueberlassung der Kö-
„nigreiche Neapel und Sicilien würde bewegen können dem Erzherzoge das übrige abzu-
„treten; daß hiedurch allein das fernere Blutvergießen zu verhüten seyn würde; und
„daß, weil das Kriegsglück ungewiß wäre, die Bundsgenossen sich vielleicht genöthiget
„finden könnten, auf nachtheiligere Bedingungen Frieden zu machen, als ihnen itzo ange-
„boten würden. Daß sie, Abgeordneten der Staaten, hierauf vorgestellet hätten, wie
„eine solche Vertheilung mit den Verträgen, und selbst mit den vorläufigen Artikeln, wor-
„über man in dem Haag einig geworden wäre, stritte. Sie wären nur abgeschickt wor-
„den zu hören, was man statt des sieben und dreyßigsten Artikels, der dem Könige nicht
„gefiele, anzubieten hätte, und hätten keine Vollmacht sich, wegen einiger Sachen, in
„Unterhandlung einzulassen.“ Und hiemit ward das Gespräche abgebrochen w).

XXIIX. Bedenklichkeiten über Frankreichs Vorschlag.

Nachdem der Bericht der Abgeordneten von den Gesandten der Bundsgenossen in dem Haag, und von den besonderen Provinzen in Erwägung gezogen war, so hielten einige dafür, daß man diesen Krieg nicht würde endigen können, wenn man dem Herzoge von Anjou nicht einen Theil der Spanischen Monarchie gäbe. Die Utrechter ins besondere merkten an, daß man noch nicht Meister von der ganzen Spanischen Monarchie wäre, und daß selbst ein glücklicher Feldzug, wenn man auch einige Oerter eroberte, ganz Spanien und Indien nicht unter die Gewalt der Bundsgenossen würde bringen können. Aber die meisten Landschaften waren der Meynung, daß die Spanische Monarchie ungetheilet bleiben müßte. In diesen Gedanken wurden sie von dem Grafen von Sinzendorf gestärket, welcher dem Herzoge von Marlborough und dem Rathpensionär Heinsius eine Schrift übergab, worin er mit verschiedenen Gründen behauptete, „daß Frank-
„reichs Vorschlag, zufolge welchem Neapel und Sicilien an Frankreich abgetreten
„werden sollte, unbillig und voll Schwierigkeiten wäre, und daß das Haus Oesterreich
„niemals

w) *Voyez* Lamberti Tom. VI. p. 15.

1710. „niemals darin willigen könnte.“ Es wurden auch andere Schriften unter dem Volke ausgestreuet, worin eben dasselbe behauptet ward x).

Fernere Unterhandlung zu Geertruidenberg.

Mittlerweile hatten die Französischen Gevollmächtigten neue Verhaltungsbefehle von ihrem Könige empfangen, und hierauf verlangt mit den Gevollmächtigten der Bundsgenossen eine nähere Unterhandlung anzufangen: aber weil Geertruidenberg hiezu etwas abgelegen wäre; so baten sie, daß man näher bey dem Haag, und zu Delft oder zu Leiden zusammen kommen mögte y). Allein auf dieses letztere ward nichts beschlossen. Die Herren Buys und van der Dussen reiseten am 20sten März wieder nach Geertruidenberg, wo die Französischen Gesandten inzwischen angelanget waren. Man hielte zween Tage nach einander verschiedene Zusammenkünfte. Die Franzosen wiederholeten ihren letzten Vorschlag. Aber nachdem dieser aufs neue von der Hand gewiesen war, so trugen sie verschiedene Entwürfe vor, nach welchen die Spanische Monarchie getheilet werden könnte. Erst forderten sie Neapel und Sicilien für den König Philipp; hernach Arragonien. Sodann schlugen sie gleichsam als für sich selbst vor, daß man Sicilien gegen die Staaten eines anvern Fürsten, den sie nicht nannten, vertauschen könnte. Darauf sprachen sie von Neapel, Sardinien und den Spanischen Plätzen auf der Toscanischen Küste. Endlich sagten sie, daß Philipp sich mit Sicilien, Sardinien und den Plätzen auf der Toscanischen Küste begnügen würde. Aber einer der Gevollmächtigten bemerkte hierauf, daß der andere, der das Wort führte, sich versprochen, und Sicilien statt Neapel genannt hätte. Die Gevollmächtigten des Staats bezeigten ihre Verwunderung, daß man noch nichts von einem Mittel, wodurch den Bundsgenossen die verlangte Sicherheit geleistet werden sollte, statt des sieben und dreyßigsten vorläufigen Artikels, zu folge dem Versprechen des Königs erwähnete. Sie fügten hinzu, daß sie bloß hierüber, und nicht über einen Theilungsvertrag Unterhandlungen anstellen könnten. Die Franzosen antworteten hierauf weiter nichts, als „daß, wenn man sich zu einer Theilung entschließen könnte, sie die vor„läufigen Artikel erfüllen würden, unter der Bedingung, daß der Waffenstillstand bis zum „Friedensschlusse daurete.„ Allein sie fügten hinzu, „daß sie niemals die Waffen wider den „Herzog von Anjou ergreifen könnten.„ Wenn, beschlossen sie, das vorgeschlagene nicht genug wäre, so mögten die Bundsgenossen fordern, was sie ferner für dienlich hielten. Mit dieser Antwort giengen die Abgeordneten wieder nach dem Haag z).

XXIX. Berathschlagungen in dem Haag.

Frankreichs Vorschläge wurden hier aufs neue erwogen. Einige Glieder des Staats waren sehr zu einer Theilung geneigt. Aber der Graf von Sinzendorf stellete ihnen vor, „daß Frankreich, da es Neapel und Sicilien für seinen Enkel verlangete, „Meister von der Handlung in dem Mittelländischen Meere zu werden suchte. Daß „hiedurch den zween Zweigen des Hauses Oesterreich die Gemeinschaft mit einander ab„geschnitten werden würde. Daß Spanien sich selbst auszehren und endlich den Fran„zosen in die Hände fallen würde. Daß Frankreich mit diesem allen noch nicht von „den Mitteln spräche, den Bundsgenossen Sicherheit wegen Erfüllung seiner Verspre„chungen zu leisten. Daß man daher nicht wissen könnte, ob der Herzog von Anjou „sich mit der entworfenen Theilung begnügen würde, oder nicht. Daß man sogar auf eine feier-

x) *Voyez* Lamberti Tom. VI. p. 17, 37.

y) Memoir. de Torcy Tom. II. p. 303.

z) Propositions faites par les Ministres de la France, le 21 et 22 Mars 1710. MS. Lamberti Tom. VI. p. 40, 41.

„feierliche Verzicht dieses Fürsten eben so wenig bauen könnte, als auf diejenigen, welche „von Frankreich durch verschiedene Verträge, seit dem Pyrenäischen Frieden, geschehen „wären. Daß der König noch beschäftiget wäre seinen Enkel mit Truppen und Waffen „zu unterstützen, in keiner andern Absicht, als die Bundsgenossen glauben zu machen, daß „es ihm unmöglich fiele denselben aus Spanien zu vertreiben, und daß er daher genöthi„get wäre den sieben und dreyßigsten vorläufigen Artikel von der Hand zu weisen. Daß „endlich nur zween Wege wären die Sachen zu einem glücklichen Ende zu bringen; ent„weder die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich und den Herzog von Anjou zu„gleich, bis daß man diesen aus Spanien vertrieben und den König Ludewig gezwun„gen haben würde ihm nicht weiter beyzustehen: oder ein besonderer Friede mit Frank„reich, und die Fortsetzung des Krieges gegen den Herzog von Anjou allein: für welchen „letzteren Weg er sich erklärte, indem man, seiner Meynung nach, nur zwanzigtausend „Mann nach Catalonien herüber führen dürfte; worauf man den Herzog von Anjou in „einem Feldzuge aus Spanien würde vertreiben können.„ Allein man merkte hiergegen an, daß Spanien nur für ein Gerippe der Spanischen Monarchie gerechnet werden könnte; und daß das Spanische Indien, der beste Theil dieser Monarchie, noch erobert werden müßte, nachdem Spanien eingenommen wäre: welches gewaltig viel Geld und Truppen kosten würde a). 1713.

Die Königinn von Großbritannien schrieb mittlerweile, „daß sie gerne in die „Maaßregeln willigen wollte, welche die Bundsgenossen für gut befinden würden, um zu „einem heilsamen Frieden zu gelangen: aber daß man denselben, ihrem Ermessen nach, „nicht anders, als mit gemeiner Beystimmung der Bundsgenossen schließen müßte, gleich„wie der Krieg auch so geführet wäre; weil, in dem Falle eines besondern Vertrages mit „einem der Bundsgenossen, die übrigen nicht verbunden werden könnten die Bürgschaft „für die Beobachtung des Friedens zu übernehmen; wodurch derselbe so gleich auf Schrau„ben gesetzet werden würde b).„ Aus diesem Schreiben erhellet, daß die Königinn eine besondere Unterhandlung zwischen Frankreich und den Staaten befürchtet habe. Die Königinn Anna scheinet eine besondere Unterhandlung zwischen Frankreich und dem Staate zu befürchten.

XXX. Näherer Vorschlag der Franzosen zu einer Theilung der Spanischen Monarchie.

Man hielte noch Rath in dem Haag über den Vorschlag der Franzosen, als Petkum, der eine Reise nach Geertruidenberg gethan hatte, sich von neuem Mühe gab, um Marlborough, Smzendorf und den Rathspensionär Heinsius zur Annehmung der Anbietungen des Französischen Hofes zu bewegen. Der Herzog von Marlborough verzweifelte an einem guten Ausgange der Unterhandlung, entweder weil er Frankreich nicht trauete, oder weil er die Bundsgenossen nicht handelbar genug hielte c), und ging also bald hernach zu der Armee in den Niederlanden. Die Gevollmächtigten des Staats, Buys und van der Dussen waren mittlerweile wieder nach Geertruidenberg gereiset, wo die Französischen nunmehr von einer Abtretung des Königreichs Neapel und der Plätze auf der Toscanischen Küste, oder des Königreichs Aragonien an den König Philipp sprachen, ohne weiter etwas von Sicilien oder Sardinien zu erwähnen. Aber sie verlangeten zugleich Sicherheit wegen Erfüllung der vorläufigen Artikel von Seiten der Bundsgenossen: welches den Gevollmächtigten des Staats, die gekommen waren, um eine solche Sicherheit von ihnen zu fordern, so seltsam vorkam, daß sie ihnen ohne Bedenken frey heraus Unterhandlung hierüber.

a) Lamberti Tom. VI. p. 41-49.
b) Lamberti Tom. VI. p. 49.
c) See Bolingbroke's Lettres on History Vol. II. p. 97.

1710. heraus sagten, „daß die Bundsgenossen einer solchen Weise zu handeln müde wären, und „daß sie, wegen der vorgeschlagenen Artikel eine richtige, deutliche und entscheidende Er„klärung, von Seiten Frankreichs erwarteten, oder widrigenfalls alle Unterhandlung „abbrechen würden.„ Die Franzosen baten sich Zeit aus, um noch einmal an ihren Hof zu schreiben. Es vergingen ungefähr vierzehn Tage, ehe sie dem Rathpensionär Nachricht gaben, daß sie eine Antwort bekommen hätten, und eine neue Unterredung halten wollten. Sie verlangeten ferner, daß die Gevollmächtigten des Staats wieder nach Geertruidenberg gesandt werden mögten; aber nicht ohne Verhaltungsbefehle, um auf dasjenige, was letztens von wegen des Französischen Hofes vorgetragen wäre, antworten zu können. Nachdem die Herren Buys und van der Dussen von neuem mit den Französischen Gevollmächtigten zusammen gekommen waren, so fanden sie, zu ihrer großen Verwunderung, daß sie sonst nichts vorzuschlagen hatten, als was sie neulich vorgeschlagen, worauf, wie sie sagten, sie die Antwort der Bundsgenossen erwarten wollten. Die Gevollmächtigten des Staats klagten über die wenige Aufrichtigkeit des Französischen Hofes, und fragten ferner, wo die Sicherheit bliebe, die man ihnen so oft münd- und schriftlich statt des sieben und dreyßigsten vorläufigen Artikels versprochen hätte? Sie fügten hinzu, daß die Armeen im Felde wären, und daß, wie es ihnen schiene, man sich vergebens länger mit Unterhandlungen aufhielte. Die Franzosen erwiederten, daß sie verschiedene Vorschläge zum Frieden gethan hätten, und es sie befremdete, daß man von Seiten der Bundsgenossen nichts vorschlüge. Man ging also wiederum auseinander, ohne daß man über etwas einig geworden war. Hierauf ward in dem Haag beschlossen, an die Französischen Gevollmächtigten durch den Residenten Perkum schreiben zu lassen, „daß, da sie „nichts mehr vorzutragen, und die Bundsgenossen ihnen nichts anders zu sagen hätten, „die Unterhandlungen vergeblich wären.„ Man war jedoch noch nicht willens dieselben abzubrechen; weswegen man dem Herrn Perkum ausdrücklich aufgegeben hatte, von keinem Befehle abzureisen etwas zu gedenken. Die Franzosen antworteten ihm am 4ten May, „daß, da sie nichts neues vorzutragen hätten, sie die Zurückkunft der Abgeordneten „erwarten wollten, entweder um sich deutlicher zu erklären, als sie pflegten, oder um ihnen „ihren Abschied zu geben.„ Allein man fand in dem Haag unnöthig, die Abgeordneten wieder auf einen solchen Fuß nach Geertruidenberg zu schicken d). Perkum meldete dieses den Franzosen, die ihm antworten, „daß sie sich also zu ihrer Abreise fertig ma„chen würden.„ Man hielte nun die Unterhandlung für abgebrochen. Allein es währete nicht lange, so schrieben die Franzosen an den Rathpensionär, daß sie Befehle empfangen hätten, einige neue Vorschläge zu thun, und daher bäten, die Abgeordneten wieder nach Geertruidenberg zu schicken. Man ließ also die Herren Buys und van der Dussen gegen das Ende des Maymonats wieder dahin reisen. Die Französischen Gevollmächtigten thaten nun den Antrag, „daß König Philipp sich mit Sicilien, Sardinien und „den Plätzen auf der Toscanischen Küste begnügen wollte.„ Man fragte sie, „ob sie den „Bundsgenossen einige Sicherheit geben könnten, daß der Herzog von Anjou Spanien „und Indien dem Könige Carl abtreten würde?„ Aber hierauf erfolgte keine, oder eine dunkele Antwort. Die Abgeordneten versetzten, „daß man je länger, je deutlicher sähe,

Die Franzosen wollen neue Vorschläge thun.

„daß

d) Resol. Holl. 29 Apr. 3 May, 1710. MS. Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 19 Apr. 6, 14, 17 May. 1710. des Pension. de la Bassecour vom 29 Apr. 1710. u. andere.

„daß der Französische Hof die Unterhandlung nur unterhielte, um das Volk zu geduldiger Ertragung der Kriegslasten zu bewegen, ohne daß er ein aufrichtiges Verlangen nach „dem Frieden hätte. Daß die Bundsgenossen also genöthiget seyn würden die Unterhandlungen abzubrechen, die zu nichts dienen könnten, als Argwohn zu erwecken und „zu ernähren.„ Die Franzosen erboten sich hierauf noch einmal von dem gehandelten Bericht abzustatten; und die Abgeordneten kamen in gleicher Absicht nach dem Haag zurück e). 1710.

Unterhandlung mit ihnen.

Hier war man, in einer Zusammenkunft der Bundsgenossen, der Meynung, daß die Plätze in Toscana keinesweges an den Herzog von Anjou abgetreten werden könnten. Der Savonische Gesandte stellete die Gefahr, welche Italien von dieser Abtretung zu befürchten hätte, lebendig vor. Es würde auch, meynete man, die Abtretung der Inseln Sicilien und Sardinien das Haus Bourbon völlig Meister der Schiffahrt und des Handels der Seemächte in dem Mittelländischen Meere machen. Man beschloß jedoch Petkum noch einmal nach Geertruidenberg zu senden, damit er näher mit den Französischen Gevollmächtigten sprechen mögte, die ihm einige Hoffnung gemacht hatten, daß sie Mittel vorschlagen würden, wodurch dem Könige Carl der Besitz von Spanien und Indien versichert werden könnte. Aber seine Reise ward etliche Tage aufgeschoben. Ein gewisser du Puy von Genf, vormaliger Unterhofmeister des Prinzen von Oranien, hielte sich, seit einiger Zeit, zu Geertruidenberg auf, wo er, wie man glaubete, gebraucht ward, Petkums Unterhandlungen zu hintertreiben f): weswegen Heinsius diesem angedeutet hatte, daß er nicht, ohne näheren Befehl der Staaten, seine Reise antreten sollte. In dieser Zwischenzeit empfingen die Französischen Gevollmächtigen von neuem Briefe von ihrem Hofe. Die Abgeordneten begaben sich, auf ihr erstes Ansuchen, so sehr war man im Haag zum Frieden geneigt, wieder nach dem Orte der Unterhandlung. Der Graf von Sinzendorf wollte sie begleiten. Aber er ließ sich von dem Prinzen Eugen bewegen dem Beyspiele des Englischen Gesandten Townshend zu folgen, und den Gevollmächtigten des Staats die Unterhandlung vorerst ganz anzuvertrauen. Man hielt also, am 16ten des Brachmonats, von neuem eine Unterredung. Die Franzosen erklärten sich, „daß sie von den Plätzen auf der Toscanischen Küste abstünden, und sich mit der Abtretung von Sicilien und Sardinien an den Herzog von Anjou begnügen wollten. „Daß der König, ihr Herr, allerley Gründe gebrauchen würde, um seinen Enkel zur Einwilligung in diese Theilung zu bewegen: wozu er vier Monate Zeit verlangete. Allein „wenn der Herzog von Anjou sich durch die Gründe des Königs nicht bewegen ließe, „wollte derselbe den Bundsgenossen gewisse Summen Geldes bezahlen, und deswegen gute Sicherheit zu Amsterdam geben, welche zu Fortsetzung des Krieges gegen den Herzog von Anjou angewandt werden könnten.„ Uebrigens verlangeten sie, daß man ihnen von demjenigen, was die Bundsgenossen, und vornämlich das deutsche Reich weiter zu fordern hätten, Eröffnung thun mögte g).

Sie verlangen endlich Sicilien und Sardinien allein für den Herzog von Anjou.

XXXI. Antwort auf diesen Vor-

Nachdem die Abgeordneten von diesem näheren Anbieten Bericht abgestattet hatten; so war man einmüthig der Meynung, daß die Franzosen die Bundsgenossen auf-

e) Schreiben der Herren Burs u van der Duilen vom 25 May. 1710. LAMBERTI Tom. VI. p. 49-55.

f) *Vorez* LAMBERTI Tom. VI. p. 55.

g) Memoir. de TORCY Tom. II. p. 340. *et juiv.*

1710.

Vorschlag von Seiten der Bundsgenossen.

zuhalten oder zu einen besondern Frieden zu bewegen suchten. Man beschloß folglich den Residenten Petkum nach Geertruidenburg zu senden und den Franzosen die Erklärung thun zu lassen, „daß das Anbieten des Königs eine Summe Geldes zu den Kriegskosten herzugeben, im Falle der Herzog von Anjou innerhalb vier Monaten nicht zu „bewegen seyn würde sich mit der Abtretung von Sicilien und Sardinien zu begnügen, „von den Bundsgenossen nicht angenommen werden könnte, die einen allgemeinen Frieden „suchten, dahingegen aus der Annahme dieses Anbietens nur ein besonderer Friede mit „Frankreich zu hoffen wäre. Daß die Bundsgenossen daher auf der Räumung Spaniens und Indiens, zufolge den vorläufigen Artikeln, bestünden, und daß, wenn dieses bewilliget würde, sie die Unterhandlung über die andern Artikeln fortsetzen wollten.“ Aber auf diese Erklärung erfolgete in vierzehn Tagen keine deutliche Antwort. Die Französischen Gevollmächtigten gaben vor, daß sie nähere Verhaltungsbefehle erwarten müßten h). Endlich schrieben sie an den Rathpensionär, daß sie Briefe aus Frankreich empfangen hätten, und baten, daß man wieder Abgeordneten zu ihnen senden mögte. Man fragte sie, in der Antwort, „ob sie Sicherheit wegen der Abtretung von Spanien und „Indien geben könnten: weil man sonst eine nähere Zusammenkunft für unnöthig hielte.“ Die Franzosen erwiderten, „daß man nur zusammen kommen müßte, und daß sie befehliget wären die Meynung des Königs ihres Herrn näher zu erklären i).“ Jedermann, selbst die Utrechter, die am meisten zu Fortsetzung der Unterhandlung geneigt waren, hielten nun dafür, daß die Franzosen nur Zeit zu gewinnen suchten. Diesem ungeachtet beschloß man die Abgeordneten noch einmal nach Geertruidenberg reisen zu lassen, doch mit keinem andern Auftrage, als Vorschläge anzuhören. Sie unterredeten sich mit den Franzosen am 13ten des Heumonats, und sagten ihnen, daß alle fernere Unterhandlungen vergebens seyn würden, wofern sie sich nicht deutlicher, wegen der Räumung Spaniens, erkläreten. Die Franzosen klagten, daß man den König ihren Herrn zwingen wollte sich hierüber zu erklären, ehe er von dem Frieden versichert seyn könnte. Sie fügten hinzu, daß wenn die Bundsgenossen verlangeten, daß sie nach Hause reiseten, man ihnen den Tag ihrer Abreise nur vorzuschreiben hätte. Endlich wollten sie noch einmal an den König schreiben, und versprachen die Antwort, welche sie bekommen würden, den Bundsgenossen unverzüglich mitzutheilen. Man verstattete ihnen hiezu, auf ihr Verlangen vierzehn Tage Zeit. Aber diese Zusammenkunft, die letzte, welche zu Geertruidenberg gehalten ward, endigte sich mit einigen Verdrießlichkeiten von beiden Seiten. Der Herr van der Dussen machte sich kein Bedenken den Franzosen vorzuwerfen, daß sie mit bösem Glauben handelten: wogegen der Abt von Polignac den Staaten eine Undankbarkeit gegen die Krone Frankreich Schuld gab k). Am 20sten ließen Hurelles und Polignac ein Schreiben an den Rathpensionär Heinsius ab, welches mit Klagen über das Verfahren der Abgeordneten angefüllet war, und eine ausführliche Schutzschrift ihres eigenen Betragens enthielte, in Ansehung dessen sie sich auf das Urtheil der Einwohner Großbritanniens und der vereinigten Niederlande beriefen. Die Abbrechung der Unter-

Verdrießlichkeiten auf beiden Seiten in der letzten Zusammenkunft zu Geertruidenberg.

h) Lettre de Mr. Petkum du 24 Juin. 1710.

i) Lettre du Marechal d'Huxelles et de l'Abbé de Polignac du 9 Juillet, 1710.

k) Lamberti Tom. VI. p. 55-60. Hist. de la Paix d'Utr. p. 149-168. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 381-421. Bolingbroke's Lettres Vol. II. p. 98.

Unterhandlungen maaßen sie den Bundsgenossen allein bey. Sie beschwerten sich auch, daß man allerley Schmähschriften gegen Frankreich ungestraft drucken und ausstreuen lassen, und daß man sich nicht gescheuet hätte die Briefe welche sie abschickten und empfingen, zu öffnen und zu lesen. Der Beschluß war eine runde Erklärung, „daß sie sich nicht „bemühen wollten eine Unterhandlung fortzusetzen, welche die Bundsgenossen abbrechen „wollten, weil der König ihr Herr sich zu etwas das unmöglich wäre, nicht verbindlich „machen könnte, nämlich Spanien und Indien seinem Enkel, innerhalb einer Zeit von „zween Monaten, wegzunehmen l).“

1710.

Die Franzosen messen den Bundsgenossen die Abbrechung der Unterhandlung bey.

XXXII.

Die Staaten vertheidigen das Verfahren der Bundsgenossen umständlich.

So bald dies Schreiben in der Versammlung der Holländischen Stände gelesen und erwogen war, beschlossen dieselben den Französischen Gevollmächtigten, durch die Herren Buys und van der Dussen schreiben zu lassen, „daß weil sie kein Mittel, wodurch „die Räumung Spaniens versichert würde, vorschlügen, und die Bundsgenossen, ohne „eine solche Sicherheit, sich in keine weitere Unterhandlungen einlassen könnten; man es „bey ihrer Erklärung bewenden ließe, daß ihr Aufenthalt zu Geertruidenberg oder an „einem andern Orte in Holland, künftig unnütz seyn würde.“ Die General-Staaten traten unverzüglich diesem Schlusse der Stände von Holland bey m). Sie fanden auch, wenige Tage hernach, dienlich den Gesandten der Bundsgenossen eine ausführliche Widerlegung des letzten Briefes der Franzosen einhändigen zu lassen, welche so wohl als der Brief in öffentlichem Drucke erschien. Man führete in dieser Widerlegung an, „daß, da „die Feinde seit einiger Zeit Unterhandlungen anzufangen gesucht hätten, man, von Sei„ten der Bundsgenossen, darin nicht hätte willigen können, ohne daß man zuvor wegen „einiger Artikel einig geworden wäre, die zu einem guten Ausgange der Unterhandlungen „Hoffnung geben könnten. Von diesen Artikeln wäre der erste und vornehmste die Abtre„tung Spaniens und Indiens an dem König Carln den Dritten gewesen, worin „Frankreich so gar vor der Ankunft der Herren Rouille und Torcy, und vor Abfassung „der vorläufigen Artikel deutlich gewilliget hätte. Daß man es sich daher keinesweges „befremden lassen müßte, daß die Bundsgenossen auf diesen Artikel bestanden, und voll„kommene Sicherheit wegen der Erfüllung desselben verlanget hätten. Daß die Bunds„genossen geglaubet hätten diese Sicherheit allein in dem sieben und drenßigsten vorläufi„gen Artikel zu finden; welchen aber der Allerchristlichste König nicht hatte bewilligen „wollen: weswegen dieser Artikel der Gegenstand der Unterhandlungen zu Geertruiden„berg geworden wäre, in welchen man die Absicht gehabt ein ander Mittel ausfindig „zu machen, worin die Bundsgenossen eben dieselbe Sicherheit, welche sie sich aus dem „gemeldeten Artikel versprochen hätten, antreffen mögten. Daß der erste Vorschlag den „Bundsgenossen einige Städte in den Niederlanden zur Sicherheit abzutreten, nicht „hätte angenommen werden können, weil man sich dadurch in einen besonderen und unge„wissen Krieg mit Spanien verwickelt gesehen haben würde. Daß die Französischen „Gevollmächtigten, in der Ueberzeugung, daß der Friede allgemein seyn, und also Spa„nien und Indien, welche König Philipp noch besaß, abgetreten werden müßten, zwey „Mittel, nämlich Zwang oder Ueberredung vorgeschlagen; aber daß sie das erste, als all-

l) *Voyez* Lamberti Tom. VI. p. 60.

m) Resol. Gener. *Mart.* 23 Jul. 1710. *in* Lamberti Mem. Tom. VI. p. 64. Lettr. de Mrs. Buys et van der Dussen du 23 Juillet, 1710.

1710. „zuhart für Frankreich, abgelehnet, und das andere gleichfalls für unthunlich gehalten „hätten, es wäre denn, daß man einen Theil der Spanischen Monarchie dem Könige „Philipp abträte, und ihn dadurch bewöge auf das übrige Verzicht zu thun. Daß sie „endlich gesagt hätten, daß sie sich mit Sicilien und Sardinien begnügen wollten. Und „obgleich dies von Seiten der Bundsgenossen nicht anders hätte verstanden werden kön„nen, als daß der König Philipp sich so dann von Frankreich bewegen lassen würde „den übrigen Theil der Spanischen Monarchie an die Bundsgenossen abzutreten; so hätte „man endlich doch mit Befremdung vernommen, daß die Französischen Gevollmächtigten „sich hierüber nicht deutlich hätten erklären, ja so gar, dem Ansehen nach, das Gegentheil „voraussetzen wollen: indem einer derselben, wiewohl, seinem Vorgeben nach, als seine „besondere Meinung, zu fragen beliebet hätte, ob man sich nicht mit einer gewissen Sum„me Geldes, zu Fortsetzung des Krieges gegen Spanien, begnügen wollte? Daß die „Bundsgenossen daher für nöthig gehalten hätten sich nicht zu Annehmung einer Theilung „zu erklären, ehe sie Frankreichs Meinung näher vernommen hätten: zu welchem Ende „sie den Herrn Petkum ersuchet hätten, daß er hierüber mit den Französischen Gevoll„mächtigten sprechen mögte; aber daß diese, ohne sich näher gegen ihn auszulassen, mit „den Gevollmächtigten des Staats von neuem in Unterhandlung zu treten verlanget hät„ten; wie aber diese in Geertruidenberg angekommen, sie von ihnen weiter nichts hät„ten vernehmen können, als daß die Forderung der Bundsgenossen am Französischen Hofe „dunkel und zweydeutig gefunden worden wäre. Daß die Abgeordneten darauf diese For„derung näher erkläret, und hinzugefüget hätten, daß die Bundsgenossen das Anbieten „des Beystandes in Gelde, zu der Eroberung von Spanien und Indien, nicht annehmen könnten: weil man weder wegen der Größe der Summe, noch wegen der Sicher„heit der Bezahlung, noch endlich wegen der Versicherung, daß Frankreich den Herzog „von Anjou, auf keinerley Weise unterstützen sollte, würde einig werden können. Daß „hieraus erhellete, wie unrecht die Französischen Gevollmächtigten in ihrem Schreiben „voraussetzten, daß die Bundsgenossen allen Beystand in Gelde, von welcher Art derselbe „auch seyn, und mit welcher Sicherheit derselbe auch gegeben werden mögte, von der Hand „gewiesen hätten: indem man sich bloß deswegen geweigert hätte diesen Vorschlag anzu„nehmen, weil derselbe die Bundsgenossen zu einem Kriege mit Spanien nöthigte: wel„ches ihrer Absicht schlechterdings zuwider wäre. Daß die Abgeordneten ferner zu erken„nen gegeben hätten, daß, im Falle Sicilien und Sardinien abgetreten würden, die „übrigen vorläufigen Artikel, und selbst der sieben und dreyßigste in ihrer Kraft blieben, „und folglich daß Spanien und Indien in einer gewissen bestimmten Zeit übergeben „werden müßten: worüber sie eine genaue und deutliche Erklärung verlangten, ehe sie sich „über die vorgeschlagene Theilung auslassen könnten; denn hierauf wollten sie Mittel vor„schlagen den Krieg zu endigen: unter welche Mittel man auch dieses rechnen könnte, daß „wenn der König von Frankreich, zufolge den vorläufigen Artikeln, in die Nothwendig„keit gesetzt werden mögte seinen Enkel mit Gewalt zu Räumung des Besitzes von Spa„nien und Indien zu zwingen, die Bundsgenossen ihre Waffen hiezu auch gebrauchen „sollten: ob sie gleich sonsten, zufolge den vorläufigen Artikeln, nur stillsitzen dürften: und „daß auf eine so deutliche Erklärung der Bundsgenossen keine Antwort erfolget wäre, als „der Brief an den Rathpensionär Heinsius. Es wäre nun, fuhr man fort, unstreitig, „daß so lange man gehandelt hätte, die Abtretung Spaniens und Indiens der Haupt-

„punkt

„punkt der Unterhandlung gewesen wäre, und daß die Bundsgenossen, um deswegen ruhig 1710.
„seyn zu können, keine geringere Sicherheit verlanget hätten, als sie in dem sieben und
„dreyßigsten der vorläufigen Artikel zu finden glaubeten. Es wäre nicht weniger klar,
„daß die Bundsgenossen Spanien und Indien mit Rechte für das Haus Oesterreich
„forderten; und zwar nicht allein von dem Herzoge von Anjou, als Besitzern, sondern in-
„sonderheit von dem Könige von Frankreich, der gegen die offenbareste Verzicht und die
„feierlichsten Verträge seinem Enkel zu diesem Besitze verholfen hätte; ohne daß eine vor-
„gewandte oder wahre Unmöglichkeit ihn von dieser Verbindlichkeit befreyen könnte. Der
„König müßte auch selbst hievon überzeuget seyn, weil er sonst, auch ehe man noch die Un-
„terhandlung angefangen hatte, die Abtretung Spaniens und Indiens nicht hätte ver-
„sprechen können. Und es würde, wenn es sich anders verhielte, ein Französischer Minister,
„mit welchem man im verwichenen Jahre gehandelt hätte, nicht haben sagen können, daß
„König Philipp vielleicht eher in Versailles seyn würde, als er. Aus diesem allen
„folgete, daß man auf der letzten Zusammenkunft zu Geertruidenberg nichts gefordert
„hätte, als dasjenige, was vom Anfange an gefordert worden wäre: welches also in mehr
„gemeldetem Schreiben mit Unrechte, neu, unerhört, ungerecht und unmöglich in der
„Ausführung genannt würde. Es wäre auch leicht zu widerlegen, daß die Vorschläge der
„Abgeordneten als widersprechend beschrieben würden, weil sie allezeit vorausgesetzet hätten,
„daß der Vorschlag einer Theilung auf die Voraussetzung geschehen wäre, daß durch An-
„nehmung desselben alle Schwierigkeiten in den vorläufigen Artikeln gehoben seyn würden.
„Und ob man gleich in der letzten Zusammenkunft untersucht hätte, ob auch ein anderes
„Mittel zu ersinnen wäre, die Bundsgenossen von der Abtretung Spaniens und Indiens
„zu versichern; so müßte diese Untersuchung doch nicht als ein Beweis angesehen werden,
„daß die Abgeordneten beständig ihre Meynung geändert hätten, indem sie beständig bey
„der Forderung der Sicherheit wegen der gedachten Abtretung geblieben wären. Man
„hätte auch, wie vorgegeben würde, im verwichenen Jahre nicht gesagt, daß man es als
„eine Beleidigung ansähe, wenn die Bundsgenossen verdächtig gehalten würden, daß sie den
„König von Frankreich nöthigen wollten, seine Macht mit der ihrigen zu Vertreibung des
„Königs Philipp zu vereinigen. Gewißlich, wenn man anderes Sinnes hätte werden
„wollen, so würden die im verwichenen Jahre und in diesem in den Niederlanden erhaltenen
„Vortheile gute Gelegenheit dazu gegeben haben. Man klagte zwar sehr über die Härte
„der Bedingung, kraft deren man verlangte, daß der König von Frankreich seinen Enkel
„bekriegen sollte, und man stellete die Hülfe, welche die Bundsgenossen hiezu während dem
„zwey monatlichen Waffenstillstande leisten wollten, auf eine sehr verhaßte Weise vor.
„Aber man vergäße zu sagen, daß es von Seiten des Königs ebenfalls eine große Härte
„gewesen wäre sich der Spanischen Monarchie zu bemächtigen. Er würde seinen Enkel auch
„leicht zur Zurückgabe von Spanien und Indien nöthigen können, wenn es nur sein Ernst
„wäre. Wenn man bestimmte, daß der Waffenstillstand aufhören sollte, wofern die Abtre-
„tung nicht in der gesetzten Zeit geschähe; so wäre darin keine größere Härtigkeit, als man
„in allen Verträgen dieser Art fände. Man hätte auch verlangt, daß Frankreich allein,
„innerhalb der Zeit des Waffenstillstandes, die Zurückgabe von Spanien und Indien
„bewirken sollte, weil die Französischen Gevollmächtigten so viele Schwierigkeiten, wegen
„Vereinigung der Truppen der Bundsgenossen mit des Königs seinen, gemacht hätten. Ue-
„berdem müßte es sehr seltsam scheinen, wenn man in dem Schreiben anführete, daß Frank-

reich

1710. „reich alles bewilliget hätte, was von Seiten der Bundsgenossen vorgeschlagen wäre; da „man gewißlich niemals darin gewilliget Spanien den Krieg anzukündigen, wofern die „geforderte Abtretung verweigert würde, noch jemals einige Sicherheit, statt des sieben und „dreyßigsten vorläufigen Artikels, angeboten hätte. Man hätte öfters die Erklärung ge„than, daß Frankreich alle vorläufigen Artikel, bis auf diesen einen, annähme. Man „hätte statt desselben drey Sicherheitsplätze in den Niederlanden angeboten, oder endlich „Sicilien und Sardinien verlanget, um den Herzog von Anjou hiedurch zur Abtretung „von Spanien und Indien zu bewegen: und wie die Abgeordneten hierauf gefragt hät„ten, ob die übrigen Artikel erfüllet werden sollten, wenn diese Theilung angenommen wür„de, wäre diese Frage als ein Beweis, daß die Bundsgenossen die Unterhandlnng abbre„chen wollten, angemerket, und darauf verlanget worden, daß die Bundsgenossen sich mit „den vorläufigen Artikeln, außer dem sieben und dreyßigsten, ohne Sicherheitsplätze, und „unter bedungener Abtretung von Sicilien und Sardinien, begnügen sollten. Und den„noch wollte man die Bundsgenossen eines Eigensinnes und Ungerechtigkeit beschuldigen, „weil sie solche schöne Anbietungen nicht annähmen. Aber man sähe deutlich, daß der „Vorschlag zu einer Theilung allein geschehen wäre, um unter den Bundsgenossen Unei„nigkeit zu stiften. Das Schreiben enthielte auch verschiedene Anmerkungen, die bloß „dienen sollten die Einwohner in England und in diesem Staate gegen die Regierung „aufzuhetzen. Allein man wüßte, so wohl dort als hier, besser als bey einigen andern „Völkern, daß der Krieg allein geführet würde, um die Freyheit zu vertheidigen, nicht „über seine Nachbaren zu herrschen. Die kurze Zeit, in welcher man das Schreiben ab„geschickt hätte, bewiese nicht, wie man vorgäbe, daß man die Bundsgenossen nicht auf„halten wollte, sondern daß man sich schon längst fertig gemacht hätte die Unterhandlung „abzubrechen. Es wäre auch den Französischen Gevollmächtigten keine Zeit von vierzehn „Tagen vorgeschrieben gewesen, wie vorgewandt würde, sondern man hätte deutlich gesagt, „daß es auf einige Tage mehr oder oder weniger nicht ankommen sollte. Im übrigen „wüßte man nicht, worauf die Gevollmächtigten zieleten, wenn sie über persönliche Belei„digungen klagten. Wider die Schmähschriften wären Verordnungen gemacht, und die „Verfasser und Drucker derselben würden gestraft, wenn man sie entdeckte. Man wüßte „insbesondere nichts von aufgefangenen und geöffneten Briefen; wiewohl man, wie es in „Grenzstädten gebräuchlich wäre, Niemanden zu Geertruidenberg eingelassen hätte, als „der seinen Namen bey dem Befehlshaber angezeiget hätte. Zum Beschlusse wurden die „Bundsgenossen zu Fortsetzung des Krieges ermahnet, weil es nun offenbar wäre, daß „der Feind die Friedensunterhandlung abgebrochen hätte n).„ Auf diese Weise suchten die Staaten die Schuld der abgebrochenen Unterhandlungen gänzlich auf die Franzosen zu schieben. Die Königinn von Großbritannien gab in kurzem zu erkennen, daß sie das Betragen der Franzosen und den Inhalt des Schreibens an den Rathpensionär Heinsius durchaus mißbilligte o). Der Herr Marinus van Vrybergen, ordentlicher Gesandter des Staats an dem Englischen Hofe, schrieb jedoch um diese Zeit, „daß man da„selbst nicht ungeneigt schiene Sicilien und vielleicht auch Sardinien abzutreten, wenn „man

n) Resol. Holl. 16 Aug. 1710. bl. 294. Resol. Gener. *Dom.* 27 Jul. 1710. in Lamberti Memoir. Tom. VI. p. 65.

o) Resol. Gener. *Jovis*, 7 Aug. 1710. MS.

„man dadurch einen allgemeinen Frieden, unter genugsamer Sicherheit, erhalten könnte: „aber daß die Minister sich davon nichts merken lassen dürften, weil das Parlament zuvor „so stark dafür geeifert hätte, daß man die ganze Spanische Verlassenschaft für den Kö„nig Carl behalten müßte p). 1710.

Uebrigens war der kaiserliche Hof mit dem Betragen der Staaten bey den Unterhandlungen zu Geertruidenberg so wohl zufrieden, daß er ihnen bey dieser Gelegenheit den Titel: Celli et Potentes, oder Hochmögende gab q); welches man bisher zu thun Schwierigkeiten gemacht hatte. Die Staaten beschlossen hernach den kaiserlichen Kanzeleybedienten wegen Beylegung dieses Titels ein Geschenke von zehntausend Gulden zu geben r). Frankreich allein verweigerte den Staaten noch diesen Titel, und es vergiengen noch einige Jahre, ehe man denselben dort erhalten konnte. Die Französischen Gevollmächtigten waren mittlerweile am 26sten des Heumonats nach Hause gereiset s). Man entdeckte in kurzem, daß sie unhandelbarer geworden waren, nachdem eine beträchtliche Veränderung der hohen Staatsbedienten in Großbritannien geschehen war, an welcher Veränderung der Französische Hof, wie geglaubet ward, heimlich gearbeitet hatte. Wir werden in dem folgenden Buche etwas mehr davon melden.

Der Kaiserliche Hof giebt den Staaten den Titel Hochmögende.

Das

p) Schreiben des Herrn van Vrybergen vom 17 Jun. 1710.
q) Lamberti Tom. VI. p. 76, 78.
r) Resol. Holl. 24 Jul. 1710. bl. 268.
s) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 27 Jul. 1710.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Acht und sechzigstes Buch.

Inhalt.

I. Feldzug in den Niederlanden. Douay, Bethune, St. Venant und Aire werden erobert. II. Zustand des Krieges in Deutschland. In Piemont. In Spanien und Portugal. Schlacht bey Saragossa. Schlacht bey Villa Viciosa. III. Veränderung der hohen Staatsbedienten in England. Der Französische Hof macht sich dieselbe zu Nutze. Der Kaiser Joseph stirbt. Carl III. wird Kaiser. IV. Frankreich schlägt dem Englischen Hofe einen Entwurf zum Frieden vor. Er wird in dem Haag verworfen. Absichten der Engländer und der Staaten. Die Engländer handeln heimlich mit dem Französischen Hofe. V. Feldzug in den Niederlanden. Bouchain wird erobert. Der Prinz von Oranien und Nassau ertrinket unglücklicher Weise bey der Stryenschen Schleuse. Geburt seines Sohnes, des Prinzen Wilhelm Carl Henrich Friso. VI. Zustand des Kriegs in Spanien. Streit mit Portugal. Nordische Sachen. VII. Frankreichs besondere Vorschläge an Großbritannien. Französischer Entwurf zu einem allgemeinen Frieden. Die Engländer dringen auf eine öffentliche Unterhandlung. Buys wird nach England geschickt. Philipp V. tritt die Spanischen Niederlande an den Kurfürsten von Bayern ab. VIII. Geheimer Vorschlag der Franzosen an dem Englischen Hofe. Man beschließt zu Utrecht wegen des Friedens zu handeln. Erneuerung der Verbindungen mit Großbritannien. Marlborough wird seiner Bedienungen entsetzt. IX. Anfang der Friedensunterhandlungen zu Utrecht. Namen der vornehmsten Gevollmächtigten. X. Absichten und Angelegenheiten Frankreichs, Großbritanniens und des Staats. Gegenwärtiger Zustand der Regierung in den Spanischen Niederlanden. XI. Unterhandlung des Prinzen Eugens und des Pensionärs Buys an dem Englischen Hofe. XII. Eröffnung der Versammlung zu Utrecht. Die Französischen Gevollmächtigten erklären ihren allgemeinen Entwurf näher. Unwille über ihre Erklärung. XIII. Anmerkungen darüber. Unterhandlung wegen einer Antwort. XIV. Forderungen der kaiserlichen Gevollmächtigten. Der Portugiesischen. Der Preußischen und der Savoyischen. XV. Forderungen der Staaten. Anmerkungen über diese Forderungen. Mißvergnügen der Kaiserlichen. XVI. Die Friedensunterhandlung zu Utrecht geht langsam fort. XVII. Das Englische Parlament legt den Staaten verschiedenes zur Last. Sie rechtfertigen sich. Antwort

der

der Königinn von Großbritannien. XVIII. Feldzug in den Niederlanden. Befehle an den Herzog von Ormond. Streifereyen und Scharmützel. Ormond will nicht gegen die Franzosen fechten. Schreiben an ihn und an die Königinn. Antwort der letzteren. Quesnoi wird belagert. XIX. Die Königinn Anna drohet einen besondern Frieden zu schliessen. Zustand der geheimen Unterhandlung zwischen England und Frankreich. Die Verzicht Philipps V. auf die Französische Krone wird zur Richtigkeit gebracht. Auch der Artikel wegen Dünkirchen, welches hernach von den Engländern besetzt wird. XX. Rede der Königinn Anna an das Parlament, welche den Friedensentwurf enthält. Wirkungen dieser Rede. XXI. Ormond sondert sich mit den Englischen Truppen von der vereinigten Armee ab. Er besetzet Gent und Brügge. XXII. Niederlage der Bundsgenossen bey Denain. Douay, Quesnoi und Bouchain gehen verloren. Das Fret Knokke wird erobert. XXIII. Zweiter Waffenstillstand zwischen Frankreich und Großbritannien. Des Lords Bolingbroke Unterhandlung in Frankreich. XXIV. Fortsetzung der Friedensunterhandlungen zu Utrecht. Streit über die Barriere des Staats. Vorfall zwischen Menagers und des Grafen von Rechteren Bedienten. Streitigkeiten wegen Dornik. Unterhandlung mit Großbritannien. XXV. Portugal nimmt den Waffenstillstand an. Die Franzosen brandschatzen Suriname, Berbice und Curassao. Die Schweden halten viele Schiffe an. Zustand des Kriegs in Norden. XXVI. Der König von Preußen wirft eine Besatzung in Mörs. XXVII. Argwohn der Engländer auf die Franzosen. Die Staaten entschließen sich zum Frieden. Neuer Barrierevertrag zwischen Großbritannien und den Staaten. Der König von Preußen will das Oberquartier von Geldern haben. Neutralität für Italien. XXVIII. Streit mit den Franzosen wegen des Zubehörs der Oerter, welche sie abtreten sollen, und wegen der Zölle der Kaufmannswaaren. XXIX. Die Engländer setzen einen Tag zu Schließung des Friedens aus. Sie, und die Gevollmächtigten von Portugal, Preußen, Savoyen und des Staats unterzeichnen den Frieden mit Frankreich. Inhalt der Friedens- und Handelsverträge zwischen Frankreich und dem Staate. XXX. Betrachtungen über diese Verträge. Der Utrechtische Friede wird abgekündiget. XXXI. Die vornehmsten Artikel aus den Verträgen der Kronen Großbritannien, Portugal, Preußen und des Staats. XXXII. Protestationen gegen den Utrechtischen Frieden. Beschluß der Nachrichten von den Utrechtischen Friedensunterhandlungen.

✣ ✣ ✣

1712.

I. Eröffnung des Feldzuges in den Niederlanden.

So bald man in dem Haag an dem guten Ausgange der Unterhandlungen zu Geertruidenberg zu zweifeln anfing, faßte man den Entschluß den Feldzug in den Niederlanden zu eröffnen. Marlborough, Eugen und andere Generale begaben sich, um die Mitte des Aprils, zu der Armee, welche sich bey Dornik versammelte. Ein Theil der Besatzung dieser Stadt, worüber der Graf von Albemarle Befehlshaber war, bemächtigte sich, zu eben der Zeit des Schlosses Morragne, welches jedoch, am folgenden

1710. Tage, von dem Feinde wieder erobert ward. Aber Albemarle nahm es zum andern Male weg, und es ward nachher, durch eine stärkere Besatzung, gegen eine zweite Eroberung sicher gestellt. Nachdem die Armee von Dornik aufgebrochen war, so marschirete sie in kurzem durch die feindlichen Linien bey Douay, um diese Stadt zu belagern. Zugleich ging Marlborough, mit einem Theile der Armee, über die Scarpe, und setzten sich bey Vitri. Dies nöthigte den Feind, der sich schon zuvor, theils gegen Arras, theils nach Douay zurückgezogen hatte, St. Amand, Marchiennes und andere Oerter unterhalb Douay zu verlassen, und weiter bis nach Cambray zurück zu weichen. Hiedurch stund den Bundsgenossen der Weg nach Douay offen, welches gleich, unter den Befehlen des Prinzen von Oranien und des Fürsten von Anhalt-Dessau, angegriffen ward. Die Belagerten thaten am 17ten einen gewaltigen Ausfall; aber sie wurden von dem Prinzen von Oranien tapfer, und mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen. Von Seiten der Bundsgenossen blieben, bey dieser Gelegenheit, dreyhundert Mann. Dergleichen Ausfälle geschahen hernach noch mehr als einmal, und dadurch ward der Fortgang der Belagerung gehindert. Der Marschall von Villars, der inzwischen den Oberbefehl bey dem feindlichen Kriegsheere übernommen hatte, welches, in verschiedenen Haufen, in Artois, Hennegau und hinter der Somme zusammengezogen war, ließ sich verlauten, daß er, zwischen Bouchain und Denain über die Schelde gehen und Douay entsetzen wollte. Das erstere that er auch, und lagerte sich zwischen Bouchain und Ribecourt. Die Bundsgenossen machten hierauf auch einige Bewegungen, indem sie zum Theile über die Scarpe gingen und sich fertig machten dem Feinde ein Treffen zu liefern. Aber Villars vermied das Gefechte. Man beschloß also die Belagerung von Douay fortzusetzen. Es wärete jedoch bis zur Mitte des Brachmonats, ehe man in dem bedeckten Wege hatte Posten fassen können; und bis zum 19ten ehe man Sturm laufen konnte, der jedoch von den Belagerten tapfer abgeschlagen ward. Aber am 25sten schritten sie zur Unterhandlung, und am folgenden Tage übergaben sie die Stadt und das Fort Scarpe, durch einen anständigen Vergleich. Der Generallieutenant Hompesch ward Befehlshaber dieser Festung, deren Eroberung den Bundsgenossen viele Leute gekostet hatte a).

Die Bundsgenossen belagern Douay.

Die Stadt ergiebt sich.

Bethune wird erobert.

Nach der Einnahme von Douay ging die Armee der Bundsgenossen wieder nach Vitri, und setzte sich bey Villars-Brulin. Der Marschall von Villars, ob er gleich eine beträchtliche Verstärkung an Truppen bekommen hatte, zog sich dagegen hinter seine neue Linien zwischen Arras und Miramont, und bedeckte also Arras vor einer Belagerung, die man im Sinne gehabt hatte. Die Bundsgenossen faßten darauf den Entschluß Bethune zu belagern, welches am 15ten des Heumonats berennt, und am 29sten August, mittelst eines Vergleichs übergeben ward b). Wärend der Belagerung dieses Ortes fielen zwar einige Scharmützel zwischen den Parteyen der beiderseitigen Armeen vor: aber Villars ließ es zu keiner Schlacht kommen. Am 6ten des Herbstmonats wurden Aire und St. Venant von den Bundsgenossen belagert. St. Venant ergab sich am 30sten auf anständige Bedingungen. Aber Aire wehrte sich bis zum 9ten des Wintermonats c). Der Feind hatte unterdessen eine Bedeckung der Bundsgenossen, welche von Gent an der Leye herauf marschirte, geschlagen. Der Ritter von Luxemburg wollte auch, um das

Imgleichen Aire und St. Venant.

Ende

a) Lamberti Tom. VI. p. 96-112.
b) Lamberti Tom. VI. p. 113.
c) Lamberti Tom. VI. p. 128-138.

Ende des Herbstmonats das Fort Scarpe überfallen. Aber sein Vorhaben war entdeckt worden, und schlug fehl. Etwas eher hatte auch der Parteygänger des Moulins Löwen wegzunehmen gesucht. Aber er ward von den Bürgern, mit dem Bürgermeister van de Ven an der Spitze, dergestalt empfangen, daß er unverrichteter Sache abziehen mußte d). Bald nach der Uebergabe von Aire bezogen die beiderseitigen Armeen die Winterquartiere e). 1710.

II. Zustand des Krieges in Deutschland,

An dem Rheine fiel wiederum nichts wichtiges vor. Die Armeen waren beide noch so schwach, daß sie wenig gegen einander unternehmen durften. Der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, der den Befehl über die deutsche Armee geführet hatte, ward endlich verdrießlich, da er sahe, daß man ihn ohne eine hinlängliche Macht ließ, um etwas zum Besten der gemeinen Sache auszurichten. Der Graf von Gronsfeld vertrat hernach seine Stelle f). In Piemont geschahe auch wenig. Der Graf von Daun suchte vergebens in Dauphine einzudringen, und mußte sich begnügen, daß er den Herzog von Berwik verhindert hatte die feindliche Armee in Spanien mit Truppen zu verstärken g). Im Heumonate zeigte sich eine Flotte von sechs und zwanzig Kriegsschiffen, und eine ansehnliche Zahl anderer Fahrzeuge, auf den Küsten von Languedoc, in der Absicht, wie es scheint, eine Landung zu thun, und dadurch einen Aufstand in dieser Landschaft zu erregen. Es wurden auch bey Cette einige Englische Truppen, unter Anführung eines Languedocschen Edelmanns, de Sessan genannt, ausgeschift. Aber weil die Einwohner sich stille hielten, ward man genöthiget die Truppen wieder an Bord zu nehmen, und die Französischen Küsten zu verlassen h). in Piemont,

In Spanien und in Portugal war das Kriegsglück den Bundsgenossen bald günstig, bald zuwider gewesen. Im Brachmonate ward Estadella in Aragonien für den König Philipp eingenommen. Einige Wochen hernach eroberte der Marquis de Bay Miranda in Portugal, mit stürmender Hand. Nachdem Carl und Philipp sich beide an die Spitze ihrer Armeen gestellt hatten; so fiel, am 27sten des Heumonats, ein kurzes, aber hitziges Gefechte bey Almenara vor, worin die Bundsgenossen das Feld behielten. Die Armeen geriethen noch einmal am 15ten August bey Peñalva an einander; aber hier wurden die Bundsgenossen zum Weichen genöthiget. Fünf Tage hernach fiel die blutige Schlacht bey Saragossa vor; in welcher der Feind, der zuerst einige Vortheile über die Bundsgenossen erhalten hatte, hernach völlig geschlagen und in die Flucht getrieben ward. Nach dem Treffen ward der König Carl, mit großem Freudengeschrey in Saragossa empfangen. Er hielte hernach auch seinen öffentlichen Einzug in Madrid, von wannen König Philipps Hof nach Valladolid geflüchtet war. Allein er blieb daselbst nicht lange. Philipp, der sich wieder zu seiner Armee begeben, und eine ansehnliche Verstärkung an Truppen unter dem Herzoge von Vendome bekommen hatte, überfiel die Engländer in Brihuega, wo der General Stanhope und verschiedene andere vornehme Befehlshaber gefangen genommen wurden. Als sich die Armee der Bundsgenossen, unter dem Grafen von Starenberg dem Feinde mittlerweile genähert hatte; so kam in Spanien und in Portugal. Schlacht bey Saragossa. Schlacht bey Villa Viciosa.

d) Lamberti Tom. VI. p. 120-128.
e) Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 402-422.
f) Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 422.
g) Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 422, 423.
h) Hist. des Camisards Tom. II. p. 367. Daniel Journ. p. CCLXIV.

1710. kam es, am 10ten des Christmonats, wiederum bey Villa Vicioſa zum Treffen. Hier litten die Bundsgenoſſen eine Niederlage. Zwo Bataillonen Fußvolk des Staats wurden darin getödtet oder gefangen. Staremberg that jedoch den Rückzug, mit dem Reſte der Armee, ohne verfolget zu werden. Der König Philipp ward, gleich nach der Schlacht, zu Saragoſſa, mit nicht wenigern Freudenbezeugungen, als vor einigen Monaten der König Carl, empfangen. Verſchiedene andere Städte erkläreten ſich bald darauf für den König Philipp. Die Sachen des Königs Carl wurden durch die unglückliche Schlacht bey Villa Vicioſa ſehr rückgängig. Das Fürſtenthum Catalonien allein hielte noch ſeine Parten, welches jedoch, nach dem Girona im Jenner des folgenden Jahres verlohren worden, dem Feinde, auf allen Seiten, offen ſtund i). Solche beträchtliche Veränderungen in Spanien machten den Franzöſiſchen Hof immer ungeneigter, den Frieden auf die verlangeten Bedingungen zu ſchließen. Aber die eigentliche Urſache der abgebrochenen Unterhandlungen zu Geertruidenberg war die Veränderung in England, von welcher wir nunmehr kürzlich Nachricht geben müſſen.

III. Veränderung der hohen Staatsbedienten in England.

Seit dem Anfange der Regierung der Königinn Anna hatte die Lehre von dem unbedingten Gehorſam der Unterthanen gegen die königliche Gewalt, die vor der Staatsveränderung von dem Jahre 1688, ſtark getrieben war, wiederum beträchtlichen Fortgang gehabt. Inſonderheit eiferte für dieſe Lehre und wider die Duldung der verſchiedenen Religionsparteyen, der Doctor Henrich Sacheverel, der ſich hiedurch bey den Torys in Anſehen brachte, welche jede Gelegenheit ergriffen ſich wieder an das Ruder, wovon man ſie entfernet hatte, zu bringen. Im Auguſtmonate des Jahres 1709 hatte Sacheverel von der Gefahr vor falſchen Brüdern geprediget. Die Predigt ward gedruckt und begierig gekauft und geleſen. Allein die Miniſter, die von der Parten der Whigs waren, betrachteten ſie als einen vorſetzlichen Anſchlag ſie bey dem Volke verhaßt zu machen. Sacheverel ward vor das Haus der Gemeinen gefordert. Die meiſten Glieder waren der Meynung, daß er das Recht des verſtorbenen Königs zur Krone, und ſo gar das Recht der regierenden Königinn, von welcher er jedoch ehrerbietig geſprochen hatte, in Zweifel zöge, und daher geſtrafet zu werden verdiente. Allein die Torys, welche, wie man glaubete, dem Prätendenten nicht ungewogen waren, hielten dafür, daß ſeine Predigt vielmehr lobenswürdig wäre. Unterdeſſen da man hierüber in dem Unterhauſe zankete, bildeten einige der Königinn ein, daß Sacheverel deswegen in Gefahr wäre, weil er ihre Vorrechte vertheidiget hätte. Sie verlangete auch, nachdem er durch die Mehrheit der Stimmen für ſchuldig erkläret war, daß man gelinde mit ihm verfahren ſollte. Er ward verurtheilet, daß er ſich, wärend zweyen Jahren des Predigens enthalten ſollte. Seine berüchtigte Predigt und andern Schriften wurden durch den Scharfrichter verbrannt k): aber die Königinn ſahe ſolches ungerne; und dies trug vieles bey ſie auf ihre gegenwärtige Miniſter unwillig zu machen. Die Torys kamen hierauf, von allen Seiten, mit Bittſchriften an die Königinn, hervor, und erſuchten ſie das gegenwärtige Parlament aufzuheben, mit der Verſicherung, daß das künftige beſſer für ihre Vorrechte eifern würde.

i) Lamberti Tom. VI. p. 158 - 174. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 423 - 450. Daniel Journ. p. CCLXII -- CCLXIV.

k) Burnet Vol. II. p. 552. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 321 - 370.

würde. Die Königinn, welche jemanden *) ein Regiment, wider die Meynung des Herzogs von Marlborough, geben wollte, fand auch hiebey, von Seiten des Herzogs, so vielen Widerspruch, daß sie davon abstund, aber zugleich einen großen Unwillen gegen ihren General behielte. Die Torys nähreten diesen Unwillen. Im Frühlinge dieses Jahres ernannte sie den Herzog von Shrewsbury, der zum Vortheile des Sacheverels seine Stimme gegeben hatte, zum Großkämmerer l); welches dem Großschatzmeister Godolphin und anderen Whigs sehr zuwider war. Etwas hernach ward der Staatssecretär, Graf von Sunderland seiner Bedienung entsetzt. Man fing damals auch an zu fürchten, daß der Herzog von Marlborough seinen Abschied bekommen würde; und der Kaiser und die Staaten stelleten der Königinn vor, wie vielen Einfluß eine so beträchtliche Veränderung ihrer Minister in die auswärtigen Sachen haben müßte. Aber es half wenig. Godolphin ward gleichfalls abgesetzt, das Parlament aufgehoben, und verschiedene Veränderungen unter den Ministern gemacht. In dem neuen Parlamente, welches bald hernach zusammen gerufen ward, war die Anzahl der Whigs jedoch nur um ein weniges kleiner als der Torys. Dem ungeachtet wollte man das Betragen der vorigen Staats- und Kriegsbedienten untersuchen und bestrafen. Man machte neue Einrichtungen in etlichen Sachen, um dem Volke Genügen zu geben. Sacheverel und viele, die ihm günstig gewesen waren, wurden befördert. Man schmeichelte der Königinn sehr, in einer Menge so genannter Adressen. Sie selbst glaubete, daß sie zuvor unter der Herrschaft der Whigs gewesen wäre, und nun erst anfangen würde selbst zu regieren m). Einige hatten auch, schon vor mehr als einem Jahre, angemerket, daß sie unabhängiger von ihren Ministern zu werden suchte, als sie zu seyn pflegte n). 1710.

Der Französische Hof hatte indessen ein wachsames Auge auf dasjenige, was in England vorging, und sahe voraus, daß die daselbst vorgefallene Veränderungen neue Maaßregeln in den auswärtigen Sachen zur Folge haben würden. Man streuete so gar hier zu Lande Schriften aus, worin behauptet ward, daß Frankreich mit den neuen Englischen Staatsministern bereits wegen eines Friedensentwurfes einig geworden wäre o). Der bald darauf erfolgete Tod des Kaisers trug vieles bey, daß die Königinn Anna, und die Staaten der vereinigten Niederlande selbst, geneigt wurden die abgebrochene Friedensunterhandlung von neuem anzufangen. Der Französische Hof macht sich diese Veränderung zu Nutzen.

Das Haus Oesterreich beruhete im Anfange des Krieges auf drenen Personen, dem Kaiser Leopold, der noch nicht sehr alt war **), und seinen beiden Söhnen, Joseph und Carln, von denen der erste etwas über, der andere unter zwanzig Jahre alt war. Leopold war im Jahre 1705 gestorben; und am 17 April 1711, starb sein ältester Sohn Der Kaiser Joseph stirbet. 1711.

l) Gedrag van de Hertogin van Marlb. bl. 266.

m) Gedrag van de Hertogin van Marlb. bl. 271, 276, 287. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 1-76. Memoir. de Torcy Tom. III. p. 6. *et suiv.*

n) Schreiben des Herrn van Vryberge vom 17 Jun. 1710. MS.

o) *Voyez* Lamberti Tom. V. p. 80.

*) Dem Herrn Hill, einem Bruder der bekannten Frau Masham, die zu dieser Zeit bey der Königinn in großen Gnaden stund, und durch ihren Einfluß auf dieselbe, ein großes zu der Veränderung beygetragen hat, welche 1710 in dem Ministerio erfolgete.

**) Er war 1701, da der Krieg anfing, schon ein und sechzig Jahre alt.

1711. Sohn und Nachfolger Joseph, an den Kinderblattern p). Die Königinn von Großbritannien und die Staaten der vereinigten Niederlande bekamen alsobald Nachricht von diesem unvermutheten Tode. Beide wurden auch ersucht ihre Bemühungen bey den Kurfürsten dahin anzuwenden, damit der König Carl zum Nachfolger seines Bruders in der kaiserlichen Würde erwählet werden mögte. Die Staaten thaten diesem Gesuche unverzüglich Genügen, kraft eines am 27sten April gefaßten Schlusses, worin auch die Fortsetzung des Krieges beschlossen ward q). Die Königinn von Großbritannien faßte einen gleichen Entschluß; wiewohl sie und ihre neuen Minister zugleich der Meynung waren, daß man nun den König Philipp, in dem Besitze von Spanien und Indien lassen müßte, und daß das Gleichgewicht von Europa allzusehr verrückt werden würde, wenn ein König von Spanien zugleich Kaiser wäre r). Beide Mächte schrieben an die Kurfürsten und empfahlen ihnen den König Carl. Die Kurfürsten kamen, im Augustmonate, in Frankfurt zusammen, und am 12ten des Weinmonats ward der König Carl zum Kaiser, unter dem Namen Carls des Sechsten erwählt. Er war am Ende des Herbstmonats zu Barcelona zu Schiffe gegangen, und von dem Unteradmiral Pieterson mit einigen Schiffen des Staats nach St. Pietro d'Arena begleitet worden, wo er an das Land stieg, und sich gleich nach Mailand begab. Hier blieb er, bis er die Nachricht von seiner Wahl bekommen hatte. Darauf trat er die Reise nach Frankfurt an, wo er am 22sten des Christmonats gekrönet ward. Die Kurfürsten von Cölln und Bayern welche von dem Kaiser Joseph in die Reichsacht erkläret, und ihrer Würde entsetzet worden, waren von der Wahl ausgeschlossen gewesen, und hatten daher gegen dieselbe protestiret s).

Der König Carl wird Kaiser.

IV. Friedensentwurf, den Frankreich am Englischen Hofe vorschlagt.

Allein man konnte am Französischen Hofe noch kaum Nachricht von der Krankheit, und noch weniger von dem Tode des Kaisers Joseph haben, als man schon einige Friedensartikel entworfen hatte, auf welche man sich erbot in nähere Unterhandlung mit den Bundsgenossen zu treten. Der Marquis de Torcy, der diesen Entwurf am 22sten April unterzeichnet hatte, schickte denselben dem Englischen Hofe zu, mit welchem man einige Monate zuvor eine geheime Unterhandlung angefangen hatte. Der Graf von Tallard, der nach dem Ryswykischen Friedensschlusse Bothschafter der Krone Frankreich in England gewesen war, hatte einen Priester, Namens Gaultier, mit sich dahin genommen, welcher, nach dem Ausbruche des Krieges, in England geblieben war, wo er sich die Gewogenheit des Grafen von Jersey, vormaligen Bothschafters am Französischen Hofe, dessen Gemahlinn sich zur Römischen Kirche bekannte, zu erwerben gewußt hatte. Hier hatte er Bekanntschaft mit Matthäus Prior gemacht, der bey dem Grafen von Jersey, und vorher bey dem Grafen von Portland, in ihren Gesandtschaften in Frankreich, Secretär gewesen war. Gaultier hielte, während dem Kriege, einen geheimen Briefwechsel mit Torcy, und that dieses mit einer solchen Vorsicht, daß er zu London nicht verdächtig

p) Schreiben des Gesandten Bruyninx vom 17, 18 Apr. 1711. Struvii Corp. Hist. Germ. Per. X. Sect. XII. p. 1449.

q) Resol. Gener. *Lunae*, 27 Apr. 1711. bl. 538. *et dans* Lamberti Tom. VI. p. 624. Resol. Holl. 15 May, 1711. bl. 231.

r) Bolingbroke's Letters on History, Vol. II. p. 102. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 78, 79.

s) *Voyez* Lamberti Tom. VI. p. 626-668.

tig ward. Auf diesen hatten endlich die neuen Minister der Königinn ihr Augenmerk gerichtet, um mit Frankreich eine geheime Unterhandlung anzufangen. Sie sandten ihn, im Jenner dieses Jahres, dahin, mit einem Gesuche in ihrem Namen, „daß die abgebrochene Unterhandlung mit den Staaten wieder angefangen werden mögte, weil sie noch zu „wankend säßen, um eine besondere Unterhandlung mit Frankreich anzustellen.„ Man schickte ihn mit einem höflichen Schreiben an den Grafen von Jersey zurück, welches sonst nichts enthielte, als daß sein Vorschlag angenehm gewesen wäre; aber daß der König wichtige Ursachen hätte die Unterhandlung mit den Staaten nicht wieder anzufangen: weswegen er der Königinn eine Zusammenkunft aller Gevollmächtigten der Bundsgenossen vorschlug. Diese Antwort ward in England für allzuallgemein gehalten. Gaultier ging zum andern Male nach Frankreich, um eine nähere Erklärung zu verlangen, und kam darauf mit dem vorgedachten Entwurfe des Torcy nach England zurück t). In dem Eingange dieses Entwurfes ward angemerket, „daß der König, ob er sich gleich völlig im „Stande befände den Krieg mit Ruhme fortzusetzen, dennoch zum Frieden geneigt wäre; „aber daß, da er zu Geertruidenberg erfahren hätte, wie sehr diejenigen, die itzo den „Staat der vereinigten Niederlande regierten, die Unterhandlungen fruchtlos zu machen gewußt hätten, er entschlossen wäre sich an England zu wenden.„ Uebrigens erbot er sich auf folgende Bedingungen zu handeln: „1. Ein sicherer Handel für die Engländer auf Spanien, in dem Mittelländischen Meere und in Indien. 2. Eine Barriere oder Vormauer für den Staat, nach dem Gutachten der Engländer, und ein freyer „und sicherer Handel für die Einwohner der vereinigten Landschaften. 3. Aufrichtige Bemühungen den Bundsgenossen Englands und des Staats Genügen zu geben, und 4. „besonders den Streit wegen der Spanischen Monarchie zu einem guten Ende zu bringen. „5. Unverzüglicher Anfang der Unterhandlung, entweder mit England und den Staaten „allein, oder auch mit den andern Bundsgenossen, nach Englands Belieben. 6. Aachen „oder Lüttich zum Unterhandlungsorte, gleichfalls nach Englands Gutachten u).„ Der neue Staatssecretär Henrich St. John gab dem Lord Raby, Gesandten der Königinn bey den Staaten an Townshends Stelle, der unlängst nach Hause gerufen war, von diesem Entwurfe Nachricht, und Raby theilete ihn dem Rathpensionär und den andern Gevollmächtigten zur Friedensunterhandlung mit. Man hielte diesen Entwurf hier für dunkel und arglistig: aber man erklärte sich dennoch, daß man, eben so wohl als Großbritannien, des Krieges müde wäre, ob man gleich dafür hielte, daß man dieses vor dem Feinde geheim halten müßte. Uebrigens wollte man gerne in die Maaßregeln treten, die man gemeinschaftlich nöthig befinden würde, um einen guten Frieden zu erlangen v). Man hatte nun in dem Haag die Nachricht von dem Absterben des Kaisers Joseph bekommen, und bereits gearbeitet, um dem Könige Carl die Nachfolge in der Kaiserwürde zu verschaffen. Man sahe daher wenigere Ursachen, als zuvor, ihn in den Besitz von Spanien und Indien zu setzen. Einige kluge Männer unter den Gliedern der Regierung hatten, so gar

1711.

Wird im Haag verworfen.

Absichten der Engländer

t) Memoir. de Torcy Tom. III. p. 29-42.
u) Copie MSte des Propositions de la France. *Zie ook* Rapp. van 't Geh. Committé II. Deel. *Byl.* N. I. bl. 1. Lamberti Tom. VI. p. 669.
v) Schreiben des Pens. Buys vom 11 May. 1711. Lamberti Tom. VI. p. 670, 673, 674. Rapp. van't Geh. Committé I. Deel. bl. 304.

1711. gar schon vor des Kaisers Tode, geurtheilet, daß, wenn man Spanien nicht erobern könnte, so wie dieses nach der Schlacht bey Villa Vicioſa ganz unwahrscheinlich geworden wäre, man wohl, wenn man einmal ein Ende des Krieges sehen wollte, genöthiget seyn würde den König Philipp in dem Besitze dieses Königreichs zu lassen w). Man glaubete also, daß der Friede itzo leichter, als zuvor würde geschlossen werden können. Aber man hielte es für nöthig sich gleichwohl so anzustellen, als ob man den Krieg stark fortzusetzen gedächte, damit man sich desto vortheilhaftere Bedingungen von Frankreich verschaffen mögte. Der Entwurf des Herrn de Torcy ward so angesehen, als wenn er abgefaßt wäre England zu schmeicheln, und es zu einer besondern Unterhandlung zu bewegen: woraus Uneinigkeit unter den Bundsgenossen entstehen müßte. Man dachte also, daß man nicht Mühe genug würde anwenden können, um Antheil an der Unterhandlung zu behalten, die zwischen den Höfen von Versailles und London angefangen war. Wenige Wochen zuvor hatte der Französische Hof den Staaten auch noch Gelegenheit zur Unterhandlung durch den Herzog von Lothringen geben wollen: aber weil sie die Vorschläge dazu von Seiten Frankreichs erwarteten, und der Französische Hof darauf bestund, daß dieselben von den Bundsgenossen geschehen sollten; so hatte diese Aeußerung keine Folgen gehabt x). Mittlerweile hatte man von hier sich unter der Hand bey dem Englischen Hofe erkundiget, ob derselbe zu einem billigen Frieden geneigt seyn mögte? und zur Antwort bekommen, „daß man so wohl in Schließung des Friedens als Fortsetzung des Krieges „ein gutes Verständniß mit den Staaten halten wollte, welche jedoch, wenn ihnen ein An„trag zur Unterhandlung geschähe, der Königinn alsobald von dem ganzen Geheimnisse „Nachricht geben müßten y). So eine große Vertraulichkeit forderten diejenigen, welche in kurzem zeigeten, daß sie den Bundsgenossen, und den Staaten insonderheit, nichts von ihren geheimen Unterhandlungen anvertrauen wollten. Unterdessen hatten diese Unterhandlungen einen Einfluß auf die Wohlfahrt von ganz Europa: weswegen es wohl nöthig seyn wird, daß wir sie umständlich und richtig beschreiben.

der und der Staaten.

Die Engländer handeln heimlich mit dem Französischen Hofe.

Die Englischen Minister also, entweder weil sie, wie sie vorgaben, vornehmlich die Wohlfahrt des Königreichs suchten, oder weil sie, wie ihnen nachgesaget ward, von Frankreich gewonnen waren, befanden für gut, die Unterhandlung mit dem Französischen Hofe fortzusetzen, ohne daß sie, wärend fünf Monaten, den Staaten die geringste Nachricht davon gaben z). Raby that eine Reise nach London, um von dem Geheimnisse Kenntniß zu erlangen, und er ward damals zum Grafen von Strafford gemacht. Marthäus Prior ging im Heumonate nebst Gaultier nach Frankreich mit einigen neuen Vorschlägen der Königinn, welche man so lange geheim halten wollte, bis daß man sie mit beiderseitiger Einwilligung bekannt zu machen beschließen würde a). Der Herr Nicolas Menager, welcher vor einigen Jahren auch in dem Haag zu einer geheimen Unterhandlung wegen des Friedens gebraucht worden war b), ward dagegen nach England geschickt, um

w) Schreiben des Herrn S. v. Goslinga vom 2 Jan. 1711.

x) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 28 März 1711. des Pens. Buys vom 26 März, 20 Apr. 1711.

y) Memoiry written by Mr. John Drummond. MS.

z) Memoir. de Torcy Tom. III. p. 69.

a) Memoir. de Torcy Tom. III. p. 49. et suiv.

b) Memoir. de Torcy Tom. III. p. 181.

um die Unterhandlung fortzusetzen c). Die Engländer suchten nicht nur Gibraltar und Porto Mahon, sondern auch verschiedene Vortheile im Handel in einigen vorläufigen Artikeln für sich zu bedingen, welche sie bey sich zu behalten nöthig erachteten, um bey ihren handeltreibenden Bundsgenossen, vornemlich den Staaten, keinen Argwohn zu erwecken d). Das große Bündniß legte ihnen die Schuldigkeit auf, nicht anders, als mit gemeinem Rathe und Einwilligung vom Frieden zu handeln: aber sie glaubeten, wie es scheint, diese ihre Schuldigkeit, durch Mittheilung des ersten unausgearbeiteten Entwurfs des Herrn de Torcy, erfüllet zu haben. 1711. Was sie suchten.

V. Feldzug in den Niederlanden.

Unterdessen, da dieser geheime Handel fortgesetzet ward, hatte man den Feldzug in den Niederlanden eröffnet. Der Herzog von Marlborough, ob er gleich die Gnade der Königinn fast verlohren hatte, führete jedoch wieder den Oberbefehl über die vereinigte Armee. Er war schon im Märzmonate nach Holland gekommen, und man hatte beschlossen vor dem Feinde in dem Felde zu seyn. Die vereinigte Armee ward an der Scarpe und dem Canal von Douay, unter dem General-Lieutenant Cadogan versammlet. Die Franzosen zogen sich in der Gegend von Cambray und Arras zusammen. Marlborough, welcher in der Mitte des Aprils aus dem Haag reisete, lagerte sich, an der Spitze des vereinigten Heeres, zwischen Douay und Bouchain, wo er auf den Prinzen Eugen und noch einige Truppen wartete. Aber dieser Prinz ward durch die Krankheit und den Tod des Kaisers Joseph länger in Deutschland aufgehalten als man vermuthet hatte. Die Franzosen hatten sich mittlerweile, an einem vortheilhaften Platze, hinter der Sanset gesetzet. Marlborough befand nicht rathsam sie anzugreifen, ehe er die erwartete Verstärkung bekommen hatte. Es fiel also in einigen Monaten nichts wichtiges zwischen den beiderseitigen Armeen vor. Weil der Französische Hof die Wahl eines Kaisers, nach welcher Würde der Kurfürst von Bayern auch strebete, anders ausfallen lassen wollte, als die Bundsgenossen hoffeten; so zog er einige Truppen aus den Besatzungen an der Maas und Mosel zu Verstärkung der Armee an dem Oberrheine: welches den Prinzen Eugen noch länger in Deutschland aufhielte. Im Brachmonate veränderten die Armeen in den Niederlanden ihren Stand; und am 4ten August eroberte Marlborough, durch einen Ueberfall, die feindlichen Linien bey St. Omer. Wenige Tage hernach belagerte er Bouchain. Die Stadt ward am 10ten durch den General Fagel berennt. Villars suchte dieselbe vergebens zu entsetzen. Sie ergab sich zwanzig Tage nach Eröffnung der Laufgraben, mittelst eines Vergleichs, am 12ten des Herbstmonats. Die geheime Unterhandlung zwischen den Höfen von Versailles und London, wovon die Staaten, um diese Zeit, wieder einiges Licht bekamen, war eine der vornehmsten Ursachen, warum in diesem Feldzuge nichts mehr unternommen ward. Marlborough reisete, im Anfange des Wintermonats nach dem Haag, und nach einem kurzen Aufenthalte daselbst, nach England e). Bouchain wird erobert.

Der Prinz von Oranien und Nassau, Johann Wilhelm Friso, hatte sich, im Anfange des Feldzuges, auch zu der Armee in den Niederlanden begeben, ungeachtet die Unterhandlung mit dem Könige von Preussen, wegen der Verlassenschaft des Kö- Der Prinz von Oranien und Nassau ertrinket in

c) Memoir. de Torcy Tom. III. p. 66.
d) Rapp. van't Geh. Committé I. Deel, bl. 112.
12. Lamberti Tom. VI. p. 675-680.
e) Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 96-

1711.

nigs Wilhelm, die zu eben der Zeit stark getrieben ward, noch nicht zum Ende gebracht war. Der König von Preussen hatte den Staaten die Erklärung thun lassen, „daß seine Truppen nicht ins Feld rücken sollten, wofern man ihm die Rückstände, die man schuldig wäre, nicht bezahlete, und ihm außerdem nicht Genugthuung, wegen seiner Ansprüche auf die Verlassenschaft des Königs Wilhelm, gäbe.„ Die Staaten antworteten ihm höflich, und bewogen ihn dadurch seine Truppen zu der vereinigten Armee zu senden. Allein der König beschloß bald hernach selbst nach dem Haag, zu Beförderung des Vergleiches wegen der Verlassenschaft, zu reisen. Man war unter andern wegen des Besitzes von Dieren uneinig, welches der König verlangete, und der Prinz nicht einmal verläung, und nur bis auf weitere Verfügung abtreten wollte; wozu jedoch die Staaten geneigt schienen f). Sie riefen hierauf den Prinzen von der Armee zurück. Der König war am 9ten des Brachmonats in dem Haag angekommen. Aber der Prinz hatte geantwortet, daß seine Gegenwart bey der Armee nöthig wäre. Der König drang unterdessen so sehr auf die Ueberkunft des Prinzen, daß er sich endlich dazu entschloß. Man glaubete, daß der König desto stärker darauf bestanden habe, weil er sich alles Ansehens, das er bey den Staaten hatte, zu bedienen gedacht hätte, um zu bewirken, daß der Prinz, der allein Statthalter von Friesland und Gröningen war, auch zu der Statthalterschaft der andern fünf Landschaften erhoben werden mögte. Dies mag indessen wahr seyn oder nicht, so schrieb der Prinz am 9ten des Heumonats an die Staaten, daß er ihrem Verlangen ein Genügen thun, und nach dem Haag kommen würde. Aber ein unvermutheres Unglück hinderte ihn sein Vorhaben zu bewerkstelligen. Er war mit seinem Gefolge schon am 14ten bey Moerdyk angekommen, von wannen er sich nach der Strvenschen Schleuse übersetzen lassen mußte. Unterdessen, da ein Theil des Gefolges mit den Pferden und dem Gepäcke bey Moerdyk wartete, trat der Prinz, nebst den Herren Verschuur, Plettenberg und Onno Boudewyn du Tour, und etlichen seiner Bedienten in die gewöhnliche Schuite. Die Kutsche und die Pferde, welche den Prinzen nach Moerdyk gebracht hatten, wurden zu eben der Zeit mit der Fähre herüber geführet. Aber wie die Schuite kaum auf den halben Weg gekommen war, entstund ein kleiner Wind mit einem heftigen Platzregen. Der Prinz beschloß hierauf, mit du Tour und Hilken, die ihn begleiteten, in die Fähre herüber zu treten, und sich, um vor dem Regen bedeckt zu seyn, in die Kutsche zu setzen. Die Schuite kam unterdessen, nicht ohne große Gefahr, herüber. Aber die Fähre neigte sich so stark, wegen des entstandenen Windes, auf die Seite, daß man befürchtete, sie würde umschlagen. Sie war nicht mehr weit von dem gegenseitigen Ufer, als der Prinz aus der Kutsche trat, um desto eher an das Land zu steigen. Aber inzwischen, da die Fähre, die durch widrigen Wind zu weit herunter von dem Landungsplatze gerathen war, etwas höher herauffuhr, ward sie durch einen heftigen Windstoß gänzlich auf die Seite geworfen. Der Prinz, welcher sich zuerst noch an dem Maste und an du Tour festhielte, ward durch die Gewalt der Wellen aus der Fähre gerissen, und ging so gleich zu Grunde. Hilken, Oberster von des Prinzen Leibwache, der in der Kutsche geblieben war, verlohr gleichfalls das Leben. Allein du Tour und die übrigen kamen glücklich an das Land. Der Körper des Prinzen ward erst am neunten Tage, da er herauf kam,

Ueberfahrt nach der Strvenschen Schleuse.

f) Resol. Gener. *Jovis* 2 Mart. 21 Apr. 1711. bl. 424, 514. Resol. Holl. 17, 21 Apr. 1711. bl. 175, 190.

kam, gefunden, und am 25sten des Hornungs zu Leeuwarden begraben. Alle Freunde des Hauses Nassau beklageten ihn sehr. Der König von Preußen selbst schien durch diesen unvermutheten Todesfall so gerührt, daß er sich zur Ader lassen mußte. Der Prinz, welcher seit seiner Erhebung zum General des Fußvolkes, in verschiedenen Feldzügen und Belagerungen Merkmaale seiner Klugheit und Tapferkeit gegeben hatte, war kaum vier und zwanzig Jahre alt, als er, auf eine so betrübte Weise, sein Ende erreichte g). Er hinterließ eine Tochter, und eine schwangere Gemahlinn. Die General-Staaten, welche dafür hielten, daß die verwitwete Prinzessinn sich, in ihrem gegenwärtigen Zustande, mit der Beylegung der über des Königs Wilhelm Verlassenschaft obwaltenden Streitigkeiten nicht beschäftigen könnte, faßten, durch Mehrheit der Stimmen einen Schluß sich deswegen vorläufig mit dem Könige von Preußen auf einen Fuß, worinn derselbe willigte, zu vergleichen. Aber die Prinzessinn wollte sich hiezu nicht verstehen. Friesland und Gröningen erklåreten sich auch ausdrücklich wider diesen durch die meisten Stimmen gefaßten Schluß h); bey welchem es jedoch verblieb, bis daß, im Jahre 1732, ein näherer Theilungsvergleich gemacht ward. 1711.

Die verwitwete Prinzessinn kam am ersten des Herbstmonats, zu Leeuwarden, glücklich mit einem Sohne nieder, welcher Wilhelm Carl Henrich Friso genannt ward. Wir haben ihn, vor wenigen Jahren, zur Statthalterwürde aller vereinigten Landschaften erheben sehen. Itzo hatte die Prinzessinn ihn, durch ein Schreiben, worinn seine Geburt bekannt gemacht ward, unter andern, der Gunst und dem Schutze der Herren Staaten von Seeland empfohlen: worauf nichts besonderes geantwortet ward, als daß die Staaten wünscheten, „daß der junge Prinz, mit der Zeit, den Landen noch „viele Dienste thun mögte i).„ Die Stände von Holland beschenkten ihn bald hernach mit einer jährlichen Leibrente von zweytausend fünfhundert Gulden, und die General-Staaten mit einer von viertausend Gulden k). Geburt des Prinzen Wilhelm Carl Henrich Friso.

VI. Zustand des Krieges in Spanien.

In Spanien war das Kriegsglück in diesem Jahre den Bundsgenossen zuwider. Ihre Armee war, seit dem Treffen bey Villa Vicioſa, sehr geschwächt worden, und ward, seit der geheimen Friedensunterhandlung, aus England wenig verstärket. Der Feind machte sich im Jenner Meister von Girona, und im Herbstmonate von dem Schlosse zu Vernaco, dem letzten Orte in Aragonien, der es noch mit dem Könige Carl hielte. Die Stadt Cardona und das dortige Schloß fiel ihm, am Ende des Jahres, in die Hände. Der General Starenberg hatte zuvor vergebens gesucht Torroſa wegzunehmen l). Die Bundsgenossen schienen, nach dem Tode des Kaisers Joseph, weniger geneigt den Krieg in Spanien fortzusetzen, obgleich der König Carl, schon zeitig im Frühlinge, bey der Königinn Anna und den Staaten um unverzügliche Hülfe hatte ansuchen lassen m). Der König von Portugal, der mit den Staaten, wegen der freyen Uebung des Römischcatholischen Streit mit Portugal.

g) Copie manuscr. de deux Lettres de M. O. B. Du Tour du 21 et ... Juillet, 1711. Lamberti Tom. I. p. 506-516. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 118.

h) Resol. Gener. *Mart.* 28 Jul. 1711. bl. 929. et Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 276. Lamberti Tom. VI. p. 515-524.

i) Notul. Zeel. 21 Sept. 1711. bl. 102. Byl. bl. *93.

k) Resol. Holl. 9, 10, 11 Sept. 12 Nov. 1711. bl. 492, 500, 502, 608.

l) Daniel Journ. p. CCLXV-CCLXVII. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 112-116.

m) *Voyez* Lamberti Tom. VI. p. 528, 562.

1711. lischen Gottesdienstes in Ostindien, an Oertern, welche der Niederländischen Gesellschaft unterworfen waren, wie zu Columbo auf der Insel Ceilon, in Streitigkeiten gerathen war, hatte seinem Gesandten, dem Grafen von Tarouca aufgetragen mit ihnen hierüber Unterhandlungen anzufangen n). Die Staaten beschwerten sich dagegen, auf ihrer Seite, daß der König die Zölle auf das Salz, welches ihre Unterthanen, zufolge dem Vertrage von 1661, von Setubal holeten, erhöhet hatte. Allein unter dem Vorwande dieser Unterhandlung, drang Tarouca auf Hülfsgelder, in einer am 2ten Jenner unterzeichneten Vorstellung. Man gab ihm einige im Namen des Staats ausgestellete Schuldverschreibungen, von welchen er einen Theil, mit zehn von Hundert Verlust, verkaufte o). Man beantwortete übrigens des Tarouca Vorstellung nach Verlauf einiger Monate von Punkte zu Punkte p). Mittlerweile war der Kaiser Joseph gestorben: welches Ursache war, daß der Portugiesische Hof seine Maaßregeln änderte, und bald darauf die Erklärung thun ließ, daß der König nicht willens wäre einen Krieg fortzusetzen, welcher dienen könnte einem Kaiser zu dem Besitze der Krone Spanien zu verhelfen. Der Herzog von Savoyen that zu eben dieser Zeit eine gleiche Erklärung q): wiewohl diese Erklärungen nicht öffentlich, sondern insgeheim und an dem Englischen Hofe geschehen zu seyn scheinen. Inzwischen veranlaßten sie, daß der Krieg von Seiten der Bundsgenossen schläfrig geführet ward, und gaben dem Französischen Hofe Gelegenheit, vortheilhaftere Friedensbedingungen zu fordern.

Nordische Sachen. Der Nordische Krieg, welcher noch daurete, hatte seit zweyen Jahren, eine ganz veränderte Gestalt, zum Nachtheile Carls des Zwölften bekommen. Wärend der Zeit, da dieser Fürst, im Jahre 1707, in Sachsen stund r), hatte der Czaar von Rußland, wie wir, im vorigen Buche s), angemerket haben, einen Einfall in Polen gethan, und den Stanislaus, der im vorigen Jahre zum Könige erwählet war, genöthiget Polen zu verlassen, und Carln den Zwölften in Sachsen zu suchen. Der König von Schweden verließ hernach Sachsen, mit seiner Armee t), und ging durch Polen nach der Ukraine, wo es, im Heumonate des Jahres 1708, zwischen ihm und den Russen, nicht ohne beträchtlichen Verlust auf beiden Seiten, zum Treffen kam *). Aber im Weinmonate zog er bey Lesno den Kürzern **), und am 8ten des Heumonats, litte seine Armee, bey Pultava an dem Dnieper, eine gänzliche Niederlage, über welchen Fluß er sich kümmerlich nach Bender in Bessarabien im türkischen Gebiete rettete. Der König Augustus, der im vorigem Jahre, der Belagerung von Ryssel, als ein Freywilliger beygewohnet hatte, behauptete nun, daß seine Verzicht auf die Polnische Krone gezwungen gewesen wäre, ging mit einer Armee nach Polen, und ließ sich wieder als König erkennen. Carl

der

n) Resol. Holl. 17 Oct. 1711. bl. 545. 20, Sept. 1715. bl. 682.
o) Lamberti Tom. VI. p. 567-575, 579, 580.
p) Resol. Gener. *Sabb.* 11 Jul. 1711. in Lamberti Memoir. Tom. VI. p. 576.
q) Bolingbroke's Letters on History, Vol. II. p. 102.
r) Man sehe oben B. LXVI. §. XXVIII.
s) §. XIV.
t) Tindal Vol. VII. (or XXII.) p. 244, 257.

*) Der Herr Verfasser verstehet hier sonder Zweifel das Treffen bey Holowzyn: aber dieser Ort liegt nicht in der Ukraine, sondern in dem Litauischen Reußen.

**) Der General Löwenhaupt, welcher dem Könige Carl frische Truppen, Geld und Kriegsbedürfnisse zuführen sollte, war es eigentlich, der hier von dem Czaar überwunden ward.

der Zwölfte blieb in Bender, wo er einen Krieg zwischen der Pforte und Rußland anstiftete, da indessen seine Truppen in Polen, Sachsen mit einem Einfalle bedroheten. Allein die Königinn von Großbritannien und die Staaten liesen eine Armee versammlen, welche dienen sollte die Neutralität in Deutschland, in Ansehung der Nordischen Kriegshändel, zu erhalten u). Sie ward im Sommer dieses Jahres 1711, noch mit einigen Truppen verstärket v), und half damals auch dazu, daß die Kaiserwahl nach dem Sinne der Bundsgenossen ausfiel. Der König von Schweden ließ, zu eben der Zeit, bey den Staaten um die in den vorigen Verträgen versprochene Hülfe ansuchen. Aber die Staaten, welche auf Schweden, wegen Wegnehmung vieler Kauffahrteyschiffe, unwillig waren, wiesen das Gesuch des Königs von der Hand w). Der Krieg zwischen der Pforte und dem Czaar endigte sich, im Heumonate dieses Jahres, mit einem Vertrage, wodurch Azow, welches im Jahre 1696 von den Russen erobert war, den Türken zurückgegeben ward. Beide Mächte versprachen sich nicht in die Polnischen Sachen zu mischen. Für Carln den Zwölften, welcher gehofft hatte in den Frieden eingeschlossen zu werden, ward bloß der freye Rückzug nach seinem Königreiche bedungen x). Die Könige von Dännemark und Polen verbanden sich alsobald nach diesem Frieden, um Carln den Zwölften zu bekriegen *). Sie fielen in Schwedisch-Pommern ein, und wollten zuerst Stralsund und hernach Wismar belagern. Aber beide Unternehmungen mißlangen y). Im Aprilmonate des folgenden Jahres ward der Vertrag zwischen der Pforte und dem Czaar, durch Vermittelung der Gesandten Großbritanniens und des Staats, zu Constantinopel näher erkläret und bekräftiget z). In Ungarn waren die kaiserlichen Waffen gegen die Mißvergnügten, im verwichenen Jahre, so glücklich gewesen, daß sie verschiedene Städte eingenommen hatten a): worauf im Maymonate dieses Jahres ein allgemeiner Friedensvertrag zwischen den Kaiserlichen und dem Fürsten Ragotsky erfolgete b).

1711.

VII. Französische besondere Vorschläge an Großbritannien.

Die Englischen Minister, hatten die geheime Friedensunterhandlung mit Frankreich, den ganzen Sommer hindurch fortgesetzt, ohne den Staaten die geringste besondere Nachricht davon zu geben c), und es endlich so weit gebracht, daß Menager ihnen die Antwort des Königs, auf die Forderungen, welche sie zum Vortheile Großbritanniens insonderheit

u) Resol. Holl. 10 Jan. 1711. bl. 18. Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 55, 130, 293, 297. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 247. 249. 254. 255. 256, 257. 258.

v) Resol. Gener. *Vener.* 2 Jan. *Lunae* 19 Jan. *Domin.* 8 Mart. *Lunae* 15 Jun. 1711. bl. 3. 80. 290. 742. et *dans* Lamberti Tom. VI. p. 408. 410, 442. 457.

w) Lamberti Tom. VI. p. 443-468.

x) *Voyez* Corps Diplom. Tom VIII. P. I. p. 275. Lamberti Tom. VI. p. 475-477.

y) Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 112-120. Lamberti Tom. VI. p. 477-481.

z) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 297. Supplem. Tom. III. P. II. p. 78. 79.

a) Tindal Vol. VIII. (or XXIII.) p. 457.

b) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 269.

c) Letters *from the* Earl of Oxford 27 Jul. 7 Aug. O. S. 1711. Lett. from Mackey at Dover 9 Aug. O. S. 1711. Missiven van den Raadpens. Heinsius van 4 Sept. 6 Oct. 1711.

*) Und zwar in seinen deutschen Ländern. Der Vorwand war, weil Carl XII. die Neutralität in Deutschland nicht hatte annehmen wollen. *Voyez* Lamberti Tom. VI. p. 477 et *suiv.*

1711. insonderheit gemacht hatten, im Anfange des Weinmonats schriftlich überlieferte d). Der König versprach 1) „die Königinn Anna und die festgesetzte Thronfolge zu erkennen. 2) „Einen neuen und billigen Handelsvertrag mit Großbritannien zu errichten. 3) Dünkirchen zu schleifen, unter der Bedingung, daß Frankreich dafür Genugthuung geschähe. „4) Gibraltar und Porto-Mahon den gegenwärtigen Besitzern zu lassen. 5) Den „Engländern den Assiento oder Sklavenhandel von Guinea nach Westindien, auf „eben den Fuß, als ihn die Franzosen itzo besäßen, abzutreten. 6) Die von Spanien „den Franzosen oder einer andern Nation zugestandenen Vortheile in der Handlung „auch den Engländern zu verschaffen. 7) Den Assiento auf dreyßig Jahre nach dem „Friedensschlusse bestimmen, und einen bequemen Ort an dem Flusse de la Plata, zur „Erfrischung der Sklaven, den Engländern abtreten zu lassen; ihnen auch den Besitz „der Insel St. Christoph zu versichern, und sie eine Zollfreyheit von funfzehn zum hundert von Englischen Früchten und Waaren, die sie nach Spanien bringen würden, genießen zu lassen. 8) Die Ansprüche Großbritanniens auf Neuland, Hudsons „Meerbusen, und was die Engländer mehr in Nord-America besäßen, bis auf die „allgemeine Friedensunterhandlung auszusetzen: wobey sich jedoch die Franzosen das „Recht zum voraus vorbehielten auf der Küste von Neuland zu fischen, und ihre Fische „zu trocknen e).“ Der Staatssecretär St. John gab der Königinn von dieser Antwort des Königs von Frankreich Nachricht, und sie ließ sich dieselbe gefallen: worauf solche von dem Lord Dartmouth und von St. John, so wie von Menager unterzeichnet ward. Aber Menager übergab, außer dieser Antwort noch einige entworfene vorläufige Artikel zum allgemeinen Frieden. Hierin machte Frankreich sich verbindlich „1) die Königinn „Anna und die festgesetzte Thronfolge zu erkennen. 2) Eine Verfügung zu machen, daß „die Kronen von Frankreich und Spanien niemals auf ein Haupt kämen. 3) Allen „Bundsgenossen eine billige Genugthuung zu geben, und insonderheit die Handlung „Großbritanniens und des Staats wieder herzustellen. 4) Den Staaten einige feste „Plätze in den Niederlanden zu einer Barriere, welche sie gegen alle Unternehmungen „von Seiten Frankreichs sicher stellen könnte, abzutreten. 5) Die Errichtung einer „dergleichen Barriere für das deutsche Reich und das Haus Oesterreich zu bewilligen. „7) Dünkirchen, gegen eine auf der allgemeinen Friedensunterhandlung näher zu bestimmende billige Genugthuung, zu schleifen. Auf dieser Friedensunterhandlung sollten „8) auch die Forderungen aller in den gegenwärtigen Krieg verwickelten Mächte, mit guter Treue erwogen und abgethan werden.“ In einem besondern Artikel versprach der König noch „dem Herzoge von Savoyen die Oerter, welche er, im Anfange des Krieges „besessen hätte, und die itzo in Französischer Gewalt wären, zurückzugeben, und ihm überdem andere Oerter, worüber man sich vergleichen würde, abzutreten f).“

Französischer Entwurf eines allgemeinen Friedens.

Die Artikel, die Großbritannien besonders betrafen, wurden geheim gehalten. Aber mit dem Entwurfe der allgemeinen Friedensartikel ward der Graf von Strafford nach

Strafforde Unterhand-

d) Memoir. de Torcy Tom. III. p. 119. *et suiv.*

e) *Zie* Rapp. van 't Geh. Committé II. Deel, Byl. N. IV. bl. 7. Lamberti Tom. VI. p. 681.

f) Articles prélimin. de la part de la France. MS. Rapp. van't Geh. Committé II. Deel, *Byl.* N. VII. bl. 21. Lamberti Tom. VI. p. 689.

nach dem Haag geschickt, um über dieselben mit den Bundsgenossen Unterhandlungen anzustellen g). Wegen der besondern Unterhandlung zwischen Großbritannien und Frankreich, sollte er bloß versichern, „daß nichts darin, zum Nachtheile der Staaten geschlossen wäre; und wenn man ihm vorstellen mögte, daß die Königinn verbunden wäre, „nicht ohne Einwilligung der Staaten Frieden zu machen, und den Staaten eine Barriere, nach Inhalt des Vertrages von 1709, zu verschaffen; so sollte er die Erklärung „thun, daß die Königinn keinen besondern Frieden schließen würde, und daß die Angelegenheiten des Staats selbst erforderten, daß man nicht zu sehr auf die genaue Vollstreckung des Vertrages von 1709 bestünde: wobey ohnedem das Haus Oesterreich und „die andern Bundsgenossen immer Schwierigkeiten machen würden." Uebrigens sollte er sie zu einem baldigen Anfange der allgemeinen Friedensunterhandlung ermahnen, wozu Frankreich nunmehr Utrecht, Nimegen, Aachen oder Lüttich vorgeschlagen hatte h). 1711. lung in dem Haag.

Mittlerweile hatten die Staaten, aus Besorgniß wegen des Ausganges der geheimen Unterhandlungen in England, auf den von Amsterdam in der Versammlung von Holland gethanen Vorschlag i), beschlossen den Pensionär Buys dahin zu senden (1), um ein wachsames Auge auf dasjenige, was dort vorging, zu haben; um der Königinn einen besondern Vertrag zu widerrathen, und die Freundschaft und das gute Verständniß mit ihr wieder herzustellen und zu unterhalten, auch sie zu nachdrücklicher Fortsetzung des Krieges zu bewegen, wofern der Friede nicht auf einen guten Fuß geschlossen werden könnte k). Er wartete noch auf günstigen Wind zu Hellevoetsluis, als Strafford wieder in dem Haag ankam, der seine Befehle erst dem Rathpensionär Heinsius und dem Herrn Buys, der nach dem Haag zurückgerufen war, eröffnete l). Beide fanden die von Frankreich entworfene Artikel dunkel und voll Schwierigkeiten. So wurden sie auch in der Versammlung der Holländischen Stände und der General-Staaten angesehen; und man beschloß darauf dem Herrn Buys aufzutragen, „daß er der Königinn dasjenige, „was ihnen in dem Französischen Entwurfe mißfiele, melden, und sie zugleich abmahnen „sollte die Unterhandlung auf einen so ungewissen Fuß zu eröffnen." Man fing auch eine nähere Unterhandlung mit Strafford an, welcher behauptete, „daß die Königinn die Last „des Krieges, welche die Bundsgenossen ihr fast allein überließen, nicht länger tragen „könnte, und daher den Frieden nöthig hätte." Man antwortete ihm, „daß die Staaten auch den Frieden suchten, aber einen festen, sichern und dauerhaften Frieden; und „daß man mit der Eröffnung der Friedensunterhandlung nicht eilen müßte, ehe man Ursache hätte einen solchen Frieden zu hoffen m). Der Englische Gesandte gab von dieser Antwort seinem Hofe Nachricht, wo Buys mittlerweile angekommen war, und dieselbe Sprache geführet hatte. Allein die Königinn blieb bey ihrem Entschlusse. Ihre Minister Der Pensionär Buys wird nach England geschickt.

g) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 1 Oct. 1711.

h) Instruct. du Comte de Strafford *du* 11 Oct. 1711. *in't* Rapp. van 't Geh. Comm. II. Deel, *Byl.* N. VIII. bl. 24.

i) Resol. Holl. 15 Oct. 1711. bl. 538.

k) Instruct. *voor den* Heere Willem Buys van 14 Oct. 1711. MS.

l) Missiv. *van den* Griff. Fagel van 21 Oct. 1711.

m) Resol. Gener. *Sabb.* 24 Oct. 1711. Lamberti Tom. VI. p. 695. 696.

(1) Der Herr Marinus van Vryberge, ordentlicher Gesandter der Staaten an dem Englischen Hofe, war kurz vorher gestorben. Resol. Gener. *Mart.* 6 Oct. 1711. bl. 1192.

1711. ster stelleten dem Herrn Buys vor, „daß man Frankreichs Vorschlag bloß als eine Ein-
„leitung zu einer ferneren Unterhandlung ansehen müßte, auf welcher ein jeder der Bunds-
„genossen seine Angelegenheiten vorbringen könnte; daß in dieser Einleitung jedoch allen
„Bundsgenossen Genugthuung versprochen würde; daß dieses zwar mit allgemeinen Wor-
„ten geschahe; aber daß die Königinn nicht dienlich gefunden hätte eine besondere Erklä-
„rung zu fordern, weil man sich zuvor in dem Haag und zu Gertruidenberg, bey der
„Unterhandlung auf besondere vorläufige Artikel so übel befunden hätte. Daß Frank-
„reich auch, so gleich, keine besondere Erklärung nach dem Sinne der Bundsgenossen ge-
„ben würde; da man denn, auf solche mangelhafte Erklärungen, die Unterhandlung wür-
„de anfangen müssen, welches die Sache ärger machen würde als sie war, oder eine nähere
„Erklärung fordern; welches nicht ohne viele Zeit zu verderben geschehen könnte.“ Der Gesandte antwortete, „daß die Anmerkungen, welche man auf seinen Antrag machte, bün-
„dig scheinen würden, wenn die Franzosen nur allgemeine Vorschläge gethan hätten.
„Aber ihre Vorschläge wären auch dunkel und zweydeutig, besonders in Ansehung der
„Barriere der Staaten, und der Vergütung für Dünkirchen n). Und wenn sie auch
„nur als allgemein angesehen würden: so wäre es dennoch rathsam, daß Frankreich sich
„näher erklärete, damit die Königinn und die Staaten hernach im Vertrauen überlegen
„könnten, ob es dienlich wäre eine nähere Unterhandlung anzufangen oder nicht.“ Allein man hatte an dem Englischen Hofe schon einen Entschluß gefaßt, wovon man nicht wieder abgehen wollte o). St. John schrieb an den Grafen von Strafford, „daß diejenigen
„sich betrogen finden würden, welche Ihre Majestät durch Ausflüchte und Kunstgriffe
„auf andere Gedanken zu bringen meineten; und daß sie keinen Plan zu Fortsetzung des
„Krieges mit den Staaten machen würde, wofern diese nicht in die Eröffnung der Frie-
„densunterhandlung willigten p).“ Von demjenigen, was mit den Staaten gehandelt war, ward der Französische Hof alsobald durch den Abt Gaultier unterrichtet, welcher, nach Menagers Abreise, wieder nach England gekommen war. Er brachte von dort eine Schrift nach Frankreich zurück, wodurch, im Namen der Königinn, die Erklärung geschahe, „daß Ihre Majestät geneigt bliebe, die Friedensunterhandlung auf den Fuß
„der von Menager unterzeichneten Bedingungen zu eröffnen.„ Man las darin auch,
„daß die Staaten sonst nichts als eine Barriere und den Vortheil in ihrem Handel such-
„ten; daß der König von Frankreich sich daher nur zu erklären hätte, was für eine
„Barriere er ihnen bewilligen wollte, und daß er die Zölle von Kaufmannsgütern wieder
„auf den Fuß vom Jahre 1664 setzete: in welchem Falle die Königinn gewiß hoffete,
„sie zur Einwilligung zu Eröffnung der Friedensunterhandlungen zu bewegen.„ In Ansehung der andern Bundsgenossen wurden in dieser Schrift eben solche Vorschläge gethan q). Aber der Artikel wegen der Barriere war unlängst von Seiten Spaniens beschwerlicher gemacht worden, weil der König Philipp, zufolge einem zwischen Ludewig dem Vierzehnten und dem Kurfürsten von Bayern im Jahre 1702 gemachten Vertrage, beschlossen hatte, die Spanischen Niederlande an diesen abzutreten: worüber in kurzem

Die Engländer dringen auf Eröffnung der Friedensunterhandlung.

Unterhandlung der Engländer über die Angelegenheiten des Staats.

Philipp V. tritt die Niederlande an den Kurfürsten von Bayern ab.

n) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 17 Nov. 1711.

o) Verbal *geh. by den* extr. Envoyé mr. Willem Buys. MS.

p) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 23, 24.

q) *Zie* Rapp. van 't Geh. Comm. II. Deel, *Byl.* N. X. bl. 33.

kurzem offene Briefe, die zu Madrid am 2ten Jenner 1712 gezeichnet waren, ertheilet wurden r). 1711.

VIII. Näherer Vorschlag der Franzosen, den man geheim zu halten schließt.

Der König von Frankreich antwortete daher auf die Englische Schrift, „daß „er den Staaten keine Barriere verschaffen könnte, als unter der Bedingung, daß der „Kurfürst von Bayern in dem Besitze der Spanischen Niederlande, auf eben dem „Fuße, als er die Landschaften Lurenburg und Namur und die Städte Charleroi und „Nieuwpoort besäße, bleiben sollte. Wenn diese Bedingung angenommen würde, wollte er bewirken, daß die Staaten Besatzungen in die festen Plätze der Niederlande legen könnten, und denenselben noch Menin, Yperen und Furnes mit ihrem Gerichtsgebiete beyfügen, wofern ihm dagegen Aire, Bethune, St. Venant, Douay und Bouchain zurückgegeben würden. Dünkirchen wollte er gegen billige Vergütung schleifen, welche darin bestehen sollte, daß ihm Ryssel und Dornik, oder wenigstens Ryssel allein zurückgegeben würde. Ferner verlangete er, daß der Kurfürst von Bayern in seinen kurfürstlichen Rang und Würde, und in den Besitz der Oberpfalz wieder hergestellet werden sollte; oder wenn dieses Schwierigkeiten finden mögte, wollte er den Kurfürsten zu bewegen suchen, daß er die Kurwürde nebst Bayern seinem ältesten Sohne abträte, welcher sich sodann mit der ältesten Tochter des Kaisers Joseph vermählen könnte; und in diesem Falle sollte der Kurfürst allein die Spanischen Niederlande statt Bayern behalten. Aber wenn auch diese Vorschläge keinen Eingang fänden; so verlangte der König, daß man den Kurfürsten nur im Besitze von Lurenburg und Namur ließe, unter der Bedingung, daß die Staaten keine Besatzungen in die festen Plätze dieser zween Landschaften legen sollten. Dem Kurfürsten von der Pfalz müßte man, meynete er, zur Vergütung für die Oberpfalz das Herzogthum Limburg geben; oder man sollte diesen Kurfürsten seinen Rang, in der Versammlung der Kurfürsten, nebst der Oberpfalz auf Lebenszeit lassen, mit der Bedingung, daß, nach seinem Tode, beides wieder an den Kurfürsten von Bayern käme. Wenn die Staaten einen dieser den Kurfürsten betreffenden Vorschläge annähmen, würde der König die Zölle für sie, auf den Fuß vom Jahre 1664, mit etlichen wenigen Ausnehmungen, setzen, und sie von der Bezahlung der funfzig Stüber von der Tonne entledigen. Aber wenn der Kurfürst von Bayern sich mit Bayern allein, ohne die Oberpfalz, und mit einem geringeren Range unter den Kurfürsten, sollte begnügen müssen, so würde der König die Zölle für die Staaten, nur auf den Fuß von 1699 setzen können. Wofern weiter, die Staaten die obgedachten Vorschläge verwürfen, und die Spanischen Niederlande dem Erzherzoge (d. i. dem Kaiser Carl dem Sechsten) geben, die Zölle aber doch auf den Fuß von 1664 gesetzet wissen wollten; so wollte der König dieses bewilligen, und so gar bewirken, daß das ganze Kurfürstenthum Bayern dem Hause Oesterreich überlassen würde, unter der Bedingung, daß man das Königreich Neapel dagegen dem Kurfürsten gäbe: wozu der König Sicilien fügen zu lassen gedächte. In Ansehung desjenigen, was dem Herzoge von Savoyen, in den von Menager unterzeichneten Artikeln beygeleget wäre, würde er sein Wort halten. Ja er gedächte, daß ihm der Theil von Mailand, welchen er noch nicht besäße, nebst demjenigen, den er schon besäße, abgetreten werden sollte: in welchem Falle er keine Schwierigkeit machen würde ihn für einen König der Lom-

r) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 288.

1711. „bardey zu erkennen: aber er müßte Exiles und Fenestrelles, die im Dauphine lägen, „an Frankreich zurückgeben. Uebrigens würde der König, gleich nach Unterzeichnung „des Friedens, den Kurfürsten von Brandenburg als König von Preussen, und den „Herzog von Hannover als Kurfürsten erkennen. Er würde auch dem Erzherzoge, den „er als Kaiser erkennen wollte, die Festung Kehl zurückgeben, und die Schanzen an dem „Rheine unterhalb Strasburg, die Werke oberhalb Hünningen und Fort-Louis, „mit einem Worte, alle Werke auf der rechten Seite des Rheins schleifen lassen. Brei„sach selbst wollte er dem Kaiser, außer dem auf der linken Seite des Flusses gebauetem „Fort Mortier, zurückgeben. Landau forderte er dagegen allein zurück; und daß der „Kurfürst von Cölln in seine Länder und Würden wieder eingesetzt würde s).“

Der allgemeine Entwurf der Franzosen mißfällt verschiedenen Bundsgenossen.

So hatte sich der König von Frankreich besonders erkläret, und St. John ihm die Versicherung gegeben, daß man seinen besondern Entwurf der allgemeinen Friedensartikel niemals den Bundsgenossen vorzeigen würde t). Der Englische Hof behielte ihn allein für sich, um von diesen Artikeln, von Zeit zu Zeit, so viel zu entdecken, als man dienlich finden würde, die Bundsgenossen und die Staaten insonderheit zu nöthigen, daß sie in die Maaßregeln der Königinn treten mögten. Allein die den Staaten vorher zugeschickten dunkeln und allgemeinen Artikel wurden indessen an allen Höfen ausgestreuet. Der König Carl empfing sie zu Mailand, um eben die Zeit, als ihm seine Wahl zur Kaiserwürde bekannt gemacht ward. Er ließ alsobald ein ernstliches Schreiben an die Staaten ab, worin er sie von der Unterhandlung, auf diesem ungewissen Fuße, abmahnete, und ihnen anlag auch die Königinn von Großbritannien davon abzuziehen u). Aber diese Bemühungen waren vergebens. Der Englische Hof, welcher nun glaubete Frankreichs versichert zu seyn, drang so heftig in die Staaten den Ort und die Zeit zur Unterhandlung zu benennen, so gar mit der Drohung, daß die Königinn sonst genöthiget seyn würde den Verzug als eine Weigerung anzusehen, und sich von den Bundsgenossen zu trennen v), daß die Staaten endlich beschlossen die Friedensunterhandlung am 12ten Jenner des folgenden Jahres in der Stadt Utrecht anzufangen w). Frankreich hatte diese Stadt vorgeschlagen, weil dieselbe so wohl als die Stände der Landschaft zum Frieden geneigt waren. Die Staaten schienen sie zum Unterhandlungsorte erwählet zu haben, weil sie nahe bey dem Haag liegt, und viele ein baldiges Ende der Unterhandlung erwarteten. Einige waren jedoch gegen die Unterhandlung zu Utrecht, obgleich die Stände der Landschaft insonderheit sehr darauf bestanden hatten x). Strafford gab den Gesandten der Bundsgenossen Nachricht von dem Entschlusse der Königinn und der Stände die Friedensunterhandlung zu eröffnen. Die Königinn ließ durch Circularschreiben die Mächte, die ein Anliegen bey der Unterhandlung hatten, zu der Versammlung zu Utrecht einladen. Die Staaten ließen die Pässe für die auswärtigen Gesandten, außer für die des Herzogs von Anjou, und der Kurfürsten von Cölln und Bayern, die in der Reichsacht waren, aus-

Man beschließt dennoch zu Utrecht wegen des Friedens zu handeln.

s) Zie Rapp. van 't Geh. Comm. II. Deel, *Bul.* N. X. bl. 36. Lamberti Tom. VI. p. 698.

t) Rapp. I. Deel, bl. 25.

u) *Voyez* Lamberti Tom. VI. p. 705.

v) Schreiben des Pens. de la Bassecour vom 20 Nov. 1711.

w) *Voyez* Lamberti Tom. VI. p. 724-728.

x) Schreiben des Pens. de la Bassecour vom 20 Nov. 1711. des Herrn B. W. Ploos van Amstel vom 24 Nov. 1711.

ausfertigen y): kurz alles schickte sich zur Eröffnung der Friedensunterhandlung zu Utrecht, zur bestimmten Zeit. Der außerordentliche Gesandte Buys am Englischen Hofe hatte sonst nichts, als die Erneuerung der zuvor zwischen dem Kaiser, Großbritannien und dem Staate geschlossenen Verträge bewirken können. Sie ward jedoch erst am 22sten des Christmonats unterzeichnet, da die Staaten schon zu dem Anfange der Friedensunterhandlungen zu Utrecht ihre Einwilligung gegeben, und ihren Entschluß dem Englischen Hofe, durch den Herrn Buys, hatten melden lassen z). In dieser Erneuerung oder Bekräftigung der Verträge versprach man von beiden Seiten den Frieden, der mit gemeiner Einwilligung geschlossen werden sollte, zu handhaben a). Allein man glaubete, daß die Englischen Minister, durch gemeine Einwilligung, nur die Einwilligung Großbritanniens und der Staaten verstanden hätten: dahingegen die Gesandten des Staats diese Worte auf die Einwilligung der Bundsgenossen überhaupt deuteten b). Einige melden auch, daß dieser Erneuerungsvertrag von Seiten des Staats nicht bekräftiget worden sey c). Er war erst von Englischer Seite in Vorschlag gebracht worden d); und die Bekräftigung von Seiten des Staats scheinet bloß unterblieben zu seyn, weil man in England unter den Verträgen, die erneuret wurden, den Barriervertrag vom Jahre 1709 nicht hatte begreifen wollen e). Aber ungeachtet dieser Vorbereitungen zu einer Friedensunterhandlung hielte man in dem Haag dafür, daß man den Krieg fortsetzen, und Frankreich zu billigern Bedingungen, als man bisher erwarten konnte, nöthigen müßte. Unter andern erhellete dieses aus der jährlichen Petitie oder Bitte, welche nebst dem Kriegsstaate, von dem Staatsrathe, um diese Zeit, in der allgemeinen Vrrsammlung der Staaten übergeben ward f). In England waren auch Leute, die stark zur Fortsetzung des Krieges riethen. Man sagt so gar, daß der Herzog von Marlborough einen Entwurf gemacht hätte wärend dem Winter einen Einfall in Frankreich zu thun. Die Franzosen schienen etwas davon erfahren zu haben, und sahen verschiedene Posten aus, wo sie die Truppen der Bundsgenossen würden aufhalten, oder ihnen mit Vortheil entgegen gehen können. Man glaubet jedoch, daß Frankreich große Gefahr gelaufen haben würde überwältiget zu werden, wenn dieser Entwurf ausgeführet worden wäre; und dies um so viel mehr, als man einen Aufstand in dem Königreiche vermuthete, so bald sich das Heer der Bundsgenossen auf den Grenzen gezeiget haben würde g). Man sagt auch, daß der Prinz Eugen sehr auf diesen Zug gesetzt gewesen sey; und wie einige melden, soll er einmal gesagt haben: Er wünschte mit der Fackel in der Hand nach Versailles zu marschiren h). Aber dieser ganze Entwurf ward, durch die Absetzung des Herzogs von Marlborough, zu Wasser. Er war in dem Oberhause angeklagt worden, daß er große Geschenke von denen, welche die Armee in den Niederlanden mit Lebensmitteln versahen,

1711.

Erneuerung der Verbindungen mit Großbritannien.

Einige dringen auf die Fortsetzung des Krieges.

Entwurf einen Einfall in Frankreich zu thun.

Marlborough wird abgesetzt.

y) Lamberti Tom. VI. p. 729 - 737.
z) Verbaal *gehouden by den* extr. Envoyé mr. Willem Buys MS.
a) *Zie* Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 439, 4cc. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 288.
b) Lamberti Tom. VI. p. 736, 737.
c) Bolingbroke's Letters on History, Vol. II. p. 128.
d) Lettre *from the* Earl of Oxford 27 Jul. O. S. 1711.
e) Schreiben des Pens de la Bassecour vom 7 Dec. 1711.
f) *Voyez* Lamberti Tom. VI. p. 711.
g) Bolingbroke's Letters on History, Vol. II. p. 103, 104, 106, 107.
h) *See* Bolingbroke ibid. p. 101.

1711. empfangen hätte; und die Königinn nahm ihm darauf alle seine Bedienungen. Jacob Butler, Herzog von Ormond ward hernach zum obersten Feldherrn über die Englischen Truppen in den Niederlanden ernannt i).

IX. Anfang der Friedensunterhandlung zu Utrecht. 1712.

Nachdem die Vollmachten und Verhaltungsbefehle der Gesandten zur Friedensunterhandlung mittlerweile entworfen waren, erschienen die Französischen und einige Gevollmächtigten des Staats am ersten zu Utrecht, um die Mitte des Jenners 1712. Die Englischen und Savoyischen folgeten ihnen unmittelbar. Die Kaiserlichen, Preußischen und viele andere Gesandten kamen etwas später an. Die kaiserlichen Gevollmächtigten waren die Grafen von Sinzendorf und Corsana und der Herr Consbruck. Der letztere starb zu Utrecht, und hatte den Baron von Kirchner zum Nachfolger. Von wegen Frankreichs erschienen der Marschall d'Hurelles, der Abt von Polignac und der Herr Nicolas Menager. Die Königinn von Großbritannien hatte den Bischof von Bristol und den Grafen von Strafford zu der Friedensunterhandlung abgesandt. Von wegen des Königs von Portugal kamen der Graf von Tarouca und Don Louis d'Acunha. Der König von Preußen schickte den Grafen von Dänhof, den Grafen von Metternich, und den Herrn Marschall von Biberstein ab. Die Gevollmächtigten des Staats waren die Herren Jacob von Randwyk, Herr von Rossem, Wilhelm Buys, Pensionär zu Amsterdam, Bruno van der Dussen, Alt-Bürgermeister und Pensionär zu Gouda, Peter Kemp, Herr von Bommede, Moermont und Zuidland, und nach dessen am 13ten des Christmonats zu Utrecht erfolgetem Absterben k), Cornelius van Gheel, Herr von Spanbrock und Bulkestein; Friederich Adrian, Baron von Rheede, Herr von Renswoude; Sikko von Goslinga, Grietmann von Franekeradeel; Adolf Henrich, Graf von Rechteren, und Carl Ferdinand, Graf von Inhuizen und Kniphuizen. Die Gevollmächtigten der Staaten wurden als Abgeordnete innerhalb Landes angesehen; welches Ursache war, daß von Holland Niemand aus der Ritterschaft ernannt ward. Einige hätten gerne gesehen, daß der Herr Buys in England geblieben wäre. Aber seine Freunde hielten dafür, daß man ihn zu Utrecht nicht entbehren könnte l). Er war auch schon am 11ten Jenner in dem Haag m). Die Gesandten des Herzogs von Savoyen waren der Graf Maffei, der Marquis Solari du Bourg, und der Herr Mellarede. Die Kurfürsten von Maynz, Trier, Pfalz, Sachsen und Hannover, die Fränkischen und Schwäbischen Kreise, der Bischof von Münster, der Landgraf von Hessen-Cassel, der Graf von Hanau und das Capitel von Colln hatten auch ihre Gevollmächtigten zu Utrecht. Alle diese Mächte, Fürsten und Staaten waren in den Krieg verwickelt, und hatten daher bey den Unterhandlungen ein unmittelbares Anliegen. Von Spanien, und den Kurfürsten von Cölln und Bayern wollte man keine Gesandte zulassen. Die Französischen waren auch genugsam im Stande die Angelegenheiten dieser Fürsten wahrzunehmen. Der Papst, der Staat von Venedig und der von Genua, der Herzog von Lothringen, der Großherzog von Toscana,

Namen der vornehmsten Gevollmächtigten.

i) Burnet Vol. II. p. 588. 592. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 186-193. 197. Gedrag der Hertoginne van Marlbor. bl. 286.

k) Schreiben der Gevollm. auf der Friedensunterhandlung vom 13 Dec. 1712.

l) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 13 Dec. 1711. des Herrn von Wassenaar-Duivenvoorde vom 18 Dec. 1711. und des Pens. de la Bassecour vom 22 Dec. 1711.

m) Resol. Holl. 14 Jan. 1712. bl. 24.

cana, die Herzoge von Modena, Parma und Guastalla, die Schweizer und Graubündner, ob sie gleich keinen Theil an dem Kriege gehabt hatten, sandten dennoch Gevollmächtigten nach Utrecht, um ihre Angelegenheiten, auf der Friedensunterhandlung zu besorgen n). 1712.

X. Absichten und Anliegen der vornehmsten handelnden Mächte; als Frankreichs,

Es würde uns zuweit von unserem Endzwecke abführen, wenn wir die verschiedenen Absichten und Angelegenheiten aller dieser Mächte hier umständlich anzeigen wollten. Aber es wird nicht undienlich seyn bey den Absichten der vornehmsten, Frankreichs, Großbritanniens und des Staats, zu besserem Verständnisse des Laufes der Friedensunterhandlungen, ein wenig still zu stehen.

Frankreich war, durch verschiedene kurz auf einander gefolgete Kriege, und durch das widrige Glück in dem gegenwärtigen, vornehmlich auf der Seite der Niederlande, erschöpfet, und beynahe kraftlos gemacht; weswegen es sich, in der That, nach dem Frieden sehnete. Aber weil die Absicht des Königs, bey Ergreifung der Waffen, gewesen war die ganze Spanische Erbschaft seinem Enkel zu verschaffen; so suchte er, in der Unterhandlung, für ihn, so viel von dieser Erbschaft, als möglich war, zu bedingen. Er that den ersten Vorschlag zur Unterhandlung, in den Jahren 1705 und 1706, als die Waffen der Bundsgenossen fast überall glücklich gewesen waren. Es geschahen durch seine Minister große Anbietungen, um die Bundsgenossen, und insonderheit die Staaten zur Unterhandlung zu bewegen. Sie fanden hier die Gemüther der vornehmsten Glieder des Staats, besonders die von Amsterdam, zum Frieden nicht ungeneigt. Aber die Englischen Minister bestunden so stark auf die Fortsetzung des Krieges, daß die Unterhandlung sehr langsam fortging. Das Glück der vereinigten Waffen, in den folgenden Jahren, brachte Frankreich endlich zu dem Entschlusse Spanien und Indien abzutreten. Hierauf ward die Unterhandlung wieder zu Geertruidenberg angefangen, wo man allein uneinig wegen der Sicherheit war, welche die Bundsgenossen verlangeten, daß der König sein Wort halten würde. Die Veränderung der hohen Staatsbedienten an dem Englischen Hofe gab den Franzosen Gelegenheit zu einer besondern Unterhandlung mit den Engländern. Die Zusammenkunft in Geertruidenberg ward abgebrochen. Das Kriegsglück war den Franzosen in Spanien günstig, und sie schöpfeten Hoffnung für den König Philipp bessere Bedingungen zu erlangen, als sie zuvor selbst vorgeschlagen hatten. Der Tod des Kaisers Joseph, und die Bemühungen der Bundsgenossen dem Könige Carl zur Kaiserwürde zu verhelfen vermehrte diese Hoffnung. Man hielte es an dem Französischen Hofe für gewiß, daß viele der Bundsgenossen Carln nicht gerne zugleich als Kaiser und König von Spanien sehen würden. Man sahe daher eine Möglichkeit unter den Bundsgenossen Uneinigkeit zu erregen. Die geheime Unterhandlung an dem Englischen Hofe hatte einen glücklichen Fortgang. Die neuen Englischen Minister folgeten anderen Maaßregeln, als ihre Vorfahren gethan hatten. Kurz der Englische Hof verband sich heimlich mit dem Französischen einerley Maaßregeln, zu Beförderung des allgemeinen Friedens, zu nehmen. Frankreich hatte den Vorsatz von der Spanischen Verlassenschaft so viel, als möglich wäre, für seinen Enkel und für den Kurfürsten von Bayern, zu erlangen oder zu behalten. Der König suchte auch, für sich selbst, wieder zu dem Besitze einiger in den Französischen Niederlanden und

n) Hist. de la Paix d'Utrecht, p. 241.

1712. und sonst verlohrnen Oerter zu gelangen. Um nun Großbritannien und die Staaten zu Begünstigung der Absichten des Königs zu bewegen, wurden diesen zween Mächten, die am tiefsten in den Krieg verwickelt gewe en waren, in kurzem einige vortheilhafte Versprechungen gethan, die man jedoch, nach dem Laufe, den die Unterhandlung nehmen würde, einschränken, oder erweitern konnte.

Großbritanniens

Die Königinn von Großbritannien war, ehe sie, am Ende des Jahres 1710, die Torys an das Ruder setzte, sehr geneigt zu Fortsetzung des Krieges gewesen: aber, nach dieser Zeit, änderte sie ihre Gesinnungen gänzlich. Die neuen Minister, entweder, weil sie, wie geglaubet ward, von Frankreich gewonnen waren; oder weil sie Anschläge machten den Prätendenten als Nachfolger der Königinn erkennen zu lassen; oder weil, wie sie vorgaben, sie den Frieden für das Königreich wirklich nöthig achteten, waren der Meynung, daß sie an dem Frieden arbeiten, und sich zu dem Ende in geheime Unterhandlungen mit dem Französischen Hofe einlassen müßten. Der Krieg hatte der Krone Großbritannien in der That große Geldsummen, und seit dem Jahre 1706, wie einige melden o), über dreyßig Millionen Pfund Sterling gekostet. Die Kriegskosten waren, von Jahr zu Jahre, größer geworden, und man hielte das Volk für unvermögend eine so schwere Last länger zu tragen p). Man beschwerete sich überdem, daß die Bundsgenossen, und die Staaten insonderheit, die Königinn allein für die meisten Kosten des Krieges sorgen ließen, und ihren versprochenen Antheil dazu nicht beytrügen. Durch solche Gründe, welche man in gedruckten Schriften ausbreitete, suchte man das Volk des Krieges überdrüßig zu machen, und es mit Unwillen gegen die Bundsgenossen zu erfüllen. Die Königinn selbst ließ sich dadurch bewegen die Hand zu Beförderung des Friedens zu bieten. Man suchte ihr auch Mißgunst gegen die Staaten beyzubringen, als ob diese zu mächtig in den Niederlanden geworden seyn würden, wofern der Krieg noch länger gedauret hätte, und daß sie außer einer starken Barriere, nur den Wohlstand ihres Handels suchten, welcher, ohne Nachtheil des Großbritannischen, nicht blühen konnte. Die Königinn bekam daher eine Neigung zum Frieden und zur geheimen Unterhandlung mit Frankreich, welche ihr Gelegenheit gab für die Engländer beträchtliche Vortheile in dem Handel zu bedingen, und den Besitz von Gibraltar und Port Mahon zu behalten, wodurch sie die Schiffahrt ihrer Unterthanen in dem Mittelländischen Meere sicher stellen, und anderer Völker ihre hindern konnte. Sie suchte auch den Sklavenhandel und einige Oerter in Nordamerica zu erhalten. Die Vortheile der Bundsgenossen schienen den Englischen Ministern weniger am Herzen zu liegen, nachdem sie eine größere Möglichkeit sahen, die meisten dieser besondern Vortheile für Großbritannien, durch Schließung eines allgemeinen Friedens, zu erlangen; obgleich die Englischen Gevollmächtigten auf der Friedensunterhandlung, durch ihre Verhaltungsbefehle, angewiesen waren auf die Genugthuung des Hauses Oesterreich, des Königs von Portugal, des Königs von Preußen, des Kurfürsten von Hannover, des Landgrafen von Hessen-Cassel, des Herzogs von Savoyen und des Staats der vereinigten Niederlande zu dringen. Aber, in Ansehung dieser letzteren, sollten sie bewirken, daß ihnen nur eine Barriere gegen Frankreich, nicht gegen Großbritannien abgetreten, und folglich nicht zugestanden werden mögte Besatzungen

o) Bolingbroke's Letters on History, Vol. II. p. 116.

p) Bolingbroke ibid. p. 66.

satzungen in Nieuwpoort, Dendermonde, das Schloß zu Gent und dergleichen Oerter zu legen; oder wenn solches geschähe, daß den Engländern doch allezeit der freye Zugang in die gesammten Niederlande versichert würde. Es war ihnen auch aufgetragen dafür zu sorgen, daß den Staaten die Freyheit nicht gelassen würde so viele Truppen, als sie wollten, in die Barrierepläze zu bringen, außer in dem Falle, wenn sie von Frankreich mit den Waffen angegriffen oder bedrohet würden q); welche Einschränkungen insgesammt dem in dem Jahre 1709 zwischen der Königinn und dem Staate geschlossenen Vertrage zuwider liefen r). Ferner sollten sie zwar zu bewirken suchen, daß die Zölle in Frankreich für die Unterthanen des Staats auf den Fuß vom Jahre 1664 gesetzt, und die Abgabe der funfzig Stüber von der Tonne aufgehoben werden mögte; aber nicht eher, als nachdem die Barriere der Staaten, nach den Absichten des Englischen Hofes, eingerichtet seyn würde s), welcher aus der Einhebung der Zölle in Ryssel und andern eroberten Städten den Schluß machte, daß die Handlung der Engländer in den Spanischen Niederlanden sehr leiden würde, wofern die Staaten vollkommen Meister von diesen Städten blieben t). Aus diesen allen ist leicht zu sehen, was die Staaten von einer Friedensunterhandlung, worauf die Engländer einen so großen Einfluß hatten, erwarten konnten. 1712.

Sie hatten den Krieg angefangen, um zu verhindern, daß das Haus Bourbon, dessen Macht, seit einem halben Jahrhunderte, so gewaltig angewachsen war, zugleich Frankreich und die große Spanische Monarchie besäße, worunter auch die Niederlande, die an ihren Staat grenzeten, und mit welchen sie vormals einen Körper ausgemacht hatten, begriffen waren. Sie hatten große Schätze angewandt, und sich tief in Schulden gesteckt, um den Krieg, wärend zehn Jahren, mit Nachdrucke zu führen; und es war ihnen und den übrigen Bundsgenossen gelungen den größten Theil der Spanischen Niederlande zu erobern, und selbst verschiedene Städte, die durch vorige Verträge an Frankreich abgetreten waren, dieser Krone abzunehmen. Sie hatten, seit dem Münsterischen Frieden, die Spanischen Niederlande allezeit als eine Vormauer ihres Staats, insonderheit gegen Frankreich, betrachtet; aber unter der schwachen Regierung Carls des Andern erfahren, daß sie durch diese Vormauer nicht genug beschützet wären, wofern sie sich das Recht nicht verschafften Besatzungen in die festesten Oerter zu legen. Dieses war ihnen auch, zur Zeit Carls des Andern, und so gar noch nach dem Ryswykischen Friedensschlusse, zugestanden worden u). In dem Bündnisse, welches sie, im Jahre 1701, mit dem Kaiser und Großbritannien schlossen, war verabredet, daß man mit vereinigter Macht die Spanischen Niederlande einzunehmen suchen sollte, um dem Staate in denenselben bey dem künftigen Friedensschlusse eine bequeme Barriere abtreten zu lassen v). Als Frankreich im Jahre 1706 die Staaten zu einer Unterhandlung zu bewegen trachtete; so ließen die Französischen Minister sich verlauten, daß sie die Staaten in den Besitz der Spanischen Niederlande wollten setzen lassen, mit der Gewalt dieselben so gar dem Erzherzoge Carl abzutreten w). Den Staaten gefiel dieser Vorschlag. Aber seit und des Staats.

q) *Zie* de Instr. in't Rapp. van't Geh. Comm. II. Deel. *Byl.* N. XII. bl. 46.
r) B. LXVII. §. XXIV.
s) Instr. wie oben. bl. 52.
t) M. *van den* Extr. Envoyé Buys *van* 15 Dec. 1711. *van den* Fisk. Van Der Dussen *van* 18 Dec. 1711.
u) S. oben B. LXV. §. XVIII.
v) S. B. LXV. §. XXV.
w) S. B. LXVII. §. X.

1712. seit dieser Zeit fingen die Engländer an argwöhnisch auf sie zu werden, und ihnen den Besitz der Niederlande zu mißgönnen. Es ward ihnen auch in dem Entwurfe der vorläufigen Artikel vom Jahre 1709 nur eine bestimmte Anzahl Oerter in den Spanischen Niederlanden zu einer Barriere versprochen x), ohne daß man daraus deutlich erkennen kann, ob ihnen die höchste Gewalt in diesen Oertern zugestanden ward, oder nicht. Der Barrierevertrag redet wenig deutlicher; nur heißt es darin, daß man die gesammten Spanischen Niederlande zu einer Barriere für den Staat bestimmen würde, der jedoch nur in einige Oerter Besatzungen legen, und wegen der übrigen sich mit dem Könige Carl vergleichen sollte y). Die Königinn von Großbritannien und die Staaten hatten auch, wiewohl in König Carls Namen, die Spanischen Niederlande, so weit sie in dem Besitze derselben waren, durch ihre Gevollmachtigten regieren lassen, welche sich zu Brüssel versammleten, und zusammen die höchste Gewalt über diese Länder vorstellten. Diese Gevollmächtigten machten zuweilen so gar Veränderungen in der Regierung, und setzten im Anfange des Jahres 1709 den geheimen Rath, der zuvor abgeschafft gewesen war, wieder ein z). Es war auch im Weinmonate des Jahres 1711 noch eine neue Einrichtung in der Regierung gemacht, und von dem Grafen von Orrery, und dem Herrn Johann van den Bergh, Gevollmächtigten der Königinn und der Staaten unterzeichnet, auch von dem Staatsrathe der Spanischen Niederlande angenommen worden, so weit sie der Religion und den Vorrechten der Lande nicht zuwider war a). Allein hieraus erhellete zwar, daß die Staaten einige Gewalt in den Spanischen Niederlanden suchten, aber zugleich, daß sie den König Carl noch für den rechtmäßigen Herrn derselben erkenneten. Sie verlangten wahrscheinlicher Weise die Oberherrschaft über einige Städte, die ihnen zur Barriere dienen könnten. Aber Frankreich und Großbritannien waren heimlich darin so gut als einig, daß ihnen nur das Recht Besatzungen in einige feste Plätze zu legen zugestanden werden sollte, deren Anzahl sie noch mehr einzuschränken suchten, als es, durch den Vertrag von 1709, und durch die vorläufigen Friedensartikel desselben Jahres, geschehen war. Die Einrichtung dieser Barriere war demnach einer der vornehmsten Punkte, worüber die Staaten zu Utrecht zu handeln hatten. Hiezu kam der Artikel des Handels, welchen sie gerne, auf den vortheilhaftesten Fuß, in Frankreich und in Spanien hergestellt zu sehen wünscheten. Ludewig der Vierzehnte hatte sie dieses schon längst hoffen lassen. Aber die Engländer, welche Meister der Unterhandlung waren, hinderten es unter der Hand. Die Staaten suchten dagegen mit den Engländern an dem Sklavenhandel, dem Südseeschiffe und andern Vortheilen, welche diese für sich bedingen wollten, einen Antheil zu bekommen b). Ja es wird auch gesagt, daß sie Anschläge gemacht hätten, nebst den Engländern Besatzungen in Gibraltar und Port Mahon zu halten c): wiewohl mir hievon nichts mit Gewißheit bekannt ist. Uebrigens konnte es ihnen, nachdem König Carl zur kaiserlichen Würde erhoben war, wenig helfen, wenn

Gegenwärtiger Zustand der Regierung in den Spanischen Niederlanden.

x) S. B. LXVII. §. XXI.

y) S. B. LXVII. §. XXIV.

z) *Voyez* Lamberti Tom. V. p. 475-481.

a) Act. de la Paix d'Utr. Tom. II. p. 399. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 281.

b) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 25 Nov. u. 8 Dec. 1711.

c) *See* Bolingbroke's Letters Vol. II. p. 127, 128.

wenn dem Könige Philipp die Spanische Krone genommen würde: zumal sie sich, durch den zweiten Theilungsvertrag vom Jahre 1700, schon verbindlich gemacht hatten nicht zugestatten, daß Spanien einen Römischen König oder Kaiser zum Herrn bekäme d). Für die Genugthuung ihrer Bundsgenossen sorgeten sie endlich so viel, als der gemeine oder ihr besonderer Nutzen es zu erfordern schien, oder der Lauf der Unterhandlungen zuließ: worin sie, wie einige schon zeitig vorher sahen e), so gut als gezwungen wurden sich gänzlich nach den Engländern zu richten. 1712.

XI. Unterhandlung des Prinzen Eugens in England.

Die geringe Hoffnung, welche man hier zu Lande von der Friedensunterhandlung hatte, so lange die gegenwärtigen Englischen Minister am Ruder blieben, hatte die Staaten zu dem Entschlusse gebracht den Herrn Buys, der zum Gevollmächtigten ernannt war, alsobald hieher zu rufen, damit er bey Eröffnung der Unterhandlung gegenwärtig seyn, und durch seine Geschicklichkeit, wenn es möglich wäre, verhindern mögte, damit die Engländer nicht gleich von dem Anfange Meister der Unterhandlung würden. Dagegen sandte der Kaiser Carl den Prinzen Eugen nach dem Englischen Hofe, mit dem Auftrage eine stärkere Hülfe, als der Kaiser Joseph geleistet hatte, zu Unterstützung der Bundsgenossen anzubieten, wenn man den Krieg wacker fortsetzen wollte f). Allein die Königinn begegnete ihm sehr kaltsinnig, und er empfing kaum einige Höflichkeiten, als von denen, die itzo nichts mehr zu sagen hatten g). Er setzte auch, in seinen wenigen Unterhandlungen mit der Königinn und den Englischen Ministern, allezeit voraus, daß der Kaiser, zufolge den Verträgen in den Besitz von Spanien gesetzt werden müßte: welches an dem Englischen Hofe sehr unbillig schien, und welches verschiedene Bundsgenossen niemals zugegeben haben würden. Er kam im Jenner nach England, und blieb zween Monate daselbst, worauf er nach dem Haag zurückreisete. Buys war, kurz vor des Prinzen Ankunft, von London abgereiset. Die Englischen Minister hatten den Prinzen und ihn im Verdachte, daß sie, wärend ihrem Aufenthalte in England gearbeitet die Whigs wiederum an das Brett zu bringen, und sich hiezu solcher Mittel bedienet hätten, welche bey dem Hofe für sehr schändlich gehalten, und dem Herrn Buys, vor seiner Abreise, von dem Grafen von Orford scharf genug in das Angesicht verwiesen worden waren h). Allein was er zu seiner Rechtfertigung vorgestellet habe, und was ihm besonders zur Last geleget worden sey, ist nicht zu meiner Kenntniß gekommen. Nur finde ich, daß er beschuldiget worden sey, daß er sich in die Berathschlagungen des Oberhauses gemischt, und einen Schluß nach dem Sinne der Whigs bewirket hätte i). Einige mennen, daß er hierin seinen Verhaltungsbefehlen, wider seinen Willen, gefolget wäre k). Aber ich finde nicht, daß er einigen besondern Auftrag gehabt habe, als zu erforschen, was zwischen Frankreich und Großbritannien geheimes gehandelt oder geschlossen wäre; und der

Er und Buys werden bey Hofe für verdächtig gehalten.

d) S. oben B. LXV. §. VII.

e) Schreiben des Pens. de la Bassecour vom 7 Dec. 1711.

f) Schreiben des Pens. de la Bassecour vom 22 Dec. 1711.

g) Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 204-207, 210. Hist. de la Paix d'Utr. p. 239, 240. Lamberti Tom. VII. p. 1-4, 370-388. Memoir. de Torcy Tom. III. p. 251-276.

h) Schreiben des Rathspens. Heinsius vom 28 Dec. 1711. Bolingbroke's Letters on History. Vol. II. p. 126, 127, 134.

i) Schreiben des Secret. Fagel vom 25 Dec. 1711.

k) Bolingbroke *ibid.* p. 134. *Voyez aussi* Memoir. de Torcy Tom. III. p. 137, 163, 176, 198, 221, 223, 236, 240, 276.

1712. Graf von Orford hatte ihn mit den stärksten Betheurungen versichert, „daß die Köni-
„ginn in keine Verbindung mit Frankreich getreten wäre; obgleich Menager daran
„sehr gearbeitet, und von den Englischen Ministern verlanget hätte, daß man ihm nur
„ein einziges Wort in das Ohr sagen sollte (1).„ Der Gesandte hatte auch zu folge
diesem seinem Befehle die meisten besondern Artikel entdeckt, die Großbrittannien für sich
zu bedingen suchte l), oder schon bedungen hatte. Wir haben sie oben m) aus bewährten
Urkunden angeführet. Unterdessen verkündigte die Begegnung, welche dem Herrn
Buys n) und dem Prinzen Eugen selbst in England wiederfahren war, wenig gutes
aus der Friedensunterhandlung zu Utrecht.

XII. Eröffnung der Zusammenkünfte in Utrecht, durch den Bischof von Bristol.

Unterdessen da die Gevollmächtigten in dieser Stadt zusammen kamen, merkte man aus verschiedenen Ausdrücken der Franzosen, daß sie sich selbst für Meister der Unterhandlung hielten. Als der Rath zu Utrecht die Französischen Gesandten bewillkommete, und dabey die Worte vorgefallen waren: Man freuete sich, daß man anfangen wollte wegen des Friedens zu handeln; so hatte Menager lächelnd gesagt: Wie! verlangen die Holländer denn auch Frieden? Als der Marschall d'Huxelles den Bischof von Bristol besuchte, sagte er: ich gebe Ihnen meine Hand, und den ..... Hier hielte er ein, und verschwieg, wie man glaubete, das Wort Frieden o); welches, wenn er es ausgesprochen hätte, zu erkennen gegeben haben würde, daß Frankreich sich noch vermögend achtete den Bundsgenossen den Frieden vorzuschreiben. Man machte so dann Anstalten die Unterhandlungen eilig anzufangen, und, wenn es möglich wäre, den Frieden zu schließen, ehe die Jahreszeit zu Eröffnung des Feldzuges ankäme. Man entwarf eine Verordnung wegen der Feierlichkeiten, mit welcher man zusammen kommen würde, und zu Erhaltung der Ruhe unter so einer großen Anzahl von Fremden, die man zu Utrecht erwartete. Man machte einige andere Einrichtungen von weniger Wichtigkeit p). Die Französischen und Englischen Gesandten streueten mittlerweile aus, daß der Friede im April unterzeichnet seyn sollte: aber die Gevollmächtigten des Staats sahen nicht, daß man, in einer so kurzen Zeit, dem Kaiser und den andern Bundsgenossen würde Genügen thun können, und waren zu einem besondern Friedensschlusse ungeneigt, wozu die andern eine Neigung bezeigten. Die erste Zusammenkunft ward am 29sten Jenner in einem großen Saale des Rathhauses gehalten, obgleich außer den Französischen, Englischen und vier Staatischen Gevollmächtigten, keine andern als die Savoyischen gegenwärtig waren. Der Bischof von Bristol hielte die erste Anrede, worin er die Französischen Gesandten ersuchte ihren allgemeinen Entwurf deutlicher und umständlicher zu erklären; welches sie versprachen, unter der Bedingung, daß die Bundsgenossen ihre Anmerkungen darauf auch besonders übergeben sollten q). Die Kaiserlichen, welche noch in dem Haag waren, fanden es sonderbar, daß die Engländer sich, von dem Anfange der Unterhandlung an, als Mittler betrugen. Man ward zwar einig, daß die Bundsgenossen erst mit den Franzosen, und hernach unter sich handeln sollten r); aber Torcy schrieb, in kurzem, an St. John,
„daß

l) Resol. Gener. *Jovis.* 14 Jan. 1712. MS.
m) §. VII. dieses Buchs.
n) Schreiben des Herrn von Wassenaar-Duivenvoorde vom 10 Nov. 1711.
o) Lamberti Tom. VII. p. 7.
(1) Seine eigene Worte sollen gewesen seyn: Dites moi seulement un petit mot à l'oreille.
p) Verbaal der Plenipotent. tot de Vredeh. te Utrecht. MS.
q) Verbaal *als boven.* MS.
r) Lamberti Tom. VII. p. 813. Hist. de la Paix d'Utr. p. 246, 247.

„daß kein genugsames Verständniß zwischen den Französischen und Englischen Gevoll- „mächtigten zu Utrecht wäre; daß der König den Seinigen befohlen hätte, in einem „vollkommenen Vertrauen, mit den Gevollmächtigten der Königinn von Großbritan- „nien umzugehen, und daß er wünschete, daß die Königinn dem Bischofe von Bristol „und dem Grafen von Strafford gleiche Befehle zu geben geruhen mögte s).“ Und seitdem erschienen die Französischen Gesandten selten in den allgemeinen Zusammenkünften der Bundsgenossen, in welchen die Englischen in kurzem das Mittleramt, in der That, obgleich nicht dem Namen nach, übernahmen. 1712.

Die Franzosen hatten mittlerweile einen Waffenstillstand vorgeschlagen, welcher von der Hand gewiesen war. Man verlangete von ihnen ihre Meynung über die allgemeinen und dunklen Friedensartikel, welche von Menager unterzeichnet, und den Bundsgenossen von der Königinn von Großbritannien mitgetheilet waren, zu eröffnen t). Allein sie verzögerten die Antwort, bis daß sie die Urkunde empfangen hatten, wodurch der König Philipp die Spanischen Niederlande dem Kurfürsten von Bayern abtrat u). Nachdem die Kaiserlichen und einige andere Gevollmächtigten, wärend diesem Zaudern, zu Utrecht angekommen waren; so übergaben die Franzosen am 11ten des Hornungs, einen Entwurf, welchen die Gevollmächtigten der Bundsgenossen mit sich nach ihrem Zimmer nahmen, wo sie ihn lasen, und folgendes Inhalts befanden: „Der König würde, bey „Unterzeichnung des Friedens, die gegenwärtige Königinn von Großbritannien und die „festgesetzte Thronfolge in dem Königreiche erkennen. Er würde, gleich nach dem Frie- „densschlusse die Festungswerke von Dünkirchen schleifen, unter der Bedingung, daß „ihm dafür Vergütung geschähe. St. Christoph, Hudsons Straße und Meerbusen, „Acadia, Port-Royal und Neuland, ausgenommen das Fort Plaisance und das „Recht daselbst zu fischen und Fische zu trocknen, sollten an Großbritannien abgetreten „werden. Man würde, vor oder nach dem Frieden, sich wegen eines Handelsvertrages „vergleichen, worin die Vortheile beider Völker, so nahe als thunlich, gleich bestimmt „werden sollten. Die Spanischen Niederlande, welche dem Kurfürsten von Bayern „abgetreten wären, sollten den vereinigten Niederlanden zu einer Barriere dienen, „und der König noch Furnes und das Gebiet dieser Stadt, Knokke, Ypern mit der „Castellaney und Menin nebst dessen Gebiete daben fügen; unter der Bedingung, daß „ihm, zu einer Barriere für Frankreich, Aire, St. Venant, Bethune und Douay, „mit dem was dazu gehörete, zurückgegeben würden. Der König wollte bewilligen, daß „die Staaten in die Barriereplätze Besatzungen, auf Kosten des Landes, und so stark, als „sie es für gut befinden würden, legen mögten. Zur Vergütung dafür und für die „Schleifung von Dünkirchen verlangete der König Ryssel und Dornik, nebst dem „was dazu gehörete. Wenn die Barriere zwischen Frankreich und den Staaten solcher- „gestalt eingerichtet seyn würde, wollte der König ihnen die vortheilhafte Zollrolle von 1664 „zugestehen, nur sechs Gattungen von Kaufmannsgütern ausgenommen, in Ansehung „deren man sich über den Zoll näher vergleichen würde: jedoch sollten die funfzig Stüber „von der Tonne von den Schiffen ihrer Unterthanen, die aus den vereinigten Landschaften, „oder aus fremden Ländern nach Frankreich kämen, noch ferner bezahlet werden. Der

Die Franzosen erklären ihren allgemeinen Entwurf näher.

s) Rapp. van't Geh. Comm. I. Deel, bl. 29. Memoir. de Torcy Tom. III. p. 150, 250.

t) Man sehe oben §. VII. dieses Buchs.

u) Lamberti Tom. VII. p. 14.

1712. „König wollte sich verbindlich machen, daß die Staaten und alle die andern Mächte, in „der Handlung nach Spanien und Indien, eben so, als unter der Regierung Carl des „Andern behandelt werden sollten. Es sollten auch die Franzosen, in Ansehung des „Handels nach dem Spanischen Indien, den Spanischen Gesetzen unterworfen seyn. „Der König bewilligte, daß alle Mächte von Europa die Gewährleistung für diese Ver„sprechungen übernähmen. Er verspräche, daß der König, sein Enkel, sein Recht auf „Neapel, Sardinien und Meiland abtreten sollte, und er bewilligte, daß der Herzog „von Savoyen den Theil des letztgedachten Herzogthums, welcher ihm schon abgetreten „wäre, behalten mögte, unter der Bedingung, daß das Haus Oesterreich sich dagegen „aller ferneren Ansprüche auf die Spanische Monarchie begeben, und, gleich nach dem „Friedensschlusse, seine Truppen daraus ziehen sollte. Die Grenzen an dem Rheine „sollten auf eben den Fuß, als sie vor dem Kriege gewesen wären, gesetzet werden. Unter „den gemeldeten Bedingungen verlangete der König, daß die Kurfürsten von Cölln und „Bayern in ihre Länder und Würden wieder eingesetzt würden: wogegen er alle Titel in „Deutschland und in Preußen, die er bisher noch nicht erkannt hätte, erkennen wollte. „Der König und der Herzog von Savoyen sollten sich einander dasjenige zurückgeben, „was sie sich in diesem Kriege abgenommen hätten. Die Sachen von Portugal sollten, „in Ansehung Frankreichs und Spaniens auf denselben Fuß, als vor dem Kriege, wie„der hergestellet werden. Der König würde gerne mit den Bundsgenossen Maaßregeln „bestimmen, um zu verhüten, daß ein und eben derselbe Fürst zugleich König von Frank„reich und Spanien wäre. Alle seit dem Münsterischen Frieden geschlossene Verträge „sollten durch den gegenwärtigen Vertrag in allem, worin dieser keine Veränderung mach„te, bestättiget werden v).“

Unwille über diese Erklärung.

So bald diese Erklärung nur verlesen war, bezeigten die meisten Gevollmächtigten sich über den Inhalt sehr unwillig. Die Englischen selbst wünscheten, daß man Dornik den Staaten gelassen und versprochen hätte St Venant zu schleifen; da denn, meyneten sie, die Unterhandlung, in dem Anfange, ein besseres Ansehen gehabt haben würde. Sie sprachen hernach mit den Französischen Gesandten davon. Aber diese waren sehr weit entfernt einige größere Bedingungen anzubieten, und Menager beschwerete sich vielmehr, daß die Engländer dasjenige nicht erfülleten, was sie ihm in England versprochen hätten. Die Gevollmächtigten des Staats, und Buys insonderheit führete eben diese Sprache w). Aber die Kaiserlichen konnten sich kaum enthalten sehr beißende Anmerkungen über die Englischen Minister zu machen x).

XIII. Anmerkungen über dieselbe.

Und in der That die Erklärung der Franzosen war weit magerer, als dasjenige, was sie zu Geertruidenberg angeboten hatten, ja als der allgemeine Entwurf selbst, welchen sie, ihrem Vorgeben nach, näher erläutern wollten. Die Kaiserlichen sahen daraus, daß man Carln dem Sechsten die Spanische Monarchie, die ihm schon beygelegt war, entziehen, und ihn mit Abtretung der Königreiche Neapel und Sardinien befriedigen, zugleich aber ihm noch die Bedingung einen Theil von Meiland dem Herzoge von Savoyen

v) Resol. Holl. 12. 20 Febr. 1712. bl. 77, 109. *Voyez* Lamberti Tom. VII. p. 21. Rapp. van't Geh. Comm. II. Deel, *Byl.* N. XIII. bl. 59.

w) Rapp. van't Geh. Comm. I. Deel, bl. 30, 31.

x) Lamberti Tom. VII. p. 23.

voyen zu geben auflegen wollte. Von diesem allen hatten sie nichts in dem allgemeinen Entwurfe gelesen, worin es nur hieß, daß Frankreich und Spanien niemals von einem Könige besessen werden sollten. Die Einrichtung der Grenzen an dem Rheine war dem deutschen Reiche auch nachtheilig, wenn sie auf den Fuß, als vor dem gegenwärtigen Kriege gemacht würde. Dem Herzoge von Savoyen war, durch einen besondern Artikel des Entwurfes, die Zurückgabe derjenigen Oerter, welche er, im Anfange des Krieges besessen hatte, und itzo in Französischer Gewalt waren, nebst noch einigen andern, worüber man sich näher vergleichen würde, versprochen worden: aber in der Erklärung dieses Entwurfes, ward von ihm, gegen die Zurückgabe derjenigen, was man ihm abgenommen hatte, alles das, was er von Frankreich gewonnen hatte, zurückgefordert. Wenn die Staaten noch einige Hoffnung gehabt hatten, daß der kostbarste und glücklichste Krieg, welchen sie, nach dem Münsterischen Friedensschlusse geführet hatten, ihnen die Oberherrschaft über einen Theil der Niederlande erwerben würde; so sahen sie nun, daß man sie mit dem Rechte Besatzungen in die festen Plätze der Niederlande zu legen zufrieden stellen, und sie und die anderen Bundsgenossen noch nöthigen wollte dafür und gegen die Schleifung von Dünkirchen, Ryssel, Dornik, Douay und andere Festungen, deren Eroberung so viel Geld und Leute gekostet hatte, an Frankreich zurück zu geben. Der Handelsvertrag, der ihnen angeboten ward, war auch, wegen der Ausnahmen, die darinn gemacht wurden, weit nachtheiliger, als man sie hatte hoffen lassen. Es ward auch die Französische Erklärung, in der allgemeinen Versammlung der Staaten und in der Versammlung der Stände von Holland, mit Verachtung von der Hand gewiesen y). Die Engländer allein, welche wußten, was ihnen insgeheim angeboten war, bezeigten das wenigste Mißvergnügen, und suchten die andern Bundsgenossen glauben zu machen, daß die Franzosen sich wohl näher zum Ziele legen würden, wenn man die Unterhandlung fortsetzte z). 1712.

Unterhandlung wegen der Beantwortung der Französischen Erklärung.

Die Gevollmächtigten der Bundsgenossen hatten auf die Erklärung der Französischen keine andere Antwort gegeben, als daß sie, am 5ten März, darauf antworten würden. In dieser Zwischenzeit waren sie sehr uneinig gewesen, ob sie dieses zugleich, oder jeder für sich besonders thun; und im ersten Falle, ob die Antwort durch die Kaiserlichen oder die Gesandten des Staats übergeben werden sollte. Endlich beschloß man, daß jeder seine Forderungen besonders vortragen, und daß dieses, statt der Antwort auf die Französische Erklärung, gelten sollte. Es war klar genug, daß eine allgemeine Antwort, worin alle Gevollmächtigten gewilliget hätten, die Einmüthigkeit der Bundsgenossen besser bewiesen haben würde. Allein ihre Absichten waren allzuverschieden; welches auch aus den besonderen Forderungen erhellete. Sie wurden zur bestimmten Zeit übergeben a); und so bald sie nur verlesen waren, sahe man deutlich, daß die Unterhandlung viel länger dauren würde, als man gehoffet hatte.

XIV. Forderungen der Kaiserlichen;

Die Kaiserlichen forderten „alles zurück, was an Frankreich durch die Münsterischen, Nimegischen und Ryswykischen Friedensschlüsse abgetreten war, nebst der „ganzen Spanischen Monarchie, die Niederlande mit darunter begriffen, jedoch ohne „Nachtheil der mit Portugal, Savoyen, Großbritannien und den Staaten geschlossenen Verträge.„ Außerdem verlangten sie „eine Ersetzung des dem Kaiser und dem „Reiche

y) Lamberti Tom. VII. p. 23.
z) Lamberti Tom. VII. p. 23.
a) Lamberti Tom. VII. p. 23-28.

1712. „Reiche von Frankreich gethanen Schadens, Genugthuung für ihre Bundsgenossen, und „besonders die Wiederherstellung des Herzogs von Lothringen.„ Sie behielten sich das Recht vor „ihre Forderungen zu verändern und zu vermehren; jedoch erboten sie sich „über dieselben nebst den andern Bundsgenossen mit den Französischen Bundsgenossen zu „handeln, wenn diese, von ihrer Seite, billige Vorschläge thäten b).„

der Englischen; Die Englischen Gesandten forderten „eine deutliche Erklärung, daß Frankreich „die protestantische Thronfolge in dem Hause Hannover erkennete, und Frankreich Niemand anders als König oder Königinn von Großbritannien erkennen wollte, als die „dazu schon durch das Parlament ernannt wären.„ Sie verlangten auch, „daß der Allerchristlichste König den Prätendenten so gleich aus Frankreich wegschaffen, und ihm „niemals einige Hülfe gegen die Königinn oder ihre Nachfolger leisten sollte. Man sollte alsobald wegen eines Handelsvertrages zwischen den zweyen Königreichen Unterhandlungen anfangen. St. Christoph, Neuland mit Plaisance, Acadia mit Port-Royal, und was dazu weiter gehörete, nebst Hudsons Straße und Meerbusen, und alles bis an den St. Lorenzfluß dazu gehörige Land, sollte an Großbritannien abgetreten und Dünkirchen nebst dem Hafen und den Schleusen geschleifet und ausgefüllet, und „niemals wieder hergestellet werden.„ Ferner forderten sie, „daß ihren Bundsgenossen, nach Inhalt der Bündnisse, Genugthuung gegeben, der Kurfürst von Hannover „erkannt, und der vierte Artikel des Ryswykischen Friedens aufgehoben werden sollte; „nebst einigen andern Sachen.„ Sie fügten hinzu, daß sie sich wegen einiger den Protestanten in Frankreich zu verstattenden Vortheile auf dasjenige bezögen, was sie hernach zugleich mit andern Bundsgenossen vorstellen würden c).

der Portugiesischen; der Preußischen; Die Gevollmächtigten von Portugal forderten die ganze Spanische Monarchie für den Kaiser Carl den Sechsten, und nur einige Länder in America für den König ihren Herrn, theils von Spanien, theils von Frankreich d). Die von Preußen verlangeten, „daß der König ihr Herr in dieser Würde und als Prinz von Oranien und „von Neufchatel und Valengin erkannt werden mögte. Sie forderten alle Güter des „Hauses Chalons-Oranien von Frankreich zurück, und daß dem Könige von Preußen die Stadt Geldern und Stadt und Land Erkelens überlassen würde.„ Endlich wollten sie auch „einige Vortheile für die Französische Protestanten, die sich in des Königs Ländern niedergelassen hatten, und wie die Englischen gethan hatten, die Aufhe-

der Savoyischen. „bung des vierten Artikels des Ryswykischen Friedens bedingen e). Die Savoyischen Gevollmächtigten verlangeten, „daß das Recht des Herzogs auf die Spanische Monarchie, „unmittelbar nach dem Hause Oesterreich erkannt; daß er wieder in den Besitz seines „Herzogthums Savoyen und der Grafschaft Nizza eingesetzt; daß ihm Exiles und Fenestrelles und einige Thäler oberhalb des Gebirges Genevra, und andere zu einer „Barriere, nebst einigen Festungen an den Grenzen von Piemont abgetreten würden.„ Sie forderten noch einige andere besondere Sachen, wobey wir uns nicht aufhalten wollen f). Wir gedenken auch nicht der Forderungen der verschiedenen Reichskreise, der Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, des Bischofs von Münster, des Landgrafen von Hessen-Cassel,

b) *Voyez* Lamberti Tom. VII. p. 38.
c) *Voyez* Lamberti Tom. VII. p. 40.
d) *Voyez* Lamberti Tom. VII. p. 43.
e) *Voyez* Lamberti Tom VII. p. 44.
f) *Voyez* Lamberti Tom. VII. p. 51.

Cassel, und des Herzogs von Würtenberg, um nicht zu weitläuftig zu werden. Nur merken wir mit wenigen Worten an, daß der Landgraf von Hessen-Cassel, der verwitweten Prinzessinn von Nassau-Oranien Vater, unter andern verlanget habe, „daß die „Güter des Hauses Oranien, die itzo unter Französischer Gewalt wären, den General-„Staaten, als Vollziehern des letzten Willens des Königs von Großbritannien, Wil-„helms des Dritten, zur Verwaltung übergeben werden mögten g).„ 1712.

XV. Forderungen der Gesandten des Staats.

Allein die Forderungen der Gesandten des Staats, die zuerst von dem Herrn Buys entworfen waren, müssen wir etwas umständlicher vortragen. Sie verlangeten „1) daß Frankreich für sich selbst, und für den oder die Fürsten, seine Bundsgenossen, „sich alles Rechts auf die Spanischen Niederlande, so wie Carl der Andere sie be-„sessen hätte, oder kraft des Ryswikischen Friedens hätte besitzen sollen, begäbe, daß er „den Staaten zu dem Ende Luxenburg und Namur und die Städte Charleroi und „Nieuwpoort einräumen sollte, um sie dem Könige Carl zu übergeben, so bald sie sich „mit ihm wegen ihrer Barriere und wegen Abtretung des Oberquartiers von Geldern „zu folge dem Münsterischen Frieden verglichen haben würden. 2) Daß die Staaten „im Besitze von Menin, Ryssel, Douay und des Forts Scarpe, Orchies, Dornik, „Aire, Terouanne, Lilers, St. Venant, Bethune und Bouchain, nebst allem, „was dazu gehörete, auf eben die Weise, als der Allerchristlichste König sie besessen hät-„te, bleiben sollten. 3) Daß der König ihnen, außer diesen Oertern, auch Furnes nebst „dessen Gebiete, das Fort Knokke, Loo, Dixmunden, Yperen, Belle, Merville, „Waasten, Commines, Warwick, Poperingen, Cassel, Valenciennes, Conde „und Maubeuge, mit allem, was dazu gehörete, abtreten und übergeben sollte, so daß „es ihnen freystünde, wegen aller in diesem und in dem vorigen Artikel gemeldeten Oerter, „mit dem Kaiser zu handeln und sich darüber zu vergleichen, ohne daß jemals einige die-„ser Oerter, oder ein Theil der Spanischen Niederlande an die Krone Frankreich, „oder an einem Prinzen oder Prinzessinn aus dem königlichen Französischen Hause kommen „könnten. 4) Daß der König die Staaten nicht verhindern sollte, in Huy, Lüttich und „Bonn Besatzungen zu halten, bis daß sie sich darüber mit dem Kaiser und dem Reiche „verglichen haben würden. 5) Daß die Zollrolle vom Jahre 1664, ohne einige Ausnah-„me den Staaten zugestanden, und daß sie, zufolge dem Ryswykischen Vertrage, von Be-„zahlung der funfzig Stüber von der Tonne, befreyet werden sollten. 6) Daß den Freun-„den der Französischen Flüchtlinge in Frankreich erlaubet werden mögte mit ihren Gü-„tern hieher zu kommen, und daß diese Flüchtlinge als eigentliche Unterthanen des Staats „betrachtet würden.„ Hier war ein Gesuch wegen der Religionsfreyheit für die Refor-mirten in Frankreich beygefügt. „7) Daß der König die Staaten, als Vollzieher der „Testamente weiland des Königs von Großbritannien, und weiland des Prinzen Frie-„derich Heinrichs, gleich nach dem Frieden, in den Besitz des Fürstenthums Oranien „und der Güter dieses Hauses setzte. 8) Daß die Festungswerke, Seeschanzen und der „Hafen von Dünkirchen geschleift und ausgefüllet würden, ohne daß eine Vergütung „dafür geschehen dürfte. 9) Daß der vierte Artikel des Ryswykischen Friedens zwischen „dem Deutschen Reiche und Frankreich, nach welchem die Catholische Religion in den „Oertern, die dem Reiche zurückgegeben wurden, in ihrem damaligen Zustande bleiben „sollte,

g) *Voyez* Lamberti Tom. VII. p. 57.

1712. „sollte, als dem Westphälischen Frieden gerade zuwiderlaufend, aufgehoben würde.„ Endlich verlangten sie, mit allgemeinen Worten, Genugthuung für ihre Bundsgenossen nach Inhalt der Bündnisse, und behielten sich das Recht vor ihre Forderungen zu erklären und zu vermehren, die Forderungen ihrer Bundsgenossen, die auf der Friedensunterhandlung noch nicht hatten erscheinen können, künftig zu übergeben, und dieselben überhaupt ferner zu unterstützen h).

Anmerkungen über diese Forderungen.

Die Vergleichung aller dieser Forderungen mit der Erklärung der Franzosen zeiget, bey dem ersten Anblicke, wie weit die Parteyen noch von einander entfernet waren. In den Forderungen der Engländer ist besonders anzumerken, daß sie so gleich mit den Franzosen, wegen eines Handelsvertrages, Unterhandlungen anfangen wollten; unter welchem Vorwande sie auch leicht wegen eines allgemeinen oder besondern Friedens handeln konnten i). Sie suchten auch, wie wir schon gezeiget haben k), in diesem Handelsvertrage Vortheile für sich zu bedingen, welche, bey ihren Handeltreibenden Nachbaren, besonders den Staaten, Mißgunst verursachen mußten. Wir sehen außerdem, daß, ausser den Kaiserlichen und den Portugiesischen, Niemand der andern Gevollmächtigten verlanget habe, daß der Kaiser in den Besitz der Spanischen Monarchie gesetzt würde. Die Savoyischen allein setzten, etwas dunkel, voraus, daß er ein Recht dazu hätte. Aber die Gesandten von Großbritannien, Preußen und des Staats gedenken davon kein Wort. So sehr hatten sich die Gesinnungen der Bundsgenossen, seitdem der König Carl Kaiser geworden war, verändert. Wir haben zuvor l) auch angemerkt, daß Portugal und Savoyen zu verstehen gegeben hatten, daß sie den Kaiser ungerne auf dem Spanischen Throne sehen würden: woraus zu schließen ist, daß dasjenige, was sie itzo forderten oder voraussetzeten, nicht allzu ernstlich gemeynet gewesen sey.

Unwille der Kaiserlichen.

Der Graf von Sinzendorf hatte diese Kaltsinnigkeit, mit nicht wenigem Verdrusse, gemerket, und sein Bestes gethan die Gevollmächtigten Großbritanniens und des Staats zu bewegen, daß sie ausdrücklich die Spanische Monarchie für den Kaiser fordern mögten; welches, sagte er, die Absicht des großen Bündnisses von dem Jahre 1701, und des ganzen Krieges gewesen wäre. Allein man hatte dazu keine Neigung bezeiget, und, um ihn zu befriedigen, bloß geantwortet, „daß er sich begnügen müßte, wenn eine „Genugthuung für die Bundsgenossen nach Inhalt der Bündnisse gefordert würde.„ Die Gesandten des Staats und Buys insonderheit hatten ihm vorgestellet, „daß Spa„nien und Indien von denenjenigen gefordert werden müßten, die einen unmittelbaren „Anspruch darauf hätten, und daß die Art zu handeln, so wie sie von den Engländern „angefangen wäre, nicht verstattete, daß sie anders zu Werke gingen.“ Sinzendorf hatte hierauf gesagt, daß dieser Tag also für das große Bündniß tödtlich seyn würde; und war hierauf, nebst Consbrück, mißvergnügt weggegangen: welches die Gevollmächtigten des Staats so zu rühren schien, daß sie die Englischen bewogen, nebst ihnen, die mündliche Erklärung zu thun, „daß sie unter den Bündnissen, nach deren Inhalte, „sie Genugthuung für ihre Bundsgenossen verlangeten, auch die Bündnisse verstünden, „die

h) Resol. Holl. 10 Mart. 1712. bl. 128. *Vide* LAMBERTI Tom. VII. p. 46. *et juiv.* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 441.

i) LAMBERTI Tom. VII. p. 60.

k) S. §. X. dieses Buchs.

l) §. VI. dieses Buchs, S. 378.

„die eine Rücksicht auf Spanien und Indien hätten m): “ welche Worte iedoch keines- 1712.
weges bedeuten konnten, daß sie Spanien und Indien, welche sie Carln, da er noch Erzherzog von Oesterreich war, beygelegt hatten, noch für ihn forderten, nachdem er Kaiser geworden war. Wenn sie diese Meynung gehabt hätten, so hätten sie wohl deutlicher reden können.

XVI. Die Friedensunterhandlung geht zu Utrecht langsam fort.

Nachdem die Französischen Gesandten die Forderungen der Bundsgenossen empfangen hatten; so versprachen sie darauf in wenigen Tagen zu antworten; verzögerten es aber, von einer Zeit zur andern, und thaten endlich, am 30sten des Märzmonats, die Erklärung, „daß sie bereit wären, über die übergebenen Forderungen, mit allen Bundsgenossen in mündliche Unterhandlung zu treten, gleich wie dieses in den vorigen Friedens„unterhandlungen, und zuletzt zu Ryswyk, gebräuchlich gewesen wäre.“ Dies befremdete alle Gevollmächtigte n), ausgenommen die Englischen, die schon einige Tage vorher, an ihren Hof geschrieben hatten, „daß die Franzosen wohl thäten, wenn sie mündlich zu „handeln suchten, weil vermuthlich Schwierigkeiten entstehen würden, die den Gevoll„mächtigten der Bundsgenossen Gelegenheit geben würden den Vorschlag zu thun, daß „man besonders handelte: welches, fügten sie hinzu, einen bessern Schein haben wird, „wenn dazu von ihnen, als von uns, der Antrag geschiehet o).“ Aber die andern Gevollmächtigten führeten dagegen an, daß man zu Ryswyk einen Mittler gehabt, und daher bequemer mündlich hätte handeln können. Sie weigerten also einmüthig anders als schriftlich zu handeln. Die Englischen selbst bestunden, nach einiger Berathschlagung, darauf. Die Staaten faßten den bestimmten Entschluß mit der Unterhandlung nicht fortzufahren, wofern die Franzosen nicht schriftlich antworteten. Die Franzosen blieben dagegen steif auf ihrem Sinne. Der Eifer, mit welchem die Friedensunterhandlung angefangen war, nahm darauf beträchtlich ab. Man hielte noch Zusammenkünfte; aber man that keinen Schritt zu Beförderung des allgemeinen Friedens. Die Englischen und des Staats Gevollmächtigten hielten einige Gespräche, wegen der Barriere und der Handlung nach Westindien. Die ersteren sagten, daß die Königinn die Staaten in Spanien und Indien, so wie zur Zeit Carls des Andern, wollte handeln, und ihnen Dendermonde und Gent abtreten lassen, unter der Bedingung, daß sie Ostende und Nieuwpoort behielte. Aber das vornehmste, worüber man handelte, betraf den funfzehnten Artikel des Vertrages von dem Jahre 1709, worin die Königinn sich verbindlich gemacht hatte den Staaten in Spanien so große Vortheile, in Ansehung des Handels, als den am meisten begünstigten Völkern, zu verschaffen. Dieser Artikel sollte, nach der Meynung der Engländer etwas gemildert, und so erkläret werden, daß es mit dem Genuß der besondern Vortheile, welche sie, vor andern, in Spanien suchten, bestehen könnte. Allein die Gevollmächtigten des Staats gaben hierin nichts nach. Nur erboten sie sich zu einem Vergleiche wegen des Sklavenhandels, wenn man sich über die Absicht erklärete, die man bey diesem Handel hätte; welches von Englischer Seite, aus Mangel des Unterrichts, noch nicht gehörig geschehen konnte. Gleichwohl bestunden sie darauf, daß dieser Handel ihnen gelassen werden sollte; da sie denn ihr Bestes thun würden für die Staaten,

m) Rapp. van 't Geh. Comm. II. Deel, Byl. N. XIV. bl. 63.

n) Verbaal der Plenipotent. op de Vredeh. MS.

o) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 35.

1712. in Frankreich, die vortheilhafte Zollrolle von 1664 zu bewirken p). Hieben blieb es diesmal. Weiter fiel nichts wichtiges in einigen Wochen vor. Die Franzosen eileten nicht die Friedensunterhandlung in Utrecht fortzusetzen. Sie wusten, wie die Englischen Gesandten, zu dieser Zeit schrieben, „daß zu London und Versailles, mit besserm „Erfolge, daran gearbeitet würde.“ Harley und Gaultier kamen, im Anfange des Aprils, nach Utrecht mit einem neuen Friedensentwurfe, welcher den Englischen Gesandten eingehändiget, aber sehr geheim gehalten ward. Diese erhielten zugleich den Befehl ferner nicht zu verlangen, daß den Staaten die Zollrolle von dem Jahre 1664 bewilliget würde q); ob sie gleich solches ihnen noch kurz zuvor versprochen hatten.

XVII. Beschwerden des Parlaments von England wider die Bundsgenossen und besonders die Staaten.

Mittlerweile arbeiteten die Englischen Minister, um ihr Betragen zu Beförderung des Friedens dem Volke gefällig zu machen. Zu diesem Ende liesen sie Schriften ausstreuen, worin das Betragen der Bundsgenossen sehr heftig durchgezogen ward. Aber hieben blieb es nicht. Die Bundsgenossen, und namentlich der Kaiser, Portugal und die Staaten, wurden in dem Unterhause beschuldiget, daß sie ihren Antheil der versprochenen Truppen bey weitem nicht geliefert hätten. „Die Königinn hätte, sagte man, „vom Jahre 1705 bis 1711, fünf und zwanzig tausend neunhundert drey und siebenzig „Mann, ausser dreyzehn Bataillonen und achtzehn Geschwader, kaiserlicher Truppen in „Spanien geliefert oder unterhalten; die Staaten, von dem Jahre 1705 bis 1708 nicht „über zwölftausend zweyhundert Mann. Nach dem Jahre 1708 hätten sie gar keine „Truppen nach Spanien geschickt. In den Spanischen Niederlanden hätten sie, in „allem, zwanzigtausend achthundert sieben und dreyßig Mann weniger geliefert, als sie „schuldig gewesen. Sie hätten, im Anfange des Krieges, zu den Kriegskosten so viel „beygetragen, als die Königinn; aber hernach hätte die Königinn hunderttausend Reichs„thaler mehr bezahlt, als sie schuldig wäre. Kurz, die Staaten hätten zur See zwey „Drittel, und im ganzen, die Hälfte weniger, als ihnen gebührete, beygetragen. Das „Verbot des Handels nach Frankreich wäre auch nicht genau von Seiten der Staaten „gehalten worden r).“ Man übergab diese Beschuldigungen der Königinn, und man forderte, unter andern, daß in den Friedensunterhandlungen Sorge getragen würde, damit Nieuwpoort, Dendermonde und das Schloß zu Gent nicht in die Hände der Staaten kämen, weil diese Städte mehr eine Barriere gegen Grosbritannien, als gegen Frankreich wären; und ferner, daß die Staaten nur allein in dem Falle Besatzungen in die Spanische Niederlande legen mögten, wenn sie von Frankreich mit Kriege bedrohet oder angegriffen würden. Man beschwerete sich überhaupt über den Barrierevertrag von 1709, welchen man der Handlung Grosbritanniens nachtheilig zu seyn glaubete; und man scheuete sich nicht den Lord Townshend, der denselben ohne Befehl, wie man sagte, unterzeichnet, und alle, die der Königinn die Bekräftigung angerathen hatten, für Feinde des Reichs zu schelten s). Die Königinn lobete den Eifer der Gemeinen, und versprach daneben, daß sie Befehle zu Ausrichtung desjenigen, was man von ihr verlanget hatte, geben würde. Das Parlament beschloß hierauf, in dem Feldzuge dieses Jahres

p) Verbaal der Plenipotent. tot de Vredeh. bl. 28. 59-65, 67-70. MS.

q) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl 35-39. Lamberti Tom. VII p. 91-96.

r) Lamberti Tom. VII. p. 395.

s) Lamberti Tom. VII. p. 398.

res, in den Niederlanden, die vierzig tausend Mann, die schon im Anfange des Krieges dahin geschickt waren, die zehntausend Mann, welche im Jahre 1703, und die funfzehntausend ein hundert acht und siebenzig Mann, die nach dem Jahre 1703 dabey gefügt worden, zu unterhalten; unter der Bedingung, daß die Staaten so viele Truppen, über die letztgemeldete Zahl lieferten, als die Verhältniß von Drey zu Zwey ausmachte. 1712. Schluß den Staaten eine größere Anzahl Truppen aufzulegen.

Als die Staaten von demjenigen, was zu ihrem Nachtheile in England vorging, Nachricht bekommen hatten; so unterließen sie nicht der Königinn, durch ihren auferordentlichen Gesandten am Englischen Hofe, den Herrn Philipp Jacob van Borselen van der Hooge, vorstellen zu lassen, „daß die Forderung der Königinn, daß die „Staaten gegen die funfzehntausend ein hundert acht und siebenzig Mann, so viel „Mann mehr liefern sollten, als drey Fünftel gegen zwey Fünftel ausmachten, sich auf „dieser Voraussetzung gründete, daß sie im Anfange des Krieges versprochen hätten ein„hundert und zweytausend Mann in den Niederlanden zu unterhalten: nämlich „sechzigtausend Mann im Felde, und zwey und vierzigtausend in den Besatzungen: wogegen Großbritannien nur vierzigtausend Mann in den Niederlanden stellen sollte: „welche Zahl gegen die von sechzigtausend, als zwey gegen drey stünde; daß die Truppen, „im Jahre 1703, noch mit zwanzigtausend Mann vermehret wären, wozu jede der „zwo Mächte die Hälfte geliefert hätte, aber daß man, in Ansehung der funfzehntau„send ein hundert acht und siebenzig Mann, die nach dem Jahre 1703 von der Kö„niginn gestellet worden, die erstgedachte Verhältniß wieder beobachtet wissen wollte. Daß „die Staaten so viele Truppen auf den Beinen hätten, daß man von ihnen mit keinem „Grunde verlangen könnte deren noch mehrere zu liefern, da indessen die Königinn ihre „Truppen vermindern wollte; und zwar, um so viel weniger, als sie, von dem Anfange „des Krieges an, mehr Truppen, als sie schuldig gewesen, geliefert hätten; und als die „Anzahl des Kriegsvolkes, worüber der Streit wäre, nur drey und vierzig hundert Mann „betrüge, gleichwie sie mit einem besondern Verzeichnisse bewiesen (2). Daß sie ferner „auch mit Unrechte beschuldiget würden, daß sie nicht ihren Antheil an Schiffen, Kriegs„volke und Gelde beygetragen hätten, insonderheit, wenn die Macht Großbritanniens „mit der Macht des Staats verglichen würde. Daß das Unterhaus voraussetzete, daß „die Schiffe der Staaten, nach der Verhältniß von drey gegen fünfe geliefert werden soll„ten; aber daß man im Jahre 1703 beschlossen hätte sich jährlich, über eines jeden An„theil zu den Seerüstungen, zu vergleichen. Daß wenn man gehörig die Schiffe rech- Die Staaten rechtfertigen sich umständlich.

(2) Zufolge diesem Verzeichnisse unterhielte Großbritannien gegenwärtig in den Niederlanden . . . . . 64597 Mann
Die Staaten . . . . . 123139 —
187736 —

Aber man behauptete nun, daß Großbritannien nur zu liefern hätte . . . 60294 Mann
und der Staat . . . 127442 —
187736 —

woraus erhellete, daß Großbritannien nicht mehr als 4303 Mann zu viel bezahlete, und die Staaten so viel zu wenig.

1712. „nete, welche die Staaten jährlich so wohl in der Nordsee, als im Canal und in dem „mittelländischen Meere unterhalten hätten, und wovon sie ein Verzeichniß überschick„ten, man befinden würde, daß sie ihrer Verbindlichkeit vollkommen Genüge gethan hät„ten. Daß sie sich, in Ansehung der Anzahl der Truppen in keiner Verbindlichkeit be„fänden dieselben allezeit in der Verhältniß zu unterhalten, als sie solche im Anfange des „Krieges unterhalten hätten: wiewohl, wenn man die in Besatzung liegenden Truppen, „wie billig wäre, mit rechnete, sie weit mehr, als sie schuldig wären, unterhalten hätten. „Daß sie, seit dem Jahre 1706, aus den Spanischen Niederlanden nur 1590916 „Gulden an Einkünften gezogen hätten, für welche geringe Summe sie die Festungswerke „der festen Plätze nicht hätten unterhalten können. Aus der Stadt und der Castellaney „von Ryssel, aus Douay, Orchies und demjenigen, was dazu gehörete, welches gewiß „die reichste Eroberung in den Niederlanden wäre, hätte Frankreich vormals nicht „über achthundert tausend Gulden Flämisch Geld, welches damals zwölf zum Hundert „schlechter als das Holländische gewesen, gezogen. Daß die Staaten zu dem Kriege in „Spanien und Portugal drey und zwanzigtausend acht hundert sieben Mann geliefert „hätten; ob sie gleich, nach den Verträgen, nur viertausend Mann liefern, und übrigens „den Krieg, aus allem ihren Vermögen führen sollten; gleichwie sie gethan hätten. Daß „das Unterhaus anführete, daß England mehr als 1107096 Pfund Sterling an außer„ordentlichen Kriegskosten in den Niederlanden bezahlet; aber daß die Staaten zu die„sen Kosten 65 861821 Gulden beygetragen, und also 53 683765 Gulden mehr als „Großbritannien, wenn man jedes Pfund Sterling auf eilf Gulden rechnete, verwandt „hätten: ob sie gleich wohl wüßten, daß der Krieg in Spanien und Portugal der Kro„ne Großbritannien ein großes gekostet hätte. Daß die Hülfsgelder für auswärtige „Mächte auch von den Staaten, zu ihrem Antheile, bezahlet wären: wenigstens so weit „ihr Vermögen, in Vergleichung mit dem von Großbritannien, es zulassen könnte; „außer daß die Königinn die Bezahlung einiger Hülfsgelder freywillig übernommen hätte. „Daß das Unterhaus einige irrige Sätze geäußert hätte, welche den Barrierevertrag von „1709 beträfen. Da aber derselbe rechtmäßig geschlossen und bekräftiget wäre; so würde „man sich an denselben halten, ohne sich die Mühe zu geben diese Sätze zu widerlegen t)."

Die Königinn antwortet den Staaten kurz und scharf.

Der Gesandte van Borselen hatte die Gründe der Staaten der Königinn schriftlich überreicht. Er empfing auch darauf, in kurzem, eine schriftliche Antwort, dieses Inhalts, „daß man die von der Königinn, in Spanien und Portugal, aufgewandte Ko„sten zu niedrig rechnete; daß wenn man, wie geschähe, voraussetzte, daß jeder nach sei„nem Vermögen tragen müßte, man allezeit dafür halten würde, daß Großbritannien „zu wenig, und die vereinigten Niederlande zu viel bezahleten; daß das Unterhaus „am besten wüßte, was das Volk tragen könnte; und daß die Steuren des laufenden „Jahres auf den Fuß, und unter den Bedingungen bewilliget worden wären, wovon „man den Staaten Nachricht gegeben hätte, und worin keine Veränderung gemacht wer„den könnte." Zum Beschlusse hieße es, „daß die Königinn die Vereinigung zwischen „ihr und den Staaten als die festeste Stütze der gemeinen Sache ansähe: weswegen sie „alles gethan hätte, um die Anschläge einiger unruhigen Köpfe, die dieses Band zu zer„reißen suchten, zu vereiteln; und sie würde übrigens zu der Genugthuung der Staaten,

„auf

t) *Voyez* Lamberti Tom. VII. p. 118, 403-434.

„auf der Friedensunterhandlung das ihrige beytragen, in so weit solches, ohne Nachtheil „ihrer eigenen Unterthanen, geschehen könnte u)." 1712.

XVIII. Der Feldzug in den Niederlanden wird eröffnet.

Ungefähr drey Monate zuvor hatte die Königinn dem Herrn Buys gesagt v), und hernach den Staaten geschrieben, daß sie ihre Befehle zu Eröffnung des Feldzuges ertheilet hätte. Die Staaten ersuchten hierauf den Prinzen Eugen, der aus England zurückgekommen war, daß er sich zu der Armee begeben mögte; welches er vor dem Ende des Aprils that. Der Herzog von Ormond, der den Befehl über die Englischen Truppen in den Niederlanden führen sollte, kam zu eben der Zeit in dem Haag an, und ging, auf ernstliches Ansuchen der Staaten, gleichfalls zur Armee w). Er war befehliget mit dem Prinzen Eugen und den andern Generalen, wegen Eröffnung des Feldzuges, Rath zu halten. Er sollte auch den Rathpensionär Heinsius, wie er gethan hatte, versichern, daß die Königinn Willens wäre den Krieg muthig fortzusetzen x). Aber er war kaum bey der Armee angekommen; so schrieb St. John ihm „daß er sich in kein Gefechte ein„lassen sollte, wofern er darinn nicht einen beträchtlichen Vortheil vorher sähe." Vierzehn Tage hernach bekam er den ausdrücklichen Befehl sich in kein Gefechte oder Belagerung einzulassen; zugleich aber ward er angewiesen diesen Befehl so geheim zu halten, als ihm möglich wäre y). Die geheime Unterhandlung zwischen den Höfen von London und Versailles war nun so weit gediehen, daß man sich in England getrauete einen solchen Schritt zu wagen: aber man hielte Ormonds Befehle geheim, entweder weil man die Bundsgenossen nicht so zeitig beunruhigen wollte, oder weil man sich Frankreichs noch nicht genugsam versichert hielte, welches einen bösen Gebrauch von diesem Geheimniß hätte machen können, wenn es zu zeitig bekannt geworden wäre. Es konnte der Befehl auch leichter geleugnet, oder auf eine anständigere Weise eingezogen werden, wenn er verborgen geblieben war.

Befehl an den Herzog von Ormond.

Streifereyen und Scharmützel.

Ehe der Prinz Eugen noch bey der Armee angekommen war, hatte der Graf von Albemarle, an der Spitze einiger aus den Besatzungen gezogenen Truppen, die feindlichen Heumagazine zu Arras in Brand gesteckt z). Etwas hernach that der Generalmajor Grovestins, mit fünfhundert auserlesenen Reitern einen Einfall in Champagne, verwüstete das platte Land und die Dörfer jämmerlich a). Die Französische Reiterey erhielte auch zu zweyen Malen einige Vortheile über der Bundsgenossen ihre. Aber gegen das Ende des Maymonats beschlossen der Prinz Eugen und die Abgeordneten zu Felde, bey Bouchain über die Schelde zu gehen und von der feindlichen Armee Kundschaft einzuziehen. Ormond schickte einige Englische Reiterey ab, um die kaiserlichen und Staatischen Truppen zu bedecken, wenn ihnen vielleicht auf dem Rückzuge ein Unglück begegnete. Man fand den Marschall von Villars so gelagert, daß man glaubete, man würde ihn mit Vortheile angreifen können. Dem Herzoge von Ormond ward der Vorschlag dazu am 29sten gethan. Er suchte die Unternehmung aufzuschieben zu lassen, bis er nähere Befehle

Ormond will nicht

n) *Voyez* Lamberti Tom. VII. p. 434.

v) Verbaal gehouden *by den* Extr. Envoyé mr. Willem Buys. MS.

w) Lamberti Tom. VII. p. 114-121.

x) S. Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 61. II. Deel, *Byl.* N. XXV. bl. 104.

y) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel. bl. 62, 63.

z) Europ. Merc. van 1712. bl. 150, 177.

a) Lamberti Tom. XII. p. 146.

1712.

gegen den Feind marschiren.

Befehle aus England bekommen haben würde, weil der Graf von Strafford unvermuthet dahin gereiset wäre; welches, wie er zu muthmaßen vorgab, voraussetzte, daß etwas wichtiges auf dem Tapet wäre. Allein man ließ sich mit diesen Gründen nicht befriedigen. Man hatte aus dem Absenden und Empfangen reitender Bothen und aus der Nachläßigkeit des Marschalls von Villars schon gemerket, daß etwas im Werke war, welches man den Bundsgenossen verbergen wollte. Man setzte dem Herzoge von Ormond zu, daß er sich näher eröffnen mögte, und er erklärete sich endlich mit dürren Worten, „daß „er sich in kein Gefechte oder Belagerung einlassen würde, ehe er Briefe aus England „bekommen hätte b).„ Der Prinz Eugen fand diese Erklärung sehr sonderbar, zu einer Zeit, da man den Feind mit so vielem Vortheile hätte angreifen können. Die Abgeordneten zu Felde, W. Hooft, W. van Haarsolte, und P. F. Vegelin van Klaarbergen schrieben so gar einen weitläuftigen Brief an den Herzog von Ormond, worin sie ihm vorstelleten, „daß durch sein Betragen eine Gelegenheit versäumet würde, die nicht „leicht wiederkäme.„ Sie fügten hinzu, „daß sie nicht vermuthen könnten, daß seine „Befehle ihn schlechterdings verbänden, bey keiner Gelegenheit, wie günstig sie auch seyn „mögte, etwas gegen den gemeinen Feind zu unternehmen, um so viel weniger, als seine „Armee größtentheils aus Truppen bestünde, die auch von den Staaten besoldet würden.„ Ja sie scheueten sich nicht zu sagen, „daß sein Betragen den Verträgen, seinen eigenen „und des Grafen von Strafford, ja der Königinn ihren eigenen Erklärungen zuwider „liefe.„ Sie erinnerten ihn daher „seine Aufführung zu ändern und die Kriegsverrich„tungen muthig fortzusetzen. Zum wenigsten verlangeten sie, daß er seine Truppen ge„brauchen sollte, eine Belagerung zu bedecken, und vornemlich, daß die Truppen, welche „auf gemeine Kosten besoldet würden, nicht verhindert werden mögten, nach Kriegsge„brauche, und nach den Verträgen zu Werke zu gehen.„ Endlich wollten sie von ihm „wissen, wie weit sich seine Befehle, die er hätte nicht zu fechten, eigentlich erstreckten, „und wie weit man sich auf die Großbritannischen Truppen würde verlassen können c).„

Die Abgeordneten zu Felde schreiben deswegen an ihn.

Er antwortet nicht.

Aber Ormond antwortete auf dieses Schreiben nicht. Jedoch konnte er sich nicht weigern, die Belagerung von Quesnoi, welche bald hernach unternommen ward, mit seinen Truppen zu bedecken. Man bezeigte unterdessen bey der Armee ein großes Mißvergnügen über sein Zaudern. Einige sagten ohne Bedenken, daß die Bundsgenossen durch die Engländer verrathen würden. Aber der Herzog beobachtete seine geheimen Befehle, ohne sich dergleichen Vorwürfe anzuziehen d). Die Englischen Minister glaubten ihr Verfahren in diesem Vorfalle unter andern mit einem ähnlichen Verfahren der Staaten rechtfertigen zu können e), welche in den Jahren 1703 und 1705 sich geweigert hatten, zu zwoen Unternehmungen, die der Herzog von Marlborough vorhatte, die Hand zu bieten f). Allein sie vergaßen dabey anzumerken, daß man damals in keiner Unterhandlung mit dem Feinde, wie itzo, stund: da die geringste, und vornemlich eine so große Uneinig-

b) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 63-68. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 279-289.

c) Rapp. van 't Geh. Comm. II. Deel, Byl. N. XXV. bl. 105. Lamberti Tom. VII. p. 132.

d) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 68. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 292-294.

e) Bolingbroke's Letters on History, Vol. II p. 137-144.

f) Man sehe oben B. LXVI. §. XVII. u. B. LXVII. §. II.

Uneinigkeit unter den Bundsgenossen dem Feinde große Vortheile über sie bey der Friedensunterhandlung geben mußte. Die Staaten schrieben selbst an die Königinn; sie beschwereten sich über Ormonds Betragen, und baten, daß der ihm gegebene Befehl zurückgenommen werden mögte g). Die Königinn antwortete, „daß ihr nichts so sehr am „Herzen läge, als die Erhaltung eines guten Verständnisses und vollkommener Eintracht „mit den Staaten. Daß sie hoffte, daß ihre Unruhe über Ormonds Erklärung schon „verschwunden seyn würde; und daß es künftig bloß bey ihnen stehen würde, in Friedens- „und Kriegssachen einen Strang mit ihr zu ziehen. Daß es sie endlich befremdet hätte, „daß die Staaten ihr Schreiben bey nahe zu eben der Zeit, da ihr dasselbe übergeben wä„re, hätten drucken lassen, gleich als wenn sie sich mehr an das Volk als an sie hätten „wenden wollen. Daß sie hoffte, sie würden künftig nicht wieder so verfahren, indem „ihre Ehre nicht zulassen könnte, auf Briefe oder Vorstellungen zu antworten, die auf „eine solche Weise gemein gemacht wären h).„ Der Brief der Königinn, welcher vielen geschrieben zu seyn schien, um dem Volke in England einzubilden, daß die Uneinigkeit zwischen ihr und den Staaten nicht groß wäre, oder daß die Staaten Schuld daran hätten, kam jedoch auch alsobald an das Licht. 1712.

Quesnoi wird belagert.

Unterdessen hatte die Erklärung des Herzogs von Ormond die Bundsgenossen nicht gehindert den General Fagel abzuschicken, um Quesnoi zu belagern. Die Stadt ward am 19ten des Brachmonats berennt. Ormond konnte nicht umhin einige Truppen, die unter seinem Befehle, aber auf gemeinen Sold stunden, zu dem General Fagel stoßen zu lassen. Allein er gab, zu eben der Zeit, dem Marschall von Villars davon Nachricht, und versicherte ihn zugleich, daß kein Mann, der von der Königinn allein besoldet würde, wider ihn gebraucht werden sollte i). Die Belagerung von Quesnoi ward tapfer getrieben. Aber ehe wir den Ausgang derselben erzählen, erfordert die Ordnung der Begebenheiten, daß wir von dem Zustande der Friedensunterhandlungen Nachricht geben.

XIX. Die Königinn von Großbritannien läßt den Staaten drohen, daß sie einen besondern Frieden schließen wolle.

Als die Gesandten des Staats zu Utrecht gehöret hatten, daß Ormond wider den Feind nichts unternehmen wollte; so sprachen sie deswegen mit dem Bischofe von Bristol, der, in diesem allen, seine Unwissenheit vorschützte, aber sich dieser Gelegenheit bedienete ihnen die Erklärung zu thun k), „daß er, vor zween Tagen, ein Schreiben von „der Königinn empfangen hätte, worin sie sich beschwerete, daß die Staaten so ungeneigt „blieben ihren wegen eines Entwurfes zu einem allgemeinen Frieden genommenen Maaß„regeln beyzutreten.„ Er sagte ferner, „daß man sich nicht wundern müßte, wenn sie „dafür hielte, daß sie nunmehr vollkommene Freyheit hätte besondere Maaßregeln zu Er„langung eines Friedens, der ihren Vortheilen am gemäßesten wäre, zu nehmen.„ Die Gesandten des Staats antworteten, „daß ein solches Verfahren den Verträgen zuwider „seyn würde.„ Aber der Bischof erwiederte, „daß die Königinn, in Erwägung des Be„tragens, welches die Staaten gegen sie beobachtet hätten, sich hinführo von aller Ver„bindlichkeit gegen dieselben befreyet achtete l).„ Eine solche Erklärung, welche der Bischof,

g) *Voyez* LAMBERTI Tom. VII. p. 136.
h) *Voyez* LAMBERTI Tom. VII. p. 142.
i) TINDAL Vol. IX. (or XXIV.) p. 294, 295.
k) Verbaal der Plenipotent. op de Vredeh. MS.
l) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 96, 97. TINDAL Vol. IX. (or XXIV.) p. 296.

1712.

Widerspruch zwischen dem öffentlichen und heimlichen Betragen des Englischen Hofes.

schof, wie er versicherte, auf ausdrücklichen Befehl der Königinn that, verursachte, als sie in dem Haag bekannt ward, sehr heftige Bewegungen in den Gemüthern. Man verwunderte sich höchstens darüber, daß die Königinn von den Staaten verlangete den Maaßregeln beyzutreten, die ihnen noch nicht bekannt gemacht waren, und welche die Englischen Minister vielleicht noch selbst nicht wußten, weil sie noch nicht wußten, wie weit sie mit Frankreich, wegen der den Bundsgenossen zu verschaffenden Genugthuung würden einig werden können m). Man verwunderte sich noch mehr über die Erklärung des Bischofs, als man, kaum vierzehn Tage hernach, da sie geschehen war, in dem Schreiben der Königinn, dessen wir nur eben erwähnet haben, las, „daß ihr nichts mehr am Herzen läge, „als die Erhaltung einer vollkommenen Eintracht mit den Staaten, bey denen es stünde „in Friedens- und Kriegssachen mit ihr einen Strang zu ziehen.„ Allein die geheime Unterhandlung zwischen den Höfen von London und Versailles war itzo in einem solchen Zustande, daß die Engländer nur noch in demjenigen, was schriftlich und öffentlich geschahe, einigen Wohlstand beobachteten; da sie indessen bey andern Gelegenheiten deutlich sehen ließen, daß sie die Staaten zu einem Frieden zwingen wollten, dessen Inhalt unter der Hand mit den Franzosen verabredet worden war.

Zustand der geheimen Unterhandlung zwischen England u. Frankreich.

Die Französischen Gesandten hatten, schon in dem Anfange der Unterhandlung, einen Waffenstillstand von den Englischen verlangt. Diese forderten dagegen Sicherheit, daß die Krone Frankreich und Spanien niemals auf das Haupt eines und ebendesselben Fürsten kommen, und daß Dünkirchen ihnen eingeräumt werden sollte, bis daß die Staaten in eine dem Könige von Frankreich zu gebende billige Vergütung für das Schleifen dieses Ortes gewilliget haben würden. Ueber diese Punkte ward länger als zween Monate nach einander gehandelt, und Gaultier und Prior reiseten mittlerweile beständig hin und her. Die Engländer verlangten, daß der König Philipp, auf das bündigste auf eine der zwo Kronen, und folglich entweder auf das Recht zu der Thronfolge in Frankreich, wofern er König von Spanien bleiben wollte, oder gegenwärtig auf die Spanische Krone, wofern er das Recht zur Thronfolge in Frankreich behalten wollte, Verzicht thun sollte. Allein die Französischen Minister antworteten, „daß die verlangte Verzicht, „zufolge den Französischen Grundgesetzen, nach welchen die Krone allezeit auf den nächsten „männlichen Erben fiele, von keiner Kraft seyn würde.„ St. John antwortete hierauf, „daß man in England anders dächte, und daß daher nöthig wäre, daß Philipp sich ohne „Verzug erklärte, ob er die Krone Spanien, oder sein Recht zu der von Frankreich „fahren lassen wollte. Erwählete er die Spanische Krone, wie zu vermuthen wäre; so „müßte seine Verzicht auf die Französische Krone, wärend den Unterhandlungen zu Utrecht, geschehen. Aber wenn er das Recht zu der Französischen Krone lieber behalten „wollte; so müßte Spanien und Indien dem Herzoge von Savoyen gegeben, und dem „Könige Philipp, Sicilien, die Savoyischen Erbländer, nebst Mantua und Monferat abgetreten werden; welches alles er, wenn er auch gleich König von Frankreich „würde, behalten sollte; ausgenommen Sicilien, welches, in solchem Falle, an das Haus „Oesterreich fallen müßte.„ Diese Vorschläge wurden von Frankreich angenommen. Der König Ludwig sandte sie gleich nach Madrit um den Entschluß seines Enkels darauf zu vernehmen. Es war damals zweifelhaft, wie dieser Entschluß ausfallen würde.

Der Artikel wegen der Verzicht des Königs Philipps V. wird in Richtigkeit gebracht.

Im

m) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 40, 41.

Im verwichenen Jahre und in diesem waren viele Sterbfälle in dem königlichen Französischen Hause gewesen. Der Dauphin, König Philipps Väter, war im April des Jahres 1711 gestorben, und im Hornung und Märzmonate dieses Jahres, starben der Herzog von Burgund, König Philipps ältester Bruder, und dessen ältester Sohn, der Herzog von Bretagne, ein Kind von fünf Jahren n). Der Bruder dieses jungen Prinzen, der Herzog von Anjou, welcher kaum zwey Jahre erreicht hatte, war also gegenwärtig der nächste Kronerbe. Auf diesen aber mußte Philipp, dieses Kindes Oheim, von Rechtswegen folgen; gleichwie von dem Könige Ludwig selbst, schon im Jahre 1700, angeordnet war o). Gleichwohl erwählte Philipp das gewisse für das ungewisse. Torcy schrieb am 8ten des Brachmonats an St. John, „daß der König von Spanien sich „entschlossen hätte, Spanien und Indien zu behalten, und sich seines Rechts auf Frank„reich zu begeben.“ Unterdessen hatte der Englische Hof, ehe er noch wußte, ob Philipp wohl gar wählen, und vielweniger, was er wählen würde, dem Herzoge von Ormond schon den Befehl gegeben, wider die Franzosen nicht feindlich zu verfahren. Die Besetzung der Stadt Dünkirchen ward gleichfalls von dem Französischen Hofe zugestanden, unter der Bedingung, daß Ormond zu eben der Zeit die Erklärung thäte, daß er befehliget wäre, nichts mehr gegen Frankreich zu unternehmen p). Und auf diese und einige andere Bedingungen ward im Brachmonate ein Waffenstillstand auf zween Monate unterzeichnet q). 1712.

XX. Die Königinn von Großbritannien eröffnet ihrem Parlamente die vornehmsten Bedingungen, worauf der Friede geschlossen werden könnte.

Allein ehe diese Unterhandlung zu ihrer Vollkommenheit gediehen war, erschien die Königinn, die nun meynete, daß sie den Frieden in ihrer Hand hätte, obgleich derselbe eben so sehr und vielleicht noch mehr in Frankreichs Gewalt als in der ihrigen stund, am 17ten des Brachmonats in dem Parlamente, welchem sie die vornehmsten Friedensbedingungen eröffnete, über welche sie bisher insgeheim mit Frankreich einig geworden war. „Sie hätte, sagte sie, die Protestantische Thronfolge in ihren Königreichen versichert, und „den Abzug des Prätendenten aus Frankreich bedungen. Die Krone Frankreich und „Spanien sollten niemals an einen König kommen; und dieses, auf die feierlichste Wei„se, in beiden Königreichen bekräftiget werden. Man hätte schon wegen eines Handels„vertrages mit Frankreich zu handeln angefangen. Hudsons Straße und Meerbu„sen, Neuland mit Plaisance, Annapolis und der übrige Theil von Acadia oder „Neuschottland sollten ihr abgetreten werden. Der Inländische Handel sollte, durch „Schleifung von Dünkirchen, der Handel in dem mittelländischen Meere, durch den „Besitz von Gibraltar und Port-Mahon mit der ganzen Insel Minorca, sicher ge„stellet; und der Handel auf Spanien, so wie zur Zeit Carls des Andern, und so vor„teilhaft als mit irgend einem Volke, eingerichtet, auch hiernächst der Assiento oder „Sklavenhandel auf dreyßig Jahre geschlossen werden. Die Angelegenheiten der Bunds„genossen sollten zu Utrecht abgethan werden. Frankreich erböthe sich schon den Rhein „zur Grenzscheidung für das deutsche Reich zu setzen, und Kehl, Breisach und Lan„dau zurück zu geben. Der Kaiser sollte die Spanischen Niederlande, nebst Nea„pel,

n) Memoir. de Torcy Tom. III. p. 279. 65-104. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 244-246. 308-323.
o) Man sehe B. LXV. §. XIII.
p) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 41-52, 54. 55. II. Deel, *Byl.* N. XV-XXIV. bl.
q) Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 308. 309.

1712. „pel, Sardinien, Meiland und die Plätze auf der Toscanischen Küste bekommen. „Wer Sicilien haben sollte, wäre noch nicht bestimmt. Mit den Staaten der vereinig„ten Niederlande sollte der Artikel wegen der Handlung so eingerichtet werden, als sie „es selbst verlangt hätten, nur mit Ausnahme einiger weniger Gattungen von Kaufmanns„waaren. Ihre Barriere sollte zufolge dem Vertrage von 1709 eingerichtet werden, „zween oder höchstens drey Oerter ausgenommen. Die Forderungen der Könige von „Portugal und Preußen, und des Herzogs von Savoyen hoffe sie ebenfalls zum Ver„gnügen derselben abzuthun. Frankreich hätte zugestanden, daß der Kurfürst von der „Pfalz die Ober-Pfalz und seinen gegenwärtigen Rang behalten, und daß das Haus „Hannover in der Kurfürstlichen Würde erkannt werden sollte. Den übrigen Bunds„genossen glaubte sie auch Genugthuung verschaffen zu können r).“

Wirkungen dieser Rede.

Man war nicht nur in England, sondern auch in den vereinigten Niederlanden, und vornehmlich zu Utrecht, sehr neugierig auf diese Rede gewesen, weil man nicht zweifelte daraus, wenigstens im Großen, die Absichten der Königinn zu erkennen. Der Französische Hof wußte den Inhalt dieser Rede schon vierzehn Tage eher als sie gehalten ward s); aber die Bundsgenossen bekamen davon nicht eher Nachricht, als bis ein jeder ihn wissen konnte. Der Bischof von Bristol theilte sie den Gevollmächtigten des Staats zu Utrecht mit, und schlug ihnen zugleich einen Waffenstillstand in den Niederlanden vor t), welcher jedoch, zu dieser Zeit, zwischen Frankreich und Großbritannien ins besondere schon geschlossen war (2), aber noch einige Tage geheim gehalten ward. Die Gevollmächtigten der Bundsgenossen überhaupt, und des Staats insonderheit, bezeigten sich über den Englischen Hof auf das äußerste mißvergnügt, welcher, sagten sie, das Verderben Europens zu suchen schien, ohne sich um die Freyheit, die Religion, und das Völkerrecht zu bekümmern. Die Gevollmächtigten des Staats waren äußerst unruhig, da sie sahen, daß ihre Angelegenheiten wegen des Handels und der Barriere von den Engländern, ohne daß sie wußten, auf welche Weise, eingerichtet waren. Der Bischof von Bristol befürchtete so gar, daß er in Utrecht vor der Wuth des Pöbels nicht sicher seyn würde. Aber man kehrte sich in England wenig an seine Furcht, und an das Mißvergnügen der Bundsgenossen. Man gab so gar die Schuld von demjenigen, was geschehen war, nur denen, die itzo an dem Ruder der Regierung, in dem Staate der vereinigten Niederlande, waren u). Unterdessen trug sich mehreres zu, welches das Mißvergnügen der Bundsgenossen noch weiter erregen mußte.

XXI. Ormond thut die Er-

Die Belagerung von Quesnoi war den ganzen Brachmonat hindurch muthig fortgesetzt worden; obgleich die Englischen Truppen nichts mehr dabey gethan hatten, als daß sie die Belagerer bedecken halfen. Aber am 25sten that der Herzog von Ormond dem

r) Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 323. Lamberti Tom. VII. p. 455.
s) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 52.
t) Zie Resol. Holl. van 1712. bl. 318.
u) Verbaal der Plenipotent. op de Vredehand. MS. Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 99-101. Lamberti Tom. VII. p. 147, 149. 150.

(2) Der Befehl an den Bischof von Bristol einen Waffenstillstand vorzuschlagen, war den 11ten des Brachmonats A. St. gezeichnet; gerade an demselben Tage, an welchem der Waffenstillstand, welchen St. John bereits fünf Tage zuvor unterzeichnet hatte, von Torcy unterzeichnet ward. *Zie* Rapp. van't Geh. Comm. I. Deel, bl. 99. II. Deel, *Byl.* N. XXIV. bl. 99.

dem Prinzen Eugen und den Abgeordneten zu Felde die Erklärung, „daß Frankreich „in einige von der Königinn geforderte Bedingungen wegen eines Waffenstillstandes ge„willliget hätte; daß er daher die Belagerung von Quesnoi nicht länger würde bedecken „können, sondern so bald man ihm Dünkirchen eingeräumt hätte, genöthiget seyn würde „sich mit den Kriegsvölkern der Königinn, und mit allen den andern Truppen, welche sie „besoldete, von der übrigen Armee abzusondern, und den Waffenstillstand öffentlich be„kannt zu machen v).“ Eine solche Erklärung, wie seltsam sie auch an sich selbst war, kam jedoch dem Prinzen Eugen und den Abgeordneten des Staats nicht unerwartet. Sie baten um fünf Tage Bedenkzeit, welche Ormond ihnen zugestanden haben würde, wenn man mit der Belagerung von Quesnoi hätte einhalten wollen: wovon aber Niemand was hören wollte. Man ließ also den Herzog von Ormond seine Befehle vollziehen, und erwählte inzwischen einen Weg, welcher, dem Ansehen nach, den Nachtheil, welcher von der Absonderung befürchtet ward, würde verhüten können. 1712. Erklärung, daß er sich von der übrigen Armee absondern werde.

Wir haben schon angemerkt w), daß die Truppen, über welche Ormond den Befehl führete, großentheils aus fremden bestunden, welche von der Königinn und von dem Staate besoldet wurden. Bey diesen Truppen war der Prinz Eugen beliebt, und bewog sie daher leicht sich nicht von der vereinigten Armee trennen zu lassen, wie sehr auch Ormond darauf bestehen mogte. Ormond befürchtete dieses, und schrieb es dem Marschall von Villars. Der Französische Hof weigerte sich daher Dünkirchen zu räumen, wenn man ihm keine Sicherheit gäbe, daß alle in Englischem Solde stehende Truppen sich von der vereinigten Armee absondern sollten. Die Absicht der Engländer, bey ihrer geheimen Unterhandlung, schien also auf einmal vereitelt zu seyn. Aber St. John wußte Mittel, diesen Streich abzuwenden. In wenig Tagen ward er mit Torcy einig, „daß „er die Gesandten der Fürsten, deren Truppen in Englischem Solde stunden, durch ernst„liche Drohungen zu bewegen suchen würde diesen Truppen anzudeuten, daß sie sich von „der vereinigten Armee absondern, oder widrigenfalls gar keinen Sold von der Königinn „zu erwarten haben sollten. Daß, wenn sie sich dessen weigerten, der Herzog von Or„mond mit den Englischen Truppen, und allen, die ihm sonst folgen wollten, abziehen, „und öffentlich erklären sollte, daß die Königinn beschlossen hätte nicht weiter gegen Frank„reich zu fechten, und keine Truppen, die es thäten, zu besolden. Daß endlich die Köni„ginn, wenn sie Dünkirchen in Besitz genommen hätte, sogleich wegen eines besondern „Friedens mit Frankreich Unterhandlungen anstellen, und den Bundsgenossen eine Zeit „vorschreiben würde, innerhalb welcher sie sich den Bedingungen, welche sie und der König „von Frankreich billig finden würde, unterwerfen sollten x).“ Die fremden Truppen unter seinem Befehle bleiben bey der vereinigten Armee.

Mittlerweile war Quesnoi am 4ten des Heumonats durch einen Vergleich übergegangen y). Der Prinz Eugen beschloß hierauf Landrecy zu belagern, und ließ die Armee am 16ten dahin marschiren z). Ormond hatte ihm zuvor schon die Erklärung gethan, daß er sich mit ihm in keine weitere Unternehmungen einlassen könnte. Er ließ auch Quesnoi wird erobert. Ormond sondert sich von den

v) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 71. Lamberti Tom. VII. p. 148.

w) B. LXVI. §. XV. u. §. XVII. dieses Buchs.

x) Rapp. van 't Geh. Comm. II. Deel, Byl. N. XXVII, XXVIII. bl. 100, 114.

y) Lamberti Tom. VII. p. 155.

z) Lamberti Tom. VII. p. 160.

1712. auch die Armee abziehen, und lagerte sich ein Stück Weges von derselben a). Allein er
Bundsgenossen ab. mußte zu seinem innerstem Verdrusse sehen, daß alle fremden Truppen der vereinigten Armee folgten, bis auf ein Bataillon und vier Geschwader von Holstein, und zwey Geschwader von Walef. Der Waffenstillstand ward gleich hierauf bey der Englischen Armee abgekündiget, und Ormond scheuete sich nicht, dem Prinzen Eugen sagen zu lassen, daß er hiezu genöthiget worden wäre, weil die vereinigte Armee, ohne seine Einwilligung, sich auf dem Marsch begeben hätte. Dünkirchen ward auch den Engländern eingeräumt b), welche gleich hierauf mit den Franzosen eine geheime Unterhandlung, wegen Ausdehnung des Waffenstillstandes zur See, und wegen eines besondern Friedens anfingen c). Der Herzog von Ormond begnügte sich nicht damit, daß er den Bundesgenossen allen Beystand entzog, sondern er bemächtigte sich auch bald hernach, unversehens, des Schlosses zu Gent und der Stadt Brügge, welche zween Oerter die Engländer nicht unter der Barriere des Staats begriffen wissen wollten. Nicht allein sie, sondern auch die Franzosen selbst freueten sich, daß diese zween Plätze von Engelschen Truppen besetzt waren d). Die Befehlshaber des Staats zu Bouchain, Douai, Dornik, Oudenarde und Ryssel hatten sich geweigert, Ormonds Truppen einzunehmen. Sobald der Prinz Eugen und die Abgeordneten zu Felde vernommen hatten, daß er sich in Gent und Brügge geworfen hätte; so entschuldigten sie bey ihm die Befehlshaber der Festungen, wo man die Engländer abgewiesen hatte, bestmöglichst; wiewohl sie ihr Betragen heimlich billigten e). Einige Glieder der Regierung hier zu Lande, und besonders die Stadt Amsterdam f), bezeigten, nach diesem Schritte der Engländer, auch eine Neigung zu einem zweymonatlichen Waffenstillstande. Aber in dem Haag ward ein anderer Schluß gefaßt, welchen Amsterdam sich gefallen ließ.

Er besetzet Gent und Brügge.

XXII. Ormonds Abzug hatte nachher noch andere nachtheilige Folgen. Villars, welcher verschiedene Bewegungen mit seiner Armee gemacht hatte, als wenn er Landrecy entsetzen wollte, ging am 24sten des Heumonats zu Sourche, und zu Neuville unvermuthet über die Schelde, und überfiel den Grafen von Albemarle, welcher mit einigen Truppen bey Denain zwischen Bouchain und Valenciennes stund. Die Bundsgenossen thaten eine tapfere Gegenwehr; aber sie wurden endlich völlig geschlagen, zerstreuet oder gefangen genommen. Albemarle selbst gerieth in die Gefangenschaft. Marchienne, wo der Vorrath von Lebens- und Kriegsbedürfnissen für die vereinigte Armee befindlich war, ward einige Tage hernach von den Franzosen erobert. Die Belagerung von Landrecy ward zu eben der Zeit aufgehoben g). Die Niederlage bey Denain und der Verlust von Marchienne hatte die Armee der Bundsgenossen so sehr geschwächt, daß sie nicht mehr im Stande war dem Feinde die Spitze zu bieten, oder eine Belagerung zu unternehmen. Nur glückte es dem Parteygänger de Rue mit einem Theile der Besatzung von

Niederlage der Bundsgenossen bey Denain.

a) Memoir. de Torcy Tom. III. p. 344.
b) Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 376.
c) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 72-82. 85, 86. Lamberti Tom. VII. p. 149, 464.
d) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 89, 91-93. Memoir. de Torcy Tom. III. p. 377.
e) Lamberti Tom. VII. p. 173, 174, 215. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 384-386.
f) Extr. *uit de* Resol. van de Vroedsch. La. EE. 30 Jun. 25 Jul. 1712. Besoigne van 3, 4, 12 Jul. 1712. MSS.
g) Lamberti Tom. VII. p. 176-187.

von Ostende das Fort Knokke, am 6ten des Weinmonats, durch einen Ueberfall wegzunehmen h). Man glaubete, daß die Truppen des Staats auch die Absicht hätten sich von Nieuwpoort und Furnes Meister zu machen i). Aber aus diesem Anschlage ward nichts. Villars, der nun Meister im Felde war, hatte schon zuvor Douai, Quesnoi und Bouchain belagern lassen, welche Städte sich nach einander, am 8ten des Herbstmonats und am 4ten und 10ten des Weinmonats, an ihn ergaben. Das Fort Scarpe bey Douai hatte er schon im Augustmonate eingenommen k). Zu eben der Zeit hatte eine Französische Partey einen Einfall in die Seeländische Insel Thoolen gethan, die Stadt eingenommen, und von ihr eine Brandschatzung von zehntausend Reichsthalern erpresset. Die Stände der Landschaft kamen, auf die erste Nachricht von diesem Einfalle, in der Nacht zusammen, und machten gleich Verfügungen zur Sicherheit von Thoolen. Es ward auch in ganz Seeland für die armen geplünderten Einwohner Geld gesammelt. In der Rechenkammer der Provinz waren bey dieser Gelegenheit auf fünfhundert Gulden und darüber geraubet worden l). Der unglückliche Feldzug in den Niederlanden ward mit dem Verluste von Bouchain geendiget. Die beiderseitigen Armeen bezogen hierauf die Winterquartiere.

1712.

Das Fort Knokke wird eingenommen.

Die Franzosen erobern Douai, Quesnoi u. Bouchain.

Thoolen wird gebrandschatzt.

Das Betragen des Herzogs von Ormond, die Besetzung von Gent, von wannen man die Zufuhr nach der vereinigten Armee hindern konnte und die Niederlage bey Denain, hatten gleich einen beträchtlichen Einfluß auf die Friedensunterhandlung. Die Franzosen setzten den Engländer zu, daß sie einen besondern Frieden schließen, oder wenigstens den Waffenstillstand, der inzwischen zu Ende ging, ausdehnen und verlängern mögten. St. John, der nun zum Vicomte von Bolingbroke gemacht war, ging selbst nach Frankreich herüber, und unterzeichnete zu Fontainebleau m), am 19ten August einen zweiten Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande, welcher bis zum 22sten des Christmonats dauern sollte. Zufolge einer Bedingung desselben sollte die Blockirung von Gibraltar, die bisher gewähret hatte, alsobald aufgehoben werden n). Bolingbroke hatte auch Befehl mit Frankreich einen besondern Frieden zu schließen, jedoch nicht ohne darin eine Genugthuung für den Herzog von Savoyen zu bedingen, welchem er Sicilien und eine gute Barriere verschaffen sollte. Es war ihm auch Vollmacht gegeben hernach eine Zeit zu bestimmen, innerhalb welcher man die andern Bundsgenossen durch Gründe zu Annehmung der Friedensbedingungen, welche zwischen Frankreich und Großbritannien verabredet seyn würden, zu bewegen suchen sollte. Jedoch sollte er die Königinn nicht in die Verbindlichkeit setzen die Bundsgenossen zu dem Frieden, nach dem Entwurfe, den man machen würde, zu zwingen o). Er verweilete einige Tage in Frankreich; aber der wichtigste Theil seiner Unterhandlung blieb so geheim, daß es, so viel ich weiß, nirgend vollkommen bekannt geworden ist p). Nur siehet man aus seinen eigenen Briefen, daß man

XXIII. weiter Waffenstillstand zwischen Frankreich und Großbritannien.

Bolingbrokes Unterhandlung in Frankreich.

h) Lamberti Tom. VII. p. 219.

i) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 85. Lamberti Tom. VII. p. 221.

k) Daniel Journ. p. CCLXXX - CCLXXXVI.

l) Notul. Zeel. 22. 27 Aug. 12 Dec. 1712. bl. 114, 122, 213. 10 Aug. 1713. bl. 159.

m) Bolingbroke's Letters on History, Vol. II. p. 149.

n) Rapp. van 't Geh. Comm. II. Deel, *B.* N. XXIX. bl. 116.

o) Man sehe seine Instr. in 't Rapp. van 't Geh. Comm. II. Deel, N. XXXV. bl. 161.

p) *See* Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 404-410.

1712. man wegen einer Verzichtsurkunde des Königs Philipp, und wegen der Angelegenheiten des Herzogs von Savoyen und des Kurfürsten von Bayern gehandelt habe, und zum Theil einig geworden sey q). Inzwischen hatte man hier zu Lande alsobald etwas von dieser Reise aus einem Berichte vernommen, welcher von einem Bedienten des Herzogs von Ossuna geschrieben zu seyn schien, und welcher von zween Juden dem Herrn Buys eingehändigt worden war. In diesem Berichte suchte man die Staaten auch zu bewegen, daß sie, gleichwie die Engländer thaten, sich in eine geheime Unterhandlung mit dem Hofe von Madrit einlassen mögten r).

XXIV. Fortsetzung der Friedensunterhandlung zu Utrecht.

Die Unterhandlungen zu Utrecht, welche eine geraume Zeit fast völlig stille gestanden hatten, waren, seit dem die von der Königinn an das Parlament gehaltene Rede hier zu Lande bekannt geworden war, und besonders nach dem Abzuge des Herzogs von Ormond, wieder angefangen worden. Die Französischen Gesandten drangen in die Englischen, und die Englischen in die Kaiserlichen und Staatischen, daß sie, zufolge dem in dieser Rede enthaltenen Plane, in weitere Unterhandlung wegen eines allgemeinen Friedens treten mögten. Man ließ sich bewegen s). Die Königinn hatte unter andern in der Rede gesagt, daß die Barriere des Staats so, wie in dem Vertrage von 1709, eingerichtet werden sollte, nur zween oder höchstens drey Oerter ausgenommen. Aber hierüber entstund ein großer Streit unter den Gevollmächtigten. Die Franzosen verlangten Ryssel zur Vergütung für Dünkirchen, und überdem noch die Abtretung dreyer Plätze von der im Jahre 1709 verabredeten Barriere. Sie bestunden also darauf, daß ihnen Ryssel, Dornik, Maubeuge und Conde zurückgegeben werden sollten. Die Gevollmächtigten des Staats behaupteten, daß dies die Meynung der Königinn nicht gewesen seyn könnte, die nur zweener oder höchstens dreyer Oerter Erwähnung gethan hätte. Die Englischen gaben zu, daß die Königinn von keiner Vergütung für Dünkirchen außer den zween oder drey Oertern gesprochen hätte; doch mehr, wie es schien, weil es hier auf die Ehre und das Wort der Königinn ankam, als weil sie so viele Gewogenheit zu den Staaten hatten t). Die Französischen Gesandten bedienten sich also dieses Streites, welcher, wie Bolingbroke schrieb, mehr Schein als Wesen hatte u), da das Kriegsglück in den Niederlanden ihnen günstig zu werden anfing, um den Unterhandlungen wieder einen Anstand zu geben, bis daß die Bundsgenossen sich von selbst näher zum Ziele legen würden. Es war auch noch etwas anders vorgefallen, welches ihnen hiezu Gelegenheit gab.

Streit wegen der Barriere des Staats.

Einige Bedienten des Französischen Gesandten Menager hatten, auf die Zeitung von der Niederlage bey Denain, der Bedienten des Gevollmächtigten der Staaten, Grafens von Rechteren, gespottet; und dieser deswegen bey dem Herrn Menager Genugthuung gesucht, welche ihm aber nicht gegeben ward, weil die Französischen Bedienten das geschehene leugneten oder anders erzählten. Die Bedienten des Grafen von Rechteren hatten nachher des Herrn Menager seine, als dieselben in den Maliebahn spazierten,

Vorfall zwischen den Bedienten des Herrn Menager und des Grafen von Rechteren.

q) Rapp. van 't Geh. Comm. II. Deel, *Byl.* N. XXVII. bl. 178-190.

r) Memorie, *door* DE PINTO en GABAL, op 13 Sept. 1712. overgegeven. MS.

s) Verbaal der Plenipot. op de Vredehand. MS.

t) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 107, 108, 109, 110, 111, 113, 117. LAMBERTI Tom. VII. p. 247-249.

u) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 115.

ten, überfallen und in das Gesicht geschlagen: welches Rechteren nicht nur gebilliget, sondern gar mit allgemeinen Worten die Erlaubniß dazu gegeben, und zu ihnen gesagt hatte, daß, weil er keine Genugthuung von dem Herrn Menager hätte bekommen können, sie ihre Händel unter sich ausmachen könnten. Aber Menager nahm dies so übel, daß er es dem Könige seinem Herrn berichtete, welcher sogleich forderte, daß man den Grafen von Rechteren zurückrufen und einen andern an seine Stelle ernennen mögte, und zugleich seinen Gevollmächtigten befahl sich in keine Unterhandlung einzulassen, so lange der Graf von Rechteren zu Utrecht bliebe. Die General-Staaten, welche durch das Betragen der Engländer gedrungen wurden den Frieden ernstlicher als bisher zu suchen, beschlossen endlich am 20sten des Herbstmonats, wiewohl wider den Willen der Provinzen Geldern, Overyssel und Gröningen, den König von Frankreich zu vergnügen, und den Grafen von Rechteren nicht mehr bey den Friedensunterhandlungen zu gebrauchen v). Der Graf legte also die Würde nieder, die er bisher bekleidet hatte. 1712.

Nachdem die Unterhandlungen wieder angefangen waren, bestunden die Gevollmächtigten des Staats stark darauf Dornik zu behalten, ob ihnen gleich der Muth, seit dem Verluste von Douai und Quesnoi gewaltig entfiel. Hiezu kam, daß die Franzosen, welche auf ihr Glück stolz geworden waren, die Erstattung der Kosten des gegenwärtigen Feldzuges forderten. Sie hielten sich hiezu berechtiget, weil die Staaten den Waffenstillstand und den von der Königinn von Großbritannien ihrem Parlamente vorgetragenen Friedensentwurf von der Hand gewiesen, und dadurch Gelegenheit zu der gegenwärtigen Veränderung in dem Zustande der Sachen gegeben hätten. Einige Engländer selbst waren geneigt Dornik an Frankreich zurückzugeben. Und der Graf von Strafford schrieb, am 4ten des Weinmonats, an Prior, der damals in Frankreich war: Wenn wir wollen, daß die Frösche den Frieden zugleich mit uns unterzeichnen; so dürfen wir ihnen nur Dornik lassen; und man kann es ihnen, in solchem Falle, wohl nicht verweigern: aber ich hoffe, daß Sie diese Sache kurz abthun werden w). Die Staaten blieben fest auf ihrem Vorsatze Dornik und zugleich Conde zu behalten, beschlossen aber Douai und das Fort Scarpe, Maubeuge, Valenciennes und Ryssel den Franzosen zurückzugeben oder zu lassen, wenn sie hiemit den Frieden erkaufen könnten x). Allein die Abwesenheit des Grafen von Strafford, der eine Reise nach England that, verzögerte die Unterhandlung zu Utrecht wieder eine Zeitlang. Er kam nicht vor dem Anfange des Christmonats zurück, und brachte einen Entwurf zu einem Vertrage zwischen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden mit, kraft dessen die Königinn den Staaten den Besitz der Barriere, und diese ihr den Besitz der protestantischen Thronfolge in Großbritannien versichern sollten. Er fing, wegen dieses Vertrages, wodurch der Vertrag vom Jahre 1709 aufgehoben werden sollte, eine Unterhandlung mit einigen Gevollmächtigten der Staaten an, welchen er die Erklärung ges. Streitigkeit wegen Dornik. Unterhandlung mit Großbritannien wegen eines neuen Barrierevertrages.

v) Resol. Holl. 16 Sept. 1712. bl. 485. 21 Jan. 1713. bl. 16. Verbaal der Plenipotent. tot de Vredeh. MS. Lamberti Tom. VII. p. 195 - 215. Tom. VIII. p. 38. Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 108, 109, 118. Memoir. de Torcy Tom. III. p. 407 - 414. 432.

w) Lamberti Tom. VII. p. 249. 250.

x) Resol. Gener. *Mart.* 4 Oct. 1712. in Lamberti Memoir. Tom. VII. p. 258

1712. klärung that, daß die Königinn dafür sorgen würde, daß sie Dornik behielten. Die General-Staaten schickten seinen Entwurf an die besonderen Landschaften, schrieben aber mittlerweile an die Königinn, „daß sie Conde auch behalten müßten, weil Dornik sonst „von Bergen in Hennegau abgeschnitten seyn würde; ferner, daß es für sie nöthig wäre, „eine Besatzung in Dendermonde zu legen, weil Brabant und Flandern, und die „Grenzen des Staats und der Barriereplatze durch diese Stadt mit einander Gemeinschaft hätten: wobey man jedoch Sorge tragen wollte, die Schwierigkeiten in der Handlung, die hieraus entstehen könnten, aus dem Wege zu räumen.„ Sie merkten überdem noch an, „daß, wenn sie genöthiget würden, die Oerter, welche Carl der Andere „nicht besessen hätte, an den Kaiser, wie die Königinn verlangete, abzutreten; der Kaiser sie in den vollkommenen Besitz des Oberquartiers von Geldern setzen müßte.„ Sie machten noch einige andere Anmerkungen, die jedoch genug anzeigeten, daß sie sich, so viel möglich wäre, dem Willen der Königinn gemäß bezeigen wollten. Strafford hatte auch verlanget, daß die Staaten das Bataillon, welches sie noch in Gibraltar hatten, zurückrufen mögten; welches so gleich bewilliget ward y).

XXV. Portugal nimmt den Waffenstillstand an.

In diesem Zustande war die Friedensunterhandlung am Ende des Jahres. In Kriegssachen war nicht viel wichtiges, ausserhalb den Niederlanden, vorgefallen. Der Marquis de Bay hatte, im Herbstmonate einen Einfall in Portugal gethan, und Campo-Major belagert. Hiedurch wurden die Portugiesen genöthiget den Maaßregeln der Königinn von Großbritannien beyzutreten, und den Waffenstillstand anzunehmen, der am 7ten des Wintermonats, auf vier Monate zu Utrecht unterzeichnet ward z). Der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Großbritannien ward, im Christmonate ebenfalls auf vier Monate verlängert, welche sich mit dem 22sten April 1713 endigen sollten a). An dem Rheine, in Italien und in Spanien war zwischen den beiderseitigen Armeen wenig mehr, als einige Scharmützel vorgefallen. Das Fort Philippe und Porto Hercole wurden, im Maymonate, von den Deutschen weggenommen b).

Die Franzosen brandschatzen Suriname, Berbice und Curassao.

Zur See hatten die Franzosen einige Vortheile, unter dem Herrn Jaques de Cassart, erhalten. Dieser war mit einem Geschwader von Toulon ausgelaufen, und hatte, im Anfange des Maymonats, die Stadt und das Schloß St. Jago, auf einer der Caloverdischen Inseln, erobert und geplündert. Hernach that er einen Einfall in die den Engländern zugehörigen Leeward-Inseln. Im Herbste zeigete er sich vor Suriname, und drohete der Stadt und dem Schlosse Paramaribo mit einer Belagerung und Eroberung. Allein man kaufte die Gefahr mit achthundert tausend Gulden ab. Von Suriname segelte der Baron Mouans, mit einigen Schiffen aus Cassarts Geschwader, nach der Pflanzstatt Berbice, von welcher er eine Brandschatzung von dreyhundert und funfzehntausend Gulden erpreßte c). Curassao ward, in dem folgenden Frühlinge, auf ein-

y) Resol. Holl. 20, 27, 28 Apr. 1712. bl. 206, 214, 215. Resol. Gener. *Vener.* 19 Febr. 1712. Lamberti Tom. VII p. 316-334. Tom. VIII. p. 33 Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p 432, 433, 454-461.

z) Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 312. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 436, 437.

a) Lamberti Tom. VIII. p. 1. Daniel Journ. p. CCLXXXVII.

b) Daniel Journ. p. CCLXXXVII, CCLXXXVIII.

c) Daniel Journ. p. CCXC, CCXCI. Tindal. Vol. IX. (or XXIV.) p. 425. Lamberti Tom. VIII. p. 194.

einhundert funfzig tausend Stücken von Achten von ihm gebrandschatzet d). Die Regierung auf Surinam ward beschuldiget, daß sie für die Befestigung des Schlosses Paramaribo nicht Sorge getragen, und dadurch zu diesem Einfalle Gelegenheit gegeben hätte. Allein die Staaten haben sie hernach davon freygesprochen. Man beschloß jedoch bald darauf Paramaribo in bessern Vertheidigungsstand zu setzen e). Aber es vergingen noch etliche Jahre, ehe dieses ins Werk gerichtet ward. Der Englische Admiral Wisbart hatte die Staaten im vorigen Jahre gebeten eine Flotte auszurüsten, und sie zu der königlichen, die unter seinem Befehle stund, stoßen zu lassen: allein die schweren Kosten des Landkrieges hinderten, dies Jahr, die Seerüstungen. Der Admiral Pieterson, der sich, seit zweyen Jahren, in dem mittelländischen Meere aufhielte, ward auch, aus Furcht Verdrießlichkeiten mit den Engländern zu bekommen, gegen den Herbst nach Hause gerufen f). 1712.

Die Schweden halten viele Schiffe an.

Der Krieg in Norden war der Holländischen Schiffahrt nachtheilig. Die Schweden hielten, von Zeit zu Zeit, eine große Anzahl Kauffahrteyschiffe an, unter dem Vorwande, daß sie feindliche oder Contrebandewaaren geladen hätten. Die Staaten thaten Vorstellungen auf Vorstellungen, bey der Schwedischen Regierung, wegen der Entlassung ihrer Schiffe g). Aber sie halfen wenig. Sie wurden genöthiget, im folgenden Jahre, ihren Unterthanen Erlaubniß zu geben die geraubten Schiffe und Waaren, wo sie solche bekommen könnten, anzuhalten, und als ihr Eigenthum wegzunehmen h). Es schien am Ende des Jahres, daß die Sachen des Königs von Schweden sich, zu seinem Vortheile, ändern würden. Aber sie bekamen bald wieder eine nachtheilige Wendung. Die Dänen, welche Stade erobert, und das Herzogthum Bremen eingenommen hatten, wurden von dem Grafen Magnus Steenbock geschlagen. Carl der Zwölfte befand sich noch zu Bender, und suchte die Türken, von neuem, zum Kriege gegen den Czaar aufzuhetzen: aber dieser Anschlag wollte nicht gelingen. Man verlangte so gar von ihm, daß er, mit den Seinigen, das türkische Gebiet verlassen sollte. Er weigerte sich dessen, und ward hierauf von den Türken mit Gewalt angegriffen. Seine Leute, die sich wehreten, wurden niedergemacht i), und er im Hornung des Jahres 1713, als ein Gefangener in ein Haus bey Adrianopel gebracht, ohne am Hofe erscheinen zu dürfen. Der Czaar fiel hernach in Finnland ein, und eroberte Abo und das ganze Land. Steenbock, welcher Altona verbrannt hatte (4), wo, wie er vorgab, allerley Bedürfnisse für die Russen zusammen gebracht waren, warf sich hernach in Tönningen, und wehrete sich daselbst so lange, als seine Lebensmittel daureten: aber endlich mußte er sich mit seinen Truppen, die besten, welche Schweden damals hatte, zu Kriegsgefangenen ergeben k).

Zustand des Krieges in Norden.

d) Briefe in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1713. bl. 75, 162, 312.
e) *Zie* Groot-Plakaath. V. Deel, bl. 1538, 1540.
f) Lamberti Tom. VII. p. 111, 223.
g) Lamberti Tom. VII. p. 612. 623.
h) *Zie* Groot-Plakaath. V. Deel, bl. 1633.
i) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 319.
k) Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 485-489. Lamberti Tom. VIII. p. 291-304, 344-347.

(4) Einige haben die Hamburger beschuldiget, daß sie, aus Mißgunst über die Zunahme von Altona, den General Steenbock beslochen und dadurch zu diesem strengen Verfahren bewogen hätten. Aber diese Beschuldigungen werden bindig in einem Briefe widerlegt, welchen man in der Biblioth. Raisonnée Tom. IX. p. 469 findet.

1712.

XXVI. Der König von Preuſſen beſetzet Möörs.

Das Schloß zu Möörs war bis in den Herbſt mit Truppen des Staats beſetzt geweſen. Der König von Preußen, welcher auf das ganze Fürſtenthum, das zu der Erbſchaft des Königs von Großbritannien, Wilhelm des Dritten gehörete, ein Recht zu haben behauptete, hatte ſchon lange bey den Staaten angehalten ihre Beſatzung aus Möörs zu ziehen, weil das Kammergericht zu Wetzlar, vor welches der König dieſe Streitſache gezogen hatte, ohne jemanden, von wegen der verwitweten Prinzeſſinn von Naſſau-Oranien, die dieſes Gericht nicht erkannte, gehöret zu haben, einen Befehl an die von Möörs erlaſſen hatte, daß ſie den König als Fürſten von Möörs erkennen und ihm huldigen ſollten. Dieſen Befehl aber hatte der Befehlshaber der Beſatzung nicht vollſtrecken laſſen wollen; und die Staaten machten auch Schwierigkeiten dem Verlangen des Königs Genügen zu thun. Der Landgraf von Heſſen-Caſſel und ſeine Tochter, die verwitwete Prinzeſſinn von Naſſau-Oranien, beſtärketen die Staaten in ihrer Weigerung durch wiederholete Vorſtellungen. Der König von Preußen beſchloß daher ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen. Er ſchickte, im Anfange des Wintermonats, den Fürſten von Anhalt-Deſſau mit einigen Truppen dahin ab, welche auf kleinen Fahrzeugen eingeſchifft waren, und ſich des Schloſſes durch einen Ueberfall, bemächtigten; worauf die Stadt, eben ſo wie das Schloß, Preußiſche Beſatzung einnehmen mußte l). Das Kriegsvolk des Staats, welches ſechs Fahnen ſtark war, ward, im Anfange des folgenden Jahres, aus der Stadt gejagt m). Von dieſer Zeit an iſt der König von Preußen im Beſitze des Fürſtenthums Möörs geblieben. Allein er überlebte dieſen Anwachs ſeiner Länder nicht lange. Er ſtarb an einer langwierigen Krankheit am 25ſten des Hornungs 1713. Sein Sohn Friederich Wilhelm folgete ihm in der Regierung n).

XXVII. Die Engländer bekommen einen Argwohn auf die Franzoſen.

Unterdeſſen da die Friedensunterhandlungen zu Utrecht ſich in die Länge zogen, veränderte ſich die Geſtalt der Sachen ſo ſehr zu Frankreichs Vortheile, daß der König Ludewig, der noch unlängſt, wie es ſchien, ſich die Friedensbedingungen von den Bundsgenoſſen vorſchreiben laſſen wollte, nun ſelbſt Vorſchläge that, wozu er die Bundsgenoſſen und die Engländer ſelbſt nöthigen wollte o). Die Franzöſiſchen Miniſter ſuchten, in den beſondern Unterhandlungen mit Prior und dem Engliſchen Hofe, die Vortheile in der Handlung, wozu ſie den Engländern Hoffnung gemacht hatten, allmählig einzuziehen und zu ſchmälern. Dies thaten ſie, um die Engländer zu einem beſondern Frieden zu zwingen. Aber dieſe ſahen wohl ein, daß die andern Bundsgenoſſen, und vielleicht ſie ſelbſt, nachher ganz von Frankreichs Gnade abhängen würden; und wollten ſich alſo dazu nicht verſtehen. Man ſieht ſelbſt aus Bolingbrokes Briefen, daß die Engliſchen Miniſter, in dem Winter, und im folgenden Frühlinge, einen Argwohn gegen die Franzoſen bekamen, und für ſich ſelbſt was übles befürchteten. Sag, ſchrieb Bolingbroke an Prior, dem Herrn de Torcy, daß er Roberten und Henrich (5) an den Galgen bringt;

1713.

l) Notul. Zeel. 24 Nov. 1712. bl. 192. *Voyez* Lamberti Tom. VII. p. 571-575, 578-592. Tom. VIII. p. 43. Memoir. de Brandeb. p. 245.

m) Reſol. Holl. 23 Nov. 21 Dec. 1712. bl. 605, 652. 18, 20, 24 Jan. 1713. bl. 9, 12, 16.

n) Memoir. de Brandeb. p. 246. Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 462. Lamberti Tom. VIII. p. 43.

o) Bolingbroke's Letters on Hiſtory Vol. II. p. 135. Memoir. de Torcy Tom. III. p. 406.

(5) Robert Harley und Henrich St. John.

bringt; und in einem andern Briefe: Meinen Gruß an Monsieur de Torcy. Sag ihm, daß wenn sie sich nach dem Verlangen Ihrer Majestät nicht bequemen, sie mich vielleicht zu einem Flüchtlinge machen werden; aber wenn ich es werde, verspreche ich mich in Frankreich allezeit besser zu betragen, als die Französischen Flüchtlinge hier thun. Mache die Franzosen wegen ihrer Spitzfindigkeiten beschämt. Gewiß sie handeln wie Krämer, oder, welches noch ärger ist, als Procureurs p). 1713.

Die Staaten beschliessen auf die besten Bedingungen Frieden zu machen.

Die Staaten, welche sich nach Schließung des Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Großbritannien mit der schwersten Last des Krieges beladen fanden, und stark wegen Bezahlung der fremden Truppen gemahnet wurden q), sahen sich, um diese Zeit, in die Nothwendigkeit gesetzt auf die besten Bedingungen Frieden zu machen. Sie beschlossen daher, auf dringendes Anhalten der Königinn von Großbritannien, die endlich mit dem Französischen Hofe vollkommen einig geworden war, und Dornik für die Staaten bedungen hatte, den Barrierevertrag, worüber Strafford, seit einiger Zeit, in dem Haag gehandelt hatte, zu unterzeichnen r). Es geschahe zu Utrecht am 30sten Jenner s). Durch diesen Vertrag „ward der von 1709 aufgehoben. Die Staaten ver„sprachen die Handhabung der protestantischen Thronfolge in Großbritannien, welches „Königreich, nach dem Tode der Königinn, und nach dem Tode ihrer Erben, auf die „Prinzessinn Sophia, verwitwete Kurfürstinn von Hannover, und ihre Erben fallen „sollte. Die Königinn machte sich verbindlich ihr Bestes zu thun, daß die Spanischen „Niederlande zu einer Vormauer oder Barriere der Staaten bestimmt werden mögten, „die zu dem Ende das Recht haben sollten Besatzungen in Furnes, das Fort Knokke, „Yperen, Menin, die Stadt und das Schloß Dornik, Bergen, Charleroi, die Stadt „und das Schloß Namur, das Schloß zu Gent, und in die Schanzen Peerel, Phi„lipp und Damme zu legen: wonächst ihnen ferner die gänzlich mit den Festungswer„ken von Sluis zusammenhangende Schanze St. Donaas eigenthümlich abgetreten, und „die Schanze Roodenhuizen bey Gent geschleifet werden sollte. Wenn Frankreich „sie mit Krieg überzöge oder bedrohete, sollte ihnen freystehen ihre Truppen in diesen Plä„tzen, nach Gefallen, zu vermehren. Weiter ward man einig, daß der Kaiser Carl der „Sechste die Souverainität über die gesammten Spanischen Niederlande haben, „und daß dieselben niemals, weder ganz noch zum Theile an Frankreich kommen sollten. „Den Engländern sollte allezeit die freye Handlung in den Niederlanden und in den „Barrierepläzen, wie unter der Regierung des Königs Carls des Andern, verstattet „seyn. Zur Erhaltung dieses Vertrages, in Ansehung der protestantischen Thronfolge in „Großbritannien, auf einer, und des Besitzes der Barrierepläze auf der andern Seite, „sollten, im Nothfalle, die Königinn zehntausend, und die Staaten sechstausend Mann, „und jeder Theil überdem zwanzig Kriegsschiffe liefern: welche Anzahl Truppen und „Schiffe, wenn es erfordert würde, von beiden Seiten noch vermehret werden sollte.“ In einem besondern Artikel ward verabredet, „daß, da das Staatische und Spanische

Sie unterzeichnen einen neuen Barrierevertrag mit Großbritannien.

p) Rapp. van 't Geh. Committé I. Deel, bl. 85. 94. 122 130.

q) *Voyez* LAMBERTI Tom. VIII. p. 3-7, 9-27.

r) *Voyez* LAMBERTI Tom. VIII. p. 29-32, 34.

s) Verbaal der Plenipot. tot de Vredeh. MS.

1713. „Flandern dergestalt an einander gränzeten, daß man, im Anfange des gegenwärtigen „Krieges, eine Schanze, unter dem Geschütze von Sas van Gent, unter dem Vorwan„de, daß sie auf Spanischem Boden läge, angegriffen hätte, man Sorge tragen sollte, „daß die Grenzscheidung in Flandern besser eingerichtet würde t).“

Betrachtung über denselben.

Man sahe aus diesem Vertrage, welcher alsobald bekräftiget ward, wie wenig die Anmerkungen der Staaten über den Entwurf, den Strafford aus England mitgebracht hatte, bey der Königinn vermogt hatten. Sie mußten sich verbindlich machen die Erben der Königinn in dem Besitze der Krone Großbritannien zu handhaben, ohne daß man sich erklären wollte, wen man unter diesen Erben verstünde, gleichwie die Staaten verlanget hatten. Man hatte es so gar in England übel genommen, daß die Staaten hievon etwas erwähnet hätten, gleich als ob sie, sagte man, die Königinn verdächtig hielten, daß sie hierunter nicht das Haus Hannover verstünde. Es ist wahr, daß sie Dornik behielten: aber Conde und Dendermonde wollte man ihnen nicht zugestehen. Und wenn sie jemals gehofft hatten die Oberherrschaft über einen Theil der Spanischen Niederlande zu bekommen, deren Eroberung ihnen schwere Geldsummen und Ströme Bluts gekostet hatte: so mußten sie itzo diese Hoffnung fast gänzlich aufgeben. Die Oberherrschaft über die gesammten Spanischen Niederlande ward für den Kaiser Carln den Sechsten bestimmt, ohne daß sie den Besitz des einzigen Oberquartiers von Geldern, welches sie so inständig gesucht hatten, und welches ihnen, durch einen besondern Artikel des Vertrages von 1709 so ausdrücklich versprochen worden war, erlangen konnten. Denn der König von Preußen, der die Stadt Geldern eingenommen hatte, und besetzt hielte, verlangte das ganze Oberquartier von Geldern gegen die rückständigen Hülfsgelder, die er von dem Könige Carln dem Andern zu fordern hatte. Und man erfuhr in dem Haag, daß die Franzosen und Engländer ihn, durch Versprechung des Oberquartiers, zu Annehmung ihrer Maaßregeln bewogen hatten u).

Der König von Preussen will das Oberquartier von Geldern haben.

Sein Tod, der bald hierauf erfolgete, hielte die Unterhandlung über diesen Artikel nur eine kurze Zeit auf. Sein Nachfolger Friederich Wilhelm, blieb fest auf den Besitz des ganzen Oberquartiers bestehen. Aber die Staaten fanden hiebey beträchtliche Schwierigkeiten v). Denn wenn der König von Preußen Venlo und St. Michael besaß, so war er allezeit von einem Wege über die Maas nach Mastricht Meister. Man sprach daher von einer Vertheilung des Oberquartiers zwischen dem Kaiser, dem Könige von Preußen und den Staaten. Unterdessen bewirkten die Preußischen Gevollmächtigten bey den Kaiserlichen zu Utrecht, daß sie einen Vertrag unterzeichneten, wodurch der Kaiser seinen Antheil an dem Oberquartier an den König von Preußen, unter gewissen Bedingungen, abtrat w). Durch diesen Vertrag, der eine Zeitlang geheim blieb, aber von dem Kaiser nicht bekräftiget ward, und durch den neuen Barrierevertrag zwischen Großbritannien und dem Staate, glaubete man die vornehmsten Schwierigkeiten, welche den Friedensschluß aufhielten, aus dem Wege geräumet zu haben x). Zwo Wochen vorher war auch verabredet worden Italien für neutral zu

t) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 444. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 322. Lamberti Tom. VIII. p. 34.

u) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 43, 44.

v) Verbaal der Plenipot. op de Vredeh. MS.

w) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 337.

x) Verbaal der Plenipot. op de Vredeh. MS. Lamberti Tom. VIII. p. 45-48.

zu erklären, und die Truppen der Bundsgenossen aus Catalonien, Minorca und Ivica zurück zu ziehen y): worin die Kaiserlichen selbst, da sie das Bündniß wankend oder getrennet sahen, endlich bewilliget hatten z). Der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Spanien auf einer, und Portugal auf der andern Seite, war am ersten März wieder auf vier Monate verlängert worden. Mit dem Herzoge von Savoyen, für dessen Vortheile die Engländer sehr gesorget hatten a) ward ein Waffenstillstand gezeichnet, der bis zum Friedensschlusse dauren sollte b). Die Engländer hatten ihre vornehmsten Bedingungen an den Höfen von Versailles und Madrid auch schon zur Richtigkeit gebracht. Philipp der Fünfte hatte eine feierliche Verzicht auf sein Recht zu der Krone Frankreich gethan, und Ludewig der Vierzehente die offenen Briefe, wodurch ihm dasselbe vorbehalten war, für ungültig erkläret. Zu eben der Zeit hatten die Herzoge von Berry und Orleans sich aller Ansprüche auf die Krone Spanien begeben c). Der Vertrag wegen des Assiento, wodurch den Engländern der Sklavenhandel in dem Spanischen Westindien, auf dreyßig Jahre zugestanden war, ward am 13ten März zu Madrid unterzeichnet d). Die Französische Guineische Gesellschaft hatte einen dergleichen Vertrag, im Jahre 1701, auf zehn Jahre, erhalten e), welcher nun aufgehoben ward. Man eilete also mit schnellen Schritten zum Friedensschlusse zu Utrecht.

1713.

Italien wird neutral erklärt.

XXIIX. Streitigkeiten mit den Franzosen wegen der Oerter, welche sie abtreten sollen,

Die Franzosen, welche verschiedene Städte in den Niederlanden im Kriege verlohren hatten, und welche sie in dem Frieden abtreten sollten, machten jedoch ihren Gegnern, bey der Unterhandlung, das Feld, Fuß für Fuß, streitig. Am meisten war man über das zu den Oertern, die abgetreten werden sollten, gehörige Gebiete uneinig. St. Amand und Mortagne, ob sie gleich immer unter Dornik gehöret hatten, müßten nun, wie man meynete, davon getrennet werden. Eben so wollte man die besten Dörfer von Ypern wegnehmen. Die Gesandten des Staats sahen sich genöthiget hierin vieles nachzugeben. Sie hatten auch keine Hoffnung die Zölle auf den Fuß des Jahres 1664, ohne Ausnahme, gesetzet zu sehen, wofern sie nicht Dornik abträten, worin sie nicht willigen konnten. Die Franzosen und Engländer waren ebenfalls noch nicht vollkommen einig. Die ersten forderten Cap Breton von den letzteren, welches diese, mit Acadia oder Neu-Schottland, worunter sie es rechneten, ihnen abgetreten zu seyn glaubeten. Jedoch wollten sie es fahren lassen, wofern die Franzosen sich dagegen des Fischfanges auf der Küste von Neuland begeben wollten. Aber hievon wollten die Franzosen nichts wissen. Die Engländer waren mit der Zollrolle von 1664, so wie sie den Staaten von Frankreich angeboten war, zufrieden. Sie willigten so gar in die Erhöhung der Zölle; wobey man von Seiten des Staats Schwierigkeiten machte, weil diese Erhöhung vier Arten Waaren betraf, deren drey sie beynahe gar nicht, die Einwohner der vereinigten Niederlande aber sehr viel nach Frankreich führeten, nämlich Fischbein, Trahn, Heering, geläuterten Zucker und wollene Zeuge. Aber die Franzosen wollten ihnen die Zölle, auf

und wegen der Zölle von Kaufmannswaaren.

y) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 327.

z) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 121. Lamberti Tom. VIII. p. 48-55.

a) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 86, 87, 88, 92, 93, 94, 95, 96.

b) Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 326. 330.

c) Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 304. 310. 314. 316. 324.

d) Du Mont *ut supra*, p. 330.

e) Du Mont *ut supra*, p. 83.

1713. auf den gedachten Fuß, nicht bewilligen. Sie versprachen es nur auf den Fall, wenn die Engländer die Auflagen aufhöben, womit sie, seit dem Jahre 1664, die Französischen Waaren beschweret hatten. Und hievon ward nachher ein Artikel des Vertrages zwischen Frankreich und Großbritannien gemacht, wiewohl das Parlament denselben nicht genehm halten wollte. Allein dies war nicht der einzige Artikel, worin die Franzosen die Engländer, auf der Friedensunterhandlung, überlistet hatten. Nachdem diese Schwierigkeiten gehoben waren, drangen die Franzosen stark in die Engländer, daß sie den Frieden, entweder mit den Bundsgenossen zugleich, oder besonders, unterzeichnen mögten f): welches die Folge hatte, daß die Englischen Gesandten am 13ten März, in einer Zusammenkunft der zu Utrecht befindlichen Gevollmächtigten der Bundsgenossen, den Antrag thaten, „daß die gegenwärtige Friedensunterhandlung nun vierzehn Monate gedau„ret hätte; daß diese Verzögerung den Bundsgenossen sehr nachtheilig gewesen wäre; aber „daß dieselbe der Königinn von Großbritannien, welche die Berichtigung ihrer eigenen „Sachen verschoben hätte, um der Bundsgenossen ihre zu befördern, keinesweges beygemessen werden könnte; daß sie nun hoffete, die hohen Bundsgenossen würden die Arti„kel ihrer Verträge so weit vorbereitet haben, daß man einen gemeinschaftlichen Schluß „würde fassen können. Endlich sagten sie, daß die Königinn ihnen befohlen hätte den „Herren Gevollmächtigten der hohen Bundsgenossen die Erklärung zu thun, daß sie es „nöthig fände ihren Vertrag, ohne Verzug, zu schließen, und daß sie die Bundsgenossen „ermahnete ein gleiches zu thun g).

Die Englischen Gesandten erklären sich bereit den Frieden zu schließen.

XXIX. Sie bestimmen einen Tag dazu.

Nach dieser Erklärung der Englischen Gesandten setzten die Französischen ihnen noch stärker zu, daß sie einen besonderen Frieden schließen mögten. Aber weil in ihren Vollmachten ihnen bloß vorgeschrieben war wegen eines allgemeinen Friedens zu handeln, so zauderten sie, und wollten nicht zur Unterzeichnung schreiten. Jedoch Bolingbroke versahe sie bald mit einer andern Vollmacht, und rieth ihnen zugleich einen Tag zur Unterzeichnung ihres Vertrages festzusetzen, und bey denenjenigen Bundsgenossen, die alsdann noch nicht fertig seyn könnten, darauf zu dringen, daß sie einen andern Tag bestimmen, und sodann, auf ihrer Seite, gleichfalls den Friedensschluß unterzeichnen mögten h). Mittlerweile hatten die Französischen Gesandten den Kaiserlichen einen Friedensentwurf mit dem Kaiser und dem Reiche versprochen. Aber er kam nicht zeitig genug vor dem 11ten April, welchen die Engländer zu Unterzeichnung ihres Vertrages bestimmet hatten. Es enthielte der Entwurf auch verschiedene Artikel, die den Kaiserlichen nicht gefielen i). Allein die Englischen Gesandten setzten deswegen die Schließung ihres Vertrages nicht weiter aus. Die Gevollmächtigten von Portugal, Preußen, Savoyen und des Staats hatten Befehle an demselben Tage, als die Englischen zu schließen. Die Französischen und Savoyischen Gevollmächtigten begaben sich nach dem Hause des Bischoffs von Bristol, wohin Strafford auch kam. Und hier unterzeichnete man einen Friedens- und zugleich einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und Großbritannien, und einen Friedensvertrag zwischen Frankreich und Savoyen, nach Mittage um zwey Uhr. Unterdessen hatte Strafford die Portugiesischen, Preußischen und Staatischen Gevollmächtigten

Die Gesandten von England, Portugal, Preussen, Spanien und des Staats zeichnen den Frieden mit Frankreich.

f) Verbaal der Plenipot. tot de Vredeh. MS. *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 56-61.
g) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 61.
h) Lamberti Tom. VIII. p. 62, 63.
i) Lamberti Tom. VIII. p. 66-71, 161.

eigten nach seinem Hause einladen lassen. Daselbst fanden sich nach der Mahlzeit die Französischen und Savoyischen Gesandten und der Bischoff von Bristol ein. Der Vertrag zwischen Frankreich und Portugal ward des Abends um acht, der zwischen Frankreich und Preussen in der Nacht um eilf Uhr gezeichnet. Der Friedens- und Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Staate, in Ansehung dessen die Kaiserlichen Gesandten sich geschmeichelt hatten, daß er ungeschlossen bleiben würde k), ward erst um drey Uhr nach Mitternacht l) unterzeichnet m). Der erste bestund aus neun und dreyßig Artikeln, deren Hauptinhalt war: „daß man einander alle Schiffe wiedergeben sollte, welche „in der Ost- oder Nordsee, von Terneuse (*) in Norwegen an, bis an das Ende des „Canals innerhalb vier; von dem Ende des Canals bis an Cabo St. Vincent innerhalb sechs; von Cabo St. Vincent bis in das mittelländische Meer und bis an die „Linie innerhalb zehn Wochen, und von der Linie an und in allen andern Gegenden der „Welt innerhalb acht Monaten nach der Abkündigung, oder vielmehr, wie man es kurz „darauf erklärete, nach der Unterzeichnung dieses Vertrages weggenommen werden mögten. Daß man von beiden Seiten sich in keine Verträge oder Handlungen, die zu eines „von beiden Nachtheil gereichen könnten, einlassen, sondern einer dem andern davon gleich „Nachricht geben sollte. Diejenigen, deren Güter wegen dieses Krieges angehalten, oder „für verwirkt erkläret wären, sollten dieselben, kraft dieses Vertrages, wieder bekommen. „Der König von Frankreich sollte den Staaten die gesammten Spanischen Niederlande, so wie Carl der Andere dieselben besessen hätte, oder vermöge des Ryswykischen „Friedens hätte besitzen sollen, für das Haus Oesterreich übergeben, welches diese Länder, zufolge der in demselben festgesetzten Erbfolge, besitzen sollte, so bald die „Staaten sich mit demselben wegen ihrer Barriere verglichen haben würden: jedoch so, „daß der König von Preussen den Theil des Oberquartiers von Geldern, welchen er gegenwärtig besäße, behalten sollte, nämlich die Stadt und das Amt Geldern, und die „Städte, Aemter und Herrschaften Straalen, Wachtendonk, Middelaar, Walbeek, Aartsen, Afferden und Weel, nebst Raay und Klein-Revelaar, welchen „noch das Land Kessel, Erkelens ausgenommen, beygefüget werden sollte. Auf gleiche „Weise sollte in dem Herzogthum Luxenburg oder Limburg ein Stück Landes von dreyßig tausend Reichsthalern jährlicher Einkünfte abgesondert und zu einem Fürstenthum „für die Prinzessinn von Ursini und ihre Erben errichtet werden (6). Luxenburg und „Chiny, Namur und die Städte Charleroi und Nieuwpoort sollten, zu obgedachtem „Ende, den Staaten, vierzehn Tage nach der Auswechselung der Bekräftigungen dieses „Vertrages, übergeben werden. Der Kurfürst von Bayern, welchem die Spanischen „Niederlande von dem Könige Philipp verliehen wären, sollte darauf wieder Verzicht „thun, doch aber die Oberherrschaft und Einkünfte von Namur und Charleroi behalten, „bis daß er wieder in alle die Länder, welche er vor dem Kriege besessen hätte, die Oberpfalz ausgenommen, in den Rang des neunten Kursürsten, und in das Königreich Sardi-

1713.

Inhalt des Friedensvertrages zwischen Frankreich und den Staaten.

k) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 162. 163. m) Hist. de la Paix d'Utr. p. 430, 431.
l) Verbaal der Plenipot. op de Vredeh. MS. Lamberti Tom. VIII. p. 160, 161.

*) Dieses Vorgebirge heißt eigentlich Lindenäs.

(6) Wir werden in dem folgenden LXIX Buche, §. IV. näher anzeigen, warum man dieser Prinzessinn so günstig seyn wollte.

1719. „Sardinien eingesetzt, auch ihm wegen desjenigen, was er, in Ansehung des Ilbersheimischen Vertrages, zu fordern hätte, Vergütung geschehen seyn würde. Dem ungeachtet sollten die Städte Lurenburg, Namur und Charleroi von Truppen des Staats besetzt, und dieselben, zufolge einer, nach dem Ryswykischen Frieden, mit dem Kurfürsten, als Statthaltern deswegen gemachten Einrichtung unterhalten werden: wie denn die gemeldeten Landschaften und Städte, ihren Antheil zu einer Million Gulden bezahlen sollten, welche den Staaten aus den sichersten Einkünften der Spanischen Niederlande zu Unterhaltung der Truppen und Festungswerke angewiesen werden müßten. Der König trat ferner den Staaten für das Haus Oesterreich ab Menin, Dornik und dessen ganzes Gebiete, ausgenommen St. Amand mit, und Mortagne ohne das dazu gehörige Land, mit der Bedingung, daß man Mortagne nicht befestigte, noch daselbst Schleusen anlegte. Das Land Antoing sollte dem Prinzen von Espinoi wieder gegeben werden, unter der Bedingung daß das Haus Ligne seine Ansprüche darauf gerichtlich ausführen könnte n). Ferner trat der König den Staaten, gleichfalls für das Haus Oesterreich, ab, Furnes und dessen Gerichtsgebiete mit den acht Kirchenspielen, das Fort Knokke, Loo und Dixmuden, mit dem, was dazu gehöret, Yperen mit seiner Castellanen, und darunter Rouselaar nebst andern dazu gehörigen Oertern, welche hinführo Poperingen, Warneton oder Waasten, Commines und Warwick seyn sollten, in so weit die drey letzten und die von den übrigen abhängigen Oerter an der Yperschen Seite der Leye lägen. Auf der Leye sollte, von der Mündung des Deuls an aufwärts, kein Zoll bezahlet werden. Die Spanischen Niederlande, oder ein Theil derselben sollten niemals der Krone, oder einem Prinzen oder Prinzessinn aus dem Hause Frankreich abgetreten werden. Die Staaten sollten dem Könige Ryssel mit dessen ganzen Castellanen, Orchies, das Land la Leu, den Flecken la Gorgue, ferner Aire, Berbune, St. Venant und die Schanze François, mit allem, was dazu gehöret, zurückgeben, jedoch so, daß der Prinz von Espinoi den Besitz der Lande Cisoing und Roubaix wieder bekommen sollte, aber ohne Nachtheil des Rechtes des Hauses Ligne o). Die beiderseitigen Truppen sollten, gleich nach der Auswechselung der Bekräftigungen, die abgetretenen Plätze räumen. Jedoch sollte jeder, bis zu dieser Zeit, die Einkünfte und Brandschatzungen der Oerter, die er gegenwärtig besäße, ziehen. Die Unterthanen beider Mächte, und die Einwohner der Spanischen Niederlande wurden durch diesen Vertrag als vollkommen versöhnet und in ihren freyen Handel unter einander, Ehre und Vorrechte wieder hergestellet angesehen. Die Kirchenämter, die während dem Kriege in den Spanischen Niederlanden vergeben wären, sollten überhaupt den Besitzern verbleiben, und Sachen, welche die Catholische Religion beträfen, daselbst in dem Zustande, worin sie itzo wären, oder vor dem Kriege gewesen, gelassen werden. Die Uebung des protestantischen Gottesdienstes unter den Truppen sollte, nach der zuvor mit dem Kurfürsten von Bayern als Statthaltern gemachten Einrichtung, geschehen. Die Besatzung des Staats in Huy und Lüttrich könnte daselbst bleiben: aber Bonn

„sollte

n) *Zie* Resol. Gener. *Jou.* 8 Jun. 1713. dans les Actes de la Paix d'Utr. Tom. V. p. 492. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 389.

o) *Voyez* Act. de la Paix d'Utr. Tom. V. p. 489. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I, p. 388.

„sollte drey Monate nach der Wiederherstellung des Kurfürsten von Cölln geschleifet wer- 1713.
„den. Zu mehrerer Befestigung dieses Vertrages sollte man, nachdem er erfüllet seyn
„würde, alle Ansprüche, alte und neue, die ein Theil an den andern zu haben glauben
„mögte, als abgethan ansehen. Und da verabredet und durch die feierlichsten Verzich-
„ten festgesetzet worden wäre, daß die Kronen Frankreich und Spanien nie auf dem
„Haupte eines und desselben Königs vereinigt werden sollten; so machten der König von
„Frankreich und die Staaten sich verbindlich nichts zu thun oder zu gestatten, das diesen
„Verzichten zuwider wäre. Frankreich sollte auch keine Vortheile in dem Handel nach
„Spanien und Indien genießen, als die es zur Zeit Carls des Andern gehabt hätte,
„oder die zugleich allen andern handelnden Völkern zugestanden würden; und es sollten
„die beiderseitigen Unterthanen sich nach den wegen des Handels auf Spanien und In-
„dien gemachten alten Gesetzen richten. Der König sollte Sorge tragen, daß die Religi-
„onsachen in dem deutschen Reiche, dem Westphälischen Frieden gemäß, erhalten wür-
„den. Er bewilligte, daß Rheinfels und St. Goar dem Landgrafen von Hessen-Cas-
„sel verblieben, unter der Bedingung, daß die Römischcatholische Religion daselbst, wie
„gegenwärtig, geübet, und dem Hause Hessen-Rheinfels eine billige Genugthuung ge-
„geben würde. Im Falle eines unvermutheten Friedensbruches sollten die beiderseitigen
„Unterthanen neun Monate Zeit haben, um mit ihren Gütern wegzuziehen. Die Staa-
„ten schlossen in diesen Vertrag Großbritannien und alle die andern Bundsgenossen mit
„ein, die sich in sechs Wochen erklären würden den Frieden anzunehmen; ferner die
„Schweitzercantons, besonders die Protestantischen, nebst ihren Bundsgenossen, nament-
„lich Neufchatel, St. Gallen, Mülhausen und Bienne, nebst den Graubündnern,
„auch die Städte Bremen und Emden, und alle solche Fürsten, die bey ihnen darum
„ansuchen würden. Der König sollte sich, innerhalb sechs Monaten, erklären, wen er in
„den Frieden eingeschlossen wissen wollte. Der Vertrag sollte, von beiden Seiten inner-
„halb drey Wochen bekräftiget werden. Man sollte ihn auch in allen Parlamentern von
„Frankreich, und in den Gerichtshöfen der vereinigten Niederlande, wo solches ge-
„bräuchlich wäre, einzeichnen lassen.“ In dreyen besondern Artikeln ward noch verspro- Besondere Artikel.
„chen, „daß der König von Frankreich Spanien mit den Staaten vergleichen, und
„diesen die Vortheile in dem Handel, die ihnen durch den Münsterischen Frieden zuge-
„standen worden, verschaffen sollte. Daß die Staaten das Haus Oesterreich, bey der
„Uebergabe der Spanischen Niederlande, zu Erfüllung der, wegen dieser Nieder-
„lande in diesem Vertrage verabredeten Artikel verbinden sollten. Daß sie auch diese
„Uebergabe nicht eher bewerkstelligen sollten, als nachdem Sardinien an den Kurfürsten
„von Bayern abgetreten seyn würde. Daß es weiter dem Könige von Frankreich frey
„stehen sollte Bevollmächtigten auf die Zusammenkunft zu schicken, welche von Großbri-
„tannien und den Staaten, zu Bestimmung der Abgaben von den Kaufmannswaaren
„in den Spanischen Niederlanden, angestellet werden würde p).“

Der Handelsvertrag, der fünf und zwanzig Jahre dauren sollte, bestund aus vier Inhalt des Handelsver-
und vierzig Artikeln. In demselben versprach der König „die Einwohner der vereinigten trages zwi-
„Landschaften nicht mit größern Abgaben, als seine eigene Unterthanen, zu beschweren. schen Frank.

p) *Zie* Groot-Plakaath V. Deel, bl. 456. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 366. Lamberti Tom. VIII. p. 121.

1713. reich und dem Staate.

„Die Einfuhr allerley gesalzenen Herings, die durch einen Befehl von 1687 sehr beschwer„lich gemacht war, ward wieder frey gegeben. Die Einwohner dieses Staats wurden „auch von dem Rechte der Aubaine, wie voralters, frey erkläret. Unter Contreban„dewaaren wurden nur allerley Kriegsbedürfnisse, als Canonen, Musketen, Mörser, „Petarden, Bomben, Granaten, Pulverröhren, Pechkränze, Lavetten, Bandoliere, „Schießpulver, Lunten, Salpeter, Kugeln, Piken, Degen, Sturmhauben, Helme, „Küraſſe, Hellebarden, halbe Piken, Pferde, Sättel, Degengehenke, und dergleichen „verstanden; aber kein Getreide, Oliven, Salz noch andere Lebensmittel: welche alle „man auch noch feindlichen Oertern, wenn sie nicht belagert oder blockiret würden, führen „könnte. Güter der Freunde in feindlichen Schiffen sollten verwirket, und Güter der „Feinde in Schiffen der Freunde dagegen frey seyn. Man sollte künftig von beiden Sei„ten keine Consuls halten; aber wenn man für gut befände Residenten, Agenten oder Com„missarien abzuschicken, sollten dieselben an dem Orte, wo der Hof wäre, ihren Aufenthalt „nehmen. Man sollte nicht gestatten, daß Schiffe, die dem Könige oder den Staaten „von andern Mächten weggenommen wären, in den beiderseitigen Hafen aufgebracht wür„den.“ Der Vertrag enthielte noch verschiedene andere Artikel, die in einem Schiffahrts- und Handelsvertrage gewöhnlich sind, und die das Einlaufen der Kriegsschiffe und das Stranden der Kauffahrer, das gerichtliche Verfahren in entstandenen Streitigkeiten und viele andere Sachen betrafen. Hieben wollen wir uns nicht aufhalten. Nur müssen wir noch anmerken, „daß die Einwohner der vereinigten Niederlande, durch einen be„sondern Artikel von der Abgabe der funfzig Stüber von der Tonne befreyet wurden, ohne „daß sie künftig damit wieder beschweret werden sollten, außer, wenn ihre Schiffe von „einem Orte nach dem andern in Frankreich Waaren führeten q).“

XXX. Betrachtung über diese Verträge.

Dies war der Inhalt der zween Verträge, die zwischen Frankreich und den Staaten, in der Nacht zwischen dem 11 und 12ten April geschlossen waren. Der Schiffahrts- und Handelsvertrag war so vortheilhaft, als man es, in den gegenwärtigen Umständen, hoffen konnte; ausgenommen, daß er nur auf fünf und zwanzig Jahre eingeschränket war. Allein der Ryswykische Handelsvertrag war auf eine gleiche Zeit eingeschränket gewesen. Der Utrechtische Handelsvertrag kam auch mit dem Ryswykischen fast gänzlich überein. Nur war, auf Verlangen der Provinz Holland r), ein Artikel des Ryswykischen Vertrages in dem Utrechtischen ausgelassen worden, worin es hieß, „daß „man sich vorläufig an die Zollrolle von 1667, so lange, bis man sich wegen einer neuen „verglichen haben würde, halten; aber daß, wenn dieser Vergleich nicht in dreyen Mo„naten gemacht würde, alsdenn die Zollrolle von 1667 gelten sollte.“ Die Barriere des Staats war durch den Friedensvertrag nicht so vortheilhaft eingerichtet worden, als man es verlanget hatte. Aber dieß war vornehmlich dem Betragen der Engländer zuzuschreiben. Der Staat bekam von dem Oberquartier von Geldern auch nur einen Theil, weil das übrige meistens dem Könige von Preussen überlassen werden mußte, der sonst nicht zu bewegen gewesen war den Frieden zu schließen. Von dem Fürstenthum Oranien, dessen Besitz den Staaten, als Vollziehern des letzten Willens des Königs Wilhelm,

q) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 479. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 377. Lamberti Tom. VIII. p. 143.

r) Resol. Holl. 10 Apr. 1713. bl. 118.

helm, ihrer Meynung nach, eingeräumet werden sollte, ward nicht ein Wort in dem Vertrage mit ihnen erwähnet. Die Franzosen hatten sich darüber allein mit dem Könige von Preußen vergleichen wollen, der sich seines ganzen Rechts auf dasselbe, gegen die gemeldete Abtretung eines Theiles des Oberquartiers von Geldern, begeben hatte. Der Schleifung von Dünkirchen ward auch nicht in dem Vertrage gedacht, weil der König von Frankreich diesen Artikel bloß mit der Königinn von Großbritannien hatte in Richtigkeit bringen wollen. Aber auf das Ansuchen um die Religionsfreyheit für die Reformirten in Frankreich, war, wie man leicht hatte vorhersehen können, keine, oder wenigstens keine günstige Antwort erfolget. Als die Gesandten des Staats den Befehl zur Unterzeichnung des Friedens empfangen hatten; so hatten sie solches sehr geheim gehalten. Jedermann glaubete, daß man auf dem Rathhause zusammen kommen würde, um den Frieden zu unterzeichnen. Allein man befürchtete, daß man von den kaiserlichen und andern deutschen Gevollmächtigten gehindert werden würde, wenn es bekannt geworden wäre, daß man zur Unterzeichnung schreiten wollte. Dieselbe geschahe also von Frankreich und vieren der Bundsgenossen unvermuthet und heimlich, in den Wohnungen der Englischen Gesandten. Mit dem Tage ward der Friede erst von den Gesandten, die ihn unterzeichnet hatten, bekannt gemacht. Um zehn Uhr des Morgens ward er dem Volke, durch Abfeurung einiger kleinen Canonen, die vor dem Rathhause stunden, angekündiget. Die Abkündigung geschahe hernach durch das ganze Land s). Die Freude war unter den Leuten nur klein, die Erbitterung aber gegen die Englischen Minister sehr groß, welchen es allein beygemessen ward, daß man sich, nach einem mit so großem Ruhm und Glücke geführten Kriege, mit einem schimpflichen und nicht sehr vortheilhaften Frieden hatte begnügen müssen t). Die Auswechselung der Bekräftigungen geschahe zu Utrecht, in der Wohnung der Französischen Gesandten, die zu eben der Zeit den Englischen die Urkunde übergaben, wodurch der Kurfürst von Bayern auf die Spanischen Niederlande Verzicht that u).

1713.

Der Friede wird abgekündiget.

Die Bundsgenossen, die zugleich mit den Staaten den Feinden unterzeichneten, hatten auch keine Ursache vergnügt zu seyn. Die Engländer wenigstens, deren Minister die ganze Unterhandlung geleitet hatten, bezeigten sich so wohl über den Friedens- als Handelsvertrag mißvergnügt. Es war darin bedungen worden, „daß der Prätendent „niemals wieder nach Frankreich kommen; daß der König von Frankreich weder ihm, „noch sonst jemanden, der die protestantische Thronfolge zu hindern suchte, auf irgend eine „Weise, Hülfe leisten, und daß er Dünkirchen, nebst dem Hafen und Schleusen, schleifen lassen sollte, ohne daß sie jemals wieder hergestellet werden könnten. Ferner trat er „Hudsons Meerbusen, St. Christoph, Acadia oder Neu-Schottland, nach seinen „alten Grenzen, nebst Port-Royal oder Annapolis, und Neuland mit Platsance „an Großbritannien ab.“ Allein man hatte „die Insel Cap Breton und alle die andern, welche in der Mündung des Flusses und Meerbusens St Lorenz liegen, nebst „dem Rechte auf der Küste von Neuland, von dem Vorgebirge Bonavista nordwärts, „bis

XXXI. Hauptinhalt der Verträge von Großbritannien, Portugal, Preußen u. Savoyen.

s) Resol. Holl. 28 Apr. 17, 19, 23 May, 1713. bl. 174. 238. 239. 241, 244.

t) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 160, 161. 162, 165, 166. Hist. de la Paix d'Utr. p. 432.

u) Lamberti Tom. VIII. p. 166-168.

1713. „bis zu Point Riche, zu fischen und Fische zu trocknen, den Franzosen überlassen v); „welches grosten Unwillen in England verursachte.“ In dem Handelsvertrage hieß es zwar, „daß die Engländer in Frankreich als die am meisten begünstigten Völker be„handelt werden, und daß sie zu Bezahlung der funfzig Stüber von der Tonne nicht ver„bunden seyn sollten.“ Aber sie hatten zugleich bewilligen müssen, „daß die Zollrolle „vom Jahre 1664, in Ansehung ihrer, nicht eher gelten sollte, als bis man, in England, „die Abgaben, welche, nach diesem Jahre auf die Französischen Kaufmannsgüter gelegt „waren, gänzlich aufgehoben hätte w).„ Bey welcher Bedingung Großbritannien so wenig seine Rechnung fand, daß das Parlament diesen Artikel nicht genehm halten wollte. Man meynete in England, daß die Handlung auf Italien, Spanien und Portugal der Nation weit vortheilhafter, als die auf Frankreich, wäre; weswegen man diesen ganzen Handelsvertrag wenig achtete x). Der König von Portugal erhielte, für den in dem Kriege gelittenen Schaden, einige Länder in America, zwischen dem Amazonenflusse und dem Flusse Japoc oder Vincent Pinson, nebst dem Rechte über beide Ufer des erstgedachten Flusses y). Der König von Preußen ward nicht allein in dieser Würde, sondern auch als Fürst von Neufchatel und Valengin erkannt; und außerdem ward ihm, wie wir schon gemeldet haben, ein Theil des Oberquartiers von Geldern abgetreten. Ferner versprach Frankreich den Westphälischen Frieden so wohl im geist- als weltlichen zu erhalten. Allein der König von Preußen mußte sich dagegen seines Rechts auf das Fürstenthum Oranien und die Herrschaft Chateau-Beliard in der Grafschaft Burgund begeben. Ja er mußte dem Könige von Frankreich die Versicherung geben, daß er in dem Besitze dieses Fürstenthums und dieser Herrschaft von den Erben des verstorbenen Fürsten Friso von Nassau nicht beunruhiget werden sollte, und daß er dessen Erben, wegen ihrer Ansprüche auf gedachtes Fürstenthum und Herrschaft, befriedigen wollte. Nur behielte er die Freyheit seinen Theil des Oberquartiers von Geldern Oranien zu nennen, und den Titel und Wapen dieses Fürstenthums zu führen z). Der Herzog von Savoyen bekam den vortheilhaftesten Frieden; wozu dieses viel beygetragen hatte, daß der Vortheil der Bundsgenossen, besondern Großbritanniens und des Staats erforderte, daß Frankreich keinen zu schwachen Nachbarn auf der Seite von Italien hätte. Frankreich versprach ihm das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza zurück zu geben, und das Thal Pragelas mit den Festungen Exiles und Fenestrelles, nebst den Thälern Oulx, Sezane, Bardonache und Chateau-Dauphin abzutreten; wogegen es nur das Thal Barceloncette von ihm bekam. Ferner ward ihm das Königreich Sicilien, nebst dem Rechte zur Thronfolge in Spanien gegeben, wenn Philipp der Fünfte ohne Leibeserben stürbe. Es ward ihm auch der Besitz des Theiles der Markgrafschaft Montferrat bestättiget, welchen der Herzog von Mantua besessen hatte, und welcher ihm schon von dem Kaiser Leopold, im Jahre 1703, verliehen war. Endlich ward

v) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 339.

w) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 345.

x) Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 14, 15-23, 26-33.

y) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 353.

z) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 356.

ward ihm auch zugestanden, daß der Fürst von Monaco ihn, wegen Menton und Roccabruna, für seinen unmittelbaren Lehnherrn erkennen sollte a). Diese Vortheile zusammen waren beynahe fast eben so viel, als was er auf der Friedensunterhandlung hätte fordern können. Ja das Königreich Sicilien ward ihm zugetheilet, da er es nicht einmal öffentlich verlanget hatte. Die Englischen Minister hatten, für ihn, so stark darauf gedrungen b). 1713.

Uebrigens, obgleich einige daran zu zweifeln scheinen c), so ist es doch gewiß, daß von verschiedenen Seiten, gegen dasjenige, was zu Utrecht gehandelt und geschlossen ward, protestiret worden sey. Zwar befanden sich keine Mittler auf der Friedensunterhandlung, und also keine Minister, welchen man die Protestationen füglich hätte übergeben können: aber man wandte sich an den Rath zu Utrecht d), der die meisten Protestationen annahm, und darüber Zeugnisse ertheilete. Der Prinz von Conti, der Herzog von Luynes und Chevreuse, der Marquis de Vieaux, der katholische Fürst von Nassau Siegen, der Graf von Matignon, der Marquis von Allegre, die reformirten Fürsten von Nassau-Dillenburg und Nassau-Siegen, der Marquis von Coudree, der Marquis von Aix und Chatillon, und endlich auch die Erben des Prinzen Johann Wilhelm Friso protestirten wider dasjenige, was wegen Oranien, Neufchatel und Valengin gehandelt war. Die verwittwete Herzoginn von Lesdiguieres behielte sich auch ihr Recht auf die zwey letzt gedachten Länder vor. Die Herzoge von Bourbon und von Lothringen protestirten gegen die Veräußerung der Markgrafschaft Montferrat. Der Herzog von Montmorency behielte sich seine Ansprüche auf das Herzogthum Luxenburg, der Graf von Vienne auf Miolans in Savoyen vor. Der Marquis von Miremont übergab selbst eine Protestation im Namen der reformirten Kirchen in Frankreich, welche behaupteten, daß sie in ihre Rechte und Güter in Frankreich, zufolge den alten Verträgen, wieder eingesetzet werden müßten. Alle diese Protestationen wurden von dem Rathe zu Utrecht angenommen e), aber nicht diejenige, welche von dem Prätendenten oder Jacob dem Dritten, Könige von Großbritannien, wie er sich nannte, angekommen war. Sie war mit der Post, in einem blauen Umschlage, an die Gevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung gesandt worden, und enthielte nichts besonderes f). Der Prätendent hatte sich, zu dieser Zeit, aus Frankreich nach Lothringen begeben, wo er noch einige Zeit blieb. Man hat nachher vermuthet, daß einige Englische Minister, ungeachtet alles dessen, was wegen Festsetzung der protestantischen Thronfolge in Großbritannien gehandelt war, zu dieser Zeit, geheime Unterhandlungen mit dem Abte Gaultier gepflogen hätten, um dem Prätendenten, nach Absterben der Königinn, die Krone zu versichern g). Aber einige haben Ursachen angeführet, warum diese Vermuthung als ungegründet zu verwerfen sey h). Der Großmeister des Ritterordens von

XXXII. Protestationen gegen den Utrechtischen Frieden.

a) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 362.

b) *Zie* Rapp. van 't Geh. Committé I. Deel, bl. 86-89.

c) Hist. de la Paix d'Utr. p. 444.

d) Lamberti Tom. VIII. p. 170.

e) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 91, 92, 93, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109.

f) Lamberti Tom. VIII. p. 170.

g) *Zie* Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 172, 173, 174, 175, 178.

h) Memoir. de Torcy Tom. III. p. 115-119, 230.

1713. von Malta hatte auch, schon im verwichenen Jahre, eine weitläuftige Vorstellung übergeben lassen, und darin gebeten, daß man ihn in den Besitz der Güter, welche dieser Orden vorzeiten in den vereinigten Niederlanden besessen hatte, wieder einsetzen mögte i). Aber man zog sie itzo so wenig, als vormals, in Betrachtung. Endlich hatte der Herzog von Bisacha, von wegen eines minderjährigen Grafen von Egmond, dessen Recht auf das Fürstenthum Mörs, in einer Bittschrift an die General-Staaten zu verwahren gesucht: aber es ward nichts darauf beschlossen k).

Beschluß der Nachricht von der Utrechtischen Friedensunterhandlung.

Einen solchen Ausgang hatte die Friedensunterhandlung zu Utrecht im April. Der Kaiser und ein Theil des Deutschen Reichs setzten noch allein den Krieg gegen Frankreich fort. Die kaiserlichen Gevollmächtigten hielten sich noch etwas in Utrecht oder in dem Haag auf, reiseten aber bald hernach, sehr mißvergnügt auf die Staaten und vornehmlich auf die Engländer, nach Wien zurück. Die Gesandten von Frankreich, England und des Staats blieben noch zu Utrecht, wo in kurzem Gesandten von Philipp dem Fünften ankamen, der nun wiederum, gleichwie im Anfange seiner Regierung, von Großbritannien und den Staaten als König von Spanien erkannt ward. Die Gesandten von England und des Staats fingen gleich mit ihnen Unterhandlungen wegen eines Friedens an, deren Ausgang wir in dem künftigen Buche erzählen werden. Der Friede, welchen die Staaten mit Frankreich gemacht hatten, blieb wankend, so lange der Krieg zwischen dem Kaiser und dieser Krone fortdaurete; ja selbst, so lange sie sich mit ihm noch nicht, wegen ihrer Barriere in den Spanischen Niederlanden verglichen hatten. Mit Spanien war gleichfalls ein Vertrag nöthig, um den geschlossenen Frieden gehörig zu befestigen. Der Vergleich mit dem Kaiser konnte die Staaten gegen feindliche Unternehmungen von Seiten Frankreichs sicher stellen; und der Vertrag mit Philipp konnte zum Vortheil oder Sicherheit ihres Handels auf Spanien und Indien dienen: zween Gegenstände, welche sie, von dem Anfange des Krieges an, und wärend dem ganzen Laufe der Friedensunterhandlung, nicht aus den Augen verlohren hatten; worin sie aber ihre Absichten bisher noch nicht, zur Gnüge, hatten erreichen können.

Das

i) *Voyez* LAMBERTI Tom. VII. p. 262. Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II.
k) Act. de la Paix d'Utr. Tom. V. p. 494. p. 115.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Neun und sechzigstes Buch.

Inhalt.

I. Die Friedensunterhandlung mit dem Kaiser zu Utrecht wird abgebrochen. Gesandtschaft nach und von Frankreich. Friede zwischen Spanien und Großbritannien. II. Vertrag wegen der Zölle in den Spanischen Niederlanden. Bündniß mit Bern und den Graubündnern. Friede mit Algier, Tunis und Tripoli. Berbice bekommt neue Eigenthümer. Nordischer Krieg. Krieg in Deutschland und in Spanien. III. Friede zu Rastadt und Baden zwischen dem Kaiser, dem Reiche und Frankreich. IV. Unterhandlung der Staaten mit Spanien. Schwierigkeiten bey derselben. Der Friede mit Spanien wird unterzeichnet. Inhalt des Vertrages. V. Friede zwischen Spanien und Portugal. Unterhandlung in Frankreich. Die Staaten weigern sich, dem Herzoge von Savoyen den Besitz von Sicilien zu gewähren. Sie wollen Ostende nicht räumen. VI. Die Königinn von Großbritannien stirbt. Georg I. wird König. Er dringt auf die Schleifung von Dünkirchen. VII. Streitigkeiten mit Preußen über die Zölle auf der Maas. Der König legt Besatzung in Herstal. Andere Händel mit dem Berlinschen Hofe. Die Landschaften dringen auf die Verminderung des Kriegsvolkes. VIII. Anfang der Unterhandlung wegen der Barriere. Die Forderungen der Staaten werden von der Hand gewiesen. IX. Gegenwärtiger Zustand der Regierung in den Spanischen Niederlanden. Nähere Anbietung des Kaisers. Zusammenkunft zu Antwerpen. X. Die Provinz Geldern sucht einen Theil des Oberquartiers zu bekommen. Lüttich wird geräumet. Huy und Bonn werden zurückgefordert. Heftiger Streit zwischen den Gevollmächtigten des Kaisers und des Staats. XI. Unterhandlung wegen eines Handelsvertrages in den Spanischen Niederlanden. Der Kaiser nimmt Luxenburg und Limburg in Besitz. XII. Außerordentliche Gesandtschaft nach England. Aufstand in England und Schottland zum Vortheile des Prätendenten. Vorsorge der Staaten. Sie senden dem Könige Georg Hülfstruppen. Der Prätendent schreibet an sie. Er landet in Schottland. Verläßt es wieder. XIII. Tod des Königs von Frankreich, Ludewigs XIV. Ludewig XV. folgt ihm auf dem Throne. Der Herzog von Orleans wird Regent. Einfluß dieser Veränderung auf den Zustand von Europa. XIV. Man verlangt von dem Französischen Hofe den Prätendenten nicht zu unterstützen. XV.

Fortsetzung der Unterhandlungen wegen der Barriere. Streit wegen Venlo und Stevenswaard, und wegen der Grenzscheidung in Flandern. Die Kaiserlichen rücken in Brügge, Alost und andere Städte. Nähere Vorschläge des Hofes von Wien. XVI. Der Barrierevertrag wird unterzeichnet. Inhalt desselben. XVII. Anmerkungen darüber. XVIII. Händel mit Kur-Pfalz wegen Limburg, und mit Kur-Cölln wegen Lüttich, Huy und Bonn. Die Besatzung des Staats wird aus Bonn vertrieben. Vergleich mit dem Kurfürsten von Cölln. XIX. Streitigkeiten mit Preußen wegen der Gerichtsbarkeit in dem Oberquartiere. XX. Unterhandlung in Spanien Ripperda wird dahin gesandt. XXI. Schwedische Kapereyen. Flotte nach der Ostsee. Unwille des Czaars von Rußland. XXII. Händel mit der Pforte. Mit Marocco. XXIII. Sturmwind und Sterben unter dem Rindviehe. XXIV. Verordnung gegen die Annahme verbotener Geschenke. Streit wegen des Grafen von Albemarle Sitz und Stimme unter dem Holländischen Adel. XXV. Geheime Eröffnung wegen eines Bündnisses zwischen Großbritannien und dem Staate. Unterredung des Herzogs von Orleans mit dem Bothschafter Buys. Absichten der zwo Kronen. XXVI Schluß der Staaten auf diese Eröffnung. Andere Unterredung zwischen dem Herzoge und Buys. XXVII. Vorschlag der Neutralität der Oesterreichischen Niederlande wird abgelehnet. XXVIII. Erneuerung der vorigen Bündnisse zwischen Großbritannien und dem Staate. Georg I. schließt ein Schutzbündniß mit dem Kaiser. Man sucht die Staaten zum Beytritt zu bewegen. Welches nicht gelingt. Vorschlag zu einem Bündnisse mit Frankreich. XXIX. Türkischer Krieg. Streit mit Spanien. XXX. Streitigkeiten zwischen dem Czaar und der Stadt Danzig. Die Stadt ersucht die Staaten sich ihrer anzunehmen. Der Czaar kommt nach Holland. XXXI. Uneinigkeit unter den Landschaften. Zustand der Landmacht. Es wird von der Bestellung eines Statthalters gesprochen. XXXII. Außerordentliche Versammlung der General-Staaten in dem Haag. Vorschlag wegen der Posten. Die Verminderung des Kriegsvolkes wird beschlossen. Auflage auf die Schuldverschreibungen.

1713.

I.

Die Friedensunterhandlung zwischen dem Kaiser und Frankreich wird abgebrochen.

So bald der Friede zu Utrecht nur unterzeichnet war, reisete der kaiserliche Gevollmächtigte, Graf von Sinzendorf, weil er keinen Befehl hatte denselben zu schliessen, mit großem Mißvergnügen über den Englischen Hof und die Staaten, nach Wien zurück. Sein Nebengesandter, der Freyherr von Kirchner, setzte noch eine Zeitlang die Unterhandlung, zu Utrecht, mit den Gevollmächtigten von England und des Staats fort, welche den Kaiser mit Frankreich zu vergleichen suchten a). Der Französische Hof that neue Vorschläge; forderte aber so viel, daß die Englischen, und insonderheit die Staatischen Gesandten nicht rathsam fanden den Kaiser und das Reich so sehr erniedrigen zu helfen. Man sagt auch, daß die Frau von Maintenon, die viel über den König

a) Resol. Holl. 18 May, 1713. bl. 240.

König Ludewig vermogte, ihn bald hernach bewogen habe annehmlichere Vorschläge zu thun. Aber Kirchner, der itzo keine Befehle mehr hatte zu handeln, folgete, um die Mitte des Maymonats, dem Grafen von Sinzendorf nach Wien. Einige erzählen, daß er, vor seiner Abreise, eine geheime Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Bayern, der nun in Utrecht angekommen war, angefangen, und ihm darin, sehr geheim, eine Heirath zwischen dem Kurprinzen und einer der Erzherzoginnen Töchter des Kaisers Joseph vorgeschlagen haben soll. Man fügt hinzu, daß der Kurfürst diese Heirath, diesmal, von der Hand gewiesen hätte b); wiewohl sie hernach doch vollzogen worden ist. 1713.

Die Staaten, welche gleich nach der Bekräftigung des Friedens, wegen einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Frankreich, rathschlageten, richteten ihre Absicht auf die Herrn Buys und Goslinga, welche den Auftrag annahmen, aber sich erst im Jenner des folgenden Jahres auf die Reise begaben c). Mittlerweile hatte man sich, bey dem Könige, wegen der Verzögerung dieser Gesandtschaft, in einem höflichen Schreiben entschuldiget, welches eben so beantwortet ward. Der König schickte auch, in kurzem, einen ordentlichen Gesandten an die Staaten. Der Herr Peter Anton de Chateauneuf, Marquis von Castagnere erschien, in dieser Würde, im Haag, in dem Herbstmonate d). Gesandtschaft nach und von Frankreich.

Mittlerweile ward zu Utrecht der Friede zwischen Spanien und Großbritannien und zwischen Spanien und Savoyen geschlossen. Die Engländer hatten, schon länger als ein Jahr, in einer geheimen Unterhandlung mit dem Hofe zu Madrid gestanden. Der Großschatzmeister, Graf von Orford, hielte seit dieser Zeit einen beständigen Briefwechsel mit Don Manuel Menezes de Gillingham, einem Irländischen Catholiken, der nach Madrid zu Betreibung dieser Unterhandlung gesandt war. Dem Lord Lexington, der sich, wegen Großbritanniens, an dem Spanischen Hofe aufhielte, war diese Unterhandlung, die meistens den Sklavenhandel betraf, nicht unbekannt: aber er überließ sie dem Gillingham gänzlich. Und dieser hatte das Glück den Assientovertrag am 26sten des Märzmonates zu schließen. Den folgenden Tag ward der Friede zu Madrid zwischen den zweyen Königreichen unterzeichnet. Aber um dem Vertrage ein größer Gewicht zu geben, sandte man ihn nach Utrecht, wo er wieder abgeschrieben und am 13ten des Heumonats von neuem unterzeichnet ward e). Philipp der Fünfte machte sich durch denselben verbindlich „den Handel nach dem Spanischen Westindien, und beson„ders den Sklavenhandel, so lange der Assientovertrag dauren würde, nämlich dreyßig „Jahre, weder den Franzosen noch einem andern Volke zu verstatten. Gibraltar, je„doch ohne das geringste Gebiete auf der Landseite, die Insel Minorca, und besonders „Port Mahon wurden an Großbritannien abgetreten. Sicilien sollte dem Herzoge „von Savoyen überlassen werden, aber in Ermangelung männlicher Nachkommen, wie„der an Spanien fallen. Der König von Spanien versprach den Catalonieren eine „allgemeine Begnadigung, und bedung für die Einwohner von Guipuscoa, daß es ihnen „erlaubet seyn sollte auf den Küsten von Neuland zu fischen, wofern sie ihr Recht dazu Friede zwischen Spanien und Großbritannien.

b) Lamberti Tom. VIII. p. 163-165. Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 12.

c) Verbaal der Extr. Ambass. W. Buys en S.v. Goslinga. MS.

d) Lamberti Tom. VIII. p. 191-193.

e) Lamberti Tom. VIII. p. 375.

1713. „beweisen könnten f).“ Es währete bis zum 9ten des Christmonats, ehe der Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen den zweyen Königreichen zu Utrecht unterzeichnet ward g). Er war, in mehr als einer Betrachtung, nachtheiliger, als man in England gehofft hatte: weswegen es sehr schwer hielte, daß er von dem Oberhause genehmiget ward. In dem Unterhause hatte der Hof itzo die Mehrheit h).

Friede zwischen Spanien u. Savoyen.

Der Friede zwischen Spanien und Savoyen war an demselben Tage, als der Friede mit Großbritannien, zu Utrecht gezeichnet worden. „Das Königreich Sicilien nebst den dazu gehörigen Inseln ward, durch denselben, dem Herzoge von Savoyen, Victor Amadeus dem Andern, abgetreten; und er nahm, kurz darauf den „königlichen Titel an. Er ward auch in dem Besitze desjenigen, welches ihm der Kaiser „Leopold von der Markgrafschaft Montferrat, im Jahre 1703 abgetreten hatte, bestättiget. Endlich ward er für den rechtmäßigen Thronfolger in dem Königreiche Spanien erkannt, im Falle Philipp der Fünfte, ohne Leibeserben, stürbe i).“

II. Vorläufiger Staats-Vertrag wegen der Zölle in den Spanischen Niederlanden.

Wenige Tage hernach wurden die Gevollmächtigten von England und des Staats, zu Utrecht, bis auf weitere Verfügung einig k), „daß die Abgaben von den „Kaufmannswaaren, die in den eroberten oder abgetretenen Oertern in den Spanischen „Niederlanden gefordert würden, nicht höher als die Abgaben seyn sollten, welche man „daselbst im Jahre 1680 gefordert hätte. Die Unterthanen Großbritanniens und der „vereinigten Landschaften sollten auch den Vortheil in dem Zolle, welchen durchgehende „Waaren haben, ferner genießen, dergestalt, daß dieser Zoll auf den Waaren, bey welchen „er Staat hätte, nicht über drittehalb vom Hundert erhöhet werden sollte. Die Zölle „von einkommenden Waaren, die aus den andern Spanischen Niederlanden in die „eroberten oder abgetretenen Oerter eingeführet würden, sollten sowohl als die Zölle von „ausgehenden Waaren, die man aus den Niederlanden nach den gedachten Oertern führete, abgeschafft, und die Zölle von den Waaren, die aus den Niederlanden entweder „durch die eroberten Plätze, oder sonst nach Frankreich, oder andern Ländern geführet „würden, nur einmal gefordert werden. Die Accise sollte gleich groß von den Waaren „beider Völker seyn; und man sollte gleiche Freyheit haben seine Waaren feil zu bieten „und zu verkaufen. Es sollte die Accise auch nicht höher seyn als vor der Eroberung. „Aber wegen der Geleitsgelder müßte man sich einander näher vergleichen l).“ Einige Monate hernach übergaben die Staaten die Aufsicht über die Einnahme der Zölle von den ein- und ausgehenden Waaren in den Spanischen Niederlanden, welche sie, seit der Eroberung, für sich behalten hatten, dem Staatsrathe zu Brüssel m).

Bündniß mit Bern u. den Graubündnern.

Die Staaten hatten, schon seit geraumer Zeit, mit dem Canton Bern, wegen eines Schutzbündnisses, und wegen eines Vertrages, kraft dessen derselbe acht neue Bernische Compagnien zu den sechszehen, welche die Staaten in ihren Diensten hatten, liefern sollte,

f) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 393.

g) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 409.

h) Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 164-167. Lamberti Tom. VIII. p. 444.

i) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 401.

k) Verbaal der Plenipot. op de Vredeh. MS.

l) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 1615, 494. Actes de la Paix d'Utr. Tom. IV. p. 556. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 400.

m) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 1620.

sollte, in Unterhandlung gestanden. Das Bündniß war, schon im Brachmonate des verwichenen Jahres, in dem Haag unterzeichnet worden. Aber der Vertrag wegen Lieferung der Truppen kam erst, im Brachmonate des Jahres 1714, zur Richtigkeit, da auch das Bündniß näher bekräftiget ward n). Ein gleiches Bündniß und Vertrag ward auch, wenige Tage nach der Unterzeichnung des Utrechtischen Friedens, mit dem Graubündnern geschlossen o). 1713.

Durch solche Verträge suchten die Staaten sich, gegen einen unvermutheten Angriff zu Lande in Sicherheit zu setzen. Die Handlung der ihrigen in dem mittelländischen Meere und in der Levante stelleten sie, um diese Zeit, oder etwas eher, durch drey besondere Friedens- und Schifffahrtsverträge, mit den Regierungen von Algier, Tunis und Tripoli, sicher, zufolge welchen allen Kauffahrern, die den Raubereyen der Türken entgehen wollten, besondere Pässe gegeben wurden, welche, nach der Weite der Reisen, nur auf eine bestimmte Zeit von drey bis achtzehn Monaten gebraucht werden konnten. Den Schiffen der Ost- und Westindischen Gesellschaften allein wurden Pässe auf eine unbestimmte Zeit ertheilet p). Friede mit Algier, Tunis und Tripoli.

Wir haben im vorhergehenden Buche q) der Brandschatzungen erwähnet, welche durch ein Französisches Geschwader, unter de Cassart, von den Pflanzstätten des Staats in Westindien, und unter andern von Berbice erpreßt waren. Diese Pflanzstatt war letztens, im Jahre 1703, von der Westindischen Gesellschaft, in deren Freybriefe sie begriffen war, zu einem unausserblichen Erblehne dem Schöppen und Rathsherrn zu Vlissingen, Abraham van Peere gegeben worden, dessen Voraltern dieselbe, vor ungefähr fünf und siebenzig Jahren zuerst angelegt hatten. Die Summe, für welche Berbice, im vorigen Jahre, gebrandschatzt worden, war nur zum Theile daselbst bezahlt: aber man hatte den Franzosen einen Wechselbrief von ungefähr hundert zwey und achtzig tausend Gulden auf Johann und Cornelius van Peere, Rathsherren und Alt-Bürgermeistere zu Vlissingen, die für einen beträchtlichen Theil Eigenthümer der Pflanzstatt waren, gegeben. Allein diese wollten sich zu der Bezahlung des Wechselbriefes nicht verbindlich machen. Die Französischen Gevollmächtigten zu Utrecht und der Marquis de Chateauneuf in dem Haag drangen stark darauf, daß die Staaten die Brüder van Peere zur Bezahlung des Wechselbriefes anhalten mögten r): wozu jedoch kein Mittel war, wofern sie rathsamer befänden die ganze Pflanzstatt den Franzosen zu überlassen, gleichwie sie wirklich thaten. Die Staaten würden jedoch nicht gerne gesehen haben, daß die Franzosen sich so viel näher gegen Suriname ausgebreitet hätten s). Es währete bis in den Herbst des folgenden Jahres, ehe die Franzosen sich mit vier Amsterdamischen Kaufleuten, Nicolaus und Henrich van Hoorn, Arnold Dix und Peter Schuurmans verglichen, daß diese den Wechselbrief mit hundert und achttausend Gulden bezahlen, und dafür das Berbice bekommt andere Eigenthümer.

n) Resol. Holl. 17 Jun. 1713. bl. 274. *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 300. 302. 423. Rousset Recueil Tom. I. p. 445.

o) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 492. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 386.

p) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 449. 452. 454. 1619.

q) Siehe oben B LXVIII. §. XXV.

r) Resol. Holl. 20 Jun. 1713. bl. 287.

s) Verbaal der Plenipot. op de Vredeh MS. Lamberti Tom VIII. p. 194. 195.

1713. Eigenthum der Pflanzstatt bekommen sollten. Sie ward ihnen auch hernach von Abrahams van Peere Erben übergeben. Sie haben einige Jahre hernach ihr Eigenthum darin an eine Gesellschaft für achthundert tausend Gulden abgetreten. Seitdem hat die Handlung daselbst beträchtlich zugenommen; und seit dem Jahre 1732 wird Berbice, fast auf eben die Weise, als Surinam regieret. Diese Pflanzstatt bringt auch, gleichwie Surinam, meistens Zucker hervor. Die Westindische Gesellschaft hat sich verbindlich gemacht die Sklaven zu liefern, die in diesen beiden Pflanzstätten gebraucht werden t).

Man sucht den Staat in den nordischen Krieg zu ziehen.

Der nordische Krieg wärete noch; und die Schiffahrt der vereinigten Niederlande litte dadurch nicht wenig. Nicht nur die Schweden, sondern auch die Dänen nahmen verschiedene Holländische Schiffe weg, unter dem Vorwande, daß sie nach Tönningen, welches damals belagert war, Lebensmittel führeten. Die Königinn von Großbritannien und die Staaten thaten einige vergebliche Versuche die kriegenden Mächte zu vergleichen. Man suchte sie hingegen zu bewegen, daß sie sich für die eine oder die andere Parten erklären mögten. Der König von Dännemark insonderheit drang stark auf die Gewährleistung des Travendalischen Vertrages, wozu beide Mächte sich verbindlich gemacht hatten. Allein der Englische wollte hievon nichts wissen; und die Staaten konnten es ohne Großbritannien nicht thun, welches damals mehr geneigt schien Schweden, als Dännemark zu unterstützen. Mittlerweile ließen die Staaten durch ihren Gesandten Rumpf bey dem Schwedischen Hofe um die Zurückgabe der weggenommenen Schiffe anhalten. Sie schrieben auch deswegen verschiedene Briefe an dem Schwedischen Regierungsrath; aber ohne Wirkung u).

Fortsetzung des Krieges in Deutschland,

In Deutschland ward der Krieg, nach Abbrechung der Unterhandlung zu Utrecht mit den Kaiserlichen, auch fortgesetzt v). Der Prinz Eugen führete den Oberbefehl über die kaiserliche Armee, welche sich bey Philippsburg setzte. Der Marschall von Villars lagerte sich mit der Französischen Kriegsmacht, auf der andern Seite des Rheins, Philippsburg gegenüber bis an Speyer, und bedeckte also die Belagerung von Landau, welche von dem Marschall de Bezons unternommen ward. Die Stadt ging im August über. Kayserslautern war schon im Brachmonate von den Franzosen erobert worden, die bald hernach Freyburg belagerten, welches sich im Wintermonate ergab. In Spa-

und in Spanien.

nien war das Glück den Kaiserlichen gleichfalls zuwider. Die Kaiserinn, welche zu Barcelona war, verließ die Stadt. Der Graf von Starenberg ging mit den meisten Deutschen Truppen zu Schiffe. Tarragona unterwarf sich dem Könige Philipp. Aber die Stände von Catalonien, die zu Barcelona versammlet waren, beschlossen sich zu wehren. Die Stadt ward belagert, und hielte die Belagerung bis in den Herbstmonat des folgenden Jahres aus, da sie endlich überging. Ganz Catalonien, welches schon, während der Belagerung von Barcelona, großentheils eingenommen war, unterwarf sich darauf dem Könige Philipp gänzlich. Die Inseln Majorca und Iviza, worin noch einige Deutsche Truppen lagen, wurden erst im Sommer des Jahres 1715 zur Unterwerfung gezwun-

t) Notul. Zeel. 4, 20, 24 Sept. 1714. bl. 153, 163, 174. *Zie ook* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 1541. 1553. Tegenw. Staat der Vereen. Nederl. I. Deel, bl. 552. *enz.* Lamberti Tom. VIII. p. 758-760.

u) Notul. Zeel. 1 Aug. 1713. bl. 149. Lamberti Tom. VIII. p. 307-318, 327-344.

v) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 271-284.

gezwungen w). Den Cataloniern wurden alle ihre Vorrechte genommen. Sie beschwerten sich am meisten über die Engländer, welche sie, von dem Jahre 1705 an, zum Aufstande ermuntert, und ihnen Hülfe versprochen hatten; aber nun, in der äußersten Noth, die Hand von ihnen abzogen x). Allein der Englische Hof hatte, in dem Frieden mit Spanien, für die Catalonier die Erhaltung ihrer Vorrechte bedungen, und betrachtete sie, weil sie sich nicht unterwarfen, von dieser Zeit an als Widerspenstige, die der Hülfe der Königinn unwürdig waren. 1713.

III. Die Friedensunterhandlung zwischen dem Kaiser und Frankreich wird wieder angefangen.

Allein ehe es mit den Sachen des Kaisers in Spanien so weit kam, und nachdem Landau, im Augustmonate des Jahres 1713, übergegangen war, hatten die Staaten, auf Ansuchen des Grafen von Strafford, die kaiserlichen und andere Deutsche Gesandten, in dem Haag zusammen gerufen, und ihnen den Antrag gethan die Friedensunterhandlung wieder anzufangen. Strafford sagte, daß die Königinn von Großbritannien den Französischen Hof hiezu bewogen hätte. Aber die Kaiserlichen erwiederten, daß ihnen ausdrücklich verboten wäre sich in etwas, das die Friedensunterhandlung betraf, einzulassen. Einige andere Deutsche Gesandten ließen sich mit vieler Mühe bewegen von demjenigen, was ihnen vorgestellet war, an ihren Höfen Bericht abzustatten. Aber der Kaiser, ob er gleich genugsam zum Frieden geneigt war, verlangte keine Mittler, und vornehmlich die Engländer nicht. Er befürchtete auch, daß es seiner Gewalt nachtheilig seyn würde, wenn die Reichsfürsten besonders mit Frankreich handelten. Er gab also der Eröffnung des Marschalls von Villars Gehör, welcher wärend der Belagerung von Freyburg bey dem Prinzen Eugen hatte anfragen lassen, ob es keine Möglichkeit wäre zusammen eine Unterredung zu halten, und dem Kriege ein Ende zu machen. Der Prinz Eugen hatte dem Kaiser von diesem Vorschlage Nachricht gegeben, der ihm eine Vollmacht zur Unterhandlung mit Villars zusandte. Man kam am 26sten des Wintermonats vorerst zu Rastadt auf einem Schlosse des Markgrafen von Baden zusammen y). Die Friedensunterhandlung zwischen den zween Feldherren ward hier heimlich im Hornung des folgenden Jahres fortgesetzt z), da Prinz Eugen auf schriftliches Ersuchen des Marschalls von Villars sich zum andern Male dahin begab a); und am 6ten des Märzmonats ward der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich unterzeichnet. „Die Westphälische, Nimegische und Ryswikische Verträge wurden in diesem Vertrage zum Grunde gelegt. Frankreich versprach Breisach und Freyburg an den Kaiser, und die „Festung Kehl an den Kaiser und das Reich zurückzugeben; die Schanzen unterhalb „Strasburg, Hünningen gegen über und in andern Gegenden zu schleifen, und Bitsch „und Homburg zu räumen. Ferner bewilligte der König, daß der Kaiser Besitz von „den Spanischen Niederlanden nähme, so wie Carl der Andere sie besessen hätte, „oder zufolge dem Ryswykischen Frieden hätte besitzen sollen, unter der Bedingung, daß „der König von Preussen dasjenige, was er von dem Oberquartiere von Geldern besaß, behielte. Es könnten auch die Staaten der vereinigten Niederlande dem Kaiser „die 1714. Rastadtischer Friede mit dem Kaiser.

w) Lamberti Tom. VIII. p. 285-288. Daniel. Journ. p CCCII CCCVI, CCCXCCCXXI, CCCXXIII et CCCXXIV.

x) *Zie* Rapp. van't Geh. Comm. I. Deel, bl. 165-179.

y) Lamberti Tom. VIII. p. 288. 289. 290.

z) Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 104.

a) Lamberti Tom. VIII. p. 593.

1714. „die Plätze übergeben, welche Frankreich ihnen für das Haus Oesterreich abgetreten „hätte: aber Menin und Dornik nicht eher, als bis der Friede mit dem Kaiser und dem „Reiche bekräftiget wäre, und die andern Plätze, wenn sie sich wegen ihrer Barriere „mit Seiner kaiserlichen Majestät verglichen haben würden. Dagegen überließ der Kai„ser Landau der Krone Frankreich. Er versprach die Kurfürsten von Cölln und „Bayern wieder in ihre Länder und Würden einzusetzen, und es war auch verabredet, „daß in Friedenszeiten keine Besatzung in Bonn gehalten werden sollte. Der König „von Frankreich erkannte von seiner Seite den Herzog von Braunschweig-Hannover „als Kurfürsten. Er versprach auch den Kaiser in dem ruhigen Besitze von Neapel, „Meiland, Sardinien und der Plätze auf der Toscanischen Küste zu lassen, so wie er „dies alles gegenwärtig besäße. Endlich ward verabredet, auf das eheste eine Unter„handlung wegen des Friedens zwischen Frankreich und den Kurfürsten, Fürsten und „Ständen des Reichs anzufangen b).„ Dies geschahe auch in kurzem zu Baden in der Schweiz. Der Kaiser hatte sich eine Vollmacht von den Reichsständen geben lassen, kraft deren er in ihrem Namen wegen des Friedens handeln, und denselben schließen konnte. Einige Gevollmächtigten von beiden Seiten brachten hierauf die Artikel des Vertrages in Richtigkeit, welche den Rastadtischen gleichlautend waren, in so weit sie das Reich betrafen. Als alles fertig war, begaben der Prinz Eugen und der Marschall von Villars sich nach Baden c), und unterzeichneten den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Reiche auf einer, und Frankreich auf der andern Seite, am 7ten des Herbstmonats d). Wir erwähnen nichts insbesondere von dem Inhalte, der mit dem Vertrage von Rastadt fast gänzlich übereinstimmete.

Badenscher Friede mit dem Kaiser und dem Reiche.

IV. Die Staaten handeln mit Spanien.

Der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich befestigte den Utrechtischen zwischen Frankreich und dem Staate beträchtlich. Aber dieser Friede blieb noch wankend, so lange sich der Staat mit dem Könige Philipp noch nicht verglichen hatte. Der Friede zwischen Großbritannien und Spanien war, wie wir gesehen haben, schon vor dem Utrechtischen geschlossen worden, weil die Engländer eine geraume Zeit zuvor in einer geheimen Unterhandlung mit dem Hofe von Madrid gestanden hatten. Allein die Staaten, die nicht anders als öffentlich mit Spanien handeln wollten, hatten die Spanischen Gevollmächtigten nicht erkennen wollen, so lange sie den König Philipp nicht erkannt hatten: welches nicht vor dem Utrechtischen Friedensschlusse geschehen war. Aber als dieser Friede eben geschlossen werden sollte, hatten die Staaten Pässe für den Herzog von Ossuna und den Marquis de Monteleone ausfertigen lassen, welche nach dem Friedensschlusse als Gevollmächtigte Philipps des Fünften, Königs von Spanien, nach Utrecht kamen, und mit den Gevollmächtigten der Königinn von England und des Staats in Unterhandlung traten e). Der Friede mit Großbritannien ward gleich unterzeichnet. Aber die Unterhandlung zwischen Spanien und dem Staate daurete ungefähr ein Jahr.

Schwierigkeiten bey

Man wußte zuerst kaum, auf welchen Fuß man die Unterhandlung anfangen sollte, besonders in Ansehung des Artikels von dem Handel, welcher dem Staate sehr am Herzen lag, und

b) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 415. Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 495.

c) Lamberti Tom. VIII. p. 613-620.

d) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 436. Rousset Recueil Tom. I. p. 1.

e) Verbaal der Plenipot. tot de Vredeh. MS.

und wobey man nur den Münsterischen Frieden, worin von diesem Punkte wenig vorkam, und den Schiffahrtsvertrag von 1650 zum Grunde legen konnte. Man merkete auch bald, daß die Spanier nicht zugeben würden, daß die Einwohner des Staats nach dem Spanischen Westindien handelten; worin sie den Engländern, durch den Assientovertrag, einiges Vorrecht gegeben hatten, ob man gleich gerne die Freyheit bedungen hätte jährlich zum wenigsten ein Schiff in die Südsee zu schicken. Außerdem hatten die Staaten für die Erben des Königs von Großbritannien, Wilhelms des Dritten, drey jährliche Renten zusammen von hundert und funfzig tausend Gulden von der Krone Spanien zu fordern, für welche die Zölle auf der Maas in dem Oberquartiere von Geldern, die Zölle auf der Schelde zu Antwerpen, und die Einkünfte der Krone aus Westindien besonders verpfändet waren. Allein die gedachten Zölle sollten nun andere Eigenthümer bekommen, und es war für die Spanier etwas Hartes solche ansehnliche Jahrrenten aus den andern Einkünften der Krone zu bezahlen, um so viel mehr, als sie die Länder abtreten mußten, um deren Erhaltung die Schuld, die das Haus Oranien zu fordern hatte, großentheils gemacht war. Ferner machten sie auch Schwierigkeiten die Rückstände zu bezahlen, welche die Admiralitäten, seit vielen Jahren, von der Krone zu fordern hatten. Der Artikel des Utrechtischen Friedens, welcher die Prinzessinn von Ursini betraf, verursachte auch große Weitläuftigkeiten. Diese Prinzessinn hatte ihren Stand und Güter zu Rom verlassen, und sich nach Madrid begeben, wo sie, unterdessen da Philipp den Feldzügen in Italien beywohnete, der Königinn, welcher die Regierung anvertrauet war, beträchtliche Dienste gethan hatte. Zur Erkenntlichkeit für diese Dienste hatte der König ihr das Herzogthum Limburg, in den Spanischen Niederlanden geschenket f); welches Herzogthum nun an das Haus Oesterreich kommen sollte. Allein um die Prinzessinn schadlos zu halten, hatte Philipp sich mit Großbritannien nicht anders vergleichen wollen, als unter der Bedingung, daß ihr das gemeldete Herzogthum, oder ein anderes Stück Land in den Niederlanden, das jährlich dreyßig tausend Reichsthaler Einkünfte hätte, abgetreten werden mögte. Die Franzosen hatten auch in einem Artikel des Utrechtischen Friedens bedungen, daß die Staaten der Prinzessinn ein Stück Land in den Niederlanden, das jährlich so viel einbrächte, verschaffen sollten. Allein die Staaten, welche in Erwägung zogen, daß das Herzogthum Limburg von kleinem Umfange war, und daß so gar dessen Einkünfte, nach den Schlesischen, schon im Jahre 1703, von dem gegenwärtigen Kaiser, ihnen für eine Jahrrente von hundert und funfzigtausend Gulden, die aus den ihm vorgeschossenen Geldern ihren Ursprung hatte, verpfändet waren, hatten die Vorsicht gebraucht in dem Utrechtischen Vertrage setzen zu lassen, daß sie der Prinzessinn ein Stück Land, nicht schlechterdings in Limburg, sondern in Luxenburg oder Limburg verschaffen sollten. Sie schlugen nun auch vor, daß man dies Stücke Land in Luxenburg ausfindig machen müßte. Die Spanischen Gesandten erklärten sich, daß sie mit der Grafschaft Chiny in Luxenburg zufrieden seyn wollten. Aber der Kurfürst von Bayern, der in dem Besitze dieser Grafschaft bleiben sollte, so lange er nicht in seine Würden und Länder wieder hergestellet war, wollte sie nicht abtreten. Die Staaten erboten sich

1714. dieser Unterhandlung.

f) Resol. Holl. 23 May, 17 Jun. 21 Jul. 1713. bl. 245. 281. 354. Verbaal der Plenipot. op de Vredeh. MS. Voyez LAMBERTI Tom. VIII. p. 386.

1714. sich zur Bürgschaft für die Abtretung der Grafschaft Chiny an die Prinzessinn g). Aber die Spanischen Gesandten wollten sich hiemit nicht begnügen. Alle diese Händel waren Ursache, daß man den Frieden mit Spanien nicht schließen konnte h). Die Staaten hatten sich zuletzt an den König von Frankreich gewandt i) und ihn ersucht, ihnen zu Beförderung ihres Vergleichs mit dem Könige Philipp die Hand zu bieten k). Allein die Spanischen Gesandten, die unter sich selbst uneinig waren, ließen sich verlauten, daß ihr Hof nicht unter der Vormundschaft des von Versailles stünde. Man sahe zuletzt deutlich, daß man mit Spanien, nicht vor Unterzeichnung des Friedens zu Rastadt würde schließen können. Der Streit wegen der Sache der Prinzessinn von Ursini war, mit Frankreichs Einwilligung, auf die Unterhandlung zu Rastadt, und von dort auf die zu Baden gebracht worden, wo man denselben abzuthun gedachte: welches jedoch nicht gelingen wollte. Inzwischen hatte der Französische Hof den zu Madrid bewogen mit den Staaten zu schließen, ohne weiter der Forderung der Prinzessinn zu gedenken. Der Graf von Strafford, der sein möglichstes that die Unterzeichnung des Friedens zu verzögern l), bezeigte sich darüber sehr unzufrieden. Gleichwohl ward derselbe zu Utrecht, in seinem Hause, am 26sten des Brachmonats geschlossen m). Die vornehmsten Artikel des Vertrages waren folgende. „Der Münsterische Vertrag vom Jahre 1648 ward in dem „gegenwärtigen zum Grunde gelegt, ausgenommen, daß der fünfte und sechzehnte Ar„tikel des Münsterischen nur von den Einwohnern der vereinigten Niederlande ver„standen werden sollte. In dem Handel in Europa sollte den beiderseitigen Unterthanen, als den am meisten begünstigten Völkern begegnet werden. Der König sollte den „Befehl ertheilen, daß in den Spanischen Seestädten den Unterthanen des Staats bequeme Begräbnißplätze angewiesen würden, so wie man dergleichen schon zu Cadiz hätte. „Er sollte nicht verstatten, daß irgend ein Volk in dem Spanischen Indien Handel triebe; ohne daß jedoch diese Verbindlichkeit dem mit der Königinn von Großbritannien „unlängst geschlossenen Assientovertrage zum Nachtheile gereichen sollte. Der Schiffahrtsvertrag von dem Jahre 1650 ward durch den gegenwärtigen Vertrag bekräftiget. „In dem beiderseitigen Ost- und Westindien sollte ferner, die Handlung und Schiffahrt, gleichwie zuvor, getrieben werden, und auf den Canarischen Inseln den Einwohnern des Staats erlaubet seyn eben so, wie zur Zeit Carls des Andern zu handeln. Im „Falle eines unverhofften Friedensbruches sollten die beiderseitigen Unterthanen ein Jahr „und Tag Zeit haben mit ihren Gütern wegzuziehen. Endlich geschahe auch die Erklärung, daß die Krone Frankreich und Spanien niemals auf das Haupt eines Fürsten kommen sollten; und daß der König Philipp auf sein Recht zur Krone Frankreich, „und die Prinzen des königlichen Französischen Hauses auf die Krone Spanien, auf die feier-

Der Friede mit Spanien wird zu Utrecht geschlossen.

g) Resol. Holl. 25 Aug. 7 Oct. 16 Nov. 7 Dec. 1713. bl. 421, 501, 557, 593. 22, 23 Jun. 1714. bl. 240.

h) Schreiben der Gevollm. van der Dussen vom 16 Febr. 1714. des Secret. Fagels vom 6 März. 1714.

i) Schreiben der außerord. Botbsch. Buys und Goslinga vom 5, 16 Febr. 13 Apr. 11 May. 1714.

k) Lamberti Tom. VIII. p. 491-501, 611-613. Hist. de la Paix d'Utr. p. 459-461.

l) Schreiben des Herrn S. v. Goslinga, vom 8 Aug. 1713.

m) Lamberti Tom. VIII. p. 543, 544, 550-572. Hist. de la Paix d'Utr. p. 462.

„feierlichste Weise Verzicht gethan hätten.„ In zween besondern Artikeln ward erkannt, 1714.
„daß die Spanischen Gevollmächtigten die Rechnungen von den Forderungen der Admi-
„ralitäten, die sich zusammen auf eine Million einhunderttausend dreyhundert zwey und
„funfzig Gulden, außer den Zinsen, beliefen, und die von den Rückständen des Hauses
„Oranien, welche in drey Jahrrenten, zusammen hundert und funfzig tausend Gulden,
„und noch ungefähr in einer Summe von dreyhundert und vierzig tausend Gulden be-
„standen, angenommen hätten, um davon dem Könige, ihrem Herrn, Bericht abzu-
„statten n).„

V. Friede zwischen Spanien und Portugal.

Nach diesem Friedensschlusse blieb nichts in Utrecht abzuhandeln, als der Friede zwischen den Königen von Spanien und Portugal, der erst am 6ten Hornung des folgenden Jahres geschlossen ward. Man versprach in demselben „sich einander dasjenige
„wieder zu geben, was man in dem Kriege von beiden Seiten erobert hatte. Portugal
„bekam insonderheit das Schloß Noudar, die Insel Verdoego und die Pflanzstadt
„St. Sagramento an dem nordlichen Ufer des Flusses de la Plata; Spanien die
„Städte Albuquerque und Puebla wieder. Aber Philipp der Fünfte behielte sich
„vor St. Sagramento, gegen Bezahlung des Werthes, innerhalb achtzehn Monaten,
„wieder in Besitz zu nehmen o) *).“ Zwischen dem Kaiser und Spanien ward kein Friede geschlossen. Carl der Sechste wollte Philipp den Fünften noch nicht als König von Spanien erkennen.

Unterhandlung in Frankreich.

Die außerordentlichen Bothschafter des Staats, welche endlich, im Jenner dieses Jahres, nach Frankreich abgereiset waren, hielten erst am 27sten May, am Sonntage, ihren öffentlichen Einzug mit ungemeiner Pracht, und bey einem großen Zulaufe von Zuschauern. Sie hatten zu eben der Zeit öffentliches Gehör bey dem Könige p), dem sie zu dem geschlossenen Frieden Glück wünscheten, und der ihnen sehr höflich begegnete q). Es konnten auch die Bothschafter Buys und Goslinga an dem Französischen Hofe nicht anders als angenehm seyn, weil beide mit großem Eifer zur Beförderung des Friedens gearbeitet hatten, welchen Frankreich so sehr verlangte. Der Herr van Goslinga kam, gegen das Ende des Brachmonats, wieder zurück r); aber der Herr Buys blieb noch bis zum Ende des folgenden Jahres in Frankreich. Eine der vornehmsten Sachen, die seiner Sorgfalt anvertrauet waren, betraf die Bekräftigung des Friedens mit Spanien, welche einige Schwierigkeiten an dem Hofe von Madrid fand, weil König Philipp einige besondere Bedingungen in der Bekräftigung bestimmen wollte, welche in Holland nicht angenehm seyn konnten. Wenigstens gab der Französische Hof vor, daß man, aus dieser Ursache, die Bekräftigungsurkunde nach Madrid zurück geschickt, und verlanget hätte, daß der Friede, ohne einige Bedingungen, bekräftiget werden mögte. Buys schrieb dieses an die Staaten, welche schon neue Verdrießlichkeiten befürchteten, besonders,

n) Resol. Holl. 30 Jun. 1714. bl 274. *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 509. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 427.

o) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 444.

p) Lamberti Tom. VIII. p. 544 - 550.

q) Verbaal en Instructie der Extr. Amb. Buys en Goslinga. MS.

r) Verbaal *als boven.*

*) Eigentlich behielte der König von Spanien sich vor dem Könige von Portugal ein Aequivalent anzubieten; aber diesem stund es frey es anzunehmen, oder St. Sagramento zu behalten.

1714. weil Frankreich den Hafen von Dünkirchen noch nicht vollkommen hatte ausfüllen lassen, wie, zufolge dem Vertrage mit Großbritannien, geschehen sollte. Sie thaten also ihr Bestes, um durch Ludewig den Vierzehenten eine uneingeschränkte Bekräftigung des Friedens mit Spanien zu erhalten. Sie erfolgte auch zuletzt gegen das Ende des Weinmonats. Dem Herrn Buys ward alsobald anbefohlen dem Könige von Frankreich dafür zu danken, so wie er that s). Der König sagte, bey dieser Gelegenheit: „Er „wünschte, daß der Friede von langer Dauer seyn mögte.“ Er fügte hinzu, „daß er je„doch Kriegsgerüchte gehöret hätte, und daß einige, wie es schiene, die Waffen wieder er„greifen wollten: aber daß er nicht glaubete, daß die Staaten sich darin mengen würden. „Was mich betrifft, sagte er ferner, ich gedenke die Verträge heilig zu halten. Man hat „lange genug Krieg geführet, und einander erschöpfet, um endlich einmal gute Freunde zu „bleiben. Dies wäre auch seine Absicht, und wie er hoffete, die Absicht des Herren Staa„ten. Es wäre auch ihr beiderseitiger Vortheil. Er hätte dieses öfters zu ihm, Both„schaftern, gesagt, und er würde finden, daß er so gesprochen hätte, wie er dächte t).“

Ferner handelte der Herr Buys, wegen verschiedener besonderer Sachen, welche die freye Schiffahrt und die Handlung betrafen. Er forderte auch die Bezahlung einiger Gelder, die das Haus Oranien, zufolge einem Vergleiche von dem Jahre 1699, noch von der Krone zu fordern hatte, und die ein Drittel von sieben hunderttausend Gulden ausmachten. Die Räumung der Spanischen Niederlande, und die Ausschweifungen, die bey dieser Gelegenheit vorfielen, machten ihm auch viel zu thun u). Aber wir lassen uns nicht in die Erzählung dieser Umstände ein, weil sie wenige Folgen gehabt haben. Der Marquis de Chateauneuf, der im Jenner seinen öffentlichen Einzug in dem Haag gehalten hatte, beschäftigte sich hier auch, eine geraume Zeit, mit verschiedenen dergleichen Sachen v).

Die Staaten weigern sich dem Herzoge von Savoyen die Gewähr über den Besitz von Sicilien zu leisten.

Der Graf von Strafford hatte, schon zeitig im Frühlinge bey den Staaten angesucht, daß sie dem Herzoge von Savoyen, nunmehrigem Könige von Sicilien, über den Besitz dieses Königreichs die Gewähr leisten mögten. Aber weil der Kaiser ihn noch nicht, in der Würde eines Königs von Sicilien, hatte erkennen wollen w), und die Staaten neue Verdrießlichkeiten befürchteten; so weigerten sie sich höflich diese Verbindlichkeit zu übernehmen. Als es im Brachmonate eben an dem war, daß der Friede mit Spanien geschlossen werden sollte; so verlangete Strafford, daß der Herzog von Savoyen darin eingeschlossen würde. Aber es ward in dem Haag gleichfalls abgelehnet x).

Sie wollen Ostende nicht einräumen.

Strafford hatte ferner verlanget, daß die Staaten ihre Truppen aus Ostende ziehen mögten y), und sie versichert, daß Dünkirchen, bis auf das Schloß geschleifet wäre, und daß der Hafen, in einem Monate oder etwas darüber, auch ausgefüllet seyn würde. Er that darauf den Antrag, daß ihnen Gent, Brügge und Nieuwpoort eingeräumet, und Mittel zu Versicherung ihrer Barriere mit ihnen verabredet werden sollten. Allein man war

s) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 11 Oct. 1714. Lamberti Tom. VIII. p. 584-586.

t) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 11 Oct. 1714. *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 586.

u) Verbaal van den Extr. Amb. Buys. MS.

v) Lamberti Tom. VIII. p. 752-769.

w) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 438.

x) Resol. Gener. *Veuer.* 22 Jun. 1714.

y) Resol. Gener. *Mart.* 31 Oct. 1713.

war nicht Willens Ostende zu räumen, so lange die Engländer Dünkirchen besetzt hielten z), welches sie nicht eher, als nach Ausfüllung des Hafens, zu verlassen gedachten a). Der Graf that noch andere Vorschläge, welche den Frieden zu Rastadt hätten aufhalten können, wofern sie Eingang gefunden hätten b). Aber die Staaten hatten itzo wenigere Ursachen, als vor dem Utrechtischen Friedensschlusse, sich nach den Maaßregeln des Englischen Hofes zu richten. Jedoch an diesem Hofe ereignete sich bald hernach eine so wichtige Veränderung, daß die Sachen von ganz Europa dadurch eine andere Gestalt bekamen. 1714.

VI. Die Königinn von Großbritannien stirbt.

Die Königinn hatte schon, am Ende des verwichenen Jahres, gefährliche Anfälle von der Gicht, ihrer gewöhnlichen Krankheit, gehabt c). Seit dem war sie zuweilen etwas wieder hergestellt, aber niemals recht gesund gewesen d). Die Minister sprachen jedoch von ihrer Krankheit so, als wenn sie wenig zu bedeuten hätte. Allein die Whigs wußten sich genaue Nachrichten davon zu verschaffen, und arbeiteten unter der Hand, um die protestantische Thronfolge außer Gefahr zu setzen: da indessen Bolingbroke und einige seiner Freunde die Armee, nach ihren Absichten einzurichten suchten, um sich derselben, wie man glaubte, zu Verstärkung der Partey des Prätendenten zu bedienen, welche, selbst unter den Torys, nicht so groß war, als einige wünscheten; und daraus entstund, in kurzem, ein großer Streit unter den gegenwärtigen Ministern. Die Whigs hatten mittlerweile, wie man will, einen geheimen Vertrag zwischen den Staaten und dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, Georg Ludewig, zu bewirken gewußt; welcher, zufolge der in dem Königreiche festgesetzten Erbfolge, nach der Königinn Anna, den Thron besteigen sollte; weil seine Mutter, die Kurfürstinn Sophia, die im Maymonate dieses Jahres, in einem hohen Alter starb, eine Enkelinn des Königs Jacobs des Ersten war. Durch den Vertrag, von welchem wir hier reden, sollen die Staaten sich verbindlich gemacht haben dem Kurfürsten eine gewisse Anzahl von Schiffen und Truppen zu liefern, und ihm dadurch zum Besitz der Krone Großbritannien, nach dem Absterben der Königinn Anna, zu verhelfen. Die Freunde des Prätendenten, der noch in Lothringen war, waren dagegen im Verdachte, daß sie einen geheimen Handel mit dem Französischen Hofe unterhielten, welcher, wie ausgestreuet ward, ihre Anschläge begünstigte, und ihnen Truppen und Schiffe geben sollte e): wiewohl dieses in Frankreich schlechterdings geleugnet ward. Unterdessen betrug man sich an dem Englischen Hofe, so, als wenn man an keinen andern Thronfolger, als den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg dächte. Der Kurprinz, sein Sohn, war von der Königinn zum Herzoge von Cambridge erkläret worden. Jedoch machte sie Schwierigkeiten ihn nach England kommen zu lassen, und ihm Sitz und Stimme in dem Oberhause zu geben; welches einige sehr inständig verlangt hatten. Mittlerweile, da die Krankheit der Königinn gegen den Sommer zunahm, ward die Uneinigkeit unter den hohen Staatsbedienten so groß, daß sie in offenbare Zänkereyen und Streitigkeiten ausbrach. Der Großschatzmeister, Graf

z) Notul. Zeel. *van* 1713. *Byl.* bl. * 119.

a) Lettre *écrite de* Londres *du* 5 *Mars* 1714.

b) Resol. Gener. *Sabb.* 24 Febr. 1714. *in* Lamberti Memoir. Tom. VIII. p. 552.

c) Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 96, 97, 99.

d) Schreiben des Rathpens. Heinsius vom 13 Febr. 1714.

e) Lettre de Londres du 15 Fevr. 1714.

1714. von Orford, der wie man meynet, eifrig für das Haus Hannover gesinnet war *), und nach dessen Bedienung Bolingbroke strebete, ward derselben entsetzt. Aber ehe sein Nachfolger noch ernannt war, fiel die Königinn, nachdem sie sehr heftige Kopfschmerzen ausgestanden hatte, in eine Schlafsucht. Sie kam jedoch zu verschiedenen Malen, wieder zu sich selbst, und in einer dieser Zwischenzeiten, ernannte sie den Herzog von Shrewsbury zum Großschatzmeister. Hernach sank sie in den Todesschlaf, und verschied am 12ten August, um sieben Uhr des Morgens f). Man hatte zuvor schon die Verfügung gemacht, daß, so gleich nach dem Tode der Königinn, der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg zum Könige, unter dem Namen Georg des Ersten, ausgerufen ward. Das Parlement erkannte ihn noch denselben Tag. Man übersandte ihm die Nachricht von seiner Erhebung. Der König von Frankreich that bald darauf die Erklärung, daß er die zwischen den zween Kronen wieder hergestellete Freundschaft zu erhalten suchen und sich in keine Anschläge, zum Vortheile des Prätendenten einlassen würde g). Die Staaten, welchen die Großbritannische Regierung alsobald Nachricht von dieser wichtigen Veränderung gegeben hatte, machten Anstalten den König zu empfangen. Er kam im Herbstmonate nach Utrecht, und von dort nach dem Haag, wo ihm auch die Französischen und Spanischen Gesandten ihre Aufwartung machten. Er ging, mit dem Prinzen, seinem Sohne, in Oranien-Polder zu Schiffe, und ward durch ein Geschwader Englischer und Staatischer Schiffe nach England begleitet, wo er glücklich ankam. Bolingbroke war, bereits vor seiner Ankunft, abgesetzet worden, und flohe bald darauf nach Frankreich h). Der König machte hernach noch größere Veränderungen unter den hohen Staatsbedienten i). Das Betragen der meisten ward, in der Folge, scharf von dem Parlamente untersucht: welches alles, in kurzem, einen beträchtlichen Einfluß auf den Zustand von Europa hatte.

Georg I. als König ausgerufen.

Die Staaten lassen ihn durch einige Kriegsschiffe nach England begleiten.

Man sahe die Wirkung davon so gleich in den starken Bemühungen, welche der König Georg anwandte, um die Schleifung der Festungswerke und die Ausfüllung des Hafens von Dünkirchen, wozu Ludewig der Vierzehnte sich, durch den Utrechtischen Frieden mit Großbritannien, verbindlich gemacht hatte, zu bewirken. Die Staaten und die gegenwärtige Englische Regierung sahen es beide, als etwas ihnen vortheilhaftes an, daß Dünkirchen geschleift, und vornehmlich, daß der Hafen ausgefüllet würde. Wir haben in den vorigen Theilen dieser Geschichte öfters gesehen, wie vieler Schade der Schifffahrt des vereinigten Staats aus dem Hafen von Dünkirchen, als er noch unter Spanischer Herrschaft war, zugefüget worden sey. Und nachdem Frankreich, zur Zeit Carls des Andern, Königs von Großbritannien zum Besitze von Dünkirchen gekommen war,

Er läßt stark auf die Schleifung von Dünkirchen anhalten.

f) Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 143, 159. 161. 183. 190. 192. 220-233.
g) Resol. Gener. Mart. 28 Aug. 1714.
h) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 19 Apr. 1715.
i) Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 325. 330. 331. 339. 344. 345. 346. 347. 348. 353. 354. 355. Lamberti Tom. VIII. p. 656, 660-676.

*) Dieses war er in der That nicht. Aber nach dem Verluste seiner Bedienung, und noch mehr nach dem Tode der Königinn, stellete er sich so, weil er es in den nunmehr veränderten Umständen für rathsam hielte mit dem Strome zu schwimmen. *Voyez* Lamberti, Tom. VIII. p. 657 *et suiv.*

war, hatten die dortigen Kaper, zu Kriegszeiten den Staaten ebenfalls großen Schaden gethan, und die Schiffahrt durch den Canal sehr beschwerlich gemacht, oder gänzlich gehindert. Einen gleichen Nachtheil hatten auch die Engländer von dort her, wenn sie mit Frankreich Krieg führeten, gelitten. Die Nation hatte also stark darauf bestanden, daß die Zerstörung der Festungswerke und des Hafens in dem Frieden bedungen würde k). Auch alle, die für die protestantische Thronfolge in Großbritannien eiferten, begriffen sehr wohl, daß der Dünkirchische Hafen der gelegenste in dem Französischen Gebiete war, um den Prätendenten nach England herüber zu führen; mit welcher Unternehmung dieses Königreich schon mehr als einmal bedrohet worden war. Aber einige Minister der Königinn Anna, die dem Prätendenten heimlich gewogen waren, hatten nicht stärker auf die Schleifung von Dünkirchen gedrungen, als sie nothwendig thun mußten, um sich bey dem Volke nicht allzu verdächtig zu machen. Man war also von Französischer Seite dabey langsam zu Werke gegangen. Man kannte den Zustand des Englischen Hofes. Und Torcy hatte, schon einige Monate vor dem Friedensschlusse, Bolingbroken zu erkennen gegeben, „daß die Schleifung der Festungswerke und die Ausfüllung des Hafens von Dün„kirchen zugestanden wäre. Aber daß die Engländer es, nach diesem, vielleicht bereuen würden, daß sie auf die Schleifung eines Ortes und auf die Ausfüllung „eines Hafens gedrungen hätten, die in einem Falle, der vielleicht nicht sehr weit entfernet wäre, von großem Nutzen seyn könnten l).„ Er zielete sonder Zweifel auf die Herüberführung des Prätendenten, welche einige damals im Sinne hatten. Als Georg der Erste zur Krone kam, ward gleich mehr Ernst gebraucht, um Frankreich zu Erfüllung seiner Verbindlichkeit, in Ansehung des Hafens von Dünkirchen zu nöthigen. Der Französische Hof hatte nunmehr die Festungswerke des Ortes großentheils schleifen lassen. Aber der Hafen war so wenig ausgefüllet, daß durch den alten Canal so große Schiffe als jemals zuvor in denselben einlaufen konnten. Es waren auch die Dämme an dem Canal noch da. Ueberdem arbeitete man seit einiger Zeit an einem neuen Canal zu Mardyk, eine große Stunde Gehens von Dünkirchen, auf der Seite von Grevelingen, welcher Canal so wohl als der alte bis an Dünkirchen gehen sollte. Man hatte auch auf diesem Canal schon den Grund zu einer Schleuse gelegt, welche viel größer werden sollte, als diejenige Schleuse, durch welche der alte Hafen gereiniget zu werden pflegte. Der König Georg ließ über dieses alles an dem Französischen Hofe Beschwerde führen, wo man ihm antwortete, „daß der Hafen zwischen der Stadt und dem Schlosse in der That genugsam „ausgefüllet wäre, und daß man ihn täglich mit dem Schutte des Schlosses noch mehr „ausfüllete: aber daß man die Worte des Vertrages: Portus compleatur, d. i. der Hafen „soll ausgefüllet werden, nicht von dem alten Canal verstehen könnte, der von dem „Hafen sehr verschieden wäre. Daß dieser Canal fünfhundert Ruthen lang wäre, und „daß der König sich niemals verbunden haben würde, einen solchen Canal auszufüllen: „welches eine erstaunliche Arbeit gewesen seyn würde, die auch sonst nicht, als bey niedrigem Wasser hätte vorgenommen werden können. Daß auch dieser Canal in kurzem „von selbst durch das Versch eißen und Vergehen der Dämme so untief werden würde, „daß er sonst keine große Schiffe, als bey hohem Wasser würde tragen können: welches „auf

1714

Antwort des Französischen Hofes.

k) Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 83.

l) *Zie* Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 178.

1714. „auf der ganzen Flanderischen Küste von Nieuwpoort an bis nach Calais geschähe. „Daß, was das Graben eines Canals und die Anlegung einer Schleuse zu Mardyk be„träfe, solches nach der Schleifung der Schleuse zu Dünkirchen nothwendig geworden „wäre, wollte man sonst das nächste Land vor Ueberschwemmungen verwahren. Daß das „Wasser der Canäle bey Furnes, la Moere, Wynorbergen und Bourbourg durch „die Schleusen zu Dünkirchen abgeleitet zu werden pflegte: weswegen man bey dem „Englischen Hofe angesucht hätte, eine dieser Schleusen stehen zu lassen: aber daß die „Königinn dieses nicht hätte bewilligen wollen. Daß man sich daher genöthiget gesehen „hätte, den Canal zu Mardyk zu graben, welcher eine gehörige Weite und Tiefe haben „müßte, um das Wasser der vier andern Canäle, die alle schiffbar und zusammen vier „und zwanzig Ruthen breit wären, zu empfangen und abzuleiten. Daß die Schleuse „auch nach der Breite des Canals, und nach der Menge des Wassers, welches dadurch „abgeleitet werden sollte, eingerichtet seyn müßte. Daß man mit der Arbeit hätte eilen „müssen, weil der Herbst vorhanden wäre, da man starken Regen, und folglich auch Ue„berschwemmungen zu befürchten hätte. Daß endlich der König nicht die Absicht hätte „Mardyk zu einer Festung und Seehafen zu machen, sondern, wie schon gesagt wäre, „das nächste Land, welches nothwendig einen Abfluß des Wassers haben müßte, gegen „die Ueberschwemmungen sicher zu stellen m).„ Aber der Englische Hof wollte sich durch diese Gründe nicht befriedigen lassen. Johann Dalrymple, Graf von Stairs, ward bald darauf nach Frankreich gesandt, um die Beschwerden zu erneuren, welche über den Canal und die Schleuse zu Mardyk geführet waren. Er stellete dem Könige von Frankreich vor, „daß man keine Ueberschwemmungen zu befürchten hätte, weil das Landwasser „mit geringen Kosten durch die Aa zu Grevelingen, und ohne alle Kosten, durch die „Schleusen der Iperle bey Nieuwpoort, abgeleitet werden könnte: außer daß man in „dieser Gegend auch keine beträchtliche Ueberschwemmung fürchten dürfte, weil zwischen „der Aa und der Iperle keine laufende Wasser gefunden würden. Es wären auch die „Schleusen zu Dünkirchen schon sieben Monate verschlossen gewesen, ohne daß das Land „etwas von dem Wasser gelitten hätte. Die vier Canäle, die man fast als Flüsse be„schriebe, lieferten so wenig Wasser, daß man, um demselben einen Ablauf zu verschaffen, „einen so weiten Canal und Schleuse zu Mardyk nicht nöthig hätte. Man sähe also, „daß ein so kostbares Werk, in einer andern Absicht, nämlich Mardyk zu einem neuen „Hafen, statt Dünkirchen zu machen, unternommen wäre. Der neue Canal wäre, von „dem Canal von Wynorbergen an, wo er in die Stadt liefe, bis zu der neuen Schleu„se, zwanzig Fuß tief, und hundert und siebenzig breit. In demselben könnten wohl vier„hundert große Schiffe liegen. Kriegsschiffe vom dritten Range, oder von achtzig Cano„nen, könnten darin ein- und auslaufen. Der Canal wäre ungefähr eine Meile, ober„halb der Schleuse, lang; und weil diese viel weiter, als die Schleusen zu Dünkirchen „wäre, so könnte sie so viel Seewasser einlassen, daß dasselbe nebst dem Wasser der andern „Canäle, durch welche ehemals der Hafen zu Dünkirchen gereiniget worden, zum we„nigsten zweymal so viel Wasser, zu Reinigung des neuen Hafens liefern würde, als man „zuvor zur Reinigung des alten hatte. Ferner könnte man sich der Schleuse und dem „Hafen zu Mardyk nicht anders nähern, als von der Seite der Dünen, zwischen Fur„nes

Gegenantwort des Königs von Großbritannien.

m) *Voyez* LAMBERTI Tom. VIII. p. 678-681.

„nes und Dünkirchen; welcher Zugang so enge wäre, daß man denselben in einer Woche „leicht befestigen und fast unüberwindlich machen könnte. Man ginge daher von der wah„ren Absicht des Vertrages, durch Anlegung dieser neuen Werke zu Mardyk, ab; und „der König von Großbritannien würde es eben so gerne gesehen haben, daß man Dün„kirchen einen andern Namen gegeben und den alten Hafen in seinem Wesen gelassen „hätte, als daß man einen neuen und weit bequemern Hafen so nahe bey dem alten anleg„te.“ Die Antwort, welche der Französische Hof auf diese Gründe gab, zeigte deutlich, daß man nicht Willens war die Arbeit zu Mardyk zu zerstören. Man stellete dem Grafen von Stairs vor, „daß man das Landwasser nicht durch Grevelingen ableiten könn„te, weil der Boden der Schleusen daselbst zehn Fuß höher wäre, als bey denen zu Dün„kirchen. Es könnte auch nicht zu Nieuwpoort geschehen, weil diese Stadt unter der „Herrschaft einer fremden Macht stünde, von deren Gnade man würde abhängen müssen. „Es wären, sagte man, drey Flüsse in dieser Gegend, der niedrigsten in Flandern, die „Aa, die Kolme und die Lizer, außer sehr vielen schiffbaren Canälen: weswegen die „Furcht vor den Ueberschwemmungen gar nicht ungegründet wäre. Uebrigens müßte „man den König seiner Verbindlichkeit entledigt halten, wenn er die Festungswerke zu „Dünkirchen geschleift, den Hafen dieser Stadt ausgefüllet und die Schleusen zerstöret „hätte, und wenn er diese Festungswerke, Hafen und Schleusen niemals wieder herstellete. „Dieser seiner Verbindlichkeit wollte der König nachkommen. Aber man müßte nicht von „ihm verlangen, daß er seine Unterthanen der Gefahr der Ueberschwemmungen bloß stel„lete. Endlich erneuerte er seine Versicherung, daß er nicht die Absicht hätte zu Mar„dyk eine Festung zu bauen, oder eine fürchterliche Flotte in dem Hafen zu halten. Er „wünschete nichts mehr als den wieder hergestelleten Frieden mit seinen Nachbaren zu un„terhalten, ihren Handel blühend zu machen, und die allgemeine Ruhe von Europa zu „befördern n).“ Man mußte sich vorerst in England mit dieser Antwort beruhigen; ob man es gleich sehr sonderbar fand, daß der Französische Hof, der sich vormals auf die Absicht der Verträge, mit Beyseitsetzung des Buchstabens, berufen hatte, itzo bloß die Worte und nicht die Absicht in Betrachtung ziehen wollte. Allein es ist wahr, der Vertrag hätte deutlicher abgefaßt werden können. Man las weiter nichts darin, als daß die Festungswerke, der Hafen, die Schleusen und Dämme zu Dünkirchen niemals wieder hergestellet werden sollten *): aber man hatte gewißlich die Absicht nicht dem Könige die Freyheit zu lassen eben so einen Hafen und Schleusen auf derselben Küste, und nur eine Stunde von dem alten, anzulegen. Der Fehler bestund allein darin, daß man dieses nicht deutlich ausgedruckt hatte; und der Französische Hof wußte sich desselben zu seinem Vortheile zu bedienen o). Es vergingen noch wohl zwey Jahre, ehe sich eine Gelegenheit ereignete die Schleifung der Werke zu Mardyk, welche mittlerweile nicht fortgesetzet wurden p), zu bewirken.

1714.

Der Französische Hof bleibt bey seiner Meynung,

und hält sich an dem Buchstaben des Vertrages.

Der König von Preußen, der sich, gegen das Ende des Jahres 1712, des Fürstenthums Mörs bemächtiget hatte, suchte sich hernach in den Besitz einiger andern zu der Orani-

VII. Streitigkeiten mit dem

n) *Voyez* Lamberti Tom. IX. p. 143-157.

o) Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 377-381.

p) Rousset Recueil Tom. I. p. 87.

*) Ne Dicta Munimenta, Portus, Moles aut Aggeres denuo unquam reficiantur.

1714.

Oranischen Herrschaft gehörigen Herrschaften zu setzen. Unter dem Vorwande, daß der Prinz Friederich Henrich eine Jahrrente von achtzigtausend Gulden besessen hätte, wofür ihm die Zölle auf der Maas verpfändet gewesen, hatte er im verwichenen Jahre zwey Zollhäuser an diesem Flusse zu Well, unterhalb Venlo angelegt, in deren einem der Zoll von Middelaar, und in dem andern die Zölle von den einkommenden und ausgehenden Waaren in dem Oberquartiere von Geldern gehoben wurden q). Die Staaten beschlossen alsobald dem Könige vorzustellen, daß diese Neuerung den Handel auf der Maas gewaltig hindern würde, weil die Zölle, welche für die Rente, worauf er ein Recht zu haben meynete, verpfändet wären, bereits zu Roermonde und zu Venlo lägen, in welchen Städten sie Besatzungen hatten r). Aber diese Gründe fanden wenig Gehör. Der König behauptete, daß er diese Zölle als Herr von Middelaar, welche Herrschaft dem Prinzen Friederich Henrich zugehöret hatte, heben könnte. Ja, seiner Meynung nach, stünde es ihm, als Herrn eines Theiles des Oberquartiers von Geldern, frey, Zölle von einkommenden und ausgehenden Waaren zu fordern, wo er wollte. Er ließ sich also nicht bewegen diese Zölle abzuschaffen. Ueberdem entdeckte man zeitig im Frühlinge, daß der Hof von Berlin sich, durch einen Ueberfall, der Stadt Graave, deren Eigenthum dem Hause Oranien gehörete, zu bemächtigen suchte. Allein der Anschlag ward entdeckt und gehindert. Zu eben der Zeit warf der König unversehens eine Besatzung in Herstal, welche Herrschaft die Prinzen von Oranien besessen hatten, und welche er durch den Lehnhof zu Lüttich, wovon sie abhing, sich zusprechen ließ. Die Staaten beschwereten sich vergebens darüber an dem Hofe zu Berlin s); welcher sich etwas hernach auch von Diest in Brabant, das ebenfalls eine Herrschaft des Hauses Oranien war, Meister machen wollte, worin ihm aber die Staaten zuvor kamen. Diese und dergleichen Händel brachten die Staaten, in kurzem, zu dem Entschlusse, den Streit wegen der Güter des Hauses Oranien der Entscheidung des ordentlichen Richters zu überlassen t).

Könige von Preußen wegen der Zölle auf der Maas.

Er sucht Graave zu überrumpeln.

Er legt eine Besatzung in Herstal.

Es war schon mehr als einmal geschehen, daß die Truppen des Staats, in ihren Märschen, den Weg durch den Preußischen Theil des Oberquartiers von Geldern genommen hatten. Hierüber ward öfters geklagt. Aber im Sommer dieses Jahres verglichen sich die Staaten mit dem Könige von Preußen wegen eines Fußes, auf welchen diese Durchzüge, nach diesem, zu beiderseitigem Vergnügen geschehen könnten u). Der König hatte auch vor einiger Zeit die Urkunden, Acten und Briefschaften, welche die Oerter seines Antheils in dem Oberquartier von Geldern betrafen, fordern lassen. Allein die Staaten versicherten, daß man nichts davon zu Roermonde gefunden hätte. Man hatte ferner noch einen Streit mit dem Könige von Preußen, als Herrn von Neufchatel, wegen einiger Compagnien Schweizer, die der König alle für Neufchatel'er angesehen wissen wollte, und welche die Staaten zum Theile für Berner hielten. Der König bestund sehr darauf, daß man, wegen aller dieser Compagnien, mit ihm handeln sollte: aber man fand nicht dienlich ihm hierin zu willfahren v). Man rathschlagete, seit einiger Zeit, über

Andere Händel mit dem Berlinschen Hofe.

q) Lamberti Tom. VIII. p. 210.

r) Resol. Gener. 11 Nov. 1713 *in* Lamberti Memoir. Tom VIII. p. 212.

s) Resol. Holl. 26 Jun. 1715. *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 712-718.

t) Lamberti Tom. VIII. p. 770, 771.

u) Zie Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 223. Lamberti Tom. VIII. p. 718.

v) Lamberti Tom. VIII. p. 769, 891-893.

über eine beträchtliche Verminderung der Truppen, weswegen aber die Staaten mit einander nicht vollkommen einig werden konnten. Jedoch hatte man, nach dem Frieden, alle fremde Truppen, die sich über fünf und siebenzig tausend Mann beliefen, und verschiedene andere Compagnien und Officiere, die man in Friedenszeiten nicht brauchte, abgedankt. Ja man machte einige Verminderung bey den Schweizern und Nationaltruppen, so daß der Staat, in allem, ungefähr neunzig tausend Mann weniger, als wärend dem Kriege unterhielte. Dem ungeachtet wollten einige Landschaften noch eine stärkere Verminderung vorgenommen wissen. Utrecht hatte, aus eigener Gewalt, verschiedene Compagnien abgedankt. Einige andere Landschaften waren dagegen der Meynung, daß der Friede so fest nicht stünde, daß man sich so sehr von Truppen entblößen könnte; welches letztere auch kräftig in der Petitie oder Bitte vorgestellet ward, welche, nach Gewohnheit gegen das Ende des Jahres, von dem Staatsrathe in der allgemeinen Versammlung der Staaten übergeben ward w).

1714.

Die Provinzen handeln wegen Verminderung der Truppen.

VIII. Anfang der Unterhandlung wegen der Barriere.

Der Utrechtische Friede, worauf der Friede zu Rastadt und Baden gefolget war, hatte Carln dem Sechsten den Besitz der Spanischen Niederlande versichert: aber, unter andern, mit dieser Bedingung, daß er sich, wegen einer Barriere in denenselben, mit den Staaten vergliche, welche die meisten Festungen der Niederlande noch besetzt hielten, und nicht Willens waren sie eher zu räumen, als bis sie mit dem Kaiser einig seyn würden. Sie thaten also, im Frühlinge dieses Jahres, dem kaiserlichen Residenten in dem Haag, Baron von Heems, die Erklärung, daß sie bereit wären mit ihm, wegen der Barriere, in Unterhandlung zu treten, wenn er hiezu von dem Kaiser, seinem Herrn, gehörig bevollmächtiget würde. Er antwortete ihnen, nach Verlaufe einiger Zeit, daß der Kaiser zur Unterhandlung geneigt wäre, unter der Bedingung, daß einige wegen der Barriere zuvor gemachte Verträge nicht in Betrachtung kommen sollten, und daß der Vertrag, nachdem man die Artikel desselben vorher im Haag in Richtigkeit gebracht hätte, zu Wien geschlossen würde. Aber so bald der Graf von Strafford nur Nachricht von diesem Vorschlage bekommen hatte, faßte er gleich Feuer. Es schiene, sagte er, daß der Kaiser die Königinn von der Unterhandlung, weil er sie nach Wien zu ziehen gedächte, ausschließen wollte, wohin sie gewißlich Niemanden senden würde; und er ersuchte die Staaten, daß sie es gleichfalls nicht thäten. Ferner verlangete er, daß man mit Heems nicht weiter von der Barriere, ohne sein Beyseyn sprechen mögte. Er versicherte, daß er dieses alles auf ausdrücklichen Befehl der Königinn sagte x). Als die Staaten hernach näher mit Heems sprachen; so vernahmen sie von ihm, daß der Kaiser sich leicht entschließen würde, ihnen Namur, Dornik und Menin zur Barriere abzutreten y); welches nicht unangenehm schien, weil, wenn man Namur besäße, man von der Sambre und Maas Meister seyn würde. Dornik hielte die Scarpe und Schelde, und Menin die Leye geschlossen. Und die Herrschaft über diese Flüsse könnte die Franzosen hindern Magazine zu errichten, wenn sie die vereinigten oder die Spanischen Niederlande angreifen wollten. Der Kaiser würde auch genöthiget

w) Petitie van 't Jaar 1715. in LAMBERTI Memoir. Tom. VIII. p. 893-913.

x) Schreiben des Secr. F. Fagels vom 18 May. 1714.

y) Schreiben des Pens. de la Bassecour vom 5 Jul. 1714.

1714. nöthiget seyn diese Plätze vertheidigen zu helfen, wenn er die übrigen behalten wollte 2). Die Staaten fanden jedennoch dienlich noch einige andere Oerter und Bedingungen zu fordern. Sie machten also im Heumonate einen Entwurf fertig, welcher dem Baron von Heems übergeben, dem Grafen von Strafford gezeiget, und in die besondern Landschaften herum geschickt ward. Er bestund nur aus vier Artikeln. Aber vorläufig ward angeführet, „daß in dem im Jahre 1701, zwischen dem Kaiser Leopold, dem Könige von „Großbritannien, Wilhelm dem Dritten und den Staaten geschlossenen großen Bündnisse verabredet worden wäre, daß, wenn die Spanischen Niederlande, die damals „mit Französischen Truppen besetzt waren, erobert würden, sie dem Staate zu einer Barriere dienen sollten. Daß dieser Fall nunmehr da wäre, und daß die General-Staaten „sich auf folgenden Fuß deswegen vergleichen wollten: 1) Daß alle Oerter, welche die „Staaten gegenwärtig in den Spanischen Niederlanden besetzt hielten, Furnes, Ypern, das Fort Knokke und Charleroi darunter begriffen, dem Kaiser abgetreten werden „sollten, einige hernach zu meldende Plätze ausgenommen. Daß Roermonde mit Truppen des Kaisers und des Staats besetzt; daß die Schanzen Philipp, Roodenhuizen „und Damme geschleift, daß die Schleusenthüren der Schanze St. Donaas, welche „den Staaten eigenthümlich und mit der Stadt Sluis verbunden bleiben sollte, in Friedenszeiten weggenommen; daß die Streitigkeiten wegen des Brüggischen Canals dem „Ausspruche von beiden Seiten zu erwählender Schiedsrichter überlassen, und daß Menin, „die Stadt und das Schloß zu Dornik, Bergen in Hennegau, die Stadt und das „Schloß zu Namur, das Schloß zu Gent, und die Schanzen die Peerel und Maria „an der Schelde allein mit Truppen des Staats besetzt, und diese in Ansehung der Quartiere, Feuer und Licht, nach der bekannten mit dem Kurfürsten von Bayern, als ehemaligem Statthalter der Spanischen Niederlande, gemachten Einrichtung, behandelt „werden sollten. Daß der Kaiser dagegen den Staaten die Stadt Venlo, nebst den Festungen St. Michael und Steevenesward, in dem Oberquartiere von Geldern, auf „gleichem Fuß, als Carl der Andere sie besessen hätte, abtreten, und ihnen das Land „Weerd gleichfalls überlassen sollte. Daß auch der Kaiser bey dem Reiche, und wo es „ferner nöthig seyn würde, bewirken sollte, daß die Staaten eine Besatzung in Huy halten dürften, in welchem Falle sie zugeben könnten, daß das Schloß zu Lüttich geschleifet würde. Daß es den Staaten frey stehen mögte, in Kriegszeiten so viele Truppen, „als sie für gut befinden würden, in die festen Plätze der Spanischen Niederlande zu „legen; daß man sich auch näher wegen der Anzahl der Truppen, welche der Kaiser in den „Niederlanden zu unterhalten hätte, vergleichen sollte; daß die Staaten ihre Besatzungen mit Kriegs- und Lebensbedürfnissen, ohne Bezahlung einiger Abgaben davon, versehen, und daß sie Befehlshaber und Generale über ihre Truppen bestellen dürften, die „allein unter ihrer Gerichtbarkeit stehen, aber dem Kaiser so wohl als ihnen den Eid „der Treue schwören sollten. 2) Daß der Kaiser die Hebung der Gelder, welche während „der Zeit, da Großbritannien und die Staaten die Regierung in den Spanischen „Niederlanden verwaltet hätten, geschehen, und wofür verschiedene Landeseinkünfte verpfändet wären, genehmigen, und ihnen überdem jährlich eine Million Gulden aus den „Einkünften der Niederlande, außer den Einkünften der eroberten Plätze, zu Vergü-

Forderungen der Staaten.

„tung

2) Lamberti Tom. VIII. p. 734.

„kung der zur Besetzung von Limburg erforderten Kosten und zu andern nothwendigen „Ausgaben bewilligen sollte. 3) Daß die Grenzscheidung in Flandern von dem See- „strande bis an die Schelde, nach dem Willen der Staaten und zufolge einem Entwurfe, „eingerichtet würde," welcher hiebeygefügt war, aber welchen wir nicht haben abschreiben wollen, weil er zu vielen Raum eingenommen haben würde, und weil noch eine Veränderung darin gemacht ward. „4) Daß endlich, ehe die Staaten ihre Regierung über die „Spanischen Niederlande abträten, und ehe die Besatzungen der zwo Mächte, aus „den Städten, welche man übergeben würde, abzögen, der Handelsvertrag, auf den Fuß „des Münsterischen Friedens, geschlossen, und in dieser Absicht der Krone Großbritan- „nien eine billige Genugthuung, wofern es nicht bereits geschehen seyn mögte, gegeben „werden sollte a). 1714.

Der Graf von Strafford hatte vieles gegen diesen Entwurf, der, ohne ihn darüber vorher zu Rathe zu ziehen, abgefaßt war, zu sagen. Jedoch wollte er sich darüber nicht umständlich erklären, ohne nähere Verhaltungsbefehle von seinem Hofe zu erwarten, wo es itzo, wegen der Uneinigkeit der Minister, und der Krankheit der Königinn sehr mißlich aussahe. Der Baron von Heems sagte auch, daß der Entwurf demjenigen, welchen man vorher zu Papier gebracht hätte, nicht ähnlich wäre. Man antwortete ihm, daß man gleichwohl, seit drey oder mehr Jahren, auf eben solche vorausgesetzte Bedingungen gehandelt hätte. Er erwiderte, daß man damals der Meynung gewesen wäre, daß das Haus Oesterreich in dem Besitze von Spanien geblieben seyn sollte. Man versetzte, daß die mißlungene Absicht dem Staate nicht beyzumessen wäre. Auch, antwortete Heems wieder, dem Kaiser nicht, der deswegen also auch nicht leiden könnte. Ferner nahm er es übel, daß der Entwurf den besondern Provinzen zugeschickt wäre, gleich als wenn die Einwilligung bey diesen und nicht bey dem Kaiser stünde. Nachdem man vieles darüber von beiden Seiten gesprochen hatte, that er endlich den Staaten die Erklärung, „daß der Kaiser keinesweges einen solchen Entwurf hätte erwarten können, nachdem „ihm von den Staaten die Versicherung gegeben wäre, daß sie alle Streitigkeiten zu seinem Vergnügen abthun wollten. Daß er, Gesandter, die Herren Staaten versichern könnte, daß man den Entwurf zu Wien nicht nur übel aufnehmen, sondern ihn so gar als „unerträglich ansehen würde. Daß er Befehle hätte den Staaten zu melden, daß der „Kaiser die Niederlande niemals auf solche beschwerliche und verhaßte Bedingungen „annehmen würde. Daß der Kaiser sie ersuchte, den Unterhandlungen hierüber ein baldiges Ende zu machen, in welcher Absicht man entweder zu Frankfurt oder zu Brüssel „zusammen kommen könnte. Daß wenn die Staaten die Sache zu verzögern suchten, „der Kaiser nicht unterlassen könnte, die Spanischen Niederlande, die ihm von Rechts „wegen gehörten, mit seinen Truppen zu besetzen. Daß der Friede zu Baden bald geschlossen, und der Kaiser darauf verbunden seyn würde, die Kurfürsten von Cölln und „Bayern wieder in ihre Länder einzusetzen: welches ihn nöthigen würde, die Ausführung „seines Vorhabens zu beschleunigen, und von den Spanischen Niederlanden Besitz „zu nehmen, wenn er die gedachten Kurfürsten wieder in ihre Länder einsetzen würde: „welches alles er den Staaten in ernstliche Erwägung zu ziehen riethe b)."

Der kaiserliche Resident verwirft sie gänzlich.

a) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 735. b) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 738.

1714.

IX.

Zustand der gegenwärtigen Regierung in den Spanischen Niederlanden.

Der Kaiser hatte mittlerweile den Grafen Joseph Lotharius von Königseck ernannt, um mit den Staaten wegen der Barriere zu handeln, und drang sehr auf eine geschwinde Abthuung der Sache. Die Staaten zeigeten sich dazu bereit. Die Regierung der Spanischen Niederlande fiel ihnen, je länger je beschwerlicher, weil sie es daselbst weder dem Volke noch den Großen recht machen konnten. Der Staatsrath zu Brüssel, der auf Anrathen des Englischen Hofes, kurz vor dem Absterben der Königinn, unternommen hatte den Rath zu Dornik, zu Yperen, zu Menin und zu Furnes, ohne Vorwissen der Staaten, zu ändern, zog sich dagegen hiedurch ihren Unwillen zu. Man hielte dafür, daß dem Staatsrathe keine Gewalt über Oerter zukäme, welche Carl der Andere, zur Zeit seines Todes, nicht besessen hatte, sondern die nachher erobert waren; und man befahl den Obrigkeiten in diesen Städten die Gewalt des Raths, in keiner Betrachtung, zu erkennen. Aber solche und viele dergleichen Händel erweckten bey den Staaten ein ernstliches Verlangen die Regierung in den Spanischen Niederlanden auf einen festen Fuß wieder hergestellet zu sehen. Ihr Entwurf war nunmehr an dem Hofe zu Wien gelesen und verworfen. Unter andern war man dort der Meynung, daß die Staaten ihr Gebiet in Flandern zu sehr zu erweitern suchten. Man wollte auch die so nahe bey Antwerpen liegende Schanze Philipp nicht schleifen, noch Peerel den Staaten abtreten, weil sie alsdenn Herren eines Canals, der durch das Land Waas lief, seyn würden. Der Baron von Heems, dar dies den Staaten bekannt machte, sagte jedoch, in einer folgenden Zusammenkunft, daß es seinem Hofe auf einen oder zween Plätze, oder auf ein oder zweyhundert tausend Gulden mehr oder weniger nicht ankommen würde. Man kam zum andern Male zusammen, um den Ort der Unterhandlung zu bestimmen. Der Graf von Strafford, der hiebey gegenwärtig war, that sein Bestes, um zu verhindern, daß ein Schluß gefasset würde. Aber nach dem Tode der Königinn, der bald hierauf erfolgete, änderte er sein Betragen. Man beschloß, in kurzem, zu Antwerpen zu handeln. Die General-Staaten ernannten hiezu, aus ihrer Versammlung, den Herrn van der Dussen, den Grafen von Rechteren und Scato Gokkinga, und aus dem Staatsrathe Adrian von Borselen, Herrn von Geldermalsem. Der König von Großbritannien, welcher für dasjenige, was den Handel seiner Unterthanen in den Spanischen Niederlanden betraf, Sorge tragen wollte, bevollmächtigte, in kurzem, den Lord Wilhelm Cadogan, um den Unterhandlungen zu Antwerpen beyzuwohnen c). Man kam, im Weinmonate, zusammen. Die beiderseitigen Vorschläge waren, zuerst, beträchtlich von einander unterschieden. Der Baron vom Heems, der sich, im Anfange der Unterhandlungen, einige Zeit zu Antwerpen aufhielte, machte Schwierigkeiten, wegen der letzten Million, die dem Kaiser von den Staaten vorgeschossen, und zu Bezahlung der Truppen gebraucht worden war, die im Jahre 1712 sich von dem Herzoge von Ormond abgesondert, und zu der vereinigten Armee begeben hatten d). Er übergab auch Rechnungen über Brodt, Gersten oder Haber, womit der Kaiser die Truppen des Staats und des Kurfürsten von der Pfalz in Catalonien hatte versorgen lassen. Er forderte überdem einige Rückstände für die kaiserlichen Kriegsvölker, die in den Niederlanden gedienet hatten.

Näbere Anbietung der Kaiserlichen.

Zusammenkunft Antwerpen.

X.

Die Stände von Geldern

Aber unterdessen, da diese und andere Sachen, zu Antwerpen, in Erwägung gezogen wurden, empfing man in dem Haag ein Schreiben von den Ständen von Geldern,

c) Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 383. d) S. B. LXVIII. §. XXI.

dern, worin die General-Staaten ersucht wurden, vor allen Dingen, Sorge zu tragen, daß man eine Barriere so wohl an dem Rheine als an der Maas bekäme. Man schien, an dem Rheine, die Absicht auf Kayserswert gerichtet zu haben, um dadurch die Grenzen des Staats, gegen dasjenige, was aus Bonn und Rheinbergen, welche Oerter dem Kurfürsten von Cölln zurückgegeben werden sollten, unternommen werden mögte, zu bedecken. An der Maas suchte man Venlo und Stevenswaard, die schon zuvor gefordert waren, zu erlangen. Aber Kayserswert gehörete dem Kurfürsten von der Pfalz, welcher, weit entfernt etwas abzutreten, sich unlängst in den Besitz des unter dem Gebiete des Staats, nicht weit von Mastricht gelegenen Städtchens Kessenich gesetzet hatte: wiewohl seine Soldaten bald wiederum durch die Truppen des Staats von dort vertrieben wurden. Man sahe also keine Möglichkeit das Besatzungsrecht in diesem Orte zu erhalten. Etwas hernach verlangete Heems, daß der Kaiser in den Besitz des Herzogthums Lurenburg und der Grafschaft Namur gesetzt werden mögte, weil er sonst den Kurfürsten von Bayern, der diese Landschaften inne hatte, nicht sicher in den Besitz seines Kurfürstenthums wieder einsetzen könnte: welches jedoch zween Monate nach der Bekräftigung des Badenschen Vertrages geschehen müßte. Er merkte auch an, daß das Herzogthum Lurenburg nicht unter der Barriere begriffen wäre, welche die Staaten, im Jahre 1709, für sich bedungen hätten. Man gab ihm keine Antwort von wegen der Staaten, weil die Gevollmächtigten sich hiezu ohne Verhaltungsbefehle befanden. Nachdem hernach die Bekräftigungen des Badenschen Vertrages ausgewechselt worden waren; so verlangte Heems, in dem Haag, die Räumung von Bonn, Huy und des Schlosses zu Lüttich, welche Oerter dem Kurfürsten von Cölln, der zugleich Bischof und Fürst von Lüttich war, zurückgegeben werden sollten. In dem Utrechtischen Frieden zwischen Frankreich und dem Staate war bedungen, daß Bonn, drey Monate nach der Wiederherstellung des Kurfürsten, geschleifet werden, und daß Frankreich bey ihm für die Staaten die Freyheit auswirken sollte Besatzungen in Huy und dem Schlosse zu Lüttich zu halten. Allein, dieser Verbindlichkeit zuwider, war in dem Badenschen Vertrage mit allgemeinen Worten zugestanden worden, daß der Kurfürst von Cölln in den Besitz seiner Würden und Länder wieder eingesetzet werden sollte. Die Staaten waren indessen gar nicht geneigt Bonn oder das Schloß zu Lüttich zu räumen, ohne dabey zu bedingen, daß diese zween Plätze geschleifet würden. In Huy wollten sie gerne eine Besatzung behalten. Sie konnten also dem kaiserlichen Gesandten nicht antworten, ohne vorher das Gutachten der besondern Landschaften vernommen zu haben. Die Unterhandlungen zu Antwerpen wurden hiedurch aufgehalten. Man war dort auch noch sehr uneinig wegen der Grenzscheidung in Flandern, und wegen Abtretung eines Theiles von dem Oberquartiere von Geldern, welches die Staaten verlanget hatten, und welches der Hof zu Wien nicht fahren lassen wollte. In den Unterredungen, die hierüber gehalten wurden, brach man zuweilen in heftige Vorwürfe aus. Die Abgeordneten der Staaten sagten, „daß der Hof „von Wien die von dem Staate zum Vortheile des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich angewandte Bemühungen schlecht erkennete; Bemühungen, wovon man, noch eine „lange Reihe von Jahren, eine schmerzliche Empfindung, wegen des dadurch verursachten Verfalles der Finanzen des Staats, und wegen der schweren Schulden, welche man „gemacht hätte, und unter deren drückender Last der Staat, beynahe, in Ohnmacht sinken „müßte, haben würde. Für alles dieses forderten sie jedoch nicht mehr, als eine gute „Bar-

1714.

suchen einen Theil des Oberquartiers mit ihrer Provinz zu vereinigen.

Die Kaiserlichen verlangen die Räumung von Bonn, Huy und des Schlosses zu Lüttich.

Heftiger Wortwechsel zwischen den Gevollmächtigten des Kaisers und des Staats.

1714. „Barriere, wodurch der Staat gegen auswärtige Anfälle sicher gestellet werden könnte.“ Der kaiserliche Gesandte warf ihnen dagegen „die Nachläßigkeit vor, welche die Staaten „bezeiget hätten, da die Waffen der Bundsgenossen allenthalben glücklich gewesen wären. „Man würde, sagte er, den Krieg weit eher haben endigen können, wenn man mehr Ei„fer und Sorge zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt angewandt hätte. Man hätte „überdem den Vortheil des Hauses Oesterreich, durch Schließung des schändlichen Ut„rechtischen Friedens, hintangesetzt, und in den Friedensvertrag verschiedene Artikel ein„gerückt, wodurch der Kaiser beleidiget wäre. Man hätte, da man schon entschlossen ge„wesen Frieden zu machen, stark bey dem Kaiser angehalten, daß er den Prinzen Eugen „nach den Niederlanden senden mögte, um sich an die Spitze der Armee zu stellen, bloß, „damit man sich bessere Bedingungen verschaffen könnte, da man wohl versichert gewesen, „daß seine Herüberkunft sonst von wenigem Nutzen seyn würde.“ Die Gevollmächtigten des Staats wollten dem Kaiserlichen nichts nachgeben, und droheten so gar, „daß sie ihre „Zuflucht zu Frankreich nehmen würden, um die Erfüllung desjenigen zu erhalten, was „wegen Lüttich, Huy und Bonn in dem Utrechtischen Frieden verabredet wäre.“ Aber der kaiserliche Gesandte ließ sich hiedurch nicht irre machen. „Er wüßte wohl, sagte er, „daß man diesen Weg nicht wählen würde. Man hätte es, wie er versichert wäre, schon „gethan, und zur Antwort bekommen, daß Ludewig der Vierzehente nur verbunden „wäre sein Bestes zu thun, um den Kurfürsten von Cölln zu demjenigen, was „die Staaten von ihm verlangeten, zu bewegen; daß er sich deswegen auch „Mühe gegeben, aber eine abschlägige Antwort bekommen hätte, und nun „weiter nichts thun könnte, weil die Sache von Lüttich, Huy und Bonn das „Reich beträfe.“ In einer folgenden Zusammenkunft bewilligte man, von kaiserlicher Seite, daß die Staaten halbe Besatzung in denen Oertern, welche Carl der Andere bis an seinen Tod besessen hätte, halten mögten; aber unter eben den Bedingungen als damals, nämlich, daß die Befehlshaber von dem Herrn der Niederlande bestellet würden, und ihm den Eid leisteten. Man antwortete, „daß man mit solchen halben Besatzungen eben „die Gefahr laufen würde, als da der letzte Wille Carls des Andern angenommen wor„den wäre.“ Aber hierauf ward von kaiserlicher Seite erwidert, daß die Barriere allein „gegen Frankreich, nicht gegen den Kaiser dienete, welcher dieselbe, zugleich mit den „Staaten gegen Frankreich vertheidigen müßte.“ In Ansehung der eroberten Städte gaben die Kaiserlichen etwas mehr nach. Gleichwohl waren sie noch nicht zu bewegen ein Stück Landes, in Flandern oder dem Oberquartiere von Geldern an den Staat abzutreten. Die Kaiserlichen waren der Meynung, daß sie durch das Oberquartier einen freyen Durchzug für ihre Kriegsvölker nach den Spanischen Niederlanden behalten müßten. Die Stände von Geldern waren dagegen sehr darauf gesetzt diesen Theil des Oberquartiers mit ihrer Provinz zu verbinden, wozu, vor zeiten, das ganze Oberquartier gehöret hatte. Aber die anderen Landschaften, welche diesen Landestheil als eine Frucht des Krieges, der mit gemeinen Kräften geführet war, ansahen, hatten keine Neigung ihn denen von Geldern allein zu überlassen. Uebrigens fanden die Staaten endlich für gut, in Ansehung der Grenzscheidung in Flandern vieles nachzugeben, wenn sie den verlangten Theil des Oberquartiers behalten könnten, woran ihnen ein großes gelegen war, weil sie aus demselben, auf der Maas, die Gemeinschaft mit Mastricht, einer der vornehmsten Grenzfestungen des Staats, unterhalten konnten.

Unterhandlung wegen der halben Besatzung, die man den Staaten in einigen Plätzen zu halten zugestehen will.

Handel wegen des Oberquartiers von Geldern.

Die

Die General-Staaten hatten mittlerweile, auf Hollands Vorschlag, beschlossen ihren Gesandten zu Antwerpen den Befehl zu ertheilen, daß sie, in Ansehung des Handels in den Spanischen Niederlanden, zu bedingen suchen sollten, „daß man den „Münsterischen Vertrag zum Grunde desjenigen legte, worüber itzo gehandelt würde; daß „man den Staaten eben dieselben Vortheile zugestünde, welche den Kronen Frankreich „und Großbritannien bewilliget würden, und daß man die Abgaben von den einkommen„den und ausgehenden Waaren nach dem billigen Ermessen dieser zwo Mächte bestimmete. „Daß die Gevollmächtigten ferner in einen Vorschlag des Grafen von Königseck willigen „könnten, nach welchem diese Abgaben, bis auf weitere Verfügung, nach dem gegenwärti„gen Fuße gehoben werden sollten, wodurch die in dem Jahre 1680 angeordnete Erhöhung „der Abgaben von Weine, Brandtweine, Essig und Salze abgeschafft seyn würde. Daß „die Staaten auch ferner die freye Ein- und Ausfuhr des Garnes, das aus den Spani„schen in die vereinigten Niederlande, bloß um gebleicht zu werden, gebracht würde, „bewilligen wollten. Daß man die Abgaben von Tüchern und andern Zeugen, die in ei„nigen Städten der Niederlande, wärend dem Kriege eingeführet wären, abschaffen las„sen müßte. Daß man dem Grafen von Königseck Hoffnung machen könnte, daß die „Staaten die Abgaben von solchen Waaren, wodurch der auswärtige Handel beschwerlich „gemacht würde, so einrichten würden, als im Jahre 1690 geschehen wäre, unter der Be„dingung, daß Frankreich und Großbritannien darin willigten. Daß sie auch den „Grafen versichern könnten, daß die Staaten geneigt wären, die Zollrechnungskammer „in den Spanischen Niederlanden, auf gewöhnliche Art, von den Capitalien zu ent„ledigen, welche mit der Bedingung, daß sie dieselben wieder bezahleten, unter Bürgschaft „der Staaten angeliehen worden, und wegen welcher Anlehne man die Abgaben von Wei„nen, Brandtweinen, Essig und Salze hätte erhöhen müssen.„ Noch einige andere den Handel betreffende Bedingungen sollten die Gesandten in Richtigkeit zu bringen suchen: aber ihre Unterhandlungen hierüber waren vergebens. Man ging endlich aus einander, ohne daß man einen Handelsvertrag hatte schließen können. Allein am Ende des Jahres ward man wegen der letzten für den Kaiser angeliehenen Million einig. Zu eben der Zeit gab der Baron von Heems den Staaten Nachricht, daß die kaiserlichen Truppen bereit wären nach Luxenburg und Limburg zu marschiren, und verlangete, daß das Kriegsvolk des Staats, welches, nach dem Abzuge der Bayerischen Truppen, in Luxenburg eingerückt war, die beiden Städte räumen mögte c). Man beschloß endlich dem Kaiser hierin gefällig zu seyn. Die Kaiserlichen Kriegsvölker nahmen, im Anfang des Jahres 1715, Besitz von den zwo Städten f), und der Kaiser von den Herzogthümern, die denselben Namen führeten.

1714.

XI. Unterhandlung wegen eines Handelsvertrages in den Spanischen Niederlanden.

Der Kaiser nimmt Besitz von Luxenburg und Limburg.

1715.

Die Staaten hatten, gleich nach der Gelangung Georgs des Ersten zum Throne von Großbritannien, ihm dazu, durch eine außerordentliche Gesandtschaft Glück zu wünschen beschlossen g), wozu die Herren Arend von Wassenaar-Duivenvoorde, und Philipp Jacob von Borselen, Herr von Voorhoute ernannt waren. Die Botschafter hielten ihren öffentlichen Einzug zu London, am 20sten März, und hatten an demselben

XII. Außerordentliche Gesandtschaft nach England.

c) Lamberti Tom. VIII. p. 737, 738. 739-752.

f) Lamberti Tom. IX. p. 3.

g) Man sehe die Verhaltungsbefehle in den Resol. Holl. 15 Jan. 1715. bl. 46.

1715. selben Tage Gehör bey dem Könige und bey dem Prinzen und der Prinzessinn von Wallis h). Sie blieben eine geraume Zeit in England, und sahen den Anfang eines gefährlichen Aufstandes, der in verschiedenen Gegenden des Königreichs ausbrach.

Aufstand in England u. Schottland, zum Vortheile des Prätendenten.

Der Prätendent, der sich zu dieser Zeit zu Bar in Lothringen aufhielte, hatte kurz nach dem Tode der Königinn Anna eine Erklärung herausgegeben, worin unter andern enthalten war, „daß, da er seit einiger Zeit an den guten Gesinnungen der Prinzessinn seiner Schwester gegen ihn nicht hätte zweifeln können, er still gesessen, und die „Wirkungen dieser Zuneigung erwartet hätte, welche durch ihren bedaurenswürdigen Tod „unglücklicher Weise gehindert worden wären. Aber daß er hierauf gegen seine Erwartung gefunden hätte, daß sein Volk an statt sich dieser Gelegenheit zu bedienen ihm und „sich selbst Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und die Ehre und Wohlfahrt seines Vaterlandes wieder herzustellen, gleich darauf einen fremden Fürsten zum Könige ausgerufen hätte; welches den unzweifelhaften Grundgesetzen des ihm zuständigen Erbrechts zuwider wäre, das durch keine wegen der Thronfolge gemachte Anordnungen vernichtet „werden könnte i).„ Aus dieser Erklärung, die am 29sten August des vergangenen Jahres zu Plombieres gezeichnet war, merkete man, daß der Prätendent viele Freunde in dem Königreiche haben müßte, die ihn vieles von der Gewogenheit der Königinn hatten hoffen lassen. Es bekannte auch einer von seinen Anhängern, der nachher enthauptet ward, daß die Königinn eine Unterredung mit dem Prätendenten in dem Pallaste von Somerset, in Gegenwart des Französischen Bothschafters, Herzogs von Aumont, und zweener Engländer, wovon er einer gewesen wäre, gehalten hätte. Viele glaubeten, daß damals Maaßregeln verabredet worden wären, um den Prätendenten auf den Thron von Schottland zu erheben, und ihm solchergestalt den Weg zu dem Throne von England nach dem Absterben der Königinn zu bahnen k). Aber einige Torys und heimliche Jacobiten, welche die Ehre der Königinn und ihrer Minister erhalten wollten, streueten aus, daß die Erklärung des Prätendenten ein Werk der Whigs, und in der Absicht gemacht wäre, die verstorbene Königinn den Freunden der Protestantischen Thronfolge verdächtig zu machen; ob man gleich mit einem Schreiben des Herzogs von Lothringen vom 6ten des Christmonats des verwichenen Jahres bewies, daß der Prätendent selbst dem Herzoge einen Abdruck dieser Erklärung als seine eigene Schrift eingehändiget hätte l). Man sahe auch bald nach der Ankunft der Gesandten des Staats, daß die Anzahl der Jacobiten größer war, als man gedacht haben sollte. An dem Jahrgedächtnisse der Wiedereinsetzung Carls des Andern, welches auf den Tag nach dem Geburtstage des Königs einfiel, tranken viele öffentlich auf die Gesundheit des Prätendenten. In verschiedenen Städten des Königreichs feierte man seinen Geburtstag mit Läutung der Glocken und Anzündung von Freudenfeuern, und schrie dabey: Lange lebe Jacob der Dritte! Bald hierauf ward eine zweite Erklärung ausgestreuet, worin der Prätendent versprach, daß er ehestens kommen, und seine Königreiche von der willkührlichen Herrschaft der Fremden befreyen würde m). Im Heumonate bekam man die Nachricht, daß der Auf-

h) Lamberti Tom. VIII. p. 161-164.
i) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 685.
k) *Voyez* Lamberti Tom. IX. p. 393.
l) *Voyez* Lamberti Tom. VIII p. 689. Rapp. van 't Geh. Comm. I. Deel, bl. 179.
m) Lamberti Tom. IX. p. 181, 182, 183.

Aufstand gleich in Schottland ausbrechen würde. Man gab den Bothschaftern des Staats alsobald davon Nachricht, welche es nach dem Haag schrieben; und die Staaten, die schon im Augustmonate des verwichenen Jahres beschlossen hatten die protestantische Thronfolge in Großbritannien, zufolge den Verträgen, zu erhalten n), ließen dem Köni. ge hievon, aufs neue, die feierlichsten Versicherungen durch ihre Bothschafter geben o). Aber als der Englische Hof, zu dieser Zeit, ihnen auch den Antrag zu einem Trutzbündnisse thun ließ, fanden sie, da sie kaum von einem kostbaren Kriege befreyet waren, nicht rathsam sich darin einzulassen. Sie schickten jedoch gleich ihre Befehle nach Ostende die wenigen Englischen Truppen, die noch zu Nieuwpoort und in dem Schlosse zu Gent lagen, auf das eiligste einzuschiffen. Sie befahlen auch, daß die in ihren Diensten stehenden Schottischen Regimenter sich marschfertig halten sollten. In Seeland waren zwo Fregatten, wie vorgegeben ward, nach dem Spanischen Westindien, aber in der That, wie man zu spät erfahren hatte, zum Dienste des Prätendenten, ausgerüstet worden. Allein auf der Maas wurden verschiedene Schiffe angehalten, welche Pulver nach Irland geladen hatten, ohne, daß man jedoch wußte, ob es für oder wider den König gebraucht werden sollte. Die Admiralitäten erhielten den Befehl sorgfältig Acht zu haben, daß keine Kriegsbedürfnisse aus dem Lande nach verdächtigen Oertern geführet würden p). Kurz man richtete hier zu Lande alles ins Werk, das dienen konnte den Anschlag des Prätendenten vereiteln zu helfen.

1715.

Die Staaten versprechen dem Könige Georg Beystand.

Ihre Vorsorge.

Um die Mitte des Herbstmonats brach der Aufstand in Schottland öffentlich aus, unter der Anführung des Grafen von Mar, welcher, ungeachtet seines dem Könige Georg geleisteten Eides der Treue, sich dahin begeben, den Prätendenten öffentlich als König von Schottland hatte ausrufen und die Königliche Standarte zu Brae-Maar aufrichten lassen, um unter dieselbe Kriegsvolk zu versammlen. Die Rebellen empfingen verschiedene Schiffe mit Kriegsbedürfnissen, und gaben vor, daß sie einen ansehnlichen Beystand aus Frankreich erwarteten, von wannen der König Jacob, in kurzem, auch herüber kommen, und von seinem Königreiche Besitz nehmen würde. Aber die Nachricht von dem Tode des Königs Ludewigs des Vierzehenden, welche sie um diese Zeit bekamen, machte sie nicht wenig kleinmüthig. Sie hatten, zu eben dieser Zeit, einen Anschlag gemacht, Edinburg einzunehmen, der jedoch bey Zeiten entdeckt und hintertrieben ward. In England entdeckte man gleichfalls eine Verschwörung; worauf verschiedene Personen von höherem und niedrigem Stande in Verhaft genommen wurden. Der König verschob die Sitzungen des Parlaments von einer Zeit zur andern, und gab unterdessen allenthalben Befehl die Truppen marschfertig zu halten. In Cornwal, in Northumberland und andern Gegenden war der Prätendent auch öffentlich als König ausgerufen worden. Der Graf von Mar, der in Schottland, von einem Orte zum andern, herum reisete, bekam in kurzer Zeit einen starken Anhang, und bemächtigte sich verschiedener Seestädte. Der Herzog von Argyle hatte einige Truppen gegen ihn zusammen gebracht, aber noch keine Gelegenheit gefunden ihm großen Abbruch zu thun q).

Der Graf von Mar ließ den Prätendenten zum Könige von Schottland ausrufen.

Es geschieht auch in England an verschiedenen Orten.

n) Resol. Gener. *Mercur.* 15. *Jovis* 16 Aug. 1714. bl. 853. 855. *in* LAMBERTI Memoir. Tom. VIII p. 667.

o) *Voyez* LAMBERTI Tom. IX. p. 186.

p) LAMBERTI Tom. IX. p. 187. 188.

q) TINDAL. Vol. XI. (or XXVI.) p. 88-111, 115, 116, 126-147.

1715.

Die Staaten schicken dem Könige Georg sechstausend Mann zu Hülfe.

In diesem Zustande der Sachen sandte König Georg den Herrn Horatius Walpole nach Holland mit dem Auftrage, nebst dem Lord Cadogan, bey den Staaten um den Beystand von sechstausend Mann anzuhalten, welche sie der Krone Großbritannien zu liefern verbunden waren. Er kam, in dem Weinmonate, in dem Haag an, richtete den königlichen Befehl, ohne Verzug, aus, und erhielte, an eben dem Tage, die Antwort, daß die Staaten bereit wären dem Könige von Großbritannien sechstausend Mann zu Hülfe zu schicken r), unter der Bedingung, daß er sie bezahlete, und den Staaten, an deren Stelle, Hannoversche Truppen überließe s). Ferner wurden ihm zwölftausend Musketen, und eben so viele Bajonette, für Bezahlung bewilliget, und zu Amsterdam geliefert.

Sie geben Befehle die in das Gebiet der Staaten kommende Rebellen anzuhalten.

Der Bothschafter Cadogan und der Hannoverische Resident Klinggräf meldeten den Staaten zugleich, „daß Jacob Butler, ehemaliger Herzog von Ormond, Henrich „St. John, ehemaliger Vicomte von Bolingbroke, der Prätendent selbst, und andere „Verräther und Feinde des Vaterlandes durch das Gebiete des Staats nach Eng„land und Schottland zu reisen gedächten: weswegen sie bäten, daß man diese und alle „andere Unterthanen des Königs von Großbritannien, die nach Deutschland, Lothringen oder Frankreich reiseten, oder von dort herkämen, anhalten, und ihnen davon „gleich Nachricht geben mögte.„ Die Staaten machten dies den Befehlshabern in den Grenzfestungen bekannt mit der Anweisung, sich darnach zu richten, und wenn sie jemanden anhielten, ihnen davon so gleich Bericht abzustatten. Eben dieses Ansuchen geschahe auch bey den Ständen der besondern Landschaften; und den Admiralitäten ward befohlen, sich vorläufig vierzehn Tage darnach zu achten t). Nachdem inzwischen die Befehle für die Hülfstruppen ausgefertiget, und die nöthigen Lebensmittel angeschafft waren,

Die Hülfstruppen landen in England und marschiren nach Schottland.

so wurden sie zu Ostende eingeschifft. Sie stunden unter dem Befehle des General-Majors van der Beek, und landeten in der Themse, zu Harwich, zu Greenwich und an andern Oertern gegen das Ende des Wintermonats u), und marschirten in zween Haufen nach Schottland. Sie wurden daselbst in Edinburg einquartieret, um auszuruhen v). Kurz vor ihrer Ankunft war eine große Anzahl Rebellen, welche sich unter Thomas Forsters Anführung in Preston geworfen hatten, von dem General Carpenter genöthiget worden, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Zu eben der Zeit hatte der Herzog von Argyle den Grafen von Mar bey Dumblain geschlagen. Die vornehmsten Gefangenen, welche man hier und zu Preston bekommen hatte, wurden nachher nach London geführet w).

Der Prätendent schreibt an die Staaten.

Alles dieses war in England und Schottland, in Abwesenheit des Prätendenten, geschehen, über dessen Ausbleiben seine Freunde sehr bekümmert waren. Aber, im Anfange des Christmonats, schrieb er Briefe an verschiedene Mächte, und meldete ihnen darin, daß er von seinen Königreichen Besitz nehmen würde. Die Staaten empfingen auch einen, welcher schon am 18ten des Weinmonats zu Bar unterzeichnet, und von seinem Secretär Higgons, dem Secretär der General-Staaten Franz Fagel zugeschickt wor-

r) Resol. Holl. 22 Oct. 1715. bl. 759.

s) Resol. Gener. *Sabb.* 19 Oct. 1715.

t) Lamberti Tom. IX. p. 189, 190, 191, 192.

u) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 2 Dec. 1715.

v) Tindal Vol. IX. (or XXVI.) p 198.

w) Tindal Vol. IX. (or XXVI.) p. 165-197, 199.

worden war. Ihr außerordentlicher Bothschafter Buys hatte gleichfalls einen zu Versailles empfangen x). Der Prätendent ersuchte sie in diesem Briefe, „daß sie wenigstens neutral bleiben mögten; in welchem Falle er das Vergangene vergessen, und die „alten Bündnisse seiner Vorfahren mit ihnen erneuren wollte.“ Aber man legte das Schreiben, mit Verachtung, bey Seite y). Unterdessen ging der Prätendent nicht lange hernach, zu Dünkirchen, an Bord eines kleinen Fahrzeuges, das vor diesem ein Kaper gewesen war, und nicht mehr als acht Canonen geführet hatte. Er ward nur von sechs Personen begleitet, und landete zu Peterhead im nordlichen Schottlande, am 2ten Jenner des Jahres 1716. Zu Fetteresse gab er sich erst öffentlich zu erkennen, ließ sich zum Könige ausrufen, und empfing die Glückwünsche von Geist- und Weltlichen. Zu Perth that er seinen Einzug am 20sten. Hier hielte er einen großen Rath mit allen Häuptern seines Anhanges, welche jedoch vor der zahlreichen Armee des Königs Georg, die nun durch sechstausend Mann Truppen des Staats verstärket war, in solcher Furcht stunden, daß sie in kurzem beschlossen sich von ihm zu trennen, und die Unternehmung aufzugeben. Die wenigen Truppen, welche sie zusammen gebracht hatten, lagen zu Perth. Dahin ward ihre zerstreuete Mannschaft, in großer Eile, zusammengezogen. Brunt-Island ward hierauf von den Rebellen verlassen, und sogleich von einigen Schottischen und Staatischen Truppen, unter Jacob Montgommery besetzt. Hierauf verließen die Rebellen alle Städte nordwärts von dem Firth, welche mit königlichen Truppen besetzt wurden. Funfzig Mann von den Fußvölkern des Staats fielen, auf dem Marsche nach einer dieser Städte, den Rebellen in die Hände, und wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Drey Bataillonen von den Fußvölkern des Staats gingen hernach über das Firth, und lagerten sich bey Innerskeithing, Dumferling und andern Städten in dieser Gegend, woraus sie den Rebellen, die zu Perth lagen, großen Schaden zufügten. Aber nachdem der Herzog von Argyle, im Anfange des Hornungs, eine große Menge Geschützes zu Schiffe bekommen hatte; so begab er sich mit dem Groß der Truppen des Staats, nach Perth auf den Weg. Auf seine Annäherung zog sich der Prätendent mit seinem Kriegsvolke nach Dundee zurücke. Argyle folgete ihm auf dem Fuße nach, und trieb ihn nach Montrose, wo er, in der Mitte des Hornungs, wieder zu Schiffe ging, und wie man nachher in England erfuhr, fünf Tage nach seiner Abreise, zu Grevelingen an das Land trat. Seine Armee stund nun unter dem General Gordon, und setzete den Rückzug nach Aberdeen fort, unter beständiger Verfolgung des Herzogs von Argyle, der die Rebellen zu Lande vor sich hertrieb, da indessen einige Kriegsschiffe, die längst den Schottischen Küsten kreuzeten, ihre Flucht zu Wasser zu verhindern suchten, so daß man sich höchstens verwundern muß, daß noch einige entkommen seyn. Argyle übergab hernach den Befehl über die Armee dem General Cadogan, der die Ueberbleibsel der Rebellen mit solchem Eifer verfolgete, daß der Aufstand in Schottland vor dem Ende des Aprils gänzlich gestillet war. Die Gefangenen, welche man zu Preston, zu Dumblain und an andern Orten gemacht hatte, wurden zum Theile vor Gericht gestellet und zum Tode verurtheilet. Einige entkamen aus dem Gefängnisse; einige blieben gefangen, und einige wurden freygesprochen, oder erhielten Gnade. Der König hielte die innerliche Ruhe so vollkommen hergestellet,

1715.

Er landet in Schottland.

Verrichtungen der Truppen des Staats.

Der Prätendent geht wieder zu Schiffe, und landet zu Grevelingen.

Der Aufstand wird gestillt.

x) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 9 Dec. 1715.

y) *Voyez* LAMBERTI Tom. IX. p. 188. 189.

1715. gestellt, daß er bald hernach beschloß eine Reise nach seinen deutschen Staaten zu thun z). Nach der Flucht des Prätendenten aus Schottland ersuchte der König verschiedene Mächte und unter andern, die Staaten, daß sie ihm keinen Aufenthalt verstatten mögten: welches sie versprachen a).

Untersuchung, in wie weit Frankreich an der Unternehmung des Prätendenten Theil gehabt habe.

Man hielte insgemein dafür, daß die Unternehmung des Prätendenten in Schottland so übel ausgefallen wäre, weil er den gehofften Beystand aus Frankreich nicht empfangen hätte. Der König Ludewig hatte, kurz vor seinem Absterben, entweder heimlich die Erlaubniß gegeben, oder wenigstens durch Nachsicht verstattet, daß in verschiedenen Hafen des Königreichs Kriegsbedürfnisse und Truppen zum Dienste des Prätendenten eingeschifft wurden b): ob er gleich denselben, als er, kurz nach dem Absterben der Königinn Anna, nach Versailles kam, nach Lothringen hatte zurück weisen lassen c). Der Französische Hof hatte, auch schon vorher, die Erklärung gethan, daß alles was man von einem Vorhaben des Königs dem Ritter von St. Georg Hülfe zu leisten, ausstreuete, ganz erdichtet wäre. Eine solche Erklärung war auch von dem Marquis de Chateauneuf in dem Haag an den Rathpensionär Heinsius geschehen, und der Marquis hatte hinzugefüget, „daß der Allerchristlichste König keine andere Absicht hätte, als seine hohen „Jahre im Frieden zu endigen d)." Aber weil die Zurüstungen in Frankreich nicht verhindert wurden; so wußte man nicht, was man von solchen Erklärungen glauben sollte. Der Tod des Königs, der einen beträchtlichen Einfluß in den Zustand der Sachen von Europa überhaupt hatte, machte auch eine große Veränderung in den Maaßregeln des Prätendenten. Beides wird deutlich aus der Folge dieser Geschichte erhellen.

XIII. Ludewig XIV König von Frankreich stirbt.

Ludewig der Vierzehente, König von Frankreich, der über zwey und siebenzig Jahre regieret hatte, starb am ersten des Herbstmonats, in diesem Jahre 1715, in einem Alter von beynahe sieben und siebenzig Jahren. Sein Urenkel, der Herzog von Anjou, ein Sohn des Herzogs von Burgund und Marien Adelheid von Savoyen folgete ihm, unter dem Namen Ludewigs des Funfzehnten, auf dem Throne. Er hatte noch nicht sechs Jahre erreichet, indem er am 15ten des Hornungs 1710 gebohren war e). Sein Urgroßvater hatte daher, schon im verwichenen Jahre, in seinem letzten Willen, einen Regierungsrath, während der Minderjährigkeit des jungen Königs, angeordnet, und dessen Glieder ernannt. Das Haupt dieses Regierungsraths sollte der Herzog Philipp von Orleans seyn, der Ludewigs des Vierzehenten Bruderssohn, und mit einer natürlichen Tochter desselben vermählet war f). Zum Oberhofmeister des jungen Königs hatte er den Marschall von Villeroi bestellt, und zugleich befohlen, daß sein letzter Wille, in Gegenwart seines minderjährigen Nachfolgers, in dem Parlamente, wo derselbe versiegelt verwahret lag, nach seinem Tode, geöffnet werden sollte g). Es geschahe am 2ten des Herbstmonats, aber ohne Beyseyn des jungen Königs. Allein so bald der letzte Wille

z) Tindal Vol. XI. (or XXVI.) p. 201-205, 206, 207-235, 274-291, 295, 296, 319-331, 335.

a) Lamberti Tom. IX. p. 389, 390.

b) Lamberti Tom. IX. p. 102.

c) Schreiben des außerord. Botbsch. Buys vom 24 Aug. 1714. Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 348.

d) Tindal Vol. X. (or XXV.) p. 139.

e) Daniel Journ. p. CCLVIII.

f) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 434.

g) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 448.

Wille nur verlesen war, beklagte der Herzog von Orleans sich sehr über eine Verordnung, die den Gesetzen des Königreichs gänzlich zuwider wäre, und wodurch seine Vorrechte so sehr litten. Er behauptete, daß ihm die Regierung, ohne Einschränkung, zukäme, und bewog das Parlament leicht darin zu willigen. Dasselbe erklärete den Herzog allein zum Regenten des Königreichs, wärend der Minderjährigkeit des Königs. Dem Herzoge von Orleans ward die Gewalt gegeben die anderen Mitglieder dieses Rathes zu ernennen, nachdem er versichert hatte, daß er sich in allen Sachen, außer in Vergebung der Aemter und Kirchendienste, nach dem Gutachten der meisten Stimmen dieses Rathes richten, jedoch nicht verbunden seyn wollte sich denenselben schlechterdings zu unterwerfen h). Zufolge dieser Gewalt ordnete der Herzog-Regent bald hernach den Regierungsrath und verschiedene geringere Rathsversammlungen an, und übernahm die höchste Verwaltung der Geschäfte i). Er ließ den Staaten davon so gleich Nachricht, so wohl in des jungen Königs als seinem eigenen Namen geben. Beiden Prinzen ward von ihnen, nach Gewohnheit, in höflichen Schreiben Glück gewünschet k). Kurz vor Ludewigs des Vierzehenten Absterben hatte der außerordentliche Bothschafter Buys bey seinen Herren, welchen er fast täglich von dem Zustande des Königs Bericht abstattete, angefragt, wie er sich verhalten sollte, im Falle der König von Spanien, allein oder nebst andern, zur Regierung von Frankreich gerufen würde l)? Man antwortete ihm, daß die Staaten über seinen Antrag Rath halten würden. Mittlerweile sollte er ein wachsames Auge auf alles haben, und ihnen, von Zeit zu Zeit, Nachricht von demjenigen, was er erfahren würde, geben m): gleichwie er genau und sorgfältig that.

1715.

Der Herzog von Orleans wird zum Regenten erkläret.

Allein die wichtige Veränderung, welche Ludewigs des Vierzehenten Tod in Frankreich verursachte, gab den Absichten und Angelegenheiten des Hofes, und folglich den auswärtigen Sachen eine ganz neue Gestalt. Die drey Ludewige, welche, nach Heinrich dem Vierten, den Französischen Thron bestiegen hatten, waren alle drey jung zur Krone gelanget. Und man hatte unter der Minderjährigkeit Ludewigs des Dreyzehnten und Ludewigs des Vierzehenten verschiedene Jahre nach einander mit den Nachbaren Frieden gehabt *). Man hatte daher, und vornehmlich, weil das Königreich durch die letzten Kriege sehr erschöpft war, Ursache zu hoffen, daß die Minderjährigkeit Ludewigs des Funfzehenten gleichfalls friedlich seyn, und daß das deutsche Reich, Großbritannien und der Staat Zeit haben würden sich wieder ein wenig zu erholen. Der Vortheil des Herzogs-Regenten nöthigte ihn auch ein gutes Verständniß mit den Nachbaren, und besonders mit Großbritannien und den Staaten zu halten. Der junge König war

Einfluß der Veränderung in Frankreich auf den Zustand von Europa.

h) *Voyez* DuMont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 456.

i) Lamberti Tom. IX. p. 56-111. Tindal Vol. XI. (or XXVI.) p. 244-247.

k) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 23, 26, 27, 29, 30 Aug. 26 Sept. 1715. *Voyez* Lamberti Tom IX. p. 109-112.

l) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 26 Aug. 1715.

m) Secr. Resol. Gener. *Vener.* 30 Aug. 1715.

*) Dieses ist, was die Minderjährigkeit Ludwigs XIV. betrifft, nicht richtig. Denn zu der Zeit, da er zur Krone kam, welches am 4ten May 1643 geschahe, führete Frankreich zween große Kriege gegen den Kaiser und Spanien, welche schon 1635 den Anfang genommen hatten; und der erste ward 1648 durch den Münsterischen, und der andere erst 1659 durch den Pyrenaischen Frieden geendiget.

1715. war von einer zarten und schwächlichen Leibesbeschaffenheit; und wenn er ohne Leibeserben stürbe, fiel die Krone an den Herzog von Orleans, wofern die Verzicht des Königs von Spanien gültig war: denn sonst hatte dieser ein größeres Recht zur Krone, als jener. Nun hatten die Franzosen öfters behauptet, daß eine solche Verzicht, wie feierlich sie auch immer geschehen seyn mögte, in ihrem Wesen selbst, unrechtmäßig und ungültig wäre. Der Herzog war also, nicht ohne Ursache besorgt, daß Philipp der Fünfte sein Recht zu der Französischen Krone, oder selbst zur Regentschaft bey dem Leben des jungen Königs, einmal geltend machen mögte; in welchem Falle ihm sehr viel an der Freundschaft Großbritanniens und des Staats gelegen war; weil diese Mächte am besten im Stande waren ihm beyzustehen und die Unternehmungen des Königs von Spanien vereiteln zu helfen. Dies ist der Grund der ganzen Veränderung der Absichten des Französischen Hofes n), welcher sich, von dieser Zeit an, mit Mächten zu verbinden suchte, gegen welche er, seit vielen Jahren, beständig die Waffen geführet hatte.

XIV. Die Gesandten des Königs von Großbritannien und des Staats verlangen von dem Französischen Hofe, den Prätendenten nicht zu unterstützen.

Man sahe die Wirkungen davon kurz zuvor, ehe der Prätendent nach Schottland gegangen, und so bald er von dort wieder zurückgekommen war. In dieser Zwischenzeit übergab der Graf von Stairs dem Regenten verschiedene Vorstellungen, worin er anführete, „daß der gewesene Herzog von Ormond und der Prätendent selbst öfters am „Bord einiger Schiffe, die in dem Hafen von St. Malo lägen und Kriegsbedürfnisse „einnähmen, gewesen, und daß sie daselbst öfters mit einem Haufen Reiter des Regiments „von Nugent gesehen worden wären. Daß der Prätendent, weil er nicht für gut befunden hätte daselbst zu Schiffe zu gehen, durch die Normandie gereiset, Ormond aber „nach Morlair zurückgekehret wäre. Daß die Reiter von Nugent, welche den Prätendenten „nach Dünkirchen begleitet hätten, von dort nach Frankreich zurückgegangen wären, „und leicht zu finden seyn würden. Daß verschiedene Schiffe von Dieppe und Havre de „Grace nach Schottland, mit Truppen und Kriegsbedürfnissen zum Dienste des Prätendenten, gesegelt wären. Daß sich verschiedene Französische Generale zu Boulogne, „zu Calais, zu Dünkirchen und in andern Hafen dort herum aufhielten, in der Absicht „nach Schottland zu schiffen. Daß Bolingbroke auch in Frankreich wäre, und „vielleicht ebenfalls dahin gehen würde, wofern man ihn nicht daran hinderte. Daß dies „alles dem Utrechtischen Frieden zuwider wäre, worin Frankreich sich verbindlich gemacht „hätte dem Prätendenten auf keinerley Weise Hülfe zu leisten. Daß er dem ungeachtet, „nach seiner Flucht aus Schottland, wieder nach Frankreich gekommen wäre, und sich „vielleicht nach Lothringen begeben würde, von wannen man ihn billig auch wegschaffen sollte.“ Der Bothschafter Buys unterstützte den Grafen von Stairs bey Hofe, so viel als er konnte o). Es wärete auch nicht lange, so erfolgete auf diese Vorstellungen eine schriftliche Antwort, worin der Herzog die Erklärung that, „daß er den Utrechtischen „Frieden auf das genaueste zu beobachten gedächte; daß er den Ritter von St. Georg „schon aus Frankreich fortgeschickt hätte, nnd Sorge tragen würde, daß er nicht wieder „dahin käme. Daß er, nebst dem Könige von Großbritannien, Maaßregeln bestimmen wollte, um zu verhindern, daß die andern Flüchtlinge, die nach Frankreich kämen,

„um

n) *Voyez* Memoir. de l'Abbé de Montgon Tom. IV. p. 83.

o) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 14 Oct. 1715. Resol. Gener. Sabb. 19 Oct. 1715.

„um dort eine Freystätte zu suchen, etwas unternähmen, das die Ruhe von Großbritan- 1715.
„nien einiger Maaßen stören könnte. Daß der Ritter von St. Georg keinen Beystand
„aus Frankreich bekommen hätte, nachdem dem Regenten die in einigen Hafen gemachte
„Zurüstungen kund geworden wären: und daß dieses genugsam aus dem armseeligen Zu-
„stande, worin der Ritter sich in Schottland befunden hätte, erhellete. Daß der Fran-
„zösische Hof nicht verhindern würde, daß der König von Großbritannien den Herzog
„von Lothringen vermögte den Ritter aus seinem Gebiete wegzuschaffen, und daß man
„auf alle Weise zeigen würde, wie hoch man die Freundschaft von Großbritannien schä-
„zete p).“ Aus dieser Antwort sahe man, daß der Herzog-Regent seinen Vortheil ver-
stund, und ihn in Acht zu nehmen suchte.

XV. Fortsetzung der Unterhandlungen über die Barriere.

Der Tod Ludewigs des Vierzehenten hatte ferner auch einen Einfluß auf den Barrierevertrag gehabt, worüber spät in den Herbst gehandelt worden war, ehe man ihn hatte schließen können. Die Staaten, welche nach diesem Sterbefalle, weniger von Frankreich zu fürchten hatten, bestunden fester auf ihren Forderungen, als sie vielleicht sonst gethan haben würden; und der Kaiser sahe sich in kurzen genöthiget mehr nachzugeben, weil der Französische Hof mehr auf der Seite der Staaten war, als vor dem Tode des Königs. Die Unterhandlungen zu Antwerpen waren seit dem Anfange des Jahres fortgesetzet worden; aber nach der Räumung von Lurenburg und Limburg hatten sich dabey neue Schwierigkeiten hervorgethan. Die Staaten hatten Dendermonde, um sich dadurch der Gemeinschaft mit Dornik auf der Schelde zu versichern, und das Schloß zu Gent, um mittelst desselben die Gemeinschaft mit Menin, auf der Leye offen zu halten, verlanget. Allein die Kaiserlichen wollten den Staaten die Gemeinschaft mit Dornik und Menin zwar versprechen, aber ihnen dieselbe, durch Abtretung der Stadt Dendermonde und des Schlosses zu Gent, nicht versichern. Wegen Abtretung der Städte Venlo und Stevenswaard äußerten sich auch große Schwierigkeitrn. Die Kaiserlichen sagten, daß diese Plätze die einzigen wären, mittelst deren man aus Deutschland mit den Spanischen Niederlanden Gemeinschaft hätte: denn die Gemeinschaft durch Roermonde könnte dem Kaiser leicht abgeschnitten werden, weil Roermonde zwischen Venlo und Stevenswaard läge, und Geldern auf der Seite hätte. Die Gesandten des Staats antworteten, „daß ihre Angelegenheiten sie verbänden dem Kaiser den Durchzug durch das Oberquar-
„tier allezeit frey zu lassen:„ aber diese Antwort that den Kaiserlichen so wenig Genüge, als diejenige, welche von ihnen, wegen Dendermonde und des Schlosses zu Gent, zuvor gegeben war, den Gesandten des Staats Genüge gethan hatte. Die Provinz Geldern bestund so sehr auf die Abtretung eines Theiles des Oberquartiers, daß die Staaten schon im verwichenen Jahre beschlossen hatten bey dem kaiserlichen Hofe darum stark anhalten zu lassen. Aber da man, zu eben der Zeit, entschlossen schien, in Ansehung der Grenzscheidung in Flandern etwas nachzugeben; so setzte sich Seeland auf das eifrigste dagegen. Die Abgeordneten dieser Landschaft führeten an, „daß man für ihre Grenzen
„nicht weniger Sorge tragen müßte, als für die von Geldern; daß der Feind, in dem
„letzten Kriege, von der Seite von Yzendyke einen Einfall in ihr Land gethan hätte;
„daß solches, wenn man nicht dagegen wachsam wäre, leicht wieder geschehen, und See-
„land

Streit wegen Abtretung der Städte Venlo und Stevenswaard.

Seeland will in Ansehung der Grenzscheidung in Flandern

p) See TINDAL Vol. XI. (or XXVI.) p. 235-244.

1715.

nichts nachgeben.

„land, ehe man es dächte, von einer ganzen Armee überschwemmet werden könnte q).„ Aber man vernahm von dem Englischen Gesandten Stanhope, der im Anfange des Jahres nach Wien kam, daß der Kaiser nicht Willens wäre, einen Fuß breit Landes eigenthümlich abzutreten. „Er wäre, sagte man, zufolge dem Vertrage von Rastadt nur „verbunden, sich mit den Staaten wegen einer Barriere zu vergleichen; welches keine Verbindlichkeit in sich faßte ihnen einen Platz eigenthümlich abzutreten.„ Cadogan that nachher auch eine Reise nach Wien. Aber in dem Haag glaubete man, daß die Engländer ihnen mehr böse als gute Dienste in der Unterhandlung wegen der Barriere thäten. Strafford hatte zuvor bewirket, daß der Kaiser dem Könige von Preußen einen Theil des Oberquartieres von Geldern durch einen Vertrag abtrat, welchen der Kaiser jedoch niemals bekräftiget hat; und Stanhope und Cadogan mißgönneten itzo den Staaten einen solchen Theil.

Die kaiserlichen Truppen rücken in Brügge, Alost und andere Oerter ein.

Mittlerweile waren die kaiserlichen Truppen im Anzuge, um von den festen Plätzen in den Niederlanden, die nicht zur Barriere gehöreten, Besitz zu nehmen. Die Staaten suchten zu bewirken, daß dieß nicht eher geschehen mögte, als nachdem der Vertrag geschlossen seyn würde. Aber hievon wollten die Kaiserlichen nichts hören. Unterdessen waren die Besatzungen des Staats zu Venlo und Menin wegen nicht bezahlten Soldes aufrührisch geworden: welches die Besorgniß vor der Ankunft der kaiserlichen Truppen desto größer machte. Kurz darauf gab der Staatsrath der Spanischen Niederlande dem Herrn van den Berg, Abgeordneten der Staaten zu Brüssel, Nachricht, daß man, zu folge einem Anschreiben des Grafen von Königseck, schon Verfügungen gemacht hätte, die kaiserlichen Truppen zu empfangen und zu vertheilen. Er schrieb deswegen an die Staaten, seine Herren, die ihm antworteten, „daß sie ohne Einwilligung des „Königs von Großbritannien keine Einlegung der Truppen zugeben könnten.„ Man ward jedoch in kurzem mit Königseck einig, daß die Truppen nicht in Brüssel, Antwerpen und Gent, sondern in Brügge, Alost und einige andere Städte gelegt werden sollten. Man erwählete diesen Weg lieber, als daß man, wie einige gewollt hatten, die Trupper des Staats in das Feld rücken, und die Einlegung mit Gewalt verhindern ließe. Denn wenn man dieses unternommen hätte, so könnte es Thätlichkeiten veranlaßt haben, welche, da man nunmehr die meisten Truppen abgedankt hatte, schädliche Folgen für den Staat hätten haben können r). Ihr Nachgeben machte den Hof von Wien auch etwas lenksamer. Cadogan brachte ein höfliches Schreiben von dem Kaiser, und einige neue Vorschläge mit, die den Forderungen der Staaten etwas näher kamen. Der Kaiser versprach „den Staaten den Theil des Spanischen Gelderns, welchen Preußen nicht besaß, „abzutreten, Roermonde ausgenommen, worin er eine Besatzung halten wollte. Huy „und Lüttich sollten geschleifet, und hernach ihrem rechtmäßigen Herrn wiedergegeben werden. Dendermonde sollte halb mit Kaiserlichen und halb mit Staatischen Truppen „besetzet, und St. Donaas, nebst einer mäßigen Erweiterung der Grenzen, mit Sluis „in Flandern verbunden werden. Außer den Quartieren der Soldaten wollte man jährlich „fünfhunderttausend Reichsthaler aus den Einkünften der Spanischen Niederlanden, zu „Unter-

q) Notul. Zeel. van 1714. *Byl.* bl. *39. r) Lamberti Tom. IX. p. 1-10.
8, 18 Jul. 7 Nov. 1715. bl. 139, 150, 250, 251. *Byl.* bl. 1.

„Unterhaltung der festen Plätze und Besatzungen, aussetzen.„ Diese Vorschläge schienen gewiß annehmlicher, als alles, was man bisher im Namen des Kaisers angeboten hatte. Aber weil in dem Barrierevertrage mit Großbritannien enthalten war, daß die Staaten, zu Unterhaltung der Barriere, vierhundert tausend Reichsthaler, außer den Einkünften der eroberten Plätze, die auf neunhundert tausend Gulden geschätzet wurden, genießen sollten; so verlangeten die Staaten, daß Großbritannien, welchen an Verwahrung der festen Plätze vieles gelegen war, das übrige bezahlete. Die Staaten würden mit fünfhundert tausend Reichsthalern zufrieden gewesen seyn, wenn sie mehrere Einkünfte aus dem Spanischen Geldern gezogen hätten, und wenn ihre Grenzen in Flandern erweitert worden wären: welches nun anders eingerichtet war. „Endlich erbot der „Kaiser sich alle vorige Verträge mit dem Staate zu erneuren s).„ 1715.

Unterhandlung wegen derselben.

Die Staaten waren besser als zuvor, doch nicht vollkommen, mit diesen Anbietungen des Kaisers zufrieden. Sie hätten gerne eine Besatzung in dem Schlosse zu Gent gehabt, und konnten sich schwerlich mit der halben Besatzung in Dendermonde begnügen. Aber die Kaiserlichen stelleten den Gesandten des Staats vor, daß man ihnen die Gemeinschaft mit Dornik und Menin, welche sie offen zu halten suchten, dennoch, wenn man wollte, aus Ath, Oudenarde und Courtray abschneiden könnte. Allein Cadogan hatte noch andere Vorschläge mitgebracht, die mehr Schwierigkeiten hatten. Der Kaiser verlangete, daß die Staaten funfzehntausend Mann in den Barrierepläzen halten sollten, welche er jährlich ein- oder zweymal mustern lassen, und den Staaten eine gleiche Musterung über die zwanzig tausend Mann, die er in den Niederlanden unterhalten sollte, zugestehen wollte. Wegen des Eides den die Befehlshaber des Staats leisten sollten, gab es gleichfalls große Streitigkeiten, weil derselbe eine doppelte Abhängigkeit von dem Kaiser und den Staaten enthielte. Man war auch noch nicht darüber einig, wie die Truppen des Staats ihren Gottesdienst in den Barrierepläzen verrichten sollten. Alle diese und dergleichen Schwierigkeiten waren Ursache, daß die Unterhandlung zu Antwerpen sehr langsam fortging. Die Einwohner der Spanischen Niederlanden, die mittlerweile den Genuß verschiedener Vorrechte, worauf sie sehr gesetzt waren, nicht hatten, murreten heimlich und öffentlich darüber. Ja man ließ sich mehr als einmal verlauten, daß man den Kaiser, als Herrn der Niederlande ausrufen und ihn, mittelst der deutschen Kriegsvölker in den Besitz derselben setzen wollte. Der Graf von Königseck unterhielte diese Gesinnungen, und berief zuweilen die Stände des Landes auf den Landtag, um mit ihnen, wegen der Barriere und des Handels, Rath zu halten.

Königseck thut eine Reise nach London.

Um diese Zeit that Königseck eine Reise nach London, die ziemliche Unruhe bey den Staaten verursachte. Man befürchtete, daß er der Krone Großbritannien Nieuwpoort und das Schloß zu Gent anbieten würde, um solchergestalt die Staaten zu Schließung des Barrierevertrages zu nöthigen. Allein es zeigete sich nachher, daß die Absicht dieser Reise gewesen war den Grund zu einem Bündisse zwischen dem Kaiser und Großbritannien zu legen, welches in dem folgenden Jahre geschlossen ward. Die Bothschafter des Staats zu London handelten daselbst mittlerweile wegen der Barriere, als die Unterhandlungen zu Antwerpen einen Anstand hatten. Man verlangete, daß der Kaiser den Polder von Watervliet in Flandern, und das Amt Montfort in dem

Die Staaten verlangen

s) *Voyez* LAMBERTI Tom. IX. p. 10.

1715. Oberquartiere von Geldern, außer demjenigen, was er bereits versprochen hatte, dem Staate abtreten sollte. Man suchte auch Huy zu behalten, unter der Bedingung, daß das Schloß zu Lüttich geschleifet würde. Aber die Stände von Flandern erklärten sich ernstlich gegen die Abtretung von Watervliet, weil in diesem Polder eine Schleuse war, durch welche man den fruchtbarsten Theil ihrer Landschaft unter Wasser setzen konnte. Man bestund an dem Hofe zu Wien auch noch ferner auf die Räumung von Huy: aber es schien, daß man das Amt Montfort fahren lassen würde. Wegen der höchsten Gerichtbarkeit in dem Oberquartiere entstunden auch Streitigkeiten, die nach der Zurückkunft des Grafen von Königseck auf das Tapet kamen. Man sollte nun in diesem Lande drey Herren haben, der Kaiser, den König von Preussen und die Staaten. Man befürchtete daher beständige Mißhelligkeiten wegen der Gerichtbarkeit, wenn man drey hohe Gerichtshöfe anlegte; und wofern man, wie von Seiten des Kaisers vorgeschlagen ward, nur einen hohen Gerichtshof hätte, dessen Glieder von den dreyen Mächten bestellet werden sollten; so würde die Verschiedenheit der Religion gleichfalls Schwierigkeiten verursachen: weil zu vermuthen war, daß der Kaiser nur Catholiken, und Preussen und die Staaten nur Reformirte zu Richtern ernennen würden. Der Rath von Brabant zu Brüssel suchte auch einige Dörfer, und unter andern Houperingen, von der Maastrichtischen Gerichtbarkeit zu trennen; worein die Staaten nicht willigen wollten, weil ihnen alle diese Dörfer in den Münsterischen und Nimegischen Verträgen abgetreten waren t).

den Polder von Watervliet, und das Amt Montfort.

Streit wegen der Gerichtbarkeit in dem Oberquartiere.

XVI. In diesem Zustande der Unterhandlungen zu Antwerpen starb Ludewig der Vierzehente. Man hielte in dem Haag dafür, daß dieser Todesfall, der die Absichten und Angelegenheiten des Französischen Hofes gänzlich änderte, den Staaten Gelegenheit geben würde sich bessere Bedingungen in dem Barrierevertrage zu verschaffen. Man zauderte daher sich über die äußersten Anbietungen des Kaisers, wie sie genannt wurden, zu erklären. Aber Königseck kündigte den Gesandten des Staats am 12ten des Herbstmonats an, „daß sie sich innerhalb sechs Wochen äußern müßten, oder daß der Kaiser seine Maaßregeln nehmen und befolgen würde.“ Er gab diese Ursache seiner Forderung, „daß sie nach keinen von den Artikeln, worüber gehandelt wäre, genehmiget, und meistens „nur gesagt hätten, daß dieser oder jener Artikel durchgehen könnte.“ Es war auch richtig, daß die besondern Landschaften ihre Meynung noch nicht deutlich eröffnet hatten, mit was für einer Barriere sie sich begnügen wollten. Man forderte daher einige Gesandten des Staats auf den Unterhandlungen zu Antwerpen, nach dem Haag. Cadogan reisete auch dahin. Die Bothschafter der Staaten in England schrieben ihnen zu eben der Zeit, daß sie nur steif auf ihren Forderungen bestehen sollten, weil der König von Großbritannien beschlossen hätte sie zu unterstützen: entweder weil die Furcht vor der Unternehmung des Prätendenten den Englischen Hof bewogen hatte die Freundschaft der Staaten ernstlicher zu suchen; oder weil man die Staaten gegen den Kaiser aufhetzen wollte, um sich desto bessere Bedingungen in dem Bündnisse zu verschaffen, worüber man mit dem Wiener Hofe Unterhandlungen angefangen hatte. Die Staaten gaben mittlerweile wenig oder nichts mehr nach. Die Artikel, welche man bisher hatte bedingen können, wurden in den besondern Landschaften in Erwägung gezogen; und darauf gingen die Gesandten nach

Die Unterhandlung wegen der Barriere nähert sich dem Ende.

t) Lamberti Tom. IX. p. 11-21.

nach Antwerpen mit dem Befehle zurück den Vertrag zu schließen u). Man ward über alles am 14ten des Wintermonats einig; und darauf wurden drey Abschriften des Vertrages, eine für den Kaiser, eine für den König von Großbritannien und eine für die Staaten verfertiget. Der kaiserliche Gesandte, Graf von Königseck und die Gesandten des Staats unterschrieben sie, den folgenden Tag, welcher der 15te des Wintermonats war, auf dem Rathhause zu Antwerpen. Cadogan, der diesen Tag eine Reise nach Brüssel hatte thun müssen, unterzeichnete den Vertrag am 16ten. So bald die Unterzeichnung von dem Grafen von Königseck und den Gesandten des Staats geschehen war, wobey der Rath von Antwerpen und andere vornehme Leute sich gegenwärtig befunden hatten, wurden, in einem der nächsten Zimmer, die Trompeten geblasen und die Pauken geschlagen. Darauf fingen die Glocken der Hauptkirche an zu läuten, und zugleich wurden die Canonen von dem Schlosse und den Wällen der Stadt gelöset: wobey das Volk schrie: Lange lebe der Kaiser, unser Herr! Man hielte die Mahlzeit auf dem Rathhause, vor welchem ein schönes Feuerwerk abgebrannt ward v).

1715.

Der Barrierevertrag wird geschlossen.

Der Barrierevertrag, welcher zu seiner Zeit bekräftiget ward, enthielte neun und zwanzig und einen besondern Artikel. Die vornehmsten waren folgendes Inhalts. In dem Eingange hieß es, „daß die Staaten sich durch den Vertrag vom Jahre 1701 „verbindlich gemacht hätten, die Niederlande Seiner Kaiserlichen und Catholischen „Majestät Carln dem Sechsten zu übergeben, unter der Bedingung, daß er sich mit „Großbritannien und ihnen wegen ihrer beiderseitigen Angelegenheiten vergliche; besonders wegen der Art und Weise, auf welche man die Ruhe in den Niederlanden befestigen könnte, um sie zu einer Barriere für Großbritannien und den Staat der „vereinigten Niederlande zu machen, und in Ansehung des Handels der Unterthanen „der Krone Großbritannien und des Staats in den Niederlanden. Man wäre demnach unter einander einig geworden, daß die Staaten, so gleich nach der Auswechselung „der Bekräftigungen, dem Kaiser die gesammten Niederlande, sowohl die, welche Carl „der Andere besessen, als die Frankreich ihnen abgetreten hätte, übergeben sollten, dergestalt daß das Haus Oesterreich sie beständig, und unter der Verbindlichkeit sie weder „ganz noch zum Theile, der Krone Frankreich, oder einem Prinzen oder Prinzessinn des „Französischen Hauses zu überlassen, besitzen sollte. Der Kaiser und die Staaten machten sich verbindlich in diesen Niederlanden allezeit dreyßig bis vierzigtausend Mann zu „unterhalten, wozu der Kaiser drey Fünftel und die Staaten zwey Fünftel liefern, und „beide Mächte diese Truppen, im Falle der Wahrscheinlichkeit eines Krieges bis vierzig „tausend Mann, und im Falle eines wirklichen Krieges, mit gemeinem Gutbefinden, noch „weiter vermehren sollten. Den Staaten sollte verstattet seyn ihre Truppen, nach Gefallen, in den Plätzen, die von ihnen besetzet wären, zu verlegen, und allein Besatzungen in den Städten und Schlössern Namur und Dornik, in den Städten Menin, „Furnes, Warneton, Ypern und dem Fort Knokke zu halten, unter der Bedingung, „daß sie dazu keine Truppen einer Macht gebrauchten, die dem Kaiser verdächtig wäre, „oder mit welcher er Krieg führete. Aber in Dendermonde sollte man eine gemeine „Besatzung legen, und der Kaiser den Befehlshaber darüber ernennen, der jedoch sowohl, „als

Inhalt desselben.

u) Resol. Holl. 1 Oct. 15 Nov. 1715. bl. 737, 825. v) Lamberti Tom. IX. p. 21-24.

1715. „als die niedrigern Officiere, den Staaten schwören sollte, daß er niemals etwas in der „Stadt thun oder zulassen wollte, welches ihnen nachtheilig seyn könnte; und kraft dieses „Eides, sollte er verbunden seyn den Truppen des Staats den Durchzug zu verstatten, „wenn sie solchen, in einer mäßigen Anzahl zugleich, verlangen würden. Die Staaten „sollten, auf ihre Kosten, Befehlshaber über die ihnen zur Besatzung überlassenen Oerter „bestellen, unter der Bedingung, daß sie dazu keine Personen, die dem Kaiser unangenehm, „oder wegen besonderer Ursachen verdächtig wären, ernenneten; welche Befehlshaber, in „Kriegssachen, den Staaten vollkommen unterworfen seyn, aber auch dem Kaiser den Eid „der Treue leisten, und sich in keine andere Sachen mischen sollten. Sie sollten dem Ge„neralstatthalter des Kaisers die gewöhnliche Ehre erweisen, und ihn selbst das Losungs„wort geben lassen, wenn er an einen Ort, worin sie in Besatzung stünden, käme. Der „Kaiser verstattete den Truppen des Staats, in ihren Besatzungen, die freye Uebung des „Gottesdienstes, ohne daß jedoch die dazu bestimmten Oerter die äußerliche Gestalt einer „Kirche hätten. Im übrigen sollte der Gottesdienst unter den Einwohnern der Oester„reichischen Niederlande so, als zur Zeit Carls des Andern, bleiben. Den Truppen „des Staats könnten Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel und Zeuge zur Kleidung, ohne „dafür Abgaben oder Zölle zu bezahlen, zugeführet werden. Die Staaten könnten ihre „Truppen verlegen und hin und her durch Brabant und Flandern nach Gefallen mar„schiren lassen, wenn sie nur keiner feindlichen Macht zugehöreten, noch sich irgend wo„durch verdächtig gemacht hätten. In Kriegeszeiten sollte man in den der Gefahr am „meisten ausgesetzten Oertern so viele Truppen des Staats einnehmen, als man mit ein„ander dienlich finden würde. Die Staaten könnten ihre Barriereplätze, auf eigene Ko„sten stärker befestigen, doch keine neue Festungen, als mit Vorwissen des Generalstatt„halters, anlegen. Der Kaiser würde veranstalten, daß die Briefe und Bothen der ver„einigten Niederlande nach den Barriereplätzen frey hin und her gehen dürften, doch „so, daß die Bothen keine Kaufmannsbriefe mitbrächten. Wenn einer der Barriereplä„tze angegriffen würde; sollte es den Staaten freystehen von den Oertern an der Demer, „von der Schelde an bis an die Maas, Besitz zu nehmen; wo sie auch Verschanzungen, „Linien und Ueberschwemmungen machen könnten. Um zu verhüten, daß man, wie in „dem letzten Kriege, die Armee, durch Unterhaltung einer ansehnlichen Anzahl Truppen „in Flandern, schwächete, würde der Kaiser den Staaten solche Festungen und so viel „Landes im Oesterreichischen Flandern abtreten, als erfordert würde, um daselbst die „nöthigen Ueberschwemmungen zu machen, und dieselben, von der Schelde an bis an die „See, wohl zu bedecken. Die Grenzen der Staaten in Flandern sollten also künftig „von der See zwischen Blankenburg und Heist, an dem Orte, wo keine Dämme wären, „anfangen, mit der Bedingung, daß sie keine Schleußen an der See anlegten, noch zu„gäben, daß daselbst Dörfer, oder Häuser, oder Fischerwohnungen gebauet, oder, wenn „sie dort Festungen anlegen wollten, die Dämme geschwächt, oder die Einwohner des Oe„sterreichischen Flanderns in Schaden gesetzt würden. Von dem gedachten Orte sollte „man eine Linie nach Gootewegje, ferner nach Heist, sodann nach Driehoek und Zwar„tesluis, und der Schanze St. Donaas ziehen; welche letztere Schanze, nebst dem Lan„de nordwärts von der Linie, den Staaten abgetreten ward, mit der Bedingung, daß die „Schleusenthüren in gedachter Schanze, in Friedenszeiten, abgenommen blieben. Die „neuen Grenzen der Staaten sollten sich von St. Donaas bis an das Fort St. Job er-

„strecken

„strecken, von wannen man wieder zu den alten bey der Stadt Middelburg kommen, und 1715.
„diesen Grenzen längst dem Zydelingsdyk bis an den Ort folgen sollte, wo der Ekelose
„Wassergang und Wasserlauf in einer Schleuse zusammen kämen. Von hier sollte man
„dem Graafjansdyk bis zu Bockhoute folgen, und von dort mit einer geraden Linie bis
„an die alten Grenzen fortgehen. Was nordwärts von dieser Linie lag, ward den Staa-
„ten gleichfalls abgetreten. In Kriegszeiten könnten die Staaten die Schleusen in dem
„Zydelings- und Graafjansdyk befestigen und besetzen, um solchergestalt die Ueber-
„schwemmung von Bockhoute bis an dem Canal von Sas van Gend zu behalten. Die
„Grenzen von Sas van Gend sollten bis auf zweytausend geometrische Schritte erwei-
„tert werden, jedoch keine Dörfer darunter begriffen seyn. Zur Sicherheit der Nieder-
„Schelde, und zur Gemeinschaft des Staatischen Brabants und Flanderns trat der
„Kaiser den Staaten den Polder und das Dorf Doel, nebst den Poldern St. Anna und
„Ketenesse ab. Wenn die Barriere angegriffen würde, sollte der Kaiser den Staaten
„das Fort de Peerle und die Schleusen zwischen diesem Fort und dem Fort Maria, um
„sie zu besetzen, übergeben, mit der Bedingung, daß sie dieses Fort und diese Schleusen,
„nebst denen von dem Zydelings- und Graafjansdyk, nach dem Ende des Krieges, zu-
„rückgäben. In Friedenszeiten sollten die Staaten keine Ueberschwemmungen, und in
„Kriegszeiten nicht anders als mit Vorwissen des General-Statthalters machen, auch die
„Einwohner des Oesterreichischen Flanderns schadlos halten, wofern dieselben, wegen
„der Abtretung einiger Schleusen, einen Nachtheil leiden würden. Wegen Verlegung
„der Rechnungskammer, die bey Gelegenheit dieser Veränderung auf den Grenzen gesche-
„hen müßte, würde man sich näher vergleichen. Die Einkünfte, welche man aus den
„Ländern, die itzo den Staaten abgetreten würden, zu heben pflegte, sollten in einen An-
„schlag gebracht, und von den jährlichen Hülfsgeldern der fünfhunderttausend Thaler ab-
„gezogen werden. Die Römischkatholische Religion sollte in diesen Landen, wie zur Zeit
„Carls des Andern geübet werden. Es sollten auch die Einwohner ihre Privilegien be-
„halten. Das Fort Roodenhuizen sollte geschleift, und der Streit über den Canal von
„Brügge dem Ausspruche unparteyischer und von beiden Seiten zu wählender Schieds-
„richter überlassen werden; wohl zu verstehen, daß die Stadt Sluis, durch Abtretung
„des Forts St. Donaas, kein größeres Recht auf den Canal von Brügge bekommen
„sollte, als sie zuvor gehabt hätte. Ferner trat der Kaiser den Staaten auf ewig und mit
„der völligen Oberherrschaft und dem Eigenthume, in dem Oberquartiere von Geldern
„ab die Stadt Venlo mit ihrem Gerichtsgebiete, und das Fort St. Michael nebst dem
„Fort Stevenswaard, mit dessen Grund und Boden und so vielem Lande, als nöthig
„wäre, um die Festungswerke auf dieser Seite der Maas zu vergrößern. Er versprach
„zugleich niemals zu gestatten, daß jemand einige Festungswerke, unter welchem Namen
„es auch seyn mögte, auf eine halbe Meile von diesem Fort anlegte. Weiter trat er ih-
„nen das Amt Montfort ab (die Dörfer Zwalmt und Elmt ausgenommen), bestehend
„in den Städten Nieuwstad und Echt, und eilf Dörfern, um es eben so zu besitzen,
„als Carl der Andere es besessen hätte, mit Vorbehaltung des Rechts, welches dem Kö-
„nige von Preussen zustehen mögte, und mit der Bedingung, daß alle geistliche und welt-
„liche Vorrechte in völliger Kraft blieben, und die Römischcatholische Religion, so wie zu-
„vor, beybehalten würde. Es sollten hier auch alle Obrigkeiten dieser Religion zugethan
„seyn. Der Bischof von Roermonde sollte alle geistliche Aemter vergeben, jedoch nur

„an

1715. „an Personen, die den Staaten angenehm seyn würden. Indessen sollten die Staaten mit „der Stadt Echt keine Gerichtbarkeit oder Appellation, in Ansehung des Capitels zu „Thoorn, bekommen. Aber es sollte ihnen freystehen für die Einwohner des ihnen in „dem Oberquartiere von Geldern abgetretenen Landes, ein Appellationsgerichte, wo sie in „dem Lande wollte, anzulegen. Die Zölle auf der Maas sollten nicht vermehret noch „vermindert werden, als mit gemeinem Gutbefinden; und der Kaiser sollte die Zölle, wel„che zu Roermonde und zu Navaigne gehoben zu werden pflegten, die Staaten aber „die zu Venlo, zu genießen haben. Die Staaten sollten dem Kaiser die Renten von acht„zigtausend und zwanzigtausend Gulden bezahlen helfen, für welche diese Zölle, im Jahre „1687, weiland dem Könige Wilhelm dem Dritten verpfändet worden wären. Die „Staaten sollten auch ihren Antheil an den Schulden des Oberquartiers tragen. Die Ur„kunden und Briefschaften des Oberquartiers sollten, wie vormals, zu Roermonde blei„ben, die Commissarien des Kaisers, des Königs von Preußen und der Staaten aber „ein Verzeichniß davon machen, und jeder derselben eine bewährte Abschrift dieses Ver„zeichnisses bekommen, zufolge welchem einer jeden der dreyen Mächte von den Urkunden, „die ihren Theil des Oberquartiers beträfen, richtige Abschriften gegeben werden sollten. „Zu Unterhaltung der Festungswerke und der Besatzungen in den Barriereplätzen sollte „der Kaiser den Staaten jährlich fünfhundert tausend Reichsthaler, oder zwölfhundert „und funfzig tausend Gulden Holländisches Geld, außer den Einkünften ihres Antheiles „von dem Oberquartiere von Geldern, und außer den Quartierskosten, bezahlen; wofür „die besten Einkünfte der Oesterreichischen Niederlande, die in dem besonderen Arti„kel des Vertrages näher ausgedruckt wären, verpfändet seyn, und die Staaten Gewalt „haben sollten, in Ermangelung der Auszahlung an dem Verfalltage, die Einnehmer die„ser Einkünfte durch Zwangsmittel zur Bezahlung anzuhalten. Der Kaiser bestättigte „ferner die Bedingungen, auf welche die Städte und Landschaften der Oesterreichischen „Niederlande übergegangen waren, und überhaupt alles, was Großbritannien und „die Staaten, wärend ihrer Regierung über diese Länder, verfüget hätten. Der Kaiser „versprach die Summen zu bezahlen, welche die Staaten zum Dienste des Königs Carls „des Andern hatten anleihen lassen, und welche sich auf acht Millionen dreyhundert sechs „und neunzigtausend Gulden beliefen; imgleichen die Kosten, welche sie, wärend ihrer „Regierung über die Oesterreichischen Niederlande, zu ihrer Erhaltung hatten auf„wenden müssen, und wozu sie vier Millionen sechshundert achtzehn tausend neunhundert „fünf und funfzig Gulden geborget hatten. Die Abgaben von ausgehenden und einkom„menden Waaren, die nach oder von Großbritannien oder den vereinigten Nieder„landen, aus den Oesterreichischen Niederlanden oder in dieselben gingen oder kä„men, sollten auf dem gegenwärtigen Fuße bleiben, bis man sich wegen eines andern Han„delsvertrages verglichen haben würde. Uebrigens sollte die Handlung, und was davon „abhinge, zwischen den Einwohnern der Oesterreichischen und der vereinigten Nieder„lande auf dem Fuße bleiben, wie es durch den Münsterischen Vertrag bestimmt wäre. „Die Festungswerke des Schlosses zu Lüttich und zu Huy sollten auf Kosten des Landes „Lüttich geschleift, und niemals wieder aufgebauet werden, diese Schleifung aber inner„halb dreyer Monate geschehen. Der König von Großbritannien verband sich zur Ge„währleistung dieses Vertrages, der von den handelnden Mächten in sechs Wochen bekräf-

„tiget

„liget werden sollte w).“ Allein in Ansehung des Artikels, welcher die Schleifung von Huy und des Schlosses zu Lüttrich betraf, thaten die Gevollmächtigten des Staats die Erklärung, daß sie darin sonst nicht, als unter diesen Bedingungen willigen könnten, nämlich „1) daß der Fürst und die Stände von Lüttrich von den Beschwerden abstünden, „welche sie auf dem Reichstage gegen die von den Staaten geschehene Erbauung der „Schanze auf dem St. Petersberge angebracht hätten. 2) Daß man sie wegen ihrer „Ansprüche auf Bonn befriedigte; entweder durch Schleifung dieser Festung, oder durch „einen Vergleich wegen der Besatzung, die man zur gemeinen Sicherheit dahin legen „könnte x).“ Gleich nach der Auswechselung der Bekräftigungen des Barrierevertrages, nahm Johann van den Berg, Gevollmächtigter der Staaten zu der Regierung der Oesterreichischen Niederlande, im Namen der General-Staaten und des Königs von Großbritannien, in einem Schreiben Abschied von den Räthen und Regierungscollegien daselbst, und entließ sie des den zwoen Mächten geleisteten Endes y). 1715.

XVII. Betrachtung über den Barrierevertrag.

Der Barrierevertrag befestigte die Staaten erst in dem Besitze desjenigen, was sie durch einen zwölfjährigen Krieg gewonnen, und durch den Utrechtischen Frieden bedungen hatten. Sie erwarben sich, durch denselben, das Eigenthum und die Oberherrschaft über einen beträchtlichen Theil des Oberquartiers von Geldern und über ein kleines Stück von Flandern, wodurch sie die Grenzen des Staats so wohl gegen Osten als Westen nach der Seite von Seeland, in größere Sicherheit, als zuvor, gesetzet sahen. Ferner bedeckten sie sich gegen feindliche Unternehmungen, auf der Seite von Frankreich durch ihre Besatznngen in Namur an der Sambre und Maas, in Dornik an der Schelde, in Menin und Warneton an der Leye, in Yperen und dem Fort Knokke, an einem Wasser, welches Gemeinschaft mit Nieuwpoort hat, und in Furnes an dem Canal zwischen der letztgedachten Stadt und Dünkirchen. Alle diese Oerter lagen dicht an den Grenzen des Französischen Flanderns, und mußten vorher erobert werden, ehe man von dieser Seite in das Gebiete des Staats kommen konnte. Man war hier zu Lande überhaupt mit Schließung des Barrierevertrages zufrieden: wiewohl einige dafür hielten, daß die Einlegung hinlänglicher Besatzungen in abgelegene Oerter und die Unterhaltung der Festungswerke derselben dem Staate Kosten verursachen würde, welche der Nutzen, den man sich von dieser Barriere versprach, nicht würde ersetzen können. Die Entlegenheit der Barrierepläze würde auch, meynete man, die Zufuhr dahin schwerer machen und hindern. Allein auf der andern Seite ward angemerkt, daß die Spanischen Niederlande, allezeit, nach dem Münsterischen Frieden, als eine nothwendige Barriere des Staats angesehen worden; daß das Vermögen derselben jedoch, seit dem Pyrenäischen Frieden und nachher, gewaltig abgenommen hätte, so daß sie für sich selbst nicht im Stande wären zu einer Barriere zu dienen. Daß sie auch nicht mehr von Spanien, wie vormals unterstützet würden. Daß sie daher keine Barriere für den Staat seyn könnten, wenn sie nicht mit Truppen des Staats besetzt würden. Daß diese Truppen entweder unter Generalen, die nicht von dem Staate abhingen, oder unter Generalen, die von dem Staaten

w) *Zie* Groot-Plakaath. V. Deel, bl. 522. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 458. Lamberti Tom. IX. p. 34. Rousset Tom. I. p. 37.

x) *Voyez* Lamberti Tom. IX. p. 46.

y) Rousset Recueil Tom. I. p. 78.

1715. Staaten ernannt wären, stehen müßten. Daß man die nachtheiligen Folgen des ersteren, im Anfange dieses Jahrhunderts erfahren hätte, da die unter fremden Befehle stehenden und nebst fremden Truppen in Besatzung liegenden Truppen des Staats, ehe man es vermuthete, so gut als zu Kriegsgefangenen gemacht worden wären. Daß man daher das Recht allein Besatzungen in die Barrierepläze zu legen weislich bedungen hätte. Daß die abgelegensten Barrierepläze, Namur, Dornik und Menin die Feindseeligkeiten weit von den Grenzen entferneten. Daß Ypern und Furnes das Staatische Flandern bedeckten, und näher wären, auch die übrigen nicht so entfernt lägen als verschiedene Grenzstädte. Aus diesem allen folgerte man, daß man den Staat, ohne sich eine so kostbare Barriere zu verschaffen, nicht sicher stellen könnte z).

XVIII. Händel, die bey Gelegenheit dieses Vertrages mit dem Kurfürsten von der Pfalz wegen Limburg entstanden sind;

Allein der Barrierevertrag war noch nicht lange geschlossen gewesen, als er Gelegenheit zu einigen Verdrießlichkeiten gab, deren wir kürzlich gedenken müssen. Der Kurfürst von der Pfalz gab den Staaten, um den Anfang des Christmonats zu erkennen, daß der Kaiser ihm das Herzogthum Limburg abgetreten hätte, bis daß er eine bessere Gelegenheit finden würde ihm die Dienste, die er dem Hause Oesterreich in dem letzten Kriege gethan hätte, zu vergelten. Die Staaten sahen diese Abtretung als etwas mit dem Barrierevertrage streitiges an, in welchem bestimmt war, daß die Spanischen Niederlande beständig bey dem Hause Oesterreich bleiben sollten. Es waren auch die Einkünfte dieses Herzogthums besonders für gewisse Geldsummen verpfändet, welche die Staaten für den Kaiser angeliehen hatten. Sie ersuchten daher den Kurfürsten, daß er das Anbieten des Kaisers von der Hand weisen mögte. Man wandte hiewider ein, „daß „sie selbst zugegeben hätten, daß ein Theil des Oberquartiers von Geldern an Preußen, „und ein Landgut von dreyßigtausend Thalern Einkünften in Luxenburg oder Limburg „an die Prinzessinn von Ursini abgetreten worden wäre. Daß sie überdem des Herzog„thum Limburg, schon im Jahre 1703, dem gegenwärtigen Kaiser abgetreten hätten: „weswegen der Barrierevertrag, der allein von Landschaften und Städten, die sie itzo ab„träten, redete, nicht auf dieses Herzogthum eine Absicht haben könnte.“ Die Staaten blieben jedoch bey ihrer Meynung. Die Stände der Oesterreichischen Niederlande behaupteten auch, daß diese Abtretung ihren Privilegien zuwider wäre. Man suchte die Staaten, durch die Versicherung zu beruhigen, daß der Kaiser keinen andern Theil der Oesterreichischen Niederlande veräußern würde, wenn sie in die Abtretung von Limburg willigten. Aber die Mühe war vergebens. Die Staaten brachten so gar bey dieser Gelegenheit, verschiedene Beschwerden bey dem Kurfürsten von der Pfalz an; und vornehmlich klagten sie über die Einwohner des Landes Ravestein, die bey dem geringsten hohen Wasser ihre Dämme durchstächen, und das Land zwischen der Maas und der Waal überschwemmeten, und andere Unordnungen auf den Grenzen verübeten. Jedennoch trat man, im Frühlinge des Jahres 1716, in nähere Unterhandlung mit dem Pfälzischen Hofe. Man verlangete einige Bedingungen, auf welche man in die Abtretung von Limburg willigen zu wollen schien. Man räumete so gar das Städtchen Ressenich im Oberquartiere von Geldern, worauf der Kurfürst ein Recht hatte. Aber weil man bald darauf vernahm, daß die Uebung der reformirten Religion in dem Herzogthum Limburg verhindert ward; so bezeigte man sich wieder ungeneigter in die Abtretung zu willigen.

z) Petitie voor 't jaar 1716. in LAMBERTI Memoir. Tom. IX. p. 340.

gen. Der Tod des Kurfürsten, der hierauf folgete, war Ursache, daß die Abtretung nicht vollzogen ward a); und im Jahre 1717 ward das Herzogthum Limburg wieder mit dem Herzogthum Brabant vereiniget, wovon es, erst nach dem Tode Carls des Andern, getrennet worden war b). 1715.

Mit der Schleifung und der Uebergabe von Huy und des Schlosses zu Lüttich verzögerte es sich einige Zeit, weil man die Staaten wegen Bonn nicht befriedigte, wovon nichts in dem Barrierevertrage erwähnet war. Die Staaten hatten noch Besatzungen in diesen dreyen Oertern, und suchten so gar die Besatzung zu Bonn, die schwach war, noch mit einem Regimente zu verstärken; aber sie fanden hiebey so vielen Widerstand, daß sie dieses Vorhaben aufgeben mußten. Von Seiten des Kaisers ward damals sehr auf die Räumung der Festung, kraft des Utrechtischen Friedens, gedrungen. Die Staaten wandten daher ihre Bemühungen an dem Französischen Hofe an, um die Regierung zu Handhabung des Utrechtischen Friedens zu bewegen, zufolge welchem Bonn geschleift werden sollte. Der Bothschafter Buys drang darauf stark in verschiedenen Unterredungen mit Torcy und dem Herzoge-Regenten c). Aber von kaiserlicher Seite ward in dem Haag behauptet, daß in dem Badenschen Vertrage nicht bestimmt wäre, daß Bonn geschleift, sondern nur, daß es in Friedenszeiten bloß von Bürgern besetzt werden sollte. Ueberdem ward vorgestellt, daß die Festungswerke von Bonn so verfallen wären, daß die Stadt, worin der Kurfürst von Cölln seinen gewöhnlichen Sitz hätte, nächtlichen Räubern ganz offen stehen würde, wenn man sie noch ihrer alten Mauer berauben wollte. Man ward jedoch darüber nicht einig. Der Kurfürst beschloß endlich zu Thätlichkeiten zu schreiten. Er ließ, im Wintermonate, einige Truppen in die Außenwerke von Bonn rücken, welche am 16ten heimlich in die Stadt zu kommen wußten, und noch vor dem Ende des Jahres, die wenigen Truppen des Staats, die noch dort lagen, mit Gewalt zum Thore hinaus trieben d). Als die Staaten hievon Nachricht bekommen hatten, wurden sie so unwillig auf den Kurfürsten, daß sie seinem Residenten andeuten ließen, in dreymal vier und zwanzig Stunden das Land zu räumen. Sie forderten auch, wegen der ihnen geschehenen Beleidigung, Genugthuung. Der Kaiser selbst war der Meynung, daß ihnen Genugthuung gegeben werden müßte. Es ließ auch der König von Großbritannien deswegen an dem Wiener Hofe arbeiten. Der Kurfürst erbot sich endlich zu einer schriftlichen Entschuldigung bey den Staaten, wegen des Vorfalles zu Bonn; womit man sich aber in dem Haag nicht begnügen wollte. Der Streit zwischen den Staaten und dem Kurfürsten blieb also lange unabgethan, bis man endlich, im Jahre 1717, durch Vermittelung des kaiserlichen Residenten, Barons von Heems sich am 22sten des Brachmonats folgender Maßen verglich, „daß die Festungswerke des Schlosses zu Lüttich, „nach der Seite der Stadt, so wie sie vor dem Kriege gewesen wären, gelassen, und die „übrigen geschleift werden, sodann aber die Truppen des Staats das Schloß räumen sollten. Daß das Schloß zu Huy vollkommen geschleift, und hernach erst dem Kurfürsten „übergeben werden sollte. Daß die Schleifung beider Schlösser, auf Kosten der Stände

und mit dem Kurfürsten von Cölln, wegen Huy, Lüttich und Bonn.

Die Besatzung des Staats wird aus Bonn vertrieben.

Vergleich mit dem Kurfürsten.

a) Lamberty Tom. IX. p. 46-49. 418-431.

b) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 146.

c) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 3 Jun. 4 Oct. 1715.

d) Resol. Holl. 17 Dec. 1715. bl. 917.

1715. „von Lüttich geschehen, und daß sie niemals wieder befestiget werden sollten. Daß man „alle Außenwerke von Bonn, ohne Kosten des Staats, schleifen lassen sollte. Daß die „auf dem St Petersberge von den Staaten gebauete Schanze stehen bleiben sollte, ohne „daß sie jedoch über den Boden, welcher zum Lüttichschen gehörete mehrere Gerichtbarkeit „ausüben könnten, als über den Boden anderer Festungswerke bey Maastricht, welche „gleichfalls in dem Lüttichschen Gebiete lägen. Daß das Geschütz und die Kriegsbedürf„nisse, die in Bonn gefunden wären, und den Staaten zugehöreten, zurückgegeben, und „von dem Kurfürsten die dem ehemaligen Befehlshaber und andern Officieren zu Bonn „schuldigen Rückstände, zufolge dem, wegen ihrer Besoldung, mit dem kurfürstlichem „Domkapitel gemachtem Vergleiche, bezahlet werden sollten. Daß endlich der Kurfürst „wegen des Vorfalles zu Bonn, einen höflichen Brief an die Staaten schreiben sollte e).“ Dies geschahe hernach, und die übrigen Artikel des Vertrages wurden auch meistens erfüllet f).

XIX. Streitigkeiten mit dem Könige von Preußen, wegen der Gerichtbarkeit, in dem Oberquartiere von Geldern.

Der König von Preußen hatte auch beträchtliche Beschwerden gegen den Artikel des Barrierevertrages, welcher das Oberquartier von Geldern betraf, geführet. Er behauptete, „daß die Schanze St. Michael in dem ihm abgetretenen Theile läge; daß „um Stevenswaard und Venlo Land wäre, welches unter seine Domainen zu Mont„fort, unter Kriekenbeek und Middelaar, und folglich ihm gehörete; daß man allein „der Abgaben und Zölle zu Venlo und Roermonde erwähnet, aber von denen, die er „zu heben hätte, nicht gesprochen, und daß man endlich wegen der Urkunden und Brief„schaften des Oberquartiers Einrichtungen zu seinem Nachtheile gemacht hätte, ungeach„tet er bey weiten den größten Theil dieses Landes besäße.“ Man handelte lang in dem Haag über diese Beschwerden. Die Staaten gaben sich viele Mühe den Ungrund derselben zu zeigen. Allein es verging noch eine geraume Zeit, ehe man sich über einen Theil derselben verglich g). Unterdessen brachten die Staaten, im Wintermonate des Jahres 1716, mit dem Könige von Preußen die Grenzen in der Peel, die zwischen der Meyerey von Herzogenbusch und dem Amte Kessel in dem Oberquartiere von Geldern liegt h), worüber gleichfalls Streit gewesen war, in Richtigkeit. Ferner hatte man auch mit dem Kaiser wegen der Grenzscheidung in Flandern Streitigkeiten bekommen, welche erst im Jahre 1718, da wir davon kürzlich gedenken werden, verglichen wurden. Nachdem der Kaiser Carl der Sechste mittlerweile die Regierung der Spanischen, nunmehr Oesterreichischen Niederlande angetreten hatte; so ernannte er den Prinzen Eugen von Savoyen zum Oberstatthalter über dieselben; in dessen Namen die Regierung von Hercules Joseph Ludwig Turinetti, Marquis de Prie verwaltet ward. Der Kaiser machte im Jahre 1718 noch eine beträchtliche Veränderung in der Regierung der Oesterreichschen Niederlande, und setzte dieselbe auf einen Fuß, welcher, wie man dafür hielte, sich besser für ihren gegenwärtigen Zustand schickte. Der Staatsrath, der geheime Rath und der Finanzrath, die einander im Range und Gewalt gleich gewesen waren, wurden abgeschafft,

e) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 490. Rousset Recueil Tom. I. p. 442.

f) *Voyez* Lamberti Tom. IX. p. 66-87, 408-417. Tom. X. p. 177-495.

g) Lamberti Tom. IX. p. 50-66, 431-441, 443.

h) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 543. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 481.

schafft, und anstatt derselben ein einziger Staatsrath angeordnet. Uebrigens ward die Regierung großentheils nach der Französischen eingerichtet i). 1715.

XX. Unterhandlung in Spanien.

An dem Hofe von Madrid war unlängst eine Veränderung vorgefallen. Die Königinn Maria Louisa Gabriella von Savoyen, war am 14ten des Hornungs im Jahre 1714 gestorben k); und der König hatte sich nachher, zum andern Male mit Elisabeth Farnese, einer Tochter Odoards des Andern, Herzogs von Parma, vermählet, die gegen das Ende des Jahres nach Spanien gekommen war, und die Prinzessinn von Ursini sogleich vom Hofe verwiesen hatte. Diese begab sich darauf nach Frankreich, wo ihr sehr wohl begegnet ward. Ich finde daß sie daselbst den Entschluß gefaßt habe, nach Holland zu kommen, und ihren Aufenthalt in Utrecht zu nehmen l). Aber ich weiß nicht, ob sie dieses Vorhaben ins Werk gerichtet habe. Ihre Ungnade wird insgemein einer gewissen Unhöflichkeit gegen die neue Königinn, als sie dieselbe zum ersten Male zu Guadalarara gesprochen hatte, zugeschrieben. Man glaubt auch, daß sie vieles über den König vermocht habe, dessen Zuneigung die neue Königinn für sich allein verlangte m). Unterdessen hörete mit der Ungnade, worin die Prinzessinn von Ursini gefallen war, der Streit über das Landgut von dreyßig tausend Reichsthalern, auf, welches ihr im Luxenburgischen oder Limburgischen versprochen war, und weswegen der Friede mit Frankreich und mit Spanien so lange aufgehalten worden war. Einige Zeit nach dem Friedensschlusse mit Spanien hatten die Staaten beschlossen einen außerordentlichen Gesandten dahin zu schicken, wozu Johann Wilhelm von Ripperda, Freyherr von Poelgeest ernannt ward n). Im Heumonate dieses Jahres kam er zu Madrid an, wo er sich angelegen seyn ließ, das gute Verständniß zu befestigen, welches zwischen Philipp dem Fünften und dem Staate durch den Frieden wieder hergestellet war. Er suchte auch einige Vortheile für die Handlung zu bedingen. Die Staaten ertheilten ihm nachher, auf sein Ansuchen, die Würde eines Bothschafters o), ohne daß jedoch sein Gehalt erhöhet ward. Der König von Spanien hatte den Marquis von Miraval, in dieser Würde, nach dem Haag gesandt, welcher aber nicht lange da blieb. Ripperda vernahm, kurz nach dem Absterben Ludewigs des Vierzehenten, von dem Abte Julius Alberoni, der itzo bey dem Könige in großem Ansehen stund, „daß Ihre Majestäten „sich nicht in die Regierung von Frankreich zu mengen gedächten, wenn auch schon der „König zur Regentschaft, oder zur Krone selbst, im Falle der junge König versterben „mögte, berufen würde.“ Der Bothschafter überschrieb den Inhalt seines Gespräches mit Alberoni nach dem Haag, und bat, sein Schreiben geheim zu halten. Er fügte hinzu, „daß die Königinn vieles in der Regierung zu sagen hätte:“ welches man allmählich überflüssig gesehen hat. Im April des folgenden Jahres hielte Ripperda erst seinen öffentlichen Einzug zu Madrid p).

Der Herr von Ripperda wird dahin gesand.

i) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 510.

k) Lamberti Tom. VIII. p. 556.

l) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 14. 25 Jan. 5 Apr. 3 May. 1715.

m) Lamberti Tom. IX. p. 130, 131.

n) Resol. Holl. 13, 15 Dec. 1714. bl. 561, 572. 19 Jan. 22 Mart. 1715. bl. 70. 274. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1715. bl. 187.

o) Resol. Holl. 19 Oct. 1715. bl. 757.

p) Lamberti Tom. IX. p. 131-134. 475, 476, 712-714.

1715.
XXI.

Die Schwedischen Kapereyen halten noch immer an.

Die Kapereyen der Schweden gegen die Unterthanen des Staats hielten noch immer an q). Die Staaten hatten den ihrigen schon im verwichenen Jahr die Erlaubniß gegeben, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und sich aller weggenommenen Schiffe und Güter, wo sie dieselben auch antreffen mögten, wieder zu bemächtigen: wobey sie die Erklärung thaten, daß sie dergleichen Unternehmungen der Schweden nicht anders als offenbare Seeräubereyen ansehen könnten r). Der Schwedische Gesandte Palmquist fand sich durch diese Worte beleidiget, und beschwerete sich darüber bey den Staaten. Er wandte vor, daß die Niederländischen Schiffe deswegen weggenommen würden, weil sie den Russen Kriegsbedürfnisse zuführeten; welches, wenn es geschehen, gegen das ausdrückliche Verbot der Staaten geschehen war. In Schweden kam kurz hierauf eine Verordnung heraus, nach welcher die Kaper sich richten sollten. Man meynete hiedurch den Unordnungen vorzubeugen, welche bey Anhaltung und Wegnehmung der Schiffe vorgingen. Aber die Staaten fanden sie für die Handlung in der Ostsee sehr schädlich. Die Engländer hatten eben dieselben Ursachen über die Schwedischen Kapereyen zu klagen.

Großbritannien und die Staaten schicken eine Flotte nach der Ostsee.

Georg der Erste und die Staaten nahmen daher Abrede eine Flotte von zwey und dreyßig Kriegsschiffen, nämlich zwanzig Englischen und zwölf Niederländischen in See zu bringen, und dadurch die Schiffahrt beider Völker zu beschützen s). Man nahm diese Ausrüstung am Französischen Hofe etwas übel, und man sprach dort auch von Absendung einer Flotte nach der Ostsee t). Aber daraus ward nichts. Die Schiffe des Staats gingen unter dem Befehle des Contreadmirals Henrich Grave im Maymonate in See. In dem Sunde stießen die Englischen, unter dem Admiral Norris, zu ihnen. Der Englische Resident zu Stockholm drohete hierauf der Schwedischen Regierung, daß man alle Schwedische Schiffe anhalten würde, wofern der Hof dem Könige seinem Herrn nicht Genugthuung gäbe. Man berief sich auf den König von Schweden, der endlich von Bender zurück, und zu Stralsund angekommen war. Aber er war so weit entfernet etwas nachzugeben, daß er vielmehr einen Vertrag nicht bekräftigen wollte, worin festgesetzt war, daß der König von Preußen Stettin und Wismar besetzen, und gegen die Angriffe der Russen und Polen beschützen sollte; welchem Vertrage zufolge die Preußischen Truppen auch schon von der ersten dieser beiden Städte Besitz genommen hatten u). Aber weil Carl der Zwölfte die Kurfürstlichen Hannöverschen Lande mit einem Einfalle bedrohete, so nöthigte er den Kurfürsten, König Georg, zu einem Vertrage mit Dännemark und Preußen, wodurch ihm die Herzogthümer Bremen und Verden, welche Dännemark erobert hatte, von dieser Krone unter der Bedingung abgetreten wurden, daß er, nach Besitznehmung derselben, den Krieg gegen Schweden erklärte; so wie er im Weinmonate that. Die Hannöverschen Truppen vereinigten sich hierauf mit den Dänischen und Preußischen in Pommern. Die Inseln Usedom und Rügen wurden erobert, und Stralsund, von wannen der König von Schweden sich am Ende des Jahres nach Schonen begab, fiel den Bundsgenossen gleichfalls in die Hände. Zu eben der Zeit hatte man

q) Lamberti Tom. VIII. p. 802, 819, 850.

r) Zie Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 1631, 1633, 367.

s) Resol. Holl. 16 May, 1715. bl. 376.

t) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 8 Febr. 1715.

u) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 452.

man Wismar belagert, welches Carl der Zwölfte zu Wasser zu entsetzen dachte. Er begab sich zu dem Ende nach Carlskron, wo seine Flotte in Bereitschaft gesetzt ward v). Die vereinigte Flotte der Engländer und des Staats begnügte sich, die Handlung zu beschützen, und kam in kurzem wieder nach Hause. 1715.

Neuer Unwille Carls XII. gegen die Staaten.

Der König von Schweden war nicht allein auf den König Georg, welcher sich in den Besitz von Bremen und Verden gesetzt und Schwedisch-Pommern hatte einnehmen helfen, sehr unwillig, sondern die Staaten hatten ihm, seiner Meynung nach, auch Ursache zu Beschwerden gegeben, weil sie dem Czaar von Rußland, seinem heftigsten Feinde verstattet hatten, in ihrem Gebiete einiges Kriegsvolk zu werben w). Der Czaar war, auf der andern Seite, auch mit den Staaten nicht zufrieden, weil sie, schon vor einigen Jahren, Schweden mit Gelde unterstützt hatten, wofür ihnen die Zölle von Riga verpfändet waren, deren der Czaar sich im Jahre 1710 mit der Stadt bemächtiget hatte. Es waren auch noch andere Streitigkeiten über die Handlung nach Archangel entstanden, welche der Czaar nach Petersburg verlegen wollte. Die Russen hatten überdem einige holländische Kauffahrteyschiffe zu Helsingfors in Brand gesteckt, unter dem Vorwande, daß dieselben sich unter Schwedischen Schutz begeben hätten. Man handelte, wegen dieser und anderer Sachen, seit einer geraumen Zeit, mit dem Russischen Bothschafter in dem Haag, Fürsten Boris Kurakin x). Der Czaar bot den Staaten, noch vor dem Ende dieses Jahres einen Schiffahrts- und Handlungsvertrag an y): aber solcher fand keinen Beyfall, und ward daher auch nicht vollzogen. Mißvergnügen des Czaars von Moscau.

XXII. Händel mit der Pforte u. Marocco.

Die Staaten geriethen um diese Zeit auch in einige Streitigkeiten mit den Türken. Die Seeländer hatten in dem letzten Kriege ein Französisches Kauffahrteyschiff in dem Archipelagus weggenommen, worin Kaufmannsgüter gewesen waren, deren Eigenthum etlichen Arabern zugehöret hatte. Der Ottomannische Admiral hatte sich durch diese Kaufleute bewegen lassen, einen Aga mit ihnen nach dem Haag zu schicken, und die weggenommenen Waaren zurück zu fordern: aber er gieng unverrichteter Sache wieder nach Hause, weil man ihm zeigete, daß die zwischen der Pforte und den Staaten gemachten Verträge ihnen nicht die Verbindlichkeit auflegten, Güter, die in einem feindlichen Schiffe gefunden waren, zurück zu geben z). Der Kaiser von Marocco drohete auch den Frieden mit den Staaten zu brechen, und hatte ihren Consul aus seinem Reiche gewiesen. Es wurden auch einige Schiffe von denen von Algier und Salee weggenommen. Die Staaten sahen sich daher genöthiget, Erlaubniß zur Kaperey gegen die Raubschiffe der Algierer und Maroccaner zu geben a), welche inzwischen behaupteten, daß die Staaten Ursache zu den Feindseeligkeiten gegeben, weil sie die zur Zeit des Schlusses der letzten Verträge zu Algier und an andern Orten in der Gefangenschaft befindliche Sclaven, gleichwie von ihnen versprochen worden wäre, nicht losgekauft hätten. Und in der That war dieses bis hieher unterblieben, entweder wegen des überaus hohen Preises, den die

v) Lamberti Tom. IX. p. 217-313, 653. Tindal Vol. XI. (or XXVI.) p. 38-41. Europ. Merc. Jul.-Dec. 1715. bl. 76.

w) Lamberti Tom. IX. p. 216.

x) Resol. Holl. 23 Jan.-18 Nov. 1713. bl. 313, 567. 8 Aug. 1715. bl. 579. Lamberti Tom. VIII. p. 782-793. Tom. IX. p. 214-216.

y) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 468.

z) Lamberti Tom. IX. p. 330. 332.

a) Zie Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 331.

1715. die Seeräuber forderten, oder wegen Geldmangels b). Man setzte also einige Jahre die Feindseeligkeiten gegen die Barbaren fort. Der Krieg, welcher zwischen der Pforte und dem Staate von Venedig entstund, veranlassete in kurzem ein Verbot, Venetianische oder diesen ähnliche Waaren in das Türkische Reich einzuführen. Und darauf ward auch hier zu Lande untersagt, dergleichen Waaren nach der Türkey zu führen, es sey denn, daß sie mit dem Siegel des Staats bezeichnet wären c).

XXIII. Sturmwind und Sterben unter dem Rindvieh.

Ein gewaltiger Sturmwind aus Nordwesten hatte im Märzmonate dieses Jahres große Ueberschwemmungen in Holland, Seeland, Friesland und Gröningen verursachet. Es herrschete auch hier zu Lande seit einiger Zeit eine heftige Seuche unter dem Rindvieh d), die verschiedene Jahre gedauret hat. Milch, Butter und Käse blieben jedoch nicht hoch im Preise, weil viel fremdes Vieh in das Land kam; wiewohl dieses nicht geschehen konnte, ohne daß dafür viel Geld herausging.

XXIV. Verordnung gegen die Annahme verbotener Geschenke.

Man hatte seit geraumer Zeit ein Gerüchte unter dem Volke ausgestreuet, daß einige Obrigkeiten sich durch Geschenke zur Untreue bewegen ließen; welches Gerüchte so vielen Eingang und Glauben fand, daß die Stände etlicher Landschaften davon Kenntniß nahmen. Die von Overyssel und nachher die von Utrecht schrieben deswegen an die General-Staaten e); und diese beschlossen bald darauf, daß die Glieder ihrer Versammlung, des Staatsrathes, der Generalitätsrechenkammer, der Admiralitäten, des Raths von Brabant, und des von Flandern, ferner die Obrigkeiten in den Generalitätslanden, die Vorsteher der Ost- und Westindischen Gesellschaften, und die Commissarien zur Verlassenschaft des Königs Wilhelms des Dritten eidlich versprechen sollten sich pünktlich nach der Verordnung zu verhalten, welche im Christmonate gegen die Annehmung unerlaubter Geschenke herauskam f).

Der Graf von Albemarle behält als ein Mitglied des Oberhauses in dem Englischem Parlamente dennoch Sitz u. Stimme unter dem Adel von Holland.

Arend Joost von Keppel, Graf von Albemarle, welcher als Herr von Acquoi unter die Ritterschaft von Holland aufgenommen war, hatte im April dieses Jahres in dem Oberhause des Englischen Parlaments Sitz und Stimme bekommen. Einige hier zu Lande hielten also dafür, daß man ihm keinen Sitz unter den Adel von Holland mehr verstatten müßte; und Arend, Baron von Wassenaar, Herr von Duivenvoorde that deswegen einen Vorschlag, in der Versammlung der Stände von Holland. Allein man war der Meynung, daß er schon bey Lebzeiten des Königs Wilhelm in dem Oberhause gesessen hätte, und nachher unter die Ritterschaft aufgenommen wäre: weswegen unfüglich schiene ihn dieses Rechts, welches auch der Graf von Portland gehabt hatte, zu berauben. Es ward auch in kurzem beschlossen, daß er Sitz und Stimme in der Versammlung von Holland behalten sollte, und zugleich ein Mitglied des Oberhauses in England seyn könnte, unter der Bedingung, daß er zu dem letztern vorher Erlaubniß von den Ständen suchte und erhielte g).

Der

b) Lamberti Tom. IX. p. 718-719.

c) Lamberti Tom. IX. p. 332-334, 565, 566.

d) Lamberti Tom. VIII. p. 919.

e) *Voyez* Lamberti Tom. VIII. p. 913-919. Tom. IX. p. 334, 335.

f) Resol. Holl. 20 Febr. 12 Oct. 1714. bl. 50, 439. 18 Dec. 1715. bl. 920. Zie Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 684, 686.

g) Resol. Holl. 15 May, 19 Dec. 1715. bl. 372, 434.

1715.

XXV.

Geheimer Vorschlag zu einem Bündnisse zwischen Frankreich, Großbritannien und den Staaten.

Der außerordentliche Bothschafter Buys, der sich noch in Frankreich befand, hatte auf sein ernstliches und wiederholetes Ansuchen h) die Erlaubniß erhalten, wieder nach Hause zu kommen, und stund nun im Begriffe, seine Rückreise anzutreten, als ihm verschiedene wichtige Vorschläge, unter Versprechung der äußersten Verschwiegenheit, gethan wurden; und dadurch ward seine Abreise noch einige Wochen verzögert. Der Graf von Stairs hatte dem Herzoge von Orleans, am 10ten des Weinmonats, den Antrag zu einem Vertrage gethan, wodurch man sich zu Gewährleistung der protestantischen Thronfolge in Großbritannien, und zugleich der Thronfolge in Frankreich, zufolge den letzten Verzichten, verbindlich machen sollte. Der Herzog von Orleans fand jedoch kein Belieben an diesem Vorschlage, so wie er entworfen war; aber er that dagegen dem Englischen Gesandten den Antrag zu einem Bündnisse zwischen Frankreich, Großbritannien und dem Staate, zu Erhaltung ihrer Rechte und Besitzungen in Europa, nach Inhalt der letzten Friedensschlüsse; und Stairs war dazu sehr geneigt. Von diesem Vorschlage ward Buys durch den Herzog von Orleans unterrichtet, der ihn fragte, was er von einem solchem Bündnisse dächte? Er entschuldigte sich höflich, „nicht eben, wie er „sagte, weil er befürchtete, daß die festgesetzte Thronfolge in Großbritannien, und die „Verzicht auf die Krone Frankreich nicht beobachtet werden würden; sondern vornehmlich, weil der Friede ihm noch nicht genug befestiget schiene, um schon ein Schutzbündniß zu schließen; auch weil er nicht einsähe, welches man für den Fall, worin das Bündniß erfüllet werden sollte, zu halten haben würde; und endlich, weil man, je weniger „mächtig man wäre, desto vorsichtiger seyn müßte, Bündnisse mit mächtigern zu schließen, „die leicht dasjenige für einen Angriff hielten, was kein Angriff wäre, und dadurch den „weniger mächtigen in große Verlegenheit setzen könnten.“ Der Herzog erwiederte, „daß diese Bedenklichkeiten wegfielen, wenn man betrachtete daß sein Vorschlag zufälliger „Weise, bey Gelegenheit desjenigen, den der Graf von Stairs ihm gethan hätte, geschehen wäre, und daß er voraus setzte, daß Großbritannien mit in das Bündniß treten „würde.“ Er fügte hinzu „daß er, sobald man nur die Unterhandlung anfinge, zeigen „würde, daß er sich des Prätendenten nicht allein nicht annähme, sondern, daß er auch die „Absichten desselben, soviel als er könnte, zu hintertreiben suchen würde. Wegen der Bedingungen und der Zeit des Bündnisses würde man weiter handeln können. Ferner „wüßte er nicht, daß jemand einen Kriege im Sinne hätte, es mögte denn der Kaiser „seyn, welcher, wie er gehöret, zu Bekriegung der Türken funfzig tausend Mann, und „den Unterhalt für dieselben auf zehn Jahre von dem Reiche gefordert hätte: welche Forderung ihm bedenklich vorgekommen wäre, weil der Krieg gegen die Türken nicht über „zwey Jahre dauren könnte; weswegen er vermuthete, daß man zu Wien sein Augenmerk auch anders wohin, entweder nach Norden oder vielmehr nach Italien und Spanien richten mögte; besonders da der Kaiser noch nicht mit dem Könige von Spanien „verglichen wäre: in welchem letzteren Falle der König von Spanien vielleicht vorwenden würde, daß er an seine Verzicht nicht gebunden wäre.“ Hierauf antwortete der Bothschafter, „daß wenn die Forderung des Kaisers geschehen wäre, er dieselbe vielleicht „nur gethan hätte, um die Pforte desto eher auf billigere Gedanken zu bringen; daß es „ihm zum wenigsten nicht wahrscheinlich vorkäme, daß der Kaiser den König von Schwe-

„den,

h) Schreiben des außerord. Bothsch. Buys vom 4 Oct. 1715.

1715. „den, mit dem es in zweyen Jahren vermuthlich aus seyn würde, noch weiter wollte er„niedrigen helfen: auch nicht, daß er eine Absicht auf Italien hätte, wo er die Neutrali„tät zu erhalten versprochen hätte; vielweniger auf Spanien, ohne mit Schiffen oder „Galleren versehen zu seyn.“ Er fügte schließlich hinzu, „daß dergleichen Umstände, „als er zuvor erwähnt hätte, öfters die meiste Ueberlegung bey Schließung eines Schutz„bündnisses erforderten.“ Der Herzog erkannte dieses, sagte aber zugleich, „daß wenn „man mit guter Treue handelte, so wie seine Absichten wirklich aufrichtig wären, man „alles so deutlich, bestimmen könnte, daß alle Schwierigkeiten gehoben würden.“ Hiemit endigte sich das Gespräch. Der Bothschafter Buys erfuhr hernach von dem Grafen von Stairs, daß die Sache zwischen dem Herzoge und ihm so zugegangen wäre, als der Herzog erzählet hatte. Er stellte dem Grafen hierauf vor, daß wenn der König sein Herr, in ein solches Bündniß träte, es sich von selbst verstünde, daß er solches nicht als Kurfürst von Hannover, sondern allein als König von Großbritannien thäte: welches Stairs als richtig erkannte i).

Absichten der Krone Frankreich und Großbritannien.

Bald hernach empfing der Englische Gesandte einen nähern Befehl von seinem Hofe, nur die Gewährleistung der Thronfolge in den zweyen Königreichen zu bewirken, und die Schließung eines Schutzbündnisses, welches mehr Ueberlegung erfordern würde, aufzuschieben. Man fürchtete sich zu dieser Zeit, in England vor den Unternehmungen des Prätendenten, deren Ausgang wir schon erzählet haben; und man wollte deswegen den Französischen Hof gerne bewegen diesen Unternehmungen Einhalt zu thun. Aber der Herzog von Orleans, und besonders seine Räthe waren der Meynung, daß das Königreich aus einem allgemeinern Bündnisse zwischen den dreyen Mächte mehr Nutzen zu hoffen hätte. Man hielte an dem Hofe dafür, daß ein solcher besonderer Vertrag wegen Erhaltung der Thronfolge in den beiden Königreichen, bey dem Volke, zum Nachtheile des Herzogs übel ausgelegt werden, und vielen verhaßt scheinen würde. Der Marschall d'Hurelles gab dieses dem Herrn Buys zu erkennen, wiewohl Stairs zu diesem gesagt hatte, daß der Herzog den Aufschub verlangte, um vorher zu sehen, wie die Sachen des Prätendenten in England laufen würden. Der Bothschafter des Staats hatte zu eben der Zeit von dem Grafen gehöret, daß, wie ihm aus England geschrieben wäre, die Kaiserlichen, vor einiger Zeit, sich zwar hätten verlauten lassen funfzigtausend Mann von dem Reiche zu verlangen; aber daß sie deswegen noch keinen Antrag gethan, und daß bey dem Reiche nichts darauf beschlossen wäre k).

XXVI. Schluß der Staaten auf den Vorschlag des Herzogs.

Dem Herrn Buys, welcher von allem vorgefallenen dem Secretär Fagel Nachricht gegeben hatte, ward bald darauf ein geheimer Schluß der General-Staaten zugefertiget, welcher am 31sten des Weinmonats, auf sein erstes Schreiben gefaßt war. Er enthielte, „daß der Vorschlag zu einem Schutzbündnisse zwischen Frankreich, Großbri„tannien und dem Staate ihnen, so wie ihm, so wichtig geschienen hätte, daß derselbe ei„ne reife Ueberlegung verdiente, vornehmlich, weil ein solches Bündniß gegenwärtig viel„leicht einen Argwohn bey den Kaiser, oder bey andern Mächten erwecken könnte, und „weil der Barrierevertrag noch nicht vollzogen wäre. Es schiene ihnen der Vor„schlag noch sehr unausgearbeitet, weil sie nicht wüßten, was Großbritannien dabey ei„gentlich

i) Geh. Schreiben des Bothsch. Buys an den Secr. F. Fagel vom 25 Oct. 1715.

k) Geh. Schreiben des Bothsch. Buys vom 28 Oct. u. 2 Nov. 1715.

„gentlich für Absichten führen mögte. Dem ungeachtet wollten sie es nicht von der Hand 1715.
„gewiesen haben, sondern wären gesinnet, darüber ernstliche Berathschlagungen zu hal-
„ten.„ Ferner befahlen sie dem Herrn Buys, „daß er dem Herzoge von Orleans auf
„diesen Fuß antworten, und alle Sorgfalt anwenden sollte den Staat in keine Verbindung
„zu ziehen l).„

Seine nähere Unterredung mit Buys.

Als der Bothschafter hierauf eine andere Unterredung mit dem Herzoge und mit dem Marschalle von Urelles hielte, sagte der erstere, „daß der eigentliche Gegenstand
„des vorgeschlagenen Bündnisses ihrer Meynung nach, die Vertheidigung Frankreichs,
„Großbritanniens und des Staats in den Rechten und Besitzungen in Europa, die
„ihnen, zu folge den letzten Verträgen, zukämen, seyn, und darunter also die Thronfolge in
„den zweyen Königreichen, und die Barriere des Staats, aber nicht die Sachen von
„Spanien, Italien, Sicilien oder von Norden, mit begriffen werden müßten.„ Der Herzog fügte hinzu, „daß der Kaiser keine Ursache zum Argwohn aus einem Bündnisse,
„daß bloß zur Vertheidigung der hohen Bundsgenossen ohne jemands Nachtheil gereichte,
„schöpfen könnte. Daß die Staaten auch, wegen der noch nicht vollzogenen Handlung
„über die Barriere, ihren Entschluß nicht verzögern dürften, weil ihm aus dem Haag
„berichtet wäre, daß der Vertrag darüber so gut als gezeichnet sey. Aber Chateauneuf,
„fuhr er fort, hätte ihm auch geschrieben, daß in dem Vertrag auch eine Verbindlichkeit
„zur Gewährleistung über die beiderseitigen Besitzungen kommen sollte: wodurch, wie er
„dächte, die Staaten in einen Krieg verwickelt werden könnten, wie sehr sie auch so wohl
„als Frankreich, geneigt wären den Frieden zu erhalten. Denn wofern der Kaiser Si-
„cilien einmal angriffe, wie er öfters gedrohet hätte, und Frankreich ersucht würde dem
„Könige von Sicilien, zufolge dem Utrechtischen Frieden, beyzustehen; so würde solches
„die Staaten, kraft des vorgeschlagenen Schutzbündnisses, noch nicht in die Verbindlich-
„keit setzen die Waffen zu ergreifen: aber der Fall würde sich ändern, wenn zur Abwen-
„dung, oder Vertheidigung, oder wegen der Kriegsbefugniß der Kaiser Frankreich, oder
„Frankreich den Kaiser in den Niederlanden angriffe. Wenigstens würde alsdann
„der Kaiser von dem Staate die Erfüllung der versprochenen Gewährleistung seiner Be-
„sitzthümer verlangen.„ Der Herzog sagte ferner, „daß dieses ihn veranlasset hätte an
„Chateauneuf zu schreiben, daß er den Staaten, auf die schicklichste Art, zur Ueberle-
„gung anheimstellen sollte, wie vorsichtig sie sich, in Ansehung der Gewährleistung der Spa-
„nischen Niederlande oder der Barriere, zu betragen hätten; oder daß er es liebrr so
„einzuleiten suchen sollte, daß die Spanischen Niederlande in Betrachtung des Kai-
„sers, Frankreichs und des Staats, in allem Falle, für neutral gehalten würden, so daß
„keiner von den dreyen sie angreifen, noch einer von den dreyen daraus angegriffen wer-
„den könnte: worüber man einen besondern Vergleich, der mit dem vorgeschlagenen Bünd-
„nisse keine Gemeinschaft hätte, machen sollte.„ Zum Beschlusse versicherte der Herzog,
„daß er diesen Vorschlag, auch vornehmlich, zu besserer Erhaltung der gemeinen Ruhe
„thäte, und fragte den Bothschafter, was er für seine Person davon dächte?„ Aber der Herr Buys fand nicht dienlich sich auf diese Frage zu erklären, und versprach nur den Staaten von allem Bericht abzustatten; so wie er that m). Von der Nachricht, die der

Er schlägt die Neutralität der Oesterreichischen Niederlande vor.

l) Secr. Resol. Gener. *Jovis.* 31 Oct. 1715.

m) Geh. Schreiben des Bothsch. Buys an den Secret. Fagel vom 8. 25 Nov. 1715.

1715. Herzog gehöret zu haben sagte, daß man Willens gewesen seyn soll sich in dem Barrierevertrage die Gewährleistung über die beiderseitigen Rechte und Besitzungen zu versprechen, habe ich nirgends etwas gefunden. Zum wenigsten ist dieses gewiß, daß es in dem gedachten Vertrage nicht geschehen sey.

XXVII. Chateauneuf thut eben diesen Vorschlag an dem Haag.

Der Marquis de Chateauneuf that eben den Vorschlag, die Oesterreichischen Niederlande und Barrieresplätze neutral zu erklären, am 17ten des Christmonats in einer schriftlichen Vorstellung n), welche nachher an die besondern Landschaften geschickt ward. Die Abgeordneten der Staaten fingen mit dem Marquis auch eine Unterhandlung, wegen dieses Vorschlages, an, und fragten ihn, ob derselbe auch dem Könige von Großbritannien und dem Kaiser geschehen wäre? Er antwortete, nein: worauf sie weiter fragten, „wie sie denn, wegen der Neutralität eines Landes, das einem andern zugehörete, „ohne dessen Einwilligung handeln könnten?„ Sie fügten hinzu, „daß sie auch die Bey„stimmung des Königs von Großbritannien, weil derselbe sich zur Gewährleistung des „Barrierevertrages verbindlich gemacht hätte, nöthig haben würden.„ Chateauneuf antwortete, „daß Frankreichs Absicht wäre den Utrechtischen Frieden näher zu befesti„gen und den Staat gegen einen Krieg sicher zu stellen; worin sie, wider ihren Willen „verwickelt werden könnten, wenn der Kaiser Frankreich mit den Waffen angreifen woll„te, und daß dem Könige von Großbritannien der vorgeschlagene Neutralitätsvertrag „nicht zuwider seyn könnte, weil der Barrierevertrag, worüber der König die Gewähr
1716. „leisten sollte, dadurch noch mehr befestiget würde o).„ Allein diese Gründe hinderten die Staaten nicht über Frankreichs Vorschlag mit den Gesandten des Kaisers und des Königs von Großbritannien Berathschlagungen zu halten; und beide widerriethen, auf Befehl ihrer Höfe, die Annehmung eines solchen Vorschlages. Der Kaiser hatte denselben für unbillig erkläret. Der König von Großbritannien gab zu erkennen, daß er sich in diese Sache nicht mischen könnte. Die Staaten ließen den Französischen Bothschafter davon durch den Vorsitzer ihrer Versammlung unterrichten. Er fand wenig Belieben daran. Der Vertrag wegen der Neutralität der Oesterreichischen Niederlande unterblieb also p). Es ward auch vorerst nichts aus dem vorgeschlagenen Bündnisse zwischen Frankreich, Großbritannien und dem Staate. Der außerordentliche Bothschafter Buys kam, im Anfange des Jahres 1716, nach dem Haag zurück, und ließ den Secretär Scheltus in Frankreich, um die Angelegenheiten des Staats daselbst, bis auf weitere Verfügung wahrzunehmen. Vor seiner Abreise hatte er sich noch bemühet bey dem Französischen Hofe zu bewirken, daß er, wie andere Höfe thaten, den Staaten auch den Titel Hochmögende Herren, geben, und ihren Gesandten die Ehre, welche den Venetianischen erwiesen ward, erweisen mögte q). Aber dieses hatte er noch nicht erhalten können.

XXVIII. Erneuerung der vorigen Bündnisse

Die Unterhandlung wegen eines Schutzbündnisses zwischen Frankreich, Großbritannien und dem Staate zog sich in die Länge, und der Vergleich wegen der Neutralität der Oesterreichischen Niederlande kam nicht zu Stande; wovon insonderheit die Unter-

n) Lamberti Tom. IX. p. 114.

o) Schreiben des Herrn S. Koninck vom 29 Dec. 1715. in den Notul. Zeel. van 1716. bl. 83.

p) Lamberti Tom. IX. p. 470.

q) Verbaal van den extr. Amb. Buys. MS.

1716.

zwischen Großbritannien und dem Staate.

Unterhandlung wegen eines Schutzbündnisses zwischen Großbritannien und dem Hofe zu Wien, worin man die Staaten auch ziehen wollte, Ursache war. Die Gesandten des Staats in England, die Herren von Wassenaar-Duivenvoorde und von Borselen hatten endlich, am 17ten Hornung dieses Jahres ein Bündniß mit Großbritannien unterzeichnet, wodurch die Verträge und Bündnisse von den Jahren 1667, 1668, 1674, 1675, 1678, 1689 und 1713 erneuert und befestiget wurden. Einige Artikel dieser Verträge und Bündnisse wurden auch ein wenig näher erkläret. „Die Revisionen z. E. de„ren in dem Schiffahrts- und Handelsvertrage vom Jahre 1674 gedacht wird, sollten „so vorgenommen werden, wie es in Großbritannien und dem Staate gebräuchlich wä„re, und allezeit gebräuchlich gewesen wäre. Der Barrierevertrag vom Jahre 1713 „sollte mit den Zusätzen und Veränderungen, die in dem Barrierevertrage zwischen dem „Kaiser und den Staaten von 1715 enthalten wären, verstanden werden. Und wenn „eine der beiden Mächte feindlich angegriffen, oder, wie es durch einen besondern Artikel „nachher näher erkläret ward, von jemanden der Nachbarn mit den Waffen bedrohet „würde r), sollte man einander, nach Inhalte des Schutzbündnisses vom Jahre 1678, „beystehen. Ferner versprach man sich die Gewährleistung über die Besitzungen und „Rechte, die man beiderseits erlanget, oder noch durch Verträge erlangen mögte, jedoch „innerhalb der Grenzen von Europa allein s).“ Das Bündniß ward von beiden Seiten gehörig bekräftiget, und dienete den Staaten zu einer näheren Versicherung des Besitzes ihrer Barriere: wiewohl sie sich dagegen verbindlich machten Großbritannien in dem Besitze der weit entlegenen Stadt Gibraltar und der Insel Minorca zu erhalten. Aber Georg der Erste begnügete sich nicht mit diesem Bündnisse. Am 25sten des Maymonats ward zu Westminster auch ein Schutzbündniß zwischen dem Kaiser und Großbritannien geschlossen, worüber man, seit einiger Zeit, gehandelt hatte. Durch einen Artikel dieses Bündnisses ward festgesetzt, daß man die Staaten dazu auch einladen sollte t). Es war ihnen auch schon, im Märzmonate, eine Abschrift desselben von dem Englischen Gesandten Walpole gezeiget worden. Der Französische Hof hatte schon zeitig Kenntniß von dieser Unterhandlung gehabt, und wie man aus geheimen Nachrichten entdeckt zu haben glaubete, den Vertrag wegen der Neutralität der Oesterreichischen Niederlande nur in Vorschlag gebracht, um die Schließung des Bündnisses zu hintertreiben, oder wenigstens zu verhindern, daß die Staaten in dasselbe träten. Als Chateauneuf sahe, daß das Bündniß zwischen Großbritannien und dem Kaiser auf dem Schlusse stund, so eröffnete er von wegen seines Hofes, daß derselbe auch darin treten wollte. Aber hievon wollte man in Wien nichts hören. Man kannte dort auch die Veränderung der Angelegenheiten des Französischen Hofes, und man suchte sich dieselbe mit der Zeit zu Nutze zu machen. Vielleicht war auch der Vorschlag von Französischer Seite nicht ernstlich gemeynt. Da die Staaten inzwischen, die von Frankreich vorgeschlagene Neutralität der Oesterreichischen Niederlande von der Hand gewiesen hatten,

Der König von Großbritannien schließt ein Schutzbündniß mit dem Kaiser.

Man sucht die Staaten zum Beytritt zu bewegen.

r) Man sehe die besondern Artikel in den Secr. Reso. Holl. 3 Apr. 1716. VII. Deel, bl. 181. u. Nieul. Zeel. 1716. bl. 201.

s) Resol. Holl. 16 Febr. 1716. bl. 122. *Voyez* Lamberti Tom. IX. p. 395.

t) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 473. Rousset Recueil, Tom. I. p. 469.

1716. ten, um dem Kaiser und Großbritannien keinen Argwohn zu verursachen; so machten sie auch Schwierigkeiten dem zwischen dem zwoen letztern Mächten errichteten Bündnisse beyzutreten, damit sie Frankreich nicht beleidigen mögten u). Der Spanische Hof mahnete sie auch stark davon ab. Und Holland und die Stadt Amsterdam insonderheit, welche den Handel auf der Ostsee gänzlich, wegen des Nordischen Krieges, verfallen sahen, wollten den König Philipp nicht gerne erzürnen, und solchergestalt auch den Handel nach Spanien verlieren. Der Französische Bothschafter gab sich viele Mühe die vornehmsten Glieder des Staats in diesen Gedanken zu stärken v). Ja es wurden von Französischer Seite, wie man glaubt, einige Schriften ausgestreuet, welche dienen sollten dem Volke einen Argwohn wegen der Absichten des Kaisers und des Königs von Großbritannien beyzubringen w). Aber sie wurden bald in öffentlichem Drucke widerlegt x). Der Graf von Königseck suchte dagegen den Gliedern der Regierung zu beweisen, „daß das Bündniß, welches man ihnen antrüge, zur Vertheidigung ihrer Barriere gegen Frankreich „dienete, und man dabey nicht die Absicht hätte sie in Kriege zu verwickeln.“ Er behauptete auch, „daß die Staaten-kraft des Barrierevertrages, worin festgesetzt wäre, daß „die Oesterreichischen Niederlande niemals an Frankreich kommen sollten, zu Annehmung eines solchen Bündnisses verbunden wären.“ Aber seine Gründe fanden bey den meisten keinen Eingang. Als Chateauneuf sahe, daß der Vorschlag zur Neutralität der Oesterreichischen Niederlande abgelehnet ward; so sprach er auch von einem Bündnisse zwischen Frankreich und dem Staate, zu Erhaltung des Utrechtischen Friedens. Er that sein Bestes ein solches Bündniß den Staaten annehmlich zu machen. Aber die Kaiserlichen arbeiteten stark dagegen. Sie sagten, „daß Frankreich über alle „Utrechtischen Verträge die Gewähr leisten zu lassen, und also den Kaiser alles Rechtes „auf Spanien und Sicilien zu berauben suchte; daß man die Staaten auch nöthigen „wollte den Herzog von Savoyen als König von Sicilien zu erkennen, welches sie bis„her so sorgfältig vermieden hätten y):“ dieses alles, meynete man, müßte sie nothwendig bewegen das Bündniß mit Frankreich von der Hand zu weisen, und sich mit dem Kaiser und Großbritannien zu verbinden. Aber weil ihnen, von beiden Theilen, so stark zugesetzt ward; so konnten sie darüber keinen Schluß fassen. Man wollte auch in kurzem deutlich gemerket haben, daß der Englische Hof, bey Schließung des Bündnisses mit dem Kaiser, vornehmlich die Absicht gehabt habe den Herzog von Orleans verdächtig zu machen, und ihn zu andern Vorschlägen wegen eines Vertrages über die Gewährleistung der Thronfolge zu bewegen z): wovon wir den Ausgang bald sehen werden.

Vorschlag eines Bündnisses zu Erhaltung des Utrechtischen Friedens.

Geheime Absichten Georgs I.

XXIX. Türkenkrieg. Der Kaiser Carl der Sechste hatte indessen wichtige Ursachen sich durch neue Bündnisse zu verstärken, weil er bald hernach mit dem Groß-Sultan in einen Krieg verwickelt ward. Dieser hatte, im verwichenen Jahre dem Staate von Venedig Morea weggenommen; welches der Kaiser als eine Verletzung des Carlowitzischen Friedens ansahe, zu dessen Gewährleistung er verbunden war. Er schloß hierauf im Märzmonate dieses

u) Lamberti Tom. IX. p. 470, 471, 475.
v) Lamberti Tom. IX. p. 476, 477.
w) *Voyez* Lamberti Tom. IX. p. 478-491, 505-523.
x) *Voyez* Lamberti Tom. IX. p. 491-503, 523-556.
y) Lamberti Tom. IX. p. 503-505.
z) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. I. p 468.

dieses Jahres ein Bündniß mit den Venetianern a), und versammlete hernach eine Armee in Ungarn, zu deren Unterhaltung ihm funfzig Römermonate zugestanden waren. Der Prinz Eugen, der den Oberbefehl über diese Armee führte, schlug die Türken bey Peterwaradein, am 5ten Aug. worauf er Temeswar, nach einer Belagerung von sieben Wochen eroberte b). 1716.

Mit Spanien waren, um diese Zeit, einige die Handlung betreffende Streitigkeiten zu vergleichen. Die Niederländischen Kaufleute zu Barcelona wurden mit Einquartierung von Kriegsvolke beschweret. Der Spanische Hof hatte auch einen Vergleich mit den Engländern geschlossen, zufolge welchem diese einige Vortheile in dem Handel genossen, die den Niederländischen Kaufleuten noch nicht zugestanden waren: indem sie, unter andern das Vorrecht bekommen hatten wenigere Abgaben von gewissen Waaren zu bezahlen, die im Preise gefallen waren, und wovon die Niederländer dieselben, noch nach dem alten Werthe, bezahlen mußten. Es war ihnen auch verstattet Salz zu machen, und es von einer gewissen Insel zu holen c). Der Bothschafter Kipperda ward demnach befehliget wegen dieser Sachen mit den Spanischen Ministern zu sprechen und Sorge zu tragen, daß die Niederländischen Kaufleute, zufolge dem letzten Vertrage, in allem, als die am meisten begünstigten Völker behandelt werden mögten d). Von Spanischer Seite wurden jedoch gegen die Unsrigen auch Klagen angebracht. Im Herbste kam der Marquis Beretti Landi als Bothschafter der Krone Spanien nach dem Haag, vornehmlich, um auf die Unterhandlungen der Staaten, wegen Errichtung neuer Bündnisse mit Frankreich und dem Kaiser, ein wachsames Auge zu haben. Allein er führte auch, bald nach seiner Ankunft, Beschwerden, daß einige Unterthanen der vereinigten Niederlande sich an dem See oder Sumpfe Terminos in Mexico, niedergelassen hatten, von wannen sie jährlich auf hunderttausend Quintalen Färbeholz, gemeiniglich Campecheholz genannt, welche sie dort fällen ließen, wegführeten. Er bat also, daß man diesen Leuten befehlen mögte diesen unerlaubten Handel einzustellen, und die gedachten Oerter zu räumen, wofern sie nicht wollten, daß der König gewaltsame Mittel brauchte solche Räuber zu vertreiben e). Die Staaten antworteten, „daß weder sie, noch die Vor„steher der Westindischen Gesellschaft das geringste von dem Unternehmen wüßten, wor„über der Bothschafter geklagt hätte: aber daß man dem Befehlshaber zu Curassao auf„tragen würde Acht zu haben, daß, so viel möglich wäre, den Absichten des Königs von „Spanien ein Genügen geschähe. Sie baten zugleich, daß der König ihren Unterthaneu auf Curassao auch wider die Gewaltthätigkeiten der Spanier Schutz verleihen „mögte: weil man ihnen berichtet hätte, daß der Befehlshaber zu Porto Bello, auf die „Schiffe von Curassao kreuzen, und aus denenselben öfters dasjenige, was ihm anstünde, „rauben Händel mit Spanien.

a) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 138.

b) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 113. Struv. Corp Hist. Germ. Per. X. Sect. XIII. p. 1504 (4. 92)

c) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. I. p. 441.

d) Resol. Gener. 27 Febr. 1716. bl. 155. *en in* Lamberti Memoir. Tom. IX. p. 712, 713.

e) Resol. Holl. 25 Nov. 1716. bl. 746. *Voyez* Lamberti Tom. IX. p. 714.

1716. „rauben ließe.“ Der Bothschafter Ripperda erhielt auch den Befehl zu Madrid um die Vergütung des Schadens, welchen man hierin schon gelitten hatte, anzuhalten f).

XXX. Streitigkeiten des Czaars von Rußland mit der Stadt Danzig.

Die Russische Armee, die sich, im verwichenen Jahre, in der Nachbarschaft von Danzig befand, einer Stadt, die unter Polnischem Schutze steht, hatte von ihr, zum Dienste des Czaars, vier Kriegsschiffe, oder zweyhundert tausend Reichsthaler zu Erbauung derselben gefordert, und überdem noch verlangt, daß sie diese Schiffe auf ihre Kosten unterhalten sollte. Die Stadt hatte sich erboten dem Könige von Polen vier Schiffe zu liefern, welcher sie dem Czaar überlassen könnte, wenn er wollte. Aber die Russen waren mit diesem Anbieten nicht zufrieden, und droheten gewaltsame Mittel, zu Erlangung ihrer Forderung zu gebrauchen. Der Rath der Stadt ersuchte die General Staaten sich für sie bey dem Czaar ins Mittel zu legen. Die Staaten, welche in Erwägung zogen, wie viel den vereinigten Landschaften, und Holland insonderheit, an der Freyheit und der Wohlfahrt von Danzig gelegen war, ernannten einige Gevollmächtigten, um mit dem Russischen Bothschafter in dem Haag, Fürsten Kurakin, wegen der Angelegenheiten dieser Stadt zu sprechen. Es geschahe. Der Gesandte stellete ihnen vor, daß die Danziger, wärend dem Kriege in Norden, die Schweden unterstützet und dadurch dem Czaar Ursache zum Unwillen gegeben hätten. Es zeigte sich bald, daß es dem Czaar um eine beträchtliche Summe Geldes zu thun war, welche die Stadt bezahlen mußte g), und welche sie aus einer den Einwohnern aufgelegten Kopfsteuer zusammen brachte; wobey die Holländischen Kaufleute, die sich hier niedergelassen hatten, nicht vergessen wurden h). Der Czaar, welcher gerne reisen mogte, that im Herbste, in Gesellschaft seiner Gemahlinn, wieder eine Reise nach Holland. Er kam voraus nach Amsterdam, von wannen er sich, im Frühlinge dieses Jahres, nach dem Haag, und so weiter nach Frankreich begab. Die Czaarinn blieb, weil er abwesend war, zu Amsterdam, wo man ihr mit Lustgefechten zu Wasser, und auf andere Weise, viele Ergötzungen zu verschaffen suchte. Dem Czaaren erwies man, nach seiner Wiederkunft, nicht mindere Ehre. Aber die Staaten hätten gerne einen billigen Handelsvertrag mit ihm geschlossen, wozu sie nicht gelangen konnten. Die Händel mit Danzig, und das Mißvergnügen der Kaufleute über die Erhöhung der Zölle in den Liefländischen Städten waren auch Ursache, daß viele diesen Fürsten, der sehr willkührlich herrschete, und dessen Macht je länger je größer ward, mit solchen guten Augen nicht ansahen, als sie sonst gethan haben würden. Von Amsterdam ging er nach Berlin, und ferner in sein Reich zurück i).

Die Stadt ersucht die Staaten sich ihrer anzunehmen.

Der Czaar kommt nach Holland.

XXXI. Berathschlagungen über die Bestel-

Wir haben oben k) eines von den Staaten im verwichenen Jahre gefaßten Schlusses gedacht, kraft dessen alle Generalitätscollegien sich durch einen Eid verbinden sollten keine unerlaubete Geschenke anzunehmen. Diesem Schlusse zufolge war dieser Eid, im

f) Resol. Holl. 19 Apr. 28 Sept. 13 Dec. 1715. bl. 324, 730, 909. 30 May, 15 Oct. 1716. bl. 306, 661. Resol. Gener. 10 Nov. 1716. bl. 96. *en in* Lamberti Memoir. Tom. IX. p. 715.

g) Resol. Holl. 25 Jul. 1716. bl. 516. *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 491.

h) Lamberti Tom. IX. p. 607 - 615. Tom. X. p. 116 - 119.

i) Europ. Merc. Jul. - Dec. 1716. bl. 313. Jan. - Jun. 1717. bl. 203, 253, 291. Jul. - Dec. 1717. bl. 157 - 200. Lamberti Tom. IX. p. 615, 616, 619, 700. Tom. X. p. 17, 41. 104, 116, 120. Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 79.

k) §. XXIV. dieses Buchs.

im Anfange dieses Jahres, abgeleget worden. Hernach rathschlagete man über die Bestellung eines Fiscaladvocaten der General-Staaten, der gegen die Uebertretungen der wegen Annahme unerlaubter Geschenke gemachten Verordnung wachen sollte. Man entwarf eine Vorschrift für diesen neuen Beamten, und schickte sie an die besonderen Landschaften. Aber verschiedene derselben verzögerten die Antwort, ungeachtet sie von der Versammlung der General-Staaten, deswegen stark erinnert wurden. Daher unterblieb die Bestellung eines Fiscaladvocaten 1). 1716. Bestellung eines Fiscaladvocaten der Generalität.

Es war um diese Zeit auch eine so große Uneinigkeit unter den Landschaften, daß man schwerlich hoffen konnte, daß sie in diesem Punkte einen Schluß fassen würden. Der letzte kostbare Krieg hatte die meisten so schwer gedrückt, daß einige sich nicht im Stande befanden die Rückstände zu bezahlen, welche sie in die gemeine Casse schuldig waren. Hieraus entstunden verschiedene Schwierigkeiten. Seeland, Utrecht und Friesland hatten noch nicht in den Kriegsstaat für das gegenwärtige Jahr gewilliget: welches schon vor dem Ende des Marmonats hätte geschehen sollen. Und ob man gleich die Truppen des Staats, nach dem Friedensschlusse, auf vierzigtausend zweyhundert ein und achtzig Mann vermindert, und davon noch zweytausend einhundert vier und vierzig Mann auf die Einkünfte der Barriere gesetzt hatte; so hatten verschiedene Landschaften dennoch eine besondere Abdankung beschlossen. Seeland hatte eine Compagnie Graubündner, Utrecht gleichfalls eine und acht gemeine Compagnien Fußvolkes, Friesland eine Compagnie Graubündner, und vier gemeine Compagnien, und Gröningen auch eine Compagnie Graubündner und fünf andere verabschiedet. Verschiedene Landschaften hielten überdem ihre Compagnien Reiterey und Fußvolkes nicht vollzählig. Geldern behielte ein Siebentel von seinem Antheil zu den gemeinen Steuren, wegen des Streites über den Theil, welchen jedes Quartier zu diesem Antheile beytragen sollte, zurück. Aus dieser Unordnung folgete, daß Geldern, Holland und Overyssel, die nicht mehr Truppen, als es sich gebührete, abgedanket hatten, mehr von den gemeinen Kosten trugen, als ihr Antheil ausmachte; wiewohl Geldern den seinigen nicht vollkommen bezahlete. Man ließ ein Schreiben über das andere an die säumigen Provinzen abgehen; aber vergebens. Vor den Gesandeschaften an die Provinzen hatten einige derselben, seit einiger Zeit, eine so große Abneigung bezeiget, daß man sich wenig davon versprechen konnte. Einige befürchteten eine Zerreißung des Bandes der Vereinigung, welche man, nach dem Urtheile der Vornehmsten, durch alle mögliche Mittel zu verhüten suchen mußte. Die Stände von Overyssel hatten zu dem Ende vorgeschlogen eine außerordentliche Versammlung zu berufen, und wiederholeten ihren Vorschlag zum andern Male, im Anfange des Augustmonats. Die Versammlung der General-Staaten bezeigte sich hiezu gleichfalls geneigt. Man war jedoch nicht Willens diese Versammlung mit so großen Umständen zu halten, als im Jahre 1651 geschehen war. Es würde, meynete man, genug seyn, wenn jede Landschaft eine kleine Anzahl Abgeordneten nach dem Haag schickte und ihnen Vollmacht gäbe ein Verzeichniß der Mängel in der Regierung, die einer Verbesserung bedürften, zu machen, und wegen der besten Mittel zu Abstellung derselben zu rathschlagen, damit die nöthige Einigkeit

Uneinigkeit unter den Provinzen.

Zustand der Landmacht.

Vorschlag der Provinz Overyssel.

1) Lamberti Tom. IX. p. 742-744.

1716 keit unter den Bundsgenossen erhalten würde. Die Stände von Holland hielten dafür, daß man den Endzweck erreichen könnte, wenn die ordentlichen Abgeordneten zur allgemeinen Versammlung der Staaten, zu solchem Ende bevollmächtiget würden.

Man spricht von der Bestellung eines Statthalters.

Aber unterdessen, da die Provinzen sich mit Eifer bestrebeten, die Eintracht und gute Ordnung in dem Staate durch Berufung einer außerordentlichen Versammlung zu erhalten, waren einige so wohl in als außer der Regierung der Meynung, daß man diese heilsame Absichten am besten durch Bestellung eines Statthalters erreichen könnte, woran Niemand, seit einigen Jahren ernstlich gedacht hatte. Man findet zwar, daß die Staaten, als sie im Jahre 1713 und hernach m) in Erwägung zogen, ob man die Zölle, wie ehemals wohl geschehen war, wieder verpachten sollte, und hierüber mit Wilhelm Nieuwpoort (1), der vor dem Ryswykischen Frieden Pachter derselben gewesen war, und die Zollrolle vom Jahre 1699 mit Frankreich in Richtigkeit gebracht hatte, sprachen, von ihm zur Antwort bekommen haben sollten, „daß hieran nicht zu denken wäre, so lange „die Staaten keinen Statthalter bestellen wollten; weil, seiner Meynung nach, die statthalterliche Gewalt allein vermögend wäre die Glieder und Bedienten der Admiralitäts„collegien, in den besonderen Landschaften und Städten, zu Beobachtung der Verordnun„gen anzuhalten.„ Aber man sahe zugleich, daß, da die Verpachtung unterblieb, die Obrigkeiten in den meisten Landschaften und Städten auch eine gänzliche Abneigung vor der statthalterlichen Regierung hatten n). Einige dachten jedoch darauf. Man empfing so gar, wie einige erzählen o), zu dieser Zeit, geheime Nachrichten aus England, daß der König Georg, auf seiner Reise nach Hannover, zu Wiederherstellung der Eintracht unter den Provinzen, den Staaten die Bestellung eines Statthalters vorschlagen wollte, und daß er ihnen zu dieser hohen Würde seinen Bruder Ernst August, Bischof von Osnabrück, anpreisen würde, mit der Bedingung, daß er sich mit der verwitweten Fürstinn von Nassau, des jungen Erbstatthalters von Frisland Mutter, vermählete. Man glaubete auch, daß der Herr von Wassenaar-Duivenvoorde, Bothschafter des Staats am Großbritannischen Hofe dem Könige zuerst einen solchen Anschlag an die Hand gegeben hätte. Aber diejenigen, die damals an dem Ruder saßen, sollen, wie man will, Mittel gefunden haben den Antrag eines solchen Vorschlages, auch ohne daß davon einiges Gerücht gemacht worden wäre, zu hintertreiben.

XXVII. Berufung einer außerordentlichen Versammlung der General-Staaten.

Die Glieder der außerordentlichen Versammlung kamen also, gegen den Anfang des Weinmonats, zusammen, obgleich alle Landschaften noch nicht darin gewilliget hatten. In Gröningen hatte die Stadt große Streitigkeiten mit den Ommelanden, weswegen diese Landschaft keine Abgeordneten nach dem Haag schickte. Man ermahnete die beiden Stände, daß sie sich, wenigstens vorläufig, in dieser wichtigen Angelegenheit vereinigen mögten, gleichwie sie, im Anfange des Jahres, gethan hätten. Aber einige brachten in Vor-

m) Resol. Holl. 28 Apr. 1714. bl. 180. 22 Febr. 1715. bl. 120. 21 Jan. 1718. bl. 30. 14 Jan. 1721. bl. 202.

n) Lamberti Tom. VIII. p. 533. Tom. IX. p. 758. 759.

o) Lamberti Tom. IX. p. 745.

(1) Wir haben seiner auch im LXVII. B. §. XL. erwähnet.

Vorschlag die Berathschlagungen, ohne Gröningen, mittlerweile anzufangen. Hierauf ward in Erwägung gezogen, ob man nicht an einem außerordentlichen Orte zusammen kommen müßte? Allein der Rathpensionär Heinsius merkte an, „daß die Stände von „Overyssel bey dem Vorschlage, und die General-Staaten bey der Zusammenrufung der „außerordentlichen Abgeordneten die Absicht gehabt hätten, daß solches nicht mit so „vielen Umständen, als im Jahre 1651, geschehen sollte. Daß man daher an dem gewöhnlichen Orte der Versammlung der Staaten zusammen kommen müßte; und daß wenn „man befände, daß hiedurch die Verhandlung der ordentlichen Sachen zu sehr gehindert „würde, man, zu den außerordentlichen, Commissarien ernennen könnte, welche davon der „Versammlung der Generalität Bericht abzustatten hätten, wo man hernach Schlüsse darauf fassen könnte.„ Einige schlugen auch vor, daß man Abgeordnete aus dem Staatsrathe zu den Berathschlagungen einladen müßte, wofern man darin von den Truppen und Finanzen handeln wollte. Aber andere wandten dawider ein, daß man auch andere Sachen zu überlegen hätte, die nicht vor den Staatsrath gehöreten. Es müßte auch, meyneten sie, dieser Rath, selbst in Ansehung der Truppen und Finanzen, nur eine rathgebende Stimme haben, und die Schlüsse, welche von den General-Staaten gefaßt werden würden, vollstrecken. Der Streit hierüber und die Abwesenheit der Provinz Gröningen war Ursache, daß man dieserwegen zu keinem Schlusse kommen konnte. Ferner ward auch davon gesprochen, den Vortheil der Posten, der itzo, vornehmlich in Holland, von besonderen Personen in den Städten genossen ward, in die gemeine Casse des Staats zu ziehen, welche, wie man rechnete, jährlich zwo Millionen davon würde heben können. Der Rath zu Rotterdam hatte unlängst die Einkünfte der Posten in die Stadtcasse gezogen, und ließ das Postmeisteramt, auf einen jährlichen anständigen Gehalt, verwalten. „Solchergestalt könnte, mennete man, das Postwesen zum Vortheile des gemeinen Landes angewandt werden, weil man es für eines der herrschaftlichen Rechte der hohen „Obrigkeit zu halten hätte, worüber besondere Städte oder Personen keine Verfügung „machen dürften.„ Allein diese Gedanken fanden keinen Beyfall in den großen Städten von Holland, wo man das Postmeisteramt, als etwas sehr einträgliches, an die vornehmsten obrigkeitlichen Personen zu vergeben pflegte, die nicht Willens waren ihren besondern Vortheil, zum Besten des gemeinen Wesens, fahren zu lassen. Bey Gelegenheit einer Bittschrift der Gelderischen Synode ward auch in Erwägung gezogen, ob es nicht dienlich wäre, zur Nachfolge der Stände von Overyssel, eine Verordnung wegen der Heirathen zwischen Reformirten und Römischcatholischen zu machen, und, unter andern, zu befehlen, daß sie sonst nicht, als nach vorgängiger Versicherung der letztern, niemals, wegen des Unterschiedes in der Religion, zu Verdrießlichkeiten Gelegenheit zu geben, zugelassen, und daß die aus solchen Ehen gebohrne Kinder, nach der Weise der Reformirten getauft, und in ihrem Glauben erzogen werden sollten. Allein die Stände von Holland überließen die Erwägung dieses Punktes und verschiedener anderen ihren bevollmächtigten Räthen, um davon nachher Bericht abzustatten. Der wichtigste dieser Punkte betraf die Truppen. Einige Landschaften, die sich auf ihr Unvermögen beriefen, drangen auf eine Verminderung von sechs bis sieben tausend Mann. Aber andere, und besonders Holland, hielten dafür, daß man einen solchen Vorschlag, gleich nach dem Frieden hätte thun müssen, da einige Landschaften nicht so sehr, als gegenwärtig, über ihren Antheil beschweret gewesen seyn würden.

1716. ten in dem Haag.

Vorschlag die Einkünfte der Posten in die Casse des Staats zu ziehen.

Vorstellung wegen der Heirathen zwischen Römischcatholischen und Reformirten.

1716.

Anfang der außerordentlichen Versammlung.

Alle diese Gegenstände wurden zu mehreren Malen, vor dem Anfange der außerordentlichen Versammlung, die zuerst am 28sten des Wintermonats gehalten ward, erwogen. Overyssel hatte damals den Vorsitz; und Adolph Henrich Graf von Rechteren, der in dieser Landschaft eifriger als jemand anders diese außerordentliche Versammlung betrieben hatte, eröffnete dieselbe mit einer schönen Rede, worin er die Nothwendigkeit der Eintracht unter den Landschaften auf das stärkste bewies. Er erwähnte auch, etwas undeutlich, der Bestechungen. Er war es auch, der die dagegen unlängst gemachte Verordnung stark hatte durchtreiben helfen. Man müßte, wie er dafür hielte, die in dieser Verordnung bestimmten Maaßregeln befolgen, wäre es auch nur, um das Volk von der Ehrlichkeit der Obrigkeiten zu überzeugen; welche man verdächtig zu machen pflegte, wenn man eine Veränderung im Sinne hätte. Sodann ward der Punkt des Kriegsvolkes und der Finanzen in Erwägung gezogen p).

Berathschlagungen wegen der Verminderung der Truppen.

Verschiedene Landschaften, nämlich Seeland, Utrecht, Friesland und Gröningen drangen auf die Verminderung, und führten, unter andern, das Gutachten des Marquis de Prie an, der gesagt hatte, daß man in den Barriereplätzen so viele Truppen nicht nöthig hätte. Aber andere, wie Geldern und Overyssel, behaupteten, daß die Sicherheit des Staats eher eine Vermehrung als Verminderung des Kriegsvolkes erforderte. Utrecht und Friesland gaben dieses zu, beriefen sich aber auf ihr Unvermögen, welches in Friesland insonderheit auch größer war, wegen des Sterbens unter dem Rindviehe, wodurch diese Provinz sehr litte. Man verlangte, daß sie, um ihr Unvermögen zu beweisen, den Zustand ihrer Einkünfte und Ausgaben den andern Landschaften vorlegen mögte; welches geschahe q). Der Graf von Rechteren blieb mittlerweile noch eine Woche Vorsitzer, statt Gröningens, welches noch keine außerordentliche Abgeordneten geschickt, auch die gewöhnliche neue Vollmacht nicht ertheilet hatte. Mittlerweile ward, auf den Vorschlag von Geldern, dem Staatsrathe befohlen ein Verzeichniß der Rückstände der Landschaften und der Anzahl der Truppen, welche man, seinem Ermessen nach, im Dienste behalten müßte, einzuliefern. Dies geschahe. Der Rath war der Meynung, daß man die gegenwärtige Anzahl der Truppen nicht vermindern müßte; und führete solche Gründe davon an, wodurch alle Landschaften, und diejenigen selbst, welche, aus Unvermögen, besondere Abdankungen vorgenommen hatten, überzeuget wurden. Es kam nur darauf an, wie man Mittel ausfindig machen sollte so viele Truppen zu unterhalten. Man sprach von der Verminderung der Ausgaben und Kosten. Einige merketen an, daß auf dem Kriegsstaate Besoldungen stünden, die zu Aemtern gehöreten, deren Besitzer gestorben wären, und die daher von einigen Landschaften zu ihrem besondern Vortheile genossen würden; und darauf ward dem Staatsrathe aufgegeben dieses zu untersuchen, und solche Besoldungen künftig aus dem Kriegsstaate wegzulassen r). Die von Geldern meyneten auch, daß Holland seiner Leibwache zu Fuße keinen größern Sold als den gemeinen Soldaten, auf Kosten der gesammten Provinzen, reichen lassen müßte s). Aber man kam, wegen aller dieser Sachen, zu keinem Schlusse.

Der

p) Resol. Extr. Vergad. *Sabb.* 28 *Lunae* 30 Nov. 1716. MS.

q) Resol. Extr. Vergad. *Mart.* 8 Dec. 1716. MS.

r) Resol. Extr. Vergad. *Jovis* 24 Dec. 1716. *Sabb.* 9 *Lunae* 11 Jan. 1717. MS.

s) Resol. Extr. Vergad. *Mart.* 12 Jan. 1717. MS.

Der Staatsrath glaubete berechtiget zu seyn, in völliger Zahl in der außerordentlichen Versammlung zu erscheinen, und mit den Abgeordneten darin Rath zu halten. Die meisten Provinzen aber waren anderer Meynung, worüber auch großer Streit entstund. Ueberdem hatten die Abgeordneten einiger Landschaften keine Vollmachten, alles, ohne Rücksprache zu halten, abzuthun, gleichwie man gehoffet hatte. Daher wärete die außerordentliche Versammlung lange, und verrichtete nichts. 1716.

Die Generalstaaten legen, nach Hollands Beyspiele, einen hundertsten Pfennig auf die Schuldbriefe.

Mittlerweile hatte die Saumseligkeit verschiedener Landschaften in Bezahlung ihres Antheils zu den gemeinen Steuren verursacht, daß die Generalitätsrechnungskammer, die schon einmal geschlossen gewesen war, beynahe zum andern Male geschlossen worden wäre: welches große Klagen unter den Besitzern der von der Generalität ausgestelleten Schuldbriefe verursacht haben würde. Man stellete dieses den Landschaften auf das ernstlichste vor. Aber es fand wenigen Eingang. Man sahe sich daher genöthiget, nach dem Beyspiele von Holland, die Generalitätsschuldbriefe mit einem hundertsten Pfenning, jedoch auf Gelderns Anhalten, nur auf drey Jahre, zu beschweren. Viele Einwohner klagten über eine solche Verminderung ihrer Einkünfte. Es schrieb auch der König von Preussen, dessen Unterthanen auch einige Schuldbriefe besaßen, deswegen einen scharfen Brief nach dem Haag, worin er anführete, „daß die Fremden ihr Geld den Staaten an„vertrauet hätten, in der Hoffnung, daß die Schuldbriefe, wie ihnen versprochen wäre, nicht „beschweret werden würden, und daß er, wenn diese Auflage fortdaurete, genöthiget seyn „würde, auf eine oder die andere Art, Vergütung für den Schaden zu suchen, welchen seine „Unterthanen hiedurch litten.„ Die Staaten antworteten höflich, „daß sie bloß durch „die Noth zu einer solchen Auflage auf eine kurze Zeit gezwungen worden wären.„ Die Clevische Regierung hatte auch an sie, wegen eben dieses Gegenstandes geschrieben, und bekam eben solche Antwort mit dem Zusatze, „daß die Fremden keinen Vortheil vor den Ein„wohnern des Staats genießen könnten, welche eine gleiche Last zu tragen hätten.

Abdankung einiger Truppen.

Die außerordentliche Versammlung sahe mittlerweile, daß man den Landschaften, die ihren Beytrag schuldig geblieben waren, durch eine fernere Verminderung der Truppen, eine Erleichterung verschaffen müßte, und beschloß daher, im Anfange des folgenden Jahres, einen Versuch zu thun, ob man noch einige Schweizer und Graubündner, welche einen höhern Sold als die Nationaltruppen genossen, abdanken könnte, ohne die Regierung von Bern und der Graubündner, welchen man versprochen hatte ihre Compagnien, auch nach dem Frieden, im Dienste zu behalten, zu sehr zu beleidigen. Allein es geschahe nicht, ohne daß verschiedene ernstliche Vorstellungen, von wegen des Cantons Bern, der sich auf die geschlossenen Verträge berief, dawider gethan wurden. Die Staaten antworteten, „daß „sie, bey Schließung des Vertrages, gedacht hätten mehr Truppen in ihren Diensten hal„ten zu können, als sie itzo möglich befänden, und daß der Zustand ihrer Finanzen sie nö„thigte einen Theil ihres Kriegsvolkes abzudanken t). Kurz, von den vier und zwanzig Bernischen Compagnien wurden acht abgedankt, und die Anzahl der Mannschaft der sechszehn übrigen ward auch noch einiger Maaßen vermindert. Aber diese Abdankung und Verminderung, wodurch die Landmacht des Staats auf vier und dreyßig tausend vier und funf-

t) Resol. Extr. Vergad. *Vener.* 26 Mart. 1717. MS.

1716. zig Mann gesetzt ward u), geschahe mit Widerwillen einiger Landschaften. Seeland selbst erklärete sich dagegen, und nahm es sehr übel, daß man diesen Schluß mit den meisten, nicht mit einhelligen Stimmen, gefaßt hatte v). Der Streit, welcher hierüber, und wegen eines Mittels die schuldigen Landschaften zur Bezahlung zu nöthigen w), unter den Gliedern der Versammlung entstund, trug vieles zu Aufhaltung der Berathschlagungen der außerordentlichen Versammlung bey. Einige Landschaften verlangeten auch, daß man sie aus einander gehen ließe. Aber auf Anhalten einiger anderer, setzte sie noch, bis in den Herbstmonat des Jahres 1717, ihre Sitzungen fort x), und trennete sich endlich, ohne daß die Landschaften über verschiedene wichtige Punkte, worum sie zusammen gekommen waren, hatten einig werden können y).

Das

u) Resol. Extr. Vergad. *Merc.* 26 May, *Vener.* 4 *Jov.* 16 *Vener.* 11 *Sabb.* 12 Jun. 1717. MS.

v) Resol. Extr. Vergad. *Mart.* 22 *Sabb.* 26 Jun. *Lunae* 12 *Merc.* 14 Jul. 1717. MS.

w) Resol. Extr. Vergad. *Vener.* 22 *Jov.* 28 Jan. *Jov.* 4 Febr. 1717. MS.

x) Schreiben des Staatsraths in den Notul. Zeel. *van* 1717. bl. 29, 31, 50, 59, 72, 78, 84, 94, 104, 114, 120, 123, 125, 127, 314-326. *24. Lamberti Tom. IX. p. 742-756. Tom. X. p. 272-293.

y) Resol. Extr. Vergad. *Mart.* 14 Sept. 1717. MS.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Siebenzigstes Buch.

Inhalt.

I. Neigung der vornehmsten Höfe in Europa zu Unterhandlungen und Verträgen. Anlaß zur Unterhandlung wegen eines dreyfachen Bündnisses. II. Der Abt du Bois handelt mit Georg I. zu Maaslandsſluis. Er kommt nach dem Haag. Das Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und dem Staate wird geschlossen. Inhalt desselben. III. Mißvergnügen an den Höfen von Wien und Madrid. Unwille in Frankreich, in England und hier zu Lande. IV. Unternehmungen des Grafen von Gyllenborg und des Barons von Görtz zum Vortheile des Prätendenten. Görtz wird zu Arnhem eingeholet. Der Schwedische Hof bewegt die Staaten ihn in Freyheit zu setzen. Sein Ende. V. Vertrag zwischen Frankreich, dem Czaar und Preußen. Zwischen Preußen und dem Staate. Streitigkeiten mit Dännemark. VI. Gelegenheit zu dem Kriege zwischen Spanien und dem Kaiser, und zwischen Spanien und Frankreich. Die Spanier erobern Sardinien. Sie rechtfertigen sich deswegen in dem Haag. Antwort der Staaten, welche den Frieden wieder herzustellen suchen. VII. Große Wasserfluth um Weihnachten. VIII. Kriegsrüstungen in Spanien. Englische Flotte in dem Mittelländischen Meere. Die Spanier landen in Sicilien. Seetreffen bey Capo Passaro. IX. Friede zwischen dem Kaiser, dem Staate von Venedig und der Pforte. X. Das vierfache Bündniß wird geschlossen. Inhalt desselben. Geheime Artikel. XI. Berathschlagungen der Staaten wegen ihres Beytritts. Der König von Sicilien tritt demselben bey. XII. Streitigkeiten wegen des Barrierevertrages. Vergleich darüber. Unterhandlung wegen einiger Plätze in Guinea. XIII. Zustand und Ausgang des Krieges in Norden. XIV. Der junge Prinz von Oranien wird Statthalter in Gröningen. Hattemisten in Seeland. XV. Alberoni sucht einen Aufstand in Großbritannien und Frankreich zu erregen. Frankreich erklärt den Krieg wider Spanien. XVI. Die Landung der Spanier in Schottland mißlingt. Die Staaten schicken Georg I. Hülfstruppen. XVII. Kriegsverrichtungen in Sicilien. Seezug der Engländer nach Biscaja. XVIII. Unterhandlung der Staaten in Frankreich und in Spanien. Alberoni fällt in Ungnade. XIX. Der König von Spanien tritt dem vierfachen Bündniß bey. Man beschließt eine Friedensversammlung zu Cambray zu halten. XX. Ursprung, Fortgang und Ende

des Actienhandels in Frankreich, England und den vereinigten Niederlanden. Handlungsgesellschaften in Rotterdam, Middelburg und Utrecht. XXI. Bedrückungen der Protestanten in Ungarn und Deutschland, besonders in der Pfalz. Die Staaten suchen die Abstellung derselben zu befördern. XXII. Anstalten gegen die Pest in den vereinigten Niederlanden. XXIII. Der Rathpensionär Heinsius stirbt. Isaac van Hoornbeck wird Rathpensionär. XXIV. Friede und geheimes Bündniß zwischen Frankreich und Großbritannien. XXV. Unterhandlungen auf der Zusammenkunft zu Cambray. Ursachen, warum Frankreich und Großbritannien sich auf die Spanische Seite neigen. XXVI. Der Staat läßt Kriegsschiffe zu Beschützung der Schiffahrt in der Mittelländischen See ausrüsten. XXVII. Anschlag zum Vortheile des Prätendenten in England. Die Staaten versprechen dem Könige Georg Beystand. XXVIII. Der Prinz Wilhelm Carl Henrich Friso wird Statthalter in Drente. XXIX. Man sucht ihm auch zur Statthalterschaft von Geldern zu verhelfen. Die Staaten von Holland suchen es zu verhindern. Sie schreiben an die Staaten von Geldern. Ausführliche Antwort auf ihr Schreiben. XXX. Der Prinz wird zum Statthalter von Geldern erwählt. Inhalt seiner Vorschrift. Betrachtung über diese Bestallung. XXXI. Einige Ambachtsherrlichkeiten in Holland werden verkauft. Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten in Hamburg.

1716.

I.

Neigung der vornehmsten Mächte in Europa zu Unterhandlungen und Verträgen.

Das vorige Jahrhundert und das gegenwärtige bis zum Utrechtischen Frieden war ungemein fruchtbar in Hervorbringung eines Krieges nach dem andern, in allen Gegenden von Europa, gewesen. Niemals war dagegen eine Zeit fruchtbarer an Unterhandlungen, Verträgen und Bündnissen unter den vornehmsten Mächten, als die gegenwärtige. Der innerliche Zustand der meisten Reiche und Staaten, die sich ändernden Angelegenheiten der Fürsten und ihre besondern Absichten nöthigten sie ihre Sicherheit oder die Beförderung entfernter Endzwecke durch Unterhandlungen und Verträge zu suchen. Das schwache Gebäude des Utrechtischen Friedens, welches wankend blieb, so lange der Kaiser mit Spanien nicht verglichen, und der Herzog von Savoyen von ihm nicht als König von Sicilien erkannt war, hatte wirklich einige Stützen nöthig, welche man in neuen Verträgen und Bündnissen zu finden glaubete. Und diese wurden in einer Zeit von wenigen Jahren so sehr vermehret, daß, nach einiger Meynung a) ein unwiderstehlicher Trieb zu Unterhandlungen auf einen ähnlichen Trieb zu Kriegen, der vormals geherrschet hatte, gefolget zu seyn schien. Man führete gegenwärtig zwar noch in Norden und gegen die Türken Krieg: aber diese beiden Kriege daureten nicht lange. Es entstund zwar auch, während diesen Unterhandlungen selbst, zuweilen wieder ein Krieg; aber er war nicht allgemein, und der Streit ward bald beygelegt. Die Cabinetssachen, wie man spricht, werden daher den wichtigsten Theil dieser Geschichte ausmachen.

An

a) *See* Bolingbroke's Letters on History, Tom. II. p. 166, 167. et Montgon Memoir. Tom. IV. p. 84.

An einigen Höfen, besonders in Frankreich und Großbritannien, waren so wohl die Fürsten als die Staatsminister zu Unterhandlungen geschickt und geneigt. Der Herzog von Orleans war darin sehr erfahren, und Georg der Erste nicht weniger b). Sie haben auch beide von der Zeit an, da sie zur Regierung gekommen waren, ihre meiste Lebenszeit damit zugebracht. Der König Georg hatte, wie wir im vorigen Buche c) angemerket haben, das letzte Bündniß, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit dem Kaiser geschlossen, um Argwohn an dem Französischen Hofe zu erwecken, und ihn dadurch zu bewegen, daß er bessere Bedingungen eines Schutzbündnisses vorschlagen mögte, als bisher noch geschehen war. Wir haben oben d) gesehen, daß man in Frankreich in der That befürchtete, daß der Kaiser den Frieden nicht lange halten, und entweder in Spanien, oder in Italien, vielleicht die Waffen wieder ergreifen würde. Man hatte auch Ursachen ein Mißtrauen auf den Hof zu Madrid zu setzen, welcher vielleicht mit der in Frankreich wegen der Regierung gemachten Einrichtung nicht zufrieden seyn würde. Und hieraus konnten Händel entstehen, wodurch der Kaiser veranlaßt werden mögte Frankreich von der Seite der Oesterreichischen Niederlande anzugreifen, da mittlerweile Spanien ein gleiches aus Catalonien thäte. Man hielte dies für die Ursache, warum der Hof zu Wien sich so stark wider einen Neutralitätsvertrag, in Ansehung der Oesterreichischen Niederlande gesetzet hatte; und man konnte es nicht mit guten Augen ansehen, daß der Kaiser sich durch Schutzbündnisse zu verstärken suchte. Der Herzog von Orleans hatte daher, eher noch das Bündniß zwischen dem Kaiser und Großbritannien geschlossen war, den Gesandten dieser letzteren Krone und des Staats in Frankreich, den Vorschlag zu einem Bündnisse, kraft dessen man sich über die allerseitigen Rechte und Besitzungen die Gewähr leisten sollte, gethan. Chateauneuf hatte nachher in dem Haag von einem Bündnisse zu Erhaltung des Utrechtischen Friedens gesprochen, welchen Namen man erwählte, damit der Vorschlag am kaiserlichen Hofe desto weniger verhaßt scheinen mögte. Aber von den Bedingungen war noch wenig geredet worden. Man setzte in Frankreich voraus, daß sie vortheilhaft seyn müßten, wenn König Georg sich zu Schliessung dieses Bündnisses bewegen lassen sollte. Man wußte, daß der Englische Hof auf zween Artikel sehr gesetzt war; den Abzug des Prätendenten aus der Nachbarschaft von Großbritannien und die Zerstörung und Ausfüllung der Schleusen und des Hafens zu Mardyk. Der Herzog von Orleans beschloß daher den König Georg in diesen zween Artikeln zu vergnügen, und ihn, unter diesen Bedingungen, zu einem Bündnisse einzuladen. Die Staaten suchten die Sicherheit ihrer Barriere, und die Beförderung ihres Handels; in welchen zween Absichten der Herzog sich ihnen auch gefällig erweisen wollte, so viel der Vortheil des Königreichs verstatten konnte.

1716.

Anlaß zur Unterhandlung wegen eines Bündnisses zwischen Frankreich, Großbritannien und dem Staate.

Man beschloß also die Unterhandlung wieder anzufangen, und um die Sache geheimer zu halten, die Gelegenheit, welche die Reise des Königs von Großbritannien nach seinen deutschen Staaten darbot, wahrzunehmen. Der König ging, im Heumonate dieses Jahres, nach Holland herüber e). Dahin ward, zu eben der Zeit, der Abt Guillaume du Bois, ehemaliger Lehrmeister, und nun der vertrauteste Günstling des Herzogs von Orleans, gesandt. Er traf den König zu Maaslandssluis an, und erhielte

II.

Der Abt du Bois handelt mit dem Könige Georg zu Maaslandssluis.

b) Tindal Vol. XI. (or XXVI.) p. 358.
c) §. XXVIII.
d) §. XXV u. XXVI.
e) Tindal Vol. XI. (or XXVI.) p. 339.

1716. hielte bey ihm, durch Zwischensprache des Staatssecretärs Stanhope, geheimes Gehör. Er wandte hier alle seine Geschicklichkeit an, um den König zu einem Bündnisse mit Frankreich zu bewegen. Er versprach, daß Frankreich über die protestantische Thronfolge in Großbritannien die Gewähr leisten, die Rebellen nicht unterstützen, und sogar den Prätendenten, welcher, nachdem er auf König Georgs Anhalten Lothringen hatte verlassen müssen, sich itzo zu Avignon aufhielte, von dort über die Alpengebirge fortschaffen wollte. Wegen der Werke zu Mardyk, worüber zu dieser Zeit in England gehandelt ward, würde man dem Könige auch Genugthuung geben. Kurz, der Abt that so große Anbietungen, daß der König Georg, da er eine Wahrscheinlichkeit sahe die Absicht, die er, wie man glaubete, bey dem mit dem Kaiser geschlossenen Bündnisse, gehabt hatte, zu erreichen, dem Abte erlaubete ihm nach Hannover zu folgen, wo man bald so weit einig ward daß der Abt, in der Stille, nach dem Haag zurückreisete. Hier hielte er sich, eine geraume Zeit, heimlich in dem Hause des Marquis de Chateauneuf auf, und suchte die Staaten gleichfalls zum Bündnisse zu bereden. Er ging, wärend seiner Anwesenheit allhier, sonst nicht als in der Nacht aus, um mit einigen Gliedern der Regierung, die um das Geheimniß wußten, und besonders mit dem Rathpensionär Heinsius zu sprechen. Man legte den Staaten den Entwurf eines Bündnisses vor, worin, unter andern versprochen ward, daß man den Rebellen, von beiden Seiten keine Freystätte geben wollte. Die Staaten verlangten eine Erklärung, daß die Französischen Flüchtlinge nicht unter dem Namen Rebellen verstanden würden. Aber von Französischer Seite hielte man diese Erklärung für unnöthig. Ferner verlangeten die Staaten, „daß die Gewährleistung der beiderseitigen Rechte und Besitzungen allein auf Europa eingeschränket würde. „2) Daß die Staaten nicht mehr als die Hälfte des Beystandes, welchen Frankreich „und Großbritannien leisteten, zu liefern verbunden seyn sollten. 3) Daß man ihnen „die Zollrolle von 1664 bewilligte, und alle folgende Verordnungen aufhöbe. 4) Daß „Frankreich den Staaten künftig den Titel Hochmögende Herren gäbe, und ihre „Bothschafter auf gleichen Fuß, als die von Venedig, behandelte. 5) Daß die Streitigkeiten wegen der seit der Unterzeichnung des Utrechtischen Friedens weggenommenen „Schiffe auf die Weise für abgethan gehalten werden mögten, daß die Eigenthümer derselben sich dem von den hiesigen Admiralitäten darüber gethanen Ausspruche unterwürfen.“ Die Französischen Minister schickten diese Artikel nach ihrem Hofe, und gaben in kurzem zur Antwort, „daß der erste zugestanden würde; daß man, was den zweiten beträfe, den Beystand der Staaten auf sechstausend Mann bestimmen wollte:“ wiewohl dies nachher geändert ward. „Daß der dritte Artikel nicht zugestanden werden könnte, „aber daß man die Auflage der zweymal zween Stüber vom Livre, die nach dem Jahre „1699 eingeführet wäre, abschaffen, und die wollene Zeuge und andere Waaren, die itzo „allein zu Calais und St. Valeri eingebracht werden dürften, in alle Französische Hafen einführen lassen wollte. Daß der vierte Artikel bewilliget würde mit dieser Einschränkung, daß die Französischen Bothschafter zwar den Staaten den Titel Hochmögende Herren geben, der König aber nicht verbunden seyn sollte ihnen denselben in seinen Briefen beyzulegen. Daß endlich der fünfte Artikel vollkommen zugestanden würde.“ Die Gefälligkeit des Französischen Hofes machte die Staaten zu dem Bündnisse mit Frankreich sehr geneigt, und Cadogan, der um das Geheimniß der Unterhandlung wußte, und mit dem Abt du Bois und dem Rathpensionär Heinsius viele Unterredungen hielte,

Kommt nach dem Haag

Seine geheime Unterhandlung daselbst.

hielte, rieth ihnen auch stark dazu. Man hatte sich einander so gar eidlich versprochen die Unterhandlung so lange geheim zu halten, bis daß man vollkommen einig seyn würde. Dem ungeachtet war davon etwas, man weiß nicht wie, ausgekommen. Der kaiserliche Gesandte zu London, Graf von Wolkra hatte davon einige Nachricht bekommen. Der Baron von Heems in dem Haag ward auch gewahr, daß etwas auf dem Tapet wäre. Der letztere fragte den Herrn Walpole darum, der nichts davon wissen wollte, oder auch in der That nicht wußte. Aber in England gestund man etwas davon gegen den Grafen von Wolkra. Die Kaiserlichen waren damit sehr unzufrieden. Sie sahen deutlich, daß, weil man den Utrechtischen Frieden durch ein solches Bündniß zu bekräftigen suchte, man dem Kaiser alle seine Hoffnung auf die Krone Spanien oder auf einige Spanische Länder nehmen wollte. Sie thaten daher ihr mögliches den Schluß des Bündnisses zu verhindern. Man sagt so gar, daß der Hof von Wien einen Jesuiten nach Frankreich gesandt habe, um dem Herzoge-Regenten ein Bündniß mit Frankreich anzutragen. Allein diese Unterhandlung hatte keine Folge. Der König von Großbritannien ließ dem Kaiser einen Entwurf des Bündnisses mit Frankreich und dem Staate zeigen: worin jedoch nachher noch eine beträchtliche Veränderung gemacht ward. Er ward an dem Wiener Hofe sehr gemißbilliget. Man sagte, daß, wenn derselbe unterzeichnet würde, das Bündniß zwischen dem Kaiser und Großbritannien, denselben Augenblick, als gebrochen angesehen werden müßte. Aber Großbritannien und die Staaten selbst waren schon zu weit gegangen, als daß sie zurück treten konnten. 1716.

Die Kaiserlichen erfahren etwas davon.

Als man das Geheimniß der Unterhandlung mit Frankreich nicht länger in dem Haag verschwiegen halten konnte noch wollte, so nahm der Abt du Bois den Titel und Rang eines außerordentlichen Bothschafters von Frankreich an, und erschien öffentlich. Der Entwurf des Bündnisses ward an die Landschaften herum geschickt, wo man nicht auf gleich Weise davon urtheilete. Seeland insonderheit erklärete sich ernstlich dagegen. Andere Glieder der Regierung fanden auch nicht große Ursache dazu. Man führete Beyspiele von der Unaufrichtigkeit des Französischen Hofes an, welches der Staat, wie man vorgab, seit mehr als sechzig Jahren, vielfältig erfahren hätte. Aber hierauf ward geantwortet, daß Frankreichs Absichten und Angelegenheiten, seit Ludewigs des Vierzehenten Tode, beträchtlich verändert worden wären. Mittlerweile handelte man noch einige Zeit mit Frankreich wegen der Handlung, und wegen des Titels und Ranges der Staaten, ohne daß man darüber völlig einig ward. Aber nachdem man von Seiten der Staaten sich die Freyheit bedungen hatte auch in das Bündniß zwischen dem Kaiser und Großbritannien zu treten, sie beschlossen sechs Landschaften den Vertrag mit Frankreich und Großbritannien zu zeichnen. Seeland widersprach am längsten. Jedoch man würde ohne Bedenken diesen Schluß, mit den meisten Stimmen gefaßt, und sich auf den Münsterischen Vertrag vom Jahre 1648, und auf das große Bündniß von 1701, welche auch, ohne Seelands Einwilligung gezeichnet waren, berufen haben f): aber Seeland trat endlich den übrigen Landschaften bey. Nachdem das dreyfache Bündniß, wie es nachher genannt ward, zwischen Frankreich, Großbritannien und den Staaten, ins reine gebracht war; so ward es in dem Haag, am 4ten Jenner 1717, unterzeichnet. Es enthielte

Das dreyfache Bündniß wird unterzeichnet.

1717.

f) Lamberti Tom. IX. p. 556 - 565. XXVI.) p 339. 352. 354. 355. Rousset Tom. X. p. 13. Tindal Vol. XI. (or Recueil Tom. I. p. 87. 88.

1717. hielte acht Artikel, die hierauf hinausliefen. „1) Man sollte künftig einen festen Frie-
Inhalt des- „den, Freundschaft und Vereinigung unterhalten. 2) Frankreich machte sich verbind-
selben. „lich denjenigen, der, bey Lebzeiten des Königs Jacobs des Andern, den Titel eines „Prinzen von Wallis, und nachher, eines Königs von Großbritannien angenommen „hatte, so gleich nach der Unterzeichnung dieses Vertrages, von Avignon fortzuschaffen, „und ihn zu nöthigen seinen Aufenthalt jenseit der Alpen zu nehmen; ihn auch auf keiner- „ley Weise, noch sonst jemanden zu unterstützen, der von seinetwegen die Ruhe von Groß- „britannien, durch Krieg, Aufruhr oder Verschwörungen würde stören wollen. Frank- „reich wollte auch nicht zugeben, daß die obgedachte Person, unter irgend einem Namen „oder Vorwande jemals nach Frankreich käme, oder an einem Orte des Französischen „Gebietes bliebe. 3) Die drey Mächte machten sich verbindlich keine Freystätte oder „Aufenthalt den Unterthanen einer von ihnen zu geben, die für Rebellen erkläret wären, „oder werden würden, und versprachen sie ihr Gebiet, innerhalb acht Tagen, nachdem es „verlanget worden seyn würde, räumen zu lassen. 4) Wegen der Schleifung von Dün- „kirchen und Ausfüllung des Hafens daselbst, that Frankreich die Erklärung, daß es „sich nach dem im letztvergangenen Herbstmonate zu Hamptoncourt gemachten Verglei- „che betragen wollte, zufolge welchem die große Durchfahrt der neuen Schleuse zu Mar- „dyk gänzlich geschleift, der Vauzeug der geschleiften Werke aber zum Dienste des Königs „bleiben sollte, unter der Bedingung, daß er denselben nicht zu einem Hafen oder Schleu- „se, bis auf zwo Meilen von Dünkirchen oder Mardyk, gebrauchte: indem man einig „geworden wäre, daß längst dem ganzen Strande, innerhalb dieser Entfernung, niemals „eine Schleuse, Hafen, oder Festung angelegt werden sollte. Die kleine Schleuse sollte „zehn Fuß enger gemacht werden, und also nur sechszehn Fuß breit bleiben. Die Däm- „me an dem neuen Canale sollten gleichfalls geschleift, und innerhalb der gedachten Ent- „fernung niemals wieder hergestellt werden. Die Schleifung alles des gemeldeten sollte, „wenn es möglich wäre, vollkommen gegen das Ende des Brachmonats dieses Jahres „vollzogen seyn. Die Schleifung der Dämme längst dem alten Hafen zu Dünkirchen „sollte auch gänzlich vollzogen, und die übergebliebenen Festungswerke daselbst dem Stran- „de gleich gemacht werden. Dem Könige von Großbritannien und den Staaten sollte „freystehen Commissarien nach den gedachten Oertern zu senden, um zu sehen, ob alles ge- „hörig verrichtet würde. 5) Der zwischen Frankreich und Großbritannien und „Frankreich und den Staaten zu Utrecht geschlossene Friede ward durchgehends bekräf- „tiget, besonders in Ansehung der Thronfolge in Großbritannien und in Frankreich. „Die handelnden Mächte versprachen sich einander über die in dem gemeldeten Frieden er- „langeten Rechte und Besitzungen die Gewähr zu leisten; und wenn jemand eine von ihnen „mit den Waffen angriffe, sollten die andern ihre Bemühungen anwenden, um dem Be- „leidigten Genugthuung zu verschaffen und den Feindseeligkeiten ein Ende zu machen. „6) Aber wofern diese Bemühungen die gewünschte Wirkung nicht thäten, sollte man „einander folgender Maaßen beystehen, daß Frankreich und Großbritannien, jedes, „acht tausend Mann zu Fuß und zweytausend zu Pferde, und die Staaten viertausend „Mann zu Fuß und tausend zu Pferde lieferten. 7) Allein, wenn der angegriffene „Bundsgenosse den Beystand in Schiffen oder auch in Gelde verlangete, so sollte es zu „seiner Wahl stehen. Tausend Mann zu Fuß sollten auf zehntausend, und tausend Reiter „auf dreyßigtausend Gulden Holländisches Geld monatlich, und zwölf Monate auf ein

„Jahr

„Jahr gerechnet werden. Den Beystand in Schiffen sollte man auch nach Verhältniß 1717.
„schätzen. 8) Wenn die Königreiche oder Länder der drey Mächte, durch innerliche Zwie-
„tracht, oder einen Aufstand, wegen der gedachten Thronfolgen, beunruhiget werden mög-
„ten; so sollte der Bundsgenosse, in dessen Staaten der Aufruhr entstanden wäre, den ver-
„sprochenen Beystand von den andern Bundsgenossen zu fordern berechtiget seyn, und ihm
„derselbe innerhalb zween Monaten zugesandt werden, mit der Bedingung, daß er die Ko-
„sten, in einem Jahre, nachdem der Aufstand gestillet seyn würde, bezahlete. 9) Der
„gegenwärtige Vertrag sollte innerhalb vier Wochen bekräftiget werden.“ In einem be-
sondern Artikel hatten die Staaten noch von beiden Mächten bedungen, „daß die in dem
„fünften Artikel versprochene Gewährleistung nur von den beiderseitigen Rechten und Be-
„sitzungen in Europa gelten sollte g).“ Das Bündniß ward etwas später, als zu der bestimmten Zeit, bekräftiget; welches auch von denenjenigen Provinzen geschahe, die deswegen zuerst Schwierigkeiten gemacht hatten: weil die General-Staaten, wie wir oben h) gemeldet haben, den Tag nach der Unterzeichnung des Bündnisses beschlossen hatten auch, wenn es erfordert würde, unter gewissen Bedingungen, in das unlängst zwischen dem Kaiser und Großbritannien geschlossene Bündniß zu treten i). Der Abt du Bois nahm, vor dem Ende des Jenners, von den General-Staaten Abschied, und nannte sie, bey dieser Gelegenheit, Eure Hochmögenheiten, ob er ihnen gleich, in dem Anfange seiner Rede, den Titel Hochmögende Herren noch nicht gegeben hatte: indem er, wie es scheint, das Wort Herren vermeiden wollte; welches auch von dem Hofe zu Wien noch nicht gebraucht ward. Der Herzog von Orleans schaffte, in kurzem, den Prätendenten über die Alpen. Der König von Großbritannien und die Staaten schickten Commissarien ab, welche bey der Schleifung der Werke zu Dünkirchen und zu Mardyk gegenwärtig waren, woran mit Fleiße gearbeitet ward k). Man sahe deutlich, daß der Französische Hof die eingegangene Verbindungen genau erfüllen wollte.

III. Mißvergnügen des Hofes zu Wien.

So bald aber das dreyfache Bündniß nur bekannt geworden war, erregte es ein großes Mißvergnügen an den Höfen zu Wien und Madrid. Der Kaiser nahm es so übel, daß Großbritannien und die Staaten ein Bündniß gemacht hatten, wodurch Philipp der Fünfte auf dem Spanischen Throne befestiget ward, daß er die Staaten nicht mehr ersuchen ließ dem mit Großbritannien geschlossenen Bündnisse beyzutreten: weil er dasselbe nunmehr als ganz kraftlos ansahe l). Der Baron von Heems gab ihnen auch zu erkennen, daß, nach dem Schlusse dieses Bündnisses, der Barrierevertrag nicht weiter gültig bliebe. „Die Barriere wäre, sagte er, von Heinrichs des Vierten Zeiten an,
„nur gesucht worden, um Frankreich von den Grenzen des Staats zu entfernen; aber
„itzo, da man mit Frankreich verbunden wäre, hätte man sie nicht mehr nöthig.“ Der kaiserliche Hof erneuerte, zu eben der Zeit, einige alte Ansprüche auf die Herrschaft Anholt in dem Quartiere von Zütphen, von welcher man behauptete, daß sie zum Reiche

g) Secr. Resol. Holl. 8 Jan. 1716. VII. Deel. bl. 236. Voyez aussi Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 484. Lamberti Tom. X p. 1. Rousset Recueil Tom. I. p. 89.

h) In eben diesem §. II.

i) Resol. Gener. Mart. 5 Jan. 1717. in Lamberti Memoir. Tom. X. p. 13.

k) Lamberti Tom. X. p. 13-17. Tindal Vol. XI. (or XXII.) p. 355. 367.

l) Lamberti Tom. X. p. 12.

1717. und des Hofes zu Madrid.

gehörete. Viele fingen daher schon an Verdrießlichkeiten mit Deutschland zu befürchten m). Der Hof zu Madrid war auch unzufrieden, daß Fremde, wie Großbritannien und die Staaten waren, sich unterstanden hatten Verfügungen über das Recht der Thronfolge in Frankreich zu machen: welches sie, meynete man, den Ständen des Königreichs hätten überlassen sollen.

Unwille in Frankreich,

In Frankreich bezeigte man sich auch unwillig, daß der Herzog von Orleans, durch Schließung dieses Bündnisses, die Ehre und Vortheile des Königreichs seinen besondern Absichten aufgeopfert und sich, bloß um sich die Thronfolge zu versichern, verbindlich gemacht hätte den Ritter von St. Georg zu vertreiben und die kostbaren Werke zu Mardyk zu schleifen; welches Ludewig der Vierzehnte nimmermehr

in England,

versprochen haben würde. In England selbst mißbilligten einige das Bündniß, und sagten, daß die protestantische Thronfolge durch den Utrechtischen Frieden genugsam gesichert, und keine hinlängliche Ursache da wäre, unter dem Vorwande eines Einfalls oder Aufstandes, so viele fremde Kriegsvölker in das Königreich zu rufen; wovon leicht, zum Nachtheile der Freyheit der Unterthanen, ein übler Gebrauch gemacht werden könnte n).

und in den vereinigten Niederlanden.

In den vereinigten Niederlanden waren einige auch der Meynung, daß das Bündniß das gute Vernehmen mit dem Hause Oesterreich vermindern und leicht dem Handel nach Spanien nachtheilig werden würde. Man befürchtete auch, daß der Staat dadurch, ehe man es vermuthete, in einen neuen Krieg verwickelt werden könnte. Unterdessen vereinigte dieses Bündniß drey Mächte, die sehr selten vereinigt gewesen waren: welche sonderbare Begebenheit bloß der Veränderung, welche Ludewigs des Vierzehnten Tod verursacht hatte, zuzuschreiben war.

IV.

Unternehmungen des Grafen von Gyllenborg und des Baron von Görtz zum Vortheile des Prätendenten.

Allein der König Georg, der sich durch das dreyfache Bündniß gegen die am meisten befürchteten Unternehmungen, zum Vortheile des Prätendenten, sicher gestellet zu haben glaubete, entdeckte, kurz nach seiner Zurückkunft von Hannover, im Hornung, eine neue Verschwörung unter den Rebellen, deren Absicht war einen Aufstand in dem Königreiche zu erregen, und dadurch Gelegenheit zu einem Einfalle in England oder Schottland zu geben. Die vornehmsten Anführer bey diesem Anschlage waren der Graf von Gyllenborg, Schwedischer Resident in England, und der Baron von Görtz, der seit einiger Zeit von Schweden an verschiedene Höfe verschickt gewesen war, und sich itzo in Holland befand. Man war Willens in verschiedenen Ländern, und selbst in Frankreich und in Holland Schiffe zu kaufen, dieselben nach Gothenburg zu schicken, und von dort achtzehn tausend Mann Fußvölker und vier tausend Reiter, mit einem hinlänglichen Vorrathe von Kriegsbedürfnissen, nach Großbritannien zu schiffen. Man hoffete so gar, daß der König von Schweden, in dessen Gebiet sich, im verwichenen Jahre, schon verschiedene Rebellen begeben hatten o), zu Beförderung dieses Anschlages die Hand bieten würde. Der König Georg war von dem geheimen Anschlage, entweder durch den Französischen Hof, oder aus aufgefangenen Briefen, oder auf eine andere Weise, die man nie recht hat erfahren können, unterrichtet worden. Das Vorhaben war nur wenigen bekannt gewesen. Carl der Zwölfte wollte, wie geglaubet ward, nicht wissen lassen, daß er die Hand in dem Spiele hätte, ehe es ausgeführet werden sollte; und die Freunde des Präten-

m) Lamberti Tom. X. p. 195-199.
n) Tindal Vol. XI. (or XXVI.) p. 357, 358.
o) *Voyez* Lamberti Tom. IX. p. 390, 650.

Prätendenten in England wollten sich zu nichts fest verbinden, ehe sie das Wort des Königs von Schweden hatten. Daher kam es, daß die Unterhandlung sehr geheim blieb, aber auch langsam forteing. Am 9ten des Hornungs, in der Nacht um zwölf Uhr, ward das Haus des Grafen von Gyllenborg, auf Befehl des Königs besetzt. Man überfiel ihn unvermuthet und bemächtigte sich seiner Person und Briefschaften. Drey Engländer wurden, um eben diese Zeit, in Verhaft genommen, und ins Gefängniß gesetzet. Man ersuchte die Staaten den Baron von Görtz gleichfalls gefangen nehmen zu lassen. Er war, im Heumonate des verwichenen Jahres, nach Holland gekommen, und hatte sich meistens zu Amsterdam aufgehalten. Der König, sein Herr, hatte ihm eine allgemeine Vollmacht gegeben, um, zu seinem Dienste, mit jedermann zu handeln und zu schliessen p); und zufolge dieser Vollmacht hatte er Pässe verschiedenen Amsterdamischen Kaufleuten ertheilet, die Hanf und Teer nach Schweden führeten, woran man in diesem Königreiche Mangel hatte, seitdem der Landstrich von Riga an bis Abo von dem Czaar erobert worden war. Ja man entdeckte in kurzem, daß er mit einigen Kaufleuten gehandelt hatte, um Schweden mit gemünztem Silber zu versehen. Er hatte auch eine Reise nach Frankreich gethan, und nach seiner Zurückkunft, eine geheime Unterredung in einem Dorfe, dicht bey Amsterdam, mit dem Fürsten Kurakin, zu Beförderung des Friedens in Norden, gehalten, auch zu eben dem Ende in dem Haag gehandelt q). Er war noch im Hornung dieses Jahres hier, als man die Nachricht bekam, daß der Graf von Gyllenborg zu London in Verhaft genommen wäre. Der Englische Resident Leathes hatte hierauf die bevollmächtigten Räthe ersucht Görtzen ebenfalls gefangen nehmen zu lassen. Sie sandten, am 19ten, bald nach Mittage, zwanzig Mann von der Leibwache nach der Wohnung des Barons, mit dem Befehle sich seiner Person und Briefschaften zu versichern. Allein er war nur zwo Stunden vorher mit der Post nach Amsterdam gereiset. Einer von seinen Secretären, ein Bruder des Grafen von Gyllenborg, ward jedoch angehalten und in die Castellaney gebracht. Leathes ging in aller Eile nach Amsterdam, wo er, erst den folgenden Tag, die Erlaubniß erhalten konnte Görtzen, der seinen Aufenthalt bey einem Schwedischen Kaufmanne genommen hatte, gefangen nehmen zu lassen. Aber er war, so bald die Thore eröffnet worden, schon nach Arnhem abgereiset. Man beredete sodann, auf des Herrn Leathes Anhalten, einen gewissen Wilhelm Vleertmann, der ein schneller Reiter war, und wärend dem Kriege, gemeiniglich die ersten Nachrichten von der Armee hieher zu bringen pflegte, Görtzen nachzusetzen. Er holete ihn zu Arnhem ein, und ließ ihn, nebst dem Secretär Stambke, mit Vorwissen des regierenden Bürgermeisters, in Verhaft nehmen. Man fand zwey Kästchen mit Briefschaften bey ihm. Nachdem die Staaten die Nachricht bekommen hatten, daß Görtz gefangen war; so beschlossen sie, auf wiederholtes Ansuchen des Englischen Hofes, ihn und die beiden Secretären sorgfältig bewachen zu lassen, ohne sich an die Vorstellungen zu kehren, die dagegen von dem Schwedischen Gesandschaftssecretär in dem Haag gethan wurden. In England ward Gyllenborgs und Görtzens Unternehmung so hoch empfunden, daß man so gleich allen Handel mit Schweden verbot, und die Staaten dazu auch zu bewegen suchte. Dagegen ward in Schweden, so bald man daselbst

1717.

Gyllenborg wird in Verhaft genommen.

Görtz wird zu Arnhem in Verhaft genommen.

p) *Voyez* Lamberti Tom. IX. p. 655.

q) Lamberti Tom. IX. p. 619, 637, 650-690.

1717. selbst die Nachricht von der Gefangennehmung des Grafen von Gyllenborg empfangen hatte, der Englische Resident Robert Jackson gleichfalls in Verhaft genommen; dem Residenten des Staats Wilhelm Henrich Rumpf aber nur der Hof verboten.

Ihre Briefe werden bekannt gemacht.

Die bey Gyllenborg und Görtzen gefundenen Briefe wurden unterdessen zum Theile bekannt gemacht, und entdeckten genug von dem Anschlage, um die beiden Minister ihres unerlaubten Betragens zu überzeugen r). Allein in einem dieser Briefe ward auch der Russische Hof, und besonders der Schottische Leibarzt des Czaars Namens Erskine verdächtig gemacht: welches von dem Czaar sehr übel genommen ward, und wogegen er sich ernstlich an dem Großbritannischen Hofe rechtfertigen ließ. Eben so bewiesen auch einige Schwedischen Residenten ihre Unschuld, und daß sie an dem arglistigen Anschlage keinen Theil hätten, dessen sich Görtz in seinem Gefängnisse ohne Scheu fast öffentlich rühmete. Unterdessen saß er hier gar nicht gemächlich. Der König Georg ersuchte auch die Staaten, daß man ihm den Baron entweder ausliefern, oder ihn wenigstens in ein tüchtigeres Gefängniß zu Loevestein oder Herzogenbusch bringen lassen mögte. Aber man konnte sich zu keinem von beiden entschließen. Der Schwedische Hof ließ dagegen stark bey den Staaten um Görtzens Loslassung anhalten. Man berief sich auf die genaue Verbindung mit dem Könige von Großbritannien, welche nicht verstattete, daß man jemanden, der verrätherische Anschläge gegen dessen Königreich geschmiedet hatte, in Freyheit setzte; und zwar um so viel weniger, als er niemals für einen Gesandten der Krone Schweden erkannt gewesen wäre. Carl der Zwölfte war mit dieser Antwort nicht zufrieden, und beschloß den Holländischen Kauffahrtenschiffen, die nach Norden segeln wollten, keine Pässe zu ertheilen, so lange der Baron Görtz nicht losgelassen seyn würde. Mittlerweile handelte der Französische Hof zu Stockholm, um Carln den Zwölften mit dem Könige von Großbritannien zu versöhnen. Er ließ sich bald darauf bewegen, die schriftliche Erklärung zu thun, daß er um dasjenige, was seine zween Minister gehandelt hätten, nicht wüßte, und daß es seine Absicht niemals gewesen wäre einige Truppen, nach England oder Schottland, gegen den König von Großbritannien zu senden. Die Staaten bekamen alsobald von dieser Erklärung Nachricht. Und da sie nun die Gefahr eines Aufstandes oder Einfalles in Großbritannien verschwinden sahen; so beschlossen sie den Baron Görtz und die Seinigen loszulassen, aber doch mit dem Englischen Gesandten Whitworth zu überlegen, wie dieses auf die schicklichste Art geschehen könnte. Allein der Englische Hof war mit der Erklärung des Königs von Schweden nicht zufrieden, und wollte daher in Görtzens Loslassung nicht willigen. Dennoch bezeigte man sich geneigt Gyllenborgen gegen Jackson auszuwechseln; welches den Staaten sehr sonderbar schien. Man ward auch in England, in kurzem, anderes Sinnes. Der König that im Heumonate die Erklärung, daß er in Görtzens Loslassung willigte, unter der Bedingung, daß er so gleich zu Schiffe nach Schweden gebracht würde, ohne daß es ihm freystünde sich in den vereinigten Niederlanden aufzuhalten. Man ward endlich, durch Vermittelung des Französischen Hofes, einig, daß Gyllenborg, auf einer Fregatte, aus England nach der Maas geschickt, so dann Görtz daselbst an Bord gebracht, und nebst Gyllenborgen nach Schweden geführt, von dort aber auf eben dieser Fregatte der Englische Resident Jackson zurückgebracht werden sollte. Die bey den Gefangenen gefundenen

Der Schwedische Hof verlangt von den Staaten Görtzens Loslassung.

r) *Voyez* Lettr. de ce qui s' est passé entre Gyllenb. et Gortz, *imprim.* 1717.

nen Papiere sollten dem Könige von Schweden verschlossen und versiegelt zurückgesandt werden. Gleich darauf setzten die Stände von Geldern, auf Ansuchen des Schleswig-Holsteinischen Gesandten, Grafens von Reventlau, den Baron Görtz, aus eigener Gewalt, in Freyheit, unter der Bedingung, daß Reventlau sich für ihn verbürgete, daß er alsobald nach Schweden abreisen würde. Dieser Schluß war am letzten des Heumonats gefaßt worden. Der Secretär Strambke ward zu eben der Zeit, und der Secretär Gustav Gyllenborg, der in dem Haag saß, wenige Tage hernach auf freyen Fuß gesetzt. Die Staaten gaben dem Könige von Schweden davon gleich Nachricht, und fügten hinzu, daß sie hofften, der Schifffahrt ihrer Unterthanen würden künftig wenigere Hindernisse, als zuvor, in den Weg geleget werden. Görtz und die zween Secretären reiseten bald hernach zu Lande nach Schweden. Der Graf von Gyllenborg ward zu Schiffe nach Gothenburg geführet. Görtz hielte, vor seiner Abreise aus Geldern, eine geheime Unterredung mit dem Czaar, der sich damals zu Loo befand. Man sagt, daß er hier versprochen habe die Streitigkeiten zwischen dem Czaar und Schweden, innerhalb dreyen Monaten zu vergleichen s). Aber nach dem Tode des Königs, der sich, im Christmonate des folgenden Jahres, ereignete, ward er, auf Befehl der Schwedischen Regierung, in Verhaft genommen, verschiedener Missethaten beschuldiget, zum Tode verurtheilet und öffentlich enthauptet t). Die Schwedischen Kapereyen daureten inzwischen fort, ohne daß die Staaten, durch ihre ernstlichen Bemühungen dieser Unordnung, so lange als König Carl lebete, abhelfen konnten u).

1717.

Er und Gyllenborg werden in Freyheit gesetzt.

Unterdessen, da der Czaar sich in Frankreich und in Holland aufhielte, war eine Unterhandlung zwischen ihm und den Höfen von Versailles und Berlin, wegen eines Vertrages zu Beförderung der Ruhe in Norden, und Erhaltung der Verträge von Utrecht, Rastadt und Baden, auf dem Tapet. Er ward am 4ten August zu Amsterdam unterzeichnet. Der König von Frankreich erklärete sich in diesem Vertrage, daß derselbe dem Bündnisse, welches er unlängst mit dem Könige von Großbritannien und den Staaten der vereinigten Niederlande geschlossen, unnachtheilig seyn sollte. Die zwo anderen Mächte nahmen ihn zum Mittler, in ihren Streitigkeiten, mit dem Könige von Schweden an v).

V.

Vertrag zwischen Frankreich, dem Czaar und Preußen.

Die Staaten hatten, in dem Frühlinge dieses Jahres, auch Abrechnung mit dem Könige von Preußen, wegen der Rückstände, die man seinen Truppen schuldig war, und die sich auf zwölfhundert drey und zwanzigtausend ein hundert acht und vierzig Gulden und acht Stüber beliefen, gehalten. Man machte eine Einrichtung, nach welcher diese Rückstände innerhalb einer gewissen bestimmten Zeit bezahlet werden sollten w). Aber wegen der Verlassenschaft des Königs Wilhelm wäreten die Streitigkeiten mit dem Hofe zu Berlin noch immer fort. Der Hof von Holland hatte die Herrschaft Zevenbergen dem Hause

Vergleich der Staaten mit dem Könige von Preußen.

s) Resol. Holl. 16, 26 Febr. 6 Mart. 25, 26 May, 1717. bl. 59. 63. 78. 207. 218. Lamberti Tom. X. p. 17-92. Tindal Vol. XI. (or XXVI.) p. 361-368, 370-412. Vol. XII. (or XXVII.) p. 82 not. (i).

t) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 81, 82. 84 Europ. Merc. Jan.-Jun. 1719. bl. 168.

u) Lamberti Tom. X. p. 93-104. 149.

v) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 490. Lamberti Tom. X. p. 109.

w) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 488. 489. Lamberti Tom. X. p. 163-166.

1717. Hause Nassau zugesprochen: aber der König von Preußen wollte sich diesem Ausspruche nicht unterwerfen. Er bestund so gar darauf, daß man ihn in den Besitz der Herrschaft Geertruidenberg, welche seinem Urgroßvater dem Prinzen Friederich Henrich zugetheilet worden wäre, setzen sollte x): aber man lehnte dieses ab. Allein wegen Bestellung der Regierung in der Baronie Herstal, deren der König sich bemächtiget hatte, ward, in kurzem, ein vorläufiger Vergleich getroffen y). In dem Oberquartiere von Geldern entstunden auch einige Streitigkeiten mit dem Könige, so wohl wegen einiger Lehne, welche, seiner Meynung nach, von der ihm abgetretenen Herrschaft Montfort abhängig waren, obgleich die Souverainität über das Amt den Staaten zugehörete; als wegen der Zölle auf der Maas z): welches alles zu beständigen Unterhandlungen mit den Preußischen Ministern in dem Haag Gelegenheit gab. Aber wärend diesen Unterhandlungen über so viele besondere Streitigkeiten ließ der König den Staaten auch ein Schutzbündniß anbieten. Es ward in Ueberlegung genommen a): aber es verging noch eine geraume Zeit b), ehe es geschlossen ward.

Streitigkeiten mit Dännemark.

Dem Könige von Dännemark war der Staat auch einige Rückstände schuldig, so wohl wegen des Soldes der Dänischen Truppen, als wegen der ihm versprochenen Hülfsgelder. Allein wegen dieser Schuld konnte man sich so bald nicht vergleichen. Die Forderungen des Königs waren, nach der Meynung der Staaten, nicht gegründet, die jedoch erkannten, daß sie ihm und seinen Truppen sehr verbunden waren, weil dieselben, im Jahre 1712, sich von dem Herzoge von Ormond abgesondert und zu der vereinigten Armee begeben hatten. Sie versprachen auch den König zu befriedigen, so bald ihnen solches nur einiger Maaßen möglich seyn würde. In eben demselben Jahre entstunden noch andere Streitigkeiten mit dem Dänischen Hofe bey folgender Gelegenheit. Ein Holländischer Schiffer, der aus dem Sunde segelte, hatte sich geweigert vor einem königlichen Küstenbewahrer die Segel zu streichen, und so gar hernach scharf auf ihn geschossen. Aber der Schiffer führete zu seiner Entschuldigung an, daß der starke Wind ihn gehindert hätte so geschwinde, als er wohl gewünscht hätte, zu streichen, und daß das Kriegsschiff, nachdem er gestrichen, zween scharfe Schüsse auf ihn gethan, und er dieselben nur mit einem beantwortet hätte. Die Dänen hielten auch noch immer Niederländische Schiffe und Waaren an, oder nahmen sie weg; welches, so lange, als der Nordische Krieg, daurete, und von Zeit zu Zeit Klagen verursachte c).

VI. Veranlassung zu dem Kriege zwischen Spanien u. dem Kaiser, und zwischen

Aber unterdessen, da dieser Krieg zum Ende ging, entstund unvermuthet ein neuer zwischen Spanien und dem Kaiser, und selbst zwischen Spanien und Frankreich. Der Abt Julius Alberoni, der nunmehr zum Cardinal erhoben war, hatte den Plan zu diesem Kriege, nicht lange nach Ludewigs des Vierzehnten Tode, gemacht. Der Kaiser und der König von Spanien führeten zwar, nachdem der erste den Vergleich wegen der Neutralität von Italien unterzeichnet, und Catalonien zu räumen versprochen hatte, nicht mehr Krieg gegen einander; aber sie hatten auch noch nicht Frieden geschlossen: weil der

x) *Voyez* Lamberti Tom. X. p. 167, 168.

y) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 495.

z) Lamberti Tom. X. p. 172, 215-218.

a) Notul. Zeel. 14 Sept. 1717. bl. 369. Lamberti Tom. X. p. 176, 177.

b) Reso. Gener. *Mart.* 26 Apr. 1718.

c) Lamberti Tom. X. p. 120-136.

der Kaiser, wie wir, bey einer andern Gelegenheit d), angemerket haben, Philipp den Fünften noch nicht für einen König von Spanien erkennen wollte; wie er hätte thun müssen, wenn er Frieden mit ihm gemacht hätte. Philipp der Fünfte saß daher noch einiger Maaßen wankend auf dem Spanischen Throne, so lange Carl der Sechste sich seines Rechtes zu demselben nicht begeben hatte. Er richtete daher desto eher, nachdem Ludewig der Vierzehente verstorben war, seine Absicht wieder auf die Krone Frankreich, auf welche er Verzicht gethan hatte. Man hatte schon, im vorigen Jahre, in dem Haag gehöret, daß der Hof zu Madrid es zweifelhaft zu machen anfing, ob die Verzicht auf die Französische Krone gültig seyn könnte, insonderheit, da Carl der Sechste sich seiner Ansprüche auf Spanien nicht begeben wollte e). Und dies war das Vorspiel desjenigen, welches kurz darauf unternommen ward. Der schon im Jahre 1715 zwischen den Türken und dem Staate von Venedig entstandene Krieg gab dem Könige von Spanien Gelegenheit sich zur See zu rüsten. Venedig hatte bey ihm Hülfe gesucht, und der Pabst ihm die Erlaubniß gegeben eine schwere Steuer von der Geistlichkeit so wohl in Spanien als in Indien zu heben. Der König schickte ein Geschwader nach der Levante, welches etwas zur Erhaltung von Corfu beytrug f). Aber als der Kaiser nachher auch in den Krieg gegen die Türken verwickelt ward; so glaubete man an dem Spanischen Hofe, daß itzo die Gelegenheit gut wäre ihm Sardinien wegzunehmen, welches er behalten hatte, nachdem es in dem vorigen Kriege von den Engländern erobert worden war. Unter dem Vorwande dem gemeinen Feinde der Christenheit Abbruch zu thun, fing man daher in Spanien an sich noch viel stärker zu rüsten. Der König von Großbritannien, welcher etwas von der geheimen Absicht dieser Zurüstungen erfahren hatte, gab den Staaten davon so gleich Nachricht. Der Herzog von Orleans kam auch auf die Vermuthung, daß es auf Italien oder vielleicht auf Frankreich gemünzet wäre. Der Spanische Bothschafter in dem Haag, Marquis de Beretti-Landi, that sein Bestes, um den Staaten allen Argwohn zu benehmen. Georg der Erste suchte sie dagegen zu einer näheren Verbindung mit dem Kaiser zu bewegen. Mittlerweile, da man hierüber handelte, führete der Spanische Hof seinen längst beschlossenen Anschlag aus. Der Marquis de Lede ging, am Ende des Heumonats, von Barcelona, mit einem starken Geschwader Kriegsschiffe und ungefähr neuntausend Mann Landtruppen in See, und richtete seinen Lauf nach Cagliari in Sardinien. Die Stadt und die ganze Insel, die nicht mit Truppen versehen war, wurden in kurzer Zeit erobert g).

1717. Frankreich und Spanien.

Sardinien wird von den Spaniern erobert.

So bald dieser Kriegszug unternommen war, ließ der Spanische Staatssecretär, Marquis de Grimaldi, ein Schreiben an die Gesandten des Königs an den auswärtigen Höfen, und, unter andern, an den Marquis de Beretti-Landi in dem Haag, abgehen, worin die Ursachen des Einfalls in Sardinien angezeiget wurden. Dieses Schreiben ward in einer besondern Zusammenkunft mit einigen Abgeordneten der Staaten, am 20sten des Herbstmonats verlesen. Grimaldi führete an, „daß der König, zu Beförderung „des Friedens, einen großen Theil seiner Länder, und unter andern Sicilien abgetreten

Der Spanische Hof rechtfertiget sich deswegen bey den Staaten.

d) B. LXIX. §. V.

e) Lamberti Tom. IX. p. 556.

f) Voyez Memoir. de Montgon Tom. II. p. 283. et Desormeaux Abregé Chronolog. de l'Hist. d'Espagne Tom. V. p. 337.

g) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 114-117.

1717. „hätte, unter der Bedingung, daß ihm Catalonien und Majorca zurückgegeben werden „sollten; aber daß die Befehlshaber der Truppen des Erzherzogs Carl sich dessen nicht „allein geweigert, sondern auch die Catalonier zur Widerspenstigkeit angehetzet hätten. „Daß man hernach den Rebellen aus Neapel Beystand geschickt; daß der Hof zu Wien „die rebellischen Befehlshaber belohnet und hernach allenthalben der Ehre des Königs von „Spanien höchst nachtheilige Erklärungen hätte ausstreuen lassen. Daß man endlich „den Groß-Inquisitor von Spanien, auf seiner Reise von Rom nach Madrid, zu „Mailand angehalten; und daß diese letztere Unternehmung den König zu dem Entschlus„se gebracht hätte die Waffen wiederum gegen den Erzherzog zu ergreifen, und die Unterstü„tzung der Bundsgenossen desselben, der Venetianer, noch eine Zeitlang aufzuschieben h).“ Beretti-Landi fügte diesem Briefe noch einige Gründe bey, um die Staaten zu überzeugen, „daß der Erzherzog die Neutralität von Italien, auf mehr als eine Weise, verle„tzet hätte, und daher für den angreifenden Theil gehalten werden müßte i).“ Die Staaten verzögerten die Antwort etliche Wochen; aber endlich gaben sie dieselbe folgender Maaßen, „daß sie über die Ursachen, welche den Catholischen König zu dem Einfalle in Sar„dinien bewogen hätten, nicht urtheilen wollten; aber daß sie hofften, daß er in dem „Entschlusse, welchen derselbe, zufolge seiner Erklärung, gefaßt hätte nichts mehr, nach „diesem Zuge, zu unternehmen, beharren würde. Daß sie ferner, nebst den Kronen „Frankreich und Großbritannien ihre Bemühungen anwenden wollten, um den gebro„chenen Frieden wieder herzustellen: wiewohl diese Kronen sich deswegen gegen die Staa„ten noch nicht geäußert, und sie auch über diesen Entwurf noch keine Antwort von dem „Hofe zu Wien empfangen hätten k).

Antwort der Staaten.

Bemühungen zu Wiederherstellung des Friedens.

Unterdessen ward der Brief des Marquis de Grimaldi, von kaiserlicher Seite, in öffentlichem Drucke widerlegt l). Der Hof von Madrid aber, welcher befürchtete, daß Frankreich, Großbritannien und die Staaten einige Maaßregeln mit dem Kaiser, zu Spaniens Nachtheile, nehmen mögten, ließ allenthalben ausstreuen, daß er sich mit der Eroberung von Sardinien begnügen, und mit ferneren Feindseeligkeiten einhalten würde. Der Papst selbst hatte den Einfall in Sardinien gemißbilliget, und sich sehr unwillig bezeiget, daß Philipp der Fünfte die zu dem Kriege wider die Türken bestimmten geistlichen Steuren zu einem ganz andern Endzweck gebraucht hatte m). Es schien also, daß man keine weitere Unternehmungen von Spanischer Seite zu befürchten haben würde. Daher wurden, zu London und in dem Haag, die Unterhandlungen zwischen den Bundsgenossen des dreyfachen Bündnisses fortgesetzt, um die besten Mittel zu Beförderung des Friedens zwischen dem Kaiser und Spanien ausfindig zu machen. Der Herr Stanhope ward nach Madrid gesandt. Cadogan kam nach dem Haag; und der Abt du Bois begab sich nach London n). Die Unterhandlung daurete weit in das folgende Jahr, ehe es damit zum Schlusse kam.

Gegen

h) *Voyez* Rousset Recueil Tom. I. p. 161.

i) Lamberti Tom. X. p. 222-232.

k) Resol. Gener. *Sabb.* 13 Nov. 1717. bl. 985. *en by* Lamberti Tom. X. p. 232.

l) *Voyez* Lamberti Tom. X. p. 233. *et suiv.*

m) *Voyez* Lamberti Tom. X. p. 253.

n) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 118.

1717.

VII. Große Wasserfluth in Weihnachten.

Gegen das Ende dieses Jahres wurden die vereinigten Niederlande, und Gröningen insonderheit durch eine so heftige Wasserfluth heimgesucht, als man in vielen Jahren nicht erlebet hatte. Das Seewasser war, im Christmonate, durch anhaltende Stürme in der Nordsee und gegen die Küsten sehr hoch aufgeschwollen. Man befürchtete an verschiedenen Gegenden einen Durchbruch der Seedämme. Es entstund auch in kurzem ein so heftiger Wind aus Nordwesten, daß viele Dämme am 25 und 26sten des Christmonats der Gewalt des Wassers wichen, andere mit vieler Mühe erhalten wurden. Der Assendelftische Damm an dem Y und dem Wykersee, brach an sechs verschiedenen Orten durch, wodurch viele Dörfer in dem Norderquartier von Holland, von Zaandam an bis Avenhorn, unter Wasser gesetzt wurden. Das Schermer-Eiland, welches um ein beträchtliches höher liegt, blieb allein von der Ueberschwemmung frey. Auch wurden die Beemster, Scherrner, Purmer und Wormer durch ihre Dämme erhalten. In dem St. Aagtendamme waren auch zwo Oeffnungen entstanden, wodurch die Uitgeester- und Heemskerkergebiete überschwemmet wurden. In Amsterdam ward der Ydamm, an mehr als einer Stelle, mit vieler Mühe, gegen einen Durchbruch gesichert. Weiter ging die Ueberschwemmung nicht in dem Norderquartiere von Holland. In Friesland überströmete das Wasser die Grietenenen Ferwerderadeel, Ost- und West-Dongeradeel und Kullum großentheils und so unvermuthet, daß vieles Vieh und einige Menschen ertranken. Aber in keiner Landschaft that die Ueberschwemmung größern Schaden, als in Gröningen, welches mehrentheils mit Wasser, bis zu einer so schrecklichen Höhe bedeckt ward, daß dasselbe, in der Stadt Gröningen selbst, vier Fuß höher stund, als in der großen Wasserfluth des Jahres 1686. Man befand nachher, daß zwischen vierzehn und funfzehn tausend Häuser weggespület, mehr als zwey tausend Menschen, vierzehn tausend Stücke Hornvieh und Pferde und über zwey und zwanzig tausend Schweine und Schaafe ertrunken waren. Die Wasserfluth breitete sich über ganz Ostfriesland, und weiter nordwärts längst der ganzen Seeküste, bis nach Schweden und Dännemark aus, und verursachte einen so gewaltigen Schaden, daß die Länder, die am meisten dadurch gelitten hatten, sich in langer Zeit nicht haben erholen können. Im Süderquartier von Holland und in Seeland hatte die Fluth den wenigsten Schaden gethan. Bey Dordrecht waren nur drey kleine Polder, und in dem Lande Overflakkee der Polder Oltgensplaate überschwemmet worden. In der Insel Schouwen stund das Wasser beträchtlich niedriger, als vor zwölf Jahren o).

VIII. Fernere Kriegsrüstungen in Spanien.

Die Engländer schicken eine Flotte nach der mittelländischen See.

Die Kriegsrüstungen in Spanien wurden mittlerweile, den ganzen Winter, fortgesetzt, und man erwartete, ungeachtet der Erklärungen des Hofes von Madrid, gegen den Frühling, eine Unternehmung auf Neapel; wiewohl man nachher entdeckte, daß Alberoni sein Augenmerk auf Sicilien gerichtet hatte. Da nun der König von Großbritannien das Kriegsfeuer in der Mittelländischen See angezündet sahe, und er zur Erhaltung der Neutralität in Italien verbunden war; so beschloß er inzwischen eine Flotte unter dem Admiral Georg Byng dahin zu senden, welche im Brachmonate des Jahres 1718 in See ging, und eine beträchtliche Veränderung in den Maaßregeln des Spanischen Hofes machte. Byng hatte Befehl dem Könige von Spanien so gleich von seiner

o) Aus verschiedenen gedruckten Nachrichten. Man sehe auch Europ. Merc. Jan.-Jul. 1718. bl. 39-47. Jul.-Dec. 1718. bl. 170-186.

1718. Ankunft in der Straße, und von der Absicht des Königs seines Herrn den Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien zu befördern, Nachricht zu geben p). Die Spanische Flotte war unterdessen von Barcelona auch unter Segel gegangen. Der Großbritannische Gesandte an dem Hofe zu Madrid, Herr Stanhope, eröffnete dem Cardinal Alberoni die Absicht des Königs, und unterrichtete ihn zugleich von der Stärke der Englischen Flotte, welche die Stärke der Spanischen weit übertraf. Alberoni antwortete im Namen des Königs, seines Herrn, daß der Admiral Byng seine Befehle vollstrecken könnte. Die Englische Flotte segelte hierauf nach Neapel, wo Byng mit unmäßigen Freudensbezeigungen empfangen ward. Mittlerweile war der Marquis von Lede am 2ten des Heumonats in der Insel Sicilien gelandet. Er hatte sich bald darauf der Stadt Palermo und eines großen Theiles der Insel bemächtiget. Die Stadt Messina ward ebenfalls eingenommen, und das Schloß belagert. Der Admiral Byng verließ auf die erste Nachricht hievon den Meerbusen von Neapel, und kam am 9ten August mit seiner Flotte im Gesichte des Faro von Messina an q).

Landung der Spanier in Sicilien.

Die von den Spaniern in Sicilien erhaltenen Vortheile hielten die Unterhandlung des Herrn Stanhope in Madrid auf, welcher, ehe man Nachricht davon haben konnte, dem Cardinal einige Bedingungen vorgeschlagen hatte, auf welche, nach der Meynung der Höfe von Versailles und London, der Kaiser und Spanien mit einander vergleichen werden könnten. Er hatte ihm auch einen Vertrag vorgezeiget, der zwischen dem Kaiser, Frankreich and Großbritannien entworfen war, und in welchen man auch die Staaten zu ziehen suchte. In diesem Vertrage wurden dem Könige Philipp drey Monate Bedenkzeit gegeben; in welchen man mit den Feindseeligkeiten, auf beiden Seiten, einhalten sollte. Aber der Cardinal verwarf den Vorschlag mit Verachtung, und verlangete, „daß Sicilien und Sardinien der Krone Spanien auf ewig überlassen werden; „daß der Kaiser dem Herzoge von Savoyen, für Sicilien einen Antheil von Meiland „abtreten; daß er sich in die Erbfolge in Toscana und Parma nicht mischen, und der „König von Großbritannien seine Flotte sogleich aus dem Mittelländischen Meere „zurückrufen sollte.„ Allein diese Forderungen schienen dem Großbritannischen Gesandten so unbillig, daß er, vor dem Ende des Augustmonats, von dem Könige Abschied nahm, und nach Paris ging, wo er den Vertrag zwischen dem Kaiser, Frankreich und Großbritannien schon geschlossen und bekräftiget fand r).

Unterhandlung der Engländer an dem Hofe von Madrid.

Mittlerweile war es am 11ten August zwischen den Englischen und Spanischen Flotten zu einem Seetreffen, auf der Höhe von Capo Passaro bey Siracusa, gekommen, worin die erstere einen vollkommenen Sieg erhielte. Allein das Schloß zu Messina ward, am Ende des Herbstmonats, von den Spaniern erobert, die sodann von ganz Sicilien, bis auf Siracusa, Trepani und Melazzo, Meister waren. Die Englische Flotte blieb auf der Küste von Sicilien bis in den Hornung des folgenden Jahres, da sie nach Port-Mahon segelte, um sich wieder herzustellen s).

Seetreffen bey Capo Passaro.

Der

p) *See his* Instr. *in* Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 179.

q) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 167, 183-189.

r) Rousset Recueil, Tom. I. p. 178-180.

s) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 190-212.

1718.

IX.

Friede zwischen dem Kaiser, dem Staate von Venedig u. der Pforte.

Der Kaiser hatte sich, nachdem Spanien, im verwichenen Jahre, die Waffen wider ihn ergriffen hatte, geneigter zum Frieden mit dem Groß-Sultan bezeiget, wider welchen er bisher den Krieg sehr glücklich geführet hatte. Der Prinz Eugen hatte am 16ten August des verwichenen Jahres, die Türkische Armee bey Belgrad auf das Haupt geschlagen, und diese Stadt erobert t); und hierauf war von dem Groß-Sultan so gleich der Antrag mit dem Kaiser wegen des Friedens zu handeln geschehen. Etwas zuvor hatten die Staaten der vereinigten Niederlande schon ihre Vermittelung zum Frieden angeboten, und der König von Großbritannien hatte ein gleiches gethan. Man war hierauf auch wirklich zu Passarowitz in Unterhandlung getreten; und daselbst ward endlich, am 21sten des Heumonats in diesem Jahre, der Friede zwischen dem Kaiser und der Pforte, und zwischen der Pforte und dem Staate von Venedig, unter Vermittelung Großbritanniens und der Staaten, unterzeichnet. Belgrad, Temeswar und viele andere Städte in der Wallachey wurden dem Kaiser durch diesen Frieden abgetreten. Aber zwischen der Pforte und dem Staate von Venedig ward festgesetzt, daß jeder Theil das, was er besaß, behalten sollte u).

X.

Das vierfache Bündniß wird geschlossen.

Dieser Friedensschluß, welchen Spanien, wie geglaubet ward, durch heimliche Sendlinge, bey der Pfort vergebens zu hintertreiben gesucht hatte v), gab dem Kaiser Gelegenheit, sich mit mehrerem Nachdrucke, als vorher, den Unternehmungen des Spanischen Hofes zu widersetzen. Wenige Tage nach diesem Friedensschlusse mit der Pforte, ward der Vertrag zwischen dem Kaiser, Frankreich und Großbritannien zu London, am 2ten August gezeichnet. In dem Eingange heißt es, „daß derselbe zwischen diesen „dreyen Mächten und den Staaten der vereinigten Niederlande geschlossen wäre;„ weswegen man ihn seitdem das vierfache Bündniß genannt hat. Allein die Staaten waren demselben noch nicht beygetreten. Dieser Vertrag bestund zuerst aus zween Entwürfen zum Frieden zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien, und zwischen dem Kaiser und dem Könige von Sicilien; welche Entwürfe von dem Kaiser genehmiget wurden; und zum andern aus einem Bündnisse zwischen den vier Mächten zu Befestigung und Erhaltung der letzten Bündnisse und Verträge. In dem Entwurfe zum Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien war festgesetzt, „daß der Kaiser wieder in den „Besitz von Sardinien gesetzt werden sollte; daß er den Utrechtischen Frieden annähme, „in so weit durch denselben das Recht zum Besitze der Königreiche Frankreich und Spa„nien, und die Thronfolge darin festgesetzt wäre; daß er folglich sich alles Rechts auf Spa„nien begäbe, und den König Philipp für König erkennete; daß der König von Spa„nien dagegen in Betrachtung dieser Verzicht, an den Kaiser alles dasjenige abträte, was „er besäße, oder kraft des Utrechtischen Friedens, in Italien und in den Niederlanden „besitzen sollte, die Markgrafschaft Final, welche von dem Kaiser dem Staate von Ge„nua, im Jahre 1713 überlassen worden, ingleichen das Recht des Zurückfalls des Kö„nigreichs Sicilien an die Krone Spanien mit darunter begriffen. Daß der Kaiser „ferner

Inhalt desselben.

t) *Voyez* Lamberti Tom. X. p. 260-267.

u) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 520, 524. Rousset Recueil, Tom. II. p. 411, 437.

v) Montgon Memoir. Tom. I. p. 466.

1718. „ferner bewilligte, daß der älteste Sohn der regierenden Königinn von Spanien (1) die „Erbfolge in dem Großherzogthum Toscana und in den Herzogthümern Parma und „Piacenza bekäme, wenn der Großherzog von Toscana und der Herzog von Parma „und Piacenza ohne männliche Abkömmlinge verstürbe; wobey zugleich festgesetzt ward, „daß diese Fürstenthümer allezeit für Mannlehne des heiligen Römischen Reichs gehalten „werden sollten. Daß Livorno allezeit ein Freyhafen bleiben; daß der König von „Spanien seinem gemeldeten Sohne, sobald derselbe den Besitz der gedachten Fürsten„thümer angetreten haben würde, Portolongone, und dasjenige, was er von der Insel „Elba besäße abtreten sollte. Daß der Besitzer dieser Länder niemals König von Spa„nien seyn, noch unter der Vormundschaft eines Königs von Spanien sollte stehen kön„nen. Daß der Kaiser, die Könige von Frankreich und Spanien, und der gedachte „Prinz, bey Lebezeiten der gegenwärtigen Besitzer von Toscana, Parma und Piacenza, „niemals einige Truppen in diese Länder einführen sollten, aber daß, um dem Spanischen „Prinzen die Erbfolge zu versichern, aufs höchste sechstausend Schweizer hineingelegt „werden könnten. Daß Sardinien, statt Siciliens, in Ermangelung männlicher Er„ben wieder an Spanien fallen, und daß der Kaiser und der König von Spanien sich „einander über die durch diesen Vertrag erlangten Besitzungen die Gewähr leisten sollten.“

Der Entwurf zum Frieden zwischen dem Kaiser und dem Könige von Sicilien war dieses Inhalts, „daß, da die Abtretung Siciliens an den Herzog von Savoyen, anstatt „den Frieden zu befestigen, den gegenwärtigen Krieg veranlasset hätte, dieses Königreich „gegen das von Sardinien vertauschet, und dies letztere von dem Kaiser dem gegenwär„tigem Könige von Sicilien, auf die feierlichste Weise, abgetreten werden sollte, unter „der Bedingung, daß es in Ermangelung männlicher Erben, so wie wegen Siciliens „verfüget worden, an die Krone Spanien zurück fiele. Daß der Kaiser die im Jahre „1703 an den König von Sicilien geschehene Abtretung der Markgrafschaft Montfer„rat, und eines Theils von Mayland bekräftigen; daß er das Recht zur Spanischen „Thronfolge des Königs von Sicilien, im Falle keine Abkömmlinge Königs Philipp „vorhanden wären erkennen, und daß der Kaiser und der König von Sicilien sich einan„der in dem Besitze ihrer beiderseitigen Staaten in Italien erhalten sollten.“

Das Bündniß zwischen den vier Mächten bekräftigte „die Verträge von Utrecht „und Baden, in so weit der letztere in dem ersteren, und der gegenwärtige in beiden keine „Veränderung gemacht hätte, mit der Bedingung, daß das Bündniß, welches zwischen „dem Kaiser und dem Könige von Großbritannien im Jahre 1716, und dasjenige, „welches zwischen Frankreich, Großbritannien und dem Staate der vereinigten Nie„derlande im Jahre 1717 geschlossen wäre, in völliger Kraft blieben. Frankreich, „Großbritannien und die Staaten versprachen den Kaiser niemals zu beunruhigen, son„dern ihn vielmehr in demjenigen, was er in Deutschland, in Niederlanden oder in „Italien besäße, oder kraft des gegenwärtigen Vertrages, besitzen sollte, zu erhalten, auch „denen, die der Kaiser für Rebellen erkläret hätte, keine Hülfe zu leisten, noch eine Frey„stätte zu geben. Eben dieses Versprechen thaten der Kaiser, Großbritannien und die „Staaten auch in Ansehung Frankreichs. Sie machten sich gleichfalls zu Erhaltung „der

(1) Dieser war gegenwärtig Carl, oder wie man ihn insgemein nannte Don Carlos, der am 20ten Jenner 1716 gebohren war, und nunmehr König von Spanien ist.

„der Thronfolge in diesem Königreiche, so wie dieselbe durch die Verträge festgesetzet wäre, 1718.
„verbindlich. Der Kaiser, Frankreich und die Staaten versprachen, auf der andern
„Seite, die festgesetzte Thronfolge in Großbritannien zu erhalten, und die Person, wel-
„che, bey Lebezeiten des Königes Jacobs des Andern, den Titel eines Prinzen von
„Wallis, und nachher den Titel eines Königs von Großbritannien angenommen hat-
„te, und dessen Abkömmlinge oder Anhänger auf keine Weise zu unterstützen. Der Kai-
„ser, Frankreich und Großbritannien machten sich gleichergestalt verbindlich die Staa-
„ten der vereinigten Niederlande in allen ihren Rechten und Besitzungen zu erhalten,
„und denen, welche sie für Rebellen erkläret hätten, keine Freystätte zu geben, noch ihnen
„Hülfe zu leisten. Wenn eine der handelnden Mächte feindlich angegriffen würde, soll-
„ten die andern drey ihre guten Dienste anwenden, um die Feindseeligkeiten aufhören zu
„lassen; wenn aber solche nicht die gewünschte Wirkung hätten, sollte man einander, zween
„Monate nachdem es verlanget wäre, folgender Maaßen zu Hülfe kommen; nämlich der
„Kaiser, Frankreich und Großbritannien, jeder mit achttausend Mann zu Fuß, und
„viertausend Mann Reiterey, und die Staaten mit viertausend Mann zu Fuß, und zwei-
„tausend Mann Reiterey. Jedoch sollte es auch freystehen, diesen Beystand in Schiffen
„oder in Gelde zu verlangen, und in diesem letzteren Falle tausend Mann zu Fuß auf
„zehntausend, und tausend Reiter auf dreyßigtausend Gulden monatlich gerechnet werden.
„Der Beystand sollte, wenn es nöthig wäre, in eben der Verhältniß, vermehret werden.
„Man sollte auch, mit gemeinem Gutbefinden, andere Mächte, besonders den König von
„Portugal zu diesem Vertrage einladen.“ In vier abgesonderten Artikeln war noch
festgesetzet und erkläret, „daß, wofern die Staaten Schwierigkeiten machen mögten die
„Schweitzerischen Truppen, die in Liworno, Porto Ferraso, Parma und Piacenza
„gelegt, und von den verbundenen Mächten unterhalten werden sollten, zu besolden, ihr
„Antheil von dem Könige von Spanien bezahlet werden sollte. Daß der Kaiser den
„gegenwärtigen Besitzer Spaniens und Indiens nicht für König von Spanien, noch
„den Herzog von Savoyen für König von Sicilien oder Sardinien zu erkennen ver-
„bunden seyn sollte, ehe sie diesem Vertrage beygetreten wären, ob ihnen gleich in demsel-
„ben diese Titel schon beygelegt worden wären. Daß Frankreich auch alle Titel nicht
„erkennen könnte, welche der Kaiser sich in diesem Vertrage gegeben hätte. Daß der Ge-
„brauch der lateinischen Sprache in diesem Vertrage dem Gebrauche der Französischen,
„welcher bey andern Gelegenheiten, zwischen Frankreich und Großbritannien statt
„gehabt hätte, nicht nachtheilig seyn sollte.“

Aber, außer diesen vier Artikeln, waren dem Bündnisse zwölf geheime beyge- Zwölf geheime Artikel.
fügt, die von größerer Wichtigkeit waren, und hierauf hinaus liefen: „daß, nachdem
„Frankreich, Großbritannien und die Staaten den vorgedachten Vertrag dem Kaiser,
„dem Könige von Spanien und dem Könige von Sicilien, welchen man künftig König
„von Sardinien würde nennen müssen, mitgetheilet hätten, der Kaiser denselben in allen
„dessen Theilen, angenommen hätte. Daß man den zween andern Mächten drey Monate
„Bedenkzeit, um ihn gleichfalls anzunehmen, geben, und daß Frankreich, Großbri-
„tannien und die Staaten ihre ernstliche Bemühungen, um sie dazu zu bewegen, anwen-
„den sollten. Aber wenn diese Bemühungen fruchtlos seyn mögten, sollten die drey
„Mächte ihre Macht mit des Kaisers seiner vereinigen, um die Könige von Spanien
„und Sardinien zu Annehmung der entworfenen Friedensartikel zu nöthigen. Und

1718. „wenn eine von ihnen, wegen Leistung dieses Beystandes, von dem Könige von Spanien „oder dem von Sardinien feindlich angegriffen würde, sollten die andern zwo diesen alsobald den Krieg ankündigen. Wenn einer der zween Könige diesen Vertrag annähme, „sollte er unter eben der Verbindlichkeit, als die verbundenen Mächte stehen. Wenn „Spanien das Bündniß annähme, und folglich Sardinien abträte, sollte diese Insel „von Großbritannischen und Staatischen Truppen besetzt werden, bis daß man Sicilien „zur Unterwürfigkeit gebracht, und den gegenwärtigen König dieses Königreichs genöthiget „haben würde es gegen Sardinien zu vertauschen. Wenn der König von Sardinien „in diesen Tausch willigte, und der König von Spanien solches abschlüge, so sollte alsdann der Kaiser, mit dem Beystande der andern Mächte, Sardinien angreifen, und „es, nach der Eroberung, dem Könige von Sardinien übergeben. Aber wenn beide „Könige sich weigerten in den Tausch von Sicilien und Sardinien zu willigen, so sollte „der Kaiser, mit vorgedachter Hülfe, erst Sicilien, und hernach Sardinien zu erobern „suchen, und Sardinien auch in diesem Falle mit Truppen des Königs von Großbritannien und des Staats besetzt werden, bis daß man den König von Sardinien zur „Einwilligung in den Tausch bewogen haben würde. Wofern man gezwungen würde, „die Waffen gegen beide Könige von Sardinien und Spanien zu führen, sollte der „Kaiser sich mit demjenigen, was ihm durch diesen Vertrag zugeeignet würde, begnügen, „was man auch noch weiter erobern mögte; jedoch dergestalt, daß ihm sein Recht auf den „Theil von Mailand, welchen itzt der König von Sardinien besäße, vorbehalten würde, „und er sich mit den andern Bundsgenossen, wegen eines Fürsten vergliche, welchem er „Montferrat und das Recht zur Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza verleihen könnte. Es müßte aber dieser Fürst nicht aus dem Hause Oesterreich seyn, und „keine Königreiche oder Staaten in Italien besitzen. Wenn der Kaiser sich der Insel „Sicilien nicht bemächtigen könnte, sollte er von der Erfüllung der Bedingungen dieses „Bündnisses entlediget seyn, diejenigen ausgenommen, welche ihn und die drey andern „Mächte, Frankreich, Großbritannien und die Staaten, unter einander, beträfen. „Und weil die Ruhe von Europa durch die beiderseitige Verzicht des Kaisers auf Spanien und Indien, und des Königs von Spanien auf die Oesterreichischen Staaten in „Italien und in den Niederlanden befördert werden sollte; so machte sich der Kaiser „verbindlich, diese Verzicht vorläufig zu thun (2), die jedoch nicht eher, als nach Unterzeichnung des Friedens zwischen ihm und dem Könige von Spanien bekannt gemacht „werden sollte. Wenn aber dieser König sich weigerte den entworfenen Frieden anzunehmen, so sollten alsdann die Urkunden der Verzicht des Kaisers dem Könige von Großbritannien eingehändiget werden, dieser aber dieselben dem Könige von Frankreich „nicht eher mittheilen, als nachdem der Kaiser in den Besitz von Sicilien gesetzet seyn „würde: worauf diese Urkunden dem Könige von Frankreich nicht allein mitgetheilet, „sondern auch öffentlich an das Licht gestellet werden sollten, Spanien mögte den Frieden „annehmen oder nicht. Endlich versprach der Kaiser, wärend den obgedachten dreyen „Monaten, nichts gegen den König von Spanien oder gegen den König von Sardinien „zu unternehmen. Jedoch behielte man sich vor diese Zeit, mit gemeinem Gutbefinden

„zu

(2) Er that dieselbe zu Wien, am 18ten des Herbstmonats. *Voyez* DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 542.

„zu verkürzen oder zu verlängern w).“ Das vierfache Bündniß ward von den dreyen Mächten, die es angenommen hatten, nämlich von dem Kaiser, und von den Königen von Frankreich und Großbritannien alsobald gehörig bekräftiget. 1718.

Wir haben den Inhalt desselben etwas umständlicher gemeldet, weil es der Grund einiger folgenden Unterhandlungen gewesen ist, und weil die Staaten, sowohl vor als nach der Unterzeichnung, so inständig ersucht worden sind demselben beyzutreten. Die Absicht und der Inhalt dieses Bündnisses waren, dies ganze Jahr und noch länger, die wichtigsten Gegenstände ihrer Berathschlagungen. Wir konnten daher nicht unterlassen, die vornehmsten öffentlichen und geheimen Artikel desselben deutlich vorzutragen.

XI. Berathschlagungen der Staaten wegen der Annehmung des vierfachen Bündnisses.

Die Staaten bekamen erst, nachdem es geschlossen war, eigentlich davon Nachricht x), und es befremdete sie, daß man in ihrem Namen ohne ihre Zwischenkunft gehandelt hatte. Das Bündniß ward ihnen erst vorgelegt, nachdem es den Höfen von Wien, Madrid und Turin mitgetheilet, und von dem Kaiser angenommen worden war: entweder, weil man dafür hielte, daß man den Staaten stärker würde zusetzen können das Bündniß anzunehmen, wenn man es ihnen vollzogen vorlegte; oder weil man eine langwierige Unterhandlung befürchtete, wenn man die Staaten, von dem Anfange der Berathschlagungen an, Theil an denenselben nehmen ließe; oder endlich, weil man besorgt war, daß die Staaten das Bündniß nicht annehmen würden, und man noch lieber zu Wien, zu Madrid und zu Turin dem Bündnisse das Ansehen geben wollte, daß sie Mitglieder desselben seyn würden, als den Spanischen und Savoyischen Höfen die Hoffnung zu einer besondern Unterhandlung mit ihnen zu lassen. Einige vornehme Glieder der Regierung waren unterdessen der Meynung, daß man sich nicht weigern müßte, an einem so ansehnlichem Bündnisse Theil zu nehmen, und daß man den Kronen Frankreich und Großbritannien nicht allein die Ehre und den Vortheil, so aus der Beförderung des Friedens in Italien zu hoffen wäre, genießen lassen sollte. Aber andere hielten im Gegentheile dafür, „daß der Krieg, ohne welchen man itzo, dem Ansehen nach, keinen Frieden würde „bekommen können, dem Staate höchstschädlich wäre; daß die General-Staaten auch nicht „zu Erhaltung der Neutralität in Italien verbunden wären; daß sie sich geweigert hätten Mittler zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien, ob sie gleich von diesem darum ersucht worden, zu seyn, um keinen Undank bey dem Kaiser oder dem Könige „von Spanien zu verdienen, und daß sie den König Philipp unstreitig unwillig machen „würden, wenn sie dem Bündnisse, welches er von der Hand gewiesen hatte, beyträten. „Daß sie gar keine Wahrscheinlichkeit sähen, einen Vortheil aus diesem Bündnisse zu ziehen, welches ihnen indessen alsobald große Kosten verursachen, und sie vielleicht in einen „beschwerlichen Krieg verwickeln würde. Daß Frankreich und Großbritannien die „festgesetzte Thronfolge in beiden Königreichen durch den Kaiser näher befestiget sähen; „aber daß die Staaten sich durch das dreyfache Bündniß vom Jahre 1717 zur Gnüge gesichert achten könnten, indem sie itzo von dem Hause Oesterreich nichts feindliches zu befürchten hätten. Daß der Handel nach Spanien, woferne man in Krieg geriethe, in

w) *Zie* Resol. Holl. van 1718. bl. 566 *enz.* *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 531. Rousset Recueil, Tom. I. p. 180.

x) Resol. Gener. *Vener.* 22 Apr. *Mart.* 26 Jul. 1718.

1718. „gänzlichen Verfall kommen, und hingegen, wenn man aus dem Bündnisse bliebe, als„dann stärker blühen würde, wenn Großbritannien die Waffen gegen Spanien führe„te. Daß endlich die in dem Bündnisse vorgeschlagenen Mittel zum Vergleiche viel zu „gewaltthätig wären, als daß ein friedfertiger freyer Staat dieselben für gut befinden könn„te y).„ Der Spanische Bothschafter Beretti-Landi stärkte die Staaten in diesen Gedanken, und streuete verschiedene Schriften aus, wodurch auch das Volk darin befestiget ward. Die Französischen und Englischen Gesandten wandten dagegen alle ihre Kunst an, um die Staaten zu Annehmung des Bündnisses zu bewegen. Die Staaten von Holland beschlossen endlich die Unterzeichnung des vierfachen Bündnisses geschehen zu lassen, aber wegen der Bekräftigung sich noch näher zu berathschlagen z). Sie verlangeten zum voraus, „daß Frankreich versicherte in keinem andern Vertrage mit Schweden als dem „Münsterischen zu stehen; Schweden, so lange die Unruhen in Norden daureten, keinen Beystand zu leisten; bey Schweden um einen freyen Handel für die Staaten an„zuhalten, und die Französischen Hafen allen Kapern zu verschliessen.„ Ferner verlangten sie, „daß der von den Staaten, zufolge dem vierfachen Bündnisse, zu liefernde Bey„stand auf zwey tausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferde vermindert würden, und „daß sie allein zur Gewährleistung über die Besitzungen der Bundesgenossen in Europa „verbunden seyn sollten. Daß sie den versprochenen Beystand erst zween Monate nach„dem sie dem Bündnisse beygetreten seyn würden, und zwar in Gelde oder in Schiffen, „nach ihrer Wahl, liefern dürften; daß sie niemals zu Leistung eines größern Beystandes „verbunden werden, und daß ihre Verbindlichkeit erst nach der Bekräftigung des geschlosse„nen Vergleichs wegen der über den Barrierevertrag entstandenen Streitigkeiten,„ wovon wir gleich etwas mehreres melden werden, „anfangen; und endlich, daß alle schon be„dungene, oder noch zu bedingende Vortheile in der Handlung unter den hohen Bunds„genossen gemein seyn sollten.„ Aber mit Großbritannien insbesondere wollten die Stände von Holland bey Gelegenheit des Beytritts zu dem Bündnisse festsetzen, „daß „der König, auf Ansuchen der Staaten, eine Flotte nach der Ostsee schicken, sie aber sich „nur verbinden sollten die Kauffahrteyschiffe beider Völker zu begleiten; daß er Frank„reich zu bewegen suchen sollte, die freye Schifffahrt durch ganz Europa erhalten zu hel„fen; daß er bey dem Kaiser bewirken sollte, daß den Städten Lübeck, Hamburg und „Bremen der Handel auf Schweden verboten würde, wofern die Staaten dienlich fän„den, ein solches Verbot ihren Unterthanen zu geben; daß, wenn er mit Schweden ei„nen Vergleich schlösse, gleiche Vortheile, in Ansehung des Handels, für die Staaten, „als für sich selbst, bedingen sollte.„ Friesland faßte in kurzem einen gleichen Schluß a). Drey andere Landschaften folgeten diesen zwoen; und darauf ward von der Generalität durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, auf den von Holland vorgeschlagenen Fuß, dem Bündnisse beyzutreten. Aber Seeland und Utrecht hatten sich ernstlich dagegen erkläret b). Es schien jedoch, daß man in der Sache fortgehen würde. Der Englische Gesandte Whitworth willigte in die Bedingungen, welche die Staaten verlangeten. Der kaiserliche Minister Penterrieder machte auch wenige Schwierigkeiten c). Aber Seeland

Man beschließt dieselbe durch Mehrheit der Stimmen, unter gewissen Bedingungen.

y) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 175-178.
z) Resol. Holl. 25 Febr. 1719. bl. 118.
a) Secr. Resol. Friesl. 7 Jan. 1719.
b) Resol. Gener. *Mart.* 21 Jan. 1719.
c) Resol. Gener. *Mart.* 21 Febr. 1719.

Seeland erklärete den in einer so wichtigen Sache, ohne einhellige Einwilligung der Provinzen, gefaßten Schluß für einen augenscheinlichen Bruch der Vereinigung d). Die Stände dieser Landschaft änderten jedoch, in kurzem, in so weit ihre Meynung, daß sie sich zum Beytritt zu dem vierfachen Bündnisse würden entschlossen haben. Aber sie zauderten mit ihrer Entschließung so lange, bis der Zustand der Sachen sich gänzlich änderte e). Mittlerweile nahmen die Staaten einiger Maßen das Mittleramt zu Madrid an, wo man bis hieher ungeneigt blieb, sich zu den Maaßregeln der verbundenen Mächte zu bequemen. 1718.

Der König von Sicilien tritt dem vierfachen Bündnisse bey, und nimmt den Titel eines Königs von Sardinien an.

Aber an dem Hofe von Turin hatten die Unterhandlungen dieser Mächte einen glücklichern Fortgang. Der Cardinal Alberoni hatte, gleich nach dem Einfalle in Sicilien, sein möglichstes gethan diesen Hof auf die Spanische Seite zu ziehen. Man both dem Könige von Sicilien das ganze Herzogthum Mailand an, dergestalt, daß er, nach Eroberung desselben durch die Spanischen Waffen, erst verbunden seyn sollte Sicilien abzutreten f). Allein die Niederlage der Spanischen Flotte bey Siracusa, welche Spanien unvermögend machte dieses Versprechen zu erfüllen, und der gänzliche Verlust von Sicilien, welches nun entweder den Spaniern oder den Bundsgenossen in die Hände gefallen war, bewogen den König von Sicilien endlich das vierfache Bündniß anzunehmen, welches durch seine Gevollmächtigten zu London am 2ten des Wintermonats unterzeichnet ward g). Von dieser Zeit an führte er den Titel eines Königs von Sardinien, mit welchen wir ihn künftig auch benennen werden.

XII. Vergleich einiger Streitigkeiten über den Barrierevertrag.

Wärend den Unterhandlungen über das vierfache Bündniß, stund man in dem Haag mit dem kaiserlichen Hofe in Unterhandlung wegen Beylegung einiger Händel, die aus dem Barrierevertrage entstanden waren, und die vornämlich die Grenzscheidung in Flandern und die Bezahlung der von den Staaten für die Oesterreichischen Niederlande angeliehenen oder vorgeschoßenen Gelder betrafen. Man hatte bereits, bald nach Schließung des Barrierevertrages, Streitigkeiten mit dem Rathe zu Gent bekommen, welcher die Gerichtbarkeit auf dem Grunde und Boden des Staats, und selbst zwischen Sas van Gent und der Schanze St. Anton ausübete. Die Einwohner der Freyheit von Brügge machten gleichfalls Ansprüche auf dasjenige, was dem Staate in Flandern von der Seeküste an bis zu dem Dorfe Bockhoute abgetreten war. Die Staaten ließen nachher einen andern Entwurf zur Grenzscheidung machen, und den kaiserlichen Ministern übergeben. Der Marquis de Prie, welcher nach dem Haag gekommen war, trat hierauf mit den Abgeordneten der Staaten in nähere Unterhandlung über verschiedene Artikel des Barrierevertrages, welche, wie man von Seiten der Staaten behauptete, nicht gehörig vollzogen waren h). Der Punkt der Grenzscheidung von Flandern lag den Staaten von Seeland besonders am Herzen, und daher arbeiteten sie in dem Haag, daß die Grenzen so bleiben mögten, wie sie durch den Barrierevertrag bestimmet waren. Sie merkten nämlich, daß die andern Landschaften, um den Kaiser zu vergnügen, sich leicht zu

d) Notul. Zeel. 4 Apr. 1719. bl. 155.

e) Rousset Recueil, Tom. I. p. 292, 293.

f) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. I. p. 225. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 549.

g) Rousset Recueil, Tom. I. p. 230.

h) Lamberti Tom. IX. p. 441-445, 449-452, 457-468.

1718. einer nachtheiligen Veränderung entschließen würden. Die Landschaften überhaupt setzten sich ferner sehr gegen die Verminderung der jährlichen Hülfsgelder von fünfhundert tausend Reichsthalern, welche der Hof zu Wien nach Schließung des dreyfachen Bündnisses im Anfange des Jahres 1717 in Vorschlag gebracht hatte. De Prie und Heems merkten beide an, daß die Staaten, durch Eingehung dieses Bündnisses in einen friedlichern Zustand gekommen wären, und daß sie sich also, jährlich, mit vierhundert tausend Reichsthalern begnügen könnten. Man bestund von Seiten der Staaten stark auf die Erfüllung des Barrierevertrages, welcher gehörig bekräftiget war. Der Marquis de Prie übergab, bald hernach, einen Entwurf zu einem Vergleiche, wodurch dieser Vertrag näher erkläret ward. Aber man konnte sich nicht entschließen eine Unterhandlung über diesen Entwurf anzufangen. Die Großbritannischen Gesandten Cadogan und Whitworth wurden um die Gewährleistung des Barrierevertrages ersucht, wozu der König sich verbindlich gemacht hatte. Sie handelten auch mit den Gevollmächtigten des Kaisers und des Staats besonders, wegen Beylegung der Streitigkeiten i). Aber man ward nicht vor dem 22sten des Christmonats einig, da in dem Haag ein Vergleich, wegen Vollziehung einiger Artikel in dem Barrierevertrage, unterzeichnet ward, welcher darauf hinaus lief,

Inhalt des darüber geschlossenen Vergleichs.

„daß die Grenzen der Staaten in Flandern hinführo an der See, nordostwärts von der „geschleiften Schanze St. Paul, die ihnen, mit zehn Ruthen Landes rund um den Vorgraben gegen Osten, abgetreten ward, anfangen sollten, dergestalt, daß man südwärts „von der Schanze eine Linie, von dem Damme an, durch den Polder Hazegras bis dahin, wo der Damm von Krommendyk daran stößt, zöge; und ferner längst einem „Wassergange und Graben, welche dem Kaiser verblieben, und längst dem Krommendyk bis jenseits des kaiserlichen Zollhauses, in einen einlaufenden Winkel des Dammes: „so dann durch den kleinen Polder bis an das Fließwasser der schwarzen Schleuse, und „weiter nach dem Winkel einer Schanze auf dem Damme, jenseits der zween Canäle de „Zoute und de Zoete bey dem Fort St. Donaas, welches den Staaten mit der Bedingung abgetreten ward, daß die Schleusenthüren dieses Forts in Friedenszeiten weggenommen blieben, und diejenigen, denen daran gelegen wäre, die Freyheit hätten die „Schwellen der Thüren, denen in der schwarzen Schleuse gleich, zu erniedrigen. Von „hier sollten die neuen Grenzen wieder, längst dem Außenfuße des Dammes nach dem „Polder le Bout du Monde, und ferner längst dem Seedamme, bis zu dem Abschnitte „eines Dammes, welcher die Bucht Lapschuure sperret, fortlaufen. Von dort an aber „sollte man den alten Grenzen bis an den Barbara-Polder folgen, in welchem die neuen „Grenzen wieder anfangen, und längst dem Polder und dem Lauraine-Polder bis an „die Langestraat, und weiter längst derselben bis an den Damm, der von Bockhoute „nach dem Hafen von Bockhoute läuft; darauf ferner in den Kapelle-Polder, und „von hier in gerader Linie bis an einen einlaufenden Winkel von Graafjansdyk, und „längst demselben bis zu dem rothen Polder fortgehen sollten. Alles, was nordwärts „von diesen Linien lag, ward, nebst den Barbara, Lauraine, Kapelle und rothen Polldern, den Staaten abgetreten, so daß der Kaiser nur einen Theil des Lauraine- und Kapelle-Polders behielte. Die Staaten verstatteten denen, die an den Schleusen zu „Bockhoute einen Antheil oder davon einigen Nutzen hätten, dieselben dahin, wo sie „vor

i) Lamberti Tom. X. p. 199-214.

„vor gewesen waren, zu verlegen. In Kriegszeiten sollte es den Staaten freystehen, die 1718.
„nöthigen Posten in dem Graafjans- und Zydelingsdyk einzunehmen und zu befestigen.
„Die Grenzen von Sas van Gent sollten bis zu zwey Dritteln von zweytausend geome-
„trischen Schritten, von den Winkeln der Bollwerke anzufangen, erweitert werden. Zur
„Bewahrung der Nieder-Schelde und Erhaltung der Gemeinschaft zwischen dem
„Staatischen Brabant und Flandern wurden der Polder und das Dorf den Doel,
„und die Polder von St. Anna und Ketenesse den Staaten abgetreten, wohl zu verste-
„hen, daß ihr Gebiet zwischen den Schanzen de Peerle und Liefkenshoek sich nicht
„weiter als auf den halben Weg von den zwoen Schanzen erstrecken sollte. Im Falle
„eines Krieges sollte de Peerle den Staaten zur Bewahrung, mit dem Bedinge einge-
„räumet werden, daß sie diese Schanze und die Posten in dem Grafjans- und Zyde-
„lingsdyk, nach Endigung des Krieges, dem Kaiser zurückgäben. Wofern die Ein-
„wohner des Oesterreichischen Flanderns, wegen der Abtretung einiger Schleusen in
„Kriegszeiten, Schaden gelitten haben mögten, sollte derselbe von den Staaten vergütet
„werden. Wegen Verlegung der Posthäuser, der Berechnung der Einkünfte des abge-
„tretenen Landes, der Uebung der Römischcatholischen Religion, der Schleifung des Forts
„Roodenhuizen, der Streitigkeiten über dem Canal zu Brügge, und des Eigenthums
„der Landgüter, welches die bisherigen Besitzer eben so wie zuvor behalten sollten, blieb
„es bey dem, was in dem Barrierevertrage festgesetzet war. In Betrachtung der ge-
„dachten Abtretung sollten die Staaten dem Kaiser die ihnen, in der vorigen Grenzschei-
„dung von Flandern, abgetretenen Plätze wieder zurückgeben. Für die versprochenen
„jährlichen Hülfsgelder von fünfhunderttausend Reichsthalern, und die Rückstände derse-
„ben wurden einige andere Einkünfte, als in dem Barrierevertrage, verpfändet, und es
„ward auch den Staaten eine besondere Sicherheit, wegen Bezahlung derselben gegeben.
„Die Abtragung der rückständigen Zinsen von den für die Oesterreichischen Nieder-
„lande angeliehenen Geldern sollte auch, so bald als möglich geschehen, und für die Bezah-
„lung der von den Staaten für den Kaiser vorgeschossenen Zinsen ward gute Sicherheit
„gegeben. Der Kaiser begab sich seiner Ansprüche auf das Geschütz und die Magazine zu
„Venlo, St. Michael und zu Stevenswaard, gegen die ihm, nach einem Verzeich-
„nisse vom Jahre 1716, überlassenen Kriegsbedürfnisse. Die Staaten sollten den Kai-
„ser, gleich nach Auswechselung dieses Vertrages, in den Besitz der von Frankreich ab-
„getretenen Städte und Länder setzen, und er ihnen dagegen den durch den gegenwärtigen
„Vertrag ihnen überlassenen Theil von Flandern einräumen. Der Barrierevertrag
„ward übrigens in allem, was durch den gegenwärtigen nicht geändert worden, bestätti-
„get. Der König von Großbritannien versprach auch die Gewährleistung über beide
„Verträge.“ Der gegenwärtige Vertrag ward, in kurzem, von den dreyen Mächten ge-
„hörig bekräftiget k).

Im Wintermonate des verwichenen Jahres ward zwischen dem Könige von Preußen und den Vorstehern der Westindischen Gesellschaft dieser Lande ein Vertrag geschlossen, kraft dessen der König die Festungen Großfriederichsburg und Argum auf der Küste von Guinea mit demjenigen, was dazu gehörete, der Gesellschaft für sechstausend Handel der Westindischen Gesellschaft mit dem Könige v. Preußen.

k) Resol. Holl. 24 Dec. 1718. bl. 715. Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 547. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 551. Rousset Recueil, Tom. I. p. 400.

1718. send Ducaten abzutreten versprach l). Die Gesellschaft suchte nachher, bey den General-Staaten, um die Genehmigung dieses Vertrages an m). Aber die Französische Indianische Gesellschaft, welche sich der Festung und der Insel Arguin bemächtiget hatte, gerieth hierüber, und über andere den Westindischen Handel und besonders die Schiffahrt nach Porto d' Arco betreffende Sachen, in große Streitigkeiten mit der Niederländischen Gesellschaft, welche, erst im Anfange des Jahres 1727, beygelegt wurden. Arguin ward alsdann der Franzöischen Gesellschaft abgetreten n).

XIII. Zustand und Ende des nordischen Krieges.

Der nordische Krieg ging nun allmählig zum Ende. Wismar war den Bundsgenossen schon im verwichenen Jahre, in die Hände gefallen. Man beschloß hernach eine Landung in Schoonen, unter Bedeckung der Englischen, Staatischen, Dänischen und Russischen Flotten zu thun; aber die Unternehmung hatte keinen Fortgang. Der Czaar war mit den andern Bundsgenossen uneinig, und suchte sich besonders mit Schweden zu vergleichen. Dies war die Ursache, daß die Landung unterblieb. Carl der Zwölfte setzete den Krieg in Norwegen fort, und belagerte Friederichshall, vor welcher Festung er, am 11ten des Christmonats, Abends um neun Uhr, durch eine Kugel aus der Festung todtgeschossen ward o).

Carl XII. wird erschossen.

Sein Tod verursachte eine beträchtliche Veränderung in den Nordischen Sachen. Seine jüngere Schwester Ulrica Eleonora ward seine Nachfolgerinn auf dem Throne, mußte sich aber der unumschränkten Oberherrschaft begeben p). Sie machte im Wintermonate des folgenden Jahres, Frieden mit dem Könige von Großbritannien, der im Besitz der Herzogthümer Bremen und Verden blieb, und bald darauf mit ihr ein Schutzbündniß auf sechszehn Jahre schloß q). Im Jenner des Jahres 1720 kam es auch zum Frieden zwischen ihr und dem Könige von Preußen, welchem sie die Stadt Stettin, die Inseln Wollin und Usedom und einige andere Oerter abtrat, so daß künftig der Pehnefluß die Grenze zwischen dem Schwedischen und Preußischen Pommern machen sollte r). Im Maymonate dieses Jahres überließ sie ihrem Gemahle Friederich, Erbprinzen von Hessen, mit Einwilligung der Schwedischen Stände, die Regierung s). Der neue König schloß im Brachmonate Frieden mit dem Könige von Dännemark, welcher alles, was er in dem Schwedischen Pommern erobert hatte, nebst der Stadt Wismar zurück gab: wogegen die Schweden der Zollfreyheit in dem Sunde, die sie vormals genossen hatten, entsagten. Nächstdem behielte Dännemark auch den dem Herzoge von Holstein-Gottorp abgenommenen Theil von Schleswig t); worüber dieser Krone Frankreich und Großbritannien, die bey diesem und dem mit Preussen gemachten Vertrage Mittler gewesen waren, so wohl als Schweden die Gewährleistung versprachen u). Es wärete noch bis in den Augustmonat des Jahres 1721, ehe der

l) Aus einem Abdruck des Vertrages.

m) Bittschrift der Vorsteher.

n) Verbaal der Ambassad. van dien tyd. MS. Resol. Gener. *Vener.* 21 Febr. 1727.

o) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 75. 79. 84. Voltaire Hist. de Charles XII. Livr. VIII. p. 274. 275.

p) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 149, 150.

q) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 15, 18. Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 270, 271.

r) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 21.

s) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 391.

t) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 29.

u) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. II. p. 494. Tom. IV. p. 236. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 33, 34.

der Friede zwischen dem Czaar und dem Könige von Schweden getroffen ward. Liefland, Estland, Ingermannland, ein Theil von Carelien, ein Stück von Wyburgslehn, nebst den Städten und Festungen Riga, Dünamünde, Pernau, Reval, Derpt, Narva, Wyburg, Kerholm, und die Inseln Oesel, Dagoe, Moen und andere wurden dem Czaar abgetreten: Finnland hingegen ward der Krone Schweden zurückgegeben v). Wir berühren diese Sachen nur beyläufig, um den Ausgang des Nordischen Krieges anzuzeigen, woran der Staat eigentlich zwar keinen Theil gehabt, wodurch aber der Handel auf der Ostsee sehr gelitten hatte. Es ist auch, in Ansehung der Geschichte unsers Vaterlandes selbst, nicht undienlich zu wissen, welche Länder und Städte in Norden, durch diesen Krieg und die darauf erfolgeten Verträge, andere Herren bekommen haben. Wir gehen nun zu dem Jahre 1718, und zu den Begebenheiten, die unsern Staat näher betreffen, zurück. 1718.

XIV. Der junge Prinz von Oranien wird Statthalter von Gröningen.

Der junge Prinz von Oranien und Nassau, der itzo nicht viel über sieben Jahre alt war, ward, im Weinmonate dieses Jahres, zum Statthalter von Gröningen, unter eben den Bedingungen erwählet, unter welchen sein Vater und seine Vorfahren diese ansehnliche Würde bekleidet hatten w). Man hatte schon, seit einigen Jahren, gearbeitet, um dem jungen Prinzen dazu verhelfen, wie ich aus einigen Briefschaften des Herrn Sicco von Goslinga, die mir glücklicher Weise in die Hände gefallen sind, gesehen habe. Im Jahre 1713 hatten einige Herren der Provinz sich bereits, durch eine schriftliche Unterzeichnung verbunden, die Wahl des Prinzen zum Statthalter durchzutreiben. Aber die Stadt Gröningen machte dabey Schwierigkeiten. Goslinga selbst handelte, in diesem Jahre, heimlich mit dem Bürgermeister Cornelius Schay, dem Herrn Lewe van Aduwart, dem Grafen von Knyphuizen und andern, um die Sache unter der Hand zu befördern. Knyphuizen war stark gegen die statthalterliche Regierung eingenommen gewesen, aber allmählig anderes Sinnes geworden. Allein der Bürgermeister Schay hatte, nach der eigenhändigen Nachricht des Herrn von Goslinga, vornehmlich oder einzig und allein, den Schluß der Provinz den Prinzen zum Statthalter zu bestellen bewirket x).

Hattemisten in Seeland.

In Seeland waren, seit einigen Jahren, Leute aufgestanden, die seltsame Sätze, und unter andern, lehreten, daß nichts als ein fester Glaube, daß man seelig werden würde, dem Menschen nöthig wäre, und daß man sich um keine andere Pflichten, außer der Fortpflanzung dieser Lehre, zu bekümmern hätte: Dinge, die von der reformirten, und von den meisten andern Kirchen dieser Lande als sehr gefährlich für die Religion und die guten Sitten angesehen wurden. Sie bekamen den Namen Hattemisten von Pontian van Hattem, gewesenem Prediger zu Philippsland, auf der kleinen Insel dieses Namens. Die Schriften dieses Mannes und Gozewyns van Buitendyk, Predigers zu Schoor und Vlaake in Süd-Beveland, wurden unter ihnen sehr hochgeachtet. Sie hielten, in den Städten und auf dem platten Lande, besondere Versammlungen, und bekamen,

v) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II p. 36.

w) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1718. bl. 252.

x) Aus verschiedenen Briefen des Herrn von Goslinga. MS.

1718. kamen, mit der Zeit, einen ziemlichen Anhang y). Die Stände von Seeland fanden nöthig diese Versammlungen und das Drucken und Ausstreuen ärgerlicher Schriften, durch einen öffentlichen Befehl, unter gewissen Geld- und anderen Strafen, im Hornung dieses Jahres zu verbieten z). Einige dieser Leute kamen auch nach Holland und Utrecht, wo man gleiche Verfügungen machte, um dem Fortgang ihrer Lehre Einhalt zu thun a).

XV. Alberoni arbeitet heimlich um einen Aufstand in Großbritannien zu erregen,

Der Krieg war nun in Italien, zwischen Großbritannien und Spanien angegangen, obgleich derselbe nicht erkläret worden war. Es hatte auch Frankreich, ungeachtet es itzo mit dem Kaiser und Großbritannien in Verbindung stund, seinen Bundsgenossen noch sonst nicht, als mit Gelde beygestanden. Aber am Ende dieses Jahres schien es, daß der Krieg allgemein werden würde. So wohl Frankreich als Großbritannien nahmen ernstlichen Theil daran, wozu sie durch die geheimen Anschläge des Cardinals Alberoni, der gefährliche Bewegungen in beiden Königreichen anzustiften sachte, veranlasset wurden. Der Spanische Hof hatte nicht allein zu London Klage geführt, daß der Admiral Byng die Flotte des Königs angegriffen hätte, sondern Alberoni achte auch einen Anschlag den Prätendenten nach Schottland zu führen, und dem Könige Georg so viel in seinem Königreiche zu thun zu geben, daß er weiter keine Flotten nach Italien sollte ausrüsten können. Aber seine Absichten wurden entdeckt. Der König Georg versammlete das Parlament im Herbstmonate, und verlangte eine Geldhülfe wider Spanien, welche, in kurzem, bewilliget ward. Hierauf wurde der Krone Spanien, am 28sten des Christmonats, der Krieg angekündiget b), und bald hernach brachen die Anschläge des Cardinals in Schottland aus c).

und in Frankreich,

Zu eben der Zeit arbeitete dieser listige Staatsminister auch, um einen Aufstand in Frankreich zu erregen, und den Herzog von Orleans der Regierung zu entsetzen. Frankreich war voller Mißvergnügten, deren einige Schutz in Spanien gesucht hatten, und wohl aufgenommen waren d). Mit diesen ward der Anschlag überlegt. Man wollte den Herzog von Orleans, außerhalb Paris, wo er sich öfters mit dem Frauenzimmer zu belustigen pflegte, aufheben, und hernach gedachte man sich der Person des jungen Königs zu versichern. Sodann sollten die Reichsstände zusammen gerufen werden, um eine neue Verfügung wegen der Regentschaft zu machen, da man inzwischen das Volk, durch verschiedene gedruckte Schriften, wider die gegenwärtige Regierung aufzuhetzen, und die Veränderung beliebt zu machen suchen wollte. Der König von Großbritannien erfuhr zuerst etwas von diesem boshaften Anschlage, und warnete den Herzog-Regenten, der nebst dem Abt du Bois keine Mühe sparete, um hinter das ganze Geheimniß zu kommen. Man hielte verschiedene Personen für verdächtig, und unter diesen den Herzog und die Herzoginn von Maine, und den Spanischen Bothschafter, Prinzen von Cellamare, auf deren Betragen genau Achtung gegeben und Kundschaft bestellet ward. Man entdeckte in

y) Not. Zeel. 9 Febr. 1713. bl. 26. 22 Jan. 1717. bl. 299. 8 Apr. 18 Nov. 1718. bl. 107. 307.

z) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 583.

a) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1732. bl. 139. Jan.-Jun. 1733. bl. 257. Jul.-Dec. 1733. bl. 195.

b) Man sehe die Kriegserklärung im Europ. Merc. Jan.-Jun. 1719. bl. 72.

c) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 212-230. 241-245.

d) *Voyez* Memoir. de Montgon Tom. I. p. 221. Tom. VIII. p. 194.

in kurzem, daß Cellamare seine wichtigsten Briefe nach Madrid, durch den Abt de Portocarrero, einen Vetter des Cardinals dieses Namens abschickte; welcher in Gesellschaft eines Sohnes des Marquis de Monteleone und Joseph Hodges, der für einen Englischen Edelmann gehalten ward, gegen das Ende des Jahres in einer Postkutsche von Paris abgereiset war. Es begab sich, daß der Wagen zerbrach, als sie kaum zwo Meilen zurückgelegt hatten; und bey dieser Gelegenheit hatte der Postreiter bemerkt, daß Portocarrero mehr Sorge für seinen Mantelsack als für sich selbst getragen und gesagt hatte, daß er denselben nicht für hunderttausend Pistolen hätte verlieren wollen. Nachdem der Postreiter die Reisenden bis zur ersten Abwechselung gebracht hatte; so erzählete er, bey seiner Zurückkunft zu Paris, was er gesehen und gehöret hatte. Die Regierung bekam davon Nachricht. Den Reisenden ward nachgesetzt, und sie wurden zu Poitiers eingeholet, wo man ihnen den Mantelsack abnahm, der nach Paris zurückgebracht und eröffnet ward. Man fand darin zween Briefe von Cellamare, welche nebst den dabey befindlichen Beylagen den Anschlag vollkommen entdeckten. Man bemächtigte sich der Person des Prinzen von Cellamare und aller seiner Briefschaften, worunter auch einige waren, welche das Vorhaben des Spanischen Hofes klärlich an das Licht brachten e). Die vornehmsten Briefe und Schriften sind hernach öffentlich bekannt gemacht worden f). Der Marquis von Pompadour und andere vornehme Personen wurden gleichfalls in Verhaft genommen. Der Herzog von Maine ward auf das Schloß zu Dourlans in der Picardie, die Herzoginn auf das Schloß zu Dijon in Burgund gefangen gesetzt, und der Cardinal von Polignac in seine Abtey zu Auchin verwiesen. Vier Edelleute aus Bretagne bezahleten die Unternehmung mit dem Kopfe g). 1718. wo sein Anschlag entdeckt wird.

So bald die Gefangennehmung des Prinzen von Cellamare dem Spanischen Hofe bekannt worden war, bekam der Französische Bothschafter, Herzog von Saint Aignan den Befehl Madrid innerhalb vier und zwanzig Stunden zu verlassen *). Alberoni schrieb an Cellamare, daß er, wenn ihm gleich ein ähnlicher Befehl gegeben würde, in Paris bleiben sollte, bis daß man ihn mit Gewalt wegschickte. Aber, fügte er hinzu, wenn Eure Excellenz hiezu genöthiget werden, so werden Sie vorher das Feuer an alle Minen zu legen wissen h). Der Bothschafter blieb nur wenige Tage zu Paris. Man führete ihn auf die Grenzen des Königreichs i), und trug gute Vorsorge, daß er keine neue Minen anzündete. Der Krieg ward der Krone Spanien öffentlich angekündiget. Die Ursachen dieser Kriegserklärung wurden in einer gedruckten Schrift, die im Namen des Königs, am 9ten Jenner des Jahres 1719, gezeichnet war herausgegeben. In dieser Schrift wird König Philipp sehr entschuldiget, und die Schuld des auf Frankreich erkläret den Krieg gegen Spanien. 1719.

e) Verbaal der Ambass. van dien Tyd. MSS. Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 246, 247.

f) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 545. Rousset Recueil Tom. I. p. 244.

g) Verbaal der Ambass. van dien Tyd. MSS. Monteon Memoir. Tom. II. p. 357. Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 248.

h) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. I. p. 549. Rousset Recueil, Tom. I. p. 266.

i) Tindal Vol XII. (or XXVII.) p. 248.

*) Er war schon von Madrid weggeschickt worden, ehe man noch daselbst erfahren hatte, was mit dem Prinzen von Cellamare zu Paris vorgegangen war. Die Ursache war, weil er den Cardinal Alberoni, durch einige freye Reden erzürnet hatte. Memoir. de la Regence du Duc d'Orleans, Tom. II. p. 194.

1719. die billigsten Bedingungen angebotenen und verworfenen Friedens und der heimlichen Feindseeligkeiten gegen Frankreich, ganz und gar den Spanischen Staatsministern, und vornemlich dem Cardinal Alberoni zugeschrieben k). Gleich darauf rückte der Herzog von Berwick, an der Spitze von sechs und dreyßigtausend Mann, nach den Spanischen Grenzen. Passage ward eingenommen, wo man sechs Kriegsschiffe, die auf dem Stapel stunden, zu Grunde richtete. Der Herzog belagerte hernach Fuenterabia, welches am 16ten des Brachmonats, mittelst eines Vergleichs überging. Der König von Spanien hatte sich mit einer Armee auf den Marsch begeben, um die Stadt zu entsetzen: aber er kam zu zu spät. Er sahe auch kein einziges Französisches Regiment zu sich übergehen, wie Alberoni ihn hatte hoffen lassen. Der erwartete Aufstand in Frankreich ward auch zu Wasser. Dennoch wollte der Spanische Hof das vierfache Bündniß durchaus nicht annehmen. Der Herzog von Berwick setzte also den Krieg fort, und nahm St. Sebastian weg. Es eroberte auch ein Haufe Franzosen, mit Beystande zweyhundert Englischer Matrosen den Hafen St. Antonio, in dem Biscayischen Meerbusen, wo zwey auf dem Stapel stehende Kriegsschiffe von sechzig Canonen und alle Schiffsbedürfnisse zerstöret und verbrannt wurden l).

XVI. Die Spanier unternehmen eine Landung in Schottland.

Mittlerweile, da die Franzosen nach Spanien giengen, war der von Alberoni, zum Vortheile des Prätendenten, geschmiedete Anschlag auch bekannt geworden. Der Herzog von Ormond war, im vorigen Jahre, nach Madrid gekommen, um mit dem Cardinal über die Mittel, einen Aufstand in Großbritannien, zu Beförderung der Absichten des Spanischen Hofes, zu erregen, Rath zu halten. Der Prätendent, der sich, nach seiner Abreise von Avignon über die Alpen, erst eine Zeitlang zu Urbino, und hernach zu Rom aufgehalten hatte, ging, mit Vorwissen des Papstes, etwas hernach gleichfalls nach Spanien. Um seine Absicht zu verbergen, ließ er das Gerücht ausstreuen, daß er nach Bononien reisen würde. Er sandte auch die Grafen von Mar und Perth dahin, nebst einem gewissen Paterson, der sich für ihren Herrn ausgab. Die Deutschen Truppen, die in dem Kirchenstaate lagen, und auf den Prätendenten genau Acht gaben, hoben diese drey Personen zu Voghera auf, in der festen Einbildung, daß der Ritter von St. Georg darunter wäre. Aber sie entdeckten ihren Irrthum bald. Die drey Personen wurden wieder auf freyen Fuß gesetzet. Mittlerweile war der Prätendent zu Nettuno zu Schiffe, und nach Cagliari in Sardinien gegangen. Von hier segelte er nach Roses in Catalonien, von wannen er, im Märzmonate, in Madrid ankam. Zwey Kriegsschiffe, welche ausgerüstet waren, um, nebst vielen andern mit Kriegsvolke angefüllten Fahrzeugen, nach England zu segeln, liefen gleich von Cadiz in See, unter dem Befehle des Herzogs von Ormond, der den Titel eines General-Capitains des Königs von Spanien führete. Man hatte ihm eine im Namen dieses Königs abgefaßte Erklärung mitgegeben, welche, an bequemen Oertern, in England und Schottland, ausgestreuet werden sollte, und deren Inhalt war, „daß der König von Spanien beschlossen „hätte den König Jacob in seinen Rechten zu unterstützen, und daß er nicht zweifelte, die „getreuen Einwohner von Großbritannien würden diese Absicht befördern helfen.„ Der Herzog von Orleans hatte dem Könige Georg zeitig von allem, was er von dem Anschlage

k) *Voyez* DuMont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 3, 7.

l) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 249, 330, 331.

schlage hatte erfahren können, Nachricht gegeben, und der König das Parlament davon unterrichtet. Man war daher in England, gegen die gedrohete Landung, auf seiner Hut. 1719.

Die Staaten schicken dem Könige Georg Hülfsvölker.

Zu Amsterdam wurden, um diese Zeit, einige Kriegsbedürfnisse und Truppen eingeschifft, welche, wie vermuthet ward, auch zur Unterstützung des Prätendenten gebraucht werden sollten. Allein, auf Anhalten des Englischen Gesandten, ward diesen Schiffen nicht verstattet auszulaufen. Der Marquis de Beretti-Landi bemühete sich vergebens die Staaten auf andere Gedanken zu bringen. Der König Georg hatte ihnen auch von der Gefahr, die ihm drohete, Nachricht gegeben, und sie zugleich ersucht ihm zweytausend Mann zu Hülfe zu schicken. Dieses ward unverzüglich beschlossen, und das Kriegsvolk, in kurzem, unter dem Generalmajor Keppel, zu Ostende und Rotterdam nach Schottland eingeschifft. Der Marquis de Prie sandte dem Könige Georg auch sechs Bataillonen kaiserliche Truppen. Der Herzog von Orleans hatte ihm zwanzig Bataillonen angeboten, der König aber dieses Anbieten abgelehnet.

Erfolg der Spanischen Unternehmung.

Die Spanische Flotte, welche mittlerweile bis zu der Höhe von Cabo finis terre ihren Lauf fortgesetzt hatte, ward von einem gewaltigen Sturme überfallen, der zweymal vier und zwanzig Stunden daurete, und alle Schiffe zerstreuete. Das Admiralsschiff verlohr alle seine Masten, und kam, wie die übrigen, sehr übel zugerichtet nach der Spanischen Küste zurück. Nur zwo Fregatten, die mit einigen Truppen zu Passage ausgelaufen waren, und die Flotte verfehlet hatten, kamen gegen das Ende des Aprils zu Kintail in Schottland an. Die Spanier vereinigten sich darauf mit einem kleinen Haufen Schottischer Hochländer, und nahmen Donan-Castle ein. Aber der Ort ward bald hernach von dem Hauptmann Boyle, der sich mit einigen Kriegsschiffen davor gezeiget hatte, wieder gewonnen. Der General Wightman, der um die Mitte des Brachmonats, von Inverneß gegen die Rebellen und die Spanier marschiret war, schlug sie, mit leichter Mühe, in den engen Pässen bey Glensbill und Strachell, welche sie hatten vertheidigen wollen. Die Truppen des Staats thaten hiebey beträchtliche Dienste. Die Spanier ergaben sich zu Glensbill, auf Gnade und Ungnade, zu Kriegsgefangenen. Die Häupter der Rebellen flohen nach den Lewis- und Orkneyinseln; die übrigen wurden, in kurzem, zerstreuet. Einige kamen nach den vereinigten Niederlanden; aber man versprach, auf Ansuchen des Grafen von Cadogan, sie aus dem Lande zu schaffen, so bald sie bekannt seyn würden m). Der Prätendent, der in Spanien geblieben war, verheirathete sich diesen Sommer mit einer Tochter des Prinzen Jacobs Sobiesky, ältesten Sohnes des ehemaligen Königs von Polen Johanns Sobiesky n).

XVII. Kriegsverrichtungen in Sicilien.

Der Admiral Byng, der den Winter angewandt hatte, um seine Flotte wieder herzustellen, segelte im Anfange des Aprils von Port-Mahon nach Neapel, wo der kaiserliche General, Graf von Mercy mit ihm eine Unterredung hielte. Man beschloß, in kurzem, eine Landung in Sicilien zu thun. Am 22sten May wurden die Truppen herüber geführet, und in dem Meerbusen von Patti, zwanzig Meilen westwärts von Melazzo, ausgeschifft. Gleich darauf brach der Marquis von Lede mit seiner Armee auf,

m) *Zie* Notnl. Zeel. 13 Nov. 1719. bl. 372.

n) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1719. bl. 227. Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 249-257.

1719. und lagerte sich bey Franca Villa, in einer bergichten Gegend, von wannen drey Wege nach Palermo, Messina und Siracusa gehen. Mittlerweile, da der Graf von Mercy dem Feinde mit kurzen Märschen folgete, bemächtigte sich der Graf von Seckendorf der Liparischen Inseln, mittelst deren die Gemeinschaft zwischen Neapel und Sicilien unterhalten werden mußte. Hernach ward beschlossen die Spanier in ihrem Lager anzugreifen; welches am 19ten des Brachmonats geschahe. Das Gefechte war scharf, und der Graf von Mercy würde gewißlich übel davon gekommen seyn, wenn ihn der Admiral Byng nicht unterstützet und frische Truppen aus Neapel zugeführet hätte. Einige Zeit nach dem Gefechte bey Franca Villa befand man für gut, Messina zu Wasser und zu Lande zu belagern. Die Stadt ergab sich am 8ten August den Bundsgenossen. Verschiedene Schlösser rund um der Stadt wurden zu gleicher Zeit erobert. Sodann ward das Schloß zu Messina belagert, und mit Hülfe einiger neuen kaiserlichen Truppen, die Byng von Genua geholet hatte, am 17ten des Weinmonats erobert. Val Demona unterwarf sich hierauf dem Kaiser. Der größte Theil der Armee ward darauf zu Schiffe nach Trapani geführet, wo noch eine Piemontesische Besatzung war. Hier lagerte man sich. Die Städte Marsala und Mazzara unterwarfen sich alsobald. Man bezog hier die Winterquartiere, und die übrigen Truppen blieben inzwischen zu Messina, zu Melazzo und zu Siracusa. Der Marquis von Lede war mittlerweile auch von Franca Villa aufgebrochen; und nachdem er verschiedentlich gesucht hatte die Magazine der Bundsgenossen zu Grunde zu richten, oder ihnen die Zufuhr abzuschneiden, so erbot er sich endlich im Hornung des folgenden Jahres Sicilien zu räumen, wofern man ihn ungehindert nach Spanien zurückgehen lassen wollte. Allein der Admiral Byng wollte in diese Bedingung nicht willigen. Der Marquis trat hierauf, wegen der Uebergabe von Palermo, in Unterhandlung: aber ehe man einig ward, kam die Zeitung, obgleich zu voreilig, daß der allgemeine Friede gezeichnet wäre. Die Unterhandlung ward hierauf abgebrochen; welches die Generale der Bundsgenossen sehr befremdete; aber man hörete hernach, daß Spanien mit Frankreich in Unterhandlung stünde, um die Zurückgabe der Städte Fuenterabia, St. Sebastian und anderer Oerter, gegen die Räumung von Sicilien und Sardinien zu bedingen. Der Graf von Mercy gab hierauf den Befehl das Schloß Sacca anzugreifen. Es ergab sich am 6ten März. Mittlerweile erhielte man die gewisse Nachricht, daß der Spanische Bothschafter in dem Haag das vierfache Bündniß unterzeichnet hätte. Die beiderseitigen Generale fingen hierauf Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes an. Man verlangete die Uebergabe der Stadt Palermo, als eine Bedingung des Waffenstillstandes. Aber der Marquis von Lede sagte, daß er hiezu keine Vollmacht hätte. Mercy rückte also gegen Palermo heran, und trieb die Feinde vor sich her. Der Englische Admiral konnte nicht mehr feindlich gegen sie verfahren, weil im April ein Waffenstillstand zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien geschlossen war, wornach er sich achten mußte. Im Maymonate erhielte der Marquis von Lede erst den Befehl, wegen der Räumung von Sicilien und Sardinien, in Unterhandlung zu treten. Die Kaiserlichen wurden hierauf in den Besitz von Palermo, Augusta, und des Schlosses Castellamare gesetzt o). Die Spanische Armee marschirete nach Termini, und ward daselbst nach Barcelona eingeschifft, wo sie erst im Augustmonate ankam.

o) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 27.

ankam. Der Kaiser behielt Sicilien p), und Sardinien ward, zufolge dem vierfachen Bündnisse, dem Herzoge von Savoyen, vormaligem Könige von Sicilien, eingeräumet und abgetreten q). 1719.

Kriegszug der Engländer nach Biscaya und Westindien.

Der unglückliche Ausgang der geheimen Unternehmungen des Cardinals Alberoni, der Fortgang der französischen Waffen in Biscaya, und der Verlust verschiedener Städte in Sicilien waren die vornehmste, aber nicht die einzige Ursache, welche Philipp dem Fünften eine Neigung zum Frieden beybrachten: der König von Großbritannien machte auch, im Herbste 1719, Anstalten ihn in Biscaya und Westindien anzugreifen. Der General Richard Cobham ging, im Anfange des Weinmonats, mit einer ansehnlichen Landmacht, die von sechs Kriegsschiffen unter dem Admiral Mighels begleitet ward, von St. Helena unter Segel. Man wollte Coruña, einen der besten Hafen in Biscaya einnehmen. Aber dieses gelang nicht. Nur Vigos in Gallicien nebst dem Schlosse ward, in wenigen Tagen, erobert, und darauf das nächste Land genöthiget Brandschatzungen zu bezahlen. Einige Truppen, die in den Hafen zu Vigos eingesegelt waren, traten an das Land, und marschireten nach Ponte Vedro. Der Rath der Stadt ging den Engländern mit den Schlüsseln entgegen. Man fand daselbst einiges metallenes Geschütze, welches als gute Beute mitgenommen ward. Im Wintermonate gingen die Engländer zu Vigos wieder zu Schiffe, und segelten nach England zurück. Der Seezug nach America, der von dem Admiral Hosier unternommen ward, lief wegen lang anhaltender Gegenwinde unglücklich ab. Seine Absicht ging auf Peru. Aber ehe er so weit kommen konnte r), war der Waffenstillstand zur See zwischen Spanien und Großbritannien geschlossen worden s).

Wir haben die in diesem Jahre in verschiedenen Gegenden vorgefallene Kriegsverrichtungen kürzlich erzählen müssen, obgleich der Staat entweder gar nicht oder nur sehr wenig darin verwickelt gewesen ist, weil sie einen beträchtlichen Einfluß auf die Unterhandlungen gehabt haben, die in dem Haag, unter den Augen, und gleichsam unter der Vermittelung der Staaten, angefangen waren. Wir müssen nun auch den Ausgang dieser Unterhandlungen, mit wenigem, melden.

XVIII. Unterhandlung der Staaten in Frankreich u. Spanien.

Die Staaten hatten, gleich nach der von dem Kaiser, Frankreich und Großbritannien geschehenen Unterzeichnung des vierfachen Bündnisses, den Schluß gefaßt einen Bothschafter nach Spanien zu senden, wozu der Herr von Coulster ernannt ward; obgleich noch einige Zeit verging, ehe er sich auf die Reise begab. Es war auch vor seiner Abreise der Herr Cornelius Hop, Alt-Schöppe zu Amsterdam, in eben der Würde eines Bothschafters, nach Frankreich gesandt worden t), um die wiederhergestellte Freundschaft mit dieser Krone zu unterhalten, und auf die wichtigen Veränderungen, die zu dieser Zeit vorfielen, und wobey der Staat ein Anliegen haben konnte, Acht zu haben. Der Herr Hop hielte seinen öffentlichen Einzug zu Paris im Heumonate dieses Jahres, und ward, zufolge dem dreyfachen Bündnisse von 1717, auf gleiche Weise als die Bothschafter des

p) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 273-329.

q) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 156.

r) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 314-337.

s) Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II p. 156.

t) Resol. Holl. 29 Sept. 1718. bl. 575.

1719. des Staats von Venedig, ja gekröneter Häupter selbst, empfangen; welches bisher noch nicht geschehen war u). Er blieb auf sieben Jahre an dem Französischen Hofe, ob er gleich in dieser Zwischenzeit, verschiedene Male nach Holland gekommen ist. Die Staaten ließen sich mittlerweile angelegen seyn den König von Spanien durch Gründe zu Annehmung des vierfachen Bündnisses zu bewegen. Aber der Cardinal Alberoni vereitelte ihre Bemühungen. Die Entdeckung seiner Anschläge in Frankreich, der unglückliche Kriegszug nach Schottland und der widrige Erfolg in Sicilien brachten ihn endlich auf andere Gedanken. Wenige Tage nach der Schlacht bey Franca Villa, schickte er den Marquis Scotti nach Paris, mit dem Befehle weiter nach dem Haag zu reisen, und die Staaten, im Namen des Königs, um ihre Vermittelung zwischen den kriegenden Mächten zu ersuchen. Scotti sollte jedoch dem Herzoge von Orleans von den Absichten des Königs Nachricht geben; welches er that. Der Herzog fand daran so wenig Vergnügen, daß er dem Scotti keine Pässe nach Holland geben wollte; und sagte, daß er dieses nicht, ohne Vorwissen seiner Bundsgenossen thun könnte, die nun so wohl als er die Kriegskosten für dieses Jahr aufgewandt hätten, und daher keinen so eiligen Frieden verlangeten. Die drey Bundsgenossen waren auch nicht geneigt den Staaten die Ehre der Vermittelung zu überlassen. Großbritannien insonderheit versprach sich davon wenigen Vortheil. Die Unterhandlung unterblieb also. Man will auch, daß der Kaiser, der König von Großbritannien und der Herzog von Orleans, gleichsam aus einem Munde die Erklärung gethan haben sollen, daß sie von keinem Frieden hören wollten, so lange Alberoni in Spanien am Ruder bleiben würde. Und gegen das Ende des Jahres liefen alle seine Anschläge so unglücklich ab, daß, da der König Philipp sich nicht im Stande befand den Krieg gegen die drey mächtigsten Fürsten von Europa auszuhalten, er dem Cardinal andeuten ließ innerhalb acht Tagen Madrid, und innerhalb drey Wochen das Königreich zu verlassen, und sich mittlerweile mit keinen Staatssachen zu bemengen. Gleich darauf sandte er dem Marquis de Beretti-Landi den Befehl zu den Staaten einige Artikel vorzulegen, auf welche er Frieden machen wollte. Allein er verlangete Gibraltar und Port Mahon von Großbritannien zurück, und forderte verschiedene andere Dinge, die dem vierfachen Bündnisse zuwider waren. Sein Vorschlag ward daher von der Hand gewiesen. Die Höfe von Wien, Versailles und London thaten einhellig die Erklärung, daß sie mit nichts anders als der einfältigen Annehmung des vierfachen Bündnisses zufrieden seyn würden v).

Alberoni fällt in Ungnade.

Uneinigkeit unter den Staaten wegen der Annehmung des vierfachen Bündnisses.

Die Kaiserlichen, Französischen und Englischen Gesandten arbeiteten unterdessen auch, um die Staaten zu Annehmung des Bündnisses zu bewegen. Man hatte auch, wie wir schon zuvor w) gesehen haben, bereits einen Entwurf der Bedingungen gemacht, unter welchen die Staaten dem Bündnisse beytreten wollten. Man war nur wegen eines einzigen Wortes uneinig. Zufolge dem Entwurfe der Staaten wollten sie zu nichts mehrerem und nichts anderem *) als drey tausend Mann zu liefern, verbunden seyn. Aber

u) Verbaal der Ambass. van dien Tyd. *Zie ook* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1719. bl. 9, 65-70. et Rousset Ceremon. Diplom. Tom. I. p. 65. *et juiv.*

v) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1720. bl. 60. Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 332, 333, 337. 338.

w) §. XI. dieses Buchs.

*) Nec ad plura nec ad alia.

Aber die Gesandten wollten das Wort Beystand hinzugefüget wissen, und zu keinem mehrerem, noch anderem Beystande *) lesen. Ohne diesen Zusatz würde man, dachten sie, die Worte des Entwurfs zu weitläuftig nehmen, und aus denenselben folgern können, daß die Staaten von der Verbindlichkeit zu demjenigen, was in den geheimen Artikeln festgesetzet war, befreyet wären x). Verschiedene Landschaften bezeigeten sich also geneigt dieses Wort in den Entwurf einzurücken y). Seeland selbst hatte schon zuvor zu erkennen gegeben, daß man das Bündniß annehmen könnte, wofern es einmüthig geschähe. Aber Utrecht war noch nicht bevollmächtiget: weswegen die Annahme des Bündnisses weiter ausgesetzet ward. Dem Bothschafter Hop ward mittlerweile an dem Französischen Hofe stark, wegen dieser Annahme, zugesetzt. Die Staaten versahen ihn von einer Zeit zur andern mit besonderen Verhaltungsbefehlen, welche er genau beobachtete, den Gründen des Abts du Bois insonderheit sehr klüglich begegnete, und den Staat höflich entschuldigte, daß er ein Bündniß nicht annähme, worin für dessen Vortheile nicht gehörig gesorget wäre z). 1719.

XIX. Der König von Spanien tritt demselben bey.

Mittlerweile hatten die Staaten, um dem Könige Philipp, inzwischen da die Jahreszeit die Kriegsrüstungen hinderte, Gelegenheit sich näher zu erklären zu geben, die Bundsgenossen bewogen, ihm dazu drey Monate Zeit zu bewilligen. Hierüber war eine Abrede in dem Haag, am 18ten des Wintermonats, unterzeichnet worden, worin die ausdrückliche Erklärung geschahe, „daß wenn der König von Spanien die drey Monate „verstreichen ließe, ohne das vierfache Bündniß anzunehmen, der älteste Sohn der gegenwärtigen Königinn seines Rechts zur Erbfolge in dem Großherzogthum zu Toscana „und den Herzogthümern Parma und Piacenza entsetzet seyn sollte.“ Es hieß auch darin, „daß Frankreich und Großbritannien befunden hätten, daß der Spanische Hof, „weil er von einem unruhigen Minister verleitet worden, sich ungeneigter, als es sich gebührete, zu einem billigen Frieden bezeiget hätte a).“ Und es ist wahrscheinlich, daß diese Erklärung, wovon der König Philipp alsobald Nachricht bekam, die Ungnade des Cardinals beschleuniget habe. Die Staaten selbst, um dem Könige noch stärker zuzusetzen, erklärten sich endlich, daß sie dem Bündnisse beytreten würden, wofern er länger damit zauderte b). Sie ließen deswegen ein ernstliches Schreiben am 16ten des Christmonats an ihn ab c). Ihr Bothschafter von Coulster, der im April zu Madrid angekommen ward d), drang auch so stark in ihn, daß er endlich, am 26sten Jenner des folgenden Jahres, eine Schrift unterzeichnete, worin er dem vierfachen Bündnisse beyzutreten versprach e). Der Marquis von Beretti-Landi ward gleich hierauf befehliget das Bündniß, im Namen des Königs, anzunehmen; welches er, im Haag, am 17ten des Hornungs 1720.

x) Resol. Gener. *Sabb.* 16 Sept. 1719.
y) Resol. Gener. *Jovis* 19 Oct. *Sabb.* 18 Nov. 1719.
z) Verhaal der Ambass. van den Tyd. MSS.
a) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 12.
b) Resol. Gener. *Sabb.* 16. *Lunae* 18 Dec. 1719.
c) Man sehe denselben im Europ. Merc. Jan.-Jun. 1720. bl. 73.
d) *Ziе* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1719. bl. 233.
e) *Voyez* Rousset Recueil. Tom. I. p. 302. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 17.

*) Nec ad plura nec ad alia auxilia.

1720. Hornungs that f); und dies war der letzte Tag der drey Monate, welche man Philippen bewilliget hatte, um sich darin, auf das längste, zu erklären. Nachdem nun der König von Spanien das vierfache Bündniß angenommen hatte; so war es weniger nöthig, daß die Staaten es auch annähmen, weil man hiebey vornehmlich die Absicht gehabt hatte den König Philipp desto stärker zum Beytritte zu nöthigen, wozu er sich endlich, wider seinen Willen, und sehr langsam entschlossen hatte. Der König von Großbritannien hatte auch unlängst einen Vertrag mit Schweden geschlossen, ohne darin eben dieselben Vortheile in dem Handel für die Staaten zu bedingen, die er für sich selbst bedungen hatte. Wir haben oben g) gesehen, daß die Staaten dieses in dem Entwurfe der Bedingungen, unter welchen sie dem vierfachen Bündnisse beytreten wollten, von ihm verlanget hatten. Aber die Englischen Minister wandten vor, daß sie diese Bedingung nicht hätten erfüllen können, so lange die Staaten das Bündniß nicht wirklich unterzeichnet hatten h). Da also die Staaten, durch Annehmung des vierfachen Bündnisses, nicht so viel bedingen konnten, als ihre Absicht gewesen war; so wollten sie zuletzt gar nichts mehr damit zu thun haben. Einige meyneten, daß der Marquis de Beretti-Landi ziemlich viel Geld hier zu Lande angewandt hätte, um einige Glieder der Regierung von der Annahme des Bündnisses abzuhalten. Aber hievon habe ich keine Gewißheit. Dies ist gewisser, daß der Bothschafter des Staats an dem Spanischen Hofe, Franz van der Meer, einige Jahre hernach hieher geschrieben habe, daß der Marquis zehntausend Pistolen von diesem Hofe gefordert hätte, welche von ihm, wie er vorgab, zu diesem Ende ausgegeben wären: über welche Nachricht sich der Marquis jedoch bey den Staaten beschwerete i).

Die Zusammenkunft zu Cambray wird beschlossen.

Nachdem Spanien das vierfache Bündniß angenommen hatte; so ward bald darauf beschlossen eine Versammlung zu Cambray zu halten, um die noch vorhandenen Streitigkeiten zwischen den verbundenen Mächten durch einen Vergleich abzuthun, und die Ruhe von Europa auf einen festen Fuß zu setzen. Der Kaiser ernannte zu seinen Gevollmächtigten auf der Versammlung zu Cambray den Grafen von Windischgrätz und den Baron von Pentenrieder; Frankreich den Grafen Florian de Morvelle und den Herrn Barberie de St. Contest; Spanien den Grafen Sant Estevan de Gormes, und den Marquis de Beretti-Landi, und Großbritannien die Herren Polwarth und Whitworth. Der König von Sardinien, der Herzog von Lothringen, und die Fürsten und Staaten von Italien sandten auch Gevollmächtigten nach Cambray. Der Papst selbst hatte daselbst einen Gesandten. Aber weil die Staaten der vereinigten Niederlande an dem Kriege nicht Theil genommen, und nichts mit den handelnden Mächten abzuthun hatten; so spareten sie die Umstände und die Kosten einer Gesandtschaft nach Cambray. Die Versammlung ward erst im folgenden Jahre eröffnet. Sie daurete vier Jahre, und ging endlich, so gut als fruchtlos, aus einander k). Wir werden künftig, bey Gelegenheit melden, was die Ursache davon gewesen sey.

XX.

Ursprung des Actienhan-

Durch das vierfache Bündniß waren die kriegführenden Mächte genöthiget worden die Waffen nieder zu legen. Und ob man gleich noch nicht über alle Friedensbedingungen

f) Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 26.

g) §. XI. dieses Buchs.

h) Resol. Gener. *Martis* 5 Maart 1720.

i) *Zie* Nocul. Zeel. 7 Aug. 1724. bl. 171.

k) Verbaal der Ambass. van die Tyd. MSS. Rousset Recueil, Tom. I. p. 306, 307.

gungen einig war; so dachte jeder doch mehr auf die Wiederherstellung seiner in Verfall gerathenen Finanzen, als auf die Erneuerung eines Krieges, welcher, von dem Anfange dieses Jahrhunderts an, den mächtigsten Reichen so große Schätze gekostet hatte. In Frankreich und Großbritannien brachte unterdessen das Verlangen die Staatsschulden zu vermindern einen unbesonnenen Trieb zum Gewinne unter den Leuten hervor, welcher vielen besonderen Personen großen Schaden verursachet hat. Die Einwohner der vereinigten Niederlande, und die in Holland vornehmlich hatten auch Antheil an dieser Thorheit; obgleich die hohe Landesregierung in den meisten Provinzen, und die Obrigkeiten in den ansehnlichsten Holländischen Städten sorgfältig alles vermieden, was die Begierde der Leute erregen oder vergnügen konnte. Es wird daher nicht undienlich seyn den Anfang und Ausgang dieses unerhörten Handels hier, in der Kürze, zu erzählen. 1720. Dels in den vereinigten Niederlanden.

Johann Law beredet den Herzog von Orleans zu Errichtung einer Bank.

Der Herzog von Orleans hatte, seit dem Antritt der Regentschaft, alle seine Scharfsinnigkeit auf die Erfindung solcher Mittel, wodurch das Königreich von Schulden befreyet werden könnte, gewandt, und endlich den Vorschlägen eines gewissen Schottländers, der sich, schon vor einiger Zeit, in Frankreich niedergelassen hatte, Gehör gegeben. Johann Law, dies war der Name dieses Mannes, war zu Edinburg gebohren, und hatte, bereits im Jahre 1705, dem Parlamente von Schottland einen Plan das Königreich mit Gelde zu versehen vorgelegt, welcher von dem Herzoge von Argyle und verschiedenen Gliedern des Parlaments genehmiget, aber durch die meisten Stimmen verworfen worden war. Law wandte sich hernach an den Großschatzmeister Harley in England, und that ihm auch Vorschläge zu Verbesserung des Handels und des öffentlichen Credits. Aber er fand damit keinen Beyfall. Und weil er einen gewissen Wilson in einem Zweykampfe getödtet hatte, und keine Begnadigung erlangen konnte; so sahe er sich genöthiget das Königreich zu verlassen, und kam, nach vielem Herumschweifen, nach Paris, wo er sich niederließ *). Er hatte sich, wärend seinem Aufenthalte in England, sorgfältig von dem Zustande der Bank und der Ostindischen Gesellschaft, und von den Einrichtungen in beiden unterrichtet. Als er, im Jahre 1716, Gelegenheit fand mit dem Herzoge-Regenten zu sprechen; so schlug er diesem zuerst die Errichtung einer Bank in Frankreich vor, mittelst deren man den Credit des Staats herstellen könnte. Viele wissen, und es braucht für die Unwissenden nur mit wenigen Worten angemerket zu werden, daß Unterthanen und Fremde solchen Banken, welche man in verschiedenen Handelsstädten in Europa errichtet hat, ihr Geld, gegen gehörig unterzeichnete Handschriften, anvertrauen; daß diese Handschriften verhandelt werden können, und daß diejenigen, welche Gelder in der Bank haben, auch dieselben, oder einen Theil davon, mittelst einer bloßen Anweisung, auf eines andern Rechnung können stellen lassen; welches eine große Bequemlichkeit im Handel verschafft; daß endlich diejenigen, welche die Verwaltung der Bank haben, die ihnen anvertraueten Gelder zum Nutzen des Staats, oder einer besondern Stadt,

*) Johann Law war ein starker Spieler. Als er den Wilson erstochen hatte, ging er nach Paris, wo er eine große Figur machte, und dieselbe durch das Pharaospiel unterhielte. Aber deswegen wollte ihn der General-Lieutenant der Policey, Herr d'Argenson daselbst nicht leiden, und er mußte Paris verlassen. Er ging darauf nach Italien, wo er zu Genua, Venedig, Rom, Florenz und Turin mit großem Glücke spielete. Nach Ludewigs XIV. Tode kam er wieder nach Paris, und ward endlich Controleur-General der Finanzen. Hist. du Systeme des Finances sous la minorité de Louis XV. Tom. I. p. 67-73.

1720. und zum Vortheile, oder wenigstens zur Bequemlichkeit der Eigenthümer, gebrauchen: welches alles ausführlicher zu beschreiben hier der Ort nicht ist. Eine solche Bank war in England, im Jahre 1694, errichtet worden l), und das Königreich hatte so großen Nutzen davon gehabt, daß man in Frankreich Laws Vorschlägen willig Gehör gab. Die Krone Großbritannien hatte öfters, wenn sie eilig große Summen nöthig hatte, dieselben von der Bank, ohne welche sie sonst dazu nicht leicht hätte gelangen können, entlehnet; und die Zinsen dieser Anlehne und die andern Vortheile, welche sich die Bank mit den anvertrauten Geldern machte, wurden von Zeit zu Zeit unter die Theilgenossen ausgetheilet, wodurch die Actien oder die Theile des Capitals der Bank ihren Preis behielten, oder wenn man keinen auswärtigen oder innerlichen Krieg befürchtete, so gar in ihrem Werthe stiegen. Der Herzog-Regent, der durch diese Vortheile angereizet ward, errichtete also auch eine Bank in Frankreich, im Namen des Königs, und unter der Verwaltung des Herrn Law, der hiezu einen Freybrief auf zwanzig Jahre erhielte m). Man fing die Einzeichnung an. Der König ging voran; der Regent und viele andere Grossen folgeten. Kurz, die Einzeichnungen, welche zu dreyen Malen geschahen, hatten einen so starken Zulauf, daß man, vor dem Ende des Jahres 1719, für mehr als sechshundert und vierzig Millionen Livres, Handschriften ausgegeben hatte; welches, wie man glaubete, den Werth der Handschriften aller Banken in Europa weit übertraf. Man fügte noch dreyhundert und sechzig Millionen an Handschriften dazu, welche in dem Königreiche statt Geldes laufen sollten: daß also das ganze Capital sich auf tausend Millionen Livres belief. Aber die meisten glaubeten gewiß, daß so viel Gold, bey weitem nicht, in dem ganzen Königreiche zu finden gewesen seyn würde.

und einer Handelsgesellschaft.

Nachdem Law, durch Errichtung der Bank, den Credit des Königs wieder hergestellet hatte; so schlug er, um die Begierde der Leute zum Gewinne zu erregen, die Errichtung einer Handelsgesellschaft vor, die unter dem Namen der Mississippischen Gesellschaft, nach Louisiana, einem Lande in Nord-America, welches von dem Flusse Mississippi durchschnitten wird, handeln sollte. Der Herzog-Regent willigte in seinen Vorschlag. Die erste Einzeichnung zu der Gesellschaft bestund in sechzig Millionen Livres; welche man mit königlichen Schuldbriefen bezahlen konnte n), welche damals nur ungefähr sechzig vom Hundert werth waren, und für die völlige Hauptsumme angenommen wurden. Hiedurch ward die erste Einzeichnung gar bald erfüllet. Das Capital der Gesellschaft ward hierauf bis zu hundert Millionen vermehret, und die Theile derselben oder Actien stiegen bis zu hundert und zwanzig zum Hundert. Die eingezogenen Schuldbriefe wurden unterdessen verbrannt o). Man beschloß so dann noch fünf und zwanzig Millionen an Actien zu hundert und zehn auszutheilen, welche so gleich so viele Liebhaber fanden, daß sie, in kurzem, auf zwey hundert stiegen. Weil nun die Regierung sich die Begierde der Leute, an der neuen Gesellschaft Theil zu nehmen, zu Nutze machen wollte; so wurden ihr einige königliche Einkünfte abgetreten, und nächst dem bekannt gemacht, daß man fünf und zwanzig Millionen an Bankzetteln annehmen wollte; worauf die Actien im Sommer des Jahres

l) Tindal Vol. II. (or XVII.) p. 471.

m) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1716. bl. 256. Jan.-Jun. 1717. bl. 206.

n) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Sept. 1717. bl. 168-175, 225.

o) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1718. bl. 157. Jan.-Jun. 1719. bl. 144. Jul.-Dec. 1719. bl. 3, 119, 235.

res 1719 von zwey hundert bis fünf hundert und sechzig stiegen. Als die Gesellschaft alsdann sahe, wie groß ihr Credit war; so that sie dem Könige den Vorschlag zu einem Anlehn von funfzig Millionen, wozu fünf und zwanzig Millionen an neuen Actien, jede von zwey hundert ausgegeben wurden. Dies war weit unter den gegenwärtigen Preis, und daher waren diese Actien im Augenblicke weg. Die Gesellschaft that daher dem Könige den Antrag zu einem neuen Anlehn von zwölf hundert Millionen, gegen drey vom Hundert. Man ließ für fünf hundert Millionen einzeichnen; wogegen für funfzig Millionen an Actien, jede zu tausend Livres, ausgetheilet wurden. Die Einzeichnung war in wenigen Stunden richtig; und innerhalb drey Wochen noch zwo dergleichen: weil man nur wenig auf jede Actie bezahlen durfte, und Gelegenheit fand sie alsobald mit beträchtlichem Gewinne zu verkaufen. Die erste Bezahlung dieser drey letzten Einzeichnungen ward mit drey hundert zum Hundert Vortheile verkauft. Die Actien stiegen, im Winter- und Christmonate des Jahres 1719, und im Jenner des Jahres 1720, bis auf zweytausend funfzig Livres p). 1720.

Die großen Gewinne, welche einige durch den Actienhandel in Frankreich machten, erregten die Begierde zu Reichthümern auch unter den handeltreibenden Nachbaren, besonders in England und in den vereinigten Niederlanden. In England ernährete man diese Neigung, mit eben der Absicht, als in Frankreich geschehen war, nämlich die Schulden des Staats zu bezahlen. Aber hier zu Lande hatte man diese Absicht nicht. In England hatte man nicht nöthig eine Bank zu errichten. Dies war zur Zeit des Königs Wilhelm geschehen. Man hatte auch, wärend dem letzten allgemeinen Kriege, im Jahre 1711, einen Entwurf gemacht die Schulden der Englischen Seemacht, durch Errichtung der Südseegesellschaft abzutragen, deren Capital aus allen diesen Schulden, die über neunhundert tausend Pfund Sterling *) ausmachten, bestehen sollte. Von diesen versprach man sechs zum Hundert Zinsen, welche man aus den Vortheilen der Handlung nach Peru und der Südsee erwartete; ungeachtet man, zu eben dieser Zeit, wegen eines Friedens in Unterhandlung stund, der diesen Handel hemmen mußte; gleichwie derselbe auch nachher von dem Könige Philipp jährlich auf ein oder zwey Schiffe, und auf eine gewisse Anzahl Jahre, eingeschränket ward. Die Südseegesellschaft war jedoch zu Stande gekommen q); und hatte, im Anfange der Regierung des Königs Georg, dem Staate wieder ein beträchtliches Anlehn, gegen sechs vom Hundert gethan, wofür ihr verschiedene Einkünfte verpfändet waren r). Allein im verwichenen Jahre 1719 hatte die Regierung, nach Frankreichs Beyspiele, für gut befunden sich der Bank und Südseegesellschaft, oder einer von beiden zu bedienen, um die Schulden des Königreichs zu vermindern. Man that also den Vorschlag alle Schulden des Staats zum Capital einer Gesellschaft zu machen; und bewog durch diesen Vorschlag die Bank und die Südseegesellschaft Actienhandel in England.

p) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1719. bl. 268. 294-299. Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 4-6.

q) Tindal Vol. IX. (or XXIV.) p. 80.

r) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 46.

*) Die Schulden der Seemacht beliefen sich auf 5 Millionen, 13 539 Pf. Sterl. Diese und noch verschiedene andere unbezahlte Schulden welche noch über 4 Millionen betrugen, und zusammen 9 Millionen und 471 325 Pf. Sterl. ausmachten, waren der Fond oder das Capital der Südseegesellschaft. S. Tindal's Contin. of Rapin Vol. V. p. 362. Leben der Britannischen Admirale Th. II. S. 429, 431.

1720. Bedingungen zu entwerfen, unter welchen jede von ihnen die Staatsschulden übernehmen wollte, um mit dem Betrage derselben ihr Capital zu vergrößern. Eine jede suchte, um die Wette, die Bedingungen so vortheilhaft einzurichten, damit das Parlament ihr die Vermehrung ihres Capitals mit den Staatsschulden bewilligen mögte. Die Südseegesellschaft bot für diese Freyheit erst drey und eine halbe Million Pfund Sterling: aber die Bank bot zwo Millionen mehr. Endlich legte die Südseegesellschaft noch zwo Millionen zu dem Gebot der Bank, und erbot sich zu noch andern vortheilhaften Bedingungen: weswegen das Parlament zuletzt mit ihr den Handel schloß, und ihr Capital mit den Staatsschulden vermehrte, die mehr als dreyßig Millionen Pfund Sterling betrugen, und gegen welche der Gesellschaft verschiedene Einkünfte des Staats abgetreten wurden. Die Gesellschaft nahm hierauf die Einzeichnungen der Gläubiger des Staats an, welche willig geschahen. Die Südseeactien stiegen so gar schon, da man noch im Parlamente mit der Bank und mit der Gesellschaft handelte, von hundert und dreyßig bis über dreyhundert, und beynahe zu vierhundert; von welcher Höhe sie nachher wieder auf dreyhundert und dreyßig fielen. Und in diesem Preise blieben sie bis in den Frühling dieses Jahres 1720 stehen s).

Anfang des Actienhandels in Holland und sonst in den vereinigten Niederlanden.

Der Actienhandel konnte in Frankreich und in England nicht lange mit beträchtlichem Vortheile getrieben werden, ohne auch die Kaufleute in Holland und Seeland und in den andern vereinigten Landschaften in Bewegung zu setzen. Man handelte zuerst stark mit Englischen Südseeactien, welche in kurzem einen großen Gewinn brachten, ungeachtet die Mississippische Gesellschaft in Frankreich im Anfange des Brachmonats schon in gänzlichen Verfall gekommen war. Nachdem nämlich der Herzog-Regent mittelst des Plans des Herrn Law funfzehnhundert Millionen Staatsschulden auf das Volk übertragen hatte; so beschloß er die Bezahlung in Bankzetteln und in Actien der Gesellschaft durch einen öffentlichen Befehl des königlichen Raths verbieten zu lassen; wodurch sie gar bald allen Werth verlohren t): welches vielen besonderen Personen im ganzen Königreiche einen gewaltigen Schaden verursachte: wiewohl einige waren, die durch den Actienhandel unsägliche Schätze gewonnen hatten. Aber in England behielten die Südseeactien ihren Preis, und stiegen im Sommer dieses Jahres über tausend zum hundert durch die Kunstgriffe der Händler, die listiger Weise ausgestreuet hatten, daß Spanien einen großen Theil von Peru an Großbritannien gegen Gibraltar und Port-Mahon abtreten würde. Fast die ganze Nation, die durch solche Gewinne angelockt war, trieb den Actienhandel. Man fing an verschiedene andere Handelsgesellschaften zu errichten, die mit Recht den Namen Wasserblasen- oder Windgesellschaften bekamen, und von dem Könige verboten wurden: wodurch die Eigenthümer der Actien in diesen Gesellschaften großen Schaden litten u). Mittlerweile folgete man in den vereinigten Niederlanden den Engländern in diesem Gewerbe. Der Actienhandel ward stark in Holland, und vornemlich zu Amsterdam von allerley Arten Menschen getrieben. Man sprach in verschiedenen Städten auch von Errichtung neuer Handelsgesellschaften. Zu Amsterdam, wo man zuerst den Vorschlag dazu that, ward dieses jedoch von dem Rathe abgelehnet. Aber zu Rotterdam ward eine Versicherungs- und Leihgesellschaft im Heumonate

Eine Versicherungsgesellschaft

s) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 358-367.

t) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1720. bl. 7-16. 163, 229. Jul.-Dec. 1720. bl. 71.

u) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p.

monate errichtet, deren Capital aus zwölf Millionen bestehen sollte, wovon man nur ein Fünftel zum Hundert, bey der Einzeichnung bezahlen durfte; und dieselbe war daher auch gleich richtig. Zu Middelburg in Seeland wurden zwo, nämlich eine Versicherungs- und eine Handelsgesellschaft errichtet. Und diese drey Gesellschaften bestunden. Zu Delft, zu Gouda, und in allen Städten des Norderquartiers von Holland wurden Entwürfe zu dergleichen Gesellschaften gemacht, die entweder nicht zu Stande kamen, oder bald untergingen. Weesp, Naarden und Minden machten, jedes, auch einen Plan zu dergleichen Handelsgesellschaften. Zu Vlissingen und zu Vere in Seeland folgete man dem Beyspiele von Middelburg, doch mit ungleichem Erfolge v). Die Westindische Gesellschaft erhielte die Erlaubniß von den General-Staaten eine freywillige Einzeichnung von sechs-ehn hundert Actien, jede von drey tausend Gulden, in Vorschlag zu bringen w). In Overyssel wurden zu Zwolle, zu Hasselt und zu Steenwyk Handlungsgesellschaften entworfen. Harlingen in Friesland folgete dem Beyspiele seiner Nachbaren. Endlich errichtete man auch zu Utrecht, mit Erlaubniß der Stände der Provinz, eine Handels- und Versicherungsgesellschaft, welche zugleich das Recht bekam eine Wechselbank anzulegen und Lotterien zu halten. Diese wollte, wie vorgegeben ward, einen Canal von der Stadt bis in die Eem graben, und diesen Fluß so vertiefen lassen, daß man auf demselben und dem neuen Canale mit großen Schiffen bis vor Utrecht sollte kommen können. Allein von diesem allen geschah nichts. Die Gesellschaft hat jedoch etliche Jahre, wiewohl immer in einem kränklichen Zustande, gedauret. In dem Haag ward auch eine Gesellschaft, mit Erlaubniß des Rathes errichtet. Woerden war die letzte Stadt in den vereinigten Niederlanden, wo man eine Handelsgesellschaft errichten wollte x). Das Capital aller dieser Gesellschaften belief sich über zweyhundert und achtzig Millionen. Den General-Staaten wurden auch Entwürfe zu Gesellschaften übergeben, mittelst deren die Schulden des Staats getilget werden sollten y). Aber man sahe, in kurzem, die Eitelkeit dieses Handels ein.

1720. wird zu Rotterdam errichtet. Mittelburgische Gesellschaften. Gesellschaft zu Utrecht.

Die Südseeactien in England, die über tausend zum Hundert aufgetrieben waren, fielen im Sommer allmählig, ungeachtet die Vorsteher allerley Kunstgriffe brauchten, um sie im Preise zu erhalten. Die Gläubiger des Staats waren auf die Vorsteher mißvergnügt; weil man ihnen nicht so vortheilhafte Bedingungen angedeihen ließ, als man sie hatte hoffen lassen. Die verbotenen Handelsgesellschaften, deren Actien noch stark gingen, brachten den Preis der Südseeactien auch herunter. Das Fallen erregte bey einem jeden, der hoch gekauft hatte, die Furcht vor fernerem Fallen. Man fand viele Verkäufer, und wenige Käufer. Die Vorsteher nahmen endlich ihre Zuflucht zu der Bank, und suchten sie zu einem Vertrage zu bewegen, wodurch der Credit der Gesellschaft erhalten werden sollte: aber dies war vergebens. Die Actien fielen, sehr geschwinde, von tausend weit unter zweyhundert, und endlich auf hundert und dreyßig zum Hundert z). Man entdeckte allmählig, daß man sich mit einer eingebildeten Hoffnung auf einen großen Gewinn verge-

Fall des Actienhandels in England,

v) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1720. bl. 94-100. 140. 154. 156.

w) *Zie* Groot-Placaatb. V. Deel, bl 1544.

x) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1720. bl. 188-202.

y) *Zie* de Projecten van J. W. Meinertzhagen en Gabriel de Souza Brito.

z) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 16-37.

1720.

und in den vereinigten Landschaften.

vergebens geschmeichelt hatte. In den vereinigten Niederlanden hatte der Actienhandel ein ähnliches Ende. Das Fallen der Südseeactien in England brachte sie auch hier alsobald zum Fallen. Die Actien in den meisten entworfenen Gesellschaften verlohren allen Werth. Der Rath zu Amsterdam verbot allen Mäcklern sich mit diesem Windhandel zu bemengen. Die Actienhändler wurden allenthalben und besonders zu Amsterdam der Gegenstand einer allgemeinen Spötterey. Man verhönete sie in Kupferstichen und gedruckten Schriften. Man führete Schauspiele auf, worin sie heftig durchgezogen wurden. Ein Caffeehaus zu Amsterdam, wo sie zusammen zu kommen pflegten, ward von dem Pöbel angegriffen, und würde Gefahr gelaufen seyn geplündert zu werden, wofern dem Muthwillen nicht von den Schultheißen und den Gerichtsdienern Einhalt geschehen wäre a). Der Actienhandel fiel in kurzem gänzlich, zu schrecklichem Schaden vieler, die niedrig verkaufen mußten, oder mit Papieren, die nichts werth waren, sitzen blieben. Viele kamen außer Stand ihre Gläubiger zu befriedigen. Wenige, die so glücklich gewesen für einen hohen Preis zu verkaufen, hatten viel durch den Windhandel gewonnen. Allein die meisten Gesellschaften, die man allenthalben aufrichten wollte, wurden so geschwinde vergessen, daß man, in kurzem, kaum mehr davon sprechen hörete. Von einigen dieser Gesellschaften sind noch einige geringe Merkmaale übrig geblieben. Die vornehmsten Actienhändler hier zu Lande hatten sich inzwischen vor Missethaten gehütet, welche sie vor Gerichte strafbar machen konnten. Aber in England wurden die Vorsteher und die vornehmsten Bedienten der Südseegesellschaft gerichtlich verfolget, und unfähig zu öffentlichen Bedienungen erkläret b). Johann Law, der Erfinder dieses Handels in Frankreich ward genöthiget das Königreich zu verlassen. Er that eine Reise nach Venedig und nach Rom, ging darauf nach Hannover, und kam, im Weinmonate des Jahres 1721, wieder nach England, wo er sich, nachdem er Gnade wegen der von ihm geschehenen Entleibung erlanget hätte c), noch einige Zeit aufhielte. Hernach reisete er wieder nach Venedig, wo er im Märzmonate des Jahres 1729 gestorben ist d).

XXI.

Bedrückungen der Protestanten in Deutschland und Ungarn,

besonders in der Pfalz.

Die Reformirten in Deutschland, in Polen, in Ungarn und andern Ländern klagten zu dieser Zeit sehr über die Bedrückungen, welche sie von den Römischcatholischen, den Verträgen oder Landesgesetzen zuwider, litten. Der Passarowitzische Friede und des Bündniß zwischen dem Kaiser und Frankreich schienen das deutsche Reich und Ungarn gegen einen auswärtigen Krieg dergestalt sicher zu stellen, daß die catholische Geistlichkeit sich weniger Bedenken machte die Vorrechte der Protestanten an verschiedenen Oertern zu vermindern, und dadurch Anlaß zu innerlichen Unruhen zu geben. In Polen ward den protestantischen Städten ihr Recht zu Sitz und Stimme auf den Landtagen genommen. In Ungarn wurden viele gottesgelehrte Bücher, die aus England und Holland dahin geschickt waren, als verbotene Waare eingezogen. In dem Speier- und Mäynzischen wurden den Protestanten verschiedene Kirchen weggenommen, und den Römischcatholischen eingeräumt. Aber nirgends waren die Beschwerden so groß, als in der Pfalz, wo der Heidelbergische Catechismus, mit Wegnehmung der gedruckten Exemplarien desselben, verboten

a) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1720. bl. 202-207.

b) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 61.

c) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 6, 134. 135.

d) Memoir. de Montgon Tom. VII. p. 389.

boten ward. Es wurden auch den Reformirten zu Heidelberg zwo Kirchen und die Einkünfte verschiedener andern weggenommen. Man gab den Catholicken die Verwaltung der Armencasse der Reformirten, und nöthigte sie überdem zu den Kosten der Römischcatholischen Kirchenfeierlichkeiten das ihrige beyzutragen. Man verbot ihnen auch an den Heiligentagen zu arbeiten oder ihre Kramladen zu öffnen e). Alle protestantischen Mächte thaten ernstliche Vorstellungen gegen die Bedrückungen ihrer Glaubensgenossen. Die Staaten insonderheit bemüheten sich eifrig den Beschwerden in der Pfalz abzuhelfen. Aber ihre freundschaftlichen Bemühungen waren fruchtlos. Sie befanden daher nöthig nachdrücklichere Mittel zu gebrauchen, und beschlossen vorerst die Jesuiten, welche, wie man dafür hielte, die meisten Beschwerden verursacht hatten, und alle andere Priester von gewissen Mönchsorden, zufolge den in vorigen Zeiten gemachten Verordnungen, aus dem Lande zu schicken. Man beobachtete auch das Betragen der catholischen Geistlichen zu Maastricht, wo die Staaten halbe Herren waren, genauer. Der Kurfürst von der Pfalz versprach hierauf den Reformirten eine der weggenommenen Kirchen zu Heidelberg wieder zu geben; welches er nachgehends auch that: aber der Punkt des Catechismus wollte er dem Ausspruch des Kaisers überlassen. Es war ihm höchst ärgerlich, daß die Messe, in diesem Buche, eine vermaledeyte Abgötterey genannt ward; und er verlangete, daß alles, was die Messe betraf, aus dem Catechismus weggelassen werden sollte. Den Streit, welchen er hierüber mit seinen reformirten Unterthanen hatte, wollte er von dem Kaiser entscheiden lassen. Aber hievon wollten sie nichts wissen. Die Staaten waren auch der Meynung, daß man es von ihnen nicht fordern könnte. Man beschloß also die Verordnungen wider die Jesuiten mit der Schärfe vollstrecken zu lassen, um so viel mehr, als, wie man glaubete, auf ihr Anhetzen, die Verfolgung der Protestanten, auch zu Weerd in dem Münsterischen, auf den Grenzen von Geldern, angefangen war. In Geldern, in Holland und sonst verschloß man verschiedene catholische Kirchen; die Jesuiten wurden allenthalben aus dem Lande vertrieben: nur einigen einzelnen Personen unter ihnen ward, wegen besonderer Ursachen, verstattet hier zu bleiben, jedoch ohne, daß sie den Gottesdienst verrichten durften f). Dies war Ursache, daß die Bedrückungen in der Pfalz allmählig nachließen: weswegen man, nach Verlaufe einiger Zeit, auch hier zu Lande, einige Nachsicht gebrauchte. Aber zu eben der Zeit, da die Verordnungen wider die Jesuiten, im Weinmonate dieses Jahres, noch auf das schärfste vollstreckt wurden, wollte die Regierung jedoch nicht gestatten, daß die Römischcatholischen Lehrer und Aufseher in öffentlich gedruckten Schriften geschimpfet oder verlästert würden: aus welcher Ursache von dem Hofe von Holland ein gewisses Buch wider die Römischcatholischen scharf verboten ward g).

1720.

Bemühungen der Staaten diesen Bedrückungen Einhalt zu thun.

Als zu eben dieser Zeit auch einige Streitigkeit zwischen der reformirten Gemeine zu Vaals in dem Lande von Herzogenbusch, unter dem Gebiete des Staats, und den Gemeinen unter dem Kreuze, zu Aachen und zu Borcher, die mit der Gemeinen zu Vaals einen Kirchenrath ausmachten, entstanden waren; so verordneten die Staaten, daß, da dieser Kirchenrath sonst allein aus vier Gliedern der Gemeine zu Vaals bestanden hatte, derselbe

e) Tindal Vol. XII. (or XXVII.) p. 338. 339.

f) Resol. Holl. 14 Oct. 14 Nov. 1719. bl. 406. 577. *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 570. 572. 573. 575. 576. 578. 579

g) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 712.

1720. derselbe künftig aus sechs Gliedern, zwey aus jeder Gemeine bestehen, und daß jede Gemeine ihre Kirchenrathglieder erwählen sollte h).

XXII. Anstalten in den vereinigten Niederlanden zu Abhaltung der Pest.

Die Pest, welche zu Marseille wüthete, veranlaßte die Staaten, allen von dort, oder aus einigen Französischen Häfen an dem mittelländischen Meere kommenden Schiffen das Einlaufen in die Hafen oder Gewässer dieser Lande auf das schärfeste zu verbieten. Sie gebrauchten auch eine besondere Vorsorge, in Ansehung der aus der Levante hieher kommenden Schiffe. Sie ließen auch Lazarethe auf den Seedörfern anlegen, um darin Personen und Güter aus gestrandeten Schiffen, die aus angesteckten Plätzen herkamen, zu bergen. Das Aufischen angesteckter Waaren ward auch schlechterdings verboten i). In den folgen zweyen Jahren machten die Staaten noch sorgfältigere Anstalten zu Abhaltung solcher Schiffe und Waaren, die von angesteckten Oertern kamen. Sie ließen zuweilen so gar Schiffe, welche man für angesteckt hielte, mit der Ladung verbrennen, nachdem man vorher die Leute davon ungekleidet an das Land gebracht, und sie, an einem abgelegenen Orte eine hinlängliche Zeit hatte bleiben lassen, ehe man sie weiter Landeinwärts kommen ließ. Es ward auch ein genaues Verzeichniß der Waaren gemacht, von welchen man dafür hielte, daß sie nicht angesteckt werden könnten k). Aber alle diese und viele andere Verfügungen höreten auf, als die ansteckenden Seuchen in der Levante und in Frankreich aufhöreten.

XXIII. Tod des Rathpensionärs Heinsius.

Der Rathpensionär Heinsius, welcher sein wichtiges Amt, seit der Mitte des Jahres 1689, bekleidet hatte, und von fünf zu fünf Jahren, immer von neuem bestellet war l), starb am 3ten August dieses Jahres m). Er war, unter der statthalterlichen Regierung des Königs Wilhelms des Dritten, Rathpensionär geworden, und behielt sein Amt auch nach dessen Tode. Die Franzosen glaubeten, daß, da er noch Pensionär zu Delft war, er auf ihrer Seite gewesen wäre, weil er, zufolge den Befehlen seiner Stadt, nicht allezeit der Meynung des Prinzen von Oranien gemäß, gestimmet hatte. Er bezeigte sich auch, nachdem er Rathpensinär geworden, für die statthalterlichen Angelegenheit eifriger n); wiewohl er nach dem Tode des Königs Wilhelm seine Maaßregeln wieder änderte, ohne daß jedoch die Französischen Minister sich rühmen konnten, daß er mit ihnen, im geringsten, in einem Verständniß gewesen wäre. Niemand, außer Oldenbarnevelden, hat vor oder nach Heinsius, das Amt des Advocaten oder Rathpensionärs, so viele Jahre nach einander, bekleidet. Es war, nach dem Tode des Königs Wilhelm im Jahre 1702, wiederum so wichtig und ansehnlich geworden, als zur Zeit des de Witt, aber gegenwärtig bey weitem nicht so gefährlich als damals, weil der Partengeist nicht so stark unter den Provinzen war. Die Stände von Holland schritten am 12ten des Herbstmonats zu Bestellung eines Rathpensinärs, und erwähleten dazu, mit einhelligen Stimmen, den bisherigen Pensionär zu Rotterdam, D. Isaac van Hoornbeck, auf eben

Isaac van Hoornbeck wird sein Nachfolger.

h) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 608, 609, 610, 611, 612.

i) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 1643, 1645, 1648, 1649.

k) *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 1435, 1436, 1439, 1443, 1448, 1449, 1451, 1452, 1454, 1456, 1457.

l) *Zie* Resol. Holl. 17 Mart. 1719. bl. 171.

m) Resol. Holl. 10 Aug. 20 Aug. 1720. bl. 379, 384. *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1720. bl. 197. (157.)

n) Negociat. du Comte d'Avaux Tom. I. p. 283, 284.

eben denselben jährlichen Gehalt von zwölftausend Gulden, welchen der Rathpensionär Heinsius genossen hatte. Hoornbeck leistete auch den Eid auf eine solche Vorschrift, als Heinsius: nur war darin alles ausgelassen, was eine Beziehung auf die Person oder das Amt eines Statthalters von Holland hatte o). Die Ritterschaft und der Adel von Holland ernannten ihn, zu eben der Zeit, zu ihrem Pensionär p). 1720.

XXIV. Friede zwischen Spanien u. Großbritannien. 1721.

Unterdessen, da die Eröffnung der Versammlung zu Cambray von einer Zeit zur andern ausgesetzt ward, handelte der König von Großbritannien an dem Hofe zu Madrid, wegen eines besondern Friedens, der endlich, am 13ten des Brachmonats 1721, unterzeichnet ward. Die Utrechtischen Friedens- und Handelsverträge wurden durch denselben bestättiget, und man versprach, von beiden Seiten, die Verfügung zu machen, daß die Artikel dieses Vertrages, die noch nicht erfüllet waren, pünktlich erfüllet würden. Großbritannien machte sich verbindlich die in gegenwärtigem Kriege eroberten Spanischen Schiffe und Güter zurückzugeben. Die Vergleichung der übrigen Streitigkeiten zwischen den zwoen Kronen ward auf die Versammlung zu Cambray verschoben. Es ward auch verabredet, daß dieser besondere Friede nicht eher bekannt gemacht werden sollte, als nachdem der allgemeine zu Cambray geschlossen seyn würde q). Diesen Artikeln war, wie einige melden, ein geheimer beygefügt, worin der König von Großbritannien versprach sich nicht in die Italienischen Sachen zu mischen, wogegen ihm Gibraltar und Port-Mahon von dem Könige von Spanien völlig abgetreten wurden r). Aber man hat, wie ich meine, Ursache an der Richtigkeit eines solchen Artikels zu zweifeln. Andere erwähnen eines diesem gerade entgegen gesetzten geheimen Artikels, kraft dessen Großbritannien nachher Gibraltar von dem Könige von Spanien zurückgefordert haben soll s). Allein dieser Artikel ist auch niemals zum Vorschein gekommen. Jedoch enthielte der Vertrag geheime Artikel: wenigstens einen, worin der König von Großbritannien versprach zu gestatten, daß der König von Spanien sechstausend Spanier in Toscana, Parma und Piacenza, statt sechstausend Schweizer, wie in dem londonschen Vertrage, oder dem viersachen Bündnisse verabredet war, einführete. Aber von diesem Artikel ward nichts vor dem Jahre 1728 bekannt t). Von wegen der Krone Frankreich handelte der Marquis von Maulevrier auch, seit einiger Zeit, an dem Hofe zu Madrid, wegen eines besondern Friedens, der damals ebenfalls geschlossen ward. Frankreich nahm nicht allein den Vertrag an, der zwischen Spanien und Großbritannien geschlossen war, und wodurch auch der Friede zwischen Frankreich und Spanien wiederhergestellet ward; sondern man schloß auch, an eben demselben Tage, ein geheimes Schutzbündniß zwischen den dreyen Kronen. Sie versprachen „sich in ihren allerseitigen Rech„ten und Besitzungen zu erhalten, so wie dieselben durch die Verträge von Utrecht, Ba„den und durch den londonschen Vertrag vom Jahre 1718 bestimmet waren, und ferner

Geheimes Bündniß zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien.

o) Resol. Holl. 5, 12 Sept. 1720. bl. 406, 411, 419. *Zie* Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 91, 95.

p) Resol. Holl. 13 Sept. 1720. bl. 422.

q) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 33. Rousset Recueil, Tom. IV. p. 95.

r) *See* Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 121.

s) *See* Bolingbroke's Answer to the Defence of the Enquiry &c. in his Works Vol. I. p. 256.

t) *Voyez* Montgon Memoir. Tom. VI. p. 261.

1721. „zu Cambray bestimmet werden würden. Und im Falle jemand einen der Bundsgenos„sen feindlich angriffe, sollten sie sich einander jeder mit achttausend Mann zu Fuß und „viertausend zu Pferde beystehen, wofern man den Beystand nicht lieber in Gelde verlan„gete. Der Herzog von Parma sollte in dem Besitze seiner Lande und Rechte erhalten „werden. Man sollte auch andere Mächte zu diesem Bündnisse einladen, und besonders „die Staaten der vereinigten Niederlande, mit welchen die Könige von Frankreich „und Großbritannien das Bündniß vom 4ten Jenner 1717 zu unterhalten versprachen u).„

XXV. Unterhandlungen auf der Versammlung zu Cambray.

Die Schließung dieser zween Verträge, deren letzterer und der geheime Artikel des ersteren nicht zu wohl mit dem viersachen Bündnisse übereinstimmeten, gab, in kurzem, Anlaß zu Eröffnung der Versammlung zu Cambray, wo die Gevollmächtigten von Frankreich und Großbritannien nunmehr das Mittleramt zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien übernahmen. Aber es verging eine geraume Zeit mit Einrichtung der Feierlichkeiten, mit Abfassung einer Verordnung wegen des Betragens der vielerlen Bedienten v), mit Abstattung feierlicher Besuche und mit andern Dingen von weniger Wichtigkeit. Ein großer Theil der Zeit, welche diese Versammlung daurete, ward auch mit Besuchung öffentlicher Schauspiele und andern Ergötzlichkeiten zugebracht w). Die Kaiserlichen, welche endlich ihre Forderungen vortrugen, wollten nicht im geringsten von dem viersachen Bündnisse abgehen. Spanien und der Herzog von Parma suchten dagegen einige Artikel zu bedingen, die nicht mit diesem Bündnisse bestehen konnten. Und Frankreich und Großbritannien waren nach den mit Spanien geschlossenen Verträgen nicht ungeneigt, den König Philipp und den Herzog einiger Maaßen zu vergnügen. Der Herzog behauptete, daß die Herzogthümer Parma und Piacenza nicht von dem deutschen Reiche zu Lehne giengen x): welches die Kaiserlichen um so viel weniger zugeben konnten, als das Gegentheil durch das viersache Bündniß festgesetzet war. Allein da Frankreich und Großbritannien nun durch das zu Madrid geschlossene geheime Bündniß versprochen hatten, den Herzog von Parma in dem Besitze seiner Länder und Rechte zu erhalten; so thaten ihre Gesandten den kaiserlichen die Erklärung, daß es sie nicht befremden müßte, wenn dieser Fürst seine Rechte auf der Friedensversammlung erkennen zu lassen suchte, nachdem man ihn deswegen zu Wien nicht hätte hören wollen. Hierüber kam es öfters zu einem heftigen Wortwechsel unter den Gesandten. Die Kaiserlichen beschuldigten die Französischen und Englischen einer Parteylichkeit, und diese warfen den Kaiserlichen vor, daß sie Ausdrücke gebrauchten, deren man sich nicht gegen Fürsten oder ihre Minister zu bedienen pflegte. Kurz die Unterhandlungen bekamen öfters einen Anstand wegen der so sehr verschiedenen Gesinnungen der handelnden Mächte, welche, während der ganzen Zeit, da man zu Cambray zusammen war, nicht aufhöreten. Ja es schien, daß man es recht darauf angelegt hätte, sich einander aufzuhalten und zu überlisten;

u) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 34. Rousset Recueil, Tom. IV. p. 101.

v) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. III. p. 417.

w) Rousset Recueil, Tom. I. p. 307, 308. 326.

x) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IV. p. 109. 119. 125. 130. 132. 138. Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 170-175.

sten y); und niemals ist eine Friedensunterhandlung fruchtloser als die zu Cambray abgelaufen, ob sie gleich länger als die meisten, nämlich vier Jahre gedauret hat. Die Könige von Frankreich und Großbritannien hatten indessen, um den Kaiser zu überzeugen, daß sie das vierfache Bündniß, in den wichtigsten Artikeln, erfüllen wollten, durch eine am 27sten des Herbstmonats 1721 unterzeichnete Urkunde versprochen ihn in dem Besitz desjenigen, was er gegenwärtig in Italien inne hatte, zu erhalten z). 1721.

Ursachen, warum Frankreich und Großbritannien sich mehr auf Spanische Seite zu neigen anfangen.

Aber eine solche allgemeine Erklärung war nicht vermögend den Hof zu Wien zu beruhigen. Man sahe nach und nach sehr deutlich, daß Frankreich und Großbritannien anfingen die Parten des Königs von Spanien zu nehmen. Georg der Erste war hiezu, wie einige wollen, durch die vollkommene Abtretung von Gibraltar und Port-Mahon, und der Herzog von Orleans durch Schließung dreyer Heirathen, die alle drey mit seinen besondern Absichten sehr übereinstimmeten, gebracht worden. Die älteste Spanische Infantinn, Maria Anna Victoria, ward für den König von Frankreich, Ludewig den Funfzehnten, bestimmt, und kam, im Jahre 1722, nach Frankreich a); und zwo Töchter des Herzogs, die Prinzessinnen von Montpensier und Beaujolois wurden, die erstere mit Ludewig, Prinzen von Asturien und Erben der Spanischen Krone, die andere mit dem Infanten Don Carlos, des Königes Philipp ältestem Sohne aus seiner zweiten Ehe, verlobet. Die Heirath des Prinzen von Asturien mit der Prinzessinn von Montpensier ward, in kurzem, vollzogen b). Aber die Vermählung des Infanten Don Carlos mit der Prinzessinn von Beaujolois mußte, wegen der großen Jugend dieses Paares, noch einige Jahre ausgesetzet werden. Die Prinzessinn ward mittlerweile an dem Hofe zu Madrid erzogen. Man begreift leicht, wie groß das Ansehen des Hauses Orleans durch diese zwo Heirathen werden mußte. Aber die zwischen Ludewig dem Funfzehnten und der Infantinn von Spanien geschlossene Heirath gereichte nicht weniger sehr zu Beförderung der Vortheile des Herzogs von Orleans c). Die Infantinn war noch nicht vier Jahre alt, und die Vermählung konnte also noch lange nicht vollzogen werden; und so lange sie unvollzogen blieb, war der Herzog von Orleans der nächste Erbe der Krone Frankreich, auf welche des Königs kränklicher Zustand, und einige Anfälle des Fiebers, die er von Zeit zu Zeit bekam d), ihn sonder Zweifel hoffen ließen. Man durfte sich also weniger verwundern, daß man so wohl an dem Französischen als Großbritannischen Hofe allmählig eine Neigung sahe die Vortheile des Königs von Spanien mehr zu befördern, als in dem vierfachen Bündnisse bestimmt war: welches den Kaiser etwas unwillig auf die beiden Höfe, und daher die Versammlung zu Cambray fruchtlos machte. Die Staaten der vereinigten Niederlande gaben sorgfältig auf die sonderbare Wendung, welche die Sachen an verschiedenen Höfen nahmen, Achtung, und ließen sich unterdessen weislich in keine nähere Verbindungen ein.

y) Rousset Recueil, Tom. IV. p. 141. Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 122, 123.

z) *Voyez* DuMont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 39.

a) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1722. bl. 100.

b) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1723. bl. 150.

c) *Voyez* Memoir. de Montgon Tom. III. p. 222.

d) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1721. bl. 97.

1721.

XXVI. Die Staaten schicken einige Kriegsschiffe in das mittelländische Meer, zu Beschützung der Schiffahrt.

Der Krieg mit den Algierern, der nun verschiedene Jahre gedauret hatte, war dem Handel der vereinigten Niederlande höchst nachtheilig gewesen. Man hatte darin auf vierzig Schiffe verlohren, die mit der Ladung sechs Millionen werth geschätzet wurden. Ueberdem waren auf neunhundert Schiffleute zu Sklaven gemacht worden. Die Commissarien zu dem Levantischen Handel hatten eine Vorstellung in der Versammlung der General-Staaten übergeben, und darin sehr um die Ausrüstung von sechs Kriegsschiffen, zu Beschützung der Schiffahrt in dem Mittelländischen Meere angehalten. Es ward darauf auch im Frühlinge dieses Jahres beschlossen den Unteradmiral Franz von Aerssen, Herrn von Sommelsdyk, mit einem Geschwader von acht Kriegsschiffen in das Mittelländische Meer zu schicken. Er ging bald darauf unter Segel, und kreuzete den ganzen Sommer ab und zu durch die Straße, ohne ein feindliches Schiff erobern zu können. Unterdessen fielen noch verschiedene Kauffahrteyschiffe den Algierern in die Hände e). Aber

1722.

der Contreadmiral Henrich Grave, der im folgenden Jahre mit einem dergleichen Geschwader in See ging, hatte das Glück sich zweyer Algierischen Raubschiffe zu bemächtigen f).

XXVII. Ein Anschlag zum Vortheile des Prätendenten in England wird entdeckt.

Der unglückliche Ausgang des Unternehmens der Südseegesellschaft in England hatte großes Mißvergnügen unter dem Volke verursacht. Die Anhänger des Prätendenten suchten sich desselben, zu Erregung eines neuen Aufstandes, zu bedienen. Der Herzog von Orleans gab dem Könige von Großbritannien davon, um die Mitte des Maymonats, Nachricht; und es wurden so fort Anstalten gemacht den Anschlag zu hintertreiben. Horatius Walpole, der wenige Tage zuvor, nach dem Haag gereiset war, erhielte den Befehl die Staaten wiederum um den gewöhnlichen Beystand von sechstausend Mann, wofern er nöthig seyn sollte, zu ersuchen. Geldern, Seeland, Friesland, Overyssel und Grönningen hielten dafür, daß man gleich dreytausend Mann von den sechstausend einschiffen sollte. Aber Holland und Utrecht setzten sich dagegen, und wollten nicht zugeben, daß dies durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen würde, wie, nach der Meynung der andern Landschaften geschehen könnte g). Man antwortete demnach, daß man sich bereit halten würde dem Könige, zufolge den Verträgen, beyzustehen h) Verschiedene verdächtige oder schuldige Personen wurden in England in Verhaft genommen, und unter diesen Franz Atterbury, Bischof von Rochester, der darauf seiner Würde entsetzt, und aus dem Königreiche verbannet ward. Einige andere Gefangene wurden vor Gericht gestellt, und gestraft oder freygesprochen. Die Unternehmung, die diesmal von keiner auswärtigen Macht begünstiget ward, erstickte in der Geburt i), und die Staaten hatten nicht nöthig dem Könige Georg Hülfstruppen zu schicken.

Die Staaten versprechen, dem Könige Hülfe.

XXVIII. Der Prinz von Oranien

Der junge Erbstatthalter von Friesland, Prinz Wilhelm Carl Henrich Friso, der vor einigen Jahren zum Statthalter in Grönningen bestellet war, ward, ob er gleich itzo kaum eilf Jahre erreicht hatte, von der Ritterschaft und den freyen Landleuten der Landschaft

e) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1721. bl. 15-29, 133. Jul.-Dec. 1722. bl. 60-62.

f) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1722. bl. 73, 157.

g) Resol. Holl. 29 May, 2 Jun. 1722. bl. 200, 209. *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVII. p. 387.

h) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1722. bl. 305.

i) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 157-205.

schaft Drente zum Statthalter und Generalcapitain derselben erwählet. Er bekleidete- 1722.
also nunmehr die drey Statthalterschaften, die seine väterliche Vorfahren besessen hatten. und Nassau wird Statthalter von Drente.

Allein zu eben dieser Zeit ward auch von einigen seiner Freunde gearbeitet ihm die Statthalterschaft von Geldern zu versichern; und die Sache ward, unter der Hand so vorsichtig eingefädelt, daß man die Ausführung derselben fast in seiner Gewalt hatte, ehe die andern Landschaften höreten, daß man auf dem bevorstehenden Landtage, der im Weinmonate gehalten werden sollte, darüber rathschlagen würde. Die Stände von Holland, welche nebst denen von Seeland, Utrecht und Overyssel, schon vor einigen Jahren k), für gut befunden hatten die gegenwärtige Regierungsform zu erhalten, beschlossen, so bald sie von dem, was man in Geldern vorhatte, Nachricht bekamen, ihr möglichstes zu thun, um die Ausführung eines solches Unternehmens zu hintertreiben l). Sie beschlossen alsobald eine Gesandtschaft nach Seeland, Utrecht und Overyssel zu schicken. Nach Seeland gingen die Herren Jacob Godefroi van den Boetselaar, Adolph Visser, Peter Marcus und Johann Groot m); nach Utrecht und nach Overyssel, die Herren Carl Philipp van Dorp, Herr von Maasdam, Albert Fabricius, Wilhelm Buys, H. Daay und der Rathpensionär Hoornbeek. Seeland, Utrecht und Overyssel waren zwar darin mit Holland einig, daß man die gegenwärtige Regierungsform erhalten müßte: wozu Seeland insonderheit nebst Holland tüchtige Mittel ausfindig machen wollte n): aber die von Holland suchten die drey Landschaften, überdem noch, zu bewegen, daß sie, nebst ihnen, eine Gesandtschaft nach Geldern abschicken, und wenn es möglich wäre, die Stände dieser Landschaft zu bereden suchen mögten in ihrer gegenwärtigen Regierungsform zu bleiben. Die bevollmächtigten Räthe von Holland hatten, ehe noch die Stände versammlet waren, ein Schreiben nach Geldern abgehen lassen, worin sie baten, daß man sich mit Bewerkstelligung der beschlossenen Veränderung nicht übereilen mögte. Die Stände schrieben hernach selbst ausführlich an die Stände von Geldern, am 16ten des Weinmonats, und stelleten ihnen vor, „daß sie mit der höchsten Verwun„derung vernommen hätten, daß von Ihren Edlen Mögenheiten über eine so große vor„zunehmende Veränderung, als die Bestellung eines Statthalters, oder mit andern Wor„ten, die Abtretung eines Theiles der Gewalt und Hoheit der Stände an einen andern „wäre, ernstlich gerathschlaget werden würde. Jedoch bäten sie, daß man nicht denken „mögte, daß man sich in die häuslichen Angelegenheiten von Geldern mischen wollte, „sondern daß man ihr Betragen als etwas ansähe, das aus der Vorsorge, welche sie für „das gemeine Bündniß und für das Beste von Holland insonderheit zu tragen sich ver„bunden achteten, entsprossen wäre. Staaten könnten sowohl als besondere Familien ihre „Nachbaren vor der Gefahr warnen, welche aus ihrem Betragen, wenn es gleich bloß „häuslich seyn mögte, für die Nachbarschaft zu befürchten wäre. Sie hofften also, daß „man es ihnen nicht übel nehmen würde, wenn sie Ihren Edlen Mögenheiten den Nach-

XXIX. Bemühungen ihm zur Statthalterschaft in Geldern zu verhelfen.

Die Stände von Holland suchen es zu hindern.

„theil

k) Man sehe B. LXVI. § III. B. LXVII. §. XII

l) Resol. Holl. 13, 15 Oct. 1722. bl. 415, 421, 431.

m) Propos. der Gedeput. van Holl. aan de Staat. van Zeel. van 28 Oct. 1722. *Zie ook* Stukken raakende de Deput. van Holl. *gedr.* 1722.

n) Resol. Holl. 18 Nov. 1722. bl. 433, 482, 486. Notul. Zeel. 29, 30 Oct. 15 Dec. 1722. bl. 244, 245, 276. Byl. bl. 117. *Zie ook* Stukk. raak. de Deput. van Holl. *gedr.* 1722.

1722. „theil vorstelleten, welchem sie aus der Verwandelung der Regierung der Stände in eine „statthalterliche, in Geldern, entgegen sähen. Zum ersten würden, wie sie meyneten, „Parteyen und Zwietracht daraus gezeuget werden. Einige würden die andern Landschaf„ten zu einer ähnlichen Veränderung zu bewegen suchen, und andere dagegen, an Erhal„tung der gegenwärtigen Regierungsform, arbeiten; woraus eine unvermeidliche Schwach„heit, und vielleicht das völlige Verderben des Staats entstehen könnte. Solche Par„teyen hätte man vornemlich in Geldern zu befürchten. Man hätte daselbst zwanzig „Jahre nach einander, in Kriegs- und Friedenszeiten, die Erfahrung von der Kraft der „gegenwärtigen Regierung, in der Beylegung beschwerlicher Streitigkeiten, in der gehö„rigen Einrichtung und beträchtlicher Verbesserung des Zustandes der Finanzen, und in „verschiedenen andern Betrachtungen, gehabt. Was könnte man sich noch wohl mehr „von der statthalterlichen Regierung versprechen? Unvollkommenheiten wären in allen „Regierungsformen, und auch in der gegenwärtigen zu finden. Aber würde die statthal„terliche wohl davon frey seyn? Man sollte, wenn man daran zweifelte, nur die Geschichte „der vorigen Zeiten zu Rathe ziehen; so würde man befinden, daß die Händel und Unei„nigkeiten in den Provinzen niemals besser von den Statthaltern, als ohne dieselben nie„dergelegt worden wären. Die Gründe, welche den Ständen, zum Vortheile der statt„halterlichen Regierung, kräftig geschienen seyn mögten, glaubete man leicht widerlegen „zu können, wenn Ihre Edle Mögenheiten für gut befänden Ihre ordentlichen Abgeordne„ten zur Generalität, oder einige andere Personen zu bevollmächtigen, um dieserwegen „mit denen von Holland in Unterhandlung zu treten. Ferner sagte man, daß nicht zu „begreifen wäre, warum man sich eben itzo in Geldern zu einer solchen Veränderung ge„neigt bewiese, da die Provinz sich in völliger Ruhe befände, und der Zustand der Finan„zen sich immer besserte. Sie, die Stände von Holland, wüßten wenigstens nicht, wo„durch itzo die Abtretung eines Theiles von der Gewalt der Stände ersetzet werden könnte, „oder welche Gefahr zu befürchten wäre, wenn die beschlossene Veränderung aufgeschoben „würde. Geldern wäre gewißlich wohl so ansehnlich, daß man allezeit einen Fürsten, „der die Regierung über diese Landschaft annähme, würde finden können. Noch wäre es „Zeit zurück zu treten, ohne in der Versammlung der Stände dasjenige zu bekräftigen, „was von besonderen Personen vorgeschlagen seyn mögte: aber wenn man einmal einen „Statthalter bestellet hätte, würde man zur gegenwärtigen ruhigen Regierung der Stände „nicht wieder gelangen können. Zum Beschlusse hoffete man, daß diese offenherzige Er„klärung, wohl aufgenommen werden und einigen Beyfall bey Ihren Edlen Mögenhei„ten finden würde o).“ Die Gesandtschaft der Holländischen Stände gab denen von Utrecht auch Nachricht von dem Inhalte dieses Schreibens, und verlangte, daß eine gemeinschaftliche Gesandtschaft nach Geldern abgefertiget werden mögte. Aber nachdem die Utrechtischen Stände den Vorschlag derer von Holland erwogen hatten, so antworteten sie, „daß sie unverbrüchlich bey der gegenwärtigen Regierungsform, so wie sie in den „Jahren 1651 und 1702 festgesetzt wäre, bleiben wollten; aber daß sie die Gesandtschaft „nach Geldern für unnütz hielten, weil sie gewiß versichert wären, daß man daselbst fest „beschlossen hätte, einen Statthalter zu bestellen.“ Die Gesandtschaft kam mit diesem Schlusse

o) Missive der Staat. van Holl. aan die van Gelderl. van 16 Oct. 1722. *in de* Resol. Holl. *van dit jaar*, bl. 460.

Schlusse nach dem Haag zurück. Die Stände von Holland empfingen bald darauf eine ähnliche Antwort von den Provinzen Seeland und Overyssel: weswegen die Gesandschaft nach Geldern unterblieb p). Man sahe auch, in kurzem, daß sie in der That umsonst gewesen seyn würde. 1722.

Die Stände dieser Landschaft beantworteten das Schreiben bald ausführlich. Sie lobeten zuerst die Absicht der Nachbaren, welche, wie sie hoffeten, auf nichts anders, als die gemeine Wohlfahrt gerichtet wäre; sie baten aber zugleich, daß man ebendasselbe von ihnen dächte, und glaubete, daß sie in dieser wichtigen Sache, mit der nöthigen Vorsicht und Vorsorge für die gemeine Wohlfahrt, und ihrer Provinz insonderheit, gehandelt hätten. Antwort der Stände von Geldern.

„Ob es für die vereinigten Niederlande überhaupt, oder für eine Provinz insbesondere, rathsamer wäre ein durchlauchtiges Oberhaupt unter dem Titel eines Statthalters zu haben, durch dessen eingeschränkte Gewalt die Angelegenheiten des Staats in Friedens- und Kriegszeiten verwaltet würden; oder ob man die Regierung, ohne ein solches Oberhaupt, führen sollte; über diesen Punkt wäre, sagten sie, in dem vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderte so öfters münd- und schriftlich unter den besonderen Ständen gestritten worden, daß sie es für unnöthig hielten, davon itzo weitläuftige Erwähnung zu thun. Das Land wäre, wie sie wüßten, lange vorher, ehe man dem Könige Philipp den Gehorsam aufgekündiget hätte, unter und von Herzogen, Grafen, Bischöfen und Herren zugleich mit den Ständen regieret worden. Nach der Vereinigung der Landschaften hätte Wilhelm der Erste, Prinz von Oranien, zufolge der Sprache der Holländer selbst, den ersten Grund zum Gebäude dieses Staats geleget. Moritz sein Sohn, hätte durch seine kluge Anführung und Heldenmuth die Mauern dieses Gebäudes höher aufgeführet, und Friederich Henrich das Werk vollendet. Zur Zeit Wilhelms des Andern wäre der Friede mit Spanien geschlossen worden; und nach seinem im Jahre 1650 erfolgten Tode, wären die meisten Landschaften, bis zum Jahre 1672, ohne Statthalter geblieben. Die in dieser Zwischenzeit, unter den Provinzen entstandenen betrübten Uneinigkeiten wollte man voritzo nicht erzählen: aber wer könnte es verschweigen, daß der Staat, wovon drey ganze Landschaften, nach dieser Zeit, abgerissen worden, durch die gute Anführung Wilhelms des Dritten, Prinzens von Oranien, wiederum in den Zustand, worin man ihn noch gegenwärtig sähe, wiederhergestellet wäre? Es wäre demnach nichts neues, einen Statthalter zu ernennen. Unter der statthalterlichen Regierung wäre der Staat zu seinem höchsten Glanze gekommen. Die Stände von Geldern erkenneten jedoch, sowohl als die von Holland, daß die statthalterliche Regierung, allezeit ihre Unvollkommenheiten gehabt hätte und haben würde. Aber wenn man alles wohl betrachtete, hielten sie dafür, daß die Wahl des Herrn Prinzen von Oranien und Nassau zum Statthalter, am meisten mit der Sicherheit und dem Vortheile jeder Landschaft und derselben Einwohner übereinstimmete. Dieser Prinz wäre, ohne Widerspruch, der einzige eingebohrne des Staats, welchen man zu der Statthalterwürde wählen könnte. Er wäre schon Statthalter zweyer Landschaften, und seine Vorfahren und Anverwandten hätten dem Staate, zu Friedens- und Kriegszeiten, besondere Dienste gethan. Die Wahl eines Statthalters, in den gegenwärtigen Umständen, schiene zwar nicht hoch nothwendig zu seyn: aber die Zeiten könnten sich ändern; und da man

„Frieden

p) Zie Holl. Merc. Jul.-Dec. 1722. bl. 276-278.

1722. „Frieden hätte, müßte man auf Mittel bedacht seyn den Staat, bey einem entstehenden „Kriege, zu vertheidigen. Der Verfall der Land- und Seemacht des Staats; der Ver„lust der Finanzen und des gemeinen Credits, die abnehmende Achtung für den Staat „bey den benachbarten Mächten und die geringe Hoffnung allen diesen Mängeln, in einem „schnellen Nothfalle, geschwinde genug abzuhelfen; dies alles hätte sie auf die Gedanken „gebracht, daß die Sachen auf einem so gebrechlichen Fuße nicht länger bestehen könnten; „welches alles auch der Staatsrath schon öfters vergeblich vorgestellet hätte. Der Staat „bestünde aus sieben besondern Landschaften, deren jede für sich selbst Souverain wäre, „und unter welchen oftmals verschiedene Gesinnungen, ja gerade einander entgegen laufen„de Absichten, wodurch das gemeine Beste versäumet würde, herrscheten. Man müßte „es daher als etwas heilsames für das Vaterland ansehen, daß die verschiedentlich gesin„neten Landschaften vereinigt erhalten, und ihre langsame Berathschlagungen, besonders „zur Zeit der Noth, durch ein durchlauchtiges Oberhaupt, das mit einer eingeschränkten „Gewalt versehen wäre, zu einem geschwinden Schlusse gebracht würden. Die gegen„wärtige Friedenszeit gäbe ihnen, dächten sie, die beste Gelegenheit, ein solches Ober„haupt zu erwählen, und dessen Gewalt durch die Bestallung, wovon sie eine Abschrift in „ihr Schreiben einschlössen, einzuschränken. Hieraus würde erhellen, wie sehr weit sie „entfernet wären ihre oberste Gewalt und Hoheit, oder auch nur einen Theil derselben an „einen andern abzutreten; man würde daraus auch sehen, daß ihr Entschluß weder dem „Staate überhaupt, noch Holland insonderheit, den geringsten Nachtheil zuziehen könnte. „Vielweniger wäre eine innerliche Zwietracht in Geldern daraus zu befürchten, weil die „Stände einmüthig in den gefaßten Schluß gewilliget hätten. Die Furcht, welche die „Stände von Holland davor bezeigeten, wäre gänzlich ungegründet. Man könnte auch „die geschehene Wahl keine Veränderung nennen, wie mit Unrechte geschehen wäre. Sie „hätten dabey kein ander Augenmerk als die innerliche Ruhe und Wohlfahrt des Staats „gehabt; und wollten nicht gerne dafür angesehen seyn, daß sie Partenen darin erregen „oder unterhalten würden. Vornemlich begriffen sie nicht, wie ihre Wahl das Band der „Vereinigung zwischen den Bundsgenossen nur einiger Maßen verletzen könnte, da die „Statthalter sowohl als alle Obrigkeiten die Beobachtung und Erhaltung der Vereini„gung, durch einen feierlichen Eid, versprechen müßten. Zum Beschlusse setzten sie hinzu, „daß sie gerne mit den Ständen von Holland wegen ihres Verhabens gesprochen haben „würden; aber daß, da sie vernommen, daß man sich bloß vorgesetzet hätte sie von der Aus„führung ihrer Absicht abzumahnen, sie eine solche Unterredung für unnöthig gehalten hät„ten. Im übrigen wären sie erbötig, mit denen von Holland alles zu verabreden, was „zur Wohlfahrt des Staats dienlich geachtet werden würde q)."

XXX. Der Prinz von Oranien wird zum Statthalter in Geldern erwählet.

Aus diesem Schreiben sahe man, daß die Bemühungen der vier Landschaften die Bestellung eines Statthalters in Geldern zu hintertreiben, ganz fruchtlos waren. Man hatte diese Bestellung am 2ten des Wintermonats beschlossen. Zu eben der Zeit war eine Vorschrift für den neuerwählten Statthalter gemacht worden, welche er, sobald er völlige achtzehn Jahre erreicht haben würde, beschwören sollte. Sie bestund aus dreyzehn Artikeln, die hierauf hinaus liefen: „1) Der Statthalter sollte sich öffentlich zu der wahren „reformirten

q) Missive der Staaten van Gelderl. aan die van Holl. van 4 Nov. 1722. *in de* Resol. Holl. *van dit jaar*, bl. 463.

„reformirten Religion bekennen, und dieselbe, so wie sie in der Dortrechtschen Kirchen- 1722.
„versammlung in dem Jahren 1618 und 1619 festgesetzt wäre, nach seinem Vermögen Inhalt sei-
„erhalten helfen, ohne daß jedoch hierunter die Kirchenordnung begriffen seyn sollte. 2) ner Vor-
„Die Regierung der Landschaft sollte, wie vormals, in der Ritterschaft und den Städten schrift.
„bestehen, ohne daß der Statthalter sich einige Gewalt über die Souverainität oder
„Hoheit des Landes anzumaßen hätte. 3) Die Landschaft sollte in drey Quartire von
„Nimegen, Zütphen, und die Velau getheilet bleiben, und der Statthalter über die
„Aemter der Regierung, weder in- noch außerhalb der Provinz etwas zu sagen haben.
„Er sollte auch keine Obrigkeiten in den Städten bestellen, noch unter denenselben eine
„Veränderung machen. 4) Er sollte die Utrechtische Vereinigung vom Jahre 1579,
„alle besondere Verträge der Landschaft, und ihre Privilegien, Freyheiten, Rechte und
„Hoheit vertheidigen, und beschützen. 5) Zu Arnhem oder an dem Orte, wo der Ge-
„richtshof der Provinz sich versammelte, sollte er, wenn er gegenwärtig wäre, das Recht
„haben, darin vorzusitzen. Es sollten auch die Acten und gerichtliche Schriften des Ho-
„fes, nachdem der Statthalter achtzehn Jahre erreicht, und Sitz in dem Hofe genommen
„haben würde, in seinem und der Räthe Namen, wie vormals gebräuchlich gewesen wäre,
„ausgefertiget werden. 6) Im Falle unverhoffter Streitigkeiten zwischen den dreyen
„Quartiren, oder zwischen der Ritterschaft und den Städten, sollte der Statthalter die-
„selben entweder in der Güte beyzulegen suchen, oder nach Recht und Billigkeit entschei-
„den. 7) Der Statthalter sollte auch Generalcapitain über die in der Besoldung der
„Provinz stehenden Truppen, und Generaladmiral für das Fürstenthum Geldern und
„die Grafschaft Zütphen seyn. 8) Der Statthalter und Generalcapitain sollte, in An-
„sehung der Patente für die Truppen, der Verwahrung der Schlüssel, und Ertheilung
„des Losungsworts in den auf dem Landtage Sitz und Stimme habenden Städten nicht ge-
„gen dasjenige, was deswegen in dem Jahre 1651, von den gesammten Bundsgenossen
„festgesetzt wäre, handeln r), und die Besatzungen in den Städten nicht verändern oder
„verlegen, sondern dieses den besondern Quartiren, oder ihren ordentlichen Abgeordneten,
„und die Ertheilung des Losungswortes und die Verwahrung der Schlüssel in den vorge-
„dachten Städten, den Obrigkeiten, so wie itzo gebräuchlich wäre, überlassen. 9) Der
„Statthalter und Generalcapitain sollte keine Befehlshaber über die Städte oder Festun-
„gen in der Provinz bestellen. 10) Er sollte auch keine Kriegsbedienungen, welche die
„Provinz zu vergeben hätte, besetzen, außer bey der Armee, wenn er in Person zu Felde
„wäre, und alsdann auch nur wärend dem Feldzuge, und weiter nicht. 11) Man wollte
„dem Statthalter ein Regiment zu Fuße, welches in der Besoldung der Provinz stünde,
„geben, und in diesem Regiment ihm die Vergebung der erledigten Officiersstellen über-
„lassen, jedoch dergestalt, daß er sie Personen, die über vierzehn Jahr alt wären, ertei-
„lete, und Landeskinder vor Fremden beförderte. Dieses Regiment wollte man des
„Statthalters Regiment nennen; aber der Oberste über dasselbe sollte seine Besoldung, so
„lange er lebete, behalten. Die Bestallungen der Officiere sollten übrigens von den Se-
„cretären der Quartire ausgefertiget werden, wie gegenwärtig gebräuchlich wäre. 12)
„Der Statthalter und Generalcapitain sollte aus den Domänen der Provinz den vormali-
„gen Gehalt genießen, nämlich jährlich fünftausend neun hundert Gulden, außer den

r) Man sehe B. XLVI. §. XI.

1722. „Vertheilen, die ihm von der Errichtung der Lehne zukämen. 13) Er sollte weder bey „den Ständen der Landschaft überhaupt, noch bey einigen besondern Gliedern derselben „um eine Veränderung in dieser seiner Vorschrift ansuchen; indem die Stände sich dasje„nige besonders vorbehielten, was hierin nicht ausdrücklich abgetreten wäre s)."

Anmerkungen über diese Bestellung.

Auf diese Bedingungen ward der junge Prinz von Oranien und Nassau zum Statthalter und Generalcapitain von Geldern bestellt. Sie waren sehr von den Bedingungen unterschieden, auf welche die Statthalter vormals bestellet worden waren. Die Gewalt dieser hohen Würde ward beträchtlich von den Gelderischen Ständen vermindert, welche, da sie an die statthalterlose Regierung gewöhnet waren, sich nicht entschließen konnten, dem Statthalter einen großen Theil ihrer Gewalt zu geben. Sie glaubten sich dieser ihrer Gewalt auch genugsam versichert zu haben, weil der neue Statthalter wenig mehr als den Titel dieses ansehnlichen Amtes führete, und weil ihm sonst kaum etwas von der statthalterlichen Gewalt gelassen ward, als daß er Streitigkeiten beylegen oder entscheiden konnte. Wegen dieses wichtigen Artikels war in den vier Landschaften, die keinen Statthalter hatten, noch nichts festgesetzt, ob man gleich öfters, und noch unlängst, darüber Rath gehalten hatte t). Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß viele unter den Gelderischen Ständen vornämlich deswegen zur Bestellung eines Statthalters bewogen worden seyn, damit durch seine Vermittelung oder Gewalt die Streitigkeiten, welche von Zeit zu Zeit unter den Gliedern der Regierung entstunden, abgethan werden mögten, ohne daß die Bundesgenossen, wie nach dem Jahre 1702 öfters, und noch unlängst u), geschehen war, sich darin zu mischen nöthig hätten. Den meisten Provinzen, und Geldern insonderheit, war es oft nicht sehr gelegen gewesen, daß die Bundsgenossen, zu Verlegung ihrer häuslichen Uneinigkeiten, in das Mittel getreten waren. Sie meyneten, daß die General-Staaten, oder vielmehr die Stände von Holland, sich bey solchen Gelegenheiten viel zu viele Gewalt über die Nachbaren anmaßeten: welches sie nicht zu befürchten hatten, wenn sie die Entscheidung ihrer Streitigkeiten einem Statthalter überließen. Uebrigens achteten sie sich gegen dasjenige gesichert, welches, wie man itzo dafür hielte, von der ausnehmenden Gewalt eines Statthalters zu befürchten war; indem sie sich das Recht die Truppen zu verlegen, die Schlüssel zu verwahren, und das Losungswort zu ertheilen vorbehalten hatten. Sie waren auch der Meynung, daß man dem Statthalter die Gelegenheit, sich viele Freunde unter den Obrigkeiten zu machen, nehmen müßte; und zu diesem Ende gaben sie ihm nicht die Gewalt Obrigkeiten in den Städten zu bestellen, und hohe und niedrige Kriegsbedienungen, anders als im Felde, zu vergeben. Die Würde eines Statthalters und General-Capitains, so wie sie itzo in Geldern verwaltet werden sollte, hatte also ihr Wesen gänzlich verändert, und vermißte den größten Theil ihres vorigen Glanzes. Die Freunde und Rathgeber des jungen Prinzen von Oranien befanden jedoch für gut, daß er die Statthalterschaft in Geldern, auf solche eingeschränkte Bedingungen, annähme. Sie ward eine Staffel, wie klein sie auch seyn mogte, zur ferneren Erhebung des Prinzen. Es war auch zu vermuthen, daß die vier Landschaften, Holland,

s) Instr. by de Ed. Mog. Staat. van Gelderl. en Zutph. benaamd voor Prinse W. K. H. Friso als Stathouder enz. in de Resol. Holl. van 1722. bl. 468.

t) Resol. Gener. *Sabb.* 12 Apr. 1721. bl. 248.

u) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1721. bl. 212.

Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel dereinst leichter zu bewegen seyn würden Gelderns Beyspiele zu folgen, wenn sie sähen, durch welche Bedingungen man sich gegen die große statthalterliche Gewalt sicher stellen könnte. Inzwischen zeigete der Erfolg, daß die vier Landschaften ungeneigt blieben den Prinzen von Oranien, wärend seiner Minderjährigkeit, zum Statthalter zu bestellen. Ja die Stände von Holland faßten, im Frühlinge des folgenden Jahres, den Schluß v), unveränderlich bey der gegenwärtigen Regierungsform zu bleiben. Die Stände von Seeland, welche außerordentliche Abgeordneten nach Holland gesandt hatten, um mit den Ständen dieser Landschaft wegen dieses Punktes Unterhandlungen anzustellen w), machten bald darauf einen gleichen Schluß x). Utrecht und Overyssel folgeten dem Beyspiele der zwo andern Landschaften, ungeachtet man in Overyssel bis zum Jahre 1724, noch immer an einer Veränderung arbeitete y). Man versprach sich einander, zur Beobachtung dieses Schlusses, die Hand zu bieten, wiewohl man sich zugleich erklärete die Vereinigung mit den dreyen übrigen Landschaften heilig zu halten. Die Stände von Holland und die meisten unter denen von Seeland hielten auch dafür, daß man zu besserer Erhaltung der gegenwärtigen Regierungsverfassung das Lehn von Veere und Vlissingen aufheben müßte z). Aber es vergingen noch einige Jahre, ehe es hiezu kam. Wir werden bey einer andern Gelegenheit erzählen, was deswegen zu dieser Zeit vorgefallen sey. 1722.

XXXI. Einige Ambachtsherrlichkeiten in Holland werden verkauft.

Die Stände von Holland und Westfriesland hatten seit geraumer Zeit gerathschlaget, um Mittel zu Unterstützung der beschwerten Casse des Staats ausfindig zu machen; und es war endlich von ihnen der Schluß gefaßt worden, wiederum einige Ländereyen, Zehenten, und Ambachtsherrlichkeiten *), die zu den Landesdomainen gehöreten, öffentlich feil zu bieten und zu verkaufen a). Unter den Ambachtsherrlichkeiten, welche im Augustmonate dieses Jahres zum Verkaufe ausgeboten werden sollten, waren einige unter Brederode gelegene, welche die Stadt Harlem gerne aus der Hand kaufen wollte b): aber man war in dem Haag der Meynung, daß solches der Landschaft nachtheilig wäre. Diese Herrlichkeiten und nächstdem die von der Stadt Beverwyk, Westzaanen und Krommenye behaupteten überdem, daß sie, kraft ihrer Privilegien, nicht von der Grafschaft veräußert, und also ganz und gar nicht verkaufet werden könnten c). Die Räthe und Rentmeister der gräflichen Domainen hielten dafür, daß man diese Privilegien gelten lassen, und daß unter andern die Egmonden **), welche man auch verkaufen wollte, wegen verschiedener besondern Ursachen mit der Grafschaft verbunden bleiben müßten. Aber ihre Gründe fanden keinen Beyfall bey den Ständen. Der Schluß, eine große Anzahl Ambachtsherrlichkeiten, in dem Süder- und Norderquartire von Holland, zu verkaufen

v) Resol. Holl. 19 Nov. 1722. bl. 481. 27, 31 Mart. 1723. bl. 320, 321.

w) Notul. Zeel. 11 Febr. 1723. bl. 49. Resol. Holl. 1 Apr. 1723. bl. 322.

x) Notul. Zeel. 1, 3 Jun. 1723. bl. 87, 89. Resol. Holl. 13 Jun. 1723. bl. 493.

y) Resol. Holl. 16 Maart 13 Apr. 1723. bl. 272, 366. 12, 14 Jul. 17 Aug. 1724. bl. 569, 581, 620.

z) Resol. Holl. 9 Febr. 24 May, 2 Jun. 1724. bl. 35, 282, 307.

a) Resol. Holl. 19 Dec. 1721. bl. 863.

b) Resol. Holl. 6 Aug. 1722. bl. 351.

c) Resol. Holl. 12, 25 Aug. 1722. bl. 369, 379.

*) Man sehe B. XXI. §. VI. *) und B. XLVI. §. V. *).

**) Egmond op Zee und Egmond op den Hoef, die sonst auch Egmond binnen und Egmond buiten genannt worden.

1722. kaufen ward in diesem und in einigen folgenden Jahren vollzogen. Die Bemühungen, welche die Obrigkeiten verschiedener Oerter anwandten, um von dieser Verkaufung befreyet zu bleiben, waren vergebens. So gar die Ambachtsherrlichkeit einiger Oerter, welche den Titel Städte führeten, und Stadtprivilegien hatten, als Beverwyk, Vlaardingen, Grootebroek und Westwoude ward verkauft. Die meisten Ambachtsherrlichkeiten kamen an besondere Personen, und einige an die nächsten Städte. Einige wurden auch von den Obrigkeiten der Oerter selbst gekauft. Etliche Jahre hernach that Rotterdam den Vorschlag in der Versammlung der Stände, sowohl die hohe als die Ambachtsherrlichkeit der Oerter zu verkaufen, und einige Zölle, die wenig einbrächten, gänzlich abzuschaffen d). Allein dieser Vorschlag fand keinen Beyfall. Man blieb bey dem schon im Jahre 1721 gemachten Schlusse e), die hohe Gerichtbarkeit der Oerter nicht von der Grafschaft zu veräußern. Der Verkauf so vieler gräflichen Güter gab bald darauf Anlaß die alte Rentkammer der gräflichen Domainen in Holland abzuschaffen. Die Verwaltung der übrigen gräflichen Güter ward zu eben der Zeit den Collegien der bevollmächtigten Räthe in beiden Quartiren aufgetragen f).

Verdrießlichkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten zu Hamburg.

Verschiedene die Mäßigung liebende Gottesgelehrten unter den Reformirten und Lutheranern in Deutschland und in der Schweiz hatten, schon seit einigen Jahren, an einer Vereinigung zwischen diesen zwoen Hauptparteyen der Protestanten gearbeitet. Einige Protestantische Mächte, und vornehmlich der König von Preußen und die Staaten der vereinigten Niederlande, begünstigten ihre Bemühungen. Aber es fehlete an einigen Orten nicht an heftigen Eiferern, die sich diesem Friedenswerke widersetzten, und die Arbeit derjenigen, welche die Mäßigung liebeten, fruchtlos machten. Erdmann Neumeister, Pastor an der St. Jacobskirche zu Hamburg, schrieb nicht nur öffentlich wider die Vereinigung, sondern zog auch heftig von der Canzel gegen die Reformirten los, und suchte sie um die Freyheit zu bringen, welche sie bisher in Hamburg genossen hatten, der Predigt und dem Gottesdienste in dem Hause des Residenten der Staaten beyzuwohnen. Sein ungestümes Betragen ward den Staaten bekannt, und sie ließen ein ausführliches Schreiben an den Rath zu Hamburg ab, worin sie baten, daß man ihren Glaubensgenossen die gewöhnliche Freyheit lassen mögte. Ihr Resident van den Bosch hatte schon zuvor, in gleicher Absicht, Vorstellungen gethan. Allein Neumeister hatte den gemeinen Mann auf seiner Seite, und der Rath fürchtete sich vor ihm. Seine Schrift gegen die Vereinigung ward, in kurzem, zu Amsterdam der Presse übergeben. Aber der Hof von Holland ließ sie verbieten g). Die Vereinigung hatte inzwischen keinen Fortgang, und es verlief eine geraume Zeit, ehe die aufgebrachten Gemüther zu Hamburg wieder ruhig wurden.

d) Resol. Holl. 26 Aug. 1728. bl. 823. &c.
e) Resol. Holl. 19 Dec. 1721. bl. 863.
f) Resol. Holl. 17 Maart 1728. bl. 275.
g) Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 347, 349, 625. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1722. bl. 39-125. Jul.-Dec. 1722. bl. 48.

Register,
der vornehmsten Personen und Sachen.

A.

Ansprechers, in Amsterdam, 133

Abgeordnete zu Felde, Mißverständniß mit Marlborough, 310. Vorschrift für dieselben 318

Actienhandel. Ursprung desselben 526. in Frankreich 527 f. in England 529. Anfang desselben in Holland und den vereinigten Provinzen 530. Versicherungsgesellschaft zu Rotterdam, ebendas. Gesellschaft zu Mittelburg; zu Utrecht, 531. Fall des Actienhandels in England, ebend. f. und in den vereinigten Niederlanden 532

Aiva, Generallieutenant, stirbt, 75

Albemarle, Graf von, s. von Keppel.

Alberoni, Julius, Abt, kommt bey den K. Philipp in Ansehen 473. arbeitet heimlich einen Aufstand in Großbritannien zu erregen 518. ingleichen in Frankreich, ebend. sein Anschlag wird entdeckt, 519. fällt in Ungnade 524

Alexander VIII, Pabst, 26. stirbt 73

Ambachtsherrlichkeiten in Holland, einige werden verkauft 545

Amerongen, Herr von, stirbt 75

Amsterdam, Streit über die Schöppenwahl, s. Schöppenwahl. gewaltiger Aufruhr daselbst und Anlaß dazu, 133. Auflauf des Pöbels, 134. verschiedene Häuser werden geplündert, 135. dem Plündern wird Einhalt gethan und einige Schuldigen bestraft 136

Anna, Prinzessinn von Großbritannien, Unwille zwischen ihr und dem Könige und der Königinn 121. ihr einziger Sohn stirbt, 210. erneuert als Königinn von Großbritannien die Verbindungen mit dem Staate, 247. verändert das Parlament, 271. verändert ihre hohe Staatsbediente und beruft ein neues Parlament 370 f. stirbt, 441

Anson, Philipp Herzog von, zum König von Spanien ausgerufen, 212 s. Philipp V.

Assientovertrag, mit den Engländern auf 30. Jahr geschlossen 419. 431

Ath, von den Franzosen erobert, 159

Aufruhr, s. Geldern; Obrigkeiten.

Aufstand in England und Schottland zum Vortheil des Prätendenten 454. die Staaten versprechen dem K. George Beystand 455. die Hülfstruppen kommen in England und marschiren nach Schottland, 456. ihre Verrichtungen; der Aufstand wird gestillt 457. s. Prätendent. in wie weit Frankreich an dieser Unternehmung Theil gehabt, 458. von Alberoni erregter, 518. die Spanier unternehmen eine Landung in Schottland, 520. die Staaten schicken dem K. Georg Hülfsvölker; Ausgang der Spanischen Unternehmung 521

— in Frankreich, sucht Alberoni zu erregen 518. wird entdeckt, 519

B.

Barcelona, von den Franzosen belagert und erobert, 160. von den Bundsgenossen eingenommen, 314. von den Spaniern wieder erobert, 434

Bart, Joh., ein französischer Kaper, überfällt die Heringsschiffe, 69. erobert eine französische Getreydeflotte wieder 116. wird zum Ritter gemacht, und erobert eine holländische Getreydeflotte, 138

Bayern s. Maximilian Emanuel.

Begräbnisse. Deswegen in Amsterdam gemachtes Gesetz und darüber entstandner Aufruhr, 135. s. Amsterdam. Die Verordnung bleibt ungültig 136

Bentink, Wilhelm, wird zum Grafen von Portland gemacht, und nimmt hernach Sitz in der Versammlung der Holländischen Stände, wowider sich Amsterdam setzet, 30. die Ritter-

Ritterschaft und der Adel widerlegt die Vorstellung der Stadt, 31. Amsterdam protestiret, 32. ihre Abgeordneten verlassen die Versammlung 33. Unwille des Königs und dessen Schreiben an Portland, ebend. Unrichtigkeit eines andern vorgegebenen Briefes des Königs ebend. (5). weitläuftige Vorstellung des Adels gegen Amsterdam, 34. diese vertheidiget ihre Meynung näher, 35. der Streit wird verglichen 44. f. verliert die Gnade des Königs und legt seine Bedienungen am Hofe nieder, 192

Barriere, erster Barrierevertrag zwischen dem Staate und Großbritannien, 349. f. Streit zu Utrecht wegen der Barriere, 412. besonders wegen Dornick, 413. Unterhandlung mit Großbritannien wegen eines neuen Barrierevertrags ebend. f. er wird gezeichnet, 417. Betrachtung über denselben, 418. Unterhandlung mit dem kaiserlichen Hofe wegen der Barriere, 447. Forderungen der Staaten, 448. die der kaiserliche Resident gänzlich verwirft, 449. Nähere Anbietung der Kaiserlichen; Zusammenkunft in Antwerpen, 450. die Kaiserlichen verlangen die Räumung von Bonn, Huy und des Schlosses zu Lüttich; heftiger Wortwechsel zwischen beiderseits Gevollmächtigten, 451. Unterhandlung wegen Besatzung einiger Plätze von den Staaten 452. der Kaiser nimmt Besitz von Luxenburg und Limburg 453. Fortsetzung der Unterhandlung; Streit wegen Abtretung der Städte Venlo und Stevenswaard, 461. Seeland will in Ansehung der Gränzscheidung in Flandern nichts nachgeben, ebend. f. die kaiserlichen Truppen rücken in Brügge, Alost ꝛc. ein 462. neue Vorschläge der Kaiserlichen, ebend. Unterhandlung wegen derselben; Königseck thut eine Reise nach London, 463. die Stände verlangen den Polder von Watervliet und das Amt Montfort, ebend. f. Streit wegen der Gerichtbarkeit in dem Oberquartiere; die Unterhandlung nähert sich dem Ende, 464. der Barrierevertrag wird geschlossen; Inhalt desselben, 465. Betrachtung darüber 469. Händel, die bey Gelegenheit desselben mit den Kurfürsten von der Pfalz wegen Limburg entstanden 470. und mit dem Kurfürsten von Cölln wegen Huy, Lüttich und Bonn; Vergleich mit dem Kurfürsten 471. mit dem K. in Preussen, wegen der Gerichtbarkeit in Oberquartier von Geldern 472. mit dem Kaiser wegen der Gränzscheidung in Flandern 472. Vergleich einiger Streitigkeiten über den Barrierevertrag, 513. Inhalts des Vergleichs 514

Berbice, bekommt andere Eigenthümer, 433

Bergen, in Hennegau, von den Franzosen belagert, 65. geht durch Vergleich über 66

Beverningk, Hieronymus van, dessen Tod und Charakter, 60

du Bois, Abt, handelt mit dem K. Georg zu Maaslandsfluis, 493. kommt nach dem Haag; geheime Unterhandlung daselbst 494

Bolingbroke, s. St. John.

Bonn, von Marlborough erobert 275. die Besatzung des Staats wird daraus vertrieben 473. s. Barriere.

Bouflers, Marschall von, wird nach der Uebergabe des Schlosses zu Namur angehalten, doch bald wieder freygelassen 128

Brakel, Johann von, Contreadmiral, bleibt in einem Seetreffen 52

Brandenburg, Kurfürst von, will die königliche Würde annehmen, 209 und *). wird König von Preussen, 235. s. Friedrich I.

Brest, mislungene Unternehmung der vereinigten Englischen und niederländischen Flotte auf diesen Ort, 115

Brüssel, von den Franzosen bombardirt, 126

Bündniß der Stände, verschiedene 55. bey Gelegenheit der Spanischen Erbfolge, 234. 235

— mit Bern und den Graubündnern, 432

— mit England, Unterhandlung deswegen und Schwierigkeiten, 18. ein Schutz- und Trutzbündniß wird geschlossen, 21. s. auch

auch Vertrag. Die ehemaligen Bündnisse werden erneuert, 480. f.

Bündniß, zwischen Frankreich, Großbritannien und dem Staate. Geheimer Vorschlag darzu, 477. Absichten der Krone Frankreich u. Großbritannien; Schluß des Staats, 478. Unterredung des H. von Orleans mit Buys; er schlägt die Neutralität der Oesterreichischen Niederlande vor 479. Chateauneuf thut eben diese Vorschläge in Haag 480. Vorschlag eines Bündnisses zu Erhaltung des Utrechter Friedens; geheime Absichten Georgs I. 482. Anlaß zu neuen Unterhandlungen wegen eines dergleichen Bündnisses, 493. s. du Bois. Die Kaiserlichen erfahren etwas davon; das dreyfache Bündniß wird geschlossen, 495. Inhalt desselben 496. Mißvergnügen des Hofes zu Wien 497. und zu Madrid; Unwille in Frankreich, England und den vereinigten Niederlanden 498

— zwischen Großbritannien Schweden und dem Staate 208

— mit dem Kaiser, nachher das große Bündniß genannt, 12. Großbritannien tritt in dieses Bündniß, 24. ingleichen Spanien 48. der Herzog von Savoyen, 55. die Bundsgenossen beschließen eine ansehnliche Macht ins Feld zu bringen 65. Beytritt des Bischofs von Münster 122. Erneuerung dieses Bündnisses, 129. Unterhandlung zu Loo, wegen dessen Erneuerung, nach dem Ryswykschen Frieden, 183

— mit dem Kaiser und Großbritannien, wegen der Spanischen Erbfolge, 234. dem tritt Preussen bey, 236. der Herzog von Savoyen 285. Bündniß mit Schweden, ebend.

— — ein Schutzbündniß wird zwischen ihnen geschlossen; man sucht die Staaten zum Beytritt zu bewegen 481

— geheimes zwischen Spanien und Großbritannien 535

— vierfaches, wird geschlossen; Inhalt, 507. zwölf geheime Artikel 509. Berathschlagung der Staaten wegen dessen Annehmung, 511. wird, durch die Mehrheit der Stimmen, unter gewissen Bedingungen, beschlossen 512. der K. von Sicilien tritt ihm bey und nimmt den Titel eines K. von Sardinien an, 513. Unterhandlung der Staaten in Frankreich und Spanien, 523. Uneinigkeit unter den Staaten, wegen Annehmung des vierfachen Bündnisses 524. der K. von Spanien tritt demselben bey, 525. die Zusammenkunft zu Cambray wird beschlossen 526. s. Zusammenkunft.

Buys, Pensionär, wird nach England geschickt, 381. an Englischen Hofe für verdächtig gehalten, 391

C.

Cambray. s. Zusammenkunft.

Camisards, ihr Aufstand in den Sevennischen Gebürgen und Languedoc, 282. werden von den Bundsgenossen unter der Hand angefrischt, 284

Carl II, K. von Spanien. Gerücht von dessen tödtlicher Krankheit, 192. stirbt, 212. s. Erbfolge; Theilungsvertrag.

Carl XII. K. in Schweden, bietet dem Staate seine Vermittelung zu einem Frieden mit Frankreich an, 62. sein Unwille gegen die Staaten, 475. vor Friederichshall erschossen, 576

Carl, Erzherzog von Oesterreich. Berathschlagungen wegen dessen Reise nach Spanien, 193. zum K. von Spanien erklärt, kommt nach Holland; landet in Lissabon, 286. heyrathet die Prinzessinn von Wolfenbüttel, 334. wird Römischer Kaiser, 372

St. Christoph, von den Engländern wieder erobert, 26

Churchill, Joh. s. Marlborough.

Cölln, Kurfürst von, wird Bischof zu Lüttich, 120. schließt mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag, 233

D.

Dick, Johann, Contreadmiral, bleibt in einem Seetreffen, 52

Dordrecht, Streit wegen Halewyns Wahl zum Schöppen, s. Halewyn.

Dünkirchen, im Utrechtischen Frieden zu schleifen versprochen, 425. diese Schleifung wird von K. Georg stark betrieben, 442. Antwort des Französischen Hofes, 443. s. Mardyk.

E.

Edler, erster, dessen Stand wird nach K. Wilhelms Tode abgeschafft, 259

Egmond, Procopius Franciscus Graf von, protestirt wider den Ryswikschen Frieden zu Erhaltung seiner Ansprüche auf Geldern, Zütphen, ꝛc. und Grund derselben, 185. f. der Hof von Geldern übergiebt eine Gegenprotestation, 187

England. Veränderung der hohen Staatsbedienten, 370. welche sich der Französische Hof zu Nutze macht, 371. Beschwerung des Parlaments wider die Bundsgenossen, 400. Schluß, den Ständen eine gröſsre Anzahl Truppen aufzulegen; die Staaten rechtfertigen sich, 401. kurze und scharfe Antwort der Königinn, 402

Erbfolge, in England, 210

Erbfolge, in der Spanischen Monarchie, nach K. Carls des II. Tode. Unterhandlungen des Kaiserlichen Hofes, 192, 196. geheime Frankreichs, 196. die Kaiserlichen bewirken einen letzten Willen zum Vortheile des Erzherzogs Carl, 206. Zustand des Hofes zu Madrid; die Franzosen gewinnen einige Spanische Großen, 207. erdichteter Vertrag zwischen dem Staate und dem Kurfürsten von Bayern, 208. die Franzosen bewirken einen neuen letzten Willen, 211. der Herzog von Anjou wird, nach dem Tode des Königs, unter dem Namen Philipps des V., zum Könige von Spanien ausgerufen, 212. Berathschlagungen im Haag; Erklärung des Grafen von Brioord, 213. einige sehen diese Erhebung für gefährlich an; Berathschlagung über die Mittel sie zu verhindern, 214. f. Erklärung der Stände an den K. von Frankreich; Unterhandlung an einigen deutschen Höfen, 216. der K. von Frankreich rechtfertiget sich in einem Schreiben an die Staaten, 216. f. geheimer Befehl des Grafen von Brioord; die Stände nehmen sich Bedenkzeit, 218. suchen eine Unterhandlung, zu Erhaltung des Friedens, anzustellen, 219. s. Unterhandlung. Frankreich schlieſst Verträge mit einigen deutschen Fürsten, 233. Bündnisse zwischen Groſsbritannien, Dännemark und dem Staate; Groſsbritannien, dem Kaiser und dem Staate, 234. Groſsbritannien und dem Staate; Vertrag mit Schweden, 235. Vertrag zwischen Groſsbritannien, Preussen und dem Staate, 236. Frankreich sucht die Staaten zu einer besondern Unterhandlung zu bewegen, 247. f. Betrachtung über die Absichten der Staaten in diesen Umständen, 249. ihre Antwort, 250. der französische Hof sucht Amsterdam zu gewinnen, aber vergebens, ebendas. Verträge mit verschiedenen deutschen Fürsten, 273. mit Portugall, 281. die Veränderung der hohen Staatsbedienten in England, 370. macht sich Frankreich zu Nutze, 371. nach dem Tode Kaiser Josephs erklärt sich Portugall und Savoyen, daſs sie nicht Willens, einem Kaiser zum Besitz der Krone Spanien zu verhelfen, 378. Erneurung der Verbindungen des Staats mit Groſsbritannien, 385.

Erdbeben, 89

Ernst August, Herzog zu Hannover, zum Neunten Kurfürsten erhoben, 86

Eugen, Prinz von Savoyen, nöthiget die Franzosen, die Belagerung von Coni aufzuheben, 72. seine Unterhandlung in England, 391. wird für verdächtig gehalten, ebend.

St. Eustatius, von den Franzosen weggenommen, aber von den Engländern wiedererobert, 26

F.

Feldmarschall, erster, Streitigkeiten zwischen den Landschaften wegen dessen Bestellung, 113. der Herzog von Holstein-Plön wird darzu erwählet, ebend.

Fiscaladvocat der Generalität, Berathschlagung wegen dessen Bestellung, 484
Fleury, Schlacht, bey diesem Orte, 48. f.
Flotte, vereinigte Englische und des Staats, bey der Unterhandlung darüber entstandener Streit wegen des Rangs, 16. Vergleich, ebend. f. mißlungener Anschlag auf Brest, 115. bombardiren St. Malo, 110. einige andre Französische Seestädte, 128, 138
— Unternehmung auf Cadiz und die Spanische Küste, 269. die auf Toulon mißlingt, 333.
— smyrnaische, vergeblicher Anschlag der Franzosen auf dieselbe, 69
Flüchtlinge, französische, Erklärung von Holland und Seeland zu deren Vortheile, 350
Frankreich erklärt den Krieg gegen Spanien, 8. hohe Todesfälle an diesem Hofe, 407
Friede, Badenscher, Frankreichs mit dem Kaiser und dem Reiche, 336
— Carlowitzer, zwischen dem Kaiser und der Pforte, 198
— zwischen Frankreich und Savoyen, besonderer, 144. s. Victor Amadeus.
— Passarowitzer, zwischen dem Kaiser, Venedig und der Pforte, 507
— Rastädter, zwischen dem Kaiser und Frankreich, 435
— Ryswikscher, zwischen Frankreich und dem Staate, 175. Handels- und Schifffahrtsvertrag, 176. Großbritannien, imgleichen Spanien, 177. mit dem Kaiser, 180. Schwierigkeit wegen des vierten Artikels, 182. Frankreichs Absichten hierbey, 183. verschiedene Protestationen wider den Frieden, 184. ff. Anmerkungen über diesen Frieden, 187. ff.
— Schwedens mit Großbritannien und Preussen; imgleichen Dännemark, 516. mit dem Czaar, 517
— zwischen Spanien und Großbritannien, 535. ob dabey geheime Artikel mit verabredet, ebend.
— Travendahlischer, zwischen Schweden und Dännemark, 209
Friede, des Staats mit Tunis, Algier und Tripoli, 285. wird bestätiget, 339. Friedens- und Schifffahrtsvertrag, 433
— Utrechtischer, von den Gesandten von England, Portugal, Preussen, Spanien und des Staats gezeichnet, 420. abgekündigt, 425. zwischen Frankreich und den Staaten, 421. besonderer Artikel, 423. Handelsvertrag, ebend. f. Betrachtung über diese Verträge, 424. Hauptinhalt der Verträge zwischen Großbritannien, Portugal, Preussen und Savoyen, 425. Protestationen gegen den Utrechtischen Frieden, 427. zwischen Spanien und Großbritannien, 431. zwischen Spanien und Savoyen, 432. zwischen Spanien und dem Staate, 438. zwischen Spanien und Portugall, 439
Friedensunterhandlung mit Frankreich, Anfang derselben, 112. Frankreichs Vorschläge, ebend. werden von England abgelehnt, 113. allgemeines Verlangen nach dem Frieden, 119. neuer Vorschlag von Frankreich, ebend. Unterhandlungen am Schwedischen Hofe zu Beförderung des Friedens; näherer Vorschlag des Grafen von Avaux, 131. weitere Unterhandlungen desselben, 132. näherer Vorschlag von Französischer Seite, 139. Argwohn auf den Französischen Hof, 140. geheime Unterhandlung desselben zu Turin, s. Savoyen. Unterhandlung mit dem Kaiser und Spanien, 144. Neutralitätsvertrag wegen Italien, ebend. fernere Unterhandlung am Schwedischen Hofe, 148. Vorschlag wegen des Staats an Frankreich, 149. der K. Wilhelm, und die General-Staaten wollen unter Schwedischer Vermittelung handeln, wowider der Kaiser Schwierigkeiten macht, ebend. läßt sich jedoch darzu bewegen, und sie wird von Schweden angenommen, 150. Streit wegen des Orts der Unterhandlung, ebend. das Schloß zu Ryswik wird darzu ernennet; Lage desselben, 151
— Ryswikische, Vorstellung der Absichten und Angelegenheiten der Mächte, 152. Frankreichs,

reichs, ebend. des Kaisers und des Reichs, 153. der Könige von Spanien und Großbritannien, 154. der vereinigten Niederlande und des K. von Schweden, 155. Einrichtung einiger Umstände, das Aeußerliche der Unterhandlung betreffend, ebend. Vorschlag eines Waffenstillstands; Anfang der Zusammenkunft zu Ryswik, 156. Forderungen der Kaiserlichen und Deutschen, 157. der Spanier, ebend. des Staats, 158. Anmerkungen der Franzosen über diese Forderungen, ebend. Absichten des K. in Frankreichs, 159. Einfluß der Veränderung in Polen auf die Friedensunterhandlung, 163. Fortsetzung derselben, 164. Gerücht, daß der Staat besonders mit Frankreich geschlossen, 165. allgemeiner Entwurf der Franzosen, ebend. sie wollen nur eine bestimmte Zeit lang daran gebunden seyn, 166. die Kaiserlichen und Spanischen Gesandten sind damit nicht zufrieden; Anmerkungen der Spanier, ebend der Kaiserlichen, 167. der Reichsgesandten, 168. die Kaiserlichen sind mit dem französischen Verzeichnisse der wiedervereinigten und zurückzugebenden Orte nicht zufrieden, ebend. die Franzosen suchen mit einigen Bundsgenossen besonders zu schließen, ebend. die Spanier sind darzu geneigt, 169. äußerste Verhaltungsbefehle der Kaiserlichen, ebend. die Franzosen wollen nun Strasburg nicht zurückgeben, ebend. setzen eine nähere Zeit zum Friedensschlusse; Bekümmernisse der Kaiserlichen, 170. geheime Unterhandlung des Marschalls von Boufflers und des Grafen von Portland, 171. s. auch 191. f. Gesuch des K. Jacobs bey den Bundsgenossen, s. Jacob. Boufler erklärt, wie Frankreich ihn künftig ansehen wolle, 172. K. Wilhelm bezeigt sich willig mit Frankreich zu schließen, 173. die Kaiserlichen suchen den Friedensschluß aufzuhalten, ebend. Gründe, welche die Generalstaaten zum Frieden bewegen, 174. neuer Antrag der Kaiserlichen, 175. der Friede zwischen Frankreich auf einer, und Spanien, Großbritannien und dem Staate auf der andern Seite, wird unterzeichnet, ebend. s. Ryswikscher Friede. die geflüchteten französischen Reformirten suchen vergebens einige Vortheile zu erhalten, 178. Unwille der kaiserlichen Gesandten; Waffenstillstand mit dem Reiche, 179. die Friedensunterhandlung zwischen dem Kaiser und Frankreich wird fortgesetzt, ebend. s. Friedensvertrag, 180

Friedensunterhandlung wegen der Erbfolge in Spanien: Erster Vorschlag der Franzosen, 323. f. Zustand der geheimen Friedensunterhandlungen, 335. heimliche Fortsetzung derselben, 340. 341. der Marquis von Torcy kommt nach dem Haag, 343. die Unterhandlung wird bekannt; vorläufige Friedensartikel, 344. werden in Frankreich verworfen, 345. des K. Entschluß und Antwort des Rathpensionärs; die Unterhandlung bekommt einen Anstand, 346. Fortsetzung derselben; des K. Vorschlag; der Staaten Antwort, 351. neuer Vorschlag von Frankreich, 352. Uneinigkeit in den Provinzen darüber, 353. Nähere Anbietung Frankreichs nach dessen Verwerfung; es nimmt die vorläufigen Artikel an, bis auf einen; man beschließt zu Geertruidenberg zu handeln, 354. Bedenklichkeiten über Frankreichs Vorschlag, 355. fernere Unterhandlung zu Geertruidenberg; Berathschlagungen in dem Haag, 356. die K. Anna scheint eine besondre Unterhandlung zwischen Frankreich und dem Staate zu fürchten; Vorschlag der Franzosen zu einer Theilung der spanischen Monarchie, 357. neue Vorschläge, 358. sie wollen endlich Sicilien und Sardinien für den H. von Anjou haben, 359. Verdrüßlichkeiten in der letzten Zusammenkunft zu Geertruidenberg, 360. die Staaten vertheidigen die Bundsgenossen gegen die Franzosen, wegen Abbrechung der Versammlung, 361. Friedensentwurf Frankreichs am Englischen Hofe, 372. wird im Haag verworfen, 373. Absichten

sichten der Engländer und Staaten, ebend. f. die Engländer handeln heimlich mit dem französischen Hofe, 374. ihre Absichten, 375. Französische besondere Vorschläge an Großbritannien, 379. Französischer Entwurf eines allgemeinen Friedens, 380. Straffords Unterhandlung in dem Haag, ebend. f. der Pensionär Buys wird nach England geschickt, 381. die Engländer dringen auf die Eröffnung der Friedensunterhandlung; handeln über die Angelegenheiten des Staats, 382. näherer Vorschlag der Franzosen, den man geheim zu halten beschließt, 383. der den Bundsgenossen mißfällt; man beschließt zu Utrecht wegen des Friedens zu handeln, 384

Friedensunterhandlung, Utrechtische. Anfang derselben; Namen der vornehmsten Gevollmächtigten, 386. Absichten und Anliegen, Frankreichs, 387. Großbritanniens, 388. des Staats, 389. Eröffnung der Unterhandlung durch den Bischof von Bristol, 392. die Franzosen erklären ihren allgemeinen Entwurf näher, 393. Unwille über diese Erklärung; Anmerkungen, 394. Unterhandlung wegen der Beantwortung; Forderungen der Kaiserlichen, 395. der Englischen; Portugiesischen; Preußischen; Savoyischen, 396. der Gesandten des Staats, 397. Anmerkungen; Unwille der Kaiserlichen, 398. die Unterhandlung geht langsam fort, 399. Beschwerung des Parlaments von England wider die Bundsgenossen, und besonders die Staaten, 400. Fortsetzung der Unterhandlung; Streit wegen der Barriere des Staats, 412. s. Barriere. Vorfall zwischen den Bedienten des Herrn Menager und des Grafen von Rechteren, ebend. f. Streit wegen Dornik, 413. Portugall nimmt den Waffenstillstand an, 414. die Engländer bekommen einen Argwohn auf die Franzosen, 416. die Staaten beschließen auf die besten Bedingungen Frieden zu machen, 417. der K. von Preussen will das Oberquartier Geldern haben, 418. s. Geldern. Italien wird für neutral erklärt, ebend. f. Streitigkeiten mit den Franzosen, wegen den Oerter, die sie abtreten sollen, und wegen der Zölle von Kaufmannswaaren, 419. die Englischen Gesandten erklären sich bereit den Frieden zu schließen, und bestimmen einen Tag darzu, 420. die Gesandten von England, Portugall, Preussen, Spanien und des Staats zeichnen den Frieden, ebend. f. s. Utrechtischer Friede. der Friede wird abgekündigt, 425. Beschluß der Nachricht von dieser Friedensunterhandlung. 428

Friedensunterhandlung zwischen Frankreich und dem Kaiser zu Utrecht abgebrochen, 430. wird wieder angefangen; Rastädter Friede, 435. Badenscher, 436

—— besondere Frankreichs am Englischen Hofe, 378. f. 388. f. 406. die Königinn läßt den Staaten drohen, daß sie einen besondern Frieden schließen wolle, 305. Widerspruch zwischen dem öffentlichen und heimlichen Betragen des Englischen Hofes, 406. der Artikel wegen der Verzicht K. Philipps wird in Richtigkeit gebracht, ebend. s. Verzicht. die K. von Großbritannien eröffnet dem Parlamente die vornehmsten Bedingungen, worauf der Friede geschlossen werden könnte, 407. Wirkungen dieser Rede, 408. Bolingbrokes Unterhandlung in Frankreich, 411

Friedrich I, K. von Preussen, s. Brandenburg. wird von dem Kaiser, Großbritannien und dem Staate erkennet, 235. macht dem Pr. von Nassau sein Recht zur Verlassenschaft K. Wilhelms streitig, 251. erlangt den Besitz von Neufchatel, 334. läßt Mörs besetzen, 416. stirbt, ebend.

Friedrich Wilhelm, K. von Preussen, 416. verschiedene Streitigkeiten zwischen ihm und dem Staate, 445. f.

Friedrich, Erbprinz von Hessen-Cassel, übernimmt die Regierung in Schweden, 516. s. Hessen-Cassel.

G.

Georg Ludwig, Kurfürst von Hannover, wird K. in Großbritannien 441, 442. die Staaten lassen ihn durch einige Kriegsschiffe nach England begleiten, 442. läßt stark um die Schleifung von Dünkirchen anhalten ebend. schließt mit Dännemark, welches ihm Bremen und Verden abtritt, 474. erkläret den Krieg wider Schweden ebend.

Gefechte, bey Walkourt 10. bey Leuze 67. mit zween Algierischen Kapern, 69. bey Friedlingen, 265. bey Ekeren 276

Geldern. Aufruhr daselbst, 253. ff. s. Obrigkeiten. fernere Bewegungen, 296. worin die Generalstaaten gezogen werden, 297. Aufruhr zu Harderwyk; die Unterhandlung in Haag läuft fruchtlos ab, 298. Holland, und hernach auch die Generalstaaten, beschliessen ernstlichere Mittel anzuwenden, wogegen sich Seeland setzt, 299. die Ritterschaft und die Städte in der Velau werben Truppen gegen einander; Holland vergleicht sie, 300. die neuen Obrigkeiten wollen sich durch eine Verbindung am Ruder erhalten, die nicht zu Stande kommt, 301. Aufruhr zu Arnhem, Nimegen, 302. Doesburg, Wageningen, 303. neue Unruhen 328. die Arnhemer nehmen Wageningen ein, 329. Ende der Unruhen, 331. wählen den jungen Prinzen von Nassau zu ihren Statthalter 542. s. Nassau.

— das Oberquartier, verlangt der K. von Preussen, nachdem er die Stadt besetzt; 418. der Kaiser tritt ihm seinen Antheil ab, ebend. die Stände von Geldern verlangen einen Theil davon mit ihrer Provinz zu vereinigen, 450. Handel wegen desselben 452. Streit wegen der Gerichtbarkeit 464. 472. s. Barriere.

Generale, Berathschlagungen über deren Ernennung 286. ff. s. Nassau.

Geschenke. Verbot gegen die Annahme derselben 476

Gesandschaft nach England, auserordentliche, 13. ihre Unterhandlungen daselbst, 14. verlangen Hülfe, und die Bezahlung der auf den Zug nach England gewandten Kosten ebend. s. welches nach langem Verzögern geschiehet, 15. Unterhandlung wegen Ausrüstung einer vereinigten Flotte, 16. die außerordentlichen Gesandten werden nebst zween andern zu außerordentlichen Botschaftern ernannt, 18. ihre Aussicht ebend. Zurückkehr, 22. 24. s. Bündniß; Handlung. außerordentliche, und deren Ausgang 318. dergleichen, nach den Utrechter Frieden 453

— nach Frankreich, nach dem Ryswickschen Frieden, 191. nach dem Utrechter Frieden 431

— von Marocco und von Tunis in dem Haag, 198

— nach der Schweitz, 74

— nach Spanien, 74

Gesandten des Staats. Für diese wird am französischen Hofe, die Ehre, welche den Venetianischen erwiesen ward, vergebens gesucht, 480. dem Hrn. Hop zuerst erwiesen 523

Gibraltar, erobert, 294. die Spanier suchen vergebens es wieder zu erobern 295

Ginkel, Baron von, zum Grafen von Athlone und Baron von Agrim erhoben, 70

Goes, gewaltiger Aufruhr daselbst, bey Gelegenheit der streitigen Wahl der Rentmeister, 90. ff. der Burgermeister Westerwyk vereidiget die neuen Rentmeister, 91. der Amtmann wendet sich an K. Wilhelm, der den gegenwärtigen Rath inzwischen beybehalten wissen will und Truppen dahin schicket 92. die nicht eingelassen werden und ernstlicher Schluß des Raths, 93. der auch an die andern Städte, doch ohne Wirkung, schreibt, 94. die Truppen kommen in die Stadt, der Rath wird verändert, und zween Altburgermeister, nebst verschiedenen andern zu schweren Strafen verurtheilet, 95. ihre Verbrechen 96. die Urtheile werden nach England geschickt; Bittschrift der Bürger und Zünfte an den König,

König, ingleichen der Verurtheilten, um Begnadigungsbriefe, 97. der König macht einige Veränderungen in dem Urtheile 99. die Gefangnen werden aus der Stadt gebracht, ebend. f. allmählig in Freyheit gesetzt, 101

Grandval, Barthol. de Liniere, Ritter und Herr von, dessen Anschlag auf K. Wilhelms Leben, 83. beschuldigt den Marquis von Barbesieux daß er ihn darzu bewogen. ebend. f. wird hingerichtet, 86

Görtz, Baron von, dessen und Gyllenborgs Unternehmungen zum Vortheile des Prätendenten, 498. wird in Arnhem in Verhaft genommen, 499. ihre Briefe werden bekannt gemacht; der Schwedische Hof verlangt ihre Loslassung, 500. wird in Freyheit gesetzt; sein unglückliches Ende, 501

Grönningen. Streitigkeiten der Stände mit dem Statthalter, wegen einer in dessen Abwesenheit erledigten Compagnie Reiter, 46

Gyllenborg, Graf von, wird in Verhaft genommen, 499. in Freyheit gesetzt, 501. s. Görtz.

H.

Halewyn, Simon von, Altbürgermeister in Dortrecht, handelt heimlich mit den Franzosen wegen des Friedens 101. wird nebst du Plessis in Verhaft genommen, 102. seine Vertheidigung, ebend. f. sein Vorhaben, 103. wird zu einem beständigen Gefängnisse verurtheilet, 104. entwischt nach Surinam, ebend.

Halewyn, Terrestin von, wird zum Schöppen in Dordrecht erwählt, und will zugleich ein Mitglied des Raths und Rath von dem Hofe bleiben, 29. Ausgang der darüber entstandnen Streitigkeit, 30.

Hamburg, Verdrüßlichkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten daselbst, 546

Halle in Brabant, geschleift, 66

Handlungsgesellschaft, ostindische, deren Freybrief wird erneuert, 145

— westindische, deren Freybrief wird verlängert, 211. Handel mit dem K. von Preussen 515

Handelsvertrag mit Dännemark, 74. mit Frankreich, Utrechtischer 423. in den Spanischen Niederlanden, Unterhandlung darüber 453

— und Schifffahrtsvertrag mit Frankreich zu Ryswick, 176

Handlung. Die Gesandten des Staats suchen vergebens einige Vortheile für die Handlung in England zu bedingen 22. Schaden, den die Niederlande damals in der Handlung gelitten, 23

— alle, auf Frankreich und Spanien verboten 271

Hannover. Der Herzog wird zum Neunten Kurfürsten erhoben, 86, darüber entstandne Streitigkeiten, ebend. f.

Harlem, daselbst, wegen verbotnen Tobackrauchens auf der Straße, entstandner Aufruhr 59

Hattemisten, in Seeland, 517

Heinsius, Anton, wird Rathpensionär, 27. in diesem Amte vom neuen bestätiget, 121. stirbt 534

Henrich Casimir, Fürst von Nassau, s. Nassau.

Hessen-Cassel, Erbprinz von, nimmt verschiedene Städte an Rhein weg, 267

Heyrathen zwischen Römischcatholischen und Reformirten, Vorschlag wegen derselben 487

Hochmögende. Der Kaiserliche Hof giebt den Staaten diesen Titel 365. den Frankreich noch verweigert 480. endlich aber auch giebt 497.

Holstein-Plön, Herzog von, wird zum ersten Feldmarschall erwählt, 113

van Hoornbeck, D. Isaac, wird Rathpensionär, 534

Hop, Cornelius, Gesandter des Staats nach Frankreich, 523. wird gleich den Gesandten gekrönter Häupter empfangen 523. f.

ten Hove, stirbt, 26

Huy gehet verlohren, 107. 308. wieder erobert, 117. 309. s. Barriere.

J.

Jacob II, K. von England, gehet nach Frankreich, 54. Frankreichs Anschlag, ihn mit einer Armee nach England überführen zu lassen, 76. seine Erklärung. 77. Maaßregeln der K. Maria, ebend. die französische Flotte wird von der vereinigten Englischen und Niederländischen geschlagen, 78. Er geht zurück nach St. Germain 79. sucht die Bundesgenossen, und besonders die Römischcatholischen, bey dem Congreß zu Ryswick auf seine Seite zu ziehen, 171. versichert, daß er mit Frankreich kein besonders Bündniß geschlossen; protestiret gegen den Frieden, 172. stirbt, 237

Jacob III. s. Prätendent.

Innocentius XI., R. Pabst, stirbt, 26

— XII., R. Pabst, 73

Johann V. K. von Portugal, heyrathet Kaiser Josephs Prinzessinn Schwester 334

Johann Wilhelm Friso, Prinz von Nassau, s. Nassau.

St. John, wird Vicomte von Bolingbroke, 411. flieht, nach der K. Anna Tode, nach Frankreich, 442

Joseph, Römischer König, dessen Vermählung, 197. wird R. Kaiser, 312. stirbt, 371

Irrland, vom K. Wilhelm völlig erobert, 70

K.

von Keppel, Arnold Joost, zum Grafen von Albemarle erhoben, 192. der K. Wilhelm, vermacht ihm die Herrschaft Breevoort und eine Summe Geldes, 241. behält, als Mitglied des Oberhauses in England, dennoch Sitz und Stimme unter dem Adel von Holland, 476

Kirchenstreitigkeiten in Holland, und deßwegen gemachte Verordnung der Stände, 120

Kosten, von dem Staate auf K. Wilhelms Zug nach England gewendet, 15

Kostermann, Cornelius, Weinhändler in Rotterdam, wird hingerichtet, und darüber entstandner Aufruhr, 56. ff.

Kraayers, oder Verglikkers, auch Oppassers, 56 *).

Krieg, mit Frankreich, erklärt der Staat, 6. Frankreich gegen Spanien, und dieses wider jenes 8. die Stände werfen Besatzung in Lüttich, 9. die Truppen des Staats kommen unter dem Fürsten von Waldeck ins Feld, ebend. Gefecht bey Walcourt, 10. die französischen Linien bey Gent erobert, ebend. Kriegsverrichtungen in Deutschland, ebend. f. 54. 70. 87. 110. 117. 129. 138. 179. Eroberungen 11. Kriegsverrichtungen in Catalonien, ebend. f. 54. 71. 111. 118. 129. 139. 159. die Flotte K. Jacobs gehet zum K. Wilhelm über, 17. Kriegserklärung von England, ebend. f. Frankreichs gegen England, 18. Kriegsverrichtungen in Irrland, 25. 52. 69. in den Spanischen Niederlanden 48. ff. 65. 67. 79. 106. 116. 122. 138. 159. Gefechte bey Leuze, 67. Kriegsverrichtungen zur See, 68. 77. 79. 109. 114. 128. 138. 161. in Italien, 71. f. 89. 111. 118. 129. Verrätherey in der Armee der Bundsgenossen, 82. die französischen Magazine in Givet verbrannt, 137. Französische Kriegsverrichtungen in Westindien, 160. sie nehmen eine holländische Kauffahrteyflotte weg, 161

— wegen der Spanischen Erbfolge; die Franzosen marschiren in das Herzogthum Meyland, 219. besetzen die Festungen in den Spanischen Niederlanden, welches der Spanische Gesandte den Staaten meldet; deren Antwort; 220. die Truppen des Staats werden zurück berufen 221. Kriegsverrichtungen in Italien, 236. 268. 281. 293. 312. 322. 332. 338. 348. f. 369. Kriegsrüstungen; die Franzosen besetzen Lüttich und andre Städte am Rhein; die Staaten Cölln, 237. Anfang der Feindseligkeiten in der Gegend der vereinigten Niederlande; Anschlag auf Mastricht, 238. Berathschlagungen im Haag wegen des Feldzugs, ebend. f. Kaiserswert belagert, 261. und nebst andern Orten

Orten eingenommen. Die Staaten erklären den Krieg wider Frankreich und Spanien 261. ingleichen der Kaiser und die K. von Großbritanaien 263. Kriegserklärung des K. von Frankreich 264. Anschlag der Franzosen auf Nimegen, ebend. fernere Kriegsverrichtungen am Rhein und in den Niederlanden 265. ff. zur See, 269. f. 281. 294. 315. 322. 333. in Deutschland, 274 f. 288. f. 312. 321. 332. 338. 348. 369. 434. in den Niederlanden, 276. 278. 292. 308. f. 311. 319. 331. 337. f. 347. 367. 375. an der Donau, 279. 290. f. in Spanien, 313. f. 332. 339. 349. 368. 377. 434. in Portugal, 294. f. 313. 321. 349. 369. in Catalonien, 313. 321. Berathschlagungen in England und dem Haag, wegen Fortsetzung des Krieges, 307. 336. französische Linien in Brabant erobert, 309. f. Brabant und Flandern, unterwerfen sich den Bundsgenossen, 320. nach dem Tode Kaiser Josephs wird der Krieg von den Bundsgenossen schläfriger geführt, 378. Entwurf einen Einfall in Frankreich zu thun, 385. Feldzug in den Niederlanden, nach Marlboroughs Absetzung; Befehl an den Herzog von Ormond, 403. dieser will nicht gegen den Feind marschiren, 404. erkläret, daß er sich von der übrigen Armee absondern werde, 408. sondert sich ab, 409. besetzt Gent und Brügge, 410. die fremden Truppen bleiben bey der vereinigten Armee, 409. Niederlage der Bundsgenossen bey Denain, 410. Französische Eroberungen; zweyter Waffenstillstand zwischen Frankreich und Großbritannien, 411. die Franzosen brandschatzen Suriname, Curassao und Berbice, 414

Krieg, in Norden, 208. 270. 296. 378. 415. man sucht die Staaten hinein zuziehen, 434. die Schwedischen Kapereyen halten immer an; Großbritannien und die Staaten schicken eine Flotte nach der Ostsee, 474. K. Georg erkläret den Krieg wider Schweden. ebend. Ende dieses Krieges 516

Krieg, in Ungarn, s. Ungarn.

— zwischen Spanien und dem Kaiser, ingleichen zwischen Frankreich und Spanien. Veranlassung darzu, 502. die Spanier erobern Sardinien; rechtfertigen sich deswegen bey den Staaten, 503. Antwort der Staaten; Bemühungen zu Wiederherstellung des Friedens, 504. die Engländer schicken eine Flotte nach der Mittelländischen See, 505. Landung der Spanier in Sicilien; Unterhandlung der Engländer an dem Hofe zu Madrit; Seetreffen bey Capo Passaro, 506. England kündigt Spanien den Krieg an, 518. ingleichen Frankreich 519. Kriegsverrichtungen der Franzosen, 520. die Spanier unternehmen eine Landung in Schottland, ebend. Ausgang derselben, 521. Kriegsverrichtungen in Sicilien, ebend. f. Kriegszug der Engländer nach Biscaya und Westindien, 523

— mit den Türken, s. Türkenkrieg.

Kurfürst, neunter, s. Hannover.

L.

Law, Johann, 527. *) beredet den Herzog von Orleans zu Errichtung einer Bank, 527. und einer Handelsgesellschaft, 528. dessen Ende, 532

Leopold, Römischer Kaiser, stirbt, 312

Loefdale, Friedrich Albert von, wird zu Entdeckung eines Anschlags auf K. Wilhelms Leben gebraucht, 84. f.

Ludewig XIV. K. von Frankreich, stirbt, 458. Einfluß dieser Veränderung auf den Zustand von Europa, 459.

Ludewig der XV. K. in Frankreich, 458. Heyrath mit der Infantinn von Spanien verabredet, 537

Lüttich, von den Truppen des Staats besetzt, 9. von den Franzosen bombardirt, 67. Anschlag derselben auf diese Stadt, 107. wird von ihnen vergebens belagert, 308. f. s. Barriere.

M.

St. Malo, von den Bundsgenossen bombardirt, 110

Mardyk, da wird ein neuer Canal angelegt, 443. Einwendungen K. Georg dagegen, 444. der französische Hof bleibt bey seiner Meynung, und hält sich an den Buchstaben des Vertrags, 445

Maria, Königinn von Großbritannien, stirbt, 121

Marlborough, Graf von, 9. wird von K. Wilhelm seiner meisten Bedienungen entsetzt, 75. wird zum General der Englischen Kriegsmacht zu Lande ernennet, 247. erster Feldzug, 266. läuft Gefahr von der Besatzung zu Geldern gefangen zu werden, 267. von der K. Anna zum Herzoge gemacht, 271. fernere Kriegsverrichtungen, 289. f. 307. f. 319. 331. 337. 347. 367. 375. Reise nach Berlin und Hannover; gutes Vernehmen mit Amsterdam, 292. 312. Mißverständniß zwischen ihm und den Abgeordneten zu Felde, 310. Unterhandlungen in Deutschland, 331. wird beschuldigt, er suche die Statthalterschaft der Spanischen Niederlande, 341. Unwillen der K. Anna gegen ihn, 371. wird abgesetzt, 385

Maximilian Emanuel, Kurfürst von Bayern, wird Statthalter der Spanischen Niederlande, 73. ihm wird ein Prinz gebohren, 90. welcher durch den ersten Theilungsvertrag zum Nachfolger K. Carls des II. in Spanien bestimmt wird, 194. 195. er stirbt, 199. erkennet Philipp den V. als K. in Spanien, 219. schließt mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag, 233

Mississippische Gesellschaft, 528

Mörs, läßt der K. von Preussen besetzen, 416.

du Mont, Anton, läßt sich in einen Anschlag auf K. Wilhelms Leben ein, 83. entdeckt etwas davon dem Hannöverschen Hofe, 84

N.

Namur, Gefecht bey dieser Stadt, 48. von den Franzosen belagert, 79. ergiebt sich, 80. von den Bundsgenossen belagert, 123. Lage der Festungswerke, 124. Fortsetzung der Belagerung, 125. die Stadt ergiebt sich, 126. das Schloß wird belagert und aufgefodert, 127. geht über, 128

Nassau, Henrich Casimir, Fürst von, wird Feldmarschall, 26. vergebliche Bemühung, ihn zur Würde eines ersten Feldmarschalls zu erheben, 113. Erklärung der General-Staaten gegen Frisland, 114. sein Tod; imgleichen seiner Frau Mutter, 137

— Johann Wilhelm Friso, Prinz von, Erbstatthalter in Frisland, Gröningen und Drente 137, von K. Wilhelm zum Erben eingesetzt, 130. vergebliche Bemühung K. Wilhelms ihm die Nachfolge in seinen Würden im Staate zu verschaffen, 239. der K. von Preussen macht ihm sein Recht zur Verlassenschaft K. Wilhelms streitig, 251. f. wohnt dem Feldzuge in den Niederlanden bey, 279. Frisland dringt auf dessen Ernennung zum General des Fußvolkes, und darwider erregte Schwierigkeiten, 286. er wird befördert; Vorstellung der Stände von Seeland dagegen, 287. man will ihn von dem Staatsrathe ausschließen, 315. f. wird ausgeschlossen; tritt die Würde eines Generals der Fußvölker an, 327. tritt die Statthalterschaft in Gröningen an, 329. ertrinkt, 375. f.

— Wilhelm Carl Henrich Friso, wird nach des Vaters Tode gebohren, 377. Statthalter in Gröningen, 517. von Drente, 538. Bemühungen ihn zur Statthalterschaft in Geldern zu verhelfen, welches die Stände von Holland zu hindern suchen, 539. Antwort der Stände von Geldern, 541. wird zum Statthalter von Geldern erwählt; Inhalt seiner Vorschrift, 542. Anmerkungen über diese Bestellung, 544

Nassau-Saarbrücken, Fürst von, wird Feldmarschall, 26

Neuschatel, Fürstenthum. Hierzu verhelfen die K. Anna und die Staaten dem K. von Preussen, 335

Niederlande, Spanische, tritt K. Philipp den Kurfürsten von Bayern ab, 382. Zustand der Regierung in denselben, so weit sie

den Bundsgenossen eingenommen, 390. nach dem Utrechtischen Frieden, durch den sie an den Kaiser kommen, 450

Niederlande, vereinigte, Freudensbezeigungen über die Gelangung K. Wilhelms zum Großbritannischen Throne, 13. Bezeigungen bey dessen Absterben, 244. Uneinigkeit unter den Provinzen, 485. s. Truppenverminderung. Overyssel schlägt eine außerordentliche Versammlung vor, s. Versammlung.

O.

Obdam, von, General, bekommt wegen des Gefechts bey Ekeren Verdrüßlichkeiten, 276

Obrigkeiten, wegen deren Veränderung in verschiedenen Landschaften entstandene Bewegungen nach K. Wilhelms Tode, 253. in Geldern, ebend. zu Nimegen, Tiel und Bommel, 254. die Stände von Geldern stellen den alten Rath wieder her, 254. f. der Rath zu Nimegen wird zum andern Male abgesetzt, auch zu Tiel, 256. Veränderung des Raths zu Arnhem, ebend. und den übrigen Gelderischen Städten, 257. in Overyssel, ebend. Bewegungen in der Provinz Utrecht; Gewaltiger Aufruhr zu Amersfoort, ebend. ff. zu Reenen 259. Aufruhr in Seeland; Veränderung in dem Rathe zu Thoolen, ebend. f. zu Gouda und Mittelburg, 260. fernere Bewegungen in Geldern, 296. s. Geldern. Aufruhr zu Arnhem, Nimegen; 302. zu Doesburg, Wageningen; 300. ingleichen zu Middelburg, 303. f. neue Unruhen in Geldern, 328. s. Geldern.

Orleans, Philipp Herzog von, zum Regenten von Frankreich erklärt, 459. Einfluß dieser Veränderung auf den Zustand von Europa, ebend. vermittelt eine dreyfache Heyrath, und dessen Interesse dabey 537

Oranien, Fürstenthum, nimmt Ludwig XIV. weg, 284

Ormond, Herzog von, wird oberster Feldherr über die Englischen Truppen in den Niederlanden 386

Ostende, wollen die Staaten nicht räumen 340

Ostfriesland. Dasiger Fürst nimmt es übel, daß sich Emden in den Ryswickischen Frieden zwischen Frankreich und dem Staat mit einschließen lassen, 185

Otroboni, Peter, Cardinal, wird Pabst, 26

Overyssel, Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und den Städten, 45. s. Obrigkeiten.

Ouwerkerk, Hr. von, Feldmarschall, stirbt, 338

P.

Pest. Anstalten der Staaten zu Abhaltung derselben, 534

Peter Alexiowitz, Czaar von Rußland, thut eine Reise durch Deutschland, Holland und England, 163. er übt sich zu Amsterdam im Schiffbau, 164. Mißvergnügen gegen die Staaten, 475. Streitigkeit mit der Stadt Danzig; er kommt nach Holland, 484

Pfennig, einen hundertsten legen die Generalstaaten, nach Hollands Beyspiel, auf die Schuldbriefe, 489

Philipp V, K. von Spanien, 212. s. Erbfolge. schreibt an die Generalstaaten, 219. ihn erkennet Savoyen und Mantua; der Kurfürst von Bayern 219. die Generalstaaten und Großbritannien, 221. Vermählung mit der zweyten Tochter des Herzogs von Savoyen, 236. wählet Spanien und Indien, und begiebt sich der Krone Frankreich, 407. Tod seiner ersten Gemahlinn und Vermählung mit der Prinzessinn von Parma; daher vorgefallene Veränderungen an seinem Hofe, 473

Pignatelli, Cardinal, wird Pabst, 73

du Plessis, Robert de Pille, oder Piles; handelt mit Halewyn wegen eines Friedens mit Frankreich, 101. s. Halewyn schreibt in seinem Gefängnisse das Leben der Mahler, und erlangt nach dem Ryswickschen Frieden seine Freyheit wieder, 104

Plooi, alte und neue, 255

Polen. Zustand dieses Reichs, 161. der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, wird König 162. Veränderung daselbst, 296

Posten. Vorschlag die Einkünfte davon in die Casse des Staats zu ziehen, 487
Prätendent, von Frankreich als K. von England, unter dem Namen Jacob III. erkannt; Unwille in England und den vereinigten Niederlanden darüber, 237. mißlungene Unternehmung desselben 335. Aufstand in Schottland und England zu seinem Vortheile, 454. der Graf von Mar läßt ihn in Schottland zum Könige ausrufen, welches auch an einigen Orten in England geschiehet, 455. er schreibt an die Staaten, 456. landet in Schottland; gehet wieder zu Schiff und landet zu Grevelingen, 457. s. Aufstand. Die Gesandten von Großbritannien und des Staats verlangen von dem französischen Hofe, ihn nicht zu unterstützen, 460. Unternehmung des Gr. Gyllenborg und Baron von Görtz zu seinem Vortheile 498. s. Görtz. von Alberoni vergeblich unternommene Landung in Schottland 518. s. Aufstand. Heyrath des Prätendenten 521. ein Anschlag zu seinem Vortheile in England wird entdeckt, 538
Preussen, s. Friedrich I.
Protestanten. Bedrückungen derselben in Deutschland, besonders der Pfalz, 532. f. Bemühungen der Staaten denselben Einhalt zu thun, 533

Q.

Quartiersfreyheit. deren begiebt sich Frankreich 26
Quesnoi, belagert, 405. erobert, 409. wieder verlohren, 411

R.

Rebellen, Verordnung wider die Englischen und Schottischen, 199. 456
von Ripperda, Johann Wilhelm, Freyherr von Poelgeest, Gesandter des Staats am Spanischen Hofe, 473
Rotterdam, großer Aufruhr daselbst, 56. ff. Ausgang und Strafe einiger Aufrührer, 58. f. die entlassenen Rathsglieder werden wieder eingesetzt, 253
Rouvigny, Herr von, zum Grafen von Galloway erhoben, 70
Ryssel, von den Bundsgenossen erobert, 338

S.

Sacheverell, D. Henrich, giebt Gelegenheit zu Veränderung der hohen Staatsbedienten in England, 370
Sardinien, wird dem Herzoge von Savoyen statt Sicilien, durch das vierfache Bündniß zugetheilt und er nimmt davon den königlichen Titel an, 508. 513. 523
Schoonenberg, Herr von, Verdrüßlichkeiten die seinetwegen mit dem Spanischen Hofe entstehen 130
Savoyen, s. Victor Amadeus.
Schiffe, Streitigkeiten zwischen England und dem Staate, wegen der auf Frankreich handelnden und weggenommenen 19. Vertrag darüber 20. f. ingleichen wegen der vom Feinde wieder eroberten Schiffe, 21. neutrale auf Frankreich handelnde werden für gute Beute erkläret, 23. Streitigkeiten mit Dännemark wegen einiger weggenommenen, 270
Schlacht bey Fleury, 48. ff. bey Boyne in Irrland, 53. bey Steenkerken, 82. bey Landen, 107. am Schellenberge, 289. bey Höchstädt, 290. f. bey Ramillies, 320. bey Oudenarde, 337. bey Malplaquet, 347. bey Saragossa; Villa Viciosa, 369
Schöppenwahl. Streit über dieselbe zu Amsterdam, in Abwesenheit des Statthalters, 27. der Hof weigert sich sie zu verrichten, und schickt die Abschrift der benannten Personen nach England, woraus der König die Wahl verrichtet, ebend. die Stadt bittet, daß die Stände dem Hofe die Wahl auftragen mögen, 28. die Stände schreiben deswegen nach England, ebend. die Stadt will keine Steuren bezahlen, wenn man sie nicht bey ihren Privilegien erhält, ebend. die Ritterschaft, ingleichen die andern Abgeordneten setzen sich gegen das Gesuch der Stadt, 29. weitläuftige Vorstellung des Adels wider Amsterdam, 34. der König verlangt, daß Amsterdam ihm die Namen

Namen der vorgeschlagenen Schöppen zuschicke, 36. dem Verlangen des K. gemäßer Schluß der Stände, ebend. Amsterdam bleibt bey seiner Meynung 37. die Stände scheinen eines der Amsterdammischen Privilegien für kraftlos zu halten, ebend. die von Amsterdam bieten dem Hofe wieder ihre Benennung an; der sie uneröffnet zurück giebt, 38. vertheidigen ihre Privilegien, insonderheit das von 1581, ebend. ihre Gründe finden keinen Eingang, 40. die Stadt giebt etwas nach; Drohungen des Adels, ebend. fernerweitige Vorschläge, die ebenfalls nicht angenommen werden 42, 43. die Versammlung erkläret die bisherigen Schöppen für erlassen, wowider Amsterdam protestiret, 43. beschließt doch endlich den Vorschlag der Stände anzunehmen, ebend. übergiebt diesen die Namen der Schöppen, die nach England geschickt werden, und woraus der K. die Wahl verrichtet, 44

Schöppenwahl zu Dortrecht, s. Haleuwn.

Seeland, Aufruhr daselbst, 259. 303. s. Obrigkeiten.

Seeschlacht auf der Höhe von Beveſier, 51. zwischen la Hogue und Barfleur, 78. auf der Höhe des Vorgebürges St. Vincent, 109. bey Malaga, 294. bey Capo Passaro, 506

Sevennische Gebirge. Aufstand daselbst, s. Camisards.

Sicilien, bekommt der Herzog von Savoyen, und nimmt davon den Königlichen Titel an, 432. worüber die Staaten die Gewähr nicht leisten wollen 440. s. Sardinien.

Silberflotte, spanische, in dem Hafen Vigo verbrennt, 269

Sluis, daselbst entdeckte Verrätherey 50

Sommelsdyk, Herr von, stirbt, 75

Staat, s. vereinigte Stände. Zustand der Regierung in demselben nach K. Wilhelms Tode, 251. Hollands Vorschlag, wegen der Regierungsform, worein die andern Landschaften willigen, 252. allgemeine Ursache der in einigen Landschaften entstandenen Bewegungen, 253. s. Obrigkeiten. Unterhandlungen, einen Theil der Verlassenschaft K. Wilhelms dem Staate, oder einigen besonderen Landschaften zu verschaffen, 326. Streitigkeiten mit Portugal, 377

Stände, holländische, bewilligen die Kriegskosten und bewegen auch die andern darzu, 272. ihr Ansehen nach K. Wilhelms Tode, 273

— vereinigte, erkläreu den Krieg gegen Frankreich, 6. verbieten alle Handlung mit Frankreich, 8. s. Krieg. verbinden sich mit dem Kaiser, 12. s. Bündniß. lassen dem Gesandten K. Jacobs andeuten das Land zu räumen, 22. Unwille der Nordischen Kronen gegen sie, 62. sie unterstützen den Herzog von Savoyen, 71. schicken Gesandten nach Spanien und der Schweiz, 74. schließen einen Vertrag mit dem Kaiser von Marocco, 88. Verdrüßlichkeiten mit Spanien, 130. vermitteln den Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte, 198. zwischen Schweden und Dännemark, 209. Berathschlagungen und Unterhandlungen bey Gelegenheit der Veränderung in Spanien, 213. ff. s. Erbfolge. erkennen Philipp den V. 221. erneuern die Verbindungen mit der K. Anna, 247. Mißvergnügen gegen sie in England, 315. Beschwerung des Parlaments, s. England. Streitigkeiten mit dem K. in Preussen, 445, 446. s. versprechen dem K. Georg Beystand bey erregtem Aufstand zum Vortheile des Prätendenten; ihre Vorsorge, 455. schicken ihm sechs tausend Mann, und befehlen, die in ihr Gebiet kommenden Rebellen anzuhalten, 456. Händel mit der Pforte und Marocco, 475. mit Spanien, 483. mit Dännemark, 502. bemühen sich den Bedrückungen der Protestanten in Deutschland, sonderlich der Pfalz, Einhalt zu thun, 533. Verordnung wegen der Streitigkeiten unter den Gemeinden zu Vaals, Aachen u. Borchet, ebend. schicken einige Kriegsschiffe in das

mittelländische Meer zu Beschützung der Schiffahrt, 538
Stanislaus Leszinsky, wird K. in Polen, 296. muß Polen verlassen, 378
Statthalter. Vier Provinzen rathschlagen, künftig keinen zu bestellen, 327. man spricht von Bestellung eines Statthalters, 486. Holland beschließt, bey der gegenwärtigen Regierung zu bleiben, dem Seeland, Utrecht u. Overyssel folgen, 545
van Steen, Gebrüder, Weinpächter in Rotterdam, ihrentwegen entstandner Aufruhr in Rotterdam, 56. f.
Sterben unter dem Rindviehe, 476
Sturmwind, heftiger, 476
Südseegesellschaft, in England, 529. ihr Fall, 531
Surname, mislungner Anschlag der Franzosen, 26

T.

Tabackrauchen, auf der Straße, wird in Harlem verboten und darüber entstandner Aufruhr, 59
Theilungsvertrag, über die Spanische Monarchie nach Carl des II. Tode. Erste Unterhandlung darüber, 192. Frankreichs Vorschlag; Bedenken wegen dessen Absicht, 194. Inhalt des ersten Theilungsvertrages, 195. geheime Unterhandlung Frankreichs in Spanien, 196. Unterhandlung wegen eines zweiten Theilungsvertrages; Unwille des Spanischen Hofes, 200. Verdacht wegen der französischen Absichten, 201. Gründe für und wider diesen Vertrag, 202. wird geschlossen, und Inhalt desselben, 203. besondere und geheime Artikel, 204. Unterhandlung wegen des Beytritts anderer Mächte, ebend. f. Unwille des Kaiserlichen Hofes, 205. der Kaiser Leopold will ihn nicht annehmen, 206
Toulon, mißlungene Unternehmung der vereinigten Flotte, 333
Treves-Kammer, 47 *).
Tromp, C., Admirallieutenannt, stirbt, 69
Truppenverminderung, die Provinzen handeln darüber, 447. Uneinigkeit unter den Provinzen; Zustand der Landmacht, 485. Berathschlagung wegen der Verminderung auf der außerordentlichen Versammlung, 488. Abdankung einiger Truppen, 489
Türkenkrieg, Zustand desselben, 11. 54. 71. 87. 111. 129. 138. 179. vergebliche Bemühung einen Frieden zu vermitteln, 87. f. Carlowitzer Friede, 198
— die Türken nehmen dem Staate von Venedig Morea weg; daher aufs neue entstandner Krieg, 482. f. Friede, 507

U. V.

Vaudemont, Prinz von, trefflicher Zurückzug desselben, 125
Verbot, der Einfuhr der Brabantischen und Flandrischen Zeuge, und der Ausfuhr des Salzwassers, 198. alles Handels nach Frankreich und Spanien, 271
Verlassenschaft K. Wilhelms. Der K. von Preussen macht sie dem Pr. von Nassau streitig, 251. f. Unterhandlungen, einen Theil davon dem Staate überhaupt, oder einigen besonderen Landschaften, zu verschaffen, 326. anderweitige Unterhandlungen, 376. die doch vergeblich, 377. Neufchatel kommt an Preussen, 384. Mörs, 416. der König sucht Grave zu überrumpeln; legt Besatzung in Herstal, 446. Fortsetzung der Streitigkeiten, 501. f.
Versammlung, Haagische, Anfang derselben, 47. Rede K. Wilhelms an dieselbe, 64
— außerordentliche, der Generalstaaten; Vorschlag von Overyssel, 485. Berufung derselben, 486. Anfang derselben; Berathschlagungen, 488. f. Ende, 490
Vertrag mit den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel, 65. 118
— mit Dännemark, 119
— mit England, wegen Hinderung des Handels auf Frankreich, 20. f. v. J. 1709, wegen der Thronfolge und Barriere, 349. f.

Vertrag mit dem Kaiser von Marocco, 88
— mit dem K. von Preussen, 236
— mit Schweden, 110. der Kaiser und die Generalstaaten verlangen den versprochenen Beystand, der abgeschlagen wird, 132. zwischen Großbritannien, Schweden und dem Staate, 197. imgleichen 285
— Vorläufiger, wegen der Zölle, in den Spanischen Niederlanden, 432
— zwischen Frankreich, dem Czaar und Preussen, 501
Verzicht. Der Artikel, wegen der Verzicht K. Philipps wird in Richtigkeit gebracht, 406, 407. vollzogen 419
Victor Amadeus II, Herzog von Savoyen, verläßt die französische Parthey und tritt in das große Bündniß, 55. fällt in Dauphine' ein, 89. geheime Unterhandlung mit Frankreich, 140. er wird bewogen einen heimlichen Vergleich eilig zu unterzeichnen, 141. der geheim bleibt, 142. man fängt an öffentlicher zu handeln, ebend. der besondere Friede wird zu Turin unterzeichnet, 143. erkennt Philipp V. 216. übernimmt den Oberbefehl über die französische Kriegsmacht in Italien, 236. erhält in dem Utrechter Frieden Sicilien, und nimmt davon den königlichen Titel an, 432. die Staaten wollen darüber die Gewähr nicht leisten, 440. tritt dem viersachen Bündniß bey, und nimmt den Titel eines K. von Sardinien an, 513
Ulrica Eleonora, K. von Schweden; 515. überträgt die Regierung ihrem Gemahle Friedrich, Erbprinz von Hessen-Cassel, ebend.
Ungarn, Aufstand daselbst, 280. Zustand des Krieges daselbst, 296
Unterhandlung. Merkwürdige Neigung der vornehmsten Mächte in Europa zu Unterhandlungen und Verträgen, 492
Unterhandlung der Staaten mit dem Grafen von Avaux, nach dem Tode, 1. ihre, und der Engländer Forderungen werden verworfen, 221. f. man wird in den vereinigten Niederlanden und England zum Kriege geneigt, 222. Avaux sucht die die Staaten zu einem besondern Vertrage zu bewegen, 223. Unterredung zwischen ihm, Stanhope und den Gevollmächtigten des Staats, ebend. f. die Unterhandlung wird abgebrochen; Vorstellung des Grafen von Avaux, 224. Antwort der Staaten, 230. ff. Avaux reiset nach Frankreich zurück, 233
Unterhandlung mit den K. Philipp in Spanien, 456. Schwierigkeiten, ebend. f. der Friede wird zu Utrecht geschlossen, 438. fernere Unterhandlungen 473
— in Frankreich, nach dem Utrechtischen Frieden, 439
Ursini, Prinzessinn von, ihr wird im Utrechter Frieden ein Stück Landes auszumachen versprochen, 421. Schwierigkeiten wegen dessen Bestimmung 437. fällt in Ungnade, 473
Utrecht, Bewegungen in dieser Provinz, 257. f. Obrigkeiten.

W.

Waldeck, Geo. Friedr. Fürst von, commandirt die Truppen des Staats, 9. stirbt, 90
Wallfischschiffe, holländische weggenommen, 110
Wasserfluth, große in Weihnachten, 505
Weibnun, Generallieutenant, stirbt, 75
Wiedereroberung, weggenommener Schiffe, s. Schiffe.
Wilhelm, K. von England, meldet den Ständen seine Gelangung zum Throne, 13. merkwürdige Reden gegen die Gesandten des Staats 14. erklärt den Krieg gegen Frankreich, 17. schließt ein Bündniß mit Dännemark, 22. versiehet einige Niederländische Herren mit Bedienungen und Würden in England, 30. 70. 192. dadurch erregte Mißgunst in England, 75. thut eine Reise nach Holland; Gefahr auf der Maas; öffentlicher Einzug im Haag, 63. Anrede an die Stände; imgleichen die Bundsgenossen auf der haagischen Versammlung 64. Kriegsverrichtungen 64. f. geht wieder nach England, 68. wird, nebst der K. Maria, als

König und Königinn von Irrland erkannt, 70. abermalige Reise nach den Niederlanden, 75. Erklärung an die Stände, 76. Kriegsverrichtungen, 80. f. Rückreise nach England, 83. Anschlag auf dessen Leben, ebend. ff. Ankunft in Holland, und Kriegsverrichtungen, 106. Rückreise, 109. kommt wieder nach Holland 114. Kriegsverrichtungen 116. geht wieder nach Holland und Verrichtungen 121. f. Rückreise, 128. macht seinen letzten Willen und setzt den jungen Prinzen von Nassau zu seinem Erben ein, 130. abermalige Verschwörung wider sein Leben in England wird entdeckt, 137. kommt nach den Niederlanden, 138. gehet wieder nach England, 145. 187. kommt nach Holland, 192. thut eine Reise nach Deutschland, 197. vermittelt, nebst dem Staate, den Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte, 198. kommt wieder nach Holland, 199. wird krank; sucht zu bewirken, daß der junge Prinz von Nassau zum Nachfolger in seinen Würden in dem Staate ernennet werde, 239. thut einen gefährlichen Fall vom Pferde; bekommt ein heftiges Fieber, 240. stirbt; sein Charakter, 241. seine Regierung in England und den vereinigten Niederlanden, 242. f. Gedanken der Niederländer bey seinem Tode, 244. Beschuldigung wegen eines besondern Fehlers 245, *).

Witsen, Nicolaus, außerordentlicher Gesandter nach England, 13. ff. schlägt verschiedene vortheilhafte Anerbietungen K. Wilhelms aus, 24

J.

Zölle, in den Spanischen Niederlanden, vorläufiger Vertrag darüber, 432

— an der Maas, Streitigkeiten mit dem K. in Preussen deswegen, 445. f.

Zollrolle, mit Frankreich in Richtigkeit gebracht, 199

van Zulen von Nieveld, D. Jacob, Schultheiß in Rotterdam, läßt C. Kostermann hinrichten und darüber entstandner Aufruhr 56. sein Haus wird geplündert und abgebrochen, und er seines Amts entsetzt, 58

Zulestein, Herr von, wird Graf von Rochefort, 75

Zusammenkunft zu Cambray, beschlossen, 526. Unterhandlung daselbst 536. warum Frankreich und Großbritannien sich mehr auf die Spanische Seite zu neigen anfangen 537

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

Author Allgemeine Geschichte der Niederlande
Title Vol VII
DATE.
12853
HN
A435